NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH

FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

Herausgegeben
von der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen

Band 61

1989

VERLAG AUGUST LAX · HILDESHEIM

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins für Niedersachsen in Hannover

---

Schriftleitung:

Dr. Dieter Brosius
(verantwortlich für die Aufsätze und kleinen Beiträge)

Dr. Heiko Leerhoff
(verantwortlich für die Buchbesprechungen und Nachrichten)

Anschrift:
Am Archiv 1 (Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv), 3000 Hannover 1

ISSN 0078-0561

Druck: August Lax Hildesheim

Inhalt

Aufsätze

Stadt und Residenz in Mittelalter und Neuzeit — Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen am 12. bis 14. Mai 1988 in Celle.

1. Was ist eine Residenz? Methodische Überlegungen zur Erforschung der spätmittelalterlichen Residenzbildung. Von Klaus Neitmann 1
2. Die Hofgesellschaft der Residenz Celle im Spiegel der Vogteiregister von 1433 bis 1496. Von Reinhard Hamann 39
3. Die Residenzstadt Hannover im Rahmen der frühneuzeitlichen Stadtentwicklung. Von Carl-Hans Hauptmeyer 61
4. Hof und Hofgesellschaft in Niedersachsen im 18. und 19. Jahrhundert. Von Heide Barmeyer 87

Prinzessin Sophie (978—1039), Äbtissin von Gandersheim und Essen, Enkelin, Tochter und Schwester von Kaisern. Von Gunther Wolf 105

Das Registrum bonorum salinarium von ca. 1369/70. Ein mittelalterliches „Aktionärsverzeichnis" aus Lüneburg. Von Dieter Hägermann 125

Verwaltung, Politik und Diplomatie. Der Lüneburger Rat am Ausgang des Mittelalters. Von Irene Stahl 159

Unter Kniphauser Flagge. Zur Neutralitätspolitik des Grafen Bentinck in napoleonischer Zeit (1803—1808). Von Albrecht Eckhardt 181

Agrarreformen und bäuerliche Gemeinde. Von Karl Heinz Schneider 215

Die Modernisierung der Landwirtschaft im Herzogtum Oldenburg um 1900. Das Beispiel Cloppenburg. Von Bernd Mütter 235

Langensalza — ein hannoversches Trauma. Gefallenengedenken auf dem Schlachtfeld von 1866. Von Gerhard Schneider 265

Zur Entnazifizierung der Hochschullehrer in Niedersachsen 1945—1949. Von Ullrich Schneider 325

Kleine Beiträge

Die Schädigung landwirtschaftlich genutzter Flächen beiderseits der Innerste durch den Harzer Bergbau. Von Walter Achilles 347

Re-Organizing Hannover Region. Ein britischer Plan zur Schaffung eines Landes Niedersachsen vom März 1946. Von Rainer Schulze 361

Besprechungen und Anzeigen

Allgemeines S. 375. — Landeskunde S. 378. — Volkskunde S. 382. — Allgemeine Geschichte und Landesgeschichte S. 388. — Rechts- und Verfassungsgeschichte S. 418. — Wirtschafts- und Sozialgeschichte S. 423. — Geschichte des geistigen und kulturellen Lebens S. 441. — Kirchengeschichte S. 464. — Geschichte einzelner Landesteile und Orte S. 475. — Personengeschichte S. 498. — Entgegnung S. 503.

Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe unten!

Aus Aufsätzen und Beiträgen zur niedersächsischen Landesgeschichte 1986—1988. Ein kritischer Bericht von Thomas Vogtherr 505

Nachrichten

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen. 76. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1988 563

Aus den Arbeitskreisen der Historischen Kommission: Tätigkeitsbericht 1986—1988 des Arbeitskreises für niedersächsische Wirtschafts- und Sozialgeschichte 568

Verzeichnis der besprochenen Werke

Ahlers, Jens: Die Welfen und die englischen Könige 1165—1235 (W. Petke)..... 388

Aschoff, Hans-Georg: Rechtsstaatlichkeit und Emanzipation. Das politische Wirken Ludwig Windthorsts (G. Steinwascher) 498

Ausgrabungen im St.-Petri-Dom zu Bremen. Bd. 1: Winfried Henke: Anthropologische Untersuchung der menschlichen Skelettreste. Bd. 2: Karl Heinz Brandt: Die Gräber des Mittelalters und der frühen Neuzeit (H. Wittig) 476

Bachmann, Jutta: siehe Schiffahrt, Handel, Häfen.

Ballin, Gerhard: siehe Jüdische Mitbürger in Northeim.

Becker, Heinrich: siehe Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Cloppenburg. Bd. 1 u. 2 (M. Reimann) 482

Bepler, Jill: Ferdinand Albrecht, Duke of Braunschweig-Lüneburg ⟨1636—1687⟩. A Traveller and his Travelogue (H. Schwarzwälder) 452

Bepler, Jill: siehe Barocke Sammellust.

Bepler, Jill: siehe Ferdinand Albrecht I.

Beuker, Gerrit Jan: Umkehr und Erneuerung. Aus der Geschichte der Evangelisch-altreformierten Kirche in Niedersachsen 1838—1988 (M. Smid)..... 470

Bevölkerungsgeschichte im Vergleich: Studien zu den Niederlanden und Nordwestdeutschland. Hrsg. von Ernst Hinrichs und Henk van Zon (K.-J. Lorenzen-Schmidt) 431

Allgemeine Bibliographie über den Raum Emsland/Grafschaft Bentheim bis 1982. Von Birgit Harren und Hubert Scholübbers (E. Koolman) 376

Böker, Hans Josef: Die mittelalterliche Backsteinarchitektur Norddeutschlands (S. Lüken) 441

Brandt, Karl Heinz: siehe Ausgrabungen im St.-Petri-Dom zu Bremen.

Brüggemann, Sibylle: Landschullehrer in Ostfriesland und Harlingerland während der ersten preußischen Zeit ⟨1744—1806⟩ (H.-D. Schmid) 455

Czeranka, Walter: siehe Die Zerstörung von Recht und Menschlichkeit.

Dahms, Joachim: siehe Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus.

Delbanco, Hillard: Kirchenkampf in Ostfriesland 1933—1945 (K.-L. Sommer) .. 473

Denecke, Dietrich: siehe Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt. Bd. 1.

Ebeling, Hans-Heinrich: Die Juden in Braunschweig. Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von den Anfängen der Jüdischen Gemeinde bis zur Emanzipation ⟨1282—1848⟩ (P. Aufgebauer) 480

Ebeling, Hans-Heinrich: siehe Findbuch zu den Reichskammergerichtsakten 1551—1806 [des Staatsarchivs Bückeburg].

Ebeling, Hans-Heinrich: siehe Findbuch zum Bestand Reichskammergericht ⟨1515—1806⟩ [des Staatsarchivs Osnabrück].

Ellermeyer, Jürgen: siehe Harburg.

Das Ende der Juden in Ostfriesland. Ausstellung der Ostfriesischen Landschaft aus Anlaß des 50. Jahrestags der Kristallnacht (H.-H. Ebeling) 407

Harburger Erbregister von 1667. Bearb. von Dietrich Kausche (M. Nistahl) 488

Fabricius, Dieter: Die theologischen Kontroversen in Lüneburg im Zusammenhang mit der Einführung der Reformation (I. Mager) 464

Familiennamen-Register zur Wappensammlung Külp. Hrsg. von Hans-Jürgen Kernchen (H. Höing) 375

Ferdinand Albrecht I., Herzog von Braunschweig-Lüneburg: Wunderliche Begebnüssen und wunderlicher Zustand in dieser wunderlichen verkehrten Welt. Faksimiledruck der Ausgaben von 1678 (Teil I) und 1680 (Teil II). Hrsg. u. eingeleitet von Jill Bepler (H. Schwarzwälder) 452

Findbuch zu den Reichskammergerichtsakten 1551—1806 [des Staatsarchivs Bückeburg]. Bearb. von Hans-Heinrich Ebeling (G. Steinwascher) 420

Findbuch zum Bestand Reichskammergericht ⟨1515—1806⟩ des Staatsarchivs Osnabrück]. Bearb. von Hans-Heinrich Ebeling (G. Steinwascher) 420

Frisia Judaica. Beiträge zur Geschichte der Juden in Ostfriesland. Hrsg. von Herbert Reyer und Martin Tielke (P. Freimark) 494

Gelhaus, Hubert: 1933. 365 ganz normale Tage. Beobachtungen zum nationalsozialistischen Alltag in Cloppenburg und Umgebung ⟨Südoldenburg⟩ (K. Mlynek) .. 405

Die Geschichte der Oldenburger Juden und ihre Vernichtung (H.-H. Ebeling) .. 407

Lübeckische Geschichte. Hrsg. von Antjekatrin Graßmann (U. Reinhardt) 490

Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus. Das verdrängte Kapitel ihrer 250jährigen Geschichte. Hrsg. von Heinrich Becker, Hans-Joachim Dahms und Cornelia Wegeler (U. Popplow) 460

Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. Hrsg. von Dietrich Denecke und Helga-Maria Kühne (F.-W. Schaer) 483

Graßmann, Antjekatrin: siehe Lübeckische Geschichte.

Haiduck, Hermann: Die Architektur der mittelalterlichen Kirchen im ostfriesischen Küstenraum (U. Müller) 444

Hammer-Schenk, Harold: siehe Vom Schloß zum Bahnhof.

Geschichtlicher Handatlas von Niedersachsen. Hrsg. vom Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Bearb. von Gudrun Pischke (D. Brosius) 378

Biographisches Handbuch für das preußische Abgeordnetenhaus 1867—1918. Bearb. von Bernhard Mann (K. E. Pollmann) 398

Harburg. Von der Burg zur Industriestadt. Beiträge zur Geschichte Harburgs 1288—1938. Hrsg. von Jürgen Ellermeyer, Klaus Richter und Dirk Stegmann (M. Nistahl) 489

Harren, Birgit: siehe Allgemeine Bibliographie ...

Hartmann, Helmut: siehe Schiffahrt, Handel, Häfen.

Hauschildt, Hinrich: Zur Geschichte der Landwirtschaft im Alten Land. Studien zur bäuerlichen Wirtschaft in einem eigenständigen Marschgebiet des Erzstifts Bremen am Beginn der Neuzeit ⟨1500—1618⟩ (Adolf E. Hofmeister) 423

Heinrichs, Ute: siehe Archivalische Quellen zur politischen Krisensituation... Bd. 4, Teil 2.

Heitzer, Horstwalter: Die CDU in der britischen Zone 1945—1949. Gründung, Organisation, Programm und Politik (M. Overesch) 415

Henke, Winfried: siehe Ausgrabungen im St.-Petri-Dom zu Bremen.

Herzig, Arno: siehe „Sie und nicht wir".

Hinrichs, Ernst, Rosemarie Krämer und Christoph Reinders: Die Wirtschaft des Landes Oldenburg in vorindustrieller Zeit. Eine regionalgeschichtliche Dokumentation für die Zeit von 1700 bis 1850 (W. Sachse) 432

Hinrichs, Ernst: siehe Bevölkerungsgeschichte im Vergleich.

Hofmeister, Adolf E.: Seehausen und Hasenbüren im Mittelalter. Bauer und Herrschaft im Bremer Vieland. Mit einer Quellensammlung von Andreas Röpcke (B. Schneidmüller) 391

Jünemann, Joachim: Radiaesthetische Aufschlüsse an einstigen Kirchen, Burgen und Kultstätten im Landkreis Göttingen (Th. Moritz) 380

Kammann, Christian: Die Agathenburg. Geschichte eines bremischen Herrenhauses und seiner Gärten (H.-J. Schulze) 475

Kausche, Dietrich: siehe Harburger Erbregister von 1667.

Kernchen, Hans-Jürgen: siehe Familiennamen-Register zur Wappensammlung Külp.

Kind-Doerne, Christiane: Die niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen. Ihre Bestände und Einrichtungen in Geschichte und Gegenwart (E. Koolman) 457

Die mittelalterliche Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens. Ergänzungsband (Th. Franke) 464

Die Zweite Oldenburgische Kirchenordnung von 1725 nebst Anhängen. Bearb. und neu hrsg. von Gerhard Wintermann (H. Otte) 467

Kirchenverbesserung in Oldenburg. Dokumente zum Reformationsjubiläum 1817. Hrsg. von Wolfgang Erich Müller (H. Otte) 469

Klink, Lieselotte: Johann Hemelings „Diplomatarium fabricae ecclesiae Bremensis" von 1415/20 (H.-J. Schulze) 478

Kokkelink, Günther: siehe Vom Schloß zum Bahnhof.

Kosthorst, Erich, und Bernd Walter: Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Emsland 1933—1945. Zum Verhältnis von NS-Regime und Justiz. Darstellung und Dokumentation (H. Obenaus) 410

Krämer, Rosemarie: siehe Hinrichs, Ernst.

Krawinkel, Günter: siehe Von Laves bis heute.

„Kristallnacht" und Antisemitismus im Braunschweiger Land. Drei Vorträge im November 1988 von Ernst August Roloff, Bernhild Vögel und Dietrich Kuessner (H.-H. Ebeling) 407

Kuessner, Dietrich: siehe „Kristallnacht" und Antisemitismus im Braunschweiger Land.

Kühn, Helga-Maria: siehe Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt. Bd. 1.

Von Laves bis heute. Über staatliche Baukultur. Hrsg. von der Stiftung Niedersachsen unter Leitung von Günter Krawinkel (F. R. Zankl) 449

Leuschner, Jörg: siehe Wendt, Heinrich.

Ludewig, Hans-Ulrich: Das Herzogtum Braunschweig im Ersten Weltkrieg. Wirtschaft — Gesellschaft — Staat (D. Stegmann) 400

Maehnert, Carsten: Geschichte des Celler Fleischerhandwerks (K. H. Kaufhold). 434

Maehnert, Carsten: Geschichte des Celler Friseur-Handwerks. Bader, Barbiere, Perückenmacher und Friseure im Wandel der Zeit (K. H. Kaufhold) 434

Mann, Bernhard: siehe Biographisches Handbuch...

Das Zisterzienserkloster Mariental bei Helmstedt 1138—1988. Hrsg. von Christof Römer (A. von Boetticher) 493

Meiners, Werner: Geschichte der Juden in Wildeshausen (F.-W. Schaer) 495

Meyer, Enno: Menschen zwischen Weser und Ems 1933—1945. Wie Sie lebten, was sie erlebten (K. Mlynek) 405

Jüdische Mitbürger in Northeim vom späten Mittelalter bis zur Neuzeit. Bearb. von Iris Vielberg, Gisela Murken und Gerhard Ballin (H.-H. Ebeling) 407

Momsen, Ingwer E.: siehe Schleswig-Holsteins Weg in die Moderne.

Müller, Wolfgang Erich: siehe Kirchenverbesserung in Oldenburg.

Murken, Gisela: siehe Jüdische Mitbürger in Northeim.

Oberschelp, Reinhard: Politische Geschichte Niedersachsens 1803—1866 (D. Brosius) 396

Pischke, Gudrun: Die Landesteilungen der Welfen im Mittelalter (U. Schwarz) .. 389

Pischke, Gudrun: siehe Geschichtlicher Handatlas von Niedersachsen.

Pollmann, Klaus Erich: Parlamentarismus im Norddeutschen Bund 1867—1870 (D. Brosius) 397

Archivalische Quellen zur politischen Krisensituation während der Weimarer Zeit in den ehemaligen Territorien des Landes Niedersachsen. Ein analytisches Inventar. Bd. 3: Freistaat Oldenburg. Bearb. von Wilhelm Rogge. Bd. 4: Die preußische Provinz Hannover. Teil 2: Akten der staatlichen Dienststellen im Regierungsbezirk Stade. Bearb. von Ute Heinrichs (D. Stegmann) 403

Reinbold, Michael: Die Lüneburger Sate. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte Niedersachsens im späten Mittelalter (B. Schneidmüller) 418

Reinders, Christoph: siehe Hinrichs, Ernst.

Reyer, Herbert: siehe Frisia Judaica.

Richter, Klaus: siehe Harburg.

Rogge, Wilhelm: siehe Archivalische Quellen zur politischen Krisensituation ... Bd. 3.

Rokahr, Gerd: Die Juden in Esens. Die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Esens von den Anfängen im 17. Jahrhundert bis zu ihrem Ende in nationalsozialistischer Zeit (P. Freimark) 494

Roloff, Ernst August: siehe „Kristallnacht" und Antisemitismus im Braunschweiger Land.

Römer, Christof: siehe Das Zisterzienserkloster Marienthal bei Helmstedt 1138 bis 1988.

Sabelleck, Rainer: Synagogen, Schulen und Friedhöfe. Über die Entwicklung und das Ende jüdischer Gemeindeeinrichtungen im Gebiet des heutigen Landkreises Nienburg ⟨1843—1938⟩ (H.-H. Ebeling) 407

Barocke Sammellust. Die Bibliothek und Kunstkammer des Herzogs Ferdinand Albrecht zu Braunschweig-Lüneburg ⟨1636—1687⟩. Hrsg. von Jill Bepler (H. Schwarzwälder) 452

Schiffahrt, Handel, Häfen. Beiträge zur Geschichte der Schiffahrt auf Weser und Mittellandkanal. Hrsg. von Jutta Bachmann und Helmut Hartmann (K. H. Kaufhold) ... 436

Vom Schloß zum Bahnhof. Bauen in Hannover. Zum 200. Geburtstag des Hofarchitekten G. L. F. Laves. 1788—1864. Hrsg. von Harold Hammer-Schenk und Günther Kokkelink (I. Krüger) ... 446

Scholübbers, Hubert: siehe Allgemeine Bibliographie ...

Schröder, Rainer: „... aber im Zivilrecht sind die Richter standhaft geblieben!" Die Urteile des OLG Celle aus dem Dritten Reich (Chr. Gieschen) ... 420

Schröer, Alois: Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung ⟨1585 bis 1648⟩. Bd. 2: Die Gegenreformation in den geistlichen Landesherrschaften (H. Schilling) ... 466

Schulze, Rainer: Unternehmerische Selbstverwaltung und Politik. Die Rolle der Industrie- und Handelskammern in Niedersachsen und Bremen als Vertretungen der Unternehmerinteressen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges (H.-W. Niemann) ... 439

„Sie und nicht Wir". Die Französische Revolution und ihre Wirkung auf Norddeutschland und das Reich. Bd. 1: Norddeutschland. Bd. 2: Das Reich. Hrsg. von Arno Herzig, Inge Stephan und Hans G. Winter (Chr. van den Heuvel) ... 393

Siegfried, Klaus-Jörg: Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit im Volkswagenwerk 1939—1945. Eine Dokumentation (R. Reiter) ... 412

Stegmann, Dirk: siehe Harburg.

Steinwascher, Gerd: Judenverfolgung in Schaumburg 1933—1945 (H.-H. Ebeling) ... 407

Stephan, Inge: siehe „Sie und nicht wir".

Tielke, Martin: siehe Frisia Judaica.

Troßbach, Werner: Soziale Bewegung und politische Erfahrung. Bäuerlicher Protest in hessischen Territorien 1648—1806 (U. Hagenah) ... 425

Vielberg, Iris: siehe Jüdische Mitbürger in Northeim.

Vögel, Bernhild: siehe „Kristallnacht" und Antisemitismus im Braunschweiger Land.

Walter, Bernd: siehe Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Emsland 1933—1945.

Schleswig-Holsteins Weg in die Moderne. Zehn Jahre Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins. Hrsg. von Ingwer E. Momsen (K. H. Kaufhold) ... 437

Wegeler, Cornelia: siehe Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus.

Weidemann, Jürgen: Novemberpogrom 1938. „Kristallnacht" in Verden (H.-H. Ebeling) ... 407

Wendt, Heinrich: Geschichte des Welfenfürstentums Grubenhagen, des Amtes und der Stadt Osterode. Bearb. von Jörg Leuschner (D. Poestges) 486

Wette, Wolfram: Gustav Noske. Eine politische Biographie (H. Barmeyer) 499

Wiese, Rolf: Bauernhäuser des 19. Jahrhunderts im Landkreis Harburg (H.-J. Vogtherr) 385

Winter, Hans G.: siehe „Sie und nicht wir".

Wintermann, Gerhard: siehe Die zweite Oldenburgische Kirchenordnung von 1725.

Die Zerstörung von Recht und Menschlichkeit in den Konzentrations- und Strafgefangenenlagern des Emslands 1933—1945. Materialien für den Geschichtsunterricht. Bearb. von Walter Czeranka u. a. (H. Obenaus) 410

Ziessow, Karl-Heinz: Ländliche Lesekultur im 18. und 19. Jahrhundert. Das Kirchspiel Menslage und seine Lesegesellschaften 1790—1840 (C. Haase) 382

Zon, Henk van: siehe Bevölkerungsgeschichte im Vergleich.

Verzeichnis der Verfasser der Aufsätze und Beiträge im kritischen Bericht

W. Achilles 546. — K.-H. Ahrens 510. — H. Albrecht 539. — H. Altona 523. — A. Andersen 536. — H.-G. Aschoff 519, 554, 555. — P. Aufgebauer 552. — M. Beaujean 543. — H. Becker von Sothen 532. — B. Bei der Wieden 542. — H. Beißner 526. — E. Beplate 516. — K.-H. Bernotat 552. — A. Bochynek-Friske 524. — A. von Boetticher 525. — M. von Boetticher 526. — J. Bohmbach 553. — H. Boockmann 561. — H.-G. Borck 523. — G. Breitschuh 542. — J.-U. Brinkmann 552. — D. Brosius 507. — H. de Buhr 533. — H. Burose 558. — H. Conrad 558. — S. Dammann 508. — A. Daniel 537. — W. Deeters 516. — A. Dietzler 544. — H. Eckelmann 541. — J. Ehlers 549. — M. Ellerkamp 528. — J. van Elten 555. — W. Engel 524. — F. Eymelt 550. — Chr. Fauteck 559. — M. F. Feldkamp 539, 553. — F. Fichtner 520. — B.-Chr. Fiedler 553. — A. C. Förste 511. — O. Foerster 520. — H. Geiling 528. — H.-J. Gerhard 534. — P. Glause 521. — J. F. G. Goeters 552. — H. Goetting 548. — F. Graß 559. — A. Gröschler 521. — C. Haase 541. — H. Hachmöller 515. — D. Hägermann 509, 558. — H. Härtel 543. — G. Hahn 514. — M. Hamann 505. — A. Hanschmidt 520. — D. Hasse 536. — A. Haucap 514. — H.-G. Haupt 537. — U. Heinrichs 519. — Chr. van den Heuvel 534. — E. Heyken 548. — M. Höhl 514. — A. E. Hofmeister 525. — B. U. Hucker 509, 512, 530, 549. — W. Huge 544. — K. Jaitner 507. — H. Jakobs 548. — H. von Jan 521. — H.-R. Jarck 546. — W. A. Jünke 561. — E. Kahle 530. — D. Kausche 512. — R. W. Keck 541. — H. Kind 539. — Kintzinger 513. — U. Klein 561. — H. Knocke, 560. — S. R. Koch 557. — J. König 550. — E. Konukiewitz 558. — W. R. Krabbe 528. — H.-J. Kraschewski 533. — Th. Kröger 546. — K. Krüger 515. — H.-W. Krumwiede 556. — D. Kuessner 556. — J. Kuropka 520. — A. Lange-Stuke 557. — E. von Lehe 510. — H. Lemmermann 546. — J. Leuschner 519. — I. Mager 552, 553, 557. — H. Mainzer 531. — K.-H. Manegold 554. — B. Marshall 540. — W. Meibeyer 529. — M. Mende 508. — G. Menk 552. — A. Mizgajski 508. — K. Mlynek 507. — S. Möhle 534. — R.-E. Mohrmann 508. — W.-D. Mohrmann 507, 518, 522, 559. — G. Müller

540. — H. Müller 506. — J. F. H. Müller 511. — S. Müller 526, 527. — W. D. Mueller-Reichau 537. — I. Münch 516. — B. Mütter 536. — M. Mußmann 532. — D. Neitzert 512. — K. Nettelnstrot 523. — H.-W. Niemann 535, 538. — Ch. Niermann 537. — M. u. M. Nistahl 522, 550. — H.-J. Nitz 530. — J. Nowak 545. — H. Oertel 554. — H. Otte 551. — B. Panke-Kochinke 527. — H. Patze 510. — Th. Penners 529. — E. Pitz 532. — S. F. M. Plantinga 559. — G. Plasger 557. — H. Plath 510. — E. Plümer 525. - B. Pollmann 518, 542. — E. Ratzke 541. — E. Reeken 543. — M. Reinbold 512. — K. Reinecke 547. — Chr. Reinicke 532. — L. Remling 531. — K. Richter 529. — P. Riemer 530. — M. Rittmeier 537. — W. R. Röhrbein 517. — A. Röpcke 522. — H. Roessner 534. — I. Rüth 525. — M. Rumpf 560. — A. Salomon 511. — Th. Scharf 556. — W. Schich 512. — H. Schieckel 560. — Th. Schieffer 547. — G. Schildt 528. — G. Schlegel 550. — H. Schmidt 535. — G. Schnath 506. — G. Schneider 545. — K. Schneider 535. — B. Schneidmüller 511, 548. — E. Schubert 551. — H.-J. Schulze 549. — K. Schwarz 545. — H. Schwarzwälder 513, 515, 533. — K. H. Schwebel 559. — P. Seling-Biehusen 535. — F. Seven 513. — G. Siegmund-Schultze 551. — R. Sommer 539. — H. Steenweg 552. — G. Stefke 531. — U. Steinbacher 560. — E. Steinmetz 524. — G. Steinwascher 505. — K. A. Stisser 553. — Th. Sueße 518. — W. Thomas 538. — I. Titz 552. — G. J. Trittels 560. — W. Vahlenkamp 521. — R. Vierhaus 555. — W. Voigt 560. — H. Voort 514, 517, 544. — E. Wagner 546. — U. Wagner 550. — M. Weber 552. — H. Wellenreuther 517. — K. Wisotzky 526. — K. Wittstadt 554. — H.-J. Wolf 543. — K. Wriedt 538. — J. Zürlik 517, 554.

Verzeichnis der Mitarbeiter

Prof. Dr. Walter Achilles, Diekholzen, 347. — Dr. Peter Aufgebauer, Göttingen, 480. — Prof. Dr. Heide Barmeyer, Hannover, 87, 499. — Dr. Annette von Boetticher, Hannover, 493. — Dr. Dieter Brosius, Hannover, 378, 396, 397. — Dr. Hans-Heinrich Ebeling, Duderstadt, 407. — Dr. Albrecht Eckhardt, Oldenburg, 181. — Dr. Thomas Franke, Hannover, 464. — Prof. Dr. Peter Freimark, Hamburg, 494. — Dr. Christoph Gieschen, Hannover, 420. — Dr. Carl Haase, Hannover, 382. — Prof. Dr. Dieter Hägermann, Bremen, 125. — Ulrich Hagenah M. A., München, 425. — Reinhard Hamann, Stadthagen, 39. — Prof. Dr. Carl-Hans Hauptmeyer, Hannover, S. 61. — Dr. Christine van den Heuvel, Hannover, 393. — Dr. Adolf E. Hofmeister, Verden, 423. — Dr. Hubert Höing, Hannover, 375. — Dr. Peter Jessen, Kiel, 503. — Prof. Dr. Karl Heinrich Kaufhold, Göttingen, 434, 436, 437. — Dr. Egbert Koolman, Oldenburg, 376, 457. — Dr. Ingrid Krüger, Hannover, 446. — Dr. Klaus-J. Lorenzen-Schmidt, Hamburg, 431. — Sven Lüken M. A., Göttingen, 441. — Prof. Dr. Inge Mayer, Göttingen, 464. — Dr. Klaus Mlynek, Hannover, 405. — Thomas Moritz, Bovenden, 380. — Dr. Ulfrid Müller, Garbsen, 444. — Prof. Dr. Gerhard Mütter, Oldenburg, 235. — Dr. Klaus Neitmann, Berlin, 1. — Prof. Dr. Hans-Werner Niemann, Oldenburg, 439. — Dr. Matthias Nistahl, Stade, 488, 489. — Prof. Dr. Herbert Obenaus, Hannover, 410. — Dr. Hans Otte, Hannover, 467, 469. — Prof. Dr. Manfred Overesch, Hildesheim, 415. — Prof. Dr. Wolfgang Petke, Göttingen, 388. — Dr. Dieter Poestges, Hannover, 486. — Prof. Dr. Klaus Erich Pollmann, Braunschweig, 398. — Ulrich Popplow, Göttingen, 460. — Dr. Michael Reimann, Oldenburg, 482. — Dr. Uta Reinhardt, Lüneburg, 490. — Raimond Reiter, Hannover, 412. — Dr. Wieland Sachse, Göttingen, 432. — Dr. Friedrich-Wilhelm Schaer, Oldenburg, 483, 495. — Prof. Dr. Heinz

Schilling, Gießen, 466. — Dr. Hans-Dieter Schmid, Hannover, 455. — Prof. Dr. Gerhard Schneider, Hannover, 265. — Dr. Karl Heinz Schneider, Obernkirchen, 215. — Dr. Ullrich Schneider, Georgsmarienhütte, 325. — Prof. Dr. Bernd Schneidmüller, Oldenburg, 391, 418. — Dr. Heinz-Joachim Schulze, Stade, 475, 478. — Dr. Rainer Schulze, Bochum, 361. — Dr. Ulrich Schwarz, Wolfenbüttel, 389. — Prof. Dr. Herbert Schwarzwälder, Bremen, 452. — Dr. Menno Smid, Emden, 470. — Dr. Karl-Ludwig Sommer, Lilienthal, 473. — Dr. Irene Stahl, Münster, 159. — Prof. Dr. Dirk Stegmann, Lüneburg, 400, 403. — Dr. Gerd Steinwascher, Osnabrück, 420, 498. — Dr. Hans-Jürgen Vogtherr, Uelzen, 385. — Dr. Thomas Vogtherr, München, 505. — Dr. Heidelies Wittig, Hamburg, 476. — Prof. Dr. Gunther Wolf, Heidelberg, S. 105. — Dr. Franz Rudolf Zankl, Hannover, 449.

Stadt und Residenz in Mittelalter und Neuzeit

Vorträge auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen am 12. bis 14. Mai 1988 in Celle

1.

Was ist eine Residenz?

Methodische Überlegungen zur Erforschung der spätmittelalterlichen Residenzbildung

Von

Klaus Neitmann

Hans Patze zum 20. Oktober 1989

Johannes Groß, der bekannte politische Publizist, hat kürzlich die Bundeshauptstadt Bonn, das „capitale" Minimum, wie er sie nennt, mit einigen spitzen Bemerkungen bedacht. Adenauer habe keine Großstadt gewollt, keine Hauptstadt, *wie Berlin Hauptstadt gewesen war und wie Frankfurt oder Köln es hätten werden können.* Der Bonner Stil lasse sich am leichtesten so beschreiben, wie es die Vertreter der negativen Theologie mit Gott täten, die positive Aussagen nicht für möglich hielten. Seine Beschreibung bestehe demnach wesentlich in der Darstellung dessen, was er nicht sei. *Von allen Aufgaben und Möglichkeiten, die eine Hauptstadt hat, ist Bonn nur die eine zugedacht worden, physischer Treffpunkt oberster politischer Institutionen zu sein. Bonn zeigt gewissermaßen den Begriff Hauptstadt auf das logische Minimum reduziert. Noch weniger wäre nicht denkbar, ohne daß die Bezeichnung Hauptstadt unanwendbar würde*[1].

Die mit ein wenig Boshaftigkeit durchsetzte Charakterisierung lebt von der Spannung zwischen einem weit und einem eng gefaßten Verständnis von Hauptstadt. Man kann den Begriffsinhalt im Sinne einer klaren juristischen, verwaltungstechnischen Definition beschränken: Die Hauptstadt eines Staates ist der Ort, an dem

1 Geo-Special Nr. 6 v. 11. 12. 1985.

seine Zentralbehörden ihren dauernden Sitz haben[2]. Wenn auch dieses Element für die heutige Verwendung des Wortes Hauptstadt notwendig und unumgänglich ist, so drängt sich doch dem Betrachter der konkreten Hauptstadtausprägungen — man denke nur an Wien, Paris, London, Rom, Madrid — die Frage auf, ob nicht die Hauptstadt für das Leben eines Landes noch mehr bedeutet als bloß die Wahrnehmung einer Verwaltungsfunktion. Bewußt oder unbewußt schwingt die Vorstellung mit, daß die Hauptstadt mehr als alle anderen Orte die Kräfte des Landes aus Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft bündelt, daß in ihr staatliche Macht, ökonomische Leistungsfähigkeit und künstlerisch-wissenschaftliches Potential in gesteigertem Maße versammelt sind[3]. Die konkreten Erscheinungsformen zeigen, daß die Hauptstädte einen solchen Anspruch in unterschiedlichem Grade, die einen mehr, die anderen weniger, erfüllen. Das bedeutet zugleich, daß Hauptstadt nicht gleich Hauptstadt ist, daß eine jede ein individuelles Gebilde ist, deren Wesen sich nicht in den Merkmalen einer allgemein gültigen Definition erschöpft, ja deren Eigenart sich sogar erst jenseits solcher Merkmale aufspüren läßt.

Dem Erforscher der spätmittelalterlichen Residenzenbildung schallt auf jeder Tagung zuerst die Frage entgegen: Was ist überhaupt eine Residenz? Was ist eine spätmittelalterliche Hauptstadt — sofern es sie überhaupt gibt? Das Zitat von Johannes Groß und seine Ausdeutung mögen zunächst nur darauf aufmerksam machen, daß man sich von einer Definition für die Erläuterung eines Themas nicht zuviel versprechen sollte. Der nur allzu berechtigte Kern in der gestellten Frage steckt freilich in dem Wunsch, von dem Residenzenforscher zu erfahren, womit genau er sich eigentlich beschäftigt, welches die Sache ist, die ihn umtreibt. Welches geschichtliche Problem hat er sich vorgenommen, und welche Zugänge hat er zu dessen Lösung gewählt?

I. Quellentermini

Den einfachsten und schnellsten Zugriff könnte man davon erhoffen, daß man in den hoch- und spätmittelalterlichen Quellen nach den Termini „Residenz", „Hauptstadt" oder ähnlichen, die den Aufenthalt des Fürsten, das Zentrum des Landes zum Ausdruck bringen, Ausschau hält. *Residentia,* ein mittellateinisches Wort, bezeichnet allgemein den Wohn- oder Aufenthaltsort einer Person, ohne notwendigen Bezug zum fürstlichen oder staatlichen Bereich, deckt sich also nicht

2 Hermann Heimpel, Hauptstädte Großdeutschlands, in: Ders., Deutsches Mittelalter, Leipzig 1941, S. 144—159, 214—217, hier S. 144.

3 Ebd., S. 146.

4 1480 werden in einem Rechtsstreit unter Beteiligung der Stadt Reval die Parteien dazu aufgefordert, vor den bestellten Schiedsrichtern, zwei Kanonikern des Domkapitels zu Ösel, in Ösel *aut alibi, ubi tunc ipsi* (sc. die beiden Richter) *seu eorum alter residebunt aut residebit,* zu erscheinen. Eine Verhandlung findet statt *in curia solite residencie* des Öseler Kanonikers Borchard Trupenicht zu Ösel. StA Reval (im BA Koblenz), Pergamenturkunden, rote Serie, Nr. 783.

mit dem heutigen Verständnis von Residenz[4]. *Houptstete* werden in den Quellen des Ordenslandes Preußen erwähnt; man meint damit im Sinne einer qualifizierenden Auszeichnung die wirtschaftlich wichtigsten und damit zugleich auch politisch einflußreichsten Städte, die fünf oder sechs großen Fernhandelsstädte. Unter den Begriff fällt also gerade nicht die Marienburg, der bedeutendste Aufenthaltsort des Hochmeisters.

Nach langem Suchen scheinen wir endlich am Ziel unserer Wünsche zu stehen, wenn wir in einem an sich bedeutendem Buch über das Prag Karls IV. wörtlich zitiert finden, daß Prag *vor wenigen Tagen zur Hauptstadt des Römischen Reiches erhoben wurde*[5]. Doch die Enttäuschung stellt sich rasch ein, wenn man die Stelle aus der Gründungsurkunde Karls IV. für die Prager Neustadt von 1348 im lateinischen Urtext und im Zusammenhang betrachtet: ... *civitatem Pragensem in metropolitam ad nostri instantiam et requestem non ante multos hoc dies erectam* ... — damit ist eindeutig die Erhebung Prags zum Sitz eines Erzbistums 1344 gemeint[6]. Der Übersetzungsfehler verweist darauf, wie sehr der Historiker bei jeder Quelleninterpretation sich zuerst darum bemühen muß, daß zeitgenössische Begriffsverständnis aufzuhellen und damit zugleich den konkreten Sachverhalt, der auf den Begriff gebracht worden ist, angemessen zu erfassen.

Dieses methodische Postulat, das Otto Brunner der Zunft noch einmal eindringlich bewußt gemacht hat, gilt auch für die rechte Auslegung der beiden Termini, die im Hochmittelalter wohl am häufigsten dazu gedient haben, die außergewöhnliche Bedeutung eines Ortes für die Herrschaft zum Ausdruck zu bringen, *caput* und *sedes (regni* bzw. *terre)*. Monza[7] wird von Friedrich Barbarossa in einer Urkunde von 1159 *caput Lombardie et sedes regni illius* genannt. Seine Besonderheit liegt darin begründet, daß hier, wie Friedrich in unmittelbarem Anschluß an den Ehrentitel anfügt, seine Vorgänger nach dem Recht des Königreichs gekrönt zu werden pflegten, und daher verspricht der Kaiser, den Ort niemals als Lehen auszugeben oder sonst dem Reich zu entfremden, da das hieße, das Haupt von den Gliedern zu trennen, und er sichert den Bewohnern zu, daß sie frei sein sollen, niemandem außer dem Kaiser eine Abgabe zu entrichten brauchen und im ganzen Reich für ihre Geschäfte freies Geleit haben. Die Berufung auf die Gewohnheit seiner Vorgänger wirkt leicht übertrieben, wenn man bedenkt, daß vor Friedrich nur Konrad III. in seiner Gegenkönigszeit 1128 in Monza zum lombardischen König gekrönt worden ist. Bezeichnenderweise wird der Ort erst seitdem gelegentlich

5 Vilém Lorenc, Das Prag Karls IV. Die Prager Neustadt, Stuttgart 1982, S. 97.

6 Wenn Brun von Querfurt in seiner Adalbertsvita Magdeburg als *Theutonum novam metropolim* bezeichnet, mag er dabei auch an die Bedeutung des Ortes als Herrschersitz Ottos des Großen gedacht haben (so Walter Schlesinger, Zur Geschichte der Magdeburger Königspfalz, in: Ders., Ausgewählte Aufsätze, hg. v. Hans Patze u. Fred Schwind [Vorträge und Forschungen, Bd. 34], Sigmaringen 1987, S. 315—345, hier S. 325), aber als bewußtseinsprägendes Ereignis wird ihn die Erhebung Magdeburgs zum Erzbischofssitz zu seiner Wortwahl veranlaßt haben.

7 Das Folgende nach Hans Conrad Peyer, Friedrich Barbarossa, Monza und Aachen, in: Ders., Könige, Stadt und Kapital, Zürich 1982, S. 26—44, 276—279, bes. S. 30, 35f.

in den Quellen als *sedes Italici regni* oder ähnlich bezeichnet, was früher nie geschehen war, nach der Festkrönung Barbarossas 1158 aber in die ganze Historiographie in seinem Umkreis einging. Als Krönungsstätte in Verbindung mit der königlichen Pfalz und besonderen Vorrechten seiner Bewohner ist Monza vor den anderen Orten des Königreichs ausgezeichnet, das und nicht mehr steckt in der Titulatur von 1159[8].

Sieben Jahre nach Monza, in dem berühmten Karlsprivileg vom 8. Januar 1166 bezeichnet Friedrich I. Aachen als *caput et sedes regni Theutonici,* entsprechend der angeblichen Festsetzung Karls des Großen, *ut ... hic sedes regni trans Alpes habeatur sitque caput omnium civitatum et provinciarum Gallie.* Karl hat in der durch ihre Reliquienschätze herausragenden Marienkirche den Königsstuhl aufstellen lassen, damit die nachfolgenden Könige auf ihm eingeführt werden. In der *sedes regia* Aachen werden die Richter die im Lande auftauchenden Rechtshändel entscheiden. Alle Einwohner sind frei und dürfen aus der Hand des Königs an niemandem zu Lehen vergeben werden. Barbarossa bestätigt dem Klerus der Marienkirche und der Stadt Aachen die Freiheiten, die ihnen Karl und seine Nachfolger gewährt haben, erneuert namentlich das Verbot, die Einwohner ihrer Freiheit zu berauben und *omnes ad hanc sedem pertinentes* irgendwem zu Lehen zu vergeben, und fügt die Freiheit von im einzelnen genannten Abgaben beim Handel innerhalb des römischen Reiches hinzu. Aachen ist durch die antiken Ursprünge, durch Reliquienschätze, als Krönungs- und Gerichtsstätte, durch die besonderen Rechte und Freiheiten seiner Bewohner weit aus allen anderen Orten des Reiches herausgehoben, alles zusammen macht seinen Charakter als „Haupt und Sitz" Galliens bzw. des Deutschen Reiches aus. Die Parallelen mit dem Privileg für Monza liegen auf der Hand; Aachen wird noch zusätzlich dadurch begünstigt, daß die Rechtsuchenden sich dorthin wenden sollen. Erich Meuthen faßt die Bestimmungen von 1166 in dem pointierten Satz zusammen: *Das Karlsprivileg ist keine Stadtgründungs- oder Stadtrechtsverleihungsurkunde, sondern die Gründungsurkunde für eine Hauptstadt mit der Verleihung von ausgesprochenen Hauptstadtrechten*[9]. Unter Verweis auf ähnliche Erscheinungen in Westeuropa konstatiert Meuthen für das

8 Monza ist damit etwa in Frankreich St. Denis vergleichbar, das Ludwig VI. in einem Privileg von 1124 erstmals als *caput regni nostri* bezeichnete, als er ihm das Recht verlieh, die französischen Krönungsinsignien ständig aufzubewahren. Vgl. a. Erich Meuthen, Karl der Große — Barbarossa — Aachen. Zur Interpretation des Karlsprivilegs für Aachen, in: Karl der Große, Bd. IV: Das Nachleben, hg. v. Wolfgang Braunfels u. Percy Ernst Schramm, Düsseldorf 2. Aufl. 1967, S. 54—76, hier S. 61. Den genannten Orten ließe sich für das hochmittelalterliche Ungarn, nach den von H. Göckenjahn, Stuhlweißenburg — Eine ungarische Königsresidenz vom 11.—13. Jahrhundert (Forschungsbericht), in: Beiträge zur Stadt- und Regionalgeschichte Ost- und Nordeuropas, hg. v. Klaus Zernack (Giessener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens, Bd. 55), Wiesbaden 1971, S. 135—152, hier S. 137f., 141—144, aufgeführten Merkmale zu urteilen, Stuhlweißenburg an die Seite stellen, wenn auch hier ein auszeichnendes Epitheton fehlt.

9 Meuthen (wie Anm. 8), S. 61.

12. Jahrhundert eine *Tendenz der Fürsten, ihren Reichen einen mit Vorrechten ausgestatteten, durch Heiligtümer ausgezeichneten und möglichst von der Tradition sanktionierten Mittelpunkt zu geben*[10].

Diese Aussage Meuthens lautet zurückhaltender, dabei zugleich konkreter und präziser als die erste, begrifflich zugespitzte, aber auch inhaltliche Unsicherheiten hinterlassende Formulierung. Man mag solche *capita* und *sedes* wie Monza und Aachen als mittelalterliche Hauptstädte bezeichnen, ohne damit sehr viel mehr gewonnen zu haben als die Gefahr, daß die Begriffsgleichheit auch eine Inhaltsgleichheit zwischen hochmittelalterlicher und neuzeitlicher Hauptstadt vortäuschen könnte. Meuthen betont daher auch ausdrücklich, daß unter *caput* zunächst nur eine ,,ideelle Hauptstadt" zu verstehen und daß damit nicht schon der Inhalt einer modernen Hauptstadt mit dem Sitz von Zentralbehörden gemeint ist[11]. Seine Bemerkung provoziert aber sogleich die Frage, ob die von ihm beobachteten Erscheinungen mehr oder minder unmittelbar zur modernen Hauptstadt hinüberführen, ob sie als deren Vorgeschichte aufzufassen sind, oder ob ihre Neuheit eigentlich nur darin liegt, daß der schon lange bestehende Vorrang einzelner Orte urkundlich verbrieft wird und damit auf Dauer für ihre daran interessierten Bewohner gesichert werden soll.

Daß ein Ort als *caput* bezeichnet und damit aus der Masse der Orte einer Herrschaft herausgehoben wird, findet sich in der frühen Stauferzeit nicht nur auf der Ebene des Reiches, sondern auch im Bereich der entstehenden Territorien[12]. Der askanische Markgraf Otto II. sprach in einer Urkunde von 1177 für das Domstift Brandenburg von dem ,,Bischofssitz, d. h. der Burg Brandenburg", als ,,Haupt der Mark" *(in episcopalem sedem, in urbem videlicet Brandeburch, quae est caput marchiae nostrae)*, nachdem bereits 1170 ein Weistum markgräflicher Vasallen gelautet hatte, die Burg Brandenburg sei als *regale castrum, cambera imperialis* (wohl gleichzusetzen mit *camera imperialis* = unmittelbares Königsgut), *sedes episcopalis* die vornehmste im Lande der Markgrafen. Markgraf Johann V. äußerte in einer Urkunde von 1315, daß die *civitas Brandenburch* vor allen anderen Städten durch den Königsbann glänze, daß sein Fürstentum von ihr den Titel empfange, daß überhaupt seine ganze Herrschaft aus dieser Stadt ihren Ursprung genommen habe, und verlieh der Stadt Brandenburg das Vorrecht, allen Städten seiner Herrschaft bindend Rechtsentscheidungen zu erteilen. Auf diese Bestimmung bezieht sich der wittelsbachische Markgraf Ludwig 1324, wenn er in einer Privilegienbestätigung die Altstadt Brandenburg als das *caput* bezeichnet, welches allen anderen Städten, gleichsam als seinen Gliedmaßen, Rechte und Lebensnorm nach alter Gewohnheit vermittele.

10 Ebd., S. 62.

11 Ebd., S. 62, 79.

12 Das Folgende nach Johannes Schultze, Caput marchionatus Brandenburgensis. Brandenburg und Berlin, in: Ders., Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 13), Berlin 1964, S. 155—176, bes. S. 155—164.

Die Urkunden lassen deutlich die Elemente hervortreten, auf denen sich die Vorrangstellung von Burg und Stadt Brandenburg gründen. Die Burg war ursprünglich Reichsgut, sichtbar in der Person des königlichen Burggrafen, nach ihrer Eroberung nannte sich Albrecht der Bär 1157 fortan *marchio Brandenburgensis*. Das Recht der Stadt Brandenburg wurde unmittelbar oder mittelbar über eine Tochterstadt vorbildlich für alle Stadtgründungen der askanischen Markgrafen, so daß das Schöffenkollegium von Alt- und Neustadt Brandenburg den Oberhof für alle Rechtsfragen der märkischen Städte bildete und schließlich der Schöffenstuhl sogar bis ins 18. Jahrhundert zum Obergerichtshof für das gesamte Land Brandenburg wurde. Der Vorrang Brandenburgs zeigte sich etwa darin, daß der erste Hohenzoller in der Mark bei seinem ersten Erscheinen 1412 hier die Huldigung der Vasallen und der städtischen Vertreter entgegennahm. Für die weltliche Herrschaftsausübung des Landesherrn — und damit verbindet sich ja in irgendeiner Weise die Vorstellung der Residenz — hat Brandenburg hingegen gar keine Rolle gespielt. Für die Zeit von 1157 bis 1200 sind drei bis vier Aufenthalte der Askanier bezeugt, und kurz nachdem sie den königlichen Burggrafen endgültig verdrängt hatten, haben sie 1238 dem Bischof zu seiner Hälfte der Burginsel noch die andere Hälfte überlassen. Das *caput Marchie* ist also eine Erscheinung, die mit einer ständigen Fürstenresidenz gar nichts zu tun hat[13].

Die mittelalterliche Hauptstadt kennzeichnet, wie Hermann Heimpel es einmal trefflich formuliert hat, nach ländlich bestimmter Auffassung *nicht, daß man dort wohnt und verwaltet, daß dort ein beständiger höfischer oder bürokratischer Betrieb herrscht, sondern daß der König dort, und sei es nur einmal im Leben, gesessen ist. Das wichtigste an der Hauptstadt ist der Königsstuhl, die sedes, der Thron, die Cathedra, der Hochsitz*[14]. Solche Hauptorte gibt es im Zeitalter der Reiseherrschaft; sie gehören in den wissenschaftlichen Ordnungsbegriff der Reiseherrschaft

13 Zusammenfassend Werner Vogel, Die Hauptstadtfunktion Berlins, in: Berlin — die Hauptstadt und der Osten, hg. v. Hans Hecker u. Silke Spieler, Bonn 1986, S.7—19, hier S. 10: *Diese Stellung und das Ansehen der Doppelstadt an der Havel beruhte also nicht darauf, daß es etwa Wohnsitz des Markgrafen oder seiner Familie gewesen wäre, auch landesherrliche Behörden haben nicht etwa von hier aus das Land verwaltet. Gründe hierfür waren anscheinend das hohe Alter der Brandenburg, seine Stellung als einstiges königliches Reichsgut und als namengebender Teil für die Landschaft.*

14 Heimpel (wie Anm. 2), S. 150f. Konkret für Aachen vgl. nochmals Meuthen (wie Anm. 8), S. 65: *Der Rang Aachens geht aus vom Thron. Sein Verwahrraum ist die Marienkirche. Sie ist die erste Kirche im ganzen Reich, durch die im Karlsprivileg aufgeführte päpstliche Weihe und durch ihre Heiligtümer besonders ausgezeichnet für die Aufnahme des Thrones. In einer Barbarossaurkunde von 1174 wird die Aquensis ecclesia — nicht also die Stadt — als sedes et caput regni bezeichnet. Erst im weiteren Sinne überträgt sich diese Würde auf den ganzen Ort, die Stadt, die Klerus und Laien umfaßt. Sie geht über auf die Einwohner als Zugehörige der sedes (ad hanc sedem pertinentes).*

notwendig mit hinein[15], die rechten Orte, *an denen der Herrscher nach altem Herkommen sein Recht geltend machen muß, um überhaupt Herrscher zu sein*[16], die *Orte von besonderer Königlichkeit*[17], an denen er die hohen Festtage verbringt, unter der Krone schreitet und Stammes-, Hof- und Reichsversammlungen leitet[18]. Mit Recht hat man daher geurteilt, daß im Deutschen Reich Fossile der Reiseregierung in die Neuzeit hineinragen: Aachen bzw. Frankfurt als Krönungsstädte, Nürnberg als Hort der Reichskleinodien, Speyer als die Grabstätte der Könige[19].

Der Seitenblick auf die Verhältnisse der Reiseherrschaft führt auch zur Frage, ob in den Begriffen, die die Menschen des Spätmittelalters für Hauptorte verwenden, noch die angedeuteten hochmittelalterlichen Vorstellungen überwiegen oder zumindest mitschwingen, oder ob sich in ihnen bereits die bewußte Erkenntnis eines neuen Hauptstadttypus abzeichnet oder gar Bahn bricht. Die Beobachtungen, die die Forschung dabei für das Prag Karls IV. gemacht hat, nach einhelliger Auffassung der Wissenschaft das beste Beispiel für die neue Hauptstadt im späten Mittelalter, verweisen deutlich auf die erste Möglichkeit. Unter den zeitgenössischen Historiographen macht über die Angabe hinaus, daß ein dynastischer Vorgang in Prag stattfand, allein der Konstanzer Domherr Heinrich Truchseß von Diessenhoven unter dem Jahr 1359 eine Mitteilung mehr grundsätzlicher Natur: *Et inde (Karolus) Pragam secessit, que nunc metropolis* (im kirchenrechtlichen Sinne!) *regni Bohemi existit, ubi nunc sedes imperii existit, que olim Rome, tandem Constantinopolim, nunc vero Prage degit.* Der Autor will an dieser Stelle Karls Itinerar erklären, das über die Stationen Mainz—Aachen — Mainz—Nürnberg, Städten mit unbezweifelbaren kaiserlichen Qualitäten, nach einem neuen Ort, Prag, führt. Die Kaiserwürde der deutschen Könige, die von der Translationstheorie aus dem römischen Kaisertum abgeleitet ist und die jetzt der Herr Prags trägt, vermittelt den Zusammenhang von Prag mit Rom und Konstantinopel. Prag ist hier noch ganz im hochmittelalterlichen Sinn als Ort besonderer kaiserlicher Waltung gedacht,

15 Edith Ennen, Funktions- und Bedeutungswandel der „Hauptstadt" vom Mittelalter zur Moderne, in: Hauptstädte in europäischen Nationalstaaten, hg. v. Theodor Schieder u. Gerhard Brunn (Studien zur Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts, Bd. 12), München, Wien 1983, S. 153—163, hier S. 156—158. Ebd., S. 162: *Sedes regni und caput regni entsprechen mittelalterlicher theokratischer Amtsauffassung und Reiseherrschaft, wie den Erfordernissen des Personenverbandsstaates; sie sind Herrschaftszeichen, nicht Herrschaftsinstrumente.*

16 Hans Conrad Peyer, Das Aufkommen von festen Residenzen und Hauptstädten im mittelalterlichen Europa, in: Ders., Könige, Stadt und Kapital, Zürich 1982, S. 69—80, hier S. 73. Wilhelm Berges, Das Reich ohne Hauptstadt, in: Das Hauptstadtproblem in der Geschichte (Jahrbuch für Geschichte des deutschen Ostens, Bd. I), Tübingen 1952, S. 1—29, hier S. 13.

17 Heimpel (wie Anm. 2), S. 154.

18 Wenn Otto der Große 966 das *palatium Aquisgrani praecipuam cis Alpes regiam sedem* nennt, muß man für die Interpretation an solche Elemente denken, und seine Lieblingspfalz Magdeburg begünstigt Otto gerade dadurch, daß er sie mit ähnlichen Elementen ausstattet. Vgl. den aufschlußreichen Vergleich zwischen Aachen und Magdeburg bei Schlesinger, Magdeburger Königspfalz (wie Anm. 6), S. 342—345.

19 Peyer, Aufkommen (wie Anm. 16), S. 76.

eine Andeutung von neuen zentralörtlichen Aufgaben fehlt[20]. Ein deutlicheres Bewußtsein von einer Residenz liegt anscheinend vor, wenn nach Auffassung Herzog Heinrichs XIII. von Niederbayern die *domicilia principum,* in seinem Fall Landshut, vor allen anderen gemeinen Städten des Landes sehr viel umfassender privilegiert zu werden verdienen[21] oder wenn die Wettiner im 15. Jahrhundert von ihrem „wesentlichen Hof" in Meißen und Dresden sprechen und davon andere Aufenthaltsorte wie etwa Jagdschlösser oder die auf einer Reise aufgesuchten Punkte abheben, indem sie diese unter der Kategorie „Hoflager" fassen[22].

Aber auch hier ist nicht der Begriff das eigentlich Entscheidende, sondern es bleibt zu überprüfen, was sich hinter ihm verbirgt, welche konkreten Sachverhalte unter ihm zusammengefaßt werden, an welche Merkmale oder Umstände wohl bei seiner Verwendung gedacht wurde[23]. Termini, die einen Ort innerhalb eines Landes besonders hervorheben, die auf Mittelpunkte eines Landes hindeuten, müssen zwar unsere Aufmerksamkeit anziehen, aber mehr als einen ersten Fingerzeig vermögen sie für unsere Untersuchungen nicht zu bieten.

20 Peter Moraw, Zur Mittelpunktsfunktion Prags im Zeitalter Karls IV., in: Europa slavica — Europa orientalis, hg. v. Klaus-Detlev Grothusen u. Klaus Zernack (Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des europäischen Ostens, Bd. 100), Berlin 1980, S. 445—489, hier S. 457f.

21 *Cum ex iure scripto ac consuetudine approbata domicilia principum emunitatibus et libertatibus maioribus et pluribus quam communia opida gaudere sit consantaneum omnia, ut propter excellentiam manentis mansio debeat honestari* ..., zitiert bei Walter Ziegler, Die niederbayerischen Residenzen im Spätmittelalter, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 123, 1987, S. 25—49, hier S. 33, Anm. 38.

22 Freundlicher Hinweis von Frau Dr. Brigitte Streich, Göttingen.

23 Thomas Zotz, Vorbemerkungen zum Repertorium der deutschen Königspfalzen, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 118, 1982, S. 177—203, hier S. 181, macht darauf aufmerksam, daß die frühmittelalterlichen Texte *palatium* im Sinne von Vorstellungen verwenden, die noch ganz an die spätrömisch-byzantinische Tradition gebunden sind, sich aber gar nicht mehr mit den tatsächlichen zeitgenössischen Verhältnissen decken. Vgl. a. ebd. S. 179. Weitere Schwierigkeiten für die Auswertung des Quellenbegriffs *palatium* für die Feststellung von Königspfalzen erörtert Walter Schlesinger, Bischofssitze, Pfalzen und Städte im deutschen Itinerar Friedrich Barbarossas, in: Ders., Ausgewählte Aufsätze hg. v. Hans Patze u. Fred Schwind (Vorträge und Forschungen, Bd. 34), Sigmaringen 1987, S. 347—401, hier S. 348f. Daß der Verfasser einer Heiligenvita um 1260 das zeitgenössische Krakau *urbs et sedis regia* nennt, führt Horst Jablonowski, Polens Hauptstädte, in: Ders., Rußland, Polen und Deutschland, Köln, Wien 1972, S. 203—221, hier S. 209, als Beleg dafür an, daß im Bewußtsein der damaligen Polen *die Vorstellung von Krakau als Hauptstadt des Piastenreiches* fortlebte, ohne sich die entscheidende Frage zu stellen, welche Merkmale der Schreiber des 13. Jahrhunderts überhaupt mit seinem Begriffspaar verwandte und was er sich konkret darunter vorstellte. Vermutlich wird er vor allem daran gedacht haben, daß in Krakau der königliche Schatz und die königlichen Insignien aufbewahrt wurden (ebd. S. 207). Daß allein das moderne Etikett Hauptstadt, ohne nähere Kennzeichnung, derartige Verhältnisse zu erhellen vermag, wird man wohl kaum behaupten können. In der Mark Brandenburg wurden die vornehmsten Städte einer jeden Landschaft, die auf den Landtagen das Wort für die ihnen zugeordneten Immediatstädte führten, als „Hauptstädte" bezeichnet; solche gab es seit dem 16. Jahrhundert insgesamt neun in der Alt- und Mittelmark. Schultze (wie Anm. 12), S. 163. Man sieht, daß ein Begriff ganz unterschiedliche Verhältnisse, die sachlich gar nichts miteinander zu tun haben, abdecken kann.

Die Einschränkung gilt nicht nur für Begriffe, sondern auch für Aussagen, in denen im Spätmittelalter bestimmte Orte hervorgehoben worden sind. Immer wieder hat man die Worte Karls IV. über Prag zitiert, die seine „Hauptstadtvorstellung" enthalten sollen[24]: Die Altstadt sei der Sitz und das Haupt *(sedes et capud)* des Königreichs Böhmen, ergieße sich wie eine bewässernde Quelle der Rechtmäßigkeit reichlich über die anderen Städte, ohne sie wären die anderen Städte des Königreichs gewissermaßen ohne Haupt. Ihre Bürgerschaft solle den Bürgern der anderen Städte des Königreiches gleichsam Richtschnur für die Sitten sowie Vorbild und Spiegel des menschlichen Lebens sein[25]. Daß Karl hier Prag eine geradezu einzigartige Mission zuspricht, läßt sich nicht bestreiten, aber vor einer schrankenlosen Verwertung der Sentenz in unserem Zusammenhang sollte man bedenken, daß er Prag nur den anderen Städten und städtischen Bürgern Böhmens, nicht aber dem ganzen Land und den Landesbewohnern voranstellt, während in unserer Vorstellung die Hauptstadt immer unterschiedslos auf den gesamten Staaten und seine Einwohnerschaft bezogen ist.

Es ist kaum zu leugnen, daß die spätmittelalterliche Perspektive und die wissenschaftliche Forschungsperspektive im Hinblick auf Residenz und Hauptstadt auseinanderklaffen, daß die Zeitgenossen von damals allenfalls Bruchstücke von dem Vorgang der Residenz- und Hauptstadtbildung, die unser heutiges Forschungsinteresse anzieht, mit Aufmerksamkeit wahrgenommen haben. Für die Erkenntnis der Aufgabe von Residenzen, für die Qualifizierung ihrer Funktionen und damit zugleich Abgrenzung gegenüber den zeitlich voraufgehenden Pfalzen und *sedes regni* im geschilderten Sinne bedarf es umfassenderer Untersuchungen als diejenigen, welche die Sichtweise der Quellen unmittelbar nahelegen. Wo aber — die Frage sei noch einmal wiederholt — sollen diese Forschungen ansetzen?

II. Herrscheritinerare

Die Wissenschaft hat sich angewöhnt, Reise- und Residenzherrschaft als zwei Idealtypen einander gegenüberzustellen[26]. Ein naives Verständnis mag annehmen, daß in dem einen Fall der Herrscher in seinem Lande ständig umherreist und daß er in dem anderen Fall sich an einem Ort fest und auf Dauer niederläßt. Als wichtigstes Hilfsmittel zur Erkenntnis dieses Wandels dient sein Itinerar. Die Itineraranalyse im strengen Wortsinn, d. h. die Rekonstruktion des Reiseweges, ist an zwei

24 So etwa Franz Machilek, Praga caput regni, in: Stadt und Landschaft im deutschen Osten und in Ostmitteleuropa, hg. v. Friedhelm Berthold Kaiser und Bernhard Stasiewski (Studien zum Deutschtum im Osten, H. 17), Köln, Wien 1982, S. 67—125, hier S. 87.

25 Bereits ein Urkundenformular aus der Zeit Wenzels II. hatte die *civitas Pragensis* mit einer *prerogativa speciali* vor den anderen Städten des Königreichs ausgezeichnet. Ebd., S. 82.

26 Zur Reiseherrschaft: Hans Conrad Peyer, Das Reisekönigtum des Mittelalters, in: Ders., Könige, Stadt und Kapital, Zürich 1982, S. 98—115, 286—290. Beispiel einer instruktiven Einzeluntersuchung: Adolf Gauert, Zum Itinerar Karls des Großen, in: Karl der Große, Bd. I: Persönlichkeit und Geschichte, hg. v. Helmut Beumann, Düsseldorf, 3. Aufl. 1967, S. 307—321.

Voraussetzungen gebunden, die wohl nur in der Minderzahl der Fälle erfüllt sind: an ein größeres Territorium und an eine hinreichende Zahl von Aufenthaltsbelegen. Günstigstenfalls kann man dann ermitteln, auf welchen Strecken und durch welche Orte der Landesherr gezogen ist, wie lange er an bestimmten Plätzen verweilt hat und ob sich die gesamte Reisetätigkeit in den Grundzügen nach einem bestimmten Rhythmus gerichtet hat. In kleinräumigen Territorien kann man hingegen nicht ausschließen, daß der Herrscher zwischen zwei belegten Aufenthaltsorten noch anderswohin geritten ist, und es reduziert sich, zumal wenn die Belegdichte noch abnimmt, das Itinerar auf eine Tabelle von Aufenthaltshäufungen an bestimmten Punkten. Trotz der unterschiedlichen Quellenfülle kann man so auch im zweiten Falle erkennen, ob und in welchem Maße sich die herrscherlichen Aufenthalte auf einige wenige Orte oder gar auf einen einzigen konzentrieren[27].

Die Aussagekraft der rein quantitativen Zusammenstellungen wird wesentlich verstärkt, wenn es gelingt, für ihre Interpretation qualitative Gesichtspunkte zu erschließen, wenn es gelingt zu erklären, warum der Landesherr mit seiner Hofgesellschaft zu einem bestimmten Zeitpunkt hierhin oder dorthin gezogen ist[28]. Für die Bedeutung eines Ortes macht es einen wesentlichen Unterschied aus, ob er als bloße Durchgangsstation auf einer längeren Reiseroute dient oder ob er als eigentliches Ziel z. B. wegen eines Land- oder Gerichtstages aufgesucht wird, ob in seinen Mauern hochrangige Ereignisse stattfinden, etwa fremde Gesandte empfangen, große Versammlungen und Festfeiern abgehalten werden. Die Art des herrscherlichen Handels vor Ort gilt es zu berücksichtigen[29]. Für die preußischen Deutschordenshochmeister des 14. und 15. Jahrhunderts können deutlich verschiedene Reisetypen voneinander abgesetzt werden, etwa Reisen, die durch die häufigen Begegnungen mit einem benachbarten Herrscher an der Landesgrenze veranlaßt sind, oder Reisen durch einzelne der großen Landesteile Preußens, auf denen sich der Hochmeister persönlich vor Ort mit den Verhältnissen und Sorgen

27 Hans Patze u. Gerhard Streich, Die landesherrlichen Residenzen im spätmittelalterlichen Deutschen Reich, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 118, 1982, S. 205—220, hier S. 211.

28 Die z. T. weitreichenden Schlüsse, die Winfried Eberhard, Ost und West: Schwerpunkte der Königsherrschaft bei Karl IV., in: Zeitschrift für historische Forschung 8, 1981, S. 13—24, aus einer rein quantitativen Analyse des Itinerars Karls IV. zieht, bleiben wegen der fehlenden detaillierten Untersuchung von Reiseweg, -anlaß und -zweck unter qualitativen Gesichtspunkten vorerst fragwürdig. An quantifizierenden und qualifizierenden Auswertungen landesherrlicher Itinerare mangelt es noch. Ein lehrreiches Beispiel ist die Untersuchung von Ivan Hlaváček, Die Itinerare der böhmischen Herrscher bis zum Jahre 1253 aus verwaltungsgeschichtlicher Sicht, in: Folia diplomatica I, cur. Sasa Duskova (Opera universitatis purkynianae Brunensis, Facultas philosophica, 158), Brno 1971, S. 113—127.

29 Vgl. die methodischen Hinweise bei Ivan Hlaváček, Abriß der Geschichte der mährisch-markgräflichen Kanzlei der luxemburgischen Sekundogenitur, in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter, Teilband 1 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, 35), München 1984, S. 337—350, hier S. 348, und die entsprechenden Überlegungen von Zotz (wie Anm. 23), S. 188f., im Hinblick auf die königlichen Pfalzen.

seiner Ordensbrüder und seiner Untertanen vertraut macht[30]. Wenn der Hof des Landgrafen von Thüringen um 1440 nach Ostern über den Sommer auf den Schlössern Gotha, Tenneberg und Käfernburg weilte, wollte er offenkundig die warme Jahreszeit in der landschaftlich schönen Lage vor den Höhen des Thüringer Waldes genießen[31]. Der Wunsch nach landschaftlicher Abwechslung kann eine Ortsveränderung auslösen[32].

Der erste Schritt des Untersuchungsganges, die sorgfältige quantitative und qualitative Analyse des landesherrlichen Itinerars, wird schon entscheidend dazu beitragen, die Masse der Aufenthaltsorte nach ihrem sachlichen Gewicht zu gliedern und sie unter den Gesichtspunkten von Häufigkeit und Anlaß der Besuche hierarchisch zu ordnen[33]. Das Herrscheritinerar ist der maßgebliche Ansatzpunkt für die Residenzenforschung: An ihm kann man ablesen, wo sich innerhalb eines Territoriums Schwerpunkte der lokalen Präsenz des Fürsten und damit zumindest potentielle Residenzen bilden[34]. Das Itinerar kann im einzelnen die grundsätzliche Unterscheidung belegen, die die erste überlieferte bayerische Hofordnung von 1293

30 Ausführlich dazu demnächst Klaus Neitmann, Der Hochmeister des Deutschen Ordens in Preußen — ein Residenzherrscher unterwegs. Untersuchungen zu den Hochmeisteritineraren im 14. und 15. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Bd. 30) (im Druck). Auf ganz ähnliche Verhältnisse in Brandenburg deuten die bei Vogel (wie Anm. 13), S. 13, und Eckhard Müller-Mertens, Die landesherrliche Residenz in Berlin und Kölln 1280—1486, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 36, 1988, S. 138—154, hier S. 152, angeführten Äußerungen des 15. Jahrhunderts. Vgl. a. die Überlegungen Peter Moraws, in: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1, Stuttgart 1983, S. 33, über die Fortdauer der königlichen Reiseherrschaft.

31 Hans Patze, in: Geschichte Thüringens, Bd. 2/1 (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 48/2/1), Köln, Wien 1974, S. 234.

32 Patze/Streich, Residenzen (wie Anm. 27), S. 209f.

33 Ähnliche Überlegungen bei Schlesinger, Bischofssitze (wie Anm. 23), S. 349f., für die Pfalzenproblematik.

34 Methodisch vorbildliche und instruktive Itineraranalyse unter dem Residenzgesichtspunkt für die Mark Brandenburg bei Müller-Mertens (wie Anm. 30). Er unterscheidet einfache Itinerarorte, die dem statistischen Durchschnitt der Tagesaufenthaltsnachweise eines Landesherrn entsprechen oder unter ihnen liegen, Herrschaftsvororte, die über dem Durschnitt liegen und an denen eine mehrfach wiederholte und vorzugsweise Vornahme von Herrschaftsakten nachweisbar ist, und Herrschaftsschwerpunkte, deren Anteil mindestens doppelt so groß ist wie der jedes einzelnen Herrschaftsvorortes und für die eine periodische Konzentration von Herrschaftstätigkeit und die Tendenz zu längerfristigen Aufenthalten belegt ist. Ebd. S. 141. Den entscheidenden Übergang von der Reise- zur Residenzherrschaft setzt er für die Jahrzehnte zwischen 1437 und 1486 an. In Cölln entstand mit dem Schloßbau eine ortsfeste und dauerhaft eingerichtete Hofhaltung. Von 295 überlieferten Tagesaufenthaltsnachweisen des Statthalters Johann Cicero, des Sohnes des zumeist außerhalb der Mark weilenden Kurfürsten Albrecht Achilles, entfallen auf Cölln 77 %. Daraus folgert Müller-Mertens, *daß die Reisen Johann Ciceros keine Reiseherrschaft mehr vertraten. Sie waren gewissermaßen Besuchs- und Dienstreisen von einer ortsfesten Hofhaltung aus, die bereits im Rahmen einer vorwaltenden Residenzherrschaft durchgeführt wurden.* Ebd., S. 152.

kennt. Einerseits soll der Herzog mit seinem Hof *allermeist* in Landshut, Straubing und Burghausen wohnen, andererseits reitet er aber auch anderswo im Lande umher *umb sin geschaeft*[35].

Ebenso deutlich muß aber auch betont werden, daß die Herrscheritinerare im Rahmen unseres Gesamtproblems nicht mehr als einen Ansatzpunkt darstellen. Obwohl die Marienburg geradezu als klassische spätmittelalterliche Residenz gilt, haben die Hochmeister einen erheblichen Teil des Jahres außerhalb ihrer Mauern zugebracht. Die genauesten Berechnungen lassen sich aufgrund einer günstigen Quellenüberlieferung mit bis zu 23 Tagesbelegen pro Monat für Konrad von Erlichshausen in den Jahren 1446 bis 1449 anstellen. Danach haben die großen Landreisen durch einen oder mehrere Landesteile Preußens insgesamt etwa vier Monate beansprucht; die längste Einzelreise in den Osten Preußens dauerte allein rund zwei Monate. Aber auch in den übrigen acht Monaten schloß sich der Hochmeister nicht in seine Residenz ein, sondern verließ sie immer wieder zu mehrtägigen Ausritten in die nähere Umgebung, in das Weichselwerder, nach Danzig oder Elbing[36]. Ein existierender Mittelpunkt des Landes hat nicht zur Folge, daß der Landesherr

35 Landshuter Urkundenbuch, Bd. 1, 1963, S. 87. Zur Einordnung vgl. Ziegler (wie Anm. 21), S. 28f. Für die Bevorzugung Landshut spricht ferner eine urkundliche Äußerung Herzog Heinrichs XVII. von Niederbayern von 1279, nach der seine Vorfahren, sein Vater und Großvater, ihr *praecipuum domicilium* in Landshut hatten. Zitiert bei Ziegler, S. 33, Anm. 38. Vgl. P. Alfons Sprinkart, Kanzlei, Rat und Urkundenwesen der Pfalzgrafen bei Rhein und Herzöge von Bayern 1294 bis 1314 (1317) (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii, 4), Köln, Wien 1986, S. 108f., zu den Ausstellungsorten der zumeist gemeinsam regierenden oberbayerischen Herzöge Rudolf I. und Ludwig IV. in der Zeit 1294 bis 1314: Als Ausstellungsort wird München genannt: in 30 % der von Rudolf ausgestellten Urkunden, in 28 % der von Rudolf und Ludwig gemeinsam ausgestellten Urkunden, in 13 % der allein von Ludwig ausgestellten Urkunden. Noch rund 70 % aller von den Herzögen ausgestellten Urkunden sind nicht hier ausgefertigt. Sprinkart vermutet, daß neben einer ortsfesten Kanzlei in München eine „fahrende" Kanzlei bestand, die den Herzog begleitete und imstande war, Urkunden auszufertigen. Itinerarangaben für das 13. Jahrhundert bei Wilhelm Störmer, Die oberbayerischen Residenzen der Herzöge von Bayern unter besonderer Berücksichtigung von München, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 123, 1987, S. 1—24, hier S. 3f. Vgl. die Beobachtungen Wilhelm Janssens, Ein niederrheinischer Fürstenhof um die Mitte des 14. Jahrhunderts, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 34, 1970, S. 219—251, hier S. 223—226, zum Itinerar des Herzogs Rainald II. von Geldern 1342/43, mit den bemerkenswerten Feststellungen: *Es gab um diese Zeit in Geldern ... zwar einen Hof, aber keine Residenz. Allenfalls lassen sich bevorzugte Aufenthalte konstatieren, an keiner Stelle jedoch hat der Herzog mehr als drei Wochen hintereinander verweilt* (S. 223). Dagegen die Analyse Müller-Mertens für das Itinerar des brandenburgischen Kurfürsten Friedrich I. für die Zeit 1412—1426: *In der Itinerarstruktur erscheint Berlin quasi als das Zentrum, indem die Rundreisen des Landesherrn durch einen oder mehrere Landesteile in signifikanter Weise von Berlin ausgingen und dahin zurückführten oder sich die Reise als Besuchsreise von Berlin zu einem anderen Ort und zurück gestaltete.* S. 150.

36 Näheres dazu mit Quellenbelegen bei Neitmann (wie Anm. 30).

seine Reisen gänzlich einstellt oder sie wenigstens auf ein Minimum beschränkt[37]. Die Residenz hält ihren Herrn nicht auf Dauer fest, sondern er führt sein Dasein auch neben ihr und außerhalb von ihr. Wenn der Herrscher so gewissermaßen nicht in seinem Residenzort aufgeht, sondern sein Hof sich hier von ihm abspaltet[38], bleibt zwar die Frage, warum und wozu er fernerhin reist, zu beantworten. Aber neben und vor die Itineraranalyse drängt sich ein anderer Komplex, verschiebt sich das Schwergewicht von der Person des Herrschers auf die Orte. Durch welche Merkmale heben, abgesehen von der Stellung im Herrscheritinerar, sich überhaupt mehrere Orte oder ein Ort im Gesamtterritorium hervor? Welche Charakteristika machen eine Residenz aus, wenn der entscheidende Punkt nicht der dauerhafte Sitz des Herrschers ist?[39]

III. Residenz und Kunst und Kultur

Als der hohe Adel seit dem 12. Jahrhundert Landesherrschaften aufzubauen begann, reiste er ebenso wie der König in seinen Landen umher, um seine Herrschaft zur Geltung zu bringen. Als Aufenthaltsorte bevorzugten die Landesherren in dieser frühen Zeit neben ihren Eigenklöstern insbesondere ihre Höhenburgen. Unter den einfachen Turmburgen beginnen am Ende des 12. Jahrhunderts einzelne Burgen dadurch herauszuragen, daß sie architektonisch sorgfältig und aufwendig bei entsprechend hohen finanziellen Ausgaben ausgestattet werden[40]. Die Landgrafen von Thüringen haben in den Jahrzehnten vor und nach 1200 drei Burgen, die Wartburg bei Eisenach, die Burg Weißensee und die Neuenburg bei Freyburg, prächtig ausgebaut. Die Wartburg und ihr Kernstück, der mit 200 Säulen gezierte Palas, war der aufwendigste deutsche Profanbau der Zeit, und die Anlage zeigt bereits den Übergang vom Wehr- zum repräsentativen Wohnbau[41]. Die Babenberger erbauten in Klosterneuburg eine Pfalz und eine Stiftskirche und statteten sie mit hochrangigen Kunstwerken wie dem siebenarmigen Bronzeleuchter und der Kanzelverkleidung des Nikolaus von Verdun aus. In Wien setzte sich die herzogli-

37 Patze, Geschichte Thüringens, Bd. 2/1 (wie Anm. 31), S. 424: *Man muß zwei Dinge auseinanderhalten: Die Landesherren wechselten zwar weiterhin häufig ihre Aufenthaltsorte, bevorzugten aber ganz eindeutig bestimmte Plätze.* Als im September 1529 in Königsberg eine Seuche ausbrach, ergriff Herzog Albrecht die Flucht *ex solita sua residentia.* Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin, XX. HA, HBA C 1 a, 1529 Nov. 11.

38 Vgl. Peyer, Reisekönigtum (wie Anm. 26), S. 102, über Frankreich: *Vom 12. bis zum 15. Jahrhundert wurde der einst mit dem Herrscher reisende Hof Stück um Stück in der werdenden Hauptstadt Paris seßhaft und spaltete sich so vom reisenden Herrscher ab, parallel zum allmählichen Aufbau eines das Reich überspannenden königlichen Beamtenapparates.*

39 Vgl. für außerdeutsche Verhältnisse die diesbezüglichen Hinweise Peyers, Aufkommen (wie Anm. 16), S. 75f., auf das England und Frankreich des 12./13. Jahrhunderts.

40 Hans Patze, Die Bildung der landesherrlichen Residenzen im Reich während des 14. Jahrhunderts, in: Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert, hg. v. Wilhelm Rausch (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, II), Linz 1972, S. 1—54, hier S. 7.

41 Patze, in: Geschichte Thüringens, Bd. 2/1 (wie Anm. 31), S. 233.

che Anlage „Am Hof" aus Burg, Kurie, Pfalzkapelle St. Johann und Johannes-Kapelle zusammen. *Die Architektur des fürstlichen Wohnbaues entwickelte sich von der Burg, die vornehmlich nach fortifikatorischen Zweckmäßigkeitsgründen angelegt war, auf den Schloßbau hin, der ausschließlich dem Wohnkomfort und der Repräsentation diente*[42].

Neben den Schloßbau tritt in der Residenz die andere große oder noch größere Bauaufgabe der damaligen Zeit, der Kirchenbau. Die großen Dombauten von St. Veit in Prag unter Karl IV. und von St. Stephan in Wien unter Rudolf IV. seien hier nur stichwortartig erwähnt, ohne näher auf die dabei erreichten außerordentlichen künstlerischen Leistungen einzugehen. Es muß jedoch wenigstens noch betont werden, daß die Herrscher ihre eigene Verbundenheit und die ihres Geschlechtes mit dem Gotteshaus nach außen hin sichtbar zum Ausdruck brachten, angefangen mit der Grundsteinlegung der Dome in Prag 1344 und in Wien 1359, die in Form eines öffentlichen Staatsaktes stattfand, endend damit, daß die Herrscherfamilie in verschiedensten Formen, von der Familiengruft über die Grabtumben bis hin zu den Porträts auf der Triforiengalerie im Veitsdom, dem Kirchgänger immer wieder begegnete und sich ihm ständig in Erinnerung brachte.

Das räumliche Nebeneinander von architektonisch herausragenden weltlichen und geistlichen Bauten findet sich in Marburg bereits in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Die Elisabethkirche mit der Grablege der hessischen Landgrafen und das Schloß mit der feingliedrigen Schloßkapelle und dem weiträumigen zweischiffigen Rittersaal, dem größten erhaltenen Profansaal der Zeit, machen in ihrer Vereinigung die besondere Qualität Marburgs unter den Orten der Landgrafschaft aus[43]. Im 12. Jahrhundert ist kein Ort von einem Landesherrn in solchem Maße ausgestattet worden wie Braunschweig unter Heinrich dem Löwen. Die Pfalz Dankwarderode mit der Pfalzkapelle St. Ulrich, das Stift St. Blasius mit dem Ausmaß einer Domkirche, mit Triumphkreuz, hölzernem Kruzifix (dem sog. Imerwardkreuz), Marienaltar, siebenarmigem Leuchter und Grabplatte des Stifters und seiner Gemahlin, schließlich auf dem Platz vor Pfalz und Stift der bronzene Löwe, das Attribut zum Namen des Landesherren, die erste Freiplastik des Mittelalters[44] — die Dreiheit von Pfalz, Stift und Löwendenkmal zeigt eine solche Konzentration von hochmittelalterlichen Herrschaftselementen, daß Hans Patze daraus die Schlußfolgerung gezogen hat: *Die Häufung von qualitätvollen architektonischen und anderen künstlerischen, ortsgebundenen Denkmälern fixierte die Herrschaft an diesen Platz und machte mit der Siedlung der Bürger die Hauptstadt, noch nicht ein Apparat von Behörden*[45].

42 Patze, Bildung (wie Anm. 40), S. 21.

43 Ebd., S. 8f.

44 Zusammenfassend Karl Jordan, Heinrich der Löwe, München 1979, S. 132—134, 235—240 (weitere Lit. ebd. S. 280, 288f.).

45 Patze, Bildung (wie Anm. 40), S. 9. Ders., Die Welfischen Territorien im 14. Jahrhundert, in: Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert, II, hg. v. Hans Patze (Vorträge und Forschungen, Bd. 14), Sigmaringen 1971, S. 1—99, hier S. 30.

Die wenigen ausgewählten, nur in knappster Form angedeuteten Beispiele dürften die Richtigkeit und Ergiebigkeit dieses Ansatzes für die Residenzenforschung genügend unter Beweis gestellt haben. Die Landesherren lassen innerhalb ihres Territoriums an wenigen oder an einem einzigen Ort hochrangige architektonische Werke schaffen; hier konzentrieren sich künstlerische Höhepunkte. Sie dienen sowohl der Herrschaftsrepräsentation als auch funktional der Herrschaftsausübung, etwa der Abhaltung von Landesversammlungen oder der dauerhaften Unterbringung von Amtsträgern. Ein Schwerpunkt der Residenzenforschung wird daher darin bestehen, die Architektur, Kunst und Kultur des Residenzortes darzustellen, nicht als Selbstzweck oder als kunstgeschichtlicher Exkurs, sondern nur im Hinblick darauf, inwieweit die Landesherren Aufgaben auf diesen Gebieten gestellt und gefördert haben und inwieweit die Ergebnisse der Arbeiten zu Zwecken der Herrschaftsrepräsentation und der Herrschaftsausübung verwendet wurden[46].

Wenn man die Stellung und Bedeutung dieses Komplexes im Rahmen des Gesamtunternehmens Residenzforschung einzuschätzen sucht, läßt sich freilich ein Bedenken nicht unterdrücken. In den Vorarbeiten zum Repertorium der deutschen Königspfalzen, die das Göttinger Max-Planck-Institut für Geschichte vorangetrieben hat, spielten drei Bereiche eine Rolle, unter ihnen als Punkt 2: die bauliche Gestaltung der Aufenthaltsstätte[47], und dementsprechend taucht unter den drei Merkmalen für die bündige Umschreibung von Königspfalzen auf, daß es sich dabei um mit repräsentativen Bauten ausgestattete Regierungsstätten des Königs handelt[48]. Der Verweis auf Aachen reicht wohl zur Veranschaulichung aus. Die Kontrastierung mit den hochmittelalterlichen Pfalzen zwingt damit zur Schlußfolgerung, daß das eigentlich Neue der spätmittelalterlichen Residenzen nicht in ihren architektonisch-künstlerischen Merkmalen liegt, daß die Residenzen in diesem Bereich in deutlicher Kontinuität zu den vielleicht vorbildhaften königlichen Verhältnissen stehen. Die Verbindung von Pfalz und Stift, die man für die Frühphase der Residenzbildung in Braunschweig und Klosterneuburg hervorgehoben hat, findet sich ja ebenso in voraufgegangenen Zeiten an königlichen Wirkungsstätten, und man könnte darüber nachdenken, ob die Landesherren hier nicht eine bewußte

46 Für München Störmer, Residenz (wie Anm. 35), S. 18f. Für Prag František Graus, Prag als Mitte Böhmens 1346—1421, in: Zentralität als Problem der mittelalterlichen Stadtgeschichtsforschung, hg. v. Emil Meynen (Städteforschung, Reihe A: Darstellungen, Bd. 8), Köln, Wien, 1979, S. 22—47, hier S. 26f. Dazu die pointierte Bemerkung Patzes, Bildung (wie Anm. 40), S. 28, zu den Maßnahmen Karls IV. in Prag: *Eine lokale Verdichtung war durch die Identität von Grab des Landesheiligen aus königlichem Geblüt (Hl. Wenzel), Metropolitansitz und Verwahrungsort der dem Heiligen und nicht dem jeweiligen König zugehörigen Krone erzielt, die ihresgleichen suchte.*

47 Zotz, (wie Anm. 23), S. 184.

48 Ebd., S. 192.

imitatio imperii praktiziert haben[49]. Selbstverständlich sind die Residenzen, zumindest die großen unter ihnen, reicher mit Kunstwerken ausgestattet als die Pfalzen, aber das heißt nicht mehr, als daß Pfalzen und Residenzen die jeweils unterschiedlichen künstlerischen Gestaltungs- und Ausdrucksmöglichkeiten ihrer Epoche genutzt haben. Das ändert im Prinzip nichts daran, daß beide Formen von Herrschaftsmittelpunkten sich entsprechend den Fertigkeiten der Zeit durch eine besondere, außergewöhnliche bauliche Ausgestaltung von den anderen Orten des Landes abheben. Dieses Element ist mit anderen notwendig, um den Residenzort unter den Aufenthaltsstätten des Herrschers herauszufinden, aber es ist nicht hinreichend, um die Residenz deutlich von der früheren Pfalz zu trennen.

IV. Residenz und Stadt

Man könnte das unterscheidende Merkmal darin sehen, daß die Residenz des Herrschers eine lockere und zunehmend engere Verbindung mit der Stadt eingeht, während die Pfalz jahrhundertelang in stadtlosen Zeiten existiert hat. Die Verbindung zeigt sich zunächst in der Topographie. Selbst dort, wo der Landesherr auf einem Burgberg residiert, findet sich zu dessen Füßen eine städtische Siedlung, so daß eine von jenen *doppelpoligen Städten* entsteht, *bei denen eine beherrschende Bergresidenz mit der ihr in jeder Hinsicht untergeordneten und doch kraftvollen Stadt in Wechselbeziehungen tritt, die städtebaulich wirksam werden,* wie man es von Landshut gesagt hat[50]. Im Jahre 1204 begann Herzog Ludwig I. von Bayern Burg und Stadt Landshut zu erbauen, vermerkt der nahezu zeitgenössische Abt Her-

49 Karl Jordan etwa hat in seiner Biographie Heinrichs des Löwen angenommen, daß die von den Saliern in Goslar errichtete Pfalz das Vorbild für Dankwarderode abgegeben habe, wie sich dies sowohl in der räumlichen Nachbarschaft von Kollegiatkirche und Pfalz als auch in der doppelgeschossigen Kapelle der Pfalz zeige. Jordan (wie Anm. 44), S. 134. Es ist wohl nicht zu gewagt zu vermuten, daß der Löwe sich die königliche Pfalz nicht nur in einzelnen Punkten der architektonischen Gestaltung, sondern als Gesamtanlage zum zu erreichenden und womöglich zu übertreffenden Vorbild genommen hat, um seinen Anspruch auf eine königsähnliche oder königsgleiche Stellung im Reiche zum Ausdruck zu bringen. Daß der Herzog einen Ort seines Herrschaftsgebietes so konzentriert ausgebaut und gefördert hat, hebt ihn deutlich von seinen übrigen fürstlichen Standesgenossen ab, sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß er sich dabei altvertrauter Elemente königlicher Herrschaftsausübung bediente, und insofern ist die Frage durchaus berechtigt, ob man für diesen Fall sinnvollerweise schon von einer festen Residenz oder einer Hauptstadt sprechen sollte.

50 Klaus Kratzsch, Wittelsbachische Gründungsstädte: Die frühen Stadtanlagen und ihre Entstehungsbedingungen, in: Wittelsbach und Bayern, Bd. I/1, hg. v. Hubert Glaser, München, Zürich 1980, S. 318—337, hier S. 324. Vgl. a. Wilhelm Störmer, Stadt und Stadtherr im wittelsbachischen Altbayern des 14. Jahrhunderts, in: Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert, hg. v. Wilhelm Rausch (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, II), Linz 1972, S. 257—273, hier S. 263. Beachte auch die interessanten Beobachtungen von Hans-Walter Herrmann, Residenzstädte zwischen Oberrhein und Mosel, in: Rheinische Vierteljahresblätter 38, 1974, S. 273—300, hier S. 279, 297, zu landesherrlicher Burg und städtischer Siedlung in Klein- und Kleinstterritorien.

mann von Niederaltaich in seinen Annalen. Die Burg Trausnitz und die Stadt, bestehend aus der Altstadt, der Neustadt und Freyung, wuchsen parallel zueinander und wurden im 14. Jahrhundert durch einen gemeinsamen Mauerring umschlossen[51]. Anderswo befand sich die landesherrliche Burg von vornherein in der Stadt, wie etwa in Wien, wo sowohl die Burgen der Babenberger als auch die von Ottokar II. angelegte und von den Habsburgern übernommene neue Hofburg am Rande der damaligen Stadtmauer lagen[52].

Burg und Stadt sind dadurch verklammert, daß das Hofpersonal nicht mehr im System der Grundherrschaft lebt, sondern neben seinem Dienstplatz in der Burg eine Wohnung in der Stadt besitzt. Im Prag Karls IV. und Wenzels konzentriert sich der Grundbesitz der Hofgesellschaft in den bevorzugten Straßen der Altstadt, der reichsten der Prager Städte[53]. In Wien müssen die Personen verschiedenen Ranges, von Klerikern über Adligen bis hin zu Dienern und Knechten, die in dem unter der Jurisdiktion des habsburgischen Herzogs bzw. seines Hofmarschalls stehenden Hofbezirk arbeiteten und lebten, insgesamt schon im Spätmittelalter einen beträchtlichen Teil der städtischen Bevölkerung ausgemacht haben[54]. Offensichtlich wegen der ansehnlichen Zahl von Hofbediensteten in den eigenen Mauern ließ sich die Stadt Gotha 1376 von Markgraf Balthasar zusichern, er werde seine Diener nicht von den städtischen Abgaben und Diensten befreien[55]. In Landshut wohnte im 15. Jahrhundert nicht nur ein Teil der landesherrlichen Beamten und des Hofgesindes in der Stadt, sondern sogar die Herzöge richteten in der Altstadt eine Privatwohnung ein und verbrachten zeitweilig hier ihre Tage. Ebenso wurde in der Altstadt für die zentrale Finanzbehörde 1468—1470 ein für damalige Verhältnisse riesiges Gebäude errichtet[56]. Daß der Landesherr mit seinen Baulichkeiten und mit seinem Personal sich unmittelbar neben oder in der Stadt einnistet, verdient, soweit es die Quellen zulassen, eine detaillierte sozialtopographische Analyse[57].

51 Kratzsch (wie Anm. 50), S. 321—325.

52 Karl Lechner, Die Babenberger (Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. 23), Graz, Wien, 3. Aufl. 1985, S. 248. Vgl. a. die Verhältnisse in Straubing und Ingolstadt, Kratzsch (wie Anm. 50), S. 325—330.

53 Hans Patze, Die Hofgesellschaft Kaiser Karls IV. und König Wenzels in Prag, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 114, 1978, S. 733—773, hier S. 763 f. In Saarbrücken schlossen sich die Hofbediensteten zu einer um die Mitte des 15. Jahrhunderts erstmals belegten Hofgesindebruderschaft zusammen, die im geistlichen Bereich mit dem dortigen Spital verknüpft war. Herrmann (wie Anm. 50), S. 277.

54 Otto Brunner, Hamburg und Wien. Versuch eines sozialgeschichtlichen Vergleichs, in: Ders., Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Göttingen 2. Aufl. 1968, S. 322—334, hier S. 327.

55 Patze, in: Geschichte Thüringens, Bd. 2/1 (wie Anm. 31), S. 234.

56 Erich Stahleder, Die Burg Landshut, genannt Trausnitz, im Mittelalter, in: Wittelsbach und Bayern, Bd. I/1, hg. v. Hubert Glaser, München, Zürich 1980, S. 240—252, hier S. 249 f.

57 Instruktives Beispiel auf sehr guter Quellengrundlage (Häuserbuch): Birgit Stenger, „Fürstliche Stadt München" (1530) — „Fürstliche Hauptstadt" (1575). Ein sozialtopographischer Beitrag zur Geschichte Münchens im 16. Jahrhundert, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 123, 1987, S. 127—136, mit dem Ergebnis: *Bereits in der ersten Hälfte des (16.) Jahrhunderts zeigt*

Mindestens ebenso wichtig ist der Umstand, daß sich der adelige Landesherr im allgemeinen Sinne positiv oder negativ mit der Bürgerschaft seiner Residenzstadt auseinandersetzt[58]. Beide Teile können trotz mancher Schwankungen ihre Kräfte und Möglichkeiten zum beiderseitigen Vorteil ergänzen, jede Seite kann aber auch den Konflikt bis zum Bruch zuspitzen, aus der Sicht des Landesherren: bis zur Unterwerfung der Stadt, auf Dauer gesichert durch eine neue landesherrliche Feste innerhalb der Stadtmauern, und zur Einschränkung oder gar Beseitigung der bürgerlichen Selbstverwaltung, aus der Sicht der Residenzstadt: bis zur Vertreibung des Landesherrn, manifestiert in der Zerstörung der landesherrlichen Burg, und zur Erringung der faktischen oder sogar rechtlich verbrieften politischen Selbständigkeit. Bekanntlich haben die wirtschaftlich erstarkten und daher mit entsprechendem politischen Selbstbewußtsein ausgestatteten welfischen Residenzstädte im 14. Jahrhundert die Streitigkeiten innerhalb des Welfenhauses dazu ausgenutzt, um sich aus dessen Vormundschaft zu lösen und die Herrscher aus ihren Mauern zu verweisen, so daß diese gezwungen waren, sich in bis dahin unbedeutenden Landorten ihren neuen Mittelpunkt zu schaffen[59]. Die vielfachen Konflikte zwischen bischöflichen bzw. erzbischöflichen Landesherren und ihren Bischofsstädten und Metropolitanorten seien nur global erwähnt[60].

Die Landesteilungen und Wirren unter den zahlreichen Wittelsbachern nutzten die bedeutenden bayerischen Städte, nicht nur, aber vor allem die Residenzstädte Landshut, Straubing, München, dazu aus, vom Landesherrn politische und wirt-

sich das Streben nach topographischer Nähe zum Hof. Nach der Jahrhundertmitte finden sich schließlich in der Residenz- und Theatinerstraße fast nur noch Häuser, deren bürgerliche Besitzer in irgendeiner Art in Verbindung zum Hof standen, sei es als Hofhandwerker, im Hofdienst oder in der Lokalverwaltung (S. 129). Es sei wenigstens kurz darauf hingewiesen, daß die regelmäßige Versorgung eines großen Personenkreises, wie ihn der Hof einer Residenzstadt darstellte, eine besondere Organisation erforderte. Daraus, daß im ersten bayerischen Landesurbar der Amtsbezirk (officium) Landshut der größte des Urbars war, leitet Ziegler sicherlich zu Recht ab, *daß die Erträgnisse der Güter im großen Umkreis um die Burg auf deren Versorgung hingeordnet waren.* Ziegler (wie Anm. 21), S. 30.

58 Peyer, Aufkommen (wie Anm. 16), S. 78: *Die gegenseitige Auseinandersetzung und Durchdringung der ursprünglich sich fremden, ja feindlichen Elemente von Stadtbürgertum und Hofstaat aber wird dann die innere Geschichte all dieser Hauptstädte bis in die Neuzeit erfüllen.* Ferdinand Seibt, in: Handbuch der europäischen Geschichte, Bd. 2, Stuttgart 1987, S. 168, erhebt *die Polarität zwischen Schloß und Stadt* zum Interpretationsmuster. Vgl. a. Graus (wie Anm. 46), S. 25f.

59 Patze, Bildung (wie Anm. 40), S. 14—16.

60 Für die lothringischen Bistümer und Straßburg vgl. Herrmann (wie Anm. 50), S. 275f. Eher Verwirrung als Klärung scheint mir Alfred Wendehorst, in: Hauptstädte. Entstehung, Struktur und Funktion, hg. v. Alfred Wendehorst u. Jürgen Schneider (Schriften des Zentralinstituts für fränkische Landeskunde und allgemeine Regionalforschung an der Universität Erlangen-Nürnberg, Bd. 18), Neustadt a. d. Aisch 1979, S. 87, zu stiften, wenn er dieses Phänomen unter das Begriffspaar „Hauptstadt" und „Residenz" faßt: Die Geistlichen hätten sich aus ihren „Hauptstädten" — den Bischofs- bzw. Erzbischofsstädten — in ihre Residenzen zurückgezogen. Unter dem Gesichtspunkt der weltlichen Herrschaftsausübung haben die Bischofsstädte spätestens nach dem Auszug ihres Bischofs kaum noch eine Rolle gespielt, so daß sie sich nicht als Hauptstädte qualifizieren lassen.

schaftliche Zugeständnisse zu erringen, wobei bezeichnenderweise ihrer politischen Stellungnahme in den wiederkehrenden Rivalitäten zunehmendes Gewicht zukam[61]. In den burgundischen Ländern des 15. Jahrhunderts waren manche Städte besonders daran interessiert, daß der Herzog bei ihnen verweilte, denn sein umfangreicher Hofstaat kurbelte mit seinen Bedürfnissen die städtische Wirtschaft an. Von den Handwerkern bis zu den Hausbesitzern profitierte man so sehr von der fürstlichen Anwesenheit, daß die an sich knauserigen Stadtmagistrate sogar bereit waren, dem Herzog unter dessen sanftem Druck einen Residenzbau auf eigene Kosten zu errichten[62]. Landshut empfand schmerzlich den Verlust, den es durch das Aussterben der eigenen niederbayerischen Wittelsbacherlinie 1503 und den Anfall an Oberbayern mit der Residenz München erlitten hatte. Rat und Bürgermeister der Stadt beklagten sich darüber, daß *die fürstlich hofhaltung, der sich meniklich getröst, ain zeithere alhie vast abgenomben und derhalb auch durch zuereiter die Stat gar wenig besuecht und gereichert worden,* und bat den Herzog, wieder in Landshut Residenz zu nehmen[63].

Um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Residenzstadt und ihrer Bürgerschaft zu erhöhen, stattete sie der Landesherr etwa in München mit einer Fülle von Privilegien aus; andererseits beanspruchte er stärker als anderswo das Kapital der Bürger in Gestalt von Anleihen und Steuern. Auf diese Weise entstand im Finanzbereich eine enge Verbindung zwischen der städtischen Oberschicht und der landesherrlichen Verwaltung. Den kapitalkräftigen Patriziern, die ihm für seine Vorhaben Geld vorschossen, verpachtete der Herzog landesherrliche Ämter, verlieh ihnen das Amt des Rent- oder Kammermeisters[64]. Die Wiener Ratsbürger schossen dem österreichischen Herzog große Summen vor, gewährten ihm Kredite, besorgten als Münzmeister und Münzerhausgenossen die Finanzierung, d. h. die Edelmetallbeschaffung der Wiener Münze, und wenn auch Kleinadel und Bürger anderer österreichischer Städte in derselben Weise tätig waren, so wurden sie doch dabei von den Wiener Ritterbürgern weit übertroffen, deren große Vermögensbildung eben vornehmlich im Kreditgeschäft für den Fürsten wurzelte. Denn als Gegenleistung übertrug ihnen der Herzog fürstliche Ämter, sie traten seit dem 13. Jahrhundert unter den verschiedensten Bezeichnungen als Chefs des herzoglichen Kammergutes, als Pfleger einzelner Herrschaften, vor allem aber als Mautner, als Ein-

61 Vgl. die Beispiele bei Störmer, Stadtherr (wie Anm. 50), S. 265—267.

62 Werner Paravicini, Die Residenzen der Herzöge von Burgund aus dem Hause Valois in Paris, Burgund und den Niederlanden 1363—1477, in: Protokoll Nr. 272 des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte, Konstanz 1985. Anderes Beispiel: Störmer, Stadt und Stadtherr (wie Anm. 50), S. 273, Anm. 100.

63 Ziegler (wie Anm. 21), S. 48.

64 Patze, Bildung (wie Anm. 40), S. 17—19. Ferner Störmer, Residenz (wie Anm. 35), S. 6f., 9. Ders., Stadt und Stadtherr (wie Anm. 50), S. 261f. Vgl. noch Störmers Bemerkungen zur Münze, ebd., S. 264. Für Landshut vgl. Stahleder (wie Anm. 56), S. 247f.

nehmer der Binnenzölle, auf[65]. Auch zur Entfaltung fürstlicher Pracht ist die Bürgerschaft ein überaus nützlicher Faktor, so daß sie sogar als ein erweiterter Kreis der fürstlichen Gefolgschaft bezeichnet worden ist. In Landshut wurden bei herzoglichen Hochzeiten die Wohnhäuser der Bürger und Handwerksleute mit fremden Gästen und ihrem Gefolge belegt. *Deshalb erscheint eine weitläufige Stadt geradezu als Voraussetzung für ein repräsentatives Hofleben.* Städtische Einrichtungen wie Pfarrkirche und Rathaus dienten auch dem Fürsten und seiner Familie[66]. Die Verflechtung zwischen der Residenzstadt und ihrer Bürgerschaft einerseits, dem Landesherrn, dem landesherrlichen Hof und dessen Wünschen und Bedürfnissen andererseits ließe sich noch an vielen anderen Beispielen belegen[67]. Eine Residenzstadt ist eben u. a. auch dadurch gekennzeichnet, daß diese Verflechtung wesentlich intensiver ausgestaltet ist als in den anderen Orten des Territoriums, die der Fürst gelegentlich für kürzere oder längere Zeit aufsucht[68].

Doch brechen wir hier ab und lenken stattdessen noch einmal auf einen grundsätzlichen Aspekt zurück. Die Betrachtung war ausgegangen von der Frage nach der Besonderheit der Residenz im Vergleich zu den früheren herrscherlichen Aufenthaltsstätten. Hier sei kurz daran erinnert, daß schon die frühen Staufer die Entwicklung von bestimmten Pfalzorten zu städtischen Gemeinwesen durch ausgedehnte Privilegierung ihrer Einwohnerschaft bewußt gefördert und sich in solchen entstehenden Städten sehr häufig und über längere Zeit aufgehalten haben; dazu zählen etwa Orte wie Gelnhausen, Wetzlar, Wimpfen, Kaiserslautern, Hagenau, Nürnberg[69]. In unmittelbarer Verbindung mit vorhandenen Burgen, teilweise hohen Alters, die sie zu Pfalzen ausgestalteten, gründeten sie Städte oder weiteten

65 Brunner, Hamburg und Wien (wie Anm. 54), S. 328; ausführlicher ders., Das Wiener Bürgertum in Jans Enikels Fürstenbuch, in: Ders., Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte, Göttingen 2. Aufl. 1968, S. 242—265, hier S. 253—256. Vgl. a. Peter Csendes, Stadtherr und bürgerliche Führungsschicht im Wien des 14. Jahrhunderts, in: Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert, hg. v. Wilhelm Rausch (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, II), Linz 1972, S. 251—256.

66 Stahleder (wie Anm. 56), S. 250.

67 Vgl. z. B. Patze, Bildung (wie Anm. 40), S. 22. Ders., Geschichte Thüringens, Bd. 2/1 (wie Anm. 31), S. 234f. (Weimar). Hans Conrad Peyer, Schweizer Städte des Spätmittelalters im Vergleich mit den Städten der Nachbarländer, in: Ders., Könige, Stadt und Kapital, Zürich 1982 S. 262—270, 317—319, hier S. 267. Aufschlußreich auch der Vergleich zwischen Berlin und Tangermünde, Müller-Mertens (wie Anm. 30), S. 149. Die Bedeutung des königlichen Hofes für die Wirtschaft der Prager Städte wird breit erörtert bei Jaroslav Mezník, Der ökonomische Charakter Prags im 14. Jahrhundert, in: Historia 17, 1969, S. 43—91.

68 Brunner, Hamburg und Wien (wie Anm. 54), vergleicht unter sozialgeschichtlichen Gesichtspunkten eine fürstliche Residenzstadt mit einer selbständigen bürgerlichen Handelsstadt. Maria Bogucka, Warschau als königliche Residenzstadt und Staatszentrum zur Zeit der Renaissance und des Barock, in: Zeitschrift für Ostforschung 33, 1984, S. 180—195, untersucht für das frühneuzeitliche Warschau in einer eindringlichen Skizze, wie sich der dauernde Aufenthalt des Königs und die regelmäßige Abhaltung der vom polnischen Adel besuchten Reichstage auf die Architektur, Kultur, die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt ausgewirkt haben.

69 Ausführlich zu diesem Vorgang Schlesinger, Bischofssitze (wie Anm. 23).

frühstädtische Siedlungen aus. Bereits unter Friedrich Barbarossa stehen in Deutschland den mehr als 130 Aufenthalten an Bischofssitzen wenig unter hundert Aufenthalte an solchen Pfalzorten gegenüber. Unter seinen Nachfolgern kehrt sich diese Reihenfolge um. In Hagenau baute Friedrich Barbarossa eine alte, seit langem in staufischem Besitz befindliche Burg zu einer Pfalz mit einer dreigeschossigen, Aachener Vorbild folgenden Kapelle um; die *caesaris aula* sei, so Gottfried von Viterbo, *turribus ornatus,* gerühmt wird die *aurea pictura thalami.* Der Stadt *(villa)* verlieh der Kaiser 1164 ein Stadtrecht von 27 Artikeln Umfang, das sie zwar unter straffe herrschaftliche Leitung stellt, das aber auch den Bürgerverband nennt. Die besondere Beziehung der Stadt zum König kommt im letzten Artikel über die Königsgastung zum Ausdruck: *Imperatur villam si intraverit, marscalcus ipsius absque civium detrimento de hospiciis pacifice disponat*[70].

Der eigentliche Pfalzentyp der Stauferzeit ist die Stadtpfalz. . . . Die Staufer gründeten neue Städte, bei denen sie Pfalzen bauten, oder erbauten neue Pfalzen, bei denen sie Städte gründeten[71]. In pointierter Form faßt Schlesinger seine detaillierten Untersuchungen über die staufische „Pfalzstadt" folgendermaßen zusammen: *Die zunehmende Bevorzugung der aufblühenden Städte führte in staufischer Zeit dahin, daß die Neugründung einer Pfalz auch die Neugründung einer Stadt erforderte. Eine Pfalz ohne Stadt war unzweckmäßig und vielleicht sogar nicht mehr recht vorstellbar. Wohl aber konnte schon im 12. Jahrhundert recht gut eine Stadt ohne Pfalz dem König als häufiger Aufenthaltsort dienen*[72]. Man wird daher sicherlich behaupten dürfen, daß die staufischen Könige das neue soziale Gebilde Stadt für ihre lokale Präsenz und als Stütze ihrer Herrschaft sich zunutze machten[73]. Die Einbindung der Stadt in die Herrschaftsausübung ist damit nicht zum ersten Mal in den Residenzen erfolgt. Gewiß sind der Landesherr, seine Verwaltung und die Bürgerschaft der Residenzstädte sehr viel enger und auf sehr viel vielfältigere Weise miteinander verknüpft, als dies für das Königstum und seine Reichsstädte gilt, aber die Bemühungen der Staufer liegen auch in einer Zeit, in der sich das Städtewesen erst zu entfalten begann. Für das späte 12., frühe 13. Jahrhundert wird man schwerlich einen grundlegenden Unterschied des Königs und der Territorialherren gegenüber der Stadt erkennen können, so daß man nicht ohne weitere Kommentierung das eine unter dem Stichwort Endphase der deutschen Königspfalzen und das andere unter dem Stichwort Entstehung und Frühzeit der landesherrlichen Residenzen ablegen kann. Für die Beschreibung der landesherrlichen Residenz ist die Stadt als Element wohl unentbehrlich, aber noch nicht hinreichend.

70 Ebd., S. 373—375, 397—399.

71 Walter Schlesinger, Die Pfalzen im Rhein-Main-Gebiet, in: Ders., Ausgewählte Aufsätze, hg. v. Hans Patze u. Fred Schwind (Vorträge und Forschungen, Bd. 34), Sigmaringen 1987, S. 297—314, hier S. 307, vgl. a. S. 304.

72 Schlesinger, Bischofssitze (wie Anm. 23), S. 400f.

V. Residenz und ortsfeste Zentralbehörde

Vorhin war betont worden, daß es nicht der Herrscher ist, der sich auf Dauer in seiner Residenz niederläßt, denn er bleibt mit seiner Umgebung beweglich. Die Zählebigkeit der hochmittelalterlichen Reiseherrschaft enthüllt sich auch darin, daß das königliche Hofgericht weiterhin den König auf seinen Reisen begleitet und an Ort und Stelle über die ihm vorgetragenen Rechtsfälle entscheidet[74]. Aber es gibt andere Gehilfen des Herrschers, die sich von ihm und seinen Zügen lösen, die an einem bestimmten Ort verharren und dort die zunehmenden Aufgaben der Landesherrschaft bewältigen[75]. Neben dem weiterhin umherreisenden Landesherrn und seiner Begleitung entstehen neue Zentren, die auch in deren Abwesenheit Regierungsfunktionen wahrnehmen und somit neben ihnen selbständige Bedeutung gewinnen[76]. Zu Zeiten Friedrich Barbarossas zog die Kanzlei noch mit ihm durch die deutschen und italienischen Lande, im 15. Jahrhundert besaß sie ihre festen Räumlichkeiten, von denen aus sie die landesherrlichen Geschäfte überall im Herrschaftsbereich schriftlich verwaltete[77]. Echte Behörden entstehen, mit ihren zwei charakteristischen Kennzeichen: Sie sind ortsfest, d. h. sie begleiten ihren Herrn nicht mehr, sondern sie sind an eine bestimmte Arbeitsstätte gebunden, wo sie ihre Aufgaben unabhängig von Anwesenheit oder Abwesenheit ihres Fürsten erledigen[78]. Und sie verrichten ihre Arbeit nach einer festen Arbeitsorganisation, d. h. die Kompetenzen sind auf die verschiedenen Stufen der Hierarchie verteilt, und die Arbeiten werden in einem geregelten Ablaufverfahren bewältigt.

Dietrich von Portitz, einer der wichtigsten Gehilfen Karls IV., besaß in Prag eine eigene Kanzlei, die bei Anwesenheit und Abwesenheit Karls eigene Urkunden aus-

73 Meuthen (wie Anm. 8), S. 72, verweist darauf, daß dem Karlsprivileg vom 8. Januar 1166 für die Aachener Marienkirche einen Tag später das Markt- und Münzprivileg Friedrich Barbarossas für die städtische Gemeinde folgte. *Er erkannte, daß es mit dem aus der Tradition abgeleiteten Rang des caput regni nicht sein Bewenden haben konnte, daß zum caput des 12. Jahrhunderts unerläßlich war eine Konzentration wirtschaftlicher, städtischer Kraft.*

74 Moraw, Mittelpunktsfunktion (wie Anm. 20), S. 476f. Berges, Reich ohne Hauptstadt (wie Anm. 16), S. 12.

75 In diesem Punkt sehen Patze/Streich den entscheidenden Punkt der Residenzenbildung, Residenzen (wie Anm. 27), S. 209f. Siehe auch Moraw, Mittelpunktsfunktion (wie Anm. 20), S. 460.

76 Nach Moraw (wie Anm. 30), S. 34, sind im Bereich des Reiches in den hauptstadtähnlichen Zentren, d. h. den Hausmachtresidenzen und den führenden königsnahen Reichsstädten, spätestens von etwa 1350 an bei An- und Abwesenheit des Herrschers dauernde Funktionen ausgeübt worden, die das Handeln des Herrschers ergänzten: Sie dienten als feste Orientierungspunkte für das Reich, als Informationszentren und als Zentren des königlichen Kredit- und Steuerwesens.

77 Infolgedessen sind in der späteren Zeit die landesherrlichen Urkunden daraufhin zu untersuchen, ob der genannte Ausstellungsort wirklich den augenblicklichen Aufenthaltsort des Herrschers oder nicht den dauernden Sitz der Kanzlei und anderer Behörden angibt. Patze/Streich, Residenzen (wie Anm. 16), S. 211. Patze, Geschichte Thüringens (wie Anm. 31), Bd. 2/1, S. 234.

78 Nach Machilek (wie Anm. 24), S. 83, betrieb König Johann von Böhmen seit dem Ende der 30er Jahre des 14. Jahrhunderts *die Errichtung ortsfester zentraler Verwaltungsinstitutionen, die auch während seiner Abwesenheit das Funktionieren der Administration sicherstellen sollten.*

stellte, was anderen Behörden wie etwa den Kammern nicht gestattet war[79]. Um den Adelsbesitz im Lande evident zu halten, wurde unter den späten Přemysliden die Landtafel eingerichtet, die rasch den Charakter einer eigenen Behörde mit eigenem Schreiberpersonal annahm. Die abgeschlossenen Landtafeln sind anscheinend unter Wenzel II. zu dauernder Aufbewahrung in die Sakristei des Veitsdomes verbracht worden[80]. Die bisherige Gewohnheit brachte Karl IV. in der Maiestas Carolina in eine verbindliche rechtliche Form; kurz und knapp heißt es darin: *Notarii terrae, sicut consuetudo bona diutinis longaevisque retro temporibus approbavit, residentiam facere volumus in castro nostro Pragensi ... Tabulae, quae per terrae notarium confici debent, pariter simul cum ipso notario teneri et servari in castro nostro Pragensi iubemus. Nisi hae, quae forent super hereditatibus et causis finitis jam compositae, quas (ut moris fuit antiquitus) sigillatas prius, per supremum camerarium, supremum czudam seu judicem et burgravium dicti nostri castri Pragensis, ac dictum terrae notarium, in sacristia cathedralis ecclesiae Praegensis volumus custodiri, nullatenus aperiendas, nisi praesentibus eodem supremo camerario et terrae baronibus, ut est moris*[81]. Die Landtafel war so sehr mit der Hauptstadt, keineswegs mit dem Herrscher verbunden, daß die Prager Städte 1484 ihre angedrohte Verlegung strikt zurückwiesen[82].

1391 wurde in Wien für die Kanzlei ein eigenes Haus erworben[83]. Die erste kölnische Hof- und Kanzleiordnung von 1469 schreibt für die Kanzlei die stabilitas loci

79 Moraw, Mittelpunktsfunktion (wie Anm. 20), S. 471f. Ebd., S. 472—475 Hinweis auf andere „Behörden", die den König nicht wie Rat, Kanzlei und Hofgericht auf seinen Zügen durch das Reich begleiteten, sondern dauerhaft in Prag ansässig waren und auch während der königlichen Abwesenheit arbeiteten.

80 Machilek (wie Anm. 24), S. 81f.

81 Maiestas Carolina, Constitutiones, §§ XXVI—XXVII, S. 128f., in: Codex iuris Bohemici, II, 2, ed. H. Jirecek, Prag 1870. Vgl. dazu auch Patze, Hofgesellschaft (wie Anm. 53), S. 751f. Aus Landtagen, Landgericht (als Gerichtshof für den Adel) und Landtafel in Prag leitet Graus (wie Anm. 46), S. 24, zu Recht ab, daß die Stadt nicht nur Residenzstadt des Königs war, sondern auch der Adel hier sein Zentrum hatte.

82 Machilek (wie Anm. 24), S. 100. Zum politischen Bewußtsein Prags vgl. auch die Forderung der sog. Sobieslawischen Rechte etwa aus dem Jahre 1434, wonach bei einer Königslosigkeit der Prager Bürgermeister das Land verwalten und zur Wahl eines neuen Königs einladen sollte. Einem rechtsbrüchigen Herrscher sollten die Stände unter Führung der Stadt Prag Widerstand leisten. Graus (wie Anm. 46), S. 40, Anm. 104; Ferdinand Seibt, Communitas primogenita. Zur Prager Hegemonialpolitik in der hussitischen Revolution, in: Historisches Jahrbuch 81, 1962, S. 80—100, hier S. 92f. (mit Datierung auf etwa 1420). Etwa gleichzeitig hat ein unbekannter Verfasser den politischen Vorrang der Stadt Prag auch vor den anderen Städten Böhmens in gereimten Versen herausgestrichen; ich zitiere daraus nur die folgende Äußerung: *Des böhmischen Königreiches Haupt / ist und heißt Prag mit Recht, / denn von ihm, wie von einem Haupte / erwartet ganz Böhmen Anweisungen.* Ebd., S. 97—99, Zitat S. 97.

83 Winfried Stelzer, Zur Kanzlei der Herzöge von Österreich aus dem Hause Habsburg (1282—1365), in: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter, Teilband 1 (Münchener Beiträge zur Mediävistik und Renaissance-Forschung, 35), München 1984, S. 297—313, hier S. 304. Für Kleve erwähnt Wolf-Rüdiger Schleidgen, Die Kanzlei der Grafen und Herzöge von Kleve im 14. und 15. Jahrhundert, in: Landesherrliche Kanzleien (wie Stelzer) S. 171—192, hier S. 187, eine 1463 neu erbaute Kanzlei.

in Brühl vor. Der Erzbischof verzichtet darauf, aus seiner „Kammer" an der Kanzlei vorbei Briefe zu expedieren. Der Kanzleichef wird für die Überprüfung der Ein- und Ausgänge verantwortlich gemacht. Es sollen Register über die Ausgaben der erzbischöflichen Beamten und Diener sowie über die landesherrlichen Einnahmen in den einzelnen Ämtern angelegt und griffbereit verwahrt werden. *Es soll auch sunderlich in der cantzelly uff die registratoir, register und brieff acht gehabt haben und underscheydlich zo legen, das man die — so man der bedarff — furderlich fynden moge*[84]. In der Ratsordnung des Herzogtums Kleve von 1486 wurde das Kanzleipersonal dem Rat direkt unterstellt und darauf vereidigt, nur auf dessen Befehl zu arbeiten. Alle Eingänge mußten, wenn sie nicht direkt an den Rat gelangten, einem der Schreiber übergeben werden, der sie nach entsprechender Vorbereitung an den Rat zur weiteren Geschäftsbehandlung weiterleitete. Auch der Herzog selbst hatte die an ihn unmittelbar gelangenden Verhandlungen in diesen Geschäftsgang zu geben. Für Räte und Schreiber wurden feste Bürostunden eingeführt[85].

Die Beispiele belegen den voll ausgebildeten Typ einer Zentralbehörde, die sich aus dem unmittelbaren Zugriff und aus der persönlichen Geschäftsführung des Fürsten gelöst hat, indem sie fest an einem Ort ohne Rücksicht auf die Wege ihres Herrn verbleibt und indem sie die Geschäfte schriftlich nach einem geregelten Verfahren unter Einbeziehung ihres Herrn im Geschäftsgang bearbeitet[86]. Sie existiert damit bis zu einem gewissen Grade unabhängig vom Fürsten. Von ihrem Standort aus leitet sie als eigenständige Institution die Verwaltung des Landes und bringt dadurch besser als der Fürst das Zentrum des Landes zum Ausdruck. Die Zentralverwaltung braucht zugleich, um sich im ganzen Lande bemerkbar machen und ihre lokalen Beamten lenken zu können, die Schriftlichkeit. Die Kanzlei wandelt sich von einer „Auslaufkanzlei", deren Tätigkeit sich in der Ausstellung und Ausgabe von Urkunden erschöpft, zu einer „Aktenkanzlei", die Amtsbücher, Register, Kopiare, Urbare anlegt und mit ihnen arbeitet, nicht nur, um damit rechtliche Beweismittel zur Verfügung zu haben, sondern auch, um damit einen Überblick über die getätigten Geschäften zu behalten und Ausgangspunkte für das künftige Handeln zu gewinnen[87].

Ohne näher auf die zunehmende Verschriftlichung und die neuen Typen des Geschäftsschriftgutes eingehen zu können, sei die Bedeutung des Vorganges wenigstens mit einem Beispiel veranschaulicht. Als der Oberste Marschall des Deutschen Ordens um 1400 in der Komturei Königsberg in einer umfassenden Aktion die Handfesten der Ordensuntertanen mit ihren Rechtsverhältnissen aufnehmen ließ,

84 Wilhelm Janssen, Die Kanzlei der Erzbischöfe von Köln im Spätmittelalter, in: Landesherrliche Kanzleien (wie Anm. 83), S. 147—169, hier S. 168f.

85 Schleidgen (wie Anm. 83), S. 191f.

86 Die Erschließung des Schriftgutes durch die Kanzlei für ihre Geschäftsaufgaben schildert für Kleve eindringlich Schleidgen (wie Anm. 83), bes. S. 176—178, 180—182, 186—188.

87 Die begriffliche Gegenüberstellung stammt von I. Hlaváček (wie Anm. 29), S. 347. Dazu die Überlegungen am klevischen Beispiel bei Schleidgen (wie Anm. 83), S. 188.

wurde ein Exemplar des Handfestenbuches für seine eigene Kanzlei und ein zweites für die Kanzlei des Hochmeisters in Marienburg hergestellt[88]. Gründe für das Festwerden von Behörden bedürfen noch näherer Untersuchung. Das zunehmende Schriftgut spielt dabei sicherlich eine Rolle, aber immerhin ziehen manche Landesherrn nachweislich noch lange Zeit mit ihren Papieren durch die Lande. Die Klärung dieser Fragen gehört zu den ganz wichtigen Punkten der Residenzenforschung. Hier beschränke ich mich auf die Gesamtbewertung des Komplexes mit der These: Mit der lokalen Festsetzung von Zentralbehörden ist das Kriterium erfüllt, das eingangs als maßgeblich für den modernen Hauptstadtbegriff genannt worden ist.

Dabei gilt es auch für die neuzeitlichen Jahrhunderte zu betonen, daß der Fürst sich nicht ständig und vorbehaltlos an die Hauptstadt seines Landes fesseln läßt, daß sein Wirken sich nicht ausschließlich und nicht einmal vornehmlich in der Hauptstadt abspielt. Er reist zu Staatsbesuchen ins Ausland, er widmet sich adeligen Vergnügungen in seinen ländlichen Jagd- und Sommerschlössern, er führt zur Kontrolle seiner Beamten und zur Entgegennahme von Klagen seiner Untertanen Inspektionsreisen durch, ja, er kann sich nicht nur wegen bestimmter Regierungsgeschäfte, sondern aus grundsätzlichen verfassungspolitischen Erwägungen heraus bewußt von der Hauptstadt fernhalten. Im Blick auf das Frankreich und das Preußen des 17./18. Jahrhunderts hat Carl Hinnrichs einmal beiläufig davon gesprochen, daß die Abwesenheit des Herrschers von seiner Hauptstadt, ihren Behörden und ihrer Bevölkerung ein Gesetz des Absolutismus zu sein scheine. *Potsdam und Wusterhausen verhalten sich zu Berlin wie Versailles zu Paris. Der absolute Herrscher entzieht sich jeder Möglichkeit der persönlichen Beeinflussung, seine Autorität kommt von Ferne, von oben über seine Diener herab, die zu bloßen ausführenden Organen werden*[89]. Der Herrscher trennt sich von seiner Zentralverwaltung. Im friderizianischen Preußen stehen Sanssouci und das Neue Palais in Potsdam neben dem Stadtschloß auf der Berliner Spreeinsel.

Für diese Verhältnisse, für die ausgebildete Differenzierung zwischen dem Fürsten und seinem Hof auf der einen Seite, der Landesverwaltung auf der zentralen Ebene

88 Klaus Conrad, Die Entstehung der Handfestensammlungen des Marschallamtes, in: Preußenland 1, 1963, S. 19—26. Die kurkölnischen Verhältnisse beschreibt Janssen (wie Anm. 84), S. 160, unter Benutzung einer Quellennotiz von 1386 folgendermaßen: *Von Zeit zu Zeit erschienen Kanzleibeamte auf den bischöflichen Residenzburgen und trugen von den dort aufbewahrten Urkunden und Urkundenkonzepten diejenigen auf lagenmäßig gehefteten Pergamentblättern ein, die ihnen von Wichtigkeit erschienen. ... Nach getaner Arbeit zogen sie sich dann wieder — die Vorarbeiten liegen lassend — zu ihren anderen Geschäften zurück.* Im späteren 14. und in der Mitte des 15. Jahrhunderts bemühten sich die Erzbischöfe darum, in Kopiaren, die ihr Material aus den bereits vorliegenden Registern schöpften, einen geschlossenen Überblick über ihre Rechte und Einkünfte in jedem Amt zu bekommen. Ebd., S. 164f.

89 Carl Hinrichs, Die preußische Zentralverwaltung in den Anfängen Friedrich Wilhelms I., in: ders., Preußen als historisches Problem (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin beim Friedrich-Meinecke-Institut der Freien Universität Berlin, Bd. 10), Berlin 1964, S. 157.

auf der anderen Seite ist es sinnvoll, das zusammengehörige Begriffspaar Residenz und Hauptstadt zu prägen[90]. Im Spätmittelalter gibt es eine solche Differenzierung entweder überhaupt nicht, oder sie bildet sich erst allmählich heraus, so daß es mir für diese Zeit überflüssig erscheint, um die Frage Hauptstadt oder Residenz zu streiten. Unsere Untersuchung verlangt, beide Bereiche ins Blickfeld zu nehmen, sowohl den Fürsten und seinen Hof und ihre weiterhin wechselnden Wirkungsstätten als auch die Orte, an denen sich Herrschaft und Herrschaftselemente in, wenn auch unterschiedlicher Art und Weise und in unterschiedlichem Ausmaße lokal verdichten. Solche Orte sollten einfach aus Zweckmäßigkeitsgründen als Residenzen bezeichnet werden, da der Begriff Hauptstadt durch die aus den neuzeitlichen Verhältnissen abgeleitete scharfumrissene Begriffsdefinition — dauernder Sitz der Zentralbehörden des Staates — inhaltlich bereits allzusehr festgelegt und damit kaum noch, ohne neue Verwirrung zu stiften, veränderbar ist. Stimmt man dieser Vorklärung zu, dann laufen unsere Untersuchungen zumindest wohl in den größeren Territorien in ihrem Kern auf die Aufgabe zu, zu erklären, wann und warum sich aus mehreren Residenzen die eine Hauptstadt herausschält. Und wir möchten ja eigentlich wissen, warum sich als Ergebnis einer jahrhundertelangen Entwicklung in unserer heutigen Vorstellung mit einem bestimmten Land zugleich *ein* bestimmter Ort verbindet, Berlin mit der Mark Brandenburg, Prag mit dem Königreich Böhmen[91], Wien mit den habsburgischen Erblanden.

VI. Residenz als individuelles Gebilde

Wenn so sehr der Sitz der Zentralbehörden als entscheidendes Merkmal für die entstehende Hauptstadt hervorgehoben worden ist, so bedeutet dies keinesfalls, daß sich unser Augenmerk gänzlich darauf verengen sollte. Im Gegenteil, es müssen alle Merkmale berücksichtigt werden, durch die sich die Residenzen bzw. die Hauptstadt von den anderen Orten des Landes auszeichnen. Aber welches sind diese Merkmale? Welche Merkmale machen eine Residenz aus? Eine Antwort auf diese Frage sei zunächst durch die Erörterung dreier Phänomene, die in der bisherigen Erforschung der spätmittelalterlichen Residenzbildung alle bereits angesprochen worden sind, vorbereitet.

Erstes Phänomen: das Archiv. Die Markgrafen von Brandenburg haben im 14. und 15. Jahrhundert einzelne Urkunden und Urkundenbestände an verschiedenen Stätten hinterlegt, die nicht zu ihrem landesherrlichen Eigentum gehörten; sie haben sie geistlichen Institutionen übergeben wie dem Grauen Kloster zu Berlin oder

90 Vgl. a. Maria Bogucka (wie Anm. 68), S. 180. Edith Ennen (wie Anm. 15), S. 154f., definiert folgendermaßen: *Als Residenzstadt bezeichne ich eine Stadt, in der ein Fürst dauernd residiert und sich eine eigene Daseinssphäre geschaffen hat. ... Eine Hauptstadt ist Sitz der zentralen Organe und Behörden eines Staates, zum mindesten der wichtigsten.*

91 Gute, durch den Reichtum an Gesichtspunkten ausgezeichnete Darstellung der zentralörtlichen Rolle Prags bei Machilek (wie Anm. 24).

dem Dominikanerkloster zu Cölln oder Städten wie etwa dem Rat von Frankfurt an der Oder; daneben wurden noch Urkunden von der landesherrlichen Kanzlei verwahrt. Wenn Klinkenborg in seiner Geschichte des Geheimen Staatsarchivs meint, das Archiv sei in den drei Jahrzehnten zwischen 1450 und 1480 mehrfach umgezogen, vom Berliner Grauen Kloster ins Cöllner Dominikanerkloster, von dort nach Brandenburg, zurück nach Cölln, wieder nach Brandenburg und wieder zurück nach Cölln, erst ins Dominikanerkloster und dann schließlich ins Schloß, scheint er unbewußt von der Vorstellung eines an einer Stelle vereinigten Gesamtarchivs auszugehen, obwohl sich die wenigen Zeugnisse besser miteinander vereinbaren lassen, wenn man annimmt, daß der Urkundenbestand zersplittert und an verschiedenen Stellen deponiert war. Allerdings gab es zu diesen Zeiten schon eine andere Zielvorstellung. Bereits der erste Hohenzoller in der Mark, Kurfürst Friedrich I., hatte in seinem Testament von 1437 gefordert, *alle gemein briefe, zu unsern landen der marck gehorent,* sollten im Schloß zu Tangermünde verbleiben, *wan sie uns sicher beduncken zu sein zu Tangermunde dann in andern unsern slossen.* Albrecht Achilles griff den Gedanken in seiner berühmten Dispositio Achillea von 1473 wieder auf, indem er bestimmte, daß alle Privilegien, Handfesten und andere Briefe, die sich auf die Mark bezögen, in ihr bewahrt sein sollten, und zwar dort, wo es dem, der die Mark innehabe, am bequemsten, sichersten und besten dünke. Verwirklicht worden ist seine Vorstellung erst einige Jahrzehnte später, wohl um 1500, als die Urkunden im Turm des neuen kurfürstlichen Schlosses zu Cölln, im sog. Grünen Hut, konzentriert wurden und somit zugleich zur unmittelbaren Verfügung der Kanzlei standen[92].

Zweites Phänomen: die Grablege. Der wettinische Landgraf Wilhelm der Tapfere von Thüringen wollte laut seinem Testament von 1462 in der Klosterkirche von Reinhardsbrunn, *in welcher das Gedächtnis unserer Ältern und Vorfahren bei Kraft ist,* vor dem Hochaltar bestattet werden, fern von allen herrschaftlichen Zentren der Landgrafschaft wie der Wartburg, Gotha oder Weimar, immer noch in der von den Ludowingern begründeten Tradition stehend. Denn Ludwig der Springer hatte sich, entsprechend dem Brauch der Stifter von Reformklöstern, in Reinhardsbrunn begraben lassen, und nahezu alle seine Nachfahren waren ihm darin gefolgt. Der Wettiner Friedrich der Freidige hatte die Bindungen seines Geschlechtes an die erste Dynastie dadurch unterstrichen, daß er den Ludowingern Grabtumben meißeln ließ. Die testamentarische Bestimmung von 1462 ist allerdings nicht verwirklicht worden, Wilhelm wurde 1482 in Weimar bestattet, was

92 Melle Klinkenborg, Geschichte des Geheimen Staatsarchivs zu Berlin, Bd. 1 (Mitteilungen der K. preußischen Archivverwaltung, H. 18), Leipzig 1911. Im Erzbistum Köln lagen mindestens die Urkunden recht verstreut. Die wichtigsten verwahrte das Domkapital, die übrigen blieben dort, wo man sie zuletzt gebraucht hatte. Erst Erzbischof Dietrich von Mörs hat anscheinend in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts versucht, in der Burg Godesberg eine Art Privilegienschatz anzulegen. Janssen (wie Anm. 84), S. 160, Anm. 81. Für das Archiv der habsburgischen Herzöge von Österreich vgl. Stelzer (wie Anm. 83), S. 302.

man als Indiz für die Anziehungskraft der Residenzstadt bewerten mag[93]. Die Landgrafen von Hessen gaben das ganze Spätmittelalter hindurch ihre Grabstätte im Landgrafenchor der Marburger Elisabethirche nicht auf, obwohl sie bereits zu Anfang des 14. Jahrhunderts ihren herrschaftlichen Schwerpunkt von Marburg nach Kassel verlegt hatten. Die Anziehungskraft der großen Heiligen aus ihrer Familie war wohl zu groß, um eine Änderung zuzulassen. Die ersten Wittelsbacher ließen sich ebenfalls in verschiedenen Klöstern, die sie seit dem späten 11. Jahrhundert in Zusammenarbeit mit verschiedenen Reformorden gestiftet hatten, bestatten, in Scheyern, Ensdorf, Indersdorf, wobei das Stiftergrab in der Regel eine Familiengrablege nach sich zog. Mit Seligenthal bei Landshut, gestiftet in den 1230er Jahren, rückte ein wittelsbachisches Hauskloster zum ersten Mal zumindest in die unmittelbare Nähe einer Residenzstadt. Die Grablege in der Pfarrkirche Unser Lieben Frau in München aus dem 14. Jahrhundert und die sog. Hausstiftung Ludwigs des Bärtigen in Ingolstadt aus dem 15. Jahrhundert sind dann schon gewissermaßen in die Residenzstadt eingeschmolzen[94]. In Prag ließ Karl IV. über dem Grab des Hl. Wenzel, des aus der Fürstenfamilie stammenden Landespatrons, von Peter Parler eine Kapelle errichten, in den Chor die verstorbenen böhmischen Fürsten überführen und ihre Tumben prächtig ausstatten. Der nahezu vollständigen Königsfamilie, die hinter dem Altar im Chorhaupt bestattet war, korrespondierten die Mitglieder der jetzigen Königsfamilie, die in wirklicher oder beabsichtigter Porträtähnlichkeit die Triforiengalerie schmückten. Die sakrale Königstradition hatte damit an einem Ort ihren gesteigerten Ausdruck gefunden[95].

93 Patze, Geschichte Thüringens, Bd. 2/1 (wie Anm. 31), S. 235f.

94 Wilhelm Störmer, Die Hausklöster der Wittelsbacher, in: Wittelsbach und Bayern, Bd. I/1, hg. v. Hubert Glaser, München, Zürich 1980, S. 139—150. Ders., Residenz (wie Anm. 35), S. 12f., 16. Claudia List, Die mittelalterlichen Grablegen der Wittelsbacher in Altbayern, in: Wittelsbach und Bayern ..., S. 521—540. Die Babenberger ebenso wie die ersten Habsburger wurden in verschiedenen, von ihnen gestifteten oder geförderten Klöstern bestattet; erst Rudolf IV. ließ sich im Wiener Stephansdom beisetzen. Alphons Lhotsky, Wiens spätmittelalterliches Landesmuseum: Der Dom zu St. Stephan, in: Ders., Aufsätze und Vorträge, Bd. IV, Wien 1974, S. 55—73, hier S. 56. Vgl. a. Herrmann (wie Anm. 50), S. 290f., mit der bemerkenswerten Feststellung: *Das Aufgeben der Grablege in der von den Vorfahren gestifteten Hausabtei und die Begründung eines neuen Erbbegräbnisses in einer bei der Residenz gelegenen Hofkirche verlangt die Überwindung des in mittelalterlichen Dynastenfamilien sehr starken Traditionsbewußtseins zugunsten der Residenzbildung* (S. 290).

95 Patze, Bildung (wie Anm. 40), S. 29. Machilek (wie Anm. 24), S. 93. Ähnliche Bestrebungen Rudolfs IV. im Wiener Stephansdom sind unübersehbar. Lhotsky spricht davon, daß der Herzog dem Dom eine *wahrnehmbar auf das Landesfürstentum und zunächst auf seine eigene Person gerichtete Note verlieh* und ihn *zu einem Sammelpunkte landesgeschichtlicher und dynastischer Denkmäler auszugestalten suchte* (wie Anm. 94, S. 57). Das Grabmal Rudolfs, sein in der Nähe hängendes Porträt, die Bildnisse der Habsburger von König Rudolf I. bis auf Herzog Rudolf IV. in den Glasmalereien der Herzogenkapelle, die Wappen der habsburgischen Länder am Südturm (Ebd., S. 58f., 72) — all das erinnerte den Kirchenbesucher auch immer an den weltlichen Landesherrn und hielt ihm diesen buchstäblich vor Augen.

Drittes Phänomen: die Universität. Karl IV. hat in der Gründungsurkunde der Prager Neustadt unter den Maßnahmen, durch die er die mitten im Königreich in fruchtbarster, lieblicher Gegend gelegene Stadt gefördert hat, unmittelbar neben die Erhebung des Bistums zum Erzbistum die Gründung des Generalstudiums gerückt, und die Universität trägt mit dazu bei, daß die Stadt von allen Völkern des Erdkreises besucht wird, daher volkreich ist und jetzt großzügig erweitert werden muß. Seine Ausführungen machen deutlich, daß er die verschiedenen Schritte im Ausbau der Stadt in einem inneren Zusammenhang sieht und bewußt miteinander plant. Und wenn sich auch die Historiker immer noch darüber streiten, ob seine Konzeption eigentlich auf eine böhmische Landesuniversität oder eine Reichsuniversität abzielte, so sind sie sich darin einig, daß Prag ein gutes halbes Jahrhundert lang als Reichsuniversität gewirkt hat, indem es entsprechend dem im Stiftungsbrief 1348 ausgesprochenen und noch 1399 erneuerten Absichten Studenten aus dem gesamten Bereich des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation anzog[96]. Karls Rivale, Rudolf IV. von Österreich, verkündete in der Gründungsurkunde der Wiener Universität die Aufgabe des Landesherrn, Bildung zu verbreiten, damit die *res publica* gedeihe. Der Herzog errichtet das *studium generale* und *scolas publicas* für den besonderen Vorrang und die Würde des Herzogtums Österreich und der Stadt Wien, wie ausdrücklich betont wird. In Wien sollen Studien gehalten werden, *wie zuerst in Athen, der civitas precipua Griechenlands, dann in Rom, das das Haupt des Erdkreises ist, und danach in Paris, der civitas principalis des Königreichs Frankreich.* Für die Bildungsstätten, die hohen Schulen und das Generalstudium, die offenkundig einen Ort in außergewöhnlichem Maße auszeichnen und ihn zu einem Rang unter den ersten Städten Europas erheben, wird ein ganzes Stadtviertel abgegrenzt. In mehreren Schüben nimmt im 14. und 15. Jahrhundert in den Territorien des Reiches die Zahl der Universitäten stark zu, aber in unserem Zusammenhang sei hier nur daran erinnert, daß Universitäten beileibe nicht nur in Residenzorten begründet wurden. Tübingen für Württemberg, Leipzig und Wittenberg für die wettinischen Lande, Frankfurt an der Oder für die Mark Brandenburg mögen als Beispiele genügen.

Welche methodischen Schlußfolgerungen kann man aus diesen skizzenhaften Beobachtungen über Archiv, Grablege und Universität ziehen? Das Urkundenarchiv ebenso wie übrigens der Schatz[97] kann aus Sicherheitsgründen auf eine abgelegene,

96 Machilek (wie Anm. 24), S. 89f. Roderich Schmidt, Begründung und Bestätigung der Universität Prag durch Karl IV. und die kaiserliche Privilegierung von Generalstudien, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 114, 1978, S. 695—719. Anton Blaschka, Wenzel IV. und die Frage der Karlsuniversität in Prag 1399—1409, in: Zeitschrift für sudetendeutsche Geschichte 5, 1941/42, S. 124—130, bes. S. 126. Für das Folgende vgl. Patze, Bildung (wie Anm. 40), S. 37—39.

97 Nachdem die Wartburg wegen ihrer abgelegenen Lage als landesherrlicher Wohnsitz weitgehend aufgegeben worden war, hinterlegten die Wettiner dort aus offenkundig demselben Grund ihren Schatz. Patze, Bildung (wie Anm. 40), S. 25. Karlheinz Blaschke, Urkundenwesen und Kanzlei der Wettiner bis 1485, in: Landesherrliche Kanzleien ... (wie Anm. 83), S. 193—202, hier S. 200.

stark befestigte Burg verbracht und damit von der Kanzlei in die Residenz, seinem wesentlichen Nutznießer, getrennt werden[98], so daß diese als Ersatz Hilfsmittel wie Urkundenrepertoiren und Urkundenabschriften entwickelt. Die Grablege kann, in ihrer künstlerischen Ausgestaltung den herrschaftlichen Repräsentationswillen verratend, in die Residenzstadt verlegt werden, es kann sich aber ebenso der hochmittelalterliche Brauch der Herrschergräber in den Stiftsklöstern noch lange erhalten. Und wenn überhaupt jemand im späten Mittelalter, dann hat Karl IV. eine planmäßige Vorstellung davon gehabt, wie er die Stadt fördern wollte, *do wir almeistiginne wonhaftig sein*[99], und zu seinem Konzept hat die Universität als integraler Bestandteil gehört. In vielen anderen Territorien fallen hingegen Residenzort und Universitätsort auseinander.

Wollte man für die Aufstellung einer verbindlichen Residenzdefinition verlangen, daß sich die fraglichen Merkmale zumindest in der überwiegenden Mehrzahl der Residenzen nachweisen lassen müßten, schlüge man einen Irrweg ein. Denn für die allermeisten Merkmale lassen sich immer wieder Fälle finden, in denen sie nicht gegeben sind. Man kann zwar versuchen, sich den Zugang zur Residenzproblematik zu erschließen, indem man fragt: Ist das Phänomen X das Merkmal einer Residenz? Aber damit unterstellt man unausgesprochen, daß es eine allgemeingültige Definition von Residenz gibt, daß diese in der Bündelung ganz bestimmter, zahlenmäßig begrenzter Merkmale besteht und daß infolgedessen die einen Merkmale der Residenz eindeutig zugeordnet und die anderen ebenso eindeutig von vornherein abgewiesen werden können. Mit dieser Vorannahme zu arbeiten, ist man auch versucht, wenn man die Frage in der allgemeinsten Form stellt: Was ist eine Residenz? Auch hier erwartet man vielleicht, daß die Antwort drei, fünf oder zehn Merkmale aufzählt, die in ihrer Summe eine Residenz ausmachen. Nur wenn man ein fest umgrenztes Merkmalsbündel voraussetzt, kann man sogleich mit Sicherheit entscheiden, ob ein einzelnes Merkmal notwendigerweise in den Begriffsinhalt von Residenz hineingehört und ob es damit in unseren Untersuchungen zu berücksichtigen ist. Geht man das historische Problem in Gestalt einer Definitionsfrage an, läßt sich die angedeutete Sackgasse wohl kaum vermeiden[100].

Vielleicht kommt man weiter, wenn man sich jenseits allzu tiefgründiger definitorischer Überlegungen des eher vorwissenschaftlichen Verständnisses von Hauptstadt und Residenz erinnert. Man meint damit die Mittelpunkte des politischen Lebens, die Herrschaftszentren, von denen aus die Herrschaftsträger mit ihren Orga-

98 Die Bischöfe von Würzburg verwahrten ihr Archiv auf der Festung Marienburg, im Obergeschoß des sog. Randersackerer Turms, während ihre Kanzlei mitsamt der Registratur in der Stadt Würzburg, im Kürschnerhof zwischen Dom und Neumünster, untergebracht war. Thomas Frenz, Kanzlei, Registratur und Archiv des Hochstifts Würzburg im 15. Jahrhundert, in: Landesherrliche Kanzleien ... (wie Anm. 83), S. 139—146, hier S. 142, 144.

99 Zitiert bei Patze, Hofgesellschaft (wie Anm. 53), S. 757.

100 Da das Deutsche Reich quantitativ und qualitativ unterschiedliche Hauptstadtqualitäten aufwies, verzichtet Moraw, Mittelpunktsfunktionen (wie Anm. 20), S. 449, bewußt auf eine einheitliche Definition von Hauptstadt.

nen die Geschicke des gesamten Landes lenken und in denen sie sich selbst in repräsentativen Formen darstellen, methaphorisch gesprochen die Orte, in denen sich das politisch-herrschaftliche Leben eines Landes in besonderem Maße verdichtet und von denen aus es auf das gesamte Land ausstrahlt. Damit ist der Sachzusammenhang, das sachliche Problem angedeutet, um dessen Klärung und Erläuterung es uns geht. Mittelpunkt zu sein, bedeutet, daß hier bestimmte Aufgaben für ein ganzes Land wahrgenommen werden. In diesem Sinne sind die königlichen Pfalzen Mittelpunkte, wenn der König in ihnen Hoftage für einen Stamm oder gar für das ganze Reich abhält, sind Aachen und Frankfurt Mittelpunkte, weil hier der neue König des gesamten Reiches gewählt und gekrönt wird, ist Nürnberg Mittelpunkt, weil hier der erste Reichstag mit den Reichsständen abgehalten wird, ist Regensburg Mittelpunkt, seitdem hier der immer wiederkehrende Reichstag als Vertretung aller Reichsstände tagte, ist Speyer und später Wetzlar Mittelpunkt, weil hier das Reichskammergericht über Rechtsstreitigkeiten aus dem gesamten Reich urteilt[101]. Das Besondere und, in der Situation des Spätmittelalters, das eigentlich Neue liegt darin, daß sich an wenigen oder an einem einzigen Ort Mittelpunktsfunktionen verschiedenster Art häufen, Mittelpunktsfunktionen, die im einzelnen gar nicht neu sein mögen, deren Summierung aber dann doch eine neue Qualität ausmacht.

Diese zentrale These sei durch Erörterung einer Erscheinung verdeutlicht, die die Diskussion über die mittelalterliche Hauptstadt mehrfach angesprochen und hervorgehoben hat. Unter den Orten des bayerischen Stammesherzogtums ragt Regensburg durch zwei Eigentümlichkeiten hervor. Hier hielten die Herzöge gerade diejenigen Hof- und Landtage ab, die sie aus wichtigen politischen Anlässen einberiefen, und dadurch war bedingt, daß die bayerischen Bischöfe, zahlreiche bayerische Klöster und wahrscheinlich auch die hohen Adeligen Hofstätten, die sie zwischen der Mitte des 10. Jahrhunderts und dem Anfang des 11. Jahrhudnerts erworben hatten, als ständige Absteigequartiere für den Hofdienst beim Herzog, im Falle der Geistlichkeit zumeist im Pfalzbereich am Alten Kornmarkt, besaßen[102].

101 Es ist für das 12. Jahrhundert als freilich nicht verwirklichte Zielvorstellung bemerkenswert, daß Barbarossas Karlsprivileg die Untertanen für ihre Suche nach Gerechtigkeit nicht an die Person des Königs, sondern an einen Ort, an die *sedes regia* und das *caput Gallie* Aachen verweist: *illic iusticia reformetur.* Meuthen (wie Anm. 8), S. 75.

102 Karl-Otto Ambronn, Regensburg — die verlorene Hauptstadt, in: Wittelsbach und Bayern, Bd. I/1. hg. v. Hubert Glaser, München, Zürich 1980, S. 285—294, hier S. 286f. Detailliert Carlrichard Brühl, Zum Hauptstadtproblem des frühen Mittelalters, in: Festschrift für Harald Keller, Darmstadt 1963, S. 45—70, hier S. 46—50. Regensburg steht damit in Parallele sowohl zu dem Aachen Karls des Großen und Ludwigs des Frommen als auch zu dem Pavia des 9. bis 11. Jahrhunderts: Für beide Orte lassen sich ebenfalls Absteigequartiere *(curtes, mansiones)* der geistlichen und weltlichen Großen um die Königspfalz nachweisen. Brühl, S. 50—54, durch dessen Untersuchung die älteren Ansätze von Aloys Schulte, Pavia und Regensburg, in: Historisches Jahrbuch 52, 1932, S. 465—476, und ders., Anläufe zu einer festeren Residenz der deutschen Könige im Hochmittelalter, in: Historisches Jahrbuch 55, 1935, S. 131—142, im einzelnen und in der Gesamtauffassung überholt sind. Derartige Adels- und Bischofshöfe vermutet mit guten

Gerade das letzte Faktum ist immer wieder, gelegentlich geradezu emphatisch, betont worden. Die Höfe der Landtagspflichtigen seien geeignet, *die Hauptstadtfunktion Regensburgs für das ganze bayerische Herzogtum in topographischer Hinsicht zu dokumentieren, weil sie nur in einer ständigen und unbestrittenen Hauptstadt Sinn und Funktion gewinnen können*[103]. *Die Existenz dieser Höfe ist der beste Beweis für den Hauptstadtcharakter Regensburgs in Bayern und für seine Residenzfunktion im ostfränkisch-deutschen Reich*[104]. Carlrichard Brühl stellt seine Überlegungen „Zum Hauptstadtproblem im frühen Mittelalter" unter das Ziel, *ein objektives Kriterium* zu ermitteln, *das die mittelalterliche Hauptstadt von allen anderen königlichen Residenzen eindeutig unterscheidet*[105], und nach einer sehr gründlichen Untersuchung über die Verhältnisse in Regensburg, Pavia und Aachen und über die dortige *Anlage von besonderen curtes, mansiones oder Ähnlichem zur Beherbergung der hohen Geistlichkeit und des hohen Adels in unmittelbarer Nähe des Königs* glaubt er als Ergebnis festhalten zu können, daß damit *für die mittelalterliche Hauptstadt ein topographisches Kriterium gefunden ist, das uns den Hauptstadttyp des Mittelalters von dem der Neuzeit abgrenzen hilft und als einen Stadttyp sui generis erkennen läßt*[106].

Das von Brühl beobachtete Phänomen, *ein wesentliches mittelalterliches Hauptstadtelement*[107], läßt sich auch in späterer Zeit, etwa in den „klassischen" Hauptstädten Paris und London, worauf er selbst hinweist, und ebenfalls im spätmittelalterlichen Deutschland feststellen. Im Detail untersucht worden ist es etwa für das

Gründen für Magdeburg Schlesinger, Königspfalz (wie Anm. 6), S. 324, 329, und zumindest dieselben Absichten haben anscheinend in Frankfurt und Ingelheim bestanden, wie die beiden von A. Schulte, Anläufe, S. 137, 139, angeführten Urkunden Ottos II. und Ottos III. bezeugen; die Herrscher schenken dem Bischof zu Worms in Frankfurt bzw. dem Markgrafen von Tuszien in Ingelheim innerhalb des Pfalzbereiches ein Gebäude bzw. einen Bauplatz, damit diese, wie in beiden Fällen zur Begründung ausdrücklich angeführt wird, zur Zeit von Hoftagen dort wohnen können (DO II 183, DO III 147). Daß damit *Anläufe zu einer festeren Residenz der deutschen Könige* (so der Titel von Schultes Aufsatz) oder *Anläufe zu einem räumlichen Mittelpunkte des Reiches, ... zu einer örtlichen Festlegung der großen Versammlungen der Kirche und des Staates* (ebd. S. 141) beabsichtigt gewesen seien, läßt sich dem Urkundentext keinesfalls entnehmen und ist auch nach den allgemeinen Verhältnissen gar nicht zu vermuten. Die Urkunden belegen nur, daß die Regensburger Verhältnisse auch in Deutschland nicht einzigartig dastehen. Ich kann mich auch nicht dem Urteil Heimpels (wie Anm. 2), S. 152, anschließen, daß auf Grund der angeführten Beobachtungen Regensburg als einzige Stadt des mittelalterlichen Deutschlands *auch in verwaltungsmäßigem Sinne als Hauptstadt* betrachtet werden darf. Weder sind die Regensburger Verhältnisse einzigartig, noch beinhalten sie schon eine echte Verwaltungstätigkeit.

103 Ambronn (wie Anm. 102), S. 287.

104 Karl Bosl, Die Sozialstruktur der mittelalterlichen Residenz- und Fernhandelsstadt Regensburg, in: Untersuchungen zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte in Europa (Vorträge und Forschungen, Bd. 11), Sigmaringen 1966, S. 93—213, hier S. 115.

105 Brühl (wie Anm. 102), S. 46 (Hervorhebung von ihm selbst).

106 Ebd., S. 54. Ders., Fodrum, Gistum, Servitium Regis, Bd. 1 (Kölner Historische Abhandlungen, Bd. 14 I), Köln, Graz 1968, S. 154.

107 Moraw, Mittelpunktsfunktion (wie Anm. 20), S. 461 f.

Prag Karls IV.[108]. Fürsten und hohe Herren wie geistliche und weltliche Hofbeamte, sowohl aus dem Königreich Böhmen und den ihm angegliederten Gebieten Mähren und Schlesien als auch aus dem außerböhmischen Reich besaßen in Prag Anwesen, so daß sie bei ihren kurz- oder langfristigen Aufenthalten in der Stadt und den damit verbundenen Diensten für den Kaiser eine eigene Unterkunft benutzen konnten. Manche geistliche Hofbeamte aus dem außerböhmischen Reich wurden auch bei längeren Arbeiten am kaiserlichen Hof als Gäste bei altstädtischen Bürgern untergebracht, und bei wichtigen Anlässen übernahm Karl IV. zumindest für einen Teil von ihnen die Kosten für Verzehr und Unterkunft. Bemerkenswert ist insbesonders, daß der Kaiser manche Reichsfürsten, die ihm wichtige politische Dienste geleistet hatten und die er für Aufgaben der Herrschaft und Verwaltung heranzog, durch die Schenkung von Häusern oder Höfen fester an sich zu binden suchte. Seine Absicht spricht er deutlich in der Urkunde für Markgraf Friedrich von Meißen 1348 aus: ... *und auch umb daz er bey unsern gnaden und in unser gegenwertichait sein wil und sich zu unserm dienste neigen, daz er und die seinen in unserer stat zu Prag, do wir almeistiginne wonhaftig sein, dest bezzer gemach und innwonung gehaben mugen, geben wir im zu seinem leben unser haus in der grozzuern stat ze Prag gelegen bei sand Jacob*[109].

Daß Orte mit solchen Wohnquartieren, die die hohe und niedere Umgebung des Landesherrn für kürzere oder längere Zeit zu ihren Diensten bei Hof nutzten, Mittelpunktsfunktionen wahrnahmen und daß sie dies bereits seit dem frühen Mittelalter taten, läßt sich nach den vorgetragenen Beobachtungen nicht bestreiten. Zum Widerspruch fordert allerdings Brühls Schlußfolgerung heraus, damit ein *objektives Hauptstadtkriterium* gefunden zu haben, denn eine solche Bewertung hängt gänzlich davon ab, mit welchen inhaltlichen Elementen, mit welchen Kriterien man den Begriff Hauptstadt gefüllt sehen will. Man sollte bedenken, daß die sog. Hauptstadt Regensburg in eine Zeit fällt, in der sowohl der deutsche König als auch der bayerische Herzog zur Ausübung ihrer Herrschaft ununterbrochen durch die Lande zogen. Die Reiseherrschaft schließt die Existenz von Mittelpunkten bescheidenen Ausmasses, gekennzeichnet durch ein Merkmal, nicht aus. Sie wird erst dann in Frage gestellt oder geht ihrem Ende entgegen, wenn ein Ort durch die Summierung von Mittelpunktsfunktionen überragende Bedeutung für ein Territorium gewinnt. Wenn ein Herrscher seine Reisen innerhalb seines Landes wesentlich einschränkt, wenn er eine dauerhafte Hofhaltung, verbunden mit Zentralbehörden, an einem Ort einrichtet und diesen Platz architektonisch ausgestaltet, wird man, alles zusammen als Einheit betrachtet, wohl von einer Residenz sprechen dürfen, ohne daß diesen Merkmalen damit Allgemeingültigkeit zugesprochen werden soll. Denn welche Mittelpunktsfunktionen jeweils ein Ort ausübt, muß individuell festgestellt werden; ein allgemein verbindliches Grundmuster gibt

108 Patze, Hofgesellschaft (wie Anm. 53). Moraw, Mittelpunktsfunktion (wie Anm. 20).

109 Moraw, Mittelpunktsfunktion (wie Anm. 20), S. 461—463. Patze, Hofgesellschaft (wie Anm. 53), S. 755, 757 (dort das Urkundenzitat). Für die Verhältnisse im frühneuzeitlichen Wien vgl. Brunner, Hamburg und Wien (wie Anm. 54), S. 333.

es nicht[110]. Elemente, die in einem Fall die Residenzbildung maßgeblich mit bewirkt haben, können sich im anderen Fall als belanglos erweisen. Das heißt auch, daß man sich für jedes Territorium erneut fragen muß, welche ganz individuellen Umstände dazu beigetragen haben, daß gerade dieser und nicht jener andere konkurrierende Ort sich auf die Dauer als Residenz durchgesetzt hat[111]. Die Punkte, die der Gliederungsvorschlag für die Residenzenmonographien von Gerhard Streich aufzählt[112], sind daher auch eher im Sinne einer Checkliste zu verstehen, sie geben potentielle Residenzbildungsfaktoren an, nicht mehr. Die entscheidende Frage unseres Forschungsvorhabens müßte daher nicht lauten: Was ist eine Residenz? oder: Was ist eine Hauptstadt?, sondern: In welchen Ausdrucksformen konzentriert sich Herrschaft an bestimmten Orten? Wie wird ein ganzes Territorium von bestimmten Punkten aus regiert und verwaltet? Wo werden welche Aufgaben mit überlokaler, gesamtterritorialer Bedeutung wahrgenommen[113]? Kurz gesagt: Man sollte sich selbst durch definitorische Anstrengungen nicht den Weg zu einer Funktionsbeschreibung, zur Herausarbeitung zentralörtlicher Funktionen verbauen.

Wenn man die Fragen in so allgemeiner Form stellt, hütet man sich zugleich am besten davor, das Untersuchungsfeld von vornherein unberechtigterweise einzu-

110 Von einer Untersuchung über eine Residenzstadt wird man wohl mit Recht erwarten dürfen, daß sie die Aufgaben des Ortes und damit seine Bedeutung für die Herrschaftsausübung des Landesherrn in den Mittelpunkt stellt und die Erscheinungen auf ihre möglichen residenzprägenden Wirkungen hin analysiert. Manche Untersuchungen, die das Wort Residenz im Titel führen, stellen sich aber erst gar nicht dieser Anforderung und reihen stadtgeschichtliche oder territorialgeschichtliche Informationen aneinander, statt sie speziell in ihrer Bedeutung für Struktur und Funktion des Residenzortes zu befragen. Der Horizont einer der üblichen Stadtgeschichten oder Territorialgeschichten wird dabei nicht überschritten. Zu dieser Gattung zählen etwa Glöckenjan (wie Anm. 8), Günther Schuhmann, Residenzen der fränkischen Hohenzollern, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 123, 1987, S. 67—82 (wodurch sich bei ihm die Nebenresidenz eigentlich von der Hauptresidenz unterscheidet, bleibt gänzlich unklar); besonders kraß Rudolf Endres, Fränkische und bayerische Bischofsresidenzen, ebd., S. 51—65.

111 Vgl. z. B. die Diskussionsbemerkung von G. Heinrich über die Residenzproblematik in der Mark Brandenburg, in: Stadt und Stadtherr im 14. Jahrhundert (wie Anm. 40), S. 75f.

112 Patze/Streich (wie Anm. 27), S. 215—219.

113 Vorbildlich etwa Ziegler (wie Anm. 21), S. 33—42, der knapp, aber inhaltsreich die niederbayerische Residenz Landshut unter dem Gesichtspunkt der Herrschaftskonzentration untersucht. Die Arbeit von Jablonowski (wie Anm. 23) leidet darunter, daß sie für den gesamten Zeitraum vom 10. bis zum 20. Jahrhundert unterschiedslos von Hauptstadt spricht, ohne dabei recht zu bedenken, daß sich dahinter ganz verschiedenartige Verhältnisse verbergen, und ohne deutlich die Frage in den Mittelpunkt zu rücken, durch welche Merkmale sich ein Ort vor anderen so sehr auszeichnet, unter den besonderen Bedingungen einer Epoche überhaupt auszeichnen kann, daß man ihn als „Hauptstadt" oder als „Residenz" zu qualifizieren vermag. Vgl. hingegen die zurückhaltenden Erwägungen Johannes Schultzes (wie Anm. 12) hinsichtlich der Anwendung des Begriffes „Hauptstadt" für das spätmittelalterliche Berlin, S. 173. Nach den vorstehenden Überlegungen sollte man für das Spätmittelalter manche immer wiederkehrende Formulierung wie: „Der Ort X wird zur Hauptstadt gemacht" oder: „Der Herrscher Y wählt den Ort Z zu seiner Residenz" besser vermeiden, als ob es für das 13. bis 15. Jahrhundert schon einen fest umgerissenen Begriffsinhalt gäbe und als ob ein solcher Ort durch einen bloßen Willensakt des Herrschers geschaffen werden könnte.

engen. Wir schreiben nicht eine Stadtgeschichte der jeweiligen Residenz- oder Hauptstadt, sondern erforschen die herrschaftliche Bedeutung von Residenz- und Hauptstädten, von zentralen Orten für das ganze Territorium. Damit hält man sich den Blick auf die gerade in unserer Epoche sicherlich häufiger auftretende Möglichkeit offen, daß sich zentrale Aufgaben nicht unbedingt alle an einem Ort konzentrieren, sondern auf mehrere aufgespalten werden. Bekannt ist das Phänomen, daß der Ort ständischer Versammlungen und Institutionen sich nicht mit dem Ort fürstlicher Hofhaltung und fürstlicher Verwaltungsbehörden deckt. Während der König von Polen im 15. und 16. Jahrhundert in Krakau residierte, traten die Reichstage zumeist in Petrikau zusammen, wo auch von 1446 bis 1529 die Königswahlen stattfanden[114]. Für die Ebene des Reichs ist es bezeichnend, daß das Reichskammergericht als wesentlich von den Ständen beeinflußtes Rechtsorgan seinen Sitz fern von der kaiserlichen Residenz und außerhalb der kaiserlichen Erblande genommen hat, der Reichshofrat als kaiserliches Konkurrenzgremium hingegen in der kaiserlichen Residenz Wien arbeitete. Wenn Wilhelm Berges von einem *Reich ohne Hauptstadt*[115], Peter Moraw dagegen von einem *Reich mit mehreren Hauptstädten*[116] gesprochen hat, so besteht zwischen den beiden Formeln nur ein scheinbarer Widerspruch, da sie denselben Sachverhalt nur unterschiedlich akzentuieren. Moraw will die verschiedenen quantitativ und qualitativ unterschiedlichen Hauptstadtqualitäten — etwa die Funktionsdifferenzierung zwischen der Hausmachtresidenz und der führenden königsnahen Stadt — betonen[117], während Berges' Diktum, orientiert am Leitbild der modernen Hauptstadt, darauf ausgeht, daß die verschiedenen zentralen Aufgaben und Institutionen des Reiches nie an einem einzigen Ort zusammengefaßt worden sind.

Walter Ziegler hat kürzlich an Hand der Beispiele Straubing und Burghausen eine Begriffsbildung für solche Orte vorgeschlagen, denen man den „vollen" Residenzcharakter nicht zubilligen möchte, weil dazu wichtige Merkmale fehlen[118]. Die „Nebenresidenz" ist dadurch gekennzeichnet, *daß der Fürst seine eigentliche Residenz in einem anderen Ort hat und sich nur zeitweise hier aufhält, wodurch sein hiesiger Sitz eigentlich eine Residenz ohne Fürst ist.* Davon hebt sich die „Zweitresidenz" ab, *die in einem gemeinsamen Territorium mit der Hauptresidenz gelegen ... eine zweite Hofhaltung (hat), die bestimmte Funktionen für die Gesamthofhaltung der Dynastie auf Dauer übernimmt.* Herzog Albrecht von Bayern-Straubing hielt sich größtenteils in seinem zweiten Territorium, dem weit entfernten Holland, auf und weilte immer nur kurzzeitig in Straubing und im Straubinger Herzogtum, das er ansonsten durch Pfleger verwalten ließ. Aber bevor er auf Dauer nach Holland zog und als sein gleichnamiger Sohn zehn Jahre

114 Jablonowski (wie Anm. 23), S. 212f.
115 So der Titel seines bekannten Aufsatzes (wie Anm. 16). Vgl. a. Brühl, Fodrum (wie Anm. 106), S. 151—154.
116 Moraw, Mittelpunktsfunktion (wie Anm. 20), S. 449.
117 Moraw, Organisation (wie Anm. 30), S. 34.
118 Ziegler (wie Anm. 21), S. 42—46.

lang im Straubinger Lande herrschte, zeigten sich typische Merkmale der Residenzbildung: ein Schloßbau in der Stadt, Gründung und Ausbau eines Klosters und damit verbunden eine Hofkanzlei und die fürstliche Grablege, ausgedehnte Förderung der städtischen Bürgerschaft durch den Landesherrn. In Burghausen konzentrierte sich seit dem Ende des 14. Jahrhunderts immer mehr das Leben der fürstlichen Familie: Witwen, Ehefrauen und Kinder der Herzöge lebten vornehmlich hier und wurden im nahegelegenen Kloster Raitenhaslach begraben — nur noch der regierende Herzog wurde in Landshut bestattet. Daneben diente die riesige Festungsanlage von Burghausen zum einen als Schatzhaus, insbesondere zur Aufbewahrung von Preziosen, zum anderen als Staatsgefängnis[119].

Die Bedeutung einer Residenz läßt sich erst angemessen bewerten, wenn man sich klarmacht, welche Mittelpunktsfunktionen sie im einzelnen ausübt und welche unter Umständen anderswo wahrgenommen werden. Überhaupt darf man sich die Entwicklung zur Hauptstadt hin nicht zu geradlinig vorstellen[120]. In den wettinischen Landen wurden in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zwei wichtige Zentralbehörden in Leipzig ansässig, als der Landesherr bereits Dresden als seinen „wesentlichen Hof" betrachtete[121]. Ein Seitenblick auf die Verfassungsstruktur der Bundesrepublik vermag den Gedankengang vielleicht noch zu verdeutlichen. Zwar sitzen in Bonn die wichtigsten Zentralbehörden, die Ministerien, aber ansonsten sind die obersten Bundesbehörden und die Bundesoberbehörden als Folge des starken Förderalismus über das gesamte Bundesgebiet in einem Ausmaß verstreut, wie es unsere westlichen Nachbarländer bei weitem nicht kennen, von Flensburg mit dem Kraftfahrtbundesamt bis nach Freiburg im Breisgau mit dem — einem Archivar sei der Hinweis erlaubt — Bundesarchiv-Militärarchiv. Für die spät-

119 Vgl. a. Stahleder (wie Anm. 56), S. 248.

120 Man sollte etwa bedenken, daß selbst die Kanzlei sich lange ihre Beweglichkeit erhält und daß man ihre ortsfeste Niederlassung nicht zu früh ansetzen darf. Werner von Deventer, der Sekretär des Herzogs Rainald II. von Geldern, begleitete seinen Herrn auf dessen Reisen mit den schriftlichen Produkten seiner Kanzleitätigkeit, und dabei stieß ihm am 19. Februar 1343 das bedauerliche Mißgeschick zu: ... *reden her Hillin ende ic tot Ghelre ende verlesen ende legheden die brieve weder, die mitten coffer int water ghevallen waren.* Hier zitiert nach Janssen, Fürstenhof (wie Anm. 35), S. 226. Ein Gutachten, das die Räte des Erzbischofs von Köln um 1440 über eine Neuordnung der Hof- und Landesverwaltung verfaßten, weist allen Angehörigen der Kanzlei — Kanzler, Sekretär, Notar, Schreiber, Boten — eine bestimmte Anzahl Pferde zu; außerdem benötigte die Kanzlei ein Tragtier, *eynen somer, de die register drage ind die capelle* (das geistliche Gerät). *Die Kanzlei war noch so mobil wie der Erzbischof selbst.* Janssen (wie Anm. 84), S. 166f. Für die wettinischen Lande vgl. Blaschke (wie Anm. 97), S. 199. Obwohl man annehmen könnte, daß kostbare Handschriften ihrer besseren Erhaltung wegen an einem Ort aufbewahrt werden sollten, haben sie anscheinend gelegentlich den Landesherrn in eisernen Kästen auf dessen Reisen begleitet. Patze, Bildung (wie Anm. 40), S. 25. Herrmann (wie Anm. 50), S. 274, weist darauf hin, daß der herzogliche Rat Herzog Friedrichs III. von Lothringen vom Herzog an seinen jeweiligen Aufenthaltsort berufen wurde. Nach Peyer, Reisekönigtum (wie Anm. 26), S. 103f., begleitete in Spanien der königliche Indienrat den König auf seinen Reisen und führte dabei seine Akten in Truhen auf pferdegezogenen Karren mit sich, bis Philipp II. sich in Madrid niederließ.

121 Freundlicher Hinweis von Frau Dr. Brigitte Streich, Göttingen.

mittelalterlichen Verhältnisse muß man auch mit der Möglichkeit rechnen, daß Mittelpunktsfunktionen zwar in verschiedenen Orten wahrgenommen werden, aber die Orte nicht weit verstreut im Lande liegen, sondern mehr oder minder benachbart sind. Anders ausgedrückt: Es gibt in einem solchen Fall nicht eine Residenzstadt, sondern eine Residenzlandschaft oder, neutraler formuliert, eine Zentralregion oder einen Zentralraum[122]. Für das 14. Jahrhundert hat man den Zentralraum des böhmischen Königreiches mit Prag, Karlstein (Aufbewahrungsort der Reliquien und Insignien des Reiches sowie des böhmischen Kronschatzes)[123] und Königssaal (Grablege) mit dem bei Wien (mit Pfalzstift und Grablege Klosterneuburg und der Grablege Mauerbach) und dem bei Buda (mit Gran als Erzbischofssitz und alter Residenzstadt sowie dem königlichen Krönungs- und Begräbnisort Stuhlweißenburg)[124] verglichen[125]. Für den Deutschordenstaat Preußen fällt auf und ist noch einer näheren Untersuchung würdig, daß der Hochmeister sich am meisten im Dreieck Danzig—Elbing—Marienburg aufhält und daß neben Marienburg mit den zentralen Behörden auch noch Elbing als Tagungsstätte zentraler Versammlungen hervorragt.

Wenn die Darlegungen so sehr auf die Individualität einer jeden Residenz- und Hauptstadt, auf die jeweilige ganz individuelle Merkmalskombination abgehoben haben, so sollen sie trotzdem nicht auf Dauer von der Bemühung befreien, die übergreifenden allgemeinen Tendenzen der spätmittelalterlichen Residenz- und Hauptstadtbildung herauszustellen. Freilich wird eine solche Aufgabe sinnvollerweise erst dann in Angriff zu nehmen sein, wenn schon etliche Monographien mit ausreichendem Material vorliegen[126], und sie müßte in methodischer Hinsicht auf einen Idealtypus abzielen. Otto Hintze hat am Ende eines langen, dem modernen Staat am preußischen Paradigma gewidmeten Lebens 1931 in den einleitenden Sätzen seiner berühmten Abhandlung „Wesen und Wandlung des modernen Staates"

122 Störmer, Residenz (wie Anm. 35), S. 20, dazu die Karte S. 2, spricht beiläufig für München von einer „Residenzlandschaft", ohne allerdings die Aufgaben der verschiedenen in Betracht kommenden Orte näher darzustellen.

123 Gustav Pirchan, Karlstein, in: Prager Festgabe für Theodor Mayer, neu hg. v. Rudolf Schreiber (Forschungen zur Geschichte und Landeskunde der Sudetenländer, Bd. I), Freilassung, Salzburg 1953, S. 56—90.

124 Dieser Landesteil um Buda wird *schon in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts medium regni genannt, weil er, wie eine Quelle besagt, locus communior regni gewesen sei.* Andreas Kubinyi, Zu den historischen Grundlagen der Kunstentwicklung Ungarns im 14. Jahrhundert, in: Die Parler und der schöne Stil 1350—1400, hg. v. Anton Legner, Bd. 4, Köln 1980, S. 130f., hier S. 130.

125 Machilek (wie Anm. 24), S. 86.

126 Auch die bislang vorgetragenen Thesen über die Ursachen für den Wandel von der Reise- zur Residenzherrschaft, mögen sie auch wichtige Gesichtspunkte wie Stadtkultur, Geldwirtschaft, schriftliche Verwaltung angesprochen haben, leiden doch zu sehr darunter, daß sie reichlich allgemein und vage ausgefallen sind und auf einer unzureichenden empirischen Grundlage ruhen. Vgl. etwa Peyer, Reisekönigtum (wie Anm. 26), S. 114. Ders., Aufkommen (wie Anm. 16), S. 77—79. Patze, Bildung (wie Anm. 45), S. 2f. Ders., Welfische Territorien (wie Anm. 45), S. 32. Die Frage nach den Ursachen wird deshalb hier bewußt nicht weiter verfolgt.

vor der Preußischen Akademie der Wissenschaften den Idealtypus des Historikers beschrieben. *Der ‚moderne Staat' ist kein schulgerechter logischer Artbegriff, sondern es handelt sich dabei um eine bildhafte Vorstellung, um eine anschauliche Abstraktion von der Art, die man als ‚Idealtypus' zu bezeichnen pflegt. Aus dem Erfahrungsmaterial, wie es politische Beobachtung und historisches Studium in die Hand geben, werden nach Ermessen, also nicht ohne eine gewisse Willkür, charakteristische Züge ausgesondert, die dann zu ideeller Reinheit gesteigert und durch einen konstruktiven geistigen Akt miteinander verbunden werden zu einem lebensvollen Ganzen, das zwar selbst keine konkrete Wirklichkeit ist und zu sein beansprucht, wohl aber aller historisch-gesellschaftlichen Wirklichkeit zugrunde liegt, und das wir als Orientierungsmittel in der verwirrenden Fülle der Erscheinungen und als Maßstab des wissenschaftlichen Urteils gar nicht entbehren können*[127]. Bis wir in unseren wissenschaftlichen Bemühungen den Standort Hintzes erreicht haben, haben wir wohl noch eine weite Wegstrecke vor uns[128]. In der Zwischenzeit mag uns ein Postulat Peter Moraws trösten, das der Referent insofern zweckentfremdet hat, als er in dem Zitat das Wort Landesherrschaft durch das Wort Residenz ersetzt hat: *Nach alldem läßt sich Residenz kaum definieren, eigentlich nur beschreiben*[129].

127 Otto Hintze, Wesen und Wandlung des modernen Staats, in: Ders., Gesammelte Abhandlungen, Bd. 1, hg. v. Gerhard Oestreich, Göttingen 3. Aufl. 1970, S. 470—496, hier S. 470.

128 Es erscheint mir nicht gerade erkenntnisfördernd, wenn man — so m. E. in dem Sammelband „Hauptstädte" (wie Anm. 60) geschehen — von dem Begriff Hauptstadt und einem damit verbundenen mehr oder minder vagen Begriffsinhalt ausgeht, dazu zeitlich (vom Alten Orient bis zur Gegenwart) und räumlich (drei Kontinente) weit gestreute Beispiele zusammenstellt und das Ganze mit dem Etikett des Idealtypus beklebt, ohne auch nur ansatzweise den Idealtypus Hauptstadt näher zu bestimmen. Wenn man in dieser Weise sich nicht von einem sachlichen Problem, einem sachlichen Zusammenhang verwandter Phänomene leiten läßt, so wundert man sich nicht mehr über das Ergebnis: *Es wurde auch immer wieder versucht, Quersummen zu ziehen und global geltende gemeinsame Merkmale der Hauptstädte herauszuarbeiten, von denen jedoch nur allgemeinste allen Nachprüfungen standhielten: Indem der Staat eine Stadt zum Sitz zentraler Behörden macht, verleiht er ihr den Rang einer Hauptstadt. ... Im übrigen aber förderte die Diskussion mehr Unterschiedliches als Gemeinsames zutage* (Vorwort, S. IX f.). Es kommt schon einem Etikettenschwindel nahe, wenn man für die Verhältnisse der früh- und hochmittelalterlichen Herrschaft von der *Mobilität der Hauptstadt* spricht (S. X); durch solches Jonglieren mit Begriffen kann man sämtliche Unterschiede in der Sache einebnen.

129 Peter Moraw, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490, Berlin 1985, S. 186. Walter Schlesinger, Merseburg, in: Deutsche Königspfalzen, Bd. 1 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 11/1), Göttingen 1963, S. 158—206, hier S. 158, lehnt für den Begriff Pfalz eine scharfumrissene Definition ab, da jede Pfalz ein individuelles historisches Gebilde sei, fordert aber einen modernen wissenschaftlichen *Ordnungsbegriff ‚Pfalz'* auf Grund eines möglichst umfangreichen Materials. Vgl. dazu auch Zotz (wie Anm. 23), S. 184.

2.

Die Hofgesellschaft der Residenz Celle im Spiegel der Vogteiregister von 1433 bis 1496

Von

Reinhard Hamann

Als sich im Jahr 1428 in Celle die welfischen Herzöge Bernhard mit seinen Söhnen Otto und Friedrich einerseits sowie seine Neffen Wilhelm und Heinrich andererseits zu einer erneuten Teilung ihrer Länder Braunschweig und Lüneburg entschlossen, hatten Erbfolgestreitigkeiten und -kriege, Landesteilungen und Herrschaftswechsel sowie die wachsende Selbständigkeit der Städte Braunschweig, Lüneburg und Hannover die fürstliche Macht in knapp 70 Jahren erheblich geschwächt. Zwar hatte man in jahrzehntelangen Auseinandersetzungen das Fürstentum Lüneburg gegen askanische Ansprüche für die Welfen zu behaupten, hatte man im Satekrieg eine völlige Abhängigkeit von den Ständen des Landes zu vermeiden vermocht, war sogar 1408/9 mit dem Erwerb der Grafschaft Everstein und der Herrschaft Homburg noch einmal ein bedeutender Zugewinn gelungen, doch blieb die Stellung der Fürsten im eigenen Land prekär, was sie allerdings nicht hinderte, untereinander weiterhin um jede Neuerwerbung zu streiten.

Erst 1428 fanden diese Auseinandersetzungen nun einen gewissen Abschluß. Herzog Bernhard und seine Söhne verzichteten auf ihre braunschweig-calenbergische Herrschaft und wählten statt dessen das Lüneburger Fürstentum. Mit ihnen beginnt die neue Linie des Mittleren Hauses Lüneburg. Im Gegensatz zu den Braunschweiger Fürsten gelang es ihnen, die territoriale Geschlossenheit ihres Landes nicht durch erneute Erbteilungen zu gefährden.

Doch waren auch in ihrem neuen Fürstentum die Ausgangsbedingungen schlecht genug. Die Huldigung der Stadt Lüneburg mußten sie sich mit ihren Braunschweiger Vettern ebenso teilen wie die wichtigen Zölle in dieser Stadt und an der Elbe. Von den größeren landesherrlichen Burgen kamen allem Anschein nach nur Winsen an der Luhe und Lüchow direkt in ihre Hand, die übrigen waren verpfändet[1].

1 Vgl. dazu die Teilungsurkunden, gedruckt bei A. U. Erath, Hist. Nachricht von den im Braunschweig-Lüneburger Hause getroffenen Erbteilungen, Frankfurt/Leipzig 1745, S. 34ff., insbesondere die Teilungsurkunde des Landgrafen Ludwig von Hessen (1428 Aug. 22), S. 47ff., und die Übertragungsurkunde der Herzöge Wilhelm und Heinrich (1428 Okt. 26), S. 52f.

Celle, das den Lüneburger Fürsten seit etwa der Mitte des 14. Jahrhunderts immer häufiger, seit der Zerstörung des Kalkbergschlosses in Lüneburg 1371 ausschließlich als Wohnsitz und in diesem Sinne als Residenz gedient hatte, war Witwensitz der Herzogin Margarete von Hessen, der Mutter bzw. Stiefmutter der Braunschweiger Fürsten. Daß ihr diese Rechte 1428 gewahrt blieben, dafür hatte ihr Vater, der Landgraf von Hessen, in dem Teilungsvertrag gesorgt, den er zwischen den Welfen vermittelt hatte.

So blieb Bernhard und seinen Söhnen nur Winsen als mögliche Residenz. Hier setzten sie daher auch ihren ehemaligen Wolfenbütteler Amtmann als neuen Vogt ein[2]. Daß diese Entscheidung für Winsen von den Umständen diktiert war und kaum den wirtschaftlichen Möglichkeiten dieser Burg und Vogtei entsprach, zeigt eine Notiz eines Lüneburger Ratsschreibers aus dieser Zeit. Er schreibt, die Klöster Oldenstadt, Scharnebeck, Ebstorf und Medingen hätten sich beim Rat darüber beklagt, daß sie allzuviel zur Hofhaltung der drei Fürsten und 2 Fürstinnen beizutragen hätten, da die Einnahmen der Vogtei nicht ausreichten[3].

Darüber hinaus lag Winsen auch zu weit ab von den Brennpunkten des damaligen politischen Geschehens. Denn schon im Sommer 1429 waren erneute Fehden mit den Braunschweiger Welfen und ihrem Verbündeten, dem Bischof von Hildesheim, ausgebrochen, die für die Lüneburger verlustreich endeten[4]. Diese Kämpfe, die bald erneuert wurden und unter wechselnden Bündnissen fortdauerten, müssen den Fürsten drastisch vor Augen geführt haben, wie sehr ihnen in diesem Raum ein starker Stützpunkt und Rückhalt fehlte, zumal Celle in der Hand der Herzogin Margarete immer ein Unsicherheitsfaktor bei Auseinandersetzungen mit den Braunschweiger Welfen sein mußte, mochte diese auch, soweit möglich, eine neutrale Haltung einnehmen[5]. Margarete blieb nichts anderes übrig, als sich mit dem Schloß in den Schutz der Lüneburger Fürsten zu begeben, die nun von hier aus seit November 1432 den Kampf organisierten. Schon im nächsten Jahr fiel dann die endgültige Entscheidung über Schloß und Vogtei. Die Fürsten verpfändeten Winsen an die Stadt Lüneburg, die damit endlich diese für sie so wichtige Burg unter ihre Kontrolle bekam[6]. Mit Hilfe der hohen Pfandsumme aber konnten Herzog Bernhard und seine Söhne Celle von der Herzogin Margarete auslösen. Vor die Alternative gestellt, entschieden sie sich also bewußt für die Burg an der Aller

2 Vgl. Regesten der hzgl. Kanzlei zu Celle (1429—1464), Cop IX 92 Regesten (Nds. Hauptstaatsarchiv Hannover), Nr. 164 und 165.

3 Vgl. Chroniken der Niedersächsischen Städte. Lüneburg (Chroniken der deutschen Städte. Bd. 36), Göttingen 1969, S. 260 f.; ähnlich auch die Chronik des Anonymus vom Prälatenkrieg, ebda. S. 325.

4 Vgl. dazu W. Hartmann, Die Spiegelberger Fehde 1434—1435, in: Nds. Jb. f. Landesgeschichte, Bd. 13, 1936.

5 UB Saldern II Nr. 1417 (1427 Apr. 10), Nr. 1419 (1427 Juni 5).

6 Vgl. Cop. IX 92 Nr. 48 (wie Anm. 2) sowie Chroniken der Nds. Städte: Lüneburg (wie Anm. 3), S. 260; Die Lüneburger Chronik des Propstes Jacob Schomaker, hrsg. v. Th. Meyer, Lüneburg 1904, S. 49; zu den Verhandlungen mit Margarete vgl. Celler Vogteiregister Vol. II, H. 2, f. 25 (wie Anm. 9) sowie *Hartmann* (wie Anm. 4), S. 80 Anm. 60.

und zogen unter den damaligen politischen Bedingungen deren südliche Randlage im Fürstentum[7] der entsprechenden nördlichen Randlage Winsens vor. Am 25. Juli 1433 nahmen sie dann Burg und Vogtei offiziell in Besitz[8]. Seit dieser Zeit war Celle endgültig und ausschließlich die Residenz des Fürstentums Lüneburg.

Die Celler Vogteiregister

Als Glücksfall historischer Forschung kann nun gelten, daß genau seit 1431/32 Ausgaben- und Einnahmeverzeichnisse der Celler Vögte erhalten sind, insgesamt sieben Bände mit jeweils sechs bis acht Heften[9]. Sie beginnen mit einzelnen Rechnungen und Manuskripten aus der Zeit, als Herzogin Margarete noch ihren Witwensitz in Celle hatte. Es folgt dann eine erste Abrechnung aus dem Herbst 1432, als die Fürsten Celle während der Fehde mit dem Bischof von Hildesheim und den mit ihm verbundenen Grafen von Spiegelberg besetzt hielten, und schließlich seit dem 25. Juli 1433, als sie Celle gänzlich besaßen, wie der Vogt vermerkte. Von nun an reichen die Register bis zum Jahr 1496, allerdings immer wieder unterbrochen durch Lücken von wenigen Monaten hin bis — in einem Fall — zu zweieinhalb Jahren.

Sie umfassen also zunächst die gemeinsame Regierung der Herzöge Otto und Friedrich, ihr Vater Bernhard war schon 1434 verstorben, dann nach Ottos Tod 1445 die Alleinherrschaft Friedrichs. Während seiner Regierungszeit gelang es, gegenüber der Stadt Lüneburg im Zusammenhang mit den innerstädtischen Unruhen des sogenannten Prälatenkrieges verlorenes Terrain zurückzugewinnen, unter anderem auch Winsen an der Luhe wieder aus der Verpfändung zu lösen. 1457 überließ er die Regierung seinen Söhnen Bernhard bzw. dem noch minderjährigen Otto. Bernhard war zwar zuvor zum Bischof von Hildesheim gewählt, doch zog er die Regierung seiner Stammlande vor. Nach seinem Tod 1464 regierte Otto allein. Ihm hatte seine Heirat mit der Gräfin Anna von Nassau einen reichen Brautschatz eingebracht. Ihr gemeinsamer Sohn Heinrich war erst drei Jahre alt, als sein Vater 1471 starb. So mußte der Großvater Friedrich, der sich ein Refugium im Celler Franziskanerkloster geschaffen hatte, die Regentschaft für seinen Enkel übernehmen. Friedrich setzte für den Fall seines Ablebens einen Vormundschaftsrat ein, der dann auch nach seinem Tod 1478 zusammentrat. Doch schon anderthalb Jahre später kam Anna von Nassau, die inzwischen zum zweiten Mal verwitwet war, nach Celle zurück, um die Regentschaft für ihren Sohn zu übernehmen. Anna widmete sich ihrer Aufgabe mit viel Geschick, Energie und Erfolg. Ihr gelang es

7 Zu berücksichtigen bleibt natürlich, daß zu diesem Zeitpunkt das Interesse der Fürsten noch stark auf die Gebiete jenseits der Leine gerichtet war, vgl. dazu den Überfall Herzog Ottos von dem damals lüneburgischen Pattensen aus auf Calenberg sowie die weiteren Streitigkeiten um den Lüneburger Anteil am Everstein-Homburger Erbe.

8 Vgl. Celler Vogteiregister, Vol. II, H. 2, f. 1ff. (wie Anm. 9).

9 Celle Br. 61 (Nds. Hauptstaatsarchiv Hannover), Nr. 857.

insbesondere, das Finanzwesen des Landes wieder in geordnete Bahnen zu lenken, so zahlreiche Verpfändungen rückgängig zu machen[10]. Damit eröffneten sich der Landesherrschaft wieder kontinuierlich fließende Geldquellen, die die drückende finanzielle Abhängigkeit von den Städten des Landes minderten. Ihrem Sohn konnte sie daher bei dessen Volljährigkeit 1486 wohlgeordnete Verhältnisse überlassen. Von ihrer wirtschaftspolitischen Nüchternheit war allerdings bei ihm nicht viel zu verspüren. Er neigte eher zu einer glänzenden Hofhaltung, mochte dies auch bald wieder zu finanziellen Schwierigkeiten führen. Sein politischer Ehrgeiz brachte schließlich das Land Lüneburg in der Hildesheimer Stiftsfehde fast an den Rand des Ruins.

Für diese Zeit bieten nun die Vogteiregister einen tiefen Einblick in die materiellen Grundlagen, die Verwaltung und die Organisation, aber auch die Baugeschichte der Residenz Celle und eben in die Prosopographie der Hofgesellschaft. Der Intention eines Ausgabenverzeichnisses entsprechend ist in den Registern naturgemäß eine große Anzahl von Personen aufgeführt, die in Verbindung mit den Fürsten standen und sich länger oder kürzer am Hof aufhielten. Doch werden ihre Funktionen oder Titel eher selten genannt, sie müssen zumeist aus den inhaltlichen Zusammenhängen erschlossen werden. Kennzeichnend ist dabei, daß Personen aus der engeren Umgebung der Fürsten oder in höheren Positionen zumeist nur mit ihrem Namen angesprochen werden, während bei dem Hofgesinde auf der unteren Ebene die Funktionsbezeichnungen überwiegen. Der Knecht, der den Holzwagen fährt, bleibt unbekannt und ist eher austauschbar als der Hauskoch, bei dem sich Name und Funktionsbezeichnung abwechseln. Angehörige der Kanzlei oder fürstliche Stallmeister werden dagegen zumeist nur mit ihren Namen genannt.

Hier unterscheiden sich die Register deutlich von den Hofordnungen, die, auch wenn sie einen bestimmten Status Quo mit entsprechender Namensnennung beschreiben, dennoch aus ihrem Anspruch auf zukünftige Gültigkeit eher eine systematische hierarchische Ordnung der Hofgesellschaft erkennen lassen. Sie sind für Celle aber erst seit 1510 erhalten, bieten aber Vergleichsmöglichkeiten zum vorangegangenen Jahrhundert[11].

Grundsätzlich unterscheiden die Register zwischen den Leuten des Vogtes und dem zur Burg gehörenden Hofgesinde einerseits und den fürstlichen Mannen, Dienern und Knechten, dem Gefolge der Herzöge also, andererseits, eine Differenzierung, die noch auf die Reiseherrschaft zurückweist, die aber in dem Maße, in dem sich die Herrschaft auf einen Ort, die Residenz, konzentrierte, der Hof also seß-

10 Vgl. O. v. Boehn, Anna von Nassau, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, in: Nds. Jb. f. Landesgeschichte, Bd. 29, 1957.

11 Vgl. Herzogs Heinrich des Jüngeren (sic!) von Lüneburg Hofordnung; vom 9ten April 1510, in: Neues Vaterländisches Archiv, Jg. 1824, 2. Heft; Hofordnung Herzog Heinrichs des Mittleren von Braunschweig-Lüneburg (1510—1520?), in: Deutsche Hofordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts, 2. Bd., hrsg. v. A. Kern, Berlin 1907 (= Denkmäler der Deutschen Kulturgeschichte. II. Abt); vgl. auch H. J. von der Ohe, Die Zentral- und Hofverwaltung des Fürstentums Lüneburg (Celle) und ihre Beamten 1520—1648, Celle 1961.

haft wurde, eine Abgrenzung von Kompetenzen notwendig werden ließ. Teils neben, teils über dem Vogt als oberstem Lokalbeamten an der Residenz standen im 16. Jahrhundert Marschall und Hofmeister als höchste Hofbeamte. Dennoch blieb zumindest im 15. Jahrhundert die Hofgesellschaft geprägt von dem ursprünglichen Nebeneinander von Burg bzw. Vogtei einerseits und dem *hove* andererseits. Deutlich wird dies beispielsweise in den Abrechnungen des Vogtes über Stiefel und Schuhe, die er für alle an der Residenz anwesenden Personen anzuschaffen hatte. Diese Ausgaben sind unterteilt in die Posten

— für den Herzog, seine *guden* Mannen, also adligen Diener, seine Knechte und Jungen usw.,
— für die Fürstinnen, ihre Jungfrauen, Diener, Knechte, Jungen usw.,
— gelegentlich für weitere Angehörige der fürstlichen Familie, Söhne, Brüder, Schwestern der regierenden Herzöge, solange sie mit eigenem Gefolge auf der Burg lebten,
— und schließlich für den Vogt, seinen Schreiber, seine Knechte und das gemeine Hofgesinde.

Den Kerbstock, auf dem die jeweils angeschafften Schuhe und Stiefel gezählt wurden, verwahrte für die letzte Gruppe der Hauskoch, für die übrigen führten Kammerknechte oder Kapellenschüler, also persönliche Bedienstete, je einen Kerbstock oder ein schriftliches Verzeichnis. Diese Gliederung findet sich auch noch in dem letzten Register von 1496[12].

Die fürstlichen Räte, Marschall und Hofmeister

Nur bedingt zur Hofgesellschaft wird man die adligen Räte zählen dürfen. Weder hielten sie sich dauernd an der Residenz auf, noch begleiteten sie die Herzöge ständig. Doch erscheinen sie immer wieder in den Registern, wenn sie von den Fürsten an die Residenz gerufen wurden und dann zumeist bei Celler Bürgern Quartier erhielten. Ihre Zeche und die ihrer Knechte mußte dann der Vogt begleichen. Wenn sie die Herzöge auf Tagfahrten begleiteten, solche im fürstlichen Auftrag selbst — oft zusammen mit den Kanzlern — abhielten, so war dies mit Kosten verbunden, die der Vogt innerhalb seines Amtsbereichs zu zahlen oder zu erstatten hatte. Umfangreiche Korrespondenz mit ihnen lief über Celle, die Boten mußten vom Vogt bezahlt bzw. verköstigt werden.

Darüber hinaus erscheinen weltliche Adlige seit Beginn der Alleinherrschaft Herzog Friedrichs, also seit 1445, auch als Zeugen, wenn der Vogt — in der Regel am Ende eines Jahres — seine Ausgaben und Einnahmen mit dem Herzog oder dessen

12 Das den Celler Vogteiregistern angeschlossene Register Vol. VIII, H. 6 von 1499 Mai 19 bis 1502 Feb. 12 ist vom Celler Vogt Diderik von Marnholtz für das Schloß Campe, nicht für Celle geführt worden.

Vertreter abrechnete, allerdings bis zum Tode Herzog Friedrichs 1478 — die Herrschaft seiner Söhne also eingeschlossen — nur etwa bei der Hälfte solcher Abrechnungen. Auch wenn diese Adligen in den Zeugenlisten nicht besonders tituliert werden, so lassen sich doch die meisten von ihnen aus Urkunden oder anderen Stellen des Registers als fürstliche Räte nachweisen.

Hier stellt sich natürlich die Frage, ob sie Funktionen auch in der Hofverwaltung bzw. in der Kontrolle derselben wahrnahmen. Bei den meisten von ihnen scheinen finanzielle Interessen im Vordergrund gestanden zu haben. So sind alle Zeugen gleichzeitig aus den Urkunden als bedeutende Gläubiger der Fürsten bekannt. Einigen von ihnen waren Rechte oder Renten aus der Vogtei Celle als Pfänder oder zur Tilgung von Schulden überlassen worden, andere hatten sich gegenüber den Celler Vögten für die Rückzahlung etwaiger fürstlicher Schulden verbürgt, wie sie sich ja oft genug nach der Abrechnung von Ausgaben und Einnahmen der Vogtei Celle ergaben, oder sie waren von den Vögten als Treuhänder gewählt, damit auch im Falle ihres Todes die Interessen ihrer Erben angemessen vertreten werden konnten[13]. Diese Leute hatten also durchaus ein eigenes Interesse, zumindest Einblick in die Finanzen der Vogtei zu gewinnen.

Neben diesem eher singulär erscheinenden Personenkreis treten zwei Adlige immer wieder als Zeugen auf, jedenfalls wenn überhaupt fürstliche Räte an den Abrechnungen teilnahmen. Es sind zwischen 1448 und 1458 Ernst von Bothmer der Ältere — er war in diesem Zeitraum zwischen 1453 und 1456 selbst Vogt in Celle — und Johann von Oppershausen von 1459 bis 1476. Beide erscheinen darüber hinaus nach Aussage der Register deutlich häufiger in Celle als die übrigen Räte, so daß es nahe liegt, ihnen eine besondere Stellung im fürstlichen Gefolge zuzuweisen, ohne daß sie mit einem bestimmten Titel erfaßt werden kann.

Nach dem Tod Herzog Friedrichs 1478 übernahmen, wie vorgesehen, auserwählte Räte die Regierung für seinen knapp zehnjährigen Enkel Heinrich. Sie waren damit auch für die Hofverwaltung zuständig. Mit einer Abordnung von ihnen rechnete der Celler Vogt Anfang 1479 ab, Anfang des nächsten Jahres ließ dann schon Anna von Nassau in ihrem bzw. im Namen ihres Sohnes mit dem Vogt abrechnen. Seit 1478 und auch nach dem Ende der Vormundschaft 1486 nahmen nun ständig weltliche und geistliche Räte, wenn auch in unterschiedlicher Zusammensetzung, an den Abrechnungen teil. Unter ihnen nahmen zwischen 1481 und 1502 wiederum zwei Adlige aufgrund der Anzahl der Belege eine Sonderrolle ein, Rudolf von Hodenberg und Heinrich von Dageförde. Beide werden auch in den Urkunden dieser Zeit oft gemeinsam als Zeugen aufgeführt.

13 Z. B. Cord von Marnholtz, der 1447 und 1449 bei den Abrechnungen erscheint, vgl. Vol. VII., H. 4 u. H. 6, und sich gegenüber dem Vogt Helmeke Meier verbürgt hatte, vgl. Cop. IX 92, Nr. 457 (1447 Dez. 17), vgl. auch die Amtseinsetzung des Vogtes Jürgen von dem Bernebrock, Cop. IX 92 Nr. 436 (1446 Apr. 24), Celler UB 74 (1448 Juli 12).

Im Gegensatz zu Ernst von Bothmer, Johann von Oppershausen und Heinrich von Dageförde läßt sich die besondere Stellung Rudolfs am Hof an einem eigenen Titel ablesen. Er wird in mehreren Urkunden als Hofmeister bezeichnet[14]. Dieses Amt ist in Celle für das 16. Jahrhundert bekannt. Die beiden Hofordnungen aus den Jahren 1510 bis 1520 nennen *myner gnedigen Frouwen Hovemester* neben Marschall und Vogt als höchsten Beamten der Hofhaltung. Er war zunächst für das Gefolge der Fürstin verantwortlich, in Abwesenheit des Marschalls war ihm die höchste Befehlsgewalt zugewiesen. Gemeinsam mit dem Marschall und Vogt sollte er allabendlich mit Vogt- und Küchenschreiber abrechnen[15]. Demnach war er sicherlich auch bei den Jahresabrechnungen anwesend.

Auffällig ist, daß Rudolf von Hodenberg den Titel eines Hofmeisters schon während der Vormundschaftsregierung der Herzogin Anna trug, ihn aber auch behielt, als diese sich 1490 vom Hof zurückzog bzw. nachdem ihr Sohn Heinrich 1487 Margarete von Sachsen geheiratet hatte. Man darf wohl annehmen, daß er eben nicht nur dem Gefolge einer der Fürstinnen, sondern dem gesamten Hofstaat voranstand. Möglicherweise war es Anna selbst, die das Amt des Hofmeisters ähnlich wie in anderen Territorien als Spitze der Hofverwaltung in Celle einführte. Darüber hinaus kam Rudolf auch erhebliche politische Bedeutung zu. Er erscheint in allen bedeutenden Urkunden dieser Zeit und war zusätzlich auch ein wichtiger Gläubiger Herzog Heinrichs. 1493 bekannte dieser, seinem Rat 5175 Gulden zu schulden[16].

Als Marschall wird in einer Urkunde des Jahres 1490 Bertold von Oberg genannt, in der Zeugenliste übrigens vor Rudolf von Hodenberg[17]. Er nahm 1493 und Ende 1494 ebenfalls an Abrechnungen des Celler Vogtes teil. Auch wenn sein Titel hier ebensowenig aufgeführt ist, so steht er doch — wiederum vor Rudolf — an erster Stelle der weltlichen Zeugen. Auffällig bleibt aber, daß er eben nur bei zwei zeitlich nicht einmal aufeinanderfolgenden Abrechnungen genannt wird. Legt man die Hofordnungen des 16. Jahrhunderts zugrunde, hätte er zumindest so häufig wie der Hofmeister vertreten sein müssen.

In den Registern erscheint — neben den Erbmarschällen aus der Familie von Meding — noch um 1439/1440 ein Marschall: Hermann Soltau, der damals an der Spitze fürstlicher Mannen bei einer Fehde und bei einem Geleit des Grafen von Schaumburg genannt wird. Möglicherweise umfaßte also dieses Amt im 15. Jahrhundert in erster Linie noch militärische Funktionen. Dieser Bereich gehörte neben der Hofverwaltung dann auch im 16./17. Jahrhundert zu den wichtigsten Aufgaben der Marschälle.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß das Amt des Marschalls wie das des Hofmeisters als Spitze der Hofverwaltung, so wie wir es aus den Hofordnungen des

14 UB Ebstorf Nr. 578 (1486 Apr. 16), Nr. 584 (1490 März 22), UB Hodenberg Nr. 249 (1490 März 8).
15 Vgl. Anm. 11.
16 UB Hodenberg Nr. 261 (1493).
17 UB Hodenberg Nr. 249 (1490 März 8).

16. Jahrhunderts kennen, in Celle erst das Ergebnis einer jüngeren Entwicklung war, eingeführt möglicherweise von Anna von Nassau. Dabei scheint das Amt des Hofmeisters ursprünglich stärker mit der Verwaltung der Residenz verbunden gewesen zu sein als das des Marschalls. Im Laufe des 16. Jahrhunderts wurden die Hofmeister jedoch immer unbedeutender, sie zählten schließlich nicht mehr zum fürstlichen Rat[18]. Schließlich bleibt auch noch festzustellen, daß alle Räte, die nach Aussage des Registers stärker an der Hofverwaltung beteiligt waren, nicht weit von Celle ansässig waren. Ernst von Bothmer und Rudolf von Hodenberg stammten jedenfalls aus Familien, die in Rethem die Burgmannschaft stellten, Johann von Oppershausen und Heinrich von Dageförde gehörten zur Burgmannschaft von Altencelle.

Das fürstliche Gefolge

Leider lassen sich aus den Vogteiregistern keine exakten Zahlen ermitteln, wie viele Personen jeweils zum eigentlichen Gefolge der Herzöge gehörten. Anhaltspunkte bieten allein die schon erwähnten Abrechnungen über Schuhwerk und Stiefel. Doch werden hier nur selten einzelne Empfänger genannt, sondern zumeist nur die Gesamtzahl der Anschaffungen. An Stiefeln standen in der Regel jedem Mann ein Paar zu, einigen allerdings auch zwei Paar. So kann mit wenigen Ausnahmen die Zahl der Empfänger nur geschätzt werden.

Demnach hatte Herzog Friedrich der Fromme während seiner Alleinherrschaft 1447 bis 1456 etwa 12 bis 18 Leute in seinem Gefolge, sein Sohn Bernhard zwischen 1457 und 1463 nur 5 bis 7 Leute, dessen Bruder Otto, der in dieser Zeit mit ihm zusammen in Celle lebte, eine etwas geringere Zahl. Während der Alleinherrschaft Ottos 1464 bis 1470 waren es etwa 15 bis 18 Personen. In der erneuten Regierungszeit des alten Herzogs Friedrich 1472 bis 1478 schwankte die Zahl zwischen 10 und 20 Personen. Für das Gefolge seines Enkels mußte der Vogt 1485 zum ersten Mal 10 Paar Stiefel anschaffen. Schon im nächsten Jahr, als Heinrich die Regierung übernahm, waren es 33, bis 1496 verdoppelte sich diese Zahl noch einmal. Also ist erst unter seiner Herrschaft das Gefolge entscheidend vergrößert worden.

Die Hofordnung Anfang des 16. Jahrhunderts nennt dann 24 Personen, die *meines gnedigen Hern kamern und Stall* zugeordnet sind, sechs Edelleute mit je einem Knecht, vier Jungen, zwei Kammerknechte, zwei Stallknechte sowie drei Schneider und ein Barbier. Dazu kamen noch einmal 24 Personen des *reysig hofgesinde*, insgesamt acht Edelleute — unter ihnen der Marschall — mit jeweils zwei bis drei Knechten.

18 Vgl. von der Ohe (wie Anm. 11), S. 63.

Auch im 15. Jahrhundert gehörten nach Aussage der Register immer zwei bis drei Jungen zum Gefolge der Fürsten, ihre Stiefel waren kleiner und damit billiger, wie besonders vermerkt wurde. Sie kamen aus so bekannten Familien wie von Klencke, von Bothmer, Bockmast und von Harling.

Ebenfalls dienten zu dieser Zeit schon zwei Stallknechte bzw. ein Stallmeister und ein Stallknecht den jeweiligen Fürsten. Nach ihrem Ausscheiden stand ihnen oft eine weitere Karriere offen. Henning Jordens, der zwischen 1438 und 1456 als Diener der Herzöge Otto und Friedrich augenscheinlich für deren Marstall sorgte, brachte es zum Zöllner von Celle[19]. Friedrich Titze, dem sein Dienst für Herzog Friedrich den Beinamen „Stallknecht" eintrug[20], wurde 1460 sogar Vogt von Celle. Neben diesen Stallknechten versorgte ein weiterer Knecht den fürstlichen Kammerwagen.

Für ihre persönliche Bedienung hatten die Fürsten ein bis zwei Kammerknechte. Neben der Bekleidung und dem Schuhwerk ihres Herrn hatten sie für Ausstattung und Beleuchtung der fürstlichen Kammern zu sorgen. Sie betreuten auch die Silberkammer. Ihnen wurde ebenso ihr Dienst später honoriert. Diderik Altena, der ursprünglich als Vogtknecht nach Celle kam, diente dem jungen Herzog Bernhard dann als Kammerknecht und wohl auch Stallknecht. Als dieser 1452 zum Bischof von Hildesheim gewählt wurde, folgte ihm Diderik nicht dorthin, sondern wurde Gogrefe und Zöllner in Schwarmstedt/Essel[21]. Schließlich gehörte zum Gefolge auch noch ein Trompeter, der *basumer/trumper*, wie ihn die Register nennen. Ihn erwähnt noch die Hofordnung Anfang des 16. Jahrhunderts.

Aus wieviel Personen das Gefolge bzw. Gesinde der Fürstinnen bestand, ist den Registern nicht zu entnehmen. Für ihre Jungfrauen, Jungen, Diener und Knechte wurden in der Regel nur Schuhe oder genauer Schuhleder in zwei- bis dreistelligen Zahlen pro Jahr angeschafft, deutlich mehr als für das Gefolge der Herzöge, aber nur wenige Stiefel. Solche bezahlte der Vogt nur dem jeweiligen Kammerknecht bzw. Kammerschüler der Fürstin sowie ihrem Stall- bzw. Wagenknecht.

Im 16. Jahrhundert zählt dann die Hofordnung 24 Personen zum Gesinde der Fürstin, eine Hofmeisterin mit sechs Jungfrauen und vier Mägden, den Hofmeister mit drei adligen Jungen, je ein Kammerknecht, Stallknecht und Wagenknecht und schließlich zwei Schneider mit ihren Jungen und einen Stubenheizer.

Die Titel eines Hofmeisters bzw. einer Hofmeisterin, die jeweils dem weiblichen und männlichen Hofstaat der Fürstin vorstanden, erscheinen im 15. Jahrhundert nicht, möglicherweise weil die höchsten Wirtschaftsbeamten auf den Celler Vor-

19 Cop. IX 98 Nr. 194 (1470 Nov. 28), Regesten der hzgl. Kanzlei zu Celle (1464—1480), (Nds. Hauptstaatsarchiv Hannover), sowie Cop. IX 92 (wie Anm. 2), Nr. 351 (1439 Sept. 22), Nr. 374 (1445 Juli 16).

20 Vgl. zum Namen Cop. IX 92 Nr. 409 (1446 Juni 2).

21 Vgl. Einnahmeverzeichnisse des Kirchspiels Schwarmstedt, Vogteiregister Vol. IV, H. 4 (1453 Juni 3) bis Vol. V, H. 4 (1465 Dez. 29).

werken und ihre Frauen so bezeichnet wurden. Auch Hofschneider ließen sich weder im Dienst der Fürstinnen noch ihrer Ehemänner nachweisen, vielmehr bezahlte der Vogt die Dienste von Celler Handwerkern. Andere Textilien und Stoffe bezog man aus Lüneburg, Braunschweig, Hildesheim und Hannover.

Das Personal der Burgkapelle, Ärzte

Eine Zwischenstellung zwischen fürstlichem Gefolge und Hofgesinde nahm das Personal der Burgkapelle ein. Seit 1453 erscheinen in den Dienstlohnverzeichnissen vor den Wirtschaftsbeamten und -knechten Kapläne, 1453 ein Herr Dietrich, möglicherweise der spätere Propst von Wienhausen Dietrich Titze, von 1455 bis 1481 dann ein Johannes Heimberg und schließlich 1482 ein Herr Simon. Aus den Urkunden sind weitere Kapläne der Fürsten bekannt, die in den Registern nicht erscheinen.

Nach 1482 begann der Ausbau der heute noch erhaltenen Burgkapelle im Südflügel des Schlosses, 1485 wurde sie geweiht. Für den Gottesdienst an den drei Altären sollten nunmehr drei Priester und zwei Scholaren sorgen. Für ihren Unterhalt und ihre Kleidung erhielten sie eine Rente aus dem Zoll von Hitzacker[22]. Folgerichtig erscheint seit 1485 auch kein Kaplan mehr in den Dienstlohnverzeichnissen. Die Hofordnung Anfang des 16. Jahrhunderts ordnet dann der Kapelle sieben Personen zu, vier davon waren Priester.

Ein Scholar oder Kapellenschüler wird seit 1434 in den Registern genannt. Er diente nicht nur in der Kapelle — hier war er unter anderem für Kerzen und Licht verantwortlich —, sondern scheint vor allem Schreiberfunktionen wahrgenommen zu haben. So rechneten einzelne Kapellenschüler den Schuh- und Stiefelbedarf der Fürsten mit dem Vogt ab, andere quittierten Hafer für die Pferde des Herzogs oder nahmen zusammen mit Schreibern der Kanzlei den Landschatz in der Vogtei ein. Kapellenschüler erhielten im übrigen gleichwertige Kleidung wie die sogenannten Ämter auf der Burg, also Schließer, Hauskoch, Back- und Kellermeister.

Interessant ist übrigens, daß ebenfalls seit 1486 der Kapellenschüler keinen Stoff bzw. keine Kleidung mehr vom Vogt erhielt, dazu diente ja jetzt die Rente aus dem Hitzacker Zoll. Vielmehr findet sich nun an seiner Stelle bei den Stoffausgaben ein Kornschreiber, bei dem ersten Mal 1487 wohl aus Gewohnheit noch als Kapellenschüler bezeichnet, dann gestrichen und in Kornschreiber verbessert[23]. Dieser war, wie die Hofordnungen des 16. Jahrhunderts zeigen, für die Getreidevorräte der Residenz verantwortlich. In der Liste des Hofpersonals ist er aber 1510/20 noch unter der Kapelle aufgeführt. Auf dieser Ebene erfolgte also erst allmählich

22 Vgl. v. Boehn (wie Anm. 10), S. 59; H. Masuch, Das Schloß in Celle, Hildesheim 1983, S. 103ff., 159ff.

23 Vgl. Ausgaben für Kleidung und Stoff in Vol. VII, H. 4.

die Trennung von Kapellen- und Verwaltungspersonal. Gleichzeitig wird hier das steigende Bedürfnis nach schriftlicher Verwaltung deutlich. Der Kerbstock schien nicht mehr zu genügen. Interessant ist auch, daß diese Entwicklung ebenfalls mit der eigenständigen Regierung Herzog Heinrichs einsetzte, wenn sie wohl auch schon von seiner Mutter in die Wege geleitet sein mochte.

Leibärzte gab es in Celle im 15. Jahrhundert nicht[24]. Auch die ersten Hofordnungen des 16. Jahrhunderts nennen keinen. Statt dessen ließ sich die fürstliche Familie Ärzte aus Salzwedel, Leipzig und Hildesheim holen. Der Doktor der Medizin und Kanoniker des St.-Blasius-Stifts in Braunschweig, Johannes Swulber[25], erschien zwischen 1433 und 1445 gelegentlich am Hof in Celle, andererseits wurden Botschaften zu ihm nach Braunschweig geschickt, er hielt sich also augenscheinlich nicht dauerhaft in der Residenzstadt auf. In Celle selbst gab es einen Arzt namens Meister Heinrich, zwischen 1437 und 1458 erwähnen ihn die Register, doch vertraute man ihm nach deren Aussage nur kranke Pferde an bzw. quartierte bei ihm Besucher ein. Für das Hofgesinde genügte ein Meister Johannes aus Walsrode, als Pferdearzt und Barbier bezeichnet, der folgerichtig die Tiere im Marstall ebenso kurierte wie Verbrennungen und Armbrüche des Gesindes.

Die Kanzlei

Bei den schon erwähnten Endabrechnungen der Vogteiregister waren grundsätzlich Angehörige der herzoglichen Kanzlei zugegen. Während bis 1469 nur ihre Anwesenheit vermerkt ist, ohne daß sie dabei explizit der Kanzlei zugeordnet werden, wird seit 1469 und bis 1494 ausdrücklich gesagt, daß der Kanzler im Auftrage seines Herrn mit dem Vogt abrechnete. Aber auch vor dieser Zeit kann man aus der Anordnung der Zeugenlisten die Rangfolge der Kanzleiangehörigen, damit auch ihre Vorstände ermitteln und erhält so eine fast vollständige Liste der Kanzleivorstände von 1433 bis 1494. Arnd Lest stand demnach schon 1466 an der Spitze der Kanzlei, der Titel Kanzler wurde aber in den Registern erst Ende 1469 für ihn verwendet[26] und damit wohl auch erst in dieser Zeit in Celle gebräuchlich.

So erklärt sich auch, daß Herzog Friedrich in einer Art Regierungsordnung seinen Sohn Otto 1465 anwies, über seine Schreiber einen *översten schriver* zu setzen, den

24 O. *v. Boehn* nennt aus den Hofhaltungsregistern der Herzogin Anna von 1490—1504, Celle Br. 44 Nr. 903/904 (Nds. Hauptstaatsarchiv Hannover), einen Dr. Thomas, der als Leibarzt der Fürstin zwischen 1495 und 1501 erscheint, vgl. S. 75 (wie Anm. 10). In den Celler Vogteiregistern ist er mir nicht begegnet.

25 Vgl. E. Döll, Die Kollegiatstifte St. Blasien und St. Cyriacus zu Braunschweig, Braunschweig 1967, S. 310.

26 Vgl. Vogteiregister Vol. V, H. 8, f. 58; vgl. auch Cop. IX 98 Nr. 194 (1470 Nov. 28), Nr. 223 (1470 Juli 20), Nr. 256 (1471 Jan. 13) sowie Döll (wie Anm. 25), S. 311.

Titel Kanzler also nicht verwendete[27], während zwei Jahre zuvor der Rat der Stadt Göttingen den damaligen Kanzleivorstand Matthias von dem Knesebeck als *cancellarius* bezeichnete[28]. In den niederdeutschen Registern bleibt es bis 1469 für alle Kanzleiangehörigen, danach für alle außer dem Kanzler bei der Bezeichnung *meiner Hern schriver*. In den Urkunden erscheint dagegen nicht selten für die gleichen Personen, sowohl für den Kanzleivorstand als auch seine Untergebenen, der lateinische Terminus *secretarius*.

Am Ende des 15. Jahrhunderts scheint dann mit diesen Titeln eine deutlichere Rangabstufung in der Kanzlei verbunden worden zu sein. Ein Indiz für wachsende Bedeutung der Kanzleivorstände ist, daß seit 1471 der Kanzler Tilemann von Bavenstedt dem Vormundschaftsrat für Herzog Heinrich angehörte, seit 1485 der Kanzler Gerd von Tzersen in den Zeugenlisten der Register zusätzlich unter den fürstlichen Räten aufgeführt ist, Anfang 1492 dann schließlich auch die beiden Schreiber/Sekretäre Jordan von Meding und Karsten von Harling, der spätere Kanzler, hier mit aufgezählt werden. Die Anwesenheit der übrigen Kanzleiangehörigen wurde jetzt nur noch pauschal konstatiert. 1502 wurde der Titel *secretarius* schließlich auch in einem Register verwendet[29]. Eine Aufwertung des Kanzlers wäre demnach mit der Vormundschaftsregierung, eine weitere Differenzierung innerhalb der Kanzlei mit der eigenständigen Regierung Herzog Heinrichs verbunden gewesen.

Die exakte Zahl aller Kanzleiangehörigen ließ sich nicht für alle Zeitpunkte ermitteln. Sie schwankte allem Anschein nach zwischen drei und vier Personen. Vier schreibkundige Angehörige ordnet auch die Hofordnung von 1510/20 der Kanzlei zu: ein Kanzler mit Gehilfe, ein Sekretär und ein Schreiber. Ihre Zahl wäre demnach fast 90 Jahre konstant geblieben.

Alle elf Kanzleivorstände zwischen 1433 und 1496 waren Kleriker, erst 1515 wird ein im römischen Recht graduierter Laie in Celle Kanzler. Die meisten von ihnen hatten die Universitäten Leipzig oder Erfurt besucht. Mit einer Ausnahme hatten sie alle zuvor in der Celler Kanzlei in untergeordneten Positionen gedient. Wieder mit einer Ausnahme waren oder wurden sie alle Kanoniker des St.-Blasius-Stiftes in Braunschweig. Zahlreiche weitere Pfründe dienten ihrer Versorgung. Besoldet wurden Kanzleiangehörige erst im 16. Jahrhundert.

Etwa die Hälfte von ihnen wurde als Pröpste der Landesklöster Ebstorf, Medingen und Walsrode berufen, zum Teil noch während ihrer Dienstzeit in der Kanzlei. Dies galt sicherlich ebenso ihrer Versorgung, wie die Fürsten daran interessiert sein

27 Vgl. Kleinschmidt, Sammlung von Landtagsabschieden, Reversen ..., 2 Bde., Hannover 1832, I S. 169, sowie B. Krusch, Die Entwicklung der herzoglich-braunschweigischen Zentralbehörden ..., in: Zeitschrift des Hist. Vereins f. Niedersachsen, Jg. 93, S. 213f.

28 UB Göttingen II Nr. 289 (1463 Juni 19).

29 Vgl. Camper Register Vol. VII, H. 6, f. 54 (siehe dazu Anm. 12).

mußten, Männer ihres Vertrauens auf diesen Stühlen zu wissen[30]. Hildebrand von Eltze, der aus einem bekannten Ratsgeschlecht der Stadt Celle stammte, war schon während seiner Kanzleizeit Pfarrer an der Stadtkirche.

Zwei der Kanzleivorstände kamen aus den Adelsgeschlechtern von dem Knesebeck und von Harling, bei Gerd von Tzersen ist die adlige Herkunft zweifelhaft[31], die übrigen ließen sich bekannten Bürgergeschlechtern von Lüneburg, Hildesheim, Einbeck, Duderstadt und, wie erwähnt, Celle zuordnen. Die Kanzleivorstände zwischen 1440 und 1481 dienten durchschnittlich sieben bis acht Jahre, die letzten Kanzler des 15. Jahrhunderts nur etwa vier bis fünf Jahre, möglicherweise auch ein Hinweis auf die Unrast Herzog Heinrichs.

Von den übrigen 15 untergeordneten Kanzleiangehörigen, von denen mehr als der bloße Name bekannt ist, waren ebenfalls zwei adliger Herkunft, Jordan von Meding und Heinrich von Dannenberg, zwei vielleicht sogar drei kamen wieder aus Celler Bürgergeschlechtern. Drei Sekretäre/Schreiber stiegen ebenfalls nach ihrem Ausscheiden aus der Kanzlei zu Pröpsten von Medingen, Wienhausen und Ebstorf auf, einer wurde Nachfolger Hildebrands von Eltze als Pfarrer von Celle.

In der Kanzlei des 15. Jahrhunderts wurden neben den mannigfaltigen Aufgaben schriftlicher Verwaltung auch die Einnahmen und Ausgaben des Fürstentums zentral koordiniert. Dazu gehörten insbesondere die von den Ständen zu bewilligende Landbede und die zumeist auf Burgen ruhenden Pfandsummen, über die in der Kanzlei Verzeichnisse geführt wurden[32]. Auf Anordnung der Kanzler mußten die Celler Vögte Zinszahlungen an Adlige, Städte und bürgerliche Kaufleute leisten, bei denen die Fürsten Geld aufgenommen hatten. Selbstverständlich begleiteten die Kanzleiangehörigen ihre Herren auf Tagfahrten zu auswärtigen Landesherren und Städten, aber auch im eigenen Land. Dieser Anteil und der Einfluß der Kanzlei an der Regierung stieg sicherlich nach 1471 noch, als der alte Herzog Friedrich — wohl eher unfreiwillig — die Regentschaft für seinen unmündigen Enkel übernehmen mußte.

30 Vgl. D. Brosius, Die Lüneburger Klöster und ihr Verhältnis zum Landesherrn, in: Das Benediktinerinnenkloster Ebstorf im Mittelalter, hrsg. v. K. Jaitner u. I. Schwab (= Veröff. der Hist. Kommission f. Niedersachsen und Bremen, XXXVII, Bd. 11), Hildesheim 1988, S. 145ff.

31 Vgl. O. v. Zerssen, Die Familie von Zerssen, Adel und Patriziat in Schaumburg (= Schaumburger Studien 8), 1968, S. 261f.

32 Im Vogteiregister des Jahres 1474 findet sich hinter der Endabrechnung eine Notiz über die Pfandschlösser Moisburg, Harburg, Bleckede und Lüdershausen, in der die jeweilige Pfandsumme, der Kündigungstermin und die Höchstgrenzen möglicher Baukosten vermerkt sind, von der gleichen Hand wie die Endabrechnung dieses Registers, vgl. Vol. VI, H. 3, f. 55. Auch das Register über die Gesamteinkünfte der Vogtei Celle aus dem Jahr 1488 ist sicher in der Kanzlei angelegt worden, vgl. Vol. IXf. 2—14.

Die Vögte und ihre Gefolge

Naturgemäß sind die Informationen der Register über die Vögte und ihr Gefolge bei weitem umfangreicher als die über das fürstliche Gefolge. Der Titel eines Großvogtes, wie er im 16. Jahrhundert für den Celler Amtmann bekannt ist, erscheint in den Registern noch nicht, sondern zum ersten Mal 1477 in einer Urkunde, dort bezeichnenderweise zur Abgrenzung von einem Celler Untervogt: Herzog Friedrich setzte damals nämlich seinen Knecht Bertold Oden in die „Knechtsvogtei" Fallingbostel ein und wies ihn an, sich nach dem Großvogt in Celle zu richten[33]. Die Register bleiben bei dem Titel Vogt einerseits bzw. Gogrefe und später Untervogt für seine Untergebenen andererseits.

Insgesamt konnten zwischen 1430 und etwa 1500 17 Vögte nachgewiesen werden. Die meisten von ihnen waren anderthalb bis drei Jahre in ihrem Amt, drei allerdings erheblich länger. Der erste von ihnen, Diderik Buring, bildet insofern eine Ausnahme, als er den Herzögen Bernhard und seinen Söhnen schon vor 1428 in ihrem Braunschweiger Landesteil als Vogt von Neustadt[34] und Calenberg[35] gedient hatte, dann spätestens 1431 Celle für die Herzogin Margarete verwaltete[36] und dieses Amt schließlich auch noch bis zu seinem Tode 1441 behielt, nachdem seine Herren als Lüneburger Fürsten Celle zu ihrer Residenz gemacht hatten. Diese mindestens zehnjährige Amtszeit verdankte er wohl nicht nur seiner erprobten Treue oder seinen Fähigkeiten, sondern wahrscheinlich auch der Tatsache, daß seine Herren nicht in der Lage waren, ihm eine ständig wachsende Geldsumme zurückzuzahlen, die er für deren Residenzhaushalt aufgebracht hatte. Ähnlich lange Zeit dienten dann erst wieder die Vögte Friedrich Titze, genannt Stallknecht, und Otto Haverber zwischen 1461 und 1483, ihr Nachfolger Johannes Vogt immerhin noch fünf oder sechs Jahre bis Ende 1488. Da fällt es schon auf, wenn in den nächsten 12 Jahren gleich sechs Vögte dienten, von denen allerdings zwei im Dienst starben[37]. Zumindest der alte Herzog Friedrich und seine Schwiegertochter Anna scheinen während ihrer Vormundschaftsregierung eher eine Kontinuität in der Verwaltung bevorzugt zu haben, während Herzog Heinrich — wie schon bei der Kanzlei — deutlich rastloser in seiner Personalpolitik war.

33 Cop. IX 98 Nr. 439 (1477 Sept. 1).

34 Vom 11. Juli 1427 bis zum Oktober 1428 führte Buring ein Ausgabe- und Einnahmeregister in Neustadt für die Herzöge Bernhard, dessen Sohn Otto sowie Neffen Wilhelm und Friedrich. Die letzten beiden standen damals noch unter der Vormundschaft Bernhards, vgl. Celle Br. 57 (Nds. Hauptstaatsarchiv Hannover), Nr. 126, Vol. VII.

35 Vgl. Notiz in den Stadtrechnungen von Hildesheim vom 22. Mai 1427, UB Hildesheim VI, S. 395.

36 Vgl. UB Hildesheim VI, S. 493 und S. 233.

37 Marquard von Heimbruch, genannt von Moisburg, fiel in der Fehde der Braunschweiger und Lüneburger Fürsten gegen die Stadt Braunschweig bei Bleckenstedt am 13. Februar 1493, vgl. UB v. Heimbruch I Nr. 169; Werner von Boldensen starb 1494 wohl eines natürlichen Todes, für ihn übernahm sein Vogtschreiber Conrad Ludeke die Rechnungsführung und Abrechnung, vgl. Vogteiregister Vol. VII, H. 4.

Betrachtet man Herkunft und Laufbahn aller Vögte, so fällt auf, daß bis etwa 1490 die meisten von ihnen entweder aus den kleineren Adelsgeschlechtern der Vogtei Celle stammten oder unbekannter Herkunft und erst im fürstlichen Dienst aufgestiegen waren. Zur ersten Gruppe gehören Ropeke vom Jettenbruch, Jürgen von dem Bernebrock, Luder von Bestenborstel, Otto Haverber, Hans von Harling und Johannes Vogt, zur zweiten Gruppe Helmeke Meier, Hinrik von dem Hinxte und der schon mehrfach genannte Friedrich Stallknecht. Die letzten drei kamen wohl aus gehobenen bäuerlichen Familien, hatten alle zuvor als Gografen gedient bzw. waren fürstliche Stallknechte gewesen. Durch die Gunst der Fürsten mit manchen Einkünften und Besitzungen in der Vogtei ausgestattet, mögen sie sich am Ende ihrer Laufbahn in ihrer sozialen Stellung kaum vom niederen Adel der Umgebung unterschieden haben. Friedrich Stallknecht wurde beispielsweise nach seiner Dienstzeit 1473 gestattet, in Fallingbostel ein Haus mit Bergfried zu errichten[38].

Ausnahmen im Vergleich zu den bisher genannten Vögten waren Mitte der 40er und 50er Jahre Evert von Kisleben und Ernst von Bothmer, die schon zuvor als Gläubiger der Fürsten und Pfandinhaber landesherrlicher Burgen politisch gewichtige Berater der Herzöge waren.

Nach 1490 stellten dann auch andere bedeutendere Geschlechter des Landes Celler Vögte, so Marquard von Heimbruch bzw. von Moisburg, wie er sich nannte, Werner von Boldensen, Ludolf von Estorff, Diderik von Marnholtz und Cord von Bothmer. Ansehen und Einfluß des Celler Vogtes scheinen nun also auch für diese Geschlechter attraktiv genug gewesen zu sein. Hier scheint eine Entwicklung einzusetzen, die das Amt schließlich im 16. Jahrhundert zu einer Schlüsselstellung des Landes machte. Eine Karriere wie die der fürstlichen Knechte Meier, von dem Hinxte und Stallknecht war kaum mehr möglich, die Vögte des 16. Jahrhunderts waren alle typische Vertreter der adligen Ratsschicht.

Im Prinzip unterschieden sich die Aufgaben und Pflichten eines Celler Vogtes nicht von denen eines anderen fürstlichen Amtmanns in Winsen oder Gifhorn: Versorgung, Personal und Ausbau der Burg waren zu organisieren und zu leiten, landes- und grundherrliche Rechte, die von der Burg aus verwaltet wurden, waren wahrzunehmen, die Landhut war zu sichern. Aber Umfang und politische Bedeutung dieser Tätigkeiten in Celle machten zusammen mit der persönlichen Nähe zum Fürsten nicht nur einen quantitativen, sondern auch einen qualitativen Unterschied aus. Der Celler Vogt war eben mehr als nur ein lokaler Verwaltungsbeamter, dies waren in Celle eher die Gografen. Vielmehr erscheint er zusammen mit seinen Herren und deren Räten auf Tagfahrten mit den Großen des Landes. Je mehr der Hof seßhaft wurde, desto stärker mußte auch der Einfluß der Vögte steigen. Dies scheinen seit der Zeit Heinrichs des Mittleren auch die bedeutenderen und reicheren Adelsfamilien erkannt zu haben.

38 Cop. IX 98 Nr. 383 (1473 März 5), ähnlich schon Johann Vogt, allerdings noch vor seiner Amtszeit in Celle, vgl. Cop. IX 98 Nr. 185 (1470 Feb. 25).

Wie auf anderen landesherrlichen Burgen stand in Celle dem Vogt ein Schreiber zur Seite, der für ihn die schriftliche Verwaltung führte. In den Registern allgemein nur als *myn schriver* oder *des vogeds schriver* bezeichnet, trägt er in Urkunden — 1470 zum ersten Mal — auch den Titel eines Hausschreibers[39]. Von 1432 bis etwa 1500 konnten sechs solcher Schreiber in Celle nachgewiesen werden, die längste Amtszeit betrug 20, die kürzeste 4 Jahre, war also erheblich länger als die der Vögte. Vermutlich war so auch bei häufigem Wechsel ihrer Vorgesetzten eine Kontinuität in der Verwaltung der Residenz gesichert.

Ihre Schreib-, Lese- und Rechenfähigkeiten hatten die Vogtschreiber sicherlich an einer geistlichen Bildungsstätte erlernt. Einer von ihnen war, bevor er Vogtschreiber wurde, Kapellenschüler auf der Burg Celle, hatte sich damit also schon in der Verwaltung betätigt. Ein anderer war zuvor Schreiber auf der Burg Winsen gewesen und war dann seinem Herrn gefolgt, als dieser sein dortiges Amt mit dem des Celler Vogtes vertauschte[40]. Zwei Vogtschreiber wurden nach Ablauf ihrer Amtszeit Pröpste des Klosters Wienhausen, zwei weitere wurden Pfarrer an der Stadtkirche in Celle, einer brachte es zum Dekan des Celler Kalands. Nur Johannes Horningborstel zog ein weltliches Leben vor. Er wurde Hausschließer in Celle und zog sich schließlich nach seiner endgültigen Entlassung auf einen Hof nicht weit von Celle zurück, den ihm die Fürsten mit vielen Vergünstigungen überlassen hatten[41].

Die Vogtschreiber erhielten ähnlich wie die Kanzleiangehörigen keine planmäßige Besoldung, sondern wurden mit Renten, Lehnsbesitz und geistlichen Pfründen ausgestattet. Darüber hinaus stellte ihnen der Vogt Pferde, Kleidung und Schuhwerk.

Die Vogtschreiber scheinen im übrigen über das eingenommene und ausgegebene Geld nicht nur Konto geführt, sondern es auch verwahrt und zum Teil selbst aufgebracht zu haben. Nur so erklärt sich nämlich, daß sich die Fürsten von ihnen gelegentlich direkt Geld geben ließen bzw. daß diese einem Vogtschreiber die Rückzahlung einer Geldsumme versprechen mußten, die er während seiner Amtsführung für sie aufgenommen oder vorgestreckt hatte[42].

Ähnlich wie die Bedeutung der Vögte mußte auch die ihrer Schreiber um so stärker wachsen, je größer und differenzierter die Hofhaltung wurde. Sie standen schließlich an Rang und Gewicht den Kanzleischreibern und -sekretären kaum noch nach, wie sich an der etwa gleichwertigen Ausstattung mit Präbenden nachweisen läßt. Als schließlich 1537 die Rentkammer als zentrale Rechnungsstelle für den Hof und das Land eingerichtet wurde, erhielt als erster Simon Hoppener dessen Leitung.

39 Cop. IX 98 Nr. 187 (1470 März 26).
40 Hinrik Wetemann unter dem Vogt Otto Haverber, vgl. Cop. IX 98 Nr. 413 (1473 Dez. 8).
41 Cop. IX 92 Nr. 616 (1453 Nov. 30).
42 Cop. IX 92 Nr. 370 (1445 März 18).

Er hatte zuvor — schon zur Zeit Herzog Heinrichs — als Amtsschreiber gedient, ein jüngerer Titel für den Vogtschreiber. Sein reichgeschmücktes Haus in Celle ist bis heute erhalten.

Zu ihrer Unterstützung hatten die Vögte ein eigenes Gefolge, als des Vogtes *kumpane, venthen* oder *lude* bezeichnet. Ihre Zahl schwankte zwischen drei und sechs, im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts waren es in der Regel nur noch drei. Dazu kamen ein Vogtjunge, ein Stallknecht und seit etwa 1468 ein Bote. Die Knechte und der Junge waren beritten und bewaffnet. Pferde und Rüstung erhielten sie vom Vogt gestellt, jedenfalls bei Verlust ersetzt. Dazu kam die Ausstattung mit Kleidung und Schuhwerk.

Interessant ist, daß gerade die aus kleineren Verhältnissen stammenden Vögte Mitglieder ihrer Familie mit nach Celle nahmen, so Helmeke Meier seinen Sohn Heinrich und Vetter Karsten, Friedrich Stallknecht seinen Vetter Busseke Titze, Luder von Bestenborstel seinen Vetter Segelke bzw. einen Johann von Bestenborstel. Vier Vogtknechte gehörten dem wohl ritterlich lebenden Geschlecht von Hasselhorst an.

Viele der Vogtknechte wechselten später in das Gefolge der Fürsten über. Auffällig ist auch, daß von 27 Vogtknechten, deren volle Namen sich ermitteln ließen, zehn später als Gogrefen der Vogtei Celle erscheinen. Ob sie diesen Aufstieg ihrem Dienst im Gefolge des Vogtes bzw. der Fürsten verdankten oder — wie es bei den von Bestenborstel, von Hasselhorst oder Meier anzunehmen ist — dem Einfluß ihrer Familien in den jeweiligen Untervogteien, bleibt offen. Eine Mischung beider Motive ist wahrscheinlich.

Der Vogtstallknecht, der die Reitpferde des Vogtes und seiner Leute bzw. auch die Wagenpferde versorgte — es gab einen eigenen Vogtmarstall mit beheizbaren Räumen —, war deutlich geringeren Standes, wie die mindere Qualität seiner Kleidung zeigt. Daß erst seit 1468 ein von den übrigen Boten gesonderter Vogtbote in den Registern erscheint, ließe sich damit erklären, daß in dieser Zeit das Botenwesen der Kanzlei unterstellt wurde. So sehen es jedenfalls die Kanzleiordnungen des 16. Jahrhunderts vor; ein gesonderter Ausgabenposten für Botenlohn ist denn auch seit 1470 in den Registern nicht mehr vorhanden. Eine solche Neuordnung würde dann erklären, daß der Vogt nunmehr einen eigenen Boten benötigte. Die Hofordnung Anfang des 16. Jahrhunderts ordnet dem Vogt und seinem Schreiber fünf Pferde zu bzw. faßt den Vogt und sein Gefolge als sechs Personen zusammen. Diese Zahl wäre als auch in etwa 90 Jahre konstant geblieben.

Das gemeine Hofgesinde

Gegliedert war das gemeine Hofgesinde in die vier Funktionsbereiche Schließerei, Küche, Backhaus und Keller. Ihnen standen die sogenannten Ämter vor: Schließer oder Hausschließer, Hauskoch oder Küchenmeister, der Backmeister und der

Schließer im Keller, Kellerer, Kellerschließer oder Bierschließer, diese Titel variieren. Sie alle erhielten vom Vogt Kleidung, die in ihrer Qualität der eines Vogtschreibers oder Kapellenschülers entsprach.

Insgesamt dienten zwischen 1433 und 1496 12 Schließer auf der Burg, der erste mindestens 20 Jahre, dann waren zwei bis sechs Jahre die Regel. Während der Vormundschaftsregierung Herzog Friedrichs fällt dann die zehnjährige Dienstzeit von Hans Wintbrake wieder aus dem Rahmen. Drei Schließer hatten zuvor als Gogrefen fungiert[43], zwei weiteren übertrug man ein solches Amt nach ihrer Dienstzeit bzw. versprach es ihnen[44]. Einer war, wie schon erwähnt, Vogtschreiber gewesen, zwei kamen aus dem fürstlichen Gefolge.

Im 15. Jahrhundert war das Amt eines Gogrefen bzw. Untervogtes in der Schließerei, den Kirchspielen Altencelle, Westercelle und Hehlen — daher auch die gelegentliche Bezeichnung Schließervogtei — noch getrennt von dem Amt des Hausschließers auf der Burg, der solche lokalen Befugnisse allein auf der Blumelage wahrnahm. Erst 1496 wurde der Schließervogt Hans Schade auch Hausschließer auf der Burg. Daß beide Funktionen so lange getrennt waren, erklärt sich dadurch, daß die Schließervogtei zumeist an Celler Bürger verpfändet und vergeben war, so 1446 an Brand Tzo, der 1442 dem Herzog eine Geldsumme geliehen hatte, mit denen dieser seine Schulden beim Vogt bezahlte. Gegen Verzicht auf diese Summe übertrug Herzog Friedrich vier Jahre später Brand dann die Vogtei zu Hehlen, noch ein Jahr später für eine weitere Summe zusätzlich die von Alten- und Westercelle. Dazu versprach er ihm noch freie Kost auf der Burg bis zu seinem Lebensende, falls Brand sein Amt nicht mehr ausüben könne, eine frühe Form des Pensionsanspruchs[45]. Die Celler Familie Tunder stellte gleich zwei Schließervögte, Ludemann, Nachfolger des verstorbenen Brand, von 1452 bis 1463 und Ludeke 1481 bis 1491. Auch der schon genannte Hans Schade war Celler Bürger.

Es ist verständlich, daß ein solches Amt, das ja Aufgaben in der Versorgung der Residenz einschloß, für einen Celler Bürger und Kaufmann attraktiv war. Ludeke Tunder ließ sich beispielsweise ein Bierprivileg zur Versorgung des Gasthofes in Altencelle ausstellen[46]. In der Hofordnung von 1510/20 sind die Funktionen von Hausschließer und Schließervogt wieder getrennt, später fielen sie dann endgültig zusammen, wie es ja rationelle Verwaltung nahelegte. Der Burgschließer, wie er jetzt hieß, wurde nun zum wichtigsten Mann in der Hofverwaltung nach dem Marschall und Großvogt.

43 Ludolf Hasselhorst in Burgwedel, 1447—1452, in Winsen an der Aller, 1453—1459, Hans Schade in der Schließervogtei (siehe unten) und Hinrik Bilemann ebenfalls in Winsen, 1433—1453, vgl. jeweils die Einnahmeverzeichnisse der jeweiligen Untervogteien in den Vogteiregistern.

44 Hans Wintbrake, Vgl. Cop. IX 98 Nr. 49 (1466 Aug. 28), Brun von Hasselhorst in Burgwedel, vgl. Einnahmeverzeichnisse aus der Grafschaft in den Vogteiregistern.

45 Cop. IX 92 Nr. 414 (1446 Juli 15), Nr. 458 (1447 Okt. 27) sowie Celler Vogteiregister Vol. IV H. 1 f. 47.

46 Cop. IX 98 Nr. 452 (1474 Dez. 4).

Aufgabe der Hausschließer war es schon im 15. Jahrhundert, die Versorgung der Burg mit Nahrungsmitteln, Gebrauchsgegenständen und Werkzeugen sicherzustellen. Ausgenommen waren Bier, Korn für Back- und Brauhaus sowie Hafer für die Pferde, die der Vogt selbst, soweit nötig, einkaufen ließ. Was der Hausschließer an Geld ausgeben mußte, hielt er in einem eigenen Verzeichnis fest, ursprünglich wohl auf einem Kerbstock, später in einem schriftlichen Register, das wahrscheinlich der Kapellenschüler für ihn führte. Dies rechnete er dann mit dem Vogt ab, dann erst wurde es in das allgemeine Ausgabenregister übertragen. Im 15. Jahrhundert hatte er als Gehilfen einen Unterschließer bzw. Schließerjungen, Anfang des 16. Jahrhunderts dann, als die Schriftlichkeit sich noch stärker durchsetzte, einen eigenen Küchenschreiber mit Jungen.

Die Leitung der Küche oblag dem Hauskoch. In der gesamten Zeit waren es nur sieben, einer von ihnen diente immerhin bis zu seinem Tod fast 20 Jahre. Ihm zur Seite standen ein Unterkoch sowie sechs bis zehn Knechte und Jungen. In der Hofordnung 1510/20 werden neben Haus- und Unterkoch nur noch vier Knechte aufgezählt, dafür waren jetzt zwei Köche allein für den Herzog und seine Gemahlin zuständig. Solche Leibköche ließen sich im 15. Jahrhundert nicht ausmachen, sieht man einmal davon ab, daß die Tochter Herzog Friedrichs, Margarete, als sie 1453 den Herzog von Mecklenburg-Stargard heiratete, dorthin einen eigenen Koch mitnahm, wie immer auch dies in bezug auf mecklenburgische Kochkünste zu bewerten ist.

Im Backhaus unterstanden dem Backmeister im 15. Jahrhundert drei Knechte und ein Junge, in der Hofordnung sind es nur noch zwei Knechte. Die Bäcker erhielten als einzige von den Ämtern einen Dienstlohn zusätzlich zu Kleidung und Schuhwerk.

Die Kellermeister amtierten anscheinend sehr lange. Nur drei Namen werden in der gesamten Zeit genannt. Vielleicht hielt das Getränk, das sie verwahrten, sie jung. Als Hilfe hatten sie einen Kellerknecht oder -jungen. Nach der Hofordnung Anfang des 16. Jahrhunderts gab es im Keller zwei Schenken, einen Jungen und einen Faßbinder. Für die Dienste des letzteren bezahlte der Vogt im 15. Jahrhundert Celler Handwerker.

Der Titel eines Schenken erscheint in den Registern nicht, so daß sich natürlich die Frage nach einem fürstlichen Hofmundschenk stellt. Nach der ersten Hofordnung sollten solche Dienste für den Herzog, seine Gemahlin und anwesende Räte einzelne Edelleute aus dem fürstlichen Gefolge leisten, der Schenk bzw. Kellermeister brachte die Getränke nur zu der jeweiligen Dornse oder Kammer, während sein Kollege in der Hofstube ausschenkte[47]. Eine ähnliche Anordnung wird man wohl für das 15. Jahrhundert annehmen dürfen.

Zum niederen Hofgesinde gehörten schließlich auch noch ein Türmer, drei bis vier Wächter und zwei Pförtner für das obere und niedere, d. h. das äußere und innere

47 Vgl. Hofordnung von 1510 (wie Anm. 11).

Torhaus. Für die Wohnräume im Schloß und deren Kamine sorgten ein Dornsenhüter, in der Hofordnung Hausmann genannt, sowie ein Feuermacher. Für die Versorgung mit Fischen waren ein oder mehrere Hoffischer mit Knechten und Jungen angestellt. Für Wildbret sorgten drei Jäger, Wildschützen genannt. Letztere zählten wohl mit zum Gefolge der Fürsten. Als Bewaffnete dienten sie mit bei der Landhut bzw. beim Geleit oder wurden von den Fürsten mit Botschaften ausgesandt.

Zu erwähnen ist schließlich auch noch das Personal auf den fürstlichen Vorwerken, auf dem Karnapp, auf der Blumelage und auf dem Rottland. Jeweils ein Hofmeister bzw. eine Hofmeisterin oder Meierin hatten hier die Leitung über männliche bzw. weibliche Dienstkräfte, wie z. B. verschiedene Gärtner und Gärtnerinnen, Holzhauer, Wagenknechte, Pflüger, Imker, Mägde und Wäscherinnen. Ihre Entgelte sind in gesonderten Dienstlohnverzeichnissen vermerkt.

Für das Geschütz und andere Waffen auf der Burg wurden von den Fürsten spezielle Büchsenmeister oder -schützen, Werkmeister, Quartmeister oder auch ein Armbruster, für die Graben- und Wallanlagen Deichmeister angestellt. Neben freier Kost und Kleidung erhielten sie in der Regel Geldsummen aus Zöllen als Bezahlung angewiesen[48].

Die Zöllner

Ähnlich wie die Schließervogtei war auch das Amt des Celler Zöllners oft in der Hand von Bürgern dieser Stadt. So besaßen es 1438 bis 1441 die Brüder Hinrik und Bodo Lutzeke[49], von denen der erste auch Celler Bürgermeister gewesen war, nach ihnen dann Ludeger von Eltze[50], 1450 ebenfalls als Celler Bürgermeister genannt und wohl der Bruder des fürstlichen Kanzleivorstandes Hildebrand von Eltze, und schließlich zwischen 1474 und 1480 Luder Radeke[51].

Als Kaufleute und Zöllner versorgten sie den Hof mit Getreide, auswärtigem und selbstgebrautem Bier, mit Lebensmitteln und Stoff oder aber besorgten solches aus Lübeck, Lüneburg und Braunschweig. Da verwundert es nicht, daß sie in den Registern als Geldgeber und Gläubiger der Fürsten erscheinen, zumal sie deren Finanznot ja ihr Amt verdankten. Eine Verquickung wirtschaftlicher Interessen liegt hier auf der Hand.

Die Einnahmen aus dem Celler Straßenzoll erscheinen so auch nicht in den Vogteiregistern. Falls Verpfändungen und Anweisungen überhaupt etwas übrig ließen, ist dies möglicherweise direkt in die Kanzlei geflossen und dort abgerechnet worden. Einnahmen aus dem Wasserzoll sind dagegen in den Registern vermerkt. Auf-

48 Vgl. Cop. IX 92 Nr. 410 (1446 Juni 6), Nr. 562 (1451 Feb. 14).
49 Cop. IX 92 Nr. 230 (1438 Nov. 1).
50 Cop. IX 92 Nr. 276 (1441 Jan. 22).
51 Vgl. Vogteiregister Vol. VI, H. 3 bis H. 8.

fällig ist schließlich noch, daß die Herzöge gern in dem Zollhaus oder der Zollbude, wie es heißt, einen Umtrunk gehalten haben. Der Vogt verzeichnete mehrfach die dadurch entstandenen Kosten.

Man wird also nach allem den Zöllner im 15. Jahrhundert nur sehr bedingt zur Hofgesellschaft zählen dürfen, obwohl ihn wirtschaftliche Beziehungen eng mit der Residenz verbanden. Die Hofordnung des 16. Jahrhunderts führt ihn aber zusammen mit einem Jungen gleich hinter dem Hausschließer auf.

Zusammenfassung

Insgesamt wird man das Urteil von der Ohes über die Celler Hofgesellschaft des 16./17. Jahrhunderts, ihre Organisation zeichne vor allem ein stark konservativer Zug aus[52], mit Fug und Recht auch auf das 15. Jahrhundert übertragen dürfen. Zumindest auf der mittleren und unteren Ebene sind weder in der personellen Struktur noch in der funktionellen Gliederung große Umbrüche festzustellen. Dies wird sicherlich nicht zum geringsten Teil auf die angespannte Finanzsituation der Fürsten bis in die 80er Jahre hinein zurückzuführen sein.

Als Tendenz ist allerdings eine fortschreitende Verschriftlichung der Verwaltung zu erkennen, die neue Schreiberämter, so den Küchen- und Kornschreiber, und ihre Trennung vom Kapellenpersonal mit sich brachte. Hinzu kommt dann seit den 80er Jahren eine Vergrößerung des adligen Gefolges unter Herzog Heinrich wohl aus repräsentativen Gründen. Möglicherweise wirkte hier das Vorbild des sächsischen Hofes, an dem er sich als Kind oder Jugendlicher längere Zeit aufhielt, und von wo er auch seine Gemahlin heimführte.

Stärkere Veränderungen gab es dagegen in den oberen Rängen der Hofgesellschaft. In der Kanzlei wie an der Spitze des fürstlichen Gefolges werden neue Titulaturen und Rangabstufungen üblich, kommt es zur funktionellen Differenzierung. Sie lassen sich am ehesten mit der wachsenden Zentralisierung fürstlicher Landesherrschaft erklären, in der Hofmeister bzw. Hofmarschall und Kanzler eine immer gewichtigere Rolle spielten. Anzusetzen ist diese Entwicklung in der Zeit der Vormundschaftsregierungen, insbesondere der Regentschaft der Fürstin Anna von Nassau.

52 Vgl. von der Ohe (wie Anm. 11), S. 68.

3.

Die Residenzstadt Hannover im Rahmen der frühneuzeitlichen Stadtentwicklung

Von

Carl-Hans Hauptmeyer

I.

Das äußerste Elend, worin wir uns, so wahr wie Gott der Allmächtige lebt, befinden, und der Ruin, der uns gantz ohnvermeidlich sonst bevorstehet, kann bloß durch Euer Königliche Majestät allergnädigste Hülfe abgekehret werden.

Unsere Stadt ist in der blühensten Nahrung gewesen, allein die Quelle, so wir im Brauen hatten, ist von uns abgeleitet. Die Nahrung hat sich fast gänzlich aufs platte Land gezogen, und wir haben die Lasten auf dem Halse behalten. Es wird Korn, Holtz, Steinkohlen und dergleichen Wahre auf dem Lande öffentlich zusammengekaufft, und wir müssen aus der Vorkäufer Händen mit großen Kosten anschaffen, was wir sonst zu unserer Nahrung aus der ersten Hand um billigen Preiß gekaufft haben. Was mit Hoken und andern Wahren verdient werden können und uns für die tragende Lasten zu gönnen gewesen, ziehen die Auswärtige, so öffentlich damit ausstehen und theils gar hausiren, an sich. Die Garten-Dörfer wachsen an und wird darauf fast ohngescheuet bürgerliche Nahrung getrieben. Bei Abnahme der Nahrung wird der Geldmangel außerordentlich. Die öffentlichen Kassen, so sonst Vorrath gehabt, womit uns unter die Arme gegriffen werden können, seyn erschöpfet. Der Schnelle-Graben-Bau und andere kostbare Gebäude haben ohnsägliche Summen weggenommen...

Es ist gantz außer der Zeit, die Stadt zu vergrößern, da wir keine Nahrung haben; wir haben überflüssige Ouvriers, die nichts zu thun haben, und damit andere Örter versehen werden könnten; und daher haben wir mehr Raum als Einwohner, dergestalt, daß gantze Brauhäuser, so vormahls 4 bis 5000 Rthlr gegolten, nicht einmal die Hälfte mehr gelten...

Es seyn die mehrsten Häuser verfallen, und würde man sie gern hergestellt haben, wenn man die geringste Hülfe nur genießen können...

Wir bitten fußfälligst uns nach Allerhöchstdero Königlichen Meinung zu Gnaden zu halten, wenn wir fußfälligst mit Thränen die Größe unsers jetzigen Elendes und künfftigen Ruins entdecken, wenn wir die gerechten Seufzer und die Vorwürfe der Posterität, wir hätten nur unsern Vortheil, einen eitlen Namen und wohlfeile Häuser gesucht, zu verhüten uns bemühen, wenn wir Klagen geführet, die Jedermann wahr befindet, und denen Königliche Gewalt, Gerechtigkeit und Weisheit Ihre Endschaft geben kann. In allerunterthänigster Hoffnung allergnädigster Erhörung ersterben wir in allergehorsamster Devotion Ew. Königlichen Majestät allerunterthänigste Ehrliche Gemeinde Namens sämtlicher Bürgerschaft der Alt-Stadt Hannover[1].

Ende Juli 1748 — 112 Jahre, nachdem Hannover wider Willen Residenz geworden war — wurde König Georg II. anläßlich seines Besuches in Herrenhausen diese Bittschrift überreicht, aus der ich zitierte. Sie richtete sich gegen den Bürgermeister Grupen, der gerade die südliche Erweiterung der Altstadt vor dem Aegidientor hatte beginnen lassen. Rieschbieter schreibt hierzu: *In dieser Eingabe wird — in agitierender Übertreibung gewiß — die angespannte ökonomische Situation der Stadt ebenso spürbar wie das eng-ängstliche Denken ihrer spießbürgerlichen Bewohner*[2].

Offensichtlich: hier sprachen bieder angepaßte Residenzstadtbürger, denen kein Wort mehr aus dem Munde kam, das städtische Freiheit, alte Privilegien, Kaufmannsehre oder Bürgerwürde hätte meinen können; wenngleich man die Devotion wohl übertrieb, um den König für sich einzunehmen. Und ebenso offensichtlich: das einst nahezu ausschließlich agrarisch bestimmte Umland hatte viele vordem städtische Funktionen übernommen. Doch da die hannoverschen Vertreter der Kaufmannsinnung, der Brauergilde, der drei großen Zünfte[3] und fünf kleinen Zünfte nicht die eigene Situation mit derjenigen anderer niedersächsischer Städte verglichen, entging ihnen die relativ günstigere Position Hannovers. Ganz und gar nicht dachten sie schließlich daran, daß die Lage der Städte kaum anders sein konnte, weil nämlich die über Europa hinausgreifende wirtschaftliche Entwicklung seit über einem Jahrhundert den niedersächsischen Raum ins Abseits gedrängt hatte[4].

1 Henning Rischbieter, Hannoversches Lesebuch 1, 1650—1850. Hannover 1975, S. 68—70.
2 Ebd., S. 68.
3 Wenngleich — wie in Norddeutschland üblich — die hannoverschen Zünfte zeitgenössisch „Ämter / Gilden" genannt wurden, benutze ich durchgängig den Begriff „Zunft", um eine deutliche Unterscheidung vom kaum durch andere Synonyme zu ersetzenden Begriff „Amt" als landesherrliche Verwaltungseinheit auf dem Lande zu erreichen.
4 Meinem hannoverschen Kollegen Hans-Heinrich Nolte danke ich für die kritische Durchsicht des zweiten Abschnittes dieses Beitrages. Frau cand. phil. Ines Katenhusen danke ich für die Hilfe bei der Literaturbeschaffung und -sichtung.

II.

Als der Dreißigjährige Krieg zu Ende ging, standen die Chancen der Städte im niedersächsischen Raum schlecht. Selbst Städte, die nicht unmittelbar von Kriegszerstörungen betroffen waren, litten allemal unter der Reduzierung der Handelskontakte, unter der Verwüstung des agrarisch-gewerblichen Umlandes und unter den hohen finanziellen Folgekosten, die ihnen der Krieg aufbürdete. Die wenigen „Kriegsgewinnler" unter den Einwohnern machten den wirtschaftlichen Gesamtschaden, den die Bevölkerung erduldet hatte, nicht wett. Dagegen florierte die Wirtschaft in den an Mitteleuropa westlich und zunächst auch in den nördlich angrenzenden Regionen und Staaten[5]. Also müssen außenbürtige Kräfte, die auf die (ökonomischen) Entwicklungschancen Niedersachsens einwirkten, zuerst dargestellt werden.

Die Niederlande waren schon im 16. Jahrhundert zu einem Wirtschaftszentrum gewachsen, von dem aus der größte Teil des europäischen Frachtverkehrs über See abgewickelt wurde. Eine differenzierte und ertragreiche Landwirtschaft sowie ein billig produzierendes Tuchgewerbe, das auf die Flüchtlinge aus dem Süden zurückgreifen konnte, boten eine solide wirtschaftliche Basis. Fortan gelang es den Niederländern durch erfolgreiche Kaperfahrten und vor allem durch die Versorgung Spaniens mit Getreide und Fertigwaren, so viel Edelmetall aus den südamerikanischen Kolonien in die Hände zu bekommen, daß sie Nord- und Osteuropa mit eigenem Münzgeld versorgen und wichtige Handelswaren (Getreide, Marinebedarfsartikel) zeitweise beherrschen konnten. Zu den Exportgütern Silbergeld, Fertigprodukte und Fisch traten zunehmend die Waren aus dem monopolisierten Gewürzhandel mit den Kolonien[6].

Frankreich versuchte unter Colbert den wirtschaftlichen Vorsprung der — an sich abschätzig beurteilten — holländischen Kaufleute in *konkurrierender Imitation* einzuholen[7]. Erfolge mit einer solchen Politik hatte jedoch vorrangig England. Auf der Grundlage einer, auch mit niederländischen Fachleuten durchgeführten *agrarian revolution* und mit Hilfe einer entschlossenen Monopolisierung des Frachtverkehrs gelang es England am Ende des 17. Jahrhunderts, die Niederlande

5 Zum folgenden grundsätzlich: Hans-Heinrich Nolte, Die eine Welt. Abriß der Geschichte des internationalen Systems, Hannover 1982, S. 37—74. — Speziell für Städte: Edith Ennen, Mitteleuropäische Städte im 17. und 18. Jahrhundert. In: Wilhelm Rausch (Hrsg.), Die Städte Mitteleuropas im 17. und 18. Jahrhundert (= Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas 5), Linz 1981, S. 1—20, hier S. 9—15.

6 Horst Lademacher, Geschichte der Niederlande, Darmstadt 1983, bes. S. 126—130.

7 Fritz Blaich, Die Epoche des Merkantilismus (= Wissenschaftliche Paperbacks Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 3), Wiesbaden 1973, S. 126—141. — Der Terminus „konkurrierende Imitation" kennzeichnet die Intention, nicht das Ergebnis entsprechender Politik; siehe: Ekkehard Krippendorff, Einführung in die internationalen Beziehungen, Bd. 1, Frankfurt a. M. 1975, S. 79.

vom ersten Platz im Zentrum des Welthandelssystems zu verdrängen[8]. Ja, die vom Wirtschaftswachstum profitierende neue Mittelklasse, die Gentry, erreichte es sogar, ihre ökonomischen Errungenschaften durch steigende Anteile an der parlamentarischen Mitbestimmung in politische Macht umzusetzen[9].

Der Erfolg des im Nordwesten Europas entstandenen neuen Zentrums ließ die Staaten im Norden und Osten eher nachgeordnete Rollen im Welthandel spielen. Zwar blieben sie militärisch konkurrenzfähig und nahmen, anders als die kolonialen Peripherien des Systems, weiter an der europäischen Entwicklung teil, doch beschränkte sich ihre Ausfuhr mehr noch als bisher auf agrarische und montane Massengüter wie Getreide, Schiffbauholz, Hanf, Pech oder Roheisen. Nicht selten waren es ausländische Fachleute, die diesen Export organisierten, wie etwa der Niederländer de Geer in Schweden[10]. Umgekehrt verdienten weniger ausgebildete Menschen ihr Brot im Zentrum oder wenigstens im Dienst des Zentrums, denkt man an die Soldaten in den „Stellvertreterkriegen", die von den Zentrumsmächten mit Subsidien finanziert wurden, wie sie Schweden nicht nur im Dreißigjährigen Krieg von Frankreich erhielt. Diese Position ökonomischer Zuordnung — aber politischer Selbständigkeit — zwischen Zentrum und Peripherie ist als „Halbperipherie" gekennzeichnet worden[11].

In diese Halbperipherie ist auch der niedersächsische Raum einzuordnen. Bestenfalls Emden bis zum 17. Jahrhundert[12] und Bremen[13], vielleicht das im Krieg nie eroberte Hannover[14] und das vom Leinengewerbe des Umlandes profitierende Osnabrück[15] bewahrten noch ihren Stand vom 16. Jahrhundert. Anfänglich Emden,

8 Ilja Mieck, Europäische Geschichte der Frühen Neuzeit. Eine Einführung, Stuttgart usw. 1970, S. 271—288.

9 Christopher Hill, Von der Reformation zur industriellen Revolution. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Englands 1530—1780, Dt. Frankfurt a. M. 1977.

10 Vgl. Eli F. Heckscher, An Economic History of Sweden, Cambridge/Mass. 1963, S. 79ff.

11 Vgl. Immanuel Wallerstein, Das moderne Weltsystem. Die Anfänge kapitalistischer Landwirtschaft und die moderne Weltökonomie im 16. Jahrhundert, Dt. Frankfurt a. M. 1986, S. 520f. — Zur hier behandelten Periode: Ders., The Modern World-System II. Mercantilism and the Consolidation of the European World-Economy 1600—1750, New York 1980, S. 179—241. — Zur Definition von Halbperipherie siehe weiter: Hans-Heinrich Nolte, Zur Stellung Osteuropas im internationalen System der frühen Neuzeit. Außenhandel und Sozialgeschichte bei der Bestimmung der Regionen. In: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 28, 1980, S. 161—197, hier S. 191ff. — Sehr prägnant: Ders., Kontexte der Ost-West-Beziehungen. In: Gegenwartskunde 2, 1988, S. 159—170, hier S. 159f.

12 Bernd Kappelhoff, Absolutistisches Regiment oder Ständeherrschaft. Landesherr und Landstände in Ostfriesland im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts (= Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens 4), Hildesheim 1982, S. 23—28.

13 Herbert Schwarzwälder, Geschichte der freien Hansestadt Bremen, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Franzosenzeit, Bremen 1975, S. 399—405, 425—428, 489—493, 525—538; vergleichsweise rasch wurde der Niedergang der Jahre 1667—1699 aufgefangen.

14 Siehe unten Abschnitt III.

15 Siehe unten bei Anm. 61—64.

am Ende des 18. Jahrhunderts Bremen[16] und dauerhaft allen voran Hamburg[17] erlebten Sonderkonjunkturen als Austauschorte mit den „Seemächten" Niederlande und England, dann auch Frankreich und den USA. Aber schon aus dem küstennahen Westniedersachsen begannen Arbeitssuchende, ihr Brot als sogenannte Hollandgänger außerhalb der Region zu verdienen[18]. Der weiter im Binnenland, in den Börden, angebaute Weizen wurde nur zu Festtagen im Land konsumiert, im übrigen aber u. a. nach England verschifft[19]. Die in vielen Teilen Niedersachsens hergestellte, meist grobe Leinwand gelangte im 18. Jahrhundert nach England, Spanien, Portugal, in die Niederlande und nach Nordamerika[20]. Und auch niedersächsische Territorialstaaten verdingten bekanntermaßen ihre Soldaten an die im Westen gegeneinander kämpfenden Mächte oder nahmen deren Subsidiengelder.

Auf Hannover bezogen hat Mauersberg viele, in der nachfolgenden Forschung jedoch wenig beachtete Ergänzungen geliefert[21]. Hannovers Bedeutung als Warenumschlagsplatz für Güter aus der Umgebung und insbesondere als Transitort zwischen Süd und Nord, Ost und West nahm zwar stetig zu, doch blieb die Stadt wirtschaftliches Anhängsel an die Niederlande, Hamburg und Bremen. Noch 1819 fehlten ein Wechselrecht und ein Handelsgericht im Königreich Hannover. 1784

16 (Ludwig Beutin), Bremen und die Niederlande (= Quellen und Forschungen zur bremischen Handelsgeschichte 2), Weimar 1939, S. 7—29. — Franz Josef Pitsch, Die wirtschaftlichen Beziehungen Bremens zu den Vereinigten Staaten von Amerika bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen 42), Bremen 1974, S. 6—39.

17 Eckart Klessmann, Geschichte der Stadt Hamburg, Hamburg 1981, S. 110—119, 156—165, 224—230, 329—333. — Werner Jochmann, Hans-Dieter Loose (Hrsg.), Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, Bd. 1: Von den Anfängen bis zur Reichsgründung, Hamburg 1982, S. 328—334, 374—377.

18 Franz Bölsker-Schlicht, Die Hollandgängerei im Osnabrücker Land und im Emsland. Ein Beitrag zur Geschichte der Arbeiterwanderung vom 17. bis zum 19. Jahrhundert (= Emsland / Bentheim, Beiträge zur neueren Geschichte 3), Sögel 1987.

19 Walter Achilles, Die Lage der hannoverschen Landbevölkerung im späten 18. Jahrhundert (= Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit 9), Hildesheim 1982, S. 34ff. — Walter Crone, Die innere Politik Franz Egons von Fürstenberg, Fürstbischofs von Paderborn und Hildesheim 1789—1802 (= Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens 8, 4), Hildesheim, Leipzig 1914, S. 62. — Heinrich Wilhelm Crome, Über Ackerbau, Getreidehandel, Kornsperren und Landmagazine ... mit besonderer Berücksichtigung auf das ehemalige Fürstenthum Hildesheim, Hildesheim 1808, S. 323—329. — Gustav von Gülich, Über den gegenwärtigen Zustand des Ackerbaus in der Provinz Hannover, Hannover 1827, S. 5f.

20 Reinhard Oberschelp, Niedersachsen 1760—1820. Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur im Land Hannover und Nachbargebieten, Bd. 1 (= Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit 4, 1), S. 183. — Edith Schmitz, Leinengewerbe und Leinenhandel in Nordwestdeutschland (= Schriften zur rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgeschichte 15), Köln 1967, S. 81—95.

21 Zum folgenden: Hans Mauersberg, Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentraleuropäischer Städte, dargestellt an den Beispielen von Basel, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover und München, Göttingen 1960, S. 266, 291, 315f., 318—321, 416—419, 528—535, 557f.

wurde beklagt, der Mangel einer Bank und eigener Bank- und Wechselkaufleute dränge den hannoverschen Handel auf den Hamburger Wechselmarkt. Für die über die Handelsstädte z. T. weltweit ausgeführten Agrar- und Halbfertigprodukte (Getreide, Vieh, Garn, Leinwand, Bergwaren) erhielten die Händler nur leichte Münzen, müßten aber die eingeführten höherwertigen Agrar-, Fertig- und Luxusprodukte (u. a. Wein, Tabak, Kaffee, Zucker, feine Tuche, Galanterieartikel) mit hartem Geld bezahlen, wodurch ein stetiger Agioverlust und regelmäßiger Edelmetallabfluß entstehe. Die Bedingungen diktierten die Händler in Hamburg oder auch Bremen mit ihrem international verflochtenen Börsenwesen. Die wenigen eigenen Fabriken verarbeiteten im übrigen zumeist importierte Produkte. Für ein eigenes Bank- und Wechselwesen fehlte demnach die ökonomische Notwendigkeit, da es völlig von Hamburg und auch Bremen gesteuert wurde.

Die Erfolge der Regierung, sich von der Kaufmannschaft und dem Handelskapital der großen Handels- und Messestädte freizumachen, blieben selbst 1710—1727, in der Hauptphase der Diskussion um ökonomische Verbesserungen, gering. Ausdrücklich wurden die Niederlande, England und Frankreich als Vorbilder genannt, deren Stand es zu erreichen gälte. Die Abhängigkeit, in der sich wirtschaftspolitisch gesehen die Rohstoffe und Landesprodukte ausführenden Staaten gegenüber den Ländern mit einer leistungsfähigen Veredelungsindustrie und einem weitreichenden Manufakturwesen befanden, drängte die hiervon betroffenen Regierungen immer stärker und immer wieder auf den Weg des Eingreifens und der Unterstützung für bestimmte angesiedelte oder noch aufzubauende Gewerbe und ließ das Mittel einer differenzierten und streng geübten Schutzzollpraxis stetig probater werden[22]. Die typisch merkantilistischen staatlichen Maßnahmen sind bekannt. Den verbindlichen Abschluß von Münzkonventionen, die den Kapitalabfluß hätten steuern sollen, verhinderten die Seestädte allerdings erfolgreich.

Dabei waren trotz der Zerstörungen durch den Dreißigjährigen Krieg wesentliche Infrastrukturmerkmale im niedersächsischen Raum erhalten geblieben. Die Landwirtschaft produzierte insgesamt über den Eigenbedarf hinaus und gestattete die Versorgung nicht-landwirtschaftstreibender Dorf- und Stadtbewohner ebenso wie einen geringen überregionalen Export. Die größeren Städte galten wie zuvor als zentrale Orte der spezialisierten Warenproduktion und des Warenaustausches. Gemessen an Osteuropa waren die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse des niedersächsischen Raumes gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges weiterhin modern und entwickelt. Da der niedersächsische Raum zwischen den Zentren und den Peripherien des entstehenden internationalen Systems des 17. und 18. Jahrhunderts zumindest bis an die Schwelle der Industrialisierung typische Funktionen der Halbperipherie wahrnahm, gab es für niedersächsische Städte der frühen Neuzeit nur zwei Möglichkeiten, der Stagnation zu entrinnen:

22 Ebd., S. 318.

1. Städten, denen es gelang, in direkten wirtschaftlichen Austausch mit den Niederlanden und England zu treten, fiel es am leichtesten, von den ökonomischen Zentren zu profitieren (anfänglich Emden, immer mehr Bremen, allen voran Hamburg).
2. Städte, die diese Chance nicht besaßen, konnten wegen der neuzeitlichen Verschiebung der Wirtschaftszentren gar nicht aus ökonomischen Quellen neue Entwicklungsmöglichkeiten schöpfen. Sie bedurften eines anderen äußeren Anstoßes, nämlich durch den Gewinner aller mitteleuropäischen Krisen des 17. Jahrhunderts, den Territorialstaat.

Edith Ennen bildet in diesem Sinne drei Detailstadttypen für die frühe Neuzeit, die auch speziell für den niedersächsischen Raum Gültigkeit beanspruchen dürfen:

1. *Die aus ihren mittelalterlichen Antrieben weiterlebenden Städte, deren Entwicklung stagniert oder rückläufig ist, zumindest nicht vergleichbar mit ihrem Wachstum in den voraufgehenden Perioden;*
2. *die älteren Städte, die eine entschiedene Umformung zu den neuen Stadttypen — Residenz, Festung — erfahren;*
3. *Die Neugründungen dieser Jahrhunderte*[23].

Ennen berücksichtigt aber nicht die Möglichkeit der Entwicklung älterer Städte, sofern diese mit den neuen ökonomischen Zentren in Verbindung traten, obgleich sie die neuen „Welthandelsplätze" ausdrücklich nennt.

Ennen ähnlich betont Gerteis in der einzigen neueren Gesamtdarstellung zur frühneuzeitlichen deutschen Stadtgeschichte die „Übergangssituation" der Städte, die eine eigenständige generelle Typisierung zwischen „der" mittelalterlichen und „der" modernen Stadt nicht zulasse[24]. Allerdings berücksichtigt auch Gerteis nicht zureichend die räumliche Komponente. Die regionalen Gliederungen der Städtelandschaften Mitteleuropas und die Beziehungen der Städte zu den neuen ökonomischen Zentren werden wenig bedacht, ebenso wie die immer weiter auseinandergehenden Differenzen zwischen den Welthandelsplätzen und den ins Abseits gedrängten regionalen Kleinstädten[25]. Nichtsdestoweniger nennt er — ebenso wie Ennen — die wichtigen Veränderungen, die der Territorialstaat den Residenzen in Mitteleuropa vermittelte:

— Aufträge für Handel, Gewerbe und Dienstleistungen durch den Hof und seine Institutionen,
— Ansiedlung von Hofadel und Verwaltungsbeamten in der Stadt und um sie herum,
— Einbeziehung des städtischen Umlandes in die Residenzstadtfunktionen[26],

23 Ennen (wie Anm. 5), S. 2., auch S. 15.
24 Klaus Gerteis, Die deutschen Städte in der frühen Neuzeit. Zur Vorgeschichte der „bürgerlichen Welt", Darmstadt 1986, S. 3f.
25 Hierzu aber Ennen (wie Anm. 5), S. 16.
26 Gerteis (wie Anm. 24), S. 24.

— Begünstigung des Wachstums durch Verordnung religiöser Toleranz,
— Vordringen des Bildungsbürgertums, der Beamten und gelehrten Räte in der städtischen Führungsgruppe gegenüber dem Fernhändler- und Gewerbebürgertum,
— starke Reduzierung der städtischen Rechte,
— Eingriffe in innerstädtische Konflikte, die aus dem Unmut über die dort vorherrschende schludrige Verwaltung entstanden[27].

Das verweist auf die innenbürtigen Kräfte der (ökonomischen) Entwicklungschancen Niedersachsens. Die Landesfürsten und ihre Beamten gingen selbstverständlich auch hier nie nach einem einheitlichen Muster vor. „Der" Territorialstaat blieb im 17. und 18. Jahrhundert sehr heterogen, vergleicht man beispielsweise Ostfriesland mit (ab 1647) Schaumburg-Lippe. Zudem wurde er von schweren inneren Konflikten um Erbfolgen und ständische Mitbestimmungen erschüttert. Dennoch läßt sich „Territorialstaat" im 16. Jahrhundert als im Singular zu gebrauchende Typenbezeichnung verwenden[28]. Überall war es ihm im Verlauf des 16. Jahrhunderts gelungen, eine regionale Verwaltung aufzubauen, die Modalitäten seiner Finanzierung mit den Ständen vorzuklären, die Anwendung der Waffengewalt auf sich zu monopolisieren und letztlich den Anspruch durchzusetzen, mit Haus-, Polizei- oder Kirchenordnungen alle Bereiche des öffentlichen und wachsend auch des privaten Lebens regeln zu wollen. Dem Ausbau der Bürokratie, des Militärs und der Hofhaltung konnte fortan keine Gruppe der sich allmählich anpassenden Untertanenschaft wirksam Einhalt gebieten. Wenn die Stände nicht völlig ins politische Abseits gedrängt wurden, so paßten sie sich mit der Besetzung kleiner, effektiv arbeitender Ausschüsse den neuen Bedingungen an[29].

Der Anstoß, den dieser Territorialstaat einigen Städten zu geben vermochte, konnte in einem den wirtschaftlichen Zentren nur halbperipher zugeordneten Gebiet nur sekundär ein wirtschaftlicher sein, primär ein politisch-kultureller. Vergleichsweise standen ja Handel und Gewerbe in Niedersachsen gegenüber den Zentren weit zurück. Also dominierten in der Stadtförderung durch den Territorialstaat die drei Hauptbereiche seiner Aktivitäten: Bürokratie, Militär und Hofhaltung (im Einzelfall auch Bildung und Wissenschaft). Verwaltungs- und Gerichtssitze, Universitätsstädte, Garnisonsorte und letztlich Residenzen besaßen daher gegenüber allen anderen Städten, die nicht der erstgenannten Möglichkeit frühneuzeitlicher Stadtentwicklung in Niedersachsen zuzuordnen sind, wesentlich bessere Chancen, über die Phase der frühneuzeitlichen städtischen Stagnation hin-

27 Ennen (wie Anm. 5), S. 5—8.

28 Vgl. überblickend Gerhard Oestreich, Verfassungsgeschichte vom Ende des Mittelalters bis zum Ende des alten Reiches. In: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte 11, München ⁹1974, S. 67—94, S. 108—113.

29 Jüngst: Ulrich Lange, Landtag und Ausschuß. Zum Problem der Handlungsfähigkeit landständischer Versammlungen im Zeitalter der Entstehung des frühmodernen Staates. Die welfischen Territorien als Beispiel (1500—1629) (= Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens 6), Hildesheim 1986.

wegzukommen. Am meisten galt das für diejenigen Städte, in denen alle drei territorialstaatlichen Aktivitäten zusammenfielen. Doch selbst sie unterlagen der sogenannten „Refeudalisierung", mit der man den Verlust städtischer Funktionen an das Land, wenn auch unscharf, beschreibt[30].

Während Amsterdam ein reiches Zentrum des Welthandels wurde, London zur internationalen Metropole wuchs, Paris als moderne Weltstadt galt, ja selbst aus kleinen Auswanderniederlassungen und Forts an der amerikanischen Ostküste Städte entstanden, deren Dimension norddeutsche Emigranten am Ende des 18. Jahrhunderts staunen ließ, gewannen in Niedersachsen selbst landesherrlich geförderte und sogar Residenzstädte keineswegs nur Funktionen hinzu, sondern sie verloren etliche, und zwar an das primär bisher agrarisch geprägte Umland[31].

30 John Merrington, Stadt und Land im Übergang zum Kapitalismus. In: Paul Sweezy u. a., Der Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus, Frankfurt ²1984, S. 229—269, hier S. 246—257. — Siehe auch: Peter Kriedte, Die Stadt im Prozeß der europäischen Protoindustrialisierung. In: Die alte Stadt 9, 1982, S. 19—51.

31 Das Folgende stützt sich auf die nachgenannten Beiträge und die dort zitierte weitere Literatur: Walter Achilles, Zur Bedeutung des Flachsanbaues im südlichen Niedersachsen für Bauern und Angehörige der unterbäuerlichen Schicht im 18. und 19. Jahrhundert. In: Hermann Kellenbenz (Hrsg.), Agrarische Nebengewerbe und Formen der Reagrarisierung im Spätmittelalter und 19./20. Jahrhundert (= Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 21), Stuttgart 1975, S. 109—124. — Ernst Wolfgang Buchholz, Ländliche Bevölkerung an der Schwelle des Industriezeitalters. Der Raum Braunschweig als Beispiel (= Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 11), Stuttgart 1966, S. 31—44. — Dietrich Denecke, Beziehungen zwischen Stadt und Land in Nordwestdeutschland während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit. Historische Geographie städtischer Zentralität. In: Stadt im Wandel 3, Stuttgart-Bad Canstatt 1985, S. 191—218. — Bernd Habicht, Stadt- und Landhandwerk im südlichen Niedersachsen im 18. Jahrhundert. Ein wirtschaftsgeschichtlicher Beitrag unter Berücksichtigung des Zugangs zum Markt (= Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 10), Göttingen 1983, insbes. S. 96—105, S. 170—193. — Ulrich Hagenah, Ländliche Gesellschaft im Wandel zwischen 1750 und 1850. Das Beispiel Hannover. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 57, 1985, S. 161—206, hier S. 171f. — Karl-Heinrich Kaufhold, Gewerbe und ländliche Nebentätigkeiten im Gebiet des heutigen Niedersachsens um 1800. In: Archiv für Sozialgeschichte 23, 1983, S. 163—218. — Rosemarie Krämer, Christoph Reinders, Prozesse der sozialen und räumlichen Differenzierung im Herzogtum Oldenburg und im Niederstift Münster 1650 bis 1850. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 58, 1986, S. 88—130, hier S. 120—127. — Käthe Mittelhäußer, Flecken als ländliche Zentralorte in der Zeit von 1650 bis 1850. In: Dieter Brosius, Martin Last (Hrsgg.), Beiträge zur niedersächsischen Landesgeschichte. Zum 65. Geburtstag von Hans Patze (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen, Sonderband), Hildesheim 1984, S. 263—284. — (Christian Ludwig Albrecht) Patje, Kurzer Abriß des Fabriken-, Gewerbe- und Handlungszustandes in den Churbraunschweig-lüneburgischen Landen, Göttingen 1796, S. 81—142, 228—353, 498—506. — Erich Plümer, Einbeck und sein Umland in der frühen Neuzeit. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 52, 1980, S. 1—23. — Jürgen Schlumbohm, Agrarische Besitzklassen und gewerbliche Produktionsverhältnisse. Großbauern, Kleinbesitzer und Landlose als Leinenproduzenten im Umland von Osnabrück und Bielefeld während des frühen 19. Jahrhunderts. In: Mentalitäten und Lebensverhältnisse. Festschrift für Rudolf Vierhaus, Göttingen 1982, S. 315—334. — Arno Steinkamp, Stadt- und Landhandwerk in Schaumburg-Lippe im 18. und beginnenden 19. Jahrhundert (= Schaumburger Studien 27), Rinteln 1970. — Klaus-Dieter Vogt, Uelzen. Seine Stadt-Umland-Beziehungen in historisch-geographischer Betrachtung (= Göttinger geographische Abhandlungen 47), Göttingen 1968, S. 55—85.

Erst recht galt dieses für alle diejenigen Städte, die an den beiden Möglichkeiten, der Stagnation zu entgehen, nicht teilhatten. Überall klagten die städtischen Zünfte über die Konkurrenz der Landhandwerker. Denn Produkte niedrigen Wertes und geringer Spezialisierung produzierten die Landhandwerker billiger als die Städter, weil sie nicht den — im Mittelalter noch höchst sinnvollen — Reglementierungen der städtischen Zünfte unterlagen und weil sie die Ernährungsbasis für ihre Familie mehr noch als die Städter zumeist auf einem kleinen Hof selber erwirtschaften konnten. Gerade das Bierbrauen auf dem Lande entzog den Städten wichtige Einnahmen, und erst recht traf die ländliche Textilproduktion die Städte. Wenn aber beispielsweise Garne aus dem Calenberger Land, Leinentuch aus dem Wendland, aus dem nördlichen Schaumburg-Lippe oder aus dem Osnabrückischen auch nach England exportiert wurden und auf diesem Wege einfache Produkte aus Niedersachsen in den Welthandel gelangten, dann zeigt sich, wie die hiesigen regionalen Wirtschaftsentwicklungen von den externen Zentren mitgelenkt wurden.

In der hochwertigen Produktion gewerblicher Güter vermochten die niedersächsischen Städte nun gar nicht mehr international zu konkurrieren. Seidentuche und -tapeten wurden z. B. selbstverständlich aus dem französischen Lyon importiert, und selbst Handschuhmacher mußten aus Frankreich angeworben werden, wollte der Territorialstaat Defizite in der Handelsbilanz vermeiden. Beides, das Ausscheiden der Mehrheit niedersächsischer Städte aus dem interregionalen Warenaustausch und der Verlust von Teilen der einfachen städtischen Warenproduktion zugunsten des Landes, belegt nicht nur die halbperiphere Stellung des niedersächsischen Raumes im entstehenden internationalen System, sondern auch die spezielle ökonomische Entwicklungsproblematik, der sich selbst hiesige Residenzstädte zu stellen hatten.

So zeigen die einzelnen Untersuchungen über Stadt-Umland-Beziehungen, Protoindustrialisierung, Gewerbepolitik usw., die für Niedersachsen in den letzten Jahren entstanden sind, trotz unterschiedlicher Erkenntnisinteressen stets ähnliche Ergebnisse:

— auf dem Lande wuchs der Anteil der Gewerbetreibenden,

— Städte verloren gewerbliche Funktionen an das Land,

— städtisches Kapital wanderte auf das Land ab,

— gewerblich orientierte Dörfer, Flecken und kleine lokale Marktorte nahmen an Bedeutung zu,

— der internationale Tauschwert der produzierten Güter blieb freilich gering.

Für den niedersächsischen ländlichen Raum hatte dieses zur Folge[32]:

— eine bescheidene Kapitalisierung der Landwirtschaft konnte am Ende des 18. Jahrhunderts beginnen,

— der rein bäuerliche Bevölkerungsanteil sank auf schätzungsweise 40 % am Ende des 18. Jahrhunderts,

— die Vorformen einer kapitalistischen Warenproduktion deuteten sich eher auf dem zunftunbeschränkten Land als in den Städten an.

Thesenhaft formuliert zeigt sich deutlich der Systemunterschied zwischen der mittelalterlichen, auf Europa beschränkten, und der frühneuzeitlichen, auf die Welt ausgreifenden Situation innerhalb der (noch) bestehenden Gesellschaftsformation des Feudalismus. Im Mittelalter blieb das wirtschaftliche Beziehungsgeflecht der niedersächsischen Städte auf Europa orientiert. Schon damals war der niedersächsische Raum keine dichte Städtelandschaft und verglichen mit Flandern oder Oberitalien rückständig. Am hansischen Ost-West-Transithandel konnten jedoch niedersächsische Städte aktiv teilhaben (voran Braunschweig, dann Bremen, Osnabrück, Hildesheim, auch Stade, Hannover, Northeim, Göttingen usw.), sofern sie nicht sogar weit exportierte Produkte aus ihrem Umland bezogen oder selber erzeugten (z. B. Lüneburg Salz, Goslar Harzmetalle, Einbeck Bier). Im Mittelalter lagen die niedersächsischen Städte zentrumsnäher[33]. Sobald die neuen ökonomischen Zentren während ihres Hinausgreifens in die Welt immer mehr Kapital häuften und in den Handelskreislauf reinvestieren konnten, wurden die niedersächsischen Städte mehr und mehr in die Halbperipherie gedrängt.

Könnte man es messen, so behaupte ich, wäre das Bruttosozialprodukt des niedersächsischen Raumes vielleicht 1750 (erheblich?) umfangreicher gewesen als 1400, weil sicherlich die agrarische Produktion und Produktivität höher lag und ländliche Räume in die gewerbliche Produktion stärker einbezogen waren. Verglichen allerdings mit den neuen ökonomischen Zentren wäre das Bruttosozialprodukt (erheblich?) niedriger anzusetzen als in Relation zu den ökonomischen Zentren des späten Mittelalters. Das macht den wesentlichen Unterschied aus.

Also: auch im Mittelalter gehörten die niedersächsischen Städte nicht zum Zentrum, aber sie waren in dem kleineren ökonomischen System direkter auf jenes bezogen, wie Braunschweig oder Lüneburg zeigen. In der frühen Neuzeit nahm keine niedersächsische Stadt mehr im nun größeren ökonomischen System eine entsprechende Funktion wahr, Bremen ansatzweise, Hamburg allerdings immer mehr.

32 Hierzu jüngst: Walter Achilles, Aufklärung und Fortschritt in der niedersächsischen Landwirtschaft. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 59, 1987, S. 229—252. — Grundsätzlich: Diedrich Saalfeld, Stellung und Differenzierung der ländlichen Bevölkerung Nordwestdeutschlands in der Ständegesellschaft des 18. Jahrhunderts. In: Ernst Hinrichs, Günter Wiegelmann (Hrsg.), Sozialer und kultureller Wandel in der ländlichen Welt des 18. Jahrhunderts (= Wolfenbütteler Forschungen 19). Wolfenbüttel 1982, S. 229—251.

33 Alsbald ausführlicher in meinem Beitrag „Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens im hohen und späten Mittelalter" in Bd. 2 der Geschichte Niedersachsens.

III.

Welchen Detailbedingungen unterlag nun speziell Hannover? Die Forschungslage zur frühneuzeitlichen Stadtgeschichte Hannovers ist mittelmäßig[34]. Mit den Werken von Florin und Rabe stehen Überblicksdarstellungen insbesondere zur Geschichte der Altstadt im 17. Jahrhundert zur Verfügung, die Busch noch für die Calenberger Neustadt ergänzt. Das 18. Jahrhundert ist unzureichend untersucht; Ulrichs Arbeit über den Bürgermeister Grupen ragt heraus. Die zusammenfassende Heimatchronik von 1956 bietet einen guten Überblick auch für die frühe Neuzeit, entspricht aber nicht mehr neueren Forschungsinteressen und Forschungsergebnissen. Siegfried Müller hat in den letzten Jahren aufschlußreiche Studien über die Reformation und dann über das Alltagsleben in der Stadt hinzugefügt. Eine zum „Stadtjubiläum" 1991 erscheinende ausführliche Geschichte Hannovers wird mit heutigen Fragestellungen aus vorhandenen Forschungsergebnissen neue Erkenntnisse ziehen und z. T. eigenständige neue Forschungen präsentieren. Gute, bisweilen aber auch veraltete Schriften liegen über den Hof im weitesten Sinne vor, speziell über den hier von 1676 bis 1716 wirkenden Universalgelehrten Leibniz, über die Sommerresidenz Herrenhausen und über die wichtigsten Persönlichkeiten des Herrscherhauses wie Johann Friedrich, Ernst August und Sophie. Wesentliches hat hierzu Schnath geleistet. Schlecht dagegen steht es um die Aufarbeitung gerade der hannoverschen Sozialgeschichte, für die eine gute Quellenlage vorhanden ist. Auf zukünftige Dissertationen ist also zu hoffen.

Das im Krieg nicht eingenommene Hannover konnte sich 1636 dem militärisch erfolgreichen Georg von Calenberg nicht widersetzen, als er entschied, diesen geschützten Ort seines Territoriums als Residenz zu beziehen. Zwar sicherte der sogenannte Residenzvergleich der Stadt alle alten Rechte und Privilegien, die bis auf

34 Abschnitt III. stützt sich, sofern nichts anderes vermerkt ist, auf: Siegfried Busch, Hannover, Wolfenbüttel und Celle. Stadtgründungen und Stadterweiterungen in drei welfischen Residenzen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 75), Hildesheim 1969. — Wilfried Florin, Der fürstliche Absolutismus in seinen Auswirkungen auf Verfassung, Verwaltung und Wirtschaft der Stadt Hannover. In: Hannoversche Geschichtsblätter NF. 7, 1954, S. 195—342. — Mauersberg (wie Anm. 21). — Siegfried Müller, Leben in der Residenz Hannover. Adel und Bürgertum im Zeitalter der Aufklärung, Hannover 1988. — Helmut Plath, u. a., Heimatchronik der Hauptstadt Hannover, Hannover 1956. — Karl Rabe, Die Wandlungen im wirtschaftlichen Wesen und in der wirtschaftlichen Stellung der Altstadt Hannover im 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Kapitalismus. In: Hannoversche Geschichtsblätter NF. 3, 1934, S. 1—156. — Oskar Ulrich, Christian Ulrich Grupen, Bürgermeister der Altstadt Hannover, 1692—1767. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Städtewesens im 18. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover), Hannover 1913. — In dem von Mlynek und Röhrbein für das „Stadtjubiläum" 1991 geplanten Handbuch der Geschichte Hannovers werde ich ausführlich die hannoversche Stadtgeschichte der frühen Neuzeit darstellen.

die finanzielle Einordnung in das landesherrliche Territorium denjenigen der Reichsstädte kaum nachstanden, doch boten geschickt eingefügte Formulierungen fortan dem Landesherrn die Möglichkeit, selber zu entscheiden, ob er sich an die Einhaltung des — richtiger benannt — Residenzdekrets halten wollte oder nicht. Schon der 1637 begonnene Umbau des alten Franziskanerklosters zum Schloß brachte den ersten Streit. Die hier untergebrachten städtischen Einrichtungen mußten ausziehen, und die Folgekosten wurden der Stadt aufgebürdet. Eine lange Kette von landesherrlichen Eingriffen in die städtischen Angelegenheiten folgte. Ob, einiges sei willkürlich ausgewählt, 1639 der Bauplatz für ein Zeughaus gestellt werden mußte, 1642 ein städtischer Teich zum herzoglichen Karpfenteich deklariert wurde, ob links der Leine gar die Calenberger Neustadt als Konkurrenzsiedlung der Altstadt planmäßig ausgebaut wurde, ob Alt- und Neustadt 1653 mit einer gemeinsamen modernen Bastionärsbefestigung umgeben wurden, ob 1686 die Akziseordnung die Mitsprache Hannovers als Landstand in territorialen Finanzierungsangelegenheiten drastisch einschränkte, ob viele andere kleine und größere Übergriffe geschahen, stets protestierte der hannoversche Altstadtrat heftig, bewirkte aber so gut wie nichts.

1676 mußte er gar zusehen, wie eine landesherrliche Kommission eingesetzt wurde, die alle Mißstände in der Stadtverfassung und -verwaltung beseitigen sollte. Das Ergebnis wurde der Stadt 1699 als Weihnachtspräsent überreicht: Entmachtung der bisherigen Führungsgruppe und wesentliche Straffung der Verfassungs- und Verwaltungsorgane, die fortan der landesherrlichen Kontrolle unterstanden. Schon sechs Jahre zuvor hatte der Herzog mit dem Gildereglement tief in die alten städtischen Freiheiten eingegriffen, wenn er die traditionsreichen autonomen Zünfte faktisch zu landesherrlichen Ämtern degradierte. Sicherlich, auch die anderen Städte des ab 1692 zum Kurfürstentum erhobenen Territoriums mußten Gildereglements und Verfassungsänderungen erdulden, aber Hannover hatte darüber hinaus alle weiteren landesherrlichen Eingriffe gerade der Bebauung und der neustädtischen Konkurrenz zu ertragen.

Ist aber „ertragen" das richtige Wort? Vergeblich sucht man nämlich nach Protesten der Stadteinwohner, der durchschnittlichen Bürger und Inquilinen gegen landesherrliche Maßnahmen. Wohl mangelte es nicht an lamentierenden Vorsprachen des Rates und bisweilen auch der Zünfte beim Landesherrn über die unsäglich schlechte wirtschaftliche Lage der Stadt, aber zu innerstädtischen Oppositionen, gar Bürgerkämpfen, die ja aus der frühneuzeitlichen Stadtgeschichte als Revolten gegen die städtische oder landesherrliche Obrigkeit durchaus bekannt sind, kam es in Hannover nicht. Verfassung und Verwaltung waren am Ende des 17. Jahrhunderts — betrachtet man sie aus späterer Sicht — allemal marode und wenig bürgerfreundlich, die gewerbliche Organisation in den Zünften verkrustet. Aber diese Ordnung der Handwerke bot den einzelnen Produzenten Schutz gegen die verdrängenden Kräfte des Marktes.

Wie eine Auswertung der Kopfsteuerbeschreibung von 1689 zeigt[35], blieb die ältere Struktur der Altstadt als Gewerbeort mit gewissem Fernhandel durchaus erhalten, obgleich in der Calenberger Neustadt die eigentlichen Hofhandwerke angesiedelt worden waren. Auch ging, anders als in vielen anderen Städten, die Bevölkerungszahl nicht zurück. Rabe legt sogar nahe, daß Teile der städtischen Bevölkerung vom Dreißigjährigen Krieg profitiert hatten, weil Hannover gegenüber anderen Städten Handelsmittelpunkt geblieben war und sich die vielen Flüchtlinge versorgen mußten[36]. Zwar profitierten nur Leffmann Behrens und Johann Duve, dieser bis zu seinem Konkurs, reich vom Hof, aber eine Gruppe weiterer Bürger war stets in der Lage, den städtischen, ständischen und landesherrlichen Kassen Geld zu leihen. Und schaut man auf die Finanzierung der Landesherrschaft, dann stellt man fest, daß Hannover am Ausgang des 17. Jahrhunderts über ein Viertel der Akzise des Fürstentums Calenberg leistete, also ein Viertel der akzisepflichtigen Güter hier konsumiert wurden. 1642 schon verdoppelte Hannover seinen Anteil an der Kontribution des Fürstentums Calenberg und brachte allein ein Drittel der städtischen Beiträge auf, obwohl zu diesen Städten auch Hameln und Göttingen zählten.

Alles deutet darauf hin, daß Hannover besser als andere Städte den Dreißigjährigen Krieg überstanden hatte und fortan trotz der wachsenden gewerblichen Konkurrenz des Landes und der Calenberger Neustadt keine grundsätzlichen gewerblichen Erwerbseinbußen erlitt. Denn der personelle Zuzug in die Stadt schuf Ausgleiche zumindest im Dienstleistungsbereich, wahrscheinlich auch in der Produktion von Gütern des alltäglichen Bedarfs; wiewohl alle höherwertigen Güter für den Hof, den Adel und die Verwaltungsspitze importiert wurden, ohne daß hannoversche Händler daran führend beteiligt gewesen wären. Weilten freilich fremde Besucher in Hannover, nutzte wenigstens ihr Gesinde die gewerblichen Angebote und Dienstleistungen. Das gleiche galt für die Baumaßnahmen, die zwar gemessen an süd- und westdeutschen Residenzen bescheiden blieben, die aber auswärtige Fachkräfte nach Hannover holten. Selbst die Knechte der Bauern, die so manche Spanndienste z. B. für den Ausbau Herrenhausens leisten mußten, dürften noch den einen oder anderen Pfennig in der Stadt gelassen haben. Darüber hinaus wuchs das im weiteren Sinne kulturelle Angebot in der Stadt durch Ausbildungsstätten, Theater, neue Bauten, nicht zu vergessen die Karnevalsfeste nach venezianischem Vorbild[37], an denen sich auch das Bürgertum beteiligte.

35 Uwe Meyer, Sozialtopographie der frühneuzeitlichen Stadt, dargestellt am Beispiel der Altstadt von Hannover 1689, Hannover 1985 (masch. Mskr., Zulassungsarbeit für das 1. Staatsexamen höheres Lehramt).

36 Rabe (wie Anm. 34), S. 41.

37 Vgl. auch Reinhard Oberschelp, Karneval, doppelte Moral und soziale Unruhe in Hannover 1730—1734. In: Hannoversche Geschichtsblätter NF. 40, 1986, S. 41—52.

Eine umfassende wirtschaftgeschichtliche Analyse, welche die gewerbliche Produktion, das Dienstleistungsangebot und den Warenaustausch qualitativ bewertete, liegt allerdings nicht vor, und daher bleiben die Aussagen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, das exaktere Quellen kennt, vage.

Der Fortzug des Hofes mit dem Beginn der Personalunion 1714 wird in der landesgeschichtlichen Literatur stets als Einbruch bewertet. Der Hofstaat wurde reduziert, das Leben in der Stadt insgesamt provinzieller, sieht man von den stetig selteneren Aufenthalten der Könige in der kurfürstlichen Residenz und den bisweilen damit verbundenen Besuchen anderer Monarchen einmal ab. Wer Dresden oder München im 18. Jahrhundert mit Hannover verglich, suchte vergeblich nach herausragenden Attributen der Welfenmetropole.

Aber Hannover blieb ja herrschaftlicher Mittelpunkt des Kurfürstentums und Sitz der zur Regierung verordneten Räte. Diese befragten zwar in jeder Kleinigkeit die Londoner Kanzlei; hiervon profitierte allerdings alsbald die arg beschränkte Autonomie der Stadt, verlor doch die Verwaltung an Effizienz. Lokale und soziale Sonderstellungen konnten sich neu verfestigen, weil fortan der landesherrliche Eingriff fast völlig fehlte. Das Gildereglement wurde z. B. faktisch nicht mehr beachtet, die Stadtverwaltung kaum mehr kontrolliert. Ein weiterer Ausbau der Calenberger Neustadt unterblieb, so daß beide Städte immer friedlicher nebeneinander existierten. Unter Bürgermeister Grupen (1725—1761 im Amt) nahm sich die Stadt viele alte Autonomieansprüche wieder heraus; ja die Konfrontationspartner wechselten völlig. Nicht mehr die städtische Führungsspitze opponierte gegen landesherrliche Eingriffe, vielmehr beklagten sich viele städtische Bürger, letztlich vergeblich, beim Landesherrn über den allzu selbstbewußten Bürgermeister, der unter seiner Regie — und eben nicht mehr unter landesherrlicher Anleitung — beispielsweise 1736 das erste städtische Krankenhaus begründen half, 1737 den Neubau des Schnellen Grabens veranlaßte, 1740 die Leineschiffahrt gen Bremen wiedereröffnete, ab 1746 den Torftransport vom Altwarmbüchener Moor auf dem Schiffgraben erneut ermöglichte, 1753 durch die Gründung der Brausozietät den zurückgehenden hannoverschen Broyhan-Absatz zu steigern sich bemühte, das Armenwesen mit den zeitgenössischen Mitteln der Arbeitshausdisziplinierung zu verringern suchte und schließlich ab 1747 die Stadt im Süden vor dem Aegidientor erweitern ließ, wovon das Eingangszitat berichtet.

Wohnten zur Zeit des Ausbaus der Calenberger Neustadt bald nach dem Dreißigjährigen Krieg vielleicht 6000 Personen[38] in der Altstadt, so erhöhte sich die Einwohnerzahl beider Städte bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts auf ca. 17000[39] und überschritt die Grenze von 20000 nach dem Beginn des 19. Jahrhunderts[40]. Das gesamte unmittelbare Umland war in die Residenzfunktion eingegliedert.

38 Busch (wie Anm. 34), S. 144.

39 Rabe (wie Anm. 34), S. 1. — Oberschelp, (wie Anm. 20), S. 240. — Busch (wie Anm. 34), S. 147.

40 Hans Heinrich Seedorf, Hannover und Umgebung vor 200 Jahren, Hannover 1986, S. 29. — Busch (wie Anm. 34), S. 148.

Hatte im späten Mittelalter keine dörfliche Siedlung mehr Platz innerhalb der im Süden und Osten von einem Landwehrsystem gesicherten Bannmeile, so wurde gerade dieser Bereich mehr und mehr von Gartenleuten aufgesiedelt, die zur Nahrungsmittelversorgung der Stadt beitrugen und auch als Arbeitskräfte zur Verfügung standen. Seit 1749 besaßen sie ihre eigene Gartenkirche. Zum Ende des 18. Jahrhunderts wuchs ihre Zahl rasch über 2500 hinaus, denn als seit 1767 begonnen wurde, die Wälle niederzulegen, die sich im Siebenjährigen Krieg als untauglich erwiesen hatten, da entfiel das Glacis vor den Bastionen.

Die Kurhannoversche Landesaufnahme von 1781 zeigt eindrücklich die Verbindung zwischen Stadt und Umland[41], die nun über die Nutzung des Eilenriedewaldes, der Grünflächen der Maschwiesen und der Hutung in der Bult, im Bruch und in Teilen der Mecklenheide hinausging. Auf befestigten Chausseen ließ sich Hannover erreichen. Nach Herrenhausen führt die 1726 gepflanzte Lindenallee, an deren Rand auf dem Gelände der heutigen Universität seit 1713 das Schloß Monbrillant stand. Die barocken Gartenanlagen waren erheblich erweitert worden um Welfengarten und Berggarten. Das Dorf Linden links der Leine wurde von dem fast 20 ha großen Schloßpark des Grafen von Platen und dem königlichen Küchengarten dominiert. Der Graf ließ Weber ansiedeln und am Lindener Berg Kalk brennen. Die ersten Ansätze zur Industrialisierung Lindens zeigten sich. In anderen benachbarten Dörfern, insbesondere in Döhren, kaufte sich das Hofbeamtentum ein, das zu den sogenannten „hübschen Familien" verschmolz. Anders als die mittelalterlichen Bürger Hannovers, die über grundherrschaftliche Rechte Einnahmen aus dem Umland erzielten, zog man nun auch aufs Land. Und in den Umlanddörfern konnten nicht mehr nur Voll- und Halbmeier, sondern auch Kleinbauern durch Verkauf von Gemüse und Frischviehprodukten, durch Kohle- und Torffuhren in der Stadt Zugewinne erzielen, die in marktferneren Gebieten nie zu erreichen gewesen wären.

Dennoch ginge man völlig fehl, nähme man an, daß Hannover am Ausgang des 18. Jahrhunderts schon Tendenzen zur modernen Industriestadt zeigte, denn die bekannte Zählung der Gewerbebetriebe von 1786[42] zeigt noch ganz und gar das Vorherrschen der kleinen handwerklichen Betriebe, aus denen nur wenige Manufakturen herausragten, deren eine, die Gold- und Silberverzierungen für Kleidungsstücke herstellte, mit ihren 104 Beschäftigten die drei Strumpfmanufakturen mit insgesamt 109 Arbeitern, eine Wachsfackelnfabrik mit 14 und eine Kartenfabrik mit 11 Beschäftigten weit überflügelte. Immerhin gab es noch 1502 selbständig Gewerbetreibende mit 1376 Gesellen und Lehrlingen. Aber rechnet man alle Arbeiter, Tagelöhner und unselbständig produzierenden Personen zusammen, kommt man der Zahl von 4000 nahe. Dazu kamen die 262 Handelsgeschäfte mit 121 Lehrlingen und Gesellen. Zeitgenossen, wie Patje[43], die von weiter entwickel-

41 Vgl. hierzu Seedorf (wie Anm. 40), S. 7—26.

42 Zum folgenden Oberschelp (wie Anm. 20), S. 262f.

43 Christian Ludwig Albrecht Patje, Wie war Hannover? Oder Fragmente von dem vormaligen Zustande der Residenz-Stadt Hannover, Hannover 1817.

ten Zentren der Gewerbe und des Handels in Westeuropa wußten, nannten die Verhältnisse nur bescheiden für eine Landeshauptstadt, wenngleich sie nicht leugneten, daß Hof und Verwaltung nicht nur die gewerbliche Produktion, sondern auch den Dienstleistungsbereich beflügelten. Hannover hatte schon 1786 beispielsweise die Hildesheimer Wirtschaftsverhältnisse von 1811[44] ein Stück hinter sich gelassen.

Ein merkwürdiges Gemisch von Stagnation und Umbruch prägte die Stadt am Ausgang des 18. Jahrhunderts. Noch standen — pathetisch gesagt — kleinbürgerliche Enge und zünftiger Geist im Mittelpunkt, wenngleich weniger als in anderen Städten des Landes. Selbst das 1786 geschaffene Commerz-Kollegium schien mehr den agrarisch-gewerblichen Interessen der adligen und beamteten Landbesitzer als dem freien Unternehmertum zuzuarbeiten. Auch Grupens Amtsnachfolger herrschten autoritär. Zugleich aber ließ die größere Autonomie der Stadt insgesamt mehr als noch einhundert Jahre zuvor dem Bürgertum die Möglichkeit zu besserer Bildung und offenerem Denken. Gerade die Aufstiegschance in der Verwaltung schien die Grenzen zwischen dem traditionellen Landadel und dem im Territorialstaat avancierten Bürgertum zu verwischen. Beamte, Ärzte, Advokaten u. a. verstanden sich weniger als Stadtbürger, denn als Bürger im Staat. Der von einer breiten gebildeten Gruppe finanzierte Leibniztempel von 1789/90 ist eines der äußeren Zeichen dafür, daß Aufklärung, individuelle Bildung, Naturzugewandtheit oder sogenannte englische Freizügigkeit miteinander in sinnvolle Verbindung treten konnten. Allmählich ging das altadlig-hofadlig geprägte gesellschaftliche Leben über in eine neue von bürgerlichen Beamten und Literaten bestimmte Form.

Vom durchschnittlichen Stadtbewohner blieb dieser Betrieb bewußt distanziert, öffnete sich aber gegenüber der Politik in einer gedanklichen — freilichen kaum tätigen — Auseinandersetzung mit den überkommenen absolutistisch-aristokratischen Herrschaftsverhältnissen[45]. Boie, Hölty, Leisewitz, Zimmermann usw. ließen Hannover zu einem literarischen Mittelpunkt gedeihen, Brandes und Rehberg setzten sich früh im reformkonservativen Sinn mit der Französischen Revolution auseinander, Hardenberg skizzierte die Leitlinien der später in Preußen z. T. verwirklichten Reformpolitik, Scharnhorst speziell die der Heeresform. Knigges radikale Aufklärungsgedanken fielen freilich kaum auf fruchtbaren Boden, und Friedrich Ludwig von Berlepsch sowie Gustav Friedrich Wilhelm Großmann büßten ihre Reformvorstellungen am Ende des 18. Jahrhunderts mit Berufsverboten, Landesverweis und Haft.

44 Karl Heinrich Kaufhold, Das Handwerk der Stadt Hildesheim im 18. Jahrhundert (= Göttinger handwerkswirtschaftliche Studien 13), Göttingen 1968, S. 17—29.

45 So Rischbieter (wie Anm. 1), S. 90.

IV.

Welche Position nahm Hannover im Vergleich zu denjenigen Städten Niedersachsens ein, die nach dem Dreißigjährigen Krieg wenigstens zeitweilig bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts Herrschaftsmittelpunkte eines selbständigen Territoriums waren, das nicht dauerhaft einem auswärts residierenden Landesherrn unterstand: Aurich, Braunschweig, Bückeburg, Celle, Hildesheim, Oldenburg, Osnabrück und Wolfenbüttel.

Der wirtschaftlich halbperipheren politischen Situation des niedersächsischen Raumes entsprach die politische Randlage, die sich in der Häufung der sogenannten Nebenländer ausdrückt[46]. Wenngleich die hannoverschen Welfen ihre Herrschaft am erfolgreichsten unter den niedersächsischen Landesherren ausdehnen konnten, so verharrte selbst ihr Territorium während der englischen Sukzession mehr oder minder als politisches Anhängsel an das expandierende englische Weltreich. Nur Bückeburg und Wolfenbüttel samt dem Nachfolger Braunschweig blieben während des gesamten 17. und 18. Jahrhunderts Residenzen, die Sitz eines im Lande ansässigen Herrschers waren. Alle anderen Residenzen hatten wenigstens zeitweilig quasi eine auswärtige Residenz über sich, weil aufgrund der — hier im weiteren unberücksichtigten — schwedischen Kriegsgewinne, aufgrund der dynastischen Verknüpfungen der Herrscherhäuser oder aufgrund der Wahl auswärtiger geistlicher Reichsfürsten zu Bischöfen der Landesherr eine nicht in Niedersachsen gelegene Hauptresidenz besaß. Schaumburg-Lippes Souveränität war dazu durch die hessen-kasselsche Lehnshoheit und die preußischen wie hannoverschen Expansionsbemühungen häufig bedroht[47], so daß als „rein niedersächsisches" Territorium nur Braunschweig-Wolfenbüttel übrigbleibt[48].

Den dortigen welfischen Herzögen eröffneten sich langfristig materielle Ressourcen[49], die denjenigen der hannoverschen Vettern kaum nachstanden, so daß Wolfenbüttel und nach der Eroberung 1671 Braunschweig spezielle Förderungen erhielten, die Braunschweig gemessen an seiner mittelalterlichen Stellung auch dringend benötigte. Die vergleichsweise umfangreichen Investitionen für die Wirtschaftsförderung Braunschweig-Wolfenbüttels fallen auf, während, bezogen auf die Territoriumsgröße, Schaumburg-Lippe die höchsten Ausgaben für die Hofhal-

46 Vgl. Rudolf Vierhaus, Die Landstände in Nordwestdeutschland im späteren 18. Jahrhundert. In: Dietrich Gerhard (Hrsg.), Ständische Vertretungen in Europa im 17. und 18. Jahrhundert (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 27), Göttingen 1969, S. 72—93, hier S. 76.

47 Carl-Hans Hauptmeyer, Souveränität, Partizipation und absolutistischer Kleinstaat. Die Grafschaft Schaumburg (-Lippe) als Beispiel (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 91), Hildesheim 1980, S. 187—218.

48 Richard Moderhack (Hrsg.), Braunschweigische Landesgeschichte im Überblick (= Quellen und Forschungen zur braunschweigischen Geschichte 23), Braunschweig 1976, S. 84—87.

49 Hierzu ausführlich: Peter Albrecht, Die Förderung des Landesausbaues im Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel im Spiegel der Verwaltungsakten des 18. Jahrhunderts (1671—1806) (= Braunschweiger Werkstücke A 16), Braunschweig 1980.

tung und das Militärwesen kennzeichnet[50]. Generell, selbst in Aurich gut nachweisbar[51], aber galt, daß die Landesherren zur Finanzierung ihrer Hofhaltungen die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel so weit überzogen, daß für binnenwirtschaftliche Investitionen nur wenig Geld zur Verfügung stand.

Die Dauer und Intensität der Residenzzeit wich stark voneinander ab. Einzig Bückeburg war ab 1607, kaum unterbrochen durch das „Schaumburger Interregnum" 1640—1647, durchgängig Residenz des landansässigen Fürsten, dann der Grafen[52]. Wolfenbüttel mußte den Hof 1753 nach Braunschweig ziehen lassen[53], hatte aber durch seinen gezielten Ausbau als Residenzstadt vor den Toren des mächtigen und lange unabhängigen Braunschweig insbesondere im 16. Jahrhundert die charakteristischste Prägung durch den frühmodernen Staat in Niedersachsen überhaupt erhalten. Doch schon bald nach 1671[54] begann der allmähliche Verlust höfischer Funktionen zugunsten Braunschweigs, und nach dem Fortzug des Hofes ging die Einwohnerzahl in zwei Jahrzehnten um fast 40% zurück[55].

Ähnlich, aber im Umfang nicht ganz vergleichbar, erlebte Celle im 16. Jahrhundert eine intensive Förderung als Residenz der Lüneburger Welfenherzöge. Die Geschichte des „letzten Heideherzogs" Georg Wilhelm dann, der während seiner Regierungszeit 1665—1705 Celle noch einmal in den kulturellen Mittelpunkt stellte, ist samt dem Schicksal seiner unglücklichen Tochter so bekannt, daß nur auf den Verlust der Residenzfunktion Celles zugunsten Hannovers 1705 hinzuweisen bleibt. Celle bekam aber mit dem Oberappellationsgericht 1711, dem Zucht- und Irrenhaus 1710—1732, dem Landgestüt 1735 und der Landwirtschaftsgesellschaft 1764 im Kurfürstentum territorialstaatliche Aufgaben, die einen allzu raschen Bedeutungsverlust der Stadt verhinderten[56].

Aurich, ab 1565 stetig ausgebaute Residenz der Cirksenas, wurde zum preußischen Verwaltungsort degradiert, als 1744 das ostfriesische Grafenhaus ausstarb und von Friedrich dem Großen gegen heftigste Proteste Kurhannovers beerbt wurde. Zudem hatte Aurich stets Emden, das die landständischen Verwaltungsteile behielt, wenigstens zum wirtschaftlichen Konkurrenten[57].

50 Hauptmeyer (wie Anm. 47), S. 203—206.

51 Werner Conring, Die Stadt- und Gerichtsverfassung der ostfriesischen Residenz Aurich bis zum Übergang Ostfrieslands an Preußen 1744, Göttingen 1965, S. 55—62.

52 Gerd Steinwascher, Matthias Seeliger, Bückeburg, Düsseldorf 1986, S. 8—32.

53 Ernst August Roloff, Heimatchronik der Stadt Braunschweig, Köln 1955, S. 106—108.

54 Hans Jürgen Querfurth, Die Unterwerfung der Stadt Braunschweig im Jahre 1671. Das Ende der Braunschweiger Stadtfreiheit (= Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig 16), Braunschweig 1953, S. 246—278.

55 Klaus-Walther Ohnesorge, Stadtgeographie von Wolfenbüttel, Braunschweig 1974, S. 32—54, 97—122, speziell S. 54. — Busch (wie Anm. 34), passim.

56 Clemens Cassel, Geschichte der Stadt Celle mit besonderer Berücksichtigung des Geistes- und Kulturlebens der Bewohner, Celle 1930, S. 163—527. — Heinrich Pröve u. a., Heimatchronik der Stadt und des Landkreises Celle, Köln 1959, S. 68—85.

57 Conring (wie Anm. 51), passim.

Mit Graf Anton Günther, der absolutistisches Hofleben pflegte, erlosch 1667 in Oldenburg die dortige Linie des Grafenhauses, so daß zunächst König Friedrich III. von Dänemark und Herzog Christian Albrecht von Holstein-Gottorp Landesherren wurden, bis 1676 Dänemark allein über die Grafschaft Oldenburg herrschte, ohne die Stadt besonders zu fördern[58]. Immerhin hielt über das 17. Jahrhundert hinweg ein gewisser Aufschwung der Außenhandelsbeziehungen der Stadt an[59]. 1773 wurde nach einer vertraglichen Regelung mit Rußland der dann auch allmählich wieder in Oldenburg residierenden jüngeren Holstein-Gottorper Linie die Grafschaft überlassen[60].

Osnabrück und Hildesheim spielen als Bischofsstädte eine Sonderrolle. Da das Hochstift Osnabrück seit dem Westfälischen Frieden alternierend einen gewählten katholischen Bischof oder einen nachgeborenen hannoverschen Welfenherzog zum Landesherrn hatte, unterlag die Stadt wechselnden Einflüssen[61]. Ihre der Reichsfreiheit nahe Position konnte sie 1661—1698 trotz vieler abwehrender Teilerfolge nicht bewahren, als Ernst August eine konsequent absolutistische Politik gleichsam übte, um sie in Hannover zu verwirklichen[62]. Karl von Lothringen und Ernst August II. regierten das Hochstift hernach zeitüblich absolutistisch. Karl war selten im Land, anders als Ernst August, der sich bemühte, die rasch an Kraft verlierende städtische Wirtschaft zu fördern[63]. Bot die lange Zeit der Minderjährigkeit des letzten welfischen Fürstbischofs Friedrich der regionalen Verwaltung gute Mitbestimmungschancen, so blieb das Territorium unter Clemens August 1728—1761 nie vergessenes Nebenland eines der bedeutendsten geistlichen Fürsten der Zeit[64].

Wesentlich stärker hing das Hochstift Hildesheim von den Kölner Erzbischöfen aus dem wittelsbachischen Hause ab und kannte bis auf die kurze Zwischenphase einer sehr bescheidenen Hofhaltung durch Jobst Edmund von Brabeck 1688—1702 erst ab 1763 mit Friedrich Wilhelm von Westphalen wieder im Lande residierende Fürstbischöfe[65]. Dennoch versuchten seit der Stiftsrestitution 1643 die Bischöfe, die weitgehend autonome Stadt Hildesheim in ihren Rechten zu

58 Erich Heckmann, Kleine Geschichte der Stadt Oldenburg, Oldenburg i. O. o. J., S. 15—20.

59 Kurt Rastede, Aus Geschäfts- und Rechnungsbüchern Oldenburger Kaufleute im 16. und 17. Jahrhundert. In: Oldenburger Jahrbuch 42, 1938, S. 1—40.

60 Neuerdings: Albrecht Eckhardt, Heinrich Schmidt (Hrsgg.), Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, Oldenburg 1987, S. 173—228, 271—309.

61 L(udwig) Hoffmeyer, Geschichte der Stadt und des Regierungsbezirks Osnabrück in Bildern, ²Osnabrück 1920, S. 110—181.

62 Karl Kennepohl, Die Stadt Osnabrück unter Bischof Ernst August I. (1662—1698). In: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück 44, 1921, S. 155—219.

63 Carl Möller, 1200 Jahre Osnabrück. Kleine Einführung in die Geschichte unserer Stadtentwicklung (= Schriften der Hermann-Ehlers-Akademie 12), Kiel 1980, S. 14.

64 Wolfgang Seegrün, Das Bistum Osnabrück im Bischofsbereich des Clemens August von Bayern. In: Clemens August. Fürstbischof, Jagdherr, Mäzen, Meppen/Sögel 1987, S. 61—78.

65 Manfred Hamann, Die Hildesheimer Bischofsresidenz. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 36, 1964, S. 28—65, hier S. 53.

schmälern; das Vertrauen Hildesheims auf welfische Hilfe gegen den Bischof blieb wegen der dortigen Städtepolitik stets zwiespältig[66]. Gerade durch diese Konstellationen bewahrte aber Hildesheim die vergleichsweise stärkste innerstädtische Autonomie, erhielt allerdings auch die relativ geringste landesherrliche Förderung; die innerstädtischen Konflikte[67] waren die heftigsten und der Niedergang gleichmäßig[68].

Betrachtet man das Verhältnis Stadt—Landesherr und die innerstädtischen Verhältnisse allein, so erscheint zum einen die große Ähnlichkeit aller Residenzstädte untereinander als hervorhebenswert, von der Hildesheim allerdings aus den genannten Gründen zumeist abweicht. Zum anderen fällt der unmittelbare Zusammenhang vom Sitz des Landesherrn im Territorium mit dem intensiven Eingriff in städtische Belange auf. Innerhalb dieser beiden Ähnlichkeiten muß aber deutlich unterschieden werden zwischen den Städten, die schon im Mittelalter vollwertig entwickelt waren, und denjenigen Orten, die nun überhaupt erst in einen städtischen Rang hineingelangten, nämlich Aurich und Bückeburg. Wolfenbüttel stand dazwischen, da es als Neuentwicklung wesentlich schon im 16. Jahrhundert ausgebaut worden war. In Aurich und Bückeburg mußten beispielsweise städtische Verwaltung und Gewerbefunktion erst landesherrlich gefördert werden, um in einer ähnlich obrigkeitlich kontrollierten Weise im 18. Jahrhundert ausgestaltet zu sein wie z. B. in Oldenburg. Trotz vieler kleiner Querelen waren daher Aurich und Bückeburg gefügsamere Residenzstädte als vergleichsweise Osnabrück. Und es weichen innerhalb dieser Ähnlichkeiten selbstverständlich aufgrund der unterschiedlichen überkommenen Infrastrukturen die Einwohnerzahlen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Residenzstädte voneinander ab. Aurich zählte ähnlich wie Bückeburg 1780 keine 2000 Einwohner, Braunschweig 1788 dagegen — selbst ohne Garnisonspersonen — immer noch mehr als Hannover, nämlich ca. 22000[69].

Einzelne Charakteristika kehren in den Residenzstädten immer wieder:

— Schloßneu- oder -ausbau,

— Errichtung von Kanzleigebäuden, Marställen usw.,

— Anlage von herrschaftlichen Neustädten (insbesondere in Hannover und Celle[70]) vor den kleineren der schon im Mittelalter wichtigen Städten oder Ausbau des Ortes selber wie in Aurich und Bückeburg,

66 Heinz Josef Adamski, Der welfische Schutz über die Stadt Hildesheim (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 48), Hildesheim, Leipzig 1939, S. 55—98.

67 J(ohannes) H(einrich) Gebauer, Die Stadt Hildesheim. Ein Abriß ihrer Geschichte, Hildesheim 1950, S. 97—100.

68 Daß nur die Residenzfunktion Hildesheim vor einem rascheren Niedergang bewahrte, belegt: Hubert Höing, Raumwirksame Kräfte katholisch-kirchlicher Einrichtungen im frühneuzeitlichen Hildesheim. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 52, 1980, S. 75—106.

69 Joseph König, Zur Geschichte Aurichs. Überblick und Stadtrundgang, Aurich 1951, S. 5. — Rolff (wie Anm. 53), S. 108.

70 Vgl. Busch (wie Anm. 34).

— wachsender Anteil der fürstlichen Bedienten, der Hofhandwerker und Soldaten an der städtischen Bevölkerung (in Aurich bewohnten fürstliche Bediente 1735 ein Viertel aller Häuser[71], in Wolfenbüttel machten sie 1754 samt Soldaten ein Drittel der Haushaltungen aus[72], Braunschweig zählte 1788 fast 3400 Garnisonsangehörige[73]),
— Förderung des Ausbildungswesens (voran das Collegium Carolinum 1745 in Braunschweig),
— Verfassungs- und Gewerbeordnungsveränderungen durch die Landesherren gegen z. T. heftigen städtischen Widerstand hin zu einer sogenannten „beauftragten" Selbstverwaltung[74],
— Konstanz der sozialen Gliederung in der Stadt, jedenfalls außerhalb des unmittelbar hofbezogenen und akademischen Milieus (besonders gut durch jüngere Untersuchungen in Oldenburg[75] und auch in Osnabrück belegt[76]),
— rascheres Bevölkerungswachstum erst am Ende des 18. Jahrhunderts nur in den ohnehin größeren Städten,
— Fehlen von grundsätzlichen wirtschaftlichen Innovationen bei meist hoher Verschuldung,
— Bewahrung der zwar sozial stabilisierenden, aber uneffektiven korporativen Institutionen der Verfassung und der gewerblichen Organisationen,
— Schwerfälligkeit in religiösen Toleranzangelegenheiten,
— landesherrliche Schiedsrichterfunktionen bei innerstädtischen Konflikten,
— Festhalten der städtischen Magistrate bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts am Überkommenen, um den politischen und wirtschaftlichen Änderungen ohne wesentliche eigene neue Ideen zu begegnen.

Vieles läßt sich bestätigen, was Ennen oder Gerteis allgemein feststellen, wobei die stärkere Dominanz der ländlichen Räume in Niedersachsen auffällt. Die Übergangssituation der Städte zwischen Mittelalter und neuester Zeit wird nur zu deutlich und führt zu den vielen Formulierungen wie „noch vorhanden oder gerade entstehend" bzw. „nicht mehr wirksam oder noch nicht entwickelt".

71 Conring (wie Anm. 51), S. 59.
72 Ohnesorge (wie Anm. 55), S. 107.
73 Roloff (wie Anm. 53), S. 108.
74 Luise Wiese-Schorn, Von der autonomen zur beauftragten Selbstverwaltung. Die Integration der deutschen Stadt in den Territorialstaat am Beispiel der Verwaltungsgeschichte von Osnabrück und Göttingen in der frühen Neuzeit. In: Osnabrücker Mitteilungen 82, 1976, S. 29—59, hier S. 57.
75 Kersten Krüger (Hrsg.), Sozialstruktur der Stadt Oldenburg 1630 und 1678. Analysen in historischer Finanzsoziologie anhand staatlicher Steuerregister, Oldenburg 1986.
76 Olaf Spechter, Die Osnabrücker Oberschicht im 17. und 18. Jahrhundert. Eine sozial- und verfassungsgeschichtliche Untersuchung (= Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen 20), Osnabrück 1975.

Für die niedersächsischen Residenzstädte liegt, wie für die frühneuzeitliche Stadtgeschichte verbreitet[77], keine vergleichende Untersuchung vor, und die Speziallitteratur bearbeitet so unterschiedliche Einzelaspekte, daß Leitlinien der überwiegend ähnlichen Entwicklungen nur dünn skizziert werden können. Vergleichende Forschungen über die Residenzstädte Nordwestdeutschlands in der frühen Neuzeit sind über chronologische oder sachgebietsbezogene Einzeldarstellungen hinaus also dringend nötig. Als Maßstäbe für solche vergleichenden Forschungen bieten sich — von der Stadt aus gesehen — verschiedene Indikatoren an, die ich bei meinem knappen Vergleich von Aurich bis Wolfenbüttel soeben angedeutet habe und die ich zur weiteren Diskussion stelle:

1. Externe Indikatoren:

der Landesherrschaft zur Verfügung stehende finanzielle Ressourcen (für Hofhaltung, Verwaltungsausbau, Militärwesen, Wirtschaftsförderung),
Dauer und Intensität der Residenzzeit (über mehrere Herrschergenerationen, nur herrscherbezogen, ggf. nur phasenhaft oder saisonal),
zeitgenössische Einschätzungen des Hofes und der Hofhaltung gemessen an anderen Residenzen,
(Besonderheiten des Hofes generell).

2. Extern-intern verflochtene Indikatoren:

generelle bauliche Veränderung der Stadt (neue Siedlungsteile, Befestigungen),
spezielle bauliche Veränderung der Stadt (herrschaftliche Gebäude, „kulturell-repräsentative" Gebäude),
Hofbediente, Hofhandwerker, landesherrliche Beamte, Soldaten in der Stadt,
Verfassungsänderungen durch landesherrliche Eingriffe,
Gewerbeordnungsveränderungen durch landesherrliche Eingriffe,
Widerstände der Stadt gegen herrschaftliche Maßnahmen,
(Besonderheiten des Verhältnisses Stadt—Landesherr generell).

77 Selbst das münstersche Residenzenprojekt wird das 17. und 18. Jahrhundert auslassen. — Die Blätter für deutsche Landesgeschichte 123, 1987 enthalten zwar sechs Aufsätze über Residenzen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit im Gebiet des heutigen Bundeslandes Bayern, aber keine Vergleiche. — Wichtig bleibt daher immer noch: Residenzstadt in Südwestdeutschland. Protokoll über die IV. Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung in Donaueschingen 12.—14. Nov. 1965. In: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 25, 1966, Anhang S. 1—48.

3. Interne Indikatoren:

finanzielle Situation der Stadt,
Veränderungen der Einwohnerzahlen,
Charakteristika und Veränderungen der Sozialstruktur,
Charakteristika und Veränderungen der Wirtschaftsstruktur,
Veränderungen der Einbettung der Stadt in interlokale und interregionale Verflechtungen,
innerstädtische Konflikte,
zeitgenössische Einschätzungen der Stadt,
(Besonderheiten der Stadt generell).

V.

Abschließend seien die genannten allgemeinen Faktoren für die Entwicklungschancen niedersächsischer Städte nur mit den Schlagworten „Halbperipherie", „Refeudalisierung" und „Nebenland" in Erinnerung gerufen; Schlagworte, die verdeutlichen sollen, daß unter allen Einflußfaktoren dem Territorialstaat die größten Möglichkeiten zur Verfügung standen, städtische Entwicklungen zu lenken. Und diese Möglichkeiten konnten am intensivsten in den Residenzstädten angewendet werden, weil in ihnen die meisten territorialstaatlichen Aufgaben zusammenfielen. Daher vermochten die in Hannover herrschenden Welfen als mächtigste Territorialherren im niedersächsischen Raum auch die stärkste Stadtveränderung in ihrer Residenz hervorzurufen, während es den ökonomisch erfolgreicheren Vettern in Braunschweig nur gelang, ihre neue Residenzstadt aus der Stagnation zu führen. So zeichnete sich schon an der Schwelle zum 19. Jahrhundert ab, daß Hannover als letzte Stadt auch Braunschweig überflügeln konnte.

Alle hier angestellten Erwägungen mögen am Beispiel niedersächsischer Residenzstädte die zeitlich-räumlichen Veränderungsmöglichkeiten der Städte am Übergang der agrarisch-feudal geprägten Gesellschaftsformation zur industriell-kapitalistisch geprägten Gesellschaftsformation kennzeichen und Rahmenbedingungen der Stadtentwicklung skizzieren; über die Lebensumstände unserer Vorfahren als „einfache Leute" oder über ihre Art des politischen Denkens oder über die individuelle Verinnerlichung neuer, vom frühmodernen Territorialstaat gesetzter Normen sagen sie freilich wenig aus — und hier bleibt ein weiteres Forschungsdefizit. Das Eingangszitat kennzeichnet nur die unterwürfigen Residenzbewohner, die zumindest für eine Bittschrift an den König jegliche Selbstbehauptung, ja jegliche Selbstachtung vermissen ließen. Daneben gab es aber trotz aller Disziplinierungsbemühungen der Landesherrschaften weiterhin selbstbewußte Landeskinder, die das Leben in den Residenzen kritisch beobachteten. Daher

beende ich meinen Beitrag — als Gegenstück zu meinem Eingangszitat — mit einigen Worten über die hannoverschen Hofverhältnisse, die der in der Calenberger Neustadt geborene limmersche Pastor Jakob Sackmann (1643—1718) um 1706 anläßlich der Leichenpredigt für seinen Dorfschulmeister und Küster gefunden haben soll[78].

Düsse Johann Friedrich was en braf Mann, utbenomen dat he katholisch was; da kreegen de Paders de Slott-Kerke in, un lesen dar de Messe, dat gaf en grot Upseihn in Hannover; eck ging'r sülwest mannigmal hen, as eck noch so'n jung Bengel was, deils, Gott mag meck de Sünne vergewen! pur ut Nieschierigkeit, deils ok, de schöne Musik antauhören. Ja, dat kan eck seggen, as eck se tom ersten Male hörede, so dachte eck nich anners, as dat eck im Himmel wöre; so kunnen de Blotschelme quinkeliren! Ole Kerels von dörtig, veertig Jahren sungen en Discant so hoch, so hoch as de beste Deeren. ...

Na Hertog Johann Friedrich kam sien Brauder Ernst August na Hannover ... He hadde ok ene Fru, nach der Ermahnung Pauli: Ein Bischof soll sein eines Weibes Mann. Bie den Katholischen is et süß verboden, dat de Geistliggen Fruens hebben dröft, awer Horen dröft de wol hebben; doch, sachte wat! eck sull wol nich Horen seggen, dat is to grof; de höfliggen Lüde heetet et Mätressen. Ja, eck bin nu so noch na der olen Welt; da heet man en jedes Ding bie sienen rechten Namen, un meck dücht, so stunn ok noch allens beter tau. Jetzund awer, da en Futterhemd nich mehr Futterhemd, sünnern ene Weste heet, da ene Karete nich mehr Karete, sündern ene Schäse, ene Hore ene Mätresse, un en Stück Schelms en Politiker het, nu is dat beste von der Welt af.

Da nun de Dod de Försten, Kaiser un Könnige nich mal verschonet, wat is et denn tau verwunnern, dat he seck an usen Schaulmester ok vergreepen het, ob he gleik eh'r en lang Lewen verdeine, as mannig Först un Könnig, de mit sienen Unnerdanen umgeiht, as ob se Hunne wören[79].

78 Keine Sackmann-Predigt ist authentisch überliefert. In diesem Fall ist unklar, ob der Text zeitgenössisch nachgeschrieben oder zu Beginn des 19. Jahrhunderts nachempfunden worden ist. Vgl. hierzu: Reimer Hansen, Die Leichenpredigt auf Michael Wichmann. Eine „echte" Predigt Jacobus Sackmans? In: Hannoversche Geschichtsblätter NF. 38, 1984, S. 77—84.

79 Rischbieter (wie Anm. 1), S. 48f.

4.

Hof und Hofgesellschaft in Niedersachsen im 18. und 19. Jahrhundert

Von

Heide Barmeyer

Einleitung

Hof, höfische Gesellschaft und aufgrund einer festen Rangordnung nach Etikette und Zeremoniell geregeltes höfisches Leben sind auch in der Spätphase im 19. Jahrhundert nur verständlich, wenn man ihre Maßstäbe setzende idealtypische Ausprägung im Zeitalter des Absolutismus und des Barock kennt.

Der barocke Hof des monarchischen Absolutismus, wie wir ihn als politische Institution in Deutschland um 1700 in vielfältigen Ausprägungen finden, konnte auf eine lange Entstehungsgeschichte und auf ältere westeuropäische Vorbilder zurückblicken. Seine idealtypische Ausprägung erfuhr er in Versailles unter Ludwig XIV., und im Zeitalter der französischen Hegemonialmacht wurde das dort entwickelte Muster im übrigen Europa stilbildend. Daneben aber wirkte die spanisch-habsburgische Tradition des Wiener Hofes und übte eine unbestrittene Ausstrahlungskraft auf die vielen kleineren und mittleren geistlichen und weltlichen Höfe im eigentlichen Reich aus. In welcher Variante auch immer — der Hof als politisch-soziale Erscheinungsform ist im Absolutismus weit mehr als Wohnort des Herrschers, seiner Familie und der durch Verwandtschaft, sozialen Rang oder Amt ihm nahestehender und verpflichteter Mitglieder der höfisch-aristokratischen Gesellschaft. Der Hof bildet die Spitze der hierarchisch geordneten absolutistischen Ständegesellschaft und ist gleichzeitig politisches Organ des absoluten Herrschers *zur Bändigung der Aristokratie durch Rangabstufung und Zeremoniell*, politische Institution, durch die *die alte Aristokratie zum Hofadel, zur Kultdienerschaft der göttlichen Herrschermajestät* diszipliniert wird. Der Adel wurde an den Hof gezogen und damit der Kontrolle des Herrschers unterworfen. Die ganz auf den Herrscher ausgerichtete aristokratische Hofgesellschaft war das politische, wirtschaftliche und kulturelle Zentrum des absolutistischen Staates. Trotz ihres — bezogen auf die Gesamtbevölkerung — zahlenmäßig relativ geringen Umfangs ging von ihr der prägende Einfluß auf alle Bereiche von Staat und Gesellschaft aus.

Dies als Idealtyp skizzierte Modell des Hofes galt auch den niedersächsischen Residenzen als Vorbild. Im Rahmen meines Vortrags kann es nun nicht darum gehen, möglichst vollständig über Hof und Hofgesellschaft in Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Bückeburg zu berichten. Vielmehr scheint es — nicht aus zeittechnischen, sondern aus inhaltlichen Gründen — sinnvoll, sich auf Hannover zu konzentrieren. Denn erstens handelt es sich hier um einen Hof, der die anderen in jeder Hinsicht an Rang und Anspruch weit übertraf und zeitweise mit den großen Höfen Europas konkurrierte; zweitens durchläuft Hannover seit dem Beginn der Personalunion mit England 1714 eine Sonderentwicklung, die sich aus der Abwesenheit der Herrscher von ihrem Stammland erklärt; und drittens finden Hof und Hofgesellschaft nicht zufällig unter den beiden letzten wieder im Lande residierenden hannoverschen Herrschern ihren Theoretiker und Systematiker, der an das absolutistische Modell anzuknüpfen versucht.

Der barock-absolutistische Hof unter Kurfürst Ernst August und Kurfürstin Sophie

Die Glanzzeit einer barock-absolutistischen Hofhaltung als Zentrum von Staat und Gesellschaft finden wir in Hannover unter dem ersten Kurfürsten Ernst August und seiner bedeutenden Gemahlin Sophie von der Pfalz. Vorausgegangen waren der im 30jährigen Krieg einsetzende Aufbau einer absolutistischen Herrschaft, der Aufstieg der in Hannover residierenden calenberger Linie und die 1636 erfolgte Residenznahme in Hannover. Lange, zielstrebig und schließlich erfolgreich hatte Ernst August die Erlangung der Kurwürde verfolgt, darin unterstützt von seiner ambitiösen Gemahlin, die als protestantische Enkelin des Stuartkönigs Jakob I. von England nach den Bestimmungen der Glorreichen Revolution und des Act of Settlement dem welfischen Haus die Anwartschaft auf den Thron Großbritanniens einbrachte. Durch die Regimentsordnung von 1670 wurde in Hannover die gesamte Regierungstätigkeit zentralisiert, mit der Primogeniturregelung 1683 wurde die welfische Besitzzersplitterung beendet und damit die Grundlage für einen aufsehenerregenden politischen Aufstieg gelegt. 1692 erklärte der Kaiser Hannover zur 9. Kur, 1710 erhielt Hannover als Kuramt die Erzschatzmeisterwürde. Dies ist der Hintergrund für die sogenannten goldenen Tage von Herrenhausen in den Jahren zwischen dem Regierungsantritt und dem Tod Ernst Augusts (1680 bis 1698). Unter seinem Sohn Georg Ludwig wurden sie in abgeschwächter Form fortgesetzt, bis sie 1714 bei Beginn der Personalunion mit der Übersiedelung des Hofes nach London ihr jähes Ende fanden.

Was machte nun den Glanz Hannovers aus, so daß sein Ruhm von Reisenden in ganz Europa verbreitet wurde? Es waren die Oper, der venezianische Karneval, das Theater, die Musik und die Sommerresidenz Herrenhausen mit ihren berühmten Gärten.

Die italienische Oper bot als Gesamtkunstwerk, an dem im Stil der Zeit alle Künste teil hatten, dem Herrscher und der Hofgesellschaft die Bühne, auf der sie sich darstellen konnten. Architekten, Maler, Bildhauer, Dekorateure, Dichter, Musiker, Schauspieler, Pyrotechniker und die Hofgesellschaft selbst wirkten in einer Synthese von Raum, Wort, Bild und Ton zusammen, um mit festlichem Gepränge barockes Lebensgefühl und politisches Selbstverständnis des Herrschers repräsentativ als großes Illusionstheater zu zelebrieren. Hier war die Bühne, *auf der sich im Ritual des Zeremoniells die sakrale Darstellung und Verehrung der göttlichen Herrschermajestät* vollzog.

Um den gestiegenen Ansprüchen genüge zu tun, wurde ein neues Opernhaus gebaut, das in Größe und technischer Ausstattung allen Anforderungen entsprach und von den Zeitgenossen als das schönste der ganzen Welt gerühmt wurde. Zur Eröffnung führte man 1689 eine Oper mit dem programmatischen Titel: Henrico Leone auf. Ihr Held, Heinrich der Löwe, läßt vor den Augen der Zuschauer die ruhmreiche Vergangenheit des Welfenhauses wieder erstehen. Dichtung und historische Wahrheit werden in den Dienst einer Politik gestellt, die nach Rang- und Prestigeerhöhung strebt und diese drei Jahre später mit der Verleihung der Kurwürde auch erreicht.

Neben der Oper war es der venezianische Karneval, der in ganz Europa Aufsehen erregte. Auf ihren Italienreisen hatten die welfischen Brüder den Karneval in Venedig kennengelernt. Auch nach seiner Vermählung setzte Ernst August seine Italienreisen fort und war dann monatelang von Hannover abwesend. So war es sicher für das Land und die fürstliche Familie von Vorteil, den jährlichen Karneval in Hannover selbst zu einem der Höhepunkte höfischer Feste auszugestalten. Welche Bedeutung man dem Karneval in Hannover beimaß, läßt sich ermessen, wenn man erfährt, wieviel der Kurfürst sich dieses Vergnügen kosten ließ. Für 1698 gab er 30000 Taler aus, mehr, als der gesamte Opernhausbau und seine Einrichtung gekostet hatten.

Das Theater und Theaterspielen war an allen Höfen des 17./18. Jahrhunderts von großer Wichtigkeit. Neben den großen Bühnenaufführungen mit professionellen Schauspielern war es vor allem die Spielfreude der Hofgesellschaft selbst, die sich in der Aufführung von zahllosen Bühnenstücken ein Betätigungsfeld suchte. Zwangloser, als es sonst die Etikette zuließ, konnte sich die Hofgesellschaft einschließlich der Herrscherfamilie im Spiel amüsieren. Vor allem in der Sommerresidenz Herrenhausen wurde das Gartentheater zur Bühne für häufiges Theaterspiel. Schloß und Garten waren seit 1666 im Auftrag des Herzogs Johann Friedrich entstanden, und über Jahrzehnte wurden von verschiedenen Architekten, Italienern und Franzosen, Erweiterungen und Ausbauten vorgenommen. Nach dem Tod Ernst Augusts wurde Herrenhausen zum Witwensitz der Kurfürstin Sophie, die es weiter verschönern und den Garten vervollkommnen ließ.

Die politische Indienstnahme von Kunst und Wissenschaft läßt sich auch an der Musik und an Geschichte und Philosophie nachweisen. Unter der Leitung Ago-

stino Steffanis, einem dem Ideal als „honnête homme" entsprechenden breit gebildeten Hofmann und Freund von Leibniz, diente die Oper der Erhöhung und Mystifizierung des Welfenhauses. Und die Berufung von Händel zeigt — auch wenn sie nicht zu einem glücklichen Daueraufenthalt in Hannover führte — welche Ansprüche man dort stellte und welches Niveau man dem kurfürstlichen Hof für angemessen hielt.

Die Bedeutung und Vitalität des kurfürstlichen Hofes in seinen Glanzzeiten beruhte auf der Übereinstimmung von repräsentativer Selbstdarstellung und tatsächlicher Substanz.

Hohe erstklassige Kunst besaß politische Relevanz, stand im Dienst des Welfenhauses und unterstützte seine politischen Ambitionen. Leibniz war nicht in erster Linie der geistreiche Gesprächspartner einer philosophisch interessierten Kurfürstin und ihrer intellektuellen Tochter für Mußestunden. Seine offizielle Aufgabe war es vielmehr, Hofhistoriographie zur Ehre der Dynastie zu betreiben, um aus der glorreichen Vergangenheit politischen Anspruch für die Gegenwart abzuleiten; ganz konkret, um aus der Geschichte die Forderung nach der 9. Kur zu begründen.

Ebenso direkt ließe sich die politische Indienstnahme der Musik am Beispiel Agostino Steffanis nachweisen. Auch er, wie sein Freund Leibniz, ein barocker Hofmann, und wie dieser nicht nur mit seinen Opern der Erhöhung und Mystifizierung des Welfenhauses dienend, sondern auch in politischen diplomatischen Missionen tätig.

Die Totalität höfischen Lebens durchdrang alle Bereiche und ließ keine Trennung in privat und öffentlich, politisch und kulturell zu. Der Hof und sein Herrscher waren das Zentrum allen Geschehens. Hier wurde nicht nur über Politik und Lebensstil entschieden, hier wurde auch — trotz aller feudalständischen Bindungen und trotz feststehender Vorgaben hinsichtlich in Zeremoniell und Etikette zu berücksichtigenden sozialen Ranges — bestimmt, wer aktuell zur Hofgesellschaft gehörte und wer nicht. Denn der absolutistische Herrscher konnte frei nach Gutdünken entscheiden, wen er in seine Nähe zog und welchen Rang er ihm in der Hofgesellschaft zuwies. Die Zusammensetzung der Hofgesellschaft war zum Teil situationsbedingt und wandlungsfähig. Sie stand auch Elementen offen, die sich nicht auf Geburt und Herkunft berufen konnten, sondern aufgrund individueller Fähigkeiten die Aufmerksamkeit, das Interesse, die Huld des Herrschers auf sich zogen: Künstler, Gelehrte, Mätressen und Scharlatane, eine bunte Gesellschaft unterschiedlicher Herkunft fand sich gerade an einem lebendigen Hof. Wie stark ein kraftvoller Herrscher trotz seiner Bindung an die alte Geburtsaristokratie, deren Spitze er war, die Zusammensetzung seiner engsten Umgebung bestimmen konnte, zeigte sich unter Ernst August und Sophie an dem großen Ausländeranteil an der Hofgesellschaft. Italiener, gefolgt von Franzosen, spielten eine große Rolle, aber auch Türken und Engländer mischten sich in die bunte Gesellschaft.

Die gesellschaftliche Entwicklung Hannovers im 18. Jahrhundert: Adel und Staatspatriziat

Seitdem der Landesherr nicht mehr in Hannover residierte, verloren Hof, Hofgesellschaft und Hofadel an Bedeutung. Die Emporkömmlinge, die durch besondere Gnade Eingang in die Hofgesellschaft gefunden hatten, konnten ihre Stellung nicht halten. Während der mehr als hundertjährigen Abwesenheit des Landesherrn bestimmten in Hannover zwei Stände die Verhältnisse: Der Adel und das sogenannte Staatspatriziat.

Bei dem hannoverschen Geburtsadel handelte es sich um eine landsässige Aristokratie, die aufgrund von Privilegien und Gewohnheitsrechten ihre herausgehobene politische, soziale und wirtschaftliche Führungsrolle über Jahrhunderte halten und aufgrund der besonderen Situation Hannovers länger als in anderen deutschen Staaten bewahren konnte.

Ein umfangreicher Katalog von Privilegien und Adelsvorrechten belegt die Vorrangstellung des ersten Standes. Steuerlich, rechtlich und politisch privilegiert konnte er nicht nur, was für die Versorgung seiner Angehörigen von erheblicher Bedeutung war, alle wichtigen Posten im Kurstaat besetzen, sondern auf diese Weise auch in den entsprechenden Institutionen alle Entscheidungen in seinem Interesse beeinflussen. In einer noch weitgehend feudalständisch geprägten Gesellschaft war die Stellung des ersten Standes fast unanfechtbar, sobald der Landesherr mit dem von ihm in seiner Zusammensetzung bestimmten Hofadel als Herausforderung nicht mehr präsent war. Der zweite Stand hatte nur die Möglichkeit, auf dem prinzipiell akzeptierten ständischen Aufbau der Gesellschaft sich dem Adel anzupassen, sich mit ihm zu arrangieren und ggf. um Aufnahme in ihn nachzusuchen oder aber prinzipiell anders begründete Gesellschaftsvorstellungen zu entwickeln: das geschah aber erst allmählich im Zeitalter der Französischen Revolution.

Im Laufe des 18. Jahrhunderts übernahm in Hannover aus dem einsässigen Adel eine Oligarchie weniger, eng verwandtschaftlich miteinander verbundener Familien als regierende Aristokratie die Geschicke des Landes. Sie achtete streng auf genealogische Abgeschlossenheit und hielt ihre kastenartige Exklusivität aufrecht, indem sie auf Einhaltung des Kriteriums ritterbürtiger Ebenbürtigkeit von mütterlicher und väterlicher Seite her drang.

Die Abwehrhaltung anderen sozialen Gruppen gegenüber zeigte sich vor allem im Verhalten dem 2. Stand gegenüber, dem sog. hannoverschen Staatspatriziat. Es handelt sich hierbei um eine bürgerliche Oberschicht, die sich im Dienst des modernen Staates bewährt hatte und zu einer nichtadeligen Aristokratie aufgestiegen war, eine Art von neuzeitlichen Ministerialien. Obwohl Neuschöpfung und aufgrund individueller Leistung zu Sozialprestige gelangt, lebte das Staatspatriziat vollständig nach den Wertkategorien der feudalständischen Gesellschaft: Wie der Adel achtete man streng auf Ebenbürtigkeit, homogene Verwandtschaft, gleichar-

tige Besitz- und Traditionsverhältnisse, gemeinsame Stellung und Funktion im Staat und gemeinsames Ethos. Das Ergebnis war nach mehreren Generationen eine Geschlossenheit, die weit über das im bürgerlichen Honoratiorentum Übliche hinausging und der im Adel um nichts nachstand. Das Dilemma dieser bürgerlichen Aristokratie — auch Sekretariokratie genannt — bestand darin, daß man nach den gleichen Grundprinzipien wie der Adel lebte, diese mit der Tendenz zur Standesverfestigung womöglich noch rigoroser anwandte, um sich nach unten abzuschotten, gleichwohl aber selbst vom Adel anerkannt und in den ersten Stand aufgenommen werden wollte. Das Staatspatriziat wollte, nachdem es de facto zu einem neuen Adel geworden war, auch die Rechte und Privilegien des alten Adels und damit die volle Aufnahme in diesen. Mit diesem Anspruch stieß man jedoch in Hannover auf den erbitterten Widerstand des alten Adels. Dieser ging in seiner strikten Ablehnung so weit, daß er nicht einmal die kaiserliche Nobilitierung anzuerkennen bereit war. Die in Hannover regierende Aristokratie, die aufgrund der besonderen politischen Umstände mehr Macht besaß als in den absolutistisch regierten Staaten, sträubte sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln, sich den sich wandelnden gesellschaftlichen Verhältnissen anzupassen.

In mechanischer Übersteigerung des Ebenbürtigkeitsprinzips, hinter der sich krasser Standesegoismus verbarg, weigerte man sich auch noch in der Spätphase der ständischen Gesellschaft, sich neuen Elementen zu öffnen. Das Ergebnis war eine Verfestigung, Versteinerung der sozialen Verhältnisse in Kurhannover, die mit der hohlen, leblosen Mechanisierung eines sinnentleerten Hoflebens korrespondierte.

Der hannoversche Hof im 18. Jahrhundert und das geistig-kulturelle Leben zu Ausgang des Jahrhunderts

Der seines Mittelpunkts beraubte Hof wurde trotz der Abwesenheit des Herrschers in vollem Umfang aufrechterhalten, und zwar über mehr als einhundert Jahre. Dabei mögen sich hierfür im Laufe der Zeit die Gründe geändert oder zumindest verschoben haben. Für Georg Ludwig war es zweifellos nicht leicht, die vertraute Residenz und ein Land zu verlassen, das er schon sechzehn Jahre als Kurfürst regiert hatte. Zur vielfältig belegten Anhänglichkeit an seine Kurlande, die nicht zur zweitrangigen Dependance herabsinken sollten, kam die Ungewißheit, ob die Sukzession in Großbritannien tatsächlich auf Dauer gesichert sei. Denn schließlich wurde sie von den Stuartprätendenten bis in die 40er Jahre des 18. Jahrhunderts aktiv angefochten, und auch die Tories unterstützten sie nur mit Skrupeln. Auch war für den sich absolutistisch verstehenden Herrscher die großbritannische Krone von Parlamentes Gnaden kein unproblematisches Geschenk.

Der Hof in Hannover sollte politisch nicht völlig an Gewicht verlieren. So versuchte man, alles unverändert beim Alten zu lassen. Nicht nur der Hofetat wurde unverkürzt beibehalten, auch die Hofgesellschaft verhielt sich so, als sei der Kurfürst noch leiblich anwesend. Hofetikette und -zeremoniell liefen nach dem ge-

wohnten Schema ab, die Hofgesellschaft machte weiter wie gewohnt ihre Aufwartungen im Schloß, um dem Herrscher die Reverenz zu erweisen, — bestenfalls einem Stellvertreter, meist aber dem im Salon auf einem Lehnsessel aufgestellten Porträt; eine unwirkliche Szene, die überdeutlich zeigt, daß das Hofleben hohl wurde und zur reinen Fassade erstarrte.

Leben kam in diese Szenerie erst, wenn der Herrscher nach Hannover zurückkehrte. Die Reisen der George von Londen nach Hannover waren die Höhepunkte höfischen Lebens, an denen in Hannover und Herrenhausen alles buchstäblich entstaubt wurde. Georg I. war noch sechsmal in seinen Kurlanden und starb auf der letzten Reise in Osnabrück. Georg II., der bei seinem Abschied aus Hannover immerhin schon 31 Jahre alt und seit 1698 Kurprinz gewesen war, also das Land gut kannte und als Hannoveraner und Deutscher fühlte, besuchte während seiner Regierungszeit Hannover zwölfmal. Sein 1714 erst siebenjähriger Sohn Friedrich Ludwig war als Statthalter unter der Obhut eines Oberhofmarschalls in Hannover zurückgeblieben und hatte dort die Vakanzen überbrücken sollen. Der Siebenjährige Krieg führte zu einer Unterbrechung der Reisen von England nach Hannover. Georg III. hat trotz seiner langen Regierungszeit Hannover niemals besucht. Das Kurfürstentum war für ihn, der in England geboren war, ein fremdes Land, dem er sich zwar verpflichtet fühlte, zu dem es ihn aber nicht besonders stark hinzog. Georg IV. ist 1821, also schon im ersten Jahr nach seiner Thronbesteigung, nach Hannover gereist. Bald nach seiner Krönung trat er die Reise an, die ganz im Stil des 18. Jahrhunderts durchgeführt wurde.

Damit die Reisen stattfinden konnten, mußten mehrere Bedingungen erfüllt sein: In England mußten politisch stabile Verhältnisse herrschen und auf dem Kontinent durften keine kriegerischen Verwicklungen die Reise unmöglich machen. Die Reisen liefen über mehr als einhundert Jahre nach einem im Wesentlichen unveränderten, bis ins letzte Detail ausgefeilten barocken Zeremoniell ab, 1716 genau so wie 1821. Über den genauen Ablauf sind wir durch viele ausführliche Berichte präzise informiert. Sie zeigen, von welcher europäischen politischen Bedeutung das Ereignis sein konnte. Für eine kurze Zeit schienen die goldenen Tage von Herrenhausen wiederzuerstehen. Und nun waren die Feste, Feierlichkeiten, Theater-, Musik- und Opernaufführungen nicht mehr nur Fassade, sondern wie in den guten alten Zeiten wieder Rahmen für bedeutendes politisches Geschehen. Sie gaben die Kulisse ab für die Besuche hochgestellter europäischer Persönlichkeiten, Fürsten und Staatsmänner, die diplomatische Fäden spinnen, politische Geschäfte aushandeln und Verträge abschließen wollten.

Das geistig-kulturelle Leben

Hof und regierende Aristokratie hielten auch im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts umso hartnäckiger an ihrer Vorrangstellung fest, je geringer ihre tatsächliche Bedeutung war. Hoffähigkeit und strenge Beachtung der Standesunterschiede

blieben in der Residenzstadt streng gewahrt. Geistig-kulturelle Impulse aber gingen in steigendem Maße von gesellschaftlichen Gruppierungen aus, die zum Hof in keinem oder nur sehr lockerem Kontakt standen. Von überregionaler geistig-wissenschaftlicher Ausstrahlung war die 1737 gegründete Universität Göttingen. Sie war eine für die Zeit moderne Reformuniversität und wurde als die freiheitlichste aller deutschen Hochschulen bezeichnet. Ihre Professoren genossen eine Vorzugsstellung und waren mit ihren Publikationen von jeder Vorzensur befreit. In Göttingen studierten nicht nur die Söhne des hannoverschen Bildungsbürgertums, auch der Adel Hannovers und aus dem übrigen Reich wählte die angesehene Universität und auch die welfischen Prinzen verbrachten mehrere Jahre an der Georgia Augusta. Die Göttinger Universitäts- und Bildungsgesellschaft vermittelte zwischen den Ständen und war der Umschlagplatz für von England herkommendes Gedankengut. Im Studium lernten sich die englischen Prinzen, deutsche und hannoversche Adelige und Bürgerliche kennen und knüpften Beziehungen an, die für ihr Leben, ihren Berufsweg und z. T. sogar für die hannoversche Politik von Bedeutung wurden.

Die Sonderrolle Göttingens ließ auch in gesellschaftlicher Hinsicht keinen Vergleich mit der verwaisten Residenzstadt Hannover zu. Aber auch hier gab es reges geistig-literarisches Leben, das mit dem Hof allerdings nichts mehr zu tun hatte. Mitglieder der Sekretariokratie, bürgerliche Beamte und Literaten machten Hannover in den 70er und 80er Jahren zu einem literarischen Zentrum ersten Ranges, dem die Namen Zimmermann, Boie und Hölty Glanz und Ausstrahlung verliehen. Auch die Auseinandersetzung mit der Französischen Revolution wurde in Hannover fundiert und auf hohem Niveau geführt: Brandes und Rehberg vertraten die für Hannover typische reform-konservative Sichtweise, in der der berühmte Leibarzt und Hofmedikus Zimmermann die reaktionären und sein Gegner in der Polemik, Knigge, die dem Jakobinismus nahestehenden Argumente vortrug.

Der Hof gab keinen Treffpunkt für politische und literarische Diskussionen ab. Die neuen bürgerlichen Organisationsformen, die dafür entstanden, waren sog. Assembleen, Klubs nach englischem Vorbild und schließlich Vereine. Die Bewegung, die hier ihren Ausgang nahm, überwand die Ständegesellschaft und bereitete das 19. Jahrhundert, die bürgerliche Klassengesellschaft vor.

Außer in diesen bildungsbürgerlich-elitären Zirkeln kündigte sich die neue Zeit in einem neuen Medium an: Durch Zeitschriften und Zeitungen wurde der Kreis derer, die an der entstehenden öffentlichen Meinung partizipierten, weiter gezogen. Für die hier nach den Grundsätzen einer neuen Zeit artikulierte Kritik an der selbstherrlichen und egoistischen Standespolitik der Adelsoligarchie gab es infolge fehlenden Zugangs zum Herrscher kaum die Möglichkeit, Reformvorschläge in die Tat umzusetzen. Das wurde erst im Königreich anders.

Hof und Hofgesellschaft im Königreich Hannover

Die allgemein-politischen und die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen für höfisches Leben änderten sich im Königreich Hannover grundlegend. Auf dem großen Kongreß in Wien 1814/15 setzte der hannoversche Staatsmann Graf Münster die Rangerhöhung seines Landes zum Königreich durch und die Verbindung zur europäischen Großmacht Großbritannien brachte Hannover eine erhebliche territoriale Arrondierung ein. Die Personalunion blieb bestehen, ihr mögliches Ende aufgrund unterschiedlichen Erbrechtes aber begann sich am Horizont abzuzeichnen und trat dann 1837 auch ein. Mit der Rückkehr des Herrschers in sein Land eröffnete sich nach 123 Jahren wieder die Möglichkeit, die Stadt Hannover zum echten Staatsmittelpunkt und Sitz des regierenden Herrschers und seines Hofes zu machen. Das haben die beiden letzten welfischen Könige, Ernst August und sein Sohn Georg V. auch versucht. Wie sie den Hof gestalteten und welchen Charakter die sie umgebende Hofgesellschaft annahm, hing u. a. von ihrem Herrschaftsverständnis ab. Ein anderer wichtiger Faktor für eine absolutistisch geprägte Hofhaltung aber fiel seit 1833 weg: Hannover tat den Schritt zum Verfassungsstaat, wurde konstitutionelle Monarchie. Verfassungsrechtlich waren damit die Voraussetzungen beseitigt, die im 17. Jahrhundert den Hof und mit ihm die Hofgesellschaft hatten entstehen lassen. Das Merkwürdige und Erklärungsbedürftige ist nun aber, daß ausgerechnet in den letzten Jahrzehnten des Königreichs, als die verfassungsrechtlichen, sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Hof grundlegend verändert waren, man in Hannover an die Erscheinungsformen, die Etikette und das Zeremoniell des absolutistisch-barocken Hofes anzuknüpfen versuchte und dessen Ausdrucksformen zu höchster Verfeinerung und Steigerung weiterentwickelte.

Die für Hannover 1814 durchgesetzte Rangerhöhung ließ es angebracht erscheinen, nun einen ständigen königlichen Statthalter in Hannover zu installieren. Die Wahl des Grafen Münster, des Leiters der Deutschen Kanzlei in London, fiel auf den widerstrebenden jüngsten Sohn Georgs III., Herzog Adolf Friedrich von Cambridge, der ihm geeignet erschien, da er politisch ohne eigenen, die Stellung Münsters gefährdenden Ehrgeiz war.

Der Herzog von Cambridge hat fast ein Vierteljahrhundert in Hannover residiert; von 1813 bis 1816 als Militärgouverneur, von 1816 bis 1831 als Generalgouverneur und nach dem Sturz des Grafen Münster von 1831 bis 1837 als Vizekönig. Seine Zuständigkeit änderte sich in den verschiedenen Stellungen nur geringfügig. Er blieb während der ganzen Zeit im wesentlichen auf repräsentative Aufgaben beschränkt. Auch die Erweiterung seiner außerordentlichen Vollmachten nach dem Sturz Münsters gab ihm für ruhige Zeiten keinerlei Gewalt über die Minister.

Diese Stellung kam seinem freundlich-ungezwungenen Wesen und seinem jovialen Charakter entgegen. Immer nur Stellvertreter des Königs — erst seines Vaters, dann seiner Brüder — zu sein, widerstrebte ihm offenbar nicht. Den Rangabstand

zum eigentlichen Herrscher machte er dadurch deutlich, daß er in Hannover nicht im Schloß selbst, sondern im Palais an der Leinstraße und im Sommer in Monbrillant wohnte. Sein unprätentiöser Lebensstil und sein geselliges Naturell gewannen ihm die Zuneigung aller Stände und ließen ihn im ganzen Land beliebt sein. Eine umfangreiche Sammlung von Huldigungsgedichten unterschiedlichster Art legt bis heute beredtes Zeugnis von seiner Volkstümlichkeit ab. Seine Beliebtheit bei allen Volksschichten zeigte sich, als er 1821 an der Seite Georgs IV. das Land bereiste und diese Reise einem Triumphzug glich. Sie zeigte sich ferner anläßlich seiner Geburtstagsfeiern und in vielen Äußerungen der Anhänglichkeit der Hannoveraner an ihn.

Die Hofhaltung war unter ihm trotz des Zeremoniells bürgerlich einfach. Die noch bestehende schroffe Trennung zwischen adeliger und bürgerlicher Gesellschaft hätte er gern beseitigt. So führte er Kasinobälle im Wallmodenschen Haus am Markt ein, hatte aber mit dieser Initiative keinen Erfolg, weil sich der hannoversche Adel seinen Bemühungen versagte.

Das Rangreglement Ernst Augusts von 1696 war weiter in Gültigkeit und bedurfte dringend einer Überarbeitung. 1821 wurde eine Kommission eingesetzt, die über zehn Jahre arbeitete, ohne jedoch zu einem verbindlichen Abschluß zu gelangen.

Die gesellschaftliche Verkrustung im Königreich und in der Residenz Hannover geht aus vielen zeitgenössischen Quellen hervor. Anonyme, aber auch namentlich gezeichnete Schriften und Lebenserinnerungen lesen sich, als befände man sich noch in der ständischen Welt des 18. Jahrhunderts. So heißt es 1817 in der Schrift: „Patriotische Wünsche eines Hannoveraners die völlige Gleichheit aller Stände bei Besetzung und Bekleidung der gesammten Staats-Bedienungen betreffend": Der alte Adel genieße immer noch *bei Besetzung der angesehensten und wichtigsten Staats-Bedienungen außerordentlich viele und große Vorzüge vor den Personen bürgerlichen Standes.* Dies gelte nicht nur für die Besetzung der hohen Landesverwaltungs- und Justizstellen, sondern auch bei Beförderungen und im Titelwesen. Alter Adel rangiere in jedem Fall vor Bürgerlichen, unabhängig von Leistung, Qualifikation und Anciennität.

Erst seit 1815 sieht der unbekannte Verfasser zaghafte Ansätze, dieses unzeitgemäße Adelsmonopol zu brechen. Er schöpft daraus die Hoffnung, daß nun auch in Hannover *die Morgenröthe* schönerer Tage aufgehen werden und *jedes Verdienst nach Würdigkeit ... erhoben und auch auf diese Weise das Wohl aller Stände, ohne irgend eine Begünstigung ... miteinander ... vereinigt* werde.

Ein anderes anschauliches Beispiel für gesellschafts-kritische Schilderungen in Memoiren geben die Erinnerungen von Julius Hartmann über seine hannoversche Zeit von 1839—1866:

Er schreibt:

Der Adel hatte seine große Privilegien bewahrt. Er war weder an geistigen Kapazitäten, noch an äußerem Besitz reich, die meisten Rittergüter waren klein, nur ein-

zeln große Herrschaften vorhanden. Aber der Adel hielt zusammen und ersetzte durch starres Festhalten an ererbten Ansprüchen, nicht selten auch durch abweisendes hochmütiges Benehmen den Mangel an realer Bedeutung. Die Ritterschaften, die calenbergische, die lüneburgische, die bremische usw., welche sich sogar durch die farbigen Aufschläge ihrer roten Galaröcke unterschieden, behaupteten jede für sich und alle gemeinsam ihre einflußreiche Stellung in der hannoverschen Landesverfassung. Die höhere Geltung des Adels wurde auch durch Titel und Rang bezeichnet. Ein adeliger Amtmann hieß Drost, ein adeliger Oberförster Forstmeister, die Äbtissin eines adeligen Stiftes hatte einen höheren Rang als die eines Landesklosters, das adelige Mädchen ward Fräulein, das bürgerliche auch aus den besten Familien, Demoiselle, schlichtweg Mamsell genannt. ... Die Zöglinge der Ritterakademie in Lüneburg, die von gutem Adel sein mußten, trugen auf ihren blauen Fracks goldene Knöpfe mit den Buchstaben K St M: die Akademie hatte nämlich das ehemalige Kloster St. Michaelis inne. Man behauptete aber, daß die Buchstaben „Künftiger Staatsminister" bedeuten ...

Die hohen bürgerlichen Beamten wußten ihrerseits herkömmliche Rechte zu bewahren. Auch sie hielten untereinander mit gewissem Stolze zusammen und sicherten ihren Söhnen ein Fortkommen in einer der ihrigen entsprechenden guten Laufbahn. Daneben rechtfertigten sie ihren Ruf sorgfältiger, feiner Erziehung, gründlicher Bildung, zuverlässiger Geschäftsführung und großer Ehrenhaftigkeit. Justiz und Verwaltung wurden vortrefflich geleitet und gut gehandhabt. Die besten Köpfe konnten freilich aus dem engen Kreise des Landes und dem scheinbar still stehenden öffentlichen Geiste auch nicht hinaus. Das milde Regiment des Vizekönigs regte zu Verbesserungen nicht an. Das L. S., welches anstelle dès Siegels (loco sigilli) unter die Gesetze gedruckt wurde, las man scherzweise: „Laß' schlüren."

Im ganzen freuten die Hannoveraner sich ihres Zustandes und waren Neuerungen abhold.

Die in ganz Deutschland relativ offene Situation der Jahre 1814—1819 hatte anfangs scheinbar Möglichkeiten für einen Reformkurs auch in Hannover eröffnet. Aber schon bald setzten sich reaktionäre Kräfte wieder durch und blockierten alle Modernisierungsansätze. Erst auf dem Hintergrund der französischen Julirevolution von 1830 erhielt die Reformdiskussion in Hannover Auftrieb. Nach dem Sturz des Grafen Münster, der Symbolfigur des alten Systems, gelang es, mit der Ablösungsordnung (1831) und dem Staatsgrundgesetz (1833) die entscheidenden Schritte zum modernen Verfassungsstaat durchzusetzen.

Ernst August, der Herzog von Cumberland, leitete seine Regierung als König von Hannover 1837 mit einem Verfassungsbruch ein. Die Begründung der Nichtanerkennung des Staatsgrundgesetzes zeigt, daß Ernst August von einem vorabsolutistischen Staatsverständnis ausging, das selbst für einen Hochtory, als der er nach den politischen Begriffen seiner englischen Heimat bekannt war, längst überholt war. Neben einem vorkonstitutionellen Staatsverständnis findet sich bei ihm die Arroganz des Hochadligen gegenüber dem Bürgerlichen. Unverblümt und hochfahrend hat er dieser Einstellung häufig Ausdruck verliehen.

Oberhofmarschall von Malortie — der Systematiker höfischen Zeremoniells und höfischer Etikette

Ernst August und die besondere Situation des Königreichs boten einem Mann Entfaltungs- und Wirkungsmöglichkeiten, der mit seinen Interessen und Fähigkeiten dieser vollkommen entsprach und sich zum Hofmann par excellence, zum Typ des Hofmarschalls schlechthin entwickelte. Man ist geneigt zu sagen, daß in Malortie die einzigartige Entwicklung und Struktur des Königreiches Hannover in ihrer Spät- und Endphase ihren idealen Repräsentanten fand.

Otto Unico von Malortie stieg vom Reisemarschall des Herzogs von Cumberland zum königlichen Kammerherrn und schließlich (1850) zum Oberhofmarschall auf. Dieses Amt bekleidete er auch nach dem Tod Ernst Augusts unter Georg V. bis zum Ende des Königreichs. Fast drei Jahrzehnte organisierte, ordnete und reglementierte Malortie das hannoversche Hofleben. 1862 erhielt er zu seinen bisherigen Ämtern noch das eines Ministers des königlichen Hauses.

Als Autor berühmt geworden ist Malortie durch sein Buch: „Der Hofmarschall. Handbuch zur Einrichtung und Führung eines Hofhalts", das 1866/67, also im Jahr des Untergangs des Königreichs, in dritter vermehrter Auflage erschien. Dies Musterbuch einer Hofhaltung behandelt in seinem ersten Teil die personellen (Hofdienerschaft), finanziellen (Haushalt) und organisatorisch-technischen Aspekte der Hofhaltung. Schon hier geht es um mehr und anderes als die gewissermaßen betriebswirtschaftliche Seite. Der Ordnung des Hofes und den Aufgaben des Hofmarschalls liegen als Orientierungsgrundlagen Zeremoniell und Etikette zugrunde. Sie werden im zweiten Band abgehandel. Zeremoniell, Etikette und Rangordnung bilden den Kern allen höfisch-repräsentativen Geschehens, um den es Malortie immer ging. Das ist sein großes Lebensthema, um das sich direkt oder indirekt alles dreht. Historische Begebenheiten dienen ihm als Illustrationen für jeweils aktuelle Entfaltung des Zeremoniells. Außer in seinem Hofmarschallbuch hat er in einzelnen historischen Abhandlungen Hofordnungsfragen systematisch untersucht.

Malortie erweist sich in seinen Schriften als ein hervorragender Kenner des hannoverschen und deutschen Hofrechts und der mit ihm verbundenen Geschichte des Zeremoniells und der Etikette. Als Hofmarschall und als Autor bemüht er sich in Hannover darum, ihnen ihre einem Königreich angemessene Bedeutung zurückzugeben. Zwar sieht auch er, daß man in Hannover nicht einfach an die Zeit um 1700 wieder anknüpfen kann, sondern die Verhältnisse am Hofe zeitgemäß verändern muß; aber er geht doch unverändert vom Vorbild des absolutistisch-barocken Hofes aus und meint, mit gewissen Modifizierungen wie z. B. einer Milderung, d. h. Erweiterung der Kriterien der Hoffähigkeit gegenüber den strengen Prinzipien des ersten Kurfürsten sei die Forderung nach zeitgemäßer Fortbildung schon erfüllt. Hier zeigt sich deutlich, daß Malortie ein völlig unpolitischer Mensch ist, der im Grunde den substantiellen Gehalt von Etikette und Zeremoniell nicht verstanden hat. Was um 1700 der politischen und sozialen Bedeutung des Hofes entsprach und

in Zeremoniell und Etikette seinen repräsentativen Ausdruck fand, erstarrt unter seinen Händen zu reinem Formalismus. Malortie will den Hof so systematisch durchorganisieren, daß er wie eine Maschine ohne Reibungsverlust, gleichsam ein Perpetuum mobile im luftleeren Raum, funktioniert — ein Unternehmen, das von politischer Substanz- und Leblosigkeit geprägt ist und die glänzende Fassade eines Staates unmittelbar vor seinem Untergang zeigt.

Hofleben und höfische Gesellschaft unter Ernst August (1837—51) und Georg V. (1851—66)

Die beiden letzten hannoverschen Könige boten Malortie aufgrund ihres vorabsolutistischen Herrschafts- und Staatsverständnisses den Wirkungsrahmen, dessen er bedurfte. Trotzdem gingen vom hannoverschen Hof bis 1866 kein lebendiger Glanz und keine überregionale Wirkung mehr aus.

König Ernst August und Königin Friederike brachten von ihrer Persönlichkeit her zweifellos die Voraussetzungen für ein glänzendes Hofleben mit. 1837 wurden sofort ein Hofstaat des Königs und der Königin eingerichtet. Die durch den Eklat des Verfassungsbruchs hervorgerufenen innenpolitischen Spannungen haben die Anfangsjahre der Regierungszeit Ernst Augusts belastet und, da sie die Befürchtungen, mit denen man seiner Herrschaft entgegengesehen hatte, bestätigten, gerade in den politisch und gesellschaftlich tonangebenden Bevölkerungskreisen die Begeisterung für den neuen Herrscher erheblich gedämpft. Die Aufregung und Empörung legte sich erst, nachdem 1840 mit dem neuen Landesverfassungsgesetz eine akzeptable Verfassungsordnung in Kraft gesetzt worden war. Trotz des problematischen Beginns seiner Regierungszeit gelang es dem politischen Praktiker und Realisten im Laufe der 40er Jahre mit einigem Geschick, im Lande populär zu werden. Ausgedehnte Rundreisen durch Hannover ließen ihn sein Königreich und die Bevölkerung ihn kennenlernen. An Parlaments-Opposition von England her als etwas Normales gewöhnt, hat er auch die Klippen der 48er Revolution mit Geschick umschifft, ein reformkonservatives Ministerium eingesetzt und mit ihm einen moderaten Reformkurs eingeschlagen. Dabei machte er nie ein Hehl aus seiner hochkonservativen Grundeinstellung, sprach verächtlich von der Volkssouveränität und hielt unerschüttert am monarchischen Prinzip fest. Für den Nationalismus, eine der großen Bewegungen des 19. Jahrhunderts, brachte er, der in der Solidarität der Monarchen und Throne dachte und von der übernationalen europäischen Adelskultur geprägt war, überhaupt kein Verständnis auf. So gab es für sein Standesbewußtsein auch keinen Zweifel am Wert der Aristokratie und alle gesellschaftliche Gleichmacherei war ihm ein Greuel. Konsequenterweise wurden unter ihm die vom Staatsgrundgesetz von der Verwaltung abgeschafften Adelstitel wieder eingeführt, wenn auch ohne die damit verbundenen Privilegien. Für das Hofleben galt die von Malortie neu festgeschriebene Etikette und die von ihm vorgenommene formale Unterscheidung von Hoffähigkeit im engeren und im weiteren

Sinne. Die großen Hoffestlichkeiten, an denen sich das Zeremoniell voll entfalten konnte, kamen jedoch sehr bald wieder zum Erliegen. 1841 starb die Königin Friederike, worauf im ganzen Lande große Hoftrauer angeordnet wurde. Malortie regelte den Ablauf des Begräbniszeremoniells und der Hofbaudirektor Georg Friedrich Laves erhielt den Auftrag, ein Mausoleum für das Königspaar zu errichten.

Das Wiederaufleben der höfischen Geselligkeit nach dem Ende des Trauerjahres blieb aus privaten und politischen Gründen belastet. Besondere Anlässe für höfische Prachtentfaltung boten 1843 die Vermählung des Kronprinzen, 1845 die Geburt eines Sohnes, 1849 das 60jährige Militärjubiläum des Königs und seine Geburtstage — um nur einige Beispiele zu nennen. Das hohe Alter des Königs, die gesellschaftliche Zurückhaltung des Kronprinzenpaares und außenpolitische Spannungen — so zum benachbarten wirtschaftlich expansiven Preußen und zum englischen Hof unter der Nichte des Königs, Victoria — ließen aber keine echte Hofgeselligkeit mehr aufkommen.

Das änderte sich auch nicht nach dem Regierungsantritt Georgs V. im Jahre 1851, ja die gesellschaftliche Situation des Hofes verschlechterte sich zusehends. Auch hier kamen persönliche und politische Gründe zusammen. Georg V. war früh erblindet, was sogar Zweifel an seiner Regierungsfähigkeit zur Folge gehabt hatte. Psychologisch verständlich ist auf diesem Erfahrungshintergrund die Ausbildung eines übersteigerten Selbstbewußtseins. Hochfahrender Welfenstolz, Überzeugung von der eigenen Auserwähltheit und Gottesgnadentumvorstellungen verbanden sich bei ihm mit einer lutherisch-orthodox geprägten persönlichen Frömmigkeit. Es leuchtet ein, daß dem blinden König eine strenge höfische Etikette Orientierung, Stütze und Halt bot. In besonderem Maße auf persönliche Mitarbeiter und Vertraute angewiesen, hätte die Königin gerade im höfisch-repräsentativen Raum eine wichtige Rolle spielen können. Diese pflegte jedoch einen schlichten bürgerlichen Lebensstil und enthielt sich so weit wie möglich öffentlicher Verpflichtungen. Der Hof geriet in eine immer größere gesellschaftliche Isolierung.

Im Laufe der Jahre kamen innen- und außenpolitische Gründe hinzu, diese Entwicklung zu verstärken. Im Einklang mit dem in den 50er Jahren sich im Deutschen Bund durchsetzenden reaktionären Kurs und getragen von einer tiefen Überzeugung von der Heiligkeit des monarchischen Prinzips, die sich in einem *hochgespannten Autokratismus* äußerte, hat Georg V. die Reformmaßnahmen des 48er Ministeriums rückgängig zu machen versucht und nach einem Verfassungsumsturz 1855 mit dem Innenminister Borries eine reaktionäre Politik verfolgt. Darüber kam es zum Konflikt mit der bürgerlichen liberalen Opposition der Ständeversammlung und ihren Wortführern Rudolf von Bennigsen und Johannes (von) Miquel. Der Gegensatz des Königs zum Liberalismus vertiefte sich durch den innerkirchlichen Katechismusstreit. Die Spannungen verschärfend trat hinzu, daß die hannoverschen Liberalen in der seit Ende der 50er Jahre wiederauflebenden Nationalbewegung eine führende Rolle spielten. Wie sein Vater hatte auch Georg

V. für diese politischen Wünsche nicht das geringste Verständnis. Zudem empfand er sie als eine Bedrohung und innere Aushöhlung der Selbständigkeit Hannovers, das seit dem spät erfolgten Beitritt zum Zollverein wirtschaftlich immer stärker in Abhängigkeit von Preußen geriet. Gegen Ende seiner Regierungszeit befand sich Georg V. in einer verfahrenen Situation: Sein Welfenstolz erschwerte den Kontakt mit seinen monarchischen Standesgenossen; eine *fast monomanische Fixierung auf das ‚monarchische' Prinzip* und eine *pervertierte Kabinettsregierung* entfremdeten ihn seinem eigenen Adel, der zwischen 1862 und 1866 die Kritik an seinem Regime teilte und sich vom königlichen Hof immer mehr zurückzog. Für die Interessen und das politische Denken des liberalen Bürgertums zeigte er kaum Verständnis und wenig Bereitschaft, ihm in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft neue Wirkungsmöglichkeiten zu öffnen. Hier liegt vermutlich sein für die Entwicklung Hannovers verhängnisvollstes Versäumnis: Die fortschrittlichen und zukunftszugewandten Kräfte fanden im Königreich nicht den ihnen angemessenen Platz und keinen Zugang zum Hof. So konnte von dort her keine Unterstützung und zeitgemäße Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft erfolgen. Eine gewisse Anhänglichkeit aus konservativ-monarchischer Tradition fand Georg V. in weiten Teilen des Kleinbürgertums und der Arbeiterschaft, vor allem in den altwelfischen Gebieten. Es war aber nur eine Frage der Zeit, wie lange diese älteren Bindungen noch halten würden und wann auch in Hannover die sozialen Auswirkungen der Industrialisierung und die Politisierung der Arbeiterschaft diese der Sozialdemokratie zuführen würden. Reisen Georgs V. durch das Land und das festlich begangene Jubiläum der 50jährigen Zugehörigkeit Ostfrieslands zu Hannover 1865 erweckten bei dem blinden Monarchen noch einmal die Vorstellung von einer heilen Welt — die aber schon ein Jahr später zusammenbrach.

Schlußbetrachtung

Für den aus dem 20. Jahrhundert zurückblickenden Betrachter erscheint die höfische Welt des Königreichs Hannover fremd, rückständig und hoffnungslos veraltet. Sein Urteil wird zurückhaltender ausfallen, wenn er die eigenen Vorstellungen stärker zurücknimmt und sich, einen vergleichenden Blick auf die im niedersächsischen Raum benachbarten Residenzen werfend, auf die Perspektive der Zeitgenossen einläßt. Mochten in Braunschweig, Oldenburg und Bückeburg im einzelnen auch von Hannover abweichende Verhältnisse herrschen — in der Grundstruktur gab es keine Gegensätze.

Am ehesten in Größe und Bedeutung mit Hannover vergleichbar war Braunschweig, wo die ältere welfische Linie regierte. Nach Turbulenzen in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts und dem Aufruhr von 1830, aufgrund dessen der verhaßte Herzog Karl II. für immer das Land verlassen mußte, kehrte unter der 54jährigen Herrschaft seines Bruders Wilhelm (1830—84) Stetigkeit zurück und Braunschweig nahm eine Entwicklung, die in vielem Parallelen zu Hannover auf-

weist (Staatsgrundgesetz und Ablösungsordnung). Eine echte Hofhaltung stieß unter diesem Herzog insofern auf Schwierigkeiten, als er unvermählt blieb. Gleichwohl zeigt sich in Braunschweig unter ihm ein das Stadtbild prägender starker Repräsentationswille: Nach 1830 wurde der monumentale Schloßneubau am Schloßplatz begonnen und als mit der Aufnahme des Eisenbahnbaus 1838 Braunschweig sich als Hauptstadt mit diesem zukunftweisenden und die Wirtschaft fördernden Verkehrsmittel repräsentieren wollte, wurde 1845 ein Bahnhofsgebäude von eben jenem Architekten errichtet, der auch das Schloß gebaut hatte. Das politische Schicksal des Landes verlief insofern glücklicher als das Hannovers, als der Herzog sich frühzeitig dem benachbarten aufsteigenden Preußen anschloß und so wenigstens seine formale Unabhängigkeit auch nach der Reichsgründung bewahren konnte. Noch enger wurde die Bindung an Preußen, als nach dem Tod des unbeerbten Herzogs aufgrund des Regentschaftsgesetzes von 1879 die Nachfolge der entthronten hannoverschen Linie verhindert und in Braunschweig ein preußischer Prinz als Regent eingesetzt wurde. Erst 1913, also unmittelbar vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges, erfolgte die Aussöhnung der Häuser Hohenzollern und Hannover durch die Heirat des Prinzen Ernst August von Braunschweig-Lüneburg mit der Kaisertochter Viktoria Luise. Die personellen Voraussetzungen für eine glanzvolle Hofhaltung gab es also in Braunschweig erst wieder, als das Ende der Monarchien in Deutschland vor der Tür stand.

Das Herzogtum bzw. Großherzogtum Oldenburg und das Fürstentum Schaumburg-Lippe mit der Residenz Bückeburg durchliefen im 19. Jahrhundert eine im Vergleich zu Hannover und Braunschweig ruhigere Entwicklung. Typisch für die kleinen deutschen Residenzen — Schaumburg-Lippe war im Deutschen Bund das zweitkleinste Bundesmitglied — überlebten sie die Reichsgründung formal als selbständige Staaten, weil sie sich ins Schlepptau Preußens begeben hatten und ihm ihr Militär unterstellten, Bückeburg sogar sein Justiz-, Medizinal-, Post- und Finanzwesen von preußischen Aufsichtsbehörden leiten ließ. Oldenburg hatte durch seine weitgespannten dynastischen Beziehungen in ganz Europa Verbindungen, was der Repräsentationsfreude seiner Großherzöge entgegenkam. Der gebürtige Osnabrücker und spätere preußische Staatsmann Justus Gruner stimmte schon in seinem 1802 erschienenen Reisebericht ein fast hymnisches Lob auf Oldenburg, seine wissenschaftlichen und kulturellen Leistungen, seinen humanen Gemeingeist, seine architektonischen Schönheiten und sein angenehmes, zwangloses Gesellschaftsleben an. Insbesondere fiel ihm bei einem Vergleich mit anderen Residenzen auf: *Der sonst so zwangvolle Ton in Residenzstädten ist hier fremd. Der Hof lebt ohne Geräusch, und selbst der gebildete Fremde, der es wünscht, kann den edlen Regenten dieses Landes ohne Zwang kennen lernen. — Der Hofstaat ist unbedeutend, und Verschiedenheit der Stände schränkt hier überhaupt die Geselligkeit nicht ein. — Dies ist, wie an mehreren Orten, so auch hier die gute Folge der etablierten Klubbs. Es existiert nämlich ein großer Klubb, zu welchem, ohne Rücksicht auf Stand und Titel, Adel und Nichtadel, blos das Ballot den Zu-*

tritt verschafft. Unter Großherzog Paul Friedrich August (1829—53) entfaltete sich dann eine Biedermeierkultur, die mit der Eröffnung des Hoftheaters (1833) einen Höhepunkt fand.

Bückeburg ist das Duodezfürstentum par excellence. Das Leben am Hof und in der kleinen Residenzstadt wird zwischen Biedermeier und Bismarckzeit von der Dichterin Lulu von Strauß und Torney anschaulich geschildert. Ihr Großvater, Viktor von Strauß, war Vertrauter des Fürsten, Geheimer Kabinettsrat und führender Kopf der Reaktionsjahre, Bundestagsgesandter in Frankfurt und daneben Dichter und Gelehrter. Nach Briefen, Schriften und eigenen Erinnerungen erfährt Bückeburg hier eine lebendige Darstellung, die sich in dem Bild von „Liliput" zusammenfassen läßt. Das Fürstenhaus gelangte im Gegensatz zu seinem Zwergstaat im Laufe des 19. Jahrhunderts zu großer Wohlhabenheit und entwickelte in Bückeburg und Bad Eilsen eine rege Bautätigkeit; auch die Pflege von Kunst und Kultur, besonders der Musik, ließ es sich angelegen sein.

Waren die niedersächsischen Residenzen also insgesamt provinziell, überholt und veraltet? Zweifellos ging der Zug der politischen Entwicklung zu den modernen Großstaaten mit ihrer industriellen Wirtschaftskraft. Aber diese Bewertung sollte nicht vergessen lassen, daß alle diese Residenzen in einer gehaltvollen kulturellen Tradition standen, sie fortführten und von Eutin bis Sachsen-Weimar die bis heute fortwirkende kulturelle Vielfalt Deutschlands hervorbrachten.

Und wie war es im 19. Jahrhundert mit den großen Höfen bestellt? Mit Berlin und München? Die uns in vielem so fremde Welt der Höfe ist vor wenigen Jahren neu von der Wissenschaft entdeckt worden. Tagungen, Symposien, Kongresse, Veröffentlichungen unterschiedlichster Art wurden und werden diesem schon fast zum Modethema gewordenen Gegenstand gewidmet. Und auch in neueren Biographien gelten der höfischen Gesellschaft eigene Kapitel. Sie alle kommen übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß der Hof auch in der Spätphase der Monarchie von großer Bedeutung blieb. Zwar hatte er gegenüber dem von Norbert Elias konstruierten Idealtypus an Funktionen verloren. Er war nicht mehr, wie im 18. Jahrhundert, Instrument der Herrschaft über Adel und Untertanen und nicht mehr alleiniger Mittelpunkt von Herrschaft und Gerichtsbarkeit. Er blieb aber eine Institution, die in einem hohen Maße wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Chancen verteilte und die weiterhin die Repräsentation des Staates und der Nation, nicht nur der Dynastie, nach außen und innen beanspruchte und wahrnahm.

So blieben Monarchie und Hof aufeinander bezogen und angewiesen und gehören in Deutschland zur Spannbreite eines Jahrhunderts, das große Widersprüche um-

faßt. Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Bückeburg waren nicht altmodisch und rückständig, weil Hof, höfische Gesellschaft, Rang und Etikettefragen hier noch eine wichtige Rolle spielten, sondern — wenn sie es waren —, dann wegen der in ihnen schwach ausgebildeten zukunftsweisenden Kräfte in Wirtschaft und Gesellschaft.

Text des auf der Tagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen in Celle am 13. Mai 1988 gehaltenen Vortrags. Eine ausführliche Fassung erscheint in Band XIX der Büdinger Forschungen zur Sozialgeschichte zum Thema „Hof und Hofgesellschaft in den deutschen Staaten des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts", herausgegeben von Karl Möckl, Boppard 1989. Dort finden sich auch die Literatur- und Quellenangaben und Zitatbelege.

Prinzessin Sophia (978—1039)

Äbtissin von Gandersheim und Essen
Enkelin, Tochter und Schwester von Kaisern

Zum 1000. Jahrestag des Beginns des Gandersheimer Streits (989/1989)

Von

Gunther Wolf

Mit den folgenden, lapidaren Worten berichtet Thangmar, der Biograph Bischof Bernwards von Hildesheim, über den Ausbruch des bekannten „Gandersheimer Streits":[1] *Sed secundi imperatoris Ottonis filia, fomes ut pace omnium dicam huiusmodi dissensionis* ... (Der Zündfunke dieses ganzen Streits war, mit Verlaub, Ottos II. Tochter <Sophia>, und Mathilde Uhlirz nennt Sophia[2] eine *ränkesüchtige, herrschsüchtige Prinzessin*[3], *charakterisiert sie als lebenslustig, geldbedürftig*[4] und spricht von ihren *Quertreibereien.*[5] Otto III. hingegen bezeichnet sie zeitweilig als *dilecta* oder gar *dilectissima soror*; sie hat bei ihm, ihrem Bruder, jahrelang großen Einfluß und verliert ihn abrupt.

Schon dieses Wenige läßt Widersprüchlichkeiten ahnen und weckt Interesse. Wer also war diese Prinzessin, wohl Nichte des byzantinischen Kaisers Johannes[6], Urenkelin König Heinrichs I., Enkelin Kaiser Ottos I. und der burgundischen Adel-

1 Thangmar, Vita Bernwardi c. 13 (MG SS IV, p. 754ff.); vgl. Wattenbach-Holtzmann, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter I (1948) S. 58ff., besonders S. 60/61.

2 Über den Namen Sophia: M. Uhlirz, in: Deutsches Archiv VI (1943) S. 448.

3 Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III., hrsg. von M. Uhlirz (2/1954) S. 348; weitere Literatur zu Sophia: K. A. Eckhardt, Domina Sophia constructrix et procuratrix monasterii sanctimonialis Aeskinewag, in: Archiv für Diplomatik 3 (1957) S. 29—78, besonders S. 71ff.; O. Perst, Die Kaisertochter Sophia, Äbtissin von Gandersheim und Essen (975—1039), in: Braunschweigisches Jahrbuch 30 (1957) S. 5—46; W. Ohnsorge, Waren die Salier Sachsenkaiser?, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 30 (1958) S. 51ff.; M. Uhlirz, Das deutsche Gefolge Ottos III. in Italien, in: Großdeutsche Vergangenheit — Festschrift Heinrich Ritter von Srbik (1938) S. 21ff.; H. Goetting, Die Anfänge des Reichsstifts Gandersheim, in: Braunschweigisches Jahrbuch 31 (1950) S. 5—52.

4 M. Uhlirz, in: RI 1149a.

5 Jahrbücher, l. c. S. 381.

6 Anders M. Uhlirz, in: Deutsches Archiv, l. c. S. 442; Stammtafel S. 444; vgl. aber G. Wolf, Nochmals zur Frage: Wer war Theophano?, in: Byzantinische Zeitschrift 81 (1988).

heid, Tochter Kaiser Ottos II. und der byzantinischen Prinzessin und späteren Kaiserin Theophanu, Schwester Ottos III. — Nichte, Enkelin, Tochter und Schwester von Kaisern — und sich dessen durchaus bewußt!

Doch zurück: Worum ging es im „Gandersheimer Streit"[7]? Der Bischof von Hildesheim (gegründet im ersten Drittel des 9. Jahrhunderts durch Kaiser Ludwig den Frommen) war Suffragan des Erzbischofs (seit 782) von Mainz (gegründet Mitte des 8. Jahrhunderts) spätestens seit 794.[8] 852, zur Zeit des Hildesheimer Bischofs Altfried und des Mainzer Erzbischofs Hrabanus Maurus, hatte Graf Liudolf in Brunshausen ein Nonnenkloster gegründet, das 856 an das Südufer der Gande nach Gandersheim verlegt wurde. Die kirchenrechtliche Zugehörigkeit des Klosters zu Hildesheim wurde vor 989 nie angezweifelt, die Zuständigkeit des Mainzer Erzbischofs wegen der Lage des Ortes Gandersheim auf Mainzischem Gebiet von Erzbischof Willigis 989 erstmals geltend gemacht. Das verwundert!

Der Streit umfaßte mehrere Phasen, vor allem zur Zeit der Mainzer Erzbischöfe Willigis (975—1011) und Aribo (1021—1031). Wir vermögen heute nur noch schwer zu entscheiden, ob Mainz oder Hildesheim „recht" hatte; nach A. Hauck[9] eher der Mainzer wegen der Lage von Gandersheim auf Mainzer Gebiet; M. Uhlirz ist gegenteiliger Meinung, der ich mich anschließen möchte.

Anlaß für den etwa 40jährigen Streit aber war, wie oben schon erwähnt, die Prinzessin Sophia, die, als sie 989 elfjährig den Schleier in Gandersheim nehmen sollte, sich weigerte, sich vom Hildesheimer Bischof Osdag weihen zu lassen, da er kein *palliger*, das heißt kein Palliumsträger sei, sondern wandte sich an Erzbischof Willigis von Mainz (Willegisum appetit),[11] der gern zusagte (*Quod ipse libens annuit*). Diese Sophia[12] war die zweite Tochter und das zweite von den fünf Kindern Ottos II. und der Theophanu, geboren wahrscheinlich 978[13] als Kaisertochter. Am

7 Zu den Anfängen Gandersheims: vgl. Hrotsvits primordia coenobii Gandersheimensis (MG SS IV, p. 306ff.); Harenberg, Historiae ecclesiae Gandershem. diplomatica (Hannover 1734); K. Götting, Anfänge des Reichsstifts Gandersheim, in: Braunschweigisches Jahrbuch 31 (1958) S. 5—32.

8 MG Capit. KdG Nr. 20 (779 März), 22, 8, 10, 13 (789) und Synode von Frankfurt 794.

9 Kirchengeschichte Deutschlands III (1952) S. 268/69 und Anm. 2; anders M. Uhlirz, Jahrbücher, l. c. S. 347. Meines Erachtens sprechen die ergangenen Königsentscheidungen, von denen zwischen 989 und 1030 keine zugunsten von Mainz erging, eine deutliche Sprache zugunsten von Hildesheim.

10 Thangmar, l. c. c. 13.

11 Willigis, geboren etwa 940, seit 971 Kanzler Ottos I., seit 973 Januar 13 Ottos II., seit 975 Januar 13 Erzbischof von Mainz (RI 675a); zu Willigis u. a.: H. Böhmer, Willigis von Mainz, in: Leipziger Studien I, 3 (1895); H. Büttner, Erzbischof Willigis von Mainz, in: Jahresberichte der Görresgesellschaft 1965 (Köln 1968) S. 1—14; K. Hallinger, Neue Forschungen über Willigis von Mainz (975—1011), in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 84 (1973) S. 7—51; A. Gerlich (u. a.), Willigis und seine Zeit, in: 1000 Jahre Mainzer Dom (1975) S. 23—43 (recht panegyrisch mit kleinen Fehlern!).

12 Über die Namensherkunft siehe oben Anm. 2, l. c., besonders Anm. 2; Wolf, l. c. (u.) L (Anm. 6).

13 RI 77e (978 Juli/August).

27. September 979 übergab Otto II., mit Willen und Beistand seiner Gemahlin Theophanu, seine etwa einjährige Tochter dem Kloster Gandersheim zur Erziehung, dem seine Verwandte Gerberga († 1001)[14] als Äbtissin (seit 957) vorstand.[15] Längere Zeit hören und wissen wir nichts über Sophia[16], können nur schließen aus der Erziehung Hrotsvits von Gandersheim, daß auch Sophia durch Gerberga eine gute Erziehung genoß[17]. Freilich durfte sie als Kaisertochter auch besonderer Aufmerksamkeit seitens der Äbtissin sicher sein.

Als Otto II. mit seiner Gemahlin im Oktober 980 nach Italien zog, scheinen seine drei überlebenden Töchter Adelheid, Sophia und Mathilde in Deutschland geblieben zu sein; Sophia höchstwahrscheinlich in Gandersheim[18]. Der Kronprinz Otto (III.) hingegen scheint mit seinen Eltern nach Italien gezogen zu sein[19], aber wohl im Sommer 983 mit Erzbischof Willigis von Mainz wieder zurück nach Deutschland, wo er in Aachen am 25. Dezember 983 — 18 Tage nach seines Vaters Tod in Rom, von dem man dabei noch nichts wußte — zum König gekrönt wurde.

Sophia erlebte all dieses, vielleicht ausgenommen die Krönung ihres Bruders Otto in Aachen[20], wohl in Gandersheim, auch in den Jahren 984/85 die Kämpfe um die Herrschaft, als Heinrich der Zänker, Bruder der Äbtissin Gerberga von Gandersheim und Vetter von Sophias Vater, nach der Krone strebte. Vielleicht hat gerade Gerberga sie auch vor dem Schicksal von Sophias Schwester Adelheid, die von Heinrich geraubt und „zur Erziehung" nach der Burg Ala gebracht wurde[21], und Ottos (III.), der sich ebenfalls in Heinrichs Gewalt befand (bis Mai 984)[22], bewahrt. Am 18. Oktober 989 stand Sophias Weihe im Kloster Gandersheim an; sie war damals etwas über elf Jahre alt.

Dazu berichtet, wie oben schon erwähnt, Thangmar, der Lehrer und spätere Biograph Bernwards von Hildesheim, also wohl ein gut unterrichteter, wenngleich nicht ganz neutraler Gewährsmann: (c. 13) *Sed secundi imperatoris Ottonis filia, fomes ut pace omnium dicam huiusmodi dissensionis, dum a suo episcopo, domno videlicet Osdago*[23]*, sacrum velamen accipere spernit, Willegisum appetit, indignum aestimans nisi a palligero consecrari".*

14 Schwester von Heinrich dem Zänker von Bayern, Tochter von Ottos I. Bruder Heinrich und des Liudolfingers Arnulf Tochter Judith.

15 RI 792 (D. O. II. 20a); vgl. auch Thietmar von Merseburg, Chronicon IV, 10 (MG SS rer. Germ. NS 9/1935 rec. R. Holtzmann).

16 980 März 12 (RI 809) ist sie mit Kaiserin Theophanu und Äbtissin Gerberga Intervenientin bei Otto II. betreffend den Gandersheimer Burgbann, und 980 Oktober (RI 823a) bei Ottos II. Italienzug bleibt Sophia in Gandersheim. 983 Dezember 7 (RI 919e) stirbt Otto II. und am 983 Dezember 25 (RI 956t) wird ihr Bruder Otto III. dreijährig in Aachen zum deutschen König gekrönt.

17 Vgl. als spätere (um 1216) Meinung: Eberhard von Gandersheim (MG Dt. Chron. II, 425 V. 1785—90); zeitgenössische direkte Aussagen gibt es meines Wissens nicht.

18 Vgl. RI 823a.

19 RI 891b.

20 RI 956t.

21 Thietmar, Chronicon IV, 3.

22 Vgl. RI 356q/2 und RI 969e.

23 Osdag seit Ende März 985 Bischof von Hildesheim (RI 967d); † 989 November 8 (RI 1017i).

Wie schon gesagt — es ist hier nicht der Ort, darauf einzugehen, ob Gandersheim zu Hildesheim oder unmittelbar zu Mainz gehörte, obwohl m. E. das Recht Hildesheims zu vermuten ist.[24] Wichtig für uns hier ist, daß die erste elfjährige Sophia[25] „Politik" machte, indem sie Erzbischof Willigis von Mainz als „Palliumsträger" „anging", sie zu weihen. Mathilde Uhlirz glaubt in Sophia *das Werkzeug in den Händen ehrgeiziger Frauen, die sich ihrer bedient haben*, zu erkennen, führt aber später selbst aus[27]: ... *die ränkesüchtige, herrschsüchtige Prinzessin Sophia hatte leichtes Spiel, den alternden Mann (Willigis) für sich zu gewinnen.*[28]

Abgesehen davon, daß sich nirgends in den Quellen ein Anhalt dafür gewinnen läßt, wer sich hinter Sophia „gesteckt" haben könnte (sicher nicht ihre Äbtissin Gerberga), widerspricht Mathilde Uhlirz in beiden Zitaten sich selbst und Thangmars Quellenzeugnis.

Entgegen einigen Angaben in der einschlägigen Literatur, Willigis habe seine Ansprüche auf Gandersheim schon 987 geltend gemacht, habe ich in den Quellen dafür keinerlei Anhaltspunkte gefunden. Im Gegenteil: Thangmar spricht ausdrücklich davon[29], daß Sophia der *fomes*, der Zündfunke 989 war und Willigis (nur) zustimmte: *Quod ipse libens annuit*. Der Anspruch scheint also in der Tat nicht von ihm ausgegangen zu sein, wenngleich er die Gelegenheit wohl nicht ungern („libens") nutzte.

Ist aber Sophia eben nicht bloßes „Werkzeug", sondern mit ihren elf Jahren die treibende Kraft, so läßt sich auf Willensstärke und Persönlichkeit der Prinzessin schließen, die außergewöhnlich gewesen sein müssen. So stark war schon 989 immerhin ihr Wille und ihr Einfluß im Verein mit Willigis, daß zwar Ottos III., ihres königlichen Bruders, und der Kaiserin Theophanu, ihrer Mutter, Grundsatzentscheidung lautete, daß der Erzbischof von Mainz kein Recht in Gandersheim habe, dennoch beide Sophia aber insoweit nachgaben, *ut domnae Sophiae velationem simul agerent*, das heißt der Erzbischof von Mainz und der Hildesheimer Bischof die Weihe gemeinsam vornehmen sollten. So geschah es, und damit war der sogenannte „Gandersheimer Streit" zunächst für etwa elf Jahre beigelegt.

Sophia lebte nach Oktober 989 zunächst im Kloster Gandersheim. Im Juni 990 scheint sie mit ihrem Bruder Otto III. und Erzbischof Willigis von Mainz die aus Italien zurückkehrende Kaiserin Theophanu empfangen zu haben. Im August 990[30] in Gandersheim ist sie in einer Urkunde Ottos III., in der er dem Stift Gan-

24 Vgl. oben Anm. 9.

25 Sophia wurde 989 mit elf Jahren Nonne, ihre um ein Jahr ältere Schwester Adelheid erst mit 18 (995 Oktober 8), aber Adelheid zu Ottos III. Lebzeiten schon mit 22 Jahren Äbtissin, Sophia erst durch Heinrich II. 1002 mit 24 Jahren.

26 Jahrbücher, l. c. S. 115.

27 Ibid. S. 348.

28 Ähnlich auch RI 1390e zu 1000 September 14.

29 Vita Bernwardi, l. c. c. 13.

30 RI 1025; D. O. III. 66; Jahrbücher, l. c. S. 127.

dersheim Marktrecht verleiht, mit Theophanu und der Äbtissin Gerberga Intervenientin[31]; wenige Tage später schenkt Otto III. seiner „lieben Schwester" (*carae sorori*) Besitzungen an der oberen Leine.[32]

Am 15. Juni 991 starb Theophanu[33], Sophias Mutter, als diese 13 Jahre alt war; ihren Vater hatte sie mit fünf Jahren verloren. Bei Theophanus Tod lassen sich ihre Kinder nicht am Sterbeort Nimwegen nachweisen; auch nicht bei der Beisetzung in Köln (St. Pantaleon), obwohl die Teilnahme an letzterer wahrscheinlich ist.

Auf dem Hoftag in Grone 992 Juli 6[34] waren neben der Kaiserin Adelheid, Sophias Großmutter, auch Otto III., ihr Bruder, die Äbtissin Mathilde die Ältere, ihre Tante, Erzbischof Willigis und Bischof Hildebald von Worms anwesend; wohl auch Sophia, nicht aber ihre ältere Schwester Adelheid.

Am 7. Dezember 992 stirbt in Como Bischof Gerdag von Hildesheim[35], und am 15. Januar 993 weiht in Gegenwart König Ottos III. Erzbischof Willigis als Metropolit den Lehrer Ottos, Bernward, zum Bischof von Hildesheim.[36]

Ab Winter 993/94 erscheint die nun fünfzehnjährige Sophia sehr häufig — wenn nicht fast immer — am Hof[37] ihres dreizehnjährigen Bruders Otto, tritt häufig als Intervenientin auf, empfängt große Schenkungen, übt politischen Einfluß auf ihren Bruder, der sie als *cara soror sanctimonialis Sophia*[38] bezeichnet.

Auch als Otto Ende September 994 in Solingen[39] mündig wird, ist Sophia anwesend und zieht danach mit Otto, der Kaiserin Adelheid, der Äbtissin Mathilde der Älteren über Memleben (Pfalz; Sterbeort König Heinrichs I.) nach Ingelheim. Am 23. November 994 ist sie wohl mit Otto III. in Bruchsal und feiert mit ihm Weihnachten 994 auf Burg Erstein am Rhein. Auch Ostern (21. April) 995 ist sie bei Otto auf dem Aachener Hoftag.

Von politischen Aktivitäten Sophias unmittelbar wissen wir zwischen 989 und Herbst 995 nichts[40]. Dagegen spielte sie nachweislich im Herbst 995 bei der Neubesetzung des Bistums Cambrai[41] eine *merkwürdige Rolle . . .,. die zu ihrem geistlichen Stand nicht paßte*[42]. Sie favorisiert einen eigenen Bewerber, den Ascelin von

31 Ibid.; (990 August 4); Jahrbücher, l. c. S. 127.
32 RI 1026; D. O. III. 67; Jahrbücher, l. c. S. 127.
33 RI 1035b; Jahrbücher, l. c. S. 138.
34 RI 1046a.
35 RI 1076a (990 Januar 19—992 Dezember 7).
36 RI 1078c (993 Januar 15—1022 November 20).
37 Vgl. RI 1110, 1110a, 1115. (siehe auch D. D. O. III. 140, 141, 146, 148, 150, 161, 179, 185, 191, 204, 205, 233, 234, 244, 251, 255).
38 993 Dezember 12 [Tilleda (RI 1110)].
39 RI 1117a.
40 995 August 28 (Thietmar, Chronicon IV, 20) starb in Gandersheim bei seiner Schwester Heinrich der Zänker, was aber politisch nicht relevant war.
41 RI 1149a.
42 So M. Uhlirz, Jahrbücher, l. c. S. 191.

Droughen bei Gent, Bastard des Grafen Balduin von Flandern, *der diese sehr lebenslustige und geldbedürftige Prinzessin Sophie durch Bestechung für sich gewonnen und auf diese Weise versucht hatte, das reiche Bistum zu erhalten.*[43] Sophias Intervention zugunsten Ascelins ist nachweisbar; der Grund nicht.

Doch Otto III. folgte nicht Sophias Vorschlag, sondern dem seiner Tante Mathilde der Älteren. Dennoch scheint beim König und seiner Schwester keine erkennbare Verstimmung geblieben zu sein.

Es fällt auf, daß Mathilde Uhlirz Sophia als „lebenslustig" und „geldbedürftig" mit deutlich tadelndem Unterton bezeichnet. Für letzteres finde ich in den Quellen keinen Anhalt, wohl aber für ersteres.

Thangmar schildert den „Sittenverfall" in Gandersheim (c. 14) sicher nicht sine ira et studio, wenn er schreibt: „*Sed postquam luxus ac superfluitas accessit, morum insolentia subintravit, oboedentia torpuit,* und *Sophia, quoque, domna Gerburga invita multumque renitente, ad palatium factione Willegisi archiepiscopi se contulit, ibique annum vel biennium commorata, dissolubilis vitae tramitem incedens, varium de se sparsit rumorem.* Und der von Thangmar wohl nicht unabhängige Wolfher schreibt um 1035[44]: *Tam autem domna Gerberga abbatissa senio et egritudine fatigata, praefata Sophia verae priscaeque religionis in qua primo condigne florebat, ut ea etas adsolet oblita, ad palatium se fratre id quia puer erat non abnuente contulit, ibique per biennium commorans, inhonesta de sese rumoris opinione diffusa dissolubilius debito vixit.*

Jedenfalls scheint Sophia schon damals, Mitte der Neunziger Jahre, Anlaß zu Gerüchten gegeben zu haben, was ihren „Lebenswandel" anlangte. Ob man sich nur daran stieß, daß sie als Klosterfrau am Hof lebte, oder ob mehr dahinter steckt, ist nicht zu entscheiden.

Ihr Diözesanbischof Bernward von Hildesheim scheint sie ermahnt zu haben. Sie reagierte zunächst wohl ausweichend, dann aber[45] *ad archiepiscopum* (Willigis) *velut petrocinanda ... confugit, amaioribus verbis eius animam exasperavit ... His et huiusmodi verbis archiepiscopi animum adversus domnum Bernwardum graviter commovit. Post haec Gandenesheim repetit, varia de episcopo* (Bernward) *inter sorores disseminavit, nisu quo poterat illum loco expellere atque abalienare parabat.* Eindeutig gab wohl zu Gerüchten Anlaß Sophias Einfluß auf Willigis, bei dem sie „Zuflucht" suchte. Unklar bleibt, ob dies schon zwischen 993 und 996 der Fall war oder erst später, etwa 997 oder 1000.

Bei der Einkleidung ihrer Schwester Adelheid, die erst am 8. Oktober 995[46] (also sechs Jahre später!) in Quedlinburg erfolgte, ist Sophia ebenso anwesend wie die

43 Ibid.
44 Vita Godehardi post. c. XXI (MG SS XI, p. 181).
45 Thangmar, vita Bernwardi, l. c. c. 14.
46 Siehe oben Anm. 25.

Kaiserin Adelheid und Otto III. Dann zieht sie mit Otto nach Essen (Oktober), Mainz (November) und Aachen nach Frankfurt und feiert dort mit Otto und Mathilde der Älteren Weihnachten 995.[47]

Auch auf Ottos III. erstem Italienzug (996 Februar—996 August) ist, neben Erzbischof Willigis, auch Sophia dabei und Augenzeugin von Ottos Kaiserkrönung am 21. Mai 996[48], ebenso wie bei der Papstbenennung Bruns von Kärnten (Gregor V.)[49] durch Otto III. in Cremona am 20. April 996[50].

In dieser Zeit ist Sophia im sogenannten „Cremoneser Streit" an Ottos Hof auch politisch aktiv auf Seiten Erzbischof Willigis' gegen Otto selbst und den Kanzler Heribert (später Erzbischof von Köln ab 999)[51]. Dabei mußte Otto offenbar allmählich nachgeben[52]; dennoch war für ihn Sophia die *carissima soror*. Anfang Juni 996 zog Erzbischof Willigis wieder nach Deutschland zurück[53], erst Mitte August 996 der Kaiser[54]. Ob Sophia mit Willigis nach Deutschland zurückging oder mit ihrem Bruder, wissen wir nicht[55]. Doch ist sie als Intervenientin in D. O. III. Nr. 233, einer der ersten bekannten Urkunden Ottos nach seiner Rückkehr aus Italien, 996 November 6 nachweisbar, war wohl auch im Herbst und Winter an Ottos Hof (Oktober: Bruchsal, Oktober/November: Selz, Dezember: Nimwegen), interveniert am 6. November gemeinsam mit Erzbischof Willigis[56] und ist nach wie vor *dilecta nostra soror Sophia* Ottos. Wahrscheinlich ist Sophia auch Weihnachten 996 bei Otto in Köln. Danach ist sie wohl wieder einige Zeit in Gandersheim; denn am 7. Mai 997 kommt sie von dort zur Weihe des Nonnenklosters nach Walbeck[57] und trifft dort Otto und Mathilde die Ältere. Otto zieht weiter nach Merseburg[58], und am 9. Juli in Gandersheim[59] schließt sich ihm Sophia wieder an, ist am 17. Juli mit Erzbischof Willigis Intervenientin[60] (*dilecta soror nostra Sophia*); auch Willigis wird im Juli 997[61] noch als *fidelis noster* bezeichnet.

Der Kaiser zieht über Eschwege und Mühlhausen in den Westen nach Köln (Mitte September 997) und weiter nach Aachen (29. September 997), wo er den Herbst und Winteranfang verbringt.

47 Vgl. Jahrbücher, l. c. S. 3 Anm. 13.
48 Himmelfahrt (RI 1171b).
49 996 Mai 3—999 Februar 18.
50 D. O. III. 191.
51 RI 1173ff., besonders 1179.
52 RI 1179 (996 Mai 27).
53 RI 1189b.
54 RI 1207a.
55 Vgl. Jahrbücher, l. c. S. 219 und Anm. 103.
56 RI 1213.
57 RI 1225c.
58 RI 1226.
59 RI 1230.
60 RI 1233.
61 D. O. III. 251.

Noch in der Besitzbestätigung Ottos III. für Bischof Johannes von Mantua interveniert Sophia als *dilectissima soror* in Aachen am 1. Oktober 997[62]; auch Bischof Bernward von Hildesheim war anwesend[63], der Sophia wohl zur Rückkehr ins Klosterleben nach Gandersheim ermahnt hat.

Bald nach dem 1. Oktober aber scheint Sophia, ebenso wie Erzbischof Willigis, ihren Einfluß auf Otto III. verloren zu haben, ja sogar in Ungnade gefallen zu sein.

Über die Gründe schreibt Mathilde Uhlirz[64]: *Der letzte Anstoß bleibt uns also auch hier verborgen. Mit Willigis ist Sophie, die Schwester des Kaisers, die noch in Aachen an seiner Seite weilte, plötzlich in ihr Klosterdasein zurückverwiesen worden. Nie mehr wird ihre Anwesenheit am Hofe ihres Bruders erwähnt und es muß ein Zerwürfnis schwerster Natur gewesen sein, das ihn bewogen hat, sich von seiner ‚dilectissima soror', wie sie noch in der Urkunde vom 1. Oktober 997*[65] *genannt wird, zu trennen!*. Und in einer Anmerkung fügt sie hinzu[66]: *Möglich ist, daß schon damals der Streit um das Kloster Gandersheim ... ihre Beziehungen zum Kaiser getrübt hat.*

Tatsache ist zunächst, daß die sonst immer wieder und häufig am Hof Ottos III. nachweisbare Sophia bei Ottos III. Abschied vor dem Aufbruch zum zweiten Italienzug in Aachen Ende November/Anfang Dezember 997 wohl schon nicht mehr in Ottos Umgebung war[67]. Dagegen ist sie, als ihre und Ottos Schwester Adelheid am 29. September 999[68] in Quedlinburg zur Äbtissin dieses Klosters geweiht wird[69], anwesend. Otto war zu der Zeit in Italien, so daß seine Abwesenheit und Sophias Anwesenheit dabei nichts aussagen.

Als der Kaiser aus Italien kommend im Januar 1000 im Kloster Staffelsee eintraf[70], soll Sophia ihn zusammen mit Adelheid, ihrer Schwester, empfangen haben. Doch ist das nicht ganz klar. Jedenfalls taucht sie, im Gegensatz zu Adelheid, die als Intervenientin jetzt — und erst jetzt! — hervortritt[71] (*per amorem dilectae suae sororis Adelheidae*), als solche bis zu Ottos Tod (1002 Januar 23) nicht mehr auf.

Im Frühjahr 1000 (April 10)[72] weiht zwar Erzbischof Willigis in Anwesenheit Ottos III. Burchard von Worms zum Bischof, doch ist zwischen ihm und Otto jetzt Distanz.

62 RI 1237; D. O. III. 255.
63 Vita Bernwardi, l. c. c. 14.
64 Jahrbücher, l. c. S. 250.
65 Siehe oben RI 1237.
66 Jahrbücher, l. c. S. 250 Anm. 88; vgl. aber S. 418; *zweifellos irgend eine Handlung, die den Kaiser in seinem Innersten, in seinem Ehrgefühl tief getroffen hat* ....
67 RI 1246d, e. g.
68 St. Michaelis.
69 Annales Quedlinburgenses (MG SS III, p. 77), Gesta episcoporum Halberstadensium (MG SS XXIII, p. 89).
70 RI 1340a.
71 RI 1351c (1000 März 27, Quedlinburg).
72 RI 1356a.

Im Frühjahr 1000 ist Adelheid dagegen in Ottos Begleitung[73] von Mainz über Köln nach Aachen und dort auf dem Hoftag im Mai 1000[74], wo die für Otto so wichtige Öffnung des Grabes Karls des Großen stattfindet, ebenso nachweisbar wie Ottos jüngste Schwester Mathilde mit ihrem Gemahl Ezzo — nicht aber Sophia.

Auch verabschiedet sich Otto am 22. Mai 1000 vor seinem dritten Italienzug, den er Ende Juni 1000 antritt[75] und von dem er nicht mehr lebend zurückkommen sollte, ausdrücklich nur von seiner Schwester Adelheid, nicht aber von Sophia.

Gleichsam aber als habe sie des kaiserlichen Bruders Abwesenheit nur abgewartet, tritt Sophia schon am 14. September 1000 wieder ins Rampenlicht. Sie hatte für die alte, damals etwa sechzigjährige und kränkelnde Äbtissin Gerberga alle Vorbereitungen für die bevorstehende Kirchenweihe in Gandersheim übernommen. Mit Erzbischof Willigis, nicht mit dem zuständigen Bischof Bernward von Hildesheim, wurden von Sophia alle Vereinbarungen getroffen[76]. Dagegen hetzte sie gegen Bernward, dem sie wohl auch persönlich ob seiner Haltung ihr gegenüber gram war, den aber die Äbtissin Gerberga zur Kirchweihe am Kreuzerhöhungsfest zum 14. September[77] 1000 eingeladen hatte. Willigis jedoch, wohl im Einvernehmen mit Sophia, die sich damit über die alte Äbtissin hinwegsetzte, änderte kurzfristig den Weihetermin auf St. Matthaei (21. September) und befahl Bernward, zu diesem Termin nach Gandersheim zu kommen.

Als Bernward aber schon am ursprünglichen Termin, am 14., zu dem er von der Äbtissin eingeladen war, ankam, fand er in Gandersheim gewaltsamen Widerstand vor, den Sophia organisiert hatte, und es kam zum Skandal, als ihm die Nonnen die Klostergaben vor die Füße warfen und Schmähungen gegen ihn ausstießen. Dabei müssen wir auf den Wortlaut von Thangmars Schilderung achten: ... *Sophia utrobique ex parte archiepiscopi ac congregationis perurgente*[78] und *Interea archiepiscopus et Sophia omnem apparatum ad novellae ecclesiae consecrationem necessarium diligenter praeparant* ...[79], und vor allem *Sophia assidue ille* (Willigis) cohaerens et cohabitans, haec interdiu noctuque ambiebat.

Die Wortwahl des Augenzeugen der Gandersheimer Ereignisse vom Herbst 1000 ist, wenn auch nicht unparteiisch, so doch aufregend und aufreizend. Ist *cohaerere* = „an jemandem hängen", „mit jemandem eng verbunden sein" gerade eben noch problemlos, so das folgende — durch *interdiu noctuque* verstärkte — *cohabi-*

73 RI 1359a (1000 April 22/30).
74 RI 1362a.
75 RI 1380a.
76 Vita Bernwardi, l. c. c. 15.
77 RI 1390e.
78 Vita Bernwardi, l. c. c. 15 Ende.
79 Ibid. c. 18 in.

tare schon kaum mehr[80]. Zwar kann es im wörtlichsten Sinne „zusammenwohnen" heißen bzw. „zusammenleben"; doch ist die terminus technicus-Bedeutung „beiwohnen" nicht nur die häufigere, sondern die gebräuchliche[81]. Sollte also Sophia nach dem Zeugnis Thangmars eine engere Beziehung zu Willigis gehabt haben, die zum *rumor* bzw. *inhonesta de sese rumoris opinione diffusa* geführt hat?[82] Könnte dies etwa der Grund für Sophias im Herbst 997 erfolgte dauernde Entfernung vom Hof ihres Bruders, des Kaisers, gewesen sein, als in Aachen Bischof Bernward, den sie dann so haßte, gegenüber dem Kaiser „derlei aufdeckte"?[83] Was daran ist, wissen wir nicht. Doch mag in jener Zeit derlei weniger schockierend gewesen sein als heute oder im 19. Jahrhundert.

Aber selbst wenn die terminus technicus-Bedeutung von „cohabitare" unzutreffend wäre, so zeigt doch die Wortwahl Thangmars, des Lehrers und Vertrauten, des Biographen Bischof Bernwards, in welche Richtung wohl das Vorbringen Bernwards beim Kaiser erfolgt sein muß. Es zeigte offenbare Wirkung und bestätigt insofern mittelbar den *rumor*, freilich nicht schon den Sachverhalt als solchen.

Jedenfalls ist zweierlei auffallend: Einmal eben der „Ruf", das heißt der ungute Ruf, der Sophia nachhing, und der wohl nicht völlig grundlos war. Zum andern: Sie hatte sich seit 989, als sie die erste Phase des „Gandersheimer Streits" provozierte, über ihr Verhalten bei der Neubesetzung des Bistums Cambrai im Herbst 995, über ihre Parteinahme im „Cremoneser Streit" im Frühjahr 996 in so viele politische Problemfälle eingelassen, immer wieder Otto III. Schwierigkeiten gemacht — sie blieb dennoch bis Oktober 997 in Aachen *dilecta, cara, dilectissima soror*. Auch war im Herbst 997 gerade kein offener Konflikt um Gandersheim — erst wieder im Herbst 1000 —, so daß auch dies als Grund des Zerwürfnisses mit Otto[84] ausscheidet. Also war der Grund der Verbannung vom Hof kein politischer, sondern ein in der Person Sophias liegender, der auch Willigis tangierte, der ja ebenfalls aus Ottos nächster Umgebung verschwand.

Nun mag Otto III. im Herbst 997 auch besonders empfindlich geworden sein: Sein verehrter Freund Adalbert von Prag war von den Liutitzen am 23. April erschlagen

80 Vgl. Thesaurus linguae latinae III, 1535, 78ff.; Du Cange II (ND 1954) 395; Forcellini, Sleumer, Dutripon etc. zu „cohabitare" bzw. „cohabito". Vgl. auch Annales Hildesh. min. (vor 994) ad 940: *Cuonradus dux* (Konrad der Rote) *sibi conduxit filiam regis Ottonis in cohabitatricem* ....

81 Vgl. u. a. 1. Petr. 3, 7; Hieron. adv. Jovin. 1, 7; Rufin., Orig. in Gen. 3, 3; Augustin, adult. coniug. 1, 15, 16; Cassiodor, hist. 1, 11; Novell. Just. 6, 5; 18, 5; Orig. in Matth. 14, 16.

82 Daß derlei nicht unbekannt war, zeigt u. a. das kleine Lied aus der Cambridger Handschrift (1. Hälfte 11. Jahrhundert): *suavissima nunna choro miner minna resonant odis nunc silvae nu singant vogela in walde.*

83 Selbst wenn die engere (terminus technicus-) Bedeutung unzutreffend ist, zeigt die Wortwahl durch Thangmar, der ja durch seine Stellung und als Vertrauter Bernwards kein Unbedeutender war, welches Vorbringen gegen Sophia erfolgt sein muß. Damit aber weist es auf den Grund für Sophias „Verbannung" vom Hof hin. Vgl. M. Uhlirz, Jahrbücher, l. c. S. 418; siehe oben Anm. 66.

84 Anders M. Uhlirz, in: RI 1390e.

worden, sein alter Lehrer Johannes Philagathos hatte ihn verraten und sich von dem griechischen Gesandten Leo und von Crescentius im Mai in Rom zum Gegenpapst aufstellen lassen, die Gesandtschaft nach Byzanz wegen der beabsichtigten Heirat Ottos III. mit einer Porphyrogenneta war ein voller Mißerfolg und führte zu schweren Spannungen mit Byzanz.

Was im einzelnen sich im Herbst 997 zwischen dem Kaiser und seiner Schwester Sophia abspielte, wissen wir nicht. Auch Spekulationen, in welcher Weise der bis dahin sicher große Einfluß Sophias auf ihren Bruder vor 997 sich auswirkte, müssen solche bleiben; er ist in seinen Auswirkungen nicht sicher greifbar. Anders ist dies bei Sophias Einfluß auf Erzbischof Willigis von Mainz aufgrund eines engen, wie auch immer gearteten Verhältnisses, das bis zu Willigis' Tod 1011 dauerte. Sicher ist auch, daß Sophia, obwohl sie schon früheren Bischöfen von Hildesheim nicht gewogen war, gegenüber Bernward, überdeutlich seit 997, geradezu einen Haß entwickelte. Wahrscheinlich ist auch, daß Otto sich politisch von der Gruppe Willigis-Hildebald-Sophia entfernte und der Gruppe Gerbert von Reims (später Papst Silvester II.) — Bernward von Hildesheim-Heribert (dem Kanzler) — Leo Warinus (später Erzbischof von Köln) und nicht zuletzt seiner Tante, der Äbtissin Mathilde (der Älteren) von Quedlinburg (966—999, geboren etwa zwischen 948 und 954) zuwandte.

Ob freilich diese politische Wendung Ottos genügt hätte, Sophia so gründlich und endgültig aus des Kaisers Nähe zu verbannen, darf nach dem bereits Dargelegten füglich bezweifelt werden. Ottos Haltung kam auch in seiner Entscheidung hinsichtlich des Kanonissenstifts Hilwertshausen (bei Minden) zum Ausdruck, das, bisher bei Mainz, im Mai 1000 dem Bischof von Hildesheim zugesprochen wurde[85]. Auch das empfand Sophia als Provokation, so daß die am 2. Juli 1000[86] bei Bernwards Besuch dort ihn gar bedrohen und dasjenige vernichten ließ, was zu seinem Empfang vorbereitet worden war; daran waren auch Willigis' Leute beteiligt.

Zum oben geschilderten Eklat aber kam es dann am 14. September 1000 anläßlich der Kirchweihe: Bernward wurde in aller Öffentlichkeit in Gandersheim desavouiert.[87]

Bischof Bernward seinerseits war nicht gewillt, sich Willigis' und Sophias Verhalten bieten zu lassen. Er reiste am 2. November 1000[88] zu Kaiser und Papst, damals schon Gerbert/Silvester, nach Italien, wo er am 4. Januar 1001 in Rom anlangte[89].

Am Kaiserhof hatte man inzwischen im Dezember 1000[90] vom erneuten Gandersheimer Streit gehört. Die Nachricht von der von Erzbischof Willigis abgehaltenen

85 RI 1366, 1367, 1368.
86 RI 1419d.
87 S. 347 und Anm. 1.
88 RI 1393a.
89 RI 1396c.
90 Jahrbücher, l. c. S. 347ff.

Gandersheimer Synode[91] (November 1000) brachte Kaiser und Papst dazu, auf der am 13. Januar 1001 in St. Sebastian auf dem Palatin abgehaltenen Synode die Gandersheimer Beschlüsse zu annullieren[92], obwohl nur drei deutsche Bischöfe anwesend waren. Ein päpstlicher Legat, der Kardinalpriester Friedrich, ein Sachse, wurde nach Deutschland geschickt. Doch der Streit eskalierte bis hin zur Pöhlder Synode (1001 Juni 22)[93], wo tumultuarisch der päpstliche Legat am Sprechen gehindert wurde und der suspendierte Willigis einfach davonritt.

Damit hatte sich Willigis gegen Kaiser und Papst gestellt; die Angelegenheit war ins Grundsätzliche geraten. Auch der Frankfurter Fürstentag am 17./18. August 1001[94] brachte keine Entscheidung; sie wurde auf einen solchen in Fritzlar (am 31. Mai 1002) vertagt. Der Tod Ottos III. am 23. Januar 1002 in Rom überhob ihn der Entscheidung.

Doch Sophias politische Rolle war damit alles andere als ausgespielt: Im März/April 1002, nach Erhalt der Nachricht von Ottos Tod, sind sie und ihre Schwester Adelheid (letztere noch vor des Bruders Tod seit 999 Äbtissin zu Quedlinburg) auf dem Fürstentag in Werla nachweisbar als Anhängerinnen Heinrichs von Bayern, ihres Vetters zweiten Grades. Beide Schwestern scheinen um diese Zeit großes Ansehen gehabt zu haben und haben mit Nachdruck ihren Einfluß zugunsten Heinrichs ausgeübt. Damals auch scheint Heinrich (II.) Sophia die Nachfolge der 1001 verstorbenen Äbtissin Gerberga, seiner Tante, in Gandersheim versprochen zu haben.

Am 3. April 1002 wurde Otto III. in Aachen beigesetzt; am 6. Juli 1002 in Mainz wurde Heinrich II. von Erzbischof Willigis gesalbt und gekrönt; es ist wahrscheinlich, daß Sophia und Adelheid anwesend waren, nachweisbar ist es nicht.

Heinrichs Gemahlin Kunigunde wurde dann am 10. August 1002 (St. Laurentius) in Paderborn ebenfalls von Erzbischof Willigis zur Königin gekrönt. Bei dieser Gelegenheit wurde auch Sophia als Äbtissin von Gandersheim geweiht[95], wo sie von 1002 bis zu ihrem Tod 1039[96] amtierte: ... *domna Cunegundis benedictionem et coronam et Sophia soror imperatoris a rege iam constituta abbatissa consecrationem a Willigiso archiepiscopo humiliter susceperunt.*[97] Aber dann hören wir für lange Zeit nichts mehr von Sophia. Anfang Mai 1012 in Bamberg bei der Weihe des Domes sind mit Heinrich II. und Kunigunde auch Adelheid und Sophia

91 Jahrbücher, l. c. S. 349.
92 RI 1396e, g; 1397b.
93 RI 1419e.
94 RI 1422e.
95 U. a. Annales Hildesh. min. ad 1000 (MG SS III, 92, 30): ... *sed et Sophia ad Gandersheimense regimen electa, optentu principum domni Bernwardi licenciam a palligero benedicendi ibidem potinuit.*
96 Äbtissin von Essen, das sie wohl nie besonders bedachte (vgl. aber die „Sophia"-Goldmadonna!) 1011—1039. Vgl. G. Wolf, Die Wiener Reichskrone D. Anm. 100.
97 Thietmar, Chronicon V, 19.

anwesend[98], auch ist 1021 beiläufig von den Schwestern die Rede[99]. 1007 hatte Heinrich II. Willigis zum Verzicht auf Gandersheim bewegen können. Willigis starb am 23. Februar 1011 im Alter von 70 Jahren, nachdem er 38 Jahre den Mainzer Erzstuhl innegehabt hatte. Bernward von Hildesheim starb am 22. November 1022. Sein Nachfolger Godehard wurde am 2. Dezember 1022 von Erzbischof Aribo von Mainz geweiht. Am 13. Juli 1024 starb Kaiser Heinrich II. Am 4. September 1024 wurde auf Betreiben Aribos Konrad II., Ururenkel Ottos des Großen durch dessen Tochter Liutgard, zum König gewählt und am 8. September 1024 in Mainz von Aribo gekrönt. Auch unter dem neuen König scheinen die „kaiserlichen Schwestern" Sophia und Adelheid, inzwischen 46 und 47 Jahre alt, großes Ansehen gehabt zu haben. Sie empfangen im November 1024 in der Abtei Vreden König Konrad II. und seine Gemahlin Gisela herzlich als Verwandte[100], und Sophia votiert in Hildesheim im Januar 1025 in dem von Erzbischof Aribo von Mainz anläßlich von Bischof Godehards Weihe neu angesprochenen Gandersheimer Streit erneut für den Mainzer und gegen den Hildesheimer[101]. Aribo klagt auch beim König, doch der vertagt auf ein Placitum im Januar 1025 in Goslar[102]; aber auch hier fällt keine Entscheidung — und wieder kommt es zu Schmähungen und Handgreiflichkeiten in Gandersheim[103].

Kurz darauf besucht König Konrad in Quedlinburg Äbtissin Adelheid[104], wenige Wochen später[105] entscheidet er in Grona den Gandersheimer Streit vorläufig zugunsten Hildesheims.

Irgendwann im Jahr 1025 wird Konrads Tochter Beatrix der Äbtissin Adelheid in Quedlinburg zur Erziehung übergeben, in Drübeck in Empfang genommen und ins Kloster geleitet[106]. Adelheid ist auch 1028 April 23 in Wallhausen[107] nochmals als Intervenientin nachweisbar bezüglich der Immunität und Freiheiten neben Quedlinburg auch für Gandersheim. Auf der Synode von Frankfurt unter Vorsitz Kaiser Konrads II. 1027 September 23/24[108] wird das Hildesheimer Recht an Gandersheim durch Bischofsspruch bestätigt, am 29. September 1028 kommt es in Pöhlde zum Kompromiß[109]; erst am 17. Mai 1030 in Merseburg nach Gesprächen der Beteiligten verzichtet Erzbischof Aribo endgültig auf Mainzer Rechte an Gandersheim[110] — der Streit hatte, mit Unterbrechungen, 41 Jahre gedauert, in denen kein einziger Spruch eindeutig zugunsten von Mainz erfolgte.

98 Annales Quedlinburgenses ad 1012 (MG SS III, 80, 45).
99 Ibid. ad 1021 (MG SS III, 87, 40).
100 RI (K. II.) 8a; Annales Quedlinburgenses, l. c. ad 1024.
101 RI 15a.
102 RI 17a.
103 RI 17b (dritte Phase des Streits).
104 RI 17d.
105 RI 20b (1025 Februar/März).
106 RI 46a.
107 RI 132.
108 RI 112d.
109 RI 134a.
110 RI 155a.

Am 24. Mai 1028 in Dortmund[111] bestätigt Konrad II. dem Nonnenkloster Essen, dessen Äbtissin seit 1011 Sophia auch ist, Wahlrecht, Besitzungen, Königsschutz und Immunität.

Nach 1028 hören wir in der Reichsgeschichte weder von Adelheid noch von Sophia, obwohl erstere noch bis 1043 und letztere bis 1039 lebte.[112]

Wer war nun diese Sophia, Großnichte, Enkelin, Tochter und Schwester von Kaisern, wirklich?[113]

Eine bedeutsame politische Rolle spielend[114], *lebenslustig geldbedürftig*[114a], *eine merkwürdige Rolle spielend*[115], *ränkevoll, herrschsüchtig*[116], *Quertreiberei betreibend*[117], *Werkzeug in den Händen ehrgeiziger Frauen*[118], *Zündfunke des Gandersheimer Streits*[119], *patrocinanda*[120] des Willigis von Mainz, ihm *anhangend* und Tag und Nacht *cohabitans*[121], umgeben von einem scheinbar unehrenhaften *rumor*[122] — so in etwa lauten die Urteile von Zeitgenossen und, auf ihnen fußend, von Mathilde Uhlirz, einer der besten Kenner jener Zeit. Während Fritz Ernst und Josef

111 RI 124.

112 Annales Hildesh. min. ad 1039 (MG SS III, 103, 15): *Pie in Christo venerabilis memoriae domna Sophia 6. Kal. Februarii obiit. Sed huic in Gandersheim soror eius Adelheith Quedlinburgensis domna successit, et abbatiam Aesnide* (Essen) *Theophanu neptis earum obtinuit.*

113 Die byzantinische Verwandtschaft Sophias (nach G. Wolf, Theophano, l. c. s. Anm. 6) bzw. ihre Vorfahren:

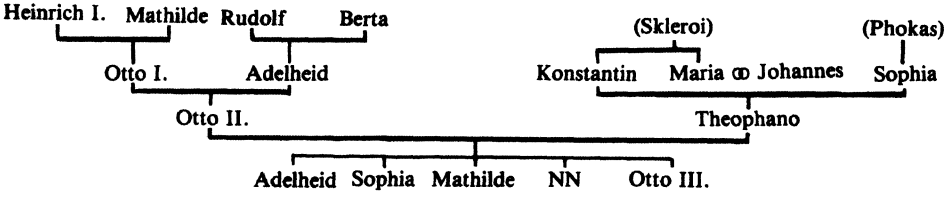

So auch (Nichte des Johannes Tsmiskes): P. E. Schramm, Kaiser, Basileus und Papst, in: HZ 129 (1924) S. 424ff.; F. Dölger, Wer war Theophanu?, in: Historisches Jahrbuch 62, 9 (1949) S. 546ff.; ders., in: Byzantinische Zeitschrift 43 (1950) S. 338ff.; Gg. Ostrogorski, Geschichte des byzantinischen Staates (1952) S. 237; W. Ohnsorge, in: Braunschweigisches Jahrbuch 54 (1973) S. 24—60 und ebda. 61 (1980) S. 123—126. Dazu jetzt neuerdings: G. Wolf, Nochmals zur Frage: Wer war Theophano?, in: Byzantinische Zeitschrift 81 (1988), wo ich die Eltern Konstantinos Skleros und Sophia Phokas nachzuweisen versuche. Vgl. oben Anm. 6.

114 RI 1149a; Jahrbücher, l. c. S. 174 (M. Uhlirz).

114a Jahrbücher, l. c. S. 191.

115 Jahrbücher, l. c. S. 191.

116 Ibid. S. 348.

117 Ibid. S. 383.

118 Ibid. S. 115.

119 Vita Bernwardi, l. c. c. 13.

120 Ibid. c. 14.

121 Ibid. c. 17.

122 Wolfher, Vita Godegardi prior c. XXI/122 (MG SS XI, p. 167ff.).

Fleckenstein[123] sich völlig zurückhalten, meint Robert Holtzmann[124]: ... *Sophie ... in Gandersheim Nonne, ... was sie freilich nicht hinderte, ein weltliches und hoffährtiges Leben zu führen,* und er bezeichnet sie als *Feindin Bernwards von Hildesheim*[125], erwähnt, daß sie wegen ihrer Bildung[126] sehr gerühmt worden sei, *sie scheint aber nicht frei von Herrschsucht und Hoffahrt und keine Pflegerin der (Gandersheimer) Schule gewesen zu sein.*[127]

Das Urteil über Sophia ist vorwiegend negativ, was ihren Charakter betrifft; doch scheint allenthalben Respekt vor ihrer Energie und ihrer Intelligenz durch.

Geboren in der Zeit, als ihr Vater, Otto II., eben gerade den großen Aufstand der „drei Heinriche", Heinrichs des Zänkers, Herzog Heinrichs von Kärnten und Bischof Heinrichs von Augsburg, niedergeschlagen hatte, wurde sie schon als einjähriges Kind der Gerberga, der Schwester Heinrichs des Zänkers, ihrer Tante zweiten Grades, zur Obhut und Erziehung übergeben und verbrachte ihre Kindheit im Kloster Gandersheim. Mit fünf Jahren verlor sie ihren Vater, den sie wohl kaum je bewußt gesehen und gekannt hat, da er schon 980 nach Italien zog und nicht wiederkam.

Mit elf Jahren, wie wir sahen, wurde sie Nonne, mit dreizehn Jahren verlor sie ihre Mutter Theophanu; mit etwa 16 Jahren kam sie an den Hof ihres vierzehnjährigen Bruders, blieb in seiner nächsten Umgebung etwa drei Jahre, wohl mit recht großem Einfluß auf ihn, der jäh im Herbst 997 endete. Damals war sie 19 Jahre alt. Ihre, wie immer geartete enge Verbindung mit Erzbischof Willigis von Mainz, der damals Mitte Fünfzig war, begann 989 und endete mit Willigis' Tod 1011, als sie 33 war. Doch scheint auch in dieser Beziehung eine besondere Dichte in den Jahren 994—1002 zu bestehen. 1002, mit 24 Jahren, wird Sophia Äbtissin in Gandersheim, mit dem sie seit 23 Jahren verbunden war; 1011, mit 33 Jahren, wird sie zudem als Nachfolgerin ihrer Tante, der Tochter Liudolfs von Schwaben und Enkelin Ottos des Großen und der Edith, auch Äbtissin in Essen. 1002 spielt sie mit ihrer Schwester Adelheid eine Rolle bei der Königswahl Heinrichs II.[128] und genießt auch bei dessen Nachfolger Konrad II. großes Ansehen[129].

Aber politischen Einfluß scheint Sophia nach 1002 kaum mehr ausgeübt zu haben, ausgenommen die kurze Episode von 1025. Dies gilt es bei der Würdigung und Wertung zu beachten: Sophias „hohe Zeit" liegt also zwischen ihrem 16. und 24. Lebensjahr!

123 Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte Bd. I. F. Ernst (1954) und ibid. (Taschenbuch dtv Bd. 3/1973) J. Fleckenstein, S. 90ff.

124 R. Holztmann, Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (1941 ND 1967), S. 370.

125 Ibid. S. 388.

126 Eberhard von Gandersheim (siehe oben Anm. 17.).

127 Wattenbach-Holtzmann, Geschichtsquellen, l. c. S. 38; auch bei Küppers-Mikat, Der Essener Münsterschatz (1966) S. 14, wird beklagt, daß Sophia für die Erweiterung des Essener Münsterschatzes nichts Feststellbares getan habe. Vgl. aber oben Anm. 96.

128 Thietmar, Chronicon V, 3, 4, 7.

129 RI 8a; Annales Quedlinburgenses, l. c. ad 1024.

Es ist kein Zweifel möglich, daß 989, zu Beginn der ersten Phase des Gandersheimer Streits, Sophia der „Zündfunke" war: Eigenwillig und voller Stolz lehnte sie sich auf. Doch ihre Mutter Theophanu, deren Bedeutung immer mehr erkannt wird, scheint mit starker Hand auch im Namen des neunjährigen Königs eingegriffen und rasch den Streit erstickt zu haben. Sophia scheint ihre Mutter respektiert zu haben; denn in den nächsten zwei Jahren, zu ihren Lebzeiten, war Ruhe.

Erst nach dem Tod der Mutter, besonders nach des vierzehnjährigen Ottos Mündigkeit, seit 994 begann Sophias „Glanzzeit". Otto mochte sie wohl sehr, die kluge und selbstbewußte Schwester, und sie ihn wohl auch. So war sie fast ständig in seiner Umgebung, machte mit ihrer Eigenwilligkeit ihm freilich zunächst politische und dann wohl auch Schwierigkeiten durch ihr Verhalten bzw. Gerüchte darüber. Ihre politischen „Eskapaden" hat Otto hingenommen; ihre persönlichen, soweit wir sehen, nicht. So ist der Grund des schweren Zerwürfnisses von 997 auch nicht im Gandersheimer Streit[130], sondern in einer grundlegenden menschlichen Enttäuschung Otto zu suchen, da Sophia regelrecht verstoßen wird, auch nicht irgendwo Äbtissin wird, im Gegensatz zu ihrer Schwester Adelheid, die bis Sommer 997 in Sophias Schatten stand. Erstere wird — obwohl erst seit 995 Nonne — schon 999 Äbtissin in Quedlinburg und ist seit 997 in Ottos Umgebung.

Da eben auch Willigis seit 997 bis zu Ottos Tod Anfang 1002 in den Hintergrund tritt, mag sich Ottos Groll auf beide, Sophia und Willigis, beziehen. Doch scheint der gegen Sophia tiefgreifender. Auch werden gegen Willigis keine politischen Maßnahmen ergriffen, was wohl der Fall gewesen wäre, wenn eine politische Ursache vorgelegen hätte.

Es liegt also nahe, daß Ottos alter Lehrer Bernward von Hildesheim, der bischöfliche Ordinarius von Gandersheim, Klagen über Sophia (und Willigis) beim Kaiser im Oktober 997 in Aachen vorgebracht hat, deren Nachklang wir in der zweideutigen Wortwahl[131] von Bernwards Lehrer und Biographen Thangmar wiederfinden. Dabei wird sich Bernward nicht auf bloße Behauptungen beschränkt haben, sondern zumindest den Beweis versucht haben, sonst hätte er nicht den bekannten Erfolg gehabt und wäre selbst nicht in der Gunst Ottos verblieben.

Sophia war sicher energisch und intelligent. Dafür spricht schon, daß sie mit elf Jahren ihren Willen, wenn auch nur teilweise, durchsetzen konnte[132]. Ihre Erziehung im Kloster Gandersheim erfolgte unter der Obhut der schon mehrfach erwähnten Äbtissin Gerberga aus königlichem Geblüt, die, etwa um 940 geboren,

130 So M. Uhlirz, l. c. oft. Auch kein anderer Autor hat sich bislang für andere Momente als den „Gandersheimer Streit" interessiert.

131 Ob wirklich intime Beziehungen bestanden, muß offen bleiben; es läßt sich weder stringent beweisen noch widerlegen. Was bleibt, ist, daß in der Umgebung Bernwards (Thangmar) mit einem diesbezüglichen *rumor* „gearbeitet" wurde, und das offenbar mit Erfolg im Herbst 997, wie Sophias „Verbannung" zeigt. Auch ist nicht anzunehmen, daß ohne schwerwiegende Verdachtsmomente Otto seine Schwester so hätte fallen lassen (vgl. oben Anm. 83).

132 Bekanntlich amtieren bei ihrer Einkleidung ja sowohl Erzbischof Willigis von Mainz und Bischof Osdag von Hildesheim.

seit 957 als Äbtissin amtierte. Der berühmte *clamor validus Gandershemensis*, Hrotsvit von Gandersheim, die Dichterin, geboren wohl etwa 935, lebte vermutlich nicht mehr, als Sophia ins Kloster kam. Auch war wohl der Höhepunkt geistigen Lebens in Gandersheim vorüber, als Sophia 989 den Schleier nahm. Doch können wir davon ausgehen, daß die Äbtissin Gerberga, trotz ihrer wohl zunehmenden altersbedingten gesundheitlichen Behinderung, Sophia nach Kräften gefördert hat und ihr eine gute und gründliche Erziehung zuteil werden ließ[133]. Dafür hat sicher auch mittelbar ihre Mutter Theophanu Sorge getragen, die ja auch für Ottos III. gute Bildung gesorgt hat. Sophia scheint, wie gesagt, auch vor ihrer Mutter Respekt gehabt zu haben, denn mit der Ausnahme von 989 hat sie sich in Gandersheim zu Lebzeiten der Mutter stille verhalten, wohl auch noch etwas länger — bis 994. Erst nach dieser Zeit, also mit 16 Jahren, gewinnt sie auch politischen Einfluß.

Welcher Art dieser war, läßt sich schwer eruieren, da der Gandersheimer Streit von ihrer Seite mehr persönliche als politische Züge trägt; das mag sogar für ihr Verhalten bei der Neubesetzung des Bistums Cambrai im Herbst 995 zutreffen. Nur der sogenannte „Cremoneser Streit", bei dem Sophia an der Seite von Willigis stand gegen den Kaiser, ihren Bruder, läßt gewisse Rückschlüsse zu. Während Otto III. im Frühjahr 996, nicht zuletzt unter dem Einfluß seines Kanzlers für Italien, Heribert[134], eher geneigt war, allen freien Bürgern von Cremona Nutzungsrechte zuzugestehen und sie in Schutz zu nehmen, widersprachen dem Willigis und vor allem Sophia[135], die für den Bischof von Cremona, Odalrich, und damit für den Stadtherrn eintraten. Dieser Standpunkt ist bei Willigis durchaus verständlich und von eigenem Mainzer Interesse geprägt, aber bei Sophia schwerer zu verstehen, wohl aber kaum nur auf ihre Sympathie für Willigis zurückzuführen. Jedenfalls konnten sich Willigis und Sophia mit ihrer Auffassung beim Kaiser zwischen dem 22. und 27. Mai 996 durchsetzen, wie aus dem Gegensatz zwischen den Urkunden RI 1173 einerseits und 1179—1181 andererseits hervorgeht.

Während also Heribert[136], der Kanzler, offenbar mehr für die Rechte der Cremoneser Bürger eintrat, und damit sicher auch des niederen Adels, so Sophia für den Bischof als Stadtherrn. Sie stand also, wenn man auch ihr Verhalten von 989 heranzieht, grundsätzlich auf Seiten der „Höhergestellten", der „Herrschenden"[137], was ihrem Selbstverständnis entspricht.

133 Vgl. Wattenbach-Holtzmann, l. c. S. 38.

134 RI 1173 (996 Mai 22, Rom).

135 RI 1179 und 1180: *optentu* bzw. *interventu et petitione karissimae sororis nostrae Sophie.*

136 Gebildet an der Domschule seiner Vaterstadt Worms und in Gorze, Mitglied der kaiserlichen Kapelle, Notar in der deutschen Kanzlei, seit 994 Kanzler für Italien, 998 auch für Deutschland, 999 Dezember Erzbischof von Köln, Logothet (Herbst 998) und Archilogothet (999) Ottos III., + 1021.

137 So ja schon bei der Weihe 989!

Wenn Otto III. im Sommer 996 an Papst Gregor V. schreibt[138], daß er sich ihm nicht nur durch Verwandtschaft des Blutes (*non solum sanguinis linea*), sondern auch durch eine besondere Erhabenheit des Geschlechtes verbunden fühle (*verum etiam inter cunctos mortales quadam sui generis emminentia connectimur*)[139], so mag das auch dem Selbstgefühl Sophias entsprechen und manches an ihrem Verhalten erklären, das Züge von Hoffahrt, ja von Arroganz trägt. Dafür sprechen das Verhalten, daß sie nur von einem Palliumsträger (*palliger*) 989 den Schleier nehmen wollte, und auch nur von einem solchen 1002 zur Äbtissin geweiht werden wollte, auch daß sie beim Cremoneser Streit selbstverständlich für den Stadtherrn eintrat. Denn könnte man 1002 für ihre Ablehnung Bernwards von Hildesheim persönliche Gründe, wie wir sahen, annehmen, so scheidet dieses Motiv 989 für Bischof Osdag und 1025 für Bischof Godehard wohl aus. Es ist also schon der Prinzessin Sophia, Großnichte, Enkelin, Tochter und Schwester eines Kaisers Arroganz, die den Gandersheimer Streit auslöst. Dieses Selbstwertgefühl Sophias bestimmte wohl auch ihre, für eine Nonne „anstößige" Lebensführung[140] am brüderlichen Hof und ihr Verhältnis zu Willigis, das ein recht nahes gewesen sein muß, auch auf gegenseitigem Respekt beruhend. Sophia war der allgemeine *rumor* offenbar ziemlich gleichgültig; sie tat und sagte, was sie wollte. Auf ihres Diözesanbischofs Bernward konkrete Ermahnungen und Vorhaltungen reagierte sie mit Wut, ja Haß, wie es ihr als „Löwe-geborener"[141] kaiserlicher Prinzessin zukam. Wie eine Löwin reagierte sie; selbstsicher, extrovertiert, gebieterisch, ja überheblich[142].

Hier scheint mir ein Schlüssel zu ihrem Wesen zu liegen. Ihr Bruder Otto III. hingegen war höchstwahrscheinlich ein „Krebs" — mit allen Vorzügen und Problemen —[143], der in den entscheidenden Jahren seiner Entwicklung vom 15. bis 18. Lebensjahr (994—97) in seiner Schwester Sophia wohl eine weibliche (*anima*) Stütze fand.

Damit aber sind wir an einem entscheidenden Punkt unserer Überlegungen angelangt; auch beim Grund, so ausführlich über Sophia zu handeln: In der Tat haben auch am Ende des 10. Jahrhunderts nicht nur politische, rechtliche, dynastische, kanonische oder ökonomische Momente eine Rolle gespielt. Sondern auch, von den Historikern, seit dem Rationalismus und dem moralisierenden 19. Jahrhun-

138 D. O. III. 212.

139 Ibid.

140 Siehe aber oben Anm. 82.

141 RI 771c (978 Juli/August).

142 Dieses führte sie auch an und auf die Seite des damals mächtigsten Fürsten Deutschlands, Willigis.

143 RI 815a (980 Juni Ende Juli/Anfang). Otto III. konnte gewinnend sein, aber auch von seiner „Rachsucht" ist die Rede [Thietmar, Chronicon, l. c. IV, 48/49; Brun von Querfurt, Vita quinque fratrum (MG SS XV, p. 718f.); Gesta epp. Camerac. I, c. 114 (MG SS VII, p. 451)]; auch sein einziges bekanntes „Verhältnis" mit der wohl viel älteren (sic!) griechischen Frau des Crescentius (den er gerade hatte hinrichten lassen) im Frühjahr 998, also nachdem er Sophia verloren hatte, ist aufschlußreich (vgl. Brun von Querfurt, l. c. 722—24; Petrus Damiani, Vita St. Romualdi c. 30 (MG SS IV, p. 849/53): *Cuius (Crescentii) uxorem imperator in concubinam accepit.*).

dert vor allem, fast vergessen, Anlagen, Charakter, Leidenschaften, Liebe und Haß von Menschen, die nicht nur blutleere Rechtsträger waren, sondern lebendige Menschen mit allen Höhen und Tiefen, mit ihrem guten oder schlechten Stern, ihrem Lebensweg, ihrer Erziehung und mit ihren Erbanlagen.

In Sagen und Epen ist das für uns inzwischen selbstverständlich; warum nicht auch in der Geschichte? Das gilt insbesondere auch für die großen Frauengestalten des Mittelalters, von denen Sophia sicher nicht die unbedeutendste war.

Auch sie war geformt aus Anlagen, Milieu und Erziehung: Das Gesamtbild einer selbstbewußten stolzen „Löwin"[144]. Man möge diesen Versuch einer Einordnung nicht als unwissenschaftlich abtun; denn derlei Überlegungen helfen uns, den Handelnden der Geschichte damals, und damit letztlich uns selbst, näher zu kommen. Geschichte verstehen, heißt Situationen, Bedingtheiten und Strukturen des „Damals" erhellen, aber auch die Menschen vergangener Zeiten in ihrer unverwechselbaren Persönlichkeit, ihrem Charakter, ihrer Biographie[145] — und das aus den Quellen heraus, nicht aus den Maßstäben und Bedingtheiten unserer Zeit, das heißt der Zeit des Betrachters. Für das Mittelalter, zumal das frühe, aber heißt das, den ganzen Schutt von Vorurteilen zu beseitigen, den Aufklärung und Moralität allzu „bürgerlicher" Geschichtsschreibung über Ereignisse und Personen gebreitet haben.

Keine Regel wollte da passen und war doch kein Fehler drin, heißt es in den Meistersingern: Hüten wir uns, aus jener eigenwilligen, stolzen, „politischen" Frau Sophia, die um ihren Wert wußte, ein „Werkzeug" zu machen oder eine platte „Lebedame" — beides paßt nicht zu ihr und nicht zu ihrer Zeit.

144 Ottos Schwester Adelheid, geboren 977 Spätsommer/Frühherbst (vgl. RI 794a), war wohl im Zeichen der Jungfrau geboren.

145 Die leichte Zodiak-Verschiedenheit von heute gegenüber dem zehnten Jahrhundert ist mir durchaus bewußt. Dennoch glaube ich, daß auch für die historische Würdigung von Menschen es nicht unwichtig ist, unter welchem „Stern" (wie schon die nicht leere Redensart zeigt) jemand geboren ist. Auch die psychologische Würdigung der Viten in der Geschichte steht, für die frühere Zeit wenigstens, noch weitgehend aus.

Das Registrum bonorum salinarium von ca. 1369/70 Ein mittelalterliches „Aktionärsverzeichnis" aus Lüneburg*

Von

Dieter Hägermann

Studien zur mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Salzproduktion haben derzeit gute Konjunktur[1]; dies gilt nicht zum wenigsten für die Lüneburger „Sülze", insbesondere seit der Eröffnung des dortigen Salinenmuseums, die bereits 1987 einen großen internationalen wissenschaftlichen Kongreß nach sich zog[2].

Die Quellenbasis für den Nachvollzug der mittelalterlichen Verfassungs-, Besitz- und Produktionsgeschichte einzelner Anlagen ist fast immer schmal, disparat und in aller Regel auf gelegentliche Urkunden und zufällige chronikalische Notizen beschränkt[3]. Eine Ausnahme macht hierin die Lüneburger Saline, von deren Besitzverhältnissen bereits ein Dokument aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts berichtet, das namentlich Lüneburger Eigentümer an den Produktionsstätten bzw. -einheiten (Häuser und Pfannen) verzeichnet und das seit 1872 im Druck vorliegt[4]. Noch bedeutsamer und für die Frühzeit der Saline einzigartig ist eine nahezu vollständige Aufzeichnung der Anteilseigner von ca. 1369/70, die aber bis-

1 Vgl. mit der neueren Literatur meinen eigenen Beitrag: Kloster Ebstorf und die Saline in Lüneburg, in: Das Benediktinerinnenkloster Ebstorf im Mittelalter, hrsg. von K. Jaitner und I. Schwab, Hildesheim 1988, S. 41—54.

2 Ebd. Anm. 2.

3 Vgl. noch immer grundlegend Th. von Inama-Sternegg, Zur Verfassungsgeschichte der deutschen Salinen im Mittelalter, SB Wien, phil.-hist. Classe 111, 1886; A. Zycha, Artikel „Salinen", in: Reallexikon der germ. Altertumskunde 4, hg. von J. Hoops, 1918/19, S. 75ff. und zuletzt im Überblick: D. Hägermann und K. H. Ludwig, Mittelalterliche Salinenbetriebe. Erläuterungen, Fragen und Ergänzungen zum Forschungsstand, in: Technikgesch. 51, Nr. 3, 1984, S. 155ff.

4 UB der Stadt Lüneburg 1, hg. von W. F. Volger, 1872, Nr. 88a nach Ms XXIII 938a (13. Jahrhundert) fol. 13^{v} der Landesbibliothek Hannover. Vgl. neuerdings: Handschriften der Nieders. Landesbibliothek Hannover. Erster Teil Ms I 1—I 174 und Nachträge, beschrieben von H. Härtel und F. Ekowski, 1988.

* Für freundliche Unterstützung habe ich Frau Dr. U. Reinhardt, Stadtarchiv Lüneburg, zu danken.

lang keinen Editor gefunden hat[5]. Diese „Aktionärsliste", die freilich im Gegensatz zu modernen Verhältnissen nicht einen gestückelten, ideellen Anteil des Inhabers am Gesamtbetrieb festhält, sondern den ganz konkreten Besitz bzw. Teilbesitz an einer real bezeichneten Produktionsstätte (Haus) und an einer ebenso genau angeführten Produktionseinheit (Pfanne) bzw. an deren Ertragsquoten, diente bereits Luise Zenker[6], Otto Verdenhalven[7] und zuletzt Karl Bachmann[8] als Basis ihrer Rekonstruktion der Besitzverhältnisse und des Besitzwechsels, vor allem der Entwicklung des Lüneburger „Rentenmarktes".

Diesem Desiderat soll mit der Edition dieses hochwichtigen Textes endlich abgeholfen werden.

Zum Verständnis des Dokuments bedarf es einiger weniger Bemerkungen: Der Großbetrieb „Lüneburger Sülze", einer der größten und personalintensivsten, die das Mittelalter überhaupt kennt, konstituiert sich seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts konstant in der Zahl von 54 namentlich bezeichneten Häusern, die sich strahlenförmig um den Sod, d. h. die Schöpfanlage der unterirdischen Sole, verteilten und von diesem über ein Kanalnetz mit Sole versorgt wurden[9]. In diesen Häusern wurde jeweils auf vier Pfannen — rechte und linke *gunch-* bzw. *wechpanne* — das Salz ersotten. Produktionsstätte ist mithin das Haus, Produktionseinheit die Pfanne, die in einem Sod von rund 110 l Sole 1 Süß, d. h. rund 15,12 kg Salz produzierte. Diese reale Produktionsmenge aus der rund 1 qm großen Bleipfanne bildet den Ausgangspunkt für alle weiteren Maße. So entsprechen 3 Süß einem *rump*, 36 Süß bzw. 12 Rumpe einem Chor bzw. Wispel, d. h. rund 544 kg Salz[10].

Daß der Ertrag der Produktion zwischen Pfannenbesitzer (Sülzherren) und Sülzmeistern (Sülzsiedern) geteilt wurde, es sei denn Eigentum und Siedegerechtigkeit fanden sich in der Hand Lüneburger Ratsgeschlechter vereinigt, konnten die Pfannenbesitzer, abzüglich einer Abgabe an den Herzog von Braunschweig-Lüneburg *(bona ducis)* nach dem Verkauf der sog. „Neuen Sülze" im Jahr 1272, als gleichsam jährliche Rente über 10569 Chor Salz aus der Jahresproduktion verfügen, d. h. sie konnten diese Bezüge verschenken, verleihen, verpfänden, verkaufen und verrenten.

5 Vgl. dazu zuletzt K. Bachmann, Die Rentner der Lüneburger Saline (1200—1370), 1983, S. 206ff.

6 Luise Zenker, Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der Lüneburger Saline für die Zeit von 950 bis 1370 (Forsch. z. Gesch. Nieders. I, 2), 1906, S. 45ff.

7 O. Verdenhalven, Die Lüneburger Saline als industrieller Großbetrieb im Mittelalter. Die Besitzverhältnisse, Phil. Diss. (masch.) Kiel 1951, S. 12ff.

8 K. Bachmann, wie Anm. 5, S. 226ff. zusammenfassend.

9 Vgl. die Abb. bei Bachmann S. 18.

10 Vgl. kurz und prägnant O. Volk, Salzproduktion und Salzhandel mittelalterlicher Zisterzienserklöster (Vorträge . Forsch. Sonderbd. 30), 1984, S. 119f. und danach Hägermann, wie Anm. 1. S. 125.

Der Text geht jeweils — mit Ausnahme der aus allen Produktionsstätten akkumulierten *bona ducis* — von dem einzelnen Haus bzw. der einzelnen Pfanne als den tatsächlichen Ertragseinheiten aus, wozu noch gelegentlich das *dominium*, die Gewere an der Pfanne, die Pfannherrschaft, das Recht zur Verpachtung, hinzutritt, das im Laufe des 14. Jahrhunderts immer wertvoller wurde. Geldrenten auf einzelne Pfannen bzw. auf deren Wispelgut sind nicht verzeichnet, möglicherweise wegen des hier wohl besonders raschen Besitzerwechsels.

Den Abschluß der Einzelauflistung eines Hauses bildet in der Regel eine Notiz zum Herzogsgut, das wie anderes Wispelgut voll in den Finanzverkehr integriert war.

Hinzuweisen bleibt auf den Terminus der *sartagina libera,* d. h. der freien, unbelasteten Pfanne, über deren Jahresertrag, genauer gesagt über deren Halbjahresertrag, da zwischen Eigentümer und Sieder gesplittet wurde, dem Salzgbegüterten das alleinige Dispositionsrecht zustand. Daß die Überweisung der jeweiligen Anteilsquote selbstverständlich als Verkaufserlös in bar erfolgte, bedarf für das 14. Jahrhundert keines weiteren Hinweises.

Daß das Verzeichnis nicht vollständig ist, darf angesichts fehlender schriftlicher Betriebsführung und angesichts der immensen Besitzsplitterung einzelner Pfannen bzw. der Erträge nicht sonderlich verwundern.

Vorbemerkung zur Edition

Das vorliegende Verzeichnis geht nach den Forschungen Verdenhalvens auf den Heiligenthaler Propst Otto Kültzing zurück und dürfte sehr wahrscheinlich kurz vor dem Ausbruch des Lüneburger Erbfolgekrieges ca. 1369/70 aufgestellt worden sein[11]. Zwei Schreiberhände lassen sich auf den erhaltenen 21 beidseitig beschriebenen Papierblättern, die jeweils eine Seite einem Haus widmen, nachweisen; in aller Regel hat die zweite Hand korrigierend in einzelne Passagen eingegriffen, Zusätze formuliert oder den letzten, neuesten Stand der Eigentumsverhältnisse angezeigt.

Der Text ist in lateinischer Sprache verfaßt, freilich finden sich ganz gelegentlich mittelniederdeutche Einsprengsel, so *her, der, sone, oversole.* Die Zahlenangaben erfolgen — mit einer einzigen Ausnahme! — mittels römischer Ziffern, die wir aber wegen der besseren Übersicht und vor allem wegen der Wiedergabeschwierigkeit mit „Halben" in arabischen Zahlen geben. „Normalisiert" wurde ferner die Auflösung abgekürzter Ortsnamen (in runden Klammern), z. B. *Hamb(orgh), Verd(a), Ebbek(estorpe)* oder *Barde(wich).*

Das Original im Lüneburger Stadtarchiv, heute unter der Signatur b 1369/70 als *registrum bonorum salinarium* aufbewahrt, weist Textlücken auf, so fehlen 12 Häuserverzeichnisse (3—6, 9, 10, 23, 24, 27, 28, 49, 50, 6 Blättern entsprechend).

11 Vgl. zum historischen Hintergrund Bachmann, wie Anm. 5, S. 207f.

Diese Lücken konnten aber aus einer kompletten Abschrift J. H. Büttners um 1700 (Signatur NBü 2) aus dem damals noch intakten Original ergänzt werden. Diese Abschrift ist als durchaus zuverlässig einzustufen.

Zur Interpretation der Häusernamen ist auf einen Aufsatz von L. Bückmann zu verweisen[12] und für die Identifizierung der geistlichen, adligen und bürgerlichen Anteilseigner ist die nach einzelnen Produktionsstätten vorgehende Untersuchung von O. Verdenhalven[13] bzw. die nach ständischen Gruppen differenzierende Interpretation von K. Bachmann[14] heranzuziehen.

12 L. Bückmann, Die Namen der Lüneburger Siedehäuser, in: Zs. für Ortsnamenforschung 13, 1937, S. 68ff.
13 Wie Anm. 7.
14 Wie Anm. 5, S. 90ff.

I. Ghosselsinghe[a] In primo.

Dominus Johannes Semelbecker habet tertiam partem; Sanctus Spiritus habet tertiam partem; Sanctus Nicolaus in Bardew(ich)[b] tertiam partem; wechp(anne) ad dexteram; prepositus in Dambeke ½ chorum; prepositus in Lune ½ chorum; Conradus Perment(ator) ½ chorum; dominus Woltmannus ½ chorum; dominus Rudolphus de Everslo in Verd(a) 1 plaustrum; dominus abbas in Ulsen ½ plaustrum; claustrum Sancti Michaelis in Luneb(orgh) ½ plaustrum; dominus Johannes Semelbecker, Sanctus Spiritus et Sanctus Nicolai in Bard(ewich) 1 plaustrum.

Prepositus[c] in Lune habet unam sartaginem wechpanne ad sinistram liberam.

Prepositus[c] in Lune habet 1 sartaginem gun (c)panne ad dexteram, in qua moniales in Lune habent 1 chorum, vicarius Sancti Stephani, ecclesie Sancti Johannis in Medest(orpe)[b] 1 chorum, moniales in Ebbekest(orpe)[b] 1 chorum.

Prepositus[c] in Lune habet unam sartaginem ghun(c)panne ad sinistram liberam.

Bona[c] ducis: domini de Schermbeke habent 1 chorum; item dominus Nicolaus Floreke 1 chorum — prepositus de Meding(he); item moniales in Lune 1 chorum.

a In vergrößerten Minuskeln A.
b so von B aufgelöst.
c Absatz in A.
d von 2. Hand übergesetzt A.

II. Eluerdinghe[a]

Dominus Johannes[b] Rokswale habet unam sartaginem in wechpanne ad sinistram; dominus Schakke de Castro 1½ chorum; dominus de Hilgendale ½ chorum;

Loshaghen ½ chorum; Albertus Stetyn 1 plaustrum; infirmi de Bardew(ich) ½ plaustrum;

Johannes[c] Hutzyngh habet ½ sartaginem wechpanne ad sinistram, in qua dominus Johannes de Edendorpe ½ chorum, dominus Nicolaus Floreken ½ chorum, in Rameslo 1 plaustrum, dominus Hermannus de Dunowe ½ plaustrum.

Domini[c] de Castro habent 2 sartagines liberas.

Dominus[c] Johannes Tode habet ½ sartaginem; dominus prepositus in Ebbekest(orpe) ½ chorum; dominus Boytyn 1 plaustrum; Sanctus Nicolaus in Bardew(ich) ½ plaustrum; in Hamb(orgh) ½ chorum.

Bona[c] ducis: uxor domini Hinrici militis 2 choros et prepositus in Hilg(endale) 1 chorum.

a vergrößerte Minuskeln A.
b folgt Rasur *sanctus* ... A.
c Absatz in A.

III. Beetzenhusen[a]

Dominus Johannes Rokswale habet 1 sartaginem in guncpanne ad sinistram manum; dominus Ludolphus Hartwici 1 plaustrum; /ad Vicar. Alberti Corrigialoris[b] dominus Hermanus de Dunowe ½ chorum; Loshaghen ½ chorum; in Bardewik 2 plaustra; in Verda ½ plaustrum; dominus Hinricus Yserndume 1 plaustrum; prepositus in Lune 1 rump; Sanctus Spiritus 1 rump;

Prepositus[c] in Lune habet 1 sartarginem wechpanne ad dextram, in qua moniales in Lune habent 2 choros, Merten Brockehovet et Andreas Brasciator 1 chorum.

Heyne[c] Peyneken et Reymarus Bispingh habent 1 sartaginam wechpanne ad sinistram, in qua prepositus in Lune habet 1½ choros, conventus in Schermbeke 1 plaustrum, vicaria domini Tiderici de Monte 1 plaustrum in Bardewik, in Ebbekestorp 1 plaustrum, item in Ebbekestorp in f...[d] et claustrum 1 plaustrum, Tidericus Bronus ½ plaustrum.

Dominus[c] abbas de Castro et Luderus Stoterogge habent 1 sartaginem g. d.[e], in qua dominus abbas habbet 1 chorum minus 1 quartale, ad S. Cyriacum 1 quartale, in Hilgendal 1 chorum, ad vicariam in Verden 1 chorum.

Bona[c] ducis: dominus Nicolaus de Molendino 1 chorum; Vern Greten van der Mohn 1 chorum; Gert Boldensen 1 chorum.

a Kap. bzw. Haus III—VI fehlen A, nach B.
b möglicherweise Nachtrag über der Zeile, B setzt den Satz in /:.
c Absatz in B.
d so B.
e *g(uncpanne) d(exteram)*B.

IIII. Vdinghe[a]

Domini in Hilgendal habent 1 sartaginem; Ludolfus Stoteroche 1 chorum; in Reynevelde ½ chorum; dominus Johannes Longus 2 plaustra; dominus Johannes Kokebone 1 plaustrum; ad altare S. Pauli in ecclesia S. Lamberti ½ plaustrum; ad altare S. Johannis ibidem ½ plaustrum; dominus Hermannus de Dunow ½ plaustrum.

Moniales[b] in Ysenhagen habent 1 sartaginem; dominus Hinricus Viscule 1 chorum; Hartwicus Holste ½ chorum; in Reynevelde ½ chorum; dominus Albertus Wittinghe 1 plaustrum; domini de Castro 1 plaustrum; in Hachede ½ plaustrum; Arnt Burmester ½ plaustrum.

Canonici[b] Bardewicenses habent 1 sartaginem; decanus et capitulum in Rameslo 1 chorum; in Bistorpe 1 chorum; dominus Bernardus Lenteman ½ chorum; ad vicariam S. Nicolai ½ chorum.

Claustrum[b] in Dobberan habet 1 sartaginem guncpanne dexteram liberam.

Bona[b] ducis: Ghereke de Moyde 1 chorum; in Hamborg 1 chorum Hinricus Wichte tollit; Cord Raferborg ½ chorum; Johann Lembeke ½ chorum; item ½ chorum S. Spiritui in Hamborg.

a fehlt A, nach B.
b Absatz in B.

V. Ennynghe[a]

Johan Hutzingen ½ sartaginem habet; dominus Joh(an) Kokebone 1 plaustrum; quedam virgo in Tzella ½ plaustrum; in Bardewich ½ chorum; in Medingh ½ chorum;

Luderus[b] Stoterogge ½ sartaginem, in qua Johannes Tollner to Tzelle ½ chorum; domini in Schermbeke 1 plaustrum et 1 rump; domino Hermano de Dunov 1 rump; in Walsrode ½ plaustrum; domina Greten Hersteden in veteri Vltzen ½ plaustrum;

Filii[b] domini Johannis Benen habent 1 sartaginem.

Dominus[b] Hinricus Viscule habet 1 sartaginem, in qua S. Spiritus habet 1 chorum; dominus Nicolaus Floreke ½ plaustrum; in Bardewich 1 plaustrum; plebano in Hogghede 1 plaustrum; prepositus in Lune 1 plaustrum; Heyne Munter 1 plaustrum; in Amelkhusen 1 plaustrum; in Wynhusen ½ plaustrum.

Bona[b] ducis: dominus Cristianus de Stelle 2½ plaustra ad vicariam in Hamborg;

1 chorum domini in Hamborgh; item domino Bernardo Lenteman ½ chorum; dominus Sifridus Wermelingh 1 plaustrum; domino Ottoni de Monte 1 plaustrum.

a fehlt A, nach B.
b Absatz in B.

VI. Ebbinghe[a]

Domini de Castro habent duas sartagines, in quibus habent 2 choros, in Wynhusen 1½ choros, Sanctus Spiritus alterum dimidium chorum, vicarii in Lubeck 1 chorum.

Relicta[c] Johannis Garlop habet unam sartaginem, in qua monachi de Schermbeke habent ½ plaustrum, plebanus in Hachgede ½ plaustrum, dominus Hinricus Bekerworte 3 rump, in Hilgendale 1 rump, dominus Nicolaus Scomaker ½ chorum, Karitatori in Castro ½ plaustrum, in Lune ½ plaustrum, in Winhusen ½ chorum, Novum Claustrum 1 plaustrum, in Vltzen ½ plaustrum.

Dominus[b] Nicolaus et Johannes dicti de Molendino habent 1 sartaginem liberam.

Bona[b] ducis: monachi de Schermbeke 1 chorum; in Reynevelde 2 choros.

a fehlt A, nach B.
b Absatz in B.

VII. Ludoluinghe[a]

Claustrum Buxtehude habet 1 sartaginem liberam.

Thiderius[b] Hogheh (er)te[c] et mater eius habent 1 sartaginem ghuncpanne ad sinistram manum — vicarius[d] in Lub(eke) ½ chorum —[d], de qua dominus Tidericus Bromes tollit[e] ex parte[e] canonicorum in Lub(eke) ½ chorum, in Wynhusen uppe der Alren ½ chorum, der Prebelsghen de Danneb(er)ghe ½ chorum, in Lune ½ plaustrum, in Ysenhaghen ½ plaustrum, Sanctus Spiritus iuxta forum ½ plaustrum, ad vicariam prepositus Ramesloensis ½ chorum[f].

Tydemannus[g] Holle habet 1 sartaginem wechpanne dexteram, in qua canonici Lub(icenses) habent 1 chorum, dominus Johannes de Rankenstede ½ chorum, dominus Bernardus Lentemann ½ plaustrum, dominus Luderus Kyndesgheman ½ plaustrum, Johannes Stolerus ½ plaustrum, Arnoldus Bere ½ plaustrum, Tidemannus Holle ½ chorum, prepositus in Lune 1 plaustrum.

Gherardus[b] Hoyman longus et Johannes[h] Grote corriator habent 1 sartaginem, in ⟨qua⟩ monachi de Schermbeke habent 1 chorum, karitator[i] in Vltzen ½ chorum, domini de Dubberan[j] ½ chorum, domini de Hilgend(ale) 2½ plaustra, dominus Johannes Edendorpe 1 plaustrum, Sanctus Ciriacus 1 plaustrum, quod tollit[k] dominus Reynearus in Bardew(ich) ad tempora sue vite.

Bona[b] ducis: in Winhusen 1½ choros; in Marienzee 1½ choros.

a in vergrößerten Majuskeln A.
b Absatz in A.
c B *Hogheherte.*
d—d am Ende der Zeile eingefügt und durch Beistriche gekennzeichnet A.
e übergeschrieben A.
f folgt *Tydericus Hoghehete et mater eius habent 1 sartaginem guncpanne ad sinistram* von Schreiberhand durchgestrichen A.
g *Tidemannus* B.
h ein *Joh* durchgestrichen A.
i ein *kaidor* durchgestrichen A.
j ein *b* vor Dobberan durchgestrichen A.
k ein *d* vor *tollit* durchgestrichen A.

VIII. Eghetinghe[a]

Johannes Dicke habet 1 sartaginem guncpanne ad dexteram, in qua moniales in Ebbek(estorpe) habent ½ chorum, Johan Weseloo 1 plaustrum, Ghesen Wikboldes 1 plaustrum, dominus Gher(ardus) Garlop 1 plaustrum ad vicariam, dominus Nicolaus Bertoldi 1 plaustrum ex parte monachorum de Reynevelde, Ysernedume 1 plaustrum, scolarus Walburg(ensis) Abbenborg(ensis) ½ plaustrum — post eius obitum spectabit ad Sanctum Vitum in Bardew(ich), Sanctus Curiacus[b] ½ chorum, ad vicariam Sancti Bartolomei in Bardew(ich) 1 chorum, Nicolaus et Tidericus dicti Bromes 1 plaustrum, ecclesia in Wynhusen 3½ marcarum.

Prepositus[c] in Lune habet 1 sartaginem guncpanne ad sinistram liberam.

Prepositus[c] in Lune habet 1 sartaginem wechpanne ad sinistram, in qua moniales de Lub(eke) habent 1½ choros, monachi de Dubbran ½ chorum, moniales in Ysenhaghen ½ chorum, moniales in Winhusen 1 plaustrum, Jacobus Rode ½ plaustrum.

Dominus[c] Albertus Hoyke senior habet 2 tertias, quarum unam habet Tidericus Buremester et 1 dedit ad memorias et 1 tertiam habet dominus Meybernus, Spiritus[d]Sanctus 1 rump[d], in qua in Hilghend(ale) ½ chorum, in Ebbek(estorpe) 1 plaustrum, in Lune 1 plaustrum, ad Novum Claustrum ½ plaustrum, ad Sanctum Spiritum 2 rumpe, domino Gherhardus in Bardew(ich) 1 chorum, in Suderborgh ½ plaustrum, domino Johanni Sanbenste 1 rump, in Walsrode 3 rumpe.

Bona[c] ducis: in Reynebeke 1 chorum; uni[e] vicaria Hillebrant tollit[e]; Sanctum Spiritum in Lub(eke) 1 chorum et 3 rump(e); item 3 rumpe in Hamborgh in Herverdehude.

a in vergrößerten Majuskeln A.
b so A.
c Absatz in A.
e—e von 2. Hand übergeschrieben und getilgt von 1. Hand geschriebenes *canonici in Hamb(orgh) 1 chorum* A.
d—d von der 2. Hand ergänzt A.

IX. Cluuinghe inferius[a]

S. Spiritus habet 1 sartaginem guncpanne ad sinistram; in eadem sartagine 7 plaustra habet; item 2 plaustra, que mutata sunt de Boninge ex parte S. Lamberti.

Johannes[b] Hutzingh habet 1 sartaginem, in qua conventus Ebbekestorppe 1 chorum, monachi in Schermbeke 2 plaustra cum 3 rumpe, dominus Ludolphus de Vintlo 3 rumpe, relicta Alberti de Lubeke 1 plaustrum[c], dominus Johannes Ettendorppe ½ plaustrum, decanus in Verden ½ plaustrum, dominus Fredericus Vincke ½ plaustrum.

Idem[b] Johannes Dicke habet 1 sartaginem; Spiritus Sanctus prope salinam ½ chorum; in Lune 1 plaustrum; dominus Luderus de Bernowe[d] 1 plaustrum; Seghebandesche van Wittorpe ½ chorum; prepositus in Lune ½ chorum, uxor Johannis Gherbertes 1 plaustrum; Johannes Dicke 1½ plaustra.

Hermen[b] Hoyeman habet 1 sartaginem; in Ramslo 1 chorum; Thydericus Burmester 2½ plaustra; dominus Gherhardus de Zelten ½ chorum; in Ebbekestorpe ½ chorum; in Walsrode ½ plaustrum.

Bona[b] ducis: S. Spiritus Novus habet 1 chorum; in Ebbekestorppe 1 chorum; in Schermbeke 1 chorum.

a fehlt A, nach B.
b Absatz in B.
c *plaustra* B.
d *B* aus *D* verbessert B.

X. Cluuingh superius[a]

Claustrum in Walsrode habet 2 sartagines.

Relicta[b] quondam Hermani Hoyemannes habet 1 sartaginem.

Canonici[b] Lubecenses habent 1 sartaginem wechpanne ad dexteram, cuius medietas est domini Tiderici Bromes ad tempora vite liberam.

Tres[b] vicarii in Lubec habent 1 sartaginem cum 3 choris.

Bona[b] ducis: monachi in Schermbeke 1 chorum; in Walsrode 1 chorum; dominus Rokswale 1 chorum.

a fehlt A, nach B.
b Absatz in B.

XI. Eueringhe[a]

Dominus Johannes Semelbecker habet 1 sartaginem sinistram guncpanne.

Johannes[b] de Erpense habet 2 sartagines ad dexteram manum.

Albertus[b] Stetyn 1 sartaginem sinistram wechpanne.

Bona ducis: in Winhusen 3 choros[c]; canonici[d] Hamborg(henses) 1½ choros[d].

a in vergrößerten Minuskeln A.
b Absatz in A.
c von der 2. Hand 2 *choros* getilgt A.
d—d unterstrichen, d. h. wohl getilgt A.

XII. Deyghinghe[a]

Sifridus Stop habet 1 sartaginem dexteram wechpanne; Diderik[b] Bromes[b]; Mechtildus[c] Gropenghetersche 1 plaustrum; ½ plaustrum Johannes Langhenclawes; ½ chorum habet Johan van Vynsen; dominus Johannes Sankenstade 1[d] plaustrum ad vicariam in Bardew(ich); dominus Hinricus Bardew(ich) 3 rumpe — domino Hermanno puero[e] — ½ plaustrum; (dominus[f]) Sanctus Spiritus 1 plaustrum; domini in Hilgend(ale) 2 plaustra; Sanctus Spiritus[g] 1 rump.

Filii[h] domini Johannis Garlop habent 2 sartagines in[i] wechpanne ad sinistram; Godfridus de Haghene ½ chorum; in Schermbeke ½ chorum; in Ebkestorpe[c] ½ chorum; domino Hermanno Bisging(e) in Hamborch 1 plaustrum; fratribus Kalendarum ½ chorum; hospitale in Bardewich 1 plaustrum; domino Nicolao Molendino ½ chorum; domino Henrico Boden 1 chorum; monialibus in Lune ½ plaustrum; in guncpanne ad sinistram Hartwicus Holste ½ chorum; domino decano in Bardew(ich) ½ chorum; in Reynevelde 1 chorum; in Meding(he) 1 plaustrum; cuidam moniali in Medinghe ½ plaustrum[j i].

Relicta[h] Miles habet 1 sartaginem dexteram ghuncpanne, in eadem habet ½ chorum Johannes Hoyeman 1½ choros, fratres de Huda in Hamb(orgh) 1 chorum.

Bona[h] ducis: Boltzen — Sanctus Spiritus[k] — 1½ choros; in[i] Brunsw(ich) canonici 1½ choros[i].

a in vergrößerten Majuskeln A.
b von 2. Hand auf der gleichen Zeile nachgetragen und zuvor *Dicke de Voghelse* getilgt A.
c so A.
d aus ½ verbessert A.
e über den durchgestrichenen Namen *Bernardus Nyebur* gesetzt A.
f folgender Name: *Henricus Ysernedume* getilgt, *dominus* übersehen A.
g unterhalb der Zeile für den getilgten Namen, s. Anm. f. A.
h Absatz A.
i—i von 2. Hand nachgetragen A.
j zuvor *ch(orum)* getilgt A.
k über *Boltzen* von der 2. Hand geschrieben A.

XIII. Ebetzinghe[a]

Jacobus Scomaker habet 1 sartaginem, que est sinistra guncpanne; moniales in Ebb(e)k(estorpe) ½ chorum; Blanee Bagute[b] ½ chorum; Hartwico Holsten 2 plaustra; in Dambeke ½ chorum; domini Seghebandus de Monte 1 plaustrum; altare Sancte Crucis ½ plaustrum; Sanctus Spiritus Novus ½ plaustrum; dominus Albertus Garlop ½ plaustrum.

Domini[c] de[b] Hilgend(ale) habent 1 sartaginem; uxor Johannis Dicke 1 chorum; in Hamb(orgh) 1 chorum; dominus Stalbouk in Lub(eke) ½ chorum; Johannes Hutzingh 3 rumpe; fratres Kalende 3 rumpe.

Sanctus[c] [d] Spiritus in Lune(borgh) habet 1 sartaginem dexteram wechpanne, in eadem sartagine 1 chorum, domini de Hamb(orgh) 1 chorum; filii Hasseken ½ chorum; dominus Hartwicus Grene vicarius in Bardew(ich) ½ chorum.

Dominus[c] Johannes Rokswale ½ sartaginem ex parte Alberti Toden in[e] Vlsen ½ plaustrum — dominus Hi(nricus) Ysernd(ume) 1 plaustrum —; dominus Gherardus Abeborch ½ plaustrum[e]; claustrum in Lune habet in eadem ½ chorum; in Verd(a) 1 plaustrum[f].

Bona[c] ducis: Sanctus Spiritus prope salinam 1½ choros; dominus Hinricus Viskulen 1 chorum; in Hamb(orgh) dominus[g] Jacobus Hout[g] ½ chorum.

a in verlängerten Majuskeln A.
b 2 Buchstaben zuvor getilgt A.
c Absatz in A.
d Kürzel für *sanctus* doppelt A.
e übergeschrieben bzw. auf die Zeile gesetzt von der 2. Hand A.
f folgt getilgt: *Hardwicus Holsten 1 plaustrum; canonici ½ plaustrum; conventus in Meding(he) ½ plaustrum; hospitale Sanctus Spiritus ½ plaustrum; dominus Hinricus Langhe ½ plaustrum; et spectat ad suam vicariam in Meding(he); Johannes Buckeman dimidium plaustrum pertinet Johanni Abbenb(. . .)* A.
g—g von der 2. Hand übergeschrieben A.

XIV. Gemyngne[a]

Claustrum Medinghe habet 1 dominium in wechpanne dexteram, in qua habet 1 ⟨chorum⟩, canonici Sancti Blasii in Brunsw(ich) 1½ choros, vicariam, quam Zabel fundavit in ecclesia Sancti Lamberti ½ chorum.

Relicta[b] quodam[c] Hermann Hoymannes habet 1 sartaginem; in Verd(a) ½ chorum; ad vicariam vicarius Sancti Jacobi in Lub(eke) ½ chorum; Gotfridus de Haghene ½ chorum; Sanctus Spiritus in Lub(eke) ½ chorum; Blanee Bagute in Lub(eke) ½ chorum; filie Deghenekini in Ebb(e)k(estorpe) ½ plaustrum; dominus Bertoldus supra dotis capellanus ½ plaustrum; dominus Johannes Willeri ½ plaustrum.

Claustrum[b] Reddagheshusen habet 1 sartaginem liberam.

Albertus[b] Tode habet 1 sartaginem guncpanne ad dexteram[d], in qua conventus in Walsrode ½ chorum; item quartam partem in Walsrode, quam tollit Johannes Sones; item quartam partem ibidem, item Schermb(eke) ½ chorum; in Meding(he) ½ chorum; Heyne Hoyemann ½ chorum; dominus Johannes Eddend(orpe) ½ plaustrum; item Lubeke Sekerdorpe 1 plaustrum, de qua datur Sancto Johanni ½ plaustrum et Sancto Spiritui ½ plaustrum.

Bona[b] ducis: monachi in Schermbeke ½ plaustrum; domino[c] Nicolao Floreken 1 rump ad Sanctum Spiritum; Johannes Lurke Clawes ½ plaustrum; domino Johanni Lango 1 rump, dominus Bertaldus ½ plaustrum; Her Spring(intgud)[f] ½ chorum; in Verden ½ chorum; in Schermbeke ½ plaustrum; domino Zegebando de Monte 3 rumpe; domino Nicolao Wed(der)s(en)[f] 2½ plaustra; Johan Melbeken ½ plaustrum[e].

a in vergrößerten Minuskeln A.
b Absatz in A.
c so A.
d zuvor drei Buchstaben getilgt A.
e—e von der 2. Hand A.
f so B.

XV. Muntzinghe[a]

Dominus Bertoldus Swarte habet 2 sartagines ad vicariam in Bardew(ich), in qua dominus Albertus de Wittingher habet 2 plaustra, Johannes Dicke 1 plaustrum, dominus Hermannus parvus 1 chorum, prepositus in Lune ½ chorum, Johannes Stoteroken ½ chorum, relicta domini Johannis Garlop ½ chorum, Johannes Semelbecker consul ½ chorum, dominus Bertolinus Niger prefatus 1 chorum, dominus Johannes Scomaker 1 plaustrum, dominus Johannes Om ½ plaustrum, in Meding(he) ½ plaustrum, dominus Hinricus Witte ½ plaustrum, ad structuram Sancti Ciriaci ½[b] plaustrum.

Gherardus[c] Hoyeman Longus habet 1 sartaginem, in qua canonici de Hamb(orgh) 2 plaustra, in Lune ½ plaustrum, in Winhusen 1 plaustrum, Sanctus Spiritus in Lub(eke) 1 plaustrum, prepositus in Ebbek(estorpe) ½ plaustrum, monachi in Schermbek(e) 1 plaustrum; custos in Vltzen 1 plaustrum; karitator in Vltzen ½ plaustrum; Johanni de Vintlo ½ chorum.

Claustrum Distorpe habet 1 sartaginem liberam.

Bona[c] ducis: dominus de Schermbeke 1½ chorum[d], in Medinghe 1½ chorum[d].

a in vergrößerten Minuskeln A.
b verbessert aus *I A*.
c Absatz in A.
d Nachtrag von 2. Hand A.

XVI. Edinghe[a]

Dominus Tiderius Springhingůt habet 1 sartaginem; dominus Hinricus Willeri ½ chorum; in Dubberan ½ chorum; Johannes Basedowe ½ chorum; dominus Sifridus frater uxoris Johannis Stoteri ½ chorum; ecclesia in Verd(a) ½ chorum; Nicolaus apud Scolas 1 rump; ad Sanctum Spiritum in Luneb(orgh) 2 rump(e); in Zwerin ½ plaustrum; in Walsrode ½ plaustrum.

Johannes[b] Hogheherte habet 1 sartaginem ghuncpanne dexteram, in qua Claustrum Novum habet ½ plaustrum, dominus Gherardus Garlop ½ plaustrum; dominus Gregorius de Rameslo 1 plaustrum, in Lune 3 rumpe, dominus Johannes Semelbecker 1 rump, in Walsrode 1 chorum, karitator in Vltzen 1 plaustrum, in Ysenhaghen ½ plaustrum, Sanctus Spiritus ½ chorum.

Relicta[b] quondam Hermani Hoyemannes habet 1 sartaginem; monachi de Walkenrede ½ chorum; monachi de Dobbran ½ chorum; in Walsrode ½ plaustrum; domini kellerarii[c] Sancti Johannis 1 plaustrum; custoditrix in Walsrode ½ plaustrum; filia Heynonis Hopes in Hamb(orgh) ½ plaustrum; Beata virgo de castro ½ plaustrum; in cripta in Hilgend(ale) ½ plaustrum; Hasseke ½ plaustrum; dominus Ludolphus Flore(eke) ½ plaustrum; Tidericus[d] Porces 1 plaustrum[d]; Ditmarus Hoyeman ½ plaustrum.

Dominus[b] Hinricus Viskule habet 1 sartaginem ghuncpanne sinistram, in qua vicarius in Lubeke ½ chorum, Johannes Semelbecker tollit, domini in Hilgend(al) ½ chorum, prepositus in Lune ½ chorum et 1 rump, Tidericus Burmester 1 plaustrum, Hinricus Witte ½ chorum, qui pertinet in Verd(a), item plebanus in Brokele ½ plaustrum, dominus Martinus Lutzeke ½ plaustrum, ad vicariam Cosme et Damiani in Luneb(orgh) plebanus in Viselhůvede ½ plaustrum, dominus Hartwicus Abbenb(orgh) 1 rump.

Bona[b] ducis: vor Grete van der Molen ½ chorum; her Johannes Garlop ½ chorum — relicta[e] domini Nicolai Garlop[e] — ½ chorum. Vor Edeleke van der Heyde ½ plaustrum; domini in Castro 1 chorum; domino Bertoldo Swarten ½ plaustrum[f]; item[e] dominus Fredericus de Ponte 1 plaustrum[e].

a in vergrößerten Minuskeln A.
b Absatz in A.
c klar A, B *kalend.*
d—d getilgt: *Wendelbeke 1 plaustrum* — untergeschrieben von der 2. Hand A.
e—e von der 2. Hand A.
f getilgt *item* und gekürztes Wort A.

XVII. Denkqueringhe[a]

Dominus Albertus Hoyke habet 1 sartaginam; claustrum Meding(he) habet 1 chorum; ad Sanctum Ceriacum ½ chorum; in Lune ½ chorum; Sifrido Lutekop ½ cho-

rum ad vicariam in Hamb(orgh); domino Nicolao Flor(eke) ½ plaustrum; Tidericus Burmester ½ plaustrum[b].

Dominus[c] Albertus Hoyke et dominus Johannes Semelbecker habent 1 sartaginem[d]; Stalhuck[e] ½ chorum; custos in Vlsen ½ plaustrum[e].

Dominus[c e] Jacobus Hůt habet 2 sartagines ad dexteram; Spiritus Sanctus 1 rump; in Eb(be)kestorpe 5½ plaustra; domino Tyderico Hersevelde ½ plaustrum; domino Alberto Marmelstorpe 1 chorum. De[f] alia sartagine magistro Johanni Herwici ½ chorum, in Distorpe ½ chorum; Ebert de Moyde ½ plaustrum; Johan bi dem Zode ½ plaustrum; Schellepeper 1 rump; domino Hinrico Witten ½ chorum; domino Verdevat 1 plaustrum, in Lune 1 chorum; in Hilghendale ½ plaustrum[e].

Bona[c] ducis: uxor domini Tiderici Springhingut ½ chorum, quem tollit Hasseke; item Ludeman Ruschere ½ chorum; domini de Castro ½ plaustrum; Johannes Hutzingh ½ chorum; domino Johanni de Edendorp ½ plaustrum; in Hilgend(ale) ½ chorum; domino Nicolao Flor(eke) 1 plaustrum; domino Hinrico Bardew(ich) ½ plaustrum; Sancto Sprititui ½ plaustrum.

a in vergrößerten Majuskeln; zuvor *denquer* in gleicher Weise A.
b folgt nach Absatz durchgestrichen: *Dominus Jacobus Hut habet 2 sartagines* A.
c Absatz in A.
d durchgestrichen: *dominus Johannes Pentze in Lub(eke) 1 chorum; ad vicariam in Boyseneborgh ½ chorum; Sand (.) de Rokenestorpe 1 plaustrum; item testamentarius in veteri Vltzen 1 plaustrum A.*
e von der 2. Hand A.

XVIII. Sodertzinge[a]

Sanctus Spiritus[b] Novus habet 1 sartaginem ghuncpanne dexteram, in eadem sartagine 1½ choros, canonici Lub(icenses) 1 chorum, plebanus de Holdenstede ½ chorum.

Monachi[c] in Schermbeke habent 1 sartaginem wechpanne[d] ad sinistram, cuius[e] medietatem Ditmer Tollner possidet[e], in qua habet 2 plaustra, hospitalis[f] in Lub(eke) ½ chorum, dominus Cunradus Seghehardi ½ chorum; in Arneszee ½ chorum, quem tollit de Nighenkopeshege, dominus Ludolphus Flor(eke) ½ plaustrum, in Verd(a) ½ plaustrum Johannes Goltsmed tollit, Mechtildis[e] de Voghelf(en) ½, qui nunc spectat in Schermb(eke)[e].

Domina[c] Margareta de Molendino habet 2 sartagines; monachi de Hilgend(ale) 1 chorum; canonici in Hamb(orgh) ½ chorum; rector Sancti Johannis in Luneb(orgh) ½ chorum; claustrum Meding(he) ½ chorum; monachi in Schermbeke 4 plaustra; prepositus in Ebbek(estorpe) 1 chorum; dominus Johannes Stacuis[g] in Monikhusen in Verd(a) 1 plaustrum; Ludolphus Tzarneholte ½ plaustrum; canonici Ramesloen(ses) ½ plaustrum.

Bona[c] ducis: canonici in Verd(a) 2½ choros; Scheleken sone de Verd(a) ½ chorum.

a in vergrößerten Majuskeln A.
b Ein 2. *sanctus* getilgt A.
c Absatz in A.
d von der 2. Hand — *gunc(panne)* von 1. Hand — getilgt A.
e—e 2. Hand A.
f *et Johannes* getilgt A.
g Lesung unsicher; B nur *Sm.*

XIX. Glusinghe[a]

Dominus Nicolaus Schomaker habet 1 sartaginem, in qua claustrum Raseborgh ½ chorum, Ludolphus de Bylne ½ chorum, Brant Rolevestorpe 1 plaustrum, dominus Petrus de Osinghe ½ plaustrum.

Dominus[b] [c] Tydericus up dem Perde habet ½ sartaginem[c].

Domina[b] Margareta de Molendino habet 1 sartaginem; dominus Hinricus Bode 1 chorum; dominus abbas in Vltzen 1 plaustrum; Sanctus Nicolaus in Bardew(ich) ½ plaustrum; rector in Eynbeke ½ chorum; dominus quidam in Vltzen 1 plaustrum; Wolterus sutor ½ chorus; dominus Johannes Wynsen ½ plaustrum.

Sanctus[b] Nicolaus in Bardew(ich) 1 sartaginem wechpanne sinistram, in qua canonici Bardew(icenses) ½ plaustrum ad structuram, dominus[d] Luderus Haghene[d] ½ plaustrum, in Lune 4 plaustra, in Vltzen conventus ½ chorum, de quo Gherardus Abbenb(orgh) tollit 1 plaustrum, Alheydis Ghutanendes ½ plaustrum, conventus in Meding(he) ½ chorum et 1 rump, in Walsrode 1 rump.

En do brokene panne de heft Tideke Beteken prepositus[e] de Lune habet 2 plaustra in eadem; dominus Hinricus Bardew(icensis) 1 chorum minus 1 rump; dominus Johannes Bodum 3 rump(e); in Lub(eke) ½ chorum Brones tollit; dominus Hartwicus de Salina in Hamb(orgh) ½ chorum; dominus Hermannus Byspinge ½ plaustrum[e].

Bona[b] ducis: monachi in Schermbeke habent 1 plaustrum; dominus abbas in Vltzen 2 choros; Reynecke ½ chorum, qui spectat in Amelkhusen; Spiritus Sanctus[f] ½ plaustrum[f].

a in vergrößerten Majuskeln A.
b Absatz in A.
c—c von 2. Hand, getilgt von 1. Hand: *dominus Leonardus Longus habet 1 sartaginem A.*
d—d von 2. Hand, getilgt von 1. Hand: *Hillebrandus de Tzerstete A.*
e—e von 2. Hand A.
f—f von 2. Hand, zuvor getilgt von 1. Hand: *monachi Raceburgen(ses) ½ plaustrum* A.

XX. Kempinghe[a]

Sanctus Johannes in Lub(eke) habet 1 sartaginem liberam.

Monachi[b] de Castra habent 2 sartagines liberas.

Dominus[b] Johannes Bene habet 1 sartaginem.

Bona[b] ducas: domini in Schermbeke ½ chorum; canonici Bardew(icenses) ½ chorum; in Lubeke 1 chorum ad vicariam; item in Oytyn 1 chorum.

a in vergrößerten Majuskeln A.
b Absatz in A.

XXI. Greuinghe[a]

Dominus Nicolaus de Molendino habet 2 sartagines: 1 ghuncpanne dextera et alia wechpanne dextera, in quibus Martinus Brokehovet ½ chorum, dominus Ludolphus Euerslo 1 plaustrum, dominus Ludolphus Flor(eke) 1 plaustrum, dominus Hinricus Ysernedume ½ plaustrum, dominus magister Albertus de Bardew(ich) in Lub(eke) 2 plaustra, Johannes Abbenb(org) 1 plaustrum, dominus Wernerus Sapiens 1 plaustrum, ecclesie in Hachghede ½ plaustrum, domini de Dobberan 1 plaustrum.

Walterus[b] Scomaker ½ plaustrum; dominus Johannes Bode ½ plaustrum; Johannes Hutzingh ½ plaustrum; prepositus in Buxtehude 1 chorum; dominus Johannes de Stapele ½ plaustrum; ecclesia in Amelinghusen ½ plaustrum; Brun de Broke ½ plaustrum; conventus in Walsrode ½ chorum; dominus Bertoldus cappellanus ½ plaustrum; dominus Gherardus Abbenb(org) ½ plaustrum; dominus Johannes Pensticus ½ plaustrum.

Ditmarus[c] de Molendino habet 2 sartagines, in quibus Hinricus Viskule habet ½ chorum, dominus abbas in Vltzen 1 plaustrum, dominus Ludolphus de Bernowe 1 chorum, Ditmarus prefatus ½ chorum, claustrum Buxtehude ½ chorum, Sanctus Spiritus in Hamb(orgh) ½ chorum, claustrum Buxtehude 2 plaustra, vicarius in Oytyn 1 chorum, Johannes Suderborgh 1 plaustrum, canonici Bardew(icenses) ½ plaustrum, dominus Gherardus Garlop ½ chorum.

Bona[c] ducis: Ditmarus de Molendino 4 plaustra, dominus Gherardus ½ chorum, monachi in Hilgend(ale) ½ chorum; dominus Hinricus Stafhorst ½ chorum, ecclesia in Nettelkampe ½ plaustrum.

a in vergrößerten Minuskeln A.
b neue Zeile in A.
c Absatz in A.

XXII. Bouinghe[a]

Domina Margareta de Molendino habet 1 sartaginem; prepositus in Lune ½ chorum; dominus Hartwicus de Salma canonicus in Hamb(orgh) ½ chorum et iurati Sancti Johannis 1 plaustrum; rector in Vnnelo ½ plaustrum; Sanctus Ciriacus ½ plaustrum; claustrum Ysenhag(en) ½ plaustrum; dominus abbas in Vltzen ½ plaustrum; dominus Johannes de Wynsen ½ chorum; dominus Hinricus Thodecke 1 plaustrum; moniales in Distorpe 1 plaustrum.

Dominus[b] Hinricus Viskule habet 1 sartaginem, in qua claustrum Dambeke habet 1½ choros, in Bruns(wich) 3½ plaustra, Johannes Ghůs 1 plaustrum.

Vicarii[b] capelle domini Nicolai Kindes habent 2 sartagines ad dexteram, in quibus canonici Lub(icenses) habent 1 chorum, in Lune 2 plaustra, 1 plaustrum ad vicariam domini Nicolai Kindes, rectori Sancti Lamberti 1 plaustrum, Nicolao Elstorpe ½ plaustrum, caritatori Sancti Michaelis ½ plaustrum, Sancto Spiritui 1 rump, Sancto Ciriaco 1 rump, Sancto Nicolao in Bardew(ich) 2 plaustra, caritatori in Vltzen ½ chorum, in foro Sancto Spiritui 1 plaustrum, uxori Johannis Schomaker ½ plaustrum, in Soltzenhusen ½ plaustrum, infra claustrum Walsrode 1 plaustrum, in Ysenhaghen 2 plaustra, Ludero Abbenb(orgh) 1 plaustrum.

Bona[b] ducis: prepositus in Reynenbeke ½ chorum; canonici Sancti Blasii in Brunsw(ich) ½ chorum; Johannes Hutzingh 1 plaustrum; dominus Gherhardus de Zelden 1 plaustrum; Johannes de Erpensen ½ chorum; Hinricus de Pentze ½ chorum, ex parte cuiusdam prepositus in Walsrode ½ plaustrum; in Schermbeke ½ plaustrum.

a in vergrößerten Minuskeln A.
b Absatz in A.

XXIII. Volkquerdinghe superius[a]

Johannes Dicke habet 1 sartaginem sinistram ghuncpanne, in qua canonici Bardew(icenses) habent 3½ plaustra, S. Johanni in Bardewik ½ plaustrum, ad vicariam domini Johannis de Olla 2 plaustra, plebano in Reynetorpe ½ chorum, ad altare S. Martini in ecclesia S. Johannis ½ chorum.

Johannes[b] Dicke habet 1 sartaginem dexteram wechpanne, in qua claustrum Lune habet 2 plaustra minus 1 rump, Johannes Dicke 3 rumpe, karitator in Vltzen ½ plaustrum, Elstorpe[c] 1½ plaustra, Bernardus Brasche de Vltzen ½ chorum.

Dominus[b] Hartwicus de Salina habet 1 sartaginem sinistram wechpanne, quae fuerat domini Hinrici Willerus, in qua claustrum Medingense habet ½ chorum, dominus Johannes Bode ½ chorum, dominus Switerus in Bardewik ½ chorum, dominus Johannes in Verda vicarius Sancti Mathie ½ chorum, in Amelinghesborne 2 plaustra et 1 rump, soror domini Hinrici Willeri ½ plaustrum, in Verda 1 rump, in Distorpe 1 plaustrum.

Dominus[b] Nicolaus Garlop habet 1 sartaginem dexteram guncpanne; dominus Semelbecker 1 chorum, qui pertinet in Hilgendal; prepositus in Buxtehude ½ chorum; domino Sondero ½ chorum, qui spectat in Bardwik; item ½ chorum ex parte domini Petri de Molendino S. Nicolao in Bardewik ½ plaustrum; preposito in Lune ½ plaustrum; domino Nicolao Garlop ½ plaustrum.

Bona[b] ducis: domino de Versen ½ chorum Gotfridus tollit; in Lune 2 choros; in Bardewik S. Nicolao ½ chorum.

a fehlt A, nach B.
b neue abgehobene Zeile B.
c Freiraum für ein Wort B.

XXIIII. Erderinghe[a]

Prepositus in Lune habet 1 sartaginem dextram wechpanne, in qua moniales in Lune habent 7 plaustra, plebanus in Holdenstede ½ plaustrum, moniales in Winhusen ½ chorum.

Relicta[b] quondam Hermanni Hoyemannes habet 1 sartaginem, in qua monachi de Walkenrede 2 choros, in Lune 1 chorum.

Prepositus[b] in Lune habet 1 sartaginem ghuncpanne dextram liberam.

Elizabet[b] Miles habet 1 sartaginem guncpanne ad sinistram manum, in qua eadem Elizabet habet 1 chorum, dominus Johannes de Pentze 1 chorum, qui spectat in Lubek, in Lune ½ chorum, monachi de Walkenrede 1 chorum.

Bona[b] ducis: dominus Johannes Garlop ½ chorum; Johannes Hoyeman 1 chorum; in Meding 2 plaustra; domino Ditmaro de Molendino ½ chorum; domino Olrico Swarmstedt ½ plaustrum, qui spectat Medingh(e).

a fehlt A, nach B.
b Absatz in A.

XXV. Gerardinghe[a]

Domini de Hersevelde habent 1 sartaginem liberam.

Prepositus[b] in Lune habet 1 sartaginem dexteram wechpanne liberam.

Dominus[b] Hartwicus de Salina habet 1 sartaginem sinistram ghuncpanne, que fuerat domini Hinrici Willeri, in qua claustrum Medingh habet ½ chorum, dominus de Edendorp ½ chorum, dominus Ludolphus de Everslo ½ chorum, dominus Johannes de Vltzen ½ chorum, in Ysenhagen 1 plaustrum, Luderus Bromes ½ plaustrum, dominus Bertoldus de Ripe ½ plaustrum, dominus Nicolaus Floreke ½ plaustrum, in Hilgend(ale) ½ plaustrum.

Johannes[b] Hoyeman habet 1 sartaginem dexteram ghuncpanne, in qua claustrum Meding(he) ½ chorum, Heyne Peynecke ½ chorum, domini de Castro ½ chorum et ½ plaustrum, claustrum Reynebeke ½ chorum, dominus Wernerus Melbeke 1 plaustrum, ad vicariam[c] domini Nicolai Kindes 1 plaustrum, dominus Johannes de Ettendorpe ½ plaustrum.

Bona[b] ducis: canonici Brunsw(icenses) habent 3 choros.

a in vergrößerten Minuskeln A.
b Absatz in A.
c *ad vicariam* versehentlich wiederholt A.

XXVI. Loteringhe[a]

Domini de Schermbeke habent 1 sartaginem liberam sinistram guncpanne, ibidem[b] 1 sartaginem wechpanne dexteram; ecclesia in Luttere ½ chorum; dominus Nicolaus Flor(eke) ½ chorum; canonici Lub(icenses) 4 plaustra; dominus Albertus de Wittinghe 1 plaustrum; Johannes de Winsen 1 plaustrum.

Dominus[c] Jacobus Hůt habet 1 sartaginem sinistram wechpanne; domino Hermanno quondam capellano domini plebani ½ chorum; in Ysenhagen ½ chorum; in Verd(a) ½ chorum; domino Alberto seniori ½ chorum; Johannes Hutzingh 1 chorum.

Jacobus[c] Arnoldus habet 1 sartaginem dexteram guncpanne; domino Nicolao Flor(eke) 4 plaustra; domino Ludero Vlseman 1 chorum; Johannes Hutzingh ½ chorum; domino Johanni Langhen ½ plaustrum; in[d] Luttere 1 chorum[d].

Bona[c] ducis: canonici Brunw(icenses) habent 3 choros.

a in vergrößerten Majuskeln A.
b fehlt B.
c Absatz in A.
d—d Nachtrag der 2. Hand, fehlt B.

XXVII. Velinghe[a]

Claustrum in Walsrode 1 sartaginem liberam.

Claustrum[b] Medingen habet 2 dominia ad dextram et 5 choros in eisdem; et 1 chorus pertinet ad vicariam in Lubeke dominus Hermannus de Dunow tollit.

Dominus[b] Albertus Hoyke habet ½ sartaginem, in qua capellanus in Lub(eke) habet 1 chorum, in Ebbekesdorp ½ chorum.

Dominus[b] Hinricus de Molendino habet ½ sartaginem; in Hilgendal 1 plaustrum; Tidericus de Edinge ½ chorum; uxor Hinrici Viscule ½ chorum; domin(us) Nicolaus Medingh(e) ½ plaustrum.

Bona[b] ducis: canonici Verdenses 1 chorum; Johannes Bolte ½ chorum vel 1 chorum; 1 chorum to Winhusen.

a fehlt A, nach B.
b Absatz in B.

XXVIII. Breminghe[a]

Claustrum Medingh(e) habet 1 dominium dextrae wechpanne, in quo habent 2½ choros, Bernardus Brosche ½ chorum.

Dominus[b] Johannes Longus et Leonardus habent quilibet unam tertiam et filii Volkmori de Wesere tertiam partem, in qua prepositus in Lune habet 1 chorum, domini de Castro 1 chorum, dominus Johannes de Abbenbörch ½ chorum, moniales in Ebbekestorppe 1 plaustrum, in Winhusen ½ plaustrum.

Monachi[b] de Hiddensen habent 1 sartaginem sinistram ghuncpanne, in qua habent 1½ choros, monachi in Scharmbeke ½ chorum, domini de Hilgendale ½ chorum, dominus Gherardus monachus in Castro ½ plaustrum, claustrum Ysenhaghen ½ plaustrum, Spiritus Sanctus ½ plaustrum.

Canonici[b] Ramesloenses habent 1 sartaginem sinistram wechpanne, in qua habent 2 choros, canonici Bardew(icenses) ½ chorum, iurati in Handorpe ½ chorum.

Bona[b] ducis: canonici Lubec(enses) ½ chorum; monachi in Hilgendal ½ chorum; S. Nicolaus 2 choros.

a fehlt A, nach B.
b Absatz in B.

XXIX. Starte[a]

Monachi de Reynenvelde habent 1 sartaginem dextram guncpanne liberam.

Dominus[b] Gheuer(ardus) de Molendino habet 1 sartaginem sinistram guncpanne, in qua idem Gheuer(ardus) habet 4 plaustra, magister Ditmarus Stule in Lub(eke) 1 chorum, Albertus corriator 1 plaustrum, dominus Ludolphus Weddesen 1 plaustrum.

Dominus[b] prepositus in Ebbek(estorpe) habet 1 sartaginem, in qua habet 2 choros dominus Johannes Cramme, 1 chorum ad vicariam in V(er)d(a), dominus Arnoldus de Bröke nunquam amicus[c] tollit.

Filii[b] Volkmarii de Wese(ra) habent 1 sartaginem minus 1 sextem partem, quam[d] habet Volceke Sack[d], in qua dominus Hinricus Bode habet ½ chorum, filia Hinrici Hopes 2 plaustra, in Medingh(e) ½ chorum, dominus Albertus Wittinghe ½

chorum, in Rameslo 1 plaustrum, domino Hartwico Abbenb(org) ½ plaustrum, in Winhusen ½ plaustrum, domina Margareta Hartwici 1 rump, in Lune 1 rump.

Sextem[b] partem habet Volkseke Sak.

Bona[b] ducis: prepositus in Lune ½ plaustrum; Johannes Semelbecker 1 plaustrum; magister Tidericus de Dalen(borgh) ½ chorum; dominus Cunradus Pergamentator ½ chorum; Johannes Stafhorst ½ plaustrum; prepositus Sancti Andree in Verden ½ chorum; domini in Castro ½ chorum; dominus abbas in Vltzen 1 plaustrum.

a in vergrößerten Minuskeln A.
b Absatz in B.
c Lesung unsicher, so B.
d—d 2. Hand A.

XXX. Hinghst[a]

Domini Hersevelde habent 1 sartaginem liberam.

Sanctus[b] Spiritus Novus habet ½ dominium in eadem sartagine Hinghst; abbas in Castro ½ chorum; canonici Zwer(inenses) ½ chorum; Margareta Reneke ½ plaustrum; domus Sancti Spiritus ½ plaustrum; fratres[c] kalendarum[c].

Claustrum[b] Meding(he) habet 1 sartaginem sinistram wechpanne; domini de Castro 2 choros; Bernardus Rixedis civis Verden(sis) ½ chorum; Bernardus Longus ½ chorum.

Hartwicus[b] Abbenb(org) habet 1 sartaginem; in Zwer(in) 1 chorum ad vicariam; in Hilgend(ale) 3 rumpe; in Schermbek(e) 3 rumpe; dominus Johannes Viskule cum uxore sui fratris ½ chorum; karitator in Vltzen ½ plaustrum; in Verde ½ plaustrum; dominus Henricus Yserdume 1 plaustrum; dominus[c] Swaf in Lutowe[c].

Filii[b] Volkmari de Wese(ra) habent 1 sartaginem cum[d] Sancto Spiritu[d] de sartagine dextera ghuncpanne, in qua abbas de Vltzen ½ chorum, dominus Johannes de Winsen ½ chorum, domini in Schermbeke ½ plaustrum, dominus Johannes Edendorp ½ plaustrum, claustrum in Wynhusen ½ plaustrum.

Bona[b] ducis: in Hamb(orgh) alterum dimidium chorum Reyneke tollit; dominus Johannes Semelbecker 1 chorum, qui spectat in Hilgend(ale); her[c] Bromes ½ chorum[c].

a in vergrößerten Minuskeln A.
b Absatz A.
c—c Zusatz der 2. Hand A.
d—d von 2. Hand übergeschrieben A.

XXXI. Honnouer[a]

Sanctus Spiritus Novus habet 1 sartaginem sinistram ghuncpanne; vicarius Sancti Johannis in Verd(a) ½ chorum; Hinricus Viscule ½ chorum; Johannes Robrade ½ chorum; domini de Castro 1 plaustrum ad vicariam; domini[b] Hinricus Bardew(icensis) ½ chorum; domini de Castro ½ chorum; moniales in Ysenhag(hen) ½ plaustrum.

Virgo[c] de Heyda habet 1 sartaginem, que est Sancti Spiritus, in qua Sanctus Spiritus habet 1 chorum, her Hasseke 1 chorum, vicarius Sancti Nicolai in Bardew(ik) ½ chorum, dominus Hinricus Wichmansborgh ½ chorum, qui spectat ad moniales in Ysenhag(hen).

Dominus[c] Johannes Viscule habet 1 sartaginem, in qua prepositus in Ebbek(estorpe) habet 1 chorum, in Brunsw(ik) ½ chorum, in Hiddensee ½ chorum, custos in Vltzen ½ plaustrum, in Meding(he) 1 plaustrum, dominus Rotgherus Wenelkonen ½ chorum ad vicariam.

Dominus[c] Nicolaus Garlo habet 1 sartaginem; in Walsrode 1½ choros; item dominus Petrus de Molendino ½ chorum; domino Petro de Hindberg(en) 1 plaustrum; rectori in Winsen ½ plaustrum; in Reynenbeke ½ plaustrum.

Bona[c] ducis: domino Cosvelt in Hamb(orgh) 1½ choros; domino Johanni Raseb(orgh) 1½ choros.

a in vergrößerten Minuskeln A.
b so A.
c Absatz in A.

XXXII. Dorntzinghe[a]

Prepositus in Lune habet 1 sartaginem dexteram wechpanne — ghuncpanne[b] — liberam.

Item[c] prepositus in Lune habet 1 sartaginem.

Elizabet[c] Miles habet 1 sartaginem sinistram ghuncpanne, in qua Nicolaus de Molendino cum uxore sua Elizabet habet 1½ choros, Johannes Hutzingh ½ chorum.

Dominus[c] Tidericus Springhintgut habet 1 sartaginem, in qua Johananes Garlop habet 1 chorum, dominus Bernardus Spilken 3½ plaustra, in Lune ½ chorum, Crusen ½ plaustrum, to Rokenesen ½ plaustrum.

Bona[c] ducis: in Reynevelde 1 chorum; in Buxtehude 1[d] chorum; Heyne Reyneken 1 chorum, qui spectat in Hamb(orgh).

a in vergrößerten Majuskeln A.
b von gleicher Hand übergeschrieben A.
c Absatz in A.
d aus ½ verbessert A.

XXXIII. Huninghe[a]

Dominus prepositus in Ebbekest(orpe) habet 3 sartagines liberas.

Nicolaus[b] et Johannes fratres de Melbeke habent 1 sartaginem; in Reynevelde 1 chorum; Johannes Abbenbor(gh) ½ plaustrum; prepositus in Lune ½ chorum; prepositus in Meding(he) ½ chorum; iurati in Amelkhus(en) 1 plaustrum; uxor Nicolai Sankenstede 1 plaustrum; item unus sutor de Vltzen ½ plaustrum, quem tollit Godeke Masendorp.

Bona[b] ducis: domini de Castro 2 choros; item Luderus Stoter(ogge) 1 chorum.

a in vergrößerten Minuskeln A.
b Absatz in A.

XXXIIII. Dorntzinghe inferius[a]

Dominus Hartwicus de Salina habet 2 sartagines ad dexteram; claustrum Hersevelde 1 chorum; dominus Johannes Sankenstede 1 chorum, quem Tidericus Lenoldi tollit; prepositus in Lune 1½ choros; Hartwicus de Salina prefatus ½ chorum; prepositus in Ebbekestorpe 1 plaustrum; dominus Bertramus in Bardewich 1 plaustrum; dominus Fredericus[b] de Ponte ½ plaustrum; Gotfridus de Haghene ½ plaustrum, quem Nikolaus de Medinghe tollit; domini de Castro 1 chorum.

Sanctus[c] Spiritus in Lubeke habet 1 sartaginem liberam.

Domini[c] der Dobberan habent ½ sartaginem ghuncpanne ad sinistram liberam.

Claustrum[c] Hiddense habet ½ sartaginem eiusdem domus ghuncpanne liberam.

Bona[c] ducis: domini de Schermbeke ½ chorum; dominus de Molendino 1 chorum; dominus Hartwicus — in[d] Walsrode[d] — Holsten ½ chorum, prepositus in Ebbek(estorpe) 1 chorum.

a in vergrößerten Minuskeln A.
b so A.
c Absatz in A.
d—d von 2. Hand übergeschrieben A.

XXXV. Huttinghe[a]

Dominus Johannes de Molendino habet ½ sartaginem; relicta Crummeschild(es) in Lub(eke) ½ chorum; dominus Nicolaus Schomaker ½ chorum; Sibertus Brasiator ½ chorum.

Dominus[b] Johannes Semelbecker habet 1 sartaginem wechpanne ad dexteram; prepositus in Ebbekest(orpe) ½ chorum; Beata Langhen ½ chorum; claustrum prope Wismar ½ chorum; in Walsrode 2½ plaustra; 1 plaustrum[c]; in Ysenhaghen ½ plaustrum; vicarius in Verd(a) ½ plaustrum; Hartwicus[d] Holste ½ plaustrum; in Schermb(eke) ½ plaustrum[d].

Sanctus[b] Spiritus habet 1 sartaginem wechpanne ad sinistram, in eadem sartagine habet Sanctus Spiritus 3½ plaustra, domini in Walkenrede 1 chorum[e], domini de Hiddenzee 1 plaustrum, Luder[d] Abbenborch ½ chorum[d].

Albertus[b] Thode habet ½ sartaginem ghuncpanne ad sinistram[f]; Sanctus Spiritus apud salinam 1 plaustrum[g]; — Johan[h] Elbeke[h] — 1 plaustrum; iurati Rammelkhusen 1 plaustrum; relicta Deghenekini Beven sone ½ plaustrum; dominus[d] Hermannus Remstede, quod spectat in Meding(he)[d].

Dominus[b] Cunradus Seghehardi habet 1 sartaginem — guncpanne[i] ad dexteram[i]; domini de Hilgend(ale) ½ chorum; in Hiddense ½ chorum; karitator in Luneb(orgh) 2 plaustra; domino Nicolao Flor(eke) 1 plaustrum; archidiacono ½ chorum; domino Hinrico Yserned(ume) ½ chorum Spiritus[d] Sanctus tollit[d].

Bona[b] ducis: domino Nicolao Garlop 1½ choros in Hamb(orgh); in Hilgend(ale) 1 chorum; domino Hermanno de Dunowe ½ chorum.

a in vergrößerten Minuskeln A.
b Absatz in A.
c zuvor gestrichen: *dominus Hermannus Restade* A.
d—d von 2. Hand nachgetragen A.
e—e folgt gestrichen: *dominus Gherbertus Lubbenstede ½ chorum* A.
f gestrichen: *in qua dominus Hartwicus Holste habet 1 plaustrum* A.
g gestrichen: *dominus Ludolphus de Swenebeke* A.
h—h Nachtrag von 2. Hand A.
i—i von 2. Hand übergeschrieben A.

XXXVI. Mettinghe[a]

Canonici Lub(icenses) habent 2 sartagines ad dexteram liberas.

Filii[b] domini Johannis Benen habet 1 sartaginem.

Filii[b] domini Garlop habet 1 sartaginem guncpanne[c] ad sinistram; prepositus in H(er)verdesh(ude) ½ chorum; dominus Hartwicus Holste ½ chorum; dominus Johannes Garlop ½ chorum; claustrum Novum Buckestehude ½ plaustrum; hospitale in Bardewick ½ plaustrum; Sanderus Lembeke ½ plaustrum.

Bona[b] ducis: dominus Ludolphus de Vintlo 1 plaustrum; Spiritus Sanctus 1 plaustrum[c].

a in vergrößerten Minuskeln A.
b Absatz in A.
c—c von 2. Hand geschrieben A.

XXXVII. Egberthinghe[a]

Domini[b] in Hilgend(ale) habent 1 sartaginem; plebanus in Ghermyn 1½ choros; ad altare Sancti Martini in Lub(eke) ½ chorum; in Lune ½ plaustrum; in Ebbekest(orpe) ½ plaustrum; in Winhusen ½ plaustrum; ad Sanctum Spiritum in novo foro ½ plaustrum; fratres Kalendi ½ plaustrum; plebanus in Remstede ½ plaustrum.

Monachi[c d] in Reynevelde habent 2 sartagines ad dexteram liberas[d].

Monachi in Schermbeke et claustrum in Ysenhagen habent 1 sartaginem, in qua Hasseke habet ½ chorum, canonici Lub(icenses) 1 plaustrum, custos de Castro 1 chorum, domina Hillegundus de Remstede ½ plaustrum, Sancto Nicolao in Bardew(ich) ½ plaustrum, dominus Hinricus Dyse 1 plaustrum, dominus Nicolaus Weddesen 1 plaustrum, Ludolphus[e] Tolner ½ plaustrum.

Bona[c] ducis: de Egberdinghe et Mettinghe dominus Hinricus de Wichmansborgh 1½ choros, quos dominus Johannes de Pentze tollit; domino Hartwico capellano ½ chorum; Bernardo Stoteri ½ chorum; dominus Johannes Rokeswale ½ chorum; in Marienzee ½ chorum; filius Tidericus[f] Zabel ½ chorum dominus Johannes Viscule tollit; Ditmar Hoyeman 1 plaustrum; Nicolaus de Oodeme[f] 1 plaustrum; Elstorpe 1 plaustrum dominus Ludolphus de Vintlo tollit; Johannes Langhe ½ plaustrum; dominus Johannes Willerus ½ plaustrum; Hasseke ½ plaustrum; dominus Gregorius de Rameslo ½ plaustrum; ad Sanctum[g] Spiritum 1 plaustrum.

a in vergrößerten Minuskeln A.
b zuvor getilgt: *Domini in Reynevelde habent 2 sartagines liberas ad dexteram manum* A.
c Absatz in A.
d—d Nachtrag von 2. Hand A.
e *dominus* zuvor getilgt A.
f so A.
g doppelt: *Sanctum* A.

XXXVIII. Volkquerdinghe[a]

Dominus Laurentius habet ½ sartaginem; dominus Laurentius Symes 1½ choros.

Canonici[b c] Lubic(enses) habent ½ sartaginam wechpanne ad sinistram liberam[c].

Canonici[b] Bardewicen(ses) habent 1 sartaginem liberam.

Monachi[b] de Castro habet 2 sartagines liberas.

Bona[b] ducis: dominus Petrus de Bardew(ich) ½ chorum; Nicolaus de Odeme ½ chorum; dominus Johannes Semelbecker ½ chorum; prepositus in Lune ½ chorum; dominus Tidericus Bromes ½ chorum; ad Sanctum Johannem ½ plaustrum; in Distorpe ½ plaustrum; in Medinghe ½ plaustrum.

a in vergrößerten Minuskeln A.
b Absatz in A.
c—c Nachtrag der 2. Hand A.

XXXIX. Seueninghe[a]

Monachi de Schermbeke habent 1 sartaginem liberam wechpanne ad dexteram.

Dominus[b] Johannes Rokswale habet 1 sartaginem wechpanne ad sinistram manum, in qua dominus Swiderus de Bardew(ich) 1 plaustrum, in Rameslo 1 plaustrum, dominus Hermannus de Remstede 1 plaustrum, in Vltzen ½ plaustrum, dominus Johannes Eddendorp ½ plaustrum, in Hamb(orgh) ½ plaustrum.

Filii[b] Johannis Schomaker habent ½ sartaginem, in qua Sanctus Spiritus in Luneb(orgh) habet 1 plaustrum, dominus Hinricus Ysernedume 1 plaustrum, in Schermbeke ½ plaustrum, Nicolaus Scomaker ½ plaustrum, in Wynhusen 1 plaustrum, dominus Gherardus Garlop ½ plaustrum ad vicariam.

Dominus[b] Johannes Longus habet 1 sartaginem, in qua vicarius Jacobi Hollen habet 1 chorum, ad vicariam domini Hermanni de Arena 1 plaustrum, ad vicariam domini Johannis Rapesulveres ½ plaustrum.

Nicolaus[b] Elstorp habet ½ sartaginem, in qua Johannes Hutzingh habet 1 chorum, monachi de Castro Luneb(orgh) ½ plaustrum, dominus Johannes de Wynsen ½ plaustrum, Spiritus[c] Sanctus ½ plaustrum, in Medingh(e) ½ plaustrum, custriti[c].

Moniales[b] in Wynhusen 1 sartaginem liberam.

Bona[b] ducis: monachi in Schermbeke 2½ choros, dominus Hartwicus Holsten ½ chorum.

a in vergrößerten Minuskeln A.
b Absatz in A.
c—c Nachtrag von 2. Hand.

XL. Hoynghe[a]

Domini de Reynevelde habent 2 sartagines ad dexteram manum liberas.

Sanctus[b] Spiritus in Lub(eke) habet 1 sartaginem liberam.

Claustrum[b] Dubberan habet 1 sartaginem ad sinistram liberam.

Bona[b] ducis: domini de Raceborgh 3 choros.

a in vergrößerten Minuskeln A.
b Absatz in A.

XLI. Vlinghe[a]

Dominus Ludemannus Hartwici habet 1 sartaginem ghuncpanne ad sinistram, in qua prepositus Verden(sis) 1 plaustrum, in Schermbeke ½ chorum, domini de Castro 1 chorum, in Luchghowe 1 plaustrum.

Dominus[b] Ludemannus[c] prefatus habet 1 sartaginem wechpanne ad sinistram, in qua vicarius de Verd(a) 3 rumpe, Blanee Bagute 1 chorum, in Lune 1 plaustrum, canonici Bardew(icenses) ½ chorum, in Verd(a) 3 rumpe, dominus Johannes Garlop ½ plaustrum, ad vicariam in Walsrode ½ plaustrum, in Distorpe ½ chorum, in Reynebeke ½ plaustrum, in Rameslo 1 plaustrum.

Idem[b] dominus Ludemannus habet 1 sartaginem guncpanne ad dexteram, in qua vicarius in Lub(eke) ½ plaustrum, in Lune 1 chorum, in Oytyn 2½ plaustra, vicarius in Rameslo 1 plaustrum, prepositus in Sevena ½ plaustrum, in Breuetze ½ chorum, prior de Castro 1 plaustrum, Tydericus Portes in Soltwedel 1 plaustrum.

Antedictus[b] dominus Ludemannus habet 1 sartaginem wechpanne ad dexteram; ad structuram in Bardew(ich) ½ chorum; rector ecclesie in Molne ½ chorum, qui spectat ad vicariam in Barded(ich); canonici Bardew(icenses) ½ chorum; Sanctus Nicolaus ibidem 3 rumpe; in Walsrode ½ chorum; dominus Otto[b] de Monte in Bardew(ich) 1 rump; custos de Castro ½ plaustrum; magister Johannes Westfal 1 plaustrum; custos in antiqua Vltzen 1 plaustrum.

Bona[b] ducis: Hartwicus Capelle presbiter ½ chorum; prepositus ad Sanctum Andream Verden(sem) ½ chorum; dominus Otto de Monte in Bardew(ich) ½ chorum; dominus Hermannus Knůt ½ chorum; in Hamb(orgh) ½ chorum; dominus Ludolphus de Vintlo 3 rumpe; in Verd(a) 3 rumpe.

a in vergrößerten Minuskeln A.
b Absatz in A.
c von 2. Hand über getilgten Namen *(Hermannus)* geschrieben A.

XLII. Bernynghe[a]

Dominus abbas de Castro habet 1 dominium ad dexteram guncpanne.

Johannes[b] Dicke habet 1 sartaginem ghuncpanne ad sinistram, in qua canonici Lub(icenses) habent 1 chorum, ad altare Sancte Crucis in Rameslo ½ chorum, monachi in Schermbeke ½ chorum, in Hilgend(ale) ½ chorum, prepositus in Ebbek(estorpe) 1 plaustrum, in Lune ½ plaustrum.

Elizabet[b] Miles habet 1 sartaginam wechpanne ad sinistram, in qua eadem Elizabet habet 1 chorum, de qua vendidit Johanni de Vintlo 2 plaustra et Meynardo Moyde 1 plaustrum, ad vicariam Sancti Spiritus in novo foro 1 chorum, moniales in Ysenhaghen 1 plaustrum, moniales in Lune 1 plaustrum, in Distorpe ½ plaustrum, in Medinghe ½ plaustrum.

Bona[b] ducis: canonici Lub(icenses) habent 3 choros.

a in vergrößerten Minuskeln A.
b Absatz in A.

XLIII. Memmynghe[a]

Monachi de Hersevelde habent 1 sartaginam liberam.

Sanctus[b] Spiritus habet[c] duas sartagines ad dexteram, in eisdem habet Sanctus Spiritus 5 choros, vicarius in armario Sancti Johannis in Luneb(orgh) Sancte Elizabet 1 chorum.

Dominus[b] Hinricus Willeri habet 1 sartaginem guncpanne, que nunc est domini Hartwici de Salina, in qua dominus Ludolphus Floreke habet ½ chorum, karitator in Vltzen 1 plaustrum, plebanus in Hetberghe 1 plaustrum, filius decani in Bardew(ich) 1 plaustrum, ad vicariam prepositus in Lune ½ plaustrum, soror domini Jacobi Hůt ½ plaustrum, domini kellerarii ad Sanctum Johannem ½ plaustrum, dominus Hermanus de Dunowe ½ plaustrum, in Verd(a) ½ chorum ad vicariam, Kopdregher 1 plaustrum[d], in[e] Amelunghesbor(ne) 1 plaustrum[e].

Bona[b] ducis: canonici Lub(icenses) habent 1 chorum; claustrum Marghenzee ½ chorum; dominus Gherardus de Zelden ½ chorum; Johanni[f] Nicolai 1 plaustrum; filio domini Nicolai Garlop 1 plaustrum ad vicariam[f].

a in vergrößerten Minuskeln A.
b Absatz in A.
c *habet* doppelt A.
d zuvor gestrichen: *in Distorpe* A.
e—e Nachtrag — von 1.(?) Hand A.
f—f Nachtrag von 2. Hand A.

XLIIII. Eyginghe[a]

Monachi in Hilgend(ale) habent 1 sartaginem; in Novo Claustro 1 chorum; capitulum in Hamb(orgh) ½ chorum; Sanctus Georgius in Hamb(orgh) ½ chorum; in Reynevelde ½ chorum; dominus Albertus de Molendino 1 plaustrum; in Hilgendale ½ plaustrum.

Claustrum[b] Ysenhaghen habet 1 sartaginem; moniales de Walsrode 2 choros; domini de Rameslo ½ chorum; canonici Bardew(icenses) ½ chorum.

Domina[b] Margareta de Molendino habet 2 sartagines, in quibus dominus Tidericus Leembeke ½ chorum ex parte decani in Verd(a), dominus Hinricus Bardew(icus) ½ chorum ex parte Luderi de Everslo[c], in Lune 3½ plaustra, in Hamb(orgh) canonici 1 chorum, dominus Ludolphus Weddesen 1 plaustrum, dominus Nicolaus Marboldestorpe 2 plaustra, dominus Ludolphus Floreke 1 plaustrum ex parte Prekels, in Amelinghuse ½ plaustrum, dominus Johannes Willeri

½ plaustrum, dominus Hinricus Ysernedume ½ plaustrum ad[d] vicariam Sancte Crucis[e], in Rameslo dominus Wernerus Melbeke ½ chorum, ½ chorum in Hilgendal, ½[d] chorum in Hersenvelde[e].

Bona[b] ducis: Spiritus[f] Sanctus[f] 2 plaustra, Hinricus Witte ½ chorum; Gherardus Moyde ½ chorum; ex parte domini Luderi de Vintlo Coneken Altelandes ½ chorum; in Bardew(ik) ½ chorum; in Walsrode 1 plaustrum.

a in vergrößerten Minuskeln A.
b Absatz in A.
c getilgt zuvor: *dominus Johannes Semelbecker 1 plaustrum ex parte monachorum de Hilghend(ale)* A.
d—d übergeschrieben von der 2. Hand; getilgt: *ex parte Butzowen* A.
e—e übergeschrieben von der 2. Hand A.
f—f von Hand 2 übergeschrieben, nicht getilgt: *Boldesen* A.

XLV. Henringhe[a]

Dominus prepositus in Ebbek(estorpe) habet 2 sartagines liberas, preter 1 plaustrum, quod habet dominus Johannes de Wintzen cum[b] 6 choris minus 1 plaustrum[b].

Virgo[c] Margareta de Netze habet 1 sartaginem dexteram ghuncpanne; canonici Bardew(icenses) habent 3½ plaustra; Sanctus Spiritus 1 chorum; claustrum de Meding(he) ½ chorum; dominus Albertus de Molendino ½ plaustrum ad vicariam; Tidericus Buremester ½ plaustrum.

Dominus[c] Hinricus de Monte in Hamb(orgh) habet 1 sartaginem; canonici Bardew(icenses) 4 plaustra; Arnoldus Burmester ½ chorum; claustrum Schermbeke[d] 2 plaustra; prepositus in Lune ½ chorum; claustrum in Winhusen 1 plaustrum.

Bona[c] ducis: dominus Nicolaus Flore(ke) 1 chorum; magister Johannes Boytyn 2 choros.

a in vergrößerten Minuskeln A.
b—b von der 2. Hand nachgetragen A.
c Absatz in A.
d getilgt *Meding(he)* A.

XLVI. Woldertzinghe[a]

Domini de Castro habent 2 sartagines liberas.

Dominus[b] Johannes Rokswale habet ½ sartaginem et est sinistra wechpanne; dominus Nicolaus Weddesten ½ chorum; Sanctus Nicolaus in Bardew(ich) ½ chorum; item ibidem ½ chorum.
Jacobus[b] Scomaker et fratres eius habent ½ sartaginem, in qua Sanctus Nicolaus in Bardew(ich) habet 1 chorum, vicarius Sancte Katharine in Luneb(orgh) ½ cho-

rum, in Rameslo 1 plaustrum, Crusen 1 plaustrum, dominus Johannes Willeri ½ plaustrum, in Schermbeke ½ plaustrum, dominus Hinricus Ysernedume ½ plaustrum, in Ysenhaghen ½ plaustrum, in Lune dimidium plaustrum.

Dominus[b] [c] Hinricus de Arena habet 1 sartaginem gun(c)panne ad sinistram; dominus Volcmaro 1 plaustrum; domino Hermanno Dunow ½ chorum; Gotfrido de Haghene ½ chorum; in Vl(t)z(en) ½ plaustrum; in Walsrode ½ plaustrum; Semmelbecker ½ plaustrum; Crawerok 3[d] rumpe; Hinrick Wirken ½ chorum; ver Edeleken 1 rump; her Diderick Sormester ½ plaustrum; in Lune ½ plaustrum[c].

Bona[b] ducis: dominorum in Oytyn 3 choros.

a in vergrößerten Minuskeln A.
b Absatz in A.
c—c von der 2. Hand A.
d Original in arabischer Zahl! A s. Vorbemerkung zur Edition.

XLVII. Berdynghe superius[a]

Dominus abbas in Castro habet 2 sartagines ad dexteram, in quibus habet[b] in Hiddense 1½ choros.

Cantor[c] in Hamborgh habet ½ sartaginam liberam guncpanne ad sinistram.

Canonici[c] Lub(icenses) habent 1 sartaginem wechpanne ad sinistram liberam.

Dominus[c] Klenedeenst habet ½ sartaginem liberam guncpanne[d] ad sinistram[d].

a in vergrößerten Minuskeln A.
b getilgt 6½ choros A.
c Absatz in A.
d—d von der 2. Hand nachgetragen A.

XLVIII.[a] Berdinghe inferius[b]

Dominus abbas in Castro habet 1 sartaginem guncpanne ad dexteram, in qua habet 2 plaustra et 1 rump et in qualibet sartagine eiusdem domus 2 choros minus 1 quartale, item dominus de Schermbeke 1 plaustrum, in Walsrode ½ chorum, Sancto Georgio in Hamb(orgh) ½ chorum, in Ysenhag(hen) ½ plaustrum.

Dominus[c] Tidericus Springhintgůt habet 1 sartaginem; dominus abbas de Castro Luneborgh(ense) 1½ choros; dominus Johannes Om de Bardew(ich) 1½ choros, inde domini de Hilgend(ale) tollunt 1 chorum; Sancti[d] Georgi[d] in Hamborgh[e] 1 chorum Peyneke tollit.

Dominus[c] Hinricus Dise habet ½ sartaginem[f].

Claustrum[c] Ysenhaghen habet ½ sartaginem et ½ chorum in eadem.

De[c] istis ambabus sartaginibus dominus abbas de Castro 2 choros minus 3

rumpe, domino Alberto Witting(her) 1 rump, in Meding(he) ½ plaustrum, in Hilgend(ale) ½ plaustrum, in Bardew(ich) Sancto Nicolao ½ plaustrum, item ½ plaustrum.

Voltzekinus[c] Sak cum filiis sui fratris habet 1 sartaginem; dominus abbas de Castro 2 choros minus 1 quartale; Johannes Hutzingh 1 plaustrum[g]; Johannes Bisingh ½ chorum, quem emit Hinricus de Barme; Sancto Nicolao in Bardew(ich) 4 plaustra; dominus[h] Johannes Willeri 1 rump[h].

a XLVI zunächst, dann von gleicher Hand etwas seitlich unterhalb hinzugefügt: *XLVIII* A.
b in vergrößerten Minuskeln A.
c Absatz in A.
d so A.
e zuvor getilgt: *Nicolaus Garlop 1 chorum ex parte,* daher der falsche Casus, vgl. Anm. d. A.
f getilgt: *in qua habet 1 chorum* A.
g geschrieben von der 2. Hand über: *1 rump* A.
h—h Nachtrag der 2. Hand A.

XLIX. Berdinghe perversum[a]

Claustrum Hiddensee habet 1 sartaginem wechpanne ad dexteram liberam.

Domina[b] Margareta de Lubeke habet 1½ sartagines ad dexteram, ad sinistram, in qua monachi de Dobberan 2½ choros habent, domini in Schermbeke 1 chorum, dominus Hartwicus canonicus in Hamborch 2 plaustra, dominus Johannes Viscule ½ chorum, domina Lubeke Miles in Lune ½ chorum, Nicolaus de Odeme 1 plaustrum, dominus abbas in Wittinghe ½ plaustrum, item 1 plaustrum in Bedinghe.

Thidericus[b] Bromes habet ½ sartaginem ad dexteram, in qua habet ½ chorum, in Bardewik 2 plaustra, in Ysenhaghen 1 plaustrum, dominus Vinken ½ chorum.

Christianus[b] Miles in Hamborch habet 1 sartaginem ad sinistram, in qua monachi de Schermbeke habent ½ chorum, her Vinke ½ chorum, Sanctus Spiritus in Hamborgh 2½ choros, capitulum in Hamborgh ½ chorum.

a fehlt A, nach B.
b Absatz in B.

L. Butzinghe[a]

Dominus Hartwicus de Salina in Hamborch habet ½ sartaginem; Hermannus Brasche 1 chorum; Bagute 1 plaustrum; dominus de Castro ½ plaustrum.

Domini[b] de Schermbeke habent ½ dominium wechpanne ad dexteram, in qua habent 1 chorum; item domini de Hilgendale ½ chorum.

Volczeke[b] Sack habet 1 sartaginem ghuncpanne ad dexteram, in qua vicarius in armario S. Johannis habet ½ chorum, plebanus in Dushorne ½ chorum, domini

de Hilgendale ½ chorum, claustrum Reddagheshusen 2 plaustra, claustrum Scermbeke 1 plaustrum, moniales ⟨in⟩ Walsrode ½ plaustrum, ecclesia Sancti Viti in Bardew(ich) ½ plaustrum, claustrum Buxtehude ½ plaustrum.

Deghenardus[b] iunior habet ½ sartaginem; dominus Fredericus prepositus in Buxtehude habet 2 plaustra; Sanctus Spiritus 2 plaustra; Gherardus Remstede in Medinghe 1 plaustrum; in Lune ½ plaustrum; in Verda ½ plaustrum; ad vicariam in Bardewik 1 rump; dominus Ludolphus in Brunswik 1 rump.

Sifridus[b] Stop habet ½ sartaginem, in qua dominus Hinricus Thobeker habet ½ chorum, Johannes Goltsmed ½ plaustrum, Sifridus Stop ½ plaustrum, Arnoldus Bere ½ chorum, dominus Hermannus de Edendorp ½ plaustrum.

Monachi[b] de Reddagheshusen habent 1 sartaginem liberam; von der oversolen: dominus Johannes Boden 1 plaustrum, qui pertinet Sancto Ciriaco, Arnoldo Burmester 1 plaustrum, in Reddagheshusen 1 plaustrum, in Lubek(e) quartam partem, item 1 rump.

Bona[b] ducis: monachi in Schermbeke ½ chorum; dominus Tidericus uppe dem Perde 1 chorum; in Vltzen domino abbati ½ plaustrum; in Ebbekestorpe ½ plaustrum; in Medinghe ½ plaustrum; Sancto Nicolao in Bardewik 1 plaustrum; domino Meyberno ½ plaustrum; Eylebeken quartam partem; item Johannes Honemann quartam partem.

a fehlt A, nach B.
b Absatz in B.

LI. Brokhusen[a]

Dominus Johannes Semelbecker habet 1 sartaginem; prepositus in Ebbek(estorpe) 1 chorum; in Hilgend(ale) ½ plaustrum; in Schermbeke ½ plaustrum; uxor domini Mileses ½ chorum; Sanctus Spiritus in Lub(eke) ½ chorum; Sanctus Spiritus in Luneb(orgh) prope salinam 1 plaustrum; dominus Hildemarus in Hamb(orgh) 1 plaustrum.

Monachi[b] in Amelinghesborne habent 2 sartagines cum 6 choris.

Johannes[b] Dicke habet 1 sartaginem dexteram ghuncpanne, in qua dominus Johannes Villeri habet ½ plaustrum, dominus Nicolaus Bertoldi 1 plaustrum ex parte dominorum de Hiddens(ee), in Lune 1 plaustrum, in Ebbek(estorpe) ½ plaustrum, ad Sanctum Iacobum in Lub(eke) ½ plaustrum, Johannes Dicke 5½ plaustra.

Bona[b] ducis: in Distorpe 1 chorum; dominus Tidericus Bromes 1 chorum; Nicolaus de Molendino 1 chorum.

a in vergrößerten Minuskeln, *ok* verbessert A.
b Absatz in A.

LII. Benninghe[a]

Dominus de Brunsw(ich) habet 1 sartaginem; abbas in Hersevelde 2 choros cum 1 plaustro; dominus abbas in Schermbeke 1 plaustrum; dominus Albertus Garlop ½ plaustrum; in Vltzen ½ plaustrum.

Claustrum[b] Buxtehude habet 1 sartaginem liberam.

Jacobus[b] de Molendino habet duas sartagines; dominus Bernardus Lenteman ½ chorum; in Ebbek(estorpe) ½ chorum; domini de Castro Luneb(urgense) ½ chorum; canonici in Hamb(orgh) ½ chorum; vicarius Sancti Ciriaci ½ chorum; in Vltzen ½ chorum; Sanctus Nicolaus in Bardew(ich) ½ chorum; dominus Nicolaus Marbaldestorpe iunior ½ chorum; dominus Albertus Holste ½ plaustrum; ad vicariam in Schermb(eke) 1 plaustrum; prepositus in Ysenhag(hen) 1 plaustrum; dominus Vinke 1 plaustrum; ecclesia in Gherdowe ½ plaustrum; ecclesia in Suderborgh ½ plaustrum; in Ysenhagh(en) 1 plaustrum ad vestimenta.

Bona[b] ducis: dominus Nicolaus Garlop ½ chorum; in Hilgendale 2 plaustra; Woldeke falsus amicus D[c] nequam ½ chorum; ad Sanctum Spiritum Novum 2 plaustra; dominus abbas de Reddagheshusen ½ chorum; monachi in Castro ½ plaustrum.

a in vergrößerten Minuskeln A.
b Absatz in A.
c Auflösung unsicher A, so auch B.

LIII. Ditmeringhe[a]

Dominus Hartwicus de Salina habet 2 sartagines; domini Zwerinen(ses) 2 choros dominus Hermannus de Dunow tollit; canonici in Hamb(orgh) 1 chorum; dominus Hinricus Stalbuk ½ chorum; Gotfridus de Haghen tollit; quidem vicarius in Verd(a) ½ chorum Rokswale tollit; in Meding(he) 1 plaustrum; custos in Vltzen 1 plaustrum; Gotfridus de Haghen tollit in Lune 3 rumpe; dominus Hermanus de Dunow 1 rump; Blanee Hagute ½ plaustrum; domini de Castro ½ plaustrum; dominus Hinricus Bardew(icensis) ½ plaustrum; ad vicariam Sancti Spiritus in Lub(eke) ½ chorum.

Dominus[b] Tidericus Springhintgut habet 3 sartagines; prepositus in Meding(he) 4 plaustra ex parte sue prebende in Ramesse; ecclesia Sancti Johannis in Verd(a) 2 plaustra; dominus Ludolphus Hartwici ½ chorum; Gotfridus de Haghen ½ chorum; dominus Nicolaus de Vltzen in Hamborgh ½ chorum; in Winhusen ½ chorum; her Brandus de Tzerstedt ½ plaustrum, relicta Hinrici Greenen de Hagene ½ plaustrum cum suis heredibus; dominus Albertus de Molendino 1 plaustrum ex parte sue prebende in Bardew(ich); Widevelt ½ chorum; Margareta Bromes ½

plaustrum; Hartwicus Abbenb(orgh) ½ plaustrum ex parte cuiusdam in Lub(eke); Tidericus Bedeke ½ plaustrum; dominus Albertus[c] Garlop 1 plaustrum ad[d] Sanctum Lambertum[d].

Bona[b] ducis: dominus Tidericus Bromes canonicus in Lub(eke) 2 choros; dominus Hinricus Wichmansborgh 1 chorum.

a in vergrößerten Minuskeln A.
b Absatz in A.
c von 2. Hand A zuvor gestrichen *Nicolaus* A.
d—d von 2. Hand A.

LIIII. Codetzinghe[a]

Domini in Reynevelde habent 1 sartaginem; claustrum in Lune 1½ choros; claustrum Reynevelde 1 chorum; hospitale in Castro ½ chorum; domini[b] de Brunsw(ik) 1 sartaginem liberam preter censum duarum marcarum.

Prepositus[c] in Lune habet 1 sartaginem wechpanne dexteram, inde monachi de Schermbeke tollunt 2 plaustra, moniales in Lune 1 chorum, ad Sanctum Georgium in Verd(a) ½ chorum, ad vicariam domini Alberti presbiteri 1 plaustrum, ad Sanctum Spiritum[d] apud salinam ½ plaustrum, ad vicariam Tiderici Hollen ½ plaustrum, moniales in Lune ½ plaustrum.

Sanctus[c] Nicolaus in Bardew(ich) habet 1 sartaginem wechpanne sinistram, in qua monachi de Schermbeke 2 plaustra, in Ysenhaghen ½ chorum, Sanctus Nicolaus prenominatus ½ chorum, Brant de Tzerstede 1 plaustrum, dominus Hinricus Bekerwerte cum suo fratre ½ chorum, ad Kalendos Sancti Johannis 1 plaustrum, dominus Gherbertus rector ecclesie in Reynstorpe ½ plaustrum ad vicariam Sancti Johannis.

Bona[c] ducis: Brant de Huda 1 chorum in Hamb(orgh); in Ysenhagh(en) 1 chorum; in[e] Herberdeshude 1 chorum[e].

a in vergrößerten Minuskeln A.
b ohne Absatz A.
c Absatz in A.
d nachträglich untergeschrieben A.
e—e Nachtrag von 2. Hand A.

Verwaltung, Politik und Diplomatie
Der Lüneburger Rat am Ausgang des Mittelalters

Von
Irene Stahl

Vorbemerkung

Die Fragestellung dieses Beitrages ist nicht gerade spektakulär: Wie funktionierte städtische Selbstverwaltung an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit? Untersucht wird diese Frage am Beispiel der Stadt Lüneburg, die sich trotz ihrer Zugehörigkeit zum Herzogtum Braunschweig-Lüneburg einen Entscheidungs- und Handlungsspielraum geschaffen hatte, der dem der Reichsstädte gleichkam. Verwaltung, Wirtschaft, Justiz, Vertretung der städtischen Belange nach außen: Alle diese Aufgabenbereiche fielen in die Zuständigkeit des Rates, der Organisationsformen entwickeln mußte, um den vielfachen Anforderungen gerecht zu werden. Die Lösung, die man unter den spezifischen Gegebenheiten in Lüneburg für diese Problematik fand, soll hier dargestellt und erläutert werden.

Die Lüneburger Ratslinie von 1290 bis 1605 — das chronologische Verzeichnis aller während dieses Zeitraums in den Rat gewählten Personen — ist an gleicher Stelle veröffentlicht worden[1]. Als Quellengrundlage dienten das älteste Stadtbuch, der „Donatus burgensium antiquus", geführt von 1290 bis 1390[2], und dessen Fortsetzung, der die Jahre von 1398 bis 1605 umfassende jüngere „Donatus burgensium"[3]. In beiden Bänden stehen am Beginn der Aufzeichnungen jedes Geschäftsjahres Listen mit den Namen der Mitglieder des regierenden Rates, d. h. der beiden Bürgermeister und der — in der Regel zehn — Ratsherren, die in diesem Jahr für die Regierungsgeschäfte verantwortlich zeichneten. Diese Namenslisten, Transpositionslisten genannt, werden auch in einer zweiten Quelle überliefert, dem „Registrum tertium (1412—1496)" und dem „Registrum quartum (1497—1601)"[4], Kopialbüchern mit Abschriften von Urkunden ausschließlich privatrechtlichen Inhaltes. Darüberhinaus finden sich hier Jahr für Jahr sämtliche Ratsämter und deren Inhaber, von den Bürgermeistern bis zu den Vorstehern der

1 Irene Stahl, Lüneburger Ratslinie 1290—1605, in: Niedersächsisches Jahrbuch 59 (1987), S. 139—187. Die eingeklammerten Zahlen nach den Namen der Ratsmitglieder beziehen sich auf die Nummern der Ratslinie.

2 Wilhelm Reinecke, Lüneburgs ältestes Stadtbuch und Verfestungsregister, Hannover, Leipzig 1903 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 8).

3 Stadtarchiv Lüneburg AB 2. Vgl. Stahl, Ratslinie, S. 141.

Innungen. Daraus läßt sich ein sehr genaues Bild über die zunehmende Differenzierung und Vermehrung der Aufgabenbereiche und die Verteilung der Ämter unter die einzelnen Ratsherren gewinnen.

Sieht man von dem Intermezzo des Prälatenkrieges (1454—1456) ab, in dem der amtierende „Alte Rat" vorübergehend entmachtet wurde, schließlich aber alle seine Befugnisse zurückgewinnen konnte, erlebte die Stadt während der zwei Jahrhunderte, die die Registra dokumentieren, keine formale Änderung ihrer Ratsverfassung. Das bedeutet aber nicht, daß die Zusammensetzung und die interne Organisation des Rates unverändert blieben, im Gegenteil. Hier soll exemplarisch aufgezeigt werden, wie seine Mitglieder die bedeutendsten Ämter unter sich verteilten und welche Befugnisse und Pflichten damit verbunden waren. Von besonderem Interesse ist dabei die Frage, wie weit neben der familiären Herkunft persönliche Voraussetzungen — die allerdings aus den Quellen kaum zu belegen und nur durch Indizien zu erschließen sind — und besondere Kenntnisse für die Übernahme bestimmter Aufgaben ausschlaggebend waren. In die Betrachtung werden auch die Lüneburger Diplomatie und die Verwaltung der Saline einbezogen, die personell und sachlich aufs engste mit der städtischen Verwaltung verflochten war. Ziel meiner Untersuchung ist also die Beschreibung der Lüneburger Ratsverfassung, die keine zeitgenössische Kodifizierung erfuhr, und der auf ihrer Basis entwickelten Entscheidungsmechanismen.

Organisation der Ratsverwaltung

Wie die Ratsverfassungen der meisten norddeutschen Städte kannte auch die Lüneburger die Unterscheidung zwischen dem „neuen" oder „sitzenden", d. h. dem regierenden, und dem nicht regierenden Rat. Auf jährlichen Wechsel läßt bereits eine Urkunde von 1261 schließen, die die unterzeichneten Ratsherren ausdrücklich als *ejusdem anni consul(es)*, als Ratsherren dieses (Geschäfts-)Jahres bezeichnet[5]. Angeführt werden zwölf Namen. Im „Donatus burgensium antiquus" erscheint der Zusatz *regentes* erstmals 1347, seit 1349 steht *actu regentes*[6]. Diese terminologische Unterscheidung entspricht der in *consules novi et antiqui* oder *novi et veteres*. In den Aufzeichnungen des Jahres 1349 gibt der ältere Donat eine Erklärung für diese Zweiteilung: *...1349 haben die Mitglieder des Rates gemeinsam beschlossen, daß alte und neue Ratsmitglieder alle miteinander jedes Jahr im Rat sitzen sollen, aber nur die Namen von zwölf Personen oder Ratsmitgliedern in die Stadtbriefe und Privilegien geschrieben werden sollen*[7]. Diese Erklärung bestätigt aber nur die schon fast ein Jahrhundert geübte Praxis, ohne eine Begründung dafür zu geben.

4 Stadtarchiv Lüneburg, AB 17 und AB 18. Vgl. ebd., S. 143 f.
5 W. F. Volger, Urkundenbuch der Stadt Lüneburg 1, Hannover 1862 (Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen 8), Nr. 76.
6 Reinecke, Stadtbuch, S. 122, 126.
7 Ebd., S. 168 (Übersetzung I. S.).

Alljährlich in der Vorosterzeit wurde der Rat „umgesetzt", d. h. die regierenden Ratsherren wechselten, und die Ratsämter wurden neu verteilt für das folgende Geschäftsjahr. Ein fester Termin bürgerte sich niemals ein. Im ersten Drittel des 15. Jahrhunderts bevorzugte man, dem Beispiel Lübecks folgend, den Tag Petri Stuhlfeier (22. Februar), später den Sonntag Letare, den dritten Sonntag vor Ostern, und die Woche davor oder danach. Allerdings gab es auch immer wieder Abweichungen. Bevor ich auf die Besonderheiten der Lüneburger Ratstransposition näher eingehe, will ich zum Vergleich den in einigen anderen Hansestädten geübten Modus kurz vorstellen. Nach dem alten Lübecker Stadtrecht stand jedem Ratsmitglied nach zweijähriger Amtsführung ein Ruhejahr zu, doch konnte es, wenn es wollte, auf diesen Anspruch verzichten[8]. Der Braunschweiger Gemeine Rat, der Gesamtrat der fünf Weichbilde, trat bis 1614 zu dreijährigen Ratsperioden zusammen, wobei in jedem Geschäftsjahr ein Drittel der Ratsherren den sitzenden Rat bildete. Auf ein Amtsjahr kamen demnach für jeden Ratsherren zwei Ruhejahre[9]. In Goslar wechselten der alte und der neue Rat sich jährlich in der Regierung ab[10]. Die Lüneburger Ratstransposition scheint auf den ersten Blick ebenso vor sich gegangen zu sein: ein zweigeteilter Gesamtrat, dessen eine Hälfte für ein Jahr die Regierungsgeschäfte führte und den wichtigsten Ratsämtern vorstand, während die andere Hälfte, von umfangreichen Verwaltungsaufgaben entlastet, ihren privaten Geschäften nachging. Ein den öffentlichen Angelegenheiten gewidmetes Jahr und ein Ruhejahr wären demnach einander im Wechsel gefolgt. Betrachtet man die Lüneburger Ratslinie, die die „Regierungsjahre" der Ratsherren und Bürgermeister aufführt, so wird deutlich, daß bis zum Ende des 14. Jahrhunderts tatsächlich ein einigermaßen regelmäßiger Wechsel zwischen den Jahren als *consul actu regens* und den Ruhejahren stattfand. Kleine Unregelmäßigkeiten waren Ausnahmen. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts aber änderte sich das Bild. Die Perioden ununterbrochener Zugehörigkeit zum regierenden Rat wurden längen und überstiegen in manchen Fällen ein Jahrzehnt. Dementsprechend fanden sich in anderen Fällen langjährige Ruhepausen. Die Tendenz hielt an, im Lauf des 16. Jahrhunderts wurden lange zusammenhängende Amtsperioden der regierenden Ratsherren zur Regel. Nur das Bürgermeisteramt war dieser Entwicklung nicht unterworfen. Während des ganzen Untersuchungszeitraumes blieben Amtsperioden von mehr als zweijähriger ununterbrochener Dauer ziemlich seltene Ausnahmen.

Welche Ämter besetzten nun die „regierenden" Ratsherren während ihrer aktiven Jahre, welche besonderen Aufgaben hatten sie neben ihrer Unterschriftsleistung

8 Friedrich Bruns, Der Lübecker Rat. Zusammensetzung, Ergänzung und Geschäftsführung von den Anfängen bis ins 19. Jahrhundert; in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 32 (1951), S. 1—69, hier S. 2—5 und 26; ebenso Wilhelm Ebel, Lübisches Recht 1, Lübeck 1971, S. 229—232.

9 Werner Spiess, Die Ratsherren der Hansestadt Braunschweig 1231—1671, Braunschweig ²1970 (Braunschweiger Werkstücke 42), S. 22—37.

10 Karl Fröhlich, Verfassung und Verwaltung der Stadt Goslar im späten Mittelalter, Goslar 1921 (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar 1), S. 8—16.

wahrzunehmen? Wilhelm Reinecke geht in seiner Beschreibung des „Registrum tertium" davon aus, daß diejenigen, die *als Vertreter des Gesamtrates den vom Rat ausgestellten Urkunden vorangestellt* wurden, identisch waren mit den beiden Bürgermeistern und den Inhabern der je doppelt besetzten fünf wichtigsten Ratsämter[11].

Aus der Feder des Bürgermeisters Nikolaus Stoterogge (273) stammt ein „Denkbüchlein" mit der Beschreibung der Rechte und Pflichten der wichtigsten Ratsämter. Die kleine Schrift entstand in den Jahrn 1555 bis 1558, als Stoterogge schon mehr als zwanzig Jahre dem Rat angehörte. Ihre Ziele sind vor allem praktischer Art: Sie will unterrichten, *welkermaten eynes erb. rades offici to behof des gemenen besten nutlich mogen vorwaltet und vorgestanden werden*[12]. Und sie zeigt Möglichkeiten auf, die Verwaltung übersichtlicher und effizienter zu organisieren. Ihre Adressaten sind die jungen, unerfahrenen Ratsherren, die noch keine genaue Kenntnis haben von den mit dem neuen Amt übernommenen Aufgaben. Demzufolge behandelt sie auch nur die wichtigsten Ratsämter. Die Aufgabenbereiche der fünf „officia maiora" gebe ich in den wesentlichen Punkten wieder:

1. Den Kämmerern oblag das gesamte Finanzwesen: der Einzug der Vermögenssteuer, des sogenannten „schot", der Einzug verfallender Kaufmannswaren und der an die Stadt fallenden Erbschaften. Unter ihrer Aufsicht standen außerdem die städtischen Kornvorräte, sie überwachten den Zustand der Stadtbefestigungen und der Geschütze, den Munitionsvorrat und die Geräte zur Brandbekämpfung. Außerdem waren sie zuständig für die Verwaltung des Archivs[13].

2. Die Gerichtsherren hielten das Niedergericht ab, vor dem die geringeren Schuldsachen und die leichteren Fälle verhandelt wurden, während die Hochgerichtsbarkeit in Händen des gesamten Rates lag. Außerdem erfüllten sie kriminalpolizeiliche Funktionen, indem sie bei der Untersuchung von Fällen von Körperverletzung und Todschlag den Vorsitz führten. Bei peinlichen Verhören mußten sie anwesend sein. Schließlich hatten sie gegen den Vorkauf vorzugehen[14].

3. Die Weinherren waren zuständig für den Einkauf des Weines und hatten auf dessen Qualität und auf günstige Preise zu achten[15].

4. Die Aufgaben der Akziseherren werden aus Stoterogges Ausführungen nicht recht deutlich. Vermutlich waren sie verantwortlich für den Einzug diverser indi-

11 Wilhelm Reinecke, Das Stadtarchiv zu Lüneburg, in: Jahresbericht des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg 1896/98, S. 27—92, hier S. 49.
12 Wilhelm Reinecke (Hrsg.), Des Bürgermeisters Claus Stöterogge Denkbüchlein über die Ratsämter, in: Lüneburger Museumsblätter 2 (1910/12), S. 349—383, hier S. 367.
13 Ebd., S. 355—357, 367—370.
14 Ebd., S. 357—359, 370—373.
15 Ebd., S. 359, 373f.

rekter Steuern. Bis nach der Mitte des 15. Jahrhunderts war das Amt mit dem der für das Einbecker Bier zuständigen Bierherren vereinigt gewesen, deren Aufgaben wohl denen der Weinherren ähnlich waren[16].

5. Die Bauherren überwachten alle öffentlichen Bauvorhaben und beaufsichtigten und entlohnten die städtischen Bauarbeiter[17].

Daneben finden sich in Stoterogges Denkbüchlein noch Bemerkungen zu den Hamburger Bierherren, den Mühlenherren, den Apothekenherren und dem Ziegelherren. Auf das höchste städtische Amt, das des Bürgermeisters, geht er jedoch mit keinem Wort ein.

Schon ein flüchtiger Vergleich der in der Ratslinie aufgeführten „Regierungsjahre" mit den Ämterlisten der Registra zeigt, daß die von Reinecke behauptete unbedingte Identität, abgesehen von einigen Ausnahmen, nur bis zum Ende des 15. Jahrhunderts galt. Im 16. differenzierte sich das Bild. In den Transpositionslisten finden sich seitdem immer auch Namen von Ratsherren, die im entsprechenden Jahr keines der vordersten Ämter innehatten. Dagegen waren andere regierende Ratsherren desselben Geschäftsjahres gleichzeitig mit bis zu drei dieser Ämter betraut, außerdem wurden auch nichtregierende Ratsherren herangezogen. Die Zahlen schwanken; zwischen zwei und fünf „consules actu regentes" waren seit den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts nicht mehr zugleich Kämmerer, Richter, Wein-, Akzise- oder Bierherr. Allerdings gab es hinsichtlich dieser Praxis Unterschiede zwischen den einzelnen Ämtern. Während des ganzen Überlieferungszeitraumes sind nur vier nichtregierende Kämmerer und elf nichtregierende Richteherren belegt, wogegen man bei den Wein- und den Bauherren und vor allem bei den Akziseherren sehr viel großzügiger von der Zugehörigkeit zum sitzenden Rat absah. Ludolf Stoterogge (201) war von 1470 bis 1479 — obwohl „non regens" — mit diesem Amt betraut, und von den Akziseherren zählte seit der Mitte des 16. Jahrhunderts über ein Drittel nicht zum regierenden Rat[18]. Ganz offensichtlich waren die Verwaltung eines der genannten Ämter und die Zugehörigkeit zum sitzenden Rat zwar die Regel, notwendig miteinander verbunden waren sie jedoch nicht. Nur in der Besetzung des Bürgermeisteramtes änderte sich nichts, hier lassen sich die Unregelmäßigkeiten während zweihundert Jahren fast an einer Hand abzählen.

Ein neugewählter Ratsherr wurde vielfach nicht gleich mit einem der vordersten Ämter betraut, sondern lernte im ersten Jahr seiner Ratsmitgliedschaft vor allem durch seine Teilnahme an den Sitzungen die Organisation von Stadtregiment und

16 Ebd., S. 359f., 374f.

17 Ebd., S. 360f., 375—378.

18 Diese und alle folgenden Ausführungen über Einzelheiten von Ratskarrieren basieren auf der Analyse der Transpositions- und Ämterlisten der in der Vorbemerkung angeführten Lüneburger Amtsbücher. Aus Gründen der Übersichtlichkeit habe ich auf Zitatverweise verzichtet. Ohnehin sind die Angaben leicht zu überprüfen, da die benutzten Quellenbände chronologisch geführt sind.

Stadtverwaltung kennen. Die Funktion der regierenden Ratsherren bestand, wie mehrfach dargelegt, in der Unterzeichnung anfallender Akten und Urkunden. Auch gegen Ende ihrer langjährigen Ratszugehörigkeit wurden einzelne Ratsherren nicht mehr mit der Verwaltung der mit großer Mühe und großem Aufwand verbundenen Ämter beauftragt. Die Gründe sind wohl in Altersschwäche, Krankheit und Invalidität zu suchen. Daneben aber gab es einige Ratsmitglieder, die trotz jahrzehntelanger Ratszugehörigkeit entweder niemals oder nur wenige Male unter den regierenden aufgeführt wurden. Johannes Semmelbecker (219) wurde 1468 als regierender Ratsherr genannt und noch ein weiteres Mal 1498, vier Jahre vor seinem Tod. 1468 amtierte er als Gerichtsherr. Dietrich Bromes (271) wurde 1531 in den Rat gewählt, bis zu seinem Tod 1536 urkundet er aber weder als „consul regens" noch war er je mit der Verwaltung eines Amtes betraut. Andere saßen jahrelang ohne Unterbrechung im regierenden Rat, wurden aber nur wenige Male zur Übernahme eines Amtes herangezogen: Der 1505 gewählte Hartwig Viskule (247) wurde von 1506 bis 1530 als regierender Ratsherr geführt, war aber während der zweiten Hälfte seiner Ratsmitgliedschaft nur noch 1525 als Akziseherr und 1527 als Bauherr tätig. Brand Tzerstede (256), Ratsherr von 1517 bis 1540, wurde 1525 das letzte mal mit einem officium maior betraut. Helmeke Lampe (275) gehörte dem Rat von 1533 bis 1563 an, amtierte aber nur von 1533 bis 1537 als Bauherr. Auch Nikolaus Tzerstede (296), 1560 zum Ratsherrn gewählt, blieb im letzten Jahrzehnt seiner Ratsmitgliedschaft ohne Amt. Johannes Semmelbecker (250) schließlich gehörte von 1509 bis 1519 dem Ratsgremium an, urkundet von 1511 bis 1517 als regierender Ratsherr, wurde aber niemals mit einem Amt betraut. Da die Quellen die Ursachen verschweigen, aus denen diese Ratsherren in so auffallender Weise übergangen wurden, kann man nur Mutmaßungen anstellen: Entweder wurden sie für ihre eigenen Belange freigestellt, oder sie erwiesen sich als ungeeignet zur Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten. Diese Frage muß wenigstens vorerst offen bleiben, sie kann aus den Quellen, auf denen diese Untersuchung basiert, nicht beantwortet werden.

In keiner Weise festgelegt war auch die Reihenfolge, in der die Ratsherren die Ämter nacheinander bekleideten. Die Karrieren der Ratswahlgänge von 1414 bis 1560 sind aus dem „Registrum tertium" und den „Registrum quartum" lückenlos zu rekonstruieren. Während dieser knapp 150 Jahre wurden 128 Personen in den Rat gewählt, von denen 59 als Kämmerer, 75 als Richteherren, 70 als Weinherren, 63 als Akziseherren und 79 als Bauherren amtierten. 37 wurden schließlich in das Bürgermeisteramt gewählt, allerdings übten zwei von denen das Amt niemals aus. Es zeigt sich, daß — abgesehen von der Sonderstellung des Bürgermeisteramtes — durchaus nicht jeder Ratsherr jedes Amt irgendwann einmal bekleidete. Zu einigen Ämtern kann man in der Regel früher als zu anderen. Während ihres ersten Amtsjahres bekleideten die 128 neugewählten Ratsherren folgendes Amt:

Tabelle 1:

Ratsamt	Anzahl der Personen	
Bürgermeister	1	(0,8%)
Kämmerer	15	(11,7%)
Richteherren	35	(27,3%)
Weinherren	20	(15,6%)
Akziseherren	17	(13,3%)
Bauherren	39	(30,5%)
(ohne Amt)	1	(0,8%)
insgesamt	128	(100,0%)

Demnach war das Amt der Bauherren und der Richteherren meist den jungen Ratsherren vorbehalten, hier konnten sie ihre ersten praktischen Erfahrungen sammeln. Außerdem erforderte das Bauherrenamt eine gute körperliche Konstitution und konnte deshalb nicht mehr von sehr betagten Ratsherren ausgeübt werden. Das Amt mit den weitreichendsten Befugnissen war das des Kämmerers. Daher wurde es in den meisten Fällen erst nach mehrjähriger Ratsmitgliedschaft und nach dem des Bürgermeisters von den wenigsten erlangt.

Jedes der fünf vordersten Ratsämter wurde kollegial von zwei Ratsherren verwaltet. In der Regel wurde einem in einem Aufgabenbereich versierten Ratsherrn ein junger Kollege beigesellt, der auf diese Weise aus eigener Anschauung die notwendigen Kenntnisse erwarb. Aus dieser Überlegung fanden sich kaum jemals zwei Neulinge zugleich in einem Amt zusammen. Der Dauer der Amtsverwaltung durch ein- und denselben Ratsherren waren keine Fristen gesetzt. So war Heinrich Warendorp (222) von 1478 bis 1504 ohne Unterbrechung als Akziseherr tätig und führte während dieser Zeit acht seiner Kollegen in dieses Amt ein.

Statistische Angaben über die Zahl der Ämter, die ein Ratsherr während seiner Zugehörigkeit zu diesem Gremium durchschnittlich verwaltete, sind wenig aufschlußreich. Nicht wenige Ratsherren starben jung, und die durch einen frühen Tod vorzeitig beendeten politischen Biographien taugen kaum dazu, das Modell einer Lüneburger Ratskarriere zu rekonstruieren. Daher beschränke ich mich darauf, die zwischen 1414 und 1560 in den Rat gewählten späteren Bürgermeister, die alle die höchstmögliche Stufe der Karriereleiter erreicht haben, unter diesem Aspekt zu betrachten. Vor ihrer Wahl zum Bürgermeister hatten 3 alle fünf Ratsämter, 6 vier, 9 drei, 11 zwei und 7 nur eines verwaltet. Einer begann seine Karriere gleich auf dem Bürgermeistersessel. Von einem „Hochdienen" innerhalb der Verwaltung kann also nicht die Rede sein, wenn gerade ein Viertel aller Bürgermeister Erfahrungen in der Ausübung aller fünf oder wenigstens vier Ratsämter gesammelt hat. Das bedeutet zugleich, daß keine vorgegebenen Schemata für Ratskarrieren existierten. Viel eher scheinen bestimmte Personen für bestimmte Aufgaben berufen worden zu sein. Nicht wenige der in das Bürgermeisteramt aufgestiegenen

Ratsmitglieder waren schon bei ihrer Wahl in den Rat für dieses Amt bestimmt gewesen. Das wird deutlich, wenn man den zeitlichen Abstand zwischen der Ratsherren- und der Bürgermeisterwahl betrachtet. In Fünfjahresabschnitte unterteilt, ergibt sich eine ziemlich gleichmäßig Verteilung:

Tabelle 2:

Zeitraum zwischen Ratsherren- und Bürgermeisterwahl	Anzahl der Gewählten
bis 5 Jahre	7
bis 10 Jahre	8
bis 15 Jahre	8
bis 20 Jahre	8
bis 25 Jahre	5
bis 30 Jahre	1
insgesamt	37

Tatsächlich belief sich der kürzeste Zeitraum zwischen Ratsherren- und Bürgermeisterwahl auf ein Jahr, der längste auf 30 Jahre. Es handelt sich hier um die Bürgermeister Nikolaus Stoketo (216), auf den in anderem Zusammenhang zurückzukommen sein wird, und um Georg Tobing (294). Im Durchschnitt konnten die neugewählten Bürgermeister bei ihrer Wahl auf eine Ratsmitgliedschaft von 12 Jahren und 7 Monaten zurückblicken. Das hätte rechnerisch leicht für einen zweimaligen Durchlauf durch die fünf officia maiora genügt. Offensichtlich sah aber niemand darin eine notwendige Voraussetzung für den Aufstieg an die Spitze des Stadtregiments.

Herkunft und politische Funktion der Ratsherren

Die Basis von Lüneburgs Wirtschaft war die Saline, ein um die Salzquelle errichteter Großbetrieb mit 54 Siedehütten, in denen die Sole zu Salz von hoher Qualität verkocht wurde. Eigentümer des Großteils der Siedepfannen waren die Klöster und die geistlichen Stifter der näheren und weiteren Umgebung. Sie verpachteten ihre Anteile zur Bewirtschaftung an Lüneburger Bürger, die sogenannten Sülfmeister, die dafür einen über lange Zeit gleichbleibenden Pachtzins entrichteten. Aufgrund verbesserter Techniken und hoher Nachfrage steigerte sich der Ertrag allmählich ganz erheblich. Die Sülfmeister wurden zur wirtschaftlich potentesten Gruppe der Lüneburger Bevölkerung. Da sich die Pachtverhältnisse seit dem 14. Jahrhundert in den Familien vererbten, zeichnete sie sich außerdem durch große Stabilität aus. Seit Beginn jenes Jahrhunderts stellten die Sülfmeister auch den größten Teil der Ratsherren, wie auf den ersten Blick aus der Ratslinie zu ersehen ist, in der weniger Familiennamen als im vorhergehenden Jahrhundert erscheinen, diese aber häufi-

ger. Die Tendenz zur Etablierung eines oligarchischen Rates, der von einer einzigen Berufsgruppe getragen wurde, ist unverkennbar. Wenn auch das Sülfmeisteramt die wesentlichste Voraussetzung der Ratsfähigkeit war, war es doch prinzipiell jedem Lüneburger Bürger möglich, Siedepfannen zu pachten und Zutritt zum Kreis der Sülfmeister zu finden. Das änderte sich erst 1461 mit der Gründung der Theodorigilde. Ihre Mitglieder, deren Zahl auf 40 begrenzt war, beanspruchten für sich das alleinige Recht der Pfannenpachtung. Bei Aufnahme neuer Mitglieder hatten diejenigen Vorrang, deren Väter bereits der Gilde angehört hatten. Von diesem Jahr an können wir hinsichtlich des Anspruches der „Geschlechter", wie sich die Sülfmeisterfamilien fortan nannten, von der Lüneburger Ratsherrschaft als einer Familienoligarchie sprechen[19]. Tatsächlich aber konnten die Sülfmeisterfamilien diesen Ausschließlichkeitsanspruch auf Saline und Stadtregiment nur für kurze Zeit und nicht ohne Einschränkung aufrechterhalten. Olaf Mörke ist der Frage nachgegangen, wie sich das politische Regiment Lüneburgs durch die Reformation veränderte und untersuchte zu diesem Zweck die Herkunft der Ratsherren von 1450 bis 1600[20]. Allerdings war er demselben Mangel ausgesetzt, der sich auch für meine Darstellung als gravierendes Handicap erwies: Es gibt nämlich bis heute keine prosopographische Untersuchung über die Lüneburger Sülfmeister, wir haben keinen Überblick, wer wann welche Pfannen gepachtet hatte. Mörke bezog seine Informationen aus den Aufzeichnungen des Stadtsekretärs Johann Heinrich Büttner (gest. 1745)[21] und aus Witzendorffs Stammtafeln[22]. Letztere sind ausschließlich auf Basis der im Stadtarchiv Lüneburg vorhandenen Urkundenregesten erstellt, daher unvollständig und außerdem nicht in allen Angaben verläßlich. Ich wähle deshalb für meine weiteren Ausführungen, die ich in diesem Teil als Ergänzungen zu Mörkes Arbeit verstehe, einen anderen Weg. Zunächst betrachte ich nicht die Gesamtheit der Ratsmitglieder, sondern erst einmal jene, von denen bekannt ist, daß sie nicht aus Sülfmeisterfamilien stammten, und versuche auf diesem Umweg zu genaueren Vorstellungen über die individuellen Voraussetzungen der Ratsfähigkeit zu gelangen. Ich beschränke mich im wesentlichen wieder auf die Ratswahlgänge von 1414 bis 1560, ziehe aber von Fall zu Fall weitere Beispiele heran.

Die Nachwahlen für ausgeschiedene und verstorbene Ratsmitglieder fanden am Tag der Ratsumsetzung statt. Gewählt wurde nach Bedarf, sowohl hinsichtlich der Zeiträume zwischen den einzelnen Wahlterminen, die zwischen einem und zehn

19 Diese Skizze folgt der immer noch sehr lesenswerten Abhandlung von Wilhelm Friedrich Volger, Die Patrizier der Stadt Lüneburg. Ein Versuch, Lüneburg 1863.

20 Olaf Mörke, Rat und Bürger in der Reformation. Soziale Gruppen und kirchlicher Wandel in den welfischen Hansestädten Lüneburg, Braunschweig und Göttingen, Hildesheim 1983 (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung an der Universität Göttingen 19).

21 Stadtarchiv Lüneburg AB 44: Album Curiae Lüneburgicae 1226—1685, Anhang: Nomina consulum et senatorum Lüneburgensium. Vgl. Stahl, Ratslinie, S. 140.

22 Hans Jürgen von Witzendorff, Stammtafeln Lüneburger Patriziergeschlechter, Göttingen 1952 (Veröffentlichung der „Familienkundlichen Kommission für Niedersachsen und Bremen sowie angrenzende ostfälische Gebiete").

Jahren schwankten, wie auch der Anzahl der neugewählten Ratsmitglieder, die zwischen zwei und sechs lag. Der gleiche Termin galt auch für die Bürgermeisterwahlen, die unabhängig von den Ratswahlen ebenfalls nach Bedarf erfolgten. Der Lüneburger Rat ergänzte sich nach dem Prinzip der Kooptation. Die Wahl galt auf Lebenszeit; nur hohe Verschuldung, Bankrott und schwere Vergehen machten ratsunfähig. Während dreier Jahrhunderte trat dieser Fall aber nur dreimal ein: Engelbert Cappenberg (136) wurde 1383 abgesetzt, die Gründe sind nicht bekannt. Johannes van der Molen (178) wurde 1452 wegen seiner gegen den Rat gerichteten Politik ausgeschlossen, während des Prälatenkrieges war er Bürgermeister und Wortführer des „Neuen Rates", nach dessen Absetzung wurde er ins Gefängnis gelegt und dann verbannt[23]. Anton Glode (301) wurde 1571 wegen hoher Schulden relegiert, sieben Jahre später starb er durch Selbstmord[24]. Freiwilliger Rücktritt war möglich, diese Art des Ausscheidens ist während des Überlieferungszeitraumes sechsmal belegt: Dietrich Rofsack (14) legte die Ratsmitgliedschaft nieder und zog nach Stralsund. Dietrich Schiltstein (86) trat 1359 wegen seiner Armut zurück; Hartwig van der Sulten (110) resignierte 1377, seine Gründe sind nicht bekannt. Gottfried van Hagene (147) wurde 1389 durch Aufruhr aus der Stadt verjagt und ging nach Ülzen. Johannes Schele (210) zog sich 1478 als Laienbruder in das Lüneburger Franziskanerkloster zurück[25]. Leonhard Elver (302) resignierte 1613 hochbetagt nach fünfzigjähriger Ratsmitgliedschaft, als sein gleichnamiger Sohn zum Bürgermeister gewählt wurde[26]. Das letzte Beispiel belegt, daß in Lüneburg Einschränkungen der Wählbarkeit wie sie das lübische Recht kannte, nicht existierten. Bis in 17. Jahrhundert hinein saßen nahe Verwandte nebeneinander im Rat.

Von der Mitte des 15. bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts wurden zu wiederholten Malen Protonotare, die sich über lange Jahre hinweg in städtischen Diensten bewährt hatten, in den Rat gewählt. Die Reihe eröffnete der wahrscheinlich aus Hamburg stammende Nikolaus Stoketo (216), der zu Beginn der fünfziger Jahre des 15. Jahrhunderts in die Lüneburger Kanzlei eintrat. Während des Prälatenkrieges vertrat er als Bevollmächtigter des abgesetzten Rates dessen Belange an der Kurie und stieg danach zum Protonotar auf[27]. Seit 1466 saß er im Rat, seine Wahl ist nicht belegt. Schon drei Jahre später war er Bürgermeister. — Der Sprung vom Protonotariat auf den Ratsstuhl gelang auch Johannes Haker (269) aus Demmin, der 1514 als Schreiber in die Lüneburger Kanzlei eintrat, ihr seit 1524 als Protonotar vorstand und 1531 zum Ratsherrn gewählt wurde. Dionysius Bredekow (274) aus Spandau, seit 1511 als Schreiber in der Kanzlei, kam 1533 in den Rat. Der Lü-

23 Urs Justus Diederichs, Der Aufruhr von 1454 bis 1456 in der Stadt Lüneburg. Eine prosopographische Untersuchung, Phil. Diss. Kiel 1981, S. 173—177.

24 Johann Heinrich Büttner, Genealogiae oder Stamm- und Geschlecht-Register der vornehmsten Lüneburgischen adelichen Patricien-Geschlechter, Lüneburg 1704 (nicht paginiert).

25 Wilhelm Reinecke, Geschichte der Stadt Lüneburg 2, Lüneburg 1933, Nachdruck Lüneburg 1977, S. 34.

26 Büttner, Genealogiae.

27 Wilhelm Reinecke, Geschichte der Stadt Lüneburg 1, Lüneburg 1933, Nachdruck Lüneburg 1977, S. 217, 233.

becker Nikolaus Karstens (281), seit 1523 Kanzleischreiber und seit 1530 Protonotar, wurde 1546, Benedikt Koppen (295) aus Treuenbrietzen, seit 1546 in Lüneburg, 1560 in den Rat gewählt.

Sicherlich kam es den Mitgliedern des Lüneburger Rates nicht darauf an, sich durch Kooptation des Protonotars dessen akademischer Kenntnisse zu versichern, die ohnehin nicht sehr weit über die in der Artistenfakultät gelehrten Fächer hinausgehen konnten. Solche Motive hätten eher zur Wahl des Syndikus, der stets ein promovierter Jurist war, führen müssen. Tatsächlich aber wurde in Lüneburg — anders als in Lübeck — bis zum Ende des 16. Jahrhunderts kein Syndikus Ratsherr. Nur zwei Söhnen des Syndikus Martin Glode (gest. 1524) gelang der Aufstieg: Georg Glode (284) wurde 1546, Hieronymus Glode (291) 1557 zum Ratsherren gewählt. Auch Kaspar Kroger (265), der Sohn des gleichnamigen Protonotars (gest. 1510), kam 1529 als erster seiner Familie in den Rat. Die in den Rat kooptierten Protonotare bzw. deren Söhne wiesen aber eine Gemeinsamkeit auf: Sie selbst oder ihre Väter hatten, soweit bekannt, ohne Ausnahme in Sülfmeisterfamilien eingeheiratet. Derselbe Weg ebnete auch dem bischöflich-hildesheimischen Kanzler und herzoglich-pommerschen geheimen Rat Lukas Moller (272) den Weg in den Rat. Ebenso ermöglichte oder erleichterte die entsprechende Heirat dem Salzwedeler Statius Borcholt (276) und dem Braunschweiger Georg Lafferdes (280), obwohl sie den Ratsfamilien ihrer Städte entstammten, die Aufnahme in das Sülfmeister- und das Ratsgremium.

Diese Beobachtung führt zum Ausgangspunkt der Fragestellung zurück. Nicht ein akademisches Studium, nicht das im Lauf jahrzehntelanger Verwaltungstätigkeit angesammelte know-how gab den Ausschlag, sondern die Verbindung mit einer Sülfmeisterfamilie. Drei weitere Beispiele sollen belegen, von welch entscheidender Bedeutung die familiäre Herkunft war: Jakob Huth (119) war als Kanonikus in Braunschweig, Köln und Osnabrück ganz sicherlich nicht auf eine politische Laufbahn vorbereitet worden. 1360 resignierte er seine Pfründen und verheiratete sich, 1362 wurde er in den Rat seiner Vaterstadt gewählt, und bereits im darauffolgenden Jahr urkundete er als Bürgermeister[28]. Ein vergleichbarer Fall ereignete sich mehr als anderthalb Jahrhunderte später. Ludolf Semmelbecker (262) war fast zwanzig Jahre lang Mitglied des Bardowicker Kapitels gewesen, als er 1522 sein Kanonikat aufgab. Im Jahr 1524 wurde er, nachdem er bereits im Vorjahr Sülfmeister geworden war, zum Ratsherren gewählt[29]. Heinrich Witik (264) verzichtete 1529 aus dem gleichen Grund auf sein Bardowicker Kanonikat[30].

Dieses Kriterium — verwandt oder zumindest verschwägert zu sein mit einer Sülfmeisterfamilie — fehlt einer anderen Gruppe von Ratsherren, denen Mörkes besonderes Augenmerk gilt. In seiner schon erwähnten Studie analysiert er die Vor-

28 Büttner, Genealogiae.
29 Jacob Rikemann, Liber Bursae Ecclesiae Bardewicensis, Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, Cod. Guelf. 19. 25. Aug. 2°, S. 704.
30 Ebd., S. 705.

gänge um die Einführung der Reformation in Lüneburg. In ihrem Verlauf gelang es den hinsichtlich ihrer ökonomischen Potenz durchaus den Sülfmeistern gleichzusetzenden Brauern, ihren Anspruch auf Teilhabe an den politischen Entscheidungsprozessen durchzusetzen. Der erste Brauer im Lüneburger Rat war der 1517 gewählte Johannes Polde (255). Ihm folgten 1531 Ludolf Reinstorp (270) und 1533 Helmeke Lampe (275). 1529 war auch der Kaufmann Johannes Brandes (266) Ratsherr geworden. Er war der erste Vertreter der anderen ökonomisch relevanten Gruppe, die sich ihre Beteiligung am Stadtregiment sichern konnte. Große Karrieren machten diese vier Ratsherren allerdings nicht. Johannes Polde war während acht Ratsjahren einmal Gerichtsherr und je zweimal Bau- und Akziseherr. Ludolf Reinstorp gehörte dem Rat sieben Jahre an, er amtierte zwei Jahre als Bauherr, zwei als Kämmerer und eines als Gerichtsherr. Johannes Brandes brachte es auf zwölf Ratsjahre, fünf Jahre war er als Richteherr und eines als Weinherr tätig. Helmeke Lampe amtierte während seiner dreißigjährigen Ratsmitgliedschaft nur die ersten fünf Jahre als Bauherr. Bürgermeister wurde keiner der vier. Zwischen 1560 und 1600 wurden noch sechs weitere Brauer bzw. Söhne aus Brauerfamilien in den Rat gewählt, 1568 Jakob Puffe (305), 1573 Heinrich Wishausen (307), 1586 Petrus Elebeke (315), 1592 Heinrich Rodewolt (320) und 1596 Albert Radeke (323) und Johannes Audorp (326), außerdem 1564 und 1568 die beiden Kaufleute Lukas Daming (300) und Hermann Kulemann (304). Ihre Bedeutung im Rat ist der ihrer Vorgänger aus der ersten Jahrhunderthälfte vergleichbar. Kein Bürgermeister ist unter ihnen zu finden, und nur die beiden Kaufleute brachten es bis zum Kämmerer. Wenn man dagegenhält, daß im 16. Jahrhundert eine beträchtliche Zahl von Sülfmeisterfamilien in agnatischer Linie erlosch — darunter so prominente Familien wie die Lange, die van der Molen und die Viskule[31] — wird noch deutlicher, daß diese Aufsteiger doch nur in eingeschränktem Umfang an der Macht partizipierten. Die wichtigsten Ämter blieben fast ausschließlich Vertretern der schnell schwindenden Zahl von Sülfmeisterfamilien vorbehalten. Besondere Bedeutung kommt in dieser Hinsicht der weitverzweigten Familie Tobin zu, die nicht weniger als 15 der insgesamt 86 in diesem Jahrhundert gewählten Ratsmitglieder stellte[32]. Seinerseits gelang es keinem der in den Rat gewählten Brauer und Kaufleute, seinen Nachkommen den gleichen Weg zu ebnen.

Der Versuch, das Schema einer Lüneburger Ratskarriere anhand des politischen Vorlebens der Bürgermeister zu rekonstruieren, muß als gescheitert angesehen werden, zu unterschiedlich sind die verschiedenen Biographien. Verwaltungspraxis war keine unabdingbare Voraussetzung, wohl aber, wie gerade deutlich wurde, die Zugehörigkeit zu einer Sülfmeisterfamilie. Daher liegt es nahe, die oberste Position in der Salinverwaltung, das Sodmeisteramt, in diese Untersuchung einzubeziehen. Der Sodmeister war der verantwortliche Leiter der Saline, zuständig für die Organisation ihres Betriebes wie für die Wahrung ihrer Belange gegenüber den

31 Volger, Patricier, S. 36—39 bringt eine Übersicht über die Lüneburger Ratsfamilien nach den „Jahrhunderten ihres Aussterbens" oder ihres Weggangs aus Lüneburg.

32 Vgl. Stahl, Ratslinie, Nr.251, 252, 261, 263, 288, 289, 290, 294, 299, 311, 314, 322, 324, 328, 329.

Sülzbegüterten. Er wurde aus der Gruppe der Ratsherren gewählt, mehrmalige Wiederwahl war die Regel. Eine anschauliche Schilderung des Wahlvorganges findet sich in Reineckes Stadtgeschichte[33]. Die folgende Aufstellung gibt alle Namen wieder, die aus der Literatur und den im Lüneburger Stadtarchiv aufbewahrten Sodmeisterrechnungen[34] für den untersuchten Zeitraum zu ermitteln waren, zudem das Jahr der Ratswahl und der Bürgermeisterwahl. Die Jahre des Prälatenkrieges bleiben wiederum unberücksichtigt.

Tabelle 3:

Name	Sodmeister Amtszeit	Ratsherr Wahl	Bürgermeister Wahl
Heinrich Lange (184)	1434—38	1431	1448
Alb. Semmelbecker (188)	1447—48	1436	1448
Nik. Sanckenstede (208)	1460	1458	1467
Johannes vam Loo (204)	1467	1452	—
Heinrich Witik (207)	1468—72	1458	—
Ludolf Garlop (217)	1472—80	1466	1482
Konrad Lange (223)	1481—85	1474	1486
Joh. Snewerding (215)	1486—91	1463	—
Heinrich Tobing (231)	1492—95	1482	1496
Meinhard Tobing (228)	1496—1501	1482	—
Johannes Doring (242)	1504—1506	1499	—
Joh. Witzendorp (240)	1507	1499	—
Dietrich Elver (248)	1508—10	1505	1511
Ludolf Dassel (249)	1511—14	1509	1514
Leonhard Tobing (251)	1515—16	1509	1526
Ludolf Stoterogge (254)	1517—20	1513	—
Hartwig Schomaker (258)	1521—24	1517	1531
Hieron. Witzendorp (259)	1525—28	1517	1533
Heinrich Garlop (260)	1529—32	1524	1533
Georg Tobing (263)	1533—36	1524	1540
Hartwig Schomaker (267)	1537—39	1529	1550
Johannes Haker (269)	1540—41	1531	—
Nik. Stoterogge (272)	1542—45	1533	1550
Dietrich Pravest (278)	1546—48	1540	—
Georg Lafferdes (280)	1549—52	1540	1561
Dietrich Doring (283)	1553—56	1546	—
Franz Dusterhop (285)	1557—61	1550	—

Von den 27 Sodmeistern unserer Liste wurden später 16 — das sind knapp 60% — in das Bürgermeisteramt gewählt. Zumindest bei zwei weiteren wäre der Aufstieg in dieses Amt denkbar gewesen: Johannes Witzendorp starb aber noch wäh-

33 Reinecke, Geschichte 1, S. 362—364.
34 Stadtarchiv Lüneburg AB 628—Ab 653.

rend seines ersten Sodmeisterjahres, Johannes Haker überlebte sein letztes nur um zwei Jahre. Anders herum: Von den 37 Bürgermeistern unseres Untersuchungszeitraumes hatten mindestens 16, das sind 43.2%, vor ihrer Wahl die Verantwortung für die Saline getragen. Die tatsächliche Zahl liegt wahrscheinlich noch etwas höher. Wir nennen zum Vergleich die Zahlen für die fünf officia maiora: 21 (56.8%) der Bürgermeister sind auch als Kämmerer belegt, 24 (64.9%) als Gerichtsherren, 20 (54.1%) als Weinherren, nur 11 (29.2%) als Akziseherren und 19 (51.4%) als Bauherren. Die Zahlen können aber nur mit Vorbehalt verglichen werden, da das Sodmeisteramt stets nur mit einem Ratsherren besetzt war.

Als amtierende Sodmeister waren die Ratsherren von den Ratsgeschäften weitgehend freigestellt. Nur acht urkundeten während ihrer Amtsführung als regierende Ratsherren, und von diesen wiederum nur zwei, nämlich Heinrich Lange und Nikolaus Stoterogge, länger als ein Jahr am Beginn oder Ende ihrer Amtszeit. Nur zwei bekleideten währenddessen noch ein anderes Ratsamt: Heinrich Lange war 1434 und 1435 auch Kämmerer, Ludolf Garlop 1472 Weinherr. Die Verquickung von Stadtregiment und Salinverwaltung tritt hier klar zutage. Das Amt des Sodmeisters wurde für so wichtig erachtet, daß dessen Inhaber generell nicht mit anderen Ämtern und Verwaltungsaufgaben betraut wurde. Für viele seiner Inhaber war es die letzte Stufe vor der Wahl zum Bürgermeister. Nicht weniger als 6 der Sodmeister unseres Untersuchungszeitraums gelangten im Anschluß an dieses Amt sofort auf den Bürgermeisterstuhl, 4 mußten bis zu fünf Jahren, 3 bis zu zehn und nur 3 ein volles Jahrzehnt warten. Von den 11 Sodmeistern, die nicht Bürgermeister wurden, starb einer während seiner Amtszeit, 3 überlebten ihr letztes Amtsjahr nicht länger als fünf Jahre, 7 allerdings um deutlich mehr als ein Jahrzehnt. Welche Motive die Bürgermeisterwahl dieser Ratsherren vereitelte, können wir aus den Quellen nicht ersehen. Eine Option auf das höchste städtische Amt war die Wahl zum Sodmeister nicht. Wer gewählt wurde, war aber zu Hoffnungen auf weiteres Avancement berechtigt.

Ich möchte diesen Teil mit einigen Ausführungen zur Altersstruktur des Ratsgremiums beenden. In dem von mir behandelten Zeitraum ist von 33 Ratsmitgliedern das Geburtsjahr bekannt oder zu erschließen. Der bei seiner Wahl jüngste Ratsherr war Hieronymus Witzendorp (259), er zählte gerade 24 Jahre. Ludolf Stoterogge (201) war mit 62 Jahren der älteste; die Wahl eines so betagten Ratsherren blieb eine Ausnahme. Der jüngste Bürgermeister war Georg Tobing (288), er feierte in seinem Wahljahr seinen 32. Geburtstag. Konrad Schellepeper (202) zählte als ältester bei seiner Wahl 67 Jahre. Auch sämtliche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts gewählten Ratsherren und Bürgermeister blieben innerhalb dieser Altersgrenzen. Die folgende Aufstellung zeigt die Altersstruktur der neugewählten Ratsherren:

Tabelle 4:

Alter	Anzahl der Ratsherren
bis 25 Jahre	1
bis 30 Jahre	7
bis 35 Jahre	7
bis 40 Jahre	8
bis 45 Jahre	8
bis 50 Jahre	1
über 50 Jahre	1
	insgesamt 33

Man sieht, daß die Altersstruktur ziemlich ausgewogen war. Das Durchschnittsalter der neugewählten Ratsherren lag bei 37 Jahren. Die 15 Bürgermeister, deren Geburtsjahr uns bekannt ist, waren bei ihrer Wahl im Schnitt 48 Jahre alt.

Außenpolitik und Diplomatie

Ein Zuständigkeitsbereich des Lüneburger Rates blieb bisher aus dieser Darstellung ausgeklammert, derjenige, den ich mit Außenpolitik und Diplomatie umschreiben möchte. Quellenmäßig zu erfassen sind die Beziehungen der Stadt zu ihrem Landesherren und zu den verbündeten Hansestädten; der erste Komplex mit Hilfe der Schomaker-Chronik[35], der zweite umfassend mittels der Hanserezesse[36]. Es ist klar, daß Schomakers Aufzeichnungen eine viel zu schmale Basis sind, um eine auch nur einigermaßen umfassende Vorstellung von den Beziehungen der Stadt zum braunschweigisch-lüneburgischen Herzoghaus zu gewinnen; hier wären eigene archivalische Nachforschungen dringend erforderlich. Wenn ich hier dennoch eine flüchtige Skizze wage, so deshalb, um der großen Zahl diplomatischer Aufgaben Rechnung zu tragen, die von den hierzu beauftragten Ratsmitgliedern, sehr oft in Begleitung des Protonotars oder des Syndikus, wahrgenommen wurden. Auf die Ziele dieser Gesandtschaften kann hier kaum eingegangen werden. Diesen Mangel nehme ich aber in Kauf, um wenigstens in groben Umrissen eine Vorstellung von diesem Aufgabenfeld städtischer Politik und seiner Träger zu vermitteln.

35 Die Lüneburger Chronik des Propstes Jacob Schomaker, hrsg. von Theodor Mayer, Lüneburg 1904.

36 Hanserecesse: Abteilung 1, Band 1—8 (1256—1430); Abteilung 2, Band 1—7 (1431—1476); Abteilung 3, Band 1—9 (1477—1539); Abteilung 4, Band 1—2 (1531—1560, erschienen bis 1537), Leipzig, Weimar, Köln, Wien 1870—1970. — Erfaßt wurden die Lüneburger Ratsherren und Bürgermeister, die als Mitglieder von Gesandtschaften belegt sind. Auch hier habe ich auf Zitatverweise wieder verzichtet, ich verweise auf die genauen Register der einzelnen Bände.

Ich beschränke mich wiederum darauf, charakteristische Beispiele vorzustellen und zu kommentieren, wobei besonders die Stellung der hervorragenden Diplomaten innerhalb des Ratsgremiums von Interesse ist. Über deren Identität mit den Bürgermeistern wurden bereits im ersten Abschnitt Überlegungen angestellt. Da die Edition der Hanserezesse mit dem Jahr 1537 abschließt, muß, um auch dieses Mal die gesamte Dauer der Ratszugehörigkeit aller Wahlgänge eines Zeitraumes zu erfassen, von der bisherigen Untersuchungsgruppe abgewichen werden. Ich betrachte zunächst sämtliche zwischen 1351 und 1499 gewählten Ratsmitglieder hinsichtlich ihrer Funktion auf dem Gebiet der Außenpolitik und der Diplomatie.

Während dieser anderthalb Jahrhunderte gelangten 143 Personen in den Rat, von denen es 37 bis zum Bürgermeister brachten. 63 vertraten ihre Stadt in diplomatischer Mission, viele allerdings nur ein einziges Mal. Im folgenden werden nur die Jahre gezählt, in denen ein Ratsherr als Diplomat belegt ist, die Anzahl und Dauer der einzelnen Missionen innerhalb ein- und desselben Jahres bleiben unberücksichtigt. Tabelle 5 zeigt, wie oft die 63 Ratsherren ihre Stadt in auswärtigen Angelegenheiten vertraten.

Tabelle 5:

Zeitraum	Anzahl der Ratsherren
1— 2 Jahre	31
3— 5 Jahre	13
6—10 Jahre	10
11—15 Jahre	4
über 15 Jahre	5

Einer ziemlich großen Gruppe von Ratsherren, die ein- oder zweimal im Dienst ihrer Heimatstadt reisten, stand eine kleinere Gruppe gegenüber, die in Verhandlungen offensichtlich so versiert war, daß sie als Spezialisten immer wieder mit diplomatischen Aufgaben betraut wurde. Die folgende Tabelle listet die Ratsmitglieder auf, die in mehr als fünf Ratsjahren als Diplomaten belegt sind. Spalte 4 gibt dabei den Gesamtzeitraum, Spalte 5 die tatsächliche Zahl der Geschäftsjahre an, während der die Ratsherren diplomatisch aktiv waren.

Tabelle 6:

	Rh Wahl	Bgm Wahl	Zeit raum	Geschäfts-jahre
Albert Hoyke (106)	1353	1371	1374—88	11
Diet. Springintgud (120)	1362	1367	1373—91	11
Albert v. d. Molen (146)	1386	1393	1386—1423	17
Heinrich Viskule (142)	1384	1395	1395—1433	19
Otto Garlop (145)	1386	1398	1395—1428	6
Joh. Schellepeper (170)	1407	1434	1409—47	18
Gottfr. Tzerstede (169)	1407	—	1421—34	7
Nik. Gronehagen (174)	1414	1427	1422—36	7
Friedr. Hogeherte (179)	1423	1432	1426—33	7
Heinrich Hoyeman (182)	1423	—	1427—44	7
Joh. Springintgud (187)	1431	1440	1432—51	10
Hartw. Schomaker (190)	1436	1458	1436—76	17
Albert v. d. Molen (198)	1446	1453	1448—69	10
Nik. Sanckenstede (208)	1458	1467	1466—84	11
Heinrich Hoyemann (214)	1463	—	1470—92	9
Nikolaus Stoketo (216)	1466	1469	1470—85	12
Konrad Lange (223)	1474	1486	1479—1504	17
Jakob Schomaker (224)	1479	1491	1481—1510	10
Hartw. Stoterogge (234)	1487	1500	1505—35	9

Es fällt auf, daß sich unter den 18 Diplomaten nur drei finden, die nicht Bürgermeister waren. Die Gegenprobe: Von den 37 Bürgermeistern unseres Untersuchungszeitraums waren nur sieben kein einziges mal in diplomatischem Auftrag unterwegs. Die Außenpolitik war in der Tat die Domäne der Bürgermeister. Das gilt gleicherweise für das 16. Jahrhundert, zumindest für dessen erste Hälfte. Die nach Zahl ihrer Gesandtschaften bedeutendsten Diplomaten waren die Bürgermeister Dietrich Elver (248), Ludolf Dassel (249), Leonhard Tobing (251), Hieronymus Witzendorp (259) und Heinrich Garlop (260).

Ohne Zweifel gebot es das Prestige der Stadt, die Unterhandlungen mit auswärtigen Machthabern von den vornehmsten Vertretern des Rates und der Stadt führen zu lassen. Geht man davon aus, daß die Bürgermeister nach persönlicher Befähigung für die mit ihrem Amt verbundenen Aufgaben gewählt wurden, so mußten sie über ganz bestimmte Eigenschaften verfügen: Selbstsicherheit, Eloquenz und Verhandlungsgeschick. Die genaueste Kenntnis der politischen und wirtschaftlichen Situation war unabdingbare Voraussetzung zur Vertretung des städtischen Standpunkts und zur Wahrung des eigenen Vorteils. In die Vertrautheit mit allen städtischen Belangen wuchsen die späteren Ratsherren und Bürgermeister schon aufgrund ihrer familiären Herkunft hinein, und bei der engen Verflechtung von Stadt und Saline lagen das öffentliche und das private Wohl ohnehin nicht weit auseinander. Dagegen waren praktische Erfahrungen in der Verwaltung nur in be-

grenztem Umfang vonnöten, der Repräsentant des Gemeinwesens mußte nicht zugleich sein Manager sein. Es war daher für den angehenden Bürgermeister keine unabdingbare Voraussetzung, den „cursus honorum" der Ratsämter vollständig durchlaufen zu haben. Zudem wurden die Ratsherren und Bürgermeister auf vielen ihrer Gesandtschaften vom Protonotar, dem höchsten städtischen Verwaltungsbeamten, begleitet. Er hatte die gleiche Funktion wie die Berater der Politiker unserer Tage, er verfügte über Sach-, nicht aber über Entscheidungskompetenz.

Einige Protonotare wurden nach längerer Dienstzeit in den Rat gewählt. Die Reihe eröffnete Nikolaus Stoketo (216), der es schon nach zwei Ratsjahren zum Bürgermeister brachte. Wichtige Voraussetzung seiner Aufnahme in den Rat war die Einheirat in die Sülfmeister- bzw. Ratsfamilien Elver und Bromes. Den Ausschlag für seinen raschen Aufstieg an die Spitze des Stadtregiments gab aber sicherlich seine langjährige diplomatische Erfahrung, die er als Prokurator des abgesetzten Lüneburger Rates an der Kurie begonnen hatte. Auch Johannes Haker (269) steuerte allem Anschein nach auf eine vergleichbare Karriere zu. Seine Erfahrungen auf diplomatischem Gebiet, zum größten Teil während seiner Dienstzeit als Protonotar erworben, und seine Wahl zum Sodmeister ließen ihn geradezu prädestiniert erscheinen für das Bürgermeisteramt. Ein vorzeitiger Tod machte seine Hoffnungen zunichte. Aber nicht jeder Bürgermeister war vor allem auf außenpolitischem Gebiet tätig. Man sollte daraus jedoch nicht auf mangelnde politische Fähigkeiten schließen, wie das Beispiel des Bürgermeisters Heinrich Lange (184) zeigt, einer der bedeutendsten Ratspersonen des 15. Jahrhunderts. Seine eigenhändige Chronik des Prälatenkrieges zeugt von seiner tiefen Einsicht in politische Zusammenhänge[37].

In diesem Teil der Darstellung habe ich völlig von den Inhalten der außenpolitischen Aktivitäten abstrahiert und mich auf deren prosopographischen Aspekt beschränkt. Es liegt auf der Hand, daß ich meiner Fragestellung auf diese Weise nur in Ansätzen gerecht werden konnte. Notwendig wäre die Klärung, welcher Ratsherr, welcher Bürgermeister wohin beordert wurde, welche Anliegen er wem gegenüber zu vertreten hatte, welche Voraussetzungen er für seine Aufgaben mitbrachte. Diplomatische Gesandtschaften konnten bloß repräsentativen Charakter haben, wie die Aufwartung einer Ratsdelegation anläßlich einer Taufe oder einer Hochzeit in der Familie des Landesherrn, oder von existentieller Bedeutung sein für die Zukunft wenn nicht der Stadt, so doch ihrer Führungsschicht. Gemeint ist z. B. die Romreise des Lüneburger Bürgermeisters Albert van der Molen (198) von

37 Chronik des Bürgermeisters Hinrik Lange, geschrieben 1455 und 1456, in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert 36, hrsg. von Wilhelm Reinecke, Stuttgart ²1931, Nachdruck Göttingen 1968, S. 149—242.

November 1453 bis November 1454, der die Position des Rates in der strittigen Sonderbesteuerung des Salinenbesitzes vor der Rota zu vertreten hatte[38]. Van der Molen wurde auf dieser Reise übrigens von Nikolaus Stoketo begleitet.

Die Schwierigkeit, persönliche Kenntnisse und Fähigkeiten eines Ratsherren des 15. und 16. Jahrhunderts zu erschließen, wurde bereits in der Einleitung angesprochen. In der Tat ist dies nur bei einigen Vertretern des hier untersuchten Personenkreises möglich, und zwar am ehesten bei denen, die schriftliche Zeugnisse hinterlassen haben. Albert van der Molen, das Musterbeispiel des vorigen Abschnittes, kann in gleicher Funktion noch einmal angeführt werden. Er besaß nämlich nicht nur großes diplomatisches Geschick und die für die Strapazen einer so weiten Reise, deren größter Teil im Sattel zurückgelegt wurde, nötige robuste Konstitution, sondern auch den akademischen Grad eines Baccalaureus legum[39]. Van der Molen konnte sich also bei der Erledigung seiner Aufgaben auf die während eines mehrjährigen juristischen Studiums erworbenen Kenntnisse stützen. Er blieb aber bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts das einzige Lüneburger Ratsmitglied, das eine qualifizierte juristische Ausbildung erworben hatte.

Die Lüneburger Ratsherren und Bürgermeister waren Praktiker, auch und gerade jene, die als Verfasser von im weitesten Sinne juristischen Schriften bekannt sind. Brand Tzerstede (192) verfaßte 1442 zum Gebrauch des Lüneburger Rates eine Glosse zum Sachsenspiegel, die dort noch heute in der Ratsbücherei aufbewahrt wird. In einem eigenhändigen Eintrag äußert er sich zu seiner Arbeitsmethode und begründet sein Unternehmen: ... *hebbe ik .. na myner mogelicheyd mit rade, hulpe und erkandnisse ichtwelker rechtes ervarenen manne mit vlyte gesammeld ... unde besundergem deme rade to Luneborch to eren unde to nutticheyd* ...[40]. Diese Äußerung könnte ebensogut zur Beschreibung der diplomatischen Gepflogenheiten dienen: Der politisch verantwortliche Praktiker versicherte sich der sachlichen Kompetenz einschlägig gebildeter Berater. Aber Brand Tzerstede hatte auch selbst studiert: 1414 hatte er sich in Leipzig immatrikuliert und war dort 1417 zum Baccalaureus artium promoviert worden, dann hatte er 1419 seine Studien

38 Van der Molen führte über sämtliche Ausgaben dieser Reise genauestens Buch. Dieses Kassenbüchlein, das einen sehr detaillierten Eindruck über die einzelnen Etappen und Stationen vermittelt, wurde ediert von Goswin Freiherr von der Ropp, Unkosten einer Lüneburger Romfahrt, in: Hansische Geschichtsblätter 6 (1887), S. 29—60.

39 Conrad Borchling, Mittelniederdeutsche Handschriften in Norddeutschland und den Niederlanden; in: Nachrichten der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften, Phil.-hist. Klasse, Göttingen 1898, S. 79—316, hier S. 154.

40 Ratsbücherei Lüneburg, Ms. Jurid. 1. — Vgl. Handschriften in der Ratsbücherei Lüneburg 3: Die theologischen Handschriften. Quartreihe. Die juristischen Handschriften, bearb. von Marlis Stähli, Wiesbaden 1981, S. 120f.

in Rostock fortgesetzt[41]. Nikolaus Stoterogge (273), der Verfasser des im ersten Abschnitt ausführlich vorgestellten ‚Denkbüchleins' über die Aufgabengebiete der einzelnen Ratsämter, immatrikulierte sich hundert Jahre später ebenfalls in Leipzig, verließ aber die Universität, ohne einen akademischen Grad erlangt zu haben[42]. Auch er schrieb aus praktischen Erwägungen, seine Anweisungen wenden sich an die neugewählten Ratsherren. Wissenschaftliche Beweggründe sind allenfalls bei Albert van der Molen (198) anzunehmen, der den Sekretär Markward Mildehovet veranlaßte, den Traktat „De questionibus et tormentis" von Dino de Mugello ins Niederdeutsche zu übersetzen[43].

Resumée

Die politische Gewalt war in Lüneburg auf eine eng begrenzte Zahl von Familien konzentriert, neu hinzugekommene durften nicht in vollem Umfang an der Verwaltung der Ratsämter partizipieren. Dementsprechend darf man davon ausgehen, daß ihre Stimme bei Beschlüssen des Gesamtrates nicht von ausschlaggebender Bedeutung war. Wie weit sie Zugang hatten zu allen Informationen, ist nicht zu entscheiden. Es ist anzunehmen, daß in einem verwandtschaftlich so eng verflochtenen Gremium informelle Wege der Meinungsbildung und der Entscheidungsfindung beachtliches Gewicht hatten.

Wie flexibel der Wechsel zwischen Regierungs- und Ruhejahren gehandhabt wurde, verdeutlicht schon ein flüchtiger Blick auf die Ratslinie. Der Wechsel in den Ratsämtern folgte, wie aufgezeigt, ebenfalls keinem starren Schema. Die Ratsmitglieder wurden aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur politisch-wirtschaftlich-sozialen Führungsschicht gewählt, aber durchaus nach ihren persönlichen Fähigkeiten eingesetzt. Der Beweis für diese Annahme kann zwar nur an einzelnen herausragenden Beispielen erbracht werden, doch muß man dem spätmittelalterlichen bzw. frühneuzeitlichen Ratsgremium durchaus rationale, sachorientierte Personalpolitik zubilligen.

41 Georg Erler (Hrsg.), Die Matrikel der Universität Leipzig 1: Die Immatrikulationen von 1409—1559, Leipzig 1895 (Codex diplomaticus Saxoniae Regiae Hauptteil 2 Band 16), S. 46; ders., Die Matrikel der Universität Leipzig 2: Die Promotionen von 1409—1559, Leipzig 1897 (Codex diplomaticus Saxoniae Regiae Hauptteil 2 Band 17), S. 98; Adolf Hofmeister (Hrsg.), Die Matrikel der Universität Rostock 1: 1419—1499, Rostock 1889, Nachdruck Nendeln / Liechtenstein 1976, S. 2. — Die Angaben stammen aus dem Projekt „Universitätsbesucher und graduierte Amtsträger in norddeutschen Städten (13. bis 16. Jahrhundert)", in dem u. a. das Studienverhalten der Lüneburger Ratsfamilien untersucht wird.

42 Erler, Matrikel Leipzig 1, S. 538.

43 Ingeborg Buchholz-Johannek, Marquard Mildehovet, in: Verfasserlexikon der deutschen Literatur des Mittelalters 6, Sp. 518—522, hier Sp. 519—521.

Vor diesem Hintergrund ist der relativ häufige Wechsel in den vordersten Ratsämtern zu interpretieren. Diese Rotation verhinderte nämlich die Konzentration von Macht in den Händen einiger weniger Personen. Die Bürgermeister, deren Aufgaben diplomatischer, oft auch nur repräsentativer Art waren, konnten sogar auf Lebenszeit gewählt werden: Über die Grenzen der Stadt hinausreichendes Ansehen, das in diesem Amt sehr wichtig war, wurde erst im Lauf der Jahre erworben. Als Bevollmächtigte der Stadt und des Gesamtrates handelten sie außerdem nicht nach eigenem Ermessen, sondern nach genauen Direktiven. Daß ihr Votum wegen ihrer Erfahrungen mit Vertretern auswärtiger Mächte bei der Erstellung dieser Direktiven Gehör fand, bleibt davon unberührt. Und gerade dadurch, daß ein Wissens- und Machtvorsprung einzelner verhindert wurde, verfügte der Lüneburger Rat über Mitglieder, die prinzipiell jedes Amt verwalten konnten und jeder politischen Aufgabe gewachsen waren. Die Gleichzeitigkeit der Zugehörigkeit zum sitzenden Rat und der Verwaltung eines der vordersten Ratsämter war demgegenüber von sekundärer Bedeutung und wurde im 16. Jahrhundert auch häufiger vernachlässigt. Ohnehin hatte bei der in diesem Jahr ständig zunehmenden Zahl neuer Ämter jeder Ratsherr ein ganzes Paket von Aufgaben zu übernehmen.

Das Lüneburger Ratssystem, das den Zugang zur Macht in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf das strengste geregelt hatte, zeigte sich im 16. von Fall zu Fall offen genug, Vertreter aufstrebender gesellschaftlicher Gruppen zu integrieren und dadurch sozialer und politischer Polarisierung zuvorzukommen. Es war aber auch in seiner internen Organisation so flexibel, daß es auf alle neuen politischen Anforderungen reagieren konnte. Gerade weil die Stadt auf einen „cursus honorum", auf eine Laufbahn nach vorgegebenem Schema verzichtete und jedes Ratsmitglied nach seinen Fähigkeiten und den Erfordernissen der jeweiligen Situation einsetzte, konnte sie ihre Verfassung ohne formale Änderung bis ins 17. Jahrhundert hinein erhalten.

Unter Kniphauser Flagge
Zur Neutralitätspolitik des Grafen Bentinck in napoleonischer Zeit (1803—1808)

Von

Albrecht Eckhardt

I.

Während einer kurzen Zeitspanne von wenigen Jahren, in denen der Wirtschafts- und Handelskrieg zwischen dem auf dem Kontinent immer stärker expandierenden Reich Napoleons und der Seemacht Großbritannien noch nicht endgültig entschieden war, gelang es einigen Neutralen, vorübergehend mit ihren Flaggen einen sehr beachtlichen Anteil an der internationalen Schiffahrt in West- und Nordeuropa zu erringen. Zu ihnen zählte auch der Zwergstaat des Grafen Wilhelm Gustav Friedrich Bentinck, die sogenannte „Herrlichkeit" Kniphausen am Jadebusen[1], deren Mittelpunkt, die aus dem Mittelalter stammende, später allerdings stark umgebaute Wasserburg gleichen Namens, heute zum Stadtgebiet von Wilhelmshaven gehört[2].

1 Zur Quellenlage ist folgendes zu bemerken: Das Niedersächsische Staatsarchiv in Oldenburg (StAO) bewahrt neben den Oldenburgern auch die Kniphauser und Vareler Territorialarchive (diese allerdings nur in Trümmern) auf. Das Familienarchiv Bentinck liegt als Depositum Linde-Suden im Bundesarchiv Außenstelle Frankfurt am Main (BAF). Wichtiges Material findet sich im Algemeen Rijksarchief (AR) in Den Haag ('s - Gravenhage), Tweede Afdeling: Rijksarchief voor de centrale regeringsarchieven vanaf 1795. Benutzt wurden (nach übersandten Kopien) Akten aus dem Archiv des Staatssekretariats Ludwig Napoleons und des Staatssekretariats des Außenministeriums. Im Archiv des Außenministeriums in Paris fanden sich dank dem von Wolfgang Hans Stein bearbeiteten „Inventar von Quellen zur deutschen Geschichte in Pariser Archiven und Bibliotheken", Koblenz 1986, zwei wichtige Vorgänge. Anfragen beim Public Record Office in London bzw. Kew (Frau Dr. M. C. Forster; geholfen hat auch Herr Dr. Rainer Schulze, jetzt Bochum) brachten auf Anhieb keine Funde. Für intensivere Forschung vor Ort fehlten Zeit und Mittel. Auch beim Rigsarkiv(et) in Kopenhagen wären eingehendere Nachforschungen nur gegen Entgelt möglich. Wichtiges Material besitzen weiterhin die Staatsarchive Bremen (für den Schiffsverkehr auf Weser und Jade; Hinweise verdanke ich auch Herrn Ltd. Reg. Dir. i. R. Dr. K. H. Schwebel in Bremen) und Osnabrück (für Papenburg). Den Kolleginnen und Kollegen aller benutzten Archive, darunter ferner das Landesarchiv in Schleswig, die Staatsarchive in Hamburg und Aurich, das Rijksarchief in Friesland, Leeuwarden und das Gemeentearchief Groningen, danke ich für die Mithilfe.

2 Zur Geschichte vgl. Wilhelm Janßen, Burg und Schloß Kniphausen ..., Wilhelmshaven 1977; Wilhelmshavener Heimatlexikon. Hrsg. von Werner Brune, 2. Bd., Wilhelmshaven 1987, S. 69—75.

Um die Kniphauser Neutralität und Flagge ranken sich bis in unsere Zeit Erzählungen und Anekdoten, die zum Teil einen wahren Kern besitzen, zum Teil aber offensichtlich der Phantasie eines einzelnen Autors entsprungen sind.

In einem 1926 veröffentlichten und bis heute immer wieder zitierten und nachgeschriebenen Aufsatz über „Die Flagge der Herrlichkeit Kniphausen"[3] äußerte der nachmals sehr bekannte Flaggenforscher Hans Horstmann (1901—1983), diese stehe in der deutschen Geschichte *einzigartig* da. Sie sei *meteorgleich um die Wende des 19. Jahrhunderts* aufgetaucht und in *wenigen Jahrzehnten zu einer der bekanntesten und in mancher Hinsicht beliebtesten Flaggen Europas* geworden, um dann *ebenso schnell wieder im Dunkel der Vergangenheit zu verschwinden.*

Nach Horstmann war bei der Verhängung der Kontinentalsperre durch Napoleon Ende 1806 Kniphausen *übersehen* bzw. *vergessen* worden[4]. Zwar hätten holländische Truppen im November auch die — bei Auflösung des alten Reiches souverän gewordene — Herrlichkeit Kniphausen besetzt, diese aber bald wieder geräumt. Und nun sei Kniphausen ein ganzes Jahr *unbehelligt* geblieben. *Die Dekrete Napoleons galten nicht auf Kniphauser Boden.* Auf der anderen Seite sei Kniphausen auch nicht von englischen Gegenmaßnahmen betroffen worden. Ganz im Gegenteil habe es im Interesse Englands gelegen, *die Neutralität dieses inmitten des französischen Sperrgebiets gelegenen Gebietes solange wie möglich aufrechtzuerhalten.*

Die Neutralität dieses Kleinstaates habe sich bald so großer Beliebtheit erfreut, daß schließlich, so Horstmann, *fast der gesamte europäische Handel unter Kniphauser Flagge fuhr*[4]. *Für den Grafen v. Bentinck brachte diese ganze Entwicklung außer dem Bewußtsein, für die deutsche Sache tätig zu sein und den Franzosen ein Schnippchen zu schlagen, eine nicht unbeträchtliche Steigerung der Einnahmen mit sich ...*

Daß Frankreich erst so spät in diese Verhältnisse eingriff, findet nach Horstmann seine Erklärung darin, daß niemand sonst ein Interesse an der Durchführung der Kontinentalsperre hatte, vielmehr Napoleons Bruder Louis als König von Holland die durch sie dem holländischen Handel drohenden Nachteile klar erkannte und daher nur widerwillig die französischen Dekrete durchführte.

3 Hans Horstmann, Die Flagge der Herrlichkeit Kniphausen, in: Marine-Rundschau 31, Dez. 1926, S. 518—525, bes. 518—522; J. F. van Dulm en mr. A. N. baron de Vos van Steenwijk, De Vlag van Kniphausen, in: Marineblad Nr. 1, 1972, S. 17—37; Hans Horstmann, Eine unbekannte Form der Kniphauser Flagge, in: Mitteilungen des Herold N. F. 2/3—4, 1973, S. 25f.; A. Jansen, in: Vlaggen-informatie en documentatie over vlaggen, Den Haag 1980, No. 5, S. 73f., No. 7, S. 106, No. 8, S. 112ff.; Günter Mattern und Ottfried Neubecker, Beitrag zur Geschichte der Fahnen und Flaggen deutscher Länder. III./2., in: Heraldischer Verein „Zum Kleeblatt" von 1888 zu Hannover e. V. Jahrbuch 1980/81, Doppel-Bd. 18. u. 19 der neuen Heraldischen Mitteilungen, S. 101—103, 120f.

4 Das behauptete schon Aubrey Le Blond, Charlotte Sophie Countess Bentinck. Her Life and Times, 1715—1800 ..., Vol. I, London 1912, S. 7.

Inzwischen war nun aber auch Napoleon auf Kniphausen und seine Flagge aufmerksam geworden. Wütend soll er gefragt haben, wo denn eigentlich dieser unbekannte Staat liege, worauf sein Adjutant mit leichtem Lächeln geantwortet habe: ‚Dort, Majestät, wo die Mücke auf der Karte sitzt'. —

Napoleon unterstellte nun durch einen französisch-holländischen Vertrag vom 11. November 1807 Kniphausen kurzerhand der Herrschaft des Königs von Holland. Die Neutralität der Kniphauser Flagge wurde so mit einem Federstrich beseitigt. Am 11. März 1808 wurde Kniphausen überdies von holländischem Militär besetzt und förmlich dem holländischen Reiche einverleibt. Die Kniphauser Flagge wurde eingezogen und die Kniphauser Schiffe zur Führung der holländischen Flagge gezwungen. — Die erste Glanzzeit der Kniphauser Flagge war vorüber.

Bentinck war Besitzer zweier Herrschaften, zum einen der reichsunmittelbaren und seit 1806 souveränen Herrlichkeit Kniphausen mit den drei Kirchspielen Accum, Fedderwarden und Sengwarden, mit einer Fläche von gut 52 Quadratkilometern und einer Einwohnerzahl, die um 1800 knapp 3000 betragen haben mag. Zum anderen gehörte ihm die unter oldenburgischer Oberhoheit stehende Mediatherrschaft Varel an der Südküste des Jadebusens, die keine unmittelbare Verbindung mit Kniphausen besaß. Die edle Herrschaft Varel bestand in der Hauptsache aus dem Kirchspiel Varel, umfaßte ungefähr 132 Quadratkilometer und hatte (um 1811/12) 5262 Einwohner, von denen 2583 im Flecken Varel lebten (dort gab es 370 Wohnhäuser und 541 Familien). Der Rest verteilte sich auf einige Bauerschaften, wovon Spohle ganz und Conneforde teilweise zum oldenburgischen Kirchspiel Wiefelstede gehörten. Hinzu kamen bentincksche Vorwerke im Herzogtum Oldenburg, nämlich im Stad- und Butjadingerland und in der Vogtei Schwei. Kniphausen, Varel und die Vorwerke zusammen bildeten das Gräflich Aldenburg-Bentincksche (Familien)Fideikommiß[5].

Nach dem Tod des letzten Oldenburger Grafen Anton Günther (1667) waren die Herrschaften Kniphausen und Varel an dessen illegitimen Sohn, den 1653 zum Reichsgrafen erhobenen Anton I. von Aldenburg gefallen. Während aber Varel der Oberhoheit des Königs von Dänemark als Lehnsnachfolger in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst unterstand — endgültig wurde das Verhältnis im Aldenburger Traktat von 1693 geregelt —, war die Herrlichkeit Kniphausen, ursprünglich einmal ostfriesisches Lehen, von Graf Anton Günther von Oldenburg kurz vor seinem Tod zu Gunsten Antons von Aldenburg am 9. Mai 1667 am Lehnhof zu Brüssel dem König Karl II. von Spanien als Herzog von Brabant als Lehen aufgetragen worden. Als brabantisches Lehen war Kniphausen fortan reichsfrei, und die Aldenburger, die in Varel der oldenburgischen bzw. dänischen Landeshoheit unterstanden, besaßen für Kniphausen die Reichsunmittelbarkeit und eigene

5 Georg Sello, Die territoriale Entwickelung des Herzogtums Oldenburg, Göttingen 1917/Osnabrück 1975, S. 200f.; Ernst Rudolf Huber, Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789, Bd. I, Stuttgart 1957, S. 769. — Statistik von Varel: StAO, Best. 120 a Nr. 286.

Landeshoheit, allerdings weder Kreis- noch Reichsstandschaft. Die Aufnahme in das westfälische Grafenkollegium wurde von Ostfriesland, das die Reichsunmittelbarkeit als „erschlichen" bezeichnete, verhindert[6].

Nachdem Österreich im Frieden von Lunéville 1801 seine Besitzungen auf dem linken Rheinufer, insbes. die belgischen Provinzen, endgültig an Frankreich abgetreten hatte, war man in Oldenburg der Meinung, daß die Herrlichkeit Kniphausen durch die Aufhebung des „Lehnsnexus" die Souveränität bzw. Landeshoheit erlangt habe[7]. Der Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 (§ 40) bestimmte, daß *alle am rechten Rheinufer gelegenen, von den ehemals auf dem linken Rheinufer bestandenen Lehenhöfen abhängende(n) Lehen ... in Zukunft unmittelbar von Kaiser und Reiche zu Lehen* gehen sollten. Mit dem Ende des Reiches Anfang August 1806 wurde Kniphausen *nach dem formellen Recht ein souveräner Staat,* wohl der kleinste der verbliebenen deutschen Staaten überhaupt[8].

De jure handelte es sich um zwei in Personalunion regierte Herrschaften unterschiedlichen Rechtscharakters, de facto war die Verwaltung stark miteinander verzahnt. Auf Burg Kniphausen existierten eine Kanzlei, ein Konsistorium, eine Kammer und ein Landgericht, in Varel als oberste Finanzbehörde für beide Herrschaften eine Kammer, außerdem ein Burg- und Amtsgericht und ein Konsistorium. Der Graf hatte seinen Wohnsitz im Schloß zu Varel, war allerdings oft auf Reisen und wohnte insbesondere häufig längere Zeit in Den Haag. Am 22. Juni 1800 beauftragte er seinen Schwager Wilhelm Friedrich Freiherr von Reede mit der Direktion aller seine deutschen Herrschaften und Güter betreffenden Angelegenheiten und Geschäfte. v. Reede fungierte fortan bis März 1809 mit der Bezeichnung „mandatarius" als ständiger Vertreter des Grafen, als eine Art Minister, ohne diesen Titel zu führen. Am 20. November 1806 ernannte der Graf wegen seiner längeren Abwesenheit sogar ein aus drei Vareler Mitgliedern und einem Kniphauser bestehendes Regierungskollegium für beide Herrschaften, was allerdings zu heftigen Protesten Oldenburgs wegen Anmaßung der Territorialhoheit über Varel und zu einem durch Oldenburg erbetenen Verbot durch den holländischen Generalgouverneur in Emden führte. Bereits am 17. Januar 1807 wurde dieses Regierungskollegium nach Rückkehr Bentincks wieder aufgelöst[9].

Wilhelm Gustav Friedrich Bentinck, *des heiligen Römischen Reichs Graf und Herr von Kniphausen, Edler Herr von Varel, Herr zu Doorwerth, Rhoon und Pendrecht,* war der Herkunft nach Niederländer. Geboren 1762 in Den Haag, verlor

6 Huber, S. 768f.; vgl. Friedrich-Wilhelm Schaer, in: Geschichte des Landes Oldenburg, hrsg. von Albrecht Eckhardt unter Mitarbeit von Heinrich Schmidt, Oldenburg 1987, 1988³, S. 181f., 208f.; StAO, Best. 120 Nr. 878, 880, 970, 977 (bereits vor der Lehnsauftragung von 1667 bezeichnete Philipp II. von Spanien 1656 Kniphausen als brabantisches Lehen).

7 StAO, Best. 31—6—17 Nr. 37. — Hanns Hubert Hofmann (Hrsg.), Quellen zum Verfassungsorganismus des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation 1495—1815, Darmstadt 1976, S. 353f.

8 Huber (s. Anm. 6), S. 769.

9 StAO, Best. 122 Nr. 72 u. 56; Best. 120 Nr. 121 u. 115.

er bereits als Zwölfjähriger seinen Vater. Er genoß eine gründliche Ausbildung und besuchte mehrere Universitäten. Maßgeblich an den kriegerischen Auseinandersetzungen in den Niederlanden auf seiten des Erbstatthalters beteiligt, wurde er dort mehrere Jahre lang in französischer Gefangenschaft gehalten, um nach seiner Freilassung noch einmal an einer britischen Expedition gegen die holländische Küste teilzunehmen, was ihm die Beförderung zum englischen Generalmajor einbrachte. Seit 1799 widmete sich Bentinck der Regierung und Verwaltung seiner Herrschaften und Güter. Mit Unterbrechungen in der Franzosenzeit regierte er ungewöhnlich lange, von 1787 bis 1835.

Das geldrische Adelsgeschlecht der Bentincks hatte mit seinem Großvater William, welcher der zu Herzögen von Portland aufgestiegenen englischen Linie entstammte, in das gräfliche Haus Aldenburg eingeheiratet und dieses alsbald beerbt. Die 1733 geschlossene Ehe des kurz zuvor in den Reichsgrafenstand erhobenen William Bentinck mit der aldenburgischen Erbtochter Charlotte Sophie, der geistreichen Briefpartnerin Voltaires, wurde zwar schon 1740 wieder geschieden, doch verzichtete die Aldenburgerin 1754 zugunsten ihrer minderjährigen Söhne auf ihre Herrschaften. Wilhelm Gustav Friedrich machte aus seiner niederländischen Herkunft nie ein Hehl, und auch seine erste Gemahlin Ottoline Freiin von Reede-Linden stammte von dort. Der Graf verfügte über glänzende Beziehungen sowohl nach Holland als auch nach England, was natürlich seine Neutralitätspolitik sehr erleichterte. Nicht deutlich wird allerdings, ob die englische Verwandtschaft für ihn eine größere Rolle spielte[10].

II.

Die Französische Revolution und die ersten Koalitionskriege hatte der deutsche Nordwesten mehr oder minder nur von Ferne erlebt, wenn auch die Errichtung der Batavischen Republik als französischer Satellitenstaat (1795) und die Beteiligung Großbritanniens, das mit Hannover in Personalunion verbunden war, am Zweiten Koalitionskrieg (1799—1802) auch schon auf die deutsche Nordseeküste Auswirkungen zeigte. Den Reichsdeputationsschluß vom Februar 1803, der dem benachbarten Oldenburg u. a. die vormals münsterschen Ämter Vechta und Cloppenburg und das hannoversche Wildeshausen einbrachte, hatte die Herrlichkeit Kniphausen unbeschadet überstanden.

10 (Obergerichtsanwalt Köhler) Kurze Biographie des Reichsgrafen Wilhelm Gustav Friedrich Bentinck ..., Oldenburg 1836; ADB, 2, Leipzig 1875, S. 344—346 (Merzdorf); NDB, 2, Berlin 1955, S. 57 (Hermann Lübbing); Walter Ordemann, Herrlichkeiten. Historische Profile und Prozesse der Kniphauser. Aldenburger. Bentincks, Oldenburg 1982, S. 63—73, bes. 67. — Zur Familie: Paul-Emile Schazman, The Bentincks. The History of an European Family, translated by Steve Cox, London 1976 (S. 185 f.); Hella S. Haasse, De groten der aarde of Bentinck tegen Bentinck. Een geschiedverhaal, Amsterdam 1981; R. W. A. M. Cleverens, De Graven van Aldenburg Bentinck en Waldeck-Limpurg, Middelburg 1983 (S. 38—45). — Zu den Beziehungen zum Herzog v. Portland vgl. BAF, FN 2/186, Bl. 6 (27. 6. 1807).

Eine entscheidende Wende trat erst ein, als die Spannungen zwischen Frankreich und Großbritannien im Frühjahr 1803 erneut in offene Feindseligkeiten umschlugen[11]. Seit dem 26. Mai begann Frankreich von Holland aus die Besetzung des Kurfürstentums Hannover, am 5. Juni war die Hauptstadt erreicht. Französische Truppen zogen seitdem wiederholt durch südoldenburgisches Gebiet. Lohne wurde vorübergehend französische Etappenstation[12].

Bereits Anfang Juni reagierte Großbritannien mit der Blockade der Elbe und kurz darauf auch der Weser. Nicht eingeschränkt wurde der Seeverkehr zu dem preußischen Hafen Emden und in den Jadebusen, an den neben dem neutralen Oldenburg (mit Varel) nur die russische Herrschaft Jever und die bentincksche Herrlichkeit Kniphausen grenzten.

Die in ihrer Existenz bedrohte Kaufmannschaft in Hamburg und Bremen mußte sich nach neuen Verbindungshäfen umsehen, und wie für Hamburg das dänische Tönning an der Eider zum Ein- und Ausfallstor des Seehandels wurde, so nahm für Bremen 1803 Emden diese Position ein. Von dort wurden die Waren auf dem Landwege über Oldenburg oder Aurich—Varel—Oldenburg nach Bremen und umgekehrt verfrachtet. Hinzu kam der Wasserweg über Leer bis Hengstforde oder Nordloh und der Landweg bis Oldenburg, wo die Waren teilweise auf Huntekähne umgeladen wurden. Auch die Wattenfahrt an der Nordseeküste entlang über den Hohen Weg wurde betrieben. Emden nahm einen großen Aufschwung, aber auch Oldenburg profitierte in erheblichem Maße von dem hierin umgeleiteten Bremer Handel[13].

11 Zur französischen Geschichte in dieser Zeit vgl. etwa Jean Tulard, Napoleon oder der Mythos des Retters. Eine Biographie. Aus dem Französischen von Caroline Vollmann, Tübingen 1978, 1979[2]; Michael Erbe, Geschichte Frankreichs von der Großen Revolution bis zur 3. Republik 1789—1884, Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1982; Heinz-Otto Sieburg, Geschichte Frankreichs, Stuttgart usw. 1983[3], S. 224ff.; Walter Markov, Die Napoleon-Zeit. Geschichte und Kultur des Grand Empire, Leipzig bzw. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1985. — Zu England: Kurt Kluxen, Geschichte Englands. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Stuttgart 1985[3], S. 506ff. — Zu Holland: Horst Lademacher, Geschichte der Niederlande. Politik — Verfassung — Wirtschaft, Darmstadt 1983, S. 207—219. — Die gängigen Handbücher zur deutschen und europäischen Geschichte werden hier nicht zitiert.

12 StAO, Best. 31—6—34 Nr. 8 I. — Vgl. Reinhard Oberschelp, Politische Geschichte Niedersachsens 1803—1866, Hildesheim 1988, S. 2ff.

13 Christian Abraham Heineken, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Franzosenzeit. Bearb. von Wilhelm Lührs, Bremen 1983, S. 366f.; Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 1, Bremen 1975, S. 548f. — Zu Emden: Ernst Siebert, in: Ernst Siebert/Walter Deeters/Bernard Schröer, Geschichte der Stadt Emden 1750 bis zur Gegenwart, Leer 1980, S. 94ff.; Johannes-Hendrik Sonntag, Die preußische Wirtschaftspolitik in Ostfriesland 1744—1806/1813—1815 unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Emden und des Emsverkehrs, Aurich 1987, S. 264—273, 311ff. — Zur Schiffahrt in diesem Gebiet allgemein: Georg Sello, Oldenburgs Seeschiffahrt in alter und neuer Zeit, Leipzig 1906, S. 32ff.; Karl-Heinz Wiechers, ... und fuhren weit übers Meer. Zur Geschichte der ostfriesischen Segelschiffahrt, Bd. I—II, Norden 1984, 1988.

Die im Staatsarchiv Bremen überlieferten Schlachteangabebücher und Ladungspapiere zeigen sehr deutlich den Rückgang des unmittelbaren Verkehrs mit den großen europäischen und amerikanischen Häfen und die Zunahme Emdens und dann seit August/September 1803 vor allem Oldenburgs als Herkunftshafen. Auch die Braker Hafenregister machen trotz ihrer Unvollständigkeit deutlich, wie stark der Schiffsverkehr auf der Weser infolge der Blockade beeinträchtigt war[14].

Wegen der großen Entfernung Emdens und der umständlichen und teureren Verbindungswege rückte bereits Ende 1803 die Jade immer stärker in den Mittelpunkt der Bremer Interessen. Aus zeitgenössischer Bremer Sicht hat das Christian Abraham Heineken sehr anschaulich beschrieben. Danach kam man 1804 in Bremen auf den Gedanken, es mit der seit langem wegen ihrer Untiefen und sonstigen Gefahren gefürchteten und weitgehend gemiedenen Jade zu versuchen. *Man fand die erwarteten Schwierigkeiten gar nicht, gebrauchte sie von nun an, solange die Weser geschlossen blieb, und die Spedition der Emder hatte ihr völliges Ende erreicht.* Varel wurde nun für die Bremer der Speditionsort, und dort ließen sich bald nicht nur „temporäre Geschäftsführer" nieder, sondern die Bremer schickten zum Verladen der Güter auch eigene Gehilfen. Der bevorzugte Zufahrtsweg von und nach Bremen lief zu Lande über Rastede und Oldenburg, aber auch quer durch Butjadingen zu den nächsten Weserhäfen (hier meist die nicht so eiligen Frachtgüter). Mit der Lockerung der Blockade, insbes. seit 1805, gewann auch die Wattenfahrt wieder zunehmend an Bedeutung[15].

Die erwähnten Schlachteangabebücher zeigen den Wandel sehr deutlich. Kommen Varel als Herkunftshafen bis Herbst 1803 fast gar nicht, andere Jadehäfen wie Hooksiel, Steinhausersiel oder Eckwarden nur selten vor, so häufen sich seit Dezember 1803 die Belege für Varel und im Verlaufe des Jahres 1804 zunehmend auch Eckwarden (Eckwardersiel). Immer öfter finden wir jetzt auch die Bezeichnung „von der Jade", worin sich die neue Entwicklung manifestiert, daß man zur Zeit- und Geldersparnis gar nicht mehr einen bestimmten Hafen anlief, sondern die Fracht auf der Jade selbst von Seeschiffen auf bremische Leichterkähne umlud.

Am 23. Februar 1804 hatte das „Collegium Seniorum" (d. h. das Kollegium der Elterleute der Kaufmannschaft) in Bremen der herzoglichen Kammer in Oldenburg vorgeschlagen, zur Sicherung des seit 1803 zunehmend für die Bremer Schifffahrt Bedeutung gewinnenden Jade diese mit Tonnen und Baken zu markieren.

14 StA Bremen, 2—Ss. 2. a. 4. f. 1. Bd. 15—17; 2—R. 11. p. 5. Bd. 10—14. — StAO, Best. 22 Nr. 141.

15 Heineken (s. Anm. 13), S. 367; Schwarzwälder (ebd.), S. 549; vgl. auch den Bericht der Stadt Oldenburg an die herzogliche Kammer vom 10. 10. 1803 über das *Gewühl* von Schiffen auf der unteren Hunte, das immer wieder zu Sperrungen des Flusses führte: StAO, Best. 22 Nr. 187, A. Eckhardt, in: Nordwest-Heimat (Nordwest-Zeitung, Oldenburg) 15. 7. 1989; Max Schäfer, Bremen und die Kontinentalsperre, in: Hansische Geschichtsblätter 1914/1, S. 413—462, hier 415.

Die Oldenburger wollten zwar den Bremern dieses Recht der Territorialhoheit nicht überlassen, waren aber doch schließlich bereit, die Tonnen und Baken in Bremen zu leihen. Da sich die englischen Blockadeschiffe in den Wintermonaten weiter von der Küste zurückzogen, war in dieser Zeit die Wattenfahrt erheblich leichter. Nachdem bis Mai die Tonnen und Baken ausgelegt waren, erfolgte durch Kammerbekanntmachung vom 7. Juni 1804 die Einführung eines sogenannten Tonnengeldes, das von allen fremden Schiffen ohne Unterschied der Nationalität und Größe und ohne Rücksicht darauf, für wessen Rechnung sie befrachtet waren, zu entrichten war. Oldenburgische und stadtbremische Schiffe hatten nur ein Schreibgeld zu zahlen, wenn sie auf Rechnung bremischer Bürger beladen waren. Auf Rechnung oldenburgischer Untertanen befrachtete Schiffe und zwischen Weser und Jade fahrende Leichterkähne waren von dieser von dem herzoglichen Beamten in Tossens erhobenen Abgabe ebenso befreit wie die Schiffe, die an den Küsten der Herrschaft Jever und der Herrlichkeit Kniphausen anlegten. Dagegen war Varel (bzw. Varelersiel) in diese oldenburgische Maßnahme einbezogen, da es ja zum Herzogtum Oldenburg zählte. Von Juni bis Dezember 1804 bezahlten 234 Schiffe, vor allem Bremer, daneben aber auch 13 Amerikaner, 10 Dänen, je 5 Engländer, 4 Norweger, 4 Schiffe aus Schwedisch-Pommern usw., Tonnengeld. Die Einnahmen betrugen 1804 rund 596 Rtl., 1805 bis zum 31. August etwa 617 und bis zum 31. Dezember nochmals gut 407 Rtl. Danach gingen sie stark zurück, woran anfangs die Aufhebung der Weserblockade, dann die erneute Blockade, nunmehr auch der Jade, schuld waren. 1806/07 kamen nur noch ca. 150 Rtl. ein[16].

In Oldenburg machte man sich im April/Mai 1804 sogar ernsthaft Gedanken, ob man nicht den bei Elsfleth erhobenen Weserzoll mit dem hierzu gehörigen Butjadinger Landzoll auf die Jade ausdehnen könnte. Angesichts der Tatsache, daß Mitte April gleichzeitig über 50 Seeschiffe im Jadebusen, hauptsächlich bei Eckwardersiel und bei Varel, lagen, versprach man sich davon eine lukrative Einnahme. Da aber der Landverkehr bereits mehreren Zoll- bzw. Akziseabgaben unterworfen war und die Flußschiffe ohnehin auf dem Weg von und nach Bremen Elsfleth passieren mußten, gab man diesen Plan wieder auf, zumal er sich nicht mit dem alten Weserzollprivileg vereinbaren ließ[17].

Die Kaufleute und Spediteure in Varel und Eckwardersiel erlebten vorübergehend einen großen Aufschwung — in Eckwardersiel wurde sogar eine hölzerne Kaje errichtet, ließ ein Kaufmann aus Brake ein Packhaus bauen —, aber auf die Dauer gab es immer mehr Klagen über die Bremer Konkurrenz, welche die heimische Wirtschaft an die Wand zu drücken versuchte und die Hafenanlagen immer weniger nutzte, indem sie die Frachten der Seeschiffe im Jadefahrwasser auf Leichterkähne umladen ließ, wobei aber als Empfänger weiterhin Vareler oder andere ein-

16 StAO, Best. 31—6—39 Nr. 35; weitere Listen in Best. 22 Nr. 165; vgl. auch Klaus Lampe, in: Schmidt (Hrsg.), Peter Friedrich Ludwig (s. Anm. 30), S. 35.

17 StAO, Best. 31—6—22 Nr. 20; vgl. auch Best. 37 Nr. 1, Bericht vom 31. 8. 1831 Bl. 600.

heimische Kaufleute genannt wurden, ohne daß diese oft von diesen Sendungen überhaupt etwas wußten. Nur durch die Angabe eines Empfängers an der Jade konnte nämlich die britische Blockade umgangen werden[18].

Welch großes Gewicht Varel in den Jahren 1804 bis 1806 unter den deutschen Nordseehäfen für aus London kommende Schiffe besaß, zeigt folgende Tabelle[19]:

Hafen	Zahl der Schiffe			Wert der Exportwaren (1000 Pfund)		
	1804	1805	1806	1804	1805	1806
Tönning	152	202	33	1773	2372	282
Norwegen, Altona etc.	21	16	12	310	258	137
Emden	144	222	25	1302	2043	114
Hamburg	—	41	219	—	260	2702
Bremen	—	21	90	—	115	813
Varel	74	85	29	397	467	210
Norden etc.	29	2	4	150	14	32

Der Hafen Varel, der von den Handelsbeziehungen zwischen dem Oldenburger Land und England profitierte, hatte bereits seit dem späten 18. Jahrhundert einen ständigen Aufschwung genommen, um — ausgelöst durch die britische Weserblockade von 1803 — nunmehr einen ersten Höhepunkt zu erreichen. Von hier wurden inländische Produkte der Landwirtschaft, insbesondere Getreide ausgeführt, englische Manufakturwaren, Kolonialwaren und andere Güter eingeführt. Varel wurde vorübergehend der wichtigste oldenburgische Hafen. Neben Handel und Spedition profitierte auch das heimische Handwerk und Gewerbe. 1803 wurde sogar eine Rübenzuckerfabrik errichtet[20].

III.

Die seit Ende 1803 steil ansteigende Konjunktur im Jadegebiet wird wohl den Grafen Bentinck auf die Idee gebracht haben, mit seiner Neutralität und einer eigenen Flagge in das große Geschäft einzusteigen. Bislang hat sich jedenfalls kein Beleg für die Existenz einer Kniphauser Flagge und auch keine sichere Nachricht über die Neutralität der Herrlichkeit Kniphausen vor 1804 ermitteln lassen, wie dies bei-

18 StAO, Best. 22 Nr. 187; zur Bedeutung Varels für Bremen s. auch StA Bremen, 2—R. 11. p. 5. Bd. 11 (1804).

19 François Crouzet, L'Économie britannique et le Blocus continental (1806—1813), Tome I, Paris 1958, S. 135.

20 Udo Jürgens, Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Varel, Oldenburg 1908, S. 3ff.; Ernst Wagner, Aus Varels Vergangenheit, Varel 1909, S. 77f.; Paul Henk, Geschichte der Stadt Varel, Varel 1920, S. 31f.; Herbert J. H. Fischer, Die Geschichte der Vareler Industrie, in: Friesland. Ein Heimatbuch ... Hrsg. vom Kreistag des Landkreises Friesland, Jever 1950, S. 358f.; Klaus Lampe, in: Geschichte des Landes Oldenburg. Hrsg. von Eckhardt/Schmidt (s. Anm. 6), S. 717; Wilhelm Janßen, Städtebauliche Entwicklungsgeschichte von Varel, Oldenburg 1982, S. 269ff.

spielsweise für Oldenburg oder die Papenburger Schiffahrt schon wesentlich früher bezeugt ist. Wenn auch Bentinck seinen Wohnsitz in Varel hatte, so konnte er doch nur mit seinem Kniphauser Territorium eine eigene Neutralitäts- und Flaggenpolitik betreiben, da ihm nur für dieses die Territorialhoheit, die Reichsfreiheit und seit 1806 die Souveränität zustand. Ein genauer Zeitpunkt für eine Neutralitätserklärung, von der der Graf in Schreiben an den französischen Außenminister vom 15. Dezember 1806 und nochmals vom 4. März 1808 spricht[21], ließ sich bisher nicht finden. Dasselbe gilt für die Annahme der — blau-weiß-blauen, mit dem Aldenburg-Bentinckschen Wappen belegten — Kniphauser Flagge[22].

Vieles spricht dafür, daß die Flagge 1804, vielleicht auch schon 1803 eingeführt worden ist. Unmittelbarer Anlaß mag eine gedruckte Instruktion König Georgs III. von Großbritannien vom 24. Juni 1803 gewesen sein. In ihr wies er die Kommandeure der Kriegsschiffe oder Kaper an, kein neutrales Schiff zu nehmen, das Handelsgüter zwischen den Kolonien des Feindes und dem neutralen Land befördere, zu dem das Schiff gehöre und das mit dem Eigentum der Einwohner dieses (neutralen) Landes beladen sei, vorausgesetzt, das Schiff unterstütze nicht den Feind mit irgendwelchen Kriegs-Schmuggelwaren und treibe nicht Handel mit einem blockierten Hafen[23]. Die früheste Erwähnung der Kniphauser Flagge fand sich zum Jahre 1804[24]. Seit Mai 1805 kommt sie dann häufig in den Korrespondenzen vor[25], und noch im selben Jahr erscheint sie in einer schwedischen Flaggenkarte[26]. Anfang 1806 schlägt ein Kaufmann und Handelsagent in Den Haag vor, die Flagge von Kniphausen in das Englische Flaggenbuch eintragen zu lassen, weil sie den Kapitänen der englischen Kreuzer noch gar nicht bekannt sei, und im Juli desselben Jahres wird in Papenburg erklärt, die eigene (d. h. die Papenburger) Flagge sei keine neue wie die erst vor kurzer Zeit entstandene Kniphauser[27].

An der Küste der Herrlichkeit Kniphausen selbst hat die Seeschiffahrt entgegen der Ansicht Horstmanns und zum Teil auch jüngerer Literatur[28] keine nennenswerte Rolle gespielt. Der einzige Hafen, Inhausersiel, war für die Schiffahrt unter Kniphauser Flagge ohne größere Bedeutung. Vielmehr lief der gesamte Schiffsverkehr der Kniphauser Flotte, sofern er überhaupt den Jadebusen berührte, fast ausschließlich über Varel.

21 Vgl. unten zu Anm. 68—69.
22 Vgl. Anm. 3.
23 BAF, FN 2/186 Bl. 43, vgl. Bl. 58 (danach galt die Order noch im Juli 1807).
24 BAF, FN 2/297 II Bl. 198 f. Für 1803 sind auch schon ein Bürger- und ein Seebrief bezeugt: ebd., Bl. 224, 233, für April 1801 ein altes Patent, ebd. Bl. 370.
25 BAF, FN 2/297 III.
26 Mattern/Neubecker (s. Anm. 3), S. 121 Anm. 147.
27 BAF, FN 2/297 III Bl. 487 (ebd. 297 I Bl. 153 bezeichnet der bentincksche Handelsagent in London die Kniphauser Flagge im Sept. 1805 als *noch jung*; Bl. 146 heißt es am 6. 12. 1805, sie sei der britischen Regierung noch unbekannt). — Zu Papenburg: StA Osnabrück, Rep. 225 Nr. 232 Bl. 226.
28 Vgl. etwa Wilhelmshavener Heimatlexikon (s. Anm. 2), 3 Bde., Wilhelmshaven 1986—1987, Stichwörter Inhausersiel, Kniphausen, Kniphausersiel, Kontinentalsperre, Rüstersiel.

Die Formalitäten, die für die Übernahme der Kniphauser Flagge durch ein heimisches oder nun zunehmend durch ein fremdes Schiff zu erfüllen waren, wurden jedoch in der Regel nicht in Varel, sondern, zumindest pro forma, in der gräflichen Kanzlei auf der Burg bzw. dem Schloß Kniphausen erledigt. Hier erhielt man die Schutz- und Bürgerbriefe und die erforderlichen Seepässe, die dem Schiff und speziell seiner Ladung die heiß begehrte Neutralität unter Kniphauser Flagge bescherten. Voraussetzung war, daß der Schiffer in der Herrlichkeit Kniphausen ein Haus erwarb. Aber bald schon gab man sich mit einer Wohnung und schließlich sogar mit einem Zimmer zufrieden[29]. Viele, vermutlich sogar die überwiegende Mehrzahl der Schiffsführer haben das Kniphauser Territorium selten oder niemals gesehen. Schließlich gab es bentincksche Handelsagenten und Konsuln, die die nötigen Formalitäten abwickelten und — hier sind besonders die Aktivitäten des Kniphauser Generalkonsuls in Amsterdam zu erwähnen — die ausgefüllten Papiere per Kurier nach Kniphausen (bzw. Varel) schickten, um sie dort unterschreiben zu lassen. Daß auf die Dauer viel Mißbrauch mit der Kniphauser Neutralität und Flagge getrieben wurde, liegt auf der Hand. Und daß man diese Gefahr auch in Kniphausen klar erkannte, zeigt schon ein Bericht der gräflichen Kanzlei an Bentinck vom 14. August 1805, in der sich die Verwaltung gegen die häufig ihr zugehenden Befehle, Schutzbriefe und Seepässe „in blanco" zu erteilen, wandte. Bisher sei es gesetzmäßige Observanz gewesen, daß niemand zum Untertanen aufgenommen werde, der nicht einen guten Lebenswandel nachgewiesen habe. Jetzt aber müsse man Leuten Schutzbriefe erteilen, die man nicht einmal mit Namen kenne und die kein Schutz- und Armengeld bezahlten. Solche Leute seien keine wahren Untertanen und dächten gar nicht daran, dort zu wohnen. Man habe überhaupt keine Kontrolle, welche Schiffe von Kniphausen oder Varel bzw. von feindlichen oder infizierten Häfen unter dem Schutz Kniphauser Seepässe oder anderer Dokumente ausliefen und mit welchen Waren sie beladen seien, und das sei nicht zuletzt auch aus Quarantänegründen (es herrschte damals eine Gelbfieberepidemie) gefährlich. Wenn der Betrug herauskäme, müsse man einen großen Schaden für den Grafen und die Kanzlei befürchten[30]. Sogar Fälschungen von Seepässen und Kniphauser

29 Vgl. z. B. BAF, FN 2/297 I Bl. 104. — Ähnliche Probleme gab es beispielsweise 1803 mit Seepässen für holländische Schiffe in Elsfleth (oldenburgische Kammerpublikation von 1803 nach dänischem Vorbild): StAO, Best. 31—6—39 Nr. 2; vgl. Best. 40 Nr. 16 (Bericht vom 9. 7. 1810); zu Papenburg s. Stefan Benning u. Wolf Dieter Mohrmann (Hrsg.), Von Papenburg nach London zur Zeit Napoleons. Gottfried Buerens Tagebuch seiner Gesandtschaftsreise im Sommer 1806, in: Emsland/Bentheim. Beiträge zur neueren Geschichte, Bd. 1, Schriftleitung: Theodor Penners, Clemenswerth/Sögel 1985, S. 85—239, hier 136; zu Emden: Wiechers (s. Anm. 13), II, S. 256.

30 StAO, Best. 122 Nr. 220; Schwierigkeiten dieser Art hatten auch andere Seehandelsmächte, z. B. schon 1782/84 und wieder 1803 das neutrale Oldenburg (StAO, Best. 31—2—39 Nr. 34; 31—6—39 Nr. 2, vgl. Anm. 29) oder beispielsweise 1803/04 Bremen, wo man aber wesentlich rigoroser vorgegangen zu sein scheint (StA Bremen, 2—R. 11. p. 1. Bd. 2); zu gleichgelagerten Vorgängen in Papenburg s. Benning/Mohrmann (s. Anm. 29), S. 134ff. — Vgl. auch Stefan Hartmann, Die Entwicklung des oldenburgischen Konsulatswesens unter Herzog Peter Friedrich Ludwig, in: Heinrich Schmidt (Hrsg.), Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg ..., Oldenburg 1979, S. 137—159, hier 137f.

Siegeln wurden ruchbar. Dieser offenbar in großem Stile betriebene Mißbrauch blieb auch Franzosen und Holländern, vor allem aber den Briten auf die Dauer nicht verborgen, und so gingen von dort bald unmißverständliche Warnungen und Drohungen ein, man werde die Neutralität nicht mehr anerkennen, wenn diese Unregelmäßigkeiten nicht abgestellt würden. Die Versuche von seiten Kniphausens und des Grafen Bentinck, Unterschleife solcher Art abzustellen, blieben indessen halbherzig und wenig überzeugend[31].

Seit Sommer 1805 finden wir den Grafen voll in seiner Neutralitäts- und Flaggenpolitik engagiert. Es ist von weiten Expeditionen bis nach Lima und Buenos Aires die Rede — ein Projekt, das den Grafen noch im Sommer 1806 beschäftigte. Anfang 1806 entwickelte er den Gedanken, ein Schiff von Bremen nach Riga zu schicken, um dort Roggen holen zu lassen.

In mehreren europäischen Städten, insbesondere in London, Amsterdam, Den Haag und Antwerpen, hatte Bentinck schon 1805 Handelsagenten sitzen, die oft zugleich Konsuln anderer Mächte waren[32]. Im August 1805 schlug er der britischen Regierung den in London ansässigen Holländer Wilhelm (William) May als kniphausischen Konsul vor, aber noch ein Dreivierteljahr später war die Zulassung durch den König nicht veröffentlicht — unter anderem deshalb, weil im Foreign Office der erste Antrag (angeblich?) verlegt worden war[33]. May handelte aber längst als Generalkonsul und ernannte seinerseits auch Vizekonsuln für Kniphausen. Einer begegnet uns in (Great) Yarmouth[34], also in jenem Hafen an der englischen Ostküste, in den die meisten der vielen vorübergehend konfiszierten Kniphauser Schiffe gebracht wurden[35].

Inzwischen neigte sich der erste Boom der Seeschiffahrt in der Jade seinem Ende entgegen. Die Weserschiffahrt war seit 1803 nicht nur durch die britische Blockade, die allerdings in den Wintermonaten weniger scharf gehandhabt wurde, beeinträchtigt, sondern auch durch französische Gegenmaßnahmen. Auf dem linken, hannoverschen Ufer der Unterweser stationierte französische Militäreinheiten kontrollierten nämlich ebenfalls die Schiffe, um nach französischen Deserteuren, nach für den englischen Dienst angenommenen Rekruten oder Auswanderern sowie verbotenen Ausfuhrgütern aus dem Hannoverschen oder ohne Zertifikat eingeführten Kolonial- und auswärigen Manufaktur- und Fabrikwaren zu fahnden[36].

Im Verlauf des Sommers 1805 machte sich eine allmähliche Lockerung der Einschränkungen bemerkbar. Zwischen April und August schlossen sich Rußland, Großbritannien, Schweden und Österreich zur Dritten Koalition gegen Frankreich

31 BAF, FN 2/297 I—III; FN 2/186; FN 2/299; vgl. zu Anm. 63.
32 BAF, FN 2/297 I—III.
33 BAF, FN 2/297 I.
34 Ebd., Bl. 146 (6. 12. 1805) u. 67 (10. 7. 1807).
35 Vgl. z. B. BAF, FN 2/297 I—III; FN 2/208.
36 StAO, Best. 262—1 Nr. 1726 a (Juli/Nov. 1804).

zusammen, welches dadurch gezwungen war, seit September seine Truppen nach Süden zu verlegen. Die letzten verließen Hannover am 25. Oktober. Als Konsequenz teilte Großbritannien am 9. Oktober die Aufhebung der Blockade von Weser und Elbe mit. Die Blockierung der Weser hörte am 18. Oktober auf[37].

Kurz zuvor hatte Napoleon in der Seeschlacht von Trafalgar am 5. Oktober 1805 einen Großteil seiner Flotte verloren. Fortan mußte er Großbritannien die alleinige Seeherrschaft überlassen. Auf dem Kontinent überdeckt wurde diese maritime Katastrophe durch die Dreikaiserschlacht von Austerlitz, bei der der Korse am 2. Dezember desselben Jahres die verbündeten Russen und Österreicher vernichtend schlug. Knapp 14 Tage später übertrug er Preußen im Vertrag von Schönbrunn das Königreich Hannover.

Preußen, das schon im Herbst 1805 vorübergehend Hannover und kurzfristig auch Bremen besetzt hatte, nahm im Februar 1806 Hannover erneut in militärischen Besitz. Aus der anfänglichen „Verwahrung" wurde auf französischen Druck am 1. April 1806 eine Annexion. Schon Ende März waren auf Napoleons Wunsch hin die preußischen Nordseehäfen gegen Großbritannien gesperrt worden. Großbritannien schlug daraufhin mit einer Blockade der Flußmündungen von Ems, Weser, Elbe und anfangs auch Trave zurück und leitete damit eine weitere Phase des Seewirtschaftskrieges ein.

Das Ende der ersten britischen Blockade im Oktober 1805 hatte einen spürbaren Rückgang der kleineren „Ersatzhäfen" für Bremen und Hamburg wie etwa Emden, Varel oder Tönning (vgl. die obige Statistik) zur Folge. Bremen und Hamburg gewannen vorübergehend den ihnen zustehenden ersten Rang im Hafenumschlag zurück[38].

Für den Grafen Bentinck bedeutete die Blockadeaufhebung sicherlich die Gefahr großer Einbußen, denn sein Geschäft lebte ja gerade von den kriegerischen Auseinandersetzungen, sofern er nicht unmittelbar in sie einbezogen wurde. So bemerkte sein Handelsagent in Amsterdam ein Jahr später ganz richtig, daß im Falle eines Friedens die Flagge des Grafen durch mehrere Reeder aufgegeben würde[39].

Im Sommer 1805 hatte sich Bentinck allerdings schon längst in Richtung Holland und Ostfriesland orientiert, spielte Bremen für ihn keine größere Rolle (mehr). Im Vordergrund standen nicht so sehr der Schiffs- und Warenverkehr von und nach Varel, sondern zum einen der Ausbau einer vorrangig in holländischem Besitz befindlichen Handelsflotte für die Seeschiffahrt zwischen Portugal und Spanien, Frankreich, Holland und England, zum anderen der seiner unter Kniphauser Flagge fahrenden Fischereiflottille. Nach einem Bericht des Generalkonsuls May in London vom 13. April 1807 hatte Bentinck vor vier Jahren die für die Herings-

37 Zur allgemeinen Lage vgl. etwa Erbe (s. Anm. 11), S. 113f.; Oberschelp (s. Anm. 12), S. 7f.; zur Blockade s. auch StAO, Best. 22 Nr. 141.

38 Schäfer (s. Anm. 15), S. 416; Heineken (s. Anm. 13), S. 367f.; Schwarzwälder (ebd.), S. 549ff. — Oberschelp (s. Anm. 12), S. 9, 11.

39 BAF, FN 297 II Bl. 186 (19. 8. 1806).

und Kabeljaufischerei sehr günstige Lage in der Jade gesehen und auf eigene Rechnung im ersten Jahr vier holländische Heringsschiffe und im zweiten Jahr weitere vier gekauft. 1804 sei eine Korporation gegründet und vom Grafen mit Privilegien versehen worden, und in dieser hätten sich viele Untertanen engagiert. Die Zahl der Schiffe wuchs auf 20 und mit ihrem Profit zuletzt bis auf 40—50. An anderer Stelle ist sogar von 60 Einheiten die Rede. Damals, im April 1807, waren fast alle zum großen Teil Holländern gehörigen Schiffe der in Varel ansässigen Kompanie von britischen Kreuzern oder Kapern in der Nordsee aufgebracht worden[40].

Allein der bentincksche Handelsagent in Amsterdam besorgte zwischen März 1805 und Februar 1806 17 Schiffen erstmals kniphausensche Papiere. Unter ihnen befand sich auch das vom Grafen selbst gekaufte Fregattschiff „Comtesse Marie" mit 84 Kommerzlasten. Die anderen waren erheblich kleiner, meist nur zwischen 10 und 20 Kommerzlasten groß. Von März 1805 bis April 1806 wurden außerdem 18 Schiffskapitänen ältere Kniphauser Seepässe (Seebriefe) erneuert. Neben meist kleineren Schiffen befanden sich darunter eines mit 58, ein weiteres mit 45 Kommerzlasten[41], also richtige Seeschiffe.

Die genaue Zahl der Schiffe unter Kniphauser Flagge ist nirgends überliefert. Im Mai 1806 bittet der Handelsagent in Amsterdam um eine Generalliste der ganzen Handelsmarine Bentincks, um den Gerüchten Einhalt zu bieten. Man spreche jetzt schon von 300—500 Schiffen, bald würden es 1000 sein. Einen ähnlichen Wunsch hatte May in London schon im Mai 1805 und nochmals im März 1806 geäußert[42]. Am 8. September 1807 schrieb der bentincksche Bevollmächtigte v. Reede an den holländischen Außenminister, mit einer Besetzung Kniphausens durch holländische Truppen werde der Handel mehrerer hundert unter der Flagge von Kniphausen fahrender Schiffe gefährdet, und hierunter befände sich eine unbegrenzte Zahl holländischer Handelsschiffe[43]. Der Graf selbst verwies in einem Schreiben an den französischen Außenminister vom 4. März 1808 auf die große Bedeutung des von fast 200 (!) Schiffen unter seiner Flagge betriebenen Seefischfangs, von dem das niedere Volk, insbesondere in den weit vom Meer entfernten katholischen Ländern, profitiere[44].

Über das bentincksche Generalkonsulat in Amsterdam wurden z. B. zwischen dem 24. April und dem 23. Oktober 1807 27 Seebriefe erneuert bzw. erstmals ausgestellt (davon 18 bis zum 31. Juli), von April bis Juli außerdem 19 Seebriefe verlängert.

40 BAF, FN 2/186 Bl. 12ff.; FN 2/297 III Bl. 465f. (1807), 507ff. (1805); FN 2/297 I Bl. 107f. (60 Stück 1806); FN 2/297 II Bl. 190f., 206ff., 291f., 393 (1805/06) u. öfter.

41 BAF, FN 2/297 II B. 224ff. — Eine Kommerzlast war später 3000 kg (3 t) oder ca. 1½ Registertonnen, damals möglicherweise noch identisch mit 1 Last bzw. Roggenlast (Schiffslast) = 2000 kg (2 t) oder eine gute Registertonne.

42 BAF, FN 2/297 II Bl. 224ff.; FN 2/297 I Bl. 129f., 152f.

43 AR, Archiv d. Staatssekr. d. Außenministeriums Inv. Nr. 283; vgl. unten zu Anm. 83.

44 Archives du Ministère des Affaires étrangères Paris, Série Correspondance politique, Allemagne, Petites principautés, Bentinck 1672—1818 Bl. 151f.

Bei neuen Seebriefen mußten je Kommerzlast 2 Gulden, außerdem insgesamt 4 Gulden Schutzgeld und 10 Gulden Kanzleigebühr bezahlt werden (die Kosten der Bürgerbriefe, die nur beim ersten Mal anfielen, sind hier nicht berücksichtigt). Prolongierungen waren preisgünstiger. Für 15 verlängerte und 18 neue Seebriefe und zugehörige Gebühren nahm der Generalkonsul allein zwischen dem 22. Mai und 31. Juli 1807 1566 holländische Gulden ein[45].

Die Korrespondenz mit den bentinckschen Handelsagenten und Konsuln nimmt seit Sommer 1805 an Umfang erheblich zu. In London ist es der erwähnte Wilhelm May, in Amsterdam der Holländer Bernard (de) Carli, der neben seiner Tätigkeit als kaiserlich deutscher und österreichischer Generalkonsul auch die eines Handels- und später Generalhandelsagenten für Bentinck bzw. Kniphausen ausübt. Der österreichische Konsul Joseph Ozy im damals französischen Antwerpen signalisiert im Juli 1805, daß er sich gerne um des Grafen Schiffahrtsangelegenheiten kümmern wolle. Im September ist Bentincks Konsulernennung für Ozy nach Antwerpen unterwegs, im Oktober geht dessen Dankschreiben ein.

Dann aber verschiebt Ozy den Antrag auf Exequaturerteilung, weil die französische Regierung inzwischen erklärt hatte, sie wolle keine Konsuln von Mächten anerkennen, die nicht Minister oder Residenten in Paris unterhielten. So war es gerade dem Fürsten von Arenberg ergangen, der für seine Schiffahrtsstadt Papenburg ebenfalls einen Konsul für Antwerpen ernannt hatte. Ein Antrag Ozys auf Anerkennung wurde im Sommer 1806 mit derselben Begründung abgelehnt. Am 2. September 1806 teilt Ozy dann mit, daß er nunmehr als Konsul für Kniphausen anerkannt sei und die formelle Zulassung aus Paris erwarte.

Im Dezember 1805 hatte Carli eine Bewerbung eines Herrn Arnaud Roger Basse in Bordeaux vom 4. des Monats an den Grafen weitergeleitet. Basse, Associé des Hauses Bethmann, erklärte, daß die bentincksche Flagge in Bordeaux ziemlich weit verbreitet sei. Die unter der Flagge des Grafen dort ankommenden Schiffe würden bislang an ihn in seiner Eigenschaft als Konsul von Mecklenburg-Schwerin gewiesen. Er bäte um die Verleihung des Charakters als Kniphauser Generalkonsul für Stadt und Hafen Bordeaux und damit um Gleichstellung mit den Herren May in London und Carli in Amsterdam (der diesen Titel damals allerdings noch nicht besaß). Basse wird es wie Ozy ergangen sein, d. h. er hat vermutlich lange auf sein Exequatur warten müssen. Ende 1806 präsentiert Bentinck dann einen anderen Konsul (Kuhlmann). Im Mai 1807 schreibt der Generalkonsul des Grafen Bentinck in Bordeaux an diesen wegen Kautionen für zwei Schiffe von Malaga nach Varel[46].

Bordeaux war damals ein wichtiger Hafen auf der Route von Spanien/Portugal über Frankreich und Holland nach England oder an die deutschen Nordseehäfen. Außerdem lief von dort ein beträchtlicher Teil des französischen Weinexports[47].

45 BAF, FN 2/297 II Bl. 162ff.

46 BAF, FN 2/297 I—III. — Zu Kuhlmann vgl. unten Anm. 68.

47 Hartmut Müller, Bremen und Frankreich zur Zeit des Deutschen Bundes 1815—1867, Bremen 1984, S. 28f., 110.

Ob auch noch in anderen französischen Häfen kniphausensche Agenten oder Konsuln arbeiteten, entzieht sich bislang unserer Kenntnis. Intensivere und langwierige Forschungen in französischen (und belgischen) Archiven waren in diesem Zusammenhang nicht möglich.

Zwischen Oktober 1805 und April 1806 lief der Schiffsverkehr, vor allem der Neutralen, zu denen damals auch Hamburg und Bremen zählten, ohne nennenswerte Einschränkungen. Erst die Annexion Hannovers durch Preußen und die nachfolgende Schließung der preußischen Nordseehäfen, insbesondere der Häfen von Emden und danach der besetzten Städte Hamburg und Bremen, gegen Großbritannien und die britische Gegenblockade vom April 1806 brachten eine neue Situation. Am 5. April 1806 bereits hatte Großbritannien ein Embargo gegen alle in britischen Häfen liegenden preußischen Schiffe verhängt. Betroffen davon war nicht nur die Emder Seeschiffahrt, sondern auch die neutrale Flagge Papenburgs. Da, wie man in London wußte, preußische Truppeneinheiten, wenn auch in geringer Zahl, auch im arenbergischen Amt Meppen und in Papenburg selbst standen, wurde Papenburg vom 14. Mai an nicht mehr als neutral angesehen. Um diese für die dortige Seeschiffahrt lebensbedrohende Gefahr abzuwenden, setzten die Papenburger alle diplomatischen Hebel in Bewegung und schickten schließlich sogar eine Gesandtschaft an die Themse. Größere Erfolge waren ihnen indessen vorerst nicht beschieden, die wirtschaftlich-finanziellen Einbußen dementsprechend hoch[48].

Das anfangs auch gegen Oldenburger, Bremer und Hamburger Schiffe geltende Embargo wurde schon Mitte Mai bzw. Anfang Juni wieder aufgehoben. Kniphauser Schiffe wurden zwar kurzfristig auch festgehalten, aber schon bald als neutral anerkannt. Die Jade mit ihren Haupthafen Varel war auch nicht von der Blockade der Flußmündungen betroffen. Das bedeutete für die neutralen Flaggen Kniphausens und Oldenburgs erneut eine große Chance.

In Papenburg und in preußischen Häfen Ostfrieslands begannen einzelne Schiffseigentümer auf die Oldenburger oder Kniphauser Flagge auszuweichen. Im September 1806 empfahl der britische Konsul in Leer einem Vertreter Papenburgs sogar, für festgehaltene Papenburger Schiffe die leicht erhältlichen Oldenburger oder Kniphauser Papiere zu beschaffen. Das war inzwischen aber sehr riskant geworden, da man in Großbritannien wie auf den Kaperschiffen sehr genau über die bisherigen Rechtsverhältnisse Bescheid wußte — in Papenburg argwöhnte man, daß die meisten Engländer, die sich ohne bekannte Geschäfte seit langem in Ostfriesland aufhielten, besoldete Spione seien — und die britischen Kreuzer die Or-

48 StA Osnabrück, Rep. 225 Nr. 232; Benning/Mohrmann (s. Anm. 29), S. 95ff., 102ff., 146ff.; Bernd Kappelhoff, in: Wolf-Dieter Mohrmann (Hrsg.), Geschichte der Stadt Papenburg, Papenburg 1986, S. 358ff., 364ff.; vgl. Oberschelp (s. Anm. 12), S. 11; StAO, Best. 22 Nr. 165.

der erhielten, die Flagge von Kniphausen nicht zu respektieren, wenn sie erst kürzlich angenommen worden war. Man war bestens darüber informiert, daß diese Schiffe vorher preußisch oder papenburgisch gewesen waren[49].

Auch die Gründung des Rheinbundes[50] war für die Kniphauser neutrale Schiffahrt günstiger als die Papenburger. Unter den 16 deutschen Staaten, die am 12. Juli 1806 unter Napoleons Protektorat den Rheinbund aus der Taufe hoben und anschließend aus dem Reichsverband austraten, wobei sie zugleich ihre Territorien auf Kosten der kleineren Nachbarn vergrößerten, befand sich als damals nördlichster auch das Herzogtum Arenberg mit seinem ihm durch den Reichsdeputationsschluß von 1803 zugefallenen Amt Meppen samt der Stadt Papenburg. Da Oldenburg erst 1808, Preußen überhaupt nicht dem Rheinbund beitraten, auch Bremen ihm fernblieb und Hannover als von Preußen besetztes Gebiet nicht selbständig handeln und als mit Großbritannien verbundenes Land ohnehin nichts mit diesem von Napoleon abhängigen Bündnis im Sinne haben konnte, gab es keinen Staat in unmittelbarer Nähe, der die kleine Herrlichkeit Kniphausen hätte „schlucken" können. Nachdem Kaiser Franz II. auf französischen Druck hin am 6. August die Kaiserkrone niedergelegt und das „Heilige Römische Reich deutscher Nation" zu bestehen aufgehört hatte, waren die verbliebenen Gliedstaaten souverän geworden — unter ihnen als deren wohl kleinster auch Kniphausen. Gegenüber Großbritannien besaß aber Kniphausen in bezug auf eine Anerkennung der Neutralität bessere Karten als Papenburg, weil es vom Rheinbund unabhängig war. Für die Stadt Papenburg kam abgesehen von dem Beitritt zum Rheinbund erschwerend noch hinzu, daß ihr Souverän, der Herzog von Arenberg, mit einer Nichte von Napoleons erster Gemahlin Josephine verlobt war (und sie 1808 heiratete). Die Hoffnungen auf eine Lockerung der britischen Maßnahmen gegenüber Papenburg sollten sich daher auch nach der Aufhebung der Flußblockade im September 1806 nicht erfüllen, was die Papenburger Ende 1806/Anfang 1807 sogar auf die reichlich „abenteuerliche" Idee brachte, ernsthaft zu überlegen, ob man sich nicht unter der unmittelbaren Adelsherrschaft Landsberg-Velen für die Dauer des Krieges pro forma vom territorialen Oberherrn Arenberg lossagen und mit einer eigenen neutralen Flagge sein Glück versuchen könnte[51].

IV.

Seit August 1806 hatte sich das Verhältnis zwischen Preußen und Frankreich begonnen zu verschlechtern. Schon bevor Anfang Oktober der Krieg ausbrach, hatte Großbritannien die Blockade von Elbe, Weser und Ems aufgehoben. Bereits am

49 StA Osnabrück, Rep. 225 Nr. 232; vgl. Kappelhoff, S. 365. — BAF, FN 2/297 I; FN 2/297 II Bl. 232ff.

50 Zum Rheinbund s. u. a.: Huber (s. Anm. 5), S. 75ff.; die Rheinbundakte ist mit deutscher Übersetzung gedruckt bei Hofmann (s. Anm. 7), S. 374ff.

51 StA Osnabrück, Rep. 225 Nr. 233; Benning/Mohrmann (s. Anm. 29), S. 118ff.; Kappelhoff (s. Anm. 48), S. 365.

14. Oktober war Preußen bei Jena und Auerstedt vernichtend geschlagen worden. Am 9. November wurde Hannover wieder von den Franzosen besetzt. Die formelle Besitzergreifung erfolgte am 12. November, zum selben Termin wie die des Herzogtums Oldenburg durch holländische Truppen (die Batavische Republik war im Juni in ein Königreich unter Napoleons Bruder Louis Bonaparte umgewandelt worden). Ende Oktober waren die Holländer in Emden eingerückt. Bis Anfang November erfolgte die Besitznahme der russischen Herrschaft Jever. Die holländische Proklamation über die Besetzung des Herzogtums Oldenburg vom 12. November wurde am 14. von der Herzoglichen Kammer in Oldenburg veröffentlicht und auch nach Varel geschickt. Dort konnte man sich indessen vorübergehend in der (für Varel gar nicht zu beanspruchenden) Neutralität sonnen und beschwor dadurch einen schweren Konflikt mit Oldenburg herauf. Erst am 7. Dezember nahm ein holländischer Kommissar Varel in Besitz. Auch Kniphausen war inzwischen besetzt worden. Mit der Besetzung von Hamburg am 19. und Bremen am 20. November 1806 hatte Napoleon alle Voraussetzungen für die Durchführung seines Berliner Dekrets geschaffen[52].

In diesem verkündete der am 21. November die Verhängung der Kontinentalsperre gegen England, womit der langjährige Wirtschaftskrieg zwischen Frankreich und England seinen Höhepunkt erreichte. Künftig waren alle Handels- und sonstigen Verbindungen mit den englischen Inseln verboten. Jeder Untertan Englands, der in einem von Franzosen besetzten oder mit Frankreich verbündeten Land angetroffen wurde, sollte als Kriegsgefangener behandelt werden; jedes Geschäft, jede Ware, jedes Eigentum, das einem Untertanen Englands gehörte, war zu beschlagnahmen. Der Handel mit englischen Waren wurde verboten, und jedes Handelsgut, das England gehörte oder aus seinen Fabriken bzw. Kolonien kam, wurde gleichfalls beschlagnahmt.

Der Erfolg dieser einschneidenden Maßnahme zeigte sich erst sehr allmählich, und sein Ziel, seinen Herrschaftsbereich von England autark zu machen und die britischen Inseln an ihrer eigenen Überproduktion ersticken zu lassen, hat Napoleon nicht erreicht.

Anfangs gab es zu viele Schlupflöcher, dargeboten nicht nur durch die neutralen Staaten und ihre Handelsflotten, durch den blühenden Schmuggel, sondern vor allem auch durch Verbündete wie das Königreich Holland, das bei einer strikten Befolgung der Kontinentalsperre schweren Schaden für die eigene Seeschiffahrt befürchten mußte[53].

52 Zur Besetzung Emdens s. Siebert (s. Anm. 13), S. 19. — Besetzung Oldenburgs und Varels: StAO, Best. 20—42 A Nr. 198; Best. 31—6—17 Nr. 26; Best. 106 Nr. 3; Best. 120 Nr. 115.

53 Zur Kontinentalsperre vgl. neben dem zweibändigen Werk von Crouzet (s. Anm. 19) u. a.: Diedrich Saalfeld, Die Kontinentalsperre, in: Vierteljahresschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte Beiheft 80, 1987, S. 120—139; Tulard (s. Anm. 11), S. 233 ff.; Markov (s. Anm. 11), S. 257 ff.: „Die versperrte See"; Eberhard Weis, Der Durchbruch des Bürgertums 1776—1847 (Propyläen Geschichte Europas, Bd. 4), Frankfurt a. M., Berlin, Wien 1978, S. 260 ff.; Geschiedenis van Nederland, deel VI: H. Brugmans, Nieuwe Geschiedenis, Amsterdam 1937, S. 372 ff.

Daß die Herrlichkeit Kniphausen bei der Einführung der französischen Wirtschaftsblockade vergessen worden sei, gehört in den Bereich der Märchen. Bereits am 1. Dezember 1806 erklärte König Louis in Den Haag, daß das Berliner Dekret seines Bruders auch für alle Länder Gültigkeit habe, die durch seine Truppen besetzt seien, nämlich Ostfriesland, Oldenburg und Delmenhorst, Jever, Kniphausen und Varel. Für Holland selbst mußte Louis die Kontinentalsperre durch ein Dekret vom 15. Dezember 1806 einführen. Danach durfte kein Schiff in holländische Häfen einfahren oder von dort absegeln ohne persönliche Erlaubnis des Königs. Aber in den ersten sieben bis acht Monaten des Jahres 1807 blieben diese Maßnahmen „totes Papier", weil die holländischen Behörden nicht für die Durchsetzung sorgten und die französischen Agenten sich bestechen ließen[54].

Generalleutnant Bonhomme, Generalgouverneur in Ostfriesland, Oldenburg, Jever (Varel) und Kniphausen, gab in einer u. a. von den oldenburgischen höheren Landeskollegien am 6. Dezember veröffentlichten Proklamation Ausführungsbestimmungen zu dem Dekret des holländischen Königs bekannt. Noch eine oldenburgische Kammerverordnung vom 22. März 1807 schärfte die Einhaltung des holländischen Dekrets vom 15. Dezember ein. Ihre Durchführung in der Herrschaft Varel führte einmal mehr zu Auseinandersetzungen mit dem Grafen Bentinck um die oldenburgische Souveränität über Varel[55].

Proteste des Herzogs von Oldenburg wie des Grafen Bentinck führten bereits Ende Dezember 1806 zu Erklärungen des holländischen Königs bzw. seines Außenministers, daß nicht an eine zivile Besitznahme, sondern nur an eine militärische Besetzung dieser Länder gedacht sei. Demzufolge wurden alle im Sinne einer Ziviladministration getroffenen Maßnahmen zurückgenommen und z. B. die den Beamten abverlangten Reverse zurückgegeben. In Oldenburg teilten die höheren Landeskollegien diese *gehoffte glückliche Wendung* durch ein gedrucktes Publicandum vom 5. Januar 1807 mit. Anders verlief die Entwicklung im Jeverland, dessen Vereinigung mit Ostfriesland bereits um die Jahreswende 1806/07 von Holland aus betrieben wurde[56].

Bonhomme nannte sich fortan nur noch Generalgouverneur von Ostfriesland und Jever. Holländische Soldaten blieben aber auch weiterhin im Lande stationiert. In Brake bestand ein holländisches Kommissariat. Holländische Truppen waren insbesondere im Raum Delmenhorst und an einigen Orten der Küste konzentriert. Varel hat seit Dezember 1806 bis zur erneuten Inbesitznahme im März 1808 mehr oder minder ununterbrochen holländische Einquartierung gehabt. Am 12. November 1807 beispielsweise waren 6267 Mann holländisches Militär im Herzogtum Oldenburg einquartiert, darunter 39 Offiziere, 7 Frauen und 537 Gemeine mit 73

54 AR, Archiv d. Staatssekr. Ludwig Napoleons Inv. Nr. 89. — Crouzet (s. Anm. 19), S. 226.
55 StAO, Best. 31—6—35 Nr. 7; vgl. Best. 106 Nr. 3.
56 StAO, Best. 31—6—17 Nr. 26; Best. 20—42 A Nr. 198; Best. 106 Nr. 3; Best. 90—5 Nr. 33; Best. 120 Nr. 115. — Gustav Rüthning, Oldenburgische Geschichte, Bd. 2, Bremen 1911, S. 348; Schaer (s. Anm. 6), S. 283 f.

Pferden in Flecken und Herrschaft Varel. Dort befanden sich Ende Oktober das Hauptquartier einer Brigade sowie der Regimentsstab und das Hospital des 3. Regiments[57]. Auch von Kniphausen wissen wir, daß dort einige holländische Soldaten blieben, was von seiten des Grafen Bentinck als Belastung für seine Neutralität angesehen wurde[58].

Im übrigen hat das holländische Intermezzo vom Jahresende 1806 auf Bentincks Flaggenpolitik keinen großen Einfluß gehabt, sieht man einmal davon ab, daß durch die Stationierung holländischer Soldaten in seinen Ländern der Graf ernsthafte Schwierigkeiten bekam, seine neutrale Haltung gegenüber Großbritannien plausibel zu erklären und zu verteidigen.

Am 26. Oktober 1806 hatte Bentinck einen Konsul und Handelsagenten in Stadt und Hafen Rotterdam ernannt. Wie üblich wurde die Urkunde in einer lateinischen und einer deutschen Fassung auf Burg Kniphausen ausgefertigt. In Amsterdam bemühte sich Carli schon mindestens seit Sommer 1806 um die Ernennung zum kniphausenschen Generalkonsul. Am 13. März 1807 kann er seine Zulassung als Generalkonsul, die er als einen augenscheinlichen Beweis der Neutralität des Grafen ansieht, vermelden. Er will seine Nominierung dem Magistrat der Stadt Amsterdam mitteilen und neue Pässe unter dem Namen des Grafen drucken lassen, worin die Bezeichnung „Heiliges Römisches Reich" getilgt werden soll. Das Siegel mit dem bentinckschen Wappen muß von May in London ausgeliehen werden. Carli läßt auch eine Bekanntmachung über sein Generalkonsulat und dessen Funktionen drucken. Am 1. April empfiehlt er eine Person als Vizekonsul für Middelburg, doch wissen wir nicht, ob der Graf seinem Vorschlag gefolgt ist. In gleichlautenden Urkunden werden dann am 30. April 1807 auf Burg Kniphausen die Ernennungsurkunden für kniphausensche Vizekonsuln und Handelsagenten in Dordrecht, Groningen, Harlingen, Veere und Vlissingen ausgestellt. Ihr Eingang wird vom holländischen Außenministerium am 30. Juli vermerkt[59]. Daß die Vizekonsuln tatsächlich ihr Amt ausübten, wissen wir beispielsweise aus Groningen, wo J. Schilthuis am 25. August 1807 dem dortigen Bürgermeister und Rat seine Anstellung als kniphausischer Vizekonsul in Stadt und Departement Groningen meldet und diese es im Protokoll eintragen lassen. Außerdem veröffentlicht Schilthuis eine diesbezügliche Bekanntmachung an alle unter Kniphauser Flagge fahrenden Schiffe im „Groninger Courant"[60].

57 StAO, Best. 31—6—34 Nr. 8 I; Best. 120 a Nr. 311, 310, 307.

58 Z. B. AR, Archiv d. Staatssekr. d. Außenministeriums Inv. Nr. 283 (5. 4. u. 8. 9. 1807).

59 AR, Archiv d. Staatssekr. d. Außenministeriums Inv. Nr. 283. — BAF, FN 2/299; FN 2/297 II Bl. 186 f. (19. 8. 1806), 323 ff. (17. 3. u. 4. 4. 1807), 334 f. (30. 5. 1807), 257—259 (Wappen, gedruckte Bekanntmachung usw.).

60 Geementearchief Groningen, Ingekomen brieven 25. 8. 1807; Resolutieboek burgermeesters en raad der stad Groningen 27. 8. 1807 S. 553; Groninger Courant 1807 Nr. 69 vom 28. 8. — Zum Vizekonsul in Harlingen, einer „charmanten Person" vgl. BAF, FN 2/297 II Bl. 293 f.; zu Dordrecht vgl. auch BAF, FN 2/297 III Bl. 459 (14. 6. 1806).

Am 6. Juni 1807 schlug Carli dem Grafen vor, auch Konsuln in Kopenhagen, Archangelsk und Bergen usw. zu ernennen. Für Tönning, Husum und Friedrichstadt konnte er sogar schon einen Kandidaten empfehlen. Am 25. Juli schreibt er an Bentincks Bevollmächtigten v. Reede, man habe ihm versichert, daß andere Konsuln und Vizekonsuln in Tönning und anderswo ernannt worden seien. Er bittet um eine Liste, damit er die Kapitäne davon in Kenntnis setzen könne[61].

Tönning besaß für die Kniphauser Flagge insofern besondere Bedeutung, als diese Hafenstadt am Eiderkanal im damals zum neutralen Dänemark gehörigen Schleswig-Holstein ein wichtiger Warenumschlagplatz und ein Eingangstor für die blockierten Häfen von Hamburg und zunehmend auch Bremen war. Für Bremen läßt sich belegen, daß sich der Verkehr mit Tönning seit Juli 1806 vermehrte und von Juli bis September 1807 so beherrschend wurde, daß etwa zwei Drittel der in Bremen einlaufenden Schiffe von dort kamen[62].

Am 30. April 1807 hatte die Kanzlei in Kniphausen auch eine Anstellungsurkunde für den (angeblich?) gebürtigen Engländer Walter Bridge, der sich seit Ende März mit Familie dort aufhielt, als Vizekonsul und Handelsagent in Tönning ausgestellt und mit der Kopie eines gräflichen Erlasses vom 22. Mai, worin Bentinck Vorkehrungen gegen die Fälschungen von Seepässen verlangte, am 30. Mai diesem zugesandt. Bridge erschien am 9. Juni beim Polizeiamt in Tönning, um sich in seiner Funktion zu legitimieren. Der dänische Außenminister beschied indessen am 30. Juni, daß eine Anerkennung Bridges (wie übrigens auch des englischen und des amerikanischen Vizekonsuls in Tönning) nicht erfolgen könne, weil man einerseits Bedenken habe, ob es überhaupt angemessen sei, *einem Konsul des Grafen Bentinck — welcher anderen souveränen Mächten nie ganz gleichzusetzen ist — als eine öffentliche Person anzuerkennen*, und weil andererseits ein solcher Antrag nicht an die Regierung direkt gerichtet worden sei[63].

Am 18. Juli erschien im „Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten" eine Meldung aus Rotterdam vom 4. Juli, daß Herr Anton Terry zu Cadiz zum Generalkonsul von Kniphausen und Varel im Königreich Spanien und Herr Jacob Friedrich Torlade zu Lissabon in gleicher Funktion im Königreich Portugal angestellt worden seien. In Oldenburg nahm man an der Formulierung „und Varel" Anstoß, erhielt aber auf Nachfrage aus Varel die Auskunft, in dem im Vormonat

61 BAF, FN 2/297 II Bl. 317f., 294.

62 StA Bremen, 2—Ss. 2. a. 4.f. 1. Bd. 17—18; 2—R. 11. p. 5. Bd. 13—14. — Zu Tönning vgl. Crouzet (s. Anm. 19), S. 224f.; Gerhard Ahrens, in: Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner. Hrsg. von Werner Jochmann und Hans-Dieter Loose, Bd. I, Hamburg 1982, S. 419f.

63 Landesarchiv Schleswig-Holstein in Schleswig, Abt. 85. 2 Nr. 4845 II.

auf Burg Kniphausen ausgestellten Patent seien die zwei Generalkonsuln zwar für die Immediatherrschaft Kniphausen, keineswegs aber für Varel angestellt worden. Vermutlich beruhe diese Falschmeldung auf einer Übertragung des gräflichen Titels auf die Funktion der Generalkonsuln[64].

Trotz einer als Antwort auf die Kontinentalsperre gedachten britischen Order vom 7. Januar 1807, mit der man die Küstenschiffahrt zwischen Frankreich und seinen Verbündeten dadurch zu unterbinden suchte, daß alle Schiffe nicht-britischen Ursprungs mit der Konfiskation bedroht wurden, sofern sie nicht zuvor britische Häfen anliefen, konnte der weitgehend auf neutralen Schiffen abgewickelte Seehandel bis zum Sommer 1807 ziemlich unbeeinträchtigt fortleben[65].

Eine in Bremen überlieferte Liste der in einen ungenannten Hafen (wahrscheinlich Antwerpen) vom 1. Juli bis Ende Dezember 1807 einlaufenden (neutralen) Schiffe nennt 33 Papenburger, 7 Kniphauser, 7 Amerikaner, 4 Portugiesen und 3 Dänen, bei den im selben Zeitraum auslaufenden sind es 20 Papenburger, 16 Kniphauser, 15 Amerikaner und je 1 Oldenburger, Hamburger und Däne. Zielort der meist mit Ballast, aber z. B. auch mit Salz, gesalzenem Fleisch u. a. ausfahrenden Kniphauser Schiffe ist vorwiegend Rotterdam, unter den Herkunftsorten der häufig mit Salz beladenen einlaufenden Schiffe finden wir neben Tremblade und Marennes (beide südlich von La Rochelle an der französischen Atlantikküste) einmal auch Tönning. Die Größe schwankt zwischen 25 und 200 Tonnen (einige der amerikanischen Seeschiffe sind kleiner). Unter den Reedern und Kaufleuten finden wir sowohl bei Kniphauser als auch bei Papenburger Schiffen des öfteren den Namen Joseph Osy, der sicherlich mit dem schon erwähnten Kniphauser Konsul in Antwerpen, Joseph Ozy, identisch ist[66].

Antwerpen war, wie wir bereits wissen, damals ein französischer Hafen. Selbstverständlich war die Kniphauser Flagge und Neutralität in Frankreich zu keiner Zeit unbekannt. So wird beispielsweise Anfang 1807 aus Paris gemeldet, *daß die Oldenburger und Kniphauser Flagge als Neutrale angesehen und die Papenburger als wahre Alliierte von Frankreich geschützt werden solle.* Um dieselbe Zeit wird allerdings auch berichtet, daß in französischen Häfen befindliche Schiffe unter Kniphauser Flagge festgehalten und ihre Papiere zum Marineminister nach Paris geschickt würden. Beispiele wurden aus La Rochelle und Caen angeführt. Schiffe der Vareler Firma M. Hulsmann und Co. wurden durch den Prisengerichtshof in Paris verurteilt, weil ein Verkauf simuliert worden sei, um einen preußischen Be-

64 StAO, Best. 31—6—17 Nr. 37; Best. 120 Nr. 115. — Staats- und Gelehrte Zeitung des Hamburgischen unpartheyischen Correspondenten 1807 Nr. 12 (StA Hamburg). — Am 7. 4. 1807 bittet Carli den Grafen, für ein Kniphauser Schiff Visa der Minister der Häfen in Frankreich, Spanien und Portugal zu besorgen (BAF, FN 2/299 Bl. 26f.).

65 Crouzet (s. Anm. 19), S. 211ff.; Weis (s. Anm. 53), S. 261f.; Kluxen (s. Anm. 11), S. 516.

66 StA Bremen, 2—R. 11. p. 1. Bd. 2.

sitz zu schützen. Auch andere Schiffe Hulsmanns in verschiedenen französischen Häfen waren davon betroffen. Etwa zur selben Zeit bat May in London um Auskunft über das Ansehen der Kniphauser Flagge in Frankreich und Spanien[67].

Am 15. Dezember 1806 hatte Bentinck aus Den Haag an den französischen Außenminister geschrieben, er werde seit einiger Zeit von Schiffseignern, die unter seiner Flagge handelten, und von den wichtigsten Händlern in Antwerpen und Bordeaux sowie durch indirekte Mitteilungen der Departementalverwaltung gedrängt, die Herren d'Ozy in Antwerpen und Kuhlmann in Bordeaux zu seinen Konsuln zu ernennen. Die Diplome seien nach Paris geschickt, doch mache der Marineminister Einwände, weil kein Handelsvertrag zwischen Frankreich und den souveränen Herrschaften (!) Kniphausen und Varel bestehe. Nach Bentinck war dies richtig und zugleich sehr natürlich, da es früher wenig direkte Handelsbeziehungen zwischen diesen Ländern gegeben habe. Seitdem habe sich das aber vollständig verändert. Export von Wein, Branntwein und anderen Produkten von Frankreich ebenso wie Import von verschiedenen für die Versorgung sehr notwendigen Objekten, die in erster Linie unter seiner Flagge durchgeführt würden, hätten ihn dazu veranlaßt, sich in das kaiserliche Hauptquartier zu begeben und den Außenminister um einen entsprechenden Schritt beim Marineminister zu ersuchen. Er hoffe, daß die beigefügte authentische Kopie *de l' Acte de Neutralité* mehr Gewicht habe als ein einfacher Handelsvertrag[68]. Eine Antwort des Ministers ist nicht bekannt, doch wurde schon erwähnt, daß die Zulassung der (General)Konsuln in Antwerpen und Bordeaux im Verlauf des ersten Halbjahrs 1807 offenbar tatsächlich erfolgt ist.

Noch einmal schickte Bentinck dem französischen Außenminister eine Kopie seiner (leider bisher nicht ermittelten) Neutralitätserklärung. In einem Schreiben vom 4. März 1808 wies der Graf zu einer Zeit, als die Würfel längst gefallen waren, darauf hin, daß er bereits im Vorjahr in Den Haag dem französischen Minister Dupont unter den Augen des Kaisers ein Exemplar davon in der gerechten, aber leider nicht erfüllten Hoffnung überreicht habe, er werde eine Bestätigung dafür erhalten. Er hatte gehofft, dadurch das Wohlwollen Napoleons bei dessen Entscheidungen bezüglich seiner politischen Existenz zu erringen, zumal er niemals, weder direkt noch indirekt, von der striktesten Neutralität abgewichen sei. Diese Neutralität habe durch seine Flagge den Untertanen des Kaisers und seiner Alliierten wesentliche Dienste geleistet. Sein Handel beschränke sich darauf, den Besitz der Franzosen und ihrer Alliierten zu neutralisieren. Seine Schiffe ermöglichten allen Holländern oder anderen im Krieg mit England befindlichen Ländern die Küstenschiffahrt mit Waren aus Frankreich in Rußland, Dänemark, Holland, Spanien usw. und umgekehrt. Bentinck erinnerte an den Salzfischfang, der fast 200 Schiffe beschäftigte und dessen Unterbrechung den Norden Europas eines Hauptunter-

67 BAF, FN 2/297 II; FN 2/208 Bl. 159f.; FN 2/299.

68 Archives du Ministère des Affaires étrangères (s. Anm. 44), Bl. 150; zu dem gebürtigen Oldenburger (aus Bardewisch) Christoph Bernhard Kuhlmann s. auch Hartmann (s. Anm. 30), S. 142.

halts beraube, insbesondere des niederen Volkes und namentlich in den katholischen Ländern, die wegen der Entfernung vom Meer und des Mangels an Küsten keine anderen Fische hätten. Einer der größten aus dieser Neutralität resultierenden Vorteile, insbesondere für Frankreich und Holland, sei die Versorgung der Werften in Antwerpen und Vlissingen, besonders im Falle eines Krieges zwischen Rußland und England, indem durch seine neutrale Flagge, ohne daß dies die Engländer verhindern könnten, diese von Petersburg und Rußland Holz, Eisen und alles sonst für die Marine Notwendige beziehen könnten. Keines seiner Schiffe sei durch einen französischen Kreuzer oder Korsaren oder einen der Alliierten arretiert oder genommen worden, während sich seine Korrespondenz mit dem Konsul in London fast nur um Reklamationen drehe[69].

Zweifellos sind die Auslassungen Bentincks reichlich kühn, doch was seine Beziehungen zu Großbritannien angeht, so hat er hier sicherlich nicht die Unwahrheit gesagt; denn in der Tat hatte er dort mit seinen neutralen Schiffen erheblich mehr Probleme als bei den Franzosen, ganz zu schweigen von den ihm doch recht wohlgesonnenen Holländern. Ihnen paßte jedenfalls die bentincksche Neutralitäts- und Flaggenpolitik wesentlich besser ins Konzept als Napoleon selbst.

Der holländische König verfolgte anfangs durchaus nicht die harte Linie seines kaiserlichen Bruders und hat sich auf die Dauer mehr und mehr dessen Zorn zugezogen. Bentinck fühlte in erster Linie wohl holländisch, aber er wollte seine Geschäfte mit allen Parteien machen und sich deswegen auch mit England gut stellen. Die meisten in der letzten Zeit unter seiner Flagge segelnden Schiffe waren holländische, und auch die Besatzungen, z. B. der Heringsfänger, bestanden zu einem erheblichen Teil aus Holländern, was natürlich auch den britischen Stellen nicht verborgen blieb. Andererseits drängte Bentinck gerade gegenüber den holländischen Behörden auf Unabhängigkeit, um so seine Neutralität plausibel zu machen.

Im April 1807 beschwerte er sich bei König Louis, daß sich die holländischen Beamten in Ostfriesland dauernd in seine inneren Angelegenheiten einmischten. Er ersuchte darum, die militärische Besatzung in Kniphausen abzuziehen, da sie überflüssig sei und seine Neutralität illusorisch mache. Für Varel schlug er den Verbleib einer Schutzwache (Sauvegarde) von einem Offizier und 20 Mann vor, die auf seinen eigenen Wunsch dort bis zum Friedensschluß bleiben sollte. Schließlich regte er an, daß Holland in Varel einen Generalhandelsagenten für Kniphausen und Varel einsetzte. Tatsächlich gingen der König und sein Außenminister darauf ein. Die Einmischungsversuche der Beamten in Aurich wurden abgestellt, der Generalgouverneur in Ostfriesland angewiesen, mit Bentinck über eine Reduzierung der Truppen in Kniphausen zu verhandeln. Man akzeptierte provisorisch Bentincks Schutztruppenvorschlag für Varel und war auch bereit, probeweise einen Generalkom-

69 Archives du Ministère des Affaires étangères (s. Anm. 44), Bl. 151 f. — Zu Mays Anstrengungen, beschlagnahmte Kniphauser Schiffe freizubekommen s. BAF, FN 2/186; FN 2/208; FN 2/297 I.

missar für Handelssachen dorthin zu schicken. Zwar hatten weder Napoleon noch sein Bruder Louis die Neutralität Kniphausens offiziell anerkannt; aber in Den Haag war man von ihren Vorteilen auch für Holland und speziell für seine Schifffahrt überzeugt und deshalb sie zu schützen bereit[70].

Wie stark Bentinck in Holland engagiert war, zeigt sich u. a. in seinem umfangreichen Briefwechsel mit seinem Agenten und Generalkonsul Bernard de Carli in Amsterdam, in seinem Netz von Konsulaten und Vizekonsulaten in diesem Land, durch die der Kontakt mit den unter Kniphauser Flagge fahrenden Schiffen auf der einen und den einheimischen Behörden auf der anderen Seite hergestellt wurde, in seinen zahlreichen Reisen nach Holland und seinen häufigen Aufenthalten in holländischen Städten, insbesondere in Den Haag und auch Amsterdam. Zu der holländischen Regierung hatte der Graf vielfältige Kontakte, und häufig genug waren der König, der Außen-, der Kriegs- oder der Finanzminister und andere höchste Stellen mit Angelegenheiten Bentincks und seiner Herrschaften Kniphausen und Varel direkt befaßt.

Die größten Schwierigkeiten gab es nicht etwa mit den Franzosen, sondern mit den Briten. In London merkte man nur zu gut, daß die Kniphauser Neutralität dem Feind, d. h. vor allem Holland, mehr nutzte als dem weit weniger auf solche Hilfe angewiesenen Inselstaat und seinem Seereich. Und so hatte Kniphausens Generalkonsul May in London wirklich alle Hände voll zu tun, um die immer wieder von englischen Kreuzern oder Kapern aufgebrachten Schiffe unter Kniphauser Flagge freizubekommen, was nur zu oft mit erheblichen Kosten verbunden war. Im Juli 1807 reiste Graf Bentinck über Tönning selbst nach London, um dort dem britischen Außenminister Canning seinen Neutralitätsstandpunkt darzulegen und für seine ernsthaft gefährdete Heringsflottille zu kämpfen. Vergeblich versuchte er klarzumachen, daß die Jade nicht wie die Weser ein Fluß, sondern eine Meeresbucht sei und mit der Weser nicht unmittelbar zusammenhänge, daß sie daher auch von der seit März 1807 für Weser, Ems und Elbe geltenden britischen Blockade ausgenommen werden müsse. Die erwähnte Blockade, vom 11. März 1807, hatte tatsächlich erstmals auch die dazwischenliegenden Flüsse wie etwa die Jade betroffen und führte trotz einer gewissen Lockerung seit dem Sommer 1807 auf die Dauer zu erheblichen Einbußen für die Kniphauser und Vareler Schiffahrt[71].

Bentinck, der offenbar bis zum Außenminister selber vorgedrungen ist, erhielt zur Antwort, daß man die Jade von der Blockade nicht ausnehmen könne. Man sei aber bereit, eine Modifikation wie bei der Elbe zuzulassen, indem Schiffen unter-

70 AR, Archiv d. Staatssekr. d. Außenministeriums Inv. Nr. 283.

71 BAF, FN 2/186 (z. B. Bl. 54: Warnung eines britischen Kriegsschiffs vor der britischen Blockade auf dem Seepaß eines Kniphauser Schiffes 20. 5. 1807, Frachtbrief mit ähnlicher Warnung 27. 6. 1807; Bl. 56f.: Eingabe mehrerer Untertanen in Varel, die mit oldenburgischer Flagge und oldenburgischen Papieren fahren, an den Grafen Bentinck 14. 7. 1807); FN 2/208. — StA Osnabrück, Rep. 225 Nr. 233; StAO, Best. 22 Nr. 141; Heineken (s. Anm. 13), S. 399; Oberschelp (s. Anm. 12), S. 19.

halb der Last von 60 britischen Tonnen erlaubt werde, zur Jade zu fahren, sofern sie zu einem neutralen oder britischen Hafen gingen oder von dort kämen. Flagge und Paß von Kniphausen seien mit so wenig Vorsicht gewährt worden, daß sie dadurch, daß sie vor britischen Kapern schützten, den Feinden große Möglichkeiten eröffneten. Wenn es dem Grafen nicht gelinge, diese Praktiken abzustellen, könnte es für den König erforderlich werden, die Neutralität der Kniphauser Flagge nicht länger zuzulassen oder sie wenigstens auf den Stand der Flaggen von Hamburg und Bremen zu stellen, d. h. keinem Handelsschiff den Zugang zu einem feindlichen Hafen zu erlauben, ohne daß es einen britischen Hafen berühre[72]. Noch während Bentinck in London verhandelte (er blieb bis Ende August), beschloß das britische Kabinett, *allen Handel mit Schiffen unter Papenburger, Kniphauser, Oldenburger und Mecklenburger Flagge nach anderen als englischen Häfen zu verbieten, und daß sofort alle unter obigen Flaggen fahrenden Schiffe, die man nach Verlauf von 6 Wochen ... in See finden wird und die nicht nach einem englischen Hafen bestimmt sind, für gute Prisen erklärt und condemnirt werden sollen*[73].

Zur selben Zeit versuchte Bentinck in einem Schreiben an Lord Mulgrave, den First Lord of the Admirality, die Briten mit einem großen Abenteuergeschäft zu ködern. Er hatte dazu seine guten Gründe, mußte er doch beweisen, daß er es nicht zu sehr mit dem holländischen Feind hielt, denn gerade war ihm die im norwegischen Bergen gekaufte, mit Kniphauser Papieren und Pässen ausgestattete, von einem aus Holland angereisten Kapitän geführte vormalige holländische Korvette „Minerva" trotz aller Vorsichtsmaßregeln von den Briten aufgebracht worden[74]. Bentinck schlug in London allen Ernstes vor, in Holland ein Schiff von 900—1000 Tonnen zu kaufen, in England mit Manufakturwaren zu beladen, in Varel dazu spanische Dollars und Kupfermünzen der Holländisch-Ostindischen Kompanie aufzunehmen, das Schiff mit sieben bis acht Kanonen zur Seeräuberabwehr zu bestücken und damit nach Batavia auf der ostindischen Insel Java zu segeln, um dort Kolonialprodukte einzukaufen und diese zur Jade zu bringen. Die Reise wollte er zwar nicht selbst durchführen, aber auf seine Rechnung und sein Risiko organisieren. Das aber war selbst den Engländern zu ungewöhnlich und risikoreich, wenn auch nach ihrem Recht durchaus legal. Man bescheinigte dem Grafen, er habe einen Blick dafür, seine Untertanen zu Handelsunternehmungen anzustacheln, und er habe sich selbst von Zeit zu Zeit in Handelsspekulationen gestürzt.

Aus diesem Geschäft wurde nichts. Auch eine gleichzeitig geplante Expedition nach Spanien und von dort nach dem südamerikanischen Lima scheint nicht zustandegekommen zu sein. Bentinck kehrte mit kleinen Konzessionen im Gepäck

72 BAF, FN 2/186; FN 2/208; FN 2/297 II Bl. 291 f., 285 f., 283 f.

73 Hamburgische Addreß-Comptoir-Nachrichten 68. Stück 31. 8. 1807 (StA Hamburg); BAF, FN 2/297 II Bl. 287 f. (25. 8. 1807): Carli ist darüber *konsterniert*. Die Flagge von Kniphausen wird seit 2—3 Wochen durch englische Kreuzer nicht mehr respektiert.

74 Hierzu vgl. BAF, FN 2/297 II; FN 2/299; Horstmann, Flagge (s. Anm. 3), S. 521 f. Nach H. kam *Kniphausen mit seiner Flagge einmal (!) den Engländern ins Gehege.*

auf das Festland zurück — um bei seiner Ankunft in der Maasmündung erst einmal von den Holländern für mehrere Wochen auf dem Schiff arretiert zu werden. Bei seinen Verhandlungen in London hat er sich, und das muß man ihm zugute halten, vehement für seine Untertanen eingesetzt, letztlich aber kaum etwas erreichen können[75].

Das politische Klima hatte sich in den letzten Wochen für Bentinck sehr verschlechtert. Nachdem Napoleon das mit Rußland verbündete Königreich Preußen endgültig niedergerungen hatte, konnte er seine Bedingungen im Frieden von Tilsit diktieren. In den Verträgen mit Rußland vom 7. und mit Preußen vom 9. Juli 1807 setzte er nicht nur erhebliche Gebietsabtretungen, sondern auch den Beitritt beider Staaten zur Kontinentalsperre durch. Preußen verlor sämtliche Gebiete links der Elbe, darunter auch Ostfriesland und Hannover, an Frankreich, Rußland trat u. a. seine Herrschaft Jever an den König von Holland ab. Immerhin konnte der Zar erreichen, daß die volle Souveränität einiger kleinerer Staaten respektiert wurde. Zu ihnen gehörte auch das Herzogtum Oldenburg seines Verwandten Peter Friedrich Ludwig, der allerdings bis zum Friedensschluß zwischen Frankreich und England französische Besatzungen in seinen Häfen dulden mußte[76].

Napoleon hatte den Gipfel seiner Macht erreicht, und das sollten bald auch die neutralen Staaten an der Nordsee zu spüren bekommen. Das erste „Opfer" wurde das bislang neutrale Dänemark. Von Napoleon unter Druck gesetzt, von England angegriffen, im September 1807 seiner Nordseeinsel Helgoland beraubt (die fortan ein Stützpunkt des Schmuggels mit englischen Waren werden sollte), mußte es schließlich Ende Oktober ein Bündnis mit Frankreich schließen und damit seine Neutralität aufgeben.

Nachdem am 18. August als eine der Konsequenzen des Tilsiter Friedens das Königreich Westphalen (Hauptstadt Kassel) unter Napoleons Bruder Jérôme gegründet und ihm auch Teile Niedersachsens zugeschlagen worden waren, gab es bald — allerdings unbegründete — Gerüchte, man wolle auch Kniphausen und Ostfriesland diesem französischen Satellitenstaat auf deutschem Boden einverleiben[77].

Gleichzeitig eskalierte der Seekrieg. Auf das erwähnte englische Verbot gegen den Handel der letzten Neutralen in diesem Gebiet mit anderen als mit englischen Häfen vom 19. August antwortete Holland, Napoleons Druck nachgebend, mit ei-

75 BAF, FN 2/186; FN 2/208; FN 2/297 II Bl. 283 ff.

76 BAF, FN 2/297 III Bl. 301; Engelbert von Hammel, Oldenburg vom Tilsiter Frieden bis zu seiner Einverleibung in das französische Kaiserreich, Hildesheim 1907, S. 18 f.; S. N. Iskjul', Rußland und die Oldenburger Krise 1810—1811. Aus dem Russischen übersetzt von Barbara Lison-Ziessow, in: Oldenburger Jahrbuch 85, 1985, S. 89 ff., hier 90; Oberschelp (s. Anm. 12), S. 19.

77 BAF, FN 2/208 Bl. 14.

nem Dekret vom 28. August, das alle Schiffe, die mit einem englischen Hafen in Berührung gekommen waren, mit der Konfiskation bedrohte. Weitere Erlasse vom September bis November 1807 verschärften die Anordnungen. Ähnlich verfuhr Frankreich[78].

Den Todesstoß versetzte der ohnehin schon vor dem Ruin stehenden neutralen Schiffahrt eine englische Ratsorder vom November 1807, die die vollständige Blockade für alle Häfen Frankreichs und aller im Kriegszustand mit England befindlichen Staaten verhängte und jeglichen Handel verbot, der nicht mit England betrieben wurde. Nur noch solche Schiffe durften verkehren, für die zuvor in einem englischen Hafen eine Lizenz geholt worden war. Napoleons Mailänder Dekrete vom November und Dezember 1807 drohten dagegen allen Schiffen die Beschlagnahme an, die sich an diese englische Anordnung hielten. Zwischen Juli und November vollzog sich die fast völlige Schließung Europas für den britischen Handel[79].

Nun war endgültig das eingetreten, was besorgte Papenburger Reeder schon am 11. September 1807 folgendermaßen formuliert hatten: Niemand ist mehr seines Eigentums sicher, der Schiffe in Frankreich oder England hat. Kommt es aus einem französischen oder holländischen oder von französischen Truppen besetzten Hafen, so nimmt England es ihm fort, kommt es aus einem englischen, so nimmt Frankreich oder Holland es fort, und selbst Dänemark schützt nicht mehr. Die bisher milde holländische Praxis sei nunmehr in das Gegenteil verkehrt worden[80].

In den Briefen Carlis aus Amsterdam und Mays aus London schlägt sich das ganze Desaster der neutralen Schiffahrt nieder. So erbittet Carli nach dem 25. Juli nur noch einmal, am 17. Oktober 1807, einen Seebrief aus Kniphausen, geht die Verleihung der Kniphauser Flagge und der zugehörigen Papiere ab Spätsommer 1807 drastisch zurück. May erwähnt letztmals am 3. November englische Lizenzen. Nun verfallen Kniphauser Schiffe auch dem Arrest der Holländer. Ende Oktober ist sogar Bentincks eigenes Schiff „Comtesse Marie" davon betroffen. Im Dezember wird es dann für 64500 Gulden (Bentinck hatte es für 80000 erworben) in Delfzijl verkauft[81].

Im Grunde hatte schon der Vertrag von Tilsit das Ende der Kniphauser Neutralität eingeläutet. Die nachfolgende Verschärfung des See- und Blockadekriegs versetzte ihr den Todesstoß[82]. Der Vertrag von Fontainebleau war nur noch das Begräbnis.

78 Crouzet (s. Anm. 19), S. 261ff.; Tulard (s. Anm. 11), S. 233f.; deutsche Übersetzung in Publikation der herzoglichen Kammer in Oldenburg vom 26. 9. 1807: StAO, Best. 106 Nr. 3; vgl. auch Best. 22 Nr. 149.

79 Crouzet, S. 266; Tulard, S. 234.

80 StA Osnabrück, Rep. 225 Nr. 235.

81 BAF, FN 2/297 II u. III.

82 So wurden beispielsweise am 14. 11. 1807 die von Bremen ausgeliehenen Baken im Jadebusen durch Oldenburg wieder eingeholt und anschließend an Bremen zurückgegeben: StAO, Best. 31—6—39 Nr. 35; Best. 22 Nr. 165. — Vgl. auch Best. 40 Nr. 16 (Bericht vom 9. 7. 1810).

V.

Als Anfang September 1807 ein holländischer Brigadier aus Aurich in Kniphausen erschien, um Quartier für sechs Infanterie-Kompanien Besatzungssoldaten zu beschaffen, war man dort aufs tiefste erschrocken; zwar konnte man ihn auf zwei Kompanien herunterhandeln, weil es nicht genug Unterkünfte gab, trotzdem aber sorgte man sich ernsthaft um die Neutralität. An den holländischen Außenminister schrieb v. Reede, man möge doch die Besatzung in der Form belassen wie bisher, d. h. sich auf eine Detachement von einigen Mann beschränken. Sie seien völlig ausreichend, um den einzigen Hafen Inhausersiel und den benachbarten kleinen Küstenstreifen zu bewachen. Andernfalls werde England die Neutralität hunderter Kniphauser Schiffe, insbes. holländische Handelsschiffe, nicht mehr anerkennen[83].

Am 14. September 1807 schrieb Napoleon an den neuen französischen Außenminister de Champagny: *Ich weiß nicht, wer dieser Monsieur Bentinck ist, der eine (eigene) Post hat; wahrscheinlich wird er in dem Bericht enthalten sein, den Ihr mir über die kleinen Häfen abstatten werdet, die für England geschlossen werden sollen.* Der Herausgeber bezog dies fälschlich auf einen in Sizilien kommandierenden Bentinck; in Wirklichkeit dürfte es sich um unseren Grafen handeln[84]. Was es mit dieser Post auf sich hat, wissen wir bislang nicht. Vielleicht liegt auch eine Verwechslung Napoleons vor, und er meinte nicht die Post, sondern die neutrale Schiffahrt, die im französischen Außenministerium natürlich wohlbekannt war.

Wie sehr sich Bentinck damals als Souverän gerierte, sieht man auch daran, daß er 1806/07 eigene Münzen prägen ließ. Während silberne Neungrotenstücke tatsächlich in den Umlauf gelangten, sind verschiedene Goldtaler, die der Graf 1806 während seines Aufenthaltes in St. Petersburg schlagen ließ, über Zinnabschläge vom Stempel nicht hinausgekommen[85].

Seit dem 18. September 1807 verhandelten französische und holländische Kommissare in Paris und Fontainebleau über die Ausführung des Tilsiter Friedens. Von Anfang an waren neben Jever und Ostfriesland auch die bentinckschen Herrschaften, die im französischen Vertragsentwurf vom 1. Oktober noch als „in Westfalen" lokalisiert wurden, für Holland vorgesehen. Ursprünglich hatte die französische Seite die Herrschaft Varel im Entwurf vergessen und nur die Herrlichkeit Kniphausen genannt. Nachdem dieser Fehler bemerkt worden war, gab es offensichtlich keinerlei Diskussion mehr darüber — und das, obwohl doch we-

83 AR, Archiv d. Staatssekr. d. Außenministeriums Inv. Nr. 283; vgl. oben zu Anm. 43.

84 Dard, Lettres à Champagny et à Maret, in: Revue de deux mondes, Paris 14. 1. 1934, S. 417f.; Schazman (s. Anm. 10), S. 186, 236; Cleverens (ebd.), S. 40.

85 J(ohann) F(riedrich) L(udwig) Th(eodor) Merzdorf, Die Münzen und Medaillen des Jeverlandes ..., Oldenburg 1862, S. 75—77; Wilhelm Jesse, Münz- und Geldgeschichte Niedersachsens, Braunschweig 1952, S. 103; Schazman (s. Anm. 10), S. 185, 236 (nach K. Jäger, Die Münzprägungen der deutschen Staaten, Basel 1952). — Die Reise nach Petersburg wird mehrmals in Briefen erwähnt: BAF, FN 2/297 II Bl. 212, 353.

der Kniphausen noch Varel im Friedensvertrag von Tilsit vorkommen. Bei einer Audienz für die holländischen Delegierten wies Napoleon am 21. September darauf hin, daß die Holländer sich gegenüber anderen Völkern eines vergleichsweise großen Reichtums erfreuten. Er beklagte sich darüber, daß sie während des Krieges mit England Handel getrieben, zumindest diesen aber nicht unterbrochen hätten, und betonte, daß zwischen ihm und dem König von Holland eine Unterredung über den Patriotismus der holländischen Kaufleute stattfinden und der Handel aufhören müsse. Daraus resultierten einige Streitigkeiten mit seinem Bruder. Hier tritt sehr deutlich der eigentliche Grund für die Eingliederung des Nordseeküstengebiets von der Ems bis an die Jade in das Königreich Holland hervor: Es galt, den von dort — nicht zuletzt zum Nutzen Hollands — getriebenen Handel mit England zu unterbinden. Und so war es nur zu konsequent, auch Kniphausen und Varel einzubeziehen. Am liebsten hätte man natürlich die Annexion bis an die Weser ausgedehnt, aber dann wäre man wegen des davon betroffenen Herzogtums Oldenburg mit Rußland in Konflikt geraten. Ob man Varel in Unkenntnis der wahren Souveränitätsverhältnisse oder — was wahrscheinlicher ist — sich über diese hinwegsetzend einbezog, wird nicht deutlich ausgesprochen. Später hat man sich zwar mehr oder minder auf ein Versehen herausgeredet, aber dennoch nicht sofort Konsequenzen daraus gezogen.

Artikel 5 des am 11. November 1807 zwischen Frankreich und Holland geschlossenen Vertrags von Fontainebleau lautet wörtlich: Der König von Holland soll über die Herrschaften Kniphausen und Varel, die dem Grafen von Bentinck gehören, alle Souveränitätsrechte ausüben, wie sie im Artikel 26 der Rheinbundakte vom 12. Juli 1806 definiert sind[86].

Nach dem genannten Artikel bestanden die Rechte der Souveränität in der Gesetzgebung, in der hohen Gerichtsbarkeit, in der hohen Polizei, in der Militärkonskription oder Rekrutierung und in der Steuererhebung (Recht der Auflagen).

Im Vertrag von Fontainebleau wurde zwischen den bentinckschen Herrschaften, über die der König nur die Souveränität ausübte, auf der einen Seite und Ostfriesland und Jever, die mit dem holländischen Reich vereinigt wurden, auf der anderen Seite genau unterschieden. In den holländischen Durchführungsverordnungen verwischte sich dieser Unterschied, und das gab natürlich zu bentinckschen und oldenburgischen Protesten Anlaß. So sprechen mehrere Dekrete des holländischen Königs vom Januar 1808 von einer Vereinigung der Herrlichkeiten Varel und Kniphausen mit dem Königreich Holland. Eine am 30. Januar 1808 gedruckte Verord-

86 AR, Archiv d. Staatssekr. Ludwig Napoleons Inv. Nr. 489 u. 324; Archiv d. Staatssekr. d. Außenministeriums Inv. Nr. 283; die Rheinbundakte bei Hofmann (s. Anm. 7), hier S. 386f.

nung vom 27. bildete aus Ostfriesland (abgesehen von dem Rheiderland), dem Jeverland und den Herrlichkeiten Varel und Kniphausen das 11. Departement mit dem Namen Departement Ostfriesland (Oost-Vriesland)[87].

Bereits Ende Dezember 1807 war Oldenburg, durch Bentincks Bevollmächtigten v. Reede über die der Souveränität über Varel drohenden Gefahren in Kenntnis gesetzt, politisch-diplomatisch aktiv, von Holland aber geschickt an Frankreich verwiesen worden. Im Februar reisten Graf Bentinck wie auch Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg nach Paris, um zu retten, was noch zu retten war. Bentinck versuchte es sogar mit der erwähnten Note an den französischen Außenminister, ohne einen zählbaren Erfolg zu erzielen oder auch bis Napoleon vorzudringen[88]. Der Kaiser muß aber über den kleinen Souverän inzwischen so erzürnt gewesen sein, daß der oldenburgische Gesandte v. Lützow noch am 30. Dezember 1808 aus Paris an seinen Dienstherrn von einem Gespräch mit dem dänischen Gesandten Dreier (Dreyer) berichtete, Dreier habe ihm erzählt, *daß, wenn die Sache vor den Kaiser käme, der Graf Bentinck kein gutes Spiel haben würde, da der Kaiser ihn persönlich hasse und noch im letzten Sommer von Füselierenlassen gesprochen habe, weil mit der Kniphauser Flagge so viel Unterschleif und Schleichhandel mit England getrieben würde* ...[89]. Auch in Oldenburg war man auf den Grafen nicht gut zu sprechen. Schon am 13. Dezember 1807 hatte der Herzog an seinen Minister v. Hammerstein geschrieben, Graf Bentinck fange an, *die Folgen seiner Inkonsequenzen zu fühlen und wir durch ihn*[90]. Den Oldenburgern war klar, daß man den Verlust Varels letztlich Bentincks Neutralitätspolitik zu verdanken hatte.

Am 23. Januar 1808 hatte Louis Napoleon die Schließung sämtlicher Häfen seines Reiches auch für neutrale Schiffe verkündet. Einen Tag später erklärte er die Kniphauser Flagge für ungültig. Die Konsuln und andere(n) Agenten des Grafen (v.) Bentinck als Herrn von Varel und Kniphausen sollten künftig nicht mehr anerkannt werden. Alle Einwohner der Länder Kniphausen und Varel mußten von nun an die holländische Flagge führen. Statt des Grafen erteilte fortan der holländische

87 Rijksarchief in Friesland, Leeuwarden, BRF Inv. Nr. 2924. — AR, Archiv d. Staatssekr. Ludwig Napoleons Inv. Nr. 116, 114; Archiv d. Staatssekr. d. Außenministeriums Inv. Nr. 283. — StAO, Best. 120 Nr. 122. — Heinrich Schmidt, Politische Geschichte Ostfrieslands, Leer 1975, S. 368f.; Walter Deeters (Bearb.), Findbuch zu den Beständen Holländisches Departement Ostfriesland ... (Inventare u. kleinere Schriften des Staatsarchivs in Aurich 8), Göttingen 1983.

88 StAO, Best. 626, 626a, 626c; Best. 120 Nr. 122; v. Hammel (s. Anm. 76), S. 26f. — AR, Archiv d. Staatssekr. d. Außenministeriums Inv. Nr. 283 (23. 2. 1808: Brief Bentincks aus Paris 9. 2. 1808). — Archives du Ministère des Affaires étrangères (s. Anm. 44), Bl. 151 f. (Brief Bentincks aus Paris 4. 3. 1808, vgl. zu Anm. 69).

89 StAO, Best. 40 Nr. 151, Bericht vom 29. 12. 1808—21. 1. 1809; v. Hammel, S. 23.

90 StAO, Best. 40 Nr. 14, 1.

Finanzminister die Erlaubnis zum Führen der Flagge[91]. Am 2. März 1808 berichtete der Finanzminister an den König, die unter Kniphauser Flagge vor dem Dekret vom 24. Januar ausgefahrenen Schiffe könnten zweifellos unter keiner anderen Flagge zurückkehren. Falls das gegen den Feind und das Mitbringen neutraler Flaggen gerichtete Dekret vom 23. Januar auf diese Schiffe angewendet würde, werde das zum Nachteil der eigenen Untertanen und zum Vorteil der britischen Raubsucht dienen. Er regte daher an, die mit Kniphauser Flagge vor dem 24. Januar ausgefahrenen Schiffe auch mit dieser zurückkehren zu lassen und ihre Ladung wie das Eigentum Eingesessener zu behandeln, nichtsdestoweniger aber mit ihnen und ihrer Ladung nach den vor dem 23. Januar gültig gewesenen Gesetzen und Reglements zu verfahren. Der König schloß sich diesen Vorschlägen weitgehend an. Am 30. April berichtete der Außenminister, daß das Dekret vom 24. Januar den Gesandtschaften und Konsulaten zur Kenntnis gebracht worden sei. Der Botschafter in Paris hatte angeregt, zur Erleichterung der Rückreise der unter Kniphauser Flagge ausgefahrenen Schiffe einige Seebriefe in blanco an die Pariser Botschaft zu senden, damit diese den ansuchenden Schiffern durch die Konsuln unter Beachtung der Formalitäten sukzessive ausgeliefert werden könnten. In seiner Stellungnahme hierzu gab der holländische Finanzminister am 14. Mai 1808 zu bedenken, die Unterdrückung der Kniphauser Flagge könne erst dann ihre volle Wirkung haben, wenn die unter dieser Flagge auf Reisen befindlichen Schiffe in das Reich zurückgekehrt und ihre Kniphauser Papiere von ihm eingezogen und gegen holländische eingetauscht seien. Es sei günstiger, sie mit ihren Kniphauser Papieren heimfahren zu lassen, da sie auf diese Weise vor den Engländern sicherer seien als mit neuen holländischen. Dem schloß sich der König am 4. Juni an[92]. So mögen noch weitere Monate ins Land gegangen sein, bis die letzten Kniphauser Flaggen von den Masten eingezogen werden konnten.

Als vom 11. bis 14. März 1808 holländische Kommissare Jever, Varel und Kniphausen, z. T. unter militärischer Bedeckung, in Besitz nahmen, gab es in Kniphausen keinerlei Widerstände, wohl aber in Varel. Letztlich setzte man sich aber in Varel über den Einspruch oldenburgischer Deputierter hinweg und verwies ihre Proteste an den König.

In Kniphausen hatten die holländischen Übernahmekommissare eine uniformierte und bewaffnete Polizeigarde in Dienst und Sold des Grafen Bentinck vorgefunden. Sie bestand aus zwei Sergeanten, einem Tambour (als Deserteur aus der holländischen Armee bat er um die Gnade des Königs) und zehn (bzw. neun) Soldaten. Aufgrund eines Berichtes an den Kriegsminister sah sich der holländische Kö-

91 AR, Archiv d. Staatssekr. Ludwig Napoleons Inv. Nr. 115; Archiv d. Staatssekr. d. Außenministeriums Inv. Nr. 283. — Rijksarchief in Friesland, Leeuwarden (s. Anm. 87). — StAO, Best. 120 Nr. 122. — Horstmann, Flagge (s. Anm. 3), S. 522. — Zum Dekret vom 23. 1. 1808 s. auch Crouzet (s. Anm. 19), S. 296; Oberschelp (s. Anm. 12), S. 21.

92 AR, Archiv d. Staatssekr. Ludwig Napoleons Inv. Nr. 120 u. 133.

nig am 31. März 1808 zu einem Erlaß an den Außenminister veranlaßt: Da die Unterhaltung noch so kleiner Truppen ein Recht der Souveränität sei, möge er dem Grafen zur Kenntnis bringen, daß er keine Truppen mehr haben dürfe.

In Varel hatten die Holländer bereits vor der Ankunft der oldenburgischen Vertreter vollendete Tatsachen geschaffen und den Beamten den Eid abgenommen. So war es den Oldenburgern nicht einmal mehr möglich, Hoheitsakte dadurch zu unternehmen, daß sie ihren Protest öffentlich anschlugen[93].

Neben Kniphausen war auch Varel Teil des Königreichs Holland geworden. Erst der Beitritt des Herzogtums Oldenburg zum Rheinbund, vollzogen am 14. Oktober 1808 in Erfurt, erbrachte eine neue Lage. In Art. 5 des Vertrages wurde vereinbart, daß die Abtretung der Souveränitätsrechte des Grafen (v.) Bentinck durch den Vertrag von Fontainebleau nicht diejenigen berühre, die dem Herzog von Oldenburg zustehen könnten. Damit war der Weg für eine Rückkehr Varels unter Oldenburger Oberhoheit geebnet[94]. Von Ende November 1808 bis Ende Februar 1809 vollzog sich in mehreren Etappen die Rückgabe der Herrschaft Varel an Oldenburg. Graf Bentinck versuchte dabei ein weiteres Mal, seine eigenen Rechte gegenüber dem oldenburgischen Oberherrn auszuweiten, indem er das am Vareler Amtshaus angebrachte landesherrliche Wappen am 27. Februar abnahm und durch sein eigenes ersetzte. Das wurde sofort gerügt. Man gestand ihm schließlich zu, seine Patrimonialgerichtswappen neben dem landesherrlichen anzubringen[95].

Das weitere Schicksal des Grafen Bentinck, seiner Herrschaften und der Kniphauser Flagge soll hier nicht mehr interessieren. Mit dem Königreich Holland fiel Kniphausen 1810 an Frankreich, mit dem Herzogtum Oldenburg wenig später auch Varel an dieses. Bentinck wurde französischer Maire in Varel, 1813 aber, weil er sich zu früh von Frankreich losgesagt hatte, gefangengenommen. Nach der Vertreibung der Franzosen mußte er jahrelang mit Oldenburg um die Restitution seiner Herrschaften streiten und prozessieren. Die Kniphauser Flagge gelangte noch einmal in den 1830er Jahren, in den Auseinandersetzungen zwischen Belgien und den Niederlanden, zu Ansehen und Bedeutung, und wieder waren es die Niederländer, die den größten Nutzen aus ihr zogen. 1854 kamen Kniphausen und Varel endgültig an Oldenburg[96].

93 AR, Archiv d. Staatssekr. d. Außenministeriums Inv. Nr. 283; Archiv d. Staatssekr. Ludwig Napoleons Inv. Nr. 123 u. 124. — Zu Jever: StAO, Best. 90—5 Nr. 33.

94 StAO, Best. 35 Nr. 7 a (Napoleons Ratifikation vom 27. 10. 1808); Best. 120 Nr. 122; Best. 6—D Nr. 626 b; v. Hammel (s. Anm. 76), S. 34(ff.); Iskjul' (s. Anm. 76), S. 90; Rüthning (s. Anm. 56), S. 351; Schaer (s. Anm. 6), S. 285f.

95 StAO, Best. 120 Nr. 122; Best. 6—D Nr. 626, 626 a—b; Best. 40 Nr. 15, 1. — AR, Archiv d. Staatssekr. d. Außenministeriums Inv. Nr. 283. — v. Hammel (s. Anm. 76), S. 37ff.

96 Im einzelnen Schaer sowie Albrecht Eckhardt, in: Geschichte des Landes Oldenburg (s. Anm. 6), Index; zur Flagge s. Horstmann, Flagge (s. Anm. 3), S. 523f.; vgl. auch Hans Horstmann, Einer Herrlichkeit Ende. Ein Beitrag zur Geschichte der Herrlichkeit Kniphausen, in: Niedersachsen. Verbunden mit Tide und Schimmelreiter 36/8, 1931, S. 357—360; Ordemann (s. Anm. 10), S. 68ff.; Kurze Biographie (ebd.).

Die vorstehenden Ausführungen wollen nur als ein erster Beitrag zu der sehr komplexen Geschichte der Herrschaften Kniphausen und Varel und ihres Herrn, des Grafen Wilhelm Gustav Friedrich Bentinck, im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts verstanden sein. Die Quellen sind auch jetzt noch bei weitem nicht ausgeschöpft. Insbesondere wären gründliche Recherchen in zahlreichen europäischen Archiven erforderlich, um Bentincks Neutralitätspolitik genauer zu untersuchen. Hafen- und Schiffsregister, soweit (noch) vorhanden, könnten Aufschlüsse über den Handel unter Kniphauser Flagge, über die wirtschaftliche Bedeutung dieser Flotte, die in mancher Hinsicht mit modernen Billigflaggen wie denen Liberias oder Panamas zu vergleichen ist, über Schiffahrt und Häfen des Jadebusens erbringen. Auch sind die Motive des Grafen Bentinck noch keineswegs zufriedenstellend erforscht. Sicherlich war er eine Art Kriegsgewinnler, aber ebenso gewiß wirtschaftete er nicht nur in die eigene Tasche, sondern engagierte sich unermüdlich auch für das Wohl seiner „Untertanen", ob sie es nun tatsächlich waren oder nur zum Schein. Leider sind wir über die finanzielle Seite seiner Unternehmungen bislang nur unzureichend informiert. Die Vareler Kammerrechnungen und die Kniphauser Amtsrechnungen der fraglichen Jahre[97] geben keinerlei Auskünfte über die Einnahmen aus der Vergabe von Seepässen, Bürger- und Schutzbriefen etc. an Fremde, über die Heringsflottille oder die dem Grafen gehörigen Schiffe, über die Tätigkeit der Konsuln usw. Ob irgendwo noch Rechnungen überliefert sind, die unsere Fragen beantworten können, ist bislang nicht bekannt. Die große Schuldenlast des gräflichen Hauses Bentinck, die sich auch in den obigen Rechnungen niedergeschlagen hat, wurde trotz regelmäßiger Überschüsse in dieser Zeit kaum verringert. So mag es sein, daß die Geschäfte des kleinen Duodezfürsten und die seiner „Untertanen" letztlich doch mit einem großen Verlust geendet haben. Jedenfalls hat er mitgeholfen und dazu beigetragen, daß Holland die aus dem französisch-englischen Wirtschaftskrieg für die eigene Wirtschaft erwachsenden Nachteile jahrelang in erträglichen Grenzen halten konnte.

97 StAO, Best. 120 b Nr. 626—636 bzw. 316—323.

Agrarreformen und bäuerliche Gemeinde*

Von

Karl Heinz Schneider

Am 6. August 1834 verlangten der Bürgermeister und ein Ratsherr des schaumburg-lippischen Fleckens Hagenburg in einem Schreiben an die Landesregierung in Bückeburg Maßnahmen zur Teilung des Moores, welches sich westlich vom Ort am Südufer des Steinhuder Meeres auf einer Fläche von etwa einem halben Quadratkilometer erstreckte[1]. 1834 hatten die Hagenburger zusammen mit den Bewohnern des benachbarten Altenhagen und der Landesherrschaft das Recht, in diesem Gebiet Torf zu stechen. Hagenburg, Altenhagen und Landesherrschaft hatten jeweils eigene Distrikte, die von den zum Torfstich berechtigten Einwohnern der beiden Gemeinden dann genossenschaftlich genutzt wurden; eine individuelle Aufteilung der Flächen gab es nicht. Zwar hatte es bis 1834 schon mehrere Versuche gegeben, durch gemeinsame Absprachen eine geregelte Nutzung des Moores zu erreichen, doch waren diese Versuche alle mißlungen. So schien die vollständige Aufteilung des Moores unter die jeweiligen Interessenten der beste Weg, um einen weiteren Raubbau am Moor für die Zukunft zu verhindern. Für die Gemeinde Hagenburg war dies eine Entscheidung von grundsätzlicher Bedeutung, war doch etwa die Hälfte des gesamten Feuerungsmaterials Torf. Ein Ersatz von Torf durch andere Brennstoffe schien auf absehbare Zukunft nicht möglich.

Landesregierung und Landesherr reagierten auf dies Verlangen der Gemeinde Hagenburg zunächst gar nicht. Erst als die Hagenburger zwei Jahre später, diesmal schon energischer, auf Maßnahmen zur Teilung des Moores drangen, wurden erste Erkundigungen beim zuständigen Amtmann in Hagenburg eingeholt. Der Grund für diese und weitere Verzögerungen seitens der Landesregierung lag u. a. darin,

* Die Anregung zu den folgenden Überlegungen verdanke ich Gesprächen mit Herrn Prof. Carl-Hans Hauptmeyer (Hannover), der sich in letzter Zeit mehrfach mit diesem Thema beschäftigt hat. Vgl.: Carl-Hans Hauptmeyer, Entstehen und Verlust lokaler Autonomien im ländlichen Raum. Die deutsche Tradition der Gemeindereformen. In: Essener Geogr. Arb. 15, 1986, S. 1—13. Ders.: Dorf und Territorialstaat im zentralen Niedersachsen. In: Kieler historische Studien (in Druck). Herr Prof. Hauptmeyer ermöglichte mir dankenswerter Weise die Einsicht in das Manuskript dieses Aufsatzes.

1 Die folgende Darstellung nach: Staatsarchiv Bückeburg L3, Lc 28 a, b. Eine Veröffentlichung zur Moorteilung in Hagenburg ist geplant.

daß diese keineswegs von den Vorteilen einer individuellen Nutzung überzeugt war. Zudem fühlte sie sich bei der Festlegung eines Teilungsmaßstabes überfordert. Nachdem aber auch das Amt für eine Teilung plädiert hatte, wurden notgedrungen weitere Vorarbeiten für die Teilung eingeleitet, so daß 1845 endlich das Projekt durchgeführt werden konnte.

Die lange Verzögerung hatte indessen bewirkt, daß in Hagenburg und in der ebenfalls teilungswilligen Nachbargemeinde Altenhagen Konflikte unter den Gemeindemitgliedern ausbrachen. In Altenhagen hatten diese Konflikte zur Folge, daß die Teilung für weitere 18 Jahre aufgeschoben wurde. 1834 und 1836 sah es zunächst so aus, als seien die betroffenen Gemeinden darin einig, wie die Teilung vollzogen werden sollte. Die berechtigten Hausstellen schienen eine gleiche Aufteilung zu befürworten. Doch dann entspann sich eine Diskussion darüber, ob hierdurch nicht die größeren Höfe benachteiligt würden. Die Halbmeier verlangten nun einen größeren Anteil als die Kötner und Brinksitzer. In den Gemeinden war man offenbar nicht glücklich über diese Entwicklung und gab der Regierung gegenüber an, die viel zu späte Nennung eines verbindlichen Teilungsmaßstabes sei dafür verantwortlich. Nur weil die Regierung zu lange untätig geblieben sei, wäre die an sich unnötige Diskussion ausgebrochen.

Dies Verhalten der Gemeinde Hagenburg und auch der Gemeinde Altenhagen wird verständlich, wenn man sich der Bevölkerungsentwicklung des Fleckens zuwendet. 1766, bei der ersten Bevölkerungszählung in Schaumburg-Lippe, wurden 604 Einwohner gezählt. 101 davon waren Einlieger, die bei anderen Hausbesitzern zur Miete wohnten[2]. 1814 hatte Hagenburg 784 Einwohner, davon nun schon 195 Einlieger, und 1836 hatte die Einwohnerzahl die 1000 überschritten, 1024 Menschen lebten in dem Ort[3]. Diese rasante Bevölkerungsentwicklung war von sozialen Spannungen begleitet. Sie bestanden einmal zwischen den Hausbesitzern und den Nichthausbesitzern im Ort, zum anderen zwischen den größeren Höfen und den kleinen Hausstellen mit nur wenig Landbesitz. Der Konflikt mit den Einliegern wird u. a. darin sichtbar, daß um 1800 die Hausbesitzer einen weiteren Zuzug von Einliegern zu verhindern suchten. Sie begründeten dies Vorgehen damit, daß die hohe Zahl der Einlieger dem *Pflekken Hagenburg wegen Holtz, Hude und Weyde zum Nachtheil gereichet*[4]. Zwar scheiterte dieser Versuch einer Zuzugssperre, doch weist er auf das wichtigste Konfliktfeld hin: die einer gemeinsamen Nutzung zugänglichen Flächen um den Ort. Verteilungskämpfe um gemeinsame Nutzungsrechte entspannen sich auch zwischen den alten Höfen und jungen Neubauern[5]. Dies galt auch für den Torfstich. Die Neubauer durften das Moor nur ausnahmsweise als Weide nutzen. Nur einige hatten auch das Recht, dort Torf zu stechen. Es war ihnen zugebilligt worden, nachdem sie sich an einem Prozeß der Gemeinde

2 Bevölkerungszählungen in: Staatsarchiv Bückeburg, L 2 P 9.
3 Ebd., L 3 Bf 3, 7a.
4 Ebd., Dep. 15 Ea 3.

Hagenburg beteiligt hatten. Es waren diese durch die Bevölkerungsentwicklung verschärften Konflikte innerhalb des Ortes, die die Gemeinde als Ganzes handlungsunfähig machten. Es bedurfte der Vermittlung durch eine dritte Gewalt, hier die Landesregierung, damit der Konflikt gelöst werden konnte.

In welcher Hinsicht enthält nun die Moorteilung in Hagenburg über den bekannten Kenntnisstand hinaus Neues zur Thematik Gemeinde und Bauernbefreiung?[6] Allgemeingut der Forschung ist ohne Zweifel die Beobachtung, daß die „Gemeinde" des vorindustriellen Deutschland nicht mit unserer heutigen politischen Gemeinde verwechselt werden darf, sondern eine durch Status, Besitz, Herkommen und besondere Rechte hervorgehobene Gruppe innerhalb der Dorfbevölkerung darstellte[7]. In diesem Fall scheint mir aber das Verhältnis der Gemeinde zu Agrarreformen nicht herkömmlichen Bewertungen zu entsprechen. Die Moorteilung kommt zustande, weil anders als sonst die Betroffenen, also die Hagenburger, für ihre Realisierung kämpften. Die aus der Literatur bekannte Frontstellung: hier reformfreudige Regierungen — dort reformverneinende bäuerliche Gemeinden[8], trifft in diesem Beispiel zweifellos nicht zu. Genau das Gegenteil ist richtig; die Regierung erweist sich als der reformverzögernde Teil. Aber auch das Rollenverständnis der Hagenburger weicht von dem bisher Bekannten ab: Sie erwarten von der Regierung ein Eingreifen in die dörflichen Verhältnisse, weil die Gemeinde in sich zerstritten ist, während auf der anderen Seite die Regierung diese Rolle nur sehr zögernd zu übernehmen bereit ist[9]. Die Gründe für dieses „abnorme" Verhalten können nur in der besonderen innergemeindlichen Situation gesehen werden.

Das Beispiel Hagenburgs stammt aus der Mitte des 19. Jahrhunderts, einer Zeit also, als in fast allen deutschen Territorien — mit Ausnahme Schaumburg-Lippes[10] — Agrarreformen auf allen Gebieten forciert wurden. Ein anderes Beispiel für das komplizierte Wechselverhältnis stammt aus dem 18. Jahrhundert, und zwar aus dem kurhannoverschen Amt Calenberg bzw. Amt Blumenau. Es handelt sich dabei um die Holznutzungsrechte der beiden calenbergischen Dörfer Northen und Ditterke in dem im benachbarten Amt Blumenau gelegenen sog. Großen Holz. Die beiden Gemeinden nutzten diesen Wald gemeinsam mit der

5 Ebd., Dep. 15 Pb 7.

6 Vgl. die oben in * genannten Arbeiten von Hauptmeyer. Zur ländlichen Gemeinde jetzt Heide Wunder, Die bäuerliche Gemeinde in Deutschland, Göttingen 1986.

7 Wunder, wie Anm. 6, S. 92—105.

8 Christof Dipper, Die Bauernbefreiung in Deutschland, Stuttgart 1980. Sigismund Frauendorfer, Ideengeschichte der Agrarwirtschaft und Agrarpolitik, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum 1. Weltkrieg, München 1957. Differenziert die Darstellung bei Jerome Blum, The End of the Old Order in Rural Europe, Princeton New Jersey 1978.

9 Für Schaumburg-Lippe war allerdings ein Reformen verzögerndes Verhalten im Vormärz beinahe der Normalfall. Vgl. Karl Heinz Schneider, Die landwirtschaftlichen Verhältnisse und die Agrarreformen in Schaumburg-Lippe im 18. und 19. Jahrhundert, Rinteln 1983.

10 Vgl. Dipper, wie Anm. 8, und Schneider, wie Anm. 9.

Landesherrschaft[11]. 1770 wünschten die Gemeinden, offenbar nicht zum ersten Mal, eine Aufteilung der gemeinsamen Nutzungsrechte auf die bisherigen Berechtigten. Sie begründeten diese Forderung nach einer Abkehr von der genossenschaftlichen Nutzung damit, daß in der zurückliegenden Zeit die Dörfer von der Landesherrschaft immer wieder benachteiligt worden waren, vor allem bei der jährlichen Holzzuteilung. Deshalb schlugen sie vor, daß in Zukunft die Holzdistrikte von Landesherrschaft und Gemeinden geteilt und die Holzaufsicht in den bäuerlichen Teilen von den Gemeinden übernommen werden sollte. Schließlich sollten die Anteile der beiden Gemeinden auf die einzelnen zum Holzeinschlag berechtigten Bauern separat aufgeteilt werden. Es wurde also eine kombinierte General- und Spezialteilung verlangt. 1780 kam es tatsächlich dazu. Jedoch war den Gemeinden diese Teilung nicht geschenkt worden, sondern sie mußte hart erkämpft werden. Die Obrigkeit zeigte sich auch in diesem Beispiel keineswegs grundsätzlich reformfreudig, sondern zog sich auf immer neue Einwände zurück. Das Amt Blumenau und auch Teile der Forstverwaltung standen einer zu weitgehenden Teilung mit viel Skepsis gegenüber. Sie befürchteten eine Ruinierung der vorhandenen Waldbestände innerhalb kürzester Zeit, falls die Bauern ohne obrigkeitliche Aufsicht Holz schlagen konnten. Ob hier tatsächlich die allgemeine Holznot eine Rolle spielte, muß offen bleiben[12]. Es gibt aber Anhaltspunkte dafür, daß der Zustand des Großen Holzes keineswegs besorgniserregend war. In diesem Fall könnte eher angenommen werden, daß die Beamten den Bauern einfach kein verantwortliches Handeln zutrauten[13].

Ein weiteres Hindernis auf dem Weg zur Teilung bildeten auch die beiden Gemeinden. Zunächst hatten sie eine kombinierte General- und Spezialteilung gefordert. Doch dann zogen sie, bzw. die Vertreter der Gemeinde, plötzlich die Forderung nach einer Spezialteilung zurück. Dem Amt war dies nur recht, denn bei einer Generalteilung blieben die Kontrollmöglichkeiten der Forstbehörden größer als bei einer zusätzlichen Spezialteilung. Es wurden daraufhin gemeinsame Verhandlun-

11 Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (NHStAH), Hann. 88 A Nr. 350 I, II. Eine Darstellung der technischen Modalitäten findet sich schon bei Rudolf Golkowsky, Die Gemeinheitsteilungen im nordwestdeutschen Raum vor dem Erlaß der ersten Gemeinheitsteilungsordnungen, Hildesheim 1966, S. 37 f. Die hier geschilderten Auseinandersetzungen zwischen Bauern und Obrigkeit finden bei Golkowsky keinerlei Erwähnung. Eine eigene kurze Darstellung der Gemeinheitsteilungen im Amt Blumenau ist geplant.

12 Allgemein dazu Joachim Radkau, Zur angeblichen Energiekrise des 18. Jahrhunderts: Revisionistische Betrachtungen über die „Holznot", in: VSWG 73/1986, S. 1—37.

13 Dieser Ansicht schien auch der zunächst mit der kommissarischen Leitung der Verhandlungen betraute Neustädter Amtmann Dreppenstedt zu sein. Am 31. 12. 1777 äußerte er sich zu den Einwänden des Amtes Blumenau: *Die Gründe der jetzigen Beamte zu Blumenau sind seichte und ex abusi bloß zusammengestoppelt.* NHStAH, Hann. 88 Nr. 350. Noch deutlicher wurde diese Haltung bei der Forderung der Gemeinden Kirch- und Lathwehren (Amt Calenberg) nach Teilung des Oster- und Westerholzes. Oberforstmeister v. Lenthe charakterisierte eine ablehnende Stellungnahme wie folgt: *Der Hauptgrund ist wohl dieser, daß vornehmlich der Oberförster Otto nichts vom Forstgrund missen will.* NHStAH, Hann. 88 A Nr. 572, 12. 3. 1799.

gen zwischen Bauern und Forst begonnen, in deren Verlauf aber plötzlich wieder die Forderung nach einer zusätzlichen Generalteilung auftauchte. Die Gründe für diesen zweifachen Richtungswechsel sind nicht ganz ersichtlich. Die in den Schreiben der Gemeinden vorgebrachte Behauptung, die Vertreter der Gemeinden hätten bei der Rücknahme der Generalteilung eigenmächtig gehandelt, vermag nicht zu überzeugen, denn in der Folgezeit wurden die Gemeinden weiterhin von den gleichen Deputierten vertreten. Allerdings kann es tatsächlich sein, daß es Konflikte zwischen den Deputierten und den beiden Gemeinden gab. Bei den späteren Verhandlungen mit den staatlichen Behörden legten die Deputierten nicht nur schriftliche Legitimationen vor, sondern sie wiesen ausdrücklich darauf hin, daß sie nur nach Rücksprache mit den Gemeinden feste und bindende Vereinbarungen treffen könnten — eine Einschränkung, die aus der Sicht der Behörden natürlich Verhandlungen erschwerte.

Allerdings hatten auch die staatlichen Instanzen keineswegs klare Positionen zu dem Gegenstand. Es wurde schon auf die erheblichen Einwände des Amts Blumenau und von Teilen der Forstverwaltung hingewiesen. Während der Verhandlungen wurde aber zusätzlich sichtbar, daß andere Beamte durchaus abweichender Ansicht waren und keinerlei Befürchtungen hinsichtlich einer rein privaten Waldwirtschaft hegten, sondern sie im Gegenteil für begrüßenswert hielten. Dabei zeigten gerade die höheren Beamten eine erstaunliche Unkenntnis, wenn es um den konkreten Gegenstand, also das Große Holz ging. So mußte in zumindest einem Fall ein einmal abgegebenes Urteil später wieder zurückgezogen werden.

Das große Interesse ländlicher Gemeinden, in Verhandlungen mit der Obrigkeit dafür zu sorgen, daß die eigenen Verhandlungsteilnehmer an Aufträge der Gemeinde gebunden blieben, ist spätestens seit der Erforschung bäuerlichen Widerstandes ein bekanntes Phänomen[14]. Das Beispiel Northen und Ditterke zeigt, daß die Gemeinden bei allen aus dieser engen Bindung sich ergebenden Problemen trotzdem handlungsfähig blieben. Sie zeigten ganz im Gegenteil beträchtliches Geschick im Umgang mit den staatlichen Behörden. Inwieweit sie dabei etwa von Advokaten beraten wurden, kann anhand des vorliegenden Quellenbestandes nicht gesagt werden; eine solche Beratung darf aber nicht ausgeschlossen werden. Besonderes Geschick zeigten die Gemeinden vor allem in zwei Fällen. Zunächst verlangten sie die Einsetzung einer speziellen Kommission. Geleitet werden sollte sie durch den Neustädter Amtmann. Als weitere Mitglieder sollten neben den Gemeindevertretern Forstbeamte eingesetzt werden. Die Wahl des Neustädter Amtmanns erwies sich als ein kluger Schritt, denn die Bauern fanden in ihm einen überzeugten Anhänger von Holzteilungen. Trotzdem kamen die Verhandlungen bald nicht mehr voran, weil sich die Gemeinden in vielen kleinen Punkten wenig kom-

14 Allgemein: Winfried Schulze, Bäuerlicher Widerstand und feudale Herrschaft in der frühen Neuzeit, Stuttgart-Bad Cannstatt 1980. Aus DDR-Sicht u. a. Hartmut Harnisch, Landgemeinde, feudalherrlich-bäuerliche Klassenkämpfe und Agrarverfassung im Spätfeudalismus, in: ZfG 26/1978. S. 887—897.

promißbereit zeigten, vor allem aber beharrten sie auf einer Spezialteilung. Als nach mehrjährigen Verhandlungen kaum noch Aussichten auf eine Lösung bestanden, taten die Gemeinden zum zweiten Mal genau das Richtige. Bislang waren die Verhandlungen mit dem Amt Blumenau und der Forstverwaltung geführt worden, also mittelbar mit der Rentkammer. Nun wandten sich die Bauern an die Landesregierung. Ob dies aufgrund bestimmter Ratschläge etwa des Neustädter Amtmanns oder von seiten eines Advokaten geschah, muß wiederum offen bleiben. Jedenfalls erwies sich die Anrufung der Landesregierung als richtig. Dort war man reformfreundlicher als in der Rentkammer eingestellt. Zudem wurde, nachdem der zunächst selbstsichere Neustädter Amtmann doch hatte aufgeben müssen, der Calenberger Amtmann mit der Führung der kommissarischen Verhandlungen betraut. Als Folge davon konnten die Verhandlungen in verhältnismäßig kurzer Zeit abgeschlossen werden, wobei die bäuerlichen Forderungen weitgehende Erfüllung fanden, also auch die umstrittene Spezialteilung akzeptiert wurde. Nach zehn langen Jahren konnte damit 1780 der Teilungsrezeß von den beteiligten Parteien unterschrieben werden.

Die Teilung des Großen Holzes entspricht trotz zeitlicher, räumlicher und sachlicher Unterschiede in einem Punkt der Moorteilung von Hagenburg. Die Verteilung der Rollen zwischen Obrigkeit und Gemeinde ist wiederum „unnormal": die Gemeinde ist die eine Reform fordernde Seite, die Obrigkeit, also Amt und Forstbehörde, der die Reform eher blockierende Teil. Es sind aber natürlich auch Unterschiede feststellbar. In einem Punkt allerdings gingen die Calenberger Bauern noch weiter als die Hagenburger Bürger. Während in Hagenburg die Gemeinde lediglich Eingriffe der Landesregierung erwartete und selbst keinen Einfluß auf die Modalitäten der Teilung zu nehmen versuchte, gingen die Calenberger Bauern wesentlich aktiver vor, sie zeigten sich damit handlungsfähig. Doch nicht nur das. Die langen Verhandlungen mit der Teilungskommission stärkten auch ihr Selbstbewußtsein. Folgt man den amtlichen Protokollen, so wurden sie zunehmend als kompetente Verhandlungspartner behandelt. Hierdurch sahen sie sich auch selbst als gleichberechtigt mit den Beamten. Sinnfälliger Ausdruck dieses gestiegenen Selbstbewußtseins ist die Bezeichnung einer gemeindlicher Stellungnahme als „Pro memoria" ein Ausdruck, der in der Regel den Aufzeichnungen des innerbehördlichen Schriftverkehrs vorbehalten blieb. Der Bauer, der diese Bezeichnung gewählt hatte, wollte wahrscheinlich aber genau dies zum Ausdruck bringen: daß er sich nicht mehr als gehorsamer Untertan, sondern als ein gleichberechtigter Verhandlungspartner der Behörde fühlte. Beiden hier vorgestellten Beispielen ist gemeinsam, daß die Rollenverteilung zwischen Staat und Gemeinde nicht eindeutig festgelegt ist. Die Gemeinden bzw. deren Vertreter sehen sich nicht länger als Untertanen, sondern als gleichberechtigte Partner, die ein Recht darauf haben, bestimmte Forderungen an den Staat zu stellen. Auf der anderen Seite zeigt sich der

15 Besonders prägnant ist diese Ansicht formuliert worden von Dipper, wie Anm. 8, S. 108—114. Kritik dazu von Helmut Bleiber, Bäuerliche Bewegungen im Abseits vom kapitalistischen Fortschritt gestellt, in: JbW 1986. 1, S. 189—192. Vgl. aber auch Golkowsky, wie Anm. 11.

Staat wesentlich unsicherer, als er es der Theorie nach sein dürfte[15]. Verallgemeinert man die für Northen und Ditterke gemachten Beobachtungen mit aller Vorsicht[16], so ergibt sich, daß zumindest bei den frühen Reformen im 18. Jahrhundert die Behörden noch keinen festen Konsens über Vor- und Nachteile einzelner Reformvorhaben haben. Sie sind unsicher, wie sich die Bauern verhalten, und es fehlt überall das Fundament fester und bis in alle Einzelheiten regelnder gesetzlicher Bestimmungen. Die Behörden zeigen sich weniger als ein monolithischer Block, gleichsam „der" Staat, sondern eher als untereinander fast zerstritten, und sie verfolgen aufgrund unterschiedlicher Werthaltungen auch divergierende Ziele. Es ist erstaunlich, daß sich die Forschung diesem Thema bislang nur sehr zögernd genähert hat[17].

Aber auch auf gemeindlicher Seite zeigt sich kein geschlossener Block. Konflikte zwischen den einzelnen sozialen Gruppen im Dorf wie unterschiedliche Motive für Reformwünsche dürfen nicht nur für die beiden Beispiele vermutet werden[18]. Gerade die sozialen Spannungen im Dorf verweisen auf den größeren Rahmen, innerhalb dessen die Agrarreformen mit besonderem Blick auf das Verhältnis Staat — bäuerliche Gemeinde gesehen werden müssen: den gewaltigen Bevölkerungsschub in der zweiten Hälfte des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts mit seinen weitreichenden wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen. Arbeitslosigkeit, Unterbeschäftigung, Hunger und soziale Spannungen sind die Wegbegleiter der Bevölkerungsentwicklung[19]. Dabei mag es zunächst so scheinen, als sei das Nebeneinander von besitzenden und nichtbesitzenden Gruppen zumindest für viele nordwestdeutsche Dörfer nichts Neues. Soziale und wirtschaftliche Hierarchien finden wir hier schon seit dem 16. Jahrhundert[20]. Die Schichtung in große spannfähige Höfe, klein- und mittelbäuerliche Betriebe und schließlich Kleinststellen war nicht nur das Ergebnis agrarrechtlicher Normierungen[21], sondern auch eine wirtschaftspolitische Notwendigkeit.

16 Diese Aussage basiert auf der Durchsicht von Akten der Ämter Aerzen, Blumenau und Calenberg, sowie der Lektüre von Golkowsky, wie Anm. 11. Ähnliche Beobachtungen konnten auch im benachbarten Schaumburg-Lippe gemacht werden: Schneider, wie Anm. 9.

17 Vgl. dagegen für Baden Clemens Zimmermann, Reformen in der bäuerlichen Gesellschaft. Studien zum Aufgeklärten Absolutismus in der Markgrafschaft Baden 1750—1790, Ostfildern 1983.

18 Wunder, wie Anm. 6, S. 102—104; Blum, wie Anm. 8, S. 292.

19 Allgemein Friedrich-Wilhelm Henning, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft, Bd. 2: 1750—1976, Paderborn 1978, S. 63—69. Besonders prägnant sind diese Beziehungen untersucht worden von Josef Mooser, Ländliche Klassengesellschaft 1770—1848. Bauern und Unterschichten, Landwirtschaft und Gewerbe im östlichen Westfalen, Göttingen 1984. Für Niedersachsen jetzt: Ulrich Hagenah, Ländliche Gesellschaft im Wandel 1750—1850 — das Beispiel Hannover, in: NdsJbLdsGesch 57, 1985, S. 161—206.

20 Ablesbar u. a. an den Erbregistern und den Lagerbüchern des 16./17. Jahrhunderts. Manfred Hamann, Zur Edition der sogenannten Erbregister in den altwelfischen Territorien, in: NdsJbLdsGesch. 57, 1985, S. 287—295.

21 Zusammenfassend für diesen Zeitraum immer noch gültig: Werner Wittich, Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland, Leipzig 1896, sowie Diedrich Saalfeld, Bauernwirtschaft und Gutsbetrieb in vorindustrieller Zeit, Stuttgart 1960.

Die Entscheidung für die Absicherung und Erhaltung spannfähiger und großer Höfe setzte bis zu einem gewissen Maß auch die Existenz von Kleinststellen und damit von Tagelöhnern für arbeitsintensive Zeiten voraus[22]. Doch das, was sich seit etwa 1750, nachdem die Verluste des 30jährigen Krieges ausgeglichen waren, abspielte, ging weit darüber hinaus[23]. Während im „alten" Dorf die Hierarchien eindeutig in Richtung der Hufenbauern ausgerichtet waren, so wurde gerade diese Ordnung nunmehr immer stärker in Frage gestellt. Die zahlreichen Neubauern, Einlieger und Heuerlinge ließen sich immer weniger im Dorf integrieren. Sie beanspruchten zunehmend die gemeinen Weiden und sonstigen gemeinsamen Nutzungsrechte im Dorf und trugen damit auch zur Erosion der genossenschaftlichen Wirtschaftsweise bei. Für eine derart intensive Nutzung, wie sie jetzt eigentlich notwendig gewesen wäre, war diese Wirtschaftsweise nicht vorbereitet[24]. Die Schaffung von Wohnraum und die Sicherung der Grundnahrungsbedürfnisse spielten sich noch im Dorf ab, dagegen konnte es nicht mehr genügend Arbeitsmöglichkeiten anbieten. Den Zeitgenossen war dies Problem offenbar bekannt, zumindest basierten viele Reformvorschläge in der Landwirtschaft auf einer Steigerung des Arbeitskräftebedarfs[25]. Doch solange die Arbeitsmöglichkeiten im Dorf beschränkt waren, mußten die neuen, landarmen Schichten außerhalb des Dorfes Arbeit finden, besonders im Verlag und in der Wanderarbeit. Im ersten Fall wohnten sie zwar nach wie vor im Dorf, hatten aber vorrangig wirtschaftliche Beziehungen nach außerhalb[26]. Im zweiten Fall verließen sie das Dorf zeitweise und suchten in Holland Arbeit[27]. Damit war die Einheit der alten Gemeinde gesprengt. Das spiegelte sich auch im Bewußtsein der Menschen wieder. Aus der Sicht der alten Dorfbevölkerung, also der Gemeinde im engeren Sinn, erschienen die neuen Schichten als faul, überflüssig, verschwenderisch, hatten sie einen anderen, unmo-

22 Präzise Angaben hierzu dürften nicht leicht sein, wie schon ein Blick auf das 18. Jahrhundert zeigt. Walter Achilles, Die Lage der hannoverschen Landbevölkerung im späten 18. Jahrhundert, Hildesheim 1982, S. 100f., sieht es als erwiesen an, daß die bäuerlichen Betriebe eine nur geringe Rolle als Arbeitgeber der unterbäuerlichen Schicht spielten. Als Begründung nennt er nur geringe Löhne als Betriebsausgaben für Tagelöhner.

23 Wilhelm Abel, Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart ²1967. Henning, Mooser, Hagenah, alle wie Anm. 19.

24 Vgl. die Zusammenstellung der zeitgenössischen Klagen bei Golkowsky, wie Anm. 11, S. 10—17.

25 Hierauf verweist, wenn auch für ein anderes Gebiet, Roman Sandgruber, Produktions- und Produktivitätsfortschritte der niederösterreichischen Landwirtschaft im 18. und frühen 19. Jahrhundert. In: Helmut Feigl (Hrg.), Die Auswirkungen der theresianisch-josephinischen Reformen auf die Landwirtschaft und die ländliche Sozialstruktur Niederösterreichs, Wien 1982, S. 100—134.

26 Peter Kriedte/Hans Medick/Jürgen Schlumbohm, Industrialisierung vor der Industrialisierung, Göttingen 1977. Hier S. 210—224.

27 Johannes Tack, Die Hollandgänger in Hannover und Oldenburg, Leipzig 1902.

ralischen Lebenswandel[28], mit anderen Worten: sie wurden zunehmend aus der Gemeinde ausgegrenzt. Im 18. Jahrhundert war dies alles oft nur latent vorhanden, im frühen 19. Jahrhundert wurde der Konflikt manifest[29].

Auf der anderen Seite waren Einlieger, Neubauern und Heuerlinge immer weniger bereit, sich mit dieser Ausgrenzung abzufinden. Sie zeigten ebenfalls im frühen 19. Jahrhundert ein gegenüber den alten Führungsschichten im Dorf verstärkt aggressives Verhalten[30].

Die Ergebnisse landesherrlicher Reformpolitik sehen vor diesem Hintergrund eher mager aus. Zwar werden Versuche unternommen, durch Anlage von Kolonien neue landwirtschaftliche Stellen zu schaffen und die Produktivität der Landwirtschaft zu erhöhen[32], doch kann diese Politik die grundsätzlichen Konflikte nicht lösen, allenfalls etwas mindern[33]. Zwar verließen die landesherrlichen Beamten nun ältere Positionen, die sich durch eine Parteinahme zugunsten der großen, spannfähigen Höfe ausgezeichnet hatten, und berücksichtigten jetzt auch die Interessen der Landarmen und Landlosen[34]. Verbunden war damit ein allgemeiner Wachstums- und Wohlfahrtsoptimismus[35]. Doch die Krise von 1771/72 zeigte schonungslos die Grenzen staatlicher Handlungs- und Planungsfähigkeit auf[36]. Solange externe Faktoren sich nicht änderten, blieb die Situation einigermaßen kontrollierbar. Mit dem Aufkommen englischer Industrieprodukte und dem Verkümmern der holländischen Wanderarbeit um 1830 wurde endgültig sichtbar, wie wenig absolutistische Politik in der Lage gewesen war, die strukturellen Probleme der ländlichen Gesellschaft und der ländlichen Gemeinden zu lösen[37].

28 Kriedte/Medick/Schlumbohm, wie Anm. 26, S. 112—138. Hans Medick, Plebejische Kultur, plebejische Öffentlichkeit, plebejische Ökonomie. Über Erfahrungen und Verhaltensweisen Besitzarmer und Besitzloser in der Übergangsphase zum Kapitalismus. In: Robert M. Berdahl, u. a.: Klassen und Kultur, Frankfurt/M. 1982, S. 157—204.

29 Vgl. Mooser, wie Anm. 19. Ernst-Wolfgang Buchholz, Ländliche Bevölkerung an der Schwelle des Industriezeitalters. Der Raum Braunschweig als Beispiel, Stuttgart 1966. Hans-Gerhard Husung, Protest und Repression im Vormärz. Norddeutschland zwischen Restauration und Revolution, Göttingen 1984.

30 Wie Anm. 28.

32 Vgl. die oben Anm. 8 zitierte Literatur.

33 Schneider, wie Anm. 9; Zimmermann, wie Anm. 17.

34 Schneider, wie Anm. 9, S. 110f.

35 Vgl. dazu Karl Otmar Freih. v. Aretin, Einleitung zu Ders. (Hrg.), Der Aufgeklärte Absolutismus, Köln 1974, S. 11—51, insbes. S. 42f.

36 Wilhelm Abel, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa, Hamburg u. Berlin 1974, S. 191—257. Helen P. Liebel, Der aufgeklärte Absolutismus und die Gesellschaftskrise in Deutschland im 18. Jahrhundert. In: Walter Hubatsch (Hrg.), Absolutismus, Darmstadt 1973, S. 488—544, bes. 502f.

37 Liebel, wie Anm. 36. Zum 19. Jahrhundert Mooser, wie Anm. 19, Buchholz/Husung, wie Anm. 29. Immer noch wichtig: Carl Jantke/Dietrich Hilger, Die Eigentumslosen, München 1965.

Welchen Stellenwert nahmen nun unter diesen Bedingungen die frühen Agrarreformen ein? Aus der Sicht der Regierung und auch der Wissenschaftler stellten sie den Versuch dar, die vorhandene Mangelsituation bei Grundnahrungsmitteln zu entschärfen, eine aktive Bevölkerungspolitik gemäß merkantilistischen Grundsätzen u. a. durch Schaffung neuer Siedlungsmöglichkeiten zu betreiben, neue Arbeitsplätze einzurichten und allgemein die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft zu steigern[38]. Der Erfolg dieser Bemühung war immer nur partiell. Doch wenn immer wieder betont wird, daß diese Reformversuche vorrangig an dem Widerstand der Betroffenen, also der Bauern, gescheitert seien, so trifft dies nur teilweise zu[39]. Grundsätzlich krankten die wirtschaftlichen Reformvorhaben daran, daß sie die rechtliche Abhängigkeit der Landwirtschaft weitgehend unangetastet ließen[40]. Widerstand der betroffenen Bauern und Außerachtlassen der rechtlichen Abhängigkeiten erklären noch nicht allein die Unvollkommenheit der frühen Reformen. Betrachtet man, soweit dies die Forschungslage zuläßt[41], die kurhannoverschen Gemeinheitsteilungen, Verkoppelungen und Dienstabstellungen, so zeigt sich, daß die Verzögerungen bei den Reformen auch durch das Verhalten der staatlichen Ebene begründet waren. Viele Maßnahmen wirken zögernd, vorsichtig und tastend. So wurden die hannoverschen Dienstabstellungen nach langer Vorbereitungszeit erst durchgeführt, als in einem benachbarten Kleinstaat ähnliche Abstellungen mit Erfolg praktiziert worden waren[42]. Zwar geschahen danach die Dienstabstellungen auf den einzelnen Domänen in vergleichsweise schneller Folge, doch hatten die Beamten zuweilen erhebliche Mühen, präzise betriebswirtschaftliche Zustandsbeschreibungen zu erstellen[43]. So wundert es nicht, daß zustimmende Aussagen, ja Aufforderungen seitens der Betroffenen den Ausschlag für die Aus-

38 Vgl. die in Anm. 8 genannte Literatur.

39 Blum, wie Anm. 8, S. 292.

40 Ebd.

41 Neben Golkowsky, wie Anm. 11, ist hinzuweisen auf Siegfried Wrase, Die Anfänge der Verkoppelungen im Gebiet des ehemaligen Königreichs Hannover, Hildesheim 1973. Sigisbert Conrady, Die Wirksamkeit König Georgs III. für die hannoverschen Kurlande, in: Nds.JbLds. Gesch. 39, 1967, S. 150—191. Wittich, wie Anm. 21, bes. S. 413—426. Otto Ulbricht, Englische Landwirtschaft in Kurhannover in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, Berlin 1980.

42 Zu den hannoverschen Dienstabstellungen ist immer noch heranzuziehen Wittich, wie Anm. 21, S. 416—421. Der Nachbarstaat war Schaumburg-Lippe: Schneider, wie Anm. 9, S. 112—124. Der die schaumburg-lippischen Abstellungen maßgeblich leitende Kammerrat Westfeld ging 1773 in hannoversche Dienste über und arbeitete dort maßgeblich an den Dienstabstellungen auf den einzelnen Domänen mit. Vgl. C. F. G. Westfeld, Über die Abstellung des Herrendienstes, in: Hannoversches Magazin, 1773, 56. St. Sp. 882—912. Auch als Separatdruck Lemgo 1773 erschienen. Zu Westfeld vgl. auch Ulbricht, wie Anm. 41, S. 159f., 241—250. Zu dem allgemeinen zeitgenössischem Interesse für Dienstabstellungen John G. Gagliardo, From Pariah to Patriot. The Changing Image of the german Peasant 1770—1840, Kentucky 1969, S. 154—156.

43 So mußten im Amt Aerzen / Fst. Calenberg die von Westfeld vorgenommenen Berechnungen zu den dortigen geplanten Dienstabstellungen 1785 nachträglich erheblich revidiert werden. NHStAH, Hann. 88 A, Nr. 97 I.

weitung von Reformen geben konnten[44]. Für Kurhannover müssen dies vorläufige Anmerkungen bleiben, denn noch wissen wir zu wenig über diesen Komplex, und das Wenige wird häufig noch durch die Brille staatlicher Behörden gesehen[45].

Gut sind wir dagegen über die frühen schleswig-holsteinischen Reformen unterrichtet[46]. Was wir dort vorfinden, entspricht nun keineswegs den Vorstellungen der Handbücher, sondern nährt die hier vertretene Skepsis an einer Überbewertung staatlicher Handlungsmöglichkeiten. Gerade die Forschungen von Prange und Ast-Reimers haben gezeigt, welches Reformpotential in der bäuerlichen Bevölkerung steckte[47]. Oft waren es die Bauern, die auf Reformen drängten, sie gegen behördlichen Widerstand durchsetzten, und erst diese erfolgreichen bäuerlichen Reformen führten in einem gleichsam umgekehrten Diffusionsprozeß zu einer Aneignung der Reformideen durch die staatliche Bürokratie[48]. Es müssen aber auch besondere Voraussetzungen für bäuerliche Reformfreudigkeit vorgelegen haben. Ast-Reimers hat darauf hingewiesen, daß der Reformwille der bäuerlichen Bevölkerung dort am stärksten ausgeprägt war, wo sich überdurchschnittlich starke Eingriffe des Staates in die gemeindlichen Verhältnisse nachweisen lassen, also besonders in Kleinterritorien[49].

Diese für Schleswig-Holstein belegbare, für Teile Nordwestdeutschlands zu vermutende Rollenverteilung zwischen bäuerlicher Gemeinde und Staat ändert sich dagegen mit dem Erscheinen präziser gesetzlicher Bestimmungen. Genaue Reformgesetze waren nur dort möglich, wo bestimmte Voraussetzungen erfüllt waren. Zu ihnen gehörte ein geschlossenes Staatsgebiet, wie es in Kurhannover im 18. Jahrhundert noch nicht vorhanden war[50]. Außerdem mußten genaue Vorstellungen über das mit der Reform verbundene Ziel und vor allem die Art der Durchführung vorhanden sein. Betrachtet man unter diesem Aspekt die frühen gesetzli-

44 Dies galt offenbar nicht nur für Schaumburg-Lippe, Schneider, wie Anm. 9, S. 118f. Im schon erwähnten Amt Aerzen drängten die Bauern ebenfalls schon früh auf Dienstabstellungen: Eingabe fast aller Gemeinden des Amtes vom 26. 11. 1774 in NHStAH, Hann. 88 A, Nr. 97 I.

45 Eine neuere Bearbeitung der Dienstabstellungen und insgesamt der frühen Reformen steht noch aus. Die an sich verdienstvolle Arbeit von Golkowsky, wie Anm. 11, stellt die Dominanz des Staates trotz dem entgegengesetzter Details, nicht in Frage.

46 Vor allem Wolfgang Prange, Die Anfänge der großen Agrarreform in Schleswig-Holstein bis um 1771, Neumünster 1971. Ingeborg Ast-Reimers, Landgemeinde und Territorialstaat, Neumünster 1965.

47 Prange betont, daß die Reformen *ohne oder gegen die Bauern niemals möglich* gewesen wären, wie Anm. 46, S. 625.

48 Z. B. im Hochstift Lübeck, wo erst nach langjährigen Bemühungen der Bauern eine Kommission der Rentkammer eingesetzt und danach eine Verkoppelung durchgeführt wurde. Prange, wie Anm. 46, S. 104—109. Es würde hier zu weit führen, alle Belege aufzuführen.

49 Ast-Reimers, wie Anm. 46, S. 156—160.

50 Eine einheitliche Gesetzgebung für das gesamte Territorium scheiterte immer wieder an der Existenz von Ständen für die alten Territorien Lüneburg, Hoya-Diepholz, Calenberg-Göttingen-Grubenhagen. Vgl. Wolf-Rüdiger Reinicke, Landstände im Verfassungsstaat, Göttingen 1975. Vgl. auch Golkowsky, wie Anm. 11, S. 19—28.

chen Maßnahmen des hannoverschen Staates aus den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, also die Gemeinheitsteilungsordnungen für Lüneburg, Calenberg, Grubenhagen, Hoya und Diepholz[51], so fällt auf, wie präzise die Angaben sind. Ein Blick auf die Durchführung der Teilungen zeigt, daß die gesetzlichen Bestimmungen auch erfolgreich waren[52]. Bedenkt man, daß noch um 1770 die staatlichen Bemühungen um die Gemeinheitsteilungen einen eher beiläufigen und oberflächlichen Charakter hatten[53], so zeugen die schon 30 Jahre später erlassenen ersten gesetzlichen Regelungen in der Lüneburger Gemeinheitsteilungsordnung von 1802 von einer großen Lernfähigkeit der Reformbürokratie.

Mit dem Vorliegen gesetzlicher Regelungen, darauf weisen sowohl die schleswig-holsteinischen Untersuchungen als auch einzelne Belege aus Hannover hin, schwand der bäuerliche Spielraum schnell dahin[54]. Zwar wurde in Hannover um 1830 noch einmal Widerstand gegen eine zu pauschale und die bäuerlichen Interessen zu wenig berücksichtigende Gesetzgebung geleistet, doch blieb dieser erfolglos und folgenlos[55]. Bislang wissen wir aber noch zu wenig von diesen Reformen des 19. Jahrhunderts, um hier begründbare Hypothesen aufstellen zu können. Die wenigen Untersuchungen, die dazu vorliegen, betrachten den Gegenstand unter dem Gesichtspunkt der Veränderungen im Flurgefüge, der wirtschaftlichen und sozialen Folgen[56]. Eine Berücksichtigung des Verhaltens der einzelnen an den Verfahren beteiligten Personen, Gruppen und Institutionen steht dagegen noch aus. Ein Blick auf die sehr kontrovers geführte zeitgenössische Literatur läßt hierzu einige neue Erkenntnisse erwarten[57].

51 Golkowsky, wie Anm. 11, S. 74—86.

52 Hans Heinrich Seedorf, Gemeinheitsteilung und Verkoppelung in Albstedt (Landkreis Wesermünde) als Beispiel der Agrarreformen des vorigen Jahrhunderts, in: Jb. Männer vom Morgenstern 50, 1969, S. 147—159. Ders., Gemeinheitsteilungen, Verkoppelungen und Realgemeinden im Amt Rotenburg, in: Rotenburger Schriften 30, 1969, S. 7—29. Grundsätzlich mit weiteren Verweisen Käthe Mittelhäußer, Ländliche und städtische Siedlungen. In: Hans Patze (Hrg.), Geschichte Niedersachsens, I, Hildesheim 1977, S. 259—438. Bes. S. 317—375.

53 Sichtbar an der Verordnung v. 22. 11. 1768, „wie in Landes-Ökonomie-Angelegenheiten zu verfahren". Abgedruckt bei Golkowsky, wie Anm. 11, S. 90—92.

54 Für Schleswig: Harald Behrend, Die Aufhebung der Feldgemeinschaften. Die große Agrarreform im Herzogtum Schleswig unter Mitwirkung der Schleswig-Holsteinischen Landkommission, Neumünster 1964. Für Hannover muß vor allem das zeitgenössische Schrifttum herangezogen werden. Etwa die damals umstrittene Schrift von S(alomon) P(hilipp) Gans, Ueber die Verarmung der Städte und des Landmanns und den Verfall der städtischen Gewerbe im nördlichen Deutschland, insbesondere im Königreich Hannover, Braunschweig 1831. Diese und andere Schriften des Jahres 1831 sind gesammelt in einem Band mit dem Titel „Politische Verhältnisse des Königreichs Hannover" Bd. 1, Niedersächsische Landesbibliothek Hannover C 8674.

55 Vgl. die Schrift von Gans, wie Anm. 54.

56 Vgl. die in Anm. 52 genannte Literatur. Dies gilt auch für neueste Arbeiten etwa Martin Stöber, Der wirtschaftliche und soziale Wandel in ausgewählten Geest- und Bördedörfern des Umlandes von Hannover zur Zeit der Gemeinheitsteilungen und Verkoppelungen, Hannover 1985 (Masch. Staatsexamensarbeit).

57 Politische Verhältnisse, wie Anm. 54, sowie der Überblick bei Wrase, wie Anm. 41, S. 98—102. Golkowsky, wie Anm. 11, S. 82—84.

Das Thema des 19. Jahrhunderts, zumindest aus der Sicht der Forschung und auch z. T. der Zeitgenossen, waren jedoch die Ablösungen, also die Bauernbefreiung im engeren Sinne[58]. Die Ablösungen hatten eine eindeutige und eine verdeckte Tendenz. Sie beseitigten endgültig alle Zwischengewalten, die noch zwischen der bäuerlichen Bevölkerung und dem Staat standen. Durch sie wurde eine direkte Beziehung zwischen Staat und Untertan, also Bauer, hergestellt.

Dabei entsprachen diese Reformen einer langen Tradition in der nordwestdeutschen Agrargesetzgebung seit dem 16. Jahrhundert, die mit dem Stichwort „Bauernschutz" am besten beschrieben wird[59]. Damit scheint die Frage nach den treibenden Kräften bei der Ablösungsgesetzgebung beantwortet zu sein. Sie lägen demnach wie auch bei anderen deutschen Staaten bei der staatlichen Bürokratie[60]. Bislang ist die These staatlicher Dominanz von der deutschen bzw. bundesdeutschen Forschung nicht in Frage gestellt worden — ganz im Gegensatz zur DDR-Forschung[61].

Im 18. Jahrhundert wird zwar auch die Frage der rechtlichen Bindungen und deren Folgen für die bäuerliche Bevölkerung diskutiert, doch Reformversuche bleiben bescheiden[62]. In Hannover bleibt es nach heutigem Kenntnisstand bei den Dienstabstellungen auf den landesherrlichen Domänen[63]. Anderswo werden Schritte zur Beseitigung persönlicher Abhängigkeit[64] oder zur Linderung gutsherrlicher Herrschaftsbefugnisse unternommen[65]. Beziehungen zu bäuerlichen Widerstandsak-

58 Allgemein Dipper, wie Anm. 8. Für Hannover Wittich, wie Anm. 21. Ferner Werner Conze, Die liberalen Agrarreformen Hannovers im 19. Jahrhundert, Hannover (1946). Gunhild Bartels, Preußen im Urteil Hannovers 1815—1851, Hildesheim 1960, S. 20—61. Walter Achilles, in: Waren die Stein-Hardenbergischen Reformen Vorbild der hannoverschbraunschweigischen Ablösungsgesetze? Nds. Jb. Lds. Gesch. 46/47, 1975, S. 161—194. Einen guten Überblick bietet auch Jürgen Sievers, Landwirtschaftliche Verhältnisse und Aufhebung der Grundherrschaft im Landdrosteibezirk Stade, in: Rotenburger Schriften 52, 1980, S. 49—82; 53, 1980, S. 81—106. Karl Heinz Schneider/Hans Heinrich Seedorf: Bauernbefreiung und Agrarreformen in Niedersachsen. Hannover 1989.

59 Vgl. dazu Ulrike Sommer, „Bauernschutz" im Territorialstaat des 16. Jhs. — Das Beispiel Braunschweig-Wolfenbüttel, Bochum 1984 (Masch. Mag.-Arb.).

60 Dipper, wie Anm. 8, S. 108—114.

61 Vgl. die Sammlung älterer Aufsätze zu diesem Thema in dem Band: Bauern und bürgerliche Revolution. Hrg. Manfred Kosok u. Werner Loch, Berlin (0) 1985.

62 Theodor Frhr. v. d. Goltz: Geschichte der deutschen Landwirtschaft, Bd. 1: Von den ersten Anfängen bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, Stuttgart 1902, S. 437. Für Württemberg Wolfgang v. Hippel, Zum Problem der Agrarreformen in Baden und Württemberg 1800—1820. In: Eberhard Weis (Hrg.), Reformen im rheinbündischen Deutschland, München 1984, S. 131—145. Hier S. 133f. Ders. Die Bauernbefreiung im Königreich Württemberg, 2 Bde, Boppard 1977.

63 Vgl. Anm. 41, 42.

64 Das gilt besonders für Baden: Frauendorfer, wie Anm. 8, S. 195. Blum, wie Anm. 8, S. 227f. Zuletzt Zimmermann, wie Anm. 17.

65 Dies gilt besonders für Preußen. Blum, wie Anm. 8, S. 226f. Nach wie vor wichtig: Georg Friedrich Knapp, Die Bauern-Befreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Theilen Preußens, 2 Theile, Leipzig 1887. Eine besonders intensive Würdigung haben die österreichischen Reformen erfahren. Vgl. zusammenfassend Blum, wie Anm. 8, S. 190—193.

tionen sind bislang nur für wenige Teilbereiche betrachtet worden[65a]. Widerstandsaktionen in nordwestdeutschen Territorien am Ende des 18. Jahrhunderts richteten sich nicht gegen „feudale" Ausbeutung, sondern gegen staatliche Ausbeutung, gegen schnell steigende Steuerforderungen des Staates[66]. Andererseits werden im Zusammenhang mit der französischen Expansion nach 1792 Stimmen laut, die eine Abschaffung des gesamten Feudalsystems verlangen[67]. Auch wenn hinter diesen Forderungen, es „wie die Franzosen" zu machen, keine konkret benennbaren Absichten standen, so künden sie doch einen Umbruch in der Wahrnehmung der bäuerlichen Bevölkerung an[68].

Einen erheblichen Fortschritt erfährt die „Bauernbefreiung" in der französischen Zeit[69]. Auch wenn die direkt meßbare Wirkung der französischen Ablösungsgesetze gering sein mag[70], so beinhaltete sie doch einen qualitativen Sprung von erheblicher Tragweite[71]. Die französische Zeit schuf das Prinzip der Ablösung, also der vollständigen Entschädigung des bisherigen Empfängers feudaler Leistungen durch Geldzahlungen. Gleichzeitig wurde der Feudalherr zum reinen Rentenempfänger[72], er verlor damit seine zumindest noch theoretisch vorhandenen öffentlich-rechtlichen Funktionen. Zunächst mochte dieser Verlust noch nicht schwerwiegen, zumal er nach 1813 wieder rückgängig gemacht wurde. Doch während die französisch-westfälischen Gesetze nach 1813 zunächst rasch kassiert werden konnten, hinterließ dieser Funktionsverlust der Feudalherren im Bewußtsein der Zeitgenossen bleibende Spuren. Wir können diese Spuren im südwestdeutschen Bereich — nicht zuletzt aufgrund einer hervorragenden Forschungssituation

65a Blum, wie Anm. 8, S. 222.

66 Carl-Hans Hauptmeyer, Bäuerlicher Widerstand in der Grafschaft Schaumburg-Lippe, im Fst. Calenberg und im Hochstift Hildesheim. Zur Frage der qualitativen Veränderung bäuerlicher Oppositionen am Ende des 18. Jahrhunderts. In: Winfried Schulze (Hrg.), Aufstände, Revolten, Prozesse. Beiträge zu bäuerlichen Widerstandsbewegungen im frühneuzeitlichen Europa, Stuttgart 1983. Schulze, wie Anm. 14, S. 60f. und S. 66—69.

67 Über zunehmende Ängste im Raum Koblenz zwischen 1789 und 1792: Hansgeorg Molitor, Vom Untertan zum Administré. Studien zur französischen Herrschaft und zum Verhalten der Bevölkerung im Rhein-Mosel-Raum von den Revolutionskriegen bis zum Ende der napoleonischen Zeit, Wiesbaden 1980, S. 160f. Beispiele für die Rheinpfalz bei Franz Dumont, Die Mainzer Republik von 1792/93. Studien zur Revolutionierung in Rheinhessen und der Pfalz, Alzey 1984.

68 Ein Beispiel für die Rezeption französischer Ideen liefert Helmut Ottenjann, Lebensbilder aus dem ländlichen Niedersachsen, Cloppenburg 1984, S. 105.

69 Allgemein Elisabeth Fehrenbach, Traditionelle Gesellschaft und revolutionäres Recht. Die Einführung des Code Napoleon in den Rheinbundstaaten, Göttingen 1974. Zu Hannover: Wittich, wie Anm. 21, S. 427—430. Friedrich Thimme, Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der Französisch-Westfälischen Herrschaft 1806—1813, 2 Bde, Hannover u. Leipzig 1895. Bes. Bd. II, S. 195—203. Heinz Heitzer, Insurrectionen zwischen Weser und Elbe. Volksbewegungen gegen die französische Fremdherrschaft im Königreich Westfalen (1806—1813), Berlin 1959.

70 Für Hannover Thimme, wie Anm. 69, der auf die geringe Zahl der durchgeführten Ablösungen verweist.

71 Hierzu besonders Fehrenbach, wie Anm. 69.

72 Ebd., S. 45.

— besonders gut verfolgen[73]. Hier wird sichtbar, wie der Versuch der Standesherren, alte Vorrechte auch nach 1830 bzw. 1836 aufrechtzuerhalten, zunehmend auf Widerstand stieß. Dabei argumentierten die Bauern zusammen mit ihren bürgerlich-liberalen Beratern damit, daß die Standesherren keinerlei hoheitliche Funktionen mehr ausübten und damit auch kein Recht zum Empfang feudaler Leistungen hätten[74].

Für das Königreich Hannover lassen sich Zusammenhänge vergleichbarer Art, auch aufgrund einer anders gearteten rechtlichen Situation, nicht beobachten. Zumindest für Osnabrück, nach 1813 endgültig Bestandteil des Königreichs Hannover[75], kann aber angenommen werden, daß die Wiederherstellung der alten Eigenbehörigkeit auf Verbitterung unter der bäuerlichen Bevölkerung stieß[76]. Lag hierin ein treibendes Moment für die Durchsetzung der Ablösungsgesetzgebung nach 1830? Nach gängiger Lesart waren es andere, interne wie externe Faktoren, die die Ablösungsgesetzgebung beschleunigten[77]. Zu den internen Faktoren gehörte die Getreidepreisentwicklung in den 20er Jahren[78]. Die große Rolle, die dieser Entwicklung beigemessen wird, weist, m. E. zu Recht, auf die verstärkte Marktbindung der ländlichen Bevölkerung in dieser Zeit[79]. Nach einigen guten Ernten fielen in den 20er Jahren die Getreidepreise in einem Ausmaß, wie es die besten Experten der Zeit nicht vorausgesehen, ja grundsätzlich nicht für möglich gehalten hatten[80]. Als Folge davon darf eine weitgehende Erschütterung der wirtschaftlichen Situation großer Teile der landwirtschaftlichen Betriebe Hannovers angenommen werden. Diese Erschütterung fand einen breiten Widerhall in der Öffentlichkeit. Liberale Publizisten kritisierten zunehmend die feudalen Belastungen, sie legten aber auch zugleich umfangreiches Material zur Geschichte der bäuerlichen Abhängigkeit und über ihren gegenwärtigen Zustand vor[81]. Tenor all dieser Veröffentlichungen war, daß der katastrophale Zustand der Landwirtschaft nur durch eine gesetzliche Ablösungsmöglichkeit beendet werden könne. Daneben wurden Kon-

73 Hippel, wie Anm. 62.

74 Ebd., I, S. 389 u. ö.

75 Genaugenommen seit 1803, doch war die Dauer der hannoverschen Herrschaft durch die preußische Besatzung und die folgende französisch-westfälische Zeit zunächst sehr begrenzt. Vgl. Dieter Brosius, Niedersachsen. Geschichte im Überblick. Hannover 1983, S. 46f.

76 W. v. Hassel, Geschichte des Königreichs Hannover, Bd. I: Von 1813 bis 1848, Bremen 1898, S. 173.

77 Vgl. o. Anm. 58. Bes. Wittich, wie Anm. 21, S. 434f.

78 Gustav Gülich, Über den gegenwärtigen Zustand des Ackerbaus, des Handels und der Gewerbe im Königreich Hannover, Hannover 1827. Allgemein: Wilhelm Abel, Agrarkrisen und Agrarkonjunktur, Hamburg u. Berlin ²1966, S. 210—215.

79 Aufschlußreich sind dazu die jährlichen Landdrosteiberichte, hier Landdrostei Hannover: NHStAH, Hann. 80 Hann. I, A 53—55.

80 Abel, wie Anm. 78, S. 211.

81 Die bekannteste dieser Studien stammt von Carl Bertram Stüve, Über die Lasten des Grundeigentums und Verminderung derselben in Rücksicht auf das Königreich Hannover, Hannover 1830. Über die zeitgenössische Diskussion informiert Bartels, wie Anm. 58., Vgl. dazu auch „Politische Verhältnisse im Königreich Hannover" wie Anm. 54.

zepte und Grundsätze für ein Ablösungsgesetz vorgestellt, die allerdings in der Folgezeit eine weitere Bearbeitung erfuhren[82]. 1829 waren die Weichen für eine gesetzliche Ablösungsmöglichkeit gestellt, doch es fehlten die politischen Voraussetzungen. Die 1. Kammer der hannoverschen Ständeversammlung blockierte zunächst erfolgreich den Erlaß eines Ablösungsgesetzes[83]. Erst die Revolutionsstimmung des Jahres 1831 ließ die bisherigen Widerstände in kürzester Zeit bedeutungslos werden und eröffnete damit die Möglichkeit zu einem Ablösungsgesetz, welches in endgültiger Form 1833 veröffentlicht wurde, dessen Grundsätze aber schon 1831, wohl nicht zuletzt zur Beruhigung der Öffentlichkeit, bekanntgegeben worden waren[84].

Schon zeitgenössische konservative Kritiker der liberalen Forderungen zweifelten an, ob tatsächlich durch ein Ablösungsgesetz die wirtschaftlichen Probleme der Landwirtschaft behoben werden könnten[85]. Man könnte diese Einwände leicht als ideologisch abtun, wenn nicht einige Indizien darauf hindeuten würden, daß sie eine realistische Grundlage hatten. Schon einer der ersten Erforscher der Bauernbefreiung, Samuel Sugenheim, wies darauf hin, daß auch das beste Ablösungsgesetz nichts tauge, solange die Bauern nicht die Mittel in die Hand bekämen, um auch tatsächlich abzulösen[86]. Hier lag nun ohne Zweifel die Schwachstelle der liberalen Position. Der Verzicht auf eine entschädigungslose Enteignung konnte nichts anderes bedeuten, als daß enorme finanzielle Belastungen mit den Ablösungen verbunden waren. Es gab noch die Möglichkeit, daß der Staat Teile der Entschädigung übernahm, doch wurde diese Möglichkeit nur im Südwesten Wirklichkeit, nachdem dort die Bauern im Frühjahr 1848 mit allen Mitteln gegen die vorhandene Gesetzgebung protestiert und gekämpft hatten[87].

82 Dies ergibt sich durch den Vergleich der Vorschläge, die Stüve, wie Anm. 81, 1830 machte, und dem ausgearbeitetem Gesetz: Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover vom Jahre 1831, S. 209—224. Sowie Sammlung der Gesetze ... vom Jahre 1833, S. 147—248. Vgl. dazu auch neben der in Anm. 58 genannten Literatur Karlheinz Kolb u. Jürgen Teiwes, Beiträge zur politischen, Sozial- und Rechtsgeschichte der Hannoverschen Städteversammlung von 1814—1833 und 1837—1849, Hildesheim 1977.

83 Kolb/Teiwes, wie Anm. 82, S. 58.

84 Druck der Gesetze wie Anm. 82. In der Einleitung zu der „Verordnung über die bei Ablösung der grund- und gutsherrlichen Lasten, und Regulierung der bäuerlichen Verhältnisse zu befolgenden Grundsätze" v. 10. 11. 1831 heißt es in der Einleitung zur vorläufigen Bekanntmachung der Grundsätze: *„Nachdem ... die Erlassung eines vollständigen Gesetzes über diesen Gegenstand aber wegen der annoch nötigen Untersuchung einzelner Verhältnisse nicht sofort tunlich war, und Wir gleichwohl wünschen, Unsere Absichten in jener Beziehung baldmöglichst zur Kenntnis Unserer Untertanen zu bringen ..."* Sammlung, wie Anm. 82, 1831, S. 209.

85 Bartels, wie Anm. 58.

86 Samuel Sugenheim, Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft und Hörigkeit in Europa, St. Petersburg 1861, S. 453.

87 v. Hippel, wie Anm. 62, I, S. 512f.

In Hannover kam es nicht zu solchen Protesten. Zwar bestand hier nicht die durch ablösungsbehindernde Standesherren explosive Situation wie im Südwesten, auch gab es schon seit 1841 eine staatliche Kredithilfe für ablösungswillige Bauern[88]. Doch das erklärt noch nicht das Stillhalten der Bauern. Die staatliche Kredithilfe vermochte die finanziellen Schwierigkeiten, die sich mit der Ablösung verbanden, nur abzumildern, aufheben konnte sie sie nicht. So setzten die Ablösungen auch nur zögernd ein. 1853 waren erst 40 % aller Abgaben abgelöst, obwohl seit 18 Jahren eine gesetzliche Grundlage bestand[89]. Erst mit der Agrarkonjunktur der 50er Jahre[90], einer verbesserten wirtschaftlichen Situation der Bauern und einem verstärkten Interesse auch der Grundherren an Ablösungen stiegen die Ablösungen an. 1865 waren 75 % der feudalen Lasten abgelöst[91].

Diese Zahlen mögen für sich beeindruckend wirken, doch tatsächlich verbirgt sich hinter ihnen ein eher schleppendes Ablösungsgeschehen. Deutlich wird dies, wenn man vergleichsweise die Zahlen des Königreichs Württemberg betrachtet. Dort waren bis 1848 die Ablösungen vor allem aufgrund des Widerstandes der Standesherren und fehlender Ablösungsmöglichkeiten für den Zehnten[92] auch nur schleppend vorangekommen. Doch der bäuerliche Protest vom Frühjahr 1848 hatte eine wesentlich verbesserte Gesetzgebung zur Folge. Sie zeichnete sich durch sehr geringe Ablösungssätze und eine teilweise Übernahme der Entschädigung der Berechtigten durch den Staat aus[93]. Als Folge davon war schon 1852 mit 46 % abgelösten Abgaben der hannoversche Wert überschritten, Ende 1853 waren schon 75 % und Ende 1856 gut 96 % der feudalen Lasten abgelöst. Bis 1874 mußten nach Art. 2 des Gesetzes vom 14. 4. 1848 alle Ablösungen abgeschlossen sein[94]. Die günstigen Konditionen der Gesetzgebung von 1848/49 hatten zur Folge, daß die Belastung der Bauern durch die Ablösungen wesentlich verringert wurde[95].

Mit Württemberg als Vergleichsmaßstab verblassen die hannoverschen Leistungen in der Ablösungsgesetzgebung. Vor allem zeigt Hannover auf, daß die von den Liberalen in den 20er Jahren unterstellte negative Beziehung zwischen feudaler Belastung und wirtschaftlicher Lage der Bauern nicht bestand, sondern im Gegenteil bei einer vollständigen Entschädigung der Berechtigten günstige agrarkonjunkturelle Rahmenbedingungen für eine Ablösung notwendig waren. Der Glaube der Reformer, durch Ablösungen zu einer Entlastung der bäuerlichen Wirtschaft zu gelangen, entpuppte sich für Hannover als ein Irrtum.

88 Sievers, wie Anm. 58, S. 94—96. Müller-Rehfeld, Die Hannoversche Landeskreditanstalt, Hannover 1931. Allgemein Edwin Sternkieker, Bäuerliche Ablösungsgelder, ihre Empfängergruppen und Verwendungsarten in Preußen nach 1850, in: JbW 1986/3, S. 71—89. Hier S. 71—74.
89 Wittich, wie Anm. 21, S. 446.
90 Abel, wie Anm. 78, S. 252—259.
91 Wie Anm. 89.
92 v. Hippel, wie Anm. 62, I.
93 Ebd., S. 512f.
94 Ebd., S. 514—516.
95 Ebd., S. 539—543.

Weshalb aber reagierten die Bauern nicht? Sie blieben zwar nicht überall in Nordwestdeutschland ruhig — in Oldenburg und Schaumburg-Lippe trugen gerade sie 1848/49 den ländlichen Aktionismus[96]. Jedoch waren in beiden Territorien die gesetzlichen Ablösungsmöglichkeiten weit hinter denen etwa in Hannover zurück geblieben. Im Königreich Hannover jedoch scheinen die Bauern weitgehend ruhig geblieben zu sein, ja zuweilen erwiesen sie sich als Verteidiger der alten Ordnung[97]. Einen Liberalen wie Carl Bertram Stüve, 1829—1833 einer der Protagonisten der Ablösungsgesetzgebung, nun 1848 gar Minister[98], dürfte dies Verhalten der Bauern mit Befriedigung erfüllt haben. Denn Stüve hatte die Reformen schon sehr früh nicht nur unter wirtschaftlichen, sondern auch unter staatspolitischen Aspekten gesehen[99]. Für ihn waren die Bauern, genauer ein mittleres Bauerntum, die Stütze des Staates. Deshalb galt es, die Bauern mit dem Staat zu versöhnen und sie nicht zu seinen Gegnern werden zu lassen. Stüve brauchte die Bauern als Ersatz für einen immer weniger leistungsfähigen Adel und für ein schwaches Bürgertum. Er brauchte sie zur Verteidigung der gesellschaftlichen Ordnung gegen die aufbegehrenden, unruhigen und zur Gewalt neigenden ländlichen Unterschichten[100]. Die sich um 1830 krisenhaft zuspitzende Situation auf den Dörfern drohte die Existenz des gesamten Staates zu gefährden. Ein zusätzlich aufbegehrendes Bauerntum wäre dabei einer Katastrophe gleichgekommen — verglichen mit solchen Aussichten erschien manchem Zeitgenossen selbst der Bauernkrieg von 1525 als harmlos[101]. 1848 waren es dann die ländlichen Unterschichten, die protestierten und gegen die vorhandene Ordnung aufbegehrten; die Bauern blieben mit wenigen Ausnahmen ruhig, sie erfüllten damit die Rolle, die Stüve ihnen um 1830 zugewiesen hatte[102]. Das Jahr 1848 hat aber noch eine andere Seite, die für das Thema von Belang ist. Stüve, der für eine Ablösungsgesetzgebung und damit auch für einen

96 Schneider, wie Anm. 9, S. 271—289. Albrecht Eckhardt, Petitionen zur Bauernbefreiung aus den Kreisen Vechta und Cloppenburg 1831—1848. II. Bemühungen um eine Ablösungsgesetzgebung für das Herzogtum Oldenburg 1808—1851, in: Jb. Oldenburger Münsterland, 1984, S. 43—68. Monika Wegmann-Fetsch, Die Revolution von 1848 im Herzogtum Oldenburg, Oldenburg 1974.

97 Hans-Joachim Behr, Zur Rolle der Osnabrücker Landbevölkerung in der bürgerlichen Revolution von 1848. In: Osnabrücker Mitt. 81, 1974, S. 128—146. Heribert Golka/Armin Reese, Soziale Strömungen in der Märzrevolution von 1848 in der Landdrostei Hannover, in: NdsJbLdsGesch 45, 1973, S. 275—301.

98 Gustav Stüve, Johann Carl Bertram Stüve nach Briefen und persönlichen Erinnnerungen, 2 Bde, Hannover u. Leipzig 1900, I, S. 1—154.

99 Walter Vogel (Hrg.) Carl Bertram Stüve, Briefe, I. Göttingen 1959, S. 195. August Friedrich Ventker, Stüve und die hannoversche Bauernbefreiung, Oldenburg 1935.

100 Allgemein Carl Jantke, Zur Deutung des Pauperismus. In: Ders./Hilger, wie Anm. 37, S. 7—47. Hier S. 41.

101 So in der weit verbreiteten Flugschrift von Edwin v. d. Horst, Über die wesentlichen Interessen des Grundeigentums im Königreich Hannover, Bremen 1831, S. 38: *Ein Bauernaufstand, Bauernkrieg wäre fürchterlich und schwer zu dämpfen.* v. d. Horst befürchtete u. a. eine Solidarisierung der Soldaten mit den aufständischen Bauern.

102 Vgl. o. Anm. 99.

direkten Zugriff des Staates auf seine Untertanen gekämpft hatte, setzte sich jetzt für einen Ausbau des Spielraums der ländlichen Gemeinden ein. Ihre mittlerweile eingeschränkten Selbstverwaltungsrechte sollten durch eine Landgemeindeordnung wieder ausgedehnt und gesetzlich abgesichert werden[103].

Sich mit der hannoverschen Ablösungsgesetzgebung und allgemeinen Reformgesetzgebung mit besonderem Blick auf ihre Beziehungen zur ländlichen Gemeinde auseinanderzusetzen, ist angesichts einer im Vergleich zu anderen Territorien unbefriedigenden Forschungssituation ein riskantes Unterfangen. Trotzdem scheint es mir notwendig. Denn das Wenige, was wir über Hannover in Verbindung mit benachbarten oder weiter entfernten deutschen Territorien und Staaten wissen, sollte zu einem verstärkten Überdenken bislang gültiger Paradigmen Anlaß geben. Das tatsächliche Geschehen war vieldeutiger als bislang angenommen. Vor allem agierte der Staat nicht allmächtig, sondern er konnte sich zeitweise gegenüber den ländlichen Gemeinden nur deshalb durchsetzen, weil diese in sich geschwächt waren. Das starke Bevölkerungswachstum und die damit verbundene gesellschaftliche Entwicklung stellten die frühneuzeitliche Gemeinde auf eine Probe, die sie nicht bestand. Diese grundsätzliche Bewertung betrifft vor allem das 19. Jahrhundert. Im 18. Jahrhundert wurden die späteren Schwierigkeiten schon sichtbar, doch blieben sie, nicht zuletzt aufgrund der außenwirtschaftlich günstigen Bedingungen, beherrschbar. Die Gemeinden nahmen in dieser Zeit noch die Herausforderungen an, die sozialer Wandel und landesherrliche Eingriffe an sie stellten. Dabei trugen sie vielleicht stärker, als uns dies bislang bewußt ist, auch dazu bei, daß die staatliche Verwaltung innerhalb einer Generation gewaltige Fortschritte in der Planung und Durchführung landwirtschaftlicher Reformen machen konnte. Ein, zwei Generationen später, im Vormärz, war die alte Gemeinde nicht mehr vorhanden, sie war nun ein schöner Traum, keine Wirklichkeit mehr. Die ländliche Gemeinde mußte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts neu definieren. Eckpunkte dieser Neudefinition waren dabei die gewandelten innerdörflichen Verhältnisse, die beginnende Industrialisierung und Verstädterung Niedersachsens und ein modernisierter, leistungsfähiger Staat.

103 Zu den hannoverschen Landgemeindeordnungen von 1852/53 vgl. Ernst v. Meier, Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Bd. 2: Die Verwaltungsgeschichte, Leipzig 1899, S. 593—605.

Die Modernisierung der Landwirtschaft im Herzogtum Oldenburg um 1900 Das Beispiel Cloppenburg

Von

Bernd Mütter

„Am zahlreichsten sind vorhanden Kornbrantweinbrennereien ..., vorzüglich in den Kreisen Vechte und Kloppenburg, wo es deren wol eben so viele giebt, als im ganzen übrigen Herzogthum. Dies rührt aber nicht von einem dortigen etwanigen Bedürfnis oder Verbrauche dieses Getränkes her, sondern von der geographischen Lage jener Gegend, deren Bewohner, wegen der weitern Entfernung von allen vortheilhaften Absatzörtern, ihr überflüssiges Getreide (ihr Hauptproduct) nicht besser benutzen können, als wenn sie Brantwein daraus brennen und diesen absetzen, denn 1 Last Korn zu verfahren, verursacht ungleich mehr Mühe und Kosten, als der Transport des daraus fabricierten Brantweins."[1]

Der vorliegende Beitrag ist die erweiterte Form eines Vortrags vor dem Bildungswerk Cloppenburg am 21. 10. 1985. Den Teilnehmern der anschließenden Diskussion danke ich für die Anregung und Kritik, die ich in den Anmerkungen teilweise aufgenommen habe. Der Beitrag erschien erstmals in: Stadt Cloppenburg (Hg.), Beiträge zur Geschichte der Stadt Cloppenburg, Bd. 2, Cloppenburg 1988, S. 68—95. Ich danke Herrn Prof. Dr. Helmut Ottenjann für die Vermittlung der Wiederabdruckgenehmigung. Der Beitrag versucht, mit einem historisch-sozialwissenschaftlichen Zugriff das Thema der Agrarmodernisierung in Cloppenburg um die letzte Jahrhundertwende zu behandeln. Ziel ist eine Gesamtauffassung des Themenkomplexes im Rahmen der deutschen Entwicklung und mit der Absicht, die Einzelforschungen zu Teilaspekten in einen größeren Zusammenhang zu stellen und zu weiteren Einzelforschungen anzuregen. Nach Abschluß des Manuskripts erschien: Ernst Hinrichs, Rosemarie Krämer, Christoph Reinders: Die Wirtschaft des Landes Oldenburg in vorindustrieller Zeit. Eine regionalgeschichtliche Dokumentation für die Zeit von 1700 bis 1850, Oldenburg 1988.

1 Ludwig Kohli, Handbuch einer historisch-statistisch-geographischen Beschreibung des Herzogthums Oldenburg sammt der Erbherrschaften Jever und der beiden Fürstenthümer Lübeck und Birkenfeld, 2 Bde., Bremen 1824/25, dort 1. Band S. 178. Eine Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Oldenburger Münsterlandes bzw. des Cloppenburger Raumes existiert bisher nicht, weder als Gesamtüberblick noch speziell für die uns hier interessierende Periode der Landwirtschaftsmodernisierung in den Jahrzehnten des Kaiserreichs.

Diese Sätze entstammen Ludwig Kohlis 1824/25 in zwei Bänden erschienenem „Handbuch einer historisch-statistisch-geographischen Beschreibung des Herzogthums Oldenburg" (Kohli war Amtsauditor in Ganderkesee bis 1816/17, danach Archivsekretär in Oldenburg). Aus ihnen gehen Lage und Probleme der Landwirtschaft in Cloppenburg vor der Anbindung an das Eisenbahnnetz 1875/76 deutlich hervor. Mit Cloppenburg meine ich vor allem den heutigen Landkreis (seit 1933) und das Amt, das 1814 im Mittelteil des heutigen Landkreises gebildet und 1879 mit dem Amt Löningen im Süden vereinigt wurde. Friesoythe im Norden kam erst 1933 hinzu. Cloppenburg war, wie die übrigen Ämter der Oldenburgischen und Münsterländischen Geest auch, bis weit in das 19. Jahrhundert hinein eine ziemlich autarke Agrarregion mit ausgeprägter Selbstversorgungswirtschaft.

Davon kann heute keine Rede mehr sein. Cloppenburg zählt inzwischen zu den modernsten Agrarregionen in der Bundesrepublik. Es liegt zwar mit einem gewissen Abstand hinter dem Nachbarkreis Vechta, befindet sich damit aber immer noch weit über dem bundesrepublikanischen Durchschnitt. In den Jahrzehnten des Kaiserreichs und dann noch einmal nach dem Zweiten Weltkrieg hat eine enorme Steigerung von Umfang und Qualität der landwirtschaftlichen Produktion stattgefunden, vor allem im Bereich der tierischen Erzeugnisse.

Mit diesem Kontrast stellen sich die entscheidenden Fragen, die ich meinen Ausführungen zugrunde legen will: Seit wann vollzog sich die Modernisierung der Landwirtschaft in Oldenburg und Cloppenburg? Aus welchen Gründen kam es dazu? Wie im einzelnen vollzog sich die Modernisierung, und welche Folgen hatte sie?

Die erste Frage — nach dem Zeitpunkt des Beginns der Modernisierung — ist schnell beantwortet: Entscheidendes ändert sich offensichtlich mit dem Eisenbahnbau, der Cloppenburg vor gut hundert Jahren erreichte, vierzig Jahre nach dem ersten Eisenbahnbau in Deutschland. In einem damals beginnenden Strukturwandlungsprozeß, der mit dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges zunächst abgeschlossen ist, verändert die Cloppenburger Landwirtschaft ihre ganze Betriebsweise.

Die übrigen Fragen nach Ursachen, Art und Folgen der Modernisierung will ich in drei Schritten angehen. Im ersten befasse ich mich mit der Landwirtschaft in Cloppenburg vor dem großen Wandel und mit den Problemen, die auf Wandel drängten. Im zweiten geht es um die Voraussetzungen und Bedingungen, die die Modernisierung möglich machten, und um einzelne wichtige Kennzeichen und Gradmesser des Wandels. Im abschließenden dritten Teil möchte ich Bilanz ziehen und eine kurze Einschätzung der heutigen Perspektiven der Landwirtschaftsmodernisierung geben.

1. Die Cloppenburger Landwirtschaft vor der Modernisierung

Die Landwirtschaft behauptete sich von ihren Anfängen bis heute als der dominierende Wirtschaftszweig im Cloppenburger Raum. Freilich ist Landwirtschaft nicht gleich Landwirtschaft, das zeigt sich besonders deutlich, wenn man die Cloppenburger Entwicklung im letzten Jahrhundert betrachtet.

Das Amt Cloppenburg kam mit dem gesamten Oldenburger Münsterland erst durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803 vom Fürstbistum Münster zum Herzogtum Oldenburg. Es gab in diesem Geest- und Moorgebiet nicht die fruchtbaren Marschweiden, wie im Norden und Nordosten des Herzogtums, vielmehr prägten Sandböden, Heide und Moore das Landschaftsbild. Die Gesamtfläche des Oldenburger Münsterlandes wurde noch 1866 zu zwei Dritteln von unkultiviertem Heide- und Ödland eingenommen. 1887 waren es immer noch fast 62 %[2]. Die Fürstbischöfe von Münster — meist auch Landesherren in anderen bedeutenden Bistümern — hatten wenig getan für ihr abgelegenes Niederstift, zu dem Cloppenburg gehörte. Die Reformen des bekannten Ministers Franz von Fürstenberg hatten sich vorwiegend im westfälischen Kernland des Fürstbistums ausgewirkt[3].

Das Herzogtum Oldenburg hingegen galt schon im 18. Jahrhundert in mancherlei Hinsicht als ein aufgeklärter Musterstaat[4], gerade auch auf dem Gebiet landwirtschaftlicher Verbesserungen. Es kennzeichnet die Situation, daß die oldenburgische Regierung 1803 beim Reichsdeputationshauptschluß die hoch verschuldeten münsterischen Ämter Cloppenburg und Vechta gar nicht haben wollte: Sie wurden ihr praktisch aufgedrängt als Ersatz für den Elsflether Weserzoll, dessen Aufhebung — als Hauptleidtragende — die Hansestadt Bremen durchgesetzt und der ein Drittel der oldenburgischen Staatseinnahmen ausgemacht hatte[5].

Anders als im Bereich der Marschen, die sich einen gewissen Exportmarkt für Vieh und Getreide in den großen Städten Nord- und Westdeutschlands ebenso wie im frühindustriellen England sicherten, gab es in den Geest- und Moorgebieten nur

2 Benno Meyer, Die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Münsterlandes, in: Wilhelm Rodewald (Hg.): Festschrift zur Feier des fünfundsiebzigjährigen Bestehens der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft, Berlin 1894, S. 232—257, dort S. 232.

3 Vgl. Alwin Hanschmidt, Franz von Fürstenberg als Staatsmann. Die Politik des Münsterschen Ministers 1762—1780, Münster 1969. Zu den kontroversen Auffassungen über den Entwicklungsstand der münsterischen Ämter Vechta und Cloppenburg bei der Angliederung an Oldenburg 1802/03 vgl. Joachim Kuropka, Zur historischen Identität des Oldenburger Münsterlandes, Münster 1982, S. 17, 73f.

4 Vgl. Heinrich Schmidt (Hg.), Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg. Beiträge zur Oldenburgischen Landesgeschichte um 1800, Oldenburg 1979.

5 Kurt Plesse, Der Übergang der münsterschen Ämter Vechta und Kloppenburg an Oldenburg 1803, Bückeburg 1937; Heinrich Schmidt, 175 Jahre Oldenburger Münsterland, Oldenburg 1979; Heinz-Joachim Schulze, Vom Niederstift Münster zum Oldenburger Münsterland. Das Werden einer historischen Landschaft, in: Oldenburger Jahrbuch 80 (1980) S. 77—97, dort S. 79f.; ders., Peter Friedrich Ludwig als Landesherr des Oldenburger Münsterlandes, in: Schmidt (wie Anm. 4) S. 181—199.

wenig Import und Export. Die Binnenmärkte spielten keine große Rolle: Die Nachfrage nach Nahrungsmitteln war gering in einem Land, in dem die Masse der Bevölkerung, sogar viele Stadtbewohner, Agrarprodukte selbst erzeugte: Auch viele Bürger Cloppenburgs bestellten ihren eigenen Acker, hatten ihre Kuh, ihr Schwein und ihr Federvieh im eigenen Stall zuhause. Noch 1890 waren 24% der Erwerbstätigen in der Stadt Cloppenburg (ohne Krapendorf, dort waren es 83%!) direkt in der Landwirtschaft beschäftigt. Da man wenig verkaufen konnte, konnte man auch wenig kaufen und mußte möglichst viel selbst herstellen: Noch heute ist im Museumsdorf Cloppenburg zu sehen, was alles ursprünglich auf dem Lande im eigenen Haus und Hof produziert wurde, von der Kleidung bis zum Brot. Nicht spezialisierte landwirtschaftliche Produktion für den Markt wie heute, sondern Selbstversorgung mit den wichtigsten Gütern des täglichen Bedarfs kennzeichnet die Landwirtschaft im Cloppenburger Raum bis zur letzten Jahrhundertwende[6].

Man darf freilich diesen durch Kontrastierung mit der Gegenwart gewonnenen Eindruck nicht überzeichnen. Schon die eingangs zitierten Sätze Kohlis zeigen, daß es einen gewissen Export gab. Dieser bestand nicht nur aus dem dort erwähnten Kornbranntwein, sondern — auf der Basis des sog. Heidebauerntums — auch aus Wolle und Wollsachen (z. B. Wollsocken für die Matrosen), aus Honig, Eiern, Federn und Federposen, aus geräuchertem Speck und Schinken[7]. Der meist durch ländliche Händler bewerkstelligte Export brachte das Bargeld, das man für die Steuerzahlung, den anspruchsvolleren handwerklichen Bedarf (etwa beim Haus- und Hofbau) und den Bezug von Fernhandelsgütern benötigte. Aber insgesamt kann man doch sagen, daß die Cloppenburger Landwirtschaft bis zum Ende des 19. Jahrhunderts in erster Linie nicht für den Markt, sondern für die Selbstversorgung produzierte.

Schon die Selbstversorgung war in dem armen Lande schwierig genug. Man brauchte vor allem Dünger, mehr als das Vieh lieferte. Daher ging man seit dem 12. Jahrhundert zum Plaggenstechen in der gemeinen Mark über, d. h. man trug dort die Gras- oder Heidnarbe ab, um mit ihr den raren Viehdung zu strecken und so hinreichend Erddünger für die Ackerflächen zu gewinnen. Die langfristigen Folgen waren verheerend. Das Plaggenstechen, in seiner Wirkung durch andau-

6 Georg Aka, Bevölkerungsvermehrung und Nahrungsspielraum im Oldenburger Münsterland seit 1800, Diss. Münster 1921, S. 59; Helmut Ottenjann (Hg.), Museumsdorf Cloppenburg. Museumsführer, [3]Cloppenburg 1981. Unter Selbstversorgung wird hier die regionale Selbstversorgung, unter Marktorientierung die Produktion für überregionale Absatzmärkte verstanden. Natürlich finden sich beide Elemente oft in der gleichen landwirtschaftlichen Betriebsweise nebeneinander. Entscheidend sind aber das relative Gewicht beider und die Zusammenhänge, die zur gesamten bäuerlichen Sozialstruktur bestehen. Zum Vorrang der Eigenversorgung in der Cloppenburger Landwirtschaft bis weit in das 19. Jahrhundert hinein vgl. zuletzt Rosemarie Krämer, Christoph Reinders, Prozesse der sozialen und räumlichen Differenzierung im Herzogtum Oldenburg und im Niederstift Münster 1650 bis 1850, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 58 (1986), S. 89—130, dort S. 114, 123ff., 129.

7 Hans-Wilhelm Windhorst, Spezialisierte Agrarwirtschaft in Südoldenburg. Eine agrargeographische Untersuchung, Leer 1975, S. 26f.

ernden Viehverbiß und unkontrollierte Holznutzung verstärkt, verwüstete die im Mittelalter noch umfangreichen Waldbestände in den gemeinen Marken. Auf den entstehenden Ödlandflächen machte sich nun die Heide breit; sie drängte allmählich die Großviehhaltung zurück und setzte die Schafhaltung durch. 1820 gab es im heutigen Kreis Cloppenburg knapp 77500 Schafe, fast die Hälfte des Gesamtbestandes im Herzogtum Oldenburg. Dreifelderwirtschaft mit Flurzwang war nicht üblich, sondern die Plaggendüngung erlaubte auf der Ackerfläche, dem Esch, *„ewigen Roggenbau"*[8]. Diese Art des Ackerbaus mit Plaggenverwendung und Heidschnuckenhaltung prägte das Oldenburger Münsterland bis zum Ausgang des 19. Jahrhunderts. Im Durchschnitt der Jahre 1891—95 nahm der Roggen immer noch 61,1 % der Ackerfläche des Amtes Cloppenburg ein. Eine rationelle Fruchtfolge zur Schonung des Bodens und Verbesserung der Erträge wurde selbst damals kaum eingehalten[9].

Als im 18. Jahrhundert im Niederstift Münster, wie in vielen Teilen Deutschlands und Europas, ein nachhaltiges Bevölkerungswachstum einsetzte, war die Tragfähigkeit des Landes bald erschöpft. Mehrere Auswege wurden in dieser Situation — meist in komplexer Verschränkung — beschritten: Heuerlingswesen, Nebenerwerb durch Hollandgang und Heimarbeit und schließlich Auswanderung, vor allem nach Nordamerika.

Das Heuerlingswesen, in mehreren nordwestdeutschen Regionen verbreitet, erreichte Cloppenburg im 18. Jahrhundert. Mehrere Ursachen führten zu seiner Ausprägung. Da war einmal das auch in Cloppenburg geltende Anerbenrecht, welches — aus Gründen der wirtschaftlichen Überlebensfähigkeit — die geschlossene Übergabe des Hofbesitzes an einen Erben verlangte und die übrigen — mehr oder weniger hoch ausbezahlten — verdrängte. Da war weiterhin die nur unzureichend vorhandene Möglichkeit, in nichtagrarische Nebenerwerbstätigkeiten auszuweichen. Da war schließlich das zunehmende Mißverhältnis zwischen reduziertem Kulturland und wachsender Bevölkerungszahl. Alle diese Probleme führten zur Ausbildung des Heuerlingwesens. Beim Heuerverhältnis (von heuern = mieten) stellte der Bauer auf dem Erbhof dem Heuerling eine kleine Stelle mit etwas Pachtland, Viehnutzungserlaubnis in der gemeinen Mark und anderen Hilfen zur Verfügung und erhielt dafür Barzahlung und Arbeitskraft. Dem Bauern brachte das Heuerverhältnis einmal die dauernde Sicherung der nötigen Arbeitshilfe für einen erträglichen Preis, zum andern die Wertsteigerung sonst nutzlosen Ödlandes und die Verfügung über Bargeld für die erhöhten Steuerforderungen. Der finanzschwache Heuerling seinerseits profitierte von der Möglichkeit, einen Teil der anfallenden Pachtkosten durch den Einsatz seiner Arbeitskraft abverdienen zu können. So bot sich abgehenden Bauernsöhnen und Leuten aller Art aus den unterbäuerlichen Schichten, die sonst nur als Landarbeiter und Dienstboten in sehr

8 Vgl. Meyer (wie Anm. 2) S. 236ff.; Paul Clemens, Heimatkunde des Oldenburger Münsterlandes, Oldenburg 1949, S. 20f.; Windhorst (wie Anm. 7) S. 23f.; Krämer-Reinders (wie Anm. 6) S. 114ff., 129.

9 Windhorst (wie Anm. 7) S. 23.

drückenden Abhängigkeitsverhältnissen hätten Arbeit finden können, die Chance, einen eigenen Haushalt zu gründen und einen kleinen, aber eigenen landwirtschaftlichen Betrieb zu führen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts machten die Heuerlinge mehr als die Hälfte der südoldenburgischen Bevölkerung aus. Am stärksten verbreiteten sie sich im Amt Vechta. Aber auch im Amt Cloppenburg gab es um 1820 neben 2300 Erbbauern 1800 Heuerlinge. Noch 1880 hatten hier 38% aller Bauernhöfe Heuerlinge angesetzt, großenteils mehrere, so daß es damals immer noch 1166 besetzte Heuerstellen gab[10].

Auf den oft nur kleinen Pachtflächen konnten die Heuerlinge — trotz Mitbenutzung der Marken — zumeist kein hinreichendes Einkommen erwirtschaften. Sie suchten daher Nebenerwerb durch Stricken und durch vergleichsweise gut bezahlte Saisonarbeit — als Grasmäher, Torfstecher, Deicharbeiter, Herings- und Walfänger — im benachbarten Holland, das im 17. und 18. Jahrhundert eine erstrangige Wirtschaftsmacht darstellte. Zwischen Holland und den rückständigen Gebieten des Niederstifts Münster bzw. des Oldenburger Münsterlandes bestand damals ein beträchtliches „Entwicklungsgefälle", wie wir heute sagen würden. Während der Monate dieses sog. „Hollandgangs" mußte die Ehefrau des Heuerlings mit den Kindern die Pachtstelle allein bewirtschaften und die vertraglichen Arbeitsleistungen für den Bauern erbringen.

Heuerlingswesen, Nebenerwerb durch Stricken und Hollandgang ermöglichten es während des 18. Jahrhunderts auch im Cloppenburger Raum, dem wachsenden Bevölkerungsdruck standzuhalten. Aber seit die holländische Wirtschaftsblüte infolge der Konkurrenz Englands und der napoleonischen Kriege zurückging, wurden die Möglichkeiten des Hollandgangs geringer. Das Stricken als Erwerbsquelle der armen Landbevölkerung wurde durch die neuen industriellen Textilfabrikate verdrängt. Gleichzeitig waren die Marken — es handelte sich dabei immerhin um 52% der Gesamtfläche des Oldenburger Münsterlandes — durch Schafhaltung und Plaggenstechen so übernutzt, ja verwüstet worden, daß ein Reisender im Jahre 1798 sie mit den *„Steppen von Sibirien"* verglich.

10 Paul Kollmann, Die Heuerleute im Oldenburger Münsterland, Jena 1898; Hermann Schulte, Das Heuerlingswesen im Oldenburgischen Münsterlande, Bochum-Langendreer 1939; Hans-Jürgen Seraphim, Das Heuerlingswesen in Nordwestdeutschland, Münster 1948; Josef Mooser, Ländliche Klassengesellschaft 1770—1848. Bauern und Unterschichten, Landwirtschaft und Gewerbe im östlichen Westfalen, Göttingen 1984; Aka (wie Anm. 6) S. 29ff.; Windhorst (wie Anm. 7) S. 24f., dort auch die angegebenen Zahlen. Im Amt Friesoythe gab es 1880 keine Heuerstellen mehr. Zu der ganz anders gearteten Gruppe der Heuerleute im nördlichen Oldenburg und in Ostfriesland vgl. Friedrich-Wilhelm Schaer, Die ländlichen Unterschichten zwischen Weser und Ems vor der Industrialisierung — ein Forschungsproblem, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 50 (1978) S. 45—69, dort S. 52f. Zur Bevölkerungsentwicklung vgl. Aka (wie Anm. 6) S. 57ff.; Krämer-Reinders (wie Anm. 6) S. 100ff. Zum Heuerlingswesen um 1900 vgl. G. Stenkhoff, Untersuchungen über den Landwirtschaftsbetrieb im Oldenburger Münsterlande, in: Arbeiten der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft, Heft 133, Berlin 1907, S. 1—73, dort S. 21ff.

Der durch die Aufklärung geförderte liberal-individualistische Eigentumsbegriff drängte zur Teilung der Marken. Die seit Beginn des 19. Jahrhunderts tatsächlich durchgeführten Teilungen beraubten aber die Heuerleute der Futterbasis für ihren ohnehin kleinen Viehbestand. Zwischen 1870 und 1890 ging infolgedessen die Zahl der Pferde und vor allem der Schweine und Schafe im Amt Cloppenburg deutlich zurück. Die Mastviehpreise reichten zudem wegen minderer Fleischqualität und wegen der Marktferne nicht an diejenigen der Marsch heran. Das mit dem Rückgang des Viehstapels verbundene Minderaufkommen an Dünger ließ die Ackererträge schrumpfen. Die durchschnittlichen Einkommen in Südoldenburg lagen 1875 um 40 % unter denen der Marsch. Drei Viertel der Bevölkerung erwirtschafteten ein Jahreseinkommen von weniger als 600 Mark[11].

11 Vgl. Windhorst (wie Anm. 7) S. 25, 27; Clemens (wie Anm. 8) S. 23. Friedrich-Wilhelm Schaer, Über die wirtschaftliche und soziale Lage der Anbauer und Heuerlinge im Oldenburger Münsterland. Ein Bericht des Amtes Cloppenburg von 1846, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1976, S. 157—162 (zum Stricken S. 159f.); ders., Die Nahrungs- und Erwerbsverhältnisse der ärmeren Einwohner des Amtes Löningen. Ein Situationsbericht von 1846, in: ebd. 1977, S. 123—129. Zum Stricken als Nebenerwerb auch Eberhard Crusius, Flensbergs Beschreibung des Niederstifts Münster aus dem Jahre 1781, in: Oldenburger Jahrbuch 57 (1958), S. 105—116, dort S. 112. Der Vergleich mit Sibirien bei Johann Gottfried Hoche, Reise durch Osnabrück und Niedermünster in das Saterland, Ostfriesland und Groningen, Bremen 1800 (Neudruck Leer 1977), S. 96. Zu den Hollandgängern: Aka (wie Anm. 6) S. 26ff. Das Buch des aufgeklärten protestantischen Geistlichen Hoche aus Halberstadt hat schon gleich nach Erscheinen eine teilweise scharfe Kritik durch den Cloppenburger Apotheker B. König erfahren, die aber von ihm nicht veröffentlicht worden ist (vgl. Heinrich Ottenjann, König contra Hoche, in: Heimatblätter. Zeitschrift des „Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland" 18 [1936], S. 31—37). In dieser Kritik geht es nicht primär um die uns hier interessierenden wirtschaftsgeschichtlichen Zusammenhänge, sondern um die Abwehr der aufklärerisch und protestantisch motivierten und z. T. poetisch verkleideten Angriffe auf die Verhältnisse im katholischen Niederstift. Insofern gehören Hoches Buch und Königs Antwort in den Zusammenhang der auch andernorts vielfältig belegten aufklärerischen Kritik an Katholizismus, geistlichen Staaten und westfälischem Provinzialismus und sind in diesem Kontext zu werten (vgl. Bernd Mütter, Die Geschichtswissenschaft in Münster zwischen Aufklärung und Historismus, Münster 1980, S. 89ff.). Ob man die damaligen niederstiftischen Heiden mit den Steppen Sibiriens vergleichen kann, dürfte ganz wesentlich auch von landschaftsästhetischen Rezeptionskategorien abhängen (vgl. Ottenjann S. 31f.). Inwieweit Hoche oder König bei der Darstellung wirtschaftsgeschichtlicher Details und Zusammenhänge der Vorzug zu geben ist, dürfte erst durch genaue repräsentative und quantitative Detailstudien zu klären sein. Dabei ist zu beachten, daß beide vor dem Höhepunkt des Pauperismus im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts schreiben. Vgl. hierzu auch Hermann Kaiser, Dampfmaschinen gegen Moor und Heide. Ödlandkultivierung zwischen Weser und Ems, ²Cloppenburg 1984, S. 8ff. und Krämer-Reinders (wie Anm. 6) S. 99f. Wie groß das Ausmaß der Not konkret einzuschätzen ist, hängt nicht nur von dem Ergebnis noch fehlender, repräsentativer, quantitativer Regionalstudien ab, sondern auch von dem regionalen Vergleichsmaßstab und der sozialen Bezugsgruppe, die man wählt. Vgl. zur Sozialstruktur Südoldenburgs bis etwa 1850 Krämer-Reinders (wie Anm. 6), S. 108f. In beiden Hinsichten ist der Vergleich mit den angrenzenden Marschgebieten eindeutig. Im deutschen Durchschnitt verschieben sich die Relationen insofern, als die größte Not um die Mitte des 19. Jahrhunderts gerade in den vorwiegend protoindustriellen Gebieten ausbrach, nicht in denen, wo nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten immer nur den Nebenerwerb gebildet hatten (vgl. Karl Heinrich Kaufhold, Historische Grundlagen der niedersächsischen Wirtschaft, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 57 [1985], S. 69—108, dort S. 81, 83, 106).

Seit der Jahrhundertmitte ließen Markenteilungen und Verlust der Nebenerwerbsmöglichkeiten zahlreiche Heuerlingsbetriebe unter die Grenze der wirtschaftlichen Existenzfähigkeit abrutschen. Der nun nicht mehr im Lande auszubalancierende Bevölkerungsdruck trieb zur Auswanderung nach Nordamerika. Schwerpunkt der Auswanderung war das Amt Vechta mit Zahlen, die zwei- bis dreimal so hoch lagen wie die des Amtes Cloppenburg. Aber auch hier verließen von 1841—1850 1484 Menschen ihre Heimat, von 1851—1860 984. In gut 20 Jahren wanderten etwa 10% der Bevölkerung aus[12]. Wenn es auch nicht, wie in Teilen des Amtes Vechta, zu regelrechten Bevölkerungseinbrüchen durch Auswanderung kam, so ging praktisch doch der ganze Bevölkerungsüberschuß verloren — und dies in einer Zeit, in der die deutsche Gesamtbevölkerung sich stark vermehrte. Das seit dem späten Mittelalter stagnierende landwirtschaftliche System Südoldenburgs wurde nun endgültig durch das Bevölkerungswachstum gesprengt, eine schmerzliche Erfahrung, die den Nordoldenburgern in ihren entwickelteren landwirtschaftlichen Verhältnissen weitgehend erspart blieb. Die Behörden machten auch „Luxusausgaben" gerade der armen Leute für die Not verantwortlich. So berichtete das Amt Cloppenburg 1846, vor etwa 40 Jahren habe man im ganzen Amte vier Regenschirme gezählt, *„jetzt gering gerechnet 3000"*[12a].

Es ist bezeichnend für die Verfahrenheit der Verhältnisse in Südoldenburg und besonders in Cloppenburg, daß aus dieser Notlage auch die Protoindustrialisierung keinen Ausweg bot, die im 18. Jahrhundert in vielen anderen Regionen den ersten Bevölkerungsdruck auffing — um ihn dann allerdings ihrerseits zu verstärken. Man versteht unter Protoindustrialisierung — der Begriff ist in der Forschung umstritten — Heim- und Familienarbeit auf handwerklich-traditioneller Grundlage, die aber über das Verlagssystem zentral organisiert war und für überlokale und überregionale Märkte produzierte. Der Verleger oder Kaufmann verteilte die Arbeitsmaterialien an die einzelnen Haushalte und sammelte die Endprodukte gegen — meist knappe — Bezahlung der Arbeitsleistung wieder ein. Im Herzogtum Oldenburg entwickelten sich während des 18. Jahrhunderts protoindustrielle Zentren in der Friesischen Wehde (hausindustrielle Leinen- und Halbleinenproduktion) und vor allem im Delmenhorster Gebiet (Korkschneiderei, aus der im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts eine bedeutende Industrie hervorging). In Südoldenburg gab es nach neueren Forschungen ein protoindustrielles Gebiet im Lohner Raum (hausindustrielle Korkschneiderei) und um Damme (hausindustrielle Leinenweberei). Dagegen ist über ein protoindustrielles Gewerbegebiet im Raum Cloppenburg bisher m. W. nichts bekannt. Hier — wie im ganzen Südoldenburg und angrenzenden Gebieten — wurde die hausindustrielle Tätigkeit durch Stricken ersetzt. Während sich in Minden-Ravensberg und im Hochstift Osnabrück eine blühende Hausindustrie — gerade der Heuerlinge — auf der Basis der Flachs- und

12 Windhorst (wie Anm. 7) S. 25f.; Johannes Ostendorf, Zur Geschichte der Auswanderung aus dem alten Amt Damme (Oldb), insbesondere nach Nordamerika, in den Jahren 1830—1880, in: Oldenburger Jahrbuch 46/47 (1942/43) S. 164—297.

12a Schaer (wie Anm. 11) S. 162.

Hanfverarbeitung entwickelte — beide Rohstoffpflanzen gediehen in den dortigen Berg- und Hügelregionen klimatisch und bodenmäßig gut —, suchte man sich im Cloppenburger Land vor allem durch das Stricken zu retten. So heißt es in einer Beschreibung des Niederstifts Münster aus dem Jahre 1781: *„Alles stricket hier, was nur Hände hat, Bauer und Bäuerin, Kinder, Knecht und Magd vom fünften Jahr des Alters bis ins Grab ... Der Knecht strickt hinter dem Mistwagen unterwegs, wenn er zum Acker, zur Wiese oder sonst über Land geht: so die Magd, so alle Hausgenossen; der Schäfer den ganzen Tag hinter den Schafen, und man findet selten den Landmann auch über Weges ohne Strickzeug"*. Um 1840 wurden im Amte Cloppenburg jährlich 100000 Pfund Wolle verstrickt, im Amte Löningen 115000, im Amt Friesoythe 60000 Pfund[13].

Auch die frühe Industrialisierung ging am Cloppenburger Raum vorbei, während sich in Lohne, vor allem aber in Nordoldenburg (Osternburg, Delmenhorst, Wilhelmshaven, Unterweser) industrielle Zentren entwickelten, die zwar nicht den agrarischen Charakter der Gesamtwirtschaft umzuprägen vermochten, aber doch eine Beschäftigungsalternative für die wachsende Bevölkerung boten[14]. So trieben

13 Crusius (wie Anm. 11) S. 112; Aka (wie Anm. 6) S. 65. Vgl. Seraphim (wie Anm. 10) S. 13ff. Zur neueren Erforschung der Auswanderung aus Nordwestdeutschland nach Amerika vgl. insbesondere Walter D. Kamphoefner, Westfalen in der Neuen Welt. Eine Sozialgeschichte der Auswanderung im 19. Jahrhundert, Münster 1982. Das Oldenburger Münsterland, vor allem das Dammer Gebiet, wird in diesem Buch einbezogen, der Schwerpunkt der Untersuchung liegt aber auf dem Osnabrücker Raum weiter südlich. Spezielle Angaben zum Cloppenburger Raum fehlen. Hilfreich ist S. 200ff. die umfangreiche Bibliographie. Die Auswanderung nach Amerika bedarf für den Cloppenburger Raum noch empirisch-quantitativer Forschungsarbeit. Aufschlußreich ist die Karte zur Auswanderungsgeschichte bei Krämer-Reinders (wie Anm. 6) S. 101. Motivation und Sozialstruktur der Auswanderung differieren in verschiedenen Phasen des 19. Jahrhunderts und in den einzelnen Regionen nicht unbeträchtlich. Insgesamt muß aber, folgt man den Ergebnissen Kamphoefners, für Nordwestdeutschland der Schwerpunkt auf die ländlichen Unterschichten gelegt und die traditionelle These von der Mittelstandsauswanderung beträchtlich relativiert werden (vgl. vor allem Kamphoefner S. 26, 36ff., 57ff.). Die Vermögensverhältnisse der meisten Auswanderer aus den ländlichen Gebieten Nordwestdeutschlands waren alles andere als rosig (Kamphoefner S. 63ff., 66, 150, 156f., 166, 171). Letzter Überblick über die Lage der Heimgewerbe im Herzogtum Oldenburg bei Krämer-Reinders (wie Anm. 6) S. 125ff. (mit einer teilweise nur auf qualitativen Quellen beruhenden Karte). Dabei ist zu beachten, daß Heimgewerbe und Protoindustrie nicht deckungsgleich sind: Nur bestimmte Organisationsformen des Heimgewerbes lassen sich als Protoindustrie bezeichnen, vgl. dazu auch Schaer (wie Anm. 10) S. 57f.; allgemein zum Protoindustrialisierungsproblem: Peter Kriedte u. a., Industrialisierung vor der Industrialisierung. Gewerbliche Warenproduktion auf dem Land in der Formationsperiode des Kapitalismus, Göttingen 1977.

14 Vgl. Heinrich Schmidt, Oldenburg um 1900 — wirtschaftliche, soziale und politische Grundzüge, in: Handwerkskammer Oldenburg u. a. (Hgg.): Oldenburg um 1900. Beiträge zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Situation des Herzogtums Oldenburg im Übergang zum industriellen Zeitalter, Oldenburg 1975, S. 43ff.; Christoph Reinders, Ernst Hinrichs, Frühindustrialisierung in Oldenburg 1830—1870, in: Jürgen Brockstedt (Hg.): Frühindustrialisierung in Schleswig-Holstein, anderen norddeutschen Ländern und Dänemark, Neumünster 1983, S. 277—313: Klaus Lampe, Wirtschaft und Verkehr im Landesteil Oldenburg von 1800 bis 1945, in: Albrecht Eckhardt / Heinrich Schmidt (Hgg.), Geschichte des Landes Oldenburg, Oldenburg

seit der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse Südoldenburgs in eine akute Krise, nachdem eine chronische Krise schon lange bestanden hatte. Schlimme Verelendung, massenhafte Auswanderung gerade der tatkräftigsten Leute oder ein völlig neuer, allen zäh verwurzelten Traditionen widersprechender Innovationsschub waren die sich bietenden Alternativen für die große Mehrheit der Bevölkerung.

2. Die Modernisierung der Landwirtschaft im Cloppenburger Raum um 1900

Die Reichsgründungszeit ist zugleich die Phase des Durchbruchs der Industrialisierung in Deutschland. Das vorher durchaus beherrschende Gewicht der Landwirtschaft für die deutsche Gesamtökonomie ging von da an ständig zurück.

Nun hat sich in der Forschung der letzten Jahre die Erkenntnis immer stärker durchgesetzt, daß die Industrialisierung Deutschlands keineswegs ein überall gleichmäßig verlaufender, sondern ein regional sehr unterschiedlich ausgeprägter Wandlungsprozeß gewesen ist. Für eine flächendeckende Industrialisierung wie etwa im Ruhrgebiet fehlten im Herzogtum Oldenburg sowohl die damals notwendigen Rohstoffe wie Kohle und Erz als auch die erforderlichen Standortvoraussetzungen. Dies aber gilt nun für die große Mehrzahl der deutschen Regionen damals überhaupt. Nicht Oldenburg, sondern das Ruhrrevier und die wenigen anderen deutschen Industriegebiete bildeten damals die Ausnahme. Freilich Ausnahmen von einer solchen ökonomischen Kraft, daß dadurch die damals noch stark landwirtschaftlich bestimmte Struktur der deutschen Gesamtwirtschaft aufgesprengt wurde.

Unter den industriellen Führungsregionen hatte gegen Ende des 19. Jahrhunderts das Ruhrgebiet alle anderen an wirtschaftlicher Ausstrahlungs- und Anziehungskraft überholt. Die führende Rolle des Ruhrgebiets versetzte die meisten anderen Regionen Deutschlands in den Zustand einer mehr oder weniger großen wirtschaftlichen Rückständigkeit[15]. Es gab nun vier Reaktionsmöglichkeiten für diese Regionen:

1987, S. 709—762. Zur Lohner Industrie: Bernhard Kramer, Die Lohner Industrie. Ihre Geschichte und Bedeutung, Vechta 1927; Lohne (Oldenburg), Berichte aus der Zeit seiner Entwicklung. Zusammengestellt von Mitgliedern des Heimatvereins Lohne, Vechta 1980; zur regionalen Arbeiterbewegung unter Einschluß der Landarbeiter: Bernhard Parisius, Vom Groll der „kleinen Leute" zum Programm der kleinen Schritte, Oldenburg 1985.

15 Zur überregionalen Führungsrolle des Ruhrgebiets vgl. Bruno Kuske, Die allgemeine Anlage des Raumes und die natürlichen Bedingungen des Lebens und der Wirtschaft, in: Der Raum Westfalen, 1. Bd. Berlin 1931, S. 31—74; Wilhelm Müller-Wille, Westfalen. Landwirtschaftliche Ordnung und Bindung eines Landes, Münster 1952, unveränderter Nachdruck 1981; Hildegard Ditt, Struktur und Wandel westfälischer Agrarlandschaften, Münster 1964. Walter Achilles, Wandlungen der niedersächsischen Agrarwirtschaft im 19. Jahrhundert, in: Niedersächsisches

1. Sie stagnierten wirtschaftlich und verloren gerade die tüchtigsten Einwohner durch Auswanderung — das war der Fall in Südoldenburg vor der Modernisierung.

2. Sie gerieten mit ihrer ganzen Wirtschafts- und Sozialstruktur in den Sog der entstehenden Ruhrindustrie, so etwa — trotz seines guten Bodens — der Landkreis Warburg im südöstlichen Westfalen[16].

3. Sie versuchten auf die veränderte Gesamtlage durch eine komplementäre Industrialisierung zu reagieren, die sich Marktlücken zunutze machte, allerdings an die leichte Verfügbarkeit der notwendigen Rohstoffe im Lande oder im Außenhandel gebunden war. Hierfür sind etwa der Raum Bielefeld oder Württemberg Beispiele[17].

4. Sie modernisierten ihre Landwirtschaft und stellten sie von der verhältnismäßig undifferenzierten Selbstversorgung auf die spezialisierte Produktion für den Markt um. Diese Regionen gewannen gegenüber dem Entwicklungsvorsprung der Industriereviere dadurch einen zeitweisen Ausgleich, daß sie sich beträchtliche Anteile an den durch die Verstädterung stark expandierenden regionalen und überregionalen Märkten für Nahrungsmittel und andere Agrarprodukte sicherten. Regionen dieses Typs vermochten ihre wachsende Bevölkerung in der Regel zu halten.

Das Herzogtum Oldenburg — und hier insbesondere Südoldenburg mit dem Cloppenburger Raum — ist während des Kaiserreichs ein geradezu klassisches Beispiel für diesen vierten regionalen Entwicklungstyp im Industrialisierungszeitalter ge-

Jahrbuch für Landesgeschichte 50 (1978), S. 7—26. Schon die im folgenden entwickelte Typologie zeigt, daß dieser Sachverhalt nicht zu einer Dogmatisierung des schwerindustriellen Entwicklungsmodells führen darf, wie es seither vielfach geschehen ist. Vgl. auch Wolfram Fischer, „Stadien und Typen" der Industrialisierung in Deutschland. Zum Problem der regionalen Differenzierung in: ders., Wirtschaft und Gesellschaft im Zeitalter der Industrialisierung, Göttingen 1972, S. 464—473, dort S. 465 über ‚leading' und ‚backward areas' während des Industrialisierungsprozesses. Allerdings erscheint diese auch andernorts auftauchende Gegenüberstellung zu einfach, um die vielfachen regionalen Differenzierungen und Mischformen zu erfassen. Vgl. hierzu Sidney Pollard, Industrialization and the European Economy, in: The Economic History Review 26 (1973), S. 636—648; ders. (Hg.), Region und Industrialisierung. Göttingen 1980; Otto Büsch u. a. (Hgg.), Industrialisierung und „europäische Wirtschaft" im 19. Jahrhundert, Berlin (West) 1976; Rainer Fremdling, Richard H. Tilly (Hgg.), Industrialisierung und Raum. Studien zur regionalen Differenzierung im Deutschland des 19. Jahrhunderts, Stuttgart 1979; Hubert Kiesewetter, Erklärungshypothesen zur regionalen Industrialisierung in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: Vierteljahresschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 67 (1980), S. 306—333; Hubert Kiesewetter, Rainer Fremdling (Hgg.), Staat, Region und Industrialisierung, Ostfildern 1985; Hubert Kiesewetter, Industrialisierung und Landwirtschaft. Sachsens Stellung im regionalen Industrialisierungsprozeß Deutschlands im 19. Jahrhundert, Köln, Wien 1988.

16 Vgl. Ulrich Ernst, Die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung des Kreises Warburg im 19. Jahrhundert, Paderborn 1980.

17 Vgl. Klaus Megerle, Württemberg im Industrialisierungsprozeß Deutschlands, Stuttgart 1982; Karl Ditt, Industrialisierung, Arbeiterschaft und Arbeiterbewegung in Bielefeld, Dortmund 1982.

worden. Natürlich war ein so komplizierter Prozeß wie die Landwirtschaftsmodernisierung durch Strukturwandel nicht von heute auf morgen zu bewältigen. Er war abhängig einmal von einer ganzen Anzahl unterschiedlichster Rahmenbedingungen, zum andern von günstigen Konjunktur- und Konkurrenzverhältnissen. Die Krisenzeit der oldenburgischen Landwirtschaft am Ende des 19. Jahrhunderts ist nun in auffallender Weise dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich der Rahmenbedingungen bedeutende Erfolge erzielt wurden, während die Konjunktur- und Konkurrenzverhältnisse sich zunächst sehr ungünstig gestalteten.

Bei den Rahmenbedingungen ist in erster Linie auf den Staat zu verweisen. Staat bedeutet in Oldenburg das großherzogliche Haus und die großherzogliche Regierung, Staat waren seit dem Übergang zur konstitutionellen Monarchie im Gefolge der Revolution von 1848/49 aber auch der oldenburgische Landtag und die in ihm vertretenen Parteien und nicht zuletzt die vor- und halbstaatlichen Organisationen der Landwirtschaft. Trotz Interessengegensätzen im einzelnen bestand bei allen politisch relevanten Instanzen der oldenburgischen Politik ein breiter Grundkonsens, daß Wohl und Wehe des Herzogtums entscheidend von der Landwirtschaft abhingen.

Für die Marsch- und Geestregionen Nordwestdeutschlands blieb der Staat das ganze Industrialisierungszeitalter hindurch ein entscheidender ökonomischer Impulsgeber. Im Herzogtum Oldenburg beispielsweise stand der Staat Pate bei Gründung und Ausbau der landwirtschaftlichen Selbstverwaltung (Landwirtschaftsgesellschaft 1818, Landwirtschaftskammer 1900) und des landwirtschaftlichen Genossenschafts-, Kredit- und Versuchswesens[18]. Der Staat trug hier die Landwirtschaftsschulen und das für die Viehzucht wichtige Verterinärwesen und half entscheidend beim Eisenbahnbau und der Ödlandkultivierung[19]. Ohne den Staat

18 Emil Pleitner, Oldenburg im 19. Jahrhundert, 2 Bde., Oldenburg 1899—1900, dort 1. Bd. S. 327, 380; 2. Bd. S. 155f., 277f.; Friedrich Oetken, Landwirtschaft, in: Oldenburgischer Landeslehrerverein (Hg.), Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg, 2. Bd. Bremen 1913, S. 1—101, dort S. 4, 43, 50, 78ff.; Friedrich-Wilhelm Schaer, Gründungsgeschichte der drei oldenburgischen Kammern, in: Oldenburg um 1900 (wie Anm. 14) S. 9—31, dort S. 9f., 23ff.; Friedrich Nieschlag, Oldenburgs Landwirtschaft in der Wende zum 20. Jahrhundert, in: ebd. S. 65—103, dort S. 66, 72, 86, 90. Zur allgemeinen Entwicklung des landwirtschaftlichen Vereins-, Kammer-, Schul- und Kreditwesens in Deutschland vgl. Günther Franz, Landwirtschaft 1800—1850, in: Hermann Aubin, Wolfgang Zorn (Hgg.), Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 2. Bd. Stuttgart 1976, S. 276—320, dort S. 280ff.; Max Rolfes, Landwirtschaft 1850—1914, in: ebd. S. 495—526, dort S. 497f.; ders., Landwirtschaft 1914—1970, in: ebd. S. 741—795, dort S. 758f.; Friedrich Wilhelm Henning, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland, 2. Bd.: 1750—1976, Paderborn 1978, S. 41ff., 161ff., 167ff. Zur politischen Entwicklung in Oldenburg während des hier interessierenden Zeitraums vgl. zuletzt den Überblick von Albrecht Eckhardt, Der konstitutionelle Staat (1848—1918), in: Albrecht Eckhardt/Heinrich Schmidt (Hgg.) (wie Anm. 14), S. 333—402.

19 Oetken (wie Anm. 18) S. 7f., 88f.; Robert Glaß, Die Besiedelung der Moore und anderer Ödländereien, in: Heimatkunde (wie Anm. 18), S. 335—355; Nieschlag (wie Anm. 18) S. 84ff., 89. Vgl. auch Gustav Rüthning, Oldenburgische Geschichte, 2. Bd. Bremen 1911, S. 607, 619.

ist der im ganzen erfolgreiche spätere Strukturwandel der oldenburgischen Landwirtschaft von der Selbstversorgung zur überregionalen Marktorientierung nicht denkbar.

Der vom Staat entscheidend geförderte Eisenbahnbau setzte in Oldenburg 1867 erst verhältnismäßig spät ein, führte dann aber in schneller Folge nicht nur zum Ausbau der Hauptlinien für den Fernverkehr, sondern auch zu einem dichten Netz von Nebenlinien, die bisher abseits gelegene Gemeinden an das Streckennetz anbanden[20].

Produktions- und Absatzlage der oldenburgischen Landwirtschaft wurden durch den Eisenbahnbau grundlegend verändert, indem man nun zum Massenimport von Mineraldünger und Futtermitteln und zum Massenexport leicht verderblicher Viehzuchtprodukte und damit zu ganz neuen landwirtschaftlichen Betriebsstrukturen übergehen konnte[21]. 1875/76 wurde die Bahnlinie Oldenburg-Cloppenburg-Quakenbrück-Osnabrück und damit der Eisenbahnanschluß an das Ruhrgebiet hergestellt. Große Bezugs- und Absatzmärkte rückten nun für den bisher abseits gelegenen Cloppenburger Raum in die Nähe. Die Eisenbahn bot die Chance für einen Strukturwandel der Landwirtschaft, wie er sich hier noch nie abgespielt hatte. Aber würde eine zäh in der Tradition verhaftete Bevölkerung dafür zu gewinnen sein?

Zunächst stellte sich diese Frage gar nicht, da gleichzeitig mit dem Bau der Bahnlinie nach Osnabrück die Gründerkrise über die gesamte deutsche Wirtschaft hereinbrach[22]. Die Kaufkraft der Industriearbeiterschaft im Ruhrgebiet, aber auch in den norddeutschen Metropolen Bremen und Hamburg, die ohnehin noch kein sonderlich hohes Niveau erreicht hatte, stagnierte, ja ging teilweise noch zurück. Für die teueren tierischen Produkte, die sich in Oldenburg aufgrund der landwirtschaftlichen und klimatischen Verhältnisse besonders günstig produzieren ließen, fehlte also ein zahlungskräftiger Absatzmarkt.

Es kam aber noch schlimmer. Die Möglichkeiten der modernen Verkehrstechnik boten Oldenburg nicht nur die Chancen eines stark vergrößerten Marktes für Güter des landwirtschaftlichen Imports und Exports, sie setzten es gleichzeitig auch den großen Gefahren eines solchen Marktes aus. Während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstand infolge der landwirtschaftlichen Erschließung großer überseeischer Gebiete — vor allem der Prärien Nordamerikas — und infolge der durchschlagenden Verbesserung der Verkehrsmöglichkeiten durch Eisenbahn und Dampfschiff der Weltagrarmarkt. Auf ihm nahmen die Vereinigten Staaten durch ihr preiswertes Getreide (vor allem Weizen) von Anfang an eine bedeutende Stellung ein und bedrohten die deutsche Landwirtschaft selbst auf dem deutschen

20 Hans Jürgen Gaida, Dampf zwischen Weser und Ems. Die Geschichte der Großherzoglich Oldenburgischen Eisenbahn, Stuttgart 1979.

21 Vgl. Windhorst (wie Anm. 7) S. 22ff.

22 Vgl. Friedrich-Wilhelm Henning, Die Industrialisierung in Deutschland 1800 bis 1914, Paderborn 1971, S. 203ff.

Markt, da sie erheblich billiger produzieren konnten als die deutsche Landwirtschaft. Die Fortschritte der Kühltechnik ließen in absehbarer Zeit das Schlimmste auch auf dem Markt für tierische Erzeugnisse befürchten[23].

Was war in dieser Situation zu tun? Die zunächst vor allem betroffenen ostelbischen Großgrundbesitzer in Preußen, die sog. Junker, setzten auf Protektionismus. Sie vermochten Bismarck, der ja selbst ihren Kreisen entstammte, 1879 zum Übergang von der Freihandels- zur Schutzzollpolitik zu bewegen. Die Junker gingen davon aus, daß der Staat durch Zölle und Subventionen ihr landwirtschaftliches Einkommen zu sichern habe. Als Bismarcks Nachfolger Caprivi zu Beginn der neunziger Jahre teilweise zu wirtschaftsliberalen Grundsätzen zurückkehrte, um die aufblühende deutsche Exportindustrie zu fördern, schlossen sich die Großgrundbesitzer gegen die Regierung zum „Bund der Landwirte" zusammen[24].

Die Interessen der nordwest-, west- und süddeutschen Bauern deckten sich weitgehend nicht mit denjenigen der ostelbischen Gutsbesitzer. Gleichwohl vermochten diese, gestützt auf ihre engen Beziehungen zu den regierenden Kreisen in Berlin, die Führungsrolle in der gesamtnationalen Interessenorganisation der deutschen Landwirtschaft zu übernehmen[25].

In Oldenburg gewann der „Bund der Landwirte" noch am ehesten Anhang unter den Großbauern der Marschgebiete. Dagegen schlossen sich die Mittel- und Kleinbauern der Geest- und Moorgebiete im Ammerland, auf der Delmenhorster und Wildeshauser Geest sowie im Oldenburger Münsterland dem Bund der Landwirte nicht an, weil seine Lösung der Agrarkrise ihren Interessen nicht entsprach: Sie waren als Viehzüchter ja gerade auf billiges Getreide angewiesen[26].

Mitte der neunziger Jahre wurde die Agrarkrise in Deutschland und Oldenburg durch einen rasanten Aufstieg der Landwirtschaft abgelöst. Hauptursache dafür war zweifellos der damals einsetzende gesamtwirtschaftliche Konjunkturaufschwung, der im ganzen bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges anhielt. Der tiefgreifende Strukturwandel der oldenburgischen Landwirtschaft ist ohne diese Hochkonjunkturphase nicht vorstellbar. Das Reallohnniveau der Bergleute und

23 Henning (wie Anm. 18) S. 113ff.; Max Sering, Die nordamerikanische Konkurrenz in Gegenwart und Zukunft. Landwirtschaft, Kolonisation und Verkehrswesen in den Vereinigten Staaten und in Britisch-Nordamerika, Leipzig 1887; Friedrich Oetken, Die Landwirtschaft in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, Berlin 1893.

24 Henning (wie Anm. 18) S. 160ff.; Hans-Jürgen Puhle: Politische Agrarbewegungen in kapitalistischen Industriegesellschaften, Göttingen 1975, S. 28ff.; Francis L. Carsten, Geschichte der preußischen Junker, Frankfurt/M. 1988.

25 Vgl. Henning (wie Anm. 18) S. 164ff.; Puhle (wie Anm. 24) S. 55ff.

26 Schmidt (wie Anm. 14) S. 33—63, dort S. 40f.; Friedrich Oetken, Die Lage unserer deutschen Landwirtschaft, Oldenburg 1894, S. 7ff. In seinen Tagebüchern, die nicht veröffentlicht sind, hat Oetken sich offen mit dem „Bund der Landwirte" und dem Junkertum auseinandergesetzt. Ich werde darauf in einer monographischen Studie über Oetken genauer eingehen. Herrn Hans Meiners, Oldenburg, danke ich herzlich dafür, daß er mir die Einsicht in Oetkens Nachlaßmaterialien ermöglicht hat.

der Industriearbeiterschaft, die zu dieser Zeit etwa 50 % der erwerbstätigen Bevölkerung ausmachten, stieg kräftig, sie konnten zu verstärktem Fleischkonsum übergehen, vor allem des preisgünstigeren Schweinefleisches, zum Kauf von Milch, Eiern, Butter, nachdem sie zuvor ganz überwiegend von Kartoffeln und Brot hatten leben müssen. Der Fleischverbrauch pro Kopf stieg in Deutschland von 30 kg im Jahre 1883 auf 52 kg im Jahre 1913[27]. Davon profitierten die viehzuchttreibenden Regionen, während die Getreideproduzenten weiter unter Druck gerieten.

Der Bund der Landwirte erreichte auf diesem Hintergrund durch heftige Opposition 1902 eine verstärkte Rückkehr zur Schutzzollpolitik für Getreide[28]. Die negativen Auswirkungen für Oldenburg hielten sich in Grenzen, da für den Futtermittelimport nur mäßige Zolltarife festgesetzt wurden, die beispielsweise den stark ansteigenden Import russischer Futtergerste (über Brake und Bremerhaven) kaum beeinträchtigten. Für die oldenburgische Landwirtschaft — auch im Raum Cloppenburg — war entscheidend, daß die von vielen damals befürchtete Fleischkonkurrenz auf dem deutschen Markt ausblieb. Dafür gab es eine ganze Anzahl von Gründen, so den mit steigendem Wohlstand in Amerika wachsenden Eigenverbrauch, den Qualitätsvorsprung frisch geschlachteter Ware, den die oldenburgische Landwirtschaft sich konsequent zunutze machte, Zölle — wenn auch mäßige — für die Einfuhr von Vieh und tierischen Produkten, schließlich rigide Anwendung von Seuchenschutzvorschriften, die dann praktisch wie ein Schutzzoll wirkten[29]. So blieb die Konkurrenz auf dem — damals noch zusätzlich gewaltig expandierenden — Absatzmarkt im Ruhrgebiet erträglich.

Die oldenburgische Landwirtschaft nutzte die Hochkonjunktur für tierische Produkte erheblich intensiver als die — zum Königreich Preußen gehörigen — Nachbarregionen. Zwar beteiligten sich auch Südholstein, der Bereich Hoya-Diepholz und Osnabrück, schließlich Minden-Ravensberg und der Niederrhein am Boom für tierische Produkte[30], aber — soweit ich bisher sehe — nicht in dem Ausmaß und der konsequenten Intensität wie Oldenburg. Im größten Teil der preußischen West- und Nordwestprovinzen wurde unter dem Schutz der Agrarzölle am ausgiebigen Getreideanbau festgehalten[31], während Oldenburg praktisch flächen-

27 Zur Hochkonjunkturphase und ihren Folgen für die deutsche Landwirtschaft insgesamt vgl. Henning (wie Anm. 18) S. 128ff., 133ff., die Zahlen S. 134; Henning (wie Anm. 22) S. 231ff., zum Anstieg der Reallöhne ebd. S. 265f. und Jürgen Kocka, Bernd Mütter, Wirtschaft und Gesellschaft im Zeitalter der Industrialisierung, München 1980, S. 220ff.

28 Henning (wie Anm. 18) S. 125f.

29 Oetken (wie Anm. 23) S. 818ff.; Sering (wie Anm. 23) S. 590ff., 707ff.; Dietmar Wottawa, Protektionismus im Außenhandel Deutschlands mit Vieh und Fleisch zwischen Reichsgründung und Beginn des Zweiten Weltkriegs, Frankfurt/M. 1984, S. 39ff., 52ff.

30 Vgl. Hans-Helmut Wächter, Die Landwirtschaft Niedersachsens vom Beginn des 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts, Bremen-Horn 1959, S. 146, 149; Ditt (wie Anm. 15) S. 24; Hermann Paetzmann, Standortfragen der nordwestdeutschen Schweinehaltung, Berlin 1930.

31 Vgl. Ditt (wie Anm. 15) S. 10ff., 16f., 21f., 100f., 115. Zur späteren Rolle der Viehzucht in Niedersachsen vgl. Wächter (wie Anm. 30) S. 165ff.

deckend einen tiefgreifenden landwirtschaftlichen Strukturwandel nicht nur von der Selbstversorgung zur Marktproduktion durchmachte — das geschah ähnlich in anderen Agrarregionen —, sondern auch vom Getreideanbau zur Produktion tierischer Erzeugnisse. Dies veränderte insbesondere den bisher sehr zurückgebliebenen Raum des Oldenburger Münsterlandes. Das Herzogtum, das bis dahin zwischen Nordsee und Dammer Bergen aus recht unterschiedlichen landwirtschaftlichen Kleinregionen bestanden hatte, wurde in den beiden letzten Jahrzehnten des Kaiserreichs insgesamt eine verhältnismäßig einheitliche Viehzuchtlandschaft. Die rückständigen Gebiete im Süden, darunter das Amt Cloppenburg, die innerhalb des Herzogtums zum neuen großen Absatzmarkt des Ruhrgebiets am günstigsten lagen, profitierten davon besonders stark. Die Folge war, daß die armen Gebiete der münsterländischen Geest zum erstenmal eine wachsende Bevölkerung zu halten vermochten. Die Bevölkerung des Amtes Cloppenburg — zuvor jahrzehntelang stagnierend — nahm um fast ein Drittel zu: Sie wuchs von 22859 im Jahre 1895 auf fast 30000 im Jahre 1910. Gleichwohl blieb Cloppenburg — wie das ganze Münsterland — einer der am dünnsten besiedelten Bezirke im Deutschen Reich[32]. Aber der Teufelskreis, der das heutige Südoldenburg und insbesondere auch den Cloppenburger Raum seit dem späten Mittelalter immer tiefer in Not, Rückständigkeit und Unterentwicklung hineingeführt hatte, war zum erstenmal durchbrochen.

Woran lag das? Meines Erachtens unter anderem daran, daß in Oldenburg eine einheimische Landesregierung, ein einheimisches Parlament und eine von einheimischen Kräften geführte landwirtschaftliche Selbstorganisation den Strukturwandel und die Modernisierung der Landwirtschaft unterstützten, wobei sie die Interessen des nordwestdeutschen Bauerntums zugrundelegten, die eher ein wirtschaftsliberales als ein schutzzöllnerisch-subventionistisches Landwirtschaftskonzept nahelegten. Das Rheinland und Westfalen, Hannover und Schleswig-Holstein hingegen waren preußische Provinzen, und die Staatsregierung und der Landtag in Berlin folgten eben viel stärker den Interessen der ostelbischen Großagrarier als denen der nordwestdeutschen Bauern[33].

Zur Begründung dieser Auffassung will ich im folgenden unter besonderer Berücksichtigung des Cloppenburger Raumes auf die Entwicklung der oldenburgischen Viehzucht (a), der Moorkultivierung (b), des Mineraldüngerverbrauchs (c), auf die landwirtschaftlichen Betriebsgrößen (d), die landwirtschaftlichen Organi-

32 Paul Kollmann, Statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogtums Oldenburg, Oldenburg 1897; Statistisches Handbuch für das Großherzogtum Oldenburg, Teil 1, hg. vom Statistischen Landesamte. Oldenburg 1913; Windhorst (wie Anm. 7) S. 28. Vgl. Clemens (wie Anm. 8) S. 64; Bernd Mütter, Zur Auswanderung aus dem Herzogtum Oldenburg im 19. und 20. Jahrhundert, in: Oldenburger Jahrbuch 84 (1984) S. 177—186; Ernst Hinrichs, Christoph Reinders, Zur Bevölkerungsgeschichte des Oldenburger Landes, in: Eckhardt/Schmidt (Hgg.) (wie Anm. 14) S. 661—708.

33 Vgl. Schmidt (wie Anm. 14) S. 40.

sationen (e) und das Ausbildungswesen für die landwirtschaftliche Bevölkerung (f) während der beiden letzten Jahrzehnte des Kaiserreichs genauer eingehen. Alle sechs Bereiche enthalten wesentliche Faktoren der Landwirtschaftsmodernisierung, alle sechs erfreuten sich direkt oder indirekt wesentlicher Staatshilfe.

a) Die oldenburgische Viehzucht, schon zur Zeit der Agrarkrise auf einem beträchtlichen Niveau, machte in den beiden letzten Jahrzehnten vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs einen gewaltigen Aufschwung durch. 1892 gab es im Herzogtum fast 200000 Rinder und knapp 115000 Schweine, 1913 waren es fast 300000 Rinder und 575000 Schweine[34]. Durch die gleichzeitige Beschleunigung im Umsatz der Bestände, die vor allem bei den Schweinen eine Rolle spielte, wurde dieses Wachstum der Kopfzahlen in seiner Wirkung noch verstärkt. Die Werteinschätzung der Rinder stieg in den zwanzig Jahren von 1892—1912 um mehr als das Doppelte, die der Schweine um mehr als das Fünffache[35]. Im heutigen Kreis Cloppenburg stieg gleichzeitig die Zahl der Schweine von gut 18000 auf über 77000, die der Rinder von über 21000 auf mehr als 34000, die der Pferde von fast 3900 auf über 7000, während die Zahl der Schafe von fast 48400 auf 19300 zurückging[36]. Abnahme der Schaf- und Zunahme der Pferdebestände hängen mit der Ausweitung des Acker- auf Kosten des Heidelandes zusammen: Der Lebensraum der Schafe wurde drastisch eingeschränkt, während die Zunahme des Ackers vermehrte Zugkraft erforderte.

Nicht nur der Umfang, sondern auch die Qualität des oldenburgischen Viehbestandes erhöhte sich seit den neunziger Jahren beträchtlich. Die Fütterung wurde reichlicher, kräftiger und planmäßiger[37]. Auf dem Gebiet der Züchtung wurden bedeutende Erfolge errungen mit Hilfe von Körgesetzen und Seuchenschutzbestimmungen, von Subventionen, Prämien und Belehrung von seiten des Staates und der landwirtschaftlichen Organisationen. Die Züchter hatten sich in Genossenschaften zusammengeschlossen, über einheitliche Zuchtziele verständigt und Zuchtregister breitenwirksam eingeführt. Im Amt Cloppenburg wurde 1880 ein eigener Herdbuchverein für die Züchtung eines Geestschlages gegründet, der — so das Zuchtziel — *„in erster Linie möglichst milchergiebig ist, damit aber auch einen tiefen, auf nicht groben Knochen ruhenden Körper verbindet, der in betreff seines Gewichtes den gegebenen Bodenverhältnissen entspricht und leicht ernährbar ist"*. Der Verein hatte — bis zu seiner Gleichschaltung 1936 — wechselnde Schicksale in Kooperation und Konflikt mit anderen Herdbuchvereinen, die sich vor allem auf die „Farbenfrage" — rotbunt oder schwarzbunt — bezogen. Aber die Zuchterfolge — gefördert durch Tierschauen und Milchkontrollvereine — waren beträchtlich.

34 Friedrich Oetken, Die oldenburgische Landwirtschaft im letzten Jahrzehnt, in: Oldenburgisches Landwirtschaftsblatt 62 (1914) S. 402—407, dort S. 407.

35 Ebd.

36 Windhorst (wie Anm. 7) S. 29. Der Bahnversand aus dem Amt Cloppenburg betrug 1892 11284 Schweine und 27905 Ferkel, 1913 72000 Schweine und 69069 Ferkel (Aka — wie Anm. 6) S. 81.

37 Oetken (wie Anm. 18) S. 50.

Auch auf dem Gebiet der Schweinezucht wurden in Cloppenburg schon seit dem Ausgang der 1850er Jahre erfolgreiche Versuche unternommen, die einheimische Landrasse zu veredeln. 1894 kam es zur Gründung der „Oldenburgisch-Münsterländischen Schweinezucht-Genossenschaft Löningen". Das Ergebnis war schließlich — so Teping — ein Produkt, *„das durch seine Gesundheit, Frühreife, Fruchtbarkeit und Mastfähigkeit viele andere Rassen weit übertrifft"*[38].

Für gute Zuchttiere wurden nun um ein Vielfaches höhere Preise bezahlt als zuvor. Mit Hilfe der neu gegründeten Molkerei- und Absatzgenossenschaften wurde der Verkauf tierischer Produkte durch und durch kaufmännisch gestaltet, vor allem die Vechtaer entwickelten auf diesem Sektor ein überdurchschnittliches Talent[39]. Hatten Pferde- und Rinderzucht in Oldenburg schon eine alte, hochstehende Tradition, so war dies bei der Schweinezucht nicht der Fall. Ihre für damals riesenhafte Expansion wurde mithin das wohl charakteristischste Merkmal für das Ausmaß des landwirtschaftlichen Aufschwungs um 1900, vor allem in Südoldenburg.

Wie war dieser quantitative und qualitative Strukturwandel der Viehzucht im Herzogtum möglich geworden? Oldenburg nutzte intensiv die Nähe der Unterweserhäfen, vor allem Bremen und Brake, für den Import von Futtergetreide, insbesondere russischer Futtergerste. Der Gersteversand auf den oldenburgischen Eisenbahnen explodierte von gut 40000 t im Jahre 1900 auf fast 310000 t im Jahre 1910[40]. Schließlich wurde doppelt soviel Futtergetreide eingeführt wie im Lande selbst erzeugt. Im Amt Cloppenburg stieg die Gersteeinfuhr von 744 t im Jahre 1895 auf über 37000 t im Jahre 1913[41]. Der Preisverfall für Getreide auf dem Weltmarkt begünstigte diese Entwicklung ebenso wie die Senkung der Futtermittelzölle.

Nun stellten sich auch die Klein- und Mittelbetriebe auf der Geest und im Moor innerhalb kurzer Zeit von der Selbstversorgung auf die Marktproduktion um. *„Bereits in den siebziger Jahren"*, so Hinrich Wölbern in seiner 1938 erschienenen Dissertation über „Das Land Oldenburg als Produktionsgebiet", *hatte sich auf der Geest die Erkenntnis durchgesetzt, daß sich eine Kultivierung der den einzel-*

38 Heinrich Teping, Die Entwicklung der Landwirtschaft im oldenburgischen Münsterland während der letzten vier Jahrzehnte, Vechta 1903, S. 36ff., 41ff.; Stenkhoff (wie Anm. 10) S. 44ff.; Oetken (wie Anm. 18) S. 60f., 83; Alfons Schwerter, Herdbuchverein der Rotbuntzüchter Südoldenburgs. Man begann vor 100 Jahren, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1982, S. 263—283.

39 Vgl. Oetken (wie Anm. 18) S. 18f., 50ff.; Oetken (wie Anm. 26) S. 51ff.; Windhorst (wie Anm. 7) S. 30f.

40 Oetken (wie Anm. 18) S. 51. Vgl. Denkschrift der Handelskammer für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Schädigung der Oldenburgischen Landwirtschaft durch die Erhöhung der Zölle auf Getreide, insbesondere Gerste. Oldenburg 1901; H. W. Dursthoff, E. Beyersdorff, Schiffahrt, Industrie und Handel, in: Heimatkunde (wie Anm. 18) S. 109—200, dort S. 191ff.; Ditt (wie Anm. 15) S. 24. Zur Entstehung des Weltfuttermittelmarktes vgl. Henning (wie Anm. 18) S. 137, Rolfes (wie Anm. 18) S. 500; zur Zollbelastung des Futtermittelimports vgl. Wottawa (wie Anm. 29) S. 42ff., 50.

41 Aka (wie Anm. 6) S. 80. Vgl. Nieschlag (wie Anm. 18) S. 98.

nen Betrieben zugehörigen Moor- und Ödlandflächen nur durch die wesentliche Steigerung der Düngergewinnung und damit Erhöhung des Viehbestandes durchführen ließe. Die zur selben Zeit einsetzende Verwendung von künstlichen Düngemitteln unterstützte das Bestreben; entscheidend für die Änderung der Produktionsziele bei intensiver Ausnutzung der geeigneten Böden ist aber der ungeahnte Bedarf des marktnahen rheinisch-westfälischen Industriegebiets gewesen.'[42] Um 1930 meinte der Oberlandwirtschaftsrat Heinrich Krogmann, vor allem die Schweinezucht habe in Oldenburg infolge der Standortvorteile zwischen Unterweserhäfen und Ruhrgebiet sowie des züchterischen Könnens der oldenburgischen Schweinezüchter *„eine Bedeutung erlangt, wie kaum in einer anderen Gegend Deutschlands": „Auf den Großmärkten des rheinisch-westfälischen Industriegebiets bildet das Oldenburger Schwein eine Klasse für sich, so daß die Bezeichnung ‚Oldenburger Schwein' für den Großstadtmetzger zu einem feststehenden Begriff für ein Fleischschwein bester Qualität geworden ist.'*[43]

Die Modernisierung der oldenburgischen Landwirtschaft allgemein und der Cloppenburger insbesondere auf Viehzuchtbasis war keine Selbstverständlichkeit, wenn man die damalige Gesamtsituation der deutschen Landwirtschaft und die entsprechenden ökonomischen Entscheidungen in anderen Agrarregionen ins Auge faßt, die unter dem Schutz der Getreidezölle viel stärker am Getreideanbau festhielten. Denn das Wagnis des Übergangs zur Marktproduktion[44] fiel bei der intensiven Veredlungswirtschaft besonders ins Gewicht, da bei ihr der enggeschlossene Kreislauf der betriebseigenen Düngung, Futtererzeugung und Fütterung nicht nur — wie beim Getreideanbau — durch die Hereinnahme des Mineraldüngers, sondern auch noch durch die Entstehung eines Weltmarktes für Futtermittel gesprengt wurde. Dieses Wagnis ist in einem Gebiet, das bisher sehr konservativ gewirtschaftet hatte, erstaunlich und wohl nur durch die Not zu erklären, die nicht anders als durch solch einen strukturspreng enden Innovationsschub zu bewältigen war. Die Not führte im armen Südoldenburg nicht zum Kommunismus, wie die Cloppenburger Amtmänner 1846 befürchtet hatten, sondern sie lehrte dort das Beten — und die marktorientierte Aufstockung der Schweinemast.

Das galt gerade und zuerst für die besonders bedrohten Heuerlinge, von denen diese Neuerung ausging. Für Vechta mit seinen höheren Auswanderungszahlen galt dies noch mehr als für Cloppenburg, aber auch hier war der Sprung in die landwirtschaftliche Moderne viel größer als in den benachbarten Regionen Nord-

42 Hinrich Wölbern, Das Land Oldenburg als Produktionsgebiet unter Berücksichtigung seiner historischen Entwicklung, Würzburg 1938, S. 37.

43 Heinrich Krogmann, Die Tierzucht im Oldenburger Lande, in: Oldenburgische Landwirtschaftskammer (Hg.): Die oldenburgische Landwirtschaft und die oldenburgische Landwirtschaftskammer. Kiel 1930, S. 25—30, dort S. 27. Die heute in Südoldenburg beheimatete Geflügelzucht kam erst in den zwanziger Jahren zu größerer Bedeutung (vgl. Wölbern — wie Anm. 42 — S. 53).

44 Vgl. Heinz Haushofer, Die deutsche Landwirtschaft im technischen Zeitalter, ²Stuttgart 1972, S. 224; Henning (wie Anm. 18) S. 136ff.; Nieschlag (wie Anm. 18) S. 120ff.

oldenburgs und der umliegenden preußischen Provinz Hannover. Ein Vorbild der Lernbereitschaft hatte schon 1848 jener münsterländische Abgeordnete des konstituierenden oldenburgischen Landtags gegeben, der seine Diätenersparnisse in Ferkeln anlegte und diese zu Fuß auf der Landstraße nach Hause trieb[44a].

b) Umfang und Erfolg der Moorkolonisation sind ein weiteres Merkmal des staatlich geförderten Strukturwandels und der Spitzenstellung der oldenburgischen Landwirtschaft in der Zeit des Kaiserreichs. Während der beiden Jahrzehnte von 1890 bis 1910 war die relative Zunahme von Kultur- und Abnahme von Ödland in keinem deutschen Staat größer als in Oldenburg, beispielsweise dreimal so hoch wie in der benachbarten preußischen Provinz Hannover mit ihren ähnlichen naturräumlichen Bedingungen[45]. Die Blütezeit der Kultivierung begann 1898 mit der Bestellung eines staatlichen Moorkultivierungsinspektors, Robert Glaß, der der von ihm gegründeten Moorkolonie Glaßdorf bei Garrel den Namen gegeben hat, und mit der Zusammenfassung aller zuständigen Behörden an einer Stelle, dem Landeskulturfonds — in Preußen hingegen waren sieben Behörden für die Kolonisation zuständig. Die dem Umfang nach begrenzte staatliche Moor- und Heidekultivierung wirkte beispielgebend für die private Ödlandkultivierung. In dieser Zeit hatten die Fortschritte der Landwirtschaftswissenschaft in der Moorkultivierung sowie die Massenproduktion und der Massentransport von Mineraldünger per Eisenbahn die Nutzung der Ödlandflächen technisch möglich gemacht. Glaß belebte die oldenburgische Moorkolonisation vor allem durch eine grundlegend verbesserte Praktizierung der Einweisungsbedingungen. So hatten die oldenburgischen Siedler zehn Jahre Abgabenfreiheit, die preußischen, auf Antrag, nur eins[46]. Zwischen 1887 und 1912 ging das unkultivierte Land im Herzogtum (Gesamtfläche 5380 qkm) von 2395 auf 1540 qkm zurück. Im Amt Cloppenburg waren 1889 48,8 % der Gesamtfläche kultiviert, 1913 waren es schon 74,6 %. Die Ödlandflächen gingen hier von fast 48500 ha im Jahre 1878 auf etwa 16500 ha im Jahre 1927 zurück (im Amt Friesoythe gleichzeitig von fast 40000 ha auf 28400)[47]. In einer Vortragsveranstaltung des „Vereins zur Förderung der Moorkultur im Deutschen Reich" (Berlin) wurde Anfang 1911 darauf hingewiesen, daß die Öd-

44a Kuropka (wie Anm. 3) S. 30; Windhorst (wie Anm. 7) S. 29ff.; Nieschlag (wie Anm. 18) S. 70.

45 Oetken (wie Anm. 18) S. 6f., 32, 50. Die unproduktiven Flächen gingen in Oldenburg in diesen beiden Jahrzehnten um 14,4 %, in Hannover um 5,2 %, in Preußen insgesamt um 5,4 % zurück. Bezeichnend für die Ostorientierung der preußischen Siedlungstätigkeit ist der Umstand, daß Hannover mit seinen großen Ödlandflächen noch unter dem preußischen Durchschnitt liegt, vgl. Henning (wie Anm. 18) S. 146. Siehe auch Franz Böcker, Die innere Kolonisation im Herzogtum Oldenburg, Oldenburg 1914; Alfred Hugenberg, Innere Colonisation im Nordwesten Deutschlands, Straßburg 1891.

46 Ursula Böckmann, Die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung und Bedeutung der Heide- und Moorsiedlungen im Oldenburger Münsterland seit der Markenteilung, Diss. MS Bonn 1956, S. XIV, 44ff., 132ff.

47 Oetken (wie Anm. 18) S. 7ff.; Oetken (wie Anm. 34) S. 404; Aka (wie Anm. 6) S. 81; Clemens (wie Anm. 8) S. 24.

ländereien im Herzogtum Oldenburg bei dem eingeschlagenen Tempo in etwa 25—30 Jahren kultiviert sein würden, während Preußen bei gleichbleibendem Fortschritt der Kultivierungstätigkeit noch rund 10000 Jahre benötigen würde, um dieses Ziel zu erreichen[48].

c) Der landwirtschaftliche Erfolg der Moorkultivierung war weitgehend abhängig von der Ende des 19. Jahrhunderts sich durchsetzenden Mineraldüngung. Der Verbrauch von Mineraldüngemitteln ist ein weiterer aussagekräftiger Maßstab für die Landwirtschaftsmodernisierung. Während der vier Jahre von 1894 bis 1898 stieg in Oldenburg der Verbrauch an Kalisalzen um 119%. Die Ämter Wildeshausen und Cloppenburg rangierten hinsichtlich des Kaliverbrauchs auf den ersten Plätzen im Reich. Der Jahresverbrauch an Kali stieg im Amt Cloppenburg von gut 4600 Doppelzentnern im Jahre 1900 auf über 19500 Doppelzentner im Jahre 1912. Im Jahre 1900 wurden im Amt Cloppenburg über 1700 kg Kali pro qkm Anbaufläche verbraucht, 1912 waren es schon über 6100, also mehr als eine Verdreifachung in zwölf Jahren bei schon hohem Ausgangsniveau (im Reichsdurchschnitt waren es 1900 334 kg, 1912 1322 kg)[49]. Die gesamte Mineraldüngereinfuhr im Amt Cloppenburg stieg zwischen 1895 und 1913 von fast 8900 auf über 38000 t[50]. Der Mineraldüngung in den Geest- und Moorgebieten kommt für den Strukturwandel der oldenburgischen Landwirtschaft von der Selbstversorgung zur Marktproduktion eine Schlüsselrolle zu. Nur mit ihrer Hilfe gelang es gerade in den „rückständigen" Gebieten Südoldenburgs, den Vorsprung der nordoldenburgischen Marschregionen aufzuholen und eine relativ einheitliche tierische Veredlungswirtschaft zu schaffen.

d) Die Modernisierung der oldenburgischen Landwirtschaft zur tierischen Veredlungswirtschaft steht auch in einem unübersehbaren Zusammenhang mit der Betriebsgrößenstruktur. Im Gegensatz zur umliegenden preußischen Provinz Hannover und vor allem zu Ostelbien war Oldenburg arm an landwirtschaftlichen Großbetrieben. Die relative Stärke der Klein- und Mittelbetriebe hängt — in wechselseitiger Abhängigkeit — direkt mit der Intensivierung der Viehwirtschaft im Herzogtum zusammen. So bemerkte Paul Kollmann, der Vorsteher des „Großherzoglich oldenburgischen statistischen Bureaus", 1898 zu den gerade in Südoldenburg verbreiteten Heuerbetrieben: *„Die hervorragende Bedeutung der Viehhaltung für den Heuerbetrieb liegt darin, daß sie die vornehmste Quelle für den Erwerb von Bargeld abgibt. Sie und zumal die eifrig betriebene Schweine- und Kälbermast wirft auch verhältnismäßig viel ab und erweist sich gerade für die kleinen Wirtschaften besonders lohnend, da das Vieh von den Heuerleuten selbst und mit*

48 Böcker (wie Anm. 45) S. 75f., vgl. S. 3ff.; Wächter (wie Anm. 30) S. 92ff.; Johannes Ostendorf, Der Kreis Vechta im 19. Jahrhundert, Vechta 1961, S. 23f.

49 Böcker (wie Anm. 45) S. 75; Aka (wie Anm. 6) S. 80; vgl. Wölbern (wie Anm. 42) S. 28. Zur allgemeinen Bedeutung der Industrieprodukte Mineraldünger, Landmaschinen und Elektrizität für die Modernisierung der Landwirtschaft in Deutschland vgl. Haushofer (wie Anm. 44) S. 225ff.

50 Aka (wie Anm. 6) S. 80. Vgl. Stenkhoff (wie Anm. 10) S. 32ff., 36ff.

großer Sorgfalt gepflegt wird."[51] Ausgangsgebiet der intensivierten Schweinemast waren nicht zufällig die Gemeinden im heutigen Südkreis Vechta, die den größten Bevölkerungsdruck, die größten Prozentanteile der Heuerlinge an der Gesamtbevölkerung (bis zu zwei Dritteln im Bezirk Damme) und die höchsten Auswanderungsquoten aufwiesen. Bei der Schweinezucht und Schweinemast floß der Kapitalumsatz rascher und häufiger als bei der Pferde- und Rindviehzucht: Dies war gerade für die kleinen Betriebe wichtig.

Der schon erwähnte Rückgang der Heuerstellen am Ende des 19. Jahrhunderts kam den verbleibenden Heuerlingen zugute: Ihnen wurde das Land der aufgegebenen Stellen zur Pacht angeboten, infolgedessen konnten sie ihre Bodenproduktion erhöhen und ihre Viehzucht intensivieren. Intensive Viehzucht war in dieser Zeit vor der technisierten Massentierhaltung noch eine reale Chance gerade der kleinen Familienbetriebe, die ohne teure fremde Arbeitskräfte wirtschafteten. Die intensive Schweinemast in bäuerlichen und Heuerlingsbetrieben — durch Futterzukauf unterstützt — ging vom Dammer Bezirk aus und verbreitete sich von da bis in den Cloppenburger Raum[52].

e) Wie man sieht, haben Staat und Technik Bedeutendes geleistet, um der oldenburgischen und insbesondere auch der Cloppenburger Landwirtschaft die Modernisierung durch Strukturwandel zu erleichtern. Allein und vereinzelt wären aber die zahlenmäßig dominierenden mittleren und kleineren Betriebe kaum in der Lage gewesen, den an sie gestellten neuen Anforderungen gerecht zu werden. Die „Oldenburgische Landwirtschaftsgesellschaft", 1818 von Bildungsbürgern, nicht von Landwirten, im Zuge aufklärerischer Bemühungen um Hebung der Volksbildung und des Volkswohlstandes gegründet und in zahlreichen Filialgesellschaften und Zweigvereinen über das ganze Land verteilt, war im 19. Jahrhundert der wichtigste Zusammenschluß der oldenburgischen Landwirtschaft.

Die „Filialgesellschaft für den Kreis Cloppenburg" wurde schon 1823 mit zunächst 5 Mitgliedern gegründet. 1857 waren es 77, 1892 112. Um sie machten sich besonders verdient der Pastor Dyckhoff aus Cappeln, der mehrere Bücher über den Obstbau schrieb, der Amtmann Bartels aus Friesoythe und der Direktor der 1864 gegründeten Cloppenburger Ackerbauschule, Max Heyder: Die Berufe sind typisch für die Führungsgruppe in der Landwirtschaftsgesellschaft. 1855 wurde die „Filialgesellschaft des Kirchspiels Löningen" gegründet, die auf dem Gebiet des Genossenschaftswesens bahnbrechend vorging. So war sie eine der ersten, die einen landwirtschaftlichen Konsumverein, einen Darlehnskassenverein und eine Viehausfuhrgenossenschaft gründete.

51 Kollmann (wie Anm. 10) S. 38f. Zum folgenden Teping (wie Anm. 38) S. 13, 41.

52 Windhorst (wie Anm. 7) S. 26, 29f. Zum Strukturwandel der verbliebenen und vergrößerten Heuerlingsbetriebe nach der Zerreißprobe in der Jahrhundertmitte und während der Landwirtschaftsmodernisierung vgl. auch Kollmann (wie Anm. 10) S. 19ff., 38ff.; Seraphim (wie Anm. 10) S. 19ff., 25f., 82.

Gerade im armen und zurückgebliebenen Südoldenburg, das bei der Landwirtschaftsmodernisierung den größten Sprung nach vorn zu tun hatte, waren die Hilfen und Anregungen der Landwirtschaftsgesellschaft von erheblicher Bedeutung[53]. Trotz steigender Mitgliederzahlen gehörte am Ende des 19. Jahrhunderts nur ein kleiner Teil der Landwirte der Gesellschaft an, der Beitrag war gering, folglich waren die Finanzkraft und die Einflußmöglichkeiten auf die staatliche Wirtschaftspolitik sehr begrenzt. Nach preußischem Vorbild wurde im Jahre 1900 eine Landwirtschaftskammer eingerichtet, die aus der Landwirtschaftsgesellschaft hervorging. Landwirtschaftliche Interessenförderung und -vertretung, dieses Ziel war der Landwirtschaftskammer mit ihrer Vorgängerin gemeinsam. Aber sie unterschied sich von der Vorläuferin deutlich durch vermehrte Pflichten und Rechte und deren gesetzliche Fundierung. Am wichtigsten war das Umlagerecht der Kammer, das ihr die Heranziehung aller Landwirte zu den Kosten ermöglichte und eine ungleich höhere finanzielle Leistungskraft verlieh als ihrer Vorgängerin[54].

Die Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Vereinigungen einschließlich der Genossenschaften belief sich im Herzogtum 1912 auf etwa 600. Damit war ein Netz von solcher Dichte geschaffen, wie man es anderswo in Deutschland nicht antraf. Vor allem den Genossenschaften kam ein außerordentlich großes Verdienst am Aufschwung der oldenburgischen Landwirtschaft zu, indem sie, unter Förderung der Landwirtschaftsgesellschaft, gerade in der Zeit der Krise auftraten. Schon in den achtziger Jahren entstanden die ersten Bezugs- und Molkereigenossenschaften sowie die ersten Spar- und Darlehnskassen[55].

f) Schließlich hatten auch die Landwirtschaftsschulen — der Besuch war damals noch freiwillig — einen erheblichen Anteil am Aufschwung der oldenburgischen Landwirtschaft um 1900. *„Es würde für unsere Landwirte nicht möglich gewesen sein"*, so bemerkte 1913 Friedrich Oetken, der erste Generalsekretär der Landwirtschaftskammer, *„die Anforderungen der Zeit zu erkennen und ihnen gerecht zu werden, wenn nicht die verbesserten Unterrichtsanstalten aller Arten und Grade, insbesondere aber die landwirtschaftlichen Fachschulen ihnen dazu das Rüstzeug gegeben hätten."*[56] Die Ackerbauschulen in Neuenburg (später Varel) und Cloppenburg waren schon in den Jahren 1862 und 1864 für Nord- bzw. Südoldenburg gegründet worden. Aber mit ihren geringen Schülerzahlen reichten sie

53 Wilhelm Rodewald, Die Geschichte der Oldenburgischen Landwirtschafts-Gesellschaft 1818—1893, in: Rodewald (wie Anm. 2) S. 1—118; Meyer (wie Anm. 2) S. 235f., 255; Alfons Schwerter, Die Oldenburgische Landwirtschafts-Gesellschaft — ein Impulsator für die heimische Landwirtschaft (1818—1894), in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1979, S. 113—122; Friedrich-Wilhelm Schaer, Die Oldenburgische Landwirtschaftsgesellschaft in Südoldenburg nach den Protokollen ihrer Abteilungen, in: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1985, S. 183—196.

54 Vgl. Schaer (wie Anm. 18) S. 23ff.; Oetken (wie Anm. 18) S. 79ff.

55 Oetken (wie Anm. 18) S. 85. Zur damaligen Entwicklung des Genossenschaftswesens in Deutschland vgl. Haushofer (wie Anm. 44) S. 249ff.; Rolfes (wie Anm. 18) S. 497f., 526; Henning (wie Anm. 18) S. 141f.

56 Oetken (wie Anm. 18) S. 89.

nicht aus. „*Vor allem ergab sich*", so Oetken, „*daß Schulen notwendig waren, die auch den Söhnen der kleineren und weniger bemittelten Landwirte eine Ausbildungsgelegenheit bieten konnten, ohne diese jungen Leute mehr als irgend notwendig der praktischen Tätigkeit zu entziehen.*" Dafür empfahlen sich zweisemestrige Winterschulen, die im dazwischenliegenden Sommer ihre Schüler in die väterliche Wirtschaft entließen. Die erste Winterschule — im Volksmund auch Steckrübenschule genannt — wurde 1893 in Zwischenahn gegründet. 1908 und 1920 wurden Winterschulen in Friesoythe und Löningen eröffnet. 1914 gab es, nachdem die Regierung beträchtliche Zuschüsse bewilligt hatte, fast in jedem oldenburgischen Amt eine landwirtschaftliche Schule. Die Landwirtschaftsschulen wirkten nicht nur durch Ausbildung der Landwirtssöhne, sondern auch durch Wanderlehr- und Beratungstätigkeit für die Landwirte selbst[57].

Die gewaltigen Verbesserungen in Viehzucht, Ackerwirtschaft und Ödlandkultivierung sowie der Ausbau des Vereins-, Genossenschafts- und landwirtschaftlichen Schulwesens waren die hauptsächlichen Faktoren, die den Aufstieg der Landwirtschaft während der beiden Vorkriegsjahrzehnte sowohl im ganzen Herzogtum Oldenburg wie speziell im Cloppenburger Raum charakterisieren. Bei ihnen allen ist der Einfluß des Staates unverkennbar.

3. Fazit und Gegenwartsbezug

Als wesentliches Resultat der oldenburgischen und cloppenburgischen Landwirtschaftsmodernisierung um 1900 ergab sich der Übergang von der vorherrschenden Selbstversorgung zur Produktion für den Markt auf Viehzuchtbasis, womit eine eindrucksvolle Qualitätssteigerung der Erzeugnisse und eine gewaltige Ausdehnung der Produktion verbunden war. Mit diesem tiefgreifenden Strukturwandel wurde — unter dem Druck des Bevölkerungswachstums und durch Ausnutzung der neu entstandenen Nahrungsmittelmärkte in den industriellen Ballungszentren — ein Weg beschritten, der bis heute nicht mehr verlassen worden ist und der der Landwirtschaft beträchtliche Chancen, aber auch erhebliche Risiken eingebracht hat. Der Wandlungsprozeß verlief besonders dramatisch in Regionen wie Südoldenburg, die sich an seinem Beginn in einer sehr ungünstigen Ausgangslage befunden hatten und den „großen Sprung" wohl überhaupt nur unter dem Druck einer Not wagten, die sonst keinerlei Alternative zuließ.

Wir wissen heute nicht mehr, was sich in den Köpfen und Herzen der südoldenburgischen und speziell der Cloppenburger Bauern und Heuerlinge abgespielt hat, als sie zu einer Wirtschaftsweise übergehen mußten, die jahrhundertelang fest eingefahrenen Traditionen fast vollständig zuwiderlief. Vielleicht half ihnen, daß sich

57 Oetken (wie Anm. 18) S. 88ff., vgl. Max Heyder, Die Ackerbauschule in Cloppenburg, in: Rodewald (wie Anm. 2) S. 388—395; Alfons Schwerter, Landwirtschaftliche Schulformen in Südoldenburg 1864—1980, Vechta 1981, S. 5ff., 10ff., 27. Zur staatlichen Unterstützung ebd. S. 5, 10f.

am äußeren Erscheinungsbild der Höfe und kleinen Pachtstellen zunächst wenig änderte[58]. Vielleicht half ihnen auch ihre festeingewurzelte katholische Religiosität, an der sie bezeichnenderweise um so stärker festhielten, je mehr sich der wirtschaftliche und gesellschaftliche Rahmen ihres Lebens veränderte: Zeugnis davon geben die zahlreichen Kirchenbauten, die gerade während der Jahrzehnte der Landwirtschaftsmodernisierung in Südoldenburg errichtet wurden[59]. Genaues läßt sich zu diesem ganzen Fragenbereich aber nicht sagen, zumal die Quellenlage große Probleme aufwirft. Eine landwirtschaftlich tätige Bevölkerung neigt nicht dazu, ihren Gedanken und Gefühlen schriftlichen Ausdruck zu verleihen.

Entscheidend für die relativ zügige Durchsetzung der Landwirtschaftsmodernisierung in Südoldenburg dürfte der schnell sichtbar werdende ökonomische Erfolg gewesen sein: Die arme Region vermochte erstmals ihre wachsende Bevölkerung zu halten[60].
Nie waren die wirtschaftlichen Vorteile einer Modernisierung gerade für die kleinen und mittleren Landwirte Südoldenburgs so eindeutig und schnell buchstäblich mit Händen zu greifen wie in den letzten Jahrzehnten des Kaiserreichs — vielleicht mit Ausnahme der Zeit unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg. Dadurch bekam der Wandlungsprozeß eine überzeugungskräftige soziale Absicherung und die breitenwirksame Unterstützung, ohne die letztlich auch alle Versuche des Staates, der Landwirtschaftsschulen, der Vereine und Genossenschaften zur Durchsetzung von Innovationen und damit zur Hebung des landwirtschaftlichen Wohlstandes ohne Erfolg geblieben wären.

Für die Stadt Cloppenburg, den bedeutendsten Verkehrsknotenpunkt Südoldenburgs seit dem Eisenbahnanschluß, brachte die Agrarmodernisierung im umliegenden Amt bzw. Landkreis erhebliche Vorteile. Als Zentrum eines damals noch ganz überwiegend landwirtschaftlich strukturierten Bezirks bot sie einen Markt, auf dem die wohlhabender gewordene landwirtschaftliche Bevölkerung nicht nur einen Teil ihrer Produktion — vor allem Vieh — absetzen, sondern auch ihre gehobenen, über das Dorfhandwerk hinausgehenden Ansprüche befriedigen konnte. Davon profitierten Handwerk und Handel in der Stadt. Darüber hinaus kam es in Cloppenburg zur Ansiedlung von Nahrungsmittelindustrien. Das schuf neue Arbeitsplätze — und damit neue zahlungskräftige Konsumenten. Die Zahl der Einwohner stieg von 2174 im Jahre 1890 auf 4554 im Jahre 1919, in Krapendorf von 2050 auf 3243[61].

58 Nieschlag (wie Anm. 18) S. 68.
59 Vgl. die Aufstellung bei Clemens (wie Anm. 8) S. 65.
60 S. o. Anm. 32.
61 Bürgermeister Dr. Heukamp, Die Entwicklung der Stadt Cloppenburg in der neueren Zeit, in: Heinrich Ottenjann (Hg.), 500 Jahre Stadt Cloppenburg, ²Coppenburg 1936, S. 85—88; Joseph Schweer, Die wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung im Landkreis Cloppenburg, in: Helmut Ottenjann u. a. (Hgg.), Heimatchronik des Kreises Cloppenburg, Köln 1971, S. 167—199, dort S. 181f.; Aka (wie Anm. 6) S. 58f., 74.

Welche längerfristigen Wirkungen zeigte die Landwirtschaftsmodernisierung in Oldenburg und speziell in Cloppenburg? In der Zwischenkriegszeit wuchs die Bevölkerung des Kreises auf fast 70000. Die wirtschaftlichen Folgen des Ersten Weltkrieges beeinträchtigten aber gleichzeitig die Absatzmärkte für oldenburgische Viehprodukte. In den städtischen Ballungszentren konnte sich die Bevölkerung die relativ teuren tierischen Produkte nur noch seltener leisten, gleichzeitig erstarkte die durch den Versailler Vertrag geförderte ausländische Konkurrenz (z. B. aus Dänemark), die Fleischpreise fielen. Es zeigte sich nun, daß der Strukturwandel von der Selbstversorgung zur hochwertigen Marktproduktion in politischen und wirtschaftlichen Krisenzeiten auch schwerwiegende Nachteile haben konne[62]. Die daraus hervorgehende Agrarkrise der zwanziger Jahre begünstigte in Nordoldenburg den Nationalsozialismus. Südoldenburg wählte zwar im wesentlichen weiterhin das Zentrum, aber auch hier gab es erhebliche Unruhe, ich erinnere nur an die Landvolkpartei und die Ereignisse in Sevelten im Frühjahr 1929[63].

Nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft vor vierzig Jahren nahm die westdeutsche Landwirtschaft erneut einen beträchtlichen Aufschwung. Dabei kam ihr der Verlust der vorwiegend agrarisch geprägten deutschen Ostgebiete zugute: Auf kleinerer Fläche mußte nun eine größere Bevölkerung ernährt werden. Die Cloppenburger Landwirtschaft nutzte erneut den Standortvorteil zwischen den Importhäfen für Futtermittel und dem gewaltigen Absatzmarkt des Ruhrgebiets aus[64]. Nach dem Abflauen der Nachkriegskonjunktur, des sog. Wirtschaftswunders, änderte sich die landwirtschaftliche Problemlage in mehrfacher Hinsicht grundsätzlich[65]. Dies gilt in erster Linie für den in Chancen und Risiken der Landwirtschaftsmodernisierung weit vorangeschrittenen Nachbarkreis Vechta. Die dort sichtbar gewordenen Grundprobleme sind aber keine anderen als die, mit denen künftig wohl alle weiter modernisierenden Agrarregionen zu rechnen haben — und zu diesen zählt Cloppenburg zweifellos. Wenn man die Sache so sieht, ist der in manchen Punkten offensichtliche Vorsprung des Nachbarkreises keineswegs nur nachteilig für Cloppenburg, sondern bietet auch die Chance, Fehlentwicklungen früher vorzubeugen.

Die heutige Problemlage der südoldenburgischen Landwirtschaft wird durch den starken Rückgang der gesamtökonomischen Bedeutung der Landwirtschaft in der hochindustrialisierten Bundesrepublik bestimmt. Hier sank der Anteil der land-

62 Vgl. Nieschlag (wie Anm. 18) S. 68f.; Enno Meyer, Sevelten bei Cloppenburg, 10. 3. 1929: ‚Krach um Jolanthe', eine moralische Komödie mit politischem Hintergrund, in: ders., Zwölf Ereignisse deutscher Geschichte zwischen Harz und Nordsee 1900—1931, Hannover 1979, S. 106—116, dort S. 108f., 115.

63 Meyer (wie Anm. 62) S. 106ff.; Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928—1933, Düsseldorf 1978, S. 27ff., 85ff.; 269f.

64 Windhorst (wie Anm. 7) S. 33ff.

65 Zum folgenden vgl. Windhorst (wie Anm. 7) S. 33ff., 201ff.; ders., Der Agrarwirtschaftsraum Südoldenburg im Wandel, Vechta 1984.

wirtschaftlich Tätigen an der Gesamtzahl der Erwerbsbevölkerung zwischen 1962 und 1984 noch einmal von 12 % auf 5 %. Der Beitrag der Landwirtschaft zur Bruttowertschöpfung betrug schon 1982 nur noch 2,1 %, wobei allerdings die vor- und nachgeordneten Unternehmen nicht berücksichtigt sind. Aber auch, wenn man die Erzeugnisse der Nahrungs- und Genußmittelindustrie mit einbezieht, macht etwa der Anteil der Agrarproduktion an der Gesamtausfuhr der Bundesrepublik nicht einmal 6 % aus. Aus allen diesen Zahlen wird deutlich, daß gegenüber der Zeit um 1900 die Position der Landwirtschaft im gesamtgesellschaftlichen Interessenkampf stark geschwächt ist. Die auffallende Differenz zwischen dem Anteil der Landwirtschaft an der Erwerbsbevölkerung und ihrem Anteil am Bruttoinlandsprodukt zeigt, daß auch ihre Produktivität unter dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt liegt, während etwa in den USA die beiden Prozent der in der Landwirtschaft tätigen Erwerbsbevölkerung 3 % des Bruttoinlandsprodukts erwirtschaften[66].

Die stark reduzierte gesamtökonomische Bedeutung der Landwirtschaft wirkt sich besonders in solchen Bezirken ungünstig aus, in denen die landwirtschaftlich bedingte Erwerbstätigkeit weit über dem Bundesdurchschnitt liegt. So waren im Kreis Cloppenburg, der nach dem Zweiten Weltkrieg noch einmal ein erhebliches Bevölkerungswachstum aufwies, 1960 noch 48,1 % der Erwerbstätigen in Land- und Forstwirtschaft tätig, 1980 immer noch 23,2 %. Der Anteil der Landwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt beträgt hier heute wohl immer noch über 15 %. Da der Aufbau von nicht landwirtschaftlich bedingten Beschäftigungsbereichen — gerade unter heutigen Voraussetzungen — schwierig ist, wurde der Abgang landwirtschaftlich Tätiger aber meist im Bereich der vor- und nachgeordneten Unternehmen aufgenommen. Gegenwärtig bestreiten etwa 45 % der Erwerbstätigen im Kreis Cloppenburg ihren Lebensunterhalt aus einer Tätigkeit entweder in der Landwirtschaft oder in damit zusammenhängenden Unternehmungen[67].

Die entscheidende Differenz zwischen der Situation um 1900 und der gegenwärtigen liegt aber in dem Umstand, daß sich der heutige Absatzmarkt für Nahrungsmittel weder quantitativ noch qualitativ grundlegend verändern läßt. Die Bevölkerungsziffern der europäischen Länder stagnieren. Und dies gilt auch für die realen Einkommen, deren Steigerung den Konsum noch qualitätshaltigerer Lebensmittel möglich machen und damit die Verdienstchancen der Landwirtschaft verbessern würde. Während Bevölkerung und Einkommen stagnieren, hat sich die Agrarproduktion in den EG-Ländern während der letzten Jahre drastisch erhöht: Ein weiterhin stark expandierendes Angebot stößt auf eine gleichbleibende Nachfrage. Im

66 Vgl. DIE ZEIT vom 26. 7. 1985, S. 23; Windhorst (wie Anm. 65) S. 42ff.
67 Windhorst (wie Anm. 7) S. 34; Windhorst (wie Anm. 65) S. 34, 45ff.

Kampf um einen begrenzten Markt wird der Wettbewerb härter; übrig bleiben nur die konkurrenzfähigsten Betriebe, die große Massen von Nahrungsmitteln qualitätsgleich und preisgünstig anbieten können[68].

Die konkurrenzfähigsten Betriebe findet man heute nicht mehr in der bäuerlichen Landwirtschaft, sondern in der sog. Agrarindustrie. Die Agrarindustrie basiert auf zwei neuen Voraussetzungen, die so in der Landwirtschaftsmodernisierung vor dem Ersten Weltkrieg nicht gegeben waren: der Technisierung der arbeitskraftaufwendigen Massentierhaltung und dem Zufluß bedeutender Investitionsgelder aus nichtagrarischen Wirtschaftssektoren. Die großen Kapitalien, zeitweise durch Steuervorteile angelockt, ermöglichen heute die Anschaffung der teuren technischen Anlagen, die ihrerseits eine preisgünstige Produktion zur Folge haben. Der bäuerliche Landwirt ist nur selten in der Lage, sich solche riesigen Kapitalien zu beschaffen[69].

Die von der Agrarindustrie bewirkte Produktionsausweitung kommt — verglichen mit der Landwirtschaftsmodernisierung um 1900 — langfristig nur noch verhältnismäßig wenigen wirklich zugute, sie erreicht auch ganz andere Ausmaße, vollzog sich aber im übrigen nach den gleichen Mechanismen: Spezialisierung und Steigerung der Produktion auf Futterzukaufbasis.

Heute werden wohl nirgendwo auf der Erde solche hohen Tierzahlen pro Quadratkilometer landwirtschaftlicher Nutzfläche erreicht wie in Südoldenburg. Der Geflügelsektor ging voran, vor allem in Vechta. Die Schweinebestände Südoldenburgs hatten sich schon in der Nachkriegskonjunktur zwischen 1950 und 1960 auf 450000 verdoppelt, bis 1980 verdreifachten sie sich noch einmal auf 1,4 Millionen Tiere. Im Kreis Cloppenburg, dessen Schweinebestand in der Modernisierungsphase von 18000 im Jahre 1892 auf 77000 im Jahre 1912 gestiegen war und vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs etwa 120000 Tiere betrug, zählte man 1980 über 700000 Schweine. An der Ausweitung beteiligte sich nicht nur die Agrarindustrie, sondern auch die bäuerliche Landwirtschaft, der in den sechziger Jahren offiziell geraten worden war, das Betriebseinkommen durch Vergrößerung der Tierbestände zu steigern. Die zuvor schon bedeutende Rindviehhaltung wurde ebenfalls aufgestockt[70].

Mit den Tierzahlen explodierte der Futtermittelimport. Im Kreis Cloppenburg gab es 1980 einen Mischfutterbedarf von 687000 t, davon wurden nur 155000 t auf ei-

68 Vgl. Nina Kleinschmidt, Wolf Michael Eimler, Wer hat das Schwein zur Sau gemacht? Mafia-Methoden in der deutschen Landwirtschaft, München 1984, S. 64ff. Kronberger Kreis: Für eine neue Agrarordnung, in: DIE ZEIT vom 28. 12. 1984, S. 18 und vom 11. 1. 1985, S. 18. Dagegen brachten um 1900 die mittleren Betriebe die höchste Rendite, vgl. Stenkhoff (wie Anm. 10) S. 8.

69 Vgl. Windhorst (wie Anm. 65) S. 30ff., 90ff.; Karl-Heinz Hanken, Agrarfabriken oder bäuerliche Landwirtschaft?, in: Gezeiten. Archiv regionaler Lebenswelten zwischen Ems und Elbe 3 (1984), S. 48—51.

70 Hanken (wie Anm. 69) S. 48f.; Windhorst (wie Anm. 65) S. 15, 17; Schweer (wie Anm. 61) S. 180f.

gener Fläche erzeugt, der „Rest" von über 530000 t wurde eingeführt, was einem Selbstversorgungsgrad von nur 22,6% entspricht. Im Kreis Vechta liegen die Verhältnisse noch krasser. Daneben nehmen sich die 37000 t Futtergersteimport des Amtes Cloppenburg im Jahre 1913 geradezu bescheiden aus[71].

Die Landwirtschaftsmodernisierung in Südoldenburg hat heute — verglichen mit der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg und noch mit der Nachkriegskonjunktur nach 1945 — eine neue Qualitätsstufe erreicht, auf der nicht nur alte Erfahrungen auf den Kopf gestellt, sondern auch die Grenzen des agrarischen Fortschritts überhaupt deutlich werden. Die technisierte Massentierhaltung führt zur Überdüngung und Umweltbelastung[72]. Dagegen galt Naturdünger in den zurückliegenden Jahrhunderten gerade in Südoldenburg als kostbares Gut, dessen Mangel die Verödung und Verheidung von 70% der Gesamtfläche zur Folge hatte. Der technische Fortschritt führte außerdem zur Freisetzung ländlicher Arbeitskräfte. Im Kaiserreich hingegen war der Mangel an ländlichen Arbeitskräften — infolge der Abwanderung wegen geringer Löhne und Einkommen — eine Dauerklage.

Eine gegenüber früher ganz neue Erfahrung gerade im Industriestaat Deutschland mit seinen Versorgungsproblemen — ich erinnere vor allem an den Ersten und Zweiten Weltkrieg — ist auch die reale oder potentielle Überversorgung mit Nahrungsmitteln schon durch die eigene Landwirtschaft. Infolge der Einbindung der Bundesrepublik in den europäischen Agrarmarkt ist diese Überversorgung noch verstärkt worden[73]. Die Landwirtschaft befindet sich heute wieder in einer Krise, ähnlich wie gegen Ende des 19. Jahrhunderts. Während der Zeit des Kaiserreichs wurde die Krise in Oldenburg und insbesondere in Südoldenburg nicht primär durch massive agrarische Interessenpolitik im Stile des Bundes der Landwirte gelöst, sondern vor allem durch eine entschlossene Änderung der landwirtschaftlichen Stuktur-, Produktions- und Absatzverhältnisse, die der neuen Lage der Landwirtschaft im modernen Industriestaat gerecht zu werden versuchte. Diese Änderung war sozial abgesichert, indem Staat, landwirtschaftliche Selbstverwaltung und Genossenschaften durch ihre Unterstützung im Bereich von Bezug, Absatz und Kapitalbeschaffung das Aufblühen gerade der mittleren und kleinen Betriebe ermöglichten. Insofern unterschied sich der „oldenburgische Weg" der Landwirtschaftsmodernisierung grundsätzlich vom preußischen, protektionistischen, den die ostelbischen Gutsbesitzer und die preußische Regierung gingen.

Das Krisenbewältigungskonzept um 1900 ist auf die heutige Situation nicht einfach übertragbar, weil sich, wie wir sahen, die Ursachen der Krise entscheidend gewandelt haben. Gleichwohl läßt sich auf indirekte Weise aus der Geschichte dieser früheren Landwirtschaftsmodernisierung für heute lernen. Da bleibt beispiel-

71 Windhorst (wie Anm. 65) S. 19ff.

72 Windhorst (wie Anm. 65) S. 19ff.; Hanken (wie Anm. 69) S. 50f.; Jan Jarre (Hg.), Agrarproduktion und Umweltschutz. Machbares und Utopisches einer industriellen Landwirtschaft, Loccum 1982.

73 Vgl. Windhorst (wie Anm. 65) S. 51ff.; Kronberger Kreis (wie Anm. 68).

haft einmal die — unter dem Druck der Not — überdurchschnittlich ausgeprägte Innovationsbereitschaft gerade der kleinen Landwirte, der Heuerlinge, ferner das Vertrauen auf die eigene Initiative, die nicht auf den Staat wartet. Da finden wir vor allem die Bereitschaft zu vereinsmäßigem und genossenschaftlichem Zusammenwirken bei der Bewältigung von Aufgaben, die die Kraft des einzelnen übersteigen[74]. Da gibt es schließlich einen Staat, der diese Selbsthilfebestrebungen der Landwirte verständig und wirksam unterstützt. In allen diesen Richtungen scheint mir die historische Erfahrung aus der ersten Landwirtschaftsmodernisierung im Cloppenburger Raum auch heute noch gültig zu sein[75].

74 Vgl. die Forderung nach Genossenschaftsbildung bei Windhorst (wie Anm. 65) S. 25, 29, 32ff., 36. Windhorst geht aus von der Notwendigkeit, aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit neueste technologische Erkenntnisse in der Landwirtschaft einzusetzen. Langfristig hülfen nicht Subventionen, sondern nur *„Formen der Neuorganisation der agrarischen Produktion für kleinere und mittlere Betriebe, die nicht in der Lage sind, aus eigener Kraft ein hinreichendes Einkommen zu erwirtschaften"*. Er denkt dabei an *„Formen einer Kooperation im Bereich des Einsatzes von Produktionsmitteln, der Errichtung von gemeinsam betriebenen Stallanlagen mit zeitgemäßer Technologie, des Absatzes der Nutztiere und der Verwertung der tierischen Exkremente"*. Und er zieht die „Lehre" aus der Geschichte der südoldenburgischen Landwirtschaftsmodernisierung: *„Es wird von den Betriebsleitern verlangt werden, bislang unkonventionelle Organisationsformen zu entwickeln und zu erproben. Es wäre fatal, wenn die Flexibilität, die in der Vergangenheit kennzeichnend war für diesen Agrarwirtschaftsraum, durch ein zufriedenes Ausruhen auf den erreichten Erfolgen abhanden gekommen wäre"* (ebd. S. 32ff.).

75 Vgl. dazu die grundlegenden Ausführungen von Knut Borchardt, Können Gesellschaften aus Wirtschaftskrisen lernen?, in: Hans-Rimbert Hemmer, Siegfried Quandt (Hgg.), Deutsche Wirtschaft 1929/1983. Konjunkturen, Krisen, Perspektiven, Gießen 1985, S. 37—53.

Langensalza — ein hannoversches Trauma

Gefallenengedenken auf dem Schlachtfeld von 1866

Von

Gerhard Schneider

So endete dieser Tag, der so viel todesmuthige Opferfreudigkeit und treue Hingebung gesehen, mit dem Siege der hannoverschen Waffen. ... Die Vortheile des erfochtenen Sieges ließen sich nicht nutzen, da in Folge der Erschöpfung die Truppen, mit dem Nothwendigsten nur sehr dürftig versehen, sich eine volle Woche auf dem Marsche befunden hatten und, von allen Seiten bedroht und bedrängt, in der Unmöglichkeit waren, sich den Lebensunterhalt zu verschaffen und da auch Munitionsmangel eintrat. Der König sprach daher in einer Proklamation aus, daß er, nachdem ihm in überzeugender Weise dargethan sei, daß von allen Seiten sehr bedeutende und ihm überlegene Truppenmassen heranrückten, in landesväterlicher Sorge für seine in der Armee die Waffen tragenden Landeskinder es nicht verantworten zu können geglaubt, das Blut seiner treuen und tapferen Soldaten in nutzlosem Kampfe vergießen zu lassen und daß er daher den General v. Arentsschildt beauftragt habe, eine militärische Capitulation abzuschließen[1].

In dieser im Vergleich zu vielen anderen Darstellungen zurückhaltenden Schilderung des Ausganges der Schlacht von Langensalza spiegeln sich zugleich Trauer um den verlorenen Sieg und Verständnis für die Entscheidung des Königs. In den zahlreichen pro-welfischen Clubs und Vereinen der Jahre nach 1866 wurde die Erinnerung an Langensalza indes meist hagiographisch überhöht; ein antipreußischer Effekt war unübersehbar. Die Erinnerung an die Schlacht von Langensalza, das war bis weit in die Weimarer Republik hinein zugleich ein Tag der Trauer und des Stolzes. Für alle, die in der Liquidierung und „Verpreußung" des Königreichs Hannover ein schreiendes Unrecht sahen und den Gedanken an eine Erneuerung der alten Eigenstaatlichkeit nicht aufgeben wollten, war der 27. Juni alljährlich die Gelegenheit, ihre Anhänglichkeit an das welfische Königshaus durch machtvolle vaterländische Kundgebungen zu demonstrieren. So berichtete etwa der preußenfreundliche „Hannoversche Courier" am 27. Juli 1876, daß am 10. Jahrestag der Schlacht *der Verein von Langensalzaer Kampfgenossen mit Musik durch mehrere Straßen der Stadt nach dem Thiergarten (zog), um dort in Verbin-*

1 R. Hartmann, Geschichte Hannovers von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart, Hannover 2. Aufl. 1886, S. 575f.

dung mit particularistischen Gesinnungsgenossen die Erinnerung an diesen Tag zu begehen[2]. Man gedachte dabei zwar auch der Gefallenen, in Hannover aus Ermangelung eines Kriegerdenkmals meist zu Beginn der traditionellen Festveranstaltung im Odeon durch ein stilles Gedenken[3], die Feier selbst wurde hier aber immer ganz entschieden als Siegesfeier begangen. Ähnlich wie nach 1918 gegenüber Frankreich war das Gefallenengedächtnis der welfischen Kreise von nur leicht verdecktem Revanchismus gegenüber Preußen geprägt („bald wird Hannover die Sonne wieder scheinen"). Das eigentliche „Ehrengedächtniß der im Kriege von 1866 gebliebenen Officiere und Mannschaften der Königlich Hannoverschen Armee"[4] fand aber an anderer Stelle statt.

Noch ganz nach dem überkommenen Brauch, demzufolge das Gedächtnis der Gefallenen dort zu pflegen sei, wo der Tod die Soldaten ereilt hatte, wurden schon bald nach dem Ausgang der Schlacht Pläne gefaßt, den Gefallenen auf dem Schlachtfeld zu Langensalza Kriegerdenkmäler als Stätten kollektiven Gedenkens und Individualgräber für jeden einzelnen Gefallenen teils in Sammelfriedhöfen, teils am Ort des Todes selbst zu errichten. Hinzu kam, daß mindestens bis zum Ausgang des Krieges von 1870/71, der dann die absolute Zuverlässigkeit hannoverscher Truppen erwies, seitens der königstreuen Hannoveraner befürchtet werden mußte, daß Preußen Denkmalsstiftungen in Hannover unterbinden würde[5], da die preußische Verwaltung ihrerseits argwöhnte, ein Langensalza-Kriegerdenkmal in Hannover könnte immer auch zum Kristallisationsort für pro-welfische und anti-preußische Manifestationen werden. Es dürfte daher kein Zufall sein, daß die wenigen stadthannoverschen Denkmäler für die Gefallenen des Krieges von 1866 erst nach 1871 entstanden und in keinem Falle ausschließlich das Gedächtnis der Langensalza-Kämpfer pflegten, sondern gleichzeitig das Gedächtnis der Gefallenen des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 miteinschlossen[6]. Die damit ganz offen demonstrierte Gleichsetzung der Toten beider Kriege entsprach der preußischen Staatsideologie, wonach sowohl die Gefallenen von Langensalza als auch jene des Feldzugs gegen Frankreich gleichermaßen unumgängliche Opfer auf

2 Hannoverscher Courier Nr. 7967 vom 27. 6. 1876, Abend-Ausgabe.

3 HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 407: Feier der Langensalza-Gedenktage 1868—1926; vgl. auch die Beschreibung solcher Feiern durch Baurat Köhler, Geschichten aus „Alt-Linden", in: Niedersachsen 38 (1933). Auch auf dem platten Land fanden welfische Langensalza-Feiern statt; sie wurden regelmäßig von der preußischen Obrigkeit überwacht; vgl. etwa HStA Hannover Hann. 74 Liebenburg Nr. 473.

4 So der Titel des 1896 in Hannover erschienenen Büchleins des Kgl. Sächsischen Hauptmanns a. D. I. Freiherr v. Reitzenstein.

5 Ein im Jahr 1869 von Bürgern der Stadt Celle errichtetes Kriegerdenkmal wurde bereits wenige Tage später von der preußischen Militärbehörde gewaltsam entfernt. Es konnte erst am 3. Oktober 1920 wiedererrichtet werden (vgl. HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 406). Ferner: HStA Hannover Hann. 122 a XXXIV Nr. 9; Helmut Maatz, Bismarck und Hannover 1866—1898 (= Veröff. d. Hist. Komm. für Nieds. XXV, Heft 8), Hildesheim 1970, S. 35 ff. Theodor v. d. Decken, Erinnerungen des letzten Kgl. hannoverschen Garde-Husaren-Offiziers, Hannover 1926, S. 102 f. Zum Denkmal für die Gefallenen von 1866 in Bevensen s. HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 805.

dem Weg zur nationalen Einheit waren. Auf diesen Zusammenhang wurde bereits in einer politischen Stellungnahme hannoverscher und norddeutscher Liberaler noch vor Abschluß eines Waffenstillstandes am 12. Juli 1866 hingewiesen. Dem Gefallenentod könne nur dann ein Sinn abgerungen werden, wenn aus dem gegenwärtigen Konflikt die Einheit Deutschlands erwachse: *Die blutigen Opfer in dem furchtbaren Kriege, welcher auf deutschem Boden entbrannt ist, dürfen nicht vergeblich gebracht sein. Der politischen Ohnmacht und Zerrissenheit Deutschlands muß ein Ende bereitet werden*[7].

Kaum war die überraschende Nachricht von der Kapitulation der hannoverschen Truppe bei Langensalza in die Residenz gelangt, bildeten sich in mehreren Städten des Königreichs Hilfskomitees, um die Not der Verwundeten zu lindern und die Versorgung der Überlebenden mit Lebensmitteln sicher zu stellen[8].

6 Vgl. etwa das Denkmal in Ricklingen für 1866 und 1870/71; die erst im Jahr 1966 am Mausoleum im Berggarten angebrachte Gedenktafel für die gefallenen Langensalza-Kämpfer kann hier unberücksichtigt bleiben. — Vgl. auch den Bericht im Hannoverschen Courier Nr. 17099 v. 27. 6. 1891 aus Anlaß des 25. Jahrestages der Schlacht von Langensalza. Hannoversche militärische Tüchtigkeit habe sich 1866 und 1870/71 gleichermaßen bewährt. Das Kriegerdenkmal von 1884 „Am Neuen Hause" erbringe in Gestalt der dort angebrachten Namentafeln der Gefallenen „den rühmlichen Beweis" hierfür.

7 Die Stellungnahme ist abgedruckt bei Heide Barmeyer: Hannovers Eingliederung in den preußischen Staat. Annexion und administrative Integration 1866—1868 (= Veröff. d. Hist. Komm. f. Nieds. u. Bremen, XXV, Heft 14), Hildesheim 1983, S. 201 ff. (Zitat S. 201). — Zur Annexion Hannovers im Jahr 1866 s. zuletzt (mit jeweils weiterführender Literatur): Heide Barmeyer, Liberale Verwaltungsreform als Mittel zur Eingliederung Hannovers in Preußen 1866—1884/85, in: Expansion und Integration. Zur Eingliederung neugewonnener Gebiete in den preußischen Staat (= Neue Forschungen zur brandenburgisch-preußische Geschichte, Bd. 5), Köln/Wien 1984, S. 357—402; Hans-Georg Aschoff, Die welfische Bewegung und die Deutschhannoversche Partei zwischen 1866 und 1914, in: Nieders. Jb. für Landesgeschichte 53 (1981), S. 41—64; Heide Barmeyer, Die hannoverschen Nationalliberalen 1859—1885, in: ebd., S. 65—85.

8 In Göttingen erfolgte ein Hilfsaufruf (s. Abb. 1) an die Bevölkerung unmittelbar nach Eintreffen der Nachricht von der Kapitulation; s. Extrablatt zu Nr. 768 der Göttinger Zeitung vom 29. Juni 1866 (HStA Hannover Hann. 74 Göttingen A Nr. 25); vgl. auch den Aufruf einiger Staats- und Kommunalbeamter an die Bevölkerung der Landdrostei Hildesheim vom 7. Juli 1866, *zu dem gedachten Zwecke ihre Hand aufzuthun und das Loos ihrer Brüder und der Angehörigen derselben durch milde Gaben zu erleichtern* (HStA Hannover Hann. 74 Einbeck Nr. 1276). In diesem Aktenbestand sind mehrere Dokumente überliefert, die Aufschluß über Zahlung von Unterstützungsgeldern an Hinterbliebene geben; vgl. hierzu auch HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 806, wo in zahlreichen Aktenstücken Rechenschaft über die Leistungen des „Central-Unterstützungs-Comités für die verwundeten hannoverschen Soldaten und die Hinterbliebenen der Gefallenen" für die Jahre bis nach 1900 abgelegt wird. — Zu einer weiteren Unterstützungsorganisation für die Hinterbliebenen der Schlacht von Langensalza, der Hannoverschen Unteroffizier-Witwen-Kasse, s. HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 456. Über die in Hannover organisierte private Wohltätigkeit zur Wiederherstellung, Verpflegung und Unterstützung der im Felde verwundeten und erkrankten Soldaten s. HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 457 und Nr. 472.

In Hannover entstanden unabhängig voneinander zwei Komitees, die am 30. Juni 1866 bzw. am 2. Juli 1866 die Öffentlichkeit zum Spenden von Geld, Verbandsmaterial und Lebensmitteln aufforderten[9]. Beiden Appellen gemeinsam war der erklärte Wille, den Hinterbliebenen und Verwundeten zu helfen, hinter dem das Gedenken der Gefallenen zunächst noch zurückstehen mußte. *Nicht die Gefallenen bedürfen mehr unserer, aber ihre Hinterbliebenen, deren Thränen in diesem Augenblicke in das offene Grab unserer Braven fallen, die Familien, welche rathlos zurückgeblieben sind, die den Vater, den Ernährer bejammern, und mit erhobenen Händen zu uns flehen: helft! helft uns und den verlassenen Kindern! Es sind die Verwundeten, die unserer bedürfen, jene wackeren, unglücklichen Soldaten, denen kaum die erste Erquickung gereicht werden konnte, deren verlangendes Auge nach der Bruderhand ausschaut, die theilnehmend, lindernd sich in die ihre legt!*[10]

Fast zeitgleich mit diesen Hilfsaktionen bürgerlicher Kreise ordnete das hannoversche Kultusministerium in einem Rundschreiben vom 3. Juli 1866 *eine außerordentliche Collecte in allen Kirchen des Landes* an, *deren Erträge verwendet werden sollen zum Besten der in der Schlacht bei Langensalza und in den vorangegangenen Gefechten verwundeten Hannoverschen Krieger sowie zur Unterstützung der Hinterbliebenen der in jenen Tagen gefallenen Hannoveraner.* Einer Aufstellung vom 3. Oktober 1866 zufolge erbrachte diese „Becken-Collecte" insgesamt 4980 Reichsthaler 15 Groschen und 1 Pfennig[11].

Es war die Königin Marie, die als erste sich der Frage der Gefallenengräber annahm. Während König Georg nach der Kapitulation von Langensalza nicht wieder nach Hannover zurückkehrte und sogleich ins Exil ging[12], blieb Königin Marie zu-

9 S. die Aufrufe in der Neuen Hannoverschen Zeitung Nr. 302 vom 2. 7. 1866; dieser Aufruf war am 30. Juni 1866 mit Genehmigung der preußischen Zivilbehörde ergangen und nannte 26 Bürger und Beamte als Initiatoren. Der Aufruf des zweiten Hilfskomitees vom 2. Juli 1866 ist von 31 Personen unterzeichnet (Hofbeamte, Senatoren, Kaufleute, kommunale Bedienstete usw.); er ist in der Zeitung für Norddeutschland Nr. 5333 vom 4. 7. 1866 erschienen. — Die Stimmung in Hannover nach Eintreffen der Nachricht von der Kapitulation in Langensalza schildert anschaulich der Bericht des preußischen Zivilkommissars Hardenberg an Bismarck vom 3. Juli 1866, abgedruckt bei: Barmeyer, Eingliederung (wie Anm. 7), S. 198f. — Über die in Hannover organisierte private Wohltätigkeit zur Wiederherstellung, Verpflegung und Unterstützung der im Felde verwundeten und erkrankten Soldaten (1867), s. HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 457 und Nr. 472.

10 Neue Hannoversche Zeitung Nr. 302 vom 2. 7. 1866; über den „ersten Hülfszug zum Schlachtfelde" berichtet die Zeitung für Norddeutschland Nr. 5334 vom 5. 7. 1866.

11 HStA Hannover, Hann. 113 K I Nr. 1820, fol. 2 r—3 r (Entwurf des Rundschreibens) und fol. 46 r—48 r (Zusammenstellung der Spenden, aufgeschlüsselt nach Konsistorien, Presbyterien, Domkapitel usw.).

12 Die teilweise noch zu seinen Lebzeiten entstandenen Biographien zeichnen König Georg V. entweder als edelgesinnten, hochgebildeten und den Künsten zugetanen Herrscher, oder sie charakterisieren ihn als starren, selbstgerechten Autokrat; ein abgewogeneres Bild des Königs vermittelt jetzt Dieter Brosius: Georg V. von Hannover — der König des „monarchischen Prinzips", in: Nieders. Jb. für Landesgeschichte 51 (1979), S. 253—291 (mit Verweis auf die ältere Literatur).

nächst bis Ende September 1866 in Herrenhausen und bezog dann bis Juli 1867 die ihr als Privatbesitz gehörende Marienburg, von wo aus sie, soweit die preußische Verwaltung dies nicht unterband, all das tat, was üblicherweise als Herrscherpflichten angesehen wurde, vor allem aber durch ihre Präsenz im Lande den Anspruch auf das Königreich aufrecht erhielt[13]. Der preußische Zivilkommissar in Hannover erkannte darin durchaus eine Gefahr. An Bismarck schrieb er am 3. August 1866: *Freilich wird man nicht umhin können, zugleich auf eine Entfernung des Hoflagers der Königin zu dringen, wodurch übrigens auch ein bedeutender Agitationsherd von hier entfernt werden würde*[14].

Wenn die Königin schon wenige Wochen nach der Schlacht den Hofgarteninspektor Weber nach Langensalza schickte, damit dieser die Gräber der Gefallenen mit Blumen und Trauerbäumen schmückte und sich auch um die Errichtung von Denkmälern für einzelne Gefallene kümmerte, *um dem Ganzen eine wohlthuende Harmonie zu bewahren*[15], so mag sie hierzu nicht allein von einem natürlichen Gefühl der Pietät veranlaßt worden sein. Die Gefallenenehrung gehörte zu den vornehmsten Pflichten des Königs als oberstem Kriegsherrn. Es ist dies die letzte Gegenleistung in einem idealiter auf Wechselseitigkeit angelegten Gefolgschaftsverhältnis. Natürlich wird dieser symbolische Akt, den die Königin Marie stellvertretend für ihren Gatten wahrnahm, auch darauf abgezielt haben, die Verbundenheit der Hannoveraner mit ihrem angestammten Königshaus so lange zu erhalten, wie die von Preußen beabsichtigte Liquidierung des Königreichs Hannover noch in der Schwebe schien.

Es war ganz in diesem Sinne, daß die noch existente königlich hannoversche Verwaltung bereits am 21. Juli 1866 ein Schreiben an den Magistrat der Stadt Langensalza richtete, mit dem sie um Unterstützung des in der Anreise begriffenen Hofgarten-Inspektors Weber bei seinen Bemühungen um Instandsetzung der Gefallenengräber bat. In einem in Hannover nach seiner ersten Besichtigung und Feststellung der Langensalzaer Gefallenengräber aufgestellten „Notatum" vom 26. Juli 1866 legte Weber schriftlich nieder, wie er sich die *Ordnung und Schmückung der Grabstätten der daselbst gefallenen Hannoveraner* vorstellte. Neben einer Einfassung der Gräber und ihrer Abdeckung mit Rasen sollten die Grabstätten mit Bäumen (Eichen, Trauerweiden, Traueresche, Birken) geschmückt werden. Nach einem neuerlichen Besuch in Langensalza machte Weber für die erste Herrichtung der Gräber — die Bäume sollten erst im Herbst gepflanzt werden — Kosten in Höhe von etwas mehr als 209 Reichstalern sowie eine „Diäten- und Auslagen-Rechnung" über 80 Reichstaler geltend. In den folgenden

13 S. hierzu die entsprechenden Bemerkungen in dem von Geoffrey Malden Willis edierten Briefwechsel zwischen König und Königin: Hannovers Schicksalsjahr 1866 im Briefwechsel zwischen König Georg V. mit der Königin Marie (= Veröff. d. Hist. Komm. für Nieds. XXV, Heft 7), Hildesheim 1966, S. 31, 107, 110, 112, 134, 139, 146, 205, 207.

14 Zit. nach Barmeyer, Eingliederung (wie Anm. 7), S. 223f.; vgl. auch ebd., S. 255.

15 Zeitung für Norddeutschland Nr. 5362 vom 7. 8. 1866 und Nr. 5366 vom 11. 8. 1866.

Jahren übernahm die Gattin eines Langensalzaer Senators, Mina Dürfeld, die Aufsicht über die laufenden Unterhaltungsarbeiten der Gräber in Langensalza selbst, in Merxleben und Kirchheilingen, während die anfallenden praktischen Arbeiten vertraglich von einem dortigen Gärtner wahrgenommen wurden. Die Kosten für die Grabpflege wurden *ganz aus der Schatull-Casse Ihrer Majestät der Königin* bestritten[16].

Folgt man dem Briefwechsel zwischen Königin Marie und König Georg aus der zweiten Hälfte des Jahres 1866, so scheinen Überlegungen, wie das Gedächtnis der bei Langensalza gefallenen Hannoveraner dauerhaft, etwa in Form eines Kriegerdenkmals, zu wahren sei, zunächst keine Rolle gespielt zu haben[17]. In dem langen Brief, den König Georg am 28. Juni 1866 noch unmittelbar unter dem Eindruck der gerade geschlagenen Schlacht an die Königin in Herrenhausen richtete und in dem er ihr den Hergang und Ausgang der Schlacht schilderte, schreibt er, daß er am Abend der Schlacht *ein Hurrah auf mein tapferes Kriegs-Heer* ausbrachte, *und dann ein stilles Glas für die Gebliebenen*[18]. Diese Zwiespältigkeit der Gefühle findet sich auch in der Adresse hannoverscher Ritterschaftsmitglieder an König Georg V. vom 16. Juli 1866: *Die Kapitulation nach dem Siege, welche durch die nun eingetretenen Verhältnisse unvermeidlich geworden war, stimmt diese Freude leider sehr herab, und die Tränen, die um die für Hannovers Waffenehre gefallenen Opfer geweint werden, werden nicht nur durch den Trost getrocknet, der sonst den Hinterbliebenen siegreicher Krieger zuteil wird*[19]. Es zeigt sich auch hier, daß sich nach einem Sieg der Tod eines Gefallenen leichter ertragen läßt, die Sinnstiftung des Gefallenentodes überdies leichter fällt als nach einer Niederlage.

Immer wieder erinnerte sich König Georg in den folgenden Monaten an den für Hannover so ruhmreichen Waffengang, aber auch an das widrige Geschick, das den schon errungenen Sieg nachträglich noch in eine Niederlage verkehrte. Bei dem Bemühen, die ihm und der Königin so überaus wohlwollende Stimmung im Königreich zu erhalten, bezog er auch Überlegungen ein, wie den Kriegsopfern zu helfen sei. Bereits am 5. Juli 1866 schrieb er von seinem vorübergehenden Aufenthaltsort „Zur Fröhlichen Wiederkehr", dem Jagdschloß der Herzöge von Sachsen-Altenburg, an seine Frau: *Recht Bedeutendes und zwar so viel als irgend möglich für die Verwundeten und Hinterbliebenen der Gefallenen zu thun, ist von*

16 Sämtliche Zitate nach HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 802.

17 Es erstaunt, daß weder die Aktivitäten des Hofgarten-Inspektors Weber noch der nachstehend genannte Aufruf vom 1. Dezember 1866 in den Briefen der Königin an den König Erwähnung fanden. Ob sie den Kürzungen des Herausgebers dieses Briefwechsels, Willis, zum Opfer fielen, konnte nicht überprüft werden. — Fragen des Gefallenengedächtnisses werden im übrigen auch nicht in den mir vorliegenden Predigten hannoverscher Pastoren aus dem Jahr 1866 angesprochen. In ihnen steht das geschehene Unrecht bei der Beseitigung des Königreichs Hannover im Vordergrund; vgl. Reinhard Oberschelp (Hrsg.), Politische Predigten 1727—1866. Niedersächsische Beispiele aus Krieg und Frieden, Hildesheim 1985, S. 205 ff.

18 Willis (wie Anm. 13), S. 18.

19 Zit. nach Barmeyer, Eingliederung (wie Anm. 7), S. 213.

selbst verstanden von vornherein meine Absicht gewesen. Ich warte nur, um erwägen zu lassen, wie sich dies am Zweckentsprechendsten für die Betheiligten ausführen läßt[20]. Dies zu realisieren, wurde dem König dadurch erschwert, daß die preußische Besatzung seinen Besitz mit Beschlag belegte.

Traditionsstiftende Aktivitäten zur dauerhaften Wahrung der Erinnerung an die Schlacht von Langensalza lassen sich erst gegen Ende des Jahres 1866 nachweisen. So hat Prinz Georg von Solms-Braunfels seinem Onkel, König Georg V., als Weihnachtsgeschenk ein von dem Bildhauer Werner David angefertigtes „Relief" des Schlachtfelds von Langensalza übersandt[21], während der König selbst am 23. Dezember 1866 *sämmtlichen mich hier umgebenden Officieren, Unterofficieren und Mannschaften meiner tapfern und bei Langensalza so siegreich gekämpft habenden Armee, allen meinen Hof- und Civil-Dienern, die hier gleichfalls um mich sind und mich in jene Schlacht begleitet haben, sowie den Privat-Dienern der Officiere, die ihren Herrn in die Schlacht gefolgt, die von mir zur ewigen Erinnerung jenes glorreichen Sieges gestiftete Denkmünze eigenhändig aus(theilte)*[22].

Kaum ein halbes Jahr nach der Schlacht erging am 1. Dezember 1866 ein *Aufruf in der Form einer Bitte an alle Hannoveraner um Beiträge, auch den kleinsten, zur Errichtung eines würdigen Denkmals* für die gefallenen Langensalza-Kämpfer. Der Aufruf, unterzeichnet von Geheimrat und Oberhofmarschall von Malortie, Stadtdirektor Rasch, Major Schweppe, Generalmajor von Slicher, Senator Culemann, Senator Sahlfeld, Kaufmann Jürgens und Ofenfabrikant Brauns, erfreute sich zwar eines beträchtlichen Widerhalls in der Öffentlichkeit und fand auch Unterstützung durch eine Sammlung in den Gemeinden des Amtes Hannover, erbrachte aber nicht die von dem Komitee erhoffte Geldsumme[23].

Ein Jahr später, am 5. Dezember 1867, erging daher ein neuerlicher Aufruf (s. Abb. 2 und Abb. 3), dem *Abdrücke von dem vorläufig gewählten Denkmals-Entwurfe mit dem ungefähren Kosten-Anschlage* beilagen. Die Kosten des Denkmals, so der Aufruf, würden sich *nach einem ungefähren Ueberschlage auf 2500 Reichsthaler*

20 Willis (wie Anm. 13), S. 42; am 13. Juli 1866 schreibt die Königin an ihren Mann, daß sie den kriegsverwundeten Soldaten im Henriettenstift einen Besuch abgestattet habe (ebd., S. 57).

21 Ebd., S. 211, 212f.

22 Ebd., S. 213; eine Abbildung dieser Gedenkmedaille findet sich bei: Günther Brockmann, Die Medaillen der Welfen, Bd. 2, Köln 1987, S. 305; eine „General-Ordre" vom 21. November 1866, unterzeichnet von dem Generaladjutanten Oberst Dammers, legt fest, wie die Langensalza-Medaille zu tragen ist; s. HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 276 II. Über die Medaillen, die zur Erinnerung an den Feldzug von 1866 von König Georg V. und dem Herzog von Cumberland gestiftet und verliehen wurden, s. HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 408—413, Nr. 416, Nr. 419—423.

23 Diese Sammlung wurde am 17. Dezember 1866 auf Antrag des Laatzener Gemeindevorstehers Ebeling beschlossen und vierzehn Tage lang im Amtsbezirk Hannover durchgeführt. Der eingegangene Betrag in Höhe von 169 Reichstaler 7 Groschen 7 Pfennig wurde am 23. Januar 1867 an das Mitglied des Denkmals-Komitees, Senator Culemann, weitergeleitet. Sämtliche Akten über diesen Vorgang, dazu eine Liste der aus den Gemeinden eingegangenen Spenden, befindet sich im HStA Hannover Hann. 74 Hannover Nr. 371.

belaufen, von denen 1867 allerdings erst 943 Reichstaler durch Spenden gedeckt waren. Um die Spendenfreudigkeit der Hannoveraner noch zu erhöhen, wurde in dem Aufruf die Absicht kundgetan, das Denkmal bis zum 27. Juni 1868 zu errichten[24]. Auch nach diesem Aufruf erklärte sich die Amtsversammlung der Gemeinden des Amtes Hannover am 20. Dezember 1867 bereit, eine Sammlung für ein Langensalza-Denkmal durchzuführen. Zur Förderung dieses Zweckes sollten in den Kirchen, Kapellen und Schulen des Amtsbezirks Ansichten des Denkmalentwurfs *unter Glas und Rahmen aufgehängt werden.* Trotz dieser Maßnahme gelang es nicht, das vorjährige Sammelergebnis auch nur annäherd wieder zu erzielen, wohl weil die Bevölkerung bis zu diesem Zeitpunkt durch private, kirchliche und öffentliche Organisationen schon zu sehr zu Beitragsleistungen für mildtätige Zwecke herangezogen worden war. So konnte dem Schatzmeister des Denkmals-Komitees, dem Senator Culemann, Mitte Februar 1868 nur mehr der Betrag von 50 Reichstaler 26 Groschen und 6 Pfennig ausgehändigt werden. Aus einem Schreiben Culemanns vom 28. Dezember 1867 erfahren wir überdies, daß trotz der noch kaum zur Hälfte gedeckten Kosten für die Errichtung des Denkmals *das Monument bereits in Arbeit (ist) und wird dieses bis Ende Juni des nächsten Jahres vollendet dastehen*[25].

Das offensichtlich als Zentraldenkmal für alle gefallenen Soldaten des Königreichs Hannover geplante Monument konnte tatsächlich am 27. Juni 1868, dem zweiten Jahrestag der Schlacht, auf dem Friedhof von Langensalza eingeweiht werden. In dem Maße, wie an den übrigen Beerdigungsstätten der gefallenen Hannoveraner ebenfalls Denkmäler errichtet wurden, verlor dieses Denkmal jedoch nach und nach seine zentrale Bedeutung und wurde, genau wie die übrigen Denkmäler in und um Langensalza, als Grab-Denkmal inmitten der Gräber der gefallenen Hannoveraner angesehen.

Zum Zeitpunkt der Einweihung dieses Denkmals war ein aufgrund des ersten Aufrufs vom 1. Dezember 1866 in der „Zeitung für Norddeutschland" eingerückter Leserbrief mit einem geradezu revolutionären, pazifistisch anmutenden Vorschlag längst zu den Akten gelegt worden, wenn er überhaupt von zuständiger, d. h. in diesem Falle hannoverscher Seite je ernsthaft in Erwägung gezogen wurde. Immerhin schien es der eher preußenfreundlichen „Zeitung für Norddeutschland" sinn-

24 Sämtliche Zitate nach dem Aufruf vom 5. Dezember 1867 (HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 802). Ein Abdruck des geplanten Denkmalsentwurfs hängt im Historischen Museum am Hohen Ufer (s. auch Abb. 3).

25 Sämtliche Zitate aus HStA Hannover Hann. 74 Hannover Nr./371. Culemann äußerte in seinem zitierten Schreiben Bedenken, Abdrucke des Denkmalentwurfs in öffentlichen Gebäuden aufzuhängen; er wollte *gern jede, auch die entfernter liegende Ostentation vermieden sehen,* während das Amt in seinem Antwortschreiben an Culemann vom 31. Dezember 1867 in diesem Vorhaben eine mögliche Rechtfertigung des *Vorwurfs der Erregung von Agitation* nicht erblicken konnte.

voll, den auf Versöhnung der Gegner abzielenden Vorschlag eines Göttinger Anonymus in die Debatte um das hannoversche Langensalza-Denkmal einzubringen. Nach seiner Ansicht müsse man die Sache „hochsinniger" auffassen. *Ein Denkmal muß doch mehr sein als Ausdruck erregter Zeitstimmung oder Verstimmung, und bei der Inschrift dieses Denkmals müßte doch auch an das Verständniß der ‚kommenden Generationen' gedacht werden. Wem sind unsere schmerzlich beweinten tapferen und ruhmvollen Hannoveraner zum Opfer gefallen, wenn nicht dem traurigen Verhängniß und dem nationalen Unglück? Hoffentlich ein letztes Mal! — Wer aber kann leugnen, daß von den bei Langensalza Gefallenen des preußischen Heeres das Gleiche gilt?! So wäre doch zu wünschen, daß den dort gemeinsam ruhenden tapferen deutschen Brüdern von beiden Seiten ein gemeinsames Denkmal gestiftet würde*[26].

Eine zustimmende Replik, allerdings verbunden mit einer heftigen Kritik an der Politik König Georgs V., erschien wenige Tage später in derselben Zeitung: *Soll bei Langensalza ein Denkmal errichtet werden, so kann das nur für alle dort gefallenen deutschen Brüder geschehen. Haben beide, Hannoveraner und Preußen, bei Langensalza für Deutschlands Zukunft und nationale Größe gefochten, so mag die Zukunft auch durch ihre unmisverständliche Thatensprache erst die Ueberzeugung erzwingen, auf welcher Seite dynastische, auf welcher nationale Interessen vertreten wurden. Abgesehen von der getreuen Pflichterfüllung der Hannoveraner gegen ihren damaligen obersten Kriegsherrn — wie sollte die Inschrift lauten? ... Hat König Georg wahrhaft nationale Züge verfolgt? Wenn das Urtheil über diese Dinge ... allgemein feststehen wird, erst dann mag man daran denken, ein Malzeichen aufzurichten, den kommenden Geschlechtern zur Warnung und Erhebung zugleich. Bis dahin aber lasse man uns in Ruhe mit einem Denkmal bei Langensalza*[27].

Mochten die hannoverschen Verbände auch noch so oft die Schlacht von Langensalza als Sieg feiern, der Streit um die Schuld am „Blutvergießen bei Langensalza" und am Untergang des Königreichs Hannover war entfacht. *Der unberechtigte Stolz des letzten Welfen in Hannover, der auch nicht ein Partikel seiner Souveränität abtreten wollte,* ferner, *der Trotz und Dünkel des Welfenthums* seien hierfür verantwortlich gewesen. *Unsere Helden von Langensalza sind gefallen als treue*

26 Zeitung für Norddeutschland Nr. 5473 v. 15. 12. 1866.

27 Zeitung für Norddeutschland Nr. 5475 vom 18. 12. 1866. Die beiden Zeitungsartikel scheinen nicht ohne Widerhall in der Öffentlichkeit geblieben zu sein, denn am 28. Dezember 1866 richtete der Ortsvorsteher Meyer aus Grasdorf ein Schreiben an den Oberfinanzrat, in dem er bemerkte, daß ein Einwohner seiner Gemeinde *nicht ehr etwas dazu* (zur Sammlung für das Langensalza-Denkmal, G. S.) *gäben (wollte) als wen es heist der (sic!) soll ein Denckmahl errichtet werden für alle die da gefallen sind so gut Preußen als Hannoveraner und auch Gotaer gemeinschaftlich und auch so woll gemeinschaftlich da zu bezahlen und alle vorher da mit einverstanden sind.* Er, Meyer, habe daraufhin die Sammlung vorübergehend eingestellt, *den wenn die Preußen das gewahr werden da wir jetz Preuß sind und da nicht mit einverstanden wären oder so gar verbieten können, den hätten wir unser Geld da liegen* (HStA Hannover Hann. 74 Hannover Nr. 371).

Soldaten, als heldenmüthige Männer, aber sie sind nichtsdestoweniger zugleich gefallen als Opfer der an das Thörichte grenzenden Feindschaft eines deutschen Königs gegen die deutsche Idee. Möge man auch dessen eingedenk sein. Keine drei Jahre werden ins Land ziehen, und kein Denkender wird dem mehr widersprechen[28]. Die doppelte Sinnstiftung des Kriegerdenkmals in Ricklingen für die Gefallenen von 1866 und von 1870/71 zeigt, daß man nach der Wiederaufrichtung eines deutschen Kaisertums den Gefallenentod bei Langensalza und dann erst recht auch den bei Spichern, Wörth, Mars-la-Tour und Gravelotte als notwendiges Opfer und als Voraussetzung auf dem Weg zu diesem Ziel ansah: Langensalza gleichsam als Sieg der „deutschen Sache" bei gleichzeitiger Niederlage „dynastischen Denkens"! Die bei Denkmalsstiftungen zu allen Zeiten immer wieder bemühte Formulierung, die Soldaten seien „nicht umsonst" gefallen, konnte daher nach Langensalza von den überlebenden Kombattanten beider Lager in Anspruch genommen werden. Was von vielen Zeitgenossen schon im Jahr 1866 hellsichtig erkannt wurde, daß nämlich bei einer Nationalstaatsbildung von oben unter preußischer Ägide souveräne Mittelmächte keinen Platz mehr hätten, eine Versöhnung der jetzt noch miteinander verfeindeten „deutschen Stämme" also eine wesentliche Voraussetzung für das Gedeihen des neuen Staates sei, mag mit ausschlaggebend für den außergewöhnlichen Vorschlag eines von Siegern und Besiegten gestifteten gemeinsamen Denkmals für die Opfer beider Staaten gewesen sein.

Um dieselbe Zeit, da das erste Hannoveraner-Monument auf dem Friedhof zu Langensalza entstand, stifteten die vermögenderen Familien aus Kreisen des Adels und des (Groß-)Bürgertums ihren gefallenen Söhnen, die meist dem Offizier- oder Unteroffizierkorps angehörten, auf den Gräberfeldern in und um Langensalza oder aber direkt an der Stelle, an der die Soldaten der Tod ereilte, zahlreiche Individualkriegerdenkmäler. Bereits im Sommer 1869[29] befanden sich ferner überall dort, wo hannoversche Soldaten gemeinsam bestattet worden waren, identische Gedenksteine mit identischer Inschrift, gestiftet von den Offizierkorps des hannoverschen Garde-Regiments und des Ersten oder Leib-Regiments. Ein fast vierzigseitiger Bericht vom August 1872 über den Zustand der hannoverschen Kriegergräber nennt die Standorte und den Wortlaut der Inschriften. Die kleinen Gedenksteine waren auf dem Friedhof zu Langensalza, im freien Feld auf dem früheren sogenannten Liebfrauen-Kirchhof, auf den Massengräbern im Badewäldchen und in Merxleben und auf dem sogenannten Hannoverschen Gottesacker zu Kirchhei-

28 Neue Hannoversche Zeitung Nr. 294 vom 27. 6. 1867. Auch ein den Welfen wohlgesonnener Autor unterläßt es nicht, auf König Georgs Mangel an Augenmaß, seine *„Neigung zum Übertriebenen und Phantastischen"*, seine Vorstellungen vom Gottesgnadentum der Welfen mit deutlichen Worten hinzuweisen; s. Wilhelm Rothert (Hrsg.), Allgemeine hannoversche Biographie, 2. Bd., Hannover 1914. — Zeitgenössische Kritik aus der zweiten Hälfte des Jahres 1866 vermittelt auch Brosius (wie Anm. 12), S. 284ff.

29 Ihre Existenz wird bereits in dem Artikel des Pastors emeritus zu Hannover, Hermann Hüser, im Hannoverschen Tageblatt Nr. 222 vom 16. 9. 1869 erwähnt („Gedanken auf dem Kirchhofe zu Merxleben und dem Schlachtfelde bei Langensalza").

lingen errichtet worden. Die Inschriften lauteten: *Den hier ruhenden Unterofficieren und Grenadieren des Hannoverschen Garde-Regiments ihr Officier-Corps* bzw. *Den hier ruhenden Unterofficieren und Infanteristen des hannoverschen 1. oder Leib-Regiments ihr Officier-Corps.* Die Gedenksteine hatten die Form einer Stele und waren jeweils paarig angeordnet[30].

In den folgenden Jahren sind die Gräber in und um Langensalza immer wieder Ziel zahlreicher Besucher und Ort viele Gedenkfeiern gewesen, und nicht selten kam es vor, daß die Besucher des Schlachtfeldes, kaum daß sie nach Hannover zurückgekehrt waren, heftige Kritik am aktuellen Zustand der Gräber und Denkmäler äußerten. *Eingefriedigt war diese große Grabstätte nicht, und meine Augen suchten vergebens nach einer hübschen Blume oder nach einem schönen grünen Strauche. Hohes Gras und Unkraut wucherte auf diesem großen Grabe* (in Merxleben, G. S.) ... *Kann das Hannoverland es dulden, daß seine tapferen Söhne schon vergessen werden? ... Nein, ein eisernes Stacket, geziert mit goldenen Pfeilen, muß Euer großes Grab umschließen, und ein Gedenkstein von Granit mit großer goldener Inschrift muß der Nachwelt sagen: Hier ruhen viele hundert treue, tapfere Söhne des Hannoverlandes, die den Heldentod für ihren König starben in der Schlacht bei Langensalza am 27. Junius 1866*[31].

Derartige öffentlich vorgetragene Kritik löste sofortige Aktivitäten am königlichen Hof im österreichischen Exil, aber auch bei königstreuen Hannoveranern aus. Aus einem zunächst offensichtlich freien Zusammenschluß hannoverscher Honoratioren (Major von Anderten, Rittmeister von Reden, Rittergutsbesitzer von Reden, Kaufmann Georg Becker, Fabrikant Carl Schäfer) erwuchs auf wiederholten Wunsch König Georgs ein ständiges Komitee, das die Frage der Unterhaltung und Pflege der Langensalza-Gräber und Denkmäler, des Ankaufs von Grabstätten und der Errichtung von weiteren Denkmälern in ständigem Kontakt mit dem König weitgehend selbständig in die Hand nahm. Dabei waren die Komiteemitglieder bemüht, sich *als völlig unabhängiges Comité hinzustellen;* alles sollte vermieden werden, was den naheliegenden Verdacht hätte verstärken können, *als handelten wir im Allerhöchsten Auftrage ... Gott lasse den Tag nahe sein, wo Klugkeit nicht mehr zu solch kleinlichem Rücksichtnehmen mahnt, wo vielmehr die hannoverschen Denkmäler neben dem Ruhm der hannoverschen Armee zugleich den ihres Königs und Kriegsherrn verkünden dürfen.* In Wirklichkeit, das geht aus diesem Schreiben hervor[32], war das Langensalza-Komitee als ständige, nicht zeitlich befristete Einrichtung gedacht, dessen Präsidentschaft der König

30 HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 803 (dort eine Skizze); s. a. die Fotografie der Steine bei Reitzenstein (wie Anm. 4), nach S. 40.

31 Hannoversches Tageblatt Nr. 222 vom 16. 9. 1869.

32 Aus dem Schreiben der Komitees-Mitglieder an den Geheimrat Dr. Lex vom 8. 4. 1876, aus dem ferner hervorgeht, daß sie auch die Verhandlungen mit dem Architekten und den ausführenden Handwerkern ganz selbständig führten und auch hinsichtlich der Denkmalsinschriften Vorschläge unterbreiteten (HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 802).

selbst innehatte. Diese geradezu konspirative Tätigkeit des Komitees mag auch die Ursache dafür sein, daß von seinen Aktivitäten nichts in die Öffentlichkeit gelangte und daß selbst ein Mann wie Theodor v. d. Decken, der sich damit schmeichelt, vieles aus der unmittelbaren Umgebung der königlichen Familie und Verwaltung in Hietzing und Gmunden berichten zu können, in seinen Lebenserinnerungen weder das Langensalza-Komitee noch Maßnahmen König Georgs V. oder seines Sohnes, des Herzogs von Cumberland, zur Sicherung des Gedächtnisses der bei Langensalza gefallenen Hannoveraner erwähnt[33].

Die Finanzierung all dieser Aufgaben und Vorhaben übernahm nach wie vor der König bzw. die Königin. Berichte aus den Jahren 1873 und 1878 lassen erkennen, daß das Komitee wegen entgegenstehender lokaler Satzungen zwar nicht in allen Fällen die Absicht des Königs nach Ankauf sämtlicher Grabstellen hannoverscher Soldaten verwirklichen konnte, daß aber gleichwohl die Aktivitäten des Komitees zu einer planmäßigen und dauerhaften Pflege und Erhaltung der Gräber und Denkmäler führte[34]. Dem Komitee gelang es außerdem, eine ganz neue Form des Gefallenengedenkens, ein Trauer- und Gedächtnisgeläut in den Kirchen zu Langensalza, Merxleben und Kirchheilingen[35], dauerhaft mit den zuständigen Kirchenvorständen zu vereinbaren. Zeitungsberichte aus späterer Zeit äußern sich geradezu enthusiastisch über den Zustand der hannoverschen Kriegergräber, sicherlich mit ein Verdienst des Langensalza-Komitees, das sich aufgrund regelmäßiger Inspektionsreisen im Raum Langensalza immer genau über den Zustand der Denkmäler und Massengräber informiert zeigte. *Die Gräber der Gefallenen auf dem Kirchhofe zu Langensalza sind in ein förmliches Paradies verwandelt. ... Alle diese Gräber* (in Kirchheilingen, G. S.) *werden durch die liebende Fürsorge Ihrer Majestät der Königin Marie von Hannover durch einen Gärtner in Langensalza im Stande gehalten*[36].

Die nach 1866 in und um Langensalza gestifteten hannoverschen Kriegerdenkmäler entsprechen zunächst noch ganz dem zu jener Zeit gebräuchlichen Kriegerdenkmalskult. Sieht man einmal von den sehr zahlreichen Individualkriegerdenkmälern ab, so handelt es sich bei den größeren Denkmälern durchweg um herrschaftliche Stiftungen oder aber um Stiftungen eines bürgerlich-militärischen Komitees, das sich durch königlichen Auftrag legitimiert wußte. Der König dankte den gefallenen Landeskindern die erwiesene „Treue bis in den Tod" durch Bewahrung ihrer Namen auf den Denkmälern (allerdings meist nur in kollektiver Form!). Die Denkmalsstiftungen der Offizierkorps für die gefallenen Unteroffiziere und Mann-

33 v. d. Decken, Erinnerungen (wie Anm. 5).

34 Vgl. den Brief des Geheimrats Dr. Lex vom 8. September 1872 aus Gmunden an die oben genannten Honoratioren und deren Antwort vom 3. April 1873, wo sie über den Stand der Ankäufe berichten; vgl. ferner das Schreiben Noltes vom 22. Januar 1878 an seinen Freund Kniep (HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 803) und Reitzenstein (wie Anm. 4), S. 30.

35 HStA Hannover Dep. 103 V. Nr. 552.

36 S. den Bericht „Das Schlachtfeld und die Gräber von Langensalza im „Wahlblatt — Organ für die Wahrheit, das Recht und die Freiheit" Nr. 705 vom 30. 8. 1876.

schaften ihrer Einheiten können als eine Vorform der nach den späteren Kriegen so zahlreichen Regiments- bzw. Divisionsdenkmäler angesehen werden. Allen Kriegerdenkmälern gemeinsam ist ihre Errichtung dort, wo die Soldaten der Tod ereilte bzw. wo sie — meist in Massengräbern — bestattet wurden. Es hat den Anschein, als sei das Denkmal in erster Linie Grabmal und erst in zweiter Hinsicht auch Erinnerungsmal. Noch erhalten die Offiziere ihren separaten Begräbnisplatz und ihr eigenes Grabdenkmal, ein Indiz dafür, daß die vergleichsweise geringe Gesamtzahl der Kriegsopfer (ca. 1500 Soldaten) eine Individualisierung und damit auch Heraushebung der Offiziersbegräbnisstellen zuließ und dies bei den übrigen Kriegsteilnehmern (noch) keine Ressentiments verursachte. Der weitgehend aristokratisch-feudalen Struktur des hannoverschen Heeres entsprach also der Bestattungskult, und nur derjenige gemeine Soldat erhielt ein individuelles Grabdenkmal, dessen Tod, wie etwa jener des Infanteristen Albert Rohlfs aus Okel, der als erster Hannoveraner in der Schlacht von Langensalza fiel, durch Außergewöhnlichkeit hervorstach[37].

Die Tatsache, daß unmittelbar nach der Schlacht von Langensalza offensichtlich niemand in Erwägung zog, in der ehemaligen Residenz Hannover selbst ein Denkmal für die Langensalza-Kämpfer zu errichten — dieser Vorschlag tauchte erst kurz vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs auf und wurde, unabhängig hiervon, schließlich im Jahre 1966 verwirklicht[38] —, zeigt nachdrücklich, daß sich Grab- und Erinnerungsmal erst allmählich in Form, Standort, Inschrift und Bedeutung voneinander trennten. Noch in Langensalza ist die Funktion der Denkmäler — wie erwähnt — nicht eindeutig definiert. Daß hier die Trennung der beiden Denkmalstypen — Grabmal und Gedächtnismal — unmittelbar bevorstand, wodurch dann das Gedächtnis der Gefallenen auch an weit vom Todesort des Soldaten entfernt liegenden Orten gepflegt werden konnte, geht auch aus dem oben zitierten Bericht über die hannoverschen Gräber und Denkmäler in und um Langensalza vom August 1872 hervor, in dem der Autor wiederholt darauf hinwies, daß manche Denkmäler bloße „Erinnerungsmale" seien[39], an denen keine Bestattungen vorgenommen wurden.

Was den Stil der Denkmäler angeht, so dominieren sowohl bei den großen Denkmälern auf dem Friedhof von Langensalza und im Badewäldchen wie auch bei den kleineren Gedenksteinen, die von den Offizierkorps errichtet wurden, neugotische

37 S. seine Beschreibung in: Niedersächsische Zeitung und Wahlblatt. Organ für die deutschhannoversche Partei XXII. Jg. Nr. 28 vom 11. 7. 1896. Dem Bericht zufolge hatte der Herzog von Cumberland das Denkmal für Rohlfs im Jahr 1895 gestiftet. Vgl. auch ebd. Nr. 31 vom 1. 8. 1896 und HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 404; Reitzenstein (wie Anm. 4), S. 45.

38 HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 405; zur Gedenktafel am Eingang zum Mausoleum im Berggarten s. Akten im Niedersächsischen Landesverwaltungsamt. Institut für Denkmalpflege: Sonstige Kulturdenkmäler, Hannover, Mausoleum, Berggarten; HAZ Nr. 146 v. 27. 6. 1966; HP Nr. 146 v. 27. 6. 1966.

39 HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 803.

Formen[40]. Doch kam es auch schon zur Errichtung von Obelisken, jenem Kriegerdenkmalstyp, der nach dem Krieg von 1870/71 über längere Zeit am beliebtesten gewesen ist. Insoweit entsprachen die frühen Langensalza-Denkmäler durchaus dem Zeitgeschmack. Anders hingegen die Denkmäler, die König Georg V. ab 1872 und sein Sohn, der Herzog von Cumberland, in den 1890er Jahren errichten ließen. Ganz im Gegensatz zu den in dieser Zeit üblichen Siegesdenkmälern mit ausgesprochen weltlicher Formensprache dominierte bei den Denkmalsstiftungen des hannoverschen Königs und seines Sohnes christliche Symbolik und hier besonders das christliche Kreuz. Möglicherweise hatte diese Vorliebe ihren Grund in dem *unverkennbaren Überschwang seiner* (des Königs, G. S.) *Frömmigkeit* bzw. in dem *frommen Sinne* seiner Frau[41].

Es ist aber auch denkbar, daß dieser für jene Zeit ungewöhnlichen Denkmalsform die Überlegung zugrunde lag, daß die preußische Regierung Denkmäler mit dezidiert christlicher Formensprache am ehesten akzeptieren würde, vor allem auch deswegen, weil diese Denkmalskreuze in erster Linie den Charakter von Grabdenkmälern wahrten, ohne zugleich auch Erinnerungsmäler sein zu wollen, an denen sich etwa welfische Gedenkfeiern geradezu aufgedrängt hätten. Immerhin erscheint es bemerkenswert, daß der Herzog von Cumberland mit den im Jahre 1896 errichteten Denkmälern auch das Gedächtnis seines Vaters zu wahren beabsichtigte.

Die Schlacht von Langensalza, das zeigt die nachstehende Übersicht der Denkmalstiftungen, war ein sehr denkmalförderndes Ereignis. Während nach dem Krieg von 1870/71 in Hannover erst mit beträchtlichem zeitlichen Abstand Denkmäler in größerer Zahl errichtet wurden, provozierte der Ausgang des Feldzuges von 1866 mit seinen einschneidenden Konsequenzen für das Königreich Hannover und das Denken der königstreuen Hannoveraner trotz der im Vergleich zum Krieg von 1870/71 geringeren Zahl an Opfern eine Vielzahl kleinerer und größerer Kollektiv- und Individualdenkmäler. Sie waren bei aller Trauer der Hinterbliebenen, die für die Entstehung dieser Denkmäler mit ausschlaggebend gewesen sein mag, immer auch eine Demonstration gegen Preußen und für die Treue zum angestammten Königshaus. Die alljährlichen „Wallfahrten" königstreuer Verbände zur Abhaltung von Trauer- und Gedenkfeiern auf dem Schlachtfeld von Langensalza verliehen auch jenen Gefallenendenkmälern eine neue, legitimistische Qualität, die von den Angehörigen allein zur Wahrung des Gedächtnisses ihres gefallenen Sohnes errich-

40 Zur hannoverschen Neugotik s. Günther Kokkelink, Die Architektur der Hannoverschen Schule, in: Geschichte und Architektur der Bauhütte Hannover. Jubiläumsschrift zum einhundertjährigen Bestehen, hrsg. von der Bauhütte zum weißen Blatt, Hannover 1980, S. 92—98, der allerdings die neugotischen Kriegerdenkmäler nicht berücksichtigt.

41 Vgl. Rothert (wie Anm. 28), S. 157, und ders. (Hrsg.), Allgemeine hannoversche Biographie, Bd. 1, Hannover 1913, S. 222. Bezeichnenderweise wird das dem verstorbenen König Georg von seiner Frau gewidmete Denkmal in einer Kirche an seinem Begräbnisplatz (St. George's Kapelle in Windsor) errichtet; s. seine Beschreibung im Hannoverschen Courier Nr. 10343 v. 24. 5. 1880.

tet wurden. Das Ensemble der hannoverschen Denkmäler in und um Langensalza war eine ständige stumme Anklage gegen das „preußische Unrecht", und hätte nicht der glückliche Ausgang des deutsch-französischen Krieges von 1870/71 mit der so lange ersehnten Begründung eines starken deutschen Nationalstaates manch noch immer vorherrschendes antipreußisches Ressentiment überlagert, so hätten gerade die Langensalza-Feiern innenpolitische Sprengkraft entwickeln können.

Auch in den Jahren nach 1871 bemühten sich das Langensalza-Komitee in Hannover und die königlich hannoversche Verwaltung im österreichischen Exil in Abstimmung mit König Georg V. und nach dessen Tod mit dem Herzog von Cumberland um die Pflege der Kriegergräber[42], um Schaffung neuer Kriegerdenkmäler dort, wo eine größere Anzahl gefallener hannoverscher Soldaten in Massengräbern beigesetzt worden war, und schließlich um den Ankauf der Begräbnisplätze hannoverscher Soldaten in und um Langensalza. Letzteres wurde wohl deshalb angestrebt, um eine Einebnung der Gräberfelder nach Ablauf der üblichen Ruhedauer zu verhindern. Gleichzeitig sollte damit gesichert sein, daß diese Gräber als Zeugen des erlittenen Unrechts und als Sammlungsort prowelfischer Kreise erhalten blieben. Um einen preußischen Zugriff auf diese Gräber und Denkmäler, der sich etwa mit Maßnahmen zur Abwehr einer Agitation des hannoverschen Königshauses hätte begründen lassen, möglichst auszuschließen, blieb der hannoversche König beim Ankauf der Grabstellen und bei der Errichtung von Denkmälern im Hintergrund, obwohl er oder die Königin Marie in allen Fällen die Hauptgeldgeber waren. Nominell nahm das hannoversche Langensalza-Komitee sämtliche Transaktionen vor, und zumindest in einigen Fällen sind Mitglieder des Komitees formell auch Besitzer der Kriegerdenkmäler geworden[43]. Die Bemühungen des Komitees bzw. des hannoverschen Königs um Gewährung eines möglichst langen, am besten ewigen Ruherechts der Gefallenen auf den Friedhöfen in und um Langensalza fallen zeitlich nahezu zusammen mit der nach dem Krieg von 1870/71 zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich wechselseitig garantierten dauernden Erhaltung und Pflege der jeweils auf dem eigenen Territorium bestehenden Gefallenengräber. Während eine entsprechende Regelung zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich zustandekommt, gelingt es dem Komitee nicht in allen Fäl-

42 Regelmäßig finden sich in den Akten und Zeitungen Beschreibungen des Zustandes der Kriegergräber, z. B. für 1872: HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 803; für 1875: HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 403; für 1876: Wahlblatt — Organ für die Wahrheit, das Recht und die Freiheit Nr. 705 vom 30. 8. 1876; für 1878 in einem Schreiben des Finanzrats Nolte vom 22. 1. 1878: HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 803.

43 In einem Schreiben des A. v. Schele an v. d. Wense vom 27. 7. 1904 heißt es: *Die Langensalza Grabdenkmäler (sogen. Landes-Denkmal u. Sarkophag) sind offiziell und nominell Eigentum des Herrn von Reden-Reden. Ich folgere daraus, daß etwaigen Gelüsten Dritter (Prß. Behörde, Hannov. Ldkrieger Bund, Prov. Landtag), sie zu renovieren, entgegengetreten werden kann.* In einem Schreiben v. Redens an v. d. Wense vom 16. 7. 1904 heißt es aber: *Ueber die Art, wie dieser Ankauf* (der Grab- und Denkmalsplätze, G. S.) *vollzogen, besonders wie die Zahlung geleistet ist, läßt mich mein Gedächtniß leider völlig im Stich* (HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 403).

len, eine ähnliche Zusage für seine Gräber zu erhalten. Privatrechtliche Regelungen müssen hier angesichts der noch immer bestehenden Spannungen zwischen dem hannoverschen und dem preußischen Königshaus völkerrechtliche oder öffentlich-rechtliche Vereinbarungen ersetzen.

Ein vierzehnseitiges Schreiben des Langensalza-Komitees an den hannoverschen König vom 3. April 1873[44] dokumentiert die *nicht unerheblichen Schwierigkeiten*, denen sich das Komitee bei dem Versuch gegenübersah, die Grabstellen der gefallenen Hannoveraner anzukaufen. Der Ankauf gelang nur dort, wo die Grabstellen außerhalb von Friedhöfen lagen und Friedhofssatzungen daher keine Gültigkeit hatten. *Fremde Eigenthümer auf dem Friedhof dulden zu sollen*, schien dem Bürgermeister von Langensalza *nicht angenehm* zu sein. *Privatim* habe er aber versichert, *die Ruhestätte* (der hannoverschen Gefallenen, G. S.) *werde nach menschlicher Berechnung niemals angerührt werden, die Gemeinde betrachte ihren wahrhaft schönen Friedhof als Zierde der Stadt und widme demselben in hoher Pietät das lebhafteste Interesse.* Am 22. September 1875 gelang es dem Langensalza-Komitee allerdings, das Terrain dreier Massengräber „Am Bade" und auf dem ehemaligen Liebfrauenkirchhofe, also außerhalb der Stadt gelegen, mit einer Fläche von 232,43 qm zum Preis von *48 Thaler 28 Silbergroschen oder 146 M 80 Pfennige*[45] zu erwerben. Das Komitee verpflichtete sich, die Massengräber mit einem eisernen Gitter zu versehen und Gräber wie Denkmäler in gutem Zustand zu erhalten, widrigenfalls die Parzellen an die Stadt Langensalza zurückfielen. Am selben Tag kaufte das Komitee ferner einen in der Nägelstädter Feldflur befindlichen Begräbnisplatz mit 14 qm Grundfläche zum Preis von 30 Mark. In Merxleben gingen das auf dem Friedhof gelegene Doppelgrab der Offiziere v. Quintus und Stöhr und ein direkt daneben gelegenes Offiziersgrab mit einer Gesamtfläche von 37.14 qm zum Preis von 100 Reichsthaler für die Dauer von 90 Jahren in den Besitz des Komitees über. In allen Fällen wurden die Summen, die der Finanzrat Nolte dem Komitee ausgezahlt hatte und die der königlichen Hand- und Schatull-Kasse entstammten, sofort bezahlt[46]. Versuche des Langensalza-Komitees, die Grabstellen an Kallenbergs Mühle und auf dem Friedhof zu Kirchheilingen käuflich zu erwerben, scheiterten. In dem genannten Schreiben des Finanzrats Nolte an den König von Hannover vom 9. Dezember 1875 werden als weitere ausstehende Kosten 550 Reichsthaler 2 Silbergroschen für die Einfriedungsgitter der beiden Massen-

44 HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 803; die nachstehenden Zitate entstammen diesem Schreiben.

45 HStA Hannover Dep. 103 V. Nr. 403.

46 Einer Aufstellung Noltes vom 9. 12. 1875 entsprechend beliefen sich die Gesamtkosten für den Erwerb der Grabstellen auf 165 Reichstaler 19 Silbergroschen. Die an den König gerichtete Aufstellung befindet sich im HStA Hannover Dep. 103 V. Nr. 403. — Eine Kostenaufstellung aus den frühen 1870er Jahren, die auch die Umfriedungskosten und die Kosten für die Errichtung weiterer Kriegerdenkmäler mitberücksichtigt, nennt als notwendige Summe 5181 Reichstaler (HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 802). Demgegenüber nimmt sich die Ankaufsumme für die Grabstellen im Jahr 1875 geradezu bescheiden aus. — Eine Kostenaufstellung über die Errichtung und Pflege verschiedener Individual- und Kollektivdenkmäler aus dem Jahr 1896 findet sich im HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 404.

gräber im Badewäldchen und — entsprechend eines Kostenanschlags des Architekten Oppler — 165 Reichsthaler 10 Silbergroschen für die Einfriedung der Offiziersgräber auf dem Merxlebener Kirchhof genannt. Für das geplante Denkmal im Badewäldchen belaufe sich der Kostenanschlag Opplers auf 2547 Reichstaler 18 Silbergroschen, während für ein geplantes Denkmal auf dem sogenannten Liebfrauenkirchhof ein Kostenanschlag noch nicht einzuholen sei. An Reisekosten des Langensalza-Komitees und der an den Ortsterminen beteiligten Architekten und Handwerker fielen allein für die Besichtigungsreise im September 1875 mehr als 100 Reichstaler an, die ebenfalls aus der königlichen Hand- und Schatull-Kasse bestritten wurden. Die noch durchzuführenden Arbeiten auf dem Schlachtfeld von Langensalza sollten einer *königlichen Willensmeinung* entsprechend *nur durch treu hannöversch gesinnte Arbeiter ausgeführt werden*[47].

Die hier als Beispiel ausführlicher referierte Zusammenstellung der bereits bezahlten Summen und die für weitere Baumaßnahmen in Aussicht genommenen Kosten lassen erkennen, welche Bedeutung das Königshaus dem Gefallenengedenken zumaß, obwohl seine finanzielle Lage nach der Sequestrierung eines großen Teils des welfischen Vermögens und Besitzes seitens der preußischen Regierung nicht gerade rosig gewesen sein dürfte. Wird man die dem Geist der Zeit entsprechende landesväterliche Sorge für das Gedächtnis der gefallenen Hannoveraner auch nicht gering schätzen, so dürfte der Demonstrationscharakter dieser Wahrnehmung königlicher Pflichten doch der wesentliche und eigentliche Antrieb für die Pflege des Gefallenengedächtnisses gewesen sein. Gleichzeitig erkannten der hannoversche König im Exil und sein potentieller Nachfolger, der Herzog von Cumberland, daß sich um Gefallenendenkmäler und Soldatengräber am ungestörtesten legitimistische hannoversche Gruppen scharen konnten, weil dieser gleichsam geschützte sakrale Raum einer direkten, gar zwangsweisen und das Empfinden der Überlebenden und Hinterbliebenen gleichermaßen verletzenden Einwirkung der preußischen Staatsmacht weitgehend entzogen schien. Dies konnte jedoch nicht verhindern, daß der 25. Jahrestag der Schlacht von Langensalza am 27. Juni 1891 ohne hannoversche Beteiligung stattfinden mußte. *Das ungerechtfertigte Verbot der städtischen Behörden von Langensalza, die Gräber und Denkmäler der gefallenen Hannoveraner zur Feier jenes Tages mit Schleifen und Bändern in den gelbweißen Farben des Heimathlandes zu schmücken, erregte nicht nur in hannoverschen Kreisen große Erbitterung, sondern wurde auch von Einwohnern der Stadt Langensalza entschieden gemißbilligt*[48]. Diese kleinlich anmutende Verwaltungsmaßnahme wurde noch nach Jahren von althannoverschen Kreisen als Provokation und pietätlose Aktion gegeißelt[49].

47 Auch diese Angabe enstammt dem Nolteschen Schreiben vom 9. 12. 1875 (wie Anm. 46).

48 Reitzenstein (wie Anm. 4), S. 53 — Zum 25. Gedenktag der Schlacht stiftete der Herzog von Cumberland eine Medaille; s. Brockmann (wie Anm. 22), S. 307.

49 Deutsche Volks-Zeitung (Hannover) vom 25. 11. 1903, eingebunden in: ZStA der DDR, Dienststelle Merseburg, Rep. 77 Tit. 151 Nr. 15 Fasz. a, fol. 8.

Diese Aktion des Langensalzer Magistrats scheint jedoch die über lange Jahre hinweg sehr guten Beziehungen zwischen der preußischen Kleinstadt und den welfischen Kreisen, repräsentiert durch das Langensalza-Komitee, nur vorübergehend gestört zu haben. Das Komitee konnte im Jahre 1876 ohne Beeinträchtigung das Denkmal im Badewäldchen errichten lassen, wofür bei ihm bis zum 14. Juni 1876 annähernd 1 600 Reichsthaler eingegangen waren, ein Betrag, der allerdings auch für den Bau anderer Denkmäler Verwendung finden sollte[50]. Und auch die Mitte der neunziger Jahre einsetzenden neuen Aktivitäten des Herzogs von Cumberland und des Langensalza-Komitees wurden weder durch die kommunalen Behörden in Langensalza und in den Nachbargemeinden noch durch die preußische Provinzialverwaltung in Hannover beeinträchtigt. Der oben mehrfach zitierte Verfasser der Schrift „Ehrengedächtniß der im Kriege von 1866 gebliebenen Officiere und Mannschaften der Königlich Hannoverschen Armee", der königlich sächsische Hauptmann a. D. Freiherr v. Reitzenstein, tat sich dabei mit zahlreichen Vorschlägen hinsichtlich der Gestaltung und bezüglich der Inschriften der geplanten Kreuz-Denkmäler besonders hervor[51].

In Hannover selbst wurde die Erinnerung an die Schlacht von Langensalza am 25. Jahrestag durch ein im *Oberlichtsaale des Museums* (das ist das alte Provinzialmuseum, heute Künstlerhaus) ausgestelltes, aus sechs aneinandergepaßten Einzelgemälden bestehendes Panorama des Schlachtfeldes von 1866 aufgefrischt. Das Gemeinschaftswerk stammte von den Malern G. Koken und Wichtendahl.

Auch *die Denkmäler, welche man auf dem Friedhof in Langensalza, in Merxleben und im Badewäldchen errichtet hat*, sind auf dem Gemälde mitdargestellt worden[52].

50 Im einzelnen spendeten: *Reichsthaler 700.— von Sr. Majestät dem Könige, Reichsthaler 355.3.5. Sammelliste von den Gebern, Reichsthaler 158.15.—. von Hannov. Offizieren in Sachsen, Reichsthaler 36.8.—. Sammelliste aus Eldagsen, Reichsthaler 10.15.—. Sammelliste aus Gehrden, Reichsthaler 8.—.—. von Frau General v. Bothmer und Regierungsrath Leue.* Die Sammlung entsprach einem Betrag in Höhe von 4688,97 Mark, von denen am 1. Januar 1879 noch 972,76 Mark übrig waren. Im Jahr 1891 erbrachten neue Sammlungen 1308,70 Mark. — Sämtliche Angaben entstammen einem Schreiben Eduard Stilles, einem Mitglied des Langensalza-Ausschusses, an die Verwaltung des Herzogs von Cumberland vom 6. Juli 1907, in dem auch der nachlässige Umgang mit den Sammelgeldern in den Jahren nach 1875 gerügt wird (HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 403).

51 HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 404. Die Vorschläge sind an den Geheimrat v. d. Wense gerichtet. Dieser Aktenfaszikel enthält auch eine Liste solcher Bibelsprüche, die für Denkmäler geeignet erscheinen; z. B. Psalm 101, 6; „Meine Augen sehen nach den Treuen im Lande, daß sie bei mir wohnen; ich habe gern fromme Diener"; 1. Kor. 15, 55: „Der Tod ist verschlungen in den Sieg. Tod, wo ist dein Stachel? Hölle, wo ist dein Sieg?" Hiob 19, 25: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, und als der letzte wird er über dem Staube sich erheben"; Psalm 118, 15: „Man singt mit Freuden vom Sieg in den Hütten der Gerechten. Die Rechte des Herrn behält den Sieg"; Psalm 125, 1: „Die auf den Herrn hoffen, die werden nicht fallen, sondern ewig bleiben wie der Berg Zion"; Matth. 24, 13: „Wer aber beharret bis ans Ende, der wird selig"; Psalm 68, 21: „Wir haben einen Gott, der da hilft, und den Herrn Herrn, der vom Tode errettet."

52 Hannoverscher Courier Nr. 1707 v. 2. 7. 1891; über den Verbleib des Panoramas ist nichts bekannt.

Der dreißigste Jahrestag der Schlacht im Jahr 1896 brachte nicht nur die Einweihung dreier neuer Denkmäler (bei der ehem. Liebfrauenkirche, bei Kallenbergs Mühle, in der Nägelstedter Feldflur), sondern zugleich auch die Wiederherrichtung schon bestehender Denkmäler und die Aufstellung einiger Individualdenkmäler[53]. Die Einweihungsfeier geriet dabei weniger zu einer Manifestation welfischer Ansprüche als vielmehr zu einer die preußisch-hannoverschen Gegensätze überlagernden Feier alter Soldatentugenden[54].

Als im November 1903 in verschiedenen Zeitungen darüber berichtet wurde, der Herzog von Cumberland wollte die Kriegergräber und Grabsteine der in der Schlacht von 1866 gefallenen Hannoveraner auf seine Kosten erneuern lassen, sofern Angehörige der Gefallenen hierfür nicht aufkämen[55], veranlaßte dies die preußische Regierung zu einer eingehenden Prüfung des Zustandes sämtlicher Kriegergräber auf dem Schlachtfeld von Langensalza. Der „Hannoversche Courier" hatte die Pflege der Gefallenengräber als eine *Ehrenpflicht des Staates* bezeichnet. Nicht der Herzog von Cumberland sei hierfür verantwortlich, sondern der preußische Staat als *Rechtsnachfolger des ehemaligen Königreichs Hannover.* Die welfenfreundliche „Deutsche Volks-Zeitung" nahm dies zum Anlaß, dem nationalliberalen „Hannoverschen Courier" vorzuwerfen, er habe *37 Jahre ... geschlafen und von Langensalza garnicht oder sehr ungern gesprochen; jetzt, nachdem Königlich Hannoversche Traditionen auf Befehl von Preußischen Truppentheilen zu pflegen sind, ist es etwas anderes*!

Der Regierungspräsident in Erfurt ging dem Vorwurf mangelnder Pflege der Kriegergräber sofort nach und legte am 21. Dezember 1903 einen ausführlichen Bericht über die „Kriegergräber auf dem Schlachtfelde Langensalza" vor, aus dem hervorging, daß der Landrat des Kreises Langensalza die Gräber seinerseits bereits im Jahre 1901 einer eingehenden Prüfung unterzogen habe[56]. Das Ergebnis der damaligen Untersuchung wurde nun dem preußischen Innenminister zur Kenntnis

53 Vgl. den ausführlichen Bericht in der Niedersächsischen Zeitung und Wahlblatt. Organ für die deutsch-hannoversche Partei XXII. Jg. Nr. 28 vom 11. 7. 1896.

54 Vgl. die Rede, die Pastor Rose bei der Einweihung des Denkmals in der Nägelstedter Feldflur hielt (ebd.).

55 Ein entsprechender Bericht des Hannoverschen Couriers wurde nachgedruckt und kommentiert in der Vossischen Zeitung vom 24. 11. 1903 (Abendausgabe) und in der Deutschen Volks-Zeitung (Hannover) vom 25. 11. 1903 (beide eingebunden in ZStA der DDR, Dienststelle Merseburg Rep. 77 Tit. 151 Nr. 15 Fasz. a, fol. 7 und 8; auch die nachstehenden Zitate sind diesen Zeitungsausgaben entnommen). — Es ist bemerkenswert, daß in dieselbe Zeit auch Aktivitäten des Herzogs von Cumberland zur Renovierung hannoverscher Denkmäler auf dem Schlachtfeld von Waterloo fielen.

56 ZStA der DDR, Dienststelle Merseburg Rep. 77 Tit. 151 Nr. 15 Fasz. a, fol. 9 r—11 v. — Eine Anfrage über den Zustand der Kriegergräber auf dem Schlachtfeld von 1866 war auch seitens der Kgl. Militär-Intendantur 11. Armeekorps an das Garnison-Kommando in Langensalza gerichtet worden. Die Antwort des Garnison-Kommandos vom 16. 12. 1903 (ebd., fol. 15) deckt sich weitgehend mit den Angaben im Bericht des Regierungspräsidenten von Erfurt. S. hierzu auch das Schreiben des Landrats von Langensalza vom 3. 4. 1904 (ebd., fol. 76 r—77 v).

gebracht. Der Bericht des Landrats weist nach, daß die hier interessierenden hannoverschen Gräber und Denkmäler in gutem Zustand seien und die Gräber in der Regel von einem Gärtner in Langensalza im Auftrag und auf Kosten der Königin Marie von Hannover betreut würden. Renoviert werden müßten nur *eine Anzahl niedriger schwarzer Holzkreuze* auf dem Massengrab zu Kirchheiligen sowie *die Inschriften auf den grösstenteils aus Marmor bestehenden Grabtafeln* auf dem Kirchof zu Merxleben, die durch die Witterung gelitten hätten und bei denen *die Vergoldung der Buchstaben* nachgebessert werden müßte. Auch seien die Kriegergräber in Merxleben in Stand zu setzen, ferner die dortige Kirchhofsmauer dringend reparaturbedürftig. *Die in den Zeitungen aufgestellte Behauptung, dass die Gräber in Verfall geraten seien, ist unzutreffend.*

Abgesehen davon, daß diese Ausführungen die Fortdauer ursprünglicher Regelungen hinsichtlich der Unterhaltung der Kriegergräber und Denkmäler auf dem Schlachtfeld zu Langensalza bestätigen, zeigt sich darin auch die gewachsene Sensibilität des Staates gegenüber allen Fragen des soldatischen Totenkultes. Den Vorwurf, Gräber von Gefallenen und Denkmäler zu ihrem Gedächtnis vernachlässigt zu haben, mußte der preußische Staat umgehend entkräften, auch wenn es sich um Gräber und Denkmäler für ehemalige Gegner handelte. Vor allem im Hinblick auf die herrschende Staatsdoktrin, daß auch diese Soldaten ihr Leben für die Wiederaufrichtung des Deutschen Kaiserreichs gelassen hätten, erschien es unabdingbar, deren Gedächtnis bleibend zu sichern und jede Nachlässigkeit in der Pflege der Grabstätten zu unterbinden. Es besteht kein Zweifel, daß die preußische Regierung durch die Attacken in der „Deutschen Volks-Zeitung" und die Ankündigung in der Presse, der Herzog von Cumberland würde die Kosten für eine Renovierung übernehmen, aufgeschreckt wurde. Einer derartigen demonstrativen Geste des Herzogs wollte man möglichst keinen Vorwand oder Anlaß bieten, um eine Belebung „welfischer Umtriebe" unter allen Umständen zu vermeiden. Dies war der Hauptgrund dafür, daß das preußische Innenministerium den Vorwürfen umgehend nachgehen ließ und die Beseitigung festgestellter Mängel sofort zugesagt wurde. Einer möglicherweise begründeten Anschuldigung, Preußen würde Kriegergräber und Denkmäler vernachlässigen, konnte und wollte man sich angesichts der bestehenden selbstauferlegten Normen nicht aussetzen.

Aus dem Bericht des Erfurter Regierungspräsidenten geht ferner hervor[57], daß das hannoversche Langensalza-Komitee noch immer existierte, auch wenn man von ihm *vor Jahren mehr hörte als jetzt*. Sein neuer Vorsitzender, Kaufmann Stille,

57 Wie Anm. 56, fol. 11. — Über das Langensalza-Komitee berichtete auch der Oberpräsident der preußischen Provinz Hannover dem preußischen Innenministerium mit Schreiben vom 14. 2. 1904 (ebd., fol. 21 r—22 v). Zu diesem Zeitpunkt gehörten dem Komitee der Rentier Eduard Stille, Kgl. hannoverscher Leutnant a. D., der Kgl. hannoversche Rittmeister a. D. v. Reden-Reden und der Kgl. sächsische Major v. Schele-Wunstorf an. Den Akten (ebd., fol. 26 r—28 v) liegt ein Dossier des hannoverschen Polizeipräsidenten über Stille aus dem Jahr 1901 bei, ein Hinweis dafür, daß die preußische Provinzialverwaltung noch immer all jene Personen observierte, bei denen man „welfische Bestrebungen" vermutete.

scheint der Auslöser der Pressekampagne um die Kriegergräber gewesen zu sein. Er habe das Langensalzer Schlachtfeld besucht und vor einigen Wochen seinen Kontaktmann davon in Kenntnis gesetzt, *dass der Herzog von Cumberland bereit sei, die Kosten für die Instandsetzung der beiden auf dem Kirchhof in Merxleben befindlichen Gräber zu übernehmen, auch die Kosten für die Erneuerung der Inschriften auf den Grabtafeln des Offiziermassengrabes eventuell zu tragen.* Im Augenblick würden Kostenanschläge über die Renovierung der Grabtafeln eingeholt, *sodann sollen die Familienangehörigen der Gefallenen gefragt werden, ob sie die Kosten übernehmen wollen, nur im Falle der Ablehnung will der Herzog von Cumberland eintreten.* Auch in Merxleben habe er Gelder für Instandsetzungsarbeiten zugesagt.

Was sich in der Presse als umfassende Renovierung der hannoverschen Kriegergräber las, erweist sich nach der Aktenlage als eine eher bescheidene und nur einige Begräbnisstätten betreffende Aktion, bei der in einigen Fällen der Herzog zudem nur die Kosten übernehmen wollte, wenn die Familienangehörigen der Gefallenen hierzu nicht bereit sein sollten.

Was die Kriegergräber und Denkmäler auf der Langensalzaer Gemarkung angeht, so meldete der zuständige Landrat dem preußischen Innenminister am 18. Dezember 1903, *dass alle Kriegergräber in hiesiger Flur in guter Ordnung erhalten sind und sich keineswegs in einem anstössigen Zustande befinden*[58]. Einzig das große hannoversche Denkmal auf dem Friedhof Langensalza und das Sarkophag-Denkmal im Badewäldchen wiesen einige Schäden auf; sie seien *aus wenig gutem Material gefertigt und stark verwittert.* Obwohl sie zuletzt im Jahre 1891 renoviert worden waren, *bedürfen die mit Inschriften versehenen Teile und die Embleme baldigst einer Erneuerung.* Auch seien einige Vandalismusschäden feststellbar: *Gelegentliche Beschädigungen durch Bubenhände — Umbiegen der Gitterspitzen oder Abschlagen der Adlerkrallen an den Umfassungsgittern — sind ja leider unvermeidlich.* Im übrigen habe man bei Schließung des alten Langensalzaer Friedhofs im Jahre 1896 dafür gesorgt, daß die dort vorhandenen Gräber und Denkmäler erhalten blieben. Ein „Separationsrezess von Langensalza" sieht für sämtliche auf der Gemarkung der Stadt errichteten Denkmäler folgende Regelung vor: *Diese Denkmäler bleiben in künftigen Zeiten unverändert bestehen und wird zu deren ordnungsmäßiger Erhaltung dem Magistrat die Aufsicht übertragen.* Bei der Aufzählung seiner eigenen Aufwendungen für den Erhalt der Kriegergräber versäumte es der Magistrat der Stadt Langensalza nicht, darauf hinzuweisen, *daß außer dem Preußischen Landes-Fiskus ein zur Unterhaltung der Gräber und Denkmäler Verpflichteter nicht existiert, daß die Unterhaltung bisher aus freiwilligen Beiträgen der Stadt selbst, der hiesigen Einwohner, Seitens hannoverscher Comités und Seitens des Herzogs von Cumberland erfolgt ist, daß aber der Landes-Fiskus seiner Unterhaltungspflicht bisher nicht nachgekommen ist.* Wie sich zeigen wird, bestand eine Unterhaltungspflicht des preußischen Staates, wie sie der Magistrat in Langensalza unterstellte, tatsächlich aber nicht.

58 ZStA der DDR, Dienststelle Merseburg Rep. 77 Tit. 151 Nr. 15 Fasz. a, fol. 17.

Mit all diesen Beschreibungen der Kriegergräber in und um Langensalza in der Hinterhand konnte die preußische Regierung getrost etwaigen Anschuldigungen von welfischer Seite entgegensehen, die Gräber seien von ihr in schlechtem Zustande belassen worden. Allerdings scheint der Nachweis der Reparaturbedürftigkeit einiger Gräber und Denkmäler nicht dazu geführt zu haben, daß seitens preußischer Zentralbehörden Abhilfe geschaffen wurde. Ein Schreiben des Langensalzer Landrats von Platen an den für ihn zuständigen Regierungspräsidenten in Erfurt vom 4. September 1904[59] weist aus, daß die Kosten für die Wiederherstellung der Gräber und Denkmäler in erster Linie von dem hannoverschen Langensalza-Komitee getragen wurden. In einem Fall waren es die Familien bzw. die Verwandten, in einem anderen Fall die Kirchengemeinde von Merxleben, die für die Reparaturen an Grabsteinen und Einfriedigungen aufkamen. Diese Wiederherstellung der hannoverschen Kriegergräber läßt es nach Ansicht des Landrats erforderlich erscheinen, *daß auch die preußischen Grabmäler aufgefrischt werden, der jetzige Zustand macht keinen guten Eindruck auf die die Gräber Besuchenden.*

Die wiederauflebenden Bemühungen um die hannoverschen Kriegergräber und Denkmäler für die Gefallenen des Jahres 1866 gehen in erster Linie auf das besondere Engagement des neuen Vorsitzenden des Langensalza-Komitees, Kaufmann Eduard Stille, zurück. Er ist es, der den Landrat von Langensalza auf das diesem gänzlich unbekannte Faktum hinweist, daß verschiedene Massengräber (im sog. Badewäldchen, bei der ehem. Liebfrauenkirche, in der Nägelstedter Feldflur und auf dem Merxlebener Kirchhof) seit dem Jahr 1875 Eigentum des Komitees seien, deren Betreuung und Nutzung also ausschließlich diesem Komitee vorbehalten bliebe. Und er ist es auch, dem es schließlich gelingt, die seit 1871 bzw. seit 1875 bestehenden Eigentumsrechte des Langensalza-Komitees an den Massengräbern in und um Langensalza nachzuweisen[60]. Damit gelang es, alte hannoversche Rechtstitel, deren Existenz im Laufe der Zeit in Vergessenheit geraten waren, neu zu begründen bzw. zu festigen.

Erschien es beim Kauf der Begräbnisplätze in den 1870er Jahren noch *ratsam, seine Majestät nicht als Käufer der Grabstätten in den Verträgen zu nennen, da man sonst auf Schwierigkeiten zu stoßen fürchtete schon wegen der bestehenden Beschlagnahme des königlichen Vermögens*[61], so bat die herzogliche Verwaltung das Komitee im Jahr 1905, *seine Rechte aus den Verträgen Sr. Kgl. Hoheit dem*

59 Wie Anm. 58, fol. 80 r—81 v; in einem Schreiben an den Oberpräsidenten in Magdeburg empfiehlt der Erfurter Regierungspräsident am 6. 1. 1905, *daß auch die Preußischen Denkmäler entsprechend restauriert werden, damit sie gegen die anderen nicht ungünstig abstechen* (ebd., fol. 84 r). Über die Instandsetzung der preußischen Langensalza-Denkmäler berichten mehrere Schreiben aus den Jahren 1905 und 1906 (ebd., fol. 90 r—103 v).

60 HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 403: Schreiben Stilles an die Verwaltung des Herzogs von Cumberland vom 12. 9. 1904 und vom 1. 10. 1904. Nur im Falle der Gräber bei Kallenbergs Mühle konnte ein solcher Nachweis nicht geführt werden. Der derzeitige Inhaber des Terrains, der Gutsbesitzer Graeser jr. sicherte aber zu, die hannoversche Begräbnisstätte unberührt zu lassen.

61 Ebd.; Schreiben von der Wenses an Stille vom 28. 11. 1905.

Herzog abzutreten. Und obwohl die Komitees-Mitglieder[62] diesem Wunsche des Herzogs mit einem gemeinsamen Schreiben vom 5. Dezember 1905 umgehend entsprachen, ergaben sich doch sofort neue Probleme, als der Langensalzaer Bürgermeister Wiebeck die Rechtsverbindlichkeit des ehemals abgeschlossenen Vertrags in Frage stellte. *Der Kaufvertrag vom 22. September 1875 besitzt u. E. nicht die zu seiner Gültigkeit und rechtlichen Wirksamkeit gültigen Formen, ganz abgesehen davon, daß schwerlich das in Rede stehende Komité die Rechte einer juristischen Person besessen hat bzw. besitzt*[63]. Die Frage, wer tatsächlich Eigentümer sei, könne daher nicht beantwortet werden, mithin sei auch eine *Cession* der Komitees-Mitglieder zugunsten des Herzogs von Cumberland als *Rechtsnachfolger der Eigentümer* schwierig.

Die herzogliche Verwaltung in Gmunden widersprach den juristischen Überlegungen des Bürgermeisters entschieden und bestand auf der behaupteten Rechtsgültigkeit der geschlossenen Verträge. *Das Komitee, welches den Vertrag von 1875 mit der Stadtgemeinde abschloß, handelte im Auftrag und für Rechnung Seiner Majestät des hochseligen König Georgs V.* (sic!) *von Hannover und erwarb Besitz und Eigentum von den abgetretenen Grundflächen unter den im Vertrage ausgesprochenen Bedingungen für Seine Majestät und dessen Rechtsnachfolger*[64]. Dem ist allerdings entgegenzuhalten, daß im Vertrag von 1875 als künftiger Besitzer des fraglichen Terrains nur das hannoversche Langensalza-Komitee genannt wurde, der hannoversche König hingegen gänzlich unerwähnt blieb.

Dem harschen Ton der herzoglichen Verwaltung entgegnete der Langensalzaer Bürgermeister in einem neuerlichen Schreiben vom 23. Februar überaus verbindlich[65], man habe *die in Rede stehenden Verträge* nicht infrage stellen wollen und nur vorsorglich darauf aufmerksam gemacht, daß *Seine Königliche Hoheit Eigentumsrechte nicht erlangt hat. Die Gräberflächen stehen nach wie vor im Grundbuche als Eigentum der Stadtgemeinde eingetragen.* Dabei habe er keine Bedenken, *die fraglichen Grundstücke unbekümmert um den Vertrag mit dem Komitee direkt an Seine Königliche Hoheit aufzulassen, und so das Grundbuch mit dem Stande der Dinge in Übereinstimmung zu bringen.* Ob aber hierfür die Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu erlangen sei, erscheine zweifelhaft. Im übrigen läge das Hauptproblem darin, daß das Komitee im Jahr 1875 wohl keine Korporationsrechte besessen habe und *daß aus diesem Grunde schon im Jahre 1875 die Auflassung unterblieben ist.* Wer also 1875 Eigentümer gewesen sei und wer demnach im Jahr 1905 die Eigentumsrechte abtreten könne, sei nur schwer zu klären.

62 Als Komitees-Mitglieder zeichneten: Kgl. hann. Rittmeister a. D. und Rittergutsbesitzer Baron A. v. Reden-Reden als Vorsitzender, kgl. sächsischer Oberstleutnant a. d. v. Diebitsch, kgl. sächsischer Major a. D. und Rittergutsbesitzer Freiherr A. v. Schele-Schelenburg und der kgl. hannoversche Seconde-Lieutenant a. D. Eduard Stille (HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 403).

63 Schreiben vom 18. 1. 1906 an den Kammerherrn von der Wense in Gmunden (ebd.).

64 Schreiben von der Wenses an den Bürgermeister in Langensalza vom 27. 1. 1906 (ebd.).

65 Ebd.

Eine Antwort der herzoglichen Verwaltung auf diese Stellungnahme ist in dem vorliegenden Aktenfaszikel nicht enthalten. Möglicherweise hat man sich in Gmunden mit der Versicherung des Bürgermeisters von Langensalza zufrieden gegeben, daß eine genaue Klärung der Besitzverhältnisse keine praktischen Konsequenzen für den dauerhaften Bestand der Gräber und Denkmäler haben würde, *zumal nach modernen Anschauungen nicht zu befürchten steht, daß jemals eine Gemeindeverwaltung daran denken könnte, die Ruhe von Kriegergräbern zu stören, auch wenn sie frei über dieselben verfügen könnte.* Durch Ortsstatut sei die Erhaltung der besagten Grabstätten dauerhaft gesichert. Die Vermutung, man habe auf eine gerichtliche Klärung der Eigentumsrechte an den Kriegergräbern in Langensalza verzichtet, um statt dessen alles beim alten zu belassen, scheint sich auch aus der Tatsache zu ergeben, daß noch in den zwanziger Jahren die Instandhaltung der Gräber, die Säuberung der Wege und die Renovierung der Denkmäler und Grabsteine ganz nach althergebrachtem Brauch erfolgten[66], auch wenn etwa in Kirchheilingen seit dem Sommer 1922 die politische Gemeinde jene Verpflichtungen zur Pflege und gärtnerischen Unterhaltung der hannoverschen Kriegergräber übernahm, die zuvor die Kirchengemeinde übernommen hatte.

War bis zum Ende des Ersten Weltkriegs bzw. bis zum Ausbruch dieses Krieges der 27. Juni jeweils Anlaß zu Gedenkfeiern und Kranzniederlegungen an den Gräbern und Denkmälern der Gefallenen von Langensalza, so überlagerte der noch frische Eindruck des Ersten Weltkriegs mit seiner hohen Zahl Gefallener die traditionellen Langensalza-Gedenkfeiern, ohne sie jedoch ganz verdrängen zu können. Gedächtnisfeiern für die Gefallenen der Jahre 1914 bis 1918 standen im Vordergrund, während der 27. Juni längst zu einem bloßen Ritual geworden war. Nur wenige ehemalige Kombattanten lebten noch, manche, wenn man Zeitungsberichten glauben darf, in bitterer Armut[67], kaum einer unterzog sich noch der Mühe, am Jahrestag der Schlacht nach Langensalza zu reisen. In Hannover selbst existierte keine Langensalza-Gedenkstätte, zu der die altgewordenen Krieger oder die Hinterbliebenen an Jahrestagen oder zu anderen Anlässen bequem hätten gelangen können. Auch den preußischen Gräbern und Denkmälern drohte die Verwahrlosung, nachdem die Regimenter, die früher die preußischen Begräbnisplätze betreut hatten, in Folge entsprechender Bestimmungen des Versailler Vertrags aufgelöst worden waren[68]. Während es um die Gräber und Denkmäler in Langensalza

66 S. den umfangreichen Briefwechsel des Kammerherrn v. d. Busch als Bevollmächtigten des Herzogs von Cumberland mit der Kirchengemeinde in Kirchheilingen, dem dortigen Pfarrer Walther und der herzoglichen Verwaltung in Gmunden aus den Jahren 1921 und 1922 (HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 403).

67 Am 18. Dezember 1927 berichtet die „Neue Arbeiter Zeitung", daß die Deutsch-Hannoversche Partei für die Veteranen der Schlacht von Langensalza, die in bitterster Armut lebten, eine Sammlung veranstaltet habe. Nach einer in der „Hannoverschen Landeszeitung" veröffentlichten Spendenliste hätten etwa Bock von Wülfingen 10 Mark, Frau von Rheden 2 Mark und Forstmeister von Rheden 5 Mark gespendet. Ironisch fügte die NAZ hinzu, daß angesichts dieser *großzügigen Spender* wohl *doch auch mancher Prolet seine Geldtaschen (wird) öffnen müssen.*

68 S. etwa den Bericht im Mühlhäuser Anzeiger Nr. 151 v. 30. 6. 1922 (eingebunden in: HStA Hannover Dep. 103 Nr. 403).

still wurde, kam es in Hannover etwa am 60. Jahrestag der Schlacht im Jahr 1926, aber auch später, immer noch zu Gedenfeiern[69]. Der 75. Jahrestag der Schlacht fiel in den Zweiten Weltkrieg und fand daher angesichts der aktuellen Kriegsereignisse kaum Beachtung. Erst aus Anlaß der hundersten Wiederkehr des Tages der Schlacht fand in Hannover eine größere Gedenkfeier statt. Jetzt, nachdem Preußen nicht mehr existierte, von der jüngeren Generation kaum jemand von Langensalza wußte und der Schlachtenort selbst wegen der neugezogenen Staatsgrenzen nicht ohne weiteres zugänglich war, wurde das möglich, was unmittelbar vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs nicht realisiert werden konnte: eine Denkmalsstiftung zu Ehren der in und bei Langensalza gefallenen Hannoveraner in der alten Residenzstadt selbst![70]

69 Vgl. etwa den Bericht über die Langensalza-Feier im Jahr 1930: Hannoversches Tageblatt Nr. 176 v. 29. 6. 1930.

70 Auch an einigen anderen Orten wurden im Jubiläumsjahr 1966 Denkmäler errichtet. Offizielle Gedenkveranstaltungen, wie sie im Jahr 1971 zur Erinnerung an den Deutsch-Französischen Krieg in großer Zahl durchgeführt wurden, fanden mit Ausnahme einer Veranstaltung der bayerischen Staatsregierung nicht statt; vgl. hierzu Meinhold Lurz: Kriegerdenkmäler in Deutschland, Bd. 6, Heidelberg 1987, S. 53f.

Dokumentation der Denkmäler

Laufende Nummer: 1

Bezeichnung: Denkmäler für die gefallenen Unteroffiziere und Grenadiere des Garde-Regiments.

Standorte: a) auf dem Friedhof zu Langensalza,
b) auf dem ehem. Liebfrauen-Kirchhof,
c) auf dem Massengrab im sog. Badewäldchen,
d) auf dem Massengrab zu Merxleben,
e) auf dem sog. hannoverschen Gottesacker in Kirchheilingen.

Einweihung/Errichtung: Das genaue Errichtungsdatum ist nicht bekannt; die Denkmäler waren aber bereits errichtet, als am 27. Juni 1868 das große Hannover-Denkmal auf dem Friedhof zu Langensalza eingeweiht wurde. Es dürfte sich folglich bei diesen Denkmälern um die frühesten Denkmalsstiftungen für die Gefallenen des Feldzugs von 1866 gehandelt haben.

Beschreibung: Die stelenartigen Denkmäler aus Sandstein sind etwa einen Meter hoch und von insgesamt schlichter Erscheinung. Sie tragen keinen Dekor (vgl. Abb. 6).

Inschrift: *Den hier ruhenden Unterofficieren und Grenadieren des hannoverschen Garde-Regiments — Ihr Officier-Corps.*

Stifter: Das Offizierkorps des Garderegiments.

Ausführende: nicht bekannt.

Unterhalter: Möglicherweise zunächst der Offizierkorps, später wohl das Langensalza-Komitee.

Quellen: HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 803; Hannoversches Tageblatt Nr. 222 v. 16. 9. 1869.

Literatur: I. Freiherr v. Reitzenstein, Ehrengedächtniß der im Kriege von 1866 gebliebenen Officiere u. Mannschaften der Königlich Hannoverschen Armee, Hannover 1896, S. 27f., 33, 40f., 44.

Zur Charakterisierung dieser Denksteine siehe die allgemeinen Bemerkungen unter der nachfolgenden Nummer.

Laufende Nummer: 2

Bezeichnung: Denkmäler für die gefallenen Unteroffiziere und Infanteristen des Ersten oder Leibregiments.

Standorte: a) auf dem Friedhof zu Langensalza,
b) auf dem ehem. Liebfrauen-Kirchhof,
c) auf dem Massengrab im sog. Badewäldchen,
d) auf dem Massengrab zu Merxleben,
e) auf dem sog. hannoverschen Gottesacker in Kirchheilingen.

Einweihung/Errichtung: Das genaue Errichtungsdatum ist nicht bekannt; möglicherweise 1868 oder früher (vgl. die Angaben zu den Denkmälern für die Gefallenen des Garde-Regiments).

Beschreibung: s. Denkmäler des Garde-Regiments.

Inschrift: *Den hier ruhenden Unterofficieren und Infanteristen des hannoverschen 1. oder Leib-Regiments — Ihr Officier-Corps.*

Stifter: Das Offizierkorps des Ersten oder Leibregiments.

Ausführende: Nicht bekannt.

Unterhalter: Möglicherweise zunächst das Offizierkorps, später wohl das Langensalza-Komitee.

Quellen: HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 803; Hannoversches Tageblatt Nr. 222 v. 16. 9. 1869.

Literatur: I. Freiherr v. Reitzenstein, Ehrengedächtniß der im Kriege von 1866 gebliebenen Officiere u. Mannschaften der Königlich Hannoverschen Armee, Hannover 1896, S. 27f., 33, 40f., 44.

Die für die Gefallenen des Leibregiments und des Garderegiments identischen Gedenksteine wurden jeweils paarweise auf den Massengräbern in und um Langensalza errichtet. Über ihre Einweihung konnte nichts in Erfahrung gebracht werden, genauso wenig wie über den Bildhauer, der die insgesamt 10 gleichartigen Denksteine geschaffen hat.

Für die Entwicklung des Denkmalskultes bedeutsam ist die Tatsache, daß hier zwei Regimenter offensichtlich unmittelbar nach Beendigung der Kampfhandlungen und noch ganz unter dem Eindruck des Kriegsgeschehens für ihre gefallenen Unteroffiziere und Mannschaften Denkmäler stiften, die, gänzlich ohne Dekor, allein an den Gefallenentod erinnern sollen. Insofern stehen diese Denksteine am Beginn einer Denkmalspraxis, bei der — wie in den Kriegen 1870/71 und 1914—1918 geschehen — zahlreiche Regimenter unmittelbar am Ort der Schlacht und noch vor Beendigung des Krieges ihren gefallenen Kameraden meist sehr schlichte Denkmäler errichten.

Schon bei den Langensalza-Denkmälern läßt sich nachweisen, was auch für Denkmalsstiftungen nach späteren Kriegen gilt, daß nämlich die Denkmalsstiftungen mit wachsendem zeitlichen Abstand zum Zeitpunkt des Gefallenentodes mit zusätzlichen Funktionen befrachtet werden. An die Stelle der Trauer um die Gefallenen und der Bewahrung des Gedächtnisses der Toten treten immer stärker andere Ziele, die mit der Denkmalsstiftung propagiert werden sollen: Nationaler Stolz, Patriotismus, Kriegs- und Opferbereitschaft der zukünftigen Generation, nationale Einigkeit, Revanche usw. Die bescheidenen Gedenksteine auf den Massengräbern des Schlachtfeldes von Langensalza sind noch ganz frei von derartigen Zielsetzungen.

Heutiger Zustand: Über den Verbleib der Denksteine für die Gefallenen des Ersten oder Leibregiments sowie des Garde-Regiments konnte nicht viel in Erfahrung gebracht werden. Bei einem Besuch der Grabstätten im August 1988 konnten diese Denksteine nur auf dem sog. hannoverschen Gottesacker in Kirchheilingen wiederentdeckt werden, wo sie sich in verhältnismäßig gutem Zustand unmittelbar neben dem dort errichteten Sandstein-Obelisk befinden (s. unten lfd. Nr. 6). Die übrigen Denksteine scheinen verschwunden zu sein.

Laufende Nummer: 3

Bezeichnung: Sogenanntes Landesdenkmal in Langensalza.

Standort: Auf dem (ehem.) Friedhof bei der Gottesackerkirche in Langensalza.

Einweihung/Errichtung: 27. Juni 1868.

Beschreibung: *Das in edler gothischer Kapellenform zu einer Höhe von 12 Metern sich erhebende großartige Monument ist aus gelbem Elzer Sandstein vom Architekten Hägemann in Hannover ausgeführt und wirkt in der weihevollen Umgebung tief ergreifend.*

Acht durch schwere Ketten verbundene Kanonenrohre bilden die Einfriedigung des Denkmals, dessen Seitenflächen die Namen der gefallenen und später an ihren Wunden verstorbenen Hannoveraner, nach den Truppentheilen geordnet, enthalten. Die Namen der Mannschaften sind oben auf den vier, von Wimpergen überragten Seitenflächen der von schlanken Fialen umgebenen Thurmpyramide des Denkmals eingegraben, während die Namen der Officiere unten auf drei Seiten des quadratförmigen Sockels sich befinden ....

Auf den vier Seiten des Sockels ruhen flache Giebel, deren Felder mit Lorbeer umwundene Waffen und Ausrüstungsstücke en relief zieren. Das Feld des vorderen südlichen Giebels zeigt ein Geschütz der reitenden Artillerie mit ihrem historischen Raupenhelme auf dem Rohre, ferner ein Käppi und Seitengewehr der Fuß-Artillerie, endlich Ladezeug und Kugelhaufen. Im Giebelfelde der rechten Seite sind ein Schanzkorb, sodann Kurzgewehr, Armatur sowie Arbeitsgerät der Pioniere und Pontonniere nebst ihrem Käppi mit herabhängendem Roßhaarbusch abgebildet. Das linke Giebelfeld schmücken Fahnen und Bajonnetgewehre, ein

Käppi der Garde mit dem Georgssterne und aufrecht stehendem Paradebusche, Käppis der Infanterie mit dem Sachsenrosse und das Jägerkäppi mit herabhängendem Roßhaarbusche, endlich Patrontasche, Seitengewehr, Tornister, Trommel und Signalhörner. Am Giebel der hinteren Seite befinden sich Säbel, Standarten, gewöhnliche und Kolbenpistolen, ein Cuiraß mit Georgsstern und der stolzen Umschrift ‚Nunquam retrorsum', gekrönt von dem Stahlhelme der schweren Regimenter mit hohem Busch, ferner Pelzmütze und Säbeltasche der Husaren, endlich ein Dragonerhelm mit Roßhaarbusch (v. Reitzenstein, S. 31f.).

Inschrift: *Gewidmet Hannovers tapfern Söhnen, gefallen am 27. Juni 1866 im Kampfe für ihres Landes Ehre.* Zur Nennung der Gefallenen s. unter „Beschreibung".

Stifter: Die Errichtung des Denkmals wurde ermöglicht durch Spenden der Bevölkerung des ehemaligen Königreichs Hannover und durch einen Zuschuß des hannoverschen Königshauses. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 2500 Reichstaler. Die Beischaffung der Spenden und die Aufsicht des Denkmalsbaus besorgte ein Komitee.

Ausführende: Architekt Hägemann aus Hannover.

Unterhalter: Das Langensalza-Komitee in Hannover.

Quellen: HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 802; HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 803; HStA Hannover, Hann. 122 a XXXIV Nr. 9; Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg Rep. 77 Tit. 151 Nr. 15 Fasz. a; Hannoversche Tageszeitungen.

Literatur: I. Freiherr v. Reitzenstein: Ehrengedächtniß der im Kriege von 1866 gebliebenen Officiere u. Mannschaften der Königlich Hannoverschen Armee, Hannover 1896. — Hermann Gutbier: Der Kampf bei Langensalza am 27. Juni 1866. Ein Gedenkbuch, Langensalza 1891.

Während sich das hannoversche Königshaus und hier besonders die zunächst noch in der alten Residenz verbliebene Königin Marie unmittelbar nach dem für das Königreich Hannover unglücklichen Ausgang der Schlacht von Langensalza um die Herrichtung der Gefallenengräber in und um Langensalza kümmerten[1], konstituierte sich im Herbst 1866 in Hannover ein Komitee mit dem Ziel, *unseren auf dem Felde der Ehre gefallenen Landessöhnen ein Denkmal zu errichten.* Der am 1. Dezember 1866 erschienene Aufruf enthielt die Bitte, man möge überall im ehemaligen Königreich Hannover Spenden zeichnen, um den Bau *eines würdigen Denkmales in Bälde zu ermöglichen*[2]. Dieser Aufruf hatte nur bescheidenen Er-

1 Vgl. Zeitung für Norddeutschland Nr. 5362 v. 7. 8. 1866 und Nr. 5366 v. 11. 8. 1866.

2 Der ursprüngliche Aufruf vom 1. Dezember 1866 konnte nicht aufgefunden werden; in der Zeitung für Norddeutschland Nr. 5475 v. 18. 12. 1866 wird er als „jüngst erlassen" bezeichnet, ohne daß er in dem verfilmten Exemplar dieser Zeitung in der Stadtbibliothek Hannover hätte aufgespürt werden können. Möglicherweise ist das dort vorhandene Exemplar der Zeitung nicht vollständig. Ein späterer Aufruf vom 5. Dezember 1867 enthält die oben gemachten Informationen.

folg. Ein Jahr später, am 7. Dezember 1867, waren erst 943 Reichstaler eingegangen, Grund genug, den Spendeneingang durch einen neuerlichen Aufruf zu beschleunigen. Das achtköpfige Komitee, bestehend aus dem Geheimrat v. Malortie, dem Stadtdirektor Rasch, dem Major Schweppe, dem Generalmajor v. Slicher, den Senatoren Culemann und Sahlfeld, sowie dem Kaufmann Jürgens und dem Ofenfabrikanten Brauns, erhoffte sich einen schnelleren Eingang der insgesamt aufzubringenden 2500 Reichstaler, indem *auf Verlangen* der Öffentlichkeit *Abdrücke von dem vorläufig gewählten Denkmals-Entwurfe mit dem ungefähren Kosten-Anschlage* vorgelegt werden könnten[3] (vgl. Abb. 3).

Um dieselbe Zeit, am 20. Dezember 1867, schrieb der hannoversche Staatsminister Ernst v. Malortie an den Staatsminister Adolph Graf von Platen-Hallermund ins Exil des hannoverschen Hofes in Hietzing (Österreich) einen ausdrücklich als „vertraulich" bezeichneten Brief, in dem er kundtat, daß er erst *auf dringende Bitte und Forderung von vielen Seiten* ein Jahr zuvor dem Denkmals-Komitee beigetreten sei, daß im übrigen aber *die Sache ... nicht besonders verlaufen* sei, *da es in den jetzigen trostlosen Zeiten und den so bedeutenden Anforderungen an Steuern, Abgaben sowie den enormen Verlusten, die jeder Einzelne hat, schwer ist, auf freiwillige Beiträge zu rechnen.* Aus diesem Grund sei auch sein Wunsch, das *Monument in Granit aufzuführen,* nicht zu realisieren gewesen, man müsse sich vielmehr mit einem Denkmal aus Sandstein begnügen[4].

Der dem hannoverschen König vorgelegte Entwurf scheint auf Zustimmung gestoßen zu sein, denn obwohl Ende des Jahres 1867 erst etwa 1000 Reichstaler an Spenden für das Denkmal eingegangen waren, konnte doch schon ein halbes Jahr später seine Einweihung vorgenommen werden: Es war der hannoversche König, der die fehlende Summe zum Bau des Denkmals zuschoß[5]. Die Einweihung wurde auf den 27. Juni 1868, den zweiten Jahrestag der Schlacht, festgesetzt, und schon Tage zuvor meldeten die Zeitungen, daß der Feldpropst Reinecke auf Wunsch des Komitees die Weiherede halten würde[6].

Der 27. Juni 1868 war für die Stadt Langensalza ein ganz besonderer Tag, und dies nicht in erster Linie deshalb, weil auf dem Friedhof zu Langensalza das hannoversche Kriegerdenkmal eingeweiht wurde. Weit wichtiger für die Einwohner der Stadt war die Einweihung ihres eigenen Denkmals am Morgen dieses Tages auf dem sogenannten Judenhügel. Mit dieser Denkmalsstiftung wollte die Stadtbevölkerung ihren Dank und ihre Freude darüber zum Ausdruck bringen, daß *ein*

3 Ein Exemplar dieses neuerlichen Aufrufs vom 5. Dezember 1867, an den ein Postscriptum vom 7. Dezember 1867 mit der Nennung der bisher eingegangenen 943 Reichstaler angefügt ist, befindet sich in: HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 802.

4 HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 802. Graf Platen-Hallermund antwortete v. Malortie bereits am 30. 12. 1867 und teilte mit, daß er die dem Brief v. Malorties beigefügte Zeichnung des Denkmals dem König vorgelegt habe.

5 S. den Hinweis bei v. Reitzenstein a. a. O., S. 32.

6 Zeitung für Norddeutschland Nr. 5933 v. 24. 6. 1868 (nach einem Bericht des Hannoverschen Tageblatts).

gnädiges Geschick die Stadt vor Zerstörungen während der Kampfhandlungen bewahrt hatte. *Das Denkmal besteht aus einem gußeisernen mit dem Stadtwappen gezierten Obelisk, dessen Spitze ein die Schwingen breitender Adler krönt*[7]. Dieser Adler wurde erst nachträglich angebracht und zeigt an, daß das Denkmal nach dem Krieg von 1870/71 entgegen seiner ursprünglichen Bedeutung in ein Siegesdenkmal umgedeutet wurde.

Das hannoversche Denkmals-Komitee, das bereits am Morgen an der Einweihungsfeier auf dem Judenhügel teilgenommen hatte, war nicht nur maßgeblich an der Beschaffung der Gelder und der Entscheidung über die Gestaltung des hannoverschen Denkmals auf dem Friedhof in Langensalza beteiligt, sondern es nahm auch bestimmenden Einfluß auf den Ablauf der Einweihungsfeier. Um 11 Uhr zogen *die städtischen Behörden, die Geistlichkeit, der Frauenverein, die Liedertafel von Langensalza, das hannoversche Comité*[8], ferner *Verwundete und deren Mitkämpfer, die von Nah und Fern gekommen waren,* sowie zahlreiche Bürger der Stadt Langensalza[9] zur Gottesackerkirche. Nach dem Vortrag des Liedes „Jesus, meine Zuversicht" hielt der Diakonus Friedrich Otto eine Ansprache über die Worte „Die Liebe höret nimmer auf!"

Von der Kirche aus begab sich der Zug sodann zum Denkmalsplatz inmitten der hannoverschen Soldatengräber, wo Architekt Hägemann das Denkmal dem hannoverschen Komitee übergab. Nachdem Senator Culemann dem Schöpfer des Denkmals für seine Arbeit gedankt hatte, trug die Liedertafel Langensalza das auch später bei Kriegerdenkmalseinweihungen sehr beliebte Lied „Wie sie so sanft ruhn"[10] vor.

Im Anschluß daran hielt Feldpropst Reinecke die Weiherede, die von den Zeitgenossen als Höhepunkt der Feier angesehen wurde. Er stellte sie unter einen Vers aus Davids Trauerlied um Saul und Jonathan: „Wie sind die Helden gefallen" (2. Samuel 1, 27). So wie einst David diesen Satz ausrief, als ihm die Nachricht vom Tode Sauls und Jonathan überbracht wurde, so sei auch heute zu fragen, wenn man sich dessen erinnerte, was hier vor zwei Jahren geschah: *Wie sind die Helden gefallen! 1. So fragen wir sinnend. 2. So klagen wir trauernd. 3. So sagen wir rühmend.* Die Ursache des Gefallenentodes findet Reinecke in den politisch-militärischen Entscheidungsgründen für die Konfrontation der deutschen Staaten im Jahr 1868. *Wie kam es, daß die streitbaren Söhne der deutschen Völkerschaften ... hierher gen Mittag in das alte Thüringerland zogen und die Schrecken des Krieges hineintrugen, so daß die grünenden Auen und Höhen um das friedliche Langen-*

7 Gutbier a. a. O., S. 257; vgl. auch v. Reitzenstein a. a. O., S. 53. Das Denkmal befindet sich heute noch an seinem ursprünglichen Standort.

8 Gutbier a. a. O., S. 258; als Komitee-Mitglieder waren erschienen: Senator Culemann, Ofenfabrikant Brauns und Kaufmann Jürgens.

9 Neue Hannoversche Zeitung Nr. 302 v. 1. 7. 1868; Zeitung für Norddeutschland Nr. 5938 v. 30. 6. 1868; auch im folgenden stütze ich mich auf Angaben dieser Zeitungsberichte.

10 Der Text des Liedes ist bei Gutbier, S. 259 abgedruckt.

salza zur blutigen Wahlstatt wurden?[11] Es ist für ihn, den beteiligten Zeitgenossen, offenkundig, daß es im Krieg von 1866 in allererster Linie um politische Hegemonie ging: *Ach, ein beklagenswerther Zwiespalt um die höchste Leitung der mittleren und kleinen Reiche und Lande deutscher Zunge war unter den beiden deutschen Großmächten zum Ausbruch gekommen.* Hannover habe, ganz legitimistisch, dem *Gebot des Bundestages* Folge geleistet, d. h. sei auf Seiten Österreichs in den Krieg gezogen. Das nur *nothdürftig ausgerüstete und mangelhaft gesammelte Heer* des hannoverschen Königs habe gegen *die längst bereitgehaltenen, wohlgerüsteten und wohlgeführten Kriegerschaaren ... des mächtigsten kühnaufstrebenden Nachbarstaates, welcher die stärkste Einigung und sicherste Leitung der verschiedenen deutschen Völkerstämme zu leiten sich berufen fühlte,* nichts zu bestellen gehabt. In der Bewunderung des preußischen Heeres spiegelt sich Reineckes leise, aber den Zeitgenossen wohl verständliche Kritik an der hannoverschen politischen und militärischen Leitung. Und spricht aus der Beschreibung preußischer Strategie, zuerst Hannover hier in Langensalza, um dann um so *sicherer dort* (d. h. in Königgrätz, G. S.) *den schweren Streich zu führen,* nicht etwa doch ein gerüttelt Maß Bewunderung für den *kühnaufstrebenden Nachbarstaat?* Nirgends macht sich Reinecke die hannoversche Ideologie zu eigen, Langensalza sei ein hannoverscher Sieg gewesen, dessen Früchte nur deshalb nicht geerntet werden konnten, weil er mangels militärischen Nachschubs und ausbleibender Entlastung durch die Bundesgenossen den Händen wieder entglitt.

In pathetischen Worten beschreibt Reinecke sodann die Trauer um die auf dem Schlachtfeld gebliebenen Soldaten. *Und hatten viele auch, selbst Frauen, von ihren Dahingezogenen heldenmüthig gesprochen: Sie dürfen nicht wiederkehren, ohne gekämpft, wacker gekämpft zu haben! Ach wie stürmte peinigende Angst und Besorgniß gewaltig auf die liebenden Herzen der Zurückgebliebenen ein, als nur erst die dunkle, verworrene Kunde von dem, was hier am heutigen Tage geschehen, durch die hannoverschen Lande, zumal in deren Hauptstadt drang.* Trost glaubte der Pastor den Trauernden spenden zu können, indem er *ihnen das himmlische Ziel nach diesem flüchtigen Pilgerleben, den einzigen Frieden in den seligen Wohnungen der Kinder Gottes nach den Leiden und Sorgen, nach den Thränen und Kämpfen dieser Zeit* zeigte. Das irdische Leben als bloßes und auch nur kurzes Durchgangsstadium des homo viator, des Menschen unterwegs zum besseren, jenseitigen Leben, das sollte den Trauernden den Verlust des Angehörigen erträglich erscheinen lassen. Eine Anklage gegen den Krieg, gegen das befohlene Morden des Nächsten, diese naheliegende christliche Friedens- und Versöhnungsbotschaft kam dem Feldpropst nicht in den Sinn. Statt dessen sang er im abschließenden Teil seiner Weihepredigt das hohe Lied des tapferen, gleichsam selbstmörderischen Kriegers (*... nicht achtend des dichten Kugelregens ...*). Konnten die hannoverschen Truppen ihren so nahen Sieg auch nicht behaupten, *ihre Waffenehre war gerettet, von edlen Führern der tapferen Truppen, welchen sie eben noch kämp-*

11 Die folgenden Zitate entstammen der Weiherede Reineckes (HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 802).

fend gegenüberstanden, rühmend anerkannt, so daß Einer von ihnen das ehrende Wort sprach: ‚Gebt mir hunderttausend solcher Krieger, und ich fürchte keinen Feind. Es sollte nur wenige Jahre dauern, bis die hunderttausend Hannoveraner einen anderen Feind tatsächlich das Fürchten lehrten ...

Der Krieg mit seinen schrecklichen Folgen, die Not an der Front und in den Lazaretten hätten in der Heimat und im Thüringerland Hilfe und Pflege mobilisiert, so daß den materiellen und seelischen Nöten schnell und segensreich begegnet werden konnte. Darin habe sich Gottes Liebe offenbart. *Und Du, o Gott, der Du die Liebe bist und der Liebe Geist so reichlich ausgegossen hast in der Menschen Herzen, habe Dank, daß Du der Liebe Macht aus wildem Kriegsgeschrei und blutigem Schlachtgetümmel so siegreich und wohlthuend hervorleuchten ließest.* So sei die wahre Siegerin dieser Schlacht *der Liebe Macht* gewesen, und ihr gälte es für alle Zukunft ein Denkmal zu errichten. Der Tod der Soldaten findet in dieser Sinnstiftung des Denkmals keine direkte Erwähnung. Das Denkmal steht als Symbol für die Gottesliebe, die sich in und nach der Schlacht in der Sorge der Hinterbliebenen und der Anwohner um die Gefallenen und Verwundeten manifestiert habe. *Du ließest einst den Helden Josua auf Gilgal's Höhen Denksteine aus dem Jordan aufrichten, die späteren Geschlechtern Kunde geben sollten, wie Du Dein Volk Israel ins gelobte Land der Väter heimgeführt: So laß nun auch diesen hochragenden, zum Himmel weisenden Denkstein späten Zeiten noch verkünden, wie herzliche Liebe diese Stätte dargeboten, dankbare Liebe dieses schöne Denkmal aufgerichtet, theilnehmende, mitfühlende Liebe unser Herz erheben durch ihre fromme Andacht und ihren feierlichen Gesang in dieser heiligen Weihestunde.*

Diese vollmundige, additive Sinnbestimmung des Denkmals „vergißt" diejenigen, die eigentlich Anlaß der Denkmalserrichtung gewesen sind, nämlich die Gefallenen, und macht es zum bloßen Erinnerungsmal für die bewiesene Nächstenliebe der Zeitgenossen: ein Denkmal gleichsam zur Verewigung der Taten der Überlebenden, nicht jener der Kriegstoten. Entspräche diese von Feldpropst Reinecke getroffene Bestimmung der Denkmalsstiftung tatsächlich dem Anliegen derjenigen, die den Denkmalsbau errichteten, käme dies einem selbstgefälligen Eigenlob der Überlebenden gleich, bei dem der Gefallenentod allein deshalb Bedeutsamkeit erfährt, weil er Anlaß und Anstoß für praktische Nächstenliebe im Sinne des Gebots Gottes gewesen sei.

Die Rede Reineckes klingt aus in der Hoffnung auf eine Einigung Deutschlands über alle Gegensätze hinweg: Das Denkmal möge mahnen, *daß immermehr unser treues deutsches Volk in allen Gauen seines weiten und schönen Vaterlandes ... dennoch zuletzt willig und freudig Eins sein möge ...*

Im Anschluß daran nahm Senator Culemann, Mitglied des Denkmalsausschusses, das Wort, dankte der Bevölkerung Langensalzas und dem Magistrat der Stadt für die während und nach den Kampfhandlungen so nachdrücklich bezeugte Fürsorge und Nächstenliebe, die vor allem den Verwundeten und Sterbenden zuteil geworden sei, und übergab sodann das Denkmal in die Obhut der Stadt Langensalza.

Nachdem der Bürgermeister von Langensalza, Cramer, die Übernahme des Denkmals bestätigt hatte, dankte Oberst von Marschalck, Vater des im Feldzug gefallenen Leutnants Willy von Marschalck, den Einwohnern der Stadt Langensalza, *zumal den Frauen,* für die *erwiesenen Liebesdienste* gegenüber den Verwundeten[12]. Der gemeinsam gesungene Choral „Nun danket alle Gott" beschloß die Feier.

Die Denkmalsweihe war für viele Angehörige gefallener hannoverscher Soldaten Anlaß, die Soldatengräber auch in Merxleben und Kirchheilingen mit Blumen zu schmücken. Jene Hannoveraner, die nach dem unglücklichen Ausgang der Schlacht von Langensalza in die sächsische Armee übergewechselt waren und Angebote auf Übernahme in die preußische Armee ausgeschlagen hatten, schickten zur Denkmalsweihe einen Kranz[13], der nicht nur die Verbundenheit mit den Gefallenen symbolisieren sollte, sondern auch als politische Demonstration verstanden werden konnte. Gleichzeitig fanden *an mehreren Punkten Frankreichs* Festlichkeiten aus Anlaß des zweiten Jahrestages der Schlacht statt, zu denen hannoversche Emigranten eingeladen hatten. In Paris sollen sich einem Zeitungsbericht zufolge 30 Personen versammelt haben, um *ihre unverbrüchliche Anhänglichkeit* an König Georg zu demonstrieren und um gleichzeitig jener Offiziere (!) zu gedenken, *die den Sieg mit ihrem Leben bezahlt haben*[14].

Das Schlachtfeld von Langensalza und die Begräbnisplätze der gefallenen hannoverschen Soldaten wurden in den folgenden Jahren regelmäßig von Bewohnern aus dem ehemaligen Königreich Hannover besucht (vgl. Abb. 4). In dem Maße, wie rund um Langensalza weitere hannoversche Denkmäler errichtet wurden, verlor das Kriegerdenkmal auf dem Friedhof zu Langensalza allerdings seine zentrale Bedeutung.

Wenn es dennoch eine gewisse bevorzugte Stellung bewahrte, so lag dies daran, daß es das bei weitem größte Monument blieb, das von seiten hannoverscher Denkmalsstifter in und um Langensalza geschaffen wurde und dort seine Aufstellung gefunden hatte, wo die größte Zahl hannoverscher Gefallener ruhte.

Heutiger Zustand: Das Denkmal ist sehr gut erhalten. Bei einem Besuch in Langensalza im August 1988 waren sämtliche Inschriften gut lesbar, die Details am Denkmal selbst (s. Beschreibung) unbeschädigt. Die von Reitzenstein beschriebene Einfriedigung ist allerdings beseitigt. Der Friedhof existiert heute nicht mehr. An seine Stelle ist vor einigen Jahren ein Kleintierzoo mit einer Gartenwirtschaft getreten, in dem sich das monumentale Denkmal reichlich deplaziert ausnimmt.

12 Vgl. Neue Hannoversche Zeitung Nr. 302 v. 1. 7. 1868; Gutbier a. a. O., S. 259.
13 Zeitung für Norddeutschland Nr. 5938 v. 30. 6. 1868.
14 Zeitung für Norddeutschland Nr. 5943 v. 6. 7. 1868.

Laufende Nummer: 4

Bezeichnung: Denkmal für drei gefallene hannoversche Artillerieoffiziere in Merxleben (Abb. 5).

Standort: Kirchhof Merxleben.

Einweihung/Errichtung: nicht bekannt; das Denkmal stand bereits, als Königin Marie von Hannover im Jahr 1870 das Denkmal für das große hannoversche Massengrab auf demselben Kirchhof stiftete.

Beschreibung: Dicht hinter dem Offiziersmassengrab auf dem Merxlebener Kirchhof *befindet sich, gleichfalls von einem Gitter umgeben, ein großer zwei Meter hoher vierseitiger Granitblock. Auf der Vorderseite ist ein goldener Kranz und unter demselben eine Bronzetafel ... angebracht*[1]. Die von Bäumen umgebene Grabstätte wird von Zeitgenossen als gepflegt bezeichnet.

Inschrift:

Hauptmann und Batterie-Chef Carl Laves,
geboren am 7. December 1827,
verwundet am 27. Juni 1866, in Kirchheilingen
gest. am 8. Juli 1866 und dort begraben.
Hauptmann Friedr. Guichard, genannt von Quintus-Icilius,
geboren am 27. September 1827 und
Sec.-Lieutnant Karl Stöhr, geboren am 24. October 1845,
gefallen am 27. Juni 1866 und hier neben einander beerdigt.
Diesen Officieren der Königlich Hannoverschen Artillerie zur Erinnerung.
Das hannoversche Artillerie-Officier-Korps.

Außerdem ist noch eine Marmorplatte gegen den Granitblock gelehnt, auf der die Worte stehen:
Friedr. von Quintus-Icilius, Hauptmann Kön. Han. Artillerie, geb. am 27. Septbr. 1827, gest. am 27. Juni 1866[2].

Stifter: Das hannoversche Artillerie-Offizierkorps.

Ausführende: nicht bekannt.

Unterhalter: Zunächst wohl das Artillerie-Offizierkorps bzw. die Angehörigen der Gefallenen, später das Langensalza-Komitee, das sämtliche Grabstellen auf dem Kirchhof zu Merxleben für die Dauer von 90 Jahren ankaufte.

Quellen: HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 803; HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 403.

Literatur: I. Freiherr v. Reitzenstein, Ehrengedächtniß der im Kriege von 1866 gebliebenen Officiere u. Mannschaften der Königlich Hannoverschen Armee, Hannover 1896.

Dieses Denkmal scheint im Herbst 1869 oder im Frühjahr 1870 errichtet worden zu sein. Als Pastor Hüser[3] im September 1869 seine öffentliche Klage über den schlechten Zustand des großen hannoverschen Massengrabes auf dem Kirchhof zu Merxleben im „Hannoverschen Tageblatt" erhob, weiß er von diesem Artilleristen-Denkmal noch nichts zu berichten. Im Zusammenhang mit der Denk-

1 Reitzenstein a. a. O., S. 37.
2 Ebd. — Die Angaben Reitzensteins zur Inschrift wurden nach dem Augenschein korrigiert.
3 Siehe die Hinweise auf das Denkmal für das hannoversche Massengrab in Merxleben (lfd. Nr. 5).

malserrichtung auf dem Massengrab im Jahr 1870 wird der Gedenkstein für die gefallenen Artillerie-Offiziere jedoch mehrfach erwähnt.

Im Zuge einer Angleichung der hannoverschen Kriegergräber und nachdem der Ankauf der hannoverschen Begräbnis- und Denkmalsplätze auf dem Merxlebener Kirchhof aus Mitteln der königlichen Hand- und Schatullkasse im Jahr 1875 endlich abgeschlossen war, erhielt das Denkmal ein gußeisernes Gitter und wurde mit dem unmittelbar angrenzenden Offiziersmassengrab vereinigt[4]. Um dieselbe Zeit scheint es Pläne gegeben zu haben, das Artilleristendenkmal durch ein neues Denkmal zu ersetzen: *Es ist die allergnädigste Intention Seiner Majestät des Königs diesen Stein-Obelisk später, wenn erst die nöthigen Arbeiten zur Ausführung gekommen sind, mit einem Kreuze vertauschen zu lassen. Dem Langensalza-Comite und dem Baurath Oppler ist diese allergnädigste Intention Seiner Majestät des Königs durch Schreiben Seiner Excellenz des Herrn Geheimen Rath Dr. Lex vom 21. Januar 1876 zur Kenntniß gebracht*[5].

Welche Absichten der König mit dieser Maßnahme verband und wie sich die ursprünglichen Denkmalsstifter, das hannoversche Artilleristen-Offizierkorps, zu diesem Plan stellten, ist nicht überliefert. Auffallend ist auch hier, daß das in seiner Formensprache durchaus dem Zeitgeschmack (Obelisk!) entsprechende Denkmal durch ein (christliches) Kreuz ersetzt werden sollte — ein weiterer Hinweis auf die betonte Bevorzugung christlicher Symbole seitens des hannoverschen Königshauses. Bemerkenswert ist diese „allergnädigste Intention" auch deshalb, weil der Finanzrat Nolte in einem sehr ausführlichen Schreiben an König Georg vom 9. Dezember 1875 von einer solchen Denkmalssetzung abrät: *Die Setzung eines größeren Denkmals für die Offiziersgräber wurde wenigstens vorerst und bis wichtigere Punkte mit einem monumentalen Schmucke versehen seien, als nicht erforderlich erkannt, da die Grabstelle des von Quintus und Stöhr mit einer ziemlich mächtigen Granit-Pyramide bereits versehen ist und auf den Grabstellen der übrigen Officiere, welche das vorhin erwähnte eiserne Befriedigungs-Gitter umschließt, Gedenksteine bereits sich befinden. Außerdem darf hier nicht unerwähnt bleiben, daß auf dem Merxlebener Kirchhofe auch das von Ihrer Majestät der Königin den gefallenen Soldaten gesetzte große Monument aus Sandstein errichtet ist*[6].

Heutiger Zustand: Das Denkmal für die drei Offiziere und die angelehnte Marmorplatte sind sehr gut erhalten. Das Gitter, das ursprünglich das Denkmal umgab, existiert heute nicht mehr. Das unmittelbar angrenzende Massengrab hingegen ist in einem ungepflegten Zustand. Beseitigt man das Efeu- und Unkrautgestrüpp, entdeckt man auf dem Massengrab die noch gut erhaltenen Grabsteine der Gefallenen. Ein auf älteren Photographien deutlich erkennbares Grabkreuz aus Gußeisen ist offensichtlich erst jüngst zusammengebrochen.

4 Dies geht aus einem Brief des Finanzrats Nolte an König Georg V. vom 9. 12. 1875 hervor (HStA Hannover Dep. 103 Nr. 405).

5 Aus einem Schreiben Noltes an seinen Freund Kniep vom 22. 1. 1878 (HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 803).

6 HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 403.

Laufende Nummer: 5

Bezeichnung: Denkmal auf dem Massengrab gefallener Hannoveraner auf dem Friedhof zu Merxleben.

Standort: Friedhof Merxleben.

Einweihung/Errichtung: 1870; eine förmliche Einweihung scheint es nicht gegeben zu haben.

Beschreibung: Auf einem Sockel erhebt sich das ca. 3 m hohe (ein Zeitgenosse schreibt: *12 Fuß hoch, 5 Fuß breit*[1]), stelenartiges Sandsteindenkmal, in dessen giebelartigem Aufsatz, eingeschlossen von A und O, das Monogramm Christi angebracht ist. Die Vorderseite trägt als Schmuck einen Lorbeerkranz, in den kreuzweise zwei Palmwedel verschlungen sind.

Inschrift: *Den hier ruhenden 200 Unterofficieren & Soldaten der vormaligen Hannöverschen Armee, die treu ihrem Könige & Vaterlande in der Schlacht bei Langensalza am 27. Juni 1866 gefallen sind.*

Stifter: Königin Marie von Hannover.

Ausführende: Der Entwurf stammt wohl vom hannoverschen Hofbaurat Moltken. Wer die Maurer- und Steinmetzarbeiten ausgeführt hat, ist nicht überliefert.

Unterhalter: Zunächst Pastor Müller in Merxleben; dann das hannoversche Langensalza-Komitee.

Quellen: HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 802; ebd., Nr. 803 (enthält zwei Photographien des Denkmals aus dem späten 19. Jh.); HStA Hannover Hann. 80, Hannover I A Nr. 2736; Tageszeitungen.

Literatur: I. Freiherr v. Reitzenstein, Ehrengedächtniß der im Kriege von 1866 gebliebenen Officiere u. Mannschaften der Königlich Hannoverschen Armee, Hannover 1896, S. 36—41; Hermann Gutbier, Der Kampf bei Langensalza am 27. Juni 1866. Ein Gedenkbuch, Langensalza 1891.

Als der Pastor emeritus Hermann Hüser aus Hannover am 16. September 1869 seine „Gedanken auf dem Kirchhofe zu Merxleben und dem Schlachtfelde bei Langensalza[2]" im „Hannoverschen Tageblatt" veröffentlichte, da befanden sich auf dem hannoverschen Massengrab zu Merxleben nur die beiden kleinen Gedenksteine, die die Offizierskorps ihren gefallenen Unteroffizieren, Infanteristen und Grenadieren gestiftet hatten[3]. Im übrigen wucherten nach dem pathetischen Bericht des Pastors Unkraut und hohes Gras auf dem Grabeshügel. Anklagend stellt er die Frage: *Kann das Hannoverland es dulden, daß seine tapfern Söhne schon vergessen werden? Daß ihr stiller Friedhof schon jetzt mit Unkraut überwuchert werden sollte?* Um die Erinnerung an die *tapferen Helden* zu bewahren und um

1 Wahlblatt. Organ für Wahrheit, das Recht und die Freiheit Nr. 705 v. 30. 8. 1876.
2 Hannoversches Tageblatt Nr. 222 v. 16. 9. 1869, S. 1.
3 Vgl. lfd. Nummer 1 und 2.

unseren Dank und unsere Liebe den Gefallenen zu erweisen, solle nach Ansicht des Pastors *ein eisernes Stacket (!) geziert mit goldenen Pfeilen* das Massengrab umschließen; *ein Gedenkstein von Granit mit großer goldener Inschrift muß der Nachwelt sagen: Hier ruhen viele hundert treue, tapfere Söhne des Hannoverlandes, die den Heldentod für ihren König starben in der Schlacht bei Langensalza am 27. Junius 1866.*

Der in der Zeitung gegenüber den Einwohnern des ehemaligen Königreichs Hannover erhobene Vorwurf pietätlosen Vergessens verfolgte neben einer Aufrüttelung des öffentlichen Bewußtseins offensichtlich auch den Zweck, bei den preußischen Behörden der Provinz Hannover *die Genehmigung zur Annahme von Geldbeiträgen* zu erwirken, um damit *die Einfriedigung und Unterhaltung der Grabstätten der auf dem Kirchhofe zu Merxleben begrabenen Hannoveraner* finanzieren zu können. Einen derartigen Antrag hatte Hüser am 12. November 1869 an das preußische Kriegsministerium gerichtet, dem mit Schreiben vom 13. Februar 1870 stattgegeben wurde[4]. Die erteilte Genehmigung enthielt aber die Einschränkung, *daß diese Ermächtigung die Befugniß zur Abhaltung förmlicher Collekten nicht in sich schließen, daß es Ew. Hochehrwürden vielmehr nur gestattet sein soll, Ihre Bereitwilligkeit zur Annahme von Beiträgen öffentlich zu erklären.* Mit dieser Einschränkung der Bewilligung sollte deutlich gemacht werden, daß nicht die Amtskirche als Institution und auch nicht der Pastor als ihr Repräsentant die Sammlung veranstalteten; die Genehmigung ist vielmehr ausdrücklich letzterem als Privatperson erteilt worden.

Bereits am 18. Januar 1870 hat sich der Pastor einen *doppelten Anschlag des in Merxleben für die gefallenen Hannoveraner zu errichtenden Denkmals* erstellen lassen, demzufolge das Monument in einfacher Ausstattung 105¾ Reichsthaler kosten sollte; *bei einer Verstärkung des Denkmals von 1 Fuß* beliefen sich die Kosten einschließlich der Gestaltung der Embleme und eines Aufsatzes auf 163¾ Reichsthaler[5].

Parallel zu dem so spektakulären und lautstarken öffentlichen Auftritt des Pastors Hüser bemühte sich — ganz ohne Niederschlag in der Öffentlichkeit — der exilierte hannoversche König um die Pflege und Instandsetzung der hannoverschen Kriegergräber in und um Langensalza. Noch gab es kein hannoversches Langensalza-Komitee, hinter dem sich der hannoversche König mit seinen traditionsstiftenden Aktivitäten hätte bedeckt halten und dem er alle Aufgaben und Arbeiten zur Pflege und zum Ausbau der Kriegergedächtnisstätten hätte überlassen können. Es waren zunächst Privatpersonen, denen die Sorge um die Gräber über-

4 Schreiben des Oberpräsidenten der Provinz Hannover, Otto Graf zu Stolberg, an den Pastor emerit. Hermann Hüser und abschriftlich an die Kgl. Landdrostei zur Kenntnisnahme vom 13. 2. 1870 (HStA Hannover Hann. 80, Hannover I A Nr. 2736).

5 Anschlag des Maurermeisters Tetzner aus Langensalza; Hüser wird zwar nicht namentlich als Empfänger des Kostenanschlags genannt; die Anrede „Ew. Hochwürden" läßt aber vermuten, daß er der Adressat des Kostenanschlags gewesen ist. Die in dem Schreiben erwähnte Zeichnung ist in diesem Aktenbestand nicht erhalten (HStA Hannover Dep. 103 X Nr. 803).

geben werden mußte: die Senatorin Dürfeld in Langensalza, den Predigern der Kirchengemeinden, in denen gefallene Hannoveraner beerdigt waren und Privatpersonen wie Pastor Hüser, die sich aus eigenem Antrieb in die Pflege des Gefallenengedenkens einmischten. Auch schien es, als seien die ersten Jahre nach der Schlacht von Langensalza noch so sehr mit wechselseitigem Argwohn erfüllt gewesen, daß es dem hannoverschen König geraten schien, zumindest die Errichtung monumentaler Denkmäler zunächst noch hintanzustellen und sich auch bei der Wahl der Inschriften Zurückhaltung aufzuerlegen. Die Ausgestaltung und die Erhaltung der Kriegergräber stand ganz eindeutig im Vordergrund. So verwundert es nicht, daß die ersten Denkmäler in Merxleben private Stiftungen waren, sei es, daß Familienangehörige ihren Gefallenen Denkmäler und Denksteine errichteten, sei es, daß Offiziere das Gedächtnis ihrer Kriegskameraden durch Denkmalsstiftungen zu bewahren suchten.

Dem Versuch des hannoverschen Königs und seiner Verwaltung, die Grabpflege auf dem Schlachtfeld zu Langensalza in einer Hand zu vereinen, widerstand der Pastor Müller aus Merxleben[6]. Er war es gewesen, der in der Nacht vom 28. zum 29. Juni 1866 die gefallenen Hannoveraner auf dem Merxlebener Kirchhof beerdigt hatte[7], und aus diesem Grunde behielt er sich die Pflege der hannoverschen Gräber auf seinem Friedhof ausdrücklich vor. Auf seinem Bericht beruht das an den hannoverschen König im Gmundener Exil gerichtete Schreiben vom 11. Oktober 1869, mit dem die Anklage des Pastors Hüser über den deprimierenden Zustand der Gräber, besonders des Massengrabes, auf dem Friedhof zu Merxleben zumindest teilweise konterkariert wird. Die bereits in Merxleben errichteten Denksteine für den Leutnant Stöhr und den Hauptmann v. Quintus-Icilius und das *mit einem schönen eisernen Gitter* umgebene und *mit Gedenktafeln* ausgestattete Grab für neun hannoversche und einen preußischen Offizier[8] seien durchaus in gutem Zustand. Das mehr als 200 gefallene Hannoveraner deckende Massengrab, auf dem sich die beiden kleinen Denksteine der Offizierkorps für ihre Kriegskameraden befinden, sei trotz der Pflege, die der Pastor ihm habe angedeihen lassen, wegen der großen Hitze des Jahres 1867 und der winterlichen Witterungseinflüsse in weniger gutem Zustand. Die von Pastor Müller veranschlagten Renovierungskosten in Höhe von 60 Reichstaler seien durch eine *Allerhöchste Bewilligung* von 100 Reichstaler gedeckt, so daß mit den Ausbesserungsarbeiten alsbald begonnen werden könne.

6 Im folgenden zitiere ich aus einem Schreiben der in Hannover verbliebenen kgl. hannoverschen Verwaltung an König Georg in Gmunden vom 11. Oktober 1869; in diesem Schreiben wird ein weiterer Bericht über den Zustand der Kriegergräber in und um Langensalza vom 5. April 1869 erwähnt. *Anordnungen zur Instandsetzung und ferneren Unterhaltung* der Kriegergräber sollten allein der Senatorin Dürfeld in Langensalza vorbehalten bleiben (HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 803).

7 Vgl. den Bericht über diese Beerdigungsfeier in: Hermann Gutbier, Der Kampf bei Langensalza am 27. Juni 1866. Ein Gedenkbuch, Langensalza 1891, S. 247; ähnlich Reitzenstein a. a. O., S. 38f.

8 s. deren genaue Beschreibung bei v. Reitzenstein a. a. O., S. 36ff. (mit Abb.).

Auch habe man die Empfehlung Pastor Müllers aufgegriffen, auf dem Massengrab ein Denkmal zu errichten. Zu diesem Zweck habe der Oberhofbaurat Moltken zwei Zeichnungen vorgelegt[9]. Die Kosten für dieses Denkmal beliefen sich je nach Ausfertigung auf 120 oder 160 Reichstaler.

Was die Inschrift anging, erschien es der hannoverschen Verwaltung *bei der Einfachheit dieses Denksteines ... nicht passend, in der Inschrift die Widmung durch E.(uere) K.(önigliche) M.(ajestät) auszudrücken.* Ob die mangelnde Monumentalität des Denksteins für den Verzicht auf eine königliche Widmung wirklich ausschlaggebend gewesen ist, darf dahingestellt bleiben. Möglicherweise wollte man auch nur alles vermeiden, was die für Langensalza zuständigen preußischen Behörden daran hätte hindern können, die Genehmigung für eine Denkmalserrichtung überhaupt zu erteilen. Die dem König vorgeschlagene Inschrift ist identisch mit jener, die dann bei der Errichtung des Denkmals tatsächlich auch verwendet wurde (s. o.).

Bereits am 28. Oktober 1869 war die *Allerhöchste Genehmigung zur Ausführung eines Denksteins* ergangen und nur knapp ein Jahr später, am 26. September 1870, konnte v. Malortie der Königin Marie von Hannover mitteilen, daß die Wiederherrichtung des Massengrabes abgeschlossen und der Denkstein darauf errichtet sei. Eine förmliche Einweihung scheint es — möglicherweise mit Rücksicht auf den gerade im Gange befindlichen Krieg — nicht gegeben zu haben. Einer brieflichen Äußerung des Pastors Müller zufolge machte *das Grab mit dem Denkmal auf den Beschauer einen erhebenden Eindruck*[10]. Die Kosten für das Denkmal beliefen sich auf 160 Reichstaler 2 Groschen 6 Pfennig.

Wurden zu Lebzeiten des Merxlebener Pastors Müller sämtliche hannoverschen Grabstellen an diesem Ort von ihm persönlich instandgehalten, so gingen die dort befindlichen Gräber nach dessen Tod und ihrem käuflichen Erwerb zum Preis von 100 Talern am 22. September 1875 auf die Dauer von 90 Jahren in die Obhut des hannoverschen Langensalza-Komitees über[11]. *Das Kaufgeld wurde theilweise aus der Königlichen Hand- und Schatullcasse bewilligt, theilweise durch freiwillige Beiträge des hannoverschen Volkes aufgebracht*[12]. Inwieweit sich darunter auch Spenden befanden, die Pastor Hüser eingesammelt hatte, ist nicht bekannt.

Heutiger Zustand: Bei einem Besuch in Merxleben im August 1988 befand sich das Denkmal in gutem Zustand. Das Einfassungsgitter ist intakt, wenngleich vollkommen verrostet. Die gärtnerische Anlage ist ungepflegt. Unmittelbar neben dem

9 Diese Zeichnungen sind in den Akten nicht erhalten.

10 HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 803. Dem Schreiben v. Malorties an die Königin liegen zwei Photographien des neuerrichteten Denkmals bei.

11 Dies geht aus einem Schreiben des Finanzrats Nolte an den König von Hannover vom 9. 12. 1875 hervor (HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 403). Der Kauf der Gräbergrundstücke wurde vom Langensalza-Komitee mit Schreiben an den König schon im April 1873 empfohlen (HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 803).

12 v. Reitzenstein a. a. O., S. 41.

Massengrab wurde eine Gedenkstätte für die Gefallenen des Ersten und Zweiten Weltkriegs angelegt. Dieser Anlage scheint ein Teil der ursprünglichen Grabanlage für die gefallenen Hannoveraner zum Opfer gefallen zu sein.

Laufende Nummer: 6

Bezeichnung: Denkmal auf dem sog. Hannoverschen Gottesacker zu Kirchheilingen (Abb. 6).

Standort: Die Gemeinde hatte zur Bestattung der in den Lazaretten gestorbenen Soldaten einen Platz etwa 300 m vom Ortszentrum Kirchheilingens entfernt auf einer kleinen Anhöhe zur Verfügung gestellt. Seine Weihe als Friedhof erfolgte am 30. Juni 1866. Kirchheilingen liegt 9 km nördlich von Merxleben.

Einweihung/Errichtung: 30. Juni 1872.

Beschreibung: *Der Friedhof ist mit einem 20 Meter langen und 12 Meter breiten, prachtvollen, schmiedeeisernen Gitter umgeben, welches treue Patrioten aus Hannover gestiftet haben. Wo die Rundstäbe sich kreuzen, ist es geziert mit Medaillons, die abwechselnd Pferd und Krone tragen; die Spitzen sind vergoldet. Drei Reihen Gräber füllen den Gottesacker. Jedes Grab ist geschmückt mit einem schwarzen Eichenkreuz, auf welchem der Namen des darunter Ruhenden geschrieben steht. In der Mitte dem Eingange gegenüber, erhebt sich ein Sandstein-Obelisk, den treue Hannoveraner gefertigt und gestiftet haben. . . . Zu beiden Seiten des Denkmals, welches auch den Namen der Verstorbenen enthält, stehen die schon wiederholt erwähnten beiden kleinen Steine, welche dem Andenken der gebliebenen Mannschaften des Garde- und des 1. oder Leib-Regiments gewidmet sind*[1].
Das Denkmal ist *12 Fuß hoch und 2½ Fuß breit*[2].

Inschrift: *Hier ruhen 25 brave Hannoveraner, an den im Kampfe bei Langensalza am 27. Juni 1866 erhaltenen Wunden verstorben in den Lazarethen zu Kirchheilingen.*

Stifter: v. Reitzenstein nennt *treue Hannoveraner* als Stifter, erwähnt aber weiter, daß die Aufstellung des Denkmals auf Kosten König Georgs V. erfolgt sei. Aus einer anderen Quelle erfahren wir, daß das Denkmal von einem *national-liberalen Comité* gestiftet worden sei[3].

Ausführende: Sie sind namentlich nicht genannt; auch hier nennt v. Reitzenstein *treue Hannoveraner* als Hersteller.

Unterhalter: Zunächst wohl der Ortspfarrer Sachse von Kirchheilingen, später das Langensalza-Komitee.

1 v. Reitzenstein a. a. O., S. 44.
2 Wahlblatt. Organ für die Wahrheit, das Recht und die Freiheit Nr. 705 v. 30. 8. 1876.
3 Schreiben des Langensalza-Komitees an König Georg V. vom 3. 4. 1873 (HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 803).

Quellen: Wahlblatt. Organ für die Wahrheit, das Recht und die Freiheit Nr. 705 v. 30. 8. 1876; HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 803; HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 403.

Literatur: Hermann Gutbier, Der Kampf bei Langensalza am 27. Juni 1866. Ein Gedenkbuch, Langensalza 1891, S. 267; I. Freiherr v. Reitzenstein, Ehrengedächtniß der im Kriege von 1866 gebliebenen Officiere u. Mannschaften der Königlich Hannoverschen Armee, Hannover 1896, S. 43—45 (mit einer Abbildung des Denkmals).

Dieses am 30. Juni 1872 auf dem sogenannten Hannoverschen Gottesacker in Kirchheilingen eingeweihte Kriegerdenkmal war dem hannoverschen Langensalza-Komitee von Anfang an ein Dorn im Auge. Die Gemeinde Kirchheilingen hatte den Platz für diese Begräbnisstätte zur Verfügung gestellt, nachdem sich eine Bestattung der Gefallenen an einem anderen Ort, etwa auf dem Kirchhof zu Kirchheilingen, wegen der großen Zahl der Toten nicht realisieren ließ. Am 30. Juni 1866 wurde dieser neue Friedhof von Pfarrer Sachse feierlich geweiht. *Derselbe wurde nach Aussagen des Pfarrers bei Gelegenheit der Einweihung von der Gemeinde an die Kirche übertragen, ohne daß dieser Act bisher durch höhere Genehmigung sanctionirt worden ist*[4].

In der Folgezeit gelang es dem Langensalza-Komitee nicht, diesen Begräbnisplatz käuflich zu erwerben. Pfarrer Sachse verhinderte aus *Liebe und Anhänglichkeit zu den im Lazarethe gestorbenen und von ihm zur Erde bestatteten Hannoveranern ... eine Entäußerung des geweihten Gottesackers bei seinen Lebzeiten* und bestimmte auch den Ortsvorstand und den Gemeinde-Kirchenrat, trotz eines Gebots von 100 Reichstalern von dem Verkauf des Terrains abzusehen[5].

Wie es indes zur Erteilung einer Genehmigung zur Denkmalserrichtung kam, ist nicht bekannt. Bereits im Jahr 1870 habe man das Fundament für das Denkmal hergerichtet[6]. Das Monument selbst, ein Sandstein-Obelisk, sei von Göttingen aus mit der Bahn nach Langensalza gebracht worden, von wo aus der Gutsbesitzer Harnisch aus Tennstedt die einzelnen Monumentteile auf eigene Kosten zum hannoverschen Gottesacker gebracht habe. Mittel, das Denkmal aufzurichten, seien jedoch nicht vorhanden gewesen, so daß das Denkmal längerer Zeit in seinen Einzelteilen auf und vor dem Friedhof herumlag. *Ein Herr Merckel aus Hannover, der die Anfertigung des Denkmals mitgetheilt, habe ihm — dem Pastor Sachse — auf seine dringenden Vorstellungen erwidert, er möge sehen, das Geld zur Aufrichtung des Denkmals herbeizuschaffen, ihm, Merckel, stehen durchaus keine Geld-*

4 Aus einem Schreiben des Langensalza-Komitees an König Georg V. vom 3. April 1873 (HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 803).

5 Ebd.

6 Diese und die folgenden Angaben entstammen einem möglicherweise von dem hannoverschen Finanzrat Nolte herrührenden Bericht aus dem Jahr 1872 über den Zustand der hannoverschen Kriegergräber in der Gegend von Langensalza (HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 803).

mittel zu solchem Zwecke mehr zur Verfügung. Der hannoversche König Georg habe dann 15 Reichstaler gestiftet, so daß das Denkmal am 27. Jini 1872 aufgerichtet und am 30. Juni 1872 eingeweiht werden konnte.

Aus einer anderen Quelle erfahren wir, daß als Stifter des Denkmals ein *nationalliberales Comité* in Hannover verantwortlich zeichnete[7]. Da die Anhänger der nationalliberalen Partei sich mit dem Anschluß Hannovers an Preußen verhältnismäßig schnell abfanden und einer Wiederherstellung des Königreichs Hannover durchaus ablehnend gegenüberstanden, wird verständlich, daß das welfische Langensalza-Komitee diese als Konkurrenz empfundene Denkmalsstiftung auf dem Friedhof zu Kirchheilingen ablehnen mußte. So durchzieht fast alle Berichte des Langensalza-Komitees über den Zustand der hannoverschen Begräbnisstätten in und um Langensalza der Wunsch, *den vorhandenen Stein-Obelisk durch ein würdigeres Denkmal zu ersetzen*[8]. Dieses Vorhaben wie auch die Ersetzung des einst auf Kosten der Kirchheilinger Kirchenkasse hergestellten *hölzerne(n) Stacket(s)* durch ein dauerhafteres schmiedeeisernes Gitter könne aber *Allerhöchsten Orts erst dann in weitere Erwägung genommen werden, wenn das Friedhofs-Terrain in das definitive Eigenthum des Langensalza-Comites übergegangen* sei[9].

In der Folgezeit scheint man sich auf welfischer Seite mit dem ungeliebten Denkmal abgefunden zu haben. Der neuerliche Denkmalsboom in den 1890er Jahren hat seine Existenz jedenfalls nicht in Frage gestellt, sondern dazu geführt, daß das Massengrab mit einem kunstvollen eisernen Gitter umgeben wurde (s. Beschreibung).

Heutiger Zustand: Der sog. Hannoversche Gottesacker, das Denkmal und das Gitter sind in gutem Zustand. Auch die beiden stelenartigen Gedenksteine der Offizierkorps sind gut erhalten. In einer Entfernung von wenigen Metern rechts vom Denkmal befindet sich das Grabmal für Carl Laves, dessen Kreuz jüngst renoviert wurde. Die einzelnen Grabstellen sind nicht mehr erkennbar. — Heute ist der hannoversche Gottesacker Bestandteil eines wohl im oder nach dem Ersten Weltkrieg angelegten Ehrenhains, in dessen Zentrum sich ein vollkommen erhaltenes Kriegerdenkmal erhebt. Jedem Gefallenen des Ersten Weltkriegs wurde ein Gedenkstein mit bronzener Inschriftentafel sowie eine Eiche gestiftet. Vor dem Denkmal wurden Gräber für die Gefallenen des Zweiten Weltkriegs angelegt.

Diese Anlage ist in zweierlei Hinsicht bemerkenswert: Zunächst einmal ist sie ein Beispiel für die Kontinuität des Gefallenengedenkens an einem Ort; daneben vermittelt sie eine genaue Vorstellung von einem „Heldenhain", wie er ab 1915 von einflußreichen Persönlichkeiten des Deutschen Reiches als musterhaft für eine Gefallenengedenkstätte dieses Krieges propagiert wurde.

7 So in dem Schreiben des Langensalza-Komitees an König Georg vom 3. 4. 1873 (HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 803).

8 S. z. B. den Bericht des Finanzrats Nolte an König Georg vom 9. 12. 1875 (HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 403).

9 Aus einem Brief Noltes an seinen Freund Kniep vom 22. 1. 1878 (HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 803).

Laufende Nummer 7

Bezeichnung: Trauer- bzw. Erinnerungsgeläut zu Ehren der im Jahr 1866 gefallenen Hannoveraner.

Standort: Das Geläut erfolgte mit allen Glocken der Kirchen in Langensalza, Merxleben und Kirchheilingen.

Erstmalige Durchführung: 27. Juni 1875.

Stifter: König Georg von Hannover auf Anregung des Freiherrn Burghard von Cramm.

Unterhalter: Die Kirchengemeinden der genannten Orte.

Quellen: HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 552.

Literatur: I. Freiher v. Reitzenstein, Ehrengedächtniß der im Kriege von 1866 gebliebenen Officiere und Mannschaften der Königlich Hannoverschen Armee, Hannover 1896, S. 31.

Die erste Erwähnung des geplanten Trauer- und Erinnerungsgeläuts findet sich in einem Schreiben des Freiherrn Burghard v. Cramm vom 17. November 1874 an ein namentlich nicht näher bezeichnetes „gnädiges Fräulein" am Hof des hannoverschen Königs im österreichischen Exil. Diesem Schreiben zufolge waren die Vorarbeiten v. Cramms zu diesem Zeitpunkt bereits schon so weit gediehen, daß mit einem erstmaligen Trauergeläut im kommenden Jahr gerechnet werden konnte. Um eine ungestörte und dauerhafte Durchführung des Trauergeläuts zu garantieren, schlug v. Cramm die Einrichtung einer Stiftung vor, die sich auf 350 bis 400 Reichsthaler belaufen sollte. Davon sollten auf die beiden Kirchen in Langensalza 250 Reichsthaler und auf die Kirche in Merxleben 50 Reichsthaler entfallen, während er für Kirchheilingen, von wo er noch keine Nachricht erhalten hatte, 50 bis 100 Reichsthaler veranschlagte[1].

Aus einem Schreiben des Geheimrats Dr. Lex an den Freiherrn v. Cramm, ausgefertigt am 20. Juli 1975 in Barèges im Auftrag des hannoverschen Königs, erfahren wir, daß am 27. Juni 1875 tatsächlich erstmals in der genannten Gemeinde das Trauergeläut ertönte, *wodurch den in treuer Pflichterfüllung gefallenen theueren hannoverschen Kämpfern ein so pietätvolles Andenken gesichert wird.*

Am 2. Februar 1905, dreißig Jahre nach der Stiftung des Trauergeläuts, fragt die Verwaltung des Herzogs von Cumberland bei dem Sekretär der Langensalza-Stiftung, Privatier Eduard Stille in Hannover, an, ob der seinerzeitigen Stiftung König Georgs V. entsprechend in den Gemeinden Langensalza, Merxleben und

1 Aus dem weiter unten genannten Schreiben der Herzog von Cumberlandschen Verwaltung vom 2. Februar 1905 geht hervor, daß sich das Stiftungskapital für das Trauergeläut wie folgt aufteilte: *Die Stiftungscapitale betrugen für Langensalza 250 Taler, für Merxleben 50 Taler, für Kirchheilingen 50 Taler und wurden den Kirchengemeinden ausgezahlt* ... (HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 552).

Kirchheilingen auch heute noch verfahren würde. Stille erhielt aus Langensalza, Merxleben und Kirchheilingen die bindende Nachricht, daß dort *stiftungsgemäß* Jahr für Jahr das Trauergeläut durchgeführt wurde, und zwar in Langensalza jeweils am 27. Juni von 12 Uhr bis 13 Uhr, in Kirchheilingen von 3 bis 5 Uhr nachmittags. Für Merxleben ist die Dauer des Trauergeläuts nicht überliefert. Aus Langensalza wird weiter mitgeteilt, daß *das Geläute nur ein einzig mal nicht v. 12—1 Uhr, sondern v. 5—6 Uhr abends ausgeführt* wurde. *Es war 1888, als Kaiser Friedrich gestorben und daher für diesen täglich v. 12—1 Uhr Trauergeläute stattfand*[2].

Bis in welches Jahr das Trauergeläut durchgeführt wurde, ist nicht bekannt. Als aus Anlaß des 70. Jahrestages der Schlacht von Langensalza am 27. Juni 1936 *feierliches Glockengeläut in Langensalza, Merxleben, Nägelstedt und Kirchheilingen ertönte*[3], wird dies wohl kaum noch entsprechend der Stiftung aus dem Jahr 1875 erfolgt sein, sondern seine Ursache in dem besonderen Jahrestag gehabt haben.

2 Diese Angaben entnehme ich einer undatierten, an Eduard Stille in Hannover gerichteten Postkarte (Poststempel vom 6. 2. 1905); sie befindet sich in dem in Anm. 1 genannten Aktenbestand.
3 Hannoversche Landeszeitung Nr. 28 v. 10. 7. 1936.

Laufende Nummer: 8

Bezeichnung: Das hannoversche Kriegerdenkmal im Badewäldchen zu Langensalza (Abb. 7).

Standort: Auf einem vom König Georg V. angekauften Massengrab am Rande des Badewäldchens zu Langensalza.

Einweihung/Errichtung: 1876.

Beschreibung: Über einem Massengrab, in welchem 27 oder 29 Leichen, meist hannoversche Jäger, gebettet worden waren, ließ König Georg V. ein monumentales, mit hohem Gitter umgebenes Denkmal in Form eines Sarkophags errichten. Der Steinsarkophag steht auf einem Unterbau von drei Stufen und wird von acht gedrungenen Säulen getragen. *Am Kopfende des in Sandstein ausgeführten Monuments ragt ein Kreuz empor, dessen Stamm, als Sinnbild der Treue bis in den Tod, eine zum Schwur aufwärts gereckte Hand und darunter einen Schädel zeigt. Ein von Lorbeeren* (sic!) *umgebenes Spruchband unter dem Kreuze trägt in erhabenen Lettern die bedeutsame Inschrift: Langensalza 1866. Auf dem Sarkophage ruhen militärische Embleme der bei der Erstürmung des Badewäldchens vorzugsweise thätig gewesenen hannoverschen Jäger und zwar: Käppi, Tornister, Signalhorn und Tasche mit Sachsenroß . . . Die Gesammtkosten für das Monument bezifferten sich mit Einschluß der Herstellungskosten für zwei Einfriedigungsgitter auf 2942 Thaler 16 Groschen 9 Pfennig*[1].

1 v. Reitzenstein a. a. O., S. 34; der Verfasser schreibt, es handele sich bei dem Denkmal im Badewäldchen um einen romanischen Sarkophag.

Ergänzend zu der v. Reitzenstein'schen Beschreibung des Denkmals folgt nachstehend die Beschreibung, die von dem Schöpfer des Denkmals selbst herrührt: *Auf einen 4stufigen Unterbau erhebt sich ein in streng gothischen Style erbauter Sarkophag. Vier gedrungene kräftige Säulenpaare tragen die Decke desselben. An der Stirnseite im Osten erhebt sich das Kreuz des Erlösers. Darunter im dreieckigen Felde auf gothischem Bande ‚Langensalza d. 26. Juni 1866' umgeben von Lorbeer und Eichenornament. Das an der Stirnseite im Westen correspondirende Feld soll gleichfalls auf gothischem Bande, aber umrahmt von Epheuornament die Widmung S. Majestät tragen. Darüber sind die Waffen der hannoverschen Truppen in architektonischer Ordnung angebracht. An der Langseite des Denkmals finden sich je 4 Felder in gothischer Giebelform, welche die Namen der Gefallenen aufnehmen. Sind diese nicht mehr zu ermitteln, dann die Bezeichnung der Regimenter etc. Dem Projecte liegen die herrlichen Grabdenkmäler der früh gothischen Periode zu Grunde, wovon wir namentlich noch in England die schönsten Beispiele haben. Die Ausführung ist in Mehler Sandstein gedacht und sollen hannoversche Arbeiter das Denkmal arbeiten und setzen. Die Dimensionen sind: Vom Fuß der Stufen bis zur Spitze des Kreuzes 13' Hannov.; Die Länge 10'6"; die Breite 4'9". Die Hannov. Baugesellschaft ist bereit, das Denkmal fix und fertig für die Summe von 1400 Reichsthaler herzustellen*[2].

Inschrift: „Langensalza 1866".

Stifter: König Georg V. in Verbindung mit dem hannoverschen Langensalza-Komitee.

Ausführende: Mit dem Entwurf des Denkmals hatte der König den Baurat Oppler beauftragt. Die Steinhauerarbeiten führte der hannoversche Steinmetzmeister Marx sen. durch. Die Gitter (offensichtlich sämtlicher hannoverscher Denkmäler und Kriegergräber in und um Langensalza) fertigten die Schlossermeister Wilkending, Osterloh und Köhler aus Hannover an.

Unterhalter: Das hannoversche Langensalza-Komitee.

Quellen: HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 802; HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 803; Hannoverscher Kurier Nr. 7974 v. 1. 7. 1876.

Literatur: I. Freiherr von Reitzenstein, Ehrengedächtniß der im Kriege von 1866 gebliebenen Officiere u. Mannschaften der Königlich Hannoverschen Armee, Hannover 1896, S. 34—35 (mit Abb.). Peter Eilitz, Leben und Werk des königl. hannoverschen Baurats Edwin Oppler, in: Hannoversche Geschichtsblätter NF 25 (1971), S. 208f.

Am 16. April 1873 teilt der Geheimrat Dr. Lex dem hannoverschen Langensalza-Komitee mit, daß der König den Ankauf der zwei Gräber am sog. Badewäldchen genehmigt habe. Damit war eine wichtige Voraussetzung dafür geschaffen, daß an dieser Stelle ein Kriegerdenkmal errichtet werden konnte. Mit demselben

2 HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 802.

Schreiben erklärte sich der König zudem mit dem Vorschlag des Komitees einverstanden, die beiden Gräber am Badewäldchen mit *zwei kleineren Denkmälern in Kreuzesform* zu schmücken. Das Komitee wird aufgefordert, *Anschläge und Zeichnungen zu eisernen Umfriedigungen und Denkmälern seiner Majestät dem Könige zur Allerhöchsten Entschließung gefälligst vorlegen zu wollen*[3]. Wenn später von dem ursprünglichen Plane zur Errichtung zweier Kreuzdenkmäler im Badewäldchen Abstand genommen wurde, so hatte dies seinen Grund darin, daß man sich seitens der königlichen Verwaltung im österreichischen Exil der irrigen Annahme zweier hannoverschen Massengräber im Badewäldchen bewußt wurde, da dort neben dem hannoverschen nur noch ein preußisches Massengrab existierte.

Am 2. Mai 1874 richtete der hannoversche Finanzrat Nolte im Auftrag des hannoverschen Königs ein vertrauliches Schreiben an den Baurat Oppler in Hannover[4]. Oppler wird darin beauftragt, für das hannoversche Massengrab im Badewäldchen einen Denkmalsentwurf mit Kostenanschlag einzureichen. Zu diesem Auftrag sah sich der hannoversche König auch deshalb veranlaßt, weil im Badewäldchen bereits zwei größere preußische Denkmäler errichtet worden waren, während das hannoversche Massengrab, *ein einfacher Rasenhügel* bislang *ohne jeglichen monumentalen Schmuck* geblieben sei. Der Auftrag sieht ausdrücklich *ein Denkmal in Kreuzesform* vor, das — wie die preußischen Denkmäler an dieser Stelle — mit einer Inschrift versehen werden soll. Offensichtlich um die Kosten für das Denkmal in bescheidenerem Rahmen zu halten, weist Nolte den Baurat Oppler darauf hin, daß *der größte Theil des Kgl. Vermögens von der Krone Preußens fortwährend unter Beschluß gehalten* würde. Trotz dieser Beeinträchtigung müsse das Kreuz *aber selbstverständlich wirkungsvoll gehalten sein.* In seiner Antwort vom 15. Mai 1874[5] dankt Oppler für das ihm vom hannoverschen König zuteil gewordene Vertrauen und erklärt, er werde *bei aller Einfachheit in Form und Construction dennoch ein Denkmal ... zeichnen, welches sowohl der Würde des Kgl. Gebers als auch der Bestimmung entspricht.*

Allem Anschein nach hat sich Oppler unverzüglich ans Werk gemacht, denn als er im Frühjahr 1875 der königlichen Verwaltung im österreichischen Exil seine Beschreibung des Denkmals und den Kostenanschlag einreicht, erwähnt er in seinem Begleitschreiben[6], daß das *Project* bereits *seit langer Zeit* fertiggestellt sei. Die Beschreibung des projektierten neogotischen Sarkophagdenkmals[7] macht deutlich, daß Oppler mit der königlichen Auflage, Pläne für ein Kreuzdenkmal einzureichen, schöpferisch frei umgegangen ist. Das Kreuz erscheint in diesem Entwurf als bloßes Accessoire des monumentalen Sarkophags. Auch wenn einige Details

3 Ebd.
4 Ebd.
5 Ebd.
6 Ebd.; Anschreiben und „Beschreibung des Denkmals" sind mit *3. März 1875* datiert. Der Kostenanschlag der Hannoverschen Baugesellschaft datiert vom 22. Februar 1875 und belief sich auf 1400 Reichstaler, das sind 4200 Mark.
7 Der Wortlaut der Opplerschen Beschreibung ist oben wiedergegeben.

des Oppler'schen Entwurfs späteren Korrekturen zum Opfer fielen — so die Auflistung der Namen der Gefallenen in den Feldern der Sarkophaglängsseiten und die Widmungsinschrift des hannoverschen Königs —, so machte das Denkmal auf die Zeitgenossen doch großen Eindruck. Dem Langensalza-Komitee erschien das geplante Monument gar, wie Finanzrat Nolte am 12. Juli 1875 an König Georg schreibt, *wahrhaft königlich*[8].

Zum Zeitpunkt dieses Schreibens waren die Steinhauerarbeiten an dem Denkmal bereits im Gange, nachdem das Langensalza-Komitee *den gut hannöversch gesinnten Maurer- und Steinhauer-Meister Marx sen.* akzeptiert hatte und dieser *ihnen Allen als treuer Hannoveraner bekannt war*[9]. Der Auflage des Königs, für Denkmals- und Gräberarbeiten in und um Langensalza nur welfisch gesinnte Handwerker heranzuziehen, war damit Genüge getan.

Wohl um die gleiche Zeit[10] reicht ein namentlich nicht genannter Künstler Entwürfe für die geplanten Kriegerdenkmäler auf den Schlachtfeldern rund um Langensalza ein. Da von einer offiziellen Ausschreibung zur Erlangung von Denkmalsentwürfen nichts bekannt ist, darf angenommen werden, daß der mit guter Kenntnis der Denkmalsplanungen ausgestattete Künstler hierzu vom Langensalza-Komitee aufgefordert worden war. In seinem „Pro Memoria" schreibt der Künstler, er habe sich bei seinen Entwürfen *von dem Gedanken ... leiten lassen, daß die Bestimmung jedes Monumentes zunächst die möglichst lange Dauer desselben ist, mithin in dem Entwurfe aller unnöthige Zierrath, welcher den Einflüssen der Witterung und dem successiven Verfall mehr als einfache Formen ausgesetzt ist, wegzubleiben hat, um so mehr, als diese überflüssige Ausstattung noch die Kostspieligkeit des Monumentes erhöht.* Für die auf den Gräbern am Badewäldchen vorgesehenen beiden kleineren Denkmäler in Kreuzesform verbinde sein Entwurf *die Idee des Kreuzes mit dem Kreis-Symbole der Unendlichkeit und Ewigkeit.* Beide Denkmäler (s. Abb. 8) seien in Sandstein auszuführen. Da in der Zwischenzeit Baurat Oppler mit der Herstellung des Denkmals im Badewäldchen beauftragt worden war, kam dieser Künstler nicht zum Zuge. Das Langensalza-Komitee bat aus diesem Grunde die königlich hannoversche Verwaltung, dem Künstler, der zwischenzeitlich in eine Anstalt für Geistesgestörte eingeliefert woden war, die Ablehnung schonend beizubringen, um so mehr, als das Komitee seine Entwürfe durchaus für akzeptabel hielt[11].

8 Aus einem 16seitigen Schreiben Noltes an den König vom 12. 7. 1875 über ein Gespräch mit dem Langensalza-Komitee, das am 29. 4. 1875 in Hannover stattgefunden hatte (HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 802).

9 Ebd.

10 Das mit „Gehorsamstes Pro Memoria" bezeichnete 10seitige Schreiben (dazu 4 Blätter Zeichnungen) ist nicht datiert, trägt keine Adresse noch Unterschrift; es dürfte aus der zweiten Hälfte des Jahres 1874 stammen, da in dem „Pro Memoria" noch von zwei Denkmälern in Kreuzform ausgegangen wird, ein Vorhaben, das später bekanntlich fallengelassen wurde. Der Verfasser schreibt, er habe seine Entwürfe verspätet eingereicht, da er *im Laufe des Sommers durch eine nervöse Verstimmtheit und Abspannung dergestalt gelähmt* gewesen sei, daß er *nur mit Mühe* seine laufenden Geschäfte habe besorgen können (HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 802).

11 Ebd.

Zum Zeitpunkt, da das Langensalza-Komitee mit Schreiben vom 5. April 1876[12] dem Geheimrat Dr. Lex über das Ergebnis einer Bereisung der hannoverschen Grabstätten in und um Langensalza Bericht erstattet und ihn bittet, das Ergebnis der Reise dem König zu übermitteln, da waren die Arbeiten am Denkmal bereits so weit fortgeschritten, daß *einer Allerhöchsten Intention entsprechend am nächsten Jahrestage der Schlacht das Denkmal im Badewäldchen mit Bestimmtheit wird eingeweiht werden können.* Die Einhaltung dieses Termins würde auch durch den unerwarteten Tod des mit den Steinhauerarbeiten beauftragten *braven und ehrenhaften Hof-Maurermeister Marx* nicht in Frage gestellt werden. Als drängendes Problem stelle sich allerdings die Frage, welche Inschriften bzw. Widmungen an dem Denkmal anzubringen seien. *Das Comité betrachtet die Entscheidung hierüber als eine ebenso schwer Wiegende wie Empfindliche und sieht, trotz reifen Ueberlegens nach allen Seiten hin, sich leider außer Stande, in obiger Richtung irgendwelche beachtenswerthe Vorschläge Seiner Majestät zu unterbreiten.* Baurat Oppler habe in Anwandlung seines ursprünglichen Entwurfs (s. o. „Beschreibung") den Vorschlag gemacht, in die je vier Felder auf den beiden Längsseiten des Denkmals die Jahreszahlen „1866" bzw. „1876" einzuhauen, während an der Stirnseite des Sarkophags unterhalb des Kreuzes *von Lorbeeren umgeben* das Wort „Langensalza", an der gegenüberliegenden Stirnseite *eine Widmung, Worte aus der Heiligen Schrift oder dergl. geeigneten Platz finden* könnten. Im übrigen gäbe Oppler zu bedenken, daß ein Freilassen der 8 Felder auf den Längsseiten oder deren Ausschmückung mit Laub *weder der Correctheit noch der Schönheit des Bauwerks Abbruch thuen* würde.

Die Unsicherheit des Langensalza-Komitees hinsichtlich der Inschrift und die Vorschläge Opplers, die allesamt den Eindruck erwecken, als seien sie nur ein Notbehelf und Ersatz für eine eigentlich beabsichtigte Widmungsinschrift des hannoverschen Königs, sind darauf zurückzuführen, daß auch nach dem gemeinsamen Feldzug von Hannoveranern und Preußen gegen Frankreich in den Jahren 1870/71 und einer zehnjährigen, weitgehend reibungslosen Provinzialverwaltung in Hannover eine allzu legitimistische, den Rechtsanspruch des hannoverschen Königshauses auf das Königreich Hannover oder auch eine den Sieg über Preußen betonende Inschrift dem Verdikt der preußischen Regierung verfallen könnte. Auf eine solche Verhaltensweise *der preußischen Behörden und Machthaber* deute nach Ansicht des Komitees auch *der durch den Magistrat von Langensalza gestellte Vorbehalt einer vorherigen Begutachtung etwaiger Inschriften hin.* Es erscheint bemerkenswert, daß dergleichen Vorbehalte bei keiner der früheren Denkmalsstiftungen erfolgten und auch das kurz zuvor eingerichtete Trauergeläut zu Ehren der hannoverschen Gefallenen einer Zustimmung des Magistrats der Stadt Langensalza oder sonstiger preußischer Behörden nicht unterlag. Es ist dies nur so zu erklären, daß die seit dem Jahr 1873 stetig anwachsenden Aktivitäten des hannoverschen Langensalza-Komitees, wie sie sich etwa in regelmäßigen Bereisun-

12 Ebd.

gen der hannoverschen Gedenkstätten, in Gedenkfeiern vor Ort, in stetiger Pflege und Erneuerung der Gräber und Denkmäler, im Ankauf von Grabstellen, in der Einrichtung eines Trauergeläuts und Errichtung neuer Denkmäler niederschlugen, eingeschränkt werden sollten. Alle diese auf Ewigkeit des Gefallenengedenkens hindeutenden Unternehmungen des Komitees schienen den preußischen Behörden suspekt zu sein. Möglicherweise blieb diesen auch nicht verborgen, daß mit der Errichtung des Denkmals am Badewäldchen ein Abschluß hannoverscher Denkmalsstiftungen noch nicht zu erwarten war, sondern seitens des Komitees weitere Denkmäler auf dem früheren Liebfrauenkirchhof, in Merxleben, Kirchheilingen und in Nägelstedt geplant waren. Neben diesen Vorhaben, hinter denen immer die alte Staatlichkeit des Königreichs Hannover durchschien, fanden in jenen Jahren zudem auf allen Schlachtfeldern rund um Langensalza private Stiftungen von Gedenk- und Grabsteinen statt, bei denen, zumindest soweit es sich um Stiftungen für Offiziersgräber handelte, patriotisch-welfische Kundgebungen nicht ausgeschlossen waren.

Die seitens des Komitees an den Tag gelegte *allergrößte Vorsicht ... bei der Wahl der Worte, welche Bezug nehmen auf Seine Majestät den König oder die siegreiche Armee* mag also durchaus begründet gewesen sein. Und so sehr das Komitee es auch wünschte, *den geliebten Namen des hochherzigen Schöpfers und obersten Kriegsherrn und die siegreiche Armee auf dem Denkmale selbst verzeichnet zu sehen, so schmerzlich und kränkend würde es demselben sein, mußte es sich belehren lassen, welche Benennungen seines Königs wie seiner gefallenen Brüder vor dem preußischen Richter Gnade fänden.*

Mit Schreiben vom 20. Mai 1876[13] ließ der hannoversche König das Komitee wissen, daß er, *um unliebsamen Weiterungen vorzubeugen, von der Anbringung von Inschriften auf dem gedachten Denkmale vorläufig, und so Gott wolle, bis zu demnächstigen glücklicheren Zeitverhältnissen* Abstand nehmen wolle. Wenn aber, wie in diesem Falle dann auch geschehen, auf eine ausdrückliche Widmungsinschrift verzichtet wird, dann mußten Architektur und Formensprache des Denkmals all das zum Ausdruck bringen, was eine sinnstiftende Inschrift normalerweise leistet. Der Sarkophag und die mit ihm verbundene christliche Symbolik erscheinen aber zu defensiv, die nur schwach ausgebildeten formalen Hinweise auf den proklamierten Sieg (das von Lorbeer umgebene Spruchband, die am Denkmal wiedergegebenen Waffen und Ausrüstungsgegenstände der Soldaten) zu zurückhaltend, als daß das Denkmal in seiner Gänze als Siegesdenkmal oder gar als Anklage gegenüber den preußischen *Usurpatoren* hätte verstanden werden können.

Die Tatsache, daß ein Oberstleutnant a. D. v. Finckh am 29. Juli 1876 an dem neugeschaffenen Denkmal zwei große, mit Schleifen versehene Lorbeerkränze nieder-

13 Ebd.

legte[14], läßt vermuten, daß das Denkmal zum ursprünglich vorgesehenen Zeitpunkt der Enthüllung, dem 10. Jahrestag der Schlacht am 27. Juni 1876, tatsächlich auch weitgehend fertiggestellt war. Darauf deutet auch ein Bericht im „Hannoverschen Courier" hin, der aus der „Magdeburger Zeitung" übernommen wurde. Dort heißt es über die „10jährige Gedenkfeier des Kampfes bei Langensalza": *Heute* [d. i. der 27. Juni 1876, G. S.] *prangen die Gräber und Denkmäler der vor zehn Jahren hier gefallenen Krieger im herrlichsten Blumenschmuck. Eine Feierlichkeit zur Einweihung des neuen, am Bade errichteten Denkmals hat jedoch nicht stattgefunden, wahrscheinlich weil es noch nicht ganz vollendet ist*[15].

Die endgültigen Kosten für das Denkmal sowie für die Eisengitter um die beiden Massengräber im Badewäldchen und um das Massengrab in der Nägelstädter Flur beliefen sich auf 2942 Reichstaler 16 Groschen 9 Pfennig, das sind knapp 9000 Mark, also weit mehr als der Kostenanschlag der Hannoverschen Baugesellschaft vorgesehen hatte. Der Betrag wurde *dem Baurath Oppler zur Behändigung an die Empfangsberechtigten* aus der Königlichen Hand- und Schatullkasse ausgezahlt[16].

Heutiger Zustand: Im August 1988 befand sich das Denkmal in einem desolaten Zustand. Der Zugang zu diesem Denkmal durch das gänzlich verwahrloste Badewäldchen ist durch Gestrüpp und Brennesseln sehr erschwert. Von einer Denkmalsanlage im eigentlichen Sinne kann keine Rede mehr sein, auch wenn das gut erhaltene Gitter (Tür fehlt) die Stelle des ursprünglichen Massengrabes noch immer deutlich kennzeichnet. Unkraut wuchert über das Denkmal, das überdies einige Beschädigungen erfahren hat: Das Steinkreuz am Kopfende des Denkmals ist abgeschlagen (einige in der Nähe des Denkmals liegende Reste könnten hiervon herrühren); die Hauptinschrift „Langensalza 1866" fehlt, desgleichen die Namen der Gefallenen in den Seitenfeldern des Sarkophags (falls diese je ausgeführt worden waren). Es darf vermutet werden, daß der Erhaltungszustand des Denkmals darunter litt, daß das Badewäldchen mit seinen Schwefelquellen als Ort der Naherholung keinerlei Bedeutung mehr hat und auf den heutigen Besucher einen gänzlich devastierten Eindruck macht.

14 Diese Information ist in einem Schreiben des Finanzrats Nolte an König Georg v. Hannover vom 24. 8. 1876 enthalten (HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 803). In diesem Brief bittet Nolte überdies um Erlaubnis, die ursprünglich an der Stelle des neuen Denkmals im Badewäldchen befindlichen beiden Regimentsgedenksteine *neben dem Massengrabe, welches auf dem Territorio des Rittergutsbesitzers Graeser befindlich und welches bis jetzt lediglich durch einen Rasenhügel markiert ist,* wiederaufzurichten.

15 Hannoverscher Courier Nr. 7974 v. 1. 7. 1876; dem Zitat folgt eine Beschreibung des Opplerschen Denkmals.

16 Schreiben Noltes an den König vom 22. 8. 1876 (HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 802).

Laufende Nummer: 9

Bezeichnung: Denkmalskreuz auf dem hannoverschen Kriegergrab bei Kallenbergs Mühle (Abb. 9).

Standort: ungefähr 150 Schritt von Kallenbergs Mühle (bei Langensalza) entfernt.

Einweihung/Errichtung: 28. Juni 1896.

Beschreibung: Dieses Denkmal in Form eines Kreuzes aus Seeberger Sandstein entsprach in seinen Ausmaßen und in seiner Ausführung ganz jenem Denkmalskreuz, das in der Nägelstedter Feldflur errichtet worden war (s. die Angabe der Maße dort), während jenes auf dem Liebfrauenkirchhof etwas größer ausgeführt wurde.

Inschrift: Vorderseite: *Zur ehrenden Erinnerung an sieben tapfere Krieger, 5 Hannoveraner und 2 Preußen, gefallen am 27. Juni 1866 für König und Vaterland.* Rückseite: *Gewidmet im Jahr 1896 in Ausführung und Absicht Sr. Majestät des Königs Georg V. von Hannover und dessen Sohn.*

Stifter: Herzog von Cumberland.

Ausführende: Bildhauerei F. Amthor, Langensalza.

Unterhalter: Langensalza-Komitee.

Quellen: HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 803; Niedersächsische Zeitung und Wahlblatt. Organ für die deutsch-hannoversche Partei XXII. Jg. Nr. 28 v. 11. 7. 1896.

Literatur: I. Freiherr v. Reitzenstein, Ehrengedächtniß der im Kriege von 1866 gebliebenen Officiere u. Mannschaften der Königlich Hannoverschen Armee, Hannover 1896.

Gemeinsam mit den beiden Denkmälern auf dem ehemaligen Liebfrauenkirchhof und in der Nägelstedter Feldflur wurde am 28. Juni 1896 ein Gedenkstein in Form eines Kreuzes auf der Mitte des frisch hergerichteten Kriegergrabes bei Kallenbergs Mühle eingeweiht[1]. Dieses Grab deckt fünf gefallene Hannoveraner und zwei Preußen.

Bis zum Jahr 1876 war diese Begräbnisstätte gänzlich ohne Denkmal geblieben. Nachdem im Badewäldchen aber ein monumentales Denkmal für die gefallenen Hannoveraner errichtet worden war, versetzte man die dort bald nach der Schlacht von den Offizierkorps des Garde- und des 1. oder Leibregiments gestifteten beiden kleinen Denksteine auf das Grab bei Kallenbergs Mühle[2].

1 Vgl. die Angaben zu diesen beiden Denkmälern; lfd. Nr. 10 und 11.
2 v. Reitzenstein a.a.O., S. 33.

Die Stiftung eines großen Denkmals an dieser Stelle wurde dadurch verhindert, daß der Besitzer jenes Terrains, auf dem das Grab errichtet worden war, der Rittergutsbesitzer Graeser in Merxleben, *zum Verkauf des betreffenden Grundstückes nicht zu bewegen* gewesen sei. Er habe zwar *jede in Aussicht stehende Umfriedigung, Ausschmückung, wie Bepflanzung, deren Schutz er selbst gern übernimmt, cedirt, zugleich bereitwillig für die Zeit seines Lebens völlige Disposition über das Grab* zugestanden; eine *förmliche Abtretung* des Grundstücks käme für ihn jedoch nicht in Frage, *weil Pietät für die bislang in augenscheinlicher Weise geachtete Grabstätte eine Veräußerung ihm, als wohlhabendem Manne ehrenrührig erscheinen läßt*[3]. An diesem Zustand hat sich auch späterhin nichts geändert, so daß nur die Hoffnung blieb, *die Erwerbs-Verhandlungen zu späterer Zeit ... wieder aufnehmen zu können, wenn Herr Graeser und seine Lehnsvettern durch die stattgefundene Errichtung von Denkmälern und Befriedigungsgittern auf anderen Grabesplätzen den greifbaren Beweis erlangt hätten, welcher heilige Ernst die ganze Angelegenheit durchdringe.* Bis zum Erwerb des betreffenden Grundstücks sei der Bau eines Denkmals ausgesetzt[4].

Ob zum Zeitpunkt der Denkmalssetzung im Jahr 1896 das Grundstück bereits in den Besitz des Langensalza-Komitees übergegangen war, ist nicht überliefert. Das Denkmal konnte jedenfalls errichtet und am Sonntag, dem 28. Juni 1896, ein Tag nach der 30. Wiederkehr des Schlachtgedenktages, eingeweiht werden. Nach der Feier am neuen Denkmal auf dem Liebfrauenkirchhof waren alle dort beteiligten Kriegervereine *geschlossen* nach Kallenbergs Mühle marschiert *und nahmen daselbst in einem nach dem Grabe zu offenen Viereck Aufstellung. Nachdem auch hier ein Lorbeerkranz niedergelegt und das ‚Wie sie so sanft ruhn' vom Landwehr-Sängerchor gesungen worden war, ergriff Herr Superintendent Berg das Wort zu einer längeren, zu Herzen gehenden Rede. Mit Gebet und Segen schloß die Feier*[5].

Was schon für die Massengräber auf den Kirchhöfen in Merxleben und Kirchheilingen zu Lebzeiten der Pastoren Müller und Sachse galt, ist auch in diesem Falle feststellbar: Ein hohes Maß an privatem Engagement zur Erhaltung der Kriegergräber ohne Ansehen der dort bestatteten Soldaten. Waren es dort die Pastoren Müller und Sachse, die sich die alleinige Pflege der auf ihrem Kirchhof befindlichen Kriegergräber vorbehielten, so ist es hier bei Kallenbergs Mühle der Rittergutsbesitzer Graeser. Die Gräber von Gefallenen zu pflegen und zu erhalten, galt auch dann als selbstverständliche Pflicht und als pietätvolle Aufgabe, wenn es sich bei diesen Gräbern nicht um Begräbnisplätze der eigenen Soldaten handelte. Noch gibt es keine völkerrechtliche Vereinbarung zwischen den Kombattanten, die festgelegt hätte, wie mit Soldatengräbern im Feindesland verfahren werden muß. Die

3 Aus einem Brief des Langensalza-Komitees an König Georg vom 3. 4. 1873 (HStA Dep. 103 XX Nr. 803).

4 Aus einem Brief des hannoverschen Finanzrats Nolte an seinen Freund Kniep vom 22. 1. 1878 (HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 803).

5 Niedersächsische Zeitung und Wahlblatt. Organ für die deutsch-hannoversche Partei Nr. 28 v. 11. 7. 1896.

Hochschätzung des Soldatentodes an sich machte es jedoch leicht, auch die Gräber des ehemaligen Feindes zu pflegen. Ähnliche Symptome lagen auch der gängigen Praxis zugrunde, einmal gemeinsam bestattete Krieger gegnerischer Armeen durch ein ihnen gemeinsam gesetztes Denkmal zu ehren. „Für König und Vaterland" — wie etwa auf den drei im Jahr 1896 errichteten Kreuzen zu lesen — haben sie alle gekämpft, Sieger wie Besiegte, und dies erschien allemal eine „ehrende Erinnerung" wert, konnte damit doch der jetzigen Generation die Vorbildlichkeit der gefallenen Soldaten vor Augen geführt werden.

Heutiger Zustand: Das Denkmal befindet sich nicht mehr an seinem ursprünglichen Ort, sondern wurde — der Zeitpunkt ist nicht bekannt — auf den Friedhof bei der Gottesackerkirche in Langensalza versetzt. Dort steht dieses Denkmal, allerdings ohne den Kreuzaufbau, in unmittelbarer Nähe des großen Hannoveraner Denkmals von 1868. Die Inschriften auf der Vor- und Rückseite des allein erhalten gebliebenen Sockels sind gut lesbar.

Laufende Nummer: 10

Bezeichnung: Denkmal auf dem sog. Liebfrauenkirchhofe bei Langensalza.

Standort: Auf dem Massengrab an der ehemaligen Liebfrauenkirche vor dem Niederhöfer Tor zu Langensalza.

Einweihung: 28. Juni 1896.

Beschreibung: Das Denkmal wurde aus Seeberger Sandstein als Kreuz ausgeführt. *Auf einem 1,28 Meter hohen Sockel erhebt sich ein 1,62 Meter hohes Kreuz. Die ganze Höhe des Denkmals beträgt mithin 2,90 Meter*[1]. Die gleichzeitig gestifteten Sandsteinkreuze für das Grab bei Kallenbergs Mühle und für das Grab in der Feldflur des Dorfes Nägelstedt wurden zwar der Form nach identisch, in den Ausmaßen aber etwas kleiner ausgeführt. Hier, in unmittelbarer Nähe der im Jahr 1733 abgebrochenen Liebfrauenkirche, befand sich ein Massengrab, das mehr als vierzig gefallene Hannoveraner deckte[2]. Wegen dieser beträchtlichen Zahl Gefallener sollte dieses Denkmal das größte der drei für das Jahr 1896 geplanten Denkmäler werden.

Inschrift: Vorderseite: *Zur ehrenden Erinnerung an mehr als vierzig tapfere Krieger, Hannoveraner und 4 Preußen, gefallen am 27. Juni 1866 für König und Vaterland.* Rückseite: *Gewidmet im Jahr 1896 in Ausführung der Absicht Sr. Majestät des Königs Georg V. von Hannover durch dessen Sohn.*

Stifter: Herzog Ernst August von Cumberland im Namen seines Vaters.

Ausführende: Bildhauerei F. Amthor, Langensalza.

Unterhalter: Das hannoversche Langensalza-Komitee.

1 Niedersächsische Zeitung und Wahlblatt. Organ für die deutsch-hannoversche Partei XXII. Jg. Nr. 28 v. 11. 7. 1896.
2 Vgl. v. Reitzenstein a. a. O., S. 33.

Quellen: HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 802; ebd., Nr. 803; HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 403; Niedersächsische Zeitung und Wahlblatt. Organ für die deutsch-hannoversche Partei XXII. Jg. Nr. 28 v. 11. 7. 1896.

Literatur: I. Freiherr v. Reitzenstein, Ehrengedächtniß der im Kriege von 1866 gebliebenen Officiere u. Mannschaften der Königlich Hannoverschen Armee, Hannover 1896.

Erste Überlegungen zur Errichtung eines Denkmals auf dem sog. Liebfrauenkirchhof, einer bereits seit längerer Zeit stillgelegten Begräbnisstätte bei dem ehem. Liebfrauenkloster vor den Toren der Stadt Langensalza, datieren offensichtlich aus dem Jahr 1873, als im Zuge des Ankaufs der hannoverschen Kriegergräber auch Überlegungen zur Stiftung neuer Denkmäler auf den Gräbern in und um Langensalza angestellt wurden. In einem langen Schreiben des Langensalza-Komitees an den König vom 3. April 1873 heißt es, daß für das Massengrab *an der Liebfrauenkirche wohl ein größeres Monument erforderlich sein dürfte*[3]. Von diesem Vorhaben hat wohl ein namentlich nicht bekannter Künstler Wind bekommen, denn er reichte wohl im Laufe des Jahres 1874 zugleich mit einem „Pro Memoria"[4] neben Entwürfen für die Denkmäler im Badewäldchen, auf dem Friedhof in Merxleben und auf dem Massengrab in der Nägelstedter Flur auch einen Entwurf für das geplante *größere Denkmal* auf dem Liebfrauenkirchhofe ein. Das an ein Mausoleum erinnernde Denkmal (s. Abb. 10) sollte aus Sandstein gearbeitet sein. Die geplanten Ausmaße des Denkmals waren beachtlich: Breite am Sockel 2 m; Höhe insgesamt knapp 2,50 m. Der strenge Aufbau des Denkmals, der nur das Sachsenroß in einem Medaillon und einem antiquisierenden Helm als Dekor vorsah, sollte dadurch etwas gemildert werden, daß Sandstein von zweierlei Färbung vorgesehen war. Der Künstler hoffte, *eine angenehme Abwechslung* herbeizuführen, *wenn die schmalen Schichten aus dunkelem, die breiten Schichten aus hellem Sandstein genommen werden, oder auch umgekehrt*[5]. Der Entwurf wurde nicht realisiert.

Nachdem Geheimrat Dr. Lex im Auftrag des Königs das hannoversche Langensalza-Komitee mit Schreiben vom 17. April 1875 aus Paris hat wissen lassen, daß für das Massengrab auf dem Liebfrauenkirchhof *Allerhöchsten Orts die Errichtung eines Denkmals in Aussicht genommen* sei[6], nahmen die Planungen für dieses Denkmal, die zuvor offensichtlich auf eigene Initiative des Komitees und noch ohne ausdrückliche Billigung des hannoverschen Königs erfolgt waren, konkretere Formen an. Aus einem Schreiben des Finanzrats Nolte an den hannoverschen König vom 9. Dezember 1875[7] geht hervor, daß zu diesem Zeitpunkt der *Associé* Opplers, der Architekt Schombach, bereits die Maße für ein dort zu errich-

3 HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 803.
4 Vgl. die Angaben zum Denkmal im Badewäldchen (lfd. Nr. 8), dort Anm. 10.
5 HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 802.
6 HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 802. Das Schreiben war an Major v. Anderten, Rittmeister v. Reden, Kaufmann Georg Becker und Fabrikant C. Schäfer gerichtet.
7 HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 403.

tendes Denkmal aufgenommen hatte. Am 8. April 1876 teilte das Komitee dem Geheimrat Dr. Lex mit, daß es mit Baurat Oppler *Rücksprache* genommen habe: Sobald dieser seine Vorlagen für das geplante Denkmal gefertigt habe, werde sich das Komitee *die hohe Ehre geben, die selben in befohlener Weise Seiner Majestät dem Könige zur Allerhöchsten Entscheidung ganz ergebenst zu unterbreiten*[8]. Hierzu ist es zu Lebzeiten König Georgs V. allerdings nicht mehr gekommen.

Erst im Jahr 1896, aus Anlaß des 30. Jahrestages der Schlacht von Langensalza, wurden die alten Denkmalspläne König Georgs V. wieder aufgegriffen. Sein Sohn, Herzog Ernst August v. Cumberland, stiftete mit Befehl vom 31. Januar 1896 drei Sandsteindenkmäler in Kreuzform für die Massengräber an der ehemaligen Liebfrauenkirche und in der Feldflur von Nägelstedt sowie für das Grab bei Kallenbergs Mühle. Die feierliche Einweihung der neuerrichteten Denkmäler fand am Sonntag, den 28. Juni 1896 statt. *Zu diesem Zwecke versammelten sich die Mitglieder des Landwehr- und des Militärvereins Nachmittags 2½ Uhr in ihren Vereinslocalen und zogen mit wehenden Fahnen unter klingendem Spiele zunächst zum Massengrabe an der ehemaligen Liebfrauen-Kirche, woselbst der Landwehrverein Merxleben bereits Aufstellung genommen hatte. Der hiesige* (Langensalzaer, G. S.) *Landwehr-Sängerchor leitete die Feier ein mit dem Gesange des Liedes: ‚Wie sie so sanft ruhn'. Nachdem der Vorsitzende des Landwehrvereins Langensalza einen Lorbeerkranz am neu errichteten Grabmal niedergelegt hatte, sprach Superintendent Berg ein Gebet. Damit war die Feier an dieser Stätte beendet*[9].

Es erstaunt, daß hannoversche Vereine nicht genannt werden und offensichtlich auch kein Vertreter des hannoverschen Langensalza-Komitees anwesend war. Es sind die ortsansässigen Kriegervereine, in deren Reihen sich mit Sicherheit auch einige preußische Veteranen des Jahres 1866 befanden, die ihren ehemaligen Feinden durch die Teilnahme an der Feier eine demonstrative Ehrenbezeugung erweisen. Das Soldatische an sich ist es, das die ehemaligen Gegner miteinander verbindet und um dessen Pflege es im neuen deutschen Staat in erster Linie geht. Treue dem König und Hingabe des Lebens für das Vaterland, das sind Soldatentugenden, die es auch dann zu ehren gilt, wenn sie, wie im Falle der hannoverschen Truppen, einst im feindlichen Lager erbracht wurden.

Nach Auskunft einheimischer Bürger existiert dieses Denkmal heute nicht mehr.

8 Ebd.; vgl. auch v. Reitzenstein a.a.O., S. 33f.

9 Niedersächsische Zeitung und Wahlblatt. Organ für die deutsch-hannoversche Partei XXII. Jg. Nr. 28 v. 11. 7. 1896. Ein identischer Bericht findet sich auch in der Deutschen Volkszeitung — Neue Hannoversche Landeszeitung Nr. 7067 v. 7. 7. 1896.

Laufende Nummer: 11

Bezeichnung: Denkmal für die in der Nägelstedter Feldflur bestatteten 7 Hannoveraner der Brigade Bothmer.

Standort: Feldflur des Dorfes Nägelstedt, am Wiesenrande, dem sog. Stiftenrain, südlich des Nußberges, neben einem Koppelweg.

Einweihung/Errichtung: 28. Juni 1896.

Beschreibung: Das in der Nägelstedter Feldflur errichtete Denkmal in Form eines Kreuzes aus Seeberger Sandstein ist 1,34 m hoch und steht auf einem 1,06 m hohen Sockel. Es ist identisch mit dem am selben Tag eingeweihten Kreuzdenkmal bei Kallenbergs Mühle (lfd. Nr. 9). Das ebenfalls am 28. Juni 1896 eingeweihte Denkmal auf dem Massengrab beim ehemaligen Liebfrauenkirchhof ist bei gleicher Formgestaltung in den Ausmaßen etwas größer.

Inschrift: Vorderseite: *Zur ehrenden Erinnerung an sieben hannoversche Soldaten der 4. Brigade, gefallen am 27. Juni 1866 für König und Vaterland.* Rückseite: *Gewidmet im Jahr 1896 in Ausführung der Absicht Sr. Majestät des Königs Georg V. von Hannover und von dessen Sohn.*

Stifter: Herzog von Cumberland.

Ausführende: Bildhauerei F. Amthor, Langensalza.

Unterhalter: Langensalza-Komitee.

Quellen: Tageszeitungen; HStA Dep. 103 XX Nr. 802; ebd., Nr. 803.

Literatur: I. Freiherr v. Reitzenstein, Ehrengedächtniß der im Kriege von 1866 gebliebenen Officiere u. Mannschaften der Königlich Hannoverschen Armee, Hannover 1896.

Diese Denkmalstiftung aus Anlaß der 30. Wiederkehr der Schlacht von Langensalza geht zurück auf Vorschläge des Langensalza-Komitees der Jahre ab 1873. Der im Zusammenhag mit Denkmalsplanungen in und um Langensalza schon mehrfach erwähnte anonyme hannoversche Künstler legte auch für dieses Massengrab einen Entwurf vor[1], dessen Realisierung jedoch nie ernsthaft erwogen wurde. Auf einem hohen Sockel erhebt sich das von zwei Säulen seitlich begrenzte, stelenartige Denkmal, auf das ein flacher Giebel mit ornamentalem Schmuck aufgesetzt ist (Abb. 11).

Die Denkmalstiftung wurde zunächst seitens des hannoverschen Königs zurückgestellt, *da die erheblichen Kosten der monumentalen Schöpfungen auf Jahre vertheilt werden sollen. Die Ausarbeitung eines Plans und Kosten-Anschlags zu einem Denkmale würden Seine Majestät der König allergnädigst zu befehlen geruhen, nachdem zuvor die wichtigeren Punkte mit monumentalem Schmuck versehen*

1 HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 802.

sind[2]. Eine Einfriedigung erfolgte aber schon relativ bald nach dem Auffinden dieses Massengrabes *mit Rücksicht auf (seine) isolierte Lage ... im freien Feld,* offensichtlich nach Plänen des Baurats Oppler[3].

Im Jahr 1896 hat man im Zuge der Errichtung des Kreuzdenkmals die auf dem Grab stehenden *zwei deutschen Pappeln* entfernt und an ihre Stelle zwei Lebensbäume gepflanzt[4]. Auch weitere in der Feldflur von Nägelstedt gelegene Individualkriegergräber hat man aus Anlaß der neuen Denkmalserrichtung renoviert[5].

Die Einweihung des Denkmals am 28. Juni 1896 erfolgte offensichtlich ohne Beteiligung hannoverscher Veteranenvereine; auch scheinen Vertreter des Langensalza-Komitees nicht anwesend gewesen zu sein. Der Zeitungsbericht erwähnt, daß verschiedene Teilnehmer, die bereits an der Einweihung der Denkmäler auf dem ehemaligen Liebfrauen-Kirchhofe und am Grabe bei Kallenbergs Mühle teilgenommen hatten, sich anschließend zum Denkmal in der Nägelstedter Feldflur begeben hätten, wo Fahnenabordnungen der Langensalzaer und Merxlebener Landwehr- und Militärvereine angetreten waren und auch der Nägelstedter Landwehrverein Aufstellung genommen hatte. Nach dem gemeinschaftlichen Gesang des Liedes „Jesu meine Zuversicht" hielt *Pastor Rose eine ernste Weiherede, in welcher er namentlich die anwesenden ehemaligen Soldaten aufforderte, Liebe und Treue zu wahren unserm Könige und Kaiser, so wie es die hier ruhenden Kameraden gethan, die treu ihrem Schwur, ihre Liebe zu König und Vaterland mit dem Tode besiegelt. Wenn auch die hier ruhenden Krieger vor dreißig Jahren als Feinde zu uns gekommen, so könne uns dies nicht abhalten, die Soldatentugenden der hier auf dem Felde der Ehre für König und Vaterland Gefallenen heute noch, nach einem Menschenalter, rühmend hervorzuheben und anzuerkennen. Nachdem auch hier der Geistliche seine Rede mit Gebet und Segen beendet, schloß die Feier mit dem gemeinsamen Gesange ‚Nun danket alle Gott'*[6].

Dreißig Jahre nach der Schlacht ist die Trauer um die Gefallenen in der Rede des Pastors ganz in den Hintergrund getreten. Auch lag ihr ein Bibelwort offensichtlich nicht zugrunde. Was allein noch zählt, ist die zeitlose Vorbildlichkeit, mit der die Soldaten einst für König und Vaterland gekämpft haben. Unerheblich erscheint dabei die Tatsache, daß der Einsatz der soldatischen Tugenden der hier be-

2 Schreiben des hannoverschen Finanzrats Nolte an Kniep vom 22. 1. 1878 (HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 803).
3 Ebd.
4 Hermann Gutbier, Der Kampf bei Langensalza am 27. Juni 1866. Ein Gedenkbuch, Langensalza 1891, S. 251.
5 Niedersächsische Zeitung und Wahlblatt. Organ für die deutsch-hannoversche Partei Nr. 28 v. 11. 7. 1896.
6 Ebd.

statteten Soldaten in den Augen der Preußen nicht der richtigen Sache galten. Sie seien jedoch rühmenswert an sich, zumal nach Ansicht dieses politischen Propagandisten der soldatischen Treue bis in den Tod ja erwartet werden darf, daß auch die neue, preußische Obrigkeit mit diesen Tugenden im Falle eines Krieges rechnen kann.

Bei einem Besuch in Nägelstedt im August 1988 konnte dieses Denkmal nicht aufgefunden werden.

Laufende Nummer: 12

Bezeichnung: Denkmal für das neun hannoversche Offiziere und einen preußischen Offizier deckende Massengrab auf dem Friedhof zu Merxleben (Projekt).

Nachdem es dem hannoverschen Langensalza-Komitee gelungen war, sämtliche Grabstellen hannoverscher Gefallener auf die Dauer von 90 Jahren anzukaufen, erschien es König Georg sinnvoll, auch das bislang ohne königliche Denkmalsstiftung gebliebene kleinere Offiziersmassengrab auf dem Merxlebener Friedhof mit einem Denkmal zu schmücken. Einen Vorschlag hierfür unterbreitete das Langensalza-Komitee dem König mit Schreiben vom 3. April 1873[1]. Ein anonymer hannoverscher Künstler, der möglicherweise einen Tipp von seiten eines Komitee-Mitgliedes erhalten hatte, reichte wohl in der zweiten Hälfte des Jahres 1874 Entwürfe für verschiedene Kriegerdenkmäler in und um Langensalza ein, darunter auch einen Denkmalsentwurf für das besagte Massengrab. Zwar ist er der Meinung, daß das Areal des Massengrabes für ein zweites Denkmal zu klein sei, da dort bereits *ein auf geschliffenem Granit hergestelltes 6'hohes, 4'1'' großes, vorn mit einem Broncekranze und darunter mit einer Broncetafel geschmücktes Monument vorhanden ist*[2]. Da es überdies für die Besucher verwirrend sein könnte, auf einem Grabe gleich zwei Denkmäler vorzufinden, empfiehlt der Künstler die Anbringung einer broncenen Tafel mit dem Namen der Gefallenen an dem dort schon vorhandenen Denkmal. Für den Fall aber, daß dennoch ein Denkmal an dieser Stelle errichtet werden soll, entwirft er — wohl auch aus Raumgründen — ein sehr schlankes, obeliskartiges Monument von etwa 2,20 m Höhe, das von der architektonischen Gestaltung her an das im Jahr 1870 auf dem großen Massengrab in Merxleben errichtete, von der Königin Marie gestiftete Denkmal erinnert (Abb. 12). Von einer Realisierung dieses Planes wurde Abstand genommen.

1 HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 803.

2 HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 802. Gemeint ist das Denkmal für Hauptmann v. Quintus-Icilius und für Seconde-Leutnant Stöhr.

Zur Entnazifizierung der Hochschullehrer in Niedersachsen 1945—1949

Von

Ullrich Schneider

Der deutsche Philosoph Martin Heidegger schrieb 1933 im „Bekenntnis der Professoren an den deutschen Universitäten und Hochschulen zu Adolf Hitler und dem nationalsozialistischen Staat" den weitsichtigen Satz: *Die nationalsozialistische Revolution ist nicht bloß die Übernahme einer vorhandenen Macht im Staate durch eine andere dazu hinreichend angewachsene Partei, sondern diese Revolution bringt die völlige Umwälzung unseres deutschen Daseins*[1]. Zwölf Jahre später hatte diese Umwälzung den Endpunkt erreicht. Deutschland lag in Trümmern, Millionen Menschen hatten die ‚nationalsozialistische Revolution' mit Leben oder Gesundheit bezahlt; und das galt auch für Wissenschaft und Forschung: Universitäten und Hochschulen waren zerstört, bedeutendste Gelehrte in die Emigration getrieben, die in NS-Deutschland gebliebenen Forscher isoliert, das deutsche Geistesleben nachhaltig diskreditiert.

I

Mit der Übernahme aller öffentlichen Gewalt in Deutschland durch die allierten Militärregierungen begann auch für die akademischen Lehr- und Forschungseinrichtungen ein neuer Abschnitt ihrer oftmals langen Geschichte[2]. Freilich war der Zusammenbruch 1945 nicht so vollständig, daß es keine Kontinuitäten gegeben

1 Vgl. S. 14 des gleichnamigen „Bekenntnisses". Das dem Verf. vorliegende Exemplar stammt aus der Universitätsbibliothek der Universität Hannover. Dem „Ruf an die Gebildeten der Welt" hatten sich viele, auch heute noch bekannte Professoren vieler deutscher Hochschulen angeschlossen. Professoren der Technischen Hochschulen waren überdurchschnittlich vertreten. So auch die TH Hannover: nahezu alle Ordinarien hatten unterzeichnet, auch Prof. Otto Flachsbart, der 1937 aus seinem Lehramt entfernt wurde.

2 Zu den ersten Aufgaben der soeben eingerückten Militärregierungen gehörte es, Funktionäre des NS-Regimes und hohe Beamte, aber auch die Rektoren der Hochschulen aus ihren Ämtern zu entfernen. Im Bereich der Provinz Hannover gehörte der Rektor der Tierärztlichen Hochschule Hannover zu den ersten, die bereits bis zum 9. 5. 1945 entlassen worden waren. HStA Hannover, Nds. 50, Acc. 82/68, Nr. 9 I.

hätte. Gerade im Bereich universitärer Bildung und Wissenschaft und ihrer Institutionen waren Beharrungskräfte und Traditionslinien besonders ausgeprägt. Für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg hat man sogar von einer *perfekten Restauration der alten deutschen Hochschule von vor 1933* gesprochen[3]. Tatsächlich sah sich die deutsche Universität 1945 vom Joch der nationalsozialistischen Bevormundung, gegen die sie wenig unternommen hatte, befreit und erwartete eine Renaissance traditioneller universitärer Autonomie. Im Ende des Dritten Reiches lag aber auch die Möglichkeit begründet, an demokratische Traditionen der deutschen Hochschulgeschichte anzuknüpfen und das deutsche Hochschulwesen zu reformieren, was verschiedene Fachleute in den Militärregierungen, aber auch manche deutsche Professoren und Beamte der Kultusverwaltungen für dringend geboten hielten[4].

In der unmittelbaren Nachkriegszeit galt es zunächst jedoch, die existenziellen Probleme zu bewältigen und die Bevölkerung mit dem unverzichtbar Notwendigen zu versorgen. Dazu war auch die ‚Versorgung' des heranwachsenden Generation mit Erziehung und Bildung zu rechnen. Folgerichtig genoß der Bildungsbereich bei allen Besatzungsmächten, auch unter dem Aspekt der re-education, eine gewisse Aufmerksamkeit. Die deutsche Hochschule jedoch spielte eine untergeordnete Rolle, und tatsächlich blieb das deutsche Hochschulwesen bis zum Ausgang der Besatzungszeit immer ein Objekt geringeren Interesses aller Besatzungsmächte. Nur sehr allmählich erkannte man auf der Seite der westlichen Siegermächte die gesellschaftliche Bedeutung der Hochschule als Bildungs- und Qualifikationsstätte unter dem Gesichtspunkt des von ihr notwendig zu leistenden Bei-

3 Vgl. Rolf Steininger, Deutsche Geschichte 1945—1961. 2 Bde., Frankfurt/M. 1983, Bd. 1, S. 133, mit Hinweis auf Falk Pingel, Wissenschaft, Bildung, Demokratie — der gescheiterte Versuch einer Universitätsreform, in: Josef Foschepoth/Rolf Steininger (Hrsg.), Britische Deutschland- und Besatzungspolitik 1945—1949, Paderborn 1984, S. 183—209.

4 Ein Anstoß zur Hochschulreform in der britischen Zone kam von britischen Hochschullehrern; er mündete in das heute noch oft zitierte „Blaue Gutachten", das 1948 vorgelegte „Gutachten zur Hochschulreform", verfaßt von einem von den Briten berufenen Ausschuß unter Beteiligung deutscher und britischer Experten aus Hochschule und Verwaltung. Vgl. dazu David Phillips, Zur Universitätsreform in der britischen Besatzungszone 1945—1948, Köln/Wien 1983. Zur britischen Einstellung zum deutschen Hochschulwesen vgl. auch Ullrich Schneider, Die Hochschulen in Westdeutschland nach 1945. Wandel und Kontinuität aus britischer Sicht. In: Bernd-Jürgen Wendt (Hrsg.), Das britische Deutschlandbild im Wandel des 19. und 20. Jahrhunderts. Bochum 1984, S. 219—240. Für die US-Zone liegt die ausgezeichnete Studie von James F. Tent, Mission on the Rhine. Reeducation and Denazification in American-Occupied Germany, Chicago/London 1982, vor. Sie enthält umfangreiches Material zur Hochschulreformdiskussion in der amerikanischen Besatzungszone.

trages zur langfristigen Demokratisierung Deutschlands[5]. Im Vorwort der verbindlichen Richtlinie der anglo-amerikanischen Militärregierung für den Erziehungsbereich vom Februar 1945 hieß es, die Arbeit der Erziehungsoffiziere sei besonders verantwortungsvoll, weil auf ihrem Geschick die Hoffnung auf dauerhafte Veränderung des deutschen Nationalcharakters beruhe; und weiter: *the work to be attempted should be regarded as a crusade*[6]. Die Hochschulen aber wurden auf den über 100 Seiten der Direktive nicht mit einem einzigen Wort erwähnt. Sie waren als Handlungsfeld der Militärregierungen und ihrer Erziehungsoffiziere gar nicht vorgesehen. Den alliierten Planern in Washington und London, die von kenntnisreichen Experten beraten wurden, war bekannt, daß die deutsche Hochschule alles andere als ein festes Bollwerk der Demokratie gegen den Ungeist des Nationalismus und Militarismus in der ausgehenden Weimarer Republik gewesen war; es war ihnen bekannt, daß sehr viele Professoren und noch mehr karriereorientierte Dozenten dem NS-Regime nicht nur keinen Widerstand entgegengesetzt hatten, sondern sich arrangierten, wenn sie nicht gar zu Herolden des Nationalsozialismus geworden waren[7]. Außerdem wollte man mit der Umerziehung ent-

5 Vgl. dazu David Phillips, Die Wiedereröffnung der Hochschulen in der britischen Zone. Nationalistische Gesinnung, Entnazifizierung und das Problem der Zulassung zum Studium, in: Bildung und Erziehung 36 (1983), S. 35—54. Anders stand es mit den Hochschulen als Stätte natur- oder ingenieurwissenschaftlicher Forschung. Unter diesem Aspekt schenkten die Alliierten den verschiedenen Einrichtungen von Anfang an intensive Aufmerksamkeit. Sie kontrollierten die Forschungsarbeit und eigneten sich die Ergebnisse deutscher Forschung aus der Zeit des Dritten Reiches an. Zur Ausbeutung des deutschen technologischen Forschungspotentials vgl. Clarence G. Lasby, Project Paperclip. German Scientists and the Cold War, New York 1971. Aufschlußreich zur Praxis der Informationsgewinnung durch Spezialeinheiten, T-Forces genannt: With Second Army T-Force to the Baltic. In: Interim. 21st Army Group Intelligence Review, Nr. 3, 16. 7. 1945. Vgl. unmittelbar dazu auch Ullrich Schneider, Die Universität Göttingen zwischen Besetzung und Wiedereröffnung 1945. In: Göttingen 1945. Kriegsende und Neubeginn. Für die Stadt Göttingen hrsg. von H.-G. Schmeling, Göttingen 1985, S. 291—300; ebenso Ullrich Schneider, Berlin, der Kalte Krieg und die Gründung der Freien Universität 1945—1949, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 34 (1985), S. 37-101, bes. 49—54.

6 Military Government Germany. Technical Manual for Education and Religious Affairs. S. H. A. E. F. Feb. 1945. Public Record Office London (künftig PRO abgekürzt), WO 220, Nr. 228.

7 Zur Fülle der Literatur bietet eine Orientierung Gerhard Grimm, Die deutsche Universität von 1939 bis 1945 (Literaturbericht), in: Politische Studien 1969, S. 222ff. Vgl. ferner K. O. Freiherr von Aretin, Die deutsche Universität im Dritten Reich. In: Frankfurter Hefte 1968, S. 689ff; Alan D. Beyerchen, Scientists under Hitler, New Haven 1977; Die deutsche Universität im Dritten Reich. Eine Vortragsreihe der Universität München, München 1966; Andreas Flitner (Hrsg.), Deutsches Geistesleben und Nationalsozialismus, Tübingen 1965. Erziehung und Schulung im Dritten Reich, Teil 2: Hochschule und Erwachsenenbildung. Hrsg. von Manfred Heinemann, Stuttgart 1980. Für die Universität Göttingen liegt jetzt aus Anlaß der 250-Jahr-Feier (1987) vor: Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus. Das verdrängte Kapitel ihrer 250jährigen Geschichte. Hrsg. von Heinrich Becker, Hans-Jochim Dahms und Cornelia Wegeler, München, London, New York, Oxford, Paris 1987.

sprechend der angelsächsischen Tradition ‚von unten nach oben', also von der Schul- und Volksbildung ausgehen. So war man auf alliierter Seite zu dem bemerkenswerten Schluß gekommen: nach Kriegsende bleiben alle deutschen Hochschulen für zwei Jahre geschlossen.

Schon bald nach der Besetzung setzte sich aber die Erkenntnis durch, daß die Fortsetzung des Lehrbetriebes an Universitäten und Hochschulen sowie die (kontrollierte) Fortführung wissenschaftlicher Forschung unverzichtbar waren. In der US-Zone drängten zunächst die Gesundheitsabteilungen der Militärregierungen aus praktischen und naheliegenden Gründen auf eine schnelle Wiedereröffnung der Hochschulen[8]. Bei den Briten befürwortete u. a. ein Beamter des Außenministeriums die Wiederaufnahme des Lehrbetriebes zum Wintersemester 1945/46. Im Juli und August 1945 bereiste Dr. James Mark im Auftrag der Deutschlandabteilung des Londoner Foreign Office die Universitäten in der britischen Zone. In seinem Erfahrungsbericht, der später, im Februar 1946, als Artikelserie im Manchester Guardian veröffentlicht wurde, analysierte er, daß eine andauernde Schließung der Hochschulen zu tiefgreifenden Frustationen bei den zwangsweise ausgeschlossenen Studenten bzw. Studienbewerben führen würde; diese hielt er in der Konsequenz für schwerwiegender als mögliche Gefahren, die von den Hochschulen als vermeintlichen Zentren politischer Unruhe (*centres of political unrest*) ausgehen könnten. Ein weiteres Argument war: man könne die Studenten nicht mit dem geistigen Vakuum (*spiritual vacuum*) alleine lassen, das durch den Zusammenbruch des Nationalsozialismus hervorgerufen worden sei. Politische und moralische Hilfe schienen Dr. Mark angezeigt als eine Aufgabe, von deren Bewältigung die Gesundung des intellektuellen Lebens in Deutschland abhänge[9].

Da auch die an den Hochschulstandorten eingesetzten Militärregierungen sowie die Erziehungsabteilungen der regionalen (Provinzial-) Militärregierungen die Wiedereröffnung der Hochschulen forderten, sah nicht nur die britische Besatzungsmacht von der zunächst verordneten längerfristigen Schließung ab. Bis Anfang Januar 1946 hatten alle Hochschulen in der britischen Zone ihre Tore wieder geöffnet, wobei die Universität Göttingen den Anfang machte und die TH Hannover das Schlußlicht bildete[10]. Wie in anderen Zonen auch wurde den Hochschulen ein spezieller Besatzungsoffizier, der University Control Officer, beigegeben, der an der jeweiligen Alma Mater die Besatzungsmacht vertrat. Ihm oblag, zusammen mit den zuständigen Stellen der Militärregierung, die personelle Säuberung der Hochschulen, die Überwachung des Lehrbetriebes und des Zulassungsverfahrens für Studienbewerber. Die Hochschuloffiziere hatten Anteil am materiellen Wiederaufbau, sie halfen bei der Bücherbeschaffung, sie knüpften die er-

8 Vgl. dazu Tent, wie Anm. 4, passim.

9 Ausführlich dazu mit Quellenhinweisen Schneider, wie Anm. 4, S. 226ff.

10 Vgl. dazu den Beitrag von Jens-Uwe Brinkmann über den Wiederbeginn an der Georgia-Augusta, in: Göttingen 1945, wie Anm. 5, S. 301ff.

sten Auslandskontakte, sie waren insgesamt bemüht, die Hochschulen aus ihrer inneren wie äußeren Isolation zu befreien, indem sie versuchten, Gespräche und Begegnungen über die Fakultätsgrenzen sowie die Landesgrenzen hinaus zustande zu bringen[11].

Der bereits zitierte Dr. Mark hatte neben vielen anderen noch ein weiteres, einleuchtendes Argument angeführt, weshalb man nicht Jahre mit der Wiedereröffnung der deutschen Hochschulen warten durfte: die wissenschaftliche Ausbildung müsse weitergehen (*the training for learned professions must go on*), vor allem auch wegen der von den Nationalsozialisten durchgeführten personellen Säuberung unter den deutschen Hochschullehrern. Bei einer andauernden Schließung der Hochschulen mußte das wissenschaftliche, technologische und erzieherische Niveau noch weiter, unverantwortlich für den Wiederaufbau Deutschlands, absinken. Nach Kriegsende kam es dann aber zunächst notwendigerweise zu einer weiteren Säuberung, und zwar erstens im Rahmen der allgemeinen Entnazifizierung des Öffentlichen Dienstes in Deutschland, und zweitens mit Blick darauf, daß die Ausbildung und Erziehung der Studenten kaum mit Verfechtern oder Anhängern des alten Systems geleistet werden konnte.

II

Wesentliches Ziel der Säuberung war die personelle Ausschaltung der Schuldigen und Belasteten aus dem öffentlichen Leben, ihre Entfernung aus einflußreichen Positionen zum Zwecke der dauerhaften Demokratisierung Deutschlands. Sie war auch begründet in dem Sicherheitsbedürfnis der Siegermächte. Das Mittel der personellen Entnazifizierung waren Überprüfung und Kategorisierung sowie die Festlegung einer Sühne in einem später justizförmigen Verfahren.

Zu Beginn der Besatzungszeit verfügten die örtlichen und regionalen Militärregierungen über Listen, anhand derer sofortige Entlassungen ohne weitere Nachprüfung oder Widerspruchsmöglichkeit durchgeführt wurden. Diese Listen führten im einzelnen auf, welche Funktionsträger im Öffentlichen Dienst oder auch der Wirtschaft sofort zu entlassen waren. Davon waren auch die Universitäten und Hochschulen betroffen. Die von der Militärregierung ausgesprochene Entlassungsverfügung wurde von den deutschen Verwaltungen, die über das Ende des Krieges weiterexistierten und deren sich die Alliierten als „Auftragsverwaltung"

11 Vgl. dazu David Philipps (Hrsg.), German Universities after Surrender 1945, Oxford 1983. Dabei handelt es sich um die Zusammenfassung der Ergebnisse einer Tagung, die unter Beteiligung von Zeitzeugen in Oxford 1982 zum Thema durchgeführt wurde. Der Göttinger Hochschuloffizier, Geoffrey Bird, berichtet über seine Tätigkeit in dem Beitrag „The Universities" in dem von Arthur Hearnden hrsg. Sammelband: The British in Germany. Educational Reconstruction in Germany after 1945, London 1978, S. 146ff.

bedienten, umgesetzt. Der Spielraum der deutschen Behörden war begrenzt und bestand im wesentlichen in der Möglichkeit der Verzögerung — bisweilen auch Beschleunigung — der Entlassung oder in der informellen Einflußnahme im Vorfeld der endgültigen Entscheidung der Militärregierung[12].

Neben den Entlassungs-Listen existierte noch eine *automatic-arrest list*, nach der vornehmlich die in Deutschland operierenden alliierten Geheimdienste (auf britischer Seite: Field Intelligence Service) gezielt Verhaftungen vornahmen. Die Verhafteten kamen in Internierungslager, wo sie — auf ihren Prozeß wartend — verhört und befragt wurden, aber auch als Wissenschaftler Expertisen und Studien für die und im Interesse der Besatzungsmächte anfertigten.

Die den Militärregierungen bereits vor Kriegsende zur Verfügung gestellten Listen waren auf der Grundlage von Informationen erstellt worden, die während der Kriegszeit gesammelt worden waren und aus öffentlich zugänglichen Dokumentationen, aus den Berichten der Nachrichtendienste und aus der Befragung deutscher Kriegsgefangener stammten. Beispielsweise fertigte zu Jahresbeginn 1945 eine britische Dienststelle, die auf Interviews mit deutschen Kriegsgefangenen spezialisiert war, ein „Directory of Public Personalities in German Life" für die künftige britische Zone an, das nach Ländern/Provinzen und nach Berufsgruppen gegliedert war. Dieses Handbuch enthielt auch eine Abteilung „Education", in der jedoch nicht nur solche Gymnasiallehrer, Professoren und Wissenschaftler aufgeführt waren, die den Zielen der Besatzungsmacht erwartungsgemäß abträglich sein würden, sondern auf der anderen Seite auch solche Personen, auf deren Mitarbeit die Militärregierung angewiesen sein würde. So wurde z. B. Adolf Reichwein genannt, *a man of great integrity and a determined anti-Nazi*[13]. Der Bonner Staatsrechtler Thoma war als überzeugter Demokrat bekannt, *but perhaps somewhat remote from every day life* — ein Vorwurf, der den deutschen Professoren von den Briten immer wieder gemacht wurde. Zum Kölner Juristen Jahrreiß stellten die Verfasser des Handbuches fest: *An anti-Nazi*. Hingegen galt der Direktor des Arbeitswissenschaftlichen Instituts der Kölner Universität als *one of the most unpleasant representatives of the (Nazi-)Party in the Rhineland. He is known as a denouncer, an intriguer, and an opportunist*. Über seinen Kollegen auf dem Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre hieß es: *100% Nazi*. Auch jüngere, noch weitgehend unbekannte Wissenschaftler waren erfaßt. So z. B. der Physiker und Mitar-

12 Zum Beginn der Entnazifizierung vgl. ausführlich und mit Literaturhinweisen Ullrich Schneider, Niedersachsen 1945. Kriegsende, Wiederaufbau, Landesgründung, Hannover 1985, S. 64—77.

13 Das Handbuch in PRO, WO 208, Nr. 4218. Dem britischen Nachrichtendienst war es offenbar entgangen, daß Reichwein, vormals persönlicher Referent des für seine wegweisenden Reformen bekannten Preußischen Kultusministers Carl Becker und Professor an der PH Halle an der Saale, als Mitglied des Kreisauer Kreises und Verbindungsmann dieser Widerstandsgruppe zum kommunistischen Widerstand am 20. 10. 1944 in der berüchtigten Haftanstalt Berlin-Plötzensee gehängt worden war.

beiter am Kaiser-Wilhelm-Institut Carl Friedrich von Weizsäcker (*always smiling*), über den die Interviewer herausgefunden hatten: *Political attitude not known, but probably conservative.* Auch den Hannoveraner Fritz Sennheiser hatte man einbezogen, der 1938 an das neugeschaffene Institut für Hochfrequenztechnik der TH Hannover gekommen war: *An interesting and popular lecturer. Excellent planner and organiser with commercial aptitude. Thouroughly friendly and honest*[14].

In dem genannten Handbuch, das den einrückenden Besatzungsoffizieren eine erste Orientierung bei Personalentscheidungen sein wollte, war die TH Hannover mit 16 Professoren vertreten, zu denen überwiegend unbestimmte Angaben mitgeteilt wurden. So galt der Mathematiker Collatz als *not an easy lecturer to understand*, der Geologe Frebold hingegen als *very popular teacher, may be a Party member.* Im Chemiker Geilmann vermutete man keinen Nationalsozialisten, sehr wohl aber in einem Professor für Betriebswirtschaftslehre (*a determined character*), der bereits 1946 Ratsherr in Hannover und später Direktor der Leibniz-Akademie wurde. Dem späteren Physik-Nobelpreisträger Jensen (1963) bescheinigte man eine *athletic appearance*, aber wie so oft: ... *his lectures are not easy to understand.*

Zwei der 16 für die TH Hannover aufgeführten Professoren wurden im Juli bzw. November 1945 von der örtlichen Militärregierung entlassen. Einer der beiden war der seit dem 1. 4. 1943 amtierende Rektor (*Party member, but not very active as such*)[15]. Zum Nachfolger wurde Prof. C. H. Müller bestellt, der dieses Amt bereits von 1919 bis 1923 innegehabt hatte, sozusagen Erfahrungen als „Nachkriegsrektor" hatte. Müller blieb bis 1947 an der Spitze der TH Hannover, ließ sich 1948 emeritieren und starb 1953 hochgeehrt als Ehrenbürger und Ehrensenator seiner Hochschule[16]. Der Amtskollege von der benachbarten Tierärztlichen Hochschule, bereits Anfang Mai 1945 aus dem Amt entlassen, war ebenfalls kein ‚Nazi-Aktivist' gewesen, nur Parteibuch-Anwärter und Dozentenführer, um Schlimmeres zu verhüten. Da er offenbar bei Studenten und Mitarbeitern beliebt war und von seinen Kollegen menschlich wie als Forscher geschätzt wurde, betrieb später sogar die britische Militärregierung die Rückberufung des Professors an die TiHo Hannover. Rektor und Senat war es recht, *nicht zuletzt auch, um der Wissenschaft und der Hochschule diesen Gelehrten von Weltruf zu erhalten und der*

14 Sennheiser baute neben seiner Tätigkeit als Wissenschaftler und Honorarprofessor (seit 1959) ein in der Nähe Hannovers ansässiges, renommiertes Unternehmen für Elektronik auf.

15 HStA Hannover, Nds. 401, Nr. 790. Im Jahre 1953 kehrte der ehemalige Rektor, der zwischenzeitlich ein eigenes Ingenieurbüro betrieben hatte, auf ein Ordinariat an der TH Hannover zurück. Vgl. Catalogus Professorum 1831—1981. Bd. 2 der Festschrift zum 150jährigen Bestehen der Universität Hannover. Hrsg. im Auftrag des Präsidenten der Universität Hannover, Stuttgart/Berlin/Köln/Main 1981, S. 231. Catalogus Professorum künftig C. P. 1981 abgekürzt.

16 Prof. Müller war u. a. Mitbegründer der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft (später Deutsche Forschungsgemeinschaft) und der Hannoverschen Hochschulgemeinschaft. Vgl. C. P. 1981, S. 205.

Hochschule die ihrem Ansehen abträgliche Aufgabe zu ersparen, diesen Lehrstuhl behelfsmäßig zu besetzen[17]. Für die Hochschule bestand offenbar kein Zweifel daran, daß die Amtsenthebung nur vorübergehend sein konnte.

So wie diesen beiden hannoverschen Magnifizenzen erging es der Mehrzahl der deutschen Rektoren nach Kriegsende: Entlassung ausschließlich aufgrund der Dienststellung, ohne Ansehen der Person. Im Gegensatz dazu war es ausschließlich das persönliche Engagement für den Nationalsozialismus, das zu der Entlassung von weiteren 10 Professoren an der TH Hannover im ersten Nachkriegshalbjahr führte. Bis auf die Abteilung für Chemie waren alle Fakultäten und Abteilungen betroffen. An der Bergakademie Clausthal kam der Hochschulbetrieb nach Kriegsende aufgrund der personellen Säuberung zunächst fast gar nicht in Gang, denn außer drei Emeriti standen keine Hochschullehrer zur Verfügung. Fünf Professoren befanden sich in Gefangenschaft oder saßen in Internierungslagern ein, einer galt als verschollen, die restlichen acht waren von der Militärregierung entlassen worden[18].

Im Wintersemester 1945/46 nahmen allerorten die Hochschulen den Lehrbetrieb mit teilweise erheblich reduziertem Lehrkörper wieder auf. Ursächlich für den Personalmangel waren jedoch nicht nur die personelle Säuberung der ersten Phase, sondern auch die unmittelbaren Folgen des Krieges. Etliche Hochschullehrer waren gefallen, andere befanden sich noch in Kriegsgefangenschaft. So waren an der TH Hannover zu Beginn des ersten Nachkriegssemesters insgesamt 48 Fachgebiete durch Ordinarien oder Extraordinarien vertreten[19]; davon waren 30 Stellen vakant, wovon (nur) 10 auf das Konto der Entnazifizierung gingen[20].

Weitere Verluste erlitten die Hochschulen durch Todesfälle, die sich unter den ungünstigen Bedingungen der unmittelbaren Nachkriegszeit häuften (an der TH Hannover waren es 1945/46 sechs Lehrende). Hinzu kamen die Emeritierungen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich manchen Hochschullehrern in der rechtzeitigen Entpflichtung die Möglichkeit eröffnete, den Folgen der Entnazifizierung weitestgehend aus dem Wege zu gehen. So reichte beispielsweise das Rektorat der TH Hannover Anfang Oktober 1945 beim Oberpräsidenten der Provinz Hannover den Entpflichtungsantrag eines ordentlichen Professors der Fakultät für Bauwesen ein. Dem 1879 geborenen Hochschullehrer war bereits Ende 1944 ärztlich eine nur noch 50%-ige Arbeitsfähigkeit aufgrund seines angegriffenen Gesundheitszu-

17 So in einem Schreiben vom 31. 12. 1945 an den „Ausschuß zur Prüfung der Entlassung von Beamten, Angestellten und Arbeiter bei der Regierung in Hannover". HStA Hannover, Nds. 401, Nr. 973.

18 Entsprechendes Zahlenmaterial in HStA Hannover, Nds. 401, Nr. 790.

19 Das ergibt eine nicht wenig aufwendige Rekonstruktion auf der Grundlage der Haushalts- und Kassenakten der TH Hannover, der 1956 und 1981 veröffentlichten Personalverzeichnisse sowie der Personal- und Vorlesungsverzeichnisse aus der Zeit 1946—1948, die in der Bibliothek der Universität Hannover einzusehen sind. Haushaltsakten in HStA Hannover, Han. 146 A, Acc 65/81.

20 Entsprechendes Zahlenmaterial aus HStA Hannover, Nds. 401, Nrn. 763 und 790.

standes attestiert worden. Da die Militärregierung offenbar keinen Einspruch gegen die Emeritierung erhob, fertigte die Hauptabteilung Kultus des Oberpräsidiums schon wenige Wochen später die Entpflichtungsurkunde aus. Damit war der Professor mit allen Rechten (und Pflichten) eines Emeritus und vor allem mit vollem Ruhegehalt ausgestattet. Er hatte seit 1924 in Hannover gelehrt, war 1934 in die NSV und 1935 in die NSDAP eingetreten, er war Mitglied im NS-Bund Deutsche Technik und im NS-Altherrenbund gewesen. Bereits kurze Zeit später wäre ein derart komfortables Ausscheiden aus dem Dienst nicht mehr möglich gewesen. Bei dieser NS-Belastung wäre zumindest eine (Zwangs-)Pensionierung mit empfindlichen Gehaltseinbußen die Folge gewesen. Der Emeritus vertrat sein Fachgebiet trotz der vermeintlichen gesundheitlichen Beeinträchtigungen noch bis 1949; solange blieb der Lehrstuhl unbesetzt[21].

Personeller Zuwachs in den Lehrkörpern der Hochschulen in der unmittelbaren Nachkriegszeit war selten. Einige Hochschullehrer, die während des Dritten Reiches entlassen worden waren, kehrten jetzt an ‚ihre' Hochschule bzw. — im Falle von Emigranten — nach Deutschland zurück. An der Universität Göttingen waren nach der Machtergreifung 1933 insgesamt 79 Lehrpersonen aus dem Dienst entlassen worden und hatten mehrheitlich Deutschland verlassen. Von den 79 Entlassenen kehrten 15 Hochschullehrer (= 19%) an eine Hochschule in Deutschland zurück, die meisten (12) an die angestammte Georgia Augusta nach Göttingen; bereits 1945 kamen 7 ‚Ehemalige' nach Göttingen zurück, der Jurist von Giercke, der Betriebswirt Passow, der Physiologe Ehrenberg, der Philologe Latte, der Pädagoge Nohl, der Chemiker von Wartenberg und der Psychologe Düker. In Hannover war es Otto Flachsbart, im Oktober 1937 aufgrund der Rassegesetze in den Ruhestand versetzt, der am 1. 10. 1945 wieder auf den Lehrstuhl für Mechanik berufen, kurz darauf Dekan seiner Fakultät, 1947—1950 Rektor der TH Hannover und danach Staatssekretär im Niedersächsischen Kultusministerium wurde[22].

III

Am 12. 1. 1946 trat die Kontrollratsdirektive Nr. 24, ergänzt durch die Ausführungsbestimmungen der britischen Zonen-Exekutivanweisung (ZEA) Nr. 3 vom 17. 1. 1946, in Kraft. Damit erhielt das Entnazifizierungsverfahren eine verbindliche Rechtsgrundlage. Lokale und persönliche Säuberungsinitiativen wurden da-

21 Dazu HStA Hannover, Nds. 401, Nr. 847, und C. P. 1981, wie Anm. 15, S. 253. Dieser Hochschullehrer hatte in seinem Entnazifizierungsfragebogen die Frage, ob er Mitglied einer Oppositionspartei gewesen sei, mit „Ja" beantwortet und den Rotary-Club angegeben.

22 Vgl. dazu die von Heinrich Becker aufgestellte Liste: Aufstellung der Professoren etc., die infolge der nationalsozialistischen Maßnahmen die Universität Göttingen verlassen mußten, in: Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus, wie Anm. 7, S. 490—499. Zu Flachsbart vgl. C. P. 1981, wie Anm. 15, S. 66.

durch erheblich eingeschränkt. In bescheidenem Umfang hatten die Deutschen nun Teil am Säuberungsverfahren. Von der Militärregierung berufene Entnazifizierungsausschüsse auf Kreis- und Bezirksebene bildeten Unterausschüsse, z. B. für bestimmte Wirtschaftsbranchen, Berufsgruppen oder Institutionen. Den Unterausschüssen oblag die Eröffnung des Entnazifizierungsverfahrens, vergleichbar der Voruntersuchung in einem Strafprozeß. Der zu Entnazifizierende wurde vorgeladen und zu seinen Angaben im Fragebogen vernommen. Über die Militärregierung wurden gegebenenfalls Recherchen eingeleitet, Federführung hatte dabei die Public Safety Special Branch, PSSB. Nach dem Vorliegen aller notwendigen Unterlagen kategorisierte der Ausschuß: die betreffende Person muß entlassen werden (Kategorie 1), sie kann entlassen werden bzw. im Amt bleiben (Kategorie 2), ist einwandfrei (Kategorie 3). Kategorisierungsempfehlung und Fragebogen gingen sodann an die Militärregierung (PSSB), die ihre Entscheidung über den nach Fachgebiet zuständigen Besatzungsoffizier der betreffenden deutschen Behörde, Dienststelle oder Einrichtung übermittelte. Die Deutschen waren dann für die Durchführung der militärregierungsoffiziellen Anordnung verantwortlich[23].

Diente die Säuberung nach den Bestimmungen des „automatic arrest" dazu, Kriegsverbrecher, führende Nationalsozialisten oder Militaristen rigoros „auszuschalten", zielte die Kontrollratsdirektive Nr. 24 (nur) auf den Ausschluß von Personen von öffentlicher Wirksamkeit oder solcher von erheblichem öffentlichen Interesse. Das Mittel beim „automatic arrest" war Verhaftung und in der Regel anschließende Internierung. Das andere Verfahren arbeitete mit Entlassung oder Suspendierung.

Anders als in der amerikanischen Zone bestand in der britischen Zone keine allgemeine Entnazifizierungspflicht. Die Amerikaner, die 1945/46 zunächst eine scharfe Gangart in der Entnazifizierung verfolgten, hatten die Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung (es bestand Meldepflicht) und die Ausgabe von Lebensmittelkarten an das Durchlaufen der Säuberungsprozedur gekoppelt. In der britischen Zone mußte sich hingegen nur derjenige entnazifizieren lassen, der sich — zumindest in den Jahren 1945—1947 — um eine Beschäftigung im Öffentlichen Dienst oder bei einer Einrichtung von öffentlichem Interesse bewarb bzw. in einer entsprechenden Position bleiben wollte. Aber auch zu diesem Kreis zählten in der britischen Zone Zehntausende.

23 Einen guten Überblick über die Entnazifizierungspraxis im Sinne der Verfahrensabläufe bietet Wolfgang Krüger: Entnazifiziert! Zur Praxis der politischen Säuberung in Nordrhein-Westfalen, Wuppertal 1982. Im Sommer 1946 definierte der Ständige Entnazifizierungsausschuß der britischen Kontrollkommission die beiden bis zu diesem Zeitpunkt praktizierten Verfahren. Der „automatic-arrest" diente dazu, Kriegsverbrecher, NS-Aktivisten, Militaristen und solche Deutsche auszuschalten, die der Sache der Alliierten hätten gefährlich werden können. Unter der weitergehenden Entnazifizierung verstand man die Entfernung bzw. den Ausschluß von Personen aus/von Amt oder Stellung nach den Bestimmungen der Kontrollratsdirektive Nr. 24. Dazu PRO, FO371, Nr. 55437.

Im Gegensatz zu den Briten hatten die Amerikaner den Deutschen schon frühzeitig (Mit-)Verantwortung für die Durchführung der Entnazifizierung übertragen, durch das „Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus" vom 5. 3. 1946. Das Gesetz sah eine Einreihung der zu Entnazifizierenden in fünf Kategorien vor, denen ein Katalog von Straf- und Sühnemaßnahmen entsprach: I. Hauptschuldige; II. Aktivisten, Militaristen, Nutznießer; III. Minderbelastete; IV. Mitläufer; V. Entlastete. Diese sich später als verhängnisvoll herausstellende Kategorisierung, die der amerikanischen Vorstellung vom Handlungsvollzug in „procedures" entsprach, wurde bemerkenswerterweise noch zu einem Zeitpunkt in eine gemeinsame alliierte Kontrallratsverordnung (Nr. 38 vom 12. 10. 1946) übernommen, als die besatzungspolitische Zusammenarbeit der Vier Mächte bereits eine Farce war. Dadurch wurde aber das amerikanische Verfahren auch in der britischen Zone in wesentlichen Punkten verbindlich. Die britischen Zonenexekutivanweisungen bzw. Verordnungen vom November 1946 und Februar 1947 enthielten entsprechende Durchführungsbestimmungen zur Kontrollratsdirektive Nr. 38[24].

Danach überprüften die Entnazifizierungsausschüsse zunächst, ob eine Person aus dem Amt bzw. aus der Stellung zu entlassen war oder nicht. Der Vorschlag ging an die Militärregierung (PSSB), die sich die Entscheidung vorbehielt. Sie war es auch, die sich die Einstufung in die Kategorien I und II vorbehielt, wobei „Täter" aus diesen beiden Gruppen in der Regel bereits in Internierungslagern saßen oder anderweitig in Haft waren. Nach der Entscheidung der Militärregierung über Entlassung oder Verbleib eröffnete der Entnazifizierungsausschuß das Verfahren zur Einreihung in eine Kategorie mit entsprechenden Sühnemaßnahmen.

Im Frühjahr 1947 trat damit das Säuberungsverfahren in Kraft, das in der Rückschau die eigentliche Entnazifizierung ausmachte, nämlich die Kategorisierung. Wie weit waren die Briten bis zu diesem Zeitpunkt mit der Entnazifizierung gekommen? Mitte Mai 1947 stellte das Zonenhauptquartier dazu intern einen Stufenplan auf[25]:

1. Entlassung aller Personen, die aufgrund der Bestimmungen der Kontrollratsdirektive Nr. 24 nicht weiterbeschäftigt werden durften;
2. Ausschluß aller Bewerber von angestrebten Positionen oder Beschäftigungsverhältnissen, die aufgrund der Kontrollratsdirektive Nr. 24 nicht beschäftigt werden durften;
3. Überprüfung der unter 1 oder 2 behandelten Fälle, falls Tatsachen bekannt wurden, die eine Wiederaufnahme des Verfahrens rechtfertigten;
4. Behandlung von Widersprüchen der unter 1 oder 2 Entlassenen oder Nicht-Zugelassenen.

24 Eine Zusammenstellung der wichtigsten Dokumente zur Entnazifizierung in der britischen Zone enthält die von Irmgard Lange hrsg. Sammlung: Entnazifizierung in Nordrhein-Westfalen. Richtlinien, Anweisungen, Organisation, Siegburg 1976.

25 PRO, FO 1033, Nr. 42.

Das Zonenhauptquartier ging davon aus, daß in Niedersachsen das Verfahren nach 1 bis zum 31. 7. 1947 abgeschlossen sein würde, und auch bei den Verfahren nach 2 und 3 machte man offenbar zufriedenstellende Fortschritte.

Die Tabelle 1 zeigt den Stand des Überprüfungsverfahrens für verschiedene Bereiche des hier weiter gefaßten öffentlichen Dienstleistungsbereiches in Niedersachsen mit Stand vom 31. 3. 1947. Danach lag die Überprüfungsquote durchschnittlich bei 80 %. Nahezu vollständig „durchleuchtet" war neben den Kirchen und ihren Verwaltungen verständlicherweise das Rundfunk- und Pressewesen. Aus der Sicht der Besatzungsmacht war es nur allzu verständlich, daß in den neuralgischen Sektoren Ernährungsverwaltung (65 %), Eisenbahn (58 %) und Bergbau (43 %) noch nicht so umfassend überprüft worden war. Die Industrie (38 %) entzog sich allemal noch dem unmittelbaren Zugriff nach den in der britischen Zone gültigen Bestimmungen.

Tabelle 1

Überprüfungsquote gemäß Verfahren nach Kontrollratsdirektive Nr. 24 für das Land Niedersachsen Stand 31. 3. 1947[26]

Bereich	Überprüfungsquote
Polizei	99 %
Erziehung / Bildung	92 %
Arbeitsverwaltung	91 %
Finanzwesen	88 %
Justizwesen	88 %
Medizinalwesen	87 %
Allgemeine Verwaltung	86 %
Ernährungsverwaltung	65 %
Eisenbahn	58 %
Bergbau	43 %

Insgesamt waren in der britischen Zone in den zwei Jahren zwischen Kriegsende und Juni 1947 1887235 Personen in irgendeiner Weise in Säuberungsverfahren überprüft worden. Dadurch hatten 328471 Deutsche (= 17,4 %) ihre berufliche Position oder ihr Amt verloren bzw. waren von entsprechend gewünschten Tätigkeiten ausgeschlossen worden. Das war der absoluten Zahl nach letztlich ein bemerkenswert großer Personenkreis. General Bishop aus dem Stab des britischen Militärgouverneurs stellte in einem Bericht an das britische Außenministerium am 17. 5. 1947 fest: *It seems apparent that denazification is now running smoothly in all Regions, but Military Government is still keeping a close watch on the working of Panels and Committees*[27]. Durch das Kategorisierungsverfahren erhoffte

26 Tabelle 1 zusammengestellt nach PRO, FO 1033, Nr. 42.
27 Ebenda, wie Anm. 26.

man sich eine weitere Beschleunigung des Säuberungsverfahrens — der Grund blieb jedoch ungenannt. Man wollte und man mußte mit der Säuberung zu einem baldigen Ende kommen, wollte man den Deutschen im Zuge der Demokratisierung zunehmend staatliche Aufgaben in eigener Verantwortung übertragen. Am 20. 4. 1947 wurden in der britischen Zone schließlich Landtage frei gewählt. Und das Kategorisieren erlaubte es auch, nicht nur zwischen „black" (*muß gehen*) und „white" (*kann bleiben*) zu unterscheiden, sondern Nuancen im Sinne einer gerechteren Beurteilung individueller Verantwortung festlegen zu können.

Wie die oben genannten Zahlen belegen, stand der Erziehungs- und Bildungsbereich aus wohlerwogenen Gründen an der Spitze der Überprüfungsquoten. Auch bei den Entlassungen rangierte Bildung und Erziehung in der Spitzengruppe, wie z. B. die Zahlen aus dem Juni 1947 zeigen. In der britischen Zone wurden in diesem Monat 50768 Personen überprüft, davon wurden 3035 (= 6%) entlassen. Von den Entlassenen kamen 19% aus der allgemeinen Verwaltung, an zweiter Stelle stand der Bereich „Education" mit 16%[28]. Genau zu diesem Zeitpunkt, im Juli 1947, forderte das Nds. Kultusministerium von den wissenschaftlichen Hochschulen des Landes Bericht über Stand und bisherigen Umfang des Säuberungsverfahrens für den Zeitraum Mai 1945 bis Juni 1947. Die Hochschulen kamen der Aufforderung bereits bis Ende des Monats nach, und dadurch ist uns heute folgender Überblick möglich[29].

Tabelle 2

Tatsächlicher Personalbestand an niedersächsischen Hochschulen am 1. 5. 1945

	TH Braunschw.	BA Clausthal	Uni Göttingen	TiHo Hannover	TH Hannover	gesamt
beamtete Professoren	44	10	102	15	28	199
Dozenten, Assistenten	89	21	172	41	154	477
Hochschulbeamte	7	5	79	15	22	128
Angestellte, Arbeiter	145	50	951	117	170	1433
wiss. Pers. gesamt	133	31	274	56	182	676
nicht-wiss. Personal, gesamt	152	55	1030	132	192	1561
Personal gesamt	285	86	1304	188	374	2237

28 Ebenda, wie Anm. 26.

29 Die folgenden Ausführungen sowie die vom Verf. erstellten Tabellen beruhen allesamt auf Aktenmaterial des damaligen Nds. Kultusministeriums. HStA Hannover, Nds. 401, Nr. 763.

In den zwei Jahren zwischen der Kapitulation 1945 und Juli 1947 waren aufgrund der verschiedenen Säuberungsmaßnahmen 16% des gesamten Hochschulpersonals entlassen worden, das im Frühjahr 1945 tatsächlich (noch) an den fünf wissenschaftlichen Hochschulen in Niedersachsen eingesetzt war (Tab. 3). Überwiegend waren die Professoren mit 36% betroffen, etwas geringer der wissenschaftliche Nachwuchs mit 29%, gefolgt von den Verwaltungsbeamten im Hochschuldienst mit 20% Entlassungen. Das deutet nicht unbedingt auf eine stärkere formale oder tatsächliche Belastung der Hochschullehrer hin. Dieser Befund dürfte seine Ursache auch darin haben, daß in dieser Gruppe aus guten Gründen strengere Kriterien im Hinblick auf das Verbleiben im Amt angelegt worden sind.

Tabelle 3
Anzahl des zeitweise oder endgültig entlassenen Personals
an niedersächsischen Hochschulen,
Zeitraum Mai 1945—Juli 1947
( ) = in v. H. des Personalbestandes vom Mai 1945.

	TH Braunschw.	BA Clausthal	Uni Göttingen	TiHo Hannover	TH Hannover	gesamt
beamtete Professoren	17 (39%)	9 (90%)	29 (28%)	3 (20%)	13 (46%)	71 (36%)
Dozenten, Assistenten	58 (65%)	2 (10%)	58 (34%)	2 (5%)	17 (11%)	137 (29%)
Hochschulbeamte	4 (57%)	1 (20%)	17 (22%)	1 (7%)	3 (14%)	26 (20%)
Angestellte, Arbeiter	84 (58%)	8 (16%)	21 (2%)	1 (1%)	7 (4%)	121 (8%)
wiss. Pers. gesamt	75 (56%)	11 (35%)	87 (32%)	5 (9%)	30 (16%)	208 (31%)
nicht-wiss. Personal, gesamt	88 (58%)	9 (16%)	38 (4%)	2 (2%)	10 (5%)	147 (9%)
Personal gesamt	163 (57%)	20 (23%)	125 (10%)	7 (4%)	40 (11%)	355 (16%)

Die TH Braunschweig verlor mit weitem Abstand vor den anderen Hochschulen das meiste Personal: 57% aller Bediensteten des Jahres 1945 waren bis zum Sommer 1947 zumindest zeitweilig vom Amt suspendiert worden. Nur an der Bergakademie in Clausthal waren, jedoch nur in der Gruppe der Professoren, mehr Personen entlassen bzw. suspendiert worden. Die größte und weit über die Landesgrenzen hinaus bekannte Hochschule, die traditionsreiche Georgia Augusta in Göttingen, war hingegen vergleichsweise glimpflich davongekommen. Sie büßte nur 6% des Gesamtpersonals und 16% der Professoren ein (Tab. 4).

Tabelle 4
Anzahl des bis zum Juli 1947 endgültig entlassenen Personals
( ) = in v. H. des Personalbestandes vom Mai 1945

	TH Braunschw.	BA Clausthal	Uni Göttingen	TiHo Hannover	TH Hannover	gesamt
beamtete Professoren	13 (30%)	6 (60%)	16 (16%)	—	12 (43%)	47 (24%)
Dozenten, Assistenten	52 (58%)	2 (10%)	38 (22%)	2 (5%)	16 (10%)	110 (23%)
Hochschulbeamte	4 (57%)	1 (20%)	6 (8%)	1 (7%)	3 (14%)	15 (12%)
Angestellte, Arbeiter	81 (56%)	5 (10%)	16 (2%)	1 (1%)	7 (4%)	110 (8%)
wiss. Pers. gesamt	65 (49%)	8 (26%)	54 (20%)	2 (4%)	28 (15%)	157 (23%)
nicht-wiss. Personal, gesamt	85 (56%)	6 (11%)	22 (2%)	2 (4%)	10 (5%)	125 (8%)
Personal gesamt	150 (53%)	14 (16%)	76 (6%)	4 (2%)	38 (10%)	282 (13%)

Durch erfolgreichen Widerspruch gegen eine zunächst verfügte Suspendierung oder Entlassung konnten 21 % des Gesamtpersonals an den niedersächsischen Hochschulen bereits in den 26 Monaten zwischen Mai 1945 und Juli 1947 wieder an die Hochschulen und in die angestammten Positionen zurückkehren (Tab. 5). Dabei war das wissenschaftliche Personal mit 25 % gegenüber dem nichtwissenschaftlichen mit 15 % erfolgreicher; am erfolgreichsten waren die Professoren mit 34 %. Ihnen bot sich in der Regel auch keine andere Möglichkeit zum Erwerb des Lebensunterhaltes, sie waren auf die Hochschule als Arbeitsplatz weit mehr angewiesen als z. B. ein Laborant oder ein Gärtner oder ein Feinmechaniker. Die Professoren dürften vermutlich mit größerem Nachdruck und der ihnen eigenen Beredsamkeit die Wiedereinstellung betrieben haben. Beim Vergleich der Tabellen 3, 4 und 5 fällt auf, daß es den Hochschulbeamten durchweg nicht gelungen war, durch Widerspruchsverfahren wiedereingestellt zu werden. Die in Tabelle 5 ausgewiesenen 42 % täuschen über die Tatsache hinweg, daß mit Ausnahme der extrem erfolgreichen 11 Göttinger Beamten an keiner anderen Hochschule Wiedereinstellungen aus dieser Gruppe vorgenommen wurden.

Tabelle 5

Anzahl der Wiedereinstellungen nach erfolgreichem Widerspruch gegen die Entlassung;
in ( ) = v. H. der Anzahl des zeitweilig oder endgültig entlassenen Personals (vgl. Tab. 3), Mai 1945—Juli 1947

	TH Braunschw.	BA Clausthal	Uni Göttingen	TiHo Hannover	TH Hannover	gesamt
beamtete Professoren	4 (24%)	3 (33%)	13 (45%)	3 (100%)	1 (8%)	24 (34%)
Dozenten, Assistenten	6 (10%)	— —	20 (34%)	— —	1 (6%)	27 (20%)
Hochschulbeamte	— —	— —	11 (65%)	— —	— —	11 (42%)
Angestellte, Arbeiter	3 (4%)	3 (38%)	5 (24%)	— —	— —	11 (9%)
wiss. Pers. gesamt	10 (13%)	3 (33%)	33 (38%)	3 (60%)	2 (7%)	51 (25%)
nicht-wiss. Personal gesamt	3 (3%)	3 (38%)	16 (42%)	— —	— —	22 (15%)
Personal gesamt	13 (8%)	6 (30%)	49 (39%)	3 (43%)	2 (5%)	73 (21%)

Bei den bislang genannten Zahlen ist jedoch zu beachten, daß sich die quantifizierten „Verluste" auf das für 1945 tatsächlich nachgewiesene Personal beziehen. Daraus läßt sich nicht auf eine Reduzierung des Gesamtpersonals bis zum Sommer 1947 schließen. Im Gegenteil, betrachtet man die Tabelle 6, in der die Anzahl der Entlassenen der Anzahl des neu berufenen bzw. neu eingestellten Personals gegenübergestellt ist, ergibt sich ein ganz anderes Bild. Selbst unter den in jeder Beziehung schwierigen Jahren 1945—1947 war es den niedersächsischen Hochshulen durchweg gelungen, den Personalbestand vom Sommer 1945 nicht nur zu halten, sondern sogar geringfügig zu erweitern. Der durch die Entnazifizierung verursachte Verlust wurde zumindest zahlenmäßig bis zum Sommersemester 1947 schnell wieder ersetzt.

Tabelle 6

Personalveränderungen Mai 1945—Juli 1947
Ziffer 1: Anzahl der Neuberufungen/Neueinstellungen bis Juli 1947
Ziffer 2: Anzahl des bis Juli 1947 entlassenen Personals

	TH Braunschw.		BA Clausthal		Uni Göttingen		TiHo Hannover		TH Hannover		gesamt	
beamtete Professoren	12	13	4	6	28	16	2	—	—	12	46	47
Dozenten, Assistenten	55	52	19	2	96	38	17	2	7	16	194	110
Hochschulbeamte	3	4	2	1	9	6	2	1	—	3	16	15
Angestellte, Arbeiter	87	81	29	5	30	16	53	1	7	7	206	110
wiss. Pers. gesamt	67	65	23	8	124	54	19	2	7	28	240	157
nicht-wiss. Personal, gesamt	90	85	31	6	39	22	55	2	7	10	222	125
Personal gesamt	157	150	54	14	163	76	74	4	14	38	462	282

Tabelle 7

Anzahl der bis zum Juli 1947 noch nicht abgeschlossenen Verfahren

	TH Braunschw.	BA Clausthal	Uni Göttingen	TiHo Hannover	TH Hannover	gesamt
beamtete Professoren	1	3	14	2	3	23
Dozenten, Assistenten	1	9	2	24	84	120
Hochschulbeamte	—	2	16	3	2	23
Angestellte, Arbeiter	—	19	120	6	145	290
wiss. Pers. gesamt	2	12	16	26	87	143
nicht-wiss. Personal, gesamt	—	21	136	9	147	313
Personal gesamt	2	33	152	35	234	456

Eine Ausnahme machte, das zeigt die Tabelle 6 mit aller Deutlichkeit, nur die TH Hannover. Im „Herzen der britischen Zone" gelegen, hatte die Hochschule zwar im Krieg starke Gebäudezerstörungen erlitten (im Durchschnitt 60%), und es mangelte vor allem an benutzbaren Hörsälen, aber im Sommer 1946 sah die Hochschule sich doch wieder in der Lage, für 1500 Studierende einen ordnungsgemäßen Lehrbetrieb zu gewährleisten. 410000 Arbeitsstunden waren für den Wiederaufbau geleistet worden, 60% davon in Eigenleistung ohne staatliche Beteiligung. Aus privaten Quellen und aus Stiftungen hatte die Hochschule RM 340000 erhalten, das Oberpräsidium der Provinz Hannover zahlte im gleichen Zeitraum RM 317000. Die umfangreiche technische Spezialbibliothek war gerettet worden. Dennoch: in der unmittelbaren Nachkriegszeit gab es Pläne in der Kultusabteilung des Oberpräsidiums, die Hochschule in Hannover zu schließen (möglicherweise unter Angliederung an die TH Braunschweig), so daß sich aus diesem Umstand die Zurückhaltung bei Berufungen oder Einstellungen erklären läßt. Gegen die vorübergehenden Schließungsabsichten wußte sich die Hochschule unter tatkräftiger Mithilfe der Industrie erfolgreich zu wehren, das Personaldefizit war jedoch zunächst einmal eingetreten[30].

In der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre lehrten an der TH Hannover durchweg 40 Ordinarien und Extraordinarien in den drei Fakultäten für Allgemeine Wissenschaften, Bauwesen und Maschinenbau. Bis Kriegsende nahm die Zahl der Hochschullehrer auf 48 beamtete Professoren zu. Im Mai 1945 lehrten aber tatsächlich nur 28 Professoren an der Hochschule, die 20 Vakanzen waren kriegs- und altersbedingt (Kriegsdienst, Gefangenschaft, Emeritierungen)[31]. Die Entnazifizierung war zu diesem Zeitpunkt noch nicht ursächlich, denn die „Selbstreinigung", wie die personelle Säuberung im Amtsdeutsch auch genannt wurde, setzte erst im August 1945 ein.

Bis zum Sommer 1947 wurden 12 Professoren der TH Hannover im Zuge der Entnazifizierung aus ihren Lehrämtern entfernt, über drei Fälle war noch nicht endgültig entschieden worden, so daß insgesamt 15 Stellen vakant waren, weil letztere noch suspendiert blieben[32]. Um den Lehrbetrieb aufrecht zu erhalten, waren Vertretungen bestellt, die Lehrstühle der Entlassenen — der Übung auch an anderen Hochschulen entsprechend — aber nicht endgültig neu besetzt worden.

30 Vgl. hierzu aufschlußreich die „Denkschrift der TH Hannover", hrsg. von Rektor und Senat, Hannover 1946. Universitätsbibliothek Hannover, Sign. HB Z 3275.

31 Diese Zahlen wurden vom Verf. aufgrund der Auswertung der Haushalts- und Kassenakten der TH Hannover 1936ff. ermittelt. HStA Hannover, Hann. 146 A, Acc. 65/81, Nr. 4ff.

32 Vgl. dazu hier die Tab. 4 und 7. Die genannten Zahlen stimmen mit dem Ergebnis der Auswertung der Personal- und Vorlesungsverzeichnisse der TH Hannover aus den Jahren 1946/47 überein; darin sind stets 15 vakante Lehrstühle ausgewiesen. Diese Personal- und Vorlesungsverzeichnisse werden in der Universitätsbibliothek Hannover aufbewahrt.

IV

Im Jahre 1948 wurden die Durchführung und der Abschluß der Entnazifizierung nahezu vollständig in deutsche Verantwortung gelegt, beginnend mit der britischen Verordnung Nr. 110 vom 1. 10. 1947. Darin wurde den Landesparlamenten bzw. den Landesregierungen die Möglichkeit eingeräumt, eigenverantwortlich Rechtsgrundsätze zum Abschluß der personellen Säuberung festzusetzen. Jetzt wurden die bis heute im Bewußtsein verhafteten Spruchkammern eingerichtet, und nun setzte sich die von Beginn an angelegte Tendenz vollends durch, sich nämlich der als unerhörte Last empfundenen Entnazifizierung formaljuristisch zu entledigen. So waren vor den Spruchkammern z. B. Rechtsanwälte zugelassen. Man bemühte sich aber auch, die Gründe für das Verhalten der Betroffenen, einem Strafverfahren ähnlich, zu ergründen und zu bewerten. In die Jahre 1948/49 fiel das vermehrte Aufrollen von bereits abgeschlossenen bzw. kurz vor dem Abschluß stehender Verfahren[33].

Am Ende der Entnazifizierung, *which began with a bang and died with a whimper*[34], als sich das Verfahren längst von einem Säuberungs- zu einem Rehabilitierungsverfahren entwickelt hatte, stand die Folgegesetzgebung zum Artikel 131 des Grundgesetzes. Dadurch wurden alle öffentlich Bediensteten, also auch die Hochschullehrer, „versorgt", die aus anderen als rein strafrechtlichen Gründen seit dem 8. 5. 1945 aus ihren Ämtern entlassen worden waren. Damit fand das „Säuberungsverfahren" für viele, die noch nach der Verkündung des Grundgesetzes und nach der Gründung der Bundesrepublik betroffen waren, nach jahrelangem Hin und Her das immer noch erhoffte glückliche Ende.

Tabelle 8

Übersicht über die an der TH Hannover
durch Ordinarien und Extraordinarien vertretenen Fachgebiete
Stand: Sommersemester 1947[35]

Fakultät für Naturwissenschaften und Ergänzungsfächer	
Mathematik A	Technische Chemie
Mathematik B	Organische Chemie
Geometrie	Physikalische Chemie
Experimentalphysik	Erdölchemie
Theoretische Physik	Anorganische Chemie

33 Die Texte der entsprechenden amtlichen Verordnungen und Erlasse zum Abschluß der Entnazifizierung sind enthalten in: Die Entnazifizierung in Niedersachsen. Hrsg. vom Nds. Minister für die Entnazifizierung, Hannover 1948.

34 So bereits 1948 John H. Herz, The Fiasco of Denazification in Germany. In: Political Science Quarterly 63 (1948), S. 569—594, hier S. 569.

35 Quelle: wie Anm. 31 und Anm. 32.

Angewandte Physik
Erdölphysik
Mineralogie und Geologie
Volkswirtschaftslehre
Betriebswirtschaftslehre
Geographie
Geschichte

Fakultät für Bauwesen

Baugeschichte
Baukonstruktion
Raumkunst
Entwerfen und Gebäudekunde A
Entwerfen und Gebäudekunde B
Statik und Baukonstruktion
Städtebau und Siedlungswesen
Massivbau
Baumechanik
Landwirtschaftlicher Wasserbau
Verkehrswirtschaft
Bautechnik und Holzbau
Vermessungswesen A
Vermessungswesen B
Grund- und Wasserbau
Eisenbahn- und Verkehrswesen
Statik und Stahlbau
Siedlungswasserwirtschaft

Fakultät für Maschinenwesen

Wärmelehre und Verbrennungskraftmaschinen
Dampfmaschinen
Mechanik
Eisenbahnmaschinen
Werkzeugmaschinen
Maschinenelemente
Werkstoffkunde
Fördertechnik
Strömungsmaschinen
Elektrotechnik und Hochspannungstechnik
Elektrische Anlagen
Elektrische Maschinen
Fernmeldetechnik

Problematisch wurde die Wiederverwendung solcher Hochschullehrer, die durch das Spruchkammerverfahren in den Jahren 1948/49 in eine Kategorie eingestuft wurden, die ihnen eine Rückkehr in den Hochschuldienst ermöglichte, was bei den Kategorien IV (Mitläufer) und V (Entlastete) der Fall war. Das soll nachfolgend an einigen Beispielen aus der Geschichte der TH Hannover gezeigt werden[36].

Ein Ordinarius der Abteilung Maschineningenieurwesen wurde Anfang August 1945 durch die britische Militärregierung entlassen. Er war seit 1932 Mitglied der NSDAP gewesen. Durch Spruchkammerbescheid wurde er in die günstige Kategorie IV eingestuft und erhielt den Status eines Professors zur Wiederverwendung (Prof. z. Ww.). Als Beamter kehrte er zwar nicht mehr an die TH Hannover zurück, hielt aber als freiberuflicher Ingenieur bis 1972 Vorlesungen ab.

Zu der Gruppe der im August 1945 von der Militärregierung entlassenen Professoren gehörte ein weiterer Kollege aus der Maschinenbauabteilung, der seit Frühjahr 1933 Mitglied der NSDAP gewesen war (ein „Märzgefallener"). Er hatte allen NS-Gliederungen angehört, in die man als Hochschullehrer und Ingenieur eintreten konnte. Durch Entscheid der Spruchkammer wurde er in Kategorie IV eingestuft,

36 Quellengrundlage HStA Hannover, Nds. 401, Nrn. 763 und 790.

und er war damit wiederverwendungsfähiger Professor. Da sein Lehrstuhl in der unmittelbaren Nachkriegszeit nicht wiederbesetzt worden war, konnte er als Ordinarius 1949 — zunächst vertretungsweise — an die TH Hannover zurückkehren. Wenige Jahre später wählte man ihn zum Dekan seiner Fakultät, und später wurde er noch Rektor seiner Hochschule.

Problematischer war die „Rückkehr" eines Institutsdirektors in der Naturwissenschaftlichen Fakultät, der auch im Zuge der Entnazifizierungswelle im August 1945 sein Amt verloren hatte. Auch er kam durch Spruchkammerbescheid in die Kategorie IV und zahlte eine Geldbuße in Höhe von RM 3000,—. Obwohl Rektor, Senat und Fakultät sich sehr dafür einsetzten, den bereits 70jährigen Professor an die TH Hannover zurückzuholen — verschiedene Gutachten sollten belegen, daß er den Lehrstuhl ausschließlich aufgrund wissenschaftlicher Qualifikation und nicht aufgrund seiner NS-Parteimitgliedschaft erhalten hatte —,genehmigte das Ministerium die Wiedereinsetzung als Ordinarius nicht, obwohl sein Lehrstuhl nicht wiederbesetzt worden war. Anfang der fünfziger Jahre wurde der Professor dann emeritiert und kam so doch noch in den Genuß aller Rechte eines ordentlichen Professors und vor allem eines entsprechenden hohen Ruhegehaltes.

Zu Problemen ganz besonderer Art kam es dann, wenn ein aufgrund der Säuberungsmaßnahmen vakant gewordener Lehrstuhl wiederbesetzt worden war, der amtsenthobene Ordinarius aber 1948/49 nach Durchlaufen des Spruchkammerverfahrens seine Wiedereinsetzung betrieb. So geschah es in Hannover mit einem Professor, der während des Zweiten Weltkrieges Leiter des Planungsamtes des Reichsforschungsrates gewesen war und an prominenter Stelle Aufgaben im Bereich der militärtechnischen Kriegsforschung übernommen hatte[37]. Er mußte es erleben, daß nach Amtsenthebung, Internierung in einem alliierten Lager und dann doch erfolgreicher Entnazifizierung (Kategorie IV) der Lehrstuhl mit einem aus Berlin gekommenen Wissenschaftler besetzt worden war. Außerdem hatte die Militärregierung ‚seine' Institute aus der Kriegszeit geschlossen: das Vierjahresplaninstitut für Fertigungsverfahren, die Modell-Torpedo-Versuchsstation und die Marineentwicklungsabteilung. Unter strenger Aufsicht der Forschungskontrollabteilung der Besatzungsmacht wurde die Versuchsstation unter Mithilfe der Industrie zu einer „Forschungsstelle für Gesenkschmieden" an der TH Hannover umgewandelt. Noch bis in die Mitte der Fünfziger Jahre reichten die Auseinandersetzungen um Lehrstuhl und Institut, die dadurch beigelegt wurden, daß beide Einrichtungen geteilt wurden, verbunden mit einer Abgrenzung in Forschung und Lehre (Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik bzw. Werkzeugmaschinen und Umformtechnik).

37 Nach den Angaben im C. P. 1981, a. a. O. S. 223, ausgezeichnet durch *Freistellung und Rückholung von 15000 Wissenschaftlern und Fachkräften von der Front Rettung geistiger Substanz beim Zusammenbruch des Reiches.*

Auch die Mehrzahl derjenigen hannoverschen Hochschullehrer, die bereits bis zum November 1945, also noch vor Beginn eines ‚geordneten' Entnazifizierungsverfahrens aus dem Dienst entlassen worden waren, konnten nach einigen Jahren des ‚Überdauerns', was Ingenieuren naturgemäß leichter fiel als z. B. Geisteswissenschaftlern, spätestens in der Mitte der Fünfziger Jahre ihre akademische Laufbahn fortsetzen. So war beispielsweise der Ordinarius für Fördertechnik schon am 21. 7. 1945 wegen nationalsozialistischer Belastung entlassen worden; er kehrte zum 1. 4. 1949 an die TH Hannover zurück, wurde vier Jahre darauf Dekan seiner Fakultät und zu Beginn der Sechziger Jahre Rektor[38]. Zwischen 1945 und 1949 hatte er — nach eigenen Angaben — als „Zivilingenieur" gearbeitet. Ein Kollege aus der Fakultät für Bauwesen, ebenfalls im Juli 1945 entlassen, wurde 1955 Direktor des Instituts, das er 10 Jahre zuvor hatte räumen müssen. Wie zahlreiche andere deutsche Hochschullehrer auch fand ein anderer Ordinarius Anstellung als Gastprofessor in der Türkei, kehrte in den Fünfziger Jahren nach Hannover zurück, wo er 1967 entpflichtet wurde. Ein Extraordinarius ging nach seiner Entlassung zunächst als Ingenieur für Meß- und Regeltechnik in die Industrie, um später, bis 1965, wieder an der TH Hannover zu lehren. Wenn nicht in Hannover, so konnten andere Professoren an Hochschulen außerhalb des britischen Besatzungsgebietes weiterarbeiten, und sei es als Dozent an einer bayerischen Philologisch-Theologischen Hochschule[39]. Wenn die Möglichkeit jedoch nicht bestand, die akademische Karriere fortzusetzen, so erreichten doch fast alle älteren Professoren „a. D." oder „z. Wv." in der Folge des Art. 131 GG Anfang der Fünfziger Jahre die ehrenvolle Emeritierung — was ihnen zumindest ein Ruhegehalt in voller Höhe der Dienstbezüge eines aktiven Professors sicherte.

38 Die Universität/TH Karlsruhe verlieh ihm 1975 den Dr.-Ing. e. h. und der VDI 1977 die Ehrenmünze in Gold. Vgl. C. P. 1981, a. a. O., S. 325.

39 So wurde ein aus Hannover kommender apl. Professor zum WS 1949/50 Direktor des Physikalischen Instituts an der Phil.-Theol. Hochschule in Bamberg, um sich vor allem nach der Pensionierung 1959 dem schon zuvor gegründeten Unternehmen in Ebermannstadt zu widmen; 1980 Bundesverdienstkreuz I. Klasse und Bayr. Staatsmedaille. Vgl. C. P. 1981, a. a. O., S. 325/326.

KLEINE BEITRÄGE

Die Schädigung landwirtschaftlich genutzter Flächen beiderseits der Innerste durch den Harzer Bergbau

Von

Walter Achilles

Carl Haase hat 1986 in dieser Zeitschrift ein Spannungsfeld beschrieben, das in seiner Aktualität gegenwärtig kaum zu überbieten ist, nämlich *Ökonomie gegen Ökologie*. Er untersuchte die aufeinanderprallenden Gegensätze allerdings für die Zeit *um 1820*. Als Beispiel wählte er *Die Verseuchung der Innerste im Hildesheimischen durch die Abwasser der Pochwerke im Harz*[1].

Ursache der von ihm so genannten Verseuchung des Innerstewassers war demnach der Betrieb der Pochwerke, in denen das aus den Gruben geförderte Erz für die Verhüttung aufbereitet wurde. Mit diesem Vorgang bezweckte man zweierlei: 1. wurde das Erz durch die mit Wasserkraft getriebenen Pochhämmer mechanisch zerkleinert. Die Hochöfen konnten leichter beschickt werden, die Hitze breitete sich in den kleineren Erzbrocken rascher aus, so daß zum Schmelzen des Erzes weniger Energie benötigt wurde. 2. wiesen das stark erzhaltige Gestein und das taube unterschiedliche spezifische Gewichte auf, so daß man beide mit Hilfe unterschiedlich rascher Sedimentation (Flotation) voneinander trennen konnte. Bei diesem Prozeß fielen zwangsläufig auch sehr kleine Gesteinssplitter an, eben der Pochsand. Ihn schwemmte die Innerste vorerst fort, bis er sich bei nachlassender Fließgeschwindigkeit absetzte, das Bett des Bachlaufs verkleinerte und die Gefahr eines Hochwassers vergrößerte. Sie traten im Frühling ohnehin auf. Besonders hinter Langelsheim sedimentierte der Pochsand beiderseits des Flußlaufs auf den überschwemmten Innerstewiesen und hemmte oder zerstörte gar deren Fruchtbarkeit. Die Hüttenleute waren froh über diesen für sie kostenlosen Abtransport des Sandes, denn in den Hochöfen hätte er die notwendige Luftzufuhr zu stark eingeschränkt. Unvermeidlich war es auch, daß bei der Zertrümmerung des Erzes einige Chemikalien gelöst wurden, die offensichtlich auf Mensch und Tier schädlich wirkten.

1 Carl Haase, Ökonomie gegen Ökologie um 1820. Die Verseuchung der Innerste im Hildesheimischen durch die Abwasser der Pochwerke im Harz. In: Nds. Jb. f. Landesgesch. Bd. 58, 1986, S. 289—298.

Da es weit billiger ist, nur das stärker erzhaltige Gestein zu den Hütten zu fahren und sich den Transport des tauben zu ersparen, konzentrierten sich die Pochwerke in der Nähe der Gruben, also an der Innerste besonders um Clausthal-Zellerfeld und vor Wildemann[2].

Der Betrieb der Pochwerke führte offensichtlich zu zwei verschiedenen Schäden, die getrennt betrachtet werden müssen. Giftige Schwermetallsalze müßte die Innerste eigentlich seit der Wiederaufnahme des Bergbaus im 16. Jahrhundert mit sich geführt haben. Frühe Schäden sind jedoch entweder nicht auf die zutreffende Ursache zurückgeführt worden, oder es fehlen die entsprechenden Berichte. Womöglich nahm die Salzkonzentration der Innerste auch erst im Laufe der Jahrhunderte stärker zu und überschritt erst später die Schadensschwelle, nachdem die Abraum- oder Kummerhalden im Einzugsgebiet des Flusses, durch die das Niederschlagswasser hindurchsickerte, entsprechend groß genug geworden waren[3]. Ein solcher Akkumulationsprozeß ist beim Pochsand mit Sicherheit anzunehmen. Zwar dehnte sich das Sedimentationsgebiet flußabwärts aus, aber das geschah bei weitem nicht rasch genug, so daß die Pochsandschichten anwuchsen und mit ihnen die deutlich sichtbare Schädigung des Pflanzenwachstums. Ende des 18. Jahrhunderts war dieser Schaden so offensichtlich geworden, daß er in das Bewußtsein der Öffentlichkeit trat.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts erschienen zwei Aufsätze, in denen das Schadbild nicht nur beschrieben, sondern auch auf Abhilfe gesonnen wurde. Auf sie stützt Haase seine Miszelle. Der erste Aufsatz erschien 1818 in den Hannoverschen Anzeigen, der zweite 1821 in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen. In letzterem begründete der Ordinarius Johann Friedrich Ludwig Hausmann, weshalb die Göttinger Akademie den Preis für eine 1820 gestellte Aufgabe dem Ökonomierat Dr. Meyer zuerkannt habe. Gleichzeitig gab Hausmann eine Inhaltsübersicht des Meyerschen Textes. Heute würde man die Schwerpunkte für die Zusammenfassung anders setzen, so daß es lohnt, sich noch einmal mit den ursprünglichen Aussagen Meyers auseinanderzusetzen[4].

Zuvor aber sei der Verfasser noch einmal vorgestellt, der für Haase *nicht eindeutig identifizierbar* war. Als Meyer 1822 bei C. Herbst in Göttingen seine Antwort auf die Preisfrage der Akademie in zwei Teilen drucken ließ, gab er ihr einen merkwürdigen Titel: *Erste Anlage zur Flora des Königreichs Hannover*. Erst der Innentitel

2 Vgl. S. 357.

3 Joseph Anton Cramer, Physische Briefe über Hildesheim und dessen Gegend, Hildesheim 1792, S. 111. Vgl. S. 356. Falls Cramers Mitteilung zutrifft, wäre es denkbar, daß erst um 1730 eine Schadensschwelle überschritten wurde, so daß der Fischbesatz der Innerste erst anschließend zurückging.

4 Haase (wie Anm. 1), S. 289 Anm. 2, meint, die Literatur über den Harzbergbau sei schier uferlos. Damit wäre erklärt, weshalb er das hier ausgewertete Buch von Meyer übersah. Der Verfasser rechnet es sich nicht als Verdienst an, auf die gedruckte Preisschrift gestoßen zu sein. Sie wurde ihm vielmehr durch Herrn Helmut Rose, Hoheneggelsen, freundlicherweise zur Verfügung gestellt, dem dafür auch an dieser Stelle herzlich gedankt sei.

führt auf die richtige Spur: *Beiträge zur chorographischen Kenntnis*[5] *des Flußgebiets der Innerste in den Fürstenthümern Grubenhagen und Hildesheim mit besonderer Berücksichtigung auf die Veränderungen, die durch diesen Strom in der Beschaffenheit des Bodens und in der Vegetation bewirkt worden sind.* Trotz dieser (nach)barocken Länge ist der Titel noch unvollständig. Meyer beschäftigt sich darüber hinaus recht eingehend mit den Schäden, die das Innerstewasser bei Mensch und Tier anrichtete. Das Auslassen beider Schadensarten im Titel erfolgte sicherlich, um den Bezug als *Erste Anlage zur Flora des Königsreichs Hannover* nicht zu gefährden. Neben dem ersten Innentitel formulierte Meyer noch einen zweiten: *Die Verheerungen der Innerste im Fürstenthume Hildesheim nach ihrer Beschaffenheit ihren Wirkungen und ihren Ursachen betrachtet, nebst Vorschlägen zu ihrer Verminderung und zur Wiederherstellung des versandeten Terrains.* Auf dieser Seite gibt sich Meyer mit Akribie zu erkennen.

Wie damals üblich führt er drei Vornamen, kürzt sie aber ab. Die von der Königlichen Societät der Wissenschaften in Göttingen gekrönte Preisschrift stammt also von G. F. W. Meyer, von Beruf Königlich Großbritannisch-Hannoverscher Ökonomie-Rat und Physiograph[6] des Königreiches Hannover. Haase hatte also recht mit seiner Vermutung. Zu den angeführten Titeln zählt der Doctor philosophiae und der eines Assessors der Königlichen Societät der Wissenschaften in Göttingen. Danach läßt der Autor den Leser wissen, er sei ordentliches Mitglied in zehn namentlich aufgeführten naturwissenschaftlichen und ökonomischen Gesellschaften und korrespondierendes Mitglied in drei weiteren, und schließlich in zweien auch noch Ehrenmitglied.

Trotz der erfahrenen Ehrungen widmet Meyer seine Schrift *unterthänigst* und *in tiefster Unterwürfigkeit* dem Grafen Münster, wobei aufscheint, sie sei das erste Werk in seinem neuen Beruf, womit sicherlich der des Physiographen gemeint ist. Im Vorwort erfährt man dann noch, der König habe geruht, ihn mit der Bearbeitung einer Flora des Königsreiches zu beauftragen, *unter Beistimmung eines zu Landtage gefaßten Beschlusses der hochlöblichen Stände des Königreiches.*

Diesem Werk legt er eine Gliederung zugrunde, der er auch in seiner Preisschrift folgt. Die erste Hauptabteilung soll den reinen oder naturwissenschaftlichen Teil enthalten, die zweite den angewandten oder staatsökonomischen. In letzterem will Meyer die erlangten Kenntnisse der Vegetation so anwenden, daß die *Natural-*

5 Chorologie wohl identisch mit Chorographie. Erstere sinnverwandt mit Arealkunde, der Wissenschaft von der räumlichen Verbreitung der Pflanzen und Tiere (Meyers enzyklopädisches Lexikon, Bd. 2, Mannheim 1971, S. 545).

6 Physiographie soll eine von Th. Huxley (1877) eingeführte Bezeichnung für Naturbeschreibung oder Landschaftskunde sein und heute nicht mehr verwendet werden, so jedenfalls Meyers enzyklopädisches Lexikon, Bd. 18, Mannheim 1976, S. 656. An der weit früheren Verwendung des Begriffs kann nicht länger gezweifelt werden.

Produktion erhöht und die *National-Industrie* befördert wird. Damit wird der Brückenschlag zu der zu erörternden Preisschrift vollzogen; denn auch Meyer übersieht nicht, daß sie auf den ersten Blick einem unbefangenen Leser als Anlage zu einer Flora des Königreiches merkwürdig erscheinen mag.

Wie in der geplanten Flora enthält der erste Teil oder erste Band der Preisschrift die naturwissenschaftlichen Betrachtungen. Die erste Abteilung enthält sehr allgemeine Beschreibungen, auf die man wohl hätte verzichten können. Eine direkte Beziehung zur Preisaufgabe läßt sich nicht herstellen. Es fehlt vor allem der Bezug zu dem Schaden, den die Innerste durch Überschwemmungen anrichtet. Immerhin, so viel lassen die umfangreichen Erörterungen erkennen, daß im Harz selbst der Ackerbau so gut wie gar keine Benachteiligungen erfahren kann, da praktisch nur Gartenbau betrieben wird[7]. Wiesen werden erst unterhalb Lautenthals überschwemmt, so daß die gravierenden Ertragsausfälle erst dann auftreten, wenn die Innerste den Harz verlassen hat. Meyer konnte die Verschlechterung des Bodens immerhin bis Ruthe beobachten.

Die zweite Abteilung enthält jene Erkenntnisse Meyers, die hier in ihren Grundzügen nachgetragen werden sollen. Zuerst beschäftigt er sich mit den allgemeinen Wirkungen des fortgeschwemmten und wieder abgelagerten Pochsandes. Sie bestehen in einer *allmähligen Erhöhung der Thalsohle in den oberen Gegenden des Thals, die den neu hergeschwemmten Sandmassen einen stets weiterrückenden Platz unterhalb der früheren Absetzungen anweißt.* Dazu kommt *das stete Fortschieben der Lagermasse im Strombett* und *die weitere Fortführung der von den Fluthen wieder aufgenommene ältern Lagermassen des Bodens* und schließlich *das Fortwehen des Sandes auf die angrenzenden Fluren*, ein Phänomen, das sonst nur auf leichtesten ackerbaulich genutzten Heideböden zu beobachten ist.

Meyer geht sodann dazu über, die spezielleren Wirkungen des Pochsandes und Innerstewassers zu beschreiben. Seine Gliederung des Stoffes erscheint nicht so zweckmäßig, da er strikt zwischen der Beschreibung der Schadbilder und den ihnen zugrundeliegenden Ursachen trennt. Dadurch kommt es nicht nur zu Überschneidungen. Nach der Kenntnisnahme von sieben unterschiedlichen Erscheinungsformen muß sich der Leser die erste wieder im vollen Umfang vergegenwärtigen, wenn er die Ursachen korrekt auf die äußeren Merkmale beziehen will. Das ist schwierig. Deshalb werden hier die einzelnen Schadbilder und ihre Ursachen im Zusammenhang behandelt.

Meyer beginnt mit der Einwirkung des Pochsandes auf die Pflanzenwelt. Mit Hilfe der zeitgenössischen Meßmethoden vergleicht er reinen Pochsand und seine unterschiedlichen Beimengungen zum natürlichen Boden auf das physikalische Verhalten hin im Vergleich zu den damals klassifizierten natürlichen Bodenarten. Dabei

7 Wegen der starken Zusammenfassung, bei der häufiger mehrere Fundstellen zugleich hätten zitiert werden müssen, wurde auf den exakten Nachweis verzichtet. Da in beiden Bänden das Inhaltsverzeichnis stark untergliedert ist, dürfte das Nachschlagen besonders interessierender Partien keine Schwierigkeiten bereiten.

kommt Meyer zu dem Schluß, daß der Pochsand dem Sandboden am ehesten nahe kommt. Wie dieser stellt er den Pflanzen nur wenig Wasser zur Verfügung, so daß hier die Hauptursache für das verringerte Pflanzenwachstum zu suchen ist. Außerdem erwärmt sich dieser stark lufthaltige Boden sehr schnell, wodurch die Verdunstung von Boden und Pflanze gesteigert und der Wassermangel beschleunigt wird. Allerdings ist der Luftaustausch im Pochsand schlechter als im Sandboden, und daraus folgt eine schlechtere Durchwurzelung. Trotz dieses Unterschiedes gleicht die Flora des Pochsandes jener des Sandbodens.

Zuerst widmet sich Meyer, und das auch sehr ausführlich, einer rein wissenschaftlichen Fragestellung. Er meint, die eigentlichen Eigenschaften des Pochsandes als Pflanzenstandort nur dann ergründen zu können, wenn er die *freiwillige Vegetation* aufspüre. Bei den Kulturarten würden dem Boden dagegen bestimmte Pflanzen *wieder seinen Willen* aufgedrängt, und man könne seine Wirkung nur am *individuellen Zustand der Gewächse* erkennen. Bedenkt man den Endzweck des Meyerschen Vorhabens, die *National-Indüstrie* zu heben, so verwundert es nicht, wenn es ihm *räthlich* erscheint, die kaum nutzbare freiwillige Vegetation und die Schädigung der Kulturpflanzen durch Pochsand *etwas näher zu betrachten*. Diese Formulierung ist jedoch eine glatte Untertreibung; denn der *spontanen Vegetation* widmet Meyer eine eingehende Untersuchung, die vom methodischen Ansatz her besticht, und nicht zuletzt bewundert man die Fülle seiner exakten Beobachtungen, die nur auf ausgedehnten Fußmärschen zu gewinnen waren.

Hier können nur die Resultate in gedrängter Form wiedergegeben werden. Werden die Pochsandschichten mächtiger, so wird die Vegetation kümmerlicher, vor allem aber artenärmer. Zum Schluß bleiben nur noch zwei Pflanzen übrig: Arenaria caespitosa Ehr. (Gattung Sandkraut, Art nicht bestimmbar)[8] und Statice Armeria (Armeria vulgaris Willd, Gemeine Grasnelke). Sicherlich ist diese Artenarmut als negatives Extrem anzusehen. Aber man ist doch beeindruckt, wenn Meyer schreibt: *Bei Baddekenstedt und Rehne sieht man zusammenhängende Erstreckungen von 30—40 ja 60 Morgen, die mit beiden Gewächsen dicht überzogen sind.*

Auch der Pflanzensoziologie von heute muß die Systematik bewundern, mit der Meyer seine Beobachtungen gewann. Er verfolgte nicht nur Innerste abwärts, wie die Pflanzengesellschaft von der ursprünglichen abweicht, bei Marienburg werden die Schäden fast schon bedeutungslos, sondern er untersuchte auch im rechten Winkel zum Flußufer, wie sich die Flora bei der Annäherung an den unbeeinfluß-

8 Die in Klammer gesetzten Erläuterungen stammen vom Verfasser. Bei den botanischen Namen wurden benutzt: O. Schmeil und Jost Fitschen, Flora von Deutschland, Heidelberg 1949; für freundliche Unterstützung gebührt Herrn Diplom-Gärtner H. Hickmann, Hannover, mein Dank. Er benutzte das Standardwerk von Gustav Hegi, Flora von Mitteleuropa, München ²1935.

ten Boden verändert. Von ihm aus dringen Agrostis alba und vulgaris (Weißes und Gemeines Straußgras), und zwar beide mit der Subspezies stolonifera (ausläufertreibend), wieder in den Pochsand vor und gewinnen ihn so der ursprünglichen Vegetation zurück.

Meyer kommt dann zu dem Schluß, der Pochsand begünstige nur fünfzehn Arten. Liegt er im trockenen Zustand vor, so sind es dem Grade der Begünstigung nach Arenaria caespitosa, Statice Armeria, Festuca ovina und F. pallens (Schafschwingel, F. pallens nicht bestimmbar), Carex caespitosa und C. hirta (Rasige und Behaarte Segge), Cucubalus Behen (Hühnerbiß) und Herniaria glabra (Glattes Tausendkorn). Im feuchten Zustand fördert der Pochsand Agrostis alba und A. vulgaris (Weißes und Gemeines Straußgras), Linum cartharticum (Wiesen-Lein), Equisetum palustre (Sumpfschachtelhalm), Schoenus compressus (Scirpus compressus Pers., Zusammengedrücktes Quellried), Aira (Deschampsia) caespitosa (Rasenschmiele) und Arabis Halleri (Quellkresse).

Die landwirtschaftliche Bewertung dieser Arten liegt auf der Hand und wurde schon von Meyer vollzogen. Die beiden Schwingel kommen fast nur den Schafen zugute, und unter den im feuchten Zustand begünstigten Pflanzen sind die beiden Straußgräser und die Rasenschmiele noch die nutzbarsten. Letzere, das sei ergänzt, wird aber nur im Notfall gefressen. Hingegen ist der Sumpfschachtelhalm *eins der schädlichsten und fast unvertilgbaren Unkräuter, welches Wiesen und Weiden nicht selten völlig ruiniert.*

Wenig tröstlich ist auch der Blick auf die Arten, die sich ziemlich indifferent verhalten. Es sind Scirpus palustris (Sumpfsimse), Rumex acetosa (Sauerampfer), Gnaphalium dioica (Gattung Ruhrkraut, Art nicht bestimmbar), Viola tricolor (Stiefmütterchen), Euphrasia officinalis und E. Odontites (Euphrasia pratensis und E. lutea, Wiesen-Augentrost und gelber A.) und Melica coerula (Gattung Perlgras, Art nicht bestimmbar). Auch unter diesen Pflanzen ist kein brauchbares Viehfutter zu entdecken.

Dagegen werden 280 Arten vom Pochsand geschädigt. Wenn Meyer Bodenprofile ergrub und unter dem aufgelagerten Pochsand die wenig zersetzte Flora guter Fettweiden fand, so kann man ermessen, wie stark das Landschaftsbild verändert wurde und welchen Schaden die Bauern erleiden mußten.

Natürlich stand es auch mit der *Vegetation der kultivierten Gewächse im Pochsande* nicht zum besten. Machte er den größeren Teil des Ackerbodens aus, so gerieten nur die Kartoffeln. Im Ertrag blieben sie hinter dem eines besseren Bodens deutlich zurück, wohl nicht zuletzt wegen der früheren Abreife. Bei abnehmender Beimengung gediehen auch Kohlrabi und Rüben. Dagegen brauchten die Getreidearten schon einen stärkeren Anteil *bessern Erdbodens, wenn sie überall nur in ihm fortkommen sollen.* Weizen und Roggen sind in solch einem Bodengemenge fast gar nicht zu kultivieren, (Sommer-)Gerste schon eher, am besten vertrug noch der Hafer die Pochsandbeimengung. Aber selbst er erreichte nur eine weit geringere Höhe und lieferte nur leichte grobspelzige Körner. Wenn dann auch noch

das Gewicht je Raumeinheit um ¼ bis ⅓ geringer ausfiel, so sinkt der Futterwert noch über diesen Satz hinaus. Von den Hülsenfrüchten erweisen sich die tiefwurzelnden Wicken als am wenigsten empfindlich, doch sind sie nur als Futterstroh ergiebig, während der Hülsenansatz und erst recht ihre Ausreife sehr gering bleiben.

Zum Schluß des ersten Teilbandes geht Meyer daran, diese Schädigung der Vegetation zu quantifizieren. Auf der Strecke von Langelsheim bis Ahrbergen erfaßt er 31 Dorfschaften, 4 Güter und die Stadt Hildesheim. Die Schadenshöhe ermittelt Meyer nach Grundsätzen, die auch heute noch von landwirtschaftlichen Sachverständigen angewendet werden. Zuerst wird bei Wiesen, Weiden und Äckern der Schadensumfang geschätzt, und zwar entsprechend dem jeweiligen Ertragsausfall zu ⅛, ¼, ⅓, ½, ⅔, ¾ und 1/1. Eine weitergehende Staffelung ist zwar heute üblich, doch reicht die vom Meyer gebrauchte Differenzierung völlig aus, um den Gesamtschaden zuverlässig zu ermitteln. Der Umfang der Schadensflächen wird zumeist in ganzen calenbergischen Morgen[9] angegeben, doch kommt es auch hier zu genaueren Angaben wie ⅝. Sodann informiert Meyer über den Jahreswert, auf den sich der Ertrag eines nicht versandeten Morgens Weide, Wiese oder Acker beläuft. Vereinzelt werden innerhalb einer Gemarkung unterschiedliche Sätze zugrunde gelegt. Beim Weideland liegen Minimum und Maximum mit 3—6 Reichstalern/Morgen noch ziemlich dicht beieinander. Bei den Wiesen wird die Kluft mit 5—12 Reichstalern/Morgen schon etwas größer, und sie fällt beim Ackerland mit 4½—12 Reichstalern/Morgen am größten aus. Hinter dieser Schadensermittlung verbirgt sich ein enormer Arbeitsaufwand. Er war sicher nur deshalb zu leisten, weil Meyer seine beruflichen Pflichten mit ihm vereinbaren konnte. Wer nur eine Preisaufgabe gewinnen wollte, konnte ihn unmöglich auf sich nehmen.

Der Ertragsausfall, den die Bauern im Herzogtum Braunschweig hinnehmen mußten, konzentrierte sich ausschließlich auf die Dorfschaft Langelsheim. Hier belief er sich bei einer Schadensfläche von 240 calenbergischen Morgen auf 917½ Reichstaler. Im sich anschließenden Fürstentum Hildesheim, jetzt zum Königreich Hannover gehörig, wurden immerhin 7707 ¼ Morgen geschädigt und der Ertragsausfall auf 26659 Reichstaler und 9½ Gute Groschen beziffert. Summiert man die jeweiligen Teilangaben, so erhält man jene rund 8000 Morgen, die in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen genannt wurden; während die 27000 Reichstaler eher auf 28000 Taler hätten aufgerundet werden müssen[10].

Nachdem sich Meyer gründlich mit den physikalischen Auswirkungen des Pochsandes auf den überschwemmten Flächen und deren Pflanzenbewuchs auseinandergesetzt hatte, wendete er sich der Frage zu, ob und auf welche Weise auch schädliche chemische Einflüsse zu befürchten wären.

9 1 calenberger Morgen = 2619,31 m². So F. und Ch. Noback, Münz-, Maß- und Gewichtsbuch, Leipzig 1858, 1. Bd. S. 349.

10 Haase (wie Anm. 1), S. 297.

Sicher ist Meyer zuzustimmen, wenn er meint, solche Substanzen könnten weder aus den Bergarten Grauwacke und Tonschiefer, noch aus den Gangarten Kalkspat, Quarz, Schwerspat und Spateisenstein stammen. Etwas anders sieht es dagegen bei den Erzen aus, bei denen der Bleiglanz (PbS) an erster Stelle steht.

Ihm ist bekanntlich stets Silbererz in wechselnden Anteilen beigefügt, so daß in den Hütten neben Blei auch Silber erschmolzen wurde. Mengenmäßig ist auch die Zinkblende (ZnS) sehr bedeutend, die — allerdings in sehr geringen Mengen — von Cadmiumerzen begleitet wird. Dieses heute so gefürchtete Schwermetall wird von Meyer nicht erwähnt. Womöglich war damals die Analysetechnik noch nicht weit genug entwickelt, um dieses Metall nachweisen zu können. Außerdem wurde dieses Metall erst 1817 von dem Göttinger Professor Stromeyer im Zinkoxid entdeckt. Von Bedeutung sind daneben noch Schwefelkies (FeS) und Kupferkies (Cu Fe S_2) für den Bergbau auf Eisen.

Meyer überlegt anschließend, welche Umsetzungen die Erzbeimengungen erfahren können. Grundsätzlich sieht er Bleiglanz und Zinkblende als schwer zersetzbar an. Eine gewisse Oxidation schließt er jedoch nicht völlig aus. Am ehesten scheint ihm noch die Bildung von Eisenvitriol ($FeSO_4$) und damit die von Schwefelsäure (H_2SO_4) gefahrbringend, doch sieht er auf der anderen Seite genügend Kalkbestandteile, die zur Neutralisierung der agressiven Säure bereit stehen. So kommt er schließlich zu der Folgerung, der Pochsand wirke nicht wegen seiner chemischen Beschaffenheit schädlich auf die Pflanzen, sondern wegen der durch ihn bedingten physikalischen Eigenarten des Pflanzensubstrats.

Nach dieser Erkenntnis geht Meyer einen Schritt weiter. Er überlegt, warum die Bestandteile eines feinen weißen Schlammes, den er nach Hochwässern zwischen Lautenthal und Langelsheim auf den Pflanzen beobachtete, ihnen schädlich wird. Bei der Analyse stößt er neben Verbindungen, die von vornherein als Ursache ausfallen, auf Zinkvitriol oder schwefelsaures Zinkoxid (Zinksulfat, $ZnSO_4$). Da dieses Schwermetallsalz normalerweise in Gewässern so gut wie nicht vorkommt, stellt er genau 100 Versuche damit an, um seine Auswirkung auf das Pflanzenwachstum zu erkunden. Bei höheren Konzentrationen stellt er tatsächlich eine Benachteiligung fest, dagegen fördert das Salz in geringerer Konzentration sogar das Wachstum. Da er unterhalb Langelsheims das Zinksulfat nur noch in sehr geringen Mengen im Innerstewasser fand, billigt er ihm fortan keine Schadenswirkung mehr zu, sieht sie jedoch oberhalb des Harzrandortes als gegeben an.

Aber auch dem *reinen* Innerstewasser widmet Meyer seine Aufmerksamkeit. Im Hinblick auf den Menschen stellt er Entzündungen besonders an den Schleimhäuten fest, falls sie in der Innerste baden oder sich waschen. Gleich drei Ursachen sieht er als gegeben an: Das Zinksulfat könnte als schwach *corrosives Gift* wirken, nicht zuletzt die freiwerdende Schwefelsäure, die aber auch aus anderen Quellen stammen kann, und schließlich das Blei, obwohl es im vererzten Zustand vor-

liegt[11]. Als weit gefährlicher schätzt Meyer den Hüttenrauch ein, der sich im Wasser löst und ihm dabei Bleioxid (PbO) und kohlensaures Bleioxid (Bleikarbonat, $PbCO_3$) zuführt. Ersteres wird erst gefährlich, wenn es durch die Säuren in Lebensmitteln oder des Magens in ein lösliches Salz überführt wird und ins Blut übergeht. Meyer stützt die Gefährlichkeit des Hüttenrauches nicht zuletzt auf die Beobachtung, daß die Schäden auch dann auftreten, wenn er nur eingeatmet wird und die Individuen mit Innerstewasser gar nicht in Berührung kommen.

Die in solchen Fällen bei den Hüttenarbeitern auftretenden Krankheitssymptome werden landläufig als *Hüttenkatze* bezeichnet. Sie äußert sich bei den Betroffenen in einer bleichen Gesichtsfarbe und einem matten Blick. Koliken, Verstopfungen und schmerzhafte Diarrhöen folgen. Schließlich treten nicht behebbare Lähmungen und ein Krummwachsen der Glieder ein. *Meistentheils endigt das Leben vor dem 40sten Lebensjahre.* Statt saurer Speisen und vor allem Branntwein empfiehlt Meyer Milch und *fette Sachen.* Nachdem durch den sogenannten *Niederschlagungsprozeß* der Übergang des Bleioxids in die Dämpfe um 25 Prozent vermindert worden ist, *hat die allgemeine Verbreitung dieser Krankheit sehr abgenommen.*

Unangenehm ist, daß die Wiederkäuer wie Rinder, Schafe und Ziegen das Innerstewasser gern saufen, und es sogar dem Quellwasser vorziehen. Besonders im Frühjahr nach dem Weideauftrieb leiden diese Tiere unter dem *Jammer*, der sich als Analogon zur Hüttenkatze in heftigen Koliken und Muskelkrämpfen äußert.

Ausführlich beschreibt Meyer auch die Schäden beim Federvieh. Während sich die Kühe meistens nach etlichen Wochen wieder vom Jammer erholen, tritt bei ihm fast immer der Tod ein. Diesen Unterschied beobachtet Meyer nur, begründet ihn aber nicht. Wahrscheinlich ist die stärkere Gefährdung dieser Klasse des Tierreiches gegenüber den Säugern im höheren Säuregrad (pH-Wert) der Magensäfte begründet, der zu einem stärkeren Aufschluß der Bleiverbindungen führt.

Mit großer Sorgfalt und Umsicht stellt Meyer sodann 25 Versuche an, da das Federvieh auch dann die gleichen Krankheitssymptome zeigt, wenn Hüttenrauch und Innerstewasser als Vergiftungsquelle ausscheiden. Diese Tiere nehmen anders als die Säuger Pochsand auf, der zwar auf chemischen Wege das Pflanzenwachstum nicht beeinträchtigt, wohl aber die Vögel. Als Ursache ermittelt Meyer die erzhaltigen Bestandteile des Sandes, vor allem die bleihaltigen. Ausgangsstoff ist der Bleiglanz, der nach erfolgter Oxidation in verschiedene lösliche Bleisalze übergeht.

Die Frage, ob nicht auch die Pflanzen das Blei solcher Salze aufnehmen, stellt sich Meyer nicht. Sie lag wohl damals außerhalb des Fragehorizontes, wahrscheinlich auch der analytischen Möglichkeiten. Da bei den Pflanzen die Aufnahme der Metallionen neben dem Bedarf auch stets von der angebotenen Menge abhängt, und

11 Da vererztes und granuliertes Blei aufgrund seines hohen spezifischen Gewichtes fest auf dem Boden der Trinkwassertalsperren des Harzes lagert und eine Oxidation so gut wie nicht stattfindet, liegt der Bleigehalt des Trinkwassers aus dem Harz ganz erheblich unter dem zulässigen Grenzwert. So Dipl.-Ing. Thonn bei der Besichtigung der Granetalsperre am 5. 8. 1988.

es sogar zu einem ausgesprochenen „Luxuskonsum" kommen kann, stellen auch die Bleisalze eine allerdings langsame fließende Quelle der Bleizufuhr dar. Kommt es im Laufe der Zeit zur Akkumulation im menschlichen oder tierischen Körper, so kann auch auf diesem Wege eine Bleivergiftung eintreten.

Selbst bei Amphibien, Insekten und dem *Gewürme* beobachtet und beschreibt Meyer die aufgetretenen Schadbilder. Sie können hier wegen ihrer geringen Bedeutung übergangen werden. Nur den Fischen sei noch ein Wort gewidmet. Schon der konstatierte Mangel an Wasserpflanzen bietet ihnen keinen optimalen Lebensraum. Infolgedessen bleibt die Zahl gering, und sie unterscheiden sich auch äußerlich von denen anderer Bäche. Aale werden noch am wenigsten geschädigt, am stärksten leiden die Karpfen. Innerhalb des Harzes fällt vor allem der geringere Bestand an Forellen auf. Unterhalb der Juliushütte findet man in der Grane, einen Innerstezufluß, überhaupt keine Fische mehr. Bei entsprechender Verdünnung der Gewässer, besonders nach dem Zufluß der Nette und Lamme, nimmt die Zahl der Fische wieder zu. Aber Cramer stellte schon 1792 fest, die Fischerei in der Innerste sei bei Hildesheim nicht sehr beträchtlich, sie solle jedoch vor sechzig Jahren, nach Aussage einiger alter Männer, viel reichere Fänge geliefert haben. Der Pochsand ist für Cramer nur eine der möglichen Ursachen[12], doch spricht für ihn als Schädiger das seltene Vorkommen der Karpfen, deren relative Knappheit mit den beiden anderen von Cramer genannten Gründen nicht in Verbindung gebracht werden kann.

Eins verblüfft. Während die methodische Korrektheit und die Eindringlichkeit des Meyerschen Vorgehens immer wieder überrascht, berechnet er die bei Mensch und Tier verursachten Schäden nicht. Natürlich sind sie schwieriger zu quantifizieren. Es leidet aber keinen Zweifel, daß sie auch bei nur grober Schätzung zu einer beträchtlichen Summe geführt hätten. Sie fehlt indessen, und so bleibt es am Schluß des ersten Teils bei einer Schadenshöhe von 27574 Reichstalern und 21½ Guten Groschen, die allein auf der qualitativen und quantitativen Verminderung der Vegetation beruht. Diesen Betrag mußte der Aufwand für alle Verbesserungsvorschläge unterschreiten, falls sie in ökonomischer Hinsicht einen Erfolg herbeiführen wollten. Den Vorschlag, den Bergbau einzustellen, brauchte man gar nicht erst vorzutragen. Allein die Kammerkasse für das Fürstentum Wolfenbüttel nahm 1793/94 164800 Taler aus den Harzforsten und Bergwerken ein, und es war zuvor nur mit drei Siebenteln am Kommunionharz beteiligt gewesen[13]. Gegenüber der Ökonomie hatte die Ökologie damals nicht die geringste Chance.

Ein kurzer Blick sei noch in den zweiten Teil oder Band geworfen. Zuerst befaßt sich Meyer mit der übergroßen Zahl von Mühlen, die für die Fließgeschwindigkeit der Innerste sehr nachteilig sind. Das gleiche gilt für die verwachsenen Ufer und die vielen Flußschleifen. Sodann setzt er sich mit den Vorschlägen einer 1818 *nie-*

12 Wie Anm. 3.

13 Walter Achilles, Die Belastung der braunschweigischen Landwirtschaft und ihr Beitrag zu den Staatseinnahmen im 17. und 18. Jahrhundert, Hildesheim 1972, S. 96.

dergesetzten Kommission auseinander, den Pochsand in Sinkgruben vor Langelsheim oder in einem Stauteich unterhalb der Frankenscharrnhütte aufzufangen. Beide Projekte lehnt er mit eingehender Begründung ab. Schließlich wendet er sich der schon von Cramer diskutierten Möglichkeit zu, die Innerste durch Dämme am Übertreten zu hindern. Aber auch dieses Verfahren verwirft er aus technischen Gründen, und außerdem erscheint es ihm zu teuer. Meyer will vielmehr das Übel an der Wurzel packen und den Pochsand gleich in den Pochwerken abfangen. Hierzu entwickelt er ins einzelne gehende Vorschläge für 31 noch in Betrieb befindliche Werke. Auch hier liefert er wieder einen Beweis für seine außerordentliche Ortskenntnis und die Genauigkeit seiner Arbeitsweise.

Daneben verweist Meyer auf Möglichkeiten, wie man den Übergang der Metallsalze in das Innerstewasser verringern könnte. In einem Punkte ist er jedoch unsicher. Die zahlreichen Schlackenhalden *sind vielleicht auf der ganzen bewohnten Fläche des Erdenrunds der ungünstigste Aufenthaltsort für Vegetabilien.* Diese Feststellung bestätigt heute noch der Augenschein. Das Material lagert so locker, daß ohne den Auftrag besseren Bodens die Rekultivierung erfolglos bleiben muß. Wie Meyer sie sich vorstellt, zeigt gleichzeitig den enormen hierfür erforderlichen Handarbeitsaufwand. Er soll aber nicht nur wegen der Landgewinnung geleistet werden. Meyer will nicht zuletzt die *Auslaugung* der Halden verhindern. Denn, so fürchtet er, die chemischen Umsetzungen werden weiter gehen, und der *vitriolische weiße Ausschlag* wird womöglich — *vielleicht Jahrhunderte lang* — in das Innerstewasser gelangen. Zumindest bis heute behielt Meyer mit dieser Prophezeihung recht, wie der immer noch hohe Bleigehalt der Vegetation links und rechts der Innerste, aber auch der Oker, beweist. Dagegen hätte auch die Begrünung aller Halden nicht geholfen. Zwar wäre die Einwirkung wechselnder Temperaturen und das Benetzen und Auslaugen mit Regen und Schneewaser weitgehend vermindert worden, aber die Wurzelsäuren und das Sickerwasser hätten auch bei begrünten Halden Metallsalze freigesetzt und der Innerste zugeführt.

Aber auch dann, wenn keine Überschwemmungen mit einer nennenswerten Pochsandfracht mehr zu erwarten sind, gibt es für Meyer noch sehr viel zu tun: nämlich die Rekultivierung des geschädigten oder gar verdorbenen Landes. Im wesentlichen sieht er drei Maßnahmen als hilfreich an: das Abfahren des Pochsandes, das Überfahren mit guter Erde und eine wesentlich stärkere Düngung. Sie liegt gerade in den Dörfern an der Innerste recht im argen. Durch die hohen Getreidepreise verführt — inzwischen sind sie drastisch gesunken —, hat man auf ungeeigneten Standorten, aber auch auf umgebrochenen Weiden den Getreidebau außerordentlich ausgedehnt. Die von Meyer genannten Ernten, das Zwei- bis Vierfache der Aussaat, sind nun wirklich nicht bedeutend und liegen eindeutig unter dem Landesdurchschnitt[14].

14 Walter Achilles, Die Lage der hannoverschen Landbevölkerung im späten 18. Jahrhundert, Hildesheim 1982, S. 40ff.

Die entscheidende Frage ist, wo man den nötigen Dünger herbekommt. Da man seinerzeit nur den Stallmist neben dem Schafpferch kannte, läuft die gestellte Frage darauf hinaus, wie man mehr Futter für eine intensivere Viehhaltung gewinnt. Die Vorschläge Meyers sind altbekannt, hier ist er von einer Innovation weit entfernt. Er empfiehlt einen verstärkten Kleebau, was gut fünfzig Jahre vorher schon mit Verve der Edle Schubart von Kleefeld tat. Meyer wirbt für einen verstärkten Anbau der Stoppelrüben, wobei ihm Thaer deutlich vorausging, und er möchte den Anbau der Wicken vermehren, der im südlichen Niedersachsen ohnehin schon eine nicht geringe Ausdehnung erfahren hatte[15].

Relativ eigenständig ist dagegen Meyers Vorschlag, der Esparsette größere Flächen einzuräumen. Natürlich wird auch diese Pflanze in der zeitgenössischen Literatur erwähnt, wenn es darum geht, „Kunstwiesen" anzulegen. Aber sie wird doch nur eben erwähnt und nicht so wie bei Meyer in den Vordergrund seiner Bemühungen gestellt. Der Physiograph folgt bei diesem Vorschlag keineswegs einer persönlichen Laune oder einer Moderichtung; dazu hat er sich viel zu gründlich mit den artspezifischen Ansprüchen dieser Nutzpflanze an den Standort auseinandergesetzt; und wie umsichtig er vorgeht, beweist wiederum eine Liste für 23 Dörfer, in denen die geeigneten Feldmarkstücke namentlich aufgeführt werden. Meyer verschweigt auch nicht, auf welche Fluren diese Futterpflanze nicht hingehört.

Faßt man Meyers Vorschläge zusammen, wie die landwirtschaftliche Produktionstechnik verbessert werden soll, so ist das Ergebnis alles andere als innovationsträchtig. Meyer hält am Erprobten offensichtlich fest. Er empfiehlt Verfahren, die sich anderswo mindestens schon seit zwei, drei Jahrzehnten bewährt haben. Dabei ist eins auffällig: Die von seinem längst berühmten Landsmann Albrecht Daniel Thaer propagierte Fruchtwechselwirtschaft wird nicht einmal erwähnt. Das muß festgehalten werden für den Fall, daß einmal die Wirkungsgeschichte der beiden Thaerschen Hauptwerke geschrieben werden sollte, nämlich der ab 1798 veröffentlichten vierbändigen *Einleitung zur Kenntnis der englischen Landwirtschaft* und der 1809 bis 1812 erschienenen, ebenfalls vierbändigen *Grundsätze der rationellen Landwirtschaft*. In beiden Werken wird unmißverständlich auf die fundamentale Bedeutung des Fruchtwechsels für den modernen Landbau verwiesen.

Abschließend sei noch ein Blick auf das nur zweiseitige Kapitel geworfen, in dem Meyer *Von den direkten Aufmunterungs- und Unterstützungsmitteln für die Urbarmachung der versandeten Ländereien* handelt. Meyer geht dabei von der Auffassung aus, der mit der Melioration der Flächen verbundene Kostenaufwand sei nicht unbeträchtlich, der Mehrertrag dagegen in den ersten Jahren gering. Der Landwirt verdiene deshalb ermunternde und belohnende Vergünstigungen. Er rät, für den zurückerworbenen Boden für einige Jahre die Grundsteuer und die übrigen Prästationen nicht zu erheben. Dieser Erlaß, so meint er, sei den Bauern umso eher zuzugestehen, *da der Boden in seiner jetzigen Beschaffenheit dem Staate zum Theil sehr wenig, zum Theil gar nichts einbringt*. Von den im Gemeinbesitz befind-

15 Achilles (wie Anm. 14), Tabelle 4 im Anhang.

lichen Weiden soll notfalls auch gegen den Willen der Interessenten die obere Schicht zur Verbesserung der Pochsandflächen abgestochen und die untere wieder eingesamt werden. Schließlich sollen die Gemeinden, die über Mergellager verfügen, falls erforderlich gezwungen werden, dieses Bodenverbesserungsmittel an bedürftige Orte abzugehen.

Der Staat soll also nur zur *Aufmunterung*, quasi als Initialzündung, für einige Jahre auf Steuern verzichten, falls die Bauern die Böden wieder soweit verbessert haben, daß sie einen Ertrag bringen. Der Arbeits- und Geldaufwand verbleibt ihnen jedoch in voller Höhe. Dabei ist es eindeutig der Staat, der als Inhaber des Bergregals und der Bergwerke den entstandenen Schaden den Bauern zugefügt hat. Ihn auch für die Behebung der Schäden verantwortlich zu machen, wie das heute nach dem unbestrittenen Verursacherprinzip mit Recht gefordert würde, lag damals noch nicht innerhalb des Gesichtskreises eines Staatsbeamten wie des Ökonomierats Dr. Meyer. Dabei beweist er in der hier vorgestellten Schrift unzweifelhaft ein Herz für die Nöte der Bauern.

Re-Organizing Hannover Region

Ein britischer Plan zur Schaffung eines Landes Niedersachsen vom März 1946

Von

Rainer Schulze

I have for months past refused to consider suggestions for the re-organization of Hannover Region on the grounds that it was, in fact, being examined at C. C. G. level, schrieb Brigadegeneral John Lingham, der Chef der Militärregierung für die Region Hannover, am 30. März 1946 an General P. M. Balfour von der Internal Affairs and Communications Division der zonalen britischen Militärregierung[1]. Nunmehr scheine es ihm aber angeraten, von dieser abwartenden Haltung abzugehen, wobei er als wichtigste Beweggründe anführte: (a) den Beginn der Länderneugliederung in der amerikanischen Besatzungszone, (b) die ständig noch wachsende Unterstützung für die Niedersächsische Landespartei (NLP) in der Provinz Hannover, die sich nunmehr sogar anschicke, sich zusammen mit anderen Parteien zu einer ‚Niederdeutschen Union' zusammenzuschließen[2], (c) die Probleme, die sich bereits in der Praxis ergeben hätten, den neuerrichteten Bezirkslandtagen auf der Regierungsbezirksebene eigene Rechte und Verantwortungsbereiche zuzuweisen, sowie schließlich (d) die Schwierigkeiten, die er voraussehe, für die Kreise in der Provinz Hannover sowie die beiden kleinen Länder Braunschweig und Oldenburg echte Wirkungsfelder zu finden. Zusammen mit seinem Schreiben übersandte Lingham als Anlage A einen Zeitplan für die Neuordnung der britischen

1 Lingham an Balfour, 30. März 1946, Public Record Office Kew/London (künftig: PRO): FO 1030, Nr. 403. Diesem Schreiben sind auch die folgenden Zitate entnommen. Hannover wird im Englischen eigentlich nur mit einem ‚N' geschrieben (also ‚Hanover'), jedoch geht auch gerade bei den Besatzungsoffizieren die Schreibweise zunehmend durcheinander, so daß hier durchgängig die deutsche Schreibweise mit zwei ‚N' benutzt wird, die z. B. Lingham immer verwendet. — C. C. G. = Control Commission for Germany (British Element): die zonale britische Militärregierung.

2 Speziell zur ‚Niederdeutschen Union' des Jahres 1946 vgl. Rainer Schulze, Bürgerliche Sammlung oder Welfenpartei? Ergänzungen zur Entstehungsgeschichte der Niedersächsischen Landespartei 1945/46: Die Konzeption Wolfgang Bodes, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 57, 1985, S. 227ff.; Emil Ehrich, Heinrich Hellwege. Ein konservativer Demokrat, Hannover 1977, S. 43f.

Besatzungszone auf föderativer Grundlage und für die Übertragung von Zuständigkeiten an die Deutschen sowie als Anlage B einen ausführlichen Plan zur Neuordnung der Hannover Region mit dem Ziel der Schaffung eines Landes Niedersachsen. Es ist dieser zweite Anhang, der hier von besonderem Interesse ist.

Ausgearbeitet war dieser Plan, sehr unverfänglich mit ‚Note on Local Self-Government Areas above Kreis Level' überschrieben, von Colonel (Oberst) Reginald Vernon Hume, dem Chef der Militärregierung für den Regierungsbezirk Hannover (504/720 L/R Mil Gov Det), *an officer with a great knowledge of Germany,* wie Lingham in seinem Schreiben an Balfour hervorhob. Der Plan datiert vom 16. März 1946, und es handelt sich hierbei um einen originär britischen Plan für die Schaffung eines neuen Landes Niedersachsen, was Lingham eigens betonte: Hume *has sounded Ober Präsident Kopf on some of the points but otherwise it is a British suggestion and should not be adopted without consultation with Germans.* Lingham bezeichnete die Ausarbeitung als *of special importance at this juncture* und beendete sein Schreiben an Balfour mit dem handschriftlichen Zusatz: *We need a scheme of wide and rather ambitious scope which will stimulate German thought and action. This is such a scheme.* Bei den bisherigen Untersuchungen und Darstellungen zur Entstehung des Landes Niedersachsen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges ist dieser britische Plan vom März 1946 aber bislang völlig unbeachtet geblieben[3].

3 Vgl. z. B. Der Weg zum Lande Niedersachsen. Vom Stammesgedanken zum Bundesland. Eine Ausstellung der Niedersächsischen Archivverwaltung aus Anlaß des fünfundzwanzigjährigen Bestehens des Landes Niedersachsen, Göttingen 1971; Dieter Lent, Der Weg zum Lande Niedersachsen, in: Niedersachsen. Territorien — Verwaltungseinheiten — geschichtliche Landschaften, hrsg. von Carl Haase, Göttingen 1971, S. 11—26; Wilhelm Treue, Die Geschichte unseres Landes seit 1945, in: Land Niedersachsen. Tradition und Gegenwart, hrsg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 1976, S. 91—145; Heinrich Schmidt, Die territoriale Entwicklung zum Lande Niedersachsen, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 2: Niedersachsen und Bremen, hrsg. von Kurt Brüning und Heinrich Schmidt, Stuttgart [5]1986, S. XXXV—LXXXIII; Ullrich Schneider, Niedersachsen 1945/46. Kontinuität und Wandel unter britischer Besatzung, Hannover 1984; Hubert Mainzer, Die Entstehung des Landes Niedersachsen. Demokratischer Wiederaufbau auf föderativer Basis, in: Zeitenwende. Umbruch und Aufbruch in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, hrsg. von Manfred Overesch, Hannover 1986, S. 134—156; Klaus Schaap und Rudolf Willenborg, Der Weg zum Land Niedersachsen, in: Gründung des Landes Niedersachsen. Darstellung und Quellen, hrsg. von der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Hannover 1986, S. 20—26 (Quellenteil S. 43—56); Joseph König, Der Verwaltungsbezirk Braunschweig und seine Geschichte, in: Niedersachsen (wie oben Lent), S. 94—117; ders., Landesgeschichte (einschließlich Recht, Verfassung und Verwaltung), in: Braunschweigische Landesgeschichte im Überblick, hrsg. von Richard Moderhack, Braunschweig 1976, S. 103 f.; Albrecht Eckhardt, Oldenburg und die Gründung des Landes Niedersachsen, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 55, 1983, S. 15—70; ders., Oldenburg und Niedersachsen, in: Geschichte des Landes Oldenburg. Ein Handbuch, hrsg. von Albrecht Eckhardt in Zusammenarbeit mit Heinrich Schmidt, Oldenburg 1987, S. 491—512; Thilo Vogelsang, Hinrich Wilhelm Kopf und Niedersachsen, Hannover 1963, insbes. S. 50ff.; Ehrich, wie Anm. 2, insbes. S. 47ff.

Britischerseits waren die Provinz Hannover sowie die Länder Braunschweig und Oldenburg im Zuge der Aufteilung der britischen Besatzungszone in drei große Militärverwaltungsbezirke (Corps Districts) bereits im Mai/Juni 1945 in einem Bezirk zusammengefaßt worden: Besetzt vom XXX. Corps der 2. britischen Armee bildeten sie den XXX. Corps District, und sie wurden verwaltet von einer einheitlichen Provinzialmilitärregierung, dem 229 (P) Military Government Detachment, mit Sitz in Hannover[4]. Die Militärregierung für das Land Braunschweig und die für das Land Oldenburg waren dieser Provinzialmilitärregierung in gleicher Weise untergeordnet wie die Militärregierungen der sechs Regierungsbezirke der Provinz Hannover; die bestehende deutsche Verwaltungsstruktur mit einer Provinzial- und zwei Landesverwaltungen nebeneinander blieb dabei allerdings unangetastet. Der seit Ende August 1945 als Chef der hannoverschen Provinzialmilitärregierung amtierende Brigadegeneral John Lingham hatte seit seiner Amtsübernahme versucht, die Zusammenarbeit zwischen diesen drei gleichberechtigt auftretenden deutschen Verwaltungen in seinem Zuständigkeitsbereich effektiver zu gestalten, und bereits am 17. September 1945 dem amtierenden hannoverschen Oberpräsidenten Hagemann sowie den Ministerpräsidenten Schlebusch und Tantzen mitgeteilt, daß er zum Zwecke der besseren Verwaltung durch seine Militärregierung die Provinz Hannover und die beiden Länder Braunschweig und Oldenburg zusammenfassen werde und daß diese Zusammenfassung die Bezeichnung ‚Hannover Region' bekommen solle[5]. In einer Besprechung am 22. September hatte Lingham dann die drei Verwaltungschefs (in der Zwischenzeit war Hinrich Wilhelm Kopf zum Oberpräsidenten der Provinz Hannover ernannt worden) aufgefordert, ihm Vorschläge zu unterbreiten, wie eine reibungslosere Abstimmung zwischen der Provinzialmilitärregierung und insbesondere Oldenburg und Braunschweig erreicht werden könne, *ohne daß ich nach Oldenburg und Braunschweig fahren muß*[6]. Ergebnis entsprechender Beratungen zwischen Kopf, Schlebusch und Tantzen war der ‚Staatsvertrag' zwischen Hannover, Braunschweig und Oldenburg vom 28. September 1945 ‚über die Wahrnehmung der Reichsaufgaben in diesen Ländern'[7], der aller-

4 Vgl. Ullrich Schneider, Britische Besatzungspolitik 1945. Besatzungsmacht, deutsche Exekutive und die Probleme der unmittelbaren Nachkriegszeit, dargestellt am Beispiel des späteren Landes Niedersachsen von April bis Oktober 1945, Diss. Hannover 1980, S. 26ff. — Das Land Schaumburg-Lippe wurde zuächst dem I. Corps District und der Provinzialmilitärregierung Münster unterstellt.

5 Lingham an den stellvertretenden Oberpräsidenten von Hannover und die Ministerpräsidenten in Oldenburg und Braunschweig, 17. Sept. 1945, Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv Hannover (künftig: NHStA-H): Nds. 50, acc. 32/63, Nr. 1.

6 Protokoll über die Besprechung bei der Militärregierung am 22. Sept. 1945, NHStA-H: Nds. 50, acc. 32/63, Nr. 92 a Bd. 1.

7 Staatsvertrag der Länder Hannover, Oldenburg und Braunschweig über die Wahrnehmung der Reichsaufgaben in diesen Ländern vom 28. Sept. 1945, NHStA-H: Nds. 50, acc. 32/63, Nr. 2. — § 5 dieses Vertrages sah die Bildung eines ‚Gemeinschaftsministeriums' mit der Bezeichnung ‚Länderregierung für Reichsaufgaben in Niedersachsen' vor, das sich aus dem Landespräsidenten (sic!) von Hannover als Ministerpräsidenten und den Ministerpräsidenten von Oldenburg und Braunschweig als Ministern zusammensetzen sollte.

dings nicht die Genehmigung der Militärregierung fand[8]. Statt dessen war von ihr die Einsetzung eines ‚Hannover Regional Council' angeordnet worden[9], der sich dann am 15. November 1945 als Gebietsrat Hannover—Braunschweig—Oldenburg (seit Anfang 1946 Gebietsrat Niedersachsen, nachdem ihm im Dezember 1945 auch Bremen beigetreten war) konstituiert hatte[10]. Am Rande einer Gebietsratssitzung am 24. Januar 1946 hatte Lingham dieses Gremium bereits aufgefordert, Überlegungen zur Neugliederung der britischen Besatzungszone anzustellen, und dabei auch das Problem ‚Niedersachsen' angesprochen, und Ende März 1946 legte er schließlich den von Colonel Hume ausgearbeiteten Plan zur Schaffung eines Landes Niedersachsen den übergeordneten zonalen Militärregierungsstellen vor.

Humes Plan, der hier als Quellentext im vollen Wortlaut abgedruckt wird, sah ein Land Niedersachsen vor, das sich zusammensetzen sollte aus:

—der Provinz Hannover,
—dem Land Braunschweig,
—dem Land Oldenburg,
—der Freien Hansestadt Bremen,
—dem Land Schaumburg-Lippe,
—dem Land Lippe,
—den westfälischen Kreisen Tecklenburg, Lübbecke, Minden, Herford, Halle, Bielefeld und Höxter.

Hume schlug außerdem vor, die bisherigen Regierungsbezirke als Mittelinstanz abzuschaffen, da sie keine leistungsfähige ‚Einheit' der Selbstverwaltung darstellten, sondern willkürlich festgelegte Bezirke der Staatsaufsicht durch die preußische Zentralverwaltung seien. Statt dessen wollte Hume das neue Land Niedersachsen zum Zwecke der Selbstverwaltung in vier ‚Provinzen' gliedern: die Provinz Bremen mit der Hauptstadt Bremen oder Oldenburg, die Provinz Osnabrück mit der Hauptstadt Osnabrück, die Provinz Hannover mit der Hauptstadt Celle (da Hannover die Hauptstadt des neuen Landes werden sollte) und die Provinz Braunschweig mit der Hauptstadt Braunschweig. Diese Provinzeinteilung nahm nur wenig Rücksicht auf die bestehenden Verwaltungsstrukturen und Binnengrenzen, sondern wurde vor allem mit wirtschaftlichen und ethnographischen Zusammenhängen begründet. Die Folge war, daß zum Beispiel der Regierungsbezirk Hildesheim auf zwei ‚Provinzen' (Hannover und Braunschweig) aufgeteilt werden

8 Protokoll über die Besprechung bei der Militärregierung am 11. Okt. 1945, NHStA-H: Nds. 50, acc. 32/63, Nr. 92 a Bd. 1.

9 Vgl. Protokoll über die Besprechung bei der Militärregierung am 18. Okt. 1945, NHStA-H: Nds. 50, acc. 32/63, Nr. 92 a Bd. 1, sowie Militärregierung Hannover Region an den Oberpräsidenten der Provinz Hannover, 20. Okt. 1945 (mit Anlage: Befehl der Militärregierung zur Erleichterung enger Zusammenarbeit zwischen der Militärregierung Hannover und der Provinz Hannover, dem Lande Braunschweig und dem Land Oldenburg vom 18. Okt. 1945), NHStA-H: Nds. 50, acc. 32/63, Nr. 2.

10 Vgl. entsprechende Unterlagen in NHStA-H: Nds. 50, acc. 32/63, Nr. 2.

sollte und in einem Fall sogar die Teilung eines Landkreises (Gifhorn) vorgesehen war. Bereits Lingham merkte in seinem Begleitschreiben an General Balfour an: *Main points of controversy are likely to be concerned with Provinz Osnabrück, and the Capital of what is called Provinz Bremen — the U. S. occupation may be a (temporary) objection to Bremen*[11]. Im übrigen sollten im Gefolge der neuen Provinzgliederung auch die Grenzen der Stadt- und Landkreise neu bestimmt werden, wobei Hume vor allem Zusammenlegungen anstrebte, die er in dieser Ausarbeitung allerdings nicht näher spezifizierte.

Die zonalen Stellen der britischen Militärregierung stimmten Lingham zu, *that the existing regional organisation of Germany is unsatisfactory and in particular that the Regierungsbezirk as it stands is unsuitable as an area of local government.* Das Foreign Office in London habe jedoch entschieden: *(a) that regional reorganisation on this scale was no part of the purposes of the occupation, (b) that the initiative for any alteration of boundaries should come from the Germans themselves.* Diese Entscheidung habe noch immer Gültigkeit, *and it seems more than ever desirable that no alteration of boundaries, except local adjustments which are unlikely to be controversial, should take place until there are responsible elected councils to express the will of the German people on this matter.* Der von Lingham vorgelegte Plan zur Schaffung eines Landes Niedersachsen stelle überdies nur einen von vielen ähnlichen Vorschlägen dar, die bereits unterbreitet worden seien, *each of which will be considered when a German body appropriate to handle them has been established*[12].

Trotzdem wurde die Ausarbeitung Humes im Detail kommentiert, auch wenn es sich bei diesen Bemerkungen nur um *preliminary reactions* handeln könne, wie intern festgehalten wurde. Dabei wurde vor allem die Bezeichnung ‚Provinz' für die neue Bezirksinstanz abgelehnt, denn sie sei *particularly inappropriate in view of its Prussian connotations.* Außerdem wurde kritisch angemerkt, daß die Frage der Zugehörigkeit des Landes Lippe zu Niedersachsen oder zu Westfalen noch bedeutend gründlicher diskutiert werden müsse, als dies in dem vorgelegten Plan geschehen sei, und daß die ‚Provinz' Osnabrück so, wie sie von Hume vorgeschlagen sei, nur *little historical basis* habe, *whatever the economic and ethnographical arguments may be:* von den westfälischen Kreisen, die zu dieser Provinz hinzukommen sollten, seien die meisten zu über 90 % protestantisch, *and these include the towns (Bielefeld and Herford) which are popularly regarded as strongholds of Protestant-*

11 Lingham an Balfour, wie Anm. 1.

12 ‚Niedersachsen'. Memorandum on the ‚Hannover' Scheme (Draft), 1. April 1946, PRO: FO 1030, Nr. 403. Diesem Memorandum sind auch die folgenden Zitate entnommen. — Zu den hier erwähnten ‚ähnlichen Vorschlägen' vgl. z. B. Rolf Steininger, Einleitung, in: Die Ruhrfrage 1945/46 und die Entstehung des Landes Nordrhein-Westfalen. Britische, französische und amerikanische Akten, eingeleitet und bearbeitet von Rolf Steininger, Düsseldorf 1988, S. 173 ff.

ism. Diese interne Ausarbeitung der Administration and Local Government Branch der zonalen Militärregierung wurde Lingham am 9. April 1946 mit einigen erläuternden Worten von W. H. Ingrams, dem Direktor dieser Kontrollkommissionsabteilung, übersandt[13].

Lingham akzeptierte die Entscheidung, den von ihm vorgelegten Plan zur Schaffung eines Landes Niedersachsen zunächst nicht weiter zu verfolgen, wies aber darauf hin, daß in der Region Hannover die Frage der Ausübung der früheren reichsbehördlichen Funktionen aufgrund des Vorhandenseins dreier unabhängig nebeneinander stehender deutscher Verwaltungen besonders schwierig sei. Deshalb habe er auch bereits den Gebietsrat Niedersachsen eingesetzt: *This device works, albeit with some rumblings and creakings. In practice though it means that, curb him as I may, and do, the Ober President has considerable power throughout the Region. This is contrary to our policy of maintaining for the time being, the existing rights of the Länder.* Außerdem komme hinzu, daß der Gebietsrat keinen beratenden Beirat, geschweige denn ein ernanntes parlamentarisches Gremium, zur Seite habe. Lingham machte geltend, es gebe deshalb *special reasons in this Region for putting into effect some scheme such as that submitted on 30 Mar[ch] 46,* aber er wolle damit die Diskussion über diesen Plan nicht noch einmal neu eröffnen[14].

Bereits am 1. April 1946 hatte Hinrich Wilhelm Kopf, der Oberpräsident der Provinz Hannover, eine eigene Denkschrift über die Bildung des Landes Niedersachsen vorgelegt[15]. Der ‚Kopf-Plan' lief zwar grundsätzlich in dieselbe Richtung wie die Ausarbeitung von Hume, mit dem Kopf bereits seit seiner Zeit als Regierungspräsident des Regierungsbezirks Hannover einen engen Kontakt pflegte, aber er unterschied sich von dieser doch in einigen Punkten:

—Regional: Nach Kopfs Vorstellungen sollte das neue Land Niedersachsen neben Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Bremen, Schaumburg-Lippe und Lippe von Westfalen nur die Kreise Tecklenburg, Lübbecke, Minden, Herford, Halle und Bielefeld, dafür aber auch die an das Land Braunschweig angrenzenden Randgebiete von Sachsen westlich der oberen Aller und der Bode (von Oebisfelde über Thale am Harz bis Ilfeld) umfassen.

—Verwaltungsmäßig: Kopf wollte die bisherige Mittelinstanz Regierungsbezirk als *eine typisch preußische Erscheinung* mit dem Regierungspräsidenten, der für ihn einen *Außenposten zentralistischer preußischer Staatsgewalt* darstellte, ersatzlos aufheben und sah oberhalb der zu echten und umfassenden Selbstverwaltungskörperschaften umzubildenden Kreis- und Gemeindeverwaltungen

13 Ingrams an Lingham, 9. April 1946, PRO: FO 1030, Nr. 403.

14 Lingham an Ingrams, 24. April 1946, PRO: FO 1030, Nr. 403.

15 Der Oberpräsident der Provinz Hannover an die Militärregierung Hannover betr. Bildung des Landes Niedersachsen, 1. April 1946, NHStA-H: Nds. 50, acc. 32/63, Nr. 70 Bd. 1.

gleich die Landesebene vor[16]. Lediglich in bezug auf Bremen führte er aus, daß zur Sicherung der *besonderen Belange Bremens* erwogen werden könne, eine ‚Hafengemeinschaft' sämtlicher Häfen der Unterweser in ‚Zweckverbandsform' zu bilden, bei der sich das Land Niedersachsen auf eine rein finanzielle Beteiligung beschränken würde.

Es läßt sich allerdings nicht sicher sagen, ob diese Denkschrift Kopfs vom 1. April 1946 der britischen Militärregierung in Hannover, an die sie adressiert war, auch tatsächlich zugegangen ist; weder in den deutschen noch in den britischen Akten ist bislang irgendeine Reaktion einer Militärbehörde darauf gefunden worden.

Unter dem Eindruck der am 17. Mai 1946 vorgelegten Denkschrift des Oldenburgischen Staatsministeriums zur Frage der Neugliederung der Britischen Zone (dem sogenannten ‚Tantzen-Plan'), in dem die Bildung eines Bundesstaates Weser-Ems, bestehend aus Oldenburg, Bremen, den Regierungsbezirken Aurich und Osnabrück, der Stadt Wesermünde, den Landkreisen Wesermünde und Osterholz sowie Syke und Diepholz und der braunschweigischen Enklave Thedinghausen, propagiert wurde[17], sowie Plänen aus der Provinz Nordrhein, in denen für Westfalen Anspruch nicht nur auf Lippe, sondern auch auf den Regierungsbezirk Osnabrück *mit angrenzendem Hinterland* erhoben wurde[18], wurde die Kopf-Denkschrift noch einmal leicht überarbeitet, wobei der zweite Teil zur künftigen Verwaltungsstruktur ganz herausgelassen wurde[19]. Diese Version, der britischen Militärregierung in Hannover am 1. Juni 1946 übersandt, wurde von dem neuen Regional Commissioner Gordon Macready am 11. Juni 1946 an die Internal Affairs and Communications Division der britischen Kontrollkommission in Bünde *for study in connex-*

16 Als die Regierung Kopf Ende 1947 tatsächlich versuchte, die Regierungspräsidenten und die Präsidenten der Verwaltungsbezirke Braunschweig und Oldenburg als selbständige Instanzen fortfallen und ihre Zuständigkeiten an die Landesregierung übergehen zu lassen (Landtagsdrucksache Nr. 316, Erste Wahlperiode, vom 22. Okt. 1947), gab es heftige Proteste gegen dieses Vorhaben, nicht zuletzt auch von den regionalen Vertretungen der gewerblichen Wirtschaft, den Industrie- und Handelskammern. Der Fortfall kam nicht zustande. Vgl. dazu z. B. entsprechende Vorgänge im Archiv der Vereinigung der Niedersächsischen Industrie- und Handelskammern, Hannover: 205 Bd. 1, und im Archiv der Industrie- und Handelskammer Hannover-Hildesheim, Hauptgeschäftsstelle Hannover: 207 Bd. 1, sowie Hauptgeschäftsstelle Hildesheim: 2251 Bd. 1.

17 Denkschrift des Oldenburgischen Staatsministeriums zur Frage der Neugliederung der Britischen Zone, 17. Mai 1946, NHStA-H: Nds. 50, acc. 32/63, Nr. 70 Bd. 1 Beiheft; siehe britischerseits dazu auch No 13 Political Intelligence Staff (Hannover): Political Intelligence Report No 4 (Period 16 May to 29 May 1946), S. 23, und Political Intelligence Report No 5 (Period 30 May to 12 June 1946), S. 3 f., beide PRO: FO 1005, Nr. 1730, sowie entsprechende Unterlagen in PRO: FO 371, Nr. 55587.

18 Vgl. z. B. Oberpräsident Lehr an Oberpräsident Kopf, 17. Mai 1946, NHStA-H: Nds. 50, acc. 32/63, Nr. 70 Bd. 1. Lehr forderte als westliche Grenze für Westfalen statt der von Kopf verfochtenen Teutoburger-Wald-Linie die Weser-Linie.

19 Memorandum ‚Grundsätzliches zur Bildung eines Landes Niedersachsen', undatiert, NHStA-H: Nds. 50, acc. 32/63, Nr. 70 Bd. 1.

ion with future plans weitergeleitet[20]. Macready fügte hinzu: *I have already commented on a similar plan*, eine Bemerkung, die in Bünde zunächst erhebliche Verwirrung auslöste *(I can find no trace of anything*[21]*)* und die sich, wie man nur mit einigen Mühen herausfand, auf die von Lingham im März übersandte Ausarbeitung Humes bezog.

Zu diesem Zeitpunkt war aber bereits der Zonenbeirat von der britischen Militärregierung aufgefordert worden, Vorschläge für eine Länderneugliederung der britischen Besatzungszone auszuarbeiten[22]. Damit fand auch die Diskussion über Humes Plan vom 16. März 1946 innerhalb der britischen Militärregierungsstellen ihr endgültiges Ende: *Now that we are entrusting ZAC with proposals for regional reorganisation, I don't think there is any further action for us to take,* hieß es schon in einem handschriftlichen Aktenvermerk vom 5. Juni 1946[23]. Der weitere Gang der Entwicklung, der schließlich zu der Verordnung Nr. 55 der britischen Militärregierung vom 1. November 1946 über die Bildung des Landes Niedersachsen aus den Ländern Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe (bereits seit Mai 1946 dem Regierungsbezirk Hannover unterstellt) führte, ist bereits an vielen anderen Stellen ausführlich dargestellt worden[24], so daß dies hier nicht wiederholt zu werden braucht.

Der von Colonel Hume ausgearbeitete Plan zur Schaffung eines Landes Niedersachsen zeigt die große Übereinstimmung und auch das enge Zusammenspiel, das zwischen den britischen Militärregierungsstellen in Hannover und den deutschen Verfechtern einer Niedersachsen-Lösung, insbesondere Hinrich Wilhelm Kopf, herrschte. Für die britische Seite spielte bei ihrem Plädoyer für die Bildung des Landes Niedersachsen allerdings ein Moment eine ganz gewichtige Rolle, das hier bislang beiseite gelassen worden ist, aber doch zumindest erwähnt werden muß: das finanzielle Moment. Bereits in seinem Schreiben an General Balfour vom

20 Regional Commissioner Hannover Region an die Internal Affairs and Communications Division Main HQ CCG/BE, 11. Juni 1946, PRO: FO 1030, Nr. 403; vgl. auch Regional Commissioner Hannover Region an den Oberpräsidenten der Provinz Hannover, 11. Juni 1946, NHStA-H: Nds. 50, acc. 32/63, Nr. 70 Bd. 1.

21 Eintragung im Minute Sheet, 21. Juni 1946, PRO: FO 1030, Nr. 403. Im Minute Sheet auch Eintragungen über die weitere Suchaktion.

22 Ende Mai 1946 erging die erste Aufforderung an den Zonenbeirat, Vorschläge für eine Länderreform zu machen. Der Rechts- und Verfassungsausschuß des Zonenbeirats befaßte sich auf seiner Sitzung am 13./14. Juni 1946 mit dieser Angelegenheit und setzte einen Unterausschuß ein, der ein entsprechendes Gutachten vorbereiten sollte. Anfang Juli folgte dann noch einmal ein offizielles Schreiben des Stellvertretenden Militärgouverneurs an den Zonenbeirat, und auf seiner Sitzung am 10./11. Juli 1946 setzte der Zonenbeirat einen Sonderausschuß ‚für den Neuaufbau der Länder in der Britischen Zone' ein. Vgl. dazu entsprechende Vorgänge in NHStA-H: Nds. 50, acc. 32/63, Nr. 70 Bd. 2, sowie Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945—1949, Bd. 1: September 1945—Dezember 1946, bearbeitet von Walter Vogel und Christoph Weisz, München und Wien 1976, S. 44ff. und S. 612ff.

23 Eintragung im Minute Sheet, 5. Juni 1946, PRO: FO 1030, Nr. 403. — ZAC = Zonal Advisory Council: Zonenbeirat.

24 Vgl. die unter Anmerkung 3 genannte Literatur, dort auch jeweils noch weitere Hinweise.

30. März 1946 wies Lingham ausdrücklich darauf hin, daß die Umsetzung des von Hume ausgearbeiteten Planes eine Reorganisation der britischen Militärverwaltung in der Region Hannover mit dem Ergebnis einer Vereinfachung zur Folge haben und damit bedeuten würde: *Overall — A saving in British manpower*[25]. Dieses Argument des *saving of British manpower* wiederholte Lingham dann nochmals in seinem Schreiben an Ingrams vom 24. April 1946[26] — im Zeichen zunehmender wirtschaftlicher Probleme in Großbritannien als Folge der vom Zweiten Weltkrieg zerrütteten Finanzen ein ungeheuer schlagkräftiges Argument[27].

Der im folgenden abgedruckte Plan ‚Note on Local Self-Government Areas above Kreis Level' ist zusammen mit einiger Korrespondenz zwischen den Militärregierungsstellen in Hannover und in Bünde sowie verschiedenen Hintergrundsmaterialien zur Niedersachsenfrage, aus denen in den vorstehenden Abschnitten ausführlich zitiert worden ist, als Anlage B zu dem erwähnten Schreiben Linghams an Balfour vom 30. März 1946 in einer Akte des Administration and Local Government Branch der Control Commission for Germany/British Element mit dem Titel: ‚Hannover — Lower Saxony Region: Regional Re-Organization' enthalten. Diese Akte ist, zusammen mit 22 weiteren Akten dieser Kontrollkommissionsabteilung, auf Wegen, die heute nicht mehr eindeutig nachzuvollziehen sind, in den Bestand ‚HQ SHAEF, Special Echelon, and Military Government HQ' gelangt, der im Public Record Office in Kew/London die Bestandssignatur FO 1030 bekommen hat. Dieser Bestand umfaßt ansonsten im wesentlichen die Handakten von Brian Robertson aus seiner Zeit als Stellvertretender Militärgouverneur, Militärgouverneur und schließlich britischer Hochkommissar; er enthält daneben auch Handakten von Robertsons Vorgängern als Militärgouverneur, Bernard L. Montgomery und William Sholto Douglas, sowie seinem Nachfolger als Hochkommissar, Ivone A. Kirkpatrick, aber auch, wobei es wiederum nicht ganz klar ist, wie sie in diesen Bestand geraten sind, rund 35 Akten des Hauptquartiers des XXX. Corps District aus der Zeit Frühsommer bis Herbst 1945. Auf britische Überlegungen zur Errichtung eines Landes Niedersachsen geht keine andere Akte aus diesem gesamten Bestand FO 1030 mehr ein. Auch der Bestand des Regional Commissioner Hannover Region bzw. Niedersachsen im Public Record Office (FO 1010), der mit insgesamt nur 173 Akten allerdings ohnehin außerordentlich dünn ist, enthält keine weiteren Hinweise auf Humes Ausarbeitung vom 16. März 1946.

25 Lingham an Balfour, wie Anm. 1.

26 Lingham an Ingrams, wie Anm. 14.

27 Allgemein dazu vgl. Donald C. Watt, Hauptprobleme der britischen Deutschlandpolitik 1945—1949, in: Die Deutschlandpolitik Großbritanniens und die Britische Zone 1945—1949, hrsg. von Claus Scharf und Hans-Jürgen Schröder, Wiesbaden 1979, S. 20f.; siehe auch Steininger, wie Anm. 12, S. 102ff.

Quellentext[28]

Note on Local Self-Government Areas above Kreis Level.

1. The establishment of NEC[29] at Regierungsbezirks level has brought up a number of problems to which a solution appears most desirable if this level of self-government is to work effectively in future. At present it is suggested that it will NOT do so without very considerable adjustments to the administrative and geographical structure.
2. It is clearly desirable that in the absence of a central authority to replace the government of Prussia an intermediate level of local self-government should be established between the present Region (Land NIEDERSACHSEN) and the Kreis.
3. It is submitted that any effective unit of local self-government must have an economic, ethnographical, religious and/or historical raison d'etre and should, in order to avoid multiplicity of administrations, be as large as possible consonant with administrative efficiency in each case.
4. The present Regierungsbezirk fulfils neither of these conditions. As its name implies it is an arbitrarily selected area of supervision for central government, deliberately made as small as possible to ensure the close supervision demanded by the Prussian central administration, in the areas absorbed into that Land from time to time by various methods.
5. In Lower Saxony in particular the retention of the Regierungsbezirk in any form is an anomaly in the eyes of the population who assume, rightly or wrongly, that the Prussian tie has been permanently broken by recent events.
6. Apart from the reasons given above, it is suggested that in any case the Regierungsbezirk in its present form is redundant and should be abolished in name and in fact, and that areas of local self-government at the equivalent level should be established as far as possible on the principles enunciated in para[graph] 3 above. The present Regierungsbezirk is too small for a local government unit at the top level. The new areas should be larger und fewer in number, thus economising in German administrative personnel and simplifying the task of Military Government on the ground.
7. The wishes of a considerable section of the population are known to be in favour of the establishment of Land NIEDERSACHSEN as a federal unit of state government. Whilst this is a matter for higher policy, it is suggested that the establishment of this unit in accordance with the wishes of its sponsors would facilitate a logical subdivision of its area into suitable areas of self-government in local matters.

28 PRO: FO 1030, Nr. 403 (Stück 1 c). Abgedruckt mit freundlicher Genehmigung des Controller of Her Majesty's Stationary Office (Crown-copyright record).

29 NRC = Nominated Representative Council: ernannter repräsentativer Beirat (Stadträte, Kreistage, Bezirkslandtage, Landtage).

8. These wishes are known to include the absorption into Lower Saxony of Land SCHAUMBURG, Land LIPPE and certain Kreise in the North-East of the present province of WESTPHALIA. On the basis of the considerations set forth in para[graph] 3 above there is certainly a strong case for this view and the following suggestions are based on the assumption of a corresponding adjustment of boundaries.
9. The attached map at Appendix ‚A' incorporates these suggestions as a „first draft". Certain adjustments may well have to be made in the light of local conditions unknown to the writer and may involve consulting the population of certain Kreise.
10. It is suggested that the Regierungsbezirk should be abolished and that Land NIEDERSACHSEN should be divided for purposes of local self-government into four provinces as shown at Appendix ‚A', and that subject to minor revision these provinces should consist of the Regierungsbezirke, Länder and Kreise shown at Appendix ‚B'. The title „Province" is suggested since it is already well-known to the Germans signifying the highest level of local as distinct from state administration.

12.[30] (a) **Province BREMEN** with capital OLDENBURG or BREMEN. OLDENBURG might be preferable in order to retain the independent entity of BREMEN as a Hanseatic port and to support the dignity of OLDENBURG as a capital of the predominant Land. This province as shown would have its own economic character as a seaboard province with shipping, fishing and dairy-farming as its main industries. Ethnographically the population has a distinct character of its own and, from the confessional point of view, is almost exclusively Evangelical.

(b) **Province OSNABRÜCK,** capital OSNABRÜCK. This would include one Kreis (VECHTA) of Land OLDENBURG and the present Regierungsbezirk OSNABRÜCK together with Land Lippe and the NE[31] Kreise as shown of Province WESTPHALIA. There is clearly a case for the inclusion of Land LIPPE in a new province of HANNOVER as described below, but it is suggested that this should be a matter for a detailed study. Here too there is an economic and ethnographical basis and in particular a confessional background since the area concerned would be predominantly Catholic.

(c) **Province HANNOVER,** capital CELLE (assuming that HANNOVER remains the capital of Land NIEDERSACHSEN [HANNOVER REGION]). Land SCHAUMBURG-LIPPE has always looked towards HANNOVER and has therefore been included. Inclusion of Kreise HILDESHEIM and BURGDORF is suggested for the same reason, apart from the fact that

30 Die Ziffer 11 fehlt nicht, sondern ist offensichtlich nur als Schreibfehler übersprungen worden; mit den letzten beiden Zeilen von Ziffer 10 beginnt im Originalmanuskript eine neue Seite, und derartige ‚Zählfehler' aus Folge von Flüchtigkeit finden sich relativ häufig in den Akten der britischen Militärregierung in Deutschland. Bereits im internen Papier der Internal Affairs and Communications Division (wie Anm. 12) war festgestellt worden: „no para[graph] 11".

31 NE = North-East(ern): nordöstlich.

both are connected to HANNOVER by tram. All Kreise in the area shown North of HANNOVER City have much in common e.g. poor agricultural land, relatively thinly populated, with the same basic problems and similar populations. Similarly the Kreise of HILDESHEIM, ALFELD and HOLZMINDEN tend to look towards HANNOVER and have much in common with the Southern Kreise of the present RB[32] HANNOVER. The division of Kreis GIFHORN by the line as shown merely splits the Kreis in its two original component Kreise of ISERNHAGEN and GIFHORN.

(d) **Province BRAUNSCHWEIG,** capital BRAUNSCHWEIG. The relatively mountainous Southern Kreise of the present RB HILDESHEIM logically and historically have a close affinity with the Southern part of Land BRAUNSCHWEIG and economically the inclusion would give the new Province the bulk of the forestry industry in Lower Saxony. Their inclusion in BRAUNSCHWEIG was mooted at the time of the Weimar settlement.

13. The division of Lower Saxony as suggested above for purposes of self-government would facilitate a reform long overdue in many areas, namely the merging of Kreise as the next lowest unit of local self-government. The present Kreise are in many cases already composed of two original Kreise, the tendency having been to increase the area capable of being covered by the Landrat as communications were modernised and improved. Many are however still unnecessarily and wastefully small and it is suggested that one of the first tasks of the new councils should be to put their houses in order in this respect.

14. Conclusion.

(a) Maximum delegation of powers to a level of local self-government between Region and Kreis is desirable, both on political grounds and on those of efficiency.

(b) The Regierungsbezirk in its present form is meaningless and unsuitable as an area of local self-government and should be abolished as such.

(c) The area of local government selected should be as large as possible consonant with efficiency and should take into account economic, ethnographical and confessional considerations. For this purpose HANNOVER REGION could be divided into four self-government units styled provinces in order to perpetuate the „Province" tradition as the pinnacle of local government.

(d) Certain areas in NE WESTPHALIA should logically be included, not only to satisfy political aspirations in Lower Saxony, but on the grounds set forth in para[graph] 14 (c) above.

(c) The above suggestion would economise in staffs and money by reducing the number of self-government units in the Region from eight to four. The

32 RB = Regierungsbezirk.

government at regional level would retain the „Prussian" powers if only as a trustee pending its federation in a new Reich and would delegate all possible powers of local government to the councils at Province level.

signed R. V. Hume
Colonel,
Comd 504/720 (L/R) Mil Gov Det.

HANNOVER
16 March 1946.

APPENDIX ‚A'

(Karte des neuen Landes Niedersachsen)

[...]

APPENDIX ‚B'

COMPOSITION OF SUGGESTED NEW PROVINCES OF LOWER SAXONY AS UNITS OF SELF GOVERNMENT

PROVINZ BREMEN
composed of present areas:

Freistaat	BREMEN	
Land	OLDENBURG	(less Kreis VECHTA)
Reg.-Bez.	STADE	
Reg.-Bez.	AURICH	
Kreis	Grafschaft HOYA	(from RB HANNOVER)

PROVINZ HANNOVER
composed of present areas:

Reg.-Bez.	HANNOVER	(less Kreis HOYA)
Land	SCHAUMBURG-LIPPE	
Kreise	HILDESHEIM (STADT)	
	HILDESHEIM (LAND)	
	MARIENBURG	(from RB HILDESHEIM)
	ALFELD	
	HOLZMINDEN	
	GANDERSHEIM	(from Land BRAUNSCHWEIG)
	BURGDORF	
	CELLE (STADT)	
	CELLE (LAND)	
	FALLINGBOSTEL	
	SOLTAU	(from RB LÜNEBURG)
	ISERNHAGEN (½ GIFHORN)	
	UELZEN	
	DANNENBERG	
	HARBURG	

PROVINZ OSNABRÜCK
composed of present areas:

Reg.-Bez.	OSNABRÜCK	
Kreise	VECHTA	(from OLDENBURG)
	TECKLENBURG	(from WESTPHALIA)
	LÜBBECKE	
	MINDEN	
	HERFORD	
	HALLE	
	BIELEFELD	
	HÖXTER	
Land	LIPPE	

PROVINZ BRAUNSCHWEIG
composed of present areas:

Land	BRAUNSCHWEIG	(less Kreis GANDERSHEIM)
Kreise	PEINE	(from RB HILDESHEIM)
	ZELLERFELD	
	OSTERODE	
	DUDERSTADT	
	NORTHEIM	
	EINBECK	
	GÖTTINGEN (STADT)	
	GÖTTINGEN (LAND)	
	MÜNDEN	
	GIFHORN (½)	(from RB LÜNEBURG)

NOTE:
ISOLATED ENCLAVES OF LÄNDER lying in new Provinces would be absorbed by the latter, e. g. AMT THEDINGHAUSEN by PROVINZ BREMEN.

BESPRECHUNGEN UND ANZEIGEN

ALLGEMEINES

Familiennamen-Register zur Wappensammlung Külp. Hrsg. von Hans-Jürgen Kernchen. Hildesheim: Lax in Komm. 1988. VI, 316 S. = Veröffentlichungen der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. 7. Kart. 56,— DM.

Die Sammlung des Majors Carl-Leo Külp aus Darmstadt ist eine Lose-Blatt-Sammlung, die in 360 buchförmigen Kapseln nach dem Namensalphabet der Träger abgelegt ist. Sie ist nach den Worten des Herausgebers mit etwa 50000 Wappendarstellungen eine der größten in der Bundesrepublik Deutschland.

Külp hat offenbar alle ihm erreichbaren einschlägigen (Standard-)Werke ausgewertet: von der Baltischen Wappenkunde über das Hessische Wappenbuch zum Württembergischen Adels- und Wappenbuch, vom Deutschen Geschlechterbuch über den Rietstap bis zum Siebmacher, vom Archiv für Sippenforschung bis zum Raucherfreund. Eine räumliche Begrenzung ist nicht erkennbar. Das Bürgertum ist genauso vertreten wie der Adel.

Im Jahre 1971 wurde diese Sammlung von der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover käuflich erworben und seit dem geordnet und verzeichnet. Das Ergebnis dieser Fleißarbeit wird in dem hier anzuzeigenden Register vorgelegt.

Ein solches Register könnte eine wesentliche Arbeitshilfe darstellen, wenn gewisse Voraussetzungen erfüllt wären. So würde dieses Register sozusagen als Generalregister dienen, und man könnte sich das Nachschlagen in allen oben genannten, von Külp herangezogenen Werken sparen, wenn er sie wirklich vollständig ausgewertet hätte. Das scheint nicht der Fall zu sein; für den Herausgeber ist das der Grund, ganz auf ein Verzeichnis der von Külp benutzten Quellen zu verzichten. Dadurch kommt der Benutzer nicht umhin, im Zweifelsfall die o. a. Werke noch einmal selbst durchzusehen.

Doch es kommt noch schlimmer: Obwohl auf der Rückseite der Abbildung meistens die Quelle vermerkt ist, wurde sie in das Register nicht mit aufgenommen, wie es sinnvollerweise etwa von Eckart Henning in seinem Nachweis bürgerlicher Wappen vorgemacht wurde. Durch diesen Mangel wird einer, der auf der Suche nach einem Wappen beispielsweise im Siebmacher fündig geworden ist, trotzdem genötigt, sich auch das Wappen der Sammlung Külp anzusehen oder sich eine Kopie schicken zu lassen; das Ergebnis wird ihn enttäuschen, wenn ihm möglicherweise auch hier nur eine Kopie aus dem Siebmacher vorgelegt wird.

So wird man abschließend feststellen müssen, daß nicht nur die Sammlung selbst aus den genannten Gründen von eher zweifelhaftem Wert ist, sondern ebenso sehr das vorgelegte Register, weil es geeignet ist, einerseits der Landesbibliothek vermeidbare, zusätzliche Arbeit zu bescheren und so zu der vom Herausgeber im Vorwort angesprochenen Crux zu werden, andererseits die Erwartungen der Benutzer (ganz überwiegend wohl private Familienforscher) zu enttäuschen.

Hannover — Hubert Höing

Allgemeine Bibliographie über den Raum Emsland/Grafschaft Bentheim bis 1982. Von Birgit Harren und Hubert Scholübbers. Sögel: Verlag der Emsländischen Landschaft e. V. 1988. XV, 428 S. Lw. 38,—DM.

Das Gebiet am mittleren Lauf der Ems zwischen Salzbergen und Papenburg sowie die mit diesem eigentlichen „Emsland" eng verknüpften historischen Landschaften Grafschaft Bentheim und Hümmling bilden nach einigen verwaltungs- und gebietsreformerischen Maßnahmen derzeit zwei Verwaltungseinheiten: die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim.

Nach auswärtigem Vorbild gründete sich mit dem Ziel der Förderung von Kultur und Heimatpflege in diesem Raum die Emsländische Landschaft, der als Herausgeberin der o. a. Bibliographie das unbestreitbare Verdienst zukommt, für die spezielle bibliographische Erschließung des „Emslandes" eine wichtige Leistung erbracht zu haben.

Die hier angesprochene Region war bisher nur über einige kürzere bibliographische Berichte zu kleineren regionalen Einheiten faßbar. Walter Tenfeldes Bibliographie des landes- und heimatkundlichen Schrifttums über die Stadt und den Kreis Lingen-Ems, Lingen 1948, 47 S. (Die Lingener Heimat. 1.) und Johannes Rüschens Kleine Bibliographie des Schrifttums über den Kreis Aschendorf-Hümmling und die Stadt Papenburg, Papenburg 1964, 14 S. (Emsland-Reihe. Nr. 1.). Ludwig Edels Neue Bibliographie des landes- und heimatkundlichen Schrifttums über die Grafschaft Bentheim, Nordhorn 1962, 124 S. (Das Bentheimer Land. Bd 54.) ersetzte Heinrich Spechts mit bedauerlichen Lücken behaftete Bibliographie des landes- und heimatkundlichen Schrifttums über den Bentheimer Grenzbezirk, Nordhorn 1932, 48 S. (Das Bentheimer Land. Bd 7.).

Im übrigen blieb die wissenschaftliche wie die heimatkundliche Forschung zur Information über das Emsland, das Bentheimer Land und den Hümmling für die Zeit nach 1908 angewiesen auf die Berichterstattung in der Bibliographie zur Niedersächsischen Geschichte (1971 ff.: Niedersächsische Bibliographie) von Friedrich Busch (später von Reinhard Oberschelp bzw. Siegfried Hübner), für die frühere Zeit auf Ulrich Grotefends Bücherkunde zur Geschichte des Regierungsbezirks Osnabrück, in: Osnabrücker Mitteilungen Bd. 55, 1933, XX, 141 S.

Birgit Harren und Hubertus Scholübbers liefern nun mit 9070 Nummern eine umfassende und erschöpfende Allgemeinbibliographie für den Emslandraum. Die genaue Zahl der Nachweise verraten die Bearbeiter nicht. Sie liegt niedriger, denn bei mehrfachen Sachbezügen kommen auch Mehrfachnennungen vor. Verzeichnet wurden monographische Veröffentlichungen einschließlich der einschlägigen Hochschulschriften sowie Aufsätze in periodisch erscheinenden Publikationen (Zeitschriften, Jahrbücher, Heimatkalender) und Aufsatzsammlungen. Zu Recht wurden Heimatbeilagen von Zeitungen — hoffentlich kritisch — ausgewertet, während Zeitungsaufsätze sonst unberücksichtigt blieben. Der Berichtstand übertrifft die derzeitige Aktualität der Niedersächsischen Bibliographie, wenn auch nur um 2 Jahre.

Der im Titel enthaltenen Benennung „Allgemeine Bibliographie", wird die umfassende Berichterstattung durchaus gerecht. Auch Romane, Erzählungen, Gedichte, Lieder und Bühnenstücke sind in der Untergruppe Volksdichtung als Primärtexte zusammengetragen, während andere einschlägige Regionalbibliographien sich häufig auf die Sekundärliteratur zu diesem Genre beschränken.

Die allgemeine Gliederung mit den 9 Großgruppen Landeskunde, Volkskunde, Geschichte, Recht — Verfassung — Verwaltung, Gesundheits- und Fürsorgewesen, Wirtschaft, Bildung — Wissenschaft — Kultur, Kirche — Religion, Bevölkerungs- und Sozialgeschichte schließt sich an die Ordnung von Buschs Niedersächsischer Bibliographie an.

Die weitere Untergliederung läßt allerdings hier und da Fragen offen, beispielsweise nach dem Grund für die Einordnung der Militaria (9.4.5: Soldaten, auch Militärwesen) unter 9.4 (Bevölkerungsgruppen) zwischen 9.4.4 (Arbeiter und Arbeiterbewegung) und 9.4.6 (Auswanderer, Gastarbeiter, Flüchtlinge). Oder soll man aus der Nähe zu 9.4.7 (Soziale Randgruppen, Zigeuner, Scherenschleifer, unehrliche Berufe) bestimmte Schlüsse ziehen?

Die Geschichte einzelner Orte wird nicht als Großgruppe behandelt und in einer durchgehenden Alphabetfolge dargestellt, sondern beim Abschnitt Geschichte untergebracht, und zwar viergeteilt entsprechend der historischen Gliederung: Grafschaft Bentheim, Altkreis Lingen, Altkreis Meppen, Altkreis Aschendorf-Hümmling. In jedem Abschnitt gehen die Städte, alphabetisch geordnet, einer nach dem Verfasseralphabet (!) ordnenden Rubrik „andere Orte" voran. Anonym erschienene Publikationen sowie unter einem Ortsnamen greifbare Abschnitte aus Sammelwerken finden sich teils unter dem Verfasser, teils nach der gegebenen Wortfolge des Sachtitels (Bei Heede an der Ems; Nr. 4916), teils unter dem Ortsnamen im Alphabet einrangiert. Wenn man auch eine Trennung nach „Städten" und „anderen Orten" noch allenfalls tolerieren kann, bleibt die Ordnung der Rubriken „andere Orte" nach den Verfassernamen statt nach Ortsnamenalphabet umständlich und unverständlich. Daß es auch anders geht, demonstrieren die Bearbeiter im Abschnitt 9.5.2 „Einzelne Personen und Familien (zugleich Personenregister)", in dem sie das gesammelte Titelmaterial in einem durchgehenden Alphabet der Familiennamen ordnen. Der Begriff Personenregister suggeriert allerdings den Irrtum, daß hier alle einen Personen- oder Familiennamen enthaltenden Titel der Bibliographie ggf. durch Verweisung erschlossen seien.

Auch wenn es manche Kollegen in Bibliotheken und manche Benutzer von Regionalbibliographien nicht wahrhaben wollen: Die Mitteilung von Standortnachweisen würde den Benutzungswert auch dieser Bibliographie gesteigert haben. Wenigstens für schwer zugängliche Vervielfältigungen von maschinenschriftlichen Arbeiten wären Besitznachweise erwünscht gewesen. Da allenfalls ungedruckte Dissertationen in Universitätsbibliotheken zugänglich sind, maschinenschriftliche Diplom- und Staatsexamensarbeiten aber bei den Prüfungsämtern befristet und als Teil der Prüfungsakten unzugänglich lagern, bleibt die Aufnahme von Examensarbeiten ohne Standortnachweis (Nr. 4761, 4797 u. a.) ohne die gewünschte Resonanz und führt lediglich zu unerfüllbaren Bestellungen im Leihverkehr der deutschen wissenschaftlichen Bibliotheken. Dies gilt z. B. auch für Birgit Harrens Bibliographie zur Geschichte des Emslandes (1946—1980) (Nr. 10), eine Hausarbeit zur Prüfung für den Dienst als Dipl.-Bibliothekar an öffentlichen Bibliotheken, deren Standort nachzuweisen dem Rez. mit Hilfe von gedruckten und datenspeichernden Medien nicht gelang.

Das am Schluß gebotene Ortsregister für den Gesamttitelbestand gleicht die oben beschriebenen Nachteile der Ordnung im Ortsgeschichtlichen Abschnitt einigermaßen aus, ein entsprechendes Personenregister für alle Titel sucht man vergebens. Auch ein Stichwortregister fehlt, das auch noch so differenzierten Gliederungsübersichten als schnelle sachliche Erschließungsmöglichkeit immer überlegen ist. Ebenso vermißt man ein Kurztitelregister, das auch die anonymen Titel enthalten müßte. Das statt dessen angebotene Namensregister der Verfasser und Herausgeber bietet allenfalls einen Einstieg für denjenigen unter den Benutzern, der ein Schriftenverzeichnis eines der hier verzeichneten Autoren anlegen möchte.

Nach Verschreibungen und falschen Zählungen hat der Rez. nicht gesucht. Die Berichtigung der letzteren wäre, wenn es sie gibt, im Interesse korrekter und daher schnell auszuführender Bestellungen in Bibliotheken wünschenswert. Zu den ersteren gehört das eigentlich nebensächliche, allenfalls für die Bearbeiter ärgerliche Versehen, das ihnen beim ersten Aufschlagen ihres neuen Werkes ins Auge springt, hier: „Bibliographie des Kreises Steinfurt ..." (S. 1, Nr. 12). Rez. hält es nicht für seine Aufgabe, solchen Details weiter nachzugehen, sondern äußert mit seiner grundsätzlichen Anerkennung für den Fleiß und die Beharrlichkeit, mit der die Bearbeiter sich dem mühseligen Geschäft des Bibliographierens im eigentlichen Sinne unterzogen haben, den Wunsch, daß die Aktualität dieser Emsländischen Bibliographie durch kontinuierliche Fortsetzung, etwa im Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes, erhalten bleibe. Die oben nicht zurückgehaltenen Monita können dann, wenn sie für berechtigt erkannt werden sollten, in einer späteren Kumulierung leicht berücksichtigt werden.

Oldenburg Egbert Koolman

LANDESKUNDE

Geschichtlicher Handatlas von Niedersachsen. Hrsg. vom Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Bearb. von Gudrun Pischke. Neumünster: Wachholtz 1989. 96 S. m. 104 Kt., 2 Kt. in Tasche. Format 50x41 cm. Geb. 180,— DM.

„Für Georg Schnath und Hans Patze" lautet die Widmung, die dem nach neunjähriger Bearbeitungszeit nun glücklich erschienenen neuen Geschichtsatlas mit auf den Weg gegeben worden ist. Damit sind die beiden Wissenschaftler genannt, denen die entscheidenden Anstöße bei der Erarbeitung eines Kartenwerkes zur niedersächsischen Landesgeschichte zu verdanken sind: Der eine gab vor genau 50 Jahren den ersten „Geschichtlichen Handatlas Niedersachsens" heraus, der andere plante und organisierte die jetzt vorliegende Neuausgabe. Sie stellt nicht etwa nur eine Überarbeitung oder Aktualisierung des alten Schnath'schen Atlas dar; vielmehr ist der weitaus größte Teil der 106 Karten zu 65 Themen auf der Grundlage des heutigen Wissensstandes ganz neu entworfen worden. 36 jeweils für ihr Fachgebiet kompetente Mitarbeiter waren daran beteiligt; die Gesamtredaktion lag in den Händen von Gudrun Pischke, die auch selbst eine ganze Reihe von Karten beigesteuert hat. Ihr gebührt das Hauptverdienst daran, daß der Atlas mit einem äußerst geringen Aufwand an Personal im Göttinger Institut für historische Landesforschung betreut und vollendet werden konnte.

Die Bezeichnung „Handatlas" scheint allerdings einem Werk im Format 50:41 cm, das in kein normales Bücherregal paßt, nicht recht angemessen. Der „Schnath" war da weitaus handlicher. Freilich konnten jetzt die Karten, die den gesamten niedersächsischen Raum umfassen — in der Regel im Maßstab 1:800000 —, auf einer Seite untergebracht werden, doch hätte man ja bei anderer Bindetechnik mit einander gegenüberliegenden oder ausge-

klappten Doppelseiten den gleichen Effekt erzielen können. Doch das ist eine Äußerlichkeit. Die Brauchbarkeit des Atlas als eines Hilfsmittels landesgeschichtlicher Forschung bemißt sich natürlich in erster Linie an seinem Inhalt, an seiner Fähigkeit, historische Sachverhalte und Entwicklungen mit den Mitteln der Kartographie auf einleuchtende Weise optisch darzustellen. Und das ist ihm im großen und ganzen gut gelungen, mögen auch, wie das bei einem derartigen Gemeinschaftswerk wohl kaum anders sein kann, hier und da einige Wünsche offenbleiben.

Das Inhaltsverzeichnis verzichtet leider auf jede thematische Gliederung. Diese läßt sich aber unschwer erkennen. Auf drei physische Karten, wovon zwei noch auf Vorarbeiten Kurt Brünings fußen, folgen sieben Blätter zur Früh- und Vorgeschichte (Nr. 4—11); sie stellen die Fundplätze der prähistorischen Kulturrelikte (mit Ausnahme der bronzezeitlichen) dar, dazu exemplarisch einige wichtige Ausgrabungsstätten. Dem Mittelalter bis 1500 sind 21 Karten gewidmet (Nr. 12—32), vor allem Darstellungen von Besitzverhältnissen und territorialen Entwicklungen. Aus der Reihe springt Karte 13, welche die fünf Grundrisse der zeitlich aufeinanderfolgenden Kirchen des Klosters Brunshausen nebeneinanderstellt; hier mußte wohl im letzten Moment eine Lücke gefüllt werden. Der frühen Neuzeit bis 1800 sind acht Karten zuzurechnen (Nr. 33—37), weitere sieben dem 19. und 20. Jahrhundert (Nr. 38a —42). Danach kommen 14 Karten zu den Flur- und Siedlungsformen sowie den Ortsnamen in Niedersachsen (Nr. 43.1—45; die Wüstungskarte Nr. 50 wäre besser hier eingereiht worden), 20 zur Stadtgeschichte (Nr. 46—48.18), davon allein 15 historische Stadtgrundrisse, zwei zur Bevölkerungsentwicklung (Nr. 51 a und b), zehn zur Wirtschaftsstruktur seit dem 17. Jahrhundert (Nr. 52—59 b) und schließlich ebenfalls zehn zu den Verkehrswegen zu Land und Wasser und zu den Häfen an der Unterweser (Nr. 60—65). Zu jeder Karte gehört ein knapper Text, der den Inhalt erläutert und die wichtigste benutzte oder weiterführende Literatur angibt (S. 7—28). Den Schluß bildet ein Index aller auf den Karten eingetragenen Ortsnamen (S. 85—95).

Vergleicht man dieses Programm mit dem des Atlas von 1939, so fällt auf, daß bei annähernd gleicher Zahl von Einzelkarten manche Akzente doch anders gesetzt sind. Das betrifft vor allem die Einbeziehung der Entwicklung von Wirtschaft und Gewerbe, die bei Schnath fast völlig fehlt. Eine Reihe von zeitbedingten Themen sind zu Recht fortgefallen (etwa die Gaueinteilung der NSDAP, die Truppenverteilung im Bereich des X. Armeekorps oder die Feldzüge der Königlich Deutschen Legion). Andere hätte man gern wieder aufgegriffen gesehen; dazu zähle ich die Gaunamen des hohen Mittelalters und die Konfessionsverteilung im späten 16. Jahrhundert. Hierfür und für manche weniger zentrale Frage (nach den Münzstätten, Bildungseinrichtungen, Hansestädten, Residenzen) wird man weiterhin den Schnath'schen Atlas mit Gewinn benutzen können, auch wenn er nicht den neuesten Forschungsstand widerspiegelt. Das ist nicht als Vorwurf gegen die Neuausgabe zu verstehen; eine Beschränkung der Themen war erforderlich, und jede Auswahl ist natürlich durch die subjektiven Vorstellungen des Herausgebers geprägt. Alle wirklich wesentlichen Aspekte der Landesgeschichte, soweit sie sich für eine kartographische Darstellung eignen, sind jedenfalls vertreten. Auf fast allen Karten ist neben Niedersachsen auch Bremen berücksichtigt, dessen gegenwärtige Landesgrenzen allerdings ziemlich willkürlich einmal eingezeichnet, ein andermal fortgelassen sind. Es handelt sich fast durchweg um Inselkarten; die dargebotenen Informationen beschränken sich auf den Raum innerhalb der heutigen Grenzen Niedersachsens. So wünschenswert die Einbeziehung der angrenzenden Territorien auch gewesen wäre — sie hätte für diese Nachbargebiete einen vergleichbaren Forschungsstand vorausgesetzt, der offenbar nicht gegeben war und mit unvertretbar großer Mühe hätte erarbeitet werden müssen.

Das Kerngerüst bilden, wie nicht anders zu erwarten, die Darstellungen zur territorialen Entwicklung Niedersachsens und einzelner Landesteile. Sie sind durchweg übersichtlich und instruktiv gestaltet. Für die Territorialstandskarten von 1580, 1780 und 1840 wurden die entsprechenden Blätter des Deutschen Planungsatlas zugrunde gelegt und überarbeitet; sie heben sich durch ihre abweichende graphische Gestaltung heraus, passen sich inhaltlich aber gut ein. Unglücklich ist dagegen der Rückgriff auf Walther Hubatschs „Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815—1945" bei Nr. 40; die Karte ist wegen der mehrfachen Änderungen der Verwaltungsgrenzen schwer lesbar und hätte besser auf wenigstens zwei Blätter aufgeteilt werden sollen.

Das an sich ansprechende kartographische und drucktechnische Erscheinungsbild des Atlas wird durch zwei Mißgriffe erheblich gestört. Zum einen ist die Schummerung, die auf elf der ganzseitigen Karten das Höhenrelief dem eigentlichen Karteninhalt unterlegt, viel zu kräftig geraten; sie überdeckt die Signaturen und Namen, die zwar lesbar bleiben, aber doch in den Hintergrund gedrängt werden. Zum anderen sind auf den beiden Karten zur welfischen Lehnsherrschaft im 14. Jahrhundert (Nr. 29 und 30) die kleingedruckten Ortsnamen mit so dunklen Farben unterlegt, daß sie mit bloßem Auge kaum noch zu entziffern sind. Hier wäre gewiß der Weg besser gewesen, der bei den prähistorischen und einigen weiteren Karten gewählt worden ist: Dort erscheinen auf dem Kartenbild nur die Signaturen und lassen die Dichte der Funde, der Besitzungen oder Berechtigungen in einzelnen Regionen erkennen. Die Einzelnachweise und die Namen aber sind den entsprechenden Heften der „Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens" vorbehalten, von denen acht im Zusammenhang mit der Neubearbeitung des Atlas in den letzten Jahren erschienen sind und zwei weitere noch erscheinen sollen.

Als Fazit ergibt sich, daß der neue Handatlas zwar nicht alle Wünsche restlos befriedigen kann, aber insgesamt doch einen großen Gewinn für die landesgeschichtliche Forschung in Niedersachsen darstellt, zumal die Bearbeiter, worauf Ernst Schubert im Vorwort zu Recht hinweist, nicht nur den Forschungsstand bilanziert haben, sondern in vielen Fällen zu eigenen weiterführenden Ergebnissen gelangt sind.

Hannover Dieter Brosius

Jünemann, Joachim: Radiaesthetische Aufschlüsse an einstigen Kirchen, Burgen und Kultstätten im Landkreis Göttingen. Dransfeld: Selbstverlag 1986. 217 S. m. Abb. Kart.

Joachim Jünemann ist dem interessierten Leser seit mehreren Jahrzehnten als Erforscher südniedersächsischer Heimatgeschichte bekannt. Besonders zu nennen sind seine zahlreichen verdienstvollen Publikationen zur Flurnamen- und Wüstungsforschung, die vor allem durch gewissenhafte Recherchen am jeweils vorhandenen Urkundenmaterial fundiert sind und ihn, zusammen mit seiner genauen Ortskenntnis im Gelände, als kompetenten Gesprächspartner für Landeskundler und Ur- und Frühgeschichtler ausweisen.

Im vorliegenden Buch überschreitet Jünemann nun die Möglichkeiten der historischen Forschung und vor allen Dingen der Archäologie und Grabungstechnik mit ihren interdisziplinär zur Verfügung stehenden (naturwissenschaftlichen) Nachbarbereichen wie z. B. Luft-

bildarchäologie, Geologie, Bodenkunde, Paläo-Ethno-Botanik, Archäomagnetik und Kunstgeschichte (hier Baugeschichte) usw., die nach Auswertung und Interpretation üblicherweise — vorbehaltliche — Aussagen zu Befundsituation und Siedlungsgenese liefern. Jünemann bedient sich bei seinen Untersuchungen der Radiaesthesie mit „Strahlungsfähigkeit" und Geomantie, was als „Gespür für die Erde" übersetzt wird.

Die Arbeitsgeräte — ein Messingpendel, ein Kompaß, eine Nylonrute mit markierten Grifflängen und eine sogenannte Lecher-Antenne — werden auf einem Photo (S. 18) vorgestellt. Das wichtigste Instrument, Jünemann betont dies im Vorwort und zitiert dabei Goethe, ist der Mensch (Radiaesthesist) an sich selbst: „Insofern er sich seiner gesunden Sinne bedient, ist er der größte und genaueste physikalische Apparat, den es geben kann" (S. 9). Jünemann stellt im folgenden die Arbeitsweise der Radiaesthesisten vor: Es gilt „Gitternetze", „Geomantische Zonen", „Blind Springs" (unterirdische Quellen), den „Omphalos" (Platz der Gottesverehrung) und vor allen Dingen Kreuzungen von Wasseradern zu orten, deren Polarisation festzustellen (links drehend, rechts drehend), Wasserankündigungszonen zu finden, deren Intensität zu messen und so weiter; die gewonnenen Meßdaten werden nach zum Teil „festen" Werten (z. B. die Maschenweite beim Gitternetz) zu Plänen zusammengefaßt. Die Ergebnisse der Untersuchungen an 32 Objekten aus Jünemanns näherer Heimat — um Dransfeld — sind spektakulär, ja unglaublich, anders kann man das Dargebotene nicht bezeichnen.

Die zeitliche Stellung der Untersuchungsobjekte reicht vom Endpaläolithikum (Altarstein am Hengelsberge) über die Megalith-Kultur (Figurenberg bei Dransfeld) und nicht genauer datierte (urgeschichtliche) Anlagen (Labyrinth auf dem Dransberge, Felsenkeller bei Dransfeld) bis hinein in das Mittelalter und die frühe Neuzeit. Dieser Komplex ist mit über 20 Nennungen auch der Umfangreichste. An einigen Plätzen stellt Jünemann eine Mehrfachnutzung fest (Hünenburg bei Dransfeld, Kapelle am Radnabenstein). Die Lokalitäten waren der Forschung — nicht zuletzt durch Jünemanns Arbeiten — bereits bekannt, teilweise aber sind sie heute überbaut (Odilienkapelle und Odilienmühle in Dransfeld) oder liegen unter Gras oder Acker (Wüstungen), zum Teil auch unter Asphalt (Burg in Berlevessen). In einigen Fällen sind die ursprünglichen Verhältnisse durch spätere Eingriffe entscheidend verändert worden (Tie-Anlagen, Gebiet des Quellteiches in Atzenhausen).

Jünemann meint, mit Hilfe der Radiaesthesie und Geomantie die ursprünglichen Zustände dieser Kultstätten, Gerichtsplätze, Burgen, Kirchen und (heutigen) Wüstungen und deren Bebauung auf das Genaueste rekonstruieren zu können, und zwar bei Maßangaben auf den unglaublichen Wert von bis zu 9 (neun) Stellen hinter dem Komma (S. 11)! Er gibt die Maße auf seinen Plänen zwar in Metern an, rechnet aber zur Untermauerung seiner Zeitstellungsthese (für das jeweilige Objekt) sofort in die von ihm so genannten „klassischen Maße" um und erhält so den kurzen und langen Megalithfuß (urgeschichtlich 28,01 und 28,35 cm), den Römer-Fuß (mittelalterlich 29,57 cm) und den Karolinger-Fuß (mittelalterlich 33,29 cm). Die Herleitung der Maße aber wird nicht erläutert. Es gibt kein unklares Maß bei Jünemann, alles paßt hundertprozentig!

Ein weiteres Phänomen ist das Erkennen eines unbekannten Patroziniums einer Kirche / Kapelle durch die Länge der Sehne der halbrunden Apsis (in den Maßen des Römer- oder Karolinger-Fußes), die jeweils doppelt so lang sein sollte wie der oder die Heilige des Kirchenaltars in der lateinischen Schreibweise Buchstaben hat. Selbstverständlich weisen alle von Jünemann vorgestellten Kirchen / Kapellen ohne Ausnahme eine halbrunde Apsis auf. Bei der durch Ausgrabungen (Beuermann 1975) als mit einem Rechteckchor schließend

festgestellten Kirche der Wüstung Wetenborn unterstellt Jünemann ein falsches Grabungsergebnis und rekonstruiert — über die Radiaesthesie — eine halbrunde Apsis mit einer Patrozinialstrecke von 4,73 m = 16 Römerfuß, was auf einen Heiligen mit 8 Buchstaben schließen läßt und über Flurnamenbelege dann auf ein Nikolaus-Patrozinium in Wetenborn hinweist (S. 203)! Jünemann erschließt auf diese Weise für den Raum Dransfeld eine Michaeliskirche, eine Nikolauskirche, fünf Marienkapellen und sechs Odilienkapellen, denen sein ganz besonderes Interesse gilt (S. 11, S. 47, S. 57, S. 58).

Bei der Ortung von Burgkapellen wurden von Jünemann auch die umgebenden Bereiche mit aufgenommen. Die Ergebnisse brachten wiederum „Ungeahntes" zu Tage, vor allen Dingen in Atzenhausen und noch mehr in Berlevessen, wo der Burgenforschung bisher unbekannte Grundrisse für die Anlagen angeboten werden. Die bei den Abtastungen des Geländes (der Wüstungen) im Blindversuch hier und da zu einer Erstkirche auf Allodialboden gehörigen Salhöfe oder Behausungen der Hintersassen werden ebenfalls mit erfaßt (S. 11, S. 100, S. 109, S. 187); man beachte hier die genaue Ausrichtung der Gebäude.

Joachim Jünemann hat nach einer vierjährigen Vorarbeit (1981—1985) ein Buch vorgelegt, mit dem er versucht, in der Forschung an „einstigen Kirchen, Burgen, Kultstätten und Wüstungen" einen für das norddeutsche Gebiet bisher noch nicht gewählten Weg über die Radiaesthesie zu gehen. Die Genauigkeit der Aufmaße ist beeindruckend. Die in der Besprechung angedeuteten Ergebnisse von Jünemanns Forschung stehen nun im Raum. Die Fachwissenschaft darf sich der Radiaesthesie nicht verschließen, aber sie hat bisher noch nicht einen Beweis für die Richtigkeit der Behauptung Jünemanns. Nach Rückfrage des Rezensenten beim zuständigen Kreisarchäologen ist mit archäologischen Untersuchungen auf keinem der behandelten Fundplätze in den nächsten Jahren zu rechnen.

Ich biete Herrn Jünemann hiermit an, sich mit mir in Verbindung zu setzen und nach Absprache eine radiaesthetische Voruntersuchung auf dem Gebiet einer in der nächsten Zeit projektierten Grabung durchzuführen. Über die Ergebnisse werde ich baldmöglichst berichten.

Bovenden Thomas Moritz

VOLKSKUNDE

Ziessow, Karl-Heinz: Ländliche Lesekultur im 18. und 19. Jahrhundert. Das Kirchspiel Menslage und seine Lesegesellschaften 1790—1840. Cloppenburg: Museumsdorf Cloppenburg 1988. 285 u. 143 S. m. zahlr. z. T. farb. Abb. = Materialien zur Volkskultur. Nordwestliches Niedersachsen. Heft 12 u. 13. Kart. zus. 50,— DM.

Seit etwa 1760 schoß allenthalben in Europa, vor allem in den Städten, bekanntlich eine große Zahl von Lesegesellschaften aus dem Boden. Sie entstanden zumeist, um dem gebildeten und zugleich bildungshungrigen Publikum Gelegenheit zu geben, eine größere Anzahl von Büchern in die Hand nehmen zu können, ohne sie immer gleich anschaffen zu müssen.

Während bis dahin der normale Leser sich mit der Lektüre nur weniger Bücher begnügen mochte, die er immer wieder durchlas, vor allem der Bibel, so änderte sich das jetzt von Grund auf: Man wollte alles oder doch vieles lesen, man wollte sich bilden. Aber das war für den einzelnen zu teuer. So entstanden einerseits die Lesegemeinschaften und andererseits, auf einer niedereren Ebene, die kommerziell betriebenen Leihbüchereien. Die Lesegesellschaften waren aber zugleich auch ein Ort der Kommunikation: Man sprach über die Bücher und tauschte Leseerlebnisse aus. So könnte man sagen: Etwa 1760 bereits begann eine neue Zeit des großen geistigen Aufbruchs, der in der Französischen Revolution 1789 seinen ersten Höhepunkt erlebte. — Es schien zunächst, als sei das flache Land von diesem Aufbruch ziemlich ausgeschlossen gewesen. Daß dieser Eindruck aber nicht stimmt, zeigt und das vorliegende Werk. Hier wird deutlich, daß selbst in dem damals recht weltabgeschiedenen Kirchspiel Menslage im Norden des Hochstifts Osnabrück, etwa 15 km südwestlich von Cloppenburg, und in den umliegenden Bauernschaften die „Lesewut", wie es damals hieß, beträchtlich war und auch über die Zeit der Französischen Revolution, Napoleons und über die Restaurationszeit hinaus beträchtlich blieb. Zugleich aber zeigt sich auch, welche Bedeutung ein guter Schulmeister und ein über die Theologie hinaus interessierter Pastor für die Förderung dieser „Lesewut" haben kann, welch' ein wichtiger Bildungsfaktor ein einzelner Mensch ist, wenn ihm daran gelegen ist, seine Mitmenschen aufzuklären. Denn „Aufklärung", das ist der Ursprung der europäischen Lesegesellschaften; das gilt auch im Kirchspiel Menslage.

Die materialreiche und sehr durchdachte und überlegte Arbeit Ziessows zeigt und analysiert die zwei Menslager Lesegesellschaften 1. nach den beiden aufeinanderfolgenden Betreibern, 2. nach den Lesern und 3. nach dem Lesestoff. — Nach einem Abschnitt über die ländlichen Lesegesellschaften allgemein unter dem Aspekt regionaler Aufklärungsgeschichte folgen Ausführungen über die „historische Umgebung" der beiden Menslager Lesegesellschaften, Sozialstruktur, Konfession, Geschichte, d. h. der Spiegel der allgemeinen und der kleinräumigen Geschichte in einem Kirchspiel wie Menslage. Weiter werden Bildungsgeschichte und Literaturversorgung, Lehrerausbildung, Alphabetisierung, auch Intelligenzwesen und Zensur um die Jahrhundertwende behandelt. Erst im vierten Kapitel werden ausführlich die beiden Lesegesellschaften Menslages von 1796 bis 1839 behandelt. Leiter ist bis zur Jahrhundertwende ein Lehrer, Berend Foeth (1756—1801), dann bis 1839 ein evangelischer Pastor, Bernhard Möllmann (1760—1839). Bei beiden ist der aufklärerische Wille, das „Volk" zu bilden, sichtbar. „Vollerben" und „Halberben", manchmal auch kleinere Bauern, die nicht auf gewichtigen Höfen sitzen, sondern nur auf einem „Kotten", Erbkötter oder Markkötter, dazu sogar einige Heuerleute, also Knechte, auch einige Frauen, werden als Mitglieder der Lesegesellschaft genannt. Ein Mitglied nennt sich etwas hochgestochen „Grundbesitzer", was darauf deuten mag, daß er nicht körperlich arbeitet. Ein anderer nennt sich „Neubauer, Brauer und Wirt". Der Erbkötter ist zugleich Landmesser, wie ein anderer sich „Geometer" nennt. Es gibt einen „Kirchhöfer" und mehrere, die sich „Colonus" nennen. Die „Bildung" fördern außer dem Pastor, dem Organisten und einem, der sich „Musikant" nennt, natürlich ein Hauptschullehrer und verschiedene Nebenschullehrer. Das Handwerk vertreten ein Zimmermann, ein Tischler, ein Glaser, ein Bäcker und — ein Uhrmacher. Im Handel sind tätig ein „Höcker" und ein Commerciant". Ein Mann nennt sich einfach „Leutnant", ein anderer „Witwer". Die 93 Teilnehmer kommen aus verschiedenen Bauerschaften, zumeist, aber nicht immer, aus dem Kirchspiel Menslage. Außer Menslage werden als Herkunftsorte genannt: Andorf, Badbergen (mit einem offenbar uninteressierten Pastor), Bippen, Stift, Börstel, Borg, Bottrop, Dalvers/Berge, Hahlen, Herbergen, Holrah/Löningen, Lan-

gen/Badbergen, Dorf Menslage, Mimmelage, Nortrup/Ankum, Renslage (hier besonders viele Leser!), Restrup/Ankum, Schandorf, Vehs/Badbergen, Wasserhausen/Mundeburg, Wehdel/Badbergen, Wierup. — Pastor Möllmanns Literaturprogramm ging aus von seiner Sorge um Volksaufklärung und strebte nach „Nützlichkeit". Ziessow: „Die Literatur mußte einerseits der Region, den Zeitumständen und der Gemeinschaft angemessen sein; sie sollte andererseits praktische Wirkungen entfalten, indem sie auf die vorliegenden Verhältnisse nutzbringend angewandt wurde". Natürlich spielte auch die Frage des Kaufpreises bei der Anschaffung eine Rolle, denn er entschied über die „soziale Breite der möglichen Mitgliedschaft". — Als Sachgebiete stellte sich Möllmann sieben Gebiete vor, von der Anthropologie über die Geographie, die Ökonomie, Technologie, Arzneikunde zu Religion und Moralität. Seine Liste ging, „gegenläufig zur kirchlichen Verkündigung", aus von der Wissenschaft vom Menschen. Ziessow sieht darin eine *dechristianisation* als Wirkung der Aufklärung. Möllmanns Vorliebe, in seinen Vorschlägen erkennbar, gilt ohne Zweifel den Biographien, ob von Geistlichen (Luther, Melanchthon, Zwingli, Calvin, Oecolampadius), von Politikern (Washington, Franklin), Philosophen (Spener, Möser, Jerusalem, Mosheim, Thomasius) und der sehr beliebten Reiseliteratur (Alexander von Humboldt). Sie gilt aber auch Beckmanns „Anleitung zur Technologie" oder auch Boses „Handbuch der practischen Landwirthschaft" und der Erziehung. Zeitschriften, Kalender und ähnliches fehlen weitgehend. — Der Versuch einer Feststellung der „pädagogischen Auswahl" des Lesestoffes des Pastors, also der Frage nach der Studien- und Privatlektüre, nach den Interessengebieten, ist schwierig. Es wird aber deutlich, daß Pastor Möllmanns Auswahl das Gedankengut der Aufklärung bevorzugt. Die von ihm vorgeschlagenen Bücher tauchen in der Regel in seinem Privatbesitz nicht auf. Aber an Theologen werden prominente Namen genannt, wie der Neologe Jerusalem, ein entscheidender Mann für die Theologenausbildung im Königreich Hannover, oder der Deist Reimarus und der Philanthrop Wilberforce. Aus Naturwissenschaft und Technik werden außer Beckmann noch Blumenbach und Lichtenberg genannt. 1811/12 werden auch die eigenen Leseinteressen der Mitglieder durch eine schriftliche Anfrage Möllmanns an einen, freilich beschränkten, Kreis deutlich. Etwa die Hälfte der von Pastor Möllmann vorgeschlagenen Bücher wird von diesem Kreise abgelehnt, so auch die Zeitschriften. Abgelehnt werden z. B. Klopstock, Lavater und von Halem: Eine gewisse Reserve gegenüber schöngeistiger Literatur darf also vermutet werden. Statt dessen wird pädagogische Literatur, Salzmann, Villaume, vorgeschlagen. — Die Wirkung Rousseaus wird deutlich, wenn Foeth 1790 für eine „menschliche" Behandlung der Schüler eintritt. Ihm wird auch mit Sicherheit manche Schrift von Pastor Johann Ludwig Ewald aus Bremen 1790 zugewiesen, so die „Christliche Monathsschrift" und das Buch „Über Revolutionen, ihre Quellen und die Quellen dagegen". Pastor Möllmann schlägt 1811/12 für die Erziehung der Schuljugend Funke, „Naturgeschichte und Technologie für Lehrer" vor, aber das wird von den anderen Mitgliedern der Lesegesellschaft verworfen. — Auffällig ist, daß die Mitglieder ein sehr starkes westfälisches Selbstbewußtsein an den Tag legen.

Es bleiben manche Fragen, die aber nur teilweise vom Verf. beantwortet werden können: Welche Bücher sind bei den Mitgliedern sowieso schon vorhanden? Inwieweit ist die Lesegesellschaft nur Lückenfüller? Welches ist, über die Bibel hinaus, der normale Buchbestand vieler Leser der Menslager Lesegesellschaft? Inwieweit wird die Anschaffung von Neuerscheinungen berücksichtigt, inwieweit Altbekanntes, aber noch nicht selbst gelesenes? Inwieweit wird die Bücherauswahl der beiden Vorsteher der Menslager Lesegesellschaften vom Verf. aber auch ein wenig überinterpretiert? Inwieweit werden Bücher von Göttingern, von Hannoveranern, auch von Oldenburgern bevorzugt?

Helmut Ottenjann, der Herausgeber der Reihe, hat das von seinem Vater geschaffene Freilichtmuseum zu einem bemerkenswerten kleinen Forschungsinstitut für ländliche Volkskunde ausgebaut. Davon zeugt die Reihe guter Kataloge. Mit dem hier anzuzeigenden Katalog aber, für den er Karl-Heinz Ziessow gewonnen hat, verbinden sich Volkskunde und Literaturgeschicht. So geht er weit über einen normalen Museumskatalog hinaus. Ziessows Buch ist ein Buch über ländliche Lesekultur. Sein Verfasser stellt aber nicht nur dar, sondern er macht sich auch, in Anlehnung etwa an Habermas, kluge, vielleicht manchmal nicht ganz ausgereifte Gedanken, etwa über das Problem der Öffentlichkeit. Er beschreibt auch, wo die Lücken seiner Arbeit liegen und wohin die weitere Forschung gehen müßte, für die, wie er meint, genügend Material vorhanden sei. So entstand ein recht gutes, interessant bebildertes Buch über Lesegesellschaften im ländlichen, voll alphabetisierten Raume.

Verf. hat zwei meiner eigenen kleinen Arbeiten zum Thema benutzt, zwei weitere (im Stader Jahrbuch 1977 und 1982) wohl nicht gekannt. Zu Recht hat er neben vielen anderen Arbeiten benutzt: die Arbeiten von Irene Jentsch (Diss. Leipzig 1937) und Marlies Prüsener 1972.

Eine rundherum erfreuliche, lehrreiche und weiterführende Arbeit!

Hannover Carl Haase

Wiese, Rolf: Bauernhäuser des 19. Jahrhunderts im Landkreis Harburg. 2 Teilbde. Hamburg-Harburg: Verlag Lühmanndruck 1985. 451 S. m. zahlr. Abb. = Schriften zur Volkskunde und Geschichte des Landkreises Harburg, Bd. 1. Geb. 40,— DM.

Als Band 1 der „Schriften zur Volkskunde und Geschichte des Landkreises Harburg" legt Rolf Wiese eine Untersuchung über „Bauernhäuser des 19. Jahrhunderts im Landkreis Harburg" vor, die unter anderem Titel 1984 als Dissertation von der Universität Hamburg angenommen wurde.

Wiese konstatiert in der Einleitung (S. 7) einen „zeitgleich zu beobachtende(n) Wandel am Haus und an der Umwelt" des 19. Jahrhunderts und stellt sich die Frage, „in welchen Beziehungen Haus und Umwelt stehen". Und weiter: „Anhand des Sachgutes Haus wird dem Fragenkomplex nachgegangen, welche Einflußfaktoren auf das Haus, den Hausbau einwirken und welche Rahmenbedingungen für Veränderungen am Haus konstitutiv sind" (S. 8). Er faßt sein Vorhaben mit dem Satz zusammen: „Die Untersuchung des Zusammenhanges zwischen Mensch und Haus(-neubau) unter Einbeziehung der Umwelt ist die zentrale Problemstellung dieser Arbeit" (ebda).

Von 289 Seiten des darstellenden Teils befassen sich ca. 100 Seiten mit methodischen Vorüberlegungen, die zum Ziel haben, die einzelnen Einflüsse auf den Hausbau, die für traditionelles Bauen oder für Veränderungen verantwortlich sind, herauszupräparieren und in ihren gegenseitigen Bedingungen klarzulegen. Methodisch will Wiese dies mit einer Modellanalyse betreiben, die sich insbesondere auf die Arbeiten von Helge Gerndt (Zu einigen Problemen der Kulturanalyse, in: Ethnologia Europea 9, 1976) stützt. Da er einräumen muß, daß eine „generelle Erfassung sämtlicher Einflußfaktoren unmöglich ist" (S. 53), will er besonders die wirtschaftlichen Faktoren und die Einflüsse aus dem Bereich neuer technischer Entwicklungen berücksichtigen. In dem „Mensch — Bauweise — Haus — Grundmodell"

(sic!) werden die einzelnen Elemente (Mensch, Bauweise, Haus) als „Konstituenten" eingeführt und anschließend eine „detaillierte Darstellung der Hauptkonstituente Mensch" (sic!) vorgenommen. Unter den Einflußfaktoren sieht er die Siedlungssituation, den Stand der Landtechnik, die wirtschaftliche Lage, den Staat mit seinen Einwirkungen, z. B. über Bauordnungen und die „Sozialstruktur".

Um eine Entwicklung herausarbeiten zu können, teilt er das 19. Jahrhundert in Untersuchungsperioden von 1790 bis 1830, von 1831 bis 1870 und 1871 bis ca. 1900 ein und schematisiert damit Ansätze Wilhelm Abels und anderer Autoren. Für diese Perioden zieht er einzelne Bauernhäuser, die in den jeweiligen Zeitabschnitten neu gebaut werden, als Fallbeispiele heran (für die einzelnen Perioden 3, 5 und 6 Häuser). Die Ergebnisse dieser Analysen werden zur Grundlage allgemeiner Aussagen über die hausgeschichtliche Entwicklung des 19. Jahrhunderts im Kreis Harburg. Sie werden ergänzt durch Daten zur Bauhäufigkeit in den einzelnen Zeitabschnitten. In einem Anhang gibt Wiese zeitgenössische Bauzeichnungen aus Bauanträgen sowie seine Aufmaße und Fotos der besprochenen Häuser wieder und will damit seine Ergebnisse nachprüfbar machen.

Mit Recht weist Wiese darauf hin, daß zu den Ergebnissen einer solchen Untersuchung nicht nur Beobachtungen des Wandels, sondern auch des Beharrenden gehören. Wichtigstes Ergebnis dafür ist, daß sich die Form des Flettdielenhauses im Kreis Harburg des 19. Jahrhunderts als eine Hausform erweist, die gegenüber sich wandelnden Anforderungen anpassungsfähig bleibt. Als besonders wenig anfällig gegenüber Veränderungen zeigt sich das Kammerfach des Hauses und seine Aufteilung. Wandlungen beobachtet Wiese dagegen in der fortschreitenden Verwendung des Ziegels bis hin zur Massivbauweise, in dem zunehmenden Rückgriff auf Weichholz als Baumaterial, einer Vereinfachung des Innengerüstes und einer zunehmenden „Effizienz" der Baumethoden bis hin zu einer steigenden Uniformität der Bauweise. Der Wirtschaftsteil des Hauses ist stärkeren Veränderungen unterworfen (z. B. Verbreiterung der Abseiten, Vergrößerung des Dachraumes). In diesem Bereich findet sich auch der zunehmend nötige Raum für die Separation innerhalb des Hauses (Kammern für Dienstleute, die Altenteiler usw.). Die Ursache für die stärkere Veränderung des Wirtschaftsteiles sieht Wiese vor allem in den Folgen der guten Agrarkonjunktur, deren Erlöse seiner Ansicht nach in diesem Hausteil reinvestiert werden.

Der erste Eindruck, den der Leser von der Arbeit gewinnt, ist der einer außergewöhnlich großen Theorielastigkeit. Im Grunde verfolgt Wiese mit der Modellanalyse ein deduktives Verfahren, das mit einem vorgegebenen theoretischen Gerüst versucht, ländliches Leben zu erfassen. Das muß naturgemäß zu einem hohen Anteil an Spekulation führen. Der Versuch, verschiedene Variable in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit zu zeigen, gelingt nur durch eine intensive Interpretation der Beobachtungen durch den Verfasser. Das sieht Wiese auch selbst: Ein Herauspräparieren der verschiedenen Faktoren führt nicht zwangsläufig zu objektiveren Erkenntnissen, auch deswegen nicht, weil nicht alle beeinflussenden Faktoren erfaßbar sind, vor allem nicht solche, die dem Denken und den persönlichen Vorstellungen des einzelnen Bauherren zuzuordnen sind (S. 52). Auch dürfte die Materialbasis mitunter zu schmal sein, um allgemeingültige Aussagen zu wagen: So scheinen die Befunde der Periode I auf der Basis *dreier* Häuser doch überinterpretiert zu sein.

Ärgerlich und störend sind immer wieder Formulierungen, die mit hohem sprachlichen Anspruch auftreten, im Grunde aber Selbstsverständlichkeiten aussagen: „Das Haus, als Ergebnis menschlicher Gestaltungsvorgänge, erfüllt die ihm zugedachten Aufgaben nur im Zusammenwirken mit dem Menschen" (S. 54). Oder: „Haus als gewolltes Sachgut kann somit

Aufschluß gewähren über seine Herkunft und seine Verwendung" (ebendort, weitere Beispiele ließen sich in großer Zahl anführen). Zusammenhänge zweier Einflußfaktoren stellt Wiese in einem Koordinatensystem als schraffierte „Ergebnisfläche" dar (S. 40). Auf Seite 41 wird der Leser mit einem Koordinatensystem konfrontiert, das keine Eintragungen zeigt, weil hier angenommen wird, daß beide Faktoren nicht wirken. Er erfährt, dies sei die „Darstellung keiner Ergebnisfläche"(!). Auch dies ein Beispiel für ein Aufbauschen von Selbstverständlichkeiten. — In diesen Zusammenhang gehört auch, daß die Arbeit sprachlich nicht zum Lesen einlädt. Hier mögen zwei Beispiele für viele andere stehen: „Anhand der Zielerreichung mit Hilfe der Modellanalyse soll allgemein zur Effizienz dieses Verfahrens bei der Auflösung von Ursache-Wirkung-Beziehungen Stellung genommen werden" (S. 13). Und: „Das Relevanzkriterium garantiert theoretisch die Berücksichtigung prägender Einflußgrößen der Realität im Modell" (S. 22). Es sollte unstrittig sein, daß eine wissenschaftliche Darstellung auch sprachlich eine Bringschuld gegenüber dem Leser hat und nicht gewollt sprachliche Barrieren aufrichtet, die über die notwendige Fachterminologie hinausgehen und den Zugang erschweren, wenn nicht unmöglich machen. Es ist fraglich, ob eine solche sprachliche Gestaltung im 1. Band einer neuen Reihe geeignet ist, interessierte Leser zu werben.

Abgesehen von gelegentlichen Druckfehlern (z. B. muß es S. 72 „Stüve" statt „Stuve" heißen), begegnet der Historiker mitunter einigen Ungenauigkeiten: So errechnet sich das Ablösungskapital nicht aus dem 25fachen Geldwert der Frondienste und Abgaben, sondern es wird zunächst der Durchschnitt des Geldwertes der Abgaben und Dienste der letzten 10 Jahre gebildet und dieser Durchschnitt zur Grundlage der Berechnungen genommen (S. 72). Unter „Kernbauern" (S. 75) sind wohl die Mitglieder der Realgemeinde zu verstehen. Das sind sicher nur kleinere Einwendungen. Schwerwiegender ist aber, daß der Blick über die Grenzen der eigenen Disziplin, der Hausforschung, nicht recht gelingt, auch dort nicht, wo die Geschichtswissenschaft doch Ansätze zu einer umfassenderen Interpretation anbietet. Dies möge an einem Beispiel deutlich werden: Wiese stellt die bekannte Erscheinung der Aufteilung des Wirtschaftsteiles im Flettdielenhaus dar, die wir in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beobachten können. Abgeschlossene Wohnbereiche entstehen, der Einzug des „Privaten" beginnt. In diesem Zusammenhang fällt erstaunlicherweise nirgends der Begriff des „ganzen Hauses", und weder im Text noch im Literaturverzeichnis erscheinen die Arbeit Wilhelm Heinrich Riehls über die Familie aus dem Jahre 1854 oder der Aufsatz Otto Brunners über „Das ‚ganze Haus' und die alteuropäische ‚Ökonomik'", beides Arbeiten, die grundlegend sind für das Verständnis der zunehmenden Separation im ländlichen Haus des 19. Jahrhunderts.

Wiese stützt sich vor allem auf zeitgenössische Bauanträge, und hier liegt die Stärke der Arbeit. Die Akten der staatlichen Bauverwaltungen sind bis dahin in diesem umfassenden Maße nicht Gegenstand der Untersuchungen gewesen, wie überhaupt die Hausforschung das 19. Jahrhundert bisher sehr vernachlässigt hat. Hier liegt sicher das Verdienst des Verfassers, einen ersten Schritt getan zu haben, diesem Übelstand abzuhelfen. Ob allerdings die Methode, die Wiese anwendet, hilfreich sein wird, muß dahingestellt bleiben.

Uelzen Hans-Jürgen Vogtherr

ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

Ahlers, Jens: Die Welfen und die englischen Könige 1165 — 1235. Hildesheim: Lax 1987. VII, 314 S., 4 Stammtaf. = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 102. Kart. 54,—DM.

Die vorliegende Arbeit, eine noch von Karl Jordan angeregte und von Erich Hoffmann betreute Kieler Dissertation, widmet sich den Beziehungen der Welfen zu den Königen von England von der Zeit Heinrichs des Löwen bis zur Gründung des Herzogtums Braunschweig-Lüneburg. Mit dieser Thematik hatte sich zuletzt Fritz Trautz, Die Könige von England und das Reich 1272—1377. Mit einem Rückblick auf ihr Verhältnis zu den Staufern, 1961 S. 60—106 beschäfigt. A. legt nun die bislang fehlende Monographie über die durchaus wechselhafte Allianz zwischen dem angevinischen Königshaus und den Welfen vor.

Das geschieht auf der Grundlage der erschöpfend herangezogenen urkundlichen und historiographischen Quellen, weiterhin der Briefe und der Briefsammlungen, der Streitschriften und nicht zuletzt der Rechnungsbücher des englischen Exchequer (*scaccarium*) beziehungsweise der Wardrobe. In den Pipe Rolls ab Heinrich II. und in den seit Johann Ohneland erhaltenen Misae Rolls und Praestita Rolls sind Ausgaben für deutsche Gesandte, welfische Boten, für Kinder und Enkel Heinrichs des Löwen verzeichnet (vgl. S. 44 Anm. 202, S. 99 Anm. 471, S. 219 Anm. 1188). A. gibt S. 6ff. eine kurze Übersicht über diese Quellengruppe, der auf deutscher Seite Entsprechendes fehlt. Zur näheren Information über die angevinische Verwaltung ist freilich weiterhin auf die „Einführungen" von H. Hall (1884) und S. B. Chrimes (1952) zurückzugreifen.

Nach einleitenden Überlegungen zur Terminologie, in denen der Vf. vor einer naiven Anwendung von Begriffen des modernen Staats- und Völkerrechts auf die hochmittelalterlichen Verhältnisse warnt und zu Recht dafür plädiert, statt von internationalen deutsch-englischen Beziehungen von dynastischen Verbindungen zu sprechen, schildert das Buch in vier chronologisch fortschreitenden Kapiteln die Geschichte der politischen Beziehungen zwischem dem englischen Königshaus und den Welfen. Im ersten Abschnitt wird dargelegt, daß die Eheabsprache Heinrichs des Löwen mit Mathilde, der Tochter Heinrichs II., durch Friedrich Barbarossa angebahnt wurde, der 1164/65 wegen des fortdauernden Papstschismas die Allianz mit dem Plantagenet suchte; erst als sich das staufisch-angevinische Bündnis 1168 löste, weil der Staufer sich dem Kapetinger zuwandte, gewann die Beziehung Heinrichs des Löwen zu seinen englischen Verwandten ein gewisses Eigengewicht. Der zweite Abschnitt des Buches setzt sich mit der von Friedrich Hardegen im Jahre 1905 — im Zeitalter des Imperialismus — formulierten und von Editha Gronen im Jahre 1919 und jüngeren Autoren fortgesponnenen These auseinander, seit dem Jahre 1168 hätte der Sachsenherzog mit seinen angevinischen Verwandten gegen die Staufer konspiriert. Gegenüber diesem unter dem Eindruck der Einkreisungsfurcht der Jahre nach 1906 gezeichneten Bild macht A. unter begründeter Zurückweisung der Sigebert-Fortsetzung von Anchin (MGH SS 6 S. 419) plausibel, daß König Heinrich II. von England nicht die Expansion auf Kosten des Reiches, sondern die Sicherung seiner Herrschaft über die Normandie und die südwestfranzösischen Besitzungen gesucht hat; nicht ein Komplott mit der angevinischen Dynastie, sondern der überzogene Herrschaftsanspruch Heinrichs des Löwen führte zu dessen Sturz. Der dritte Abschnitt behandelt das Reich der englischen Könige im deutschen Thronstreit bis zur Niederlage Ottos IV. bei Bouvines (1214). Die Wahl Ottos IV., dessen bedeutende Stellung in Poitou gut herausgestellt

wird (S. 169 ff.), erfolgte unvermittelt, nachdem Berthold von Zähringen abgelehnt hatte, auf Initiative des Kölner Erzbischofs Adolf von Altena, aber unter kräftiger Einwirkung englischer Gesandter. Für Richard Löwenherz und Johann Ohneland waren Otto IV. und dessen Anhang hinfort ein mit Subsidien zu unterstützender Faktor in den Bündnissystemen gegen Philipp II. August. — Im Vergleich mit den vorherigen Kapiteln sehr knapp ausgefallen ist der vierte Abschnitt (S. 262—267), der die welfisch-angevinischen Beziehungen bis zum Jahre 1235 schildert; freilich waren sie auch nicht bedeutend und standen überdies seit der Eheschließung Friedrichs II. mit Heinrichs III. Schwester Isabella im Jahre 1235 im Schatten der dynastischen Verbindung zwischen den Staufern und dem englischen Königshaus.

Der Wert der Arbeit besteht in der kritischen Überprüfung bisheriger Vorurteile und Lehrmeinungen. Dabei wird viel Bekanntes erneut geschildert. Überstrapaziert wird die Geduld des Lesers durch unnötige Wiederholungen (vgl. S. 69f. mit S. 54, S. 102 mit S. 96, S. 140 mit S. 123, S. 151 mit S. 146), die aus der langwährenden Genese umfangreicher Manuskripte erklärlich, aber eliminierbar sind. Kleine Fehlurteile sind zu konstatieren: Die päpstliche Korrespondenz ist seit Innozenz III. keineswegs vollständig überliefert (S. 14), und daß eine Registerführung in der deutschen Reichskanzlei vor dem 14. Jh. wegen Mangels an qualifiziertem Personal und an Geld scheiterte (S. 10), ist eine gewagte These. Bei allem Bemühen um terminologische Sorgfalt — so etwa bei der Verwerfung der Begriffe Landes- oder Hochverrat für den in der Gelnhäuser Urkunde erwähnten *reatus maiestatis* (S. 82ff.) — unterlaufen gelegentlich doch begriffliche Unsicherheiten: Von einem „herzoglichen Territorium" (S. 22) kann man für das 12. Jh. nicht sprechen. Die „deutsch-englischen Konsultationen" (S. 40) sind eine Erfindung der siebziger Jahre unseres Jahrhunderts.

Wer sich künftig mit den welfisch-angevinischen Beziehungen in der Stauferzeit beschäftigt, für den wird das vorliegende Buch eine zuverlässige Informationsquelle sein. Nachdem die politischen Verbindungen so gründlich erforscht sind, würde man nun gern mehr über die kulturellen Beziehungen zwischen den Höfen und über die diese tragenden Personen erfahren — ein Thema, das jenseits der Aufgabenstellung des Verfassers lag.

Göttingen Wolfgang Petke

Pischke, Gudrun: Die Landesteilungen der Welfen im Mittelalter. Hildesheim: Lax 1987. XIV, 302 S. m. 16 Tab. u. 5 Übersichten, 10 farb. Kt., 1 Schaubild. = Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Bd. 24. Kart. 60,— DM.

In dieser in Göttingen bei Hans Patze entstandenen Dissertation wird ein wichtiges Thema aus der mittelalterlichen Territorialgeschichte des norddeutschen Raumes aufgegriffen. Die Bearbeitung dieses Gegenstandes stellt insofern ein Wagnis dar, als die welfischen Lande im späten Mittelalter in der Forschung vielfach noch eine *terra incognita* darstellen und es an Untersuchungen zur Herrschafts- und Besitzgeschichte im einzelnen fehlt. Die Autorin beschränkt sich auf eine Analyse der jeweiligen Teilungsverträge und damit in Zusammenhang stehenden Abmachungen zwischen den Angehörigen des welfischen Hauses, bezieht aber

auch jene Teilungen mit ein, die nicht in einem Vertrag schriftlich fixiert wurden, sondern nur indirekt zu erschließen sind. Da die Absicht bestand, alle Teilungsvorgänge vom 13. bis zum 15. Jh. abzuhandeln, erschien die Beschränkung auf die Untersuchung von Vertragsbestimmungen fast zwangsläufig. Für die welfischen Herzogsurkunden liegt bekanntlich kein Regestenwerk vor, so daß sich die urkundliche Überlieferung nur schwer erschließt. In einigen Fällen stehen Lehnsaufzeichnungen kleinerer Territorialherren zur Verfügung, die ergänzend herangezogen wurden. Zu jedem Vertrag werden eingehende inhaltliche Aufschlüsselungen gegeben. Die Texte selbst liegen fast durchweg in veralteten Ausgaben vor oder sind — wie die Verträge von 1481 und 1483 — ungedruckt.

Es werden zwölf Teilungen von 1202 bis 1495 unterschieden, die sich als sehr ungleichgewichtig darstellen und die z. T. nur ephemere Bedeutung hatten. Nichtsdestoweniger sind die verschiedenen Ausprägungen der Besitzaufteilung von erheblichem Interesse und laden zum Vergleich ein. Die Teilungsobjekte sind Komplexe von Herrschafts- und Besitzrechten verschiedener Dichte und Verteilung. Erst allmählich bildeten sich Flächenstaaten heraus.

Die Teilungen des 13. Jhs., die in der Forschung schon häufiger behandelt wurden, betreffen den gesamten welfischen Herrschaftsbereich. Am folgenschwersten erwies sich die Teilung von 1267/69 zwischen Albrecht I. und Johann, da sie den Bereich Lüneburg vom Gebiet Braunschweig abtrennte. Diese Nord-Süd-Sonderung blieb im wesentlichen bestehen. Trotz des Aussterbens der johanneischen Linie zeigte der Lüneburger Anteil die größere Kontinuität. Die Teilungen von 1388, 1409 und 1428 zwischen den Söhnen Magnus' II. aus der albertinischen Linie und deren Nachkommen brachten im Hinblick auf die beiden kurzzeitig wiedervereinten Gebietsteile keine großen Veränderungen. Die Entwicklung in der Südhälfte lief dagegen auf eine Zersplitterung hinaus. Bereits Ende des 13. Jhs. wußte Heinrich Mirabilis Besitzrechte am Südwestharz und Südharz auf sich zu vereinen, die sich im 14. Jh. zu dem später nach Grubenhagen genannten Territorium verfestigten. Obwohl kleinstes welfisches Gebiet, kam es durchaus zu Teilungsbestrebungen (bisher kaum bekannt war die Teilung von 1481), die aber das Territorium nicht zerfallen ließen. Die Abgrenzung eines Besitzkomplexes im Göttinger Land wurde erst 1345 zwischen Magnus I. und Ernst von Göttingen schriftlich fixiert (Ansätze zu einer Sonderung Göttingens sind schon Ende des 13. Jhs. für Albrecht II. festzustellen). Ein Vertrag von 1432 zwischen Wilhelm d. Ä. und seinem Bruder Heinrich brachte schließlich eine erste vorübergehende Ablösung des Landes Calenberg vom Landesteil Braunschweig. Nach dem Aussterben der Göttinger Herzöge 1463 fiel Göttingen an den Inhaber des Calenberger Landes (es dauerte allerdings bis zum Mündener Vertrag von 1512, bis die Ansprüche der übrigen welfischen Herzöge ganz abgegolten waren). In die Zeit nach 1473, als die Besitzkonglomerate Braunschweig, Calenberg und Göttingen wieder vereint waren, fällt eine in der Forschung wenig beachtete Ertragsteilung von 1483 zwischen Wilhelm d. J. und seinem Bruder Friedrich. Der Vertrag von 1495 zwischen den beiden Söhnen Wilhelms d. J., Erich I. von Calenberg und Heinrich d. Ä. von Braunschweig-Wolfenbüttel, der noch zu Lebzeiten ihres Vaters zustande kam, brachte dann die letzte Teilung des Mittelalters, wobei Braunschweig-Wolfenbüttel in seinem Kern die bis ins 20. Jh. fortdauernde Formung erhielt.

Die in vier Urkunden überlieferte Teilung der drei Söhne Heinrichs des Löwen von 1202 steht am Anfang. Die Urkunden benennen Grenzlinien, ein seltener Fall. Die Auslosung der Teile begegnet dagegen häufiger. Von der wichtigen Teilung von 1267/69 ist nur ein vom Markgrafen von Brandenburg ausgestellter Vorvertrag bekannt. Die Verhandlungen der Beteiligten zogen sich u. a. deshalb in die Länge, weil ein jüngerer Bruder abgefunden werden mußte. Die Vorgänge vom Ende des 13. Jhs., in der Forschung mehrfach diskutiert, können

nur indirekt durch die Herzogsurkunden der Zeit erschlossen werden, die die Autorin in einer 90 Urkunden umfassenden Tabelle zusammenstellt. Für die Teilung zwischen Magnus I. und Ernst von 1345 liegen dagegen Teilungsrezesse und ergänzend Lehnsaufzeichnungen vor. Bei der Teilung von 1388, die die Aufteilung von 1269 in veränderter Form erneuerte, ist erstmals die Mitwirkung der Stände zu beobachten. Die Teilungen des 15. Jahrhunderts, die die Hälfte aller behandelten Vorgänge ausmachen, sind zumeist durch besonders ausführliche Verträge dokumentiert, die auch untereinander Gemeinsamkeiten aufweisen.

Über die Teilungsabmachungen und ihren Umkreis hinaus geht die Autorin in gesonderten Kapiteln auf die Erbverbrüderungen und Schutz- und Trutzbündnisse der einzelnen welfischen Linien und auf die Frage der Teilbelehnung bzw. Gesamtbelehnung durch das Reich ein. Dem materialreichen Buch sind zehn topographische Karten beigegeben, die die Orientierung erheblich erleichtern. Kartographisch ragt die Darstellung der ersten Teilung von 1202 heraus, die im Zusammenhang mit dem geplanten neuen Historischen Atlas Niedersachsens erarbeitet wurde. Mit den zahlreichen Tabellen, Übersichten, Schaubildern und Aufstellungen innerhalb des Textes scheint dagegen des Guten manchmal etwas zuviel getan. Man hätte sich statt dessen in der sprachlichen Darstellung eine stärkere Ausfeilung und Durchdringung gewünscht. Insgesamt bietet die mit Mut und hartnäckigem Fleiß in Angriff genommene Arbeit nicht nur einen sehr willkommenen Orientierungsrahmen, sondern wird sicherlich auch zur weiteren Beschäftigung mit der welfischen Territorialgeschichte des späten Mittelalters anregen.

Wolfenbüttel Ulrich Schwarz

Hofmeister, Adolf E.: Seehausen und Hasenbüren im Mittelalter. Bauer und Herrschaft im Bremer Vieland. Mit einer Quellensammlung von Andreas Röpcke. Bremen: Selbstverlag des Staatsarchivs 1987. 354 S. m. 1 Abb. u. 11 Kt. = Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Bd. 54. Kart. 35,— DM.

Weder spektakuläre historische Ereignisse noch eine einzigartige historische Überlieferung zeichnen die Geschichte von zwei am linken Weserufer in der Nähe Bremens gelegenen Orten, von Seehausen und Hasenbüren, aus. Wenn ausgewiesene Mitarbeiter des Bremer Staatsarchivs jetzt eine außergewöhnlich gründliche Untersuchung vorlegen, so sahen sie sich zunächst zur Abgrenzung von „engagierten Heimat- und Stadtteilhistorikern" (S. 5) veranlaßt, deren Ergebnisse im Verlauf der Abhandlung im Einzelfall durchaus ernstgenommen wurden. Zwar angestoßen durch Bürger Seehausens, wollten und erreichten Hofmeister und Röpcke mehr, nämlich eine wissenschaftlich fundierte Abhandlung, die die Möglichkeiten wie Grenzen von Orts- und Regionalgeschichte offenlegt.

In seiner umfassenden Analyse profitiert Hofmeister vor allem von den methodischen Fähigkeiten, die er in seiner Abhandlung zur Besiedlung der Stader Elbmarschen glänzend unter Beweis stellte. Flurgeschichte, Siedlungsgeschichte, Landesgeschichte — damit sind die Grundpfeiler einer soliden Arbeit beschrieben, die den spärlichen und disparaten Quellen ein sicherlich komplettes Bild abrang. Da die Untersuchung mehr intendierte als nur Ortsgeschichte, wird sie als Beitrag zur Kolonisation der Wesermarsch wie zu den Stedingerkriegen immer wieder zu konsultieren sein.

Seehausen und Hasenbüren traten erst im 13. Jahrhundert in das Licht der historischen Überlieferung. Obwohl die vorgeschichtliche Besiedlung referiert wird, setzt die Untersuchung so recht erst im 12. Jahrhundert ein. Friedrichs I. Diplom von 1158 ermöglichte die seit Hartwig I. nachweisbaren Anstrengungen der Bremer Erzbischöfe zur Kolonisation der Wesersümpfe und zum Landesausbau; aber es ist das besondere Verdienst Hofmeisters, in ortsgeschichtlicher Perspektive die Konkurrenzsituation zwischen den Erzbischöfen und dem in der Nachfolge der Billunger agierenden welfischen Herzog Heinrich dem Löwen aufgezeigt zu haben. Zwischen 1168 und 1180 brachte der Welfe die Siedlung in Hasenbüren wesentlich voran, was sich im ursprünglichen Ortsnamen Lewenburen noch für lange bewahrte. Welfische Lehnträger — um 1230 wird Besitz des Ministerialen Balduin von Blankenburg, bis 1239 auch Lehnbesitz der Grafen von Wohldenberg belegt — dokumentieren diesen herrschaftlichen Zugriff noch weit über den Sturz Heinrichs von 1180 hinaus, der dem Erzbischof den Weg zum Landesausbau entscheidend ebnete. Auch wenn Seehausen erst im frühen 13. Jahrhundert namentlich belegt werden kann, ist es die Verstrickung in die große Politik der Zeit, die die Abhandlung methodisch wie inhaltlich interessant macht. Frappierend ist der Nachweis, daß der bremische Ministeriale Bernhard, der 1205 „de Sehusen" genannt wurde, aus dem ostsächsischen Seehausen stammte und damit über den Umweg seines mißlungenen baltischen Kreuzzugs (hier wären neuere Forschungen von Hucker[1] anzuschließen) nicht nur in bremischen Diensten ein neues Betätigungsfeld fand, sondern auch den Ortsnamen seiner Heimat mitbrachte. Spätestens hier hätte man freilich vertiefte Bemerkungen über den Wechsel eines edelfreien Ostsachsen in die erzbischöfliche Ministerialität zu Beginn des 13. Jahrhunderts erwartet, die Hofmeister zwar psychologisch wahrscheinlich zu machen versucht, nicht aber durch Vergleiche abzusichern weiß.

Die Ersterwähnung Seehausens zum Jahr 1212 führt dann vollends in die große Politik der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts: Die Annales Stadenses berichten von der Zerstörung des Ortes durch die Stedinger, Grund für vertiefende Erörterungen der Geschichte der Stedingerkriege wie der möglichen Rolle Seehausens in den Auseinandersetzungen zwischen den expandierenden Landesherrschaften der Bremer Erzbischöfe und der Oldenburger Grafen auf Kosten der genossenschaftlich organisierten Stedinger Bauern. Selbst die Kirchengründung Seehausens kann mit guten Argumenten auf die Folgen der Stedingerkriege bezogen werden, da die Übertragung der Patronatsrechte auf die im Spätmittelalter belegten Grafen von Hoya aus deren Erbschaft entsprechender Pertinenzien der Grafen von Oldenburg-Bruchhausen zurückgeführt werden könnte.

Kleinteilig mußte der besitzgeschichtliche Ansatz bleiben, der Nachweis des Überwiegens kirchlichen Grundbesitzes, das Zurücktreten adligen Besitzes, das weitgehende Fehlen bäuerlicher Rechte vermutlich im Gefolge der kriegerischen Ereignisse des 13. Jahrhunderts. Was Hofmeister zur bäuerlichen Wirtschafts- und Sozialverfassung im Mittelalter zusammentragen kann, ist sicherlich komplett, muß aber notwendigerweise dürftig bleiben: Die Aussagen zu Hof und Flur, Anbau und Viehbestand, Schiffahrt und Fischerei, Abgaben und Diensten, Deichen und Sielen, Überschwemmungen, Unwettern und Kriegsereignissen, Bevölkerung, Vermögen und Armut zeichnen ein unterschiedlich intensives Bild, das sich immer erst durch Quellennachrichten aus dem 16. Jahrhundert rundet. Verdienstvoll sind die auf den ersten Blick wenig spektakulären Ergebnisse zur Bevölkerung: Für Hasenbüren ergeben sich anfangs 17, für Seehausen 10 Hofstellen. Zahlen, die sowohl quellenkritisch wie

1 Vgl. vorerst Bernd Ulrich Hucker, Der Plan eines christlichen Königreiches in Livland, in: Gli inizi del cristianesimo in Livonia-Lettonia, Città del Vaticano 1989, S. 97—125.

auch im historischen Ablauf problematisiert werden. Für das 16. Jahrhundert nimmt Hofmeister für Seehausen etwa 90, für Hasenbüren etwa 150 Einwohner an, verweist aber auf einen seit dem 13. Jahrhundert festzustellenden Zuwachs der Hofstellen um 80%. Wichtig bleibt auch die Analyse der Bevölkerungsstruktur im 15. Jahrhundert, wenn drei Kategorien unterschieden werden, adlige Knappen als Grundherren, freie Meier, die „Masse der Erwerbstätigen" (S. 175), und halbfreie Liten. Die wenigen Quellen des Mittelalters müssen freilich auch hier immer wieder durch die aussagekräftigeren Zeugnisse des 16. Jahrhunderts aufgefüllt werden, deren Analyse immerhin den Zugang zur Erklärung der großen Unterschicht in Seehausen zu gewährleisten scheint.

Schließlich wird die spätmittelalterliche Ständegeschichte von einem Kapitel über das Verhältnis von Landesherr und Landgemeinde profitieren, das ausführlich die Expansion der bremischen Bürgergemeinde, die Dominanz der Stadt bei der Gohgräfenwahl seit dem 15. Jahrhundert, die schließliche Zurückdrängung genossenschaftlicher Organisationsformen wie die Folgen der Reformation untersucht. Seit 1547 war damit der Weg zur städtischen Landesherrschaft geebnet, der die bekannte Dichotomie von Obrigkeit und Untertan festschrieb.

An diesen analytischen Teil finden sich ausführliche Aufstellungen zum Grundbesitz angeschlossen, schließlich der zweite Teil des Buches (S. 231 ff.), eine Sammlung aller erreichbaren Quellen bis 1550. In 130 Vollregesten werden die Urkunden und erzählenden Quellen in chronologischer Folge ausgebreitet, illustriert durch zahlreiche Abbildungen, sodann Verzeichnisse von Gütern, Rechten und Abgaben in bisweilen sehr summarischer Form geboten: Gerade hier hätte sich bisweilen der Abdruck der Quellen angeboten.

In diesem fast einhundert Druckseiten umfassenden Quellenteil liegt eine Dokumentation mittelalterlicher Ortsgeschichte vor, auf der die gesamte Analyse zu fußen vermag: Wenn auch lokale Gesichtspunkte meist erst aus den Zeugnissen des 15. und 16. Jahrhunderts zu erhellen sind und für die Zeit davor häufig das Mittel des Rückschlusses anzuwenden bleibt, so ermöglicht die siedlungsgeschichtliche Methode eine fundierte Beschäftigung auch mit der hochmittelalterlichen Zeit, während die Passagen, die sich mit der Einbettung der beiden Orte in die allgemeine Geschichte des Raums im 12. und 13. Jahrhundert beschäftigen, die Nützlichkeit des Buches um so deutlicher demonstrieren.

Oldenburg Bernd Schneidmüller

„Sie und nicht Wir". Die Französische Revolution und ihre Wirkung auf Norddeutschland und das Reich. Bd. 1: Norddeutschland. Bd. 2: Das Reich. Hrsg. von Arno Herzig, Inge Stephan, Hans G. Winter. Hamburg: Dölling und Galitz 1989. 841 S. je Bd. 24,— DM.

Unter den zahlreichen Publikationen zur Rezeption der Französischen Revolution in Deutschland, die anläßlich der Zweihundertjahrfeiern des Revolutionsausbruchs erschienen sind, treten die vorliegenden Tagungsbände sowohl in der Konzeption wie in der Weite der Fragestellung hervor. Sie bildeten die Materialgrundlage einer internationalen Tagung an der

Universität Hamburg vom 15. bis 19. Mai 1989 zum Thema: „Sie und nicht Wir. Die Französische Revolution und ihre Wirkung auf Norddeutschland und das Reich: Politik, Recht, Literatur und Kunst".

Band 1 enthält 14 Beiträge zu den Wirkungen der Revolution auf Norddeutschland. Holger Böning und Emmy Moepps skizzieren die norddeutsche Presselandschaft der Spätaufklärung, wobei sie betonen, daß entgegen der herrschenden Auffassung von einer Belebung und Ausweitung der Publizistik durch die Revolution sich bereits vor 1789 ein Verhältnis von Zeitungsunternehmen und Lesern eingependelt hatte, das sich auch später kaum veränderte. Seinen besonderen Wert gewinnt dieser Beitrag durch eine umfangreiche, nach Erscheinungsorten gegliederte Bibliographie der norddeutschen Zeitungen und Zeitschriften zwischen 1770 und 1790. An seine bisherigen Arbeitsergebnisse schließt der Senior der deutschsprachigen Jakobinimusforschung, Walter Grab, mit dem Beitrag über „Die norddeutschen Jakobiner als Erben Lessings" an. Eigentlich schon über den norddeutschen Regionalbezug hinaus verweisen die literarhistorischen, vor allem der Rezeptionsforschung verpflichteten Arbeiten von Heinz Hillmann („Ungerechte Obrigkeit und Widerstandsrecht im Absolutismus. Von Lessings ‚Samuel Henzi' zur ‚Emilia Galotti'"), Hans-Gerd Winter (Klopstocks Revolutionsoden) und Inge Stephan, die den Kult um die Mörderin Marats, Charlotte Corday, am Ende des 18. Jahrhunderts untersucht. Einen Aspekt des antirevolutionären Fanatismus von J. G. Zimmermann, sein Memoire an Kaiser Leopold II. von 1791/92, stellt Edith Rosenstrauch-Königsberg vor.

Die Kontinuitäten eines gemeinnützigen, von der Aufklärung geprägten Engagements des städtischen Bürgertums vom 18. bis zum 19. Jahrhundert, das durch die Revolution zwar einige Impulse erhielt, in den Grundzügen aber auf einer ‚von unten' getragenen, langfristigen Reformpolitik beruhte, zeigte Franklin Kopitzsch in seinem Beitrag zu „Modernisierungstendenzen in Hamburg und Lübeck vor und während der Zeit der Französischen Revolution" auf. In gleicher hervorragender Weise wird auch der Beitrag von Arno Herzig dem Anspruch des Bandes nach Darstellung der spezifischen Wirkungen der Revolution im norddeutschen Raum gerecht. Seine Ergebnisse: positive Aufnahme der Ideen der Französischen Revolution in großbürgerlich-intellektuellen Kreisen, Beschränkung „jakobinischer Tendenzen" auf einige politische Publizisten und vehemente Ablehnung eines durch die Revolution forcierten Wirtschaftsliberalismus in den konservativen, der *moral economy* verpflichteten Unterschichten, relativieren weitgehend die Bedeutung des sogenannten norddeutschen Jakobinismus. Daß diese negative Einstellung zum revolutionären Nachbarland noch durch die Besatzungszeit zwischen 1806 und 1814 verstärkt wurde und die Erfahrungen aus Revolution und ‚Franzosenzeit' wesentlich dazu beitrugen, das alte oligarchische politische System nach 1814 zu restituieren, zeigen die Beiträge von Bernhard Mehnke („Anpassung und Widerstand. Hamburg in der Franzosenzeit von 1806 bis 1814") und Peter Borowsky („Wünsche bey Hamburgs Wiedergeburt im Jahre 1814" — und was daraus wurde). Daß eine Allianz von Aufklärung und Absolutismus mit Reformen von oben und einer kritischen bürgerlichen Öffentlichkeit sich auch während der Revolution durchaus als Alternative zum französischen Weg präsentieren konnte, wird deutlich in den Beiträgen von Kersten Krüger (Der Aufgeklärte Absolutismus in Dänemark zur Zeit der Französischen Revolution) und Klaus Bohnen (Autorenkritik und bürgerliche Öffentlichkeit. Dänemark zur Zeit der Französischen Revolution). Immerhin war Dänemark das erste europäische Land, das den Sklavenhandel verbot (1792) und Frankreich auffordern konnte, seinem Beispiel zu folgen.

Zwei unterschiedliche Paradigmen vor- bzw. frühliberaler Gesellschaftsdeutung zur Zeit der Revolution untersucht Jörn Garber in seiner grundlegenden Studie zu J. H. Campe und

A. Hennings (Von der nützlichen zur harmonischen Gesellschaft: Norddeutscher Philanthropismus [J. H. Campe] und frühliberaler Ökonomismus [A. Hennings] im Vor- und Einflußfeld der französischen Revolution). Während er anhand von Campes Reiseberichten des Sommers 1789 — verfaßt unter dem Eindruck der erlebten „Menschenheitsrevolution" — den Umbruch der Gesellschaftskonzeption von einem „utilitaristischen Ständemodell zu einem naturanalogen Deutungsmodell" nachweisen kann, zeigt die Studie zu A. Hennings, daß eine „physiokratische Variante des norddeutschen Vor- und Frühliberalismus" ihr Gesellschaftsmodell durch die Revolution bestätigt fand und auf jeglichen Paradigmenwechsel in der Theoriebildung verzichten konnte.

Den ersten Band beschließt der kunst- und mentalitätshistorische Beitrag von Werner Hofmann (Angeklagt: Die „Enthemmung der Sitten". Ein Rückblick auf das Ancien Régime), der damit einen Aspekt der Ausstellung in der Hamburger Kunsthalle im Herbst 1989 „Europa 1789 — Aufklärung, Verklärung, Verfall" vorwegnimmt.

Der zweite Band spannt nicht nur thematisch, sondern auch zeitlich einen weiten Bogen von der Französischen Revolution bis zur Gegenwart und verläßt über weite Strecken den selbstgesteckten Rahmen der „Wirkungen der Französischen Revolution auf das Reich". Politik, Literatur und Musik sowie Recht und Verfassungsgeschichte bilden jeweils eigene Unterkapitel des Bandes, der insgesamt 19 Beiträge umfaßt. Das Themenspektrum, das hier nur umrissen werden kann, reicht von der Rezeption der Französischen Revolution bei den Junghegelianern Bauer und Nauwerck über Büchners „Dantons Tod", die deutsche Musik um 1800, bis zum Vergleich der Eigentumsauffassungen von Jacques Roux und dem Bundesverfassungsgericht und dem „Universalitätsanspruch der Menschenrechtserklärung von 1789 und seine Bedeutung für heute".

Mit den sozial- und politikgeschichtlichen Auswirkungen der Revolution im zeitgenössischen Deutschland befassen sich vor allem die Beiträge von Helmut Berding und Horst Dippel. Unter Berücksichtigung der zahlreichen bisher erforschten lokalen Protestaktionen von Bauern, Handwerkern, Studenten und Unterschichten während der Revolution kommt Berding zu dem Schluß, daß diese sozialen Unruhen von der Französischen Revolution zwar kräftige Impulse erhielten, sich aber nicht grundsätzlich von den vorrevolutionären Aktionen unterschieden. Sowohl Reformbereitschaft der Obrigkeiten als auch Repressionsmaßnahmen trugen je nach Lage des Einzelfalles dazu bei, das Protestpotential einzugrenzen, zumal die französische Expansion und Besatzungspolitik bald schon selbst das Vorbild revolutionärer Veränderung obsolet werden ließ. Auf einen bislang wenig beachteten Teil deutscher Verfassungsgeschichte weist Dippel hin: Die ersten deutschen Verfassungsprojekte zur Zeit der Revolution. Sechs Verfassungsentwürfe — zwischen 1791 und 1799 entstanden — zeigen konstitutionelle Traditionen auf, die im 19. Jahrhundert zwar weitgehend vergessen waren, die aber nichtsdestoweniger ernstzunehmende Versuche einer bürgerlich-demokratischen Verfassungsordnung am Ende des 18. Jahrhunderts darstellen.

Beide Bände zusammen erschließen ein weites Feld der deutschen Revolutionsrezeption. Als Publikation, die den Teilnehmern des Kolloquiums bereits in dieser Form vorlag, sind die durch Namens- und Ortsregister erschlossenen und bebilderten Bände auch als herausgeberische Leistung zu würdigen. Vollständigkeit hinsichtlich der regionalen Auswirkungen der Revolution auf den norddeutschen Raum konnten und wollten die Herausgeber nicht anstreben. So bleibt die Studie von Carl Haase zu Kurhannover[1] weiterhin grundlegend und sin-

1 Carl Haase, Obrigkeit und öffentliche Meinung in Kurhannover 1789—1803, in: Nds. Jb. 39, 1967, S. 192—294.

gulär für den bedeutendsten Flächenstaat Norddeutschlands, der in den Tagungsbänden, ebenso wie die übrigen Territorien des heutigen Niedersachsen, fast gänzlich ausgeklammert wird. Auch nach dem Publikationsboom zur Zweihundertjahrfeier sind also noch zahlreiche weiße Flecken zu Fragen der Revolutionsrezeption in Norddeutschland einer näheren Betrachtung wert.

Hannover Christine van den Heuvel

Oberschelp, Reinhard: Politische Geschichte Niedersachsens 1803—1866. Hildesheim: Lax 1988. XI, 451 S. m. 105 Abb., 7 Stammtaf. u. 5 Tab. = Veröffentlichungen der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. 8. Kart. 68,— DM.

Trotz mancher erfreulicher Ansätze in den letzten Jahren ist das 19. Jahrhundert immer noch einer der am wenigsten im Detail erforschten Zeitabschnitte der niedersächsischen Landesgeschichte. Zu einzelnen Ereignissen und zu begrenzten Fragestellungen gibt es zwar mittlerweile eine ganz beträchtliche Fülle von Monographien und Aufsätzen, aber in der Regel greifen sie doch nur Themen von geringer Reichweite auf oder bleiben in einem regionalen oder gar lokalen Blickwinkel befangen. Es bedarf noch vieler Vorarbeiten, bis sich aus solchen Mosaiksteinchen ein gleichmäßig ausgeleuchtetes Gesamtbild ohne allzu große Fehlstellen zusammenfügen lassen wird.

Unter diesen Voraussetzungen verdient es von vornherein Respekt, daß der Verfasser den Versuch gewagt hat, den gegenwärtigen Kenntnis- und Forschungsstand wenigstens für die Zeit vom Reichsdeputationshauptschluß bis zur Annexion des Königreichs Hannover durch Preußen in einer Gesamtdarstellung zusammenzufassen. Das Werk schließt sich an den 1983 erschienenen Vorgängerband für den Zeitraum 1714—1803 an, der unter anderem darunter litt, daß er sich zu einseitig an den zeitgenössischen publizistischen Quellen orientiert hatte (vgl. die Besprechung von H. Klüting in Nds. Jb. 57, 1985, S. 322—325). Dieses Manko ist hier behoben: Oberschelp hat die einschlägige landesgeschichtliche Literatur, die auf S. 396—433 in einer auch das 18. Jh. mit einbeziehenden Bibliographie verzeichnet ist, umfassend herangezogen und ihre Verwendung in mehr als 2000 Anmerkungen nachgewiesen. (Die Bibliographie wäre freilich noch hilfreicher, wenn sie sachlich gegliedert und nicht nur nach dem Alphabet der Verfassernamen angelegt wäre). Auf eigene Forschungen anhand von archivalischen Quellen hat er konsequent verzichtet, wofür man durchaus Verständnis aufbringen kann.

Das kurze Vorwort gibt an, worum es dem Verfasser ging: einen „faktenreichen Abriß" zu erarbeiten, der die geschichtliche Entwicklung im heutigen Niedersachsen und in Bremen „in den deutschen und europäischen Rahmen stellt, andererseits Parallelen und Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen niedersächsischen Staaten aufzeigt". Wie weit ist dieses Programm erfüllt? Außer Frage steht der Faktenreichtum der Darstellung. Oberschelp bietet in seinen fünf Kapiteln (Franzosenzeit 1803—1813, Restauration 1814—1830, Vormärz 1830—1847, Revolution 1848/49, Reaktion und nationale Bewegung 1849—1866), die übersichtlich in 53 Abschnitte unterteilt sind, eine große Fülle an Daten und Angaben zum Verlauf des inneren und äußeren politischen Geschehens, die durchweg zuverlässig sind und präzise Informationen vermitteln. Bisweilen scheint die Darstellung, die ja doch nur einen

Überblick über den geschichtlichen Ablauf geben will, mit Details eher überfrachtet zu sein. Dadurch fällt es dem Leser schwer, das Wesentliche vom weniger Wichtigen zu unterscheiden. Der Stoff wird vor ihm ausgebreitet, aber zu wenig gewichtet, so daß die Grundzüge der Entwicklung oft nicht recht deutlich werden, sondern hinter der Materialfülle zurücktreten. Überhaupt ist die Stärke des Verfassers nicht die Reflexion und das Aufzeigen größerer Zusammenhänge; wo das versucht wird, bleibt es häufig bei oberflächlichen, bisweilen sogar banalen Kommentaren.

Dementsprechend beschränkt sich auch die Einordnung der niedersächsischen in die allgemeine deutsche Geschichte auf das Benennen paralleler Ereignisse; nur selten einmal wird der Hintergrund, vor dem sich das Geschehen in Hannover, Braunschweig oder Oldenburg abspielte, wirklich ausgeleuchtet, werden generelle Strukturen verdeutlicht und Entwicklungsstränge aufgezeigt.

Das ist zum guten Teil gewiß auch auf die Beschränkung zurückzuführen, die der Verfasser sich auferlegt hat: Er hat lediglich die *politische* Geschichte im Blick, läßt dagegen die wichtigen Bereiche der sozialen, der wirtschaftlichen und der kulturellen Entwicklung bewußt beiseite, von gelegentlichen Schlaglichtern abgesehen. Unter dieser Voraussetzung mußte das Geschichtsbild, wie es hier vermittelt wird, von vornherein einseitig und manchmal auch vordergründig bleiben. Wer sich lediglich über den Gang der Ereignisse im Königreich Hannover und in den drei kleineren niedersächsischen Territorien — die allerdings oft recht stiefmütterlich abgehandelt werden — informieren will, dem wird das Buch nützlich sein können. Wer dagegen eine Gesamtdarstellung erwartet, die alle Aspekte geschichtlicher Entwicklung berücksichtigt und einbezieht, der mag sich enttäuscht sehen.

Hannover Dieter Brosius

Pollmann, Klaus Erich: Parlamentarismus im Norddeutschen Bund 1867—1870. Düsseldorf: Droste 1985. 598 S. = Handbuch der Geschichte des deutschen Parlamentarismus (Bd. 4). Lw. 138,— DM.

Die Jahre zwischen 1866 und 1871, vom Auseinanderbrechen des Deutschen Bundes im preußisch-österreichischen Krieg bis zur Gründung des Bismarckreichs, sind eine Phase des Übergangs. Die Entscheidung für den kleindeutschen Nationalstaat war bei Langensalza und Koniggrätz gefallen; seine Verwirklichung war nur eine Frage der Zeit. Als Vorstufe und Zwischenlösung entstand 1867 der Norddeutsche Bund. Die vier Jahre seiner Existenz waren aber keineswegs von Abwarten oder Stillstand gekennzeichnet; im Gegenteil: hier wurden die Weichen gestellt für die Verfassung des künftigen Reichs und für die Machtverteilung zwischen Regierung und Parlament, wie sie dann bis 1918 den wilhelminischen Staat prägte.

Das Forum, auf dem der die Reichsgründung ermöglichende Kompromiß zwischen den verschiedenen politischen Kräften ausgehandelt wurde, waren der Konstituierende Reichstag und dann der Reichstag des Norddeutschen Bundes. Ihren Stellenwert in der Entwicklung des Parlamentarismus, ihre politischen Strukturen und ihr Selbstverständnis untersucht Pollmann in seiner Braunschweiger Habilitationsschrift. Er stellt heraus, daß es sich nicht um ein „Scheinparlament", sondern um ein „intensiv beratendes, diszipliniertes Arbeitspar-

lament" mit einer überzeugenden Leistungsbilanz gehandelt habe. Vier wesentliche Parteigruppierungen standen einander in den parlamentarischen Debatten gegenüber: je ein gemäßigter und ein orthodoxer Flügel der Liberalen und der Konservativen. Diese klare Frontstellung erleichterte den Ablauf der Entscheidungsprozesse. Zwar gab es eine liberale Majorität, doch in für ihn wichtigen Fragen gelang es Bismarck, sich aus dem rechten Flügel der Liberalen und dem linken Flügel der Konservativen eine passende Mehrheit zu schmieden. Die Nationalliberalen waren in diesem Zeitraum, den Pollmann eine „Schönwetterperiode" nennt, ohnehin nicht auf Konfrontation aus; sie hatten die Grenzen ihrer Einflußmöglichkeiten und ihrer Beteiligung an der staatlichen Macht erkannt und akzeptierten die Führungsrolle Bismarcks. Ebenso war im Reichstag insgesamt der Machtinstinkt nur schwach ausgebildet; die „Konfliktstrategie" wurde durch einen „Vereinbarungsparlamentarismus" ersetzt, wie Pollmann konstatiert, ohne damit einen Vorwurf zu verbinden. Um so positiver bewertet er die tatsächlich erreichten Ergebnisse auf den Gebieten der Wirtschaftsordnung, der Sozialgesetzgebung, der Entwicklung des Rechtsstaats und des Finanzwesens. Dadurch sei eine innere Liberalisierung in Deutschland in Gang gekommen, die sich dann bis zum Ende der siebziger Jahre fortsetzte. Auf diese Weise habe der Reichstag einen Platz im Zentrum des politischen Systems erlangt, auch wenn ihm der Zugang zur realen Macht verwehrt geblieben sei.

Die profunde Darstellung Pollmanns beschränkt sich darauf, die wesentlichen Tendenzen und Entwicklungen seines Themas aufzuzeigen. So überrascht es nicht, daß man darin keine Antwort auf die Frage findet, welche Rolle denn die hannoverschen Abgeordneten im Reichstag des Norddeutschen Bundes gespielt haben. Die junge Provinz war ja in jenen Jahren in zwei fast gleich starke politische Lager gespalten. Nach den Wahlen vom Februar 1867 standen sieben Nationalliberalen immerhin zehn Deutsch-Hannoveraner gegenüber, die sich bei aller Aversion gegen Preußen doch dagegen verwahrten, als „Reichsfeinde" abgestempelt zu werden. War das nur ein Lippenbekenntnis, oder entsprach ihr Verhalten im Reichstag dem offiziellen Parteiprogramm? Für Pollmann sind, aus seiner Sicht zu Recht, die „Partikularisten" — neben den Welfen auch die Polen — weitgehend eine quantité négligeable. Wünschenswert wäre eine ergänzende Studie zu diesem landesgeschichtlich interessanten Aspekt. Sie könnte auch jener Krise etwas differenzierter nachgehen, in welche die nationalliberale Fraktion des Reichstags im Frühjahr 1868 durch die Auseinandersetzung um den hannoverschen Provinzialfonds im preußischen Abgeordnetenhaus gestürzt wurde. Daß sich im Eintreten des Harburger Bürgermeisters Grumbrecht für die Provinzialverfassung „der Provinzegoismus mit offen antiparlamentarischen Tendenzen" verbunden habe, ist ein Urteil, das diesem führenden hannoverschen Nationalliberalen wohl nicht gerecht wird.

Hannover Dieter Brosius

Biographisches Handbuch für das preußische Abgeordnetenhaus 1867—1918. Bearb. von Bernhard Mann. Düsseldorf: Droste 1988. 651 S. = Handbücher zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien. Bd. 3. Lw. 120,— DM.

Das preußische Abgeordnetenhaus, die zweite Kammer des preußischen Landtags, steht für die Zeit des deutschen Kaiserreichs dem Reichstag an Bedeutung kaum nach. Die Verwaltung

des mit Abstand größten Einzelstaats, die Schule, Polizei, Gemeindeverwaltung, ein großer Teil der Steuern, Gewerbe-, Verkehrs- und Agrarpolitik unterlagen der Kontrolle und Gesetzgebung dieses Parlaments. Über die preußischen Ministerpräsidenten, die — von zwei kurzfristigen Ausnahmen abgesehen — zugleich das Amt des Reichskanzlers innehatten, und die Ressortminister konnte das Abgeordnetenhaus mittelbar auf die Reichspolitik Einfluß nehmen. Gemessen an ihrem politischen Gewicht, ist diese Volksvertretung unzureichend erforscht. An systematischen Untersuchungen fehlt es noch sehr viel mehr als für den Reichstag. Die Ausnahmen bilden die Studien von Manfred Botzenhart über die preußische Nationalversammlung und Günther Grünthal über den Landtag der Reaktionszeit. Für den preußischen Landtag in der Zeit des Kaiserreichs fehlt es ferner an unerläßlichen Hilfsmitteln. Eine solche Lücke schließt — in Ergänzung und Erweiterung des die Zeit bis 1877 bzw. 1882 erfassenden Nachschlagewerks Franz Lauters — das vorliegende Biographische Handbuch. Es verzeichnet die persönlichen Daten von den insgesamt 2659 Abgeordneten, die in der Zeit von 1867 bis 1918, in 13 erst drei-, danach (seit 1889) fünfjährigen Legislaturperioden, der zweiten Kammer des preußischen Landtags angehörten. Der Bearbeiter Bernhard Mann unterscheidet dabei zwischen „harten" Daten (Name, Vorname, Lebensdaten, akademische Grade, Adelsprädikate, Abgeordnetenhauszugehörigkeit), die weitgehend, wenn auch nicht vollständig erfaßt werden, und „weicheren", d. h. zusätzlichen Angaben, die nur unsystematisch und unvollständig gesammelt werden konnten, leider auch ohne Hinweis auf die Quellen und Literatur, denen sie entnommen wurden. Mit der ihn kennzeichnenden Bescheidenheit weist der Bearbeiter den Anspruch, damit die Grundlage für eine kollektive Biographie gelegt zu haben, zurück.

Einen zweiten Hauptteil neben den ca. 450 Seiten mit Kurzbiographien bildet eine ca. 250 Seiten umfassende Übersicht der 266—276 Wahlkreise mit sämtlichen zwischen 1867 und 1918 gewählten Abgeordneten. Fraktionslisten und Verzeichnisse derjenigen Mitglieder, die früher, später oder zur gleichen Zeit dem Reichstag bzw. (später) dem preußischen Herrenhaus angehörten, vervollständigen das Handbuch.

In seiner Einleitung präsentiert Mann ferner die Ergebnisse einer in 10-Jahres-Schnitten vorgenommenen Stichproben-Analyse zum Alter, zur Verweildauer, Konfession und beruflichen Stellung der Abgeordneten. Dabei wird auf das zunehmende Durchschnittsalter der Volksvertreter und die höhere Verweildauer konservativer Mitglieder im Vergleich zu ihren liberalen Kollegen hingewiesen. Wiederholt führt Mann die Leser an die Grenzen verläßlicher Quellengrundlagen und warnt vor einer Überschätzung der von solchen quantitativen Analysen zu erwartenden Ergebnisse.

Der Anfang des hier erfaßten Zeitraums, 1867—1918, fällt zusammen mit dem Beginn der Repräsentation der ein Jahr zuvor annektierten Provinz Hannover im preußischen Landtag. Boykottaufrufe der Welfenpartei bei den ersten Wahlen Ende Oktober 1867 und eine extrem niedrige Wahlbeteiligung, die sich in einzelnen Bezirken kaum über 6 % erhob, sind Anzeichen für die geringe Begeisterung in weiten Kreisen. Davon war das preußische Abgeordnetenhaus sehr viel stärker betroffen als der zuvor bereits zweimal gewählte Reichstag. Das indirekte Klassenwahlsystem schreckte viele Wähler ab. Dazu rechnete man damals allenthalben mit irgendeiner Form der Verschränkung der beiden großen Parlamente, die sich aber bald als ebenso wenig durchsetzbar erwies wie die Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts.

Wenn eine Partei keinen Anlaß hatte, diese Forderung sich zu eigen zu machen, so waren dies die Nationalliberalen. 1867 gewannen diese 32 der 36 in der Provinz Hannover zu vergebenden Mandate. Auch in der Folgezeit vermochten weder Welfen noch die Zentrumspartei

diese Stellung im Abgeordnetenhaus zu erschüttern. 12 Wahlkreise haben bei sämtlichen Wahlen ausnahmslos nationalliberale Vertreter gewählt. Erst nach der Jahrhundertwende gelang den durch die agrarische Interessenvertretung des Bundes der Landwirte „aufgebauten" Konservativen ein Durchbruch. Bei den letzten Abgeordnetenwahlen im Kaiserreich 1913 liefen die Konservativen mit 18 Mandaten den Nationalliberalen (15) sogar den Rang ab. Vorher waren die Nationalliberalen, die es hier auch nie mit einer linksliberalen Konkurrenz zu tun hatten, allerdings selbst vom BdL „unterwandert" worden. Der Preis für die Vorherrschaft im Lande war ein konservatives, agrarisches Erscheinungsbild. Daran änderte auch der Eklat von 1897, der Bruch zwischen den Hannoverschen Nationalliberalen und dem BdL, nichts. Bennigsens Wahlkreis ging nun in die Hände des BdL-Führers Diedrich Hahn über. In der letzten Legislaturperiode (1913—18) wurde die Provinz Hannover im Abgeordnetenhaus fast ausschließlich durch Juristen (Landräte, Bürgermeister, Richter) und Landwirte vertreten. Die 4 Ausnahmen unter den 36 Abgeordneten bildeten 1 Theologieprofessor, 1 einziger Fabrikant und 2 Parteisekretäre. Einer von ihnen war Robert Leinert, der erste und einzige Sozialdemokrat, der die Hürde des Klassenwahlrechts in der Provinz Hannover übersprungen hat, der spätere Präsident des Rätekongresses und der Verfassunggebenden Landesversammlung Preußens von 1919.

Zum Aufspüren von Regionalbindungen, der Interdependenz von Berufs- und Abgeordnetenprofilen sowie diversen Ehrenämtern ist dieses Handbuch eine wahre Fundgrube. Man darf auf die für später angekündigten Wahl- und Wahlkreisdokumentationen gespannt sein.

Braunschweig Klaus Erich Pollmann

Ludewig, Hans-Ulrich: Das Herzogtum Braunschweig im Ersten Weltkrieg. Wirtschaft — Gesellschaft — Staat. Braunschweig: Braunschweigischer Geschichtsverein 1984. 164 S. = Quellen und Forschungen zur Braunschweigischen Geschichte. Bd. 26. Kart. 28,— DM.

Die Erforschung der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Deutschen Reiches im Ersten Weltkrieg ist seit Mitte der 1960er Jahre vor allem von angelsächsischen Historikern vorangetrieben worden. Hier ist in erster Linie an die bahnbrechende Arbeit des amerikanischen Historikers G. D. Feldman[1] zu erinnern, die, 1966 erschienen, seit 1985 endlich auch in deutscher Übersetzung vorliegt[2]. Feldmans Arbeit gab den Anstoß zu weiteren vertiefenden Studien, so u. a. von H. J. Bieber[3] über die Gewerkschaften oder von F. Zunkel[4] und

1 Feldman, Gerald D.: Army, industry and labor in Germany 1914—1918, Princeton 1966.
2 Ders.: Armee, Industrie und Arbeiterschaft in Deutschland 1914—1918, Berlin u. Bonn 1985. Vgl. auch die Sammlung der Aufsätze des Autors: Ders.: Vom Weltkrieg zur Weltwirtschaftskrise. Studien zur deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1914—1932, Göttingen 1984.
3 Bieber, Hans-J.: Gewerkschaften in Krieg und Revolution. Arbeiterbewegung, Industrie, Staat und Militär in Deutschland 1914—1920, 2 Bde., Hamburg 1981.
4 Zunkel, Friedrich: Industrie und Staatssozialismus. Der Kampf um die Wirtschaftsordnung in Deutschland, Düsseldorf 1974.

H. G. Ehlert[5] über das Verhältnis von Wirtschaft und Staat. Wichtige Regionalstudien folgten: von G. Mai[6] über Arbeiterschaft und Kriegswirtschaft in Württemberg, von H. Schäfer[7] über Baden, von F. Boll[8] über politische Massenbewegungen in Niedersachsen am Beispiel der Städte Hannover und Braunschweig oder von K. L. Ay[9] über die Entwicklung der Volksstimmung in Bayern. Eine erste zusammenfassende, gesamtgesellschaftliche Analyse Deutschlands im Ersten Weltkrieg hatte bereits 1973 J. Kocka[10] in seinem Buch „Klassengesellschaft im Krieg" vorgelegt, das in seinem methodischen Zugriff viele Studien beeinflußt hat. Seine Untersuchung ging von einem aus Marxschen Gedanken entwickelten, durch neuere Erkenntnisse der Konfliktanalyse ergänzten Klassengesellschafts-Modell aus, das dem Zusammenhang zwischen Sozial- und Wirtschaftsstruktur und Krieg nachgeht und danach fragt, auf welche Weise und mit welchen Konsequenzen sich die deutsche Gesellschaft unter dem Einfluß des Krieges verändert hat, insonderheit nach Einführung des Hindenburg-Programms 1916 und Hilfsdienstgesetzes 1917 als entscheidenden innenpolitischen Zäsuren.

Diesem Kockaschen Ansatz, der sich als äußerst fruchtbar erwiesen hat, fühlt sich auch die hier anzuzeigende Arbeit von Hans-Ulrich Ludewig verpflichtet. Der Autor geht dabei von der Prämisse aus, daß sich „in regionalen Untersuchungen allgemeine Theorien, Modelle, Hypothesen empirisch erproben und hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit auch für kleinere räumliche Einheiten" (S. 9) testen lassen. Zudem seien regional und lokal begrenzte Projekte durch die Erschließung von „umfangreichem neuem Quellenmaterial" (ebd.) gerechtfertigt. Dem kann prinzipiell nur zugestimmt werden, jedoch relativieren die Einschränkungen, die Ludewig selbst sofort vornehmen muß, dieses Plädoyer für die Regionalgeschichte. Die Quellenlage ist nämlich für viele gesellschaftliche Bereiche eher schlecht zu nennen: Aussagen über die sozialökonomische Entwicklung z. B. der Industrie im Herzogtum sind aufgrund kaum vorhandener Firmenarchive schwierig zu treffen, und Vergleichbares gilt für die Landwirtschaft. Aber auch um das Wissen über die soziale und wirtschaftliche Entwicklung von Angestellten und Beamten, von Handwerkern und Kleinhändlern ist es aufgrund des nur spärlich vorhandenen Archivmaterials und des weitgehenden Fehlens einer eigenen Verbandspresse eher schlecht bestellt.

Diese massiven Quellendefizite erklären dann auch in erster Linie den äußerst schmalen Umfang der Studie. Über weite Strecken, besonders in den Kapiteln über die Entwicklung der Industrie (S. 20—40), von Handwerk und Handel (S. 41—46), der Landwirtschaft (S. 47—56) — die im übrigen teilweise noch Entwicklungen vor 1914 bzw. nach 1918 miteinbeziehen —, bleibt die Analyse dann auch recht allgemein, unspezifisch und z. T. ausgesprochen blaß. Oft genug, insbesondere im Kapitel über die Industrie, wird Disparates rein additiv zu-

5 Ehlert, Hans-G.: Die wirtschaftliche Zentralbehörde des Deutschen Reiches 1914 bis 1919. Das Problem der „Gemeinwirtschaft" in Krieg und Frieden, Wiesbaden 1982.

6 Mai, Gunther: Kriegswirtschaft und Arbeiterbewegung in Württemberg 1914—1918, Stuttgart 1983.

7 Schäfer, Hermann: Regionale Wirtschaftspolitik in der Kriegswirtschaft. Staat, Industrie und Verbände während des Ersten Weltkrieges in Baden, Stuttgart 1983.

8 Boll, Friedhelm: Massenbewegungen in Niedersachsen 1906—1920. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung zu den unterschiedlichen Entwicklungstypen Braunschweig und Hannover, Bonn 1981.

9 Ay, Karl-L.: Die Entstehung einer Revolution. Die Volksstimmung in Bayern während des Ersten Weltkrieges, Berlin 1968.

10 Kocka, Jürgen: Klassengesellschaft im Krieg. Deutsche Sozialgeschichte 1914—1918. Göttingen 1973; 2. Aufl. 1978; inzwischen auch als Taschenbuchausgabe.

sammengefügt, eine zusammenhängende Linie scheint zu fehlen, weil nur zufällige Archivfunde kompiliert werden. Das Allgemeine bzw. das Besondere der dargestellten Entwicklungen wird so nicht immer hinreichend deutlich. Über weite Strecken vermag die Analyse deshalb dem bereits erreichten Forschungsstand wenig neue Perspektiven hinzuzufügen.

Am dichtesten und gelungensten, schon weil hier die Quellen- und Materiallage sehr viel besser ist, zudem auch Vorarbeiten, wie die erwähnte wichtige Arbeit von F. Boll vorliegen, sind die Kapitel 5 und 6 ausgefallen, die die Versorgung der Braunschweiger Bevölkerung im Krieg mit Lebensmitteln und Brennstoffen (S. 57—89) sowie die sozialen Verhältnisse im Herzogtum behandeln (S. 90—119); wobei auch hier wieder einschränkend gesagt werden muß, daß aussagekräftig allein der Bereich der Arbeiterschaft bleibt, hingegen die anderen Sozialbereiche, besonders Angestellte, Beamte, Handwerker und Kleinhändler aufgrund der schlechten Quellenlage recht unspezifisch und allgemein ausgefallen sind. Ludewig kann für die Radikalisierung der Arbeiterschaft, z. T. in kritischer Auseinandersetzung mit den Thesen Bolls, durch die Untersuchung der Beschäftigtensituation und der Arbeitsbedingungen, von Lohnentwicklung und Wohnungsnot wichtige neue Materialien und Erkenntnisse beisteuern, die das bisher Erforschte differenzieren und erweitern.

Das abschließende Kapitel 7 (Wirtschaft — Gesellschaft — Staat. Die politischen Veränderungen im Herzogtum, S. 120—146) versucht einerseits ein Resümee der vorangegangenen sozialen und wirtschaftlichen Erörterungen auf der politischen Veränderungsebene, steuert daneben aber noch ein selbständiges Unterkapitel über die Wahlrechtsdebatte 1918 im Herzogtum Braunschweig bei, was zu einer gewissen Unausgewogenheit insgesamt führt. Im letzten Kapitel wird dann — auf insgesamt drei Seiten — noch ein Ausblick auf die November-Revolution in Braunschweig gegeben.

Insgesamt bleibt der Gesamteindruck der Studie zwiespältig. Das Bild der Gesellschaft im Herzogtum bleibt relativ unscharf. Politisierungsprozesse im Bereich von Industrie, Handwerk und Kleinhandel 1917/18 etwa hätten durch die Einbeziehung von Gründungen wie die des Landesvereins Braunschweig der Deutschen Vaterlands-Partei Ende September 1917, was durch die Auswertung der Braunschweiger bürgerlichen Tagespresse möglich gewesen wäre, an Präzisierung gewinnen können; ebenso hätte die Reichweite von Gegengründungen wie die des Volksbundes für Freiheit und Vaterland, eines Zusammenschlusses von Gewerkschaften, Angestelltenverbänden und Organisationen der Beamtenschaft unter Einschluß der bürgerlichen Intelligenz, ausgelotet werden können.

Die These des Autors, der Braunschweiger Staat, den Anforderungen des kriegswirtschaftlichen Systems in keiner Weise mehr gewachsen, habe bei „allen gesellschaftlichen Gruppen" einen tiefgreifenden Macht- und Autoritätsverlust erlitten und sei so zwischen die Fronten geraten, wobei es dann nur noch eines „kleinen Anstoßes" bedurft hätte, „um das Herrschaftssystem zum Einsturz zu bringen" (S. 145), wird durch die vorgelegten Materialien und Interpretationen nur ansatzweise, bezogen auf die Radikalisierung der Industriearbeiterschaft, eingelöst. Für die anderen gesellschaftlichen Gruppen bleibt der Autor die Belege doch eher schuldig.

Lüneburg Dirk Stegmann

Archivalische Quellen zur politischen Krisensituation während der Weimarer Zeit in den ehemaligen Territorien des Landes Niedersachsen. Ein analytisches Inventar.

Band 3: Freistaat Oldenburg. Bearb. von Wilhelm Rogge. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1986. XXVII, 431 S. = Veröffentlichungen der Niedersächsichen Archivverwaltung. Heft 45. Kart. 90,— DM.

Band 4: Die preußische Provinz Hannover. Teil 2: Akten der staatlichen Dienststellen im Regierungsbezirk Stade. Bearb. von Ute Heinrichs. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1988. XXXI, 307 S. = Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Heft 46. Kart. 70,— DM.

Die beiden ersten Inventarbände dieser Reihe sind in dieser Zeitschrift (vgl. Nds. Jb. 58, 1986, S. 342—345) bereits einer kritischen Würdigung unterzogen worden. Der hier anzuzeigende dritte Band behandelt die archivalischen Quellen des Freistaates Oldenburg; Bearbeiter ist wie bereits in den obigen Bänden Friedrich W. Rogge. Das Gliederungs- und Aufbereitungsprinzip ist das gleiche geblieben, d. h. das Material wird nach Beständen in Form erweiterter Regesten aufgeführt. Der Verzicht auf eine Ordnung nach Sachaspekten bedingt, daß die Erschließung der Quellenbestände in erster Linie über den kombinierten Personen-, Orts- und Sachindex möglich ist. Bearbeitet von Birgit und Albrecht Eckhardt umfaßt dieser hier über 125 Seiten (S. 305—431), d. h. er stellt gegenüber dem Umfang der Indices der beiden ersten Bände eine nochmalige Steigerung dar. Der ähnlich starke Band über den Freistaat Braunschweig hatte im Index-Teil lediglich 60 Seiten umfaßt, d. h. der Index war knapp halb so stark ausgefallen. Diese Expansion ist einmal durch eine Vielzahl von Querverweisen bedingt, die den Index z. T. über Gebühr aufblähen, dann aber auch durch einen nicht immer sinnhaft eingelösten Anspruch auf möglichst große Vollständigkeit. Oftmals wären weniger Begriffe mehr gewesen, vor allem, wenn Oberbegriffe autonom gebildet und nicht — wie in der Regel geschehen — den Akten selbst entnommen worden wären. Das kann im Extremfall dann z. B. dazu führen, daß ein identischer Sachverhalt mit zwei Begriffen (und unterschiedlichen Verweisen!) belegt wird (S. 388/89: Reichsausschuß für das Deutsche Volksbegehren — Reichsausschuß für das Volksbegehren gegen den Young-Plan). Die Benutzbarkeit des Bandes wird durch eine solche Vorgehensweise notwendigerweise nicht erhöht, im Gegenteil sehr erschwert.

Der vierte hier anzuzeigende Band über die Akten der staatlichen Dienststellen im Regierungsbezirk Stade, einer der sechs Regierungsbezirke der damaligen preußischen Provinz Hannover, folgt einem anderen Gliederungsprinzip. Er ist bearbeitet worden von Ute Heinrichs, die in ihrer konzisen Einleitung im Gegensatz zu der Einführung von Rogge auf z. T. pauschale Wertungen über die Ursachen des Scheiterns der Weimarer Republik (S. XX) verzichtet und dafür solide und kenntnisreich über Aufbau und Anlage des Inventars Kenntnis gibt. Mehrere graphische Tabellen (Abb. 2—9) illustrieren zusätzlich die Ergebnisse der Reichstagswahlen zwischen 1928 und 1932 in den Landkreisen des Regierungsbezirkes sowie in der Stadt Cuxhaven. In sachkundigen Verweisen wird zudem auf weitere, nicht aufgenommene Materialien aufmerksam gemacht. Im Gegensatz zu Rogge verzichtet die Bearbeiterin auf eine Anordnung nach den Provenienzen und den darin vorgegebenen Reihenfolgen und folgt stattdessen dem Pertinenzprinzip. Das Archivmaterial wird sinnvoll unter vier Großgliederungspunkten nach Aspekten der wirtschaftlichen (Wirtschaft, S. 1—63), sozialen (Arbeits- und Sozialpolitik, S. 64—98), verwaltungsrechtlichen (Staatsrechtliche Probleme, Verwaltung und Verwaltungsreform, S. 99—130) und politischen Entwicklung (Politische

Bewegungen S. 131—241) aufgeführt, und dieses Gliederungsprinzip wird nachvollziehbar begründet. Diese Großgliederung ist zudem noch in sich sinnvoll untergliedert. So finden sich z. B. im Kapitel I. „Wirtschaft" Unterbegriffe wie „Finanzlage der öffentlichen Hand", nach Land- und Stadtkreisen geordnet, „Wirtschaftliche Lage der Industrie und des Gewerbes", „Wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft", „Wirtschaftlich motivierte Streiks", „Nahrungsmittel- und Brennstoffversorgung/Preisüberwachung".

Diese Gliederungspunkte sind dann nochmals untergliedert. Dieses Abweichen von der bisherigen Art der Materialaufbereitung hat ganz eindeutige Vorteile bei der Benutzung: Es erleichtert den Überblick über das Vorhandene, schlägt Querverbindungen, macht spezifische Schwerpunkte des vorhandenen Materials sichtbar und vermag so durchaus die Intention des Quellenwerks zu verwirklichen, nämlich Impulse zu neuen wissenschaftlichen Fragestellungen zu vermitteln, was bei dem Roggeschen Zugriff kaum einlösbar erscheint. Statt eines Akten-Steinbruchs wird hier nicht nur ein sachorientierter Überblick geliefert, sondern werden auch Schneisen für die Aufarbeitung der Sozial-, Wirtschafts- und Politikgeschichte der Region geschlagen.

Der integrierte Orts-, Personen- und Sachindex umfaßt neben einem hilfreichen Verzeichnis der Zeitungen in den einzelnen Kreisen des Regierungsbezirks knapp 50 Seiten (S. 258—307); durch sinnvolle Oberbegriffe und Verweise hebt er sich wohltuend von dem aufgeblähten Index des Oldenburg-Bandes ab. Kritisch wäre nur anzumerken, daß die aufgeführten Personen z. T. etwas knapp bzw. uneinheitlich annotiert worden sind. So hätte man sich z. B. bei einzelnen Landräten (Becker, Bayer, Cornelsen, Hammerstein-Gesmold, Lossow), Bürgermeistern (Denicke [Harburg], Urban [Verden]) oder Abgeordneten (Giese , Kaune, Weber u. a. m.) etwas spezifischere bzw. vollständigere Angaben gewünscht. Einzelne Organisationen, wie der „Wehrwolf" (S. 303) sollten einheitlich geschrieben werden („Wärwolf", S. 303).

Zu korrigieren wären einzelne Druckfehler, so hieß der Tostedter SA-Führer Hansen (nicht: Hasen), der Landvolkführer Heim (nicht: Hein), der Schleswig-Holsteinische Gauleiter Hinrich (nicht: Heinrich) Lohse, der Reichsminister Wissell (nicht: Wissel), und Siegfried Graf von Roedern war kein „Graf aus Hamburg", sondern der ehemalige Staatssekretär des Reichsschatzamtes (1916—1918). Der Kölner Jurist hieß Stier-Somlo (nicht: Stiersomlo), und endlich der Harburger SA-Führer Willy Friederici (nicht: Friderizi). Ein Reichsbauern-Kongreß der KPD war lediglich für 1933 in Lüneburg geplant und fand nicht etwa 1932 statt (S.291).

Diese Annotationen beeinträchtigen die Anerkennung für die Arbeitsleistung der Bearbeiterin in keiner Weise. Erst mit diesem Band vermag die Reihe dem seinerzeit selbst gestellten Anspruch, regionsspezifische Forschung auf den Weg zu bringen, gerecht zu werden. Es steht zu hoffen, daß die noch ausstehenden Inventarbände dem Vorbild dieses Bandes nacheifern.

Lüneburg Dirk Stegmann

Gelhaus, Hubert: 365 ganz normale Tage. Beobachtungen zum nationalsozialistischen Alltag in Cloppenburg und Umgebung (Südoldenburg). Oldenburg: Holzberg 1988. 491 S. mit 78 Abb. Kart. 39,80 DM.

Meyer, Enno: Menschen zwischen Weser und Ems 1933—1945. Wie sie lebten, was sie erlebten. Oldenburg: Holzberg 1986. 208 S. m. Abb. = Quellen zur Regionalgeschichte Nordwest-Niedersachsens. Heft 2. Kart. 9,80 DM.

Versuche, den nationalsozialistischen Alltag zu beschreiben, ihn auch für heutige Schülerjahrgänge nachvollziehbar zu machen, haben immer noch Konjunktur und selbstverständlich nach wie vor ihre Berechtigung. Beide hier zu besprechenden Publikationen beziehen sich auf das Oldenburger Land und damit auf eine eher agrarisch geprägte und — zumindest im südlichen Oldenburg — vorwiegend katholische Region mit einer im norddeutschen Raum durchaus eigenständigen Tradition.

„Beobachtungen zum nationalsozialistischen Alltag in Cloppenburg und Umgebung (Südoldenburg)" lautet der Untertitel des Buches von H. Gelhaus. Es enthält ausschließlich Quellentexte, die der „Münsterländischen Tageszeitung", einem 1881 gegründeten, zugleich als kommunales Mitteilungsblatt im Amt Cloppenburg fungierenden Zentrumsorgan, entnommen sind und ausschließlich dem Jahre 1933 entstammen.

In chronologischer Folge, Monat für Monat, werden die Zeitungstexte aneinandergereiht, begleitet jeweils von knappen, sehr instruktiven Erläuterungen. Dem Quellenteil vorgeschaltet sind Ausführungen zur wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Struktur der Region in den 20er Jahren, die gleichfalls von intimer Kenntnis und souveräner Beherrschung des Stoffes zeugen.

Das ganze Unternehmen erscheint allerdings methodisch recht problematisch. Der Versuch, den nationalsozialistischen Alltag ausschließlich (!) mit Hilfe eines schon nach wenigen Wochen recht ausgeprägten Verlautbarungsjournalismus einfangen zu wollen, konnte und kann eigentlich nicht gelingen. Auch wenn dies eine Binsenweisheit ist: Nirgends ist die Kluft zwischen öffentlicher und veröffentlichter Meinung so groß wie in einer Diktatur, und mindestens der „normale" Leser ist überfordert, wenn ihm bei der versprochenen Annäherung an nationalsozialistische Alltagssituationen zugemutet wird, immer nur — und noch dazu oft vergeblich — zwischen den Zeilen zu lesen.

So tut man sich bei dieser Eindimensionalität der Quellenbasis ausgesprochen schwer, wenigstens in den das lokale und regionale Geschehen beschreibenden Zeitungsberichten jene Besonderheiten der Gleichschaltung, Anpassung usw. zu entdecken, die aufgrund der sozio-kulturellen Ausgangslage erwartet werden dürfen, die es sicherlich gegeben hat und auf die auch immer wieder in den resümierenden Eingangs-, Zwischen- und Schlußbemerkungen des Herausgebers hingewiesen wird. „Aber am Ende müssen die Schulbuchbegriffe von Anpassung, Gleichschaltung und Opposition kräftig revidiert werden", heißt es z. B. auf S. 461, eine Feststellung, die so nicht zu belegen ist.

Im Gegenteil, die für das erste NS-Jahr so charakteristischen Meldungen und Berichte über die Verleihung von Ehrenbürgerschaften an Hitler und seine Paladine, die Umbenennung von Straßen und Plätzen, den Reichstagsbrand, den Judenboykott am 1. April, die Besetzung der Gewerkschaftshäuser, die Gleichschaltung der Vereine und Verbände, die Ausschaltung der anderen Parteien, die Vorbereitung und Durchführung des „Tages der nationalen

Arbeit", den Reichsparteitag im September, die November-„Wahlen" usw. haben ihren Niederschlag exakt so oder so ähnlich in jedem beliebigen Lokalblatt von Flensburg bis zum Bodensee gefunden.

Etwaige qualitative oder quantitative Unterschiede werden ebensowenig deutlich wie die Brutalität der Unterdrückung, die gnadenlose Verfolgung Andersdenkender. Auch so etwas wie die (aus anderen Quellen bekannte) zunächst recht widersprüchliche, ja z. T. ablehnende Haltung der betroffenen Bauern gegenüber dem Reichserbhofgesetz kommt in den einschlägigen Textpassagen (vgl. S. 391) in keiner Weise zum Ausdruck. Und selbst da, wo in dem einen oder anderen Fall aus den Texten auf gewisse Besonderheiten der Entwicklung geschlossen werden könnte — auffällig sind z. B. Art und Umfang der Berichterstattung zur Stahlhelm-Problematik —, ist man nicht sicher, ob es tatsächlich so war oder dies eher etwas mit der unvermeidlichen Subjektivität bei der Auswahl der Texte zu tun hat.

So mag man es drehen, wie man will: sichtbar wird nicht so sehr die Realität des nationalsozialistischen Alltags als vielmehr die Geschwindigkeit und Beflissenheit, mit der sich ein traditionsreiches Lokalblatt wie die „Münsterländische Zeitung" zu einem Sprachrohr der nationalsozialistischen Machthaber in dieser Region umfunktionieren ließ. Von daher ist es übrigens ein ärgerlicher Mangel, daß man über die „Macher" der Zeitung, den Verleger bzw. Herausgeber, die Redakteure, etwaige personelle Veränderungen usw. buchstäblich nichts erfährt.

Zu den Pluspunkten sind hingegen die dem Buch beigegebenen Abbildungen zu zählen. Wenn man einmal von den Postkartenreproduktionen absieht, können sie ihre private Provenienz nicht verbergen und sind so viel eher Abbild konkreter Alltagssituationen als die schriftlichen Texte. Geradezu atemberaubend sind jene beiden Fotos auf S. 270, die zunächst die Cloppenburger Feuerwehrkapelle in Feuerwehruniformen zeigen und darunter die gleiche Kapelle in SA-Uniformen, ohne daß sich in der Sitzordnung, im Gesichtsausdruck der Musiker, in der Haltung und in der Art, wie sie ihre Instrumente halten, Unterschiede ausmachen lassen. Hier stoßen wir endlich auf jene gespenstische Normalität, die der Autor mit dem Untertitel seines Buches — „365 ganz normale Tage" — wohl im Auge gehabt hat.

*

Enno Meyers Quellen-Lesebuch ist ebenfalls dem Oldenburger Raum gewidmet. Zeitlich umfaßt es aber nahezu die gesamte NS-Zeit und ist chronologisch in die folgenden 5 Abschnitte gegliedert: 1.) Juli 1933 bis September 1936, 2.) Oktober 1936 bis August 1939, 3.) September 1939 bis Oktober 1942, 4.) November 1942 bis Dezember 1944, 5.) Januar bis Mai 1945. Die Monate der Machtübernahme und der rücksichtslosen Etablierung der NS-Diktatur sind ausgespart, was sicherlich nicht ganz befriedigend ist, aber — obgleich das nicht ausdrücklich gesagt wird — wohl damit zusammenhängt, daß im ersten Heft der Reihe bereits „Oldenburgs Weg ins Dritte Reich" (K. Schaap; vgl. Nds. Jb. 58, 1986, S. 346) nachgezeichnet worden ist.

Im Gegensatz zu dem Gelhausschen Versuch ist die Quellenbasis sehr viel breiter angelegt. Neben Zeitungs- und anderen Texten, die den Segen des Propagandaministeriums bzw. seiner regionalen Ableger hatten und damit (s. o.) nur ein verzerrtes Abbild des nationalsozialistischen Alltags liefern können, stehen vertrauliche Meldungen und Berichte, die nur für den Gebrauch von Partei und Behörden bestimmt waren, ferner zeitgenössische private Äußerungen sowie Augenzeugenberichte, die aus der Nachkriegszeit stammen. Die beigefügten

Abbildungen vermitteln gleichfalls den Eindruck von Authentizität. Eher störend wirken hingegen längere Passagen, die der Sekundärliteratur entnommen sind, aber rein äußerlich, d. h. im Schriftbild, wie Quellentexte behandelt werden.

Das Bemühen, ausschließlich die Quellen sprechen zu lassen, ist deutlich zu spüren. Die Erläuterungen des Herausgebers beschränken sich auf ein Mindestmaß, können dies auch tun, weil die Vielfalt der Quellen deren Relativierung im einzelnen einschließt.

Bei der Wiedergabe der Quellentexte fallen die durch Kursive oder Sperrung markierten Hervorhebungen auf, die recht willkürlich wirken, zumal zu den Kriterien nichts gesagt wird. Hier und da vermißt man Querverweise. So bricht z. B. auf S. 13 die Vorstellung des Gauleiters Carl Röver mit dessen Ernennung zum Reichsstatthalter für Oldenburg und Bremen 1933 ab, ohne daß von hier auf S. 133 f. verwiesen wird, wo das geheimnisumwitterte Ende dieser NS-Größe zur Sprache kommt. „Judenhäuser" i. e. S. sind nicht schon unmittelbar nach der sogenannten Reichskristallnacht (S. 86), sondern erst im Spätsommer 1941 eingerichtet worden. Im Literaturverzeichnis sind die Arbeiten von Kuropka offenbar versehentlich nicht aufgeführt.

An dem insgesamt und nicht zuletzt auch unter didaktischen Gesichtspunkten guten Gesamteindruck dieser Edition vermögen solche kritischen Marginalien aber nichts zu ändern.

Hannover Klaus Mlynek

Sabelleck, Rainer: Synagogen, Schulen und Friedhöfe. Über die Entwicklung und das Ende jüdischer Gemeindeeinrichtungen im Gebiet des heutigen Landkreises Nienburg (1843—1938). Nienburg 1988. 88 S. m. Abb. = Historische Schriftenreihe des Landkreises Nienburg/Weser. Bd. 4. Geb. 10,— DM.

Die Geschichte der Oldenburger Juden und ihre Vernichtung. Oldenburg: Isensee 1988. 131 S. = Veröffentlichungen des Stadtmuseums Oldenburg. Bd. 4 15,— DM.

Steinwascher, Gerd: Judenverfolgung in Schaumburg 1933—1945. Bückeburg: Publi Consult 1988. 44 S. m. Abb. Kart. 9,80 DM.

Das Ende der Juden in Ostfriesland. Ausstellung der Ostfriesischen Landschaft aus Anlaß des 50. Jahrestags der Kristallnacht. Aurich: Ostfriesische Landschaft 1988. 102 S. m. Abb. = Einzelschriften. Bd. 30. Kart. 7,80 DM.

Jüdische Mitbürger in Northeim vom späten Mittelalter bis zur Neuzeit. Bearb. von Iris Vielberg, Giesela Murken und Gerhard Ballin. Northeim 1988. 183 S. m. Abb. Kart. 9,50 DM.

Weidemann, Jürgen: Novemberpogrom 1938. „Kristallnacht" in Verden. Verden: Stadt Verden (1988). 69 S. Kart. 7,50 DM.

„Kristallnacht" und Antisemitismus im Braunschweiger Land. Drei Vorträge im November 1988 von Ernst August Roloff, Bernhild Vögel und Dietrich Kuessner. O. O. 1988. 68 S. = Arbeiten zur Geschichte der Braunschweigischen ev.-luth. Landeskirche im 19. und 20. Jahrhundert. Kart. 8,— DM.

Wem nutzen historische Gedenktage? — mit dieser Frage beschäftigte sich vor wenigen Jahren die Evangelische Akademie in Loccum. Mit dieser Frage wird jedoch auch konfrontiert, wer sich mit der Fülle von Publikationen beschäftigt, die anläßlich der 50. Wiederkehr jener

Nacht vom 9./10. November 1938 erschienen sind, die lange den Namen „Reichskristallnacht" trug, bis man erkannte, daß dieser von Goebbels propagierte Name zwar nichts beschönigt — denn die Ereignisse sind nicht zu beschönigen —, aber den Sprachgebrauch der Täter aufnimmt. So hat sich denn in fast allen neueren Publikationen bemerkenswert schnell der Ausdruck „Reichspogromnacht" durchgesetzt — die Historiker tun gut daran, in Zukunft diesen neuen Begriff zu verwenden.

Denn in der Tat ist es ein Pogrom gewesen, jener organisierte und inszenierte angebliche „Ausbruch der Volkswut", dem im Dritten Reich fast 1200 Synagogen zum Opfer fielen, durch den viele Friedhöfe zerstört und unermeßlicher Sachschaden angerichtet wurde. Es war ein Fanal für die „Endlösung", den industrialisierten Massenmord.

Wem nutzen Gedenktage? — manchmal geben Gedenktage wie die 40. oder 50. Wiederkehr der Reichspogromnacht den Anlaß für eine längst überfällige Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und der Geschichte einer Minderheit, die so gründlich verfolgt wurde, daß sie — nach einem beispiellosen Genocid — in Mitteleuropa fast nicht mehr existent ist. Nicht zuletzt die Rede des Bundespräsidenten vom 8. Mai 1985 hat vielleicht auch vielen kleineren Gemeinden Mut gemacht, sich der Vergangenheit zu stellen — das muß man wohl aus der häufigen Zitierung der Rede in den Vorworten schließen.

„Synagogen, Schulen und Friedhöfe" ist der Titel einer Arbeit von Rainer Sabelleck über die jüdische Gemeinde in Nienburg. Der Titel umfaßt in drei Worten die Zentren der kulturellen Identität einer jüdischen Gemeinde — die Synagoge gibt der jüdischen Gemeinde ihre religiöse, kulturelle und soziale Mitte, ihre Identität, und die Religion ist zugleich die Wurzel der jahrhundertealten Judenfeindschaft zwischen Kirche und Synagoge, zwischen jüdischer Minderheit und christlichen Mehrheit. Die Schule — ein eigenständiges jüdisches Bildungswesen läßt sich nachweisen, solange es Gemeinden gibt — vermittelt die kulturelle Identität; die geheiligten und unverletzlichen Friedhöfe bewahren die Tradition. Friedhöfe sind auch das, was an die jüdischen Gemeinden heute am sinnfälligsten erinnert — wenn auch die letzte Generation der Juden in Deutschland hier nicht einmal ihre Gräber gefunden hat.

Darstellungen der Pogromnacht vom 9./10. November 1938 müssen fast zwangsläufig einem inneren, vorgegebenen Muster folgen: sie müssen den Ablauf der Ereignisse dieser einen Nacht in den Mittelpunkt stellen, sie werden in der Regel nicht darauf verzichten, das Schicksal der betroffenen Juden weiterzuverfolgen. In kleineren Gemeinden, für die Gedenkbücher noch nicht vorliegen, ist es sinnvoll, Namenslisten der 1933, 1938 und 1942 noch gemeldeten Juden abzudrucken, oft wird man sie durch Deportationslisten ergänzen müssen. Die Geschichte des Pogroms wird häufig eingeleitet durch einen kurzen Überblick über die Maßnahmen des nationalsozialistischen Staates gegen die Juden, die mit dem Boykott vom April 1933 einsetzten und sich in den „wilden" SA-Aktionen des Jahres 1933 und in den zahlreichen administrativen Akten der Entrechtung und Entwürdigung wie dem sog. Gesetz über die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, den Ausschlüssen jüdischer Professoren und Hochschullehrer, den Berufsverboten usw. fortsetzten bis hin zu den Nürnberger Rassegesetzen, den Ausweisungen polnischer Juden. Die Arbeiten, die im folgenden einzeln besprochen werden, lassen ausnahmslos erkennen, daß die Wirkungen des Boykotts auch nach den ersten Monaten des Jahres 1933 anhielten und daß die Juden gerade in kleineren Gemeinden bereits in den ersten Jahren des Dritten Reiches immer stärker in völlige, ohnmächtige Recht-

losigkeit gegenüber den Vertretern der Partei und ihrer Organisationen wie auch gegenüber dem Staat gerieten.

Viele der vorgelegten Arbeiten werden ergänzt durch einen Rückblick auf die Zeit der Entstehung der jüdischen Gemeinden — in weiten Bereichen des ehemaligen Kurfürstentums Hannover, zumal in den welfischen Stammlanden, ist das die Zeit des Königreichs Westphalen 1807—1813. Die Synagogengemeinden als rechtliche Verbände entstanden hier zumeist aus dem Zusammenschluß älterer, kleinerer Gemeinden im Zeitalter der Emanzipation in Folge des hannoverschen Emanzipationsgesetzes von 1842.

Sabelleck hat diesen Prozeß und die politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen, unter denen Juden im Königreich Hannover im 19. Jahrhundert lebten, für die Synagogengemeinden Rehburg, Liebenau-Steyerberg, Stolzenau sehr gründlich und kenntnisreich geschildert. Instruktiv ist der Quellenanhang mit einigen Texten zur Emanzipationsgesetzgebung und einer Synagogenordnung, nützlich ein angehängtes Glossar mit Bezeichnungen aus dem jüdischen Festkalender. Neueren Forschungsinteressen folgend, hat er auch einige jüdische Grabsteine abgebildet und den Text in deutscher Übertragung beigefügt.

Eine Ausstellung war der Anlaß für die Herausgabe eines Katalogs mit Aufsatzteil und Exponatbeschreibung zur Geschichte der Pogromnacht in Oldenburg. Eine ungewöhnliche, aber gelungene Ergänzung dieses Aufsatzteils ist die Schilderung der Begegnung deutscher Schüler mit jungen Juden in Israel.

Ausdrücklich als Begleitheft zu einer Ausstellung, nicht als Katalog ist die Untersuchung von Gerd Steinwascher zur Judenverfolgung in Schaumburg-Lippe 1933—1945 konzipiert. Steinwascher zeichnet aufgrund intensiver Quellenstudien an archivalischen Quellen ein differenziertes Bild von den Techniken der nationalsozialistischen Herrschaftsausübung, Spannungen zwischen Partei und Staat, Polizei und SS in den beiden unterschiedlichen Territorien, dem ehemals hessischen Kreis Schaumburg und dem ehemals eigenständigen Kleinstaat Schaumburg-Lippe, die heute — wie vor 1642 — wieder eine administrative Einheit bilden. Unterschiede sind durchaus erkennbar — das Ergebnis für die Juden blieb letztlich dasselbe.

Ebenfalls Begleitheft einer Ausstellung ist die von Herbert Reyer und Martin Tielke betreute Untersuchung zum Ende der Juden in Ostfriesland. Aufgrund einer sehr vertieften Quellenkenntnis, die er vor allem aus unveröffentlichtem archivischen Material zieht, kann Reyer die lokalen Ereignisse vom 9./10. November in den einzelnen Synagogengemeinden sehr eindringlich beschreiben. Kurzporträts dieser Gemeinden — erste Nennung, Entstehung der Synagogengemeinde, kulturelle Institutionen, Zahl der Mitglieder — werden der Darstellung vorangestellt. In einem einleitenden Übersichtsaufsatz stellt Reyer die Gesamtentwicklung dar. Auf einen ausführlichen Überblick über die Gemeindegeschichte der Juden in Ostfriesland kann er wegen einiger recht guter Vorarbeiten verzichten.

Auch die gewichtige Dokumentation zur Geschichte der jüdischen Mitbürger, die das Stadtarchiv Northeim vorgelegt hat, ist das Begleitheft zu einer Ausstellung von 1988. In drei Beiträgen von Iris Vielberg, Gisela Murken und Gerhard Ballin wird die Geschichte der jüdischen Gemeinden in Northeim, Sudheim, Hillerse und Imbshausen nachgezeichnet. Wie die meisten der hier vorgestellten Darstellungen geht auch der Beitrag von Gerhard Ballin über das Jahr 1945 hinaus und schildert das Schicksal von Friedhof und Synagoge in Imbshausen in den ersten Nachkriegsjahren; er geht auch auf den Synagogenbrandprozeß in den frühen Nachkriegsjahren ein.

Diesem schwierigen Gegenstand, der durch besondere personen- und datenschutzrechtliche Auflagen und eine komplexe Quellenlage gekennzeichnet ist, widmet auch Jürgen Wiedemann in seiner Geschichte des Pogroms in Verden besondere Aufmerksamkeit.

Wie die Untersuchung Steinwaschers über Schaumburg-Lippe ist auch die Vortragsreihe zu „Kristallnacht" und Antisemitismus im Lande Braunschweig aus der Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Volkshochschule erwachsen. Während Dietrich Küssner sich für die Vorgänge im gesamten Land Braunschweig interessiert, schildert Bernhild Vögel die Geschichte einer jüdischen Familie in einem kleinen Ort des Salzgittergebietes in den Jahren zwischen 1933 und 1938, und Ernst August Roloff befaßt sich — neueren Ansätzen der Alltagsgeschichte folgend — mit den Lebensschicksalen jüdischer Mitbürger in einem Stadtviertel.

Zu verweisen wäre hier auch auf das bereits vor einigen Jahren erschienene, gut aufgemachte und reich illustrierte Werk von Reinhard Bein über die Geschichte der Juden in der Stadt Braunschweig[1]. Ebenfalls einige Jahre vor dem 50. Jahrestag der Pogromnacht erschienen zwei weitere Arbeiten, die hier noch kurz erwähnt seien: die Untersuchung von Hans Donald Cramer über die Juden in Goslar[2] und eine Veröffentlichung des Stadtarchivs Twistringen zur Geschichte der Juden zwischen 1933 und 1945[3]. Auch in dieser zuletzt genannten Untersuchung wird in erschreckender Weise die Wirksamkeit des nationalsozialistischen Boykotts auch nach dem Anfangsjahr 1933 deutlich.

Kehren wir zur Eingangsfrage zurück — wem nützen Gedenktage? Im Zusammenhang mit dem 50. Jahrestag der Reichspogromnacht wird man urteilen müssen, daß dieser Gedenktag zahlreiche wichtige und ertragreiche Arbeiten zur Geschichte der Juden und ihrer Verfolgung für Niedersachsen veranlaßt hat und einen vielleicht schmerzhaften Prozeß der Erinnerung in Gang gebracht hat, der spät genug kommt, der aber — im Sinne der viel zitierten Rede Richard von Weizsäckers — uns allen nützen wird.

Duderstadt — Hans-Heinrich Ebeling

Kosthorst, Erich, und Bernd Walter: Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Emsland 1933—1945. Zum Verhältnis von NS-Regime und Justiz. Darstellung und Dokumentation. Düsseldorf: Droste 1985. 498 S. m. Abb. Kart. 29,80 DM.

Die Zerstörung von Recht und Menschlichkeit in den Konzentrations- und Strafgefangenenlagern des Emslands 1933—1945. Materialien für den Geschichtsunterricht. Bearb. von Walter Czeranka, Bernd Kruse, Helmut Schmidt und Heiner Wellenbrock. Sögel: Landkreis Emsland 1986. 72 S. Kart.

Die Emslandlager sind für das nationalsozialistische Straf- und Terrorsystem von großer Bedeutung gewesen. Zahlreiche Angehörige der von den Nationalsozialisten ausgegrenzten gesellschaftlichen Gruppen sind durch diese Lager gegangen, viele haben hier den Tod gefun-

1 Juden in Braunschweig 1900—1945. Materialien zur Landesgeschichte, hrsg. von Reinhard Bein, Braunschweig o. J.

2 Vgl. Nds. Jb. 59, 1987, S. 414

3 Funke-Westermann, Lydia, und Friedrich Kratzsch: Geachtet und geächtet. Twistringen und seine Juden 1933—1943, Harpstedt 1985, 62 S. m. Abb. = Veröffentlichungen des Stadtarchivs Twistringen, Nr. 2

den: Kommunisten, Sozialdemokraten und Zentrumspolitiker, Juden, Homosexuelle, Kriegsgefangene und Mitglieder der französischen und belgischen Résistance, Angehörige der Wehrmacht, schließlich zahlreiche wegen krimineller Straftaten Verurteilte. Es ist daher sehr wichtig, daß zunächst 1983 im Rahmen einer dreibändigen, 3630 Seiten umfassenden Untersuchung und Dokumentation, sodann 1985 durch eine „gekürzte" und „in der Darstellung ergänzte" Taschenbuchfassung die Geschichte der Emslandlager durch Erich Kosthorst und Bernd Walter aufgearbeitet worden ist. Beide Veröffentlichungen wurden 1986 durch „Materialien für den Geschichtsunterricht" ergänzt, die vier Schulpädagogen auf der Basis der von Kosthorst und Walter vorgelegten Texte unter didaktischen Gesichtspunkten zusammenstellten. Sie konnten auch weiteres Bild- und Anschauungsmaterial beisteuern.

Kosthorst und Walter gehen von folgender Einteilung der Lagergeschichte aus: 1. die Konzentrationslager unter Aufsicht der SS von 1933 bis 1936 (Börgermoor und Neusustrum 1933 bis 1934, Esterwegen 1933 bis 1936), 2. Strafvollzugslager unter Aufsicht der Justizverwaltung von 1934 bis 1945, wobei seit 1939 durch die Wehrmacht verurteilte Häftlinge einen hohen Anteil bildeten, 3. Kriegsgefangenenlager unter Aufsicht der Wehrmacht. Die Untersuchung der Lager orientieren die Verfasser immer wieder an der allgemeinen Problematik des zuerst durch Ernst Fraenkel so bezeichneten „Doppelstaats", also an dem Phänomen, daß von den neuen Machthabern rechtsstaatliche Normen einerseits aufrechterhalten, andererseits aber mit terroristischen Maßnahmen durchbrochen wurden. Der Doppelstaat machte das Regime für die wenig politisierten Teile der Bevölkerung schwer durchschaubar, eine Feststellung, die allgemein für die Zeit nach der Machtergreifung und auch für das Emsland galt. So kam es, daß es gegen die Einrichtung von Konzentrations- und Arbeitslagern in der Region keinen Widerstand gab, obwohl die Bevölkerung nur zu einem geringen Teil zur Anhängerschaft der Nationalsozialisten gerechnet werden konnte. Für die Emsländer galt das gleiche, was die SPD-Führung in der Emigration, die „Sopade", für die allgemeine Kenntnis vom Charakter der NS-Herrschaft in ihren „Grünen Berichten" aussagte: „Der Terror in seiner allumfassenden Gestalt . . ., er bleibt nicht nur dem Auslande verborgen, auch in Deutschland selbst gibt es Kreise, die kaum eine Ahnung davon haben."

Gerade die Strafgefangenenlager bieten dann einen wichtigen Einblick in die weitere Gewichtsverschiebung, die im Zuge der NS-Herrschaft zu Lasten des Normen- und zu Gunsten des Maßnahmenstaates stattfand. Im Zuge des „Zuständigkeitsverlusts der Justiz gegenüber ganzen Bevölkerungsteilen", d. h. den politischen Gegnern, den „Asozialen" sowie den Polen und Juden, wurden 1942 und 1943 insgesamt 437 Strafgefangene aus den Emslandlagern in das Konzentrationslager Neuengamme überstellt (S. 255 f.). Aber auch durch die Umformung der Zielvorstellungen des Strafvollzugs konnte sich der Nationalsozialismus durchsetzen. Die Autoren verweisen auf einen Vortrag, den Roland Freisler 1935 auf dem 11. Internationalen Strafrechts- und Gefängniskongreß in Berlin hielt. Das Strafrecht wurde von ihm „zum Rüstzeug der Volksgemeinschaft" erklärt, „das dem Reinigungs- und Schutzbedürfnis des Volkes dient". In der Logik dieses Ansatzes lag es, „im Strafvollzug . . . die persönliche Freiheitssphäre des Einzelnen zurückzustellen und die Strafe als wirkliche Sühne zu gestalten" (S. 316).

Die Autoren sind bemüht, einerseits die Einbruchstellen des Nationalsozialismus in den Strafvollzug der Emslandlager zu kennzeichnen, andererseits aber die Besonderheiten der Lager unter Aufsicht der Justizverwaltung im Vergleich mit den Konzentrationslagern aufzuzeigen. Es gelingt ihnen auf diese Weise, wichtige Einblicke in das deutsche Rechtssystem der Jahre von 1933 bis 1945 zu vermitteln. Sie arbeiten darüber hinaus die Bedingungen her-

aus, unter denen die Strafgefangenen zu existieren hatten, indem sie vor allem das Wachpersonal und die Leitung der Lager untersuchten. Festzustellen war, daß das Wachpersonal nur aus SA-Männern bestand, die als solche dem Kommandanten der Strafgefangenenlager Emsland nicht nur als Staatsbeamte, sondern auch als SA-Führer unterstanden. Der Kommandant, Werner Schäfer, war im März 1933 Organisator und Leiter des ersten deutschen Konzentrationslagers in Oranienburg gewesen. Er baute seit April 1934 das System der Strafgefangenenlager im Emsland auf und übte das Amt des Kommandanten bis 1942 aus. Symptomatisch für seine feste Stellung im NS-System ist ein Prozeß, der im Frühjahr 1938 vor dem Disziplinargerichtshof des Oberlandesgerichts Celle gegen ihn stattfand, u. a. wegen ungenügender Überwachung der Lager. Der Vorwurf lautete u. a., er habe zahlreiche Gefangenenmißhandlungen nicht verhindert. Die Gefangenen hatten sich — und das war in Berlin bekanntgeworden — in vielen Fällen mit Selbstverstümmelungen zur Wehr gesetzt. Trotz erdrückender Beweise bekam Schäfer in dem Prozeß nur einen Verweis. Der Vorsitzende des Gerichts — ein Celler Oberlandesgerichts-Vizepräsident, dessen Name leicht zu ermitteln ist und der als Person der Zeitgeschichte sicher keine Anonymisierung erforderte (vgl. S. 453) — konnte dafür im folgenden Jahr die Ernennung zum Oberlandesgerichtspräsidenten in Oldenburg entgegennehmen.

Schwach fällt im Taschenbuch die Darstellung und Dokumentation der Häftlingssituation aus. Der Leser erfährt aufgrund der Prozeßunterlagen zwar viel über die Mißhandlung und Ermordung von Häftlingen, wenig dagegen über den Lageralltag und die Arbeit im Moor. Auch in die von oben organisierte Hierarchisierung der Häftlinge in den Konzentrations- und Strafgefangenenlagern gibt es nur unzulängliche Einblicke. Die Ursache liegt darin, daß die Untersuchung vor allem von den Quellen der Verfolger ausgeht, während Quellen der Häftlinge nur sehr begrenzt zur Verfügung standen. Das Manko hätte sich auch nur durch Interviews, also durch Oral History, kompensieren lassen. Für die Zeit der Konzentrationslager wurde nur der Bericht von Wolfgang Langhoff herangezogen, der 1935 in Zürich erschien. Aus der Zeit des Strafgefangenenlagers sind als Zeugnisse einige Bilder des 1935 wegen Hochverrats verurteilten Düsseldorfer Malers Ernst Walsken berücksichtigt worden. Vom Schicksal der seit 1942 vor allem in Frankreich und Belgien verhafteten „Nacht- und Nebel- Gefangenen" berichtet ein 1945 veröffentlichter Text von Edouard Froidure. Alle genannten Quellen sind mit Nachdrucken in die große dreibändige Publikation aufgenommen worden, fehlen aber bis auf einige der Bilder von Walsken in der Taschenbuchausgabe. Der sowieso schon begrenzte Anteil von Quellen der Häftlingsseite ist auf diese Weise noch weiter reduziert worden. Trotz der großen Aussagekraft und der umfassenden wissenschaftlichen Dokumentation und Analyse bleibt in dieser Hinsicht also gegenüber der Publikation von Kosthorst und Wagner ein Vorbehalt zu machen.

Hannover — Herbert Obenaus

Siegfried, Klaus-Jörg: Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit im Volkswagenwerk 1939—1945. Eine Dokumentation. Frankfurt, New York: Campus 1986. 239 S. m. Abb. u. Kt. = Wolfsburger Beiträge zur Stadtgeschichte. Sonderbd. Kart. 28,— DM.

Diese Dokumentation wurde im Auftrage des Rates der Stadt Wolfsburg vom dortigen Leiter des Stadtarchives, Dr. Klaus-Jörg Siegfried, erstellt. Anlaß der Arbeit war der „Ausländerfriedhof" in Wolfsburg und die damit zusammenhängende Frage nach den Lebensbedin-

gungen der Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen während des Zweiten Weltkrieges. Eine ganze Reihe von Dokumenten, die weitestgehend bisher noch nicht veröffentlicht waren, sind thematisch geordnet und jeweils einführend kommentiert. Die verwendeten Quellen stammen aus verschiedenen in- und ausländischen Archiven und Forschungseinrichtungen. Der wissenschaftliche Charakter der Dokumentation kommt nicht zuletzt dadurch zum Ausdruck, daß die Ausführungen durch Kontrollquellen abgesichert sind. Trotz dieser Genauigkeit bei der Zusammenstellung des Materials sollen offenbar nicht nur Leser aus einem Fachpublikum angesprochen werden, sondern auch die regionalgeschichtlich interessierten Laien. Die Aufmachung und Darbietung der Dokumente und Zeitzeugenaussagen macht jeweils einen schnellen Zugang zu den einzelnen Fragestellungen möglich. Dieser Vorteil wird durch den Umstand getrübt, daß im laufenden Text an mehreren Stellen Brüche auftreten, daß also die einzelnen Unterlagen teilweise relativ unverbunden aneinandergereiht sind. Überzeugend ist in diesem Zusammenhang allerdings der Anmerkungsteil, der auch dem forschenden Leser eine Weiterarbeit möglich macht.

Dargestellt wird die Geschichte des Volkswagenwerkes ab 1938/39. Die zunehmende Bedeutung des VW-Werkes als Rüstungsbetrieb innerhalb der deutschen Rüstungswirtschaft zeigte sich an der Titulierung des Werkes als „Kriegsmusterbetrieb" (ab 30. 4. 43) und schließlich als „nationalsozialistischer Musterbetrieb" (ab 1. 5. 44). Das Werk hatte aufgrund seiner Produktion, d. h. insbesondere der V 1-Rakete und des Kübelwagens, sowie der besonderen Stellung von Ferdinand Porsche eine deutliche Dominanz zumindest im norddeutschen Raum im gesamten Rüstungssektor. Dies bedeutete, daß das Werk mehr als viele andere Betriebe bevorzugt mit ausländischen Arbeitskräften versorgt wurde. Aus der Dokumentation wird deutlich, daß der im Bereich von Fallersleben angesiedelte Industriekomplex ohne massive Ausbeutung bis hin zur „Vernichtung durch Arbeit" von Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen sowie KZ-Häftlingen überhaupt gar nicht hätte aufgebaut werden können. In diesem Zusammenhang werden eine Reihe von Einzeldaten über Umfang und Art des Ausländereinsatzes, Unterbringung in den Lagern bei den jeweiligen Produktionsstätten, über die Rolle der DAF und über das Massensterben von „fremdvölkischen" Kleinkindern in „Heimen" genannt.

Die Rekrutierung der ausländischen Arbeitskräfte, Kriegsgefangenen und KZ-Häftlinge wird in groben Zügen in die reichsweite Organisation der Kriegswirtschaft eingeordnet. Dies betrifft sowohl die Koordination zwischen Rüstungsministerium und den Arbeitseinsatzbehörden, als auch die Verteilung der ausländischen Arbeitskräfte. Einige Statistiken geben Aufschluß über die Produktion und die Belegschaftszusammensetzung auch in ihrer historischen Veränderung. Hierbei ist im wesentlichen der Genauigkeit des Materials mehr Rechnung getragen worden, als etwa einer homogenen und widerspruchsfreien Darstellung. In diesem Zusammenhang wird u. a. auf den Konkurrenzkampf zwischen dem Reichsführer SS Heinrich Himmler und dem Ministerium Speer hingewiesen. Die Auswirkungen dieses Konkurrenzkampfes waren auch im VW-Werk zu bemerken. Hierzu gehören ebenso die Erlebnisberichte von ausländischen und deutschen Arbeitskräften. Es sind durchaus unterschiedliche, teilweise widersprüchliche Aussagen zu finden, auch wenn gewisse Haupttendenzen unübersehbar sind. So hat der Leser die Möglichkeit, durch einen Vergleich dieser Zeitzeugenberichte etwa die unterschiedliche Behandlung von einerseits Franzosen und Holländern und andererseits Polen und „Ostarbeitern" nachzuvollziehen. Während die „Westarbeiter" sich relativ frei bewegen konnten, waren die „Ostarbeiterlager" umzäunt.

Noch härter als die „Ostarbeiter" wurden die Kriegsgefangenen und die KZ-Häftlinge behandelt. Auch bei deren Einsatz im VW-Werk hat sich gezeigt, daß sich der Charakter ihrer Behandlung im Laufe der Kriegsjahre geändert hat. Während zunächst bei den KZ der Bestrafungs-, Disziplinierungs- und Tötungsaspekt im Vordergrund stand, zeigen vor allem die Außenlager, daß die Häftlinge zunehmend für die Produktion benötigt wurden. In der „Stadt des K.d.F.-Wagens" gab es drei derartige Lager. Die Dokumentation enthält Material über das Männerkommando der Außenstelle Neuengamme. Genannt werden die ständigen Mißhandlungen, die Zustände der Unterernährung und der Krankheitsbilder. Der Einsatz von KZ-Häftlingen begann im VW-Werk 1942 und in größerem Umfang ab 1944.

Im Unterschied zu den Häftlingen kamen die ausländischen Arbeitskräfte mehr oder weniger in den Genuß von Sozialeinrichtungen. Nach Nationalitäten und rassischen Diskriminierungen abgestuft, wurden soziale Dienste gewährt, um die Arbeitskräfte nicht zu schnell zu verbrauchen. In diesem Zusammenhang wird im Überblick das VW-Werk als Wirtschaftsunternehmen der DAF dargestellt. Hierzu gehören die verschiedenen Machtbereiche innerhalb des Betriebes, sowie die Strukturen der Machtausübung, wie z. B. die Absicherung des Führerprinzips durch Werkschutz, Gestapo und die allgegenwärtige Drohung, bei Arbeitsunwilligkeit, Bummelei oder „Sabotage" in ein Arbeitserziehungslager eingewiesen zu werden. Es wird auch deutlich, daß das Verhältnis zwischen den deutschen Werksangehörigen und den Fremdarbeitern nicht immer so war, wie es die Rassenpolitik der Nationalsozialisten propagierte. Die Ausländer waren in besonderer Art und Weise durch das System der Kontrolle und Disziplinierungen betroffen. Krankheiten und Mißgeschicke wurden nicht selten als Simulantentum oder Sabotage verfolgt und bestraft.

Durch eine Reihe von Zeitzeugenberichten wird die soziale Lage der Franzosen, Italiener und Holländer im Lagerleben deutlich. Dies wird ergänzt durch zeitgenössische Zeichnungen und eine Reihe von Fotos sowie Karten mit den Lagerstandorten im Stadtgebiet. Verzeichnet sind 11 Lager mit der Art der Belegung.

In vielen Punkten der Dokumentation ist es so, daß eigentlich keine grundsätzlich neuen Gesichtspunkte des kriegswirtschaftlichen Arbeitseinsatzes während des Krieges im Reich zu finden sind. Insofern besteht die Eigenart der Arbeit darin, daß anhand eines kriegswirtschaftlich wichtigen Betriebes regionale Ereignisse mit bisher weitgehend schon bekannten Strukturen auf Reichsebene in Verbindung gebracht werden.

Hiervon hebt sich in gewisser Weise der Abschnitt über das Massensterben „fremdvölkischer" Kleinkinder in „Heimen" ab. Für den Einsatz von „Ostarbeiterinnen und Polinnen" im Bereich der „Stadt des K.d.F.-Wagens" und der umliegenden Landwirtschaft wurden drei dieser „Heime" hintereinander eingerichtet. Zunächst wurde das erste im „Ostlager" im Stadtgebiet betrieben. Es wurde im Oktober 1943 in das Lager Schachtweg verlegt und schließlich im Juni 1944 nach Rühen in ehemalige Baracken des Reichsarbeitsdienstes. Dort verstarben ca. 300 Kleinkinder vor allem an einer Epidemie. Begünstigt bzw. ermöglicht wurde die Epidemie durch verwahrloste Zustände im „Heim" und durch eine falsche Ernährung. Der zuständige Werksarzt (Dr. Koerbel) gab damals als Todesursache eine „allgemeine (bzw. angeborene) Lebensschwäche" an. Diese Fehldiagnose beruhte auf rassischen Vorurteilen Koerbels. Bei dem Kriegsverbrecherprozeß 1946 in Helmstedt wurde u. a. von einem Kinderfacharzt darauf hingewiesen, daß Koerbel von einer ererbten Schwäche der Kinder

ausgegangen war und dieses die Hauptursache für die hohe Sterblichkeitsrate der Säuglinge gewesen sei. Um dem Massensterben in Rühen Einhalt zu gebieten, unternahmen sowohl die Betriebsleitung des VW-Werkes als auch Koerbel selbst mehr oder weniger intensive Anstrengungen, um das „Heim" aufzulösen. Die Alternative wäre gewesen, die Kinder an die Mütter zurückzugeben. Die Unterbringung von „fremdvölkischen" Kleinkindern in den „Ausländerkinder-Pflegestätten" war aber gerade reichsweit aus rassenpolitischen Gründen und wegen des reibungslosen Arbeitseinsatzes der Frauen durchgeführt worden. In diesem Sinne verhielten sich auch im Fall Rühen die regionalen nationalsozialistischen Funktionsträger, so daß bis Kriegsende sich das Sterben im „Heim" fortsetzte. Eine Reihe von Einzelheiten zu diesem Bereich wird in der Dokumentation durch längere Passagen aus dem Kriegsverbrecherprozeß vom 20. 5.—24. 6. 1946 in Helmstedt wiedergegeben.

Die wissenschaftliche Grenze der Dokumentation zeigt sich am Punkt des „Heimes": es ist nicht möglich zu erkennen, inwieweit regionale Erscheinungen aus dem VW-Werk beispielsweise für den Bereich Niedersachsen typisch bzw. zu verallgemeinern sind. Hieran kann und soll aber eine solche Arbeit nicht gemessen werden.

Hannover Raimond Reiter

Heitzer, Horstwalter: Die CDU in der britischen Zone 1945—1949. Gründung, Organisation, Programm und Politik. Düsseldorf: Droste 1988. 814 S. = Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte. Bd. 12. Lw. 98,— DM.

Zur Geschichte der CDU (und hier gerade in der britischen Zone) liegt bereits eine durchaus beachtliche Zahl von Publikationen vor. Die hier anzuzeigende Arbeit von Horstwalter Heitzer macht jedoch deutlich, daß sie alle — seien sie in ihrem Schwerpunkt mono- oder biographisch ausgerichtet — regional und personal, ganz besonders aber in ihrem dokumentarischen Fundament nur als begrenzte, gleichwohl für die Geschichte der Forschung wichtige Teilstudien anzusehen sind. Es ließe sich dies leicht nachweisen an der jüngst von Joachim Kuropka vorgelegten Studie über „40 Jahre Christlich-Demokratische Union im Oldenburger Land" (Vechta 1987). Nach den zahlreichen Vorarbeiten, angefangen bei Leo Schwering (Die Entstehung der CDU, 1946) über Hans Georg Wieck (Die Entstehung der CDU und die Wiederbegründung des Zentrums im Jahre 1945, 1953), den Amerikaner Arnold J. Heidenheimer (Adenauer and the CDU, 1960) und den Briten Geoffrey Pridham (Christian Democracy in Western Germany, 1977) bis hin zu den bedeutenden biographischen Arbeiten über Adenauer von Rudolf Morsey und Hans-Peter Schwarz, hat Heitzer jetzt die für sein Thema mit Abstand reifste Publikation vorgelegt. Er kann aber auch mit dieser (trotz ihres Volumens) nicht den — so von ihm auch nicht gestellten — Anspruch erfüllen, „Die CDU in der britischen Zone" in ihrer Gründungsgeschichte von 1945 bis 1949 beschrieben zu haben.

Das auf seinen über 800 Seiten wohl flüssig, mitunter nicht ohne Spannung, meistens aber nüchtern, oft ermüdend in der Fülle seiner ausgefalteten regionalen Gründungs- und Handlungsdetails geschriebene, dabei in der Kommentierung des Stoffes eher — zu? — zurückhaltende Werk lag im Wintersemester 1985/86 der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Köln als Habilitationsschrift des Zeithistorikers und Didaktikers vor. Es muß

trotz seiner beigezogenen Materialfülle aus dem Bundesarchiv, dem Haupt- und Staatsarchiv Düsseldorf, dem Historischen Archiv der Stadt Köln, dem Rhöndorfer Adenauer-Archiv, dem Londoner Public Record Office sowie aus Befragungen von Zeitzeugen wichtige Selbstdarstellungsräume der CDU aussparen, so die Arbeit der Partei im Hamburger Zonenbeirat, im Frankfurter Wirstschaftsrat sowie im Bonner Parlamentarischen Rat.

Mit dieser Selbstbeschränkung gibt der Verfasser schon sein wesentliches Forschungsziel zu erkennen, nämlich die organisatorisch-praktische und ideell-theoretische Leistung einer Partei auf dem Wege ihrer Neugründung in der für sie wichtigsten (britischen) Zone zu beschreiben. Das tut er in aller beispielgebenden wissenschaftlichen Gründlichkeit.

Der Leser wird es begrüßen, in einer Einleitung die Schwerpunkte des Buches genannt zu bekommen:

— „Die Gründungsphase der Partei mit ihren regionalen Zentren,
— den organisatorischen Auf- und Ausbau auf Kreis-, Bezirks- und Landesverbandsebene und auf zonaler Basis,
— die programmatischen Aktivitäten als Grundsatzposition und Sachaussagen,
— die politischen Initiativen als realitätsbezogene Forderungen und Entscheidungen,
— die Politik der Partei im Kontext politischer und gesellschaftlicher Kräfte der Zeit."

Auch die nachfolgenden elf „Leitfragen und Erkenntnisziele", die der Autor auflistet, sind sehr hilfreich: Gründungsmotive, andere Gründungszentren, Verhältnis Adenauers zur Partei, Organisationsstruktur, Charakter der Partei, Mitgliederwerbung, horizontale Gliederung der Partei, Rolle der Programme, aktuelle politische Initiativen, Verhältnis zu anderen politischen und gesellschaftlichen Kräften sowie zur Besatzungsmacht.

Sie alle, die ausgewiesenen sachlich-materiellen Schwerpunkte wie die hermeneutisch-didaktischen Zielsetzungen, werden von Heitzer in den drei großen Teilen seines Buches (Entwicklung der Partei bis zur Gründung des Zonenausschusses 1946; Parteiführung und -organisation 1946 bis 1949; Zonenausschuß der CDU in der britischen Zone) ausgefaltet. Der Rezensent beherrscht die Details bei weitem nicht so wie der Autor und folgt ihm gern über all das — trotz der früh erkennbaren Dominanz Adenauers und seines rheinischen Zentrums — minutiös in alle Regionen der britischen Zone ausgefächerte Material hinweg in der dabei gewonnenen Erkenntnis, daß die CDU früh den Weg zu einer Volkspartei fand. Den Einsichten Heitzers folgend, wird die Forschung konstatieren können, daß die CDU trotz aller milieubestimmten Anhaftungen (rheinisch-katholische Heimat, Zentrums-Tradition, Honoratiorenpartei) durch den Nachweis ihrer Mitglieder- und Wählerstrukturen, ihrer programmatischen kultur-, wirtschafts- und allgemein-politischen Entscheidungen und Initiativen zur dritten gestaltenden Kraft im Westen Deutschlands neben Sozialismus und Liberalismus dynamisch herangewachsen ist. Die CDU hatte sich dafür drei Identitäts- und somit auch Integrationsmerkmale zugeschrieben: die christlichen Grundwerte, die politische Freiheit und die soziale Gerechtigkeit.

Forschungsinteressen seit der Mitte der 80er Jahre, mitunter recht kontrovers diskutiert, haben die CDU wieder stärker nach ihren deutschlandpolitischen Grund- und Zielsetzungen, Handlungen und Strategien befragt. Das frühe (31. Oktober 1945) „außenpolitische Grundsatzprogramm" (Hans-Peter Schwarz) des späteren Bundeskanzlers Adenauer („Der nicht von Rußland besetzte Teil Deutschlands ist ein integrierender Teil Westeuropas.") reizt mit neuen Quellen (oder Überzeugungen) zur Festigung oder Widerlegung. Was sagt Heitzer über dieses Thema zur CDU und ihrem Zonenvorsitzenden (seit Februar/März 1946) Adenauer?

Man wünschte sich die dazu auf 20 Seiten (S. 555 ff.) ausgebreiteten Fakten etwas reichhaltiger und in der kritischen Würdigung auch eindrücklicher. Zum Stichwort von der „Nationalen Repräsentation", das Jakob Kaiser im Frühjahr 1947 ins Gespräch brachte, gab es doch kontroverse Debatten in der westdeutschen CDU, die M. E. Foelts-Schroeter schon 1974 intensiv besprach. Wäre zur Vorgeschichte der Münchener Ministerpräsidentenkonferenz wie zu der der beiden alliierten Außenministerkonferenzen des Jahres 1947 in Moskau und London von Friedrich Holzapfel, immerhin Adenauers Stellvertreter im Vorsitz, oder Karl Arnold, Adenauers Widerpart in manchen politischen Streitfragen, und damit von der CDU der britischen Zone nicht mehr zu erfahren als die stets mit so aufgesetzt wirkender (also nicht geteilter) Leidenschaft vorgetragenen Deutschlandformeln Adenauers?

Was könnte schließlich, wenn wir bei 1947 hier einmal bleiben wollen, zu jener gesamtdeutschen Konferenz im November dieses Jahres in Berlin von der CDU noch erhellend zu erfahren sein, die zwar ihr Berliner Parteifreund Ferdinand Friedensburg organisierte, die aber Adenauer (hier einmal einig mit Schumacher von der SPD), nicht jedoch Holzapfel, so auffällig diskreditierte?

Auch die europapolitischen Zielsetzungen der CDU in der britischen Zone zu erfahren, wäre wichtig. Wie hat eine Partei, die das „C" in ihren Namen aufnahm, das große Bemühen um eine kulturelle Renaissance von Christentum und Humanismus ihrerseits beantwortet, gefördert oder sich selbst überlassen? Immerhin hat sie einen von denen, die sich zu Bannerträgern der abendländisch-westeuropäischen Kulturrenaissance aufgerufen fühlten, den Münsteraner Althistoriker Hans-Erich Stier, von allem Anfang an — Frühjahr 1946 — Mitglied des Kulturausschusses der CDU der britischen Zone, das Grundsatzreferat auf dem ersten Bundesparteitag in Goslar im Oktober 1950 über den „Geschichtlichen Auftrag der CDU" halten lassen. Das kann neue Fragen aufwerfen: Wie steht es mit der Glaubwürdigkeit des Redners (und seiner Partei)? Stier, der in Goslar mit großen Worten die nationalsozialistische Zeit verdammte („ein Einbruch des asiatischen Despotismus"), nahm in den 30er Jahren manche den Nationalsozialismus verstehende, ja stützende Gedanken in seine wissenschaftlichen Schriften auf.

Hier könnte eine Folgestudie angezeigt sein, die Heitzers Kapitel über die „Entnazifizierung" (S. 588 ff.) anzureichern vermöchte. Man könnte sich Verbindungslinien zu jenem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß Nr. 47 denken, der, am 24. Oktober 1951 ins Leben gerufen, die Entnazifizierungsfrage auf die Personalpolitik der ersten, Adenauers Bundesregierung übertrug, durchaus in Verbindung mit dem vom Deutschen Bundestag am 11. Mai 1951 beschlossenen Ausführungsgesetz zum Art. 131 GG (Wiederverwendung ehemaliger nationalsozialistischer Beamter). Damals erreichte eine Diskussion ihren ersten Höhepunkt, deren Reizwort „Restauration" (in Heft 5/1950 der „Frankfurter Hefte" veröffentlichte Walter Dirks sein Essay über den „restaurativen Charakter der Epoche") gerade mit der CDU wie keiner anderen Partei und ihrem politisch-praktischen wie politisch-ideellen Erscheinungsbild in Zusammenhang gebracht wird.

Natürlich sind Gedanken dieser Art nur *desiderata*, vielleicht weiterführende, die der Rezensent im Blick auch eine große Forscherleistung nicht überbewertet sehen möchte.

Hildesheim Manfred Overesch

RECHTS- UND VERFASSUNGSGESCHICHTE

Reinbold, Michael: Die Lüneburger Sate. Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte Niedersachsens im späten Mittelalter. Hildesheim: Lax 1987. XI, 262 S., 4 Kt. = Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen. Bd. 26. Kart. 48,— DM.

Der nach dem Aussterben der Lüneburger Linie des Welfenhauses im Jahr 1369 einsetzende Lüneburger Erbfolgekrieg markiert die vielleicht schwerste Krise welfischer Herrschaft im spätmittelalterlichen Niedersachsen. Von Kaiser Karl IV. war der askanische Herzog von Sachsen belehnt worden mit dem Fürstentum, und ihm sollte sich die reiche und mächtige Salzstadt Lüneburg anschließen. Nach dem Tode des welfischen Protagonisten, Magnus' II., 1373 waren seine unmündigen Söhne zu einem Vergleich gezwungen, in dem sie eine alternierende Regierung des Lüneburger Fürstentums durch Askanier und Welfen hinnehmen mußten. Erst durch den Sieg bei Winsen an der Aller 1388 konnten die Askanier endgültig aus den traditionellen welfischen Landen vertrieben werden. Der welfische Regierungsantritt in Lüneburg war aber kein zwangsläufiges Resultat dynastischer Erbfolge, sondern Produkt langjähriger Verwicklungen, kriegerischer Politik und kostspieliger Aktionen, die die herzogliche Abhängigkeit von den Ständen politisch wie finanziell schonungslos bloßlegten. Die immense Schuldenlast der Landesherren nutzend, gelang es führenden Ständevertretern, den Welfen 1392 ein umfangreiches Vertragswerk abzutrotzen. Herzogliche Privilegien regelten als Grundlagenbriefe Rechte und Pflichten der ständisch geordneten Gruppen von Niederadel, Klerus und Stadtbürgertum. Dazu trat ein umfassenderes Vertragsbündnis, als Satebrief ebenfalls formal von den Herzögen erlassen, im Inhalt aber wesentlich von den Gedanken des Lüneburger Rats geprägt.

Diesem umfassenden Vertragswerk, seiner Entstehung, seinen Inhalten und seinen Folgen widmet Reinbold seine Göttinger Dissertation von 1986, angeregt von Hans Patze und betreut von Ernst Schubert. Aufbauend auf Studien von Friedland und Patze liegt damit die erste monographische Behandlung des Themas vor, die nicht allein aus gedruckter Überlieferung, sondern mehr noch aus den Archivalien vor allem in Hannover und Lüneburg zu schöpfen vermag.

Die „erstmals vorgenommene detaillierte Analyse der einzelnen Verfügungen des Vertragswerkes" (S. 6), vielleicht etwas zu breit geraten, spürt die Textzeugen auf, referiert die Einzelbestimmungen, bettet sie in die Zusammenhänge und sucht zu Recht für den Satebrief im Lüneburger Rat mit den dort nachgewiesenen gelehrten Juristen die Initiatoren; die von Hans Patze geäußerte Vermutung, der Lüneburger Ratsschreiber Willer Krowell sei der Urheber, wird freilich aufgrund genauer Text- und Personenkenntnis stark angezweifelt (36f.). Die Umstände der Entstehung können durch Vergleiche mit dem kopial überlieferten Konzept und den Zusatzvereinbarungen zur ersten Tagfahrt noch erhellt werden. Zwei Maßnahmen dienten der Institutionalisierung, zunächst die Einsetzung von sechzehn Sateleuten, dann die Führung zweier Siegel. Die Umschrift „S. DER ZATE DES LANDES LUNEBORGH" spiegelt sehr schön das schon seit dem 13. Jahrhundert zu beobachtende Landesbewußtsein.

Diese beschreibenden Partien des Buches charakterisieren den Satebrief als „gemischtständisches Defensivbündnis zwischen Landesherren und privilegierter Landeseinwohnerschaft mit dem Ziel der Bekämpfung jeder Art von Unrecht" (S. 240) und sehen dann in der Form

des Pfandvertrags den wesentlichen Hebel zur Wahrung ständischen Entgegenkommens. In zwei größeren Ansätzen schließt der Vf. sodann Studien zur Stellung der Sate im Rechtsordnungsgefüge des späten Mittelalters und schließlich zur Geschichte des Satebundes an. Der erste Ansatz ist fruchtbar und weiterführend, weil er unser Wissen um die ständische Bewegung des Spätmittelalters wie um die Formen politischer und institutionalisierter Auseinandersetzung grundsätzlich bereichert und den Vf. als Kenner nicht allein der niedersächsischen Landesgeschichte ausweist. Vergleiche mit Landfrieden, ständischer Einung, Herrschaftsvertrag und schließlich der Magna Charta zeigen die Besonderheiten der Sate wie auch manches Typische, unterstreichen zudem das Bewußtsein der Stände vom eigenen Widerstandsrecht und lassen einzig bei der Frage nach der „Eingliederung in die Typologie der mittelalterlichen Rechtsordnungen" etwas vermissen, daß neuere rechtshistorische Anstrengungen um einen variablen Gesetzesbegriff, weit über die Lehren Ebels hinausgehend (Reiner Schulze, ZRG GA 98, 1981, S. 157—235; Bernhard Diestelkamp, ZHF 10, 1983, S. 385—420), und neuere Arbeiten zu Städtebünden im Spätmittelalter (Matthias Puhle, Die Politik der Stadt Braunschweig innerhalb des Sächsischen Städtebundes und der Hanse im späten Mittelalter, 1985; ders., Hans. Geschbll. 104, 1986, S. 21—34) nicht gebührend berücksichtigt wurden. Hinweise auf den Ostfriesischen Freiheitsbund, den Preußischen Bund und die Strehlener Einung führen dann zu einer differenzierten Wertung der Sate im Spannungsgefüge von Einung, Landfrieden (dazu jetzt auch Ingeborg Rüth, Braunschw.Jb. 68, 1987, S. 11—24) und Privileg, die wesentlich von der Sicht der Sate durch Inge-Maren Peters als Zeugnis zunehmender „Monetarisierung von Agrar- und Herrschaftsbesitz" (BDLG 112, 1976, S. 153) profitiert.

Die Landesgeschichtsforschung wird durch Kapitel über Sate und Rechtswirklichkeit, auf prosopographischen Erhebungen beruhend und sicher im Urteil über das Versagen der Sateleute in entscheidenden Phasen ihres Wirkens wie über den Gegensatz von Sate- und Lehnrecht, und über den Bruch des Satebündnisses durch die Herzöge bereichert. Das gewaltsame Vorgehen gegen Uelzen unterstrich den Willen der Welfen, sich durch ständische Rücksichtsnahmen nicht langfristig zu binden; und die schließliche Spaltung des die Sate zuletzt beherrschenden Dreibundes der Städte Lüneburg, Uelzen und Hannover ausgerechnet durch eine dynastische Landesteilung im Jahr 1409 beendete einen Versuch, der von Anfang an an Problemen unterschiedlichster Interessen (S. 156) wie am Unvermögen der Mitglieder, hinreichend geeignete Satemänner zu finden (S. 180), zu scheitern drohte.

Zwar erhielt sich der Bund formal noch bis ins 16. Jahrhundert, und Einzelbestimmungen wurden noch darüber hinaus beachtet, doch der Herrschaftsvertrag, eine „Vorform der modernen Verfassung" (S. 241), war an den Antagonismen innerhalb der Stände wie an den sich ändernden politischen Kräfteverhältnissen zwischen Landesherren und Ständen zuvor schon längst gescheitert. Man wird dem Vf. kleinere Versehen (S. 11, 142, 212, 213) und ganz seltene Pauschalurteile („Es war im ganzen eine friedlose Zeit", S. 25) gerne nachsehen, da er die wesentlichen Linien klar herausgearbeitet hat.

Oldenburg Bernd Schneidmüller

Findbuch zu den Reichskammergerichtsakten 1551—1806 (Bestände L 24 und H 24). Bearb. von Hans-Heinrich Ebeling. Rinteln: Bösendahl in Komm. 1985. XIV, 338 S. = Veröffentlichungen der Nieders. Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Bückeburg. H. 1. = Inventar der Akten des Reichskammergerichts. Bd. 9. Kart. 25,— DM.

Findbuch zum Bestand Reichskammergericht (1515—1806). Rep 900. Bearb. von Hans-Heinrich Ebeling. 2 Teile. Osnabrück: H. Th. Wenner in Komm. 1986. XVIII, 1097 S. = Veröffentlichungen der Nieders. Archivverwaltung. Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Osnabrück. H. 3. = Inventar der Akten des Reichskammergerichts. Bd. 11. Kart. 60,— DM.

Die Neuverzeichnung der Reichskammergerichtsbestände der Nieders. Staatsarchive in Bückeburg und Osnabrück erfolgte im Rahmen des bundesweiten DFG-Programms zur Inventarisierung der Reichskammergerichtsakten. Ihr lagen die von der Archivreferentenkonferenz verabschiedeten Grundsätze für die Verzeichnung von Reichskammergerichtsakten zugrunde, die in acht Gliederungspunkten (Laufende Nummer, Kläger, Beklagter, Prokuratoren, Streitgegenstand, Instanzen, Nachweis erwähnungswerter Beweismittel, Überlieferungshinweise) die Prozeßakten erschließen.[1]

Die Bückeburger Reichskammergerichtsakten umfassen die Bestände L 24 (holsteinschaumburgische und schaumburg-lippische Betreffe) und H 24 (hessische Grafschaft Schaumburg), d. h. die bei der Aufteilung der Prozeßakten des Reichskammergerichts in Wetzlar 1852 nach Bückeburg und in den Jahren 1847—1852 an den Zivilsenat des Obergerichts in Kassel abgegebenen Akten. Das Osnabrücker Inventar erschließt den Bestand Rep 900. Der größte Teil der Osnabrücker Reichskammergerichtsakten gelangte 1873 in das dortige Staatsarchiv, nachdem man hier auf eine Ablieferung durch das Oberappellationsgericht in Celle gedrungen hatte, wo diese Akten nach der Aufteilung des Wetzlarer Bestandes lagerten. Weitere Ablieferungen erfolgten 1892 und in diesem Jahrhundert.

Die Neuverzeichnung der Bestände ging einher mit einer Wiederherstellung der inneren Ordnung der Prozeßakten, die vielfach gestört war. In Osnabrück war es etwa erforderlich, die zu den Prozeßakten gehörigen Lehnsbriefe, Obligationen, aber auch Zitationen und Vollmachten in den Urkundenbeständen aufzuspüren. Die Zuordnung der Urkunden zu den Prozessen erfolgte damit zumindest wieder auf dem Papier. Das Bückeburger Inventar erschließt 255 Prozesse, das Osnabrücker 1130, beide werden durch fünf Indices (Personennamen und geographische Begriffe, Prokuratoren, Vorinstanzen und Juristenfakultäten, Sachen sowie chronologisches Verzeichnis der Prozesse) erst wirklich benutzbar gemacht.

Osnabrück — Gerd Steinwascher

Schröder, Rainer: „... aber im Zivilrecht sind die Richter standhaft geblieben!" Die Urteile des OLG Celle aus dem Dritten Reich. Baden-Baden: Nomos 1988. 316 S. = Fundamenta juridica. Bd. 5. Kart. 80,— DM.

Das Buch von R. Schröder ist als ein an dieser Stelle besonders interessierendes Zeugnis wissenschaftlicher Auseinandersetzung mit der Rolle der Justiz im Dritten Reich zu begrüßen.

1 Vgl. auch Nds. Jb. 57, 1985, S. 341.

Diese Auseinandersetzung, offen und schonungslos geführt, ist im Nachkriegsdeutschland bekanntlich recht spät in Gang gekommen, und erst neuerdings beteiligt sich an ihr mit derselben Einstellung auch die Justiz selbst, wofür die zur Zeit vom Bundesminister der Justiz veranstaltete Ausstellung „Justiz und Nationalsozialismus" mit einem dazu herausgegebenen umfangreichen Katalog und die 1986 zum 275jährigen Jubiläum erschienene Festschrift des Oberlandesgerichts Celle (vgl. diese Zs. Bd. 59, 1987, S. 355) angeführt werden können. Es ist aber keine Frage, daß sich vor der Forschung noch manches unbeackerte Feld ausbreitet, zumal wenn sich der Blick nicht auf die massiven Rechtspervertierungen auf den Gebieten des Verfassungs-, Staats- und Strafrechts, nicht auf die verbrecherische Handhabung von Gesetzgebungs- und Strafgewalt, sondern auf das ideologisch-politisch weniger auffällig und nachhaltig beeinflußte Zivilrecht und die recht eigentlich unscheinbare Zivilrechtspraxis richtet.

Gerade auf dem zuletzt genannten Feld hat der Verf. sein Thema gesucht und sich damit eine nicht leicht zu lösende Aufgabe gestellt. Aus der Spruchtätigkeit des Oberlandesgerichts Celle in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten nationalsozialistisch geprägte Urteile, die Akzeptanz von oder die Distanz zu nationalsozialistischem Gedankengut seit 1933 herauszukristallisieren, erforderte von ihm die Aufarbeitung eines umfangreichen Quellenmaterials und dessen abwägender Interpretation. Aber Verf. will mehr, nämlich die oft und gerade von Juristen apologetisch vorgebrachte Behauptung hinterfragen, daß im Alltag der Zivilrechtsprechung alles seinen „normalen" Gang gegangen sei, die Richter hier am wenigsten nationalsozialistischer Ideologie erlegen seien, ja, ihr weitgehend widerstanden hätten. Er will also zu einer moralischen Bewertung kommen. Nicht mehr als provokatorisch ist deshalb das Zitat im Titel der Untersuchung gemeint (das übrigens nicht weiter belegt wird). Die Quellenbasis gaben im wesentlichen die im Hauptstaatsarchiv in Hannover liegenden Reihen von Urteilssammlungen der Zivilsenate des OLG, einzelne Verfahrensakten von Untergerichten sowie Generalakten des OLG und des Landgerichts Göttingen ab. Hilfsweise herangezogen sind auch Akten von Verwaltungsbehörden, namentlich des Landkreises Springe, und schließlich hat der Verf. auch Richter als Zeitzeugen befragt. Juristischer Alltag erschließt sich eben erst dann, wenn massenweise Details zusammengetragen und zu einem Gesamtbild gefügt werden.

Nicht alle Rechtsmaterien des Zivilrechts sind auf der Entscheidungsstufe des OLG vertreten, teils weil die Oberlandesgerichte nach damaligem Gerichtsverfahrensrecht nicht zuständig waren, teils weil Sondergerichtsbarkeiten (Erbhof-, Erbgesundheitsgerichte) eingerichtet, teils weil viele Bereiche des Wirtschafts- und Arbeitsrechts öffentlich-rechtlich geregelt wurden. Im *Personenrecht* (Abschnitt 1) untersucht Verf. vor allem die zahllosen Berufungsurteile in Ehescheidungssachen und trifft hier auf deutliche Beispiele vollständiger Akzeptanz nationalsozialistischen Rassedenkens (bei Anfechtungen von Rassemischehen setzte sich der 1. Zivilsenat sogar über geltendes Recht hinweg), aber auch relativer Zurückhaltung gegenüber dem neuen Geist, schließlich: „In der Masse der Verfahren spielte Nationalsozialistisches überhaupt keine Rolle" (S. 61). Im *Verkehrs-*, *Vermögens-* und *Wirtschaftsrecht* (Abschnitt 2) galten trotz starker öffentlich-rechtlicher Einbrüche in früher der Privatautonomie vorbehaltene Bereiche (durch Preis- und Lohnkontrolle, Zwangskartelle, hoheitliche Regelung der Arbeitsbedingungen) die Normen des BGB, das „Kernzivilrecht", fort. Hier und zwar auffälligerweise auch bei der Anwendung der Generalklauseln von Treu und Glauben, den guten Sitten kam es kaum zu Entscheidungen, in denen nationalsozialistische Welt-

anschauung in signifikanter Weise durchschlug. Lediglich die seltenen Streitfälle mit rassistischem Hintergrund führten zu gleichheitsverletzenden Urteilen.

In einem dritten Abschnitt analysiert Schröder auf breitem Raum die zivilrechtlichen Chancen der diskriminierten Personengruppen. Nach einem Blick auf die Verhältnisse vor 1933 schildert er die gleich nach der „Machtübernahme" einsetzenden Repressalien, Schikanen und Terrormaßnahmen rechtlicher und tatsächlicher Natur gegen die Juden, die vor ihnen errichteten Barrieren, sich wegen rechtswidriger Eingriffe in Freiheit, Gesundheit, Eigentum und Gewerbebetrieb bei den Zivilgerichten Rechtsschutz zu holen, die scharfen Maßregeln gegen die jüdischen Rechtsanwälte. Die Juden scheiden alsbald aus dem Kreis der Rechtsuchenden vor den Zivilgerichten aus. Bereits nach dem großen Boykott vom 1. April 1933 sei die „Zivilrechtskultur" zerstört gewesen (S. 149). Die Hinausdrängung der Juden aus dem Wirtschafts- und Geschäftsleben, ihre weitere Entrechtung und Enteignung (Arisierung von jüdischen Fabriken und Grundbesitz) finden sich daher kaum in den Entscheidungen des OLG dokumentiert und müssen aus anderen Quellen belegt werden, zum Beispiel die Arisierung der Rahlmühler Stuhl-Industrie in Bad Münder aus den Akten des Landkreises Springe. Im Zusammenhang mit der „Reichskristallnacht" fand der Verf. nur einen einzigen Prozeß des Landgerichts Hannover (S. 182). Kaufverträgen mit Juden beließ das OLG Celle im Gegensatz zu einigen (nicht in seinem Bezirk gelegenen) Amtsgerichten ihre Gültigkeit. „Andere Opfer" nationalsozialistischer Ausgrenzungsmaßnahmen treten demgegenüber in der Darstellung zurück.

Im 4. Abschnitt versucht Schröder zu einer objektiven Deutung der Zivilrechtsprechung des Oberlandesgerichts zu gelangen. Dabei geht er behutsam zu Werke: „Nicht jede Verwendung eines nationalsozialistischen Terminus, ... nicht jedes Zitat von Freisler, Frank, Göring und Hitler beweist einen genuin nationalsozialistischen Gehalt einer Entscheidung" (S. 207). Er steckt mit einigen Beispielen Möglichkeiten richterlicher Positionen ab: Entscheidungen, in denen das Gericht ohne gesetzliche Grundlage, *contra legem* oder durch Ausnutzung vorhandener Wertungsspielräume rassistischem Gedankengut Eingang verschafft hat, stehen Fälle gegenüber, in denen es gegen nationalsozialistische Ideologie zugunsten der evangelischen Kirche entschieden hat, so in dem berühmten Rechtsstreit des von Deutschen Christen besetzten Landeskirchenamts in Hannover gegen den Landesbischof Marahrens, so in Kirchensteuersachen. Diese und weitere Entscheidungen, in denen das Gericht entgegen der damaligen wissenschaftlichen Zivilrechtslehre an einem liberalen Verständnis des Verkehrs- und Wirtschaftsrecht festhielt, erkennt Verf. als systemkonformen Widerstand, der nach seiner Auffassung nationalsozialistische Herrschaft in einer Übergangsphase stabilisierte. Indessen sind diese wie auch die oben erwähnten stark ideologiegeprägten Urteile Ausnahmefälle in der Masse der vom Verf. gesichteten Normalurteile.

Zu einem 5. Abschnitt befaßt sich Schröder mit den im Dritten Reich sich verändernden Bedingungen der Ziviljustiz, deren Auswirkungen auf die Richter und damit letztlich auf die Urteilsfindung des OLG. Die hier zuletzt aufgeworfene Frage, ob die Richter angstfrei entscheiden konnten (S. 263), kann Verf., obwohl er einige der bei U. Hamann in der oben genannten Festschrift des OLG Celle eingehend geschilderten Fälle gravierender Angriffe gegen Richter des OLG rekapituliert, dann doch nur vage beantworten, hält es aber für einleuchtend, „daß mancher Richter ... nicht den Mut hatte, für das Recht — ggf. gegen eine konkrete Norm — aufzustehen" (S. 267).

Im letzten Abschnitt kommt Verf. zum Problem der moralischen Bewertung der Spruchtätigkeit des OLG im Zivilrecht während des Dritten Reiches. Er hebt dabei auf die unterschiedliche Wahrnehmung des Geschehens durch die Beteiligten, sprich Richter, und die späteren Analytiker ab, aus denen sich unterschiedliche Bewertungen ergeben müssen. Ihm geht es um die Sichtweise der Handelnden, die Bilder der Richter von ihrer eigenen Tätigkeit in ihren Abhängigkeiten. Einige Momente und Aspekte seien genannt: unpolitische und (vor 1933) vernunftrepublikanische Haltung der Richter, Sympathien mit wesentlichen politischen Zielen der „Bewegung", antisemitische Einstellung, Probleme des beruflichen Alltags unter nationalsozialistischer Herrschaft. Handlungsalternativen in der Spruchtätigkeit, soweit diskriminierte Personen beteiligt waren, waren durch Gesetze und Verordnungen eng begrenzt, wurden aber nicht in allen Fällen genutzt. Den Kernbereich zivilrechtlicher Tätigkeit nahmen die meisten Beteiligten als unberührt wahr (S. 280). Zivilrechtlicher Widerstand gegen Nationalsozialistisches wurde allenfalls unter einzelnen Aspekten, aber gerade nicht unter dem antirassistischen, geübt. Im Ergebnis zweifelt der Verf. nicht, „daß — auch — das OLG Celle seine Funktion im Nationalsozialismus erfüllte: Es stabilisierte nationalsozialistische Herrschaft gerade dadurch, daß man tat, was man immer getan hatte: nämlich ‚normale' Urteile zu fertigen, manchmal ein hochgradig nationalsozialistisch geprägtes Urteil zu erlassen und ganz selten ein wenig wider den Stachel zu löcken" (S. 287).

Es war hier nicht möglich, über alle inhaltlichen Aspekte dieses anregenden Buches zu referieren, und manche Verkürzungen mögen dem Rez. nachgesehen werden. Deutlich geworden ist aber hoffentlich dies: Es sind ihm viele wertvolle, aus breiter Quellen- und Literaturkenntnis gewonnene Einsichten und Beobachtungen zu danken, eine unvoreingenommene, sehr um Differenzierung bemühte Betrachtungsweise, die keiner wissenschaftlichen oder sonstigen Lehrmeinung bedingungslos verpflichtet ist. Der nicht immer strengen Linie der Gedankenführung zu folgen, dürfte namentlich dem Nichtjuristen einige Mühe bereiten. Hinzuweisen ist auf eine Kurzfassung in dem von B. Diestelkamp und M. Stolleis herausgegebenen Fischer-Taschenbuch „Justizalltag im Dritten Reich", Frankfurt am Main 1988.

Hannover — Christoph Gieschen

WIRTSCHAFTS- UND SOZIALGESCHICHTE

Hauschildt, Hinrich: Zur Geschichte der Landwirtschaft im Alten Land. Studien zur bäuerlichen Wirtschaft in einem eigenständigen Marschgebiet des Erzstifts Bremen am Beginn der Neuzeit (1500—1618). 2 Bde. Diss. phil. Hamburg 1988. Masch.schriftl. vervielf. 8+709 u. 79+527 S. m. zahlr. Tab. Kart.

Der Titel dieser von Richard Drögereit angeregten und bei Rainer Wohlfeil abgeschlossenen Dissertation verrät nur einen Teil des Inhalts dieser gewichtigen Forschungsarbeit. Zwar untersucht der Verfasser auch die Landwirtschaft des Alten Landes im 16. Jahrhundert, vor allem aber geht es ihm um die Menschen dieser Region und ihre Lebensbedingungen. Er möchte ein Stück „regionaler Sozialgeschichte" liefern, die Kenntnis der „Alltagswelt der Bevölkerung" erweitern. Einen Weg dahin sieht er in der präzisen Erfassung der verschiedenen Belastungen, der Dienste und Abgaben, die dem Land und den einzelnen im 16. Jahr-

hundert auferlegt waren. Dazu geht er „induktiv vom Quellenbefund" aus, d. h. er hat das reichhaltige Aktenmaterial, vor allem des Staatsarchivs Stade, aus Verwaltung und Rechtsprechung erfaßt und aufgearbeitet. Auf dieser Grundlage gelingt ihm eine systematische Darstellung von Regierung, Verfassung, Sozialstruktur, Wirtschaft, Besteuerung, Deichwesen und Militärwesen des Alten Landes im 16. Jahrhundert. Auf über 1300 Seiten wird eine Fülle von Fakten in die Zusammenhänge eingeordnet und mit Zitaten, Quellentexten und Tabellen belegt, so daß das Alte Land nun für das 16. Jahrhundert zu den bestuntersuchtesten Landschaften Norddeutschlands gehört. Dabei wird das Untersuchungsgebiet nicht isoliert, sondern die Ergebnisse werden, wo immer möglich, mit dem allgemeinen Forschungsstand konfrontiert. Mit einem 70seitigen Literaturverzeichnis weist der Verfasser seine ausgiebige Kenntnis von wirtschafts- und sozialgeschichtlicher Literatur nach.

Ohne Frage handelt es sich hier also um ein grundlegendes Werk zur Geschichte des Alten Landes, das auch die allgemeine Forschung bereichert. Es liest sich nicht leicht, zumal wesentliches Material in dem umfangreichen Anmerkungsteil steckt. Der Verfasser hat versucht, die Ergebnisse durch häufige Zwischenbilanzen herauszukehren, allerdings macht das die Lektüre bisweilen eher mühevoller. Besondere Beachtung verdient der Versuch, die Schatzregister mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung auszuwerten. Die große Zahl von Registern mit ihrer Fülle von Daten ist dafür ein geeignetes Material. Wunder darf man davon allerdings nicht erwarten. Auch mit EDV konnte nur ein Teil der Altländer Orte bewältigt werden. Es mögen etwa ein Viertel der Haushalte erfaßt sein, die nicht unbedingt repräsentativ sind. Die Register enthalten — abgesehen von Verlusten — die Haushalte nicht immer vollständig; hinzu kommt in manchen Registern die Unvollständigkeit bestimmter Angaben, etwa bei den Stellenbezeichnungen. Für viele Sachverhalte gibt es nur wenige Fälle als Beleg. Aus Veränderungen der Fallzahlen können dann nur sehr bedingt allgemeine Schlüsse gezogen werden. In den vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten der gespeicherten Daten liegt offenbar eine Verführung, die zur Tabellenüberfrachtung und zur Ausbreitung von Quisquilien führen kann. Dennoch sollte man den Einsatz der EDV bei der Auswertung der Schatzregister prinzipiell weiterverfolgen. Genauere Ergebnisse würde eine Höferückschreibung erbringen, die neben Schatzregistern besonders grundherrliche, höfe- und familiengeschichtliche Quellen und Flurkarten berücksichtigt, um Siedlungen und Fluren zu rekonstruieren. Doch ist sie wegen des besonderen Aufwands gewöhnlich nur für Mikrountersuchungen anwendbar.

Dort, wo der Verfasser auf frühere Jahrhunderte zurückgreift, kann ich ihm nicht immer zustimmen. Hauptleute sind für das 13. Jahrhundert nicht nachgewiesen (S. 76). Die freie Erbleihe mit Königszins, wie sie in der Kolonisationszeit zur Anwendung kam, ist nicht identisch mit der Erbpacht, auf die im 16. Jahrhundert ein Pflichtiger des Stader Marienklosters pocht (S. 96, 107). Daß das Meierrecht das Litenrecht verdrängt hat, bedeutet nicht, daß die Meier des Alten Landes allgemein auf Liten zurückgehen (S. 98). Die aus Quellen des 19. Jahrhunderts und der Literatur übernommenen Flächenmaße sind nur beschränkt gültig, das Hufenmaß ist irrig (II S. 76). — Andererseits fällt durch die Aufarbeitung des Materials des 16. Jahrhunderts manches Licht auf die frühere, quellenärmere Zeit. Aus der Fülle des ausgebreiteten Materials seien hervorgehoben: die Zusammenstellung der Altländer Bürgermeister und Hauptleute bis 1615 (II S. 66 ff.), die Quellenabdrucke des Mandats des Erzbischofs von wucherlichen Contracten von 1580 (II S. 262 ff.), der Bittschrift der Marschländer an den Kaiser wegen der Kontribution von 1598 (II S. 378 ff.) und der Polizeiordnung für das Alte Land von 1615 (II S. 395 ff.). Personen- und Ortsnamen sind durch Register erschlossen.

Grundlegende Bedeutung über das Alte Land hinaus kommt besonders der Untersuchung der Landstandschaft der Marschländer im Erzstift Bremen zu, die ein eingeschränktes Mitwirkungsrecht auf den Landtagen ergibt, sowie der Untersuchung des Schatzwesens des Erzstifts. Mit letzterer werden für die viel benutzte Quellengattung bisher weitgehend fehlende Erläuterungen geliefert. Da der „Schatz", also die Steuer, in der Regel für das ganze Erzstift ausgeschrieben wurde, sind die Ergebnisse über Bewilligung, Beschreibung, Eintreibung großenteils auch für die anderen Landesteile gültig. Unterschiede bestehen insofern, als die erhaltenen Register über die Schatzeinsammlung für das Alte Land relativ früh (1524) einsetzen, die über die Schatzbeschreibung (für die Vermögenssteuer) dagegen relativ spät, da die Beschreibung von 1535 hier fehlt. Die Schatzbeschreibungen können neuerdings für das Alte Land um die von 1581 (die sich unter den von der DDR an das Staatsarchiv Bremen zurückgegebenen Archivalien befindet) ergänzt werden. Die Arbeit, die offenbar ihres Umfanges wegen nur als Dissertationsdruck erschienen und nicht im Handel erhältlich ist, verdient überregionale Beachtung.

Verden Adolf E. Hofmeister

Troßbach, Werner: Soziale Bewegung und politische Erfahrung. Bäuerlicher Protest in hessischen Territorien 1648—1806. Weingarten: Drumlin 1987 [jetzt: Junius-Verlag Hamburg]. 335 S. = Sozialgeschichtliche Bibliothek. Geb. 38,— DM.

Ein allzu stimmiger Satz von Stereotypen prägte lange Zeit das Bild vom deutschen Bauern der frühen Neuzeit: untertänig, unpolitisch, infolge der Niederlage im Bauernkrieg — so Günther Franz' außerordentlich einflußreiche These — als relevanter Faktor für drei Jahrhunderte aus der politischen Geschichte ausgeschieden, ergebenes Objekt absolutistischer Politik, traditionsverhaftet, kurzsichtig-innovationsfeindlich, und wenn einmal kurzzeitig aufbegehrend, dann irrational und in den meisten Fällen ineffektiv, weil ‚lokalborniert' und unzureichend organisiert. Stereotypen dieser Art sind in den vergangenen Jahren von verschiedenen Ansätzen der Sozialgeschichte und Volkskunde her aufgebrochen worden; wesentliches Verdienst gebührt dabei den Forschungen zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich.

Diese haben — leider viel zu wenig verklammert mit der Erforschung sozialen Protests im Vormärz — seit dem Bauernkriegsjubiläum 1975 in der Bundesrepublik einen merklichen Aufschwung im Rahmen der allgemeinen Geschichte genommen (in der Landesgeschichte besaß die Revoltenforschung ja längst eine gewisse Tradition). Anstöße dazu gaben einerseits die Rezeption einer in Frankreich geführten Debatte (Poršnev, Mousnier) um den Charakter frühneuzeitlicher Revolten und ‚niederer Formen des Klassenkampfes' und beider Bedeutung im Staatsbildungsprozeß, andererseits autochthone sozial- und verfassungsgeschichtliche Forschungsinteressen vor allem bei Peter Blickle, Volker Press und Winfried Schulze.

Letzterer machte nachdrücklich auf die Funktion von Reichskammergericht und Reichshofrat aufmerksam, nach dem Bauernkrieg den prozessualen Austrag von Untertanenkonflikten in Territorien ohne *ius de non appellando* ermöglicht zu haben. Seine These der ‚Ver-

rechtlichung' sozialer Konflikte im Reich vermag zumindest teilweise das im internationalen Vergleich geringe Maß an Gewaltsamkeit in den Beziehungen der Bauern zum Feudal- bzw. Landesherrn hierzulande zu erklären.

Prozesse wie auch die verschiedenen Formen von Gewaltanwendung nahmen jeweils einen ganz bestimmten Platz in einer breiten Palette von Mitteln bäuerlicher Interessenartikulation ein. Diese Hypothese ist mittlerweile vielfach erhärtet worden. Werner Troßbach macht nun das politische Handeln, und das heißt bei ihm: das „strategisch kalkulierte Handeln" der Bauern bezogen auf politische Institutionen, auf den höheren Ebenen der Konflikt-Eskalation zum Kernthema seiner Dissertation[1] (1983 bei Winfried Schulze in Bochum eingereicht) und einer Reihe kleinerer Studien. Sie betreffen sämtlich hessische Kleinterritorien; wenigstens die am stärksten verallgemeinernde, politiktheoretisch ausgerichtete Studie sollte auch von der niedersächsischen Landesgeschichte zur Kenntnis genommen werden, aus unten näher erläuterten Gründen.

T. untersucht in seiner Dissertation sieben Territorien bzw. herrschaftliche Teilverbände (Ämter, Gerichte), deren Einwohner in den letzten anderthalb Jahrhunderten des Alten Reiches Sequenzen von Prozessen gegen ihre Herrschaft an den beiden Reichsgerichten führten. Deren Prozeßakten bilden den Kern der Quellengrundlage; soweit vorhanden, hat T. die Doppelüberlieferung der Vorgänge bei der jeweiligen Landesherrschaft herangezogen: dort fanden sich am ehesten Detailinformationen zur wirtschaftlichen Lage der Bauern, die T. punktuell mit weiteren ‚harten Daten' aus anderen registerförmigen u. ä. Quellen ergänzt hat. Die Problematik einer fast durchweg funktional im Zusammenhang des Widerstands-Geschehens entstandenen Quellenbasis wird stets mitreflektiert: Lebensrealität ist daraus nur schwer zu destillieren. Vielleicht darf man darüber hinaus spekulieren: ein Ausgehen von Quellen zur ‚Normalität' des Wirtschaftens und der politischen Kultur im gewöhnlichen Lebenskreis der Bauern hätte möglicherweise ihr politisches Handeln auf höherer Ebene weitgehend als eine Fortsetzung alltäglicher Handlungsmuster mit verfeinerten, z. T. auch neuen Mitteln und Wegen erweisen können, gleichzeitig diesen umständehalber gebotenen Lernprozeß, sozusagen die erzwungene Horizonterweiterung als einen Grundzug bäuerlicher Lebensbemeisterung in älterer Zeit.

Das wäre ein Beitrag zu der von T. eher am Rande gestellten anthropologischen Frage: Was war normal, was außer-ordentlich im Leben des Bauern? Wie fügten sich Suppliken und Demonstrationen in der Residenzstadt, Reisen, der Aufenthalt in Wien und der Gerichtsbetrieb, die Benutzung von Post und städtischen Deckadressen usw. ins Welt-Bild des einzelnen? Wie fragmentarisch, in welcher Weise perspektivisch haben wir es uns vorzustellen? —

Der hier angezeigte Band enthält nach einer knappen Skizze der Forschungsentwicklung eine ebenso geraffte „Übersicht über die einzelnen Konflikte" (vgl. Anm. 1), gegliedert nach ihren vorwiegenden Gegenständen: die Einführung neuer Fron- und Geldbelastungen in der Rekonstruktionsphase nach 1648, weitere monetäre Forderungen und in zunehmendem Maße herrschaftliche Eingriffe in Allmendenutzungsrechte der Gemeinden im 18. Jh. Dem folgen drei Hauptteile, deren vielfältige, oft thesenartig zugespitzte Ergebnisse hier nur in Streiflichtern angedeutet werden können.

1 Der erste Teil der Dissertation — eine Reihe detaillierter Fallstudien, welche die empirische Grundlage für den hier besprochenen eher systematisch erörternden zweiten Teil bilden — wurde bereits gesondert veröffentlicht: Werner Troßbach, Bauernbewegungen im Wetterau-Vogelsberg-Gebiet 1648—1806, Fallstudien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich. Darmstadt/Marburg 1985 = Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 52.

Zunächst (Kap. III) werden „Inhalte und Formen des bäuerlichen Kampfes im territorialen Rahmen" analysiert, und zwar dem Verlauf der Konstituierung einer Bauernbewegung folgend: von der Wahrnehmung einer unerträglich oder ungerecht empfundenen Sachlage über die Mobilisierung von Opposition, ihre interne Homogenisierung mittels traditioneller Zwangs- und Rügebräuche, ihre „Abschottung" nach außen hin sowie die Formulierung der Ziele und Rechtfertigungsargumente bis hin zur Organisation von Widerstandsaktionen, gegebenenfalls gipfelnd in Rebellionen und „Bauernschlachten".

Gegenüber der gängigen Vorstellung, Bauern hätten mit Widerstand gegen grund- bzw. landesherrliche Maßnahmen — beides fiel in den Kleinterritorien meist zusammen — rein ‚reaktiv' einen Vorzustand wiederherstellen wollen und dies durchweg und ausschließlich mit ‚altem Recht' begründet, findet T. in den Prozeßakten nicht wenige Belege für die These, altrechtliche Vorstellungen hätten z. T. nur taktische Funktionen im Mobilisierungsprozeß erfüllt, indem sie quasi nachträglich ‚proaktive' Forderungen nach neuartigen Auswegen aus Existenzkrisen einzukleiden hatten. Hinter den vielfältigen Formeln für verletztes Rechtsbewußtsein als scheinbarem subjektivem Anlaß von Bauernprotest dürfe man nicht übersehen, „daß gegen eine Neuerung zunächst aus ‚handfesten' Gründen opponiert wird. Altrechtliche Punkte kommen erst später hinzu, zum Teil ließ sich der genaue Zeitpunkt ihrer Einführung benennen. Als Stufe, nicht als Anlaß einer Bauernbewegung sind sie nicht blinde, voraussehbare Reaktionen, sondern Resultate zielgerichteter Denkprozesse . . ." (S. 56).

So berechtigt der Hinweis auf die Prävalenz der ‚handfesten' Motive ist, so werden diese hier wohl zu stark ausgespielt gegen Rechtsbewußtsein und alltägliches Umgehen der Bauern mit der Sicherung eigenen und der knappen Überschreitung fremden Besitz(rechts)standes. Aufgrund eigener Quellenerfahrungen vermute ich, daß in jener Zeit, als Besitzstände aufs äußerste labil, von Verjährung und Vergessen bedroht, stets wieder symbolisch zu bekräftigen waren, der maßvolle Übergriff, das gezielte Überschreiten von schwach kontrollierten Grenzen Usus war und ebenso die Legitimierung dessen mit — vorgeschobenen — weit zurückliegenden Rechtsansprüchen für den Fall, daß man dabei gestellt wurde.

Insofern hätte T. mit dem instrumentalisierten ‚alten Recht' in der Tat typische bäuerliche, aber keineswegs nur in Bauernbewegungen anzutreffende Verhaltensweisen aufgedeckt. Dasselbe gilt für den gelungenen Aufweis strategisch-rational kalkulierten Vorgehens im ‚Handlungsdialog' mit dem Kontrahenten, ob es um den Übergang von passivem zu aktivem Widerstand, die Dosierung punktueller Gewaltanwendung oder die Aufgaben von Frauen in den Auseinandersetzungen vor Ort ging. Bäuerlicher Widerstand trug im Alten Reich ganz überwiegend instrumentellen und, auch im internationalen Vergleich, weniger expressiven Charakter, folgte einer Grammatik von erkennbarer innerer Logik.

Der zweite Hauptteil (Kap. IV) ist dem Verhältnis zwischen Rechtssystem und Bauernbewegungen gewidmet. „Im 17. und 18. Jahrhundert war der prozessuale Austrag schließlich für beinahe alle Konflikte zwischen Bauern und Landesherrn in deutschen Kleinterritorien charakteristisch", es waren „langfristig orientierte Versuche der Interessendurchsetzung" (S. 155), die die Lebenden zum Nutzen der Nachfahren unabsehbar belasteten. Da man im wörtlichen Sinne kein Stückchen Boden verlieren durfte und das bäuerliche Rechtsverständnis auch jegliche Aufwendung bis zu dem Punkt hin legitimierte, wo das eigene Recht ‚gefunden' war, hatten die immensen Belastungen anders als in retrospektiven Kosten-Nutzen-Rechnungen auch stets ihren Sinn.

T. untersucht die Bedingungen, die institutionellen Möglichkeiten von Gerichtsverfahren im Rahmen der Reichsverfassung sowie die Lernprozesse, die auf beiden Seiten im Zuge einer

gewissen Verstetigung des Widerstandes abliefen. Zentrale These: Die Existenz von Institutionen und Verfahren zur Rechtsfindung jenseits der nahen Obrigkeit — z. T. als Auffüllung funktionaler Defizite von Kleinterritorien — zwang diese in einen Dialog mit ihren Untertanen zum Konfliktaustrag ohne Menschen- und Sachverluste und besaß damit auf jeden Fall indirekte politische Konsequenzen; gleichzeitig blieb den Untertanen ein Grundvertrauen in die einklagbare Gewährleistung von Recht in ihrem Sinne gegenüber den positiven Setzungen ihres Territorialfürsten — dadurch habe das Reich, so T. mit einem Begriff Niklas Luhmanns, „Legitimation durch Verfahren", verglichen mit Nachbarstaaten ein Plus an friedlicher Integrationsfähigkeit gewonnen.

Dies ist — wohlgemerkt — nicht gleichzusetzen mit einem Plus an Problemlösungskapazität! Aber immerhin, ein Herrschaftsdialog war erzwungen, auswärtige Kommissionen griffen in Regierungshandeln ein, umstrittene Maßnahmen konnten ausgesetzt werden, und ursprüngliches herrschaftliches Interesse konnte sich, allen Niederlagen der Bauern zum Trotz, kaum je ungeschmälert und in seiner Autonomie unbeeinträchtigt durchsetzen. In welchem Maße ‚Legitimität durch Verfahren' diejenige durch materielle Leistung zu ‚ersetzen' bzw. ihr Ausbleiben zu überdecken vermochte, wird weiter zu diskutieren sein; daß sie im politischen System eine bedeutende Rolle spielte, erscheint unbestreitbar.

Grenzen der Integration der Bauern zeigt T. anhand ihrer Reaktionen auf negative Gerichtsentscheide auf: selten wurden sie ohne weiteres akzeptiert, vielmehr waren Zurückweisung, Fälschungsverdacht, Mißtrauen gegenüber den Überbringern an der Tagesordnung, und als Konsequenz: *ad infinitum* wiederholte Suppliken, vermehrte Aufwendungen, zur Not auch aggressivere Widerstandsformen. D. h. die bäuerliche Ratio verließ mit dem Mythos vom guten Monarchen, bei dem man am Ende, wenn nur mit Fleiß gesucht, sein Recht zwangsläufig finden werde, den Boden der Realität: Recht war den Bauern letzten Endes „unabhängig von gerichtlicher Bestätigung", analog zur ‚Heiligkeit' ihrer materiellen Besitzstände. Man muß sich hüten vor vorschnellen Analogien zu modernen Formen des Konfliktaustrags und Interessenausgleichs. Der prozessuale Austrag sozialer Konflikte fand, der formalen Gleichheit vor Gericht ungeachtet, hinsichtlich der Rechts-Verständnisse unter ungleichen Voraussetzungen statt. Und er ist immer auch als „Versuch präventiver Pazifizierung der Untertanen" (S. 168) unter dem Aspekt der Sozialtechnologie von Obrigkeiten mit einer tiefsitzenden Furcht vor Aufständen (Bauernkriegs-Trauma!) zu betrachten und zu bewerten. T. trägt solchen Ambivalenzen durchaus Rechnung.

Der dritte Hauptteil (Kap. V) dringt in die „Innenwelt der Bewegungen" ein. Das Augenmerk liegt besonders auf Auswahl, Repräsentationsfunktionen, Abhängigkeit und erfahrungsbedingter Autorität der Bauern-Deputierten, vornehmlich derjenigen im fernen Wien. T. arbeitet hier den Prozeßbevollmächtigten als neuen Typus eines *village politician* heraus, der sich neben allen hergebrachten dörflichen Ämtern etablierte. Erstaunlich ist dabei neben dem taktischen Geschick im Umfeld der Gerichte und den erworbenen Rechtskenntnissen vor allem, wie selbstverständlich offenbar ohne fremde Hilfe das Medium Brief für den Kontakt mit der Heimat benutzt wurde. Abgefangene, deshalb erhaltene Briefe vermitteln von den Sorgen und Nöten, den persönlichen Beziehungen und Erfahrungen der Bauern einen plastischen Eindruck.

Geradezu spannend zu lesen — in dem durchweg prägnant und flüssig geschriebenen Buch — ist ein Exkurs zu „Glanz und Elend" des Hungener Deputierten am Reichshofrat (1707—20) Niclas Diemer (S. 246—254), der dort nicht nur dem Jesuitenorden näher- und zum Katholizismus übertritt, sondern sich schließlich ganz von seiner Heimat ab und dem

Stadtleben, möglicherweise noch weiteren fremden Ländern zuwendet, Ergebnis seines Mißerfolgs als Gesandter ebenso wie seines kostenträchtigen und folgenreichen „Lutterlebens" in Wien. Wieder zeigt sich: wir wissen noch viel zu wenig über die gewöhnlichen wie die außergewöhnlichen Möglichkeiten in Lebensgeschichten jener Zeit.

Worin liegt nun die Bedeutung von T.s Arbeit über die hessische Landesgeschichte hinaus[2]?

Zum einen ist sie eine exemplarische Auseinandersetzung mit einigen der eingangs genannten Stereotypen, wobei es noch erheblicher vergleichender Forschungsanstrengungen bedarf, bis die soziale und regionale Reichweite der von T. geschilderten Lernprozesse in Richtung auf weiträumiges, strategisch kalkuliertes politisches Handeln und ihre Langzeitwirkung für die politische Mentalität abzuschätzen sind.

Zweitens liegt T.s Arbeit in einem gewissen Trend bei der Erforschung ländlicher Gesellschaften vor der und im Übergang zur Moderne: nämlich mit ihrer Intention, aus beobachtbarem Verhalten eine spezifische Lebens- und Weltsicht, die allgemein handlungsleitenden Orientierungen zu ermitteln; andererseits setzt T. dabei einen wichtigen eigenen Akzent, indem er die Lebenswelt der Bauern nicht für sich, sondern in ihrem Wirkungszusammenhang mit der politischen Systemebene zum Thema macht.

Drittens erscheint wichtig, daß T. anders als manche anderen Protestforscher nachdrücklich auf die Bedeutung vorgegebener rechtlicher und politischer Institutionen als handlungsstrukturierende Rahmenbedingungen hinweist[3]; das Fragen zielt sodann auf Nutzung bzw. Überschreitung dieses Rahmens, d. h. sowohl seine *Adäquanz* wie seine *Akzeptanz*. Allerdings wird „Legitimität durch Verfahren" nur in bezug auf das Kräftedreieck Bauern — Kleinterritorialherrschaft — Reichsgerichte diskutiert, während Vergleichbares für größere Territorien mit den obersten Appellationsinstanzen im eigenen Lande noch aussteht, sieht man von Renate Blickles Forschungen zu Bayern einmal ab[4]. Ihre Überlegungen gehen anders als bei T. und dem Gros der Widerstandsforschung nicht von Protest/Prozeß-Ereignissen bzw. Ereignissequenzen aus, sondern von der Region und deren politischer Ökonomie. Um beide Ansätze für Niedersachsen fruchtbar zu machen, könnte man noch einmal systematisch der Frage nachgehen, warum es nicht nur im Alten Reich verglichen mit Frankreich, sondern auch in den meisten Territorien des Nordens im Vergleich zu Mittel- oder Südwestdeutschland so relativ ‚ruhig' geblieben ist. Das Fehlen spektakulärer Revolten bedeutet ja nicht das Ausbleiben analoger Problemlagen für die Landbewohner im Modernisierungsprozeß und rechtfertigt andererseits nicht von vornherein die Annahme spezifisch abwei-

2 Zu erwähnen sind als parallel entstandene Arbeiten mit ebenfalls sehr anregenden systematischen Reflexionen: Andreas Suter, „Troublen" im Fürstbistum Basel (1726—1740). Eine Fallstudie zum bäuerlichen Widerstand im 18. Jh., Göttingen 1985 = Veröff. des Max-Planck-Instituts für Geschichte 79; Eberhard Elbs, Owingen 1584. Der erste Aufstand in der Grafschaft Zollern, in: Zschr. f. Hohenzollerische Geschichte 104, 1981, S. 13—127 (Diss. desselben für den Zeitraum 1584—1740 im selben Territorium im Erscheinen).

3 Ähnlich bereits anhand eines Vergleichs Schaumburg-Lippe vs. Hildesheim Carl-Hans Hauptmeyer, Der Hildesheimer Bauernprozeß 1789—1800. Territorialverfassungen und bäuerliche Oppositionen im nieders. Raum am Ende d. 18. Jhs., in: Staat und Gesellschaft in Mittelalter und Früher Neuzeit. Gedenkschr. für J. Leuschner, Göttingen 1983, S. 260—285, hier 271 f.

4 Zuletzt Renate Blickle, Die Tradition des Widerstandes im Ammergau. Anmerkungen zum Verhältnis von Konflikt- und Revolutionsbereitschaft, in: Zschr. f. Agrargesch. u. Agrarsoziologie 35, 1987, S. 138—159; dieselbe, Nahrung und Eigentum als Kategorien in der ständischen Gesellschaft, in: Ständische Gesellschaft und soziale Mobilität, hrsg. von Winfried Schulze, München 1988, S. 73—93.

chender lebensweltlicher Rationalitäten etwa in den die längste Zeit äußerlich ‚ruhigen' Landesteilen des Kurfürstentums Hannover. Fand man dort substantiell über den frühen Bauernschutz hinaus bauern-‚freundlichere' Lösungen für die überall auftretenden Konflikte? War der Druck von Veränderungen so viel geringer, ihr Rhythmus ‚angepaßter'? Oder gelang nur die Vermittlung von Neuerungen, das Abfangen und antizipierende Einarbeiten von Widerspruch besser? In welchen Formen lief zu welchen Gelegenheiten überhaupt der Kontakt Herrschaft-Untertan konkret ab? Riefen ‚Verfahren' im Sinne Luhmanns hier ein besonderes Maß an Legitimität und daraus folgend Stabilität des Systems hervor?[5] Teilantworten sind immer schon gegeben worden; das Fortspinnen von T.s Fragestellungen könnte aber vielleicht zu systematischen Untersuchungen anregen.

Dasselbe möchte viertens der Fall sein im Anschluß an T.s vorbildliche Analyse von Gerichtsprozeßakten, auf einem m. E. von der Sozialgeschichte — anders als von der Volkskunde — noch zu wenig beackerten Feld. T.s Ergebnisse könnten gleichsam als Hypothese dienen bei der Analyse von Recht und ‚Rechtlichkeit' als zentralen Kategorien bäuerlicher Existenzsicherung und bäuerlicher Mentalitäten, nun allerdings betrachtet von den untersten Stufen der Streitschlichtung außerhalb des nicht mehr erreichbaren dörflichen Arkanbereichs aus, themen- bzw. konflikttypenzentriert, bis hinauf zu den obersten Appellationsinstanzen. Möglicherweise kämen dabei Denkfiguren und Verhaltensmuster zutage, die sich von denjenigen der widerständigen hessischen Bauern zwar graduell, aber doch nicht prinzipiell durch einen qualitativen Sprung unterschieden. Allerdings setzte eine solche Untersuchung eine Vermittlung zwischen T.s konventionell staatsbezogenem und einem weiteren Politik-Begriff voraus, der interessegeleitetes Handeln auch auf anderen Ebenen, etwa innerhalb der Gemeinde, als politisch begreift (den T. auch nicht rundweg ablehnt: vgl. S. 316 Anm. 4). Das spektakuläre Bild einzelner Widerstandsaktionen und Prozesse würde dadurch nicht an Faszination verlieren, könnte aber an Hintergrund und Tiefenschärfe gewinnen.

München Ulrich Hagenah

5 Charakteristisch für das m. E. noch unzureichende Wissen über die politische Kultur auf dem Lande erscheint mir die Tatsache, daß ein maßgeblicher Aufsatz über die Unruhen in Niedersachsen zwischen Siebenjährigem Krieg und ca. 1800 zwar den Untertitel „zur Frage der qualitativen Veränderung bäuerlicher Opposition am Ende des 18. Jhs." trägt, aber durchaus nicht auf frühere (‚niedere'?) Formen des Widerstandes oder allgemeiner: der Interessenartikulation im Bauerntum, sondern lediglich auf veränderte Rahmenbedingungen und mögliche neue Ursachen bäuerlichen Protests ausgangs des 18. Jhs. (Kapitalisierung, Unterschichtenwachstum, Französische Revolution usw.) Bezug nimmt. Vgl. Carl-Hans Hauptmeyer, Bäuerlicher Widerstand in der Grafschaft Schaumburg-Lippe, im Fürstentum Calenberg und im Hochstift Hildesheim. Zur Frage der qualitativen Veränderung bäuerlicher Opposition am Ende des 18. Jhs., in: Aufstände, Revolten, Prozesse, hrsg. von Winfried Schulze, Stuttgart 1983, S. 217—232.

Bevölkerungsgeschichte im Vergleich: Studien zu den Niederlanden und Nordwestdeutschland. Hrsg. von Ernst Hinrichs und Henk van Zon. Aurich: Ostfriesische Landschaft 1988. 104 S. m. Tab. u. Schaubildern. = Forschungsinstitut für den friesischen Küstenraum. Beiträge und Ergebnisse. Heft 5. Kart. 12,— DM.

Der Band enthält sechs Beiträge zu einem 1985 in Aurich von deutschen und niederländischen Wissenschaftlern durchgeführten Kolloquium. Wer nun rein demographische Analysen erwartete, wird schon im Vorwort der Herausgeber belehrt: Es sollte nach den Leistungen der Bevölkerungsgeschichte und der Demographie für die allgemeine Regional- und Landesgeschichte gefragt werden (S. 6). Nur ein ausgesprochen theoretischer Beitrag fand Eingang in den Band: K. J. Bade reflektiert S. 63—74 Möglichkeiten und Ansätze der „Sozialhistorischen Migrationsforschung". Das ist für diesen Raum, der ja vom Phänomen des „Hollandganges" mitgeprägt ist, von Bedeutung. Konkreter auf diese Migrationserscheinung sind die Beiträge von J. Lucassen: „Quellen zur Geschichte der Wanderungen, vor allem der Wanderarbeit, zwischen Deutschland und den Niederlanden vom 17. bis zum 19. Jahrhundert" (S.75—89) und von F. Bölsker-Schlicht: „Quellen für eine Quantifizierung der Hollandgängerei im Emsland und im Osnabrücker Land in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts" (S. 90—104). Beide geben auch einen Einblick in ihre Analysen und machen deutlich, daß es ausschließlich ökonomische Faktoren sind, die in enger Verzahnung mit sozialen Differenzierungsprozessen zur Arbeitsmigration führen. — Mit den „Demographischen Entwicklungen und Besitzverhältnissen im Wold-Oldamt (Provinz Groningen) ca. 1630—1730" beschäftigt sich (S. 9—26) P. Hoppenbrouwers, indem er versucht, das fehlende quantitative (Volkszählungs-)Material durch andere Quellen zu ersetzen. Vor allem möchte er das quantitative Verfahren durch ein personenbezogen-qualitatives ergänzen und korrigieren. — R. A. Ebeling stellt „Namenkunde als Hilfswissenschaft für historisch-demographisch orientierte Forschungen" vor (S. 49—62) und meint damit vor allem die Bedeutung der Namenforschung für die historische Migrationsforschung. Auf dem Umweg über die Namen (Herkunftsnamen) läßt sich auf Wanderung rückschließen — schwierig ist dabei nur die Datierung der Wanderungsbewegung(en). — D. Ebeling u. P. Klein liefern mit „Das soziale und demographische System der Ravensberger Protoindustrialisierung" (S. 27—48) den einzigen strikt historisch-demographischen Beitrag, indem sie auf der Basis von Kirchenbuchmaterial verschiedene Fragen (soziale Mobilität, Kinder- und Säuglingssterblichkeit, Heiratsalter, Illegitimität, intergenetische Intervalle) zu beantworten suchen. Die Resultate sind hier — wie auch schon anderwärts zu beobachten — nicht immer so deutlich, wie es sich der Sozialhistoriker wünscht. Stark kontrastierte demographische Muster bei den verschiedenen Sozialgruppen kommen nicht zum Vorschein. Das Verhalten der protoindustriellen Bevölkerung dieses ja aus anderem Zusammenhang bekannten Gebietes unterschied sich nicht erheblich von dem der Bauernpopulation. Solche Resultate lassen sich, vor allem wenn die Forscher mit ganz anderen Vorstellungen an die Arbeit gegangen sind, immer nur schwer erklären — und entsprechend hypothetisch sind die Aussagen denn in diesem Fall auch.

Verschiedene Ansätze zu zeigen, wie sich die Regionalgeschichte moderner und älterer Methoden sozialhistorischer Forschung bedienen kann, das war — neben der wissenschaftlichen Überwindung der von den Herausgebern als künstlich empfundenen Nationalgrenze in diesem Raum — Ziel des Kolloquiums. Alle Beiträge können als Anregung für andere Regionen nicht nur im westdeutsch-niederländischen Grenzbereich gelten, sich der in der „großen" nationalen Forschung angewandten Methoden bei neuen Fragestellungen frucht-

bar zu bedienen. Oftmals, so scheint mir, können gerade Großentwürfe historischer Realität ihre Korrektive nur durch den Bienenfleiß der Regional- und Ortshistoriker gewinnen. Das allerdings setzt voraus, daß sich die Landes- oder auch die Regionalgeschichte methodisch aus dem Abseits begibt und verstärkt — wie hier geschehen — mit den neuen Verfahren auseinandersetzt.

Hamburg Klaus-J. Lorenzen-Schmidt

Hinrichs, Ernst, Rosemarie Krämer und Christoph Reinders: Die Wirtschaft des Landes Oldenburg in vorindustrieller Zeit. Eine regionalgeschichtliche Dokumentation für die Zeit von 1700 bis 1850. Oldenburg: Holzberg 1988. 396 S. m. 243 Tab. u. 139 Abb. Geb. 49,— DM.

Seit einigen Jahren bemüht sich eine Gruppe von Wirtschafts- und Sozialhistorikern im Rahmen eines von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Schwerpunktprogrammes „Quellen und Forschungen zur Historischen Statistik von Deutschland" darum, quantitativ-statistische Materialgrundlagen für langfristige Prozeßanalysen der Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft von der vorindustriellen Zeit zur Moderne zu schaffen und damit augenfällige Defizite der deutschen Forschungsinfrastruktur gegenüber vielen anderen Ländern aufzuarbeiten. Erste zeitlich, sektoral und räumlich zumeist begrenzte Teilergebnisse werden zur Zeit in einer eigenen Schriftenreihe, in den „Quellen und Forschungen zur historischen Statistik von Deutschland" im Scripta Mercaturae Verlag, St. Katharinen, publiziert. Sie sind mit großem Kosten- und Arbeitsaufwand aus Archiven und publizierten Quellen erarbeitete Teilschritte auf dem Wege zu einer umfassenden Historischen Statistik Deutschlands, an der es lange gefehlt hat.

Als besonders schwierig erweist sich dabei die Arbeit an den Quellen, die über langfristige, quantitative Prozesse der vor- und frühindustriellen Zeit vor 1850/60 Auskunft geben können, der Phase also vor der Einrichtung offizieller statistischer Büros in den meisten deutschen Staaten und vor der regelmäßigen Veröffentlichung amtlicher Statistiken durch die Verwaltungen etwa auf Zollvereinsebene. Zwar gab es schon lange vorher — private und offizielle — statistische Erhebungen über wirtschaftliche und gesellschaftlich-demographische Entwicklungen, jedoch galten diese zumeist als Herrschaftswissen und blieben somit geheim. So kam es, daß die historische Forschung lange, ja allzulange die Zeit vor 1850 als das sogenannte „vorstatistische Zeitalter" apostrophiert hat, über das keine oder nur höchst dubiose quantitative Angaben erreichbar und verwertbar seien. Diese etwas voreilige Qualifizierung übersah, daß es schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit der staatswirtschaftlichen Statistik akademischer und privat-publizistischer Provenienz erhebliche, auch veröffentlichte Bemühungen um Statistik gegeben hat — inhaltlich zwar weit über die quantitativ-numerische Statistik hinausgehend, diese jedoch mit einschließend.

Wieviel der findige Forscher darüber hinaus verschiedenen Archiven, statistischen Beschreibungen der Zeitgenossen und weiteren Publikationen entlocken kann, zeigt der vorliegende Band, eine Gemeinschaftsarbeit dreier Oldenburger Historiker, der auf ein vom Niedersächsischen Minister für Wissenschaft und Kunst (durch sogenannte „Lottomittel") finanziertes dreijähriges Forschungsprojekt zurückgeht. Herausgekommen ist ein differenziertes, reich-

haltiges Netz von Daten, Statistiken und Tabellen zum Lande Oldenburg, seinen Verwaltungseinheiten und Regionen für die Zeit von 1700 bis 1850, mithin ein gewichtiger Baustein auf dem Wege zu einer Historischen Statistik Deutschlands. Im einzelnen ist das Werk mit gutem Grund sektoral gegliedert: Eine umfangreiche Bevölkerungsstatistik von 1662 bis 1855 unter Berücksichtigung der Bevölkerungsdichte, der Bevölkerungsbewegung sowie der Steigerungsraten und der regionalen Differenzierung macht den Anfang. Auf Grundzüge der sozialen Struktur dieser Bevölkerung (mit und ohne Landbesitz, Heuerlinge) folgt eine differenzierte Analyse grundlegender Wanderungs- und Mobilitätsprozesse (Auswanderung nach Amerika, temporäre Zuwanderung, Hollandgang etc.). Die Agrarstatistik berücksichtigt Ackerbau, Bodennutzung, Viehhaltung und zeigt deutlich die Spezifika der oldenburgischen Landwirtschaft auf, etwa die Entwicklung der Besitzgrößen oder den hohen Exportanteil beim Getreide der Marsch.

Zwei größere Kapitel sind dem Gewerbe gewidmet: Das Handwerk wird in seiner säkularen Gesamtentwicklung von 1744 bis 1875, seiner regionalen Dichte und proportionalen Entwicklung seiner Zweige dargestellt sowie zur Bevölkerungsentwicklung in Beziehung gesetzt. Dadurch lassen sich etwa Expansionstendenzen im Landhandwerk, dessen enge Verbindung zum Agrarsektor sowie pauperisierende Übersetzungserscheinungen vor allem im städtischen Bereich gut belegen.

Dem Heimgewerbe um 1800, der Entwicklung großgewerblicher Betriebsformen, der Dokumentation von Weberei und Strumpfstickerei sowie der „Fabriken" im 19. Jahrhundert (teilweise bis 1875) gilt das daran anschließende Kapitel. In ihm wird vor allem durch die umfassende Darstellung der Entfaltung von Ziegeleien und Branntweinbrennereien der stark landwirtschaftsgebundene Charakter frühindustrieller Impulse im Lande Oldenburg deutlich, einer Entwicklungsvariante, der in der deutschen Industrialisierungsforschung noch immer nicht genügend Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Besonders interessant sind die beiden abschließenden und das Gesamtbild des Bandes abrundenden Kapitel: Eines über das differenzierte Spektrum des Kulturlandschaftsgefüges Oldenburgs, in dem unter Einbeziehung geographischer Fragen die Bodennutzung um 1800, der Siedlungswandel durch Gemeinheitsteilungen und Ödlandkultivierung (Moorkolonisation) und deren Wirkungen beschrieben werden. Grundzüge der Gesamtdarstellung werden schließlich in einem synthetischen Kapitel über die Wirtschaftsräume zusammengefaßt und in einer detaillierten Synopse über deren vorherrschende Strukturmerkmale anschaulich dargestellt. Ausgewählte Angaben über Preise und Löhne im Anhang sowie eine ausführliche Bibliographie beschließen den Band.

Insgesamt ist ein landes-, wirtschafts- und sozialgeschichtliches Datenhandbuch entstanden, das die vielfältigen Möglichkeiten historisch-statistischer Forschungen eindrucksvoll untermauert und diese auch von der Präsentation her voll ausschöpft. Die instruktiven, das spröde Datenmaterial erschließenden und durch zeitgenössische Zitate, Illustrationen und Quellenfaksimiles auflockernden Texte und Begleitkommentare werten den Stoff aus, ohne die Grenzen des Materials zu kaschieren. Diagramme und vor allem Karten vielfältiger Art zeigen, wie hier Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Geographie und Historische Statistik interdisziplinär zusammengewirkt haben. Aus der Sicht des Wirtschaftshistorikers wäre eine gezielte Einbeziehung des oldenburgischen Industrialisierungsprozesses, eine Weiterführung des Werkhorizontes bis um 1900 vielleicht sinnvoll und etwa durch eine Aktualisierung der Forschungen Paul Kollmanns durchaus möglich gewesen, nicht zuletzt, um die Vergleichsmöglichkeiten dieses wohlgelungenen Bandes mit laufenden Forschungen über an-

dere norddeutsche Staaten wie etwa Braunschweig oder Hannover zu gewährleisten. Dennoch: Ein gewichtiger Beitrag zur niedersächsischen Landesgeschichte.

Göttingen Wieland Sachse

Maehnert, Carsten: Geschichte des Celler Friseur-Handwerks. Bader, Barbiere, Perückenmacher und Friseure im Wandel der Zeit. Celle 1986. 143 S. m. Abb. = Schriftenreihe des Bomann-Museums und des Stadtarchivs Celle. Heft 13. Kart. 14,— DM.

Maehnert, Carsten: Geschichte des Celler Fleischerhandwerks. Celle 1987. 187 S. m. Abb. = Schriftenreihe des Bomann-Museums und des Stadtarchivs Celle. Heft 14. Kart. 19,— DM.

Trotz einiger z. T. guter Monographien über das Handwerk in einzelnen Städten oder Regionen und über einzelne seiner Berufe sind weite Bereiche der Handwerksentwicklung in Niedersachsen nicht oder nicht ausreichend erforscht. Mit Interesse greift man daher zu diesen beiden Bänden, die für eine der bedeutenderen Städte des Landes, Celle, jeweils einen wichtigen Handwerkszweig von den Anfängen bis zur Gegenwart behandeln. Beide sind aus den Akten geschöpft, hauptsächlich aus denen des Stadtarchivs Celle, des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs Hannover sowie der untersuchten Innungen. Sie versprechen damit für ihren Gegenstand neue Arbeitsergebnisse, und diese Erwartung wird nicht enttäuscht.

Das Friseurhandwerk ist in Celle — wie andernorts auch — aus mehreren Wurzeln entstanden, im wesentlichen aus den schon im Mittelalter nachgewiesenen Badern und Barbieren sowie den im 17. Jahrhundert hinzugekommenen Perückenmachern. Die Celler Überlieferung setzt freilich erst in der Mitte des 17. Jahrhunderts breiter ein. Für die Zeit davor gibt es nur einzelne Mitteilungen, die aber das Vorhandensein von Barbieren sowie von Badestuben seit dem späten Mittelalter belegen. M. beginnt seine Ausführungen freilich nicht damit, sondern etwas überraschend mit einem längeren Rückblick auf die allgemeine Zunftgeschichte der Stadt und einer stichprobeweisen Auswertung der Kontributionslisten (Steuerlisten) für alle Handwerksberufe für die Zeit zwischen 1627 und 1781, deren Wert aufgrund der stark verkürzten Darstellung freilich nur begrenzt bleibt. Vom 2. Kapitel an wird dann das eigentliche Thema behandelt, wobei M. allerdings mehrfach Nachrichten aus anderen Orten einschiebt (so im 4. Kapitel aus der Lebensbeschreibung des Hallenser Barbiers Dietz), wenn Mitteilungen aus Celle fehlen.

Badestuben gab es in Celle mindestens zwei. Die Barbiere schlossen sich 1651 zu einem Amt zusammen; die Zahl ihrer „Gerechtigkeiten" wurde auf vier begrenzt. Sowohl Bader wie Barbiere nahmen, wie üblich, auch wundärztliche Tätigkeiten wahr. Seit dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts sind in Celle Perückenmacher nachweisbar, die — der Mode folgend — rasch aufstiegen und sich 1718 zu einer Zunft zusammenschlossen. Ihre große Zeit endete nach der Französischen Revolution. Danach ging ihre Zahl zurück, und ihre Zunft wurde 1839 aufgehoben. Bader und Barbiere mußten sich im 19. Jahrhundert umorientieren, da ihre medizinischen und chirurgischen Funktionen zunehmend an die Ärzte verloren gingen. Bis zum Ende des Jahrhunderts entstand so allmählich das Berufsbild des „modernen" Friseurs. Dennoch hielten die Meister lange an den alten Bezeichnungen fest: Die 1885 neu ge-

gründeten Innungen nannten sich nach den Barbieren und Perückenmachern; erst seit 1924 gibt es, nach Auflösung der Perückenmacher-Innung 1920, eine Friseur-Innung.

M. stellt diese Entwicklung ausführlich und detailliert dar. Soweit nach den Quellen möglich, geht er auch auf die wirtschaftliche Lage der Meister und der Gesellen ein. Sie war meist nicht sonderlich gut, wie anhand mehrerer Beispiele belegt wird — und das bei sehr langen Arbeitszeiten. Die Anziehungskraft des Berufs litt darunter besonders in Zeiten günstiger Konjunktur.

Geradliniger verlief die Entwicklung des Fleischerhandwerks, das auch in Celle lange die in Niedersachsen übliche Bezeichnung „Knochenhauer" führte. M. schildert sie ebenfalls eingehend und vergißt dabei die wirtschaftliche Lage nicht. Seine Darstellung setzt freilich, wiederum unerwartet, mit einem Kapitel über die Sozialtopographie der Stadt Celle im Jahre 1677 ein, die überdies mit einem Rückblick auf das Entstehen des Stadtgrundrisses verbunden wird. Die aus mehreren Quellen erarbeitete Sozialtopographie scheint — soweit aus den recht knappen Ausführungen zu erkennen — nicht in allen Punkten auf sicheren Grundlagen zu ruhen; vor allem die Steuerlisten werfen Probleme, auch methodischer Art, auf. Doch hält sich die Unsicherheitsmarge wahrscheinlich in dem bei solchen synthetisch arbeitenden Untersuchungen üblichen Rahmen. Auch bemüht sich der Verfasser um Vergleiche, besonders mit Braunschweig (nach Meibeyer, den er konsequent Meiberger verschreibt) und Göttingen (nach B. Sachse).

Ab Kapitel 2 wendet sich die Studie den Celler Fleischern zu und stellt ihre Verhältnisse aus den Quellen im wesentlichen in (nicht immer streng eingehaltener) chronologischer Folge dar. Dabei spielen die Zunftentwicklung (das Amt wird 1537 erstmals erwähnt, ist aber wohl älter) und die anhaltenden Auseinandersetzungen über die gemeinsamen Verkaufsstände (Scharren) eine besondere Rolle, doch wird auch die wirtschaftliche Lage nicht übersehen. Hier standen die Preisbildung und ihre obrigkeitliche Überwachung im Mittelpunkt; sie werden entsprechend eingehend behandelt. Die aus einer Hospitalrechnung gewonnene grafische Darstellung einer Preisreihe für Rindfleisch von 1556 bis 1745 (S. 74) sagt freilich nicht viel aus, da auf eine Umrechnung der Währungs- und der Gewichtseinheiten verzichtet wurde. Entsprechend der guten Quellenlage können im folgenden das 18. und das 19. Jahrhundert breit dargestellt werden. Aus der Fülle der Ergebnisse sei mitgeteilt, daß im Handwerk eine erhebliche Konkurrenz herrschte, zu der auch die Landschlachter und die Juden beitrugen, und daß entsprechend die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Stadtmeister oft beachtlich waren und zu Konkursen führen konnten. Ein Überblick über die Geschichte der 1885 neu gegründeten Fleischer-Innung beschließt den Band.

Zusammenfassend: Beide Studien bereichern die Literatur zur niedersächsischen Handwerksgeschichte schon dadurch, daß sie neue Quellen erschließen. Darüber hinaus stellt ihre ausführliche, durch gute Abbildungen unterstützte Darstellung für die Wirtschaftsgeschichte der Stadt Celle, doch auch für die Handwerksgeschichte darüber hinaus wichtiges Material bereit. Die ersten Kapitel beider Bände überschreiten freilich das Thema weit und enthalten Angaben, die man dort nicht sucht und die überdies nur knapp bleiben — schade, denn sie hätten eine ausführlichere Darlegung am geeigneten Platz verdient.

Göttingen Karl Heinrich Kaufhold

Schiffahrt, Handel, Häfen. Beiträge zur Geschichte der Schiffahrt auf Weser und Mittellandkanal. Hrsg. von Jutta Bachmann und Helmut Hartmann. Minden: Bruns 1987. 438 S. m. 192 Abb. Geb. 53,— DM.

Dieser Sammelband verdankt seine Entstehung der Mindener Hafen GmbH, die ihn aus Anlaß des 70jährigen Bestehens der Mindener Häfen 1987 in Auftrag gegeben hat. Im Gegensatz zum nichtssagenden, weil zu allgemein gehaltenen Titel bezeichnet der Untertitel genau, worum es geht: „Beiträge zur Geschichte der Schiffahrt auf Weser und Mittellandkanal". Insgesamt enthält er 24 Beiträge unterschiedlichen Umfangs und Zuschnitts, die hier nur kurz angesprochen, nicht jedoch im einzelnen gewürdigt werden können. Die Herausgeber haben sie in gelungener Weise zu fünf großen Blöcken zusammengefaßt, in denen sich wesentliche Teile der Geschichte wie der Gegenwart des Weserraumes spiegeln.

Die „Geschichte der Schiffahrt auf der Weser" macht mit Recht den Anfang. D. Ellmers zeigt neue Forschungsergebnisse der Schiffsarchäologie, die vor allem dort weiterführen, wo — wie leider oft — die schriftlichen Quellen versagen. Dem für die Weser wichtigen Stapelrecht geht H.-J. Behr nach, wobei er den Schwerpunkt seiner Untersuchungen auf Minden legt. Anhand einer stichprobenartigen Auswertung der von 1576 bis 1645 erhaltenen Rintelner Zollisten für die Jahre 1571/74 kommt H. Rüthing zu weithin neuen Einsichten in den Güterverkehr der Weser in dieser Zeit, und H. Nordsiek fügt durch Auswertung eines Periodikums vergleichbare Angaben für Minden aus dem Jahre 1728 hinzu. Die Oberweser-Personenschiffahrt zwischen ihrer „Transportfunktion" und dem Tourismus ist Gegenstand einer Studie von A. W. Hinrichsen, und H. Flügel schließt mit der auf das 19. und 20. Jahrhundert konzentrierten Betrachtung der Weser als Seeschiffsstraße diesen Teil.

Der zweite führt „Fahrzeuge, Schiffe und Schiffer" vor. H.-W. Keweloh kommt mit einem knappen Beitrag über das Lattenboot eines Mindener Weserfischers sowie mit einer längeren, instruktiven Darstellung der Flößerei auf dem Strom zu Wort. Die mühsame Schiffsbewegung zu Berg durch Menschen und Pferde untersucht G. Heil mit auch sozialgeschichtlich bemerkenswerten Ergebnissen. A. Blömer stellt den von 1882 bis 1979 auf der Weser eingesetzten Dampfeimerbagger „Minden" vor. Eine technikgeschichtliche Abhandlung von W. Hinsch über die Entwicklung der Weserschiffe seit der Zeit um 1840 und eine volkskundliche Studie von S. Steppat über den „Alltag auf dem Binnenschiff im Wandel der Zeit" runden diesen Teil ab, der den ersten eindrucksvoll ergänzt.

Der folgende ist Kanalisierungsprojekten und dem Kanalbau gewidmet. Die mannigfachen, oft überzogen wirkenden „Projekte zur Verbesserung der Schiffbarkeit auf der Oberweser und ihren Zuflüssen" behandelt W. Grohs aus der Sicht des Landesplaners. Realisierte Pläne, nämlich der Mittellandkanal (H. Meyer) und der Ausbau der Mittelweser (H. Heimann), werden im Anschluß daran ausführlich dargestellt. Ein ganz anderes, in manchem konträres Blatt schlagen die beiden Untersuchungen des vierten Teiles auf, der sich mit der Weser aus ökologischer und naturräumlicher Sicht beschäftigt: J. Albrecht und N. Kirchhoff skizzieren den „Fluß als Lebensraum", wobei sie vor allem auf seine mannigfachen Gefährdungen durch moderne Nutzungen hinweisen; G. Rook leitet mit seinen Ausführungen über die geologischen, geographischen und hydrographischen Grundlagen des Wesertales im Mindener Raum zum letzten Teil über.

Auch dieser Teil „Schiffahrt und Häfen in Minden" ist breit angelegt und führt verschiedene Aspekte des Themas vor. V. Rodekamp macht die Beziehungen zwischen Stadt und Strom anhand von Bildquellen deutlich; J. Bachmann geht in zwei Beiträgen auf die Mindener

Häfen in ihrer historischen Entwicklung sowie auf den Mindener Schiffsherrn Georg Rolff ein, der für den Weserverkehr im 19. Jahrhundert viel getan hat. Mit den Beziehungen zwischen den Binnenwasserstraßen und der Industrialisierung in der Stadt Minden beschäftigt sich M. Hinricher. Die drei letzten Studien sprechen mit der Geschichte der Wasser- und Schiffahrtsverwaltung (D. Harries), der evangelischen Schiffergemeinde (H. E. Brandhorst) und dem internationalen wie nationalen Schiffahrtsrecht (G. Nuyken) ebenfalls wichtige Themen an und runden so das Bild.

Diese sehr knappen, notgedrungen an den Titeln orientierten Stichworte konnten die beachtliche Breite und Vielseitigkeit des Sammelbandes lediglich in Umrissen andeuten. Bei aller Verschiedenheit im einzelnen bieten seine Beiträge eine Fülle von Informationen und Anregungen. Die historischen Studien sind zum großen Teil aus den Quellen gearbeitet und enthalten manches Neue, das die Forschung weiterführt. Das Buch macht freilich gerade wegen seines Reichtums an Perspektiven deutlich, wie wenig wir über die Verkehrs- und Handelsgeschichte Niedersachsens und seiner angrenzenden Gebiete wissen und welche großen Aufgaben hier noch vor der landesgeschichtlichen Forschung liegen.

Göttingen Karl Heinrich Kaufhold

Schleswig-Holsteins Weg in die Moderne. Zehn Jahre Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins. Hrsg. von Ingwer E. Momsen. Neumünster: Wachholtz 1988. 408 S. m. Abb. = Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins. Bd. 15. Kart. 45,— DM.

Der vor zehn Jahren, 1978, gegründete Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins hat in der ersten Dekade seines Bestehens ein erstaunliches Maß an Forschungsarbeit geleistet. Hervorzuheben sind vor allem zahlreiche zumeist thematisch breit angelegte Arbeitstagungen sowie die Veröffentlichungen: neben dem nun in 42 Ausgaben vorliegenden inhaltsreichen „Rundbrief" die gemeinsam mit der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte herausgegebene Reihe „Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins", in der bisher 15 Bände erschienen sind. Zeitlich liegt der Schwerpunkt dabei betont auf der neueren und neuesten Geschichte und hier vor allem auf dem 19. Jahrhundert — eine gewisse Einseitigkeit, die man bedauern kann, die jedoch alle Vorteile der Konzentration für sich hat. Denn obwohl der Arbeitskreis viele wissenschaftliche Kräfte im Land geweckt und zusammengeführt hat, bleibt deren Leistungsfähigkeit doch notwendig begrenzt, zumal der Anteil der „ehrenamtlich" Tätigen hoch ist. Für die niedersächsische Landesgeschichtsforschung sind die Arbeiten im nördlichen Nachbarlande unter mehreren Gesichtspunkten von Interesse und von Wert, nicht zuletzt deswegen, weil sie immer wieder grenzüberschreitend Vergleiche mit Dänemark und mit Niedersachsen angestellt haben.

Zum 10jährigen Bestehen hat der Arbeitskreis den hier anzuzeigenden Sammelband sich selbst als Festschrift dargebracht. Sein Titel bezeichnet treffend ein, wenn nicht das Hauptthema der bisherigen Tätigkeit des Arbeitskreises. Nach einer knappen, doch informativen Einleitung des Herausgebers, in der er den Arbeitskreis vorstellt, behandeln 21 nach fünf großen Themengruppen geordnete Aufsätze Aspekte dieses weiten Themas. Sie seien hier

zumindest aufzählend angesprochen, um den Inhaltsreichtum deutlich zu machen; eine eingehende Würdigung verbietet der Raum. „Wirtschaft und Gesellschaft im Wandel", der größte Teilbereich, vereinigt sieben Beiträge unterschiedlicher Reichweite. Die Studien über die frühen Unternehmer (P. Wulf), die Diskussionen über die Gewerbefreiheit in den 1830er und 1840er Jahren (U. Lange), die Entwicklung der Verkehrs- und Wirtschaftsräume 1840—1914 (W. Asmus), den demographischen und wirtschaftlichen Wandel im 18. und 19. Jahrhundert (R. Gehrman) sprechen in übergreifenden Fragestellungen die großen Perspektiven der Entwicklung an. Wie diese sich in spezielleren Problemen spiegelten, machen die Arbeiten von B. Pusback über den Kieler Nationalökonomen Wilhelm Seelig (1821—1906), von H. Fangel über den Wandel der Sozialstruktur und die Viertelbildung in Hadersleben 1880—1914 und nicht zuletzt das auch methodisch anregende „Verlaufsmodell für konjunkturbedingte Bodenmobilität" deutlich, das K.-J. Lorenzen-Schmidt entwickelt hat.

Einen für die Industrialisierung des Landes besonders wichtigen Aspekt, den allmählichen Übergang vom Handwerk zur Industrie, schildern die Beiträge der nächsten Gruppe. Im einzelnen werden der Schiffbau um 1800 (I. E. Momsen), Gerbereigewerbe und Lederindustrie in Elmshorn von 1830 bis 1918 (P. Danker-Carstensen), die Baumwollindustrie in Neumünster im 19. Jahrhundert (K. Tidow) und, nur bedingt in den Zusammenhang passend, Rüstungsproduktion und Kriegsfürsorge in einer Ottenser Maschinenfabrik während des 1. Weltkrieges (H.-K. Möller) behandelt. — Der folgende Block ist „Erziehung und Bildung" gewidmet. Zur Sozialstruktur von Schülerschaften äußern sich C.-H. Offen am Beispiel des Katharineums in Lübeck 1830 und W. Kopitzsch für die Meldorfer Gelehrtenschule und das Matthias-Claudius-Gymnasium in Wandsbek während der Kaiserzeit. F. Kopitzsch stellt die Auffassungen des Haderslebener Gymnasiallehrers August Sach über „Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Unterricht" aus dem Jahre 1896 vor.

Mit „Unterschichten" beschäftigen sich die vier folgenden Studien, und zwar im einzelnen mit der Hungerkrise im Jahre 1846/47 in Lübeck (O. Pelc), mit sozialdemokratischen Bestrebungen in kleineren Orten in den 1870er Jahren (I. Klatt), mit der frühen Arbeiterbewegung und der Arbeiterbildung in Altona (G. Krämer) sowie, zeitlich aus dem Rahmen fallend, mit Türken in Kiel in der Gegenwart (D. Wiebe). — Die letzten drei Beiträge sind „Quellen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte" gewidmet. K. Greve prüft die Frage, ob Volkszählungen und Landesgewerbelisten aus der dänischen Zeit Material zur Berufsstatistik liefern, L. N. Henningsen weist auf die preußischen Landgemeindearchive in Nordschleswig als wirtschafts- und sozialgeschichtliche Quellen hin, und K. D. Sievers macht den Wert der Medizinalberichte aus der Kaiserzeit für die Sozialgeschichte deutlich.

Soweit ein kurzer Überblick, der leider den einzelnen Arbeiten auch nicht annähernd gerecht werden konnte — dies um so weniger, als sie von ihrem inhaltlichen und methodischen Zugriff sowie von ihren Materialgrundlagen her sehr unterschiedlich vorgehen. Zusammengefaßt gesehen, bieten sie einmal eine Vielzahl von zum großen Teil neuen Informationen über eine entscheidende Periode in der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Herzogtümer, in der das agrarisch geprägte Land begann, sich zu industrialisieren und zu „modernisieren", ohne darüber seine traditionellen Formen ganz zu verlieren (bei allen Unterschieden im einzelnen bestehen hier Parallelen zu Niedersachsen). Zum anderen legt der Band aber auch ein eindrucksvolles Zeugnis von den Aktivitäten und der Leistungsfähigkeit des schleswig-holsteinischen Arbeitskreises ab.

Göttingen — Karl Heinrich Kaufhold

Schulze, Rainer: Unternehmerische Selbstverwaltung und Politik. Die Rolle der Industrie- und Handelskammern in Niedersachsen und Bremen als Vertretungen der Unternehmerinteressen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Hildesheim: Lax 1988. XI, 567 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXVIII: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens nach 1945. Bd. 3. Kart. 98,— DM[1].

Schulzes Buch räumt mit einer von Unternehmerseite immer wieder vorgebrachten Legende auf: der Behauptung nämlich, die Unternehmer hätten sich am Ende des Krieges in einem Zustand der Zersplitterung befunden und seien bei ihren Versuchen zur Organisierung ihrer Interessen überall auf Widerstand gestoßen. Genau das Gegenteil war nach Schulzes Erkenntnissen der Fall: Mit den Industrie- und Handelskammern, die in der britischen und französischen Besatzungszone im wesentlichen in der Form der vor 1933 gültigen Kammergesetze neu gebildet wurden (also ihren öffentlich-rechtlichen „behördenähnlichen" Charakter behielten), verfügten die Unternehmer nach dem Zusammenbruch über einen erheblichen und für die politische Durchsetzungsfähigkeit entscheidenden organisatorischen Vorsprung vor den Gewerkschaften, den übrigen Verbänden oder den politischen Parteien. Wie Schulze an detaillierten Fallbeispielen belegt, wurden die Industrie- und Handelskammern zu derjenigen Instanz, von der aus die Unternehmer den Kampf um ihre möglichst uneingeschränkte Dispositionsfreiheit erfolgreich durchführten und damit bereits im Vorfeld der späteren Bundesrepublik die entscheidenden Weichen für die Wirtschafts- und Sozialordnung stellen konnten.

In dieser Übergangszeit hatten die Industrie- und Handelskammern einen fünffachen Vorsprung: sie verfügten 1) über ein hohes Maß an organisatorischer und personeller Kontinuität und konnten ihre Arbeit mit Duldung, Zustimmung und Unterstützung der deutschen und alliierten Verwaltungsstellen nahtlos fortführen; sie traten 2) als Köperschaften des öffentlichen Rechts als Hilfsbehörden auf, was ihnen auch die Möglichkeit gab, ihre Tätigkeit der Interessenvertretung mit dem Anspruch der „Objektivität" zu kaschieren; sie verfügten 3) über ein hohes Maß an Erfahrung und Sachkompetenz, das in der Übergangszeit für deutsche und alliierte Verwaltungsstellen unverzichtbar war; sie hatten 4) eine große praktische Verwaltungskenntnis und wußten, wo die entscheidenden Amtsträger saßen und wie ihre Tätigkeit beeinflußt werden konnte; sie konnten sich 5) darauf stützen, daß der Verwaltungsapparat mit vielen ihnen nahestehenden und persönlich bekannten Amtsträgern durchsetzt war.

An sechs Fallbeispielen (Auseinandersetzung der Wirtschaftskammer Hannover mit dem „Ausschuß für Wiederaufbau", Vagts'sche Kündigungsverordnung in Bremen, Divergenzen um Bezirkswirtschaftsämter in Bremen, niedersächsisches Arbeitsschutzgesetz für Jugendliche, Auseinandersetzungen um das gleichberechtigte Mitbestimmungsrecht für Arbeitnehmer, Entnazifizierung) arbeitet Schulze die Methoden der Interessenvertretung durch die Kammern heraus. Am wichtigsten war dabei die direkte Einwirkung auf die Amtsträger bereits im vorparlamentarischen Raum. Am Beispiel der Auseinandersetzungen über die Bezirkswirtschaftsämter belegt Schulze, daß auch gezielte Sanktionen und Pressionen eingesetzt wurden (Verweigerung der Herausgabe von Informationen, Drohung mit Einstellungsver-

1 Zugleich: Phil. Diss. Göttingen 1986 u. d. T.: Buten un Binnen, Wagen un Winnen.

weigerungen bei hoher Lehrlingsarbeitslosigkeit). Kammervertreter waren zudem Mitglieder verschiedener bürgerlicher Parteien (in Bremen wurden sie sogar gezielt auf die entstehenden Parteien aufgeteilt).

Bei ihrem Vorgehen stellten die Industrie- und Handelskammern ihre Position stets so dar, als sei sie ausschließlich vom Nutzen für die Allgemeinheit bestimmt. In der Auseinandersetzung um das betriebliche Mitbestimmungsrecht setzte man die eigene Position schlicht mit Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, die der Gegenseite mit bolschewistischer Diktatur, NS-Methoden und Unfreiheit gleich. Vor allem aber war man bestrebt, jede der eigenen unternehmerischen Dispositionsfreiheit entgegenlaufende wirtschafts- und gesellschaftspolitische Entscheidung bis zu einem Zusammenschluß der Besatzungszonen hinauszuzögern, da man die — berechtigte — Hoffnung hegte, dann günstigere Mehrheitsverhältnisse vorzufinden. Diese Politik der „Präjudizierung durch vorgebliche Nicht-Präjudizierung" wurde besonders in der Mitbestimmungsfrage verfolgt und fand Unterstützung durch wesentliche Teile der britischen und amerikanischen Militärregierungen.

Schulzes Untersuchung ist von der breiten Quellenbasis und differenzierten Methodik her ohne Fehl und Tadel. Der Leser wird durch die minutiöse Wiedergabe der Entscheidungsprozesse förmlich in den Ablauf miteinbezogen. Die Dichte des analysierten Aktenmaterials bringt naturgemäß einen sehr umfangreichen Anmerkungsapparat mit sich. Da Text und Anmerkungen vom Umfang her fast gleichgewichtig sind und manche Seiten nur ganz wenige Textzeilen umfassen, wäre es im Interesse der Lesbarkeit vielleicht besser gewesen, sich für einen gesonderten Anmerkungsteil zu entscheiden.

Schulzes Buch schließt angesichts des weitgehenden Fehlens von Detailuntersuchungen über Unternehmervertretungen und -verbände auf Regionalebene nicht nur eine Forschungslücke, sondern muß Anlaß zu weitergehenden Fragen und wohl auch Neubewertungen sein. Ich möchte hier nur drei dieser zentralen Fragen aufwerfen:

1. Muß nicht das Ausmaß an Kontinuität über 1945 hinaus auf den wichtigen Feldern der Wirtschafts- und Sozialordnung wie der Rekrutierung und politischen Orientierung der Führungsgruppen des Bürgertums noch stärker betont werden als bisher?

2. Müssen nicht die Realisierungschancen gesellschaftspolitischer Neuordnungsvorstellungen der Gewerkschaften, der Sozialdemokratie und auch von Teilen der bürgerlichen Parteien nicht als noch geringer beurteilt werden als bisher (und zwar nicht nur mit Blick auf die zunehmende Ost-West-Konfrontation!)?

3. Kann wirklich davon die Rede sein, daß sich das Unternehmertum sofort nach 1945 reibungslos in das sich entwickelnde parlamentarische System eingefügt hätte? Schulze spricht vielmehr von einem „Optionswechsel" der Unternehmer für das parlamentarisch-sozialstaatliche System, der sich erst in den 50er Jahren durchgesetzt habe, während die Unternehmer zunächst kaum verhüllt einen „Herr-im-Hause-Standpunkt" vertreten hätten und es ihr Ziel gewesen sei, „einen Interessenpluralismus durch den beanspruchten Primat der Wirtschaft zu unterlaufen".

Oldenburg Hans-Werner Niemann

GESCHICHTE DES GEISTIGEN UND KULTURELLEN LEBENS

Böker, Hans Josef: Die mittelalterliche Backsteinarchitektur Norddeutschlands. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1988. VI, 309 S. m. 143 Abb. Geb. 69,— DM (für Mitglieder 57,— DM).

Vor rund hundert Jahren entdeckte die architekturgeschichtliche Forschung den mittelalterlichen norddeutschen Backsteinbau als Gegenstand wissenschaftlichen Interesses. Die Arbeiten von Friedrich Adler (Mittelalterliche Backsteinbauwerke des preußischen Staates, Berlin 1862/98), Otto Stiehl (Der Backsteinbau romanischer Zeit besonders in Oberitalien und Norddeutschland, Leipzig 1898) und Richard Haupt (Die Erfindung der deutschen und nordischen Backsteinbaukunst und ihre Erfinder. In: Zs. f. Geschichte der Architektur 5, 1911/12) sind bis heute grundlegend geblieben. Eine jüngere knappe Zusammenfassung über die gotische Architektur dieser Region von Alfred Kamphausen (Backsteingotik, München 1978) ist längst vergriffen, und das Schwergewicht der architekturgeschichtlichen Beschäftigung mit der mittelalterlichen Backsteinarchitektur liegt seit dem Zweiten Weltkrieg in der DDR, somit dem westlichen Leser nicht immer unmittelbar gegenwärtig. So kann der „Versuch" (vgl. S. 2) von Hans Josef Böker, eine straffe Zusammenstellung der norddeutschen Backsteinarchitektur von ihren Anfängen bis ins 20. Jahrhundert zu geben, von vornherein mit großem Interesse rechnen.

Der Verf. beginnt mit einer forschungsgeschichtlichen und -politischen Einleitung, in der er das Bezugsfeld seiner Arbeit *cum grano salis* auf die nördlichen Bereiche der beiden modernen deutschen Staaten beschränkt. Dadurch fallen die wichtigen Backsteinbauten auf dem Gebiet des Deutschen Ordens leider heraus. Dem eigentlichen Hauptteil versucht er, eine von historischen Gesichtspunkten geleitete Gliederung zu geben, die vom „Feudalzeitalter" über die „Urbanisierung" zu den „Territorialstaaten" führt. Die Kapitelbenennungen wecken beim Leser die (enttäuschte) Erwartung, dem Verf. gelinge es, die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen aufzuzeigen, unter denen die behandelten Bauten entstanden seien. Vielleicht wäre die herkömmliche Gliederung nach „Romanik", „Gotik" usw. doch glücklicher gewesen, da die gewählte Lösung leicht den Blick darauf verstellen kann, daß die in den Titeln angesprochenen Kräfte an vielen Orten gleichzeitig, an manchen (so z. B. in Ostfriesland) gar nicht gewirkt haben. Jedes Kapitel erhält eine generalisierende historische Einleitung, die beziehungslos vor dem baugeschichtlichen Text steht. Innerhalb dieses Teils werden in dichter Folge sakrale wie profane Bauten kurz in ihren für den Verf. wichtigsten Erscheinungsmerkmalen beschreibend behandelt. Besonders die Aufnahme zahlreicher städtischer Profandenkmäler wie Rathäuser und Wehranlagen sind ein Verdienst des Verf., da wichtige und interessante Bauten wie z. B. das Rathaus von Tangermünde doch allmählich aus dem Blickwinkel westdeutscher Architekturhistoriker rücken. Dem letzten Kapitel („Territorialstaaten") sind ohne inneren Bezug einige Abschnitte angehängt, die sich mit nachmittelalterlicher Backsteinarchitektur beschäftigen und die besser einen eigenständigen Gliederungspunkt verdient hätten, obgleich die „Nachgotik des 16. und 17. Jahrhunderts" und die „Rezeption der ‚Backsteingotik' im 19. und 20. Jahrhundert" unverkennbar der mittelalterlichen Entwicklung anzuschließen sind. Besonders das letzte Kapitel berührt mit den Bauten von Conrad Wilhelm Hase und Fritz Höger den niedersächsischen Bereich.

Den Schluß des Bandes bildet eine umfangreiche Bibliographie, die leider nicht jeden im Text behandelten Bau berücksichtigt und bei einzelnen Bauten nicht dem neuesten For-

schungsstand entspricht (Bücken, Mariensee, Brandenburg). Insbesondere hat der Verf. z. B. bei den Bauten Jerichow und Ratzeburg wohl die Dissertation von Matthias Untermann (Kirchenbaukunst der Prämonstratenser, Köln 1984) im Text benutzt, nicht aber im Literaturteil aufgeführt. Zum romanischen Bremer Dom wäre die Arbeit von U. Lobbedey (Frühmittelalterliche Studien 19, 1985, S.312—329) zu nennen gewesen, zu Ribe das entsprechende amtliche dänische Inventar.

Die Auswahl der Fotos ist dem Verf. durchweg geglückt, die Qualität läßt nur in wenigen Fällen zu wünschen übrig (z. B. Abb. 57: Katharinenkirche in Lübeck). Die zahlreichen Grundrisse sind mit Ausnahme der Brandenburger Marienkirche, für die kein Maßstab angegeben ist, im einheitlichen Maßstab 1 : 1000 abgedruckt, was zwar die Vergleiche erleichtert, in vielen Fällen aber den Grundriß zu klein werden läßt und dadurch zur Verunklärung wichtiger Details (z. B. Abb. 29: Marienhafe; Abb. 103: Lüneburg, St. Michaelis), ja zur Ungenauigkeit führt und damit diese wissenschaftlich wertlos macht. Den auf dem Kopf stehenden Grundriß des Bremer Doms (Abb. 30) hat der Verf. unkritisch aus dem Dehio übernommen. Besondere Beachtung verdient hier die Aufnahme einiger heute nicht mehr vorhandener Kirchen (Abb. 35: Bremen, Ansgarikirche, Abb. 41: Brandenburg, Marienkirche auf dem Harlunger Berg), deren Grundrisse seltener zu sehen sind.

In einem Überblickswerk können die Arbeiten von Eberhard G. Neumann (Lüneburger Blätter 10, 1959, S. 21—44), Karl Bernhard Kruse (Archäologisches Korrespondenzblatt 12, 1982, S. 555—562) und Manfred Gläser (ebd. 17, 1987, S. 245—252) zu recht unerwähnt bleiben, denn deren Versuche, über die technische Gestaltung, Formatgrößen und Mauerverband der Backsteine zu einer Datierung der Bauten zu gelangen, wurden an Einzelbauten in Lübeck und Mandelsloh vorgenommen; sie sind auf andere Regionen noch nicht übertragbar.

Methodisch neigt der Verf. dazu, aufgrund ähnlicher Einzelmerkmale ganze Bautengruppen zu verketten, die ansonsten wenig gemein haben. Dieses Vorgehen ist um so problematischer, wenn man bedenkt, daß die wirklich verbindenden Bauten vielfach nicht auf uns gekommen sind. Zudem muß schon bei frühen Backsteinbauten die Trennung von Ziegler- und Bauhütten angenommen werden. Ziegelherstellung und Bauausführung können durch mehrere Jahre getrennt sein, was Auswirkungen auf die Baugestalt hat. Wenig tragfähige Vergleiche dienen als Begründung weitreichender Abhängigkeiten. Der Verf. vertritt beispielsweise auf S. 52 die Ansicht, daß der in der um 1220 dem Ratzeburger Dom angefügten Vorhalle stehende Bündelpfeiler mit einigen frühen Hallenkirchen der Region übereinstimmt und deshalb die Vorhalle als Initialbau der mecklenburgischen Hallenkirchen anzusehen sei. Hier wird die Tragkraft des Einzelmerkmals überstrapaziert, denn auch wenn die Ratzeburger Domvorhalle als eine Art Gemeindekirche in ihrer Funktion über eine Vorhalle hinausgehen sollte, bleibt sie doch von Bauaufgabe und Typologie her eine Vorhalle. Der Verf. läßt hier außer acht, daß sich die Hallenkirche im 2. Viertel des 13. Jahrhunderts nahezu überall verbreitet. Es bleibt zu prüfen, ob die frühen Hallenkirchen an der Ostsee nicht auch westfälische Vorbilder gehabt haben.

Das Gebiet des heutigen Niedersachsens ist vor allem mit einigen Bauten aus der Frühzeit der mittelalterlichen Backsteinarchitektur vertreten. Der Backsteinbau entstand in der Mitte des 12. Jahrhunderts an verschiedenen Stellen gleichzeitig in Norddeutschland. Mit der Region um Verden und Ostfriesland liegen zwei dieser frühen Backsteingebiete in Niedersachsen, ein weiteres in der östlichen Nachbarschaft (Altmark). Zur Herkunft der nordeuropäischen Backsteintechnik weist der Verf. zutreffend daraufhin, daß zwischen rheinischem

Tuffstein und Backstein in der Mauertechnik kaum ein Unterschied liegt. Die lange diskutierte generelle Herleitung aus Oberitalien wäre somit obsolet. Einer der ersten Backsteinbauten der Mark Brandenburg, die Stiftskirche Jerichow, weist aber nun doch, wie Untermann glaubhaft machen konnte (Untermann, 1984, S. 275 ff.), eine Reihe von deutlich lombardischen Merkmalen auf, so daß zumindest bei diesem Bau die oberitalienische Herkunft der Backsteintechnik wahrscheinlich ist (vielleicht aus Modena oder Pavia). Der Verf. ist hierauf nicht eingegangen. Er unterstreicht den westlichen Einfluß auf die Entstehung der märkischen Spätromanik im 13. Jahrhundert. Die fast vergessene Kirche auf dem Harlunger Berg bei Brandenburg, die vom Verf. dankenswerterweise etwas ausführlicher gewürdigt wird, rezipiert speziell rheinisches Formengut, um sich dabei aber zu verselbständigen und eine eigene Bautradition zu begründen, die mit den Backsteinbauten des norddeutschen Küstenlandes wenig gemein hat.

Die frühesten Backsteinbauten auf dem Gebiet des modernen Niedersachsens liegen in Verden bzw. in der weiteren Umgebung. Der Verf. spricht im Zusammenhang mit dem noch heute erhaltenen Südwestturm des Verdener Doms aus dem 12. Jahrhundert von rheinischen Vorbildern, obgleich auch hier in der Literatur die italienische Provenienz erörtert worden ist. Eindeutig sächsische Bauten sind Mandelsloh und Osterholz, das im übrigen schon 1196 (nicht 1197, S. 25) geweiht wurde. Das dritte frühe Backsteingebiet in Niedersachsen — das friesische Küstenland vom niederländischen Westfriesland über Ostfriesland bis an die Elbmündung — stand seit jeher unter dem künstlerischen Einfluß des Niederrheins; seine westlichen Teile gehörten zudem zur Kölner Kirchenprovinz. Die Ableitung des friesischen Backsteinbaus vom rheinischen Tuffsteinbau ist wegen der vielen geistlichen und künstlerischen Beziehungen dieser Gebiete wahrscheinlich.

Der Verf. spricht der Martinikirche in Groningen nicht nur für diese Region eine Schlüsselrolle zu (S. 61), sondern leitet von ihr auch die westfälische Zisterzienserkirche Marienfeld und damit die gesamten nordwestdeutschen kuppeligen Gewölbe ab. Diese an sich interessante Idee scheitert daran, daß das von Caesarius von Heisterbach überlieferte Datum von 1215 nicht, wie der Verf. annimmt, als Groninger Weihedatum gesichert ist, es handelt lediglich von einer Reliquienschenkung und kann ebensogut den Baubeginn markieren. Die nach rheinischem Muster angefertigte Kapitellplastik und auch die Einzelformen sprechen vielmehr für eine Hauptbauzeit in den 20er Jahren des 13. Jahrhunderts. Die Marienfelder Kirche ist sicher älter (Weihe 1222) und steht am Beginn einer Bautenreihe, die mit den Stiftskirchen von Wildeshausen und Bassum westfälisches Formengut in das Küstengebiet vermittelt. Ein Vergleich Marienfelds mit der Architektur des Nordseeküstenraums müßte zudem zunächst innerhalb des Zisterzienserordens gezogen werden. Von den einst zahlreichen Niederlassungen dieses Ordens sind dort bisher drei Abteien archäologisch untersucht und publiziert worden. Die erste friesische Zisterzienserabtei Klaarkamp bei Dokkum wurde gegen 1163 gegründet und wies in der Architektur der Klosterkirche deutlich Architekturformen des burgundischen Mutterlandes des Ordens auf, obgleich der Bau vollständig aus Backsteinen errichtet worden ist. Das gegen Ende des Jahrhunderts gegründete Tochterkloster Aduard bei Groningen folgte mit seinem unvollendeten ersten Bau dieser Linie. Das Tochterkloster Aduards wurde kurz nach 1216 im ostfriesischen Ihlow begonnen. Dieser Backsteinbau wurde im Gegensatz dazu in enger Anlehnung an niederrheinisches Formengut errichtet und entsprach damit einer auch der Groninger Martinikirche ablesbaren Stilrichtung. Das Mutterkloster Aduard rezipierte in seinem zweiten Bau nach 1240 dann allerdings direkt

hochgotische französische Architektur, umgesetzt in Backstein. Vor diesem Hintergrund erscheinen die gotischen Formen des Zisterzienserklosters Hude (Krs. Oldenburg) nicht mehr so singulär, wie sie der Verf. (S. 70) darstellt.

Die Kirchen des Zisterzienserordens im nordwestdeutschen und nordniederländischen Küstenraum sind somit abhängig vom Import fremder Anregungen, zum Export wohl kaum fähig. Ähnliches gilt für die ganze Region, die bis zum Ende des 13. Jahrhunderts zunächst rheinische Formen, dann westfälische aufnimmt, so daß eine Ableitung Marienfelds vom ostfriesischen Kirchenbau jeder Grundlage entbehrt. Gegen Mitte des 13. Jahrhunderts löst Westfalen hier das Rheinland als Bezugsdominante weitgehend ab. Ein kennzeichnendes Motiv ist die Bandrippe, die sich sowohl in Bassum, Wildeshausen, am Osnabrücker und Bremer Dom als auch in Marienhafe (nicht Rundstabrippen, wie der Verf. auf S. 64 schreibt) findet. Während sich in Marienhafe rheinische (Kapitellplastik der Bauphase I) und westfälische (Gewölbe) Formen vermischen, stellt die Kirche von Oldenzijl (Prov. Groningen) eine verkleinerte Kopie kölnischer Kirchen dar. Für eine selbständige Weiterentwicklung westfälischer Architekturformen steht die Kirche von Campen (Krs. Aurich, nicht Krs. Norden) als Beispiel, wobei sich die beschriebenen aufwendigen Gewölbeformen (S. 62) hier allerdings nur im östlichen Gewölbe finden, nicht im ganzen Bau. Die Kirche von Pilsum in Ostfriesland muß nicht unbedingt an die Martinikirche von Groningen angeschlossen werden, wie es der Verf. auf S. 62 mehr spekulativ meint. Hier können auch direkte kölnische (Chor: St. Cäcilien, Turm: Groß St. Martin) oder westfälische (Turmobergeschosse) Vorbilder angenommen werden.

Flüchtigkeitsfehler trüben zudem den Lesegenuß. Den vom Verf. mehrfach genannten Kreis Norden (S. 62) sucht man vergeblich auf einer aktuellen Landkarte. Auf S. 129 wird die Klosterkirche Mariensee bei Hannover mit einem Verweis auf eine ausführlichere Behandlung in einem anderen Kapitel gestreift, in dem man dann aber erfolglos blättert; das Bautenverzeichnis am Schluß führt in diesem Fall in die Irre. Druckfehler (z. B. S. 62 Dollaert, gemeint ist hier wohl eher die Ems) und unvollständige Sätze (S. 25 zu Osterholz) sollten in einer eventuellen Neuauflage berichtigt werden.

Wie der auf den Nordwestdeutschland behandelnden Teil des Bandes verengte Blick zeigt, ist das Werk in vielen Dingen, in Detailfragen wie in den groben Linien, mit Vorsicht zu benutzen. Eine gründliche Recherche und Vertiefung in das Thema fand nicht statt. Das Buch kann zur weiteren Beschäftigung mit der norddeutschen Backsteinarchitektur aufrufen, als orientierende Übersicht ist es vielleicht sogar wertvoll, ein Standardwerk wird es wohl nicht werden.

Göttingen Sven Lüken

Haiduck, Hermann: Die Architektur der mittelalterlichen Kirchen im ostfriesischen Küstenraum. Aurich: Ostfriesische Landschaft 1986. 191 S. mit 152 Abb. und 41 Zeichn. = Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Bd. 63 Geb. 27,30 DM.

Obwohl es bereits viele Schriften über die Architektur der Kirchen in Ostfriesland gibt, werden immer noch Lücken aufgespürt. Wenn diese Lücken durch Kenner geschlossen werden, so muß dies als besonders erfreulich herausgestellt werden. Hermann Haiduck gehört zu ih-

nen. Sein Buch über die Kirchen im Land Wursten (nördlich von Bremerhaven) ist bereits ein Standardwerk über den mittelalterlichen Kirchenbau in diesem Landstrich. Dem Rezensenten hat es schon oftmals bei den baulichen Problemen an diesen herausragenden Baudenkmalen geholfen.

Das großformatige Buch ähnelt auf den ersten Blick mehr einem Bildband als einem wissenschaftlichen Text über den ostfriesischen Kirchenbau. Der Leser muß den Band schon genauer studieren, um herauszufinden, daß der Text und die Bilder in ihrer Aussage eine Einheit bilden. Mancher Leser wird vielleicht hin und wieder bei dem aufzählenden Inhalt ermüden, dafür bekommt er jedoch Informationen von hohem wissenschaftlichen Rang.

Haiduck ist ein ausgezeichneter Beobachter der von ihm in diesem Buch beschriebenen mittelalterlichen Kirchen. Für ihn sind auch Details wichtig, und indem er diese sofort zu den anderen ostfriesischen Kirchen in Vergleich setzt, sind diese auch für den Leser gut nachvollziehbar und hoch interessant. Auf diese Weise stellt sich heraus, daß es Bauschulen oder Bauhütten gegeben haben muß, die von Ort zu Ort wanderten.

Haiducks Beobachtungsgabe zeigt sich aber nicht nur auf die ostfriesischen Kirchen beschränkt, sondern seine profunden Kenntnisse über die Kirchen in anderen deutschen Landschaften markieren Berührungspunkte. Sogar über die Grenzen Deutschlands hinaus stellt er gesicherte Zusammenhänge her, die ein Beweis dafür sind, daß es auch schon im Mittelalter Kontakte zwischen Personen und Institutionen gab, um Gedankengut auszutauschen. An vielen Stellen weist Haiduck auf derartige Verbindungen hin.

Die Baugeschichte der mittelalterlichen Kirchen gliedert Haiduck chronologisch. Das hat Vorteile, kann aber auch sehr nachteilig sein, da manche Kirchen in verschiedenen Zeiten entstanden sind und deshalb auch in mehreren Abschnitten des Buches auftreten können. Da Haiduck jedoch nie den Gesamtblick aus dem Auge verliert, schadet es nicht.

Rund 70 wiedergegebene Kirchen beschreibt der Verfasser in Wort und Bild. Die Anzahl der Grundrisse — leider nicht immer geostet — ist mit 17 nicht sehr groß. Da jedoch die meist einschiffigen Kirchen in ihrer Grundstruktur weniger unterschiedlich sind als in anderen Teilen Deutschlands, ist diese Sparsamkeit verständlich. Die Fotos — alle in schwarz / weiß — in wechselnden Größen sind ausgezeichnet und stehen am richtigen Platz zum Text. Reizvoll sind die kleinen Fotovignetten, das gute Layout beeindruckt.

Der bereits erwähnte chronologische Aufbau der Baugeschichte stellt damit das verwendete Baumaterial zwangsläufig in den Vordergrund. Es wäre gut gewesen, wenn die Bearbeitungsmethoden noch eingehender beschrieben worden wären. Dies gilt besonders für den Tuffstein und den Feld- bzw. Granitstein. Der Backsteintechnik ist am Schluß des Buches ein kurzer Einstieg gewidmet.

Nun einige Anmerkungen zu Einzelheiten: Haiduck erwähnt öfter die Kleinlandschaften Ostfrieslands. Leider sind sie auf der Karte im Anhang nicht verzeichnet. Dadurch hat es ein Nichtostfriese schwer, sich zurechtzufinden. Bei einer wünschenswerten neuen Auflage sollte der Verfasser diese Korrektur vornehmen. Auch ein Hinweis, daß das Jeverland nicht zu Ostfriesland gehört, wäre hilfreich. Eine kurze Einführung in die politische Geschichte des behandelten Raumes hätte die Kunstgeschichte der Kirche noch erlebbarer und sicherlich auch noch verständlicher gemacht.

Der Verfasser erwähnt bei vielen Bauten das dort befindliche Domikalgewölbe (laut Lexikon = ein Rippengewölbe mit stark überhöhtem Scheitel von kuppelartiger Wirkung — eine Mischung aus Kuppel- und Rippengewölbe), ohne diesen Begriff — auch nicht im Anhang —

zu erläutern. Gleiches gilt für den Begriff „Diole" (S. 58), für den der Rezensent in den ihm zugänglichen Lexika keine Erklärung fand.

Breiten Raum widmet Haiduck verständlicherweise der in Ostfriesland weit verbreiteten Ziegelsteintechnik und hebt besonders die über den Bögen der Fenster und Portale vermauerten sichelförmigen und normalgeformten Flachschichten hervor, deren Herkunft aus der Lombardei er richtigerweise nachweist. Leider erwähnt der Verfasser nicht die St. Osdag-Kirche in Neustadt-Mandelsloh (erbaut ab 1155), bei der ebenfalls die sichelförmige Laufschicht über der eigentlichen Wölbungs(Strecker)schicht in eindrucksvoller Weise vorhanden ist. Der Begriff „Flachschicht" sollte auf reine Läuferschichten beschränkt bleiben und nicht auf Kopfschichten ausgedehnt werden — dies kann zu Verwirrungen führen.

Ob die herausgestellte Riefelung der Eckziegelsteine durch eine nachträgliche Behandlung mit dem Steinmetz-Scharriereisen erfolgte, muß bezweifelt werden. Der Ziegelstein ist in seiner Struktur viel zu spröde, um eine solche Technik zu vertragen.

Der Verf. irrt, wenn er die mächtigen Westtürme — als Beispiel sei hier der Kirchturm in Backemoor erwähnt — als Wehrtürme bezeichnet. Hier ist ihm wohl die im Mittelalter übliche Verteidigungstechnik nicht geläufig — keine der Scharten und Schlitze ist geeignet, um aus ihnen heraus mit Bögen oder Armbrüsten zu schießen, und an den großen Luken waren die Verteidiger zu ungeschützt. Nur dicke Mauern (und ein Kamin) machen noch keinen Wehrturm aus.

Interessant — und für den Rezensenten auch neu — ist die gut beobachtete Eigenheit der in den Polygonalchören in der Raumachse eingestellten Pfeiler (wie in St. Ludgeri zu Norden), eine Eigentümlichkeit, deren ursprüngliche Herkunft es noch wert ist, weiter verfolgt zu werden. Die Herausstellung von weiteren Sonderheiten (Marienhafes Figurenschmuck, Lettner und anderes) ist eindrucksvoll und steigert den Wert dieses Textes.

Alles in allem — Haiducks Buch ist ein wertvoller Beitrag zur ostfriesischen Kirchenbaugeschichte und wird hoffentlich manchen Laien und Fachmann reizen, die mittelalterlichen Kirchen in dieser einzigartigen Kulturlandschaft aufzusuchen.

Garbsen Ulfrid Müller

Vom Schloß zum Bahnhof. Bauen in Hannover. Zum 200. Geburtstag des Hofarchitekten G. L. F. Laves. 1788—1864. Eine Ausstellung des Landes Niedersachsen, Institut für Bau- und Kunstgeschichte der Universität Hannover, und der Landeshauptstadt Hannover, Historisches Museum. Hrsg. von Harold Hammer-Schenk und Günther Kokkelink. [Hannover: Institut für Bau- und Kunstgesch. 1988.] 582 S. m. zahlr., z. T. farb. Abb. Kart. 42,— DM.

Ausstellungen zu Architektur sind ebenso modern wie schwierig, was auch im Vorwort zu diesem Katalog erklärt wird (S. 10); aber eine Ausstellung, die als bleibendes Ergebnis einen solchen Katalog hervorbringt, hat die Mühe auf jeden Fall gelohnt: der 582 Seiten starke Band ist nämlich nicht nur schwer, sondern gewichtig.

Laves, am 17. Dezember 1788 geboren in Uslar, ausgebildet in Kassel und seit 1814 angestellt beim Hof in Hannover hat bis zu seinem Tode 1864 in Hannover als Architekt gewirkt und — wie Klenze in München oder Schinkel in Berlin (vergleichbar nur im Ergebnis) — das Bild der Stadt Hannover klassizistisch geprägt. Die Öffnung und Erweiterung der mittelalterlichen Stadt, die Planung von großzügigen Straßen und Plätzen wie der Georgstraße und des Waterlooplatzes, „öffentliche" Bauten wie das modernisierte Leineschloß mit dem Portikus und der sogenannte Bibliothekspavillon als Blickpunkt am Ende der Achse Herrenhäuser Allee, private Bauten wie das Wangenheimpalais oder sein eigenes Wohnhaus direkt daneben am Friedrichswall sind seine landläufig bekannten Werke, last not least das Opernhaus, sein architektonisches Hauptwerk. Durch das Aufkommen des Historismus mit der eigenständigen „Hannoverschen Schule" schien der Klassizist, der übrigens auch ägyptisierende oder gotische Entwürfe geliefert hatte, zu Lebzeiten unzeitgemäß geworden zu sein.

Das Wissen über dieses Leben und Werk ist eng mit dem Namen Georg Hoeltje verbunden, der seit 1932 mit der Laves-Forschung befaßt ist. 1964 — die Adenauer-Ära war gerade zu Ende gegangen, und in der Literaturwissenschaft blühte noch die werkimmanente Interpretation — hat Hoeltje zum 100. Todestag von Laves eine Biographie als Werkmonographie vorgelegt, eine epische Darstellung — mit begleitendem Bildteil und in sich abgeschlossenen katalogartigen Erläuterungen dazu —, die das Werk, eingebunden in das Leben einer Einzelpersönlichkeit, gliederte nach den Regierungszeiten der fünf Könige, denen Laves gedient hatte.

1988 — inzwischen ist in der Architektur der Historismus entdeckt und die Postmoderne beliebt, und in der Politik ist der Aspekt der großen Einzelpersönlichkeit (noch?) hinter dem der breiteren politischen Strömungen zurückgetreten — erscheint das Werk von Laves eingebunden in die vorausgehende und die nachfolgende Epoche, den Barock und den Historismus: Der Klassizist hat Vorläufer und gewinnt Format als Neugotiker, die Härte von Brüchen stellt sich in Zeiten von Umbrüchen als Nachfolge und Wegbereitung dar.

Das wird gleich im ersten Kapitel des eigentlichen Katalogteiles klargemacht: „Bauen vor Laves". Harold Hammer-Schenk beweist, daß die allgemeine Überzeugung und Forschungsmeinung, erst mit Laves habe der Klassizismus Einzug in Hannover gehalten, nicht den Tatsachen entpricht; das erste Beispiel, Du Plats „Entwurf zu einer Wache, Calenberger Tor" von 1783, ist nicht nur ein Beispiel, das 30 Jahre vor Laves' Anfängen in Hannover liegt, sondern belegt die These des allmählichen Übergangs einer Epoche zur anderen anschaulich in zwei Entwürfen: barock und klassizistisch.

Dieses erste Katalogkapitel ist ein Muster für Gestaltung in Layout und inhaltlicher Komposition: Einem einführenden Rahmentext, dem in begleitender Randspalte Abbildungen und Anmerkungen beigegeben sind, folgen zwölf Texte zu verschiedenen Objekten — Katalognummereinheiten, durch Überschriftstype und Zweispaltigkeit abgesetzt — mit den „eigentlichen" Katalognummern, d. h. den technischen Angaben zu den Exponaten der Ausstellung, in der dritten Spalte (samt den Anmerkungen wiederum); die farbigen oder schwarzweißen Abbildungen sind integraler Bestandteil der Texte. — Mit diesen ersten zwölf Nummern ist nicht nur das Spektrum der Bauaufgaben in Land und Stadt Hannover umrissen — vom idealen Gefängnis bis zum Vergnügungslokal Vauxhall, vom Kornmagazin bis zur „Pferde Arzeney Schule" —, sondern sowohl indirekt durch den zeitlichen Rahmen von 1778 (zehn Jahre vor Laves' Geburt) bis 1802 (zwei Jahre vor Laves' Ausbildungsbeginn in Kassel) als auch direkt durch das zwölfte Objekt, „Project zu einer neuen Pfarr-Wohnung in Ramelsloh" 1781 von Johann Friedrich Laves (einem Bruder des Vaters), wird zu Georg Ludwig

Friedrich Laves hingeführt: seiner Familie, seiner — nicht außergewöhnlichen — Kindheitssituation und seinem Eintritt in hannoversche Dienste.

Wenn der Leser die weiteren 475 Seiten durchblättert, wird er in 17 Kapiteln vom knappen Datengerüst des Lebens des Hofarchitekten Laves bis zu einer kritischen Darstellung des Ingenieurs (U. Steinbacher) und insbesondere des Erfinders Laves durch Günther Kokkelink geführt. Die zahlreichen Brückenentwürfe und -ausführungen mit dem sogenannten Laves-Balken, wie z. B. in Herrenhausen zu sehen, hatte Helmut Weber schon 1964 in Hoeltjes Monographie untersucht, aber das Gewicht, das Laves selbst auf diesen Teil seiner Arbeit gelegt hat, wird erst jetzt durch die Auswertung der Briefe und die Verfolgung der vielfältigen internationalen Verflechtungen klar — auch Tragik und menschliche Schwächen.

Dazwischen spannt sich alles, was das Leben von Laves und der Stadt Hannover — nicht nur — im 19. Jahrhundert ausgemacht hat: die Ausbildung eines Architekten (M. Zehnpfennig), die großen Themen des Hofarchitekten — Leineschloß, Herrenhausen (D. Lange), Opernhaus — und die Themen, die für das „bürgerliche" Zeitalter wichtig werden — die öffentlichen wie die privaten Bauten und die Stadtplanung, die den Durchbruch durch die mittelalterliche Stadt vom Schloß zum Bahnhof (noch vor seiner Entstehung) will (S. 257) und ihn letztlich erst mit der Karmarschstraße zum „Schloß des Bürgertums", der Flußwasserkunst, schafft (S. 406). All dies geschieht im Wechselspiel und Machtkampf zwischen Staat und Stadt, zwischen London, der Hauptstadt eines Weltreichs, und Hannover, das sowohl als Bürger- wie als Residenzstadt mit dem Odium der Provinz zu kämpfen hat, zwischen Klassizismus und Hannoverscher Schule, zwischen silbernem Tafelaufsatz (A. v. Rohr) und Arbeiterwohnung (J. Masson).

Das 19. Jahrhundert wird lebendig, nicht nur durch den umfassenden Inhalt des Katalogs, sondern auch durch die Art der Darstellung. Es wurde nicht der Forschungsstand lediglich zusammengefaßt, sondern umfassende Forschung betrieben, sozusagen direkt aus dem Archiv (Niedersächsisches Hauptstaatsarchiv und Stadtarchiv Hannover) heraus-gearbeitet, eine Fülle neuen Materials vorgestellt und lebendig gemacht. Man wird weder die „viel moralischere Lösung" der Nutzung des Vergnügungslokals als Lyzeum (S. 96) vergessen, noch Laves und das Leineschloß mit einem der Überschrift vorangestellten Zitat: „(...) und der Nachwelt würde zu auffallend werden, hier konnte der Architekt nicht weiter! (...)" (S. 145).

Die Rezensentin könnte durchaus noch weiter. Sie müßte sagen, daß dem eigentlichen Katalogteil, der kein Katalog im üblichen Sinn, sondern eine in sich geschlossene Aufsatzsammlung bzw. ein nach Themen gegliedertes Handbuch ist, ein grundlegender Aufsatzteil vorangestellt ist, mit dem der Leser schwungvoll über Laves zur politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Situation geführt wird (W. R. Röhrbein), mit dem die Architekturgeschichte (K. Siegner, G. Kokkelink) und der baupraktische Alltag in Hannover — in verschiedenster Art — dargestellt (S. Auffarth, H. Hammer-Schenk) und im biographischen Vergleich Abhängigkeit und Grenzen eines Hofarchitekten deutlich werden (G. Hoeltje).

Sowohl die Formulierung des Titels als auch seine bildliche Gestaltung auf dem Umschlag regen das Denken und die Phantasie an. Durch die Worte erschließen sich historische Entwicklung und topographische Situation, die Bildcollage ist eine Aufforderung zur Entdeckung dieser Realität in der Gegenwart. Der Bezug zur Gegenwart ist auch in den Texten durchgehalten, so daß nicht nur ein Handbuch über Hannovers Architektur im 19. Jahrhundert entstanden ist, sondern zugleich ein grundlegendes Werk über die Architektur des 19. Jahrhunderts in Hannover.

Die 1480 aufgelegten Exemplare des Katalogs waren noch vor Ende der Ausstellung ausverkauft, und noch nicht einmal alle Bestellungen von Bibliotheken und anderen Instituten konnten erfüllt werden. Dieses Werk gehört jedoch in die Hand eines jeden, der an Stadt- oder Landesgeschichte interessiert ist, und es ist nicht nur ein unentbehrliches Nachschlagewerk, es ist auch ein spannendes Lesevergnügen. Eine zweite Auflage ist demnach nicht nur zu wünschen, sondern zu fordern. Aber dann sollte man die Bindung stabiler gestalten. Das Rezensionsexemplar ist bei der Lektüre leider völlig aus dem Leim gegangen! (Inzwischen erschien eine revidierte, gebundene Auflage des Kataloges unter dem veränderten Titel: Laves und Hannover. Niedersächsische Architektur im 19. Jahrhundert, Hannover: Th. Schäfer 1989, 69,— DM. D. Red.)

Hannover Ingrid Krüger

Von Laves bis heute. Über staatliche Baukultur. Hrsg. von der Stiftung Niedersachsen unter Leitung von Günter Krawinkel. Braunschweig, Wiesbaden: Vieweg 1988. 343 S. m. 182 ganzseitigen u. zahlr. Textabb. Geb. 39,— DM.

Nach Intention und Aufbau ist der vorliegende Band dem Typus Festschrift zuzuordnen. Der festliche Anlaß ist der zweihundertste Geburtstag von Georg Ludwig Friedrich Laves (17. 12. 1788—30. 4. 1864). Zu würdigen ist die Lebensleistung des Mannes, der nahezu ein halbes Jahrhundert lang maßgeblich und prägend das Bauen und das Bauwesen im Königreich Hannover bestimmt hat. Doch nicht die Darstellung dieser Lebensleistung, ihrer Bedeutung und Wirkung ist das Generalthema dieser Festschrift; dieser Aufgabe haben sich zu diesem Jubiläum und auch schon vor 25 Jahren anläßlich des einhundertsten Todestages andere[1] unterzogen. Hier sind Beiträge zusammengekommen, die die Aufgabe, die dem Jubilar ein Leben lang gestellt war, aus sehr unterschiedlichen Richtungen beleuchten.

Staatliche Baukultur von Laves bis heute in Niedersachsen, das „als territorialer Begriff verstanden" wurde. „Auf diese Weise konnte die spezifische Geschichte und damit die kulturellen Wurzeln der zu Laves' Zeiten noch selbständigen Landesteile berücksichtigt werden" (Günter Krawinkel im Vorwort). Dieses Anliegen erscheint im Buchtitel in einer auffälligen Unbestimmtheit. Liest man auf dem Schutzumschlag: „1814 — von Laves bis heute — 1988 über staatliche Baukultur", so findet man auf dem Buchdeckel einen wesentlich eindeutigeren und mit einem ganz anderen Anspruch vorgetragenen Untertitel: „Staatliche Baukultur in Niedersachsen".

Im bibliographisch verbindlichen Innentitel bzw. der CIP-Titelaufnahme steht dann: „Von Laves bis heute: Über staatliche Baukultur". Sollten in diesen Variationen unterschiedliche Auffassungen zwischen dem Herausgeber und dem Initiator und Realisator über die Intention der Veröffentlichung erkennbar sein?

Dennoch muß das Vorhaben, die Beiträge von 17 Textautoren und 6 Photographen, von denen „jeder alleinverantwortlich gearbeitet hat" (S. 7), zu einer umfassenden Erörterung des Themas „Baukultur" in und am Beispiel Niedersachsen zusammenzuschließen, als gelungen angesehen werden. Die Autoren werden im Vorwort als „15 unabhängige und zumeist

1 Siehe vorstehende Rez. u. Georg Höltje, G. L. F. Laves, Hannover 1964.

über Niedersachsen hinaus bekannte Architekturkritiker (und) zwei Mitarbeiter der Niedersächsischen Staatshochbauverwaltung" vorgestellt. Nach Ausweis der Autorenliste im Anhang haben sich Praktiker, Forscher und Journalisten von hoher Kompetenz zu einem beachtenswerten Team zusammengefunden. Erfreulich ist, daß die Photographen gleichberechtigt mit den Textautoren „jeweils aus ihrer individuellen Sicht und Kennerschaft interpretiert haben" (S. 7).

Wer den Band unbefangen ein erstesmal durchblättert, gewinnt möglicherweise sogar den Eindruck, vor allem einen repräsentativen Bildband in Händen zu halten. Immerhin machen die Bildtafeln fast 60 Prozent des Umfanges aus, gegenüber reichlichen 40 Prozent[2] Texten, die ihrerseits auch noch bebildert sind. Verstärkt wird dieser Eindruck von der exzellenten Druckqualität der Bildtafeln und von ihrer Präsentation als jeweils eigenständige bildnerische Leistung, mit einer von der Bildunterschrift getrennten „Signatur" am rechten Bildrand. Dort hätte man sich allerdings, wie es bei Künstlersignaturen ja üblich ist, auch noch das Aufnahmejahr gewünscht. Etwas irritiert entdeckt der Betrachter zwischen den größtenteils für dieses Buch aufgenommenen Bildern Archiv-Photos, die an den Typen und Nummernschildern der Autos als wesentlich älter erkennbar sind (z. B. S. 46). Beim Nachschlagen im Anhang erfährt er dann nicht nur, daß die Aufnahme von 1956 ist, sondern leider auch, daß hier eigentlich eine Innenansicht stehen sollte. Der Zusammenhang zwischen Bild- und Textteil ergibt sich nicht allein aus der Zuordnung zu den einzelnen Kapiteln. Da sich alle Autoren auf eine gemeinsame Objektauswahl beziehen, wird die Verbindung mit einem im allgemeinen recht übersichtlichen System von Marginalien und einem Verzeichnis der Objekte im Anhang hergestellt. Kleinere Redaktionsfehler, die bei der Nachsuche gelegentlich in die Irre führen, kommen dabei schon mal vor (z. B. S. 34, S. 90). Man darf annehmen, daß das Buch, dem eine breite Beachtung zu wünschen ist, sich heutigen Seh- und Lesegewohnheiten folgend vielen Interessierten zuerst über den Bildteil erschließt. Ein Weg, dem der Aufbau des Buches durchaus entgegenkommt.

Als Einleitungskapitel spannt Anna Teut einen weiten Bogen vom „Tempel-, Grabmäler-, Palast- und Städtebau" der „aus bäuerlichen Clanverbänden und Nomadenstämmen zu theokratischer Herrschaft aufgestiegenen Priester-Häuptlinge und Könige" zur Aufgabenkritik staatlicher Bauverwaltung heute. Letztere wird zu einem eindeutigen Plädoyer für eine Rollentrennung zwischen Bauverwaltung, der „ ... die Gesamtverantwortung und die primären Aufgaben der Organisation, Koordination, Lenkung und Kontrolle" zukommen, und den freischaffenden Architekten, die hier als „freie Kräfte der Gesellschaft" apostrophiert werden. Darin sieht die Autorin ein Mittel, in Zukunft dem Phänomen entgegenzusteuern, „daß die Schönheit als vitales Bedürfnis öffentlicher Bauten und Räume in der Bundesrepublik Deutschland so auffällig verkümmert ist".

Die weiteren Beiträge sind in drei Hauptabschnitte gegliedert, die man überschreiben könnte: „Über staatliches Bauen" — „Historische Aspekte staatlichen Bauens" — „Aufgabenstellung staatlichen Bauens".

Gert Kähler, Peter Baum und Walter Ehlers nähern sich im ersten Abschnitt aus ganz unterschiedlichen Richtungen und auf sehr verschiedenen Wegen der Frage, wie das Bauen in den Gesamtzusammenhang staatlichen Handelns eingefügt ist. Der Journalist Kähler kommt zu dem nur auf den ersten Blick verblüffenden Schluß, das „Mittelmaß" sei „richtig". Peter Baum, selbst leitender Baubeamter, gibt einen Abriß der historischen Entwick-

2 Berechnet ohne Berücksichtigung des Anhanges.

lung der preußischen und der hannoverschen staatlichen Bauverwaltung als Vorläufer der heutigen Bauverwaltung des Landes Niedersachsen. Letztere wird nach den ihr übertragenen Aufgaben und den Bedingungen, unter denen sie diese zu erfüllen hat, beschrieben. Wobei mit aller Vorsicht, aber unmißverständlich, mehr Dispositionsfreiheit für eine Bauverwaltung, „der Verantwortung in so erheblichem Umfang übertragen wurde", gefordert wird. Der erfahrene selbständige Architekt Walter Ehlers setzt sich mit dem Verhältnis des als Regierung, Behörde und Verwaltung anonym gewordenen staatlichen Bauherren zur Architektenschaft auseinander. Er sieht im Architekturwettbewerb „ein demokratisches Verfahren zur Qualitätsfindung".

Eine Festschrift hat etwas mit dem Lob einer zu feiernden Persönlichkeit zu tun. Dies besorgt zu Beginn des historischen Abschnittes Günter Krawinkel, der Initiator und Realisator der vorliegenden Veröffentlichung, für Laves. Die schon im Vorwort eingeschlagene Linie, Laves mit den großen klassizistischen Baumeistern Gilly, Weinbrenner, Klenze und vor allem Schinkel in eine Reihe zu stellen, ist selbst für einen glühenden Verehrer schwer durchzuhalten und führt manchmal zu etwas banalen Vergleichen zufälliger Datenübereinstimmungen (z. B. S. 71).

Historismus als staatlichen Baustil stellt Eberhard Drüeke in seiner architekturhistorischen Entwicklung und anhand markanter Einzelbeispiele vor. Kristiana Hartmann hat an einer „bisher sicherlich noch zufälligen Objektauswahl" stilistische und politische Bedingungen der Architektur des Staates 1918—1945 aufgezeigt. Nicht nur sie sähe das Thema gern „durch eine systematische Aufarbeitung ergänzt und erweitert". Daß auch der Wiederaufbau inzwischen Geschichte ist, macht Sid Auffarth deutlich, der am Beispiel Waterlooplatz/Regierungsviertel nicht nur die „Neubauten der Landeshoheit" als Beispiele staatlichen Bauens der Nachkriegszeit vorstellt, sondern darlegt, welche planerischen, politischen und gesellschaftlichen Kräfte den Wiederaufbau bestimmt haben. — Tendenzen und Widersprüchen im staatlichen Bauen in Niedersachsen geht Klaus-Dieter Weiß nach und stellt fest, daß „nicht die Nobilitierungsversuche der Postmoderne, sondern die Umsetzungsversuche von ‚Obrigkeit' in Anpassung, Zurückhaltung und Bescheidenheit" beeindrucken — ein interessanter Gleichklang mit Gert Kählers „richtigem Mittelmaß".

Verwaltungsbauten, Bibliotheken, Bauten der Justiz und die Einrichtungen zur Versorgung psychisch Kranker sind die vier Aufgabenfelder staatlichen Bauens, deren kulturhistorischer Entwicklung und architektonischer Ausdrucksform im dritten Abschnitt in Einzelbeiträgen nachgegangen wird. Von der Last der Verantwortung und der Herausforderung, die historische oder auch nur alte Bauten bedeuten, die ihre ursprüngliche Funktion verloren haben, handelt der Beitrag von Jochen Brandi, der als Architekt selbst Erfahrung mit der Umwidmung von Altbauten hat.

Die Aufnahme des Beitrags über Ingenieurbauten erklärt sich hoffentlich nicht nur „aus der Verwaltungsorganisation in Niedersachsen", wie es Günter Krawinkel im Vorwort begründet. Immerhin verdanken wir ja dem mit diesem Band gefeierten Laves einen nicht unbedeutenden Beitrag zum Ingenieurbauwesen. Bernhard Tokarz ist es besonders wichtig, „auch Ingenieuraufgaben als Gestaltungsaufgaben zu sehen". „Natur als Kunst-Landschaftsbau und Gartenarchitektur" von Günter Nagel, Direktor des Instituts für Grünplanung und Gartenarchitektur der Universität Hannover, und die Betrachtung der Kunstkritikerin Ursula Bode über „Kunst am Bau" beschließen den Band über staatliche Baukultur mit zwei Gestaltungsbereichen, die noch oft mehr als Accessoir zur Architektur, denn als deren integraler Bestandteil gesehen werden.

Der Versuch, Baukultur zu definieren, ist ein Wagnis. Um erst einmal festen Boden unter den Füßen zu haben, wurde sie im Werk von Georg Ludwig Friedrich Laves für seine Zeit als gegeben genommen, dadurch wurde die Frage, auf unsere Zeit bezogen, nur vermeintlich einfacher. Durch die Zusammenfügung höchst unterschiedlicher individuell-subjektiver Antworten in Wort und Bild ist eine überzeugende Annäherung an eine objektive Bestimmung gelungen. Der vorliegende Band ist sowohl für die Architektur als auch für die Landeskunde eine beachtenswerte Veröffentlichung, die für beide Gebiete ein reichhaltiges Material vorlegt und unter interessanten Aspekten betrachtet.

Hannover Franz Rudolf Zankl

Bepler, Jill: Ferdinand Albrecht, Duke of Braunschweig-Lüneburg (1636—1687). A Traveller and his Travelogue. Wiesbaden: Harrassowitz in Komm. 1988. 378 S. m. 12 Abb. = Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung. Bd. 16. Kart. 98,— DM.

Ferdinand Albrecht I., Herzog von Braunschweig-Lüneburg: Wunderliche Begebnüssen und wunderlicher Zustand in dieser wunderlichen verkehrten Welt. Faksimiledruck der Ausgaben von 1678 (Teil I) und 1680 (Teil II). Hrsg. und eingeleitet von Jill Bepler. Bern, Frankfurt a. M., New York, Paris: Lang 1988. 39 + 292 + 70 S., 1 Abb. = Nachdrucke deutscher Literatur des 17. Jahrhunderts. Bd. 65. Geb. 139,80 sFr.

Barocke Sammellust. Die Bibliothek und Kunstkammer des Herzogs Ferdinand Albrecht zu Braunschweig-Lüneburg (1637—1687). Hrsg. von Jill Bepler. Wolfenbüttel: Herzog August Bibliothek 1988. 288 S. m. zahlr. Abb. = Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek. Nr. 57. Kart. 58, —DM.

Die drei hier zu besprechenden Arbeiten verbindet zweierlei: die ungemein belesene Verfasserin bzw. Bearbeiterin Jill Bepler und der Forschungsgegenstand: Herzog Ferdinand Albrecht I. von Braunschweig-Bevern mit seinem kulturellen — vor allem literarischen — Umfeld.

Das erstgenannte Werk über den Herzog als Reisenden und seine Reisebeschreibungen (travelogue) ist eine Dissertation an der Universität Bristol von 1985 und berücksichtigt den Forschungsstand bis Mitte 1986. Wenn in der Einleitung darüber geklagt wird, daß deutsche Reisebeschreibungen nur selten Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen geworden seien, so ist das nur eingeschränkt richtig. Die Verfasserin selbst zitiert eine Fülle von Arbeiten über dieses Gebiet; doch fällt auf, daß die literaturgeschichtliche Sicht überwiegt und sich eine Vorliebe für einige wenige gedruckte Reisebeschreibungen entwickelt hat. Dieser Einseitigkeit kann auch Jill Bepler nicht abhelfen. Was bis heute vernachlässigt, keineswegs aber ganz übersehen wurde, das ist die Beachtung der Reisebeschreibungen — vor allem auch der ungedruckten — als Geschichtsquelle.

Mit Recht kritisiert die Verfasserin bisherige Versuche, die Reisebeschreibungen in bestimmte Kategorien einzuordnen. Das gelang nicht, weil immer nur ein kleiner Teil des umfangreichen Vergleichsmaterials herangezogen wurde; auch die Verfasserin kommt zu keinem tragfähigen Ergebnis, zumal sie immer wieder untaugliche Vergleiche zwischen den Be-

schreibungen von Bildungs- und Kavaliersreisen mit denen von Reisen in exotische Länder anstellt, die wegen der buchhändlerischen Attraktivität unter den gedruckten Reisebeschreibungen zahlenmäßig überwiegen.

Ferdinand Albrechts Texte stellen in den ersten Jahren (seit 1650) Diarien mit anekdotischen Einfügungen, später aber enzyklopädische Reisebeschreibungen dar. Sie sind nach Form und Inhalt keineswegs ungewöhnlich. Daß die späteren Texte gedruckt wurden, hängt nicht so sehr mit der besonderen Qualität, sondern mit dem Verfasser zusammen, dem ein Buchdrucker zur Verfügung stand. Die Aufzeichnungen Ferdinand Albrechts unterscheiden sich deutlich von den knappen und nüchternen Diarien des Vaters, Herzog Augusts d. Jg., der freilich immer wieder Familienereignisse und historische Begebenheiten einfügte. Ferdinand Albrecht mag seine Reisen als „Kavalierstour" angesehen haben; doch zeigen die Reisebeschreibungen, wie fließend die Übergänge zu akademischen Bildungsreisen waren.

Breiten Raum nimmt in der Dissertation das Umfeld Ferdinand Albrechts, vor allem seine Erziehung am Hof Herzog Augusts d. Jg. in Wolfenbüttel, ein. Dabei werden die Erziehungstheorien des 17./18. Jhs. ebenso ausführlich entwickelt wie die Tätigkeit der Prinzenerzieher, unter denen der Nürnberger Imhof eine entscheidende Rolle spielte. Hier hatte das Reisen als Bildungsfaktor ein besonderes Gewicht; doch fällt auf, daß die drei Söhne Herzog Augusts sehr unterschiedliche Reisen unternahmen — davon Ferdinand Albrecht die ausgedehntesten, die dieser auch am stärksten enzyklopädisch auswertete.

Auf S. 117 von Beplers Dissertation beginnen die Untersuchungen über die Tagebücher Ferdinand Albrechts seit 1650. Die ersten werden mit Recht als eine Art Schulaufgabe angesehen; doch waren sie bereits voll ausformuliert und enthielten auch anekdotisches Detail; man wird vom bestimmenden Einfluß des Hofmeisters ausgehen dürfen.

Es werden einige Texte abgedruckt, wobei sich zeigt, wie schwer es ist, Barockhandschriften bis zum einzelnen Buchstaben korrekt zu lesen. Der Rezensent, der Teile der Handschrift Ferdinand Albrechts vor einigen Jahren auswertete, hatte manches „verlesen"; bei genauem Vergleich der Handschrift mit Jill Beplers Text ergab sich für ihn ein Trost: In den sieben Zeilen des Zitats auf S. 131 oben sind acht Korrekturen anzubringen. Derselbe Text findet sich dann noch einmal auf S. 135, wo er wiederum geringfügige Abweichungen zeigt. Auf die Texte S. 134—139 sei ausdrücklich verwiesen, weil sie einen guten Eindruck von der Schulübung des 14jährigen Prinzen vermitteln. Ein kritischer Gesamttext des handschriftlichen Tagebuchs wäre sinnvoll gewesen.

Das wichtige 3. Kapitel beschäftigt sich mit den durch die Reisen geförderten „Lernbereichen" Sprache, Kunst, Wissenschaft, Theater usw. sowie mit dem besonderen Einfluß der Länder Frankreich, England, Holland und Italien auf Ferdinand Albrecht. Auch hier wird eine Fülle von gelehrtem Wissen ausgebreitet. Es findet sich auf S. 236—246 eine Liste jener Bücher, die der Herzog 1664/65 in London erwarb. Das 4. Kapitel untersucht die Mitgliedschaft in der „Fruchtbringenden Gesellschaft" und die Veröffentlichungen Ferdinand Albrechts, darunter die „Wunderlichen Begebnüssen". Jill Bepler schildert, daß der Druck 1678/79 vom Bruder Rudolph August in Wolfenbüttel heftig kritisiert wurde. Für ihn war es würdelos, wenn ein Fürst eine so „offene" Lebens- und Reisebeschreibung drucken ließ. Die Streitigkeiten über die „Wunderlichen Begebnüssen" und andere Konflikte veranlaßten Ferdinand Albrecht, sich 1681—1685 fern von den Wolfenbütteler Verwandten in Osterholz und Bremen anzusiedeln.

Einer der wichtigsten Abschnitte der Dissertation beschäftigt sich mit den Quellen der Reisebeschreibung, soweit diese nicht auf eigener Anschauung und mündlichen Informationen beruht. Jill Bepler nennt einige Reisehandbücher (Zinzerling, Gölnitz, Merian, Zeiller, Schott usw.) sowie vor allem auch das Tagebuch des begleitenden Apothekers Wrage. Hier lassen sich direkte Einflüsse nachweisen, die erklärbar machen, warum der enzyklopädische Akzent den Text stellenweise überwuchert. Ausführlich behandelt Bepler auch die Bearbeitung der handschriftlichen Tagebücher für die gedruckten „Wunderlichen Begebnüssen". Es zeigt sich, daß hier und da gekürzt wurde, daß aber auch unter Benutzung einschlägiger Werke breite Exkurse hinzukamen.

Die Arbeit geht über das eigentliche Thema, die Darstellung des Reisens als lebensbestimmendes Element für Herzog Ferdinand Albrecht, weit hinaus und ist eine der bedeutendsten Veröffentlichungen zur norddeutschen Barockkultur.

*

Die Faksimile-Ausgabe ist im Zusammenhang mit der soeben besprochenen Dissertation entstanden; sie bietet als Reprint den Text der „Wunderlichen Begebnüssen" von 1678. Der im Titel ebenfalls angekündigte „Teil II" von 1680 wurde nicht aufgenommen. Die handschriftlichen Tagebücher des Herzogs, die den „Wunderlichen Begebnüssen" als Vorlage dienten, haben sich nur bis 1663 erhalten. Man muß bedauern, daß sie nicht mitveröffentlicht wurden, denn nur sie gestatten eine zuverlässige Beurteilung der gedruckten Fassung. Die von Jill Bepler bereits in ihrer Dissertation ausführlich dargelegten Bearbeitungsgrundsätze bei der Drucklegung 1678/79 werden in der Einleitung zum Reprint im wesentlichen wiederholt. Was in der Dissertation in fast verwirrender Fülle ausgebreitet wird, erscheint hier nun in einer knappen Übersicht: Die Biographie des Herzogs, seine Rolle in der Londoner Royal Society und in der „Fruchtbringenden Gesellschaft", schließlich Druck und Inhalt der „Wunderlichen Begebnüssen". Am Schluß wird eine Literaturübersicht geboten. Es wird noch einmal deutlich gemacht, daß die Reiseaufzeichnungen zunächst privater Natur waren und erst 1678 über die Veröffentlichung der Texte entschieden wurde. Bei der Bearbeitung wurde sowohl gekürzt als auch erweitert: Predigten und Beschreibungen von Zeremonien wurden ausgelassen, französische und italienische Passagen der Handschrift ins Deutsche übertragen, enzyklopädisches Wissen wurde hinzugefügt, schließlich die Ich-Erzählung auf die dritte Person („der Wunderliche") umgestellt.

An zwei Stellen der Einleitung herrscht chronologische Verwirrung: S. 30: das Tagebuch soll vor der englischen Reise 1633 geendet haben; diese Reise aber soll 1664/65 stattgefunden haben; dazu S. 8: 1663/64 überwinterte Ferdinand Albrecht in Paris, im Mai 1665 setzte er nach England über, wo er zehn Monate blieb; über die Niederlande kehrte er im Sommer 1665 nach Wolfenbüttel zurück. Beim Porträt als Frontispiz zum Reprint ist der Name des Kupferstechers (Sandrart) abgeschnitten.

*

Das dritte hier zu besprechende Werk ist ein hervorragend ausgestatteter Katalog zu einer Ausstellung über Ferdinand Albrecht I. von Braunschweig-Bevern. Unter den Braunschweiger Herzögen der Barockzeit sind August d. Jg. und Anton Ulrich sicher die bekanntesten. In dieser Ausstellung wurde nun der dritte Sohn Herzog Augusts d. Jg., Ferdinand Albrecht,

der seit 1667 auf dem Apanageschloß Bevern residierte, in den Vordergrund gerückt. Der Katalog präsentiert die ganze Bildungsvielfalt der Höfe in Wolfenbüttel und Bevern, die durch umfangreiche Kunst- und Buchsammlungen sowie zahlreiche Reisen, u. a. nach Frankreich, Italien, England und Schweden, europäisches Format hatte. Die Qualität des Katalogs ist sicher durch die Bearbeitung der sachkundigen Jill Bepler beeinflußt; doch haben auch andere Verfasser wesentliche Spezialbeiträge geliefert: Jochen Bepler über die Typologie des Sammlers Ferdinand Albrecht, Mathieu Knops über die Drucke aus den Niederlanden, Dag-Ernst Petersen über die Bibliothekseinbände, Gotthardt Frühsorge über die „Politica-Bestände", Martin Bircher über die Mitgliedschaft in der „Fruchtbringenden Gesellschaft", Paul Raabe über die Druckerei, Barbara Potthast über das Theater in Bevern. Die Beiträge ohne Verfasser stammen offensichtlich von der Herausgeberin Jill Bepler; sie betreffen vorwiegend Biographisches und die Reisen Ferdinand Albrechts I. Da der Herzog mit einer Apanage abgefunden worden war und keinerlei Hoheitsrechte besaß, ist von Staatspflichten und Staatswirtschaft nicht die Rede. Dennoch stellt sich die Frage, wie die Reisen, Sammlungen und schließlich auch die Hofhaltung eigentlich finanziert wurden. Doch das war nicht das Thema dieser Bildungsbiographie Herzog Ferdinand Albrechts, in der vor allem seine europäischen Reisen und seine Sammeltätigkeit im Vordergrund stehen.

Bremen Herbert Schwarzwälder

Brüggemann, Sibylle: Landschullehrer in Ostfriesland und Harlingerland während der ersten preußischen Zeit (1744—1806). Köln, Wien: Böhlau in Komm. 1988. VIII, 464 S. = Studien und Dokumentationen zur deutschen Bildungsgeschichte. Bd. 38. Kart. 74,— DM.

Wer es gewohnt ist, Bildungsgeschichte aus der Sicht des 19. Jahrhunderts zu betrachten, mit dem sich die weitaus meisten bildungsgeschichtlichen Arbeiten befassen, der geht in der Regel von der Vorstellung eines Bildungsgefälles zwischen den hannoverschen bzw. preußischen Zentralregionen und den mehr peripheren Regionen aus, zu denen ja zweifellos Ostfriesland zu zählen ist. Es ist nicht das geringste Verdienst der Untersuchung von Sibylle Brüggemann, daß sie diese Vorstellung gründlich erschüttert. Ihre Arbeit ist als Dissertation bei Ernst Hinrichs an der Universität Oldenburg entstanden und deutlich dessen sozialgeschichtlicher Konzeption von Regionalgeschichte verpflichtet.

Die untersuchte Region ist das Fürstentum Ostfriesland einschließlich des Harlingerlandes, also der Ämter Esens und Wittmund, der untersuchte Zeitraum sind die sechzig Jahre unter preußischer Herrschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Eines der Ziele der Arbeit ist es denn auch, die Veränderungen aufzuzeigen, die der aufgeklärte Absolutismus des preußischen Staates für die Landschullehrer Ostfrieslands mit sich brachte. Als Grundlage dafür hat sich die Autorin vorgenommen, „den Alltag eines Landschullehrers umfassend zu beschreiben" (S. 2), wobei sie lediglich die eigentliche Unterrichtstätigkeit explizit ausnimmt, eine Beschränkung, die sinnvoll erscheint, da dieser Bereich zusätzlich eines pädagogischen und didaktischen Zugangs bedurft hätte, der die Konsistenz der Untersuchung gesprengt hätte. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen sozialgeschichtliche Fragestellungen, denen mit ei-

ner Kombination von inhaltsanalytischer Methode, vor allem bei der ausführlichen Darstellung vieler konkreter Fallbeispiele, und behutsamen Versuchen der Quantifizierung nachgegangen wird. Quellengrundlage sind im wesentlichen die Schulakten des Staatsarchivs Aurich.

Gelegentlich hätte man sich allerdings etwas mehr Quantifizierung gewünscht, so in dem einleitenden Kapitel über die Entwicklung des ostfriesischen Landschulwesens, in dem die Autorin einen detaillierten Nachweis des Bestandes an Landschulen in Ostfriesland zu Beginn und gegen Ende des Untersuchungszeitraums gibt. Unter Landschulen versteht sie übrigens Dorf- und ländlich geprägte Fleckenschulen, und zwar sowohl Kirchspiel- oder Hauptschulen als auch sog. Nebenschulen in kleineren Orten; ausgeschlossen werden also — auch dies durchaus plausibel — alle Stadt- und städtisch geprägten Schulen und reine Privatschulen ohne offizielle Anerkennung. Die Autorin weist nun detailliert nach, daß schon am Ende der Fürstenzeit in Ostfriesland eine nahezu hundertprozentige Versorgung der Kirchdörfer mit Hauptschulen bestand, so daß sich Erweiterungen des Schulwesens in preußischer Zeit nur auf die Nebenschulen bezogen — übrigens entgegen der offiziellen preußischen Schulpolitik, die eigentlich auf die Abschaffung der Nebenschulen und die Stärkung der Hauptschulen ausgerichtet war. Leider werden die Daten zu Beginn und Ende des Untersuchungszeitraums weder zueinander noch zu allgemeinen demographischen Daten in Beziehung gesetzt.

Dagegen bringt das nächste Kapitel, das sich mit den Einkünften der Landschullehrer befaßt, ein gelungenes Beispiel vorsichtigen Quantifizierens, durch das die Autorin überzeugend nachweisen kann, daß im Untersuchungszeitraum nicht nur die Nominal-, sondern auch die Realeinkommen der Lehrer gestiegen sind. Allerdings war diese Einkommensverbesserung durchaus prekär, da sie nicht etwa auf einer Erhöhung der staatlichen Zuschüsse, sondern in erster Linie auf der Erhöhung und besseren Durchsetzung des von den Eltern bezahlten Schulgeldes beruhte. Haupteinnahmequellen der Landschullehrer waren und blieben jedoch die Einkünfte aus dem Schulland und die sog. Hausteilungen, die Abgaben der Gemeindemitglieder, meist noch in Form von Naturalien.

Weitere Kapitel beschäftigen sich detailliert mit den Schulgebäuden, dem Verfahren zur Einstellung von Lehrern, den Anforderungen an die Bewerber, mit Laufbahn und Mobilität der Lehrer, einschließlich der sozialen Herkunft, mit ihrer Arbeitsbelastung durch Unterricht, Verwaltungsarbeit und — in der Regel notwendige — Nebentätigkeiten, schließlich mit ihrer sozialen Absicherung und — abschließend — mit dem Sozialprestige des Lehrerstandes. Insgesamt gelingt es der Autorin, ein konkretes und detailreiches Bild der sozialen Lage der Landschullehrer Ostfrieslands am Ende des Ancien Régime zu zeichnen, wie es in dieser Prägnanz und Breite des sozialgeschichtlichen Zugriffs für keine andere Region vorliegen dürfte. Insofern kann diese Untersuchung durchaus Vorbildcharakter für ähnliche regionalgeschichtliche Untersuchungen beanspruchen.

Allerdings bleibt zu fragen, ob die Untersuchung der von der Autorin beanspruchten schwierigen Kategorie des „Alltags" tatsächlich gerecht wird. Immerhin erscheint zum Beispiel ein so wesentlicher Bereich der Alltagswelt wie die Familie nur am Rande, kommt eigentlich nur im Zusammenhang mit den „Schulmeisterdynastien" und dem Problem der Selbstrekrutierung des Lehrerstandes — in Ostfriesland immerhin zu einem Drittel — ins Blickfeld.

Dagegen gelingt es der Autorin in ihrer über 50 Seiten umfassenden „Schlußbetrachtung", nicht nur die Entwicklung in Ostfriesland in den Zusammenhang der allgemeinen Schulentwicklung und -politik in Gesamtpreußen einzuordnen, sondern zugleich wesentliche An-

sätze zu einer vergleichenden Sozialgeschichte des Lehrerstandes zu entwickeln. Grundlage des interregionalen Vergleichs ist die fast gleichzeitig entstandene Arbeit von Wolfgang Neugebauer über Gesamtpreußen mit dem Schwerpunkt Kurmark (Absolutistischer Staat und Schulwirklichkeit in Brandenburg-Preußen, Berlin 1985). Als Resultat ergeben sich eine weitgehende Übereinstimmung mit den Ergebnissen Neugebauers, aber auch wesentliche Ergänzungen und Korrekturen. Insgesamt arbeitet die Autorin heraus, daß die ostfriesischen Landschullehrer innerhalb Gesamtpreußens eine Spitzenposition einnahmen hinsichtlich ihrer Einkünfte, der Versorgung mit Schulgebäuden, des Umfangs der Ausbildung und der Professionalisierung. Auch die Schulbesuchsquote scheint durch die günstigere Agrarverfassung deutlich höher als in anderen Landesteilen gewesen zu sein. Dafür macht die Autorin vor allem die günstigere Ausgangsposition Ostfrieslands am Beginn der preußischen Zeit verantwortlich, aber anders als Neugebauer kommt sie zu dem Ergebnis, daß auch die landesherrliche Politik in der preußischen Zeit „als Folge der Reglementierung durch den absolutistischen Staat" (S. 380) zu positiven Veränderungen der sozialen Situation der Lehrer beigetragen hat, wenn auch meist nur mittelbar und in Form von Teilerfolgen. Die Autorin widerspricht daher aus der Sicht ihres regionalen Materials der These Neugebauers, daß das Schulwesen in Preußen beim Prozeß der beginnenden Modernisierung des Staates ausgespart worden sei. Statt dessen konstatiert sie einen „sich kontinuierlich verstärkenden und festigenden Zugriff des Staates auf die ostfriesische Landschule" (S. 389), der sich vor allem in zunehmender Kontrolle und Bürokratisierung geäußert habe. Für sie stellt sich daher der untersuchte Zeitraum als eine Übergangsphase dar, in der die Landschulen zwar noch keineswegs „Veranstaltungen des Staates" waren, wie es das Allgemeine Landrecht postulierte, in der aber zugleich die traditionelle Dominanz der Gemeinden kontinuierlich durch den Staat zurückgedrängt wurde.

Lokalhistoriker werden ein Orts- und Personenregister schmerzlich vermissen.

Hannover Hans-Dieter Schmid

Kind-Doerne, Christiane: Die niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen. Ihre Bestände und Einrichtungen in Geschichte und Gegenwart. Mit einem Beitrag von Klaus Haenel über die Handschriftenabteilung. Wiesbaden: Harrassowitz 1986. X, 168 S., 16 Abb. auf Taf. = Beiträge zum Buch- und Bibliothekswesen. Bd. 22. Kart. 84,— DM.

Nach der zum zweihundertjährigen Jubiläum der Georg-August-Universität 1937 von Karl Julius Hartmann und Hans Füchsel herausgegebenen Geschichte der Göttinger Universitäts-Bibliothek, deren Text zum überwiegenden Teil von dem 1935 aufgrund der Nürnberger Rassegesetze zwangspensionierten Alfred Hessel (1877—1939) stammte und über deren Publikationsumstände nun erstmals nachdenkenswerte Fakten und Details berichtet werden (S. 5f.), erschien zum 250jährigen Jubiläum der Universität eine gestraffte Zusammenfassung der Geschichte der nunmehrigen Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen. Die Konzepte beider Darstellungen weichen grundsätzlich voneinander ab, ohne sich zu widersprechen, sich vielmehr ausgezeichnet ergänzend.

Während die Bibliotheksgeschichte von 1938 einer bewährten chronologischen Gliederung folgte, mit guten Gründen der Würdigung von Arbeit und Persönlichkeit der Direktoren und Bibliothekare breiteren Raum gab und nach deren Amtszeiten die Entwicklungsepoche des Hauses einteilte, innerhalb dieses Gerüstes aber wenige sachliche Untergliederungen anbot, legt Chr. Kind-Doerne einen systematisch gegliederten Überblick über die Einrichtungen der Bibliothek in ihrer jeweiligen historischen Entwicklung vor.

In einer einleitenden *Tour d'horizon* von der „Bibliotheca Buloviana zur Staats- und Universitätsbibliothek" beschreibt sie die Entwicklung der Göttinger Universitäts-Bibliothek von der rd. 9000 Bände starken Bücherschenkung von 1734 aus dem Nachlaß des hannoverschen Großvogts Joachim Hinrich von Bülow (1650—1724), einer vom Universitätsgründer Gerlach Adolph v. Münchhausen (1688—1770) als ungemeine *acquisition* zu den beiden anderen Säulen des Büchergrundbestandes (Göttinger Gymnasialbibliothek und Dubletten aus der Kgl. Bibliothek in Hannover) gerühmten Erwerbung, bis zur „Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen" (seit 1949). Zur ursprünglichen Aufgabe, die Literaturversorgung der Universität Göttingen sicherzustellen, sind inzwischen weitere Funktionen hinzugekommen, etwa im Niedersächsischen Zentralkatalog (seit 1956), dem Steuerungsinstrument des Leihverkehrs in diesem Bundesland, und im Bibliotheksrechenzentrum für Niedersachsen, das zwar inzwischen zahlreiche Bibliotheken des Landes und andere Träger im Lande im bibliothekarischen Datenaustausch und -service miteinander verknüpft, dessen von der Verfasserin für Ende 1985 erwarteter Anschluß an das flächendeckend auch dem Einzelbenutzer verfügbare Bildschirmtext-System der Deutschen Bundespost (Btx) bisher über Versuchslinien zu einzelnen Bibliotheken nicht hinausgekommen ist.

Der Hauptteil der Darstellung folgt der klassischen Gliederung der Geschäftsbereiche einer in allen Arbeitsbereichen und Dienststellen sowie Dienstleistungen voll ausgebauten Bibliothek mit den Abschnitten „Bestandsaufbau" (Erwerbungs-Abteilung), „Erschließung" (Katalog-Abteilung) und „Benutzung" (Benutzungs-Abteilung). Die in chronologischer Abfolge gegebene Bestandsgeschichte verdeutlicht die bemerkenswerte Konsequenz, mit der in Göttingen von 1734 an Lücken im Grundbestand sogleich geschlossen und ein universell angelegtes Sammelprogramm ständig vorangetrieben wurde, nämlich umfassend und planmäßig Pulikationen zusammenzutragen, die die Forschung fördern und der Lehre dienen, vorzugsweise aber die Quellen und Darstellungen der sog. Erfahrungswissenschaften. Man lese dazu Jacob Grimms Bericht an die hannoversche Regierung von 1833 (S. 7). Die Bestandsbeschreibung von Johann Stephan Pütters Academischer Gelehrengeschichte (1765) gilt mit einigen Ergänzungen weiter; die darin als bevorzugt gepflegt bezeichneten Fächer konnten später, wie ganz natürlich gewachsen, die Basis für zahlreiche von der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft, danach von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Sondersammelgebiete im Bestand dieser Bibliothek darstellen.

Unter dem Oberbegriff „Erschließung" stellt die Verf. die Entwicklung der Dienst- und Publikumskataloge in sachlicher Gliederung vor, wobei der Leser aus der Beschreibung des Systematischen Bandkataloges (S. 61 ff.) und des Systematischen Zettelkataloges (S. 67 ff.) für den praktischen Umgang mit diesen Nachweisen guten Nutzen ziehen kann. Dieser Abschnitt wie auch die prägnanten Kurzbeschreibungen der Sonderkataloge (S. 72 f.) sollten Proseminar-Teilnehmern an der Göttinger Universität zu Pflichtlektüre gemacht werden. Wenn die Studienanfänger sich die Auswahlübersicht über die wichtigsten Kataloge mit den Angaben über die Erscheinungszeit der verzeichneten Titel und den Inhalt sowie mit den zusätzlichen charakterisiernden Bemerkungen einmal eingeprägt haben, müßten sie die

schwierigsten Hürden im Umgang mit den zahlreichen Erschließungsinstrumenten der Katalogsäle der Göttinger UB eigentlich überwunden haben.

Dem folgenden Abschnitt „Benutzung" dagegen weniger praktische als „nur" historische Bedeutung beimessen zu wollen, wäre ein schlimmes Mißverständnis. Die prägnant und differenzierend dargestellte Entwicklung von der „Sachbibliothek" von 1734 bis 1883 und der „Magazinbibliothek" (1833 bis heute) kann vielmehr als praktisches Beispiel für den Wandel der Struktur einer universalen Gebrauchsbibliothek gelten und illustriert in anschaulicher Fassung die Inhalte bilbliothekstheoretischer Lehrbücher, wenn auch die Betriebsform des zweiten Typs mittlerweile in zahlreichen Bibliotheksneugründungen der letzten Jahrzehnte nicht mehr wiederholt, sondern durch möglichst weitgedehnte Freihandaufstellung der Bücher abgelöst wurde.

Für den von Klaus Haenel verfaßten Abschnitt „Handschriftenabteilung" wie auch für die (eine ausführliche Darstellung Uta Klaers zusammenfassende) Vorstellung der Kartenabteilung gilt, was oben zur Beschreibung der Kataloge gesagt ist: als Erstinformation vor der Arbeit in diesen Bibliotheksabteilungen für den Benutzer der Sonderbestände eine empfehlenswerte Lektüre. Nur geringfügig komprimierte und redigierte Textfassungen von diesen beiden Abschnitten des Kapitels 5 (Sonderabeilungen) wie von den Katalogbeschreibungen würden in Faltblattform ausgezeichnete Benutzer-Erstinformationen bieten.

Eine recht knappe Zusammenfassung über Struktur und Funktion des Bibliotheksrechenzentrums (S. 133—135) und der Verzicht auf wenigstens kurze Skizzierung anderer, für den Bibliotheksbetrieb unverzichtbarer technischer Einrichtungen (Buchbinderei, Restaurierungswerkstatt, Fotowerkstatt) wird dem Bibliotheksbenutzer, der sich über die Bestände und Einrichtungen der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek unterrichten lassen will, weniger ins Auge springen als dem Fachkollegen.

Dem letzteren mag vielleicht auch die Beschreibung der Baugeschichte im beschließenden Kapitel „Gebäude" etwas kursorisch erscheinen. Im Rahmen des Gesamtkonzepts der Darstellung kann die Baugeschichte des Bibliothekskomplexes an der Göttinger Prinzenstraße kaum mehr Raum beanspruchen.

Christiane Kind-Doernes informativ zusammengefaßte Beschreibung der Geschichte und heutigen Struktur der Bestände und Einrichtungen der Göttinger Staats- und Universitätsbibliothek wird abgerundet durch Anhänge mit Zeittafeln zur Geschichte der Bibliothek (hier auch eine Vorstellung der Direktorate), zur Entwicklung des Buchbestandes und einer Übersicht der von der DFG in Göttingen geförderten Sondersammelgebiete und ein Literaturverzeichnis sowie durch ein nach Personen, Bestände (= Fachgebiete, Regionen und Literaturkategorien) und (sonstige) Sachbegriffe untergliedertes Register. 16 Schwarzweiß-Abbildungen scheinen etwas willkürlich nach Maßgabe der verfügbaren Klischées zusammengestellt zu sein. Das Bild Gerlach Adolph v. Münchhausens entspricht nur in bescheidenem Maße dem statiösen, ja pompösen Eindruck, den das Gemälde des hannoverschen Hofmalers Gottfried Boy (geb. 1701) auf den Besucher der Göttinger Universitätsbibliothek macht, wenn er sich ihm, die große Treppe zur oberen Halle hinaufsteigend, nähert.

Für den der Verfasserin zu attestierenden hohen Informationswert ihrer Arbeit wie auch für die praktische Benutzung des Buches ist die eben gemachte Bemerkung selbstverständlich ohne Bedeutung. Wohl bleibt der Wunsch offen nach einer neuen, umfassenden und ausführlichen Darstellung der Geschichte der heutigen Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen im Rahmen der je geltenden historischen Bedingungen; als erste

schnelle und vor allem sachliche, präzise und umfassende Information über die Bestandsgeschichte und die Entwicklung der Organisation einer der wirklich „großen" Bibliotheken hat sich die hier vorgestellte Arbeit volle Anerkennung verdient.

Oldenburg Egbert Koolman

Die Universität Göttingen unter dem Nationalsozialismus. Das verdrängte Kapitel ihrer 250jährigen Geschichte. Hrsg. von Heinrich Becker, Hans-Joachim Dahms und Cornelia Wegeler. München, London, New York, Oxford, Paris: Saur 1987. 523 S. m. 23 Abb. Geb. 58,— DM.

Das Thema „Hochschulen im Dritten Reich" gehört nicht gerade zu den bevorzugten Themen der Zeitgeschichtsforschung. Liegt doch mit Uwe Adams Darstellung über die Universität Tübingen im Dritten Reich („Hochschule und Nationalsozialismus" 1977) die bisher einzige selbständige Monographie einer Hochschule in den braunen Jahren vor. Für diese historiographische Abstinenz gibt es Gründe. Sie liegen einmal in der schwierigen Quellenlage. Wichtige Quellenbestände sind durch kriegerische Einwirkungen vernichtet worden. Dann haben die Besatzungsmächte den Zugang zu den erhaltenen Akten erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Außerdem war der Charakter des Quellenmaterials — in der Mehrzahl Personalakten mit den entsprechenden Sperrfristen und Zitierungseinschränkungen — ein weiteres Hindernis. Gerade dieses personale Element war für einzelne Hochschulen bestimmend, ihre Archivbestände so zögerlich einer wissenschaftlichen Nutzung zu öffnen. Ähnlich wie die Richter als Berufsstand war der deutsche Professor einer öffentlichen Rechenschaft entzogen. „Berührungsängste" machten das möglich.

In dieser Situation erregt ein 500 Seiten starker Sammelband Aufmerksamkeit, der der Universität Göttingen im Dritten Reich gewidmet ist. Fünfzehn junge Wissenschaftler (drei Professoren, sonst Assistenten, wissenschaftliche Mitarbeiter und Doktoranden) — ohne den Segen der offiziellen universitären Instanzen (sie fehlten auch bei der Vorstellung des Buches am 18. 5. 1987) — wenden sich ihrem Thema vom fachlichen Gesichtspunkt zu. Sie haben nicht die Universität als Ganzes vor Augen, sondern bleiben an der Basis, bei den Fächern und Instituten. Die Theologische und die Juristische Fakultät werden geschlossen behandelt, auch noch die ökonomischen Institute, während alles andere einzeln dargestellt wird, so die Seminare bzw. Institute für Philosophie, Pädagogik, Mittlere und Neuere Geschichte, Altertumskunde, Germanistik, Soziologie, Volkskunde und Psychologie. Von der naturwissenschaftlichen Fakultät werden die Institute für Physik, die Landwirtschaftlichen Institute, schließlich das Institut für Leibesübungen und das Kaiser-Wilhelm-Institut für Strömumgsforschung berücksichtigt.

Ganze Fakultäten und Fächer bleiben ausgespart: Medizin, Chemie, Biologie und fast alle philologischen Fächer. Darin liegt unverkennbar eine Schwäche des Buches. Betrifft es doch mit der Medizin und Biologie die Bereiche, die Parteieinflüssen in besonderem Maße ausgesetzt waren. Es bleibt zu hoffen, daß in einer Neuauflage diese Lücken ausgefüllt werden.

Alle Beiträge sind nach einem Grundmuster geschrieben worden, ohne daß sich daraus Gleichförmigkeit oder Eintönigkeit ergäbe. Die fünf Arbeitsschritte umfassen:

— Zeit vor der „Machtergreifung"
— Frühjahr 1933: Sog der Gleichschaltung
— Von der „Säuberungs"politik zu den „Neuaufbau"maßnahmen (bis 1939)
— Zweiter Weltkrieg: Einfluß auf Forschung und Lehre, Maßnahmen und Rivalitaten, Institutsalltag
— Frühe Nachkriegszeit: Entnazifizierung, Emigranten

Dieser Rahmen wird von den Autoren unterschiedlich gefüllt — im ganzen außerordentlich sachkundig. Als Quellen wurden ausgewertet: die Werke der Gelehrten in der damaligen Zeit, die zeitgenössischen Zeitungen und Zeitschriften, die Akten des Universitätsarchivs — ein wirkliches Schwergewicht — und Gespräche mit Zeitzeugen. Diese Oral History ist unterschiedlich genutzt worden. Die Bereitschaft zu solchen Auskünften war erfreulich. Sie konnten manche Lücke füllen, in anderen Fällen die Aussagen der schriftlichen Quellen bestätigen oder modifizieren.

Natürlich ist noch nicht alles Material erfaßt worden. Friedhelm Zubke hat dafür ein Beispiel gegeben (Das Parlament Nr. 17 vom 22. 4. 1988). Ich möchte als weiteren Quellenbestand die Personalakten der NSDAP-Kreisleitung Göttingen — 26000 Aktenstücke bzw. -sätze — im Hauptstaatsarchiv Hannover nennen, die ungenutzt geblieben sind.

Dieser Blick in Seminare, Institute und Fakultäten der Georgia Augusta ist eine außerordentlich anregende, ja spannende Lektüre. Das vorgelegte und ausgeschöpfte Material ist fulminant, an einigen Stellen fast erdrückend. Die Charakteristik der handelnden Personen ist von unterschiedlicher Qualität: manchmal bleibt sie in einer trockenen Aufzählung von Entwicklungsschritten und Veröffentlichungen stecken; in anderen Fällen aber dringt die Porträtierung in das Innere, das Wesen der Personen vor und erklärt von dort Motive und Entscheidungen. Besonderes Lob verdienen Ulrich Hungers Porträts der Germanisten (S. 279ff.).

Natürlich kann man über manche Wertung streiten. So scheint mir das Urteil über den jungen Wirtschaftswissenschaftler Professor Jens Jessen zu einseitig. Gewiß war der 37jährige Stürmer und Dränger ein Mensch, der schnell vorprellte und manchen vor den Kopf stieß. Aber man sollte seine Wandlung von einem begeisterten Nationalsozialisten zum entschlossenen Widerstandskämpfer nicht übersehen. „Er war kühl und temperamentvoll zugleich, scharf und klug und ein guter Hasser. In seinen Gefühlen gegenüber den Machern des Dritten Reiches traf er sich mit Hassell und ging noch wesentlich über ihn hinaus. Es gab Gespräche mit Jessen, die an Eindeutigkeit nichts zu wünschen übrig ließen und mit KZ nicht mehr abzumachen gewesen wären" (Paul Fechter, Menschen und Zeiten). Nach dem Attentat des 20. Juli 1944 bezahlte dieser Freund Henning von Tresckows seine aufrechte Haltung mit dem Tod durch den Strang.

Bei Professor Baumgarten (S. 188ff.) sollte man erwähnen, daß er 1945 einer der wenigen Hochschullehrer war, die Göttingen vor dem Schlimmsten bewahren halfen. Am 8. April fuhr er als Dolmetscher zusammen mit Professor Stich und Oberbürgermeister Gnade den Amerikanern entgegen, um ihnen die Kapitulation der Stadt mitzuteilen. Auch dazu gehörte Mut.

Zu den methodischen Problemen, die das Buch aufwirft: Die Autoren haben mit der Beschreibung einzelner Institute und Fachrichtungen einen neuen Weg gewählt, die Situation einer Universität und ihrer Träger in diktatorischer Zeit aufzuzeigen. Es ist bei aller Anerkennung des aufgewandten Fleißes und der zu Tage geförderten Ergebnisse aber ein Weg, der in einer Sackgasse endet. Denn die Träger politischer Verantwortung, die Statthalter des NS-

Geistes — in welcher Form auch immer sie ihn wahrnahmen — bleiben außen vor. Ich meine die Rektoren (die „Führer" der Universität), die Dozentenbundsführer und die Studentenschaftsführer, ohne die das Universitätsleben in den NS-Jahren nicht denkbar war. Ihnen hätte eine besondere Analyse gelten müssen: den Rektoren Neumann, Sommer, Plischke und Drexler, den Dozentenbundsführern Vogel, Blume, Schürmann und Drexler, den Studentenschaftsführern Wolff und Meyer — um nur sie zu nennen. Sie waren politische Instanzen, die das Gesicht der Universität entscheidend, wenn auch in je eigener Weise mitprägten.

Hinzu kommen die politischen Amtsträger der Stadt, die wie der Kreisleiter Dr. Gengler selbst aus der Universität kamen und jetzt — wie der entlaufene Sohn — in anderer Weise auf sie einwirken wollten oder wie der Oberbürgermeister Prof. Dr. Bruno Jung, der ein Mitglied des Lehrkörpers war und von den universitären Entscheidungen mitbetroffen war. Zu sprechen wäre auch von der Studenten-SA sowie von dem Verbot der studentischen Verbindungen, das viel Staub aufwirbelte.

Wie wirkten die politischen Vorgänge im einzelnen auf das Universitätsleben ein? Etwa der Röhm-„Putsch" oder der Novemberpogrom 1938? Welchen Verlauf und Charakter hatte die 200-Jahr-Feier der Universität 1937?

Das alles zu untersuchen und zu klären, würde erst zu einer wirklichen Geschichte der Universität Göttingen im Dritten Reich führen. Es ist eine Arbeit, die die Teile — hier in bewundernswerter Akribie analysiert — erst zu einem Ganzen zusammenfügen würde. Dazu bedürfte es eines Historikers mit weitem Atem und unbestechlicher Urteilskraft, eines Historikers vom Format Rudolf Stadelmanns oder Hermann Heimpels.

Einige Korrekturen und Ergänzungen: Für die relegierten ehemaligen kommunistischen Studenten wäre auch noch Dr. Ulrich Küntzel zu nennen. Seine Erlebnisse werfen ein aussagestarkes Licht auf den Historiker Professor Schramm. — Bei Professor Martius — nicht *von* Martius! —, dem großen Gynäkologen ohne rein arische Vergangenheit, fehlt die Affäre mit dem Foto, das Hitler mit seinen vier blonden Jungen zeigte („Der Führer und die deutsche Vollfamilie"). Nicht nur die Universität, sondern — mehr noch — ganz Göttingen lachte über diesen Ausrutscher der NSDAP-Kreisleitung, die große Mengen dieses Fotos von Foto-Hoffmann in München gekauft und in der Stadt verteilt hatte. Der auf Seite 33 angeführte „Hamburger Jurist Adolf Rein" war in Wirklichkeit Historiker und hieß Gustav Adolf Rein, von 1933 bis 1938 Rektor der Universität Hamburg.

Professor Gustav A. Rein war der einzige deutsche Historiker, der 1933 auf dem Internationalen Historikerkongreß in Warschau mit Parteiabzeichen auftrat. Der Vortrag, den der Göttinger Historiker Professor Brandi auf diesem Kongreß hielt, führte zu der berühmten Brandi-Kahrstedt-Affäre, die auf Seite 256 ff. dargestellt worden ist. Die Affäre wirkte lange nach. Die Studenten der Nachkriegszeit bekamen sie zu spüren, weil die Professoren Schramm, ein Brandi-Schüler, und Kahrstedt nie in Prüfungen (Rigorosum, Staatsexamen usw.) zusammenwirkten. Das Band der Kollegialität war zwischen ihnen für immer zerschnitten.

Die Eintragungen von Ilse Neumann, der Frau des damaligen Rektors Professor Friedrich („Fritz") Neumann, über diesen Vorgang in ihrem — noch unveröffentlichten — Tagebuch lasse ich als Quelle abschließend folgen:

18. 1. 1934: „Um 11 Uhr Festvortrag Kahrstedts in der Aula ... Aber die Bombe fällt. K. greift an. Es fällt das Wort Warschau. Man denkt Brandi. Der schöne Schluß der Rede ver-

blaßt ... K. auf dem Flur: ‚Ist große Empörung?' ‚Brandi hat mich soeben gefordert!' — Der Krach ist da. — Fritz im Rektorat. Spricht mit verschiedenen Studenten und Dozenten."

19. 1. 1934: „Die Kahrstedt-Affäre macht zu schaffen. Fritz spricht am Morgen mit vielen. Die alten Herren: Die Sache mag richtig gewesen sein, die Art war unfair, die Beleidigung im öffentlichen Gebäude vor Gästen unmöglich. — Frau Plischke weiß, daß ¼4 Uhr Hofmann und der Admiral Frey in Uniform Kahrstedt die Forderung Schramms überbracht hätten. Duell in politischer Angelegenheit unter SA-Angehörigen ist nicht statthaft. Kahrstedt ist Stahlhelmer. Kees ist sein Brigadeführer."

20. 1. 1934: „Ein Ehrenrat tritt zusammen, der berät, was geschehen soll. Für Kahrstedt: Plischke und Stadtmüller, für Schramm: Hempel und Gruber, für Brandi: Binder und Willrich, für den Rektor: Schermer und Behm. Es soll eine Lösung ohne Eingreifen der Studentenschaft und der Öffentlichkeit erstrebt werden. — (Abendgesellschaft) Es wird krampfhaft von der K.-Sache *nicht* geredet. Kees hat Fritz vorher allein gesagt, daß in der Stadt über die Sache viel geredet würde und Gerüchte schwirrten."

21. 1. 1934: „Schramm telefoniert, die Studentenschaft scheine etwas gegen ihn zu unternehmen. Fritz will Wolff (Studentenführer) sprechen. Wolff nicht da."

22. 1. 1934: „Immer die K.-Affäre. Plischke wird kleinlaut. Das Material ist belastend: Der Historiker-Kongreß von Warschau ist von der Regierung gewollt gewesen ... Der Ehrenrat sitzt bis Mitternacht."

27. 1. 1934: „Fritz verhört am Nachmittag Schramm, Brandi, Kahrstedt. Der Ehrenrat hat keine Lösung der Angelegenheit zustande bekommen. Sehr schwierig. Gegen Kahrstedt viele Anschuldigungen."

28. 1. 1934: „Am Morgen Wolff bei Fritz wegen der Kahrstedt-Affäre. Am Abend kommt Kahrstedt zu Fritz. K. soll unterschreiben, daß er die Beleidigungen zurücknimmt."

29. 1. 1934: „Fritz hat eine Senatssitzung einberufen. Schramm, Brandi, Kahrstedt erscheinen getrennt. Kahrstedts Haltung macht einen schlechten Eindruck."

31. 1. 1934: „Fritz hat die Erklärung formuliert, die Kahrstedt und einige Leute der Öffentlichkeit bekommen. Fritz fühlt sich erleichtert."

Zeitungsnotiz vom 2. 2. 1934: Von der Universität wird uns mitgeteilt: In der am 18. Januar in der Aula der Universität gehaltenen Rede sind in Richtung auf den Historikerkongreß in Warschau Vorwürfe gefallen, die einer Nachprüfung nicht standhielten, was die Universität gegenüber der Öffentlichkeit feststellt.

2. 2. 1934: „Die Kahrstedt-Affäre gilt als örtlich erledigt. Es kommen aber Schreiben aus dem Ministerium, und nun muß Fritz noch einen Bericht einliefern."

Göttingen Ulrich Popplow

KIRCHENGESCHICHTE

Die mittelalterlichen Kirchen- und Altarpatrozinien Niedersachsens. Ergänzungsband. Hrsg. von der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1988. XIII, 222 S. = Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens. 11/II. Kart. 58,— DM.

Der hier anzuzeigende Ergänzungsband zu dem bereits 1960 erschienenen, von Hans-Walter Krumwiede herausgegebenen Verzeichnis (vgl. Nds. Jb. 32, 1960, S. 429f.) veröffentlicht das Material, das in den vergangenen 25 Jahren unter der Verantwortung der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte durch intensive Forschungen in den Pfarr- und Ephoralarchiven, den niedersächsischen Staatsarchiven und durch die umfassendere Auswertung von Urkundenbüchern und Sekundärliteratur gesammelt worden ist. Dem Schema des ersten Bandes folgend, beziehen sich die Ergänzungen auf neue Patrozinien für Kirchen, Kapellen, Klöster, Altäre etc., neue Quellen, die Aufnahme bisher nicht erwähnter Orte und Korrekturen. So konnte die Zahl der Kirch- und Kapellorte ohne bekanntes ma. Patrozinium im Ergänzungsband gegenüber Band 1 erheblich reduziert werden: z. B. in der Diözese Hildesheim von rund 230 auf 24, in der Diözese Mainz von rund 150 auf 25 und in der Diözese Verden von rund 100 auf 10 Orte. Die problematischen Rückschlüsse von Flurnamen, Altar- und Glockenheiligen auf das sonst nicht nachgewiesene Patrozinium mit der Einschränkung „vielleicht" in Band 1 wurde im Ergänzungsband durch Offenlassen des Patroziniums korrigiert, wobei die Flurnamen, Altarheiligen etc. in petit verzeichnet wurden; leider erfolgte diese Zurücknahme nicht eindeutig belegter Patrozinien nicht immer durchgängig (so z. B. Bd. 1. S. 93 „Dannhausen"). Erschlossen werden beide Bände, die in der Regel immer gemeinsam zu benutzen sind, durch ein Heiligen- und Ortsregister des Gesamtwerkes am Schluß des Ergänzungsbandes. Durch das hier der Forschung zugänglich gemachte Material ist das Patrozinienverzeichnis für die niedersächsische Landesgeschichtsforschung noch ertragreicher geworden.

Hannover — Thomas Franke

Fabricius, Dieter: Die theologischen Kontroversen in Lüneburg im Zusammenhang mit der Einführung der Reformation. Lüneburg: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg 1988. 196 S. Geb. 29,80 DM.

Diese vom Fachbereich Ev. Theologie der Universität Hamburg im WS 1985/86 als Dissertation angenommene Arbeit kann als Abschluß der bisherigen Bemühungen um die Erhellung der historischen Vorgänge und theologischen Diskussionen im Zusammenhang mit der Einführung der Reformation in der Stadt Lüneburg gelten. Allerdings bleiben die in einem vorangestellten kritischen Literaturbericht mit anschließender Vorstellung des eigenen Vorhabens geweckten Erwartungen doch etwas hinter der Ausführung zurück. Verf. schöpft zwar alle bekannten Quellen sorgfältiger als bisher aus, ergänzt sie durch neue, wieder beachtete oder erstmals aufgefundene und bezieht auch die inhaltlichen Auseinandersetzungen zwi-

schen der altgläubigen und der reformatorischen Fraktion stärker in seine Darstellung ein, allein die dadurch erreichten ereignisgeschichtlichen Modifizierungen sind aufs Ganze gesehen doch nicht so erheblich.

Immerhin kann als Ergebnis die neu ins Bewußtsein gehobene Tatsache gelten, daß die Reformation in der Stadt Lüneburg kein etwa mit der Abhaltung des ersten reformatorischen Gottesdienstes identisches punktuelles Ereignis darstellte, vielmehr ein sich über Jahre erstreckender Prozeß gewesen ist, den hauptsächlich die mittlere bis gehobene Bürgerschaft vorantrieb. Diese These findet ihre überzeugende Bestätigung nicht nur in der Wiedergabe des literarischen Kampfes von Vertretern des alten Glaubens mit den reformatorischen Positionen, sondern auch in der Betonung der in Vergessenheit geratenen Auseinandersetzungen mit dem Schwärmer- und Täufertum, das entgegen einem allgemeinen Forschungskonsens in Norddeutschland doch eine — wenn auch unterschwellige — Rolle gespielt zu haben scheint und einmal einer näheren Untersuchung wert wäre. Hatte doch schon Bugenhagen in der Braunschweiger Kirchenordnung von 1528 nicht von ungefähr mit einer breiten Entfaltung der Taufthematik begonnen (Die ev. Kirchenordnungen des 16. Jhs. VI, I, 351—362!). Schließlich löst auch der Exkurs über die Neuordnung des Armenwesens in Lüneburg trotz guter archivalischer Überlieferung das Erhoffte nicht ganz ein, denn bis auf die Infragestellung der neuerlich angenommenen Verfasserschaft Kempes für die 28 Kistenartikel erfährt der Leser wenig Konkretes über die dem Mittelalter gegenüber veränderte städtisch/kirchliche Sozialfürsorge.

So ist man nach der Lektüre dieser nicht immer flüssig geschriebenen Untersuchung mit den zuweilen schwer auffindbaren Quellenangaben am Ende nicht voll befriedigt, zumal die oft minutiös geleistete ereignisgeschichtliche Rekonstruktion die so besonders angekündigte inhaltliche Diskussion überlagert und auch den Blick über die Stadtgrenzen hinaus verstellt. Im einzelnen bleibt anzumerken, daß die durchgängige Rede vom „Herzogtum Braunschweig-Lüneburg" für den Herrschaftsbereich Ernsts nicht korrekt ist. Das ehemalige Stammesherzogtum Heinrichs d. Löwen zerfiel im Reformationszeitalter in vier welfische Fürstentümer. Daß Lüneburg zum Territorium Braunschweig-Lüneburg sowie zur Diözese Verden gehörte, hätte vielleicht nicht so oft wiederholt zu werden brauchen. H. v. Zütphen wurde 1524 in Dithmarschen nicht hingerichtet (S. 26), sondern wie die meisten Märtyrer der Reformationszeit verbrannt. Die Frage des sich bereits in vorreformatorischer Zeit herausbildenden landesherrlichen Kirchenregimentes hätte erörtert werden sollen (S. 33 u. 38). Daß Luther Tulichius (S. 127) sein Hauptwerk „De capt. babyl. eccl." von 1520 widmete, wäre durchaus erwähnenswert gewesen. Im Zusammenhang mit der Bündnispolitik Lüneburgs (S. 155 ff.) dürfte die Mitteilung der Nichtmitgliedschaft der Hansestadt in dem seit dem 14. Jh. bestehenden sächsischen Städtebund und der dadurch bedingten Isolation von Interesse sein. Die als Proprium des U. Rhegius genannte Trennung von Armenkasten und Pfarrerbesoldung (S. 167) geht auf Joh. Bugenhagen zurück. Die am Schluß formulierte Forschungsaufgabe (S. 174), das norddeutsche Wirken von Rhegius im Zusammenhang — einschließlich der wenig beachteten Kirchenordnung für Hannover von 1536 — neu zu würdigen, kann nur nachdrücklich unterstützt werden. Der Nutzen des Namen- und Sachregisters am Ende des Buches wiegt manche Unüblichkeit im Quellen- und Literaturverzeichnis auf.

Göttingen Inge Mager

Schröer, Alois: Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung (1585—1648). Bd. 2: Die Gegenreformation in den geistlichen Landesherrschaften. Münster: Aschendorff 1987. XVII, 667 S., 1 Kt. in Tasche. Lw. 98,— DM.

Mit dem zu besprechenden zweiten Band[1] des Werkes „Die Kirche in Westfalen im Zeichen der Erneuerung" schließt Alois Schröer den darstellenden Teil seines historiographischen Lebenswerkes ab, das neben diesem Doppelband zwei weitere umfaßt, nämlich „Die Kirche in Westfalen vor der Reformation" (2 Bde., 2. Auflage 1987) und die „Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft" (2 Bde., 1979 und 1983)[2]. Als sehr zu begrüßenden Schlußstein kündigt der unermüdlich im Dienste kirchlicher Landesgeschichte arbeitende Münsteraner Ordinarius einen Dokumentenband an, der bisher unbekannte Quellen namentlich der Vatikanischen Archive erschließen soll. — Der neue Band teilt die Vorteile seiner Vorgänger: er ist quellen- und forschungsnah; er stellt die komplexen Zusammenhänge anschaulich und für ein breites Publikum historisch interessierter Laien verständlich dar; er ist übersichtlich und sachgerecht gegliedert, nämlich sachlich systematisch in der Einleitung (S. 1—29) und im Schlußkapitel (S. 473—499), die den übergreifenden allgemeingeschichtlichen Voraussetzungen und Bewegkräften der Gegenreformation bzw. der vergleichend zusammenfassenden Analyse gewidmet sind, und regional im Hauptteil (S. 32—472), wo nacheinander beleuchtet werden: die Hochstifte Minden, Osnabrück, Paderborn, die westfälischen Teile von Kurköln (also das Herzogtum Westfalen und das Vest Recklinghausen), das Hochstift Münster, schließlich die weltlichen Territorien und Städte (Rietberg, Nassau-Siegen, Drensteinfurt, Bentheim, Lingen, Dortmund und Lippstadt).

Thematisch geht es um die Gegenreformation als politisches und kirchliches Handeln der Fürstbischöfe, das darauf abzielte, „mit Hilfe des weltlichen Armes den Freiraum (zu schaffen), in dem sich die geistliche Erneuerung von Kirche und Volk verwirklichen konnte". Eine scharfe Grenze gegenüber dem ersten, mit den katholischen Reformen in eben denselben geistlichen Territorien befaßten Band ließ sich naturgemäß nicht ziehen, weder sachlich noch zeitlich (Bd. 1 behandelt die Jahre 1555 bis 1648, Bd. 2 diejenigen von 1585—1648).

Der Leser spürt auf Schritt und Tritt, wie das Herz des Verfassers für die Gegenreformation schlägt. Das politische, rechtliche und psychologische Instrumentarium, mit dem die Gegenreformatoren „kirchlich entfremdetes Gebiet" rekatholisierten, wird nicht in Frage gestellt oder auf seine Brauchbarkeit für geistig-religiöse Vorhaben überprüft. So kommen die Kosten der zeittypischen Verknüpfung von Religion und Politik kaum ins Blickfeld, und die Ambivalenz, die der Gegenreformation nicht weniger als den beiden evangelischen „Konfessionalisierungen" anhaftet (vgl. HZ 246, 1988, S. 1—45), bleibt verborgen. Auf dieser Grundlage bemüht sich der Verfasser aber redlich um historische Gerechtigkeit, etwa wenn er (S. 242—248, 324 ff.) ausführlich Umfang und Stärke des Protestantismus in den Städten des Münsterlandes bis weit ins 17. Jahrhundert hinein beschreibt (was die katholische Kirchengeschichtsschreibung Westfalens lange nicht wahrhaben wollte); die Schwierigkeiten der Jesuiten darlegt, im durchgehend protestantischen Emsland Erfolge zu erzielen (S. 286 ff.); gar die Intoleranz der Paderborner Fürstbischöfe und ihr autoritär rechtsbrüchiges Vorgehen gegen die protestantische Minderheit beim Namen nennt (S. 169—183) und die politisch-dynastischen Interessen markiert, die die Fürstbischöfe gleichzeitig mit der Gegenreformation verfolgen (S. 65).

1 Rez. von Band 1 siehe Nds. Jb. 59, 1987, S. 394.
2 Vgl. die Rez. in Nds. Jb. 53, 1981, S. 382 und 57, 1985, S. 385.

Aus dem großen perspektivenreichen und differenzierten Panorama, das sich vor dem Leser entfaltet, erscheinen mir folgende Erkenntnisse für die allgemeine Geschichte des konfessionellen Zeitalters besonders wichtig:

1. Der westfälische Befund bestätigt eindrucksvoll die hervorragende Bedeutung der Nuntien und der Jesuiten für die Gegenreformation, zeigt aber auch die Schwierigkeiten und Widerstände, die sich ihnen in den Weg stellten, und zwar sowohl von seiten glaubenstreuer Protestanten (etwa S. 286ff.) als auch innerhalb der katholischen Kirche selbst (u. a. S. 244). Dem entsprechen die schweren Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Domkapitel, zwischen Landesherren und Ritterschaft / Städten, zwischen regionalem und internationalspanischem Katholizismus, die die Gegenreformation vor allem im Hochstift Münster bis in die Tage Christoph Bernhards von Galen hinein begleiteten (S. 222, 226, 241 ff., 249 u. a.).

2. Nicht weniger deutlich treten die innen- und außenpolitischen Verkoppelungen der konfessionellen Interessenlinien zutage: die dynastisch-territorialpolitischen ebenso wie die mächtepolitischen, die auf der einen Seite Spanien, auf der anderen Dänemark über den westfälischen Raum im internationalen System verfolgten. Und auch der Kurie lag neben der Religion die geostrategische Lage der nordwestdeutschen Hochstifte am Herzen (S. 234).

3. Bekannt, in der hier zutage tretenden Deutlichkeit aber dann doch überraschend, ist die Rolle des Kriegsgeschehens und der daraus resultierenden machtpolitischen Entscheidungen bei der endgültigen Gestaltung der Konfessionskarte im Nordwestraum. Das „Jahrzehnt des Kaisers" zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges war nicht nur für die bekannten Folgen des Restitutionsediktes und des „Normaljahres" verantwortlich; es war auch dafür ausschlaggebend, daß in den katholischen Territorien selbst der bislang erfolgreiche Widerstand der Protestanten gebrochen werden konnte (S. 326f.) und die gegenreformatorische Seelsorge erstmals tatsächlich „griff" (so im Niederstift Münster, S. 292).

4. Politik und materielle Vorteile hatten ohne Zweifel auch einen nicht zu unterschätzenden Anteil an den zahlreichen, dankenswerterweise besonders ausführlich behandelten Konversionen von Erbprinzen protestantischer Fürstenhäuser. Und es ist auch nicht zu verkennen, daß die gegenreformatorischen Kräfte, vor allem die Jesuiten, in Zusammenarbeit mit der Kurie nach ansprechbaren Personen systematisch Auschau hielten und sie psychologisch geschickt zu beeinflussen wußten. Das alles zugestanden, wird man aber nicht umhin können, für das frühe 17. Jahrhundert eine zunehmende Faszination des katholischen Glaubens und der beeindruckenden Geschlossenheit der Papstkirche anzusetzen — eine Folge des barocken Lebensgefühls oder, wie Alois Schröer es erklärt, eines desolaten Zustandes des Protestantismus, vor allem angesichts der heftigen innerreformierten Auseinandersetzungen in den benachbarten Niederlanden?

Gießen Heinz Schilling

Die Zweite Oldenburgische Kirchenordnung von 1725 nebst Anhängen. Im Auftrag des Ev.-luth. Oberkirchenrats in Oldenburg bearb. und neu hrsg. von Gerhard Wintermann. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1988. 130 S. = Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens. 29. Kart. 24,— DM.

Kirchenordnungen sind Schlüsseltexte für viele Bereiche historischer Arbeit, da sie in der Regel ja nicht nur die Normen für das kirchliche Handeln zusammenstellen, sondern auch

ein Bild dessen bieten, was als unerwünschtes Verhalten der Untertanen galt. In den evangelischen Kirchenordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts wurde das kirchliche Leben erstmals nach den Grundsätzen der neuen Lehre geregelt, deshalb dominieren hier weit ausholende Begründungen. Als sich die evangelische Kirche nach dem Dreißigjährigen Krieg konsolidiert hatte, kam es nur noch vereinzelt zum Erlaß neuer Ordnungen, die älteren Kirchenordnungen behielten meist ihre Gültigkeit und wurden ggf. durch einzelne Verordnungen modifiziert. So sind Kirchenordnungen aus dem 18. Jahrhundert selten; wenn sie überhaupt erlassen wurden, sind sie meist nur in zeitgenössischen Drucken oder in stark redigierenden Ausgaben des 19. Jahrhunderts greifbar. Die Unzugänglichkeit galt bis zum Erscheinen der vorliegenden Edition auch für die Oldenburger Kirchenordnung, obwohl einzelne ihrer Bestimmungen noch immer Gültigkeit haben.

Die Kirchenordnung von 1725 löste die 1573 erlassene Kirchenordnung von N. Selneccer und H. Hamelmann ab, wurde 1725 in offensichtlich sehr kleiner Stückzahl gedruckt und dann 1732 in den Supplementband zum Corpus Constitutionum Oldenburgicarum Selectarum aufgenommen. Gegenüber diesen Drucken aus dem 18. Jahrhundert zeichnet sich die vorliegende Edition durch den kritisch verantworteten (vorsichtig modernisierenden) Text und durch die Beilagen aus, in denen verschiedene landesherrliche Mandate und Instruktionen abgedruckt werden, die seit dem Erlaß der ersten Kirchenordnung von 1573 ergangen waren und auf die die Kirchenordnung von 1725 Bezug nimmt. Während die Kirchenordnung selbst nur einen Umfang von 32 Seiten hat, werden auf den 72 Seiten des Anhangs u. a. die Sabbathsverordnung von 1701, die Landschulordnung von 1706 und die Armenordnung von 1657 abgedruckt. Diese „Beilagen" zeigen schon die veränderte Bedeutung der Kirchenordnung im 18. Jahrhundert. Seit dem Erlaß der ersten Kirchenordnung gab es für die meisten kirchlichen Arbeitsfelder eingespielte Regelungen, so daß die neue Kirchenordnung selbst nur knapp die einzelnen Vorschriften in Erinnerung rufen und deren Geltung bestätigen mußte.

In der Kirchenordnung und den Beilagen werden die kirchlichen Amtshandlungen, der große Bereich der Kirchenzucht, die Schulangelegenheiten sowie die Verwaltung und Beaufsichtigung des Kirchenvermögens geregelt. Weggefallen sind die ausführlichen theologischen Lehrstücke, die die alte Kirchenordnung auszeichneten. Beim Abschnitt über das Abendmahl fehlt z. B. jede detaillierte theologische Interpretation; stattdessen werden Vorschriften über das Verhalten des Pastors und seiner Gemeindeglieder geboten. Nur an einzelnen Wendungen werden die leitenden Gedanken der Verfasser der Kirchenordnung deutlich. Im Kapitel „Vom öffentlichen Gottesdienst" wird zu Beginn grundsätzlich gefordert, daß der Gott „recht gefällige Dienst im Geist und in der Wahrheit nicht vergessen... und alles, was nicht zur Erbauung dient, unterlassen werden möge" (S. 19). Die hier genannten Kriterien des rechten Gottesdienstes benutzen zentrale Stichworte des Pietismus und der Frühaufklärung, die damit das gesetzliche Gottesdienstverständnis der lutherischen Orthodoxie auflockern wollten. Leider bietet die Edition keine Hinweise über die Motive der Verfasser zur Entstehung der Kirchenordnung, auch fehlen Biogramme über die Mitglieder des Kosistoriums, die den Entwurf bearbeitet und als Kollegiumsmitglieder den Bericht zur Vorlage an den dänischen König als Landesherr der Grafschaft Oldenburg unterzeichnet hatten[1]. Da

1 Der damalige Generalsuperintendent heißt übrigens Bussingius (Büssing), nicht aber Bushingius, wie Wintermann aus dem Bericht liest.

der Hrsg. im Anhang sogar ein Glossar der lateinischen Ausdrücke bietet, veranlaßt ihn wohl nicht der beschränkte Raum zur Zurückhaltung gegenüber interpretierenden Hinweisen, sondern die Hoffnung, daß der Text (mit den Anlagen) aus sich selbst interpretiert werden könne. Weil die einzelnen Regelungen der Kirchenordnung jedoch sehr knapp sind, scheint dem Rezensenten diese Hoffung falsch zu sein; er wäre jedenfalls für Nachrichten über mögliche Vorarbeiten und Bearbeitungsstufen dankbar gewesen. Trotz dieser Lücke bietet die Kirchenordnung aber einen authentischen Überblick über die bis zum Ende des 18. Jahrhunderts geltenden Leitvorstellungen, mit denen das Konsistorium und die Regierung das kirchliche und sittliche Leben in der Grafschaft Oldenburg normieren wollten.

Hannover Hans Otte

Kirchenverbesserung in Oldenburg. Dokumente zum Reformationsjubiläum 1817. Hrsg. von Wolfgang Erich Müller. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1988. 225 S. m. 1 Kt. = Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens. 28. Kart. 38,— DM.

Reformationsfeiern haben immer wieder das Interesse der Kirchenhistoriker gefunden. In den Feiern spiegeln sich gleichzeitig das Selbstverständnis der jeweils Feiernden und das Verhältnis zu den Grundgedanken der Reformation als überkommenem Erbe. Will man etwas von der kirchlichen Bewältigung des Zeitgeistes erfahren, so bieten sich die Texte, die für solche Feiern verfaßt wurden, zur Interpretation an. Vor wenigen Jahren ist eine umfangreiche Arbeit publiziert worden[1], die sich mit den Reformationspredigten des Jahres 1817 beschäftigt und gedruckte Predigten zur Vorlage hatte. Bei der Konzentration auf diese Predigtgattung ist allerdings Vorsicht gegenüber verallgemeinernden Urteilen angebracht, weil damit nicht die Breite der damaligen Predigtpraxis erfaßt wird. — Die vorliegende Veröffentlichung versucht demgegenüber, durch Konzentration auf das Herzogtum Oldenburg die Materialbasis zu verbreitern, und zieht deshalb die sämtlichen beim Konsistorium eingereichten handschriftlichen Reden und Predigten heran und druckt außerdem den offiziösen „Kurzen Bericht über die Feier des dritten Jubelfests der Reformation... in den einzelnen Kirchspielen des Herzogthums Oldenburg" ab. Damit erhält der Leser einen instruktiven Überblick über die durch amtliche Vorgaben nur wenig strukturierte evangelische Festkultur in den Marsch- und Geestgemeinden; für die Städte ist darüber hinaus das hier dokumentierte Musikleben bemerkenswert — in Jever wurden z. B. Chor- und Orchesterwerke von Mozart und Beethoven aufgeführt, für eine Kleinstadt gewiß eine große musikalische Leistung. Im Mittelpunkt des Buchs stehen 11 Reden und Predigten, die der Hrsg. aus den vorhandenen 57 Predigten ausgewählt hat und ungekürzt abdruckt. Vorangestellt ist diesen Predigten eine Einleitung, in der der Hrsg. seine Auswahlkriterien diskutiert und die ausgewählten Texte kurz vorstellt.

Alle ausgewählten Predigten verstehen die Reformation als Wiederherstellung der ursprünglichen Religion Jesu; zu dieser Religion gehört, daß sie keine abgeschlossene Lehre ist, sondern durch neue Einsichten erweitert werden kann. Dieser Glaube an die ‚Perfektibilität' der

1 Wichmann von Meding, Kirchenverbesserung. Die deutschen Reformationspredigten des Jahres 1817, Bielefeld 1986.

Religion ermöglicht den Predigern einen toleranten Bezug zur katholischen Kirche, da sich die vernünftige Religion irgendwann doch durchsetzen wird. Während Predigten aus anderen Teilen Deutschlands schon antirationalistische, durch die Romantik und die beginnende Erweckungsbewegung geprägte Gedanken aufnehmen, sind die Oldenburger Predigten durchweg rationalistisch. Allerdings führt die generelle Bejahung der Aufklärung nicht zu gleichartigen Predigten; unterschiedlich ist der Bezug zur Politik, zur Befreiung von Napoleon und dem politisch brisanten Wartburgfest, divergierend sind auch die unterschiedlichen Ratschläge, die die Prediger ihren Zuhörern ans Herz legen: Einige betonen die ethischen Konsequenzen des Glaubens und empfehlen eine stärkere Kirchenzucht, andere betonen die Notwendigkeit, sich mehr auf die eigene, aufgeklärte Vernunft zu verlassen. — Diese Beispiele zeigen schon, daß die in diesem Band gesammelten Predigten eine eingehende Lektüre und historische Interpretation lohnen; insgesamt bietet der Band nicht nur die Möglichkeit, die Predigtpraxis im frühen 19. Jahrhundert kennenzulernen, sondern ermöglicht es auch, die Rezeption der Aufklärungstheologie in einem kleineren Territorium Nordwestdeutschlands zu studieren. Eine Karte mit den Kirchspielen nach dem Stand von 1814 und Kurzbiographien der Prediger beschließen den Band.

Hannover Hans Otte

Beuker, Gerrit Jan: Umkehr und Erneuerung. Aus der Geschichte der Evangelisch-altreformierten Kirche in Niedersachsen 1838—1988. o. O. 1988. ⟨X,⟩ 542 S. m. zahlr. Abb. Geb. 15,— DM.

Die Synode der Evangelisch-altreformierten Kirche in Niedersachsen und die evangelisch-altreformierte Gemeinde Uelsen in der Grafschaft Bentheim stellten im Jahre 1987 Pastor Gerrit Jan Beuker für drei Monate frei, die Geschichte dieser kleinen Freikirche, vor allem aber Ursachen und Gründe der Trennung von den landeskirchlichen Gemeinden aus den Quellen aufzuzeichnen. Das ist in dem stattlichen, reich bebilderten Band geschehen, der bisher in einer Gesamtauflage von fast 3000 Exemplaren erschienen ist. Damit dürfte sich dieses Werk wohl in jeder Familie dieser weniger als 7000 Glieder zählenden Kirche finden. Dafür ist es sicher auch in erster Linie gedacht, als eine Bestandsaufnahme nach hundertfünfzig Jahren und als ein Aufdecken der Quellen vor allem über die Anfänge aus einer angemessenen zeitlichen Distanz. So ist diese Darstellung auch nicht zu einem Heldenepos einer glorreichen Vergangenheit geworden. Darum verdient sie, auch wenn sie als Adressaten die eigenen Gemeindeglieder hat, Beachtung über diesen Kreis hinaus bei allen, die sich mit dem Umbruch in Kirche und Gesellschaft im 19. Jahrhundert befassen, sodann aber auch bei denen, die fragen, ob nicht eine stärkere Annäherung oder gar eine Wiedervereinigung von reformierter Frei- und Landeskirche angezeigt ist.

In den ersten elf Kapiteln wird die Gründung und Geschichte der altreformierten Gemeinden, vor allem in der Grafschaft Bentheim, in den Zusammenhang der Kirchengeschichte dieses Gebietes gestellt, das 1544 lutherisch und 1588 reformiert wurde. Schon im 18. Jahrhundert gab es in den Gemeinden Konventikel, „Übungen in der Gottseligkeit", Katechisanten, die für die Wiederholung der Katechismuspredigt zuständig waren. Diese wurden auch wohl als „oefenaars", d. h. Übende, bezeichnet. Mit ihrem erbaulichen Wort wurden manche von ih-

nen zu Ersatzpredigern. Lange vor der Trennung von der Landeskirche gab es Gemeindeglieder, die die Gottesdienste der Pastoren bewußt mieden und nur noch die Katechisationen besuchten. Auch gab es Katechisanten, die sich der Kontrolle der zuständigen Pastoren entzogen. Sie wiederholten nicht mehr nur die Sonntagspredigt ihres Pastoren, sondern wählten gedruckte Predigten u. a. von Friedrich Adolf Lampe oder Wilhelm á Brakel aus, die sie vorlasen. Auch gingen sie dazu über, eigene Predigten zu halten. So bildeten sich in den Wohnungen Konventikel oder Zusammenkünfte, die pietistisch geprägt waren. Konventikelbildung gab es auch in Ostfriesland.

Nachdem es schon früher Auseinandersetzungen um die Verselbständigung der Konventikel gegenüber der Gemeinde gegeben hatte, wurden gegen Ende 1837 zwei Kirchenglieder in Uelsen aus diesen Kreisen, die erheblich Kritik an den Pastoren und Kirchenräten übten, aus der reformierten Kirche ausgeschlossen. Aus Protest trat ein Kirchenältester an ihre Seite. Am 1. Januar 1838 erklärten dreizehn weitere Gemeindeglieder ihren Austritt aus der reformierten Kirche. Am selben Tag gründete man in Itterbeck bei Uelsen unter Leitung eines niederländischen Pastoren die erste deutsche altreformierte Gemeinde. Damit hatte die Bewegung, die mit der Abscheidungsurkunde von Ulrum aus dem Jahre 1834 begann, wobei der Pastor Hendrik de Cock führend tätig war, und die zur Bildung der niederländischen Gereformeerde Kerken und ihren Abspaltungen führte, nach Deutschland übergegriffen.

Einem im Anhang der hier zu besprechenden Arbeit in Originalschreibweise abgedruckten Gesuch von H. H. Schomaker an das Ministerium in Hannover vom 12. Oktober 1843 sind Gründe für die Trennung zu entnehmen. Man wollte eigentlich nicht eine abgesonderte reformierte Gemeinde bilden. Vielmehr wollte man die vorväterliche reformierte Kirche, „die gegenwärtig in den Abgrund verdorben ist", wiederherstellen. Das Evangelium solle wieder rein gelehrt und Kirchenzucht in Übereinstimmung mit der Bentheimer Kirchenordnung geübt werden. Der Lebenswandel der Prediger wird kritisiert. Für alles nehmen sie die in letzter Zeit erheblich erhöhten Gebühren. Die Bücher für den Unterricht der Jugend seien verderblich. Der freie Wille werde gepredigt, Praedestinationslehre werde verworfen. Über Schöpfung, Erbsünde und die ewige Gottheit Christi werde falsch gepredigt. Trunksucht, Ehebruch, Entheiligung des Sonntags werden nicht durch Anwendung der Kirchenzucht geahndet. Kritik an Liberalismus und Verweltlichung in der Kirche sowie Festhalten an strengen Ordnungen führte zur Trennung. Nicht eine neue Lehre, sondern das Festhalten an Überkommenem war der Beweggrund der Kritiker an der Kirche. Zur Trennung trug nicht unerheblich die Starrheit von Predigern und Kirchenräten bei, die sich der Kritik, die aus diesen Laienkreisen kam, nicht stellen wollten. Vielmehr riefen sie den Staat und seine Polizei zur Hilfe, die vor 1848 auch bereitwillig eingriffen. Nach der schrittweisen Einführung der Religionsfreiheit im Königreich Hannover nach 1848 dauerte es dennoch fast das ganze 19. Jahrhundert an, daß man sich an vielen Orten unversöhnlich gegenüberstand. Einzelheiten, die der Verfasser mit vielem Quellenmaterial belegt, zeugen von beispielloser Kleingeisterei, sind wenig glaubensstärkend und stellen beiden Seiten kein gutes Zeugnis aus.

In einem zweiten Hauptabschnitt wird aus der Geschichte der fünf altreformierten Gemeinden in Ostfriesland, die alle auch heute noch existieren, berichtet. Es sind die Gemeinden Campen, Emden, Bunde, Ihrhove und Neermoor, die zwischen 1854 und 1861 gegründet wurden. Einzeldarstellungen sind auch den acht in der Grafschaft Bentheim existierenden Gemeinden Uelsen, Wilsum, Bentheim, Veldhausen, Emlichheim, Laar, Hoogstede und Nordhorn, die zwischen 1838 und 1911 gegründet wurden, gewidmet. Brandlecht verlor 1969 seine Selbständigkeit, und Gronau wurde schon 1928 als altreformierte Gemeinde aufgege-

ben. Die Beziehungen zu zwei freien reformierten Gemeinden in Schlesien, nämlich in Breslau (1860—1941) und Görlitz seit 1865 und noch heute in der Deutschen Demokratischen Republik bestehend, sowie zur Niederländisch-reformierten Gemeinde in Wuppertal, deren erster Prediger und herausragender Theologe Hermann Friedrich Kohlbrügge von 1847 bis 1875 war, werden ausführlich dargestellt. Mit dieser Gemeinde hat die Ev.-altref. Kirche in Niedersachsen am 27. April 1983 eine Vereinbarung über eine weitgehende Gemeinschaft und Zusammenarbeit abgeschlossen, die im Wortlaut abgedruckt ist wie viele andere für diese Kirche wichtige Dokumente. Dazu zählen auch die Dokumente, die schließlich im Oktober 1950 zur Verleihung der Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts an die Altreformierte Kirche in Niedersachsen führten, sowie die Verfassung dieser Kirche in der seit 1955 gültigen Form.

Ein eigenes Kapitel unter der Überschrift „Eine unruhige Zeit" (S. 455—476) ist der Geschichte dieser Kirche in der nationalsozialistischen Zeit gewidmet. Wegen der engen Beziehungen zur niederländischen Schwesterkirche, der Tätigkeit von drei Niederländern als Pastoren in dieser Kirche in jener Zeit und des Gebrauches der niederländischen Sprache, war der Verdacht undeutschen Verhaltens gegeben. Darum wurden die Gemeinden planmäßig überwacht. Der Gebrauch der niederländischen Sprache wurde 1937 verboten, der „Grenzbote", das Sonntagsblatt dieser Kirche, 1941.

Von den 73 Abgeordneten der „Gereformeerden Kerken in Nederland" stellt die Ev.-altref. Kirche drei, nämlich einen Pastor, eine(n) Älteste(n) und eine(n) Diakon(in), und hat unter bestimmten Einschränkungen in dieser niederländischen Kirche die Rechte einer Partikularsynode. Nach 1900 besserte sich das Verhältnis zur Evangelisch-reformierten Kirche in Nordwestdeutschland, seit 1989: Evangelisch-reformierte Kirche (Synode ev.-ref. Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland). 1986/87 wurde die Einsetzung eines gemeinsamen Ausschusses beschlossen, der die Beziehungen der beiden Kirchen festigen und ausbauen soll.

Die Informationsfülle dieses Werkes ist sehr groß, Quellen werden reichlich zitiert, allerdings vielfach nicht im Originaltext. Dazu gehört auch eine umfassende Bibliographie zur Geschichte der Altreformierten Kirche und ihrer einzelnen Gemeinden sowie ein vollständiges Verzeichnis aller Pastoren, die je in dieser Kirche tätig waren. Die verhältnismäßig kurze Zeit, die dem Verfasser zur Verfügung stand, hinderte ihn wohl, die Stoffülle systematischer aufzubereiten, als es geschehen ist. So kommt es zur Wiederholung mancher Aussagen in verschiedenen Zusammenhängen. Eine Einbettung der Geschichte dieser Kirche in die allgemeine Geschichte der Kirche in jener Zeit erfolgt nur bedingt. Der allgemeine Verlauf der politischen Geschichte des 19. Jahrhunderts sowie der gesellschaftliche Umbruch in jener Zeit, der in vielerlei Hinsicht Voraussetzung für diese Kirchenspaltung ist, wird so gut wie gar nicht berücksichtigt. Aber auf diese Mängel weist der Verfasser schon in seinem Vorwort hin, wenn er schreibt, „für eine vollständige Geschichte hat die Zeit nicht gereicht". Es wäre zu wünschen, wenn dazu diese materialreiche Arbeit den Anstoß gäbe. Sie läßt ahnen, wie aufschlußreich eine solche für die Geschichte der Kirche vor allem im 19. Jahrhundert sein könnte.

Emden Menno Smid

Delbanco, Hillard: Kirchenkampf in Ostfriesland 1933—1945. Die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden in den Auseinandersetzungen mit den Deutschen Christen und dem Nationalsozialismus. Aurich: Ostfriesische Landschaft 1988. 191 S. m. Abb. Kart. 24,— DM.

Das Verhältnis von evangelischer Kirche und Nationalsozialismus, vor allem die Rolle der Bekennenden Kirche in jenen Jahren, ist nach wie vor ein wichtiges Thema der kirchlichen, aber auch der allgemeinen Zeitgeschichtsschreibung. Dem dabei häufig gewählten Ansatz, die spezifischen Ausprägungen der innerkirchlichen Auseinandersetzungen und die Auswirkungen der generellen kirchenpolitischen Entwicklung unter dem Nationalsozialismus in einem durch kirchliche oder politische Grenzen bestimmten regionalen Bezugsrahmen aufzuarbeiten, folgt im Prinzip auch die Veröffentlichung des Auricher Pastors Hillard Delbanco: Auf 120 Seiten werden — durch Photographien und Faksimiles zeitgenössischer Zeitungsberichte, -anzeigen und Flugblätter angereichert — die Auseinandersetzungen zwischen den Deutschen Christen und den zunächst in der „landeskirchlichen Sammlung" und später in der Bekennenden Kirche organisierten Pastoren der ev.-luth. Kirchengemeinden in Ostfriesland geschildert; ein gut 40 Seiten starker Dokumentenanhang schließt sich an.

Relativ breiten Raum widmet der Autor der Formierung der Deutschen Christen in Ostfriesland unter Führung des Auricher Pastors Heinrich Meyer (S. 20ff.), ihren Aktivitäten im Rahmen der Bemühungen zur „Gleichschaltung" der hannoverschen Landeskirche, in deren Verlauf Meyer zum kommissarischen Generalsuperintendenten aufstieg (S. 38ff.), sowie ihrem Niedergang zur „Sekte" nach der weitgehenden Wiederherstellung des „ordentlichen" Kirchenregiments unter Landesbischof Marahrens (S. 77ff.). Deutlich knapper werden demgegenüber die Bemühungen um den Erhalt der landeskirchlichen Ordnung (S. 44ff.) sowie die Sammlung der ostfriesischen Bekenntnisgemeinschaft (S. 63ff.) abgehandelt; allerdings gilt diesen Aktivitäten die uneingeschränkte Sympathie des Autors. Nach dieser die Zeit bis Ende 1936 und insbesondere Vorgänge in Aurich abdeckenden Darstellung werden für die Jahre bis zum Beginn des Zweiten Weltkriegs einzelne Bereiche der Tätigkeit der „intakten" Landeskirche sowie der Deutschen Christen episodenhaft skizziert (S. 99ff.) und abschließend Auswirkungen des Krieges auf das kirchliche Leben in Ostfriesland ganz kurz angedeutet (S. 130f.).

Dem aktuellen Diskussionsstand auch der kirchlichen Zeitgeschichtsforschung wird diese Veröffentlichung allerdings in mehrfacher Hinsicht kaum gerecht:

1. Die Konzentration auf die Beschreibung der kirchlichen Entwicklung ist in Anbetracht der beruflichen Tätigkeit des Autors vielleicht verständlich. Gerade in Bezug auf das vom Auricher Landessuperintendenten in seinem Geleitwort ausgesprochene Anliegen, historische Erfahrungen für die gegenwärtige kirchliche Arbeit nutzbar zu machen (S. 5f.), ist die fast vollständige Ausblendung der politischen Rahmenbedingungen, unter denen sich das kirchliche Leben damals abspielte, jedoch wenig hilfreich. Der Nationalsozialismus gerät bei Delbanco eigentlich nur in Form von Propaganda und Aktivitäten der Deutschen Christen in den Blick, deren Zielsetzungen — trotz einiger einleitender, differenzierender Bemerkungen zum Verhältnis von Deutschen Christen und NSDAP in der Zeit vor der Machtübernahme — für die Jahre 1933 bis 1936 weitgehend mit den kirchenpolitischen Interessen der nationalsozialistischen Machthaber gleichgesetzt werden. Dies führt dann nicht nur dazu, daß die spätestens Ende 1933 einsetzende Distanzierung der NSDAP von den Deutschen Christen hier unerwähnt und letztlich auch unerklärlich bleibt — im Geleitwort ist sogar von „einer gewissen Tragik" die Rede (S. 5) —, sondern daß auch das für die kirchenpoliti-

sche und die innerkirchliche Entwicklung der Jahre 1935 bis 1945 wie die Zeit nach Ende des Zweiten Weltkriegs so viel folgenträchtigere Arrangement der „intakten" hannoverschen Landeskirche unter ihrem Landesbischof Marahrens, der ja zugleich einer der führenden Köpfe des sogenannten „gemäßigten" Flügels der bekennenden Kirche war, mit dem nationalsozialistischen Regime schlicht unterschlagen wird.

2. Konsequenzen der geschilderten Ereignisse für die einfachen Gemeindeglieder und ihre Reaktionen werden allenfalls ansatzweise erfaßt; insgesamt wird die Kirche hier als „Pastorenkirche" präsentiert. Dies dürfte zwar den damaligen Gegebenheiten in der ev.-luth. Kirche weitgehend entsprechen, aber daraus resultierende Probleme, etwa in Bezug auf die Glaubwürdigkeit des von den Deutschen Christen wie der Bekennenden Kirche propagierten „Volkskirchen"-Ideals oder hinsichtlich des Staatsverständnisses der kirchlichen Amtsträger, müßten in einer rückschauenden Darstellung doch wohl eingehender erörtert werden. Und auch die spezifische kirchliche Konstellation in Ostfriesland, gekennzeichnet durch das Nebeneinander in unterschiedliche landeskirchliche Organisationen eingebundener reformierter und lutherischer Gemeinden, kann doch wohl nicht einfach ignoriert werden, zumal die Deutschen Christen ausdrücklich mit dem Anspruch auftraten, dieses innerprotestantische Schisma zu überwinden.

3. In Delbancos Darstellung erscheint der Kirchenkampf als Kette von Auseinandersetzungen zwischen den „bösen" deutschchristlichen Häretikern und den „guten" Bekenntnispfarrern, die für das legitime Kirchenregiment und die Wahrung der rechten Lehre eintraten und dabei bereit waren, persönliche Nachteile, in Einzelfällen sogar vorübergehende Inhaftierung in Kauf zu nehmen. Ohne den persönlichen Mut und die Integrität der Betroffenen in Zweifel ziehen zu wollen, bleibt dieses heroisierende Schwarz-Weiß-Klischee doch weit unter dem Niveau der Ergebnisse der kirchengeschichtlichen Regionalforschung der letzten gut 15 Jahre wie auch der Standardwerke Kurt Meiers und Klaus Scholders zum Verhältnis von evangelischer Kirche und Nationalsozialismus. Die Frage nach Zielsetzung und Reichweite der letztendlich individuellen Proteste aus den Reihen der ostfriesischen Bekenntnisgemeinschaft wird von Delbanco nicht gestellt, die Beziehungen der innerkirchlichen Gruppierungen und ihrer Repräsentanten zu den örtlichen Staatsorganen und Parteistellen bleiben weitgehend unberücksichtigt, von der Widerstandsproblematik ganz zu schweigen.

Ungeachtet der formal korrekten und ansprechenden Ausstattung mit Anmerkungen (erfreulicherweise am Fuß jeder Seite!), Quellen- und Literaturverzeichnis sowie einem Namens- und Ortsregister ist diese Veröffentlichung weniger als kirchengeschichtliche Regionalstudie, sondern in erster Linie als stellenweise anekdotisch gefärbte, ereignisgeschichtliche Dokumentation zur kirchlichen Regionalgeschichte einzustufen. Die einleitende Feststellung Delbancos, daß „eine umfassende Darstellung des Kirchenkampfes in den ev.-luth. Kirchengemeinden Ostfrieslands bislang nicht erfolgt" sei (S. 13), muß insofern weiterhin als zutreffend bezeichnet werden. Aber als erste Orientierung bedeutet seine Arbeit, die viele, zum Teil sehr verstreute Quellen zusammenfaßt, gegenüber den bisher verfügbaren kursorischen Informationen, die in zeitlich oder regional umfassender angelegten Studien zur ostfriesischen Kirchengeschichte oder zur ev.-luth. Landeskirche Hannovers in nationalsozialistischer Zeit zu finden sind, zweifellos einen Fortschritt.

Lilienthal Karl-Ludwig Sommer

GESCHICHTE EINZELNER LANDESTEILE UND ORTE

Kammann, Christian: Die Agathenburg. Geschichte eines bremischen Herrenhauses und seiner Gärten. Stade: Landkreis Stade 1988. 120 S. m. 32 Abb. = Beiträge des Landkreises Stade zu regionalen Themen. Bd. 6. Kart. 12,— DM.

Eine Erstlingsarbeit, deren Ausgangspunkt ein ganz besonderes Interesse für barocke Gärten war, geriet dem jungen Autor unversehens zu einer bemerkenswerten Darstellung der Geschichte, vor allem der Bau- und Kunstgeschichte, eines bremischen Herrenhauses, wie sie in dieser Solidität für kein anderes in dem ehemaligen Erzstift Bremen bisher vorliegt. Allerdings ist das Objekt auch von besonderer Qualität, vor allem hinsichtlich seiner Geschichte. Der Erbauer, der es gleichsam auf grüner Wiese errichtet hat, war kein geringerer als der Kriegsunternehmer und schwedische Feldmarschall Hans Christoph von Königsmarck, seit 1651 Graf von Västervik und Stegeholm, der als schwedischer Heerführer 1645 die damaligen Stifte Bremen und Verden eroberte und nachher ihr Generalgouverneur wurde. Als solcher regierte er die 1648 in Herzogtümer umgewandelten Stifte wie ein schwedischer Vizekönig. Er war einer der reichsten Männer seiner Zeit, doch eher auf Zusammenbringen von Vermögenswerten angelegt, als auf großzügiges Ausgeben, andererseits doch stets darauf bedacht, seinen gesellschaftlichen Aufstieg vom kleinen brandenburgischen Junker in den Führungsclan der schwedischen Militärmacht, die sich damals auf ihrem Höhepunkt befand, ganz im barocken Selbstverständnis deutlich zu machen.

Das Dorf Lieth stammte aus säkularisiertem Gut des Benediktinerklosters St. Marien in Stade und war zunächst der Stadt Stade zugefallen, die es an Interessenten abgab, von denen es Königsmarck 1652 erwarb. Er verwandelte den eher bescheidenen Besitz schon bald zu einem repräsentativen Landsitz, den er nach seiner Frau Barbara Maria Agatha von Lehsten Agathenburg nannte. Persönlich setzte er sich mit allem Nachdruck für die Unterdrückung des alten Namens Lieth und die Durchsetzung des neuen Namens ein. Die Baunachrichten dieser Frühzeit sind spärlich. Durch Vergleiche mit anderen ähnlichen Anlagen in Kombination mit dem, was man vom Bau weiß, kann der Verf. aber doch ein recht instruktives Bild entwerfen. Während der eigentliche Baukörper den barocken Vorstellungen entsprach, waren Fassade und vor allem die für die Zeit veralteten Treppentürme rückwärts gewandt. Die Gartenanlage — recht großzügig in Anbetracht der Gesamtanlage — rechnet der Verf. zu den Gärten der unmittelbaren Nachkriegszeit mit Übergangscharakter, aber doch schon mit wesentlichen Merkmalen kommender Gartenarchitektur versehen. Wenn man so will, war der Garten moderner als das Schloß.

Nach dem Tode des Erbauers fiel Agathenburg an den jüngeren Sohn Otto Wilhelm von Königsmarck, der es bis 1671 seiner Mutter als Witwensitz überließ. Durch die Reichsexekution 1676—1680, die die Schweden aus dem Lande verbannte, blieben dann auch die Arbeiten an dem Schloß nur auf Erhaltung angelegt. Erst 1680 hat man wieder in die Anlage investiert. Bei der dazu notwendigen Bestandsaufnahme wurde auch die üppige und überaus reichhaltige Waffensammlung aufgenommen. Von ihr hat man bisher kaum etwas gewußt. Sie bekanntgemacht zu haben, ist ein Verdienst dieser Arbeit. Otto Wilhelm starb 1688. Die Agathenburg wurde der Witwensitz seiner Frau und erfuhr jetzt eine gründliche Instandsetzung. Nach ihrem Tode 1697 wurde ein umfangreiches Inventar aufgenommen, das nicht nur Mobiliar und Kunstgegenstände, sondern auch Wäsche und Geschirr, nahezu alle beweglichen Geräte des Hauses verzeichnete. Man kann aufgrund dieser Zusammenstellung

die Einrichtung sämtlicher Zimmer rekonstruieren. Das Inventar ist zwar nicht eigentlich ediert, aber doch weitgehend wortgetreu in den Text eingearbeitet. Die Frage bleibt, ob das Verzeichnis der Waffensammlung, über die nur summarische Angaben gemacht werden, und das Ausstattungsinventar dem Band nicht doch als Anhang hätten beigegeben werden sollen. Sicherlich wäre der Umfang erheblich angewachsen. Aber wo hat man schon einmal solch große und instruktive Zusammenstellungen. Sie zeigen die Ausstattung auf ihrem Höhepunkt. Zwar blieb Agathenburg bis 1740 im Besitz der Königsmarcks. Auch die bekannte Aurora von Königsmarck hat sich dort gelegentlich aufgehalten, aber von der üppigen Ausstattung blieb nur wenig. Vieles wurde bald nach 1698 abgegeben, zum Teil verkauft und zum Teil nach Schweden transferiert. Nach 1698 wurde Agathenburg nicht mehr ständig von den Königsmarcks bewohnt. 1740 erwarb der hannoversche Staat das Schloß und nutzte es als Sitz seines Amtmannes für das aus dem Besitz des ehemaligen Stader Marienklosters gebildete Klosteramt Stade. Die baulichen Veränderungen werden registriert, dem Garten, der jetzt zu einem erheblichen Teil zu einem Obstgarten umgewandelt wurde, gehört vor allem die Aufmerksamkeit. Nach der Auflösung des Amtes Stade-Agathenburg und seiner Vereinigung mit dem Amte Himmelpforten 1859, mit dem Aufhören der Nutzung, setzte dann zunehmender Verfall ein. 1877 kaufte eine Gruppe Agathenburger Einwohner Schloß und Ländereien und verpachtete den Besitz. Der Pächter, der seine eigene Hofstelle durch den Eisenbahnbau 1881 verlor, erwarb Schloß und Nebengebäude. 1921 zerstörte ein großer Brand nicht nur das Gebäude, sondern vor allem alles, was an altem Inventar noch vorhanden gewesen war. Der damalige Besitzer, Hans zum Felde, bemühte sich um möglichst exakte Wiederherstellung des Hauses und verwandte viel Zeit und Geld darauf, entsprechendes Mobiliar zu erwerben, ohne aber den alten Glanz wieder herstellen zu können. Noch einmal spielte das Schloß für kurze Zeit eine gewisse Rolle, als nach dem Zweiten Weltkrieg die Deutsche Partei unter Heinrich Hellwege dort für einige Zeit ihr Zentralbüro errichtete. 1981 fiel es durch Erbvertrag an den Stader Geschichts- und Heimatverein, der es 1985 an den Landkreis Stade verkaufte. Erbfall und Verkauf gaben Stoff für Pressekampagnen mit politischem Hintergrund und erbrechtlichen Streit. Es scheint, als ob der unruhige Geist des Erbauers auch heute noch in den Mauern weiterlebt. Jedenfalls ist es ein Haus, das bis heute auffällig ist und diese solide und runde Darstellung verdient hat.

Stade — Heinz-Joachim Schulze

Ebeling, Hans-Heinrich: Die Juden in Braunschweig. Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von den Anfängen der Jüdischen Gemeinde bis zur Emanzipation (1282—1848). Braunschweig: Stadtarchiv Braunschweig 1987. XVI, 509 S. m. 38 Tab., 17 Abb. u. 8 Kt. = Braunschweiger Werkstücke. Reihe A. Bd. 22. (Der ganzen Reihe Bd. 65). Kart. 48,— DM.

Der Verfasser der vorliegenden Untersuchung, einer Dissertation aus der Schule Norbert Kamps, war durch seine Mitarbeit an dem Grundlagenwerk „Germania Judaica, Bd. III" mit Aspekten des Themas vertraut und ist bereits durch eine Reihe einschlägiger Veröffentlichungen zur Geschichte und Rechtsgeschichte der Braunschweiger Juden hervorgetreten. Die hier nun vorliegende große Arbeit soll die noch nicht allzu lange Reihe stadtgeschichtlicher Monographien zur Geschichte der Juden in Niedersachsen ergänzen und eine, nicht nur

auf Braunschweig bezogen, fühlbare Lücke schließen. Dabei stellt das Thema insbesondere durch den mehr als ein halbes Jahrtausend umfassenden Zeitraum, durch die Fülle und je nach Epoche ganz unterschiedliche Beschaffenheit des — ganz überwiegend ungedruckten — Quellenmaterials, durch starken Wandel in den städtischen und den über die Stadt hinausweisenden historischen Rahmenbedingungen beträchtliche methodische Anforderungen, für deren Bewältigung die bereits vorliegenden Monographien über niedersächsische Judengemeinden nicht immer als Beispiel herangezogen werden können.

Die Gliederung der Arbeit hält sich an markante chronologische und thematische Einschnitte. Ein rund einhundert Seiten starkes erstes Kapitel befaßt sich mit der mittelalterlichen Geschichte, einsetzend mit den frühesten Nachweisen im ausgehenden 13. Jahrhundert. Dem Charakter der Quellen entsprechend, bei denen es sich durchweg um nichtjüdische Archivalien handelt, liegt dabei der Schwerpunkt auf der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte; innerjüdische Lebensformen oder gar literarische, sonstige kulturelle oder wissenschaftliche Leistungen von Juden sind in den erhaltenen Archivalien nicht dokumentiert. Die von der christlichen Obrigkeit, d. h. den Herzögen als Landesherren und nominellen Stadtherren, sowie seit der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts durch den Gemeinen Rat geschaffenen rechtlichen Rahmenbedingungen für den Aufenthalt von Juden in Braunschweig waren verhältnismäßig günstig; so konnten sie z. B. das Bürgerrecht erkaufen und Grundbesitz erwerben, und sie nahmen diese Möglichkeiten vor allem im 15. Jahrhundert auch rege wahr. Andererseits waren sie gleichzeitig etwa bei der Eidesleistung entehrendem Ritual unterworfen. Wie im Spätmittelalter in den meisten Städten üblich, unterlagen die Juden auch in Braunschweig einer ganzen Reihe — rund einem halben Dutzend! — von regelmäßigen Abgaben und Sondersteuern, doch dürfte die finanzielle Belastung in etwa ihrem prozentualen Anteil an der Stadtbevölkerung entsprochen haben; dieser betrug im Durchschnitt weniger als eins von Hundert. Auch andere rechtstheoretische Regelungen und die tatsächlichen Verhältnisse, wie z. B. hinsichtlich Waffenfähigkeit, Pfandrecht usw., sind in Braunschweig im Vergleich zu anderen Städten eher günstig gewesen. An der grundsätzlichen sozialen Randstellung der Juden als religiöse Minderheit ändert dies freilich nichts; so hatten auch die Braunschweiger Juden unter dem Pestpogrom von 1349/50, unter Ritualmord- (1437) und Hostienschändungsprozeß (1510) zu leiden.

Von der überregionalen wirtschaftlichen Bedeutung Braunschweigs als Vorort des Sächsischen Quartiers der Hanse konnten nur ganz wenige Juden in besonderem Maße profitieren; Israel von Halle, Sale und Ackiva von Braunschweig sind als Finanzmänner großen Stils, etwa zugunsten der Landesherren, aufgetreten.

Das zweite Kapitel gilt dem Intermezzo der Braunschweiger Juden in Melverode; im Jahre 1546 nicht zuletzt auf Betreiben des Superintendenten Mädler aus der Stadt vertrieben, verfuhren sie nach dem häufig zu beobachtenden Grundsatz, nur so weit zu weichen, wie es unumgänglich schien, und siedelten sich bereits fünf Kilometer südlich, noch innerhalb der Landwehr, wieder an. Hier erfuhren sie eine zeitweise recht nachhaltige und in der Stoßrichtung gegen Braunschweig gerichtete Förderung durch Herzog Julius. Dessen Tod im Jahre 1589 brachte eine Wende in der landesherrlichen Judenpolitik, mit Ausweisungsmandaten von 1590/91 und eingeschränkter Gewährung des Durchzugs von 1594. Insbesondere für diese Epoche der frühen Neuzeit, das 16. und 17. Jahrhundert, erweist sich der Vorteil der vom Verf. gewählten Verfahrensweise, die Geschichte der Juden umfassend in den Rah-

men sowohl der städtischen als auch der territorialen Politik einzufügen: das Judenrecht ist für Rat und Landesherrn — häufig mit unterschiedlichen bis gegensätzlichen Motiven — ein politisches Instrument, mit dem der Rat nicht nur die Juden, sondern zugleich den Herzog, und *vice versa*, treffen will.

Im dritten Kapitel, dem 18. Jahrhundert gewidmet, erlauben nicht nur die besonders reichhaltig fließenden Quellen, sondern auch die Kenntnis der vergleichsweise besser erforschten allgemeinen Zeitumstände — Beispiel: Aufklärung — ein besonders weit differenziertes Bild; dies gilt für die detaillierte Darstellung der Entwicklung des Judenrechts, für die anschauliche Schilderung der vielfältigen beruflichen Tätigkeiten der Juden und schließlich — gewöhnlich in seiner innerjüdischen Bedeutung wenig beachtet — für das breitgefächerte Sozialspektrum der jüdischen Gemeinde. Die wirtschaftliche Bedeutung der Juden für die Stadt Braunschweig im 18. Jahrhundert entsprach wohl dem zahlenmäßigen Anteil an der Bevölkerung; die Mehrzahl der Juden hatte sich mit geringen Verdienstmöglichkeiten notdürftig zu arrangieren.

Der rasch vorübergehenden formalen Emanzipation im Königreich Westphalen ist das vierte Kapitel gewidmet, dem langwierigen Emanzipationsprozeß von 1814 bis 1848 schließlich das mit rund 120 Seiten besonders umfangreiche fünfte Kapitel. Minutiös hat der Verf. hier die starken Wandlungen im rechtlichen Bereich mit ihren erheblichen, nicht nur wirtschaftlich-sozialen, sondern auch psychologischen Auswirkungen dargestellt. Aus der die Emanzipationsbestrebungen begleitenden zeitgenössischen Diskussion referiert und interpretiert er jüdische, liberale und bereits frühe (1835/45) antisemitische Äußerungen. Hier hätte man sich jedoch auch einen gelegentlichen, über Braunschweig hinausgehenden vergleichenden Blick, etwa auf das Königreich Hannover einerseits, Preußen andererseits, gewünscht.

Ein anschauliches Bild der nicht sehr großen, aber wirtschaftlich und sozial einigermaßen konsolidierten Gemeinde in der Mitte des 19. Jahrhunderts — mit ihren Einrichtungen, ihrer Verfassung, ihrem Vereinsleben, auch ihren Problemen wie Assimilationsbestrebungen oder Mischehen — beschließt die im methodischen Zugriff, in ihrer Quellennähe und im interpretatorischen Niveau beeindruckende Arbeit.

Göttingen Peter Aufgebauer

Ausgrabungen im St.-Petri-Dom zu Bremen.
Bd. 1: Winfried Henke: Anthropologische Untersuchung der menschlichen Skelettreste. Stuttgart: Schweizerbart 1985. IV, 182 S. m. 68 Taf. u. 22 Tab. Lw. 98,— DM.
Bd. 2: Karl Heinz Brandt: Die Gräber des Mittelalters und der frühen Neuzeit. Mit Beiträgen von Winfried Henke, Peter Ilisch und Ingeborg Petrascheck-Heim. Stuttgart: Schweizerbart 1988. IV, 299 S. m. 62 Abb. u. 125 Taf., 1 Faltplan in Tasche. Lw. 98,— DM.

Im Rahmen der Restaurierung des St.-Petri-Domes zu Bremen 1972—1982 konnten nur 1973—1976 archäologische Untersuchungen sowie bis 1984 baubegleitende Beobachtungen und weitere Grabungen in der nördlichsten Bischofskirche, deren Gründung in die Lebenszeit Karls des Großen zurückreicht, durchgeführt werden, die jedoch — wie der Leiter der Ausgrabungen und damalige Landesarchäologe Karl Heinz Brandt betont — „nur Notgrabungscharakter besitzen" (Bd. 2, S. 1).

Abschließende Beiträge zu einigen Themenkomplexen (H. Schwarzwälder, „Die Baugeschichte nach historischen Quellen von 780—1100", D. Ortlam/E. Seyler, „Geowissenschaftliche Untersuchungen", I. Petrascheck-Heim, „Textilien aus Gräbern der Neuzeit") erschienen bereits 1977 gemeinsam mit einem Vorbericht über die Grabungen bis 1976 als 12. Band der Monographien der Wittheit zu Bremen.

Als Band 1 der Schlußpublikation „Ausgrabungen im St.-Petri-Dom zu Bremen" legt der Anthropologe Winfried Henke die Ergebnisse seiner „Untersuchung der menschlichen Skelettreste" vor, die „den Menschen als Geschichtsquelle auswertet" und „als Erkenntnismittel zur Geschichtsrekonstruktion" (S. 1—2) einsetzt. Die anthropologische Untersuchung der 40 im Inneren des heutigen Domes freigelegten und untersuchbaren Skelette ergab neben anatomischen und pathologischen Besonderheiten — Sterbealter, Geschlecht und konstitutionstypologischem Befund (z. B. der Körpergröße) — für das Früh- und Hochmittelalter einen Trend zum nordiden, für die frühe Neuzeit dagegen zum fälischen Typenpol. Diese Merkmale können zur Identifizierung der Bestatteten beitragen.

Im 1988 erschienenen 2. Band — dessen Druck durch eine namhafte Spende einer Bremerin ermöglicht wurde — sind die 134 Gräber des Mittelalters und der frühen Neuzeit in einem Katalog dokumentiert, der aus Text und einem 125 Fotos umfassenden Tafelteil besteht (Bd. 2, S. 48—299). Beschrieben werden Lage, Grabtyp, Belegungszeit, Textilien und Beigaben, ergänzt durch Angaben zu Bergung, Datierung und Literatur sowie durch Abbildungen.

Während der Grabungen im Mittelschiff wurden die Bestattungsplätze von Bischöfen und Erzbischöfen des Mittelalters erfaßt. Bis in die frühsalische Zeit lag die Sepultur, deren Gräber — vermutlich im Zuge der um 1200 erfolgten Umbettung — bis auf 2 ausgeräumt wurden, in Chor und Vorchor sowie im Bereich der Michaeliskapelle. Eine wesentliche Hilfe bei der Identifizierung der Gräber war eine im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts entstandene Gräberskizze, die nach ihrem früheren Aufbewahrungsort (Staatsarchiv Hannover) „Hannoverscher Plan" genannt wird. Insgesamt 11 Gräber von Erzbischöfen aus der Zeit des Hoch- und Spätmittelalters sowie die Gräber zweier höherer Kleriker des Spätmittelalters lagen im östlichen und westlichen Mittelschiff des heutigen Domes. Die Zuordnung erfolgte hier anhand des durch die anthropologische Untersuchung festgestellten Sterbealters und der Beigaben.

Statt eines Beitrags von Henke — wie im Untertitel angekündigt — enthält der Band Geza Jaszais kunsthistorische Untersuchung der Bischöfsstäbe, Ringe und Reisekelche aus den hoch- und spätmittelalterlichen Gräbern (S. 20—24; in leicht veränderter Form übernommen aus dem Katalog zur Ausstellung „Der Bremer Dom" 1979). Die Erläuterungen zu den Gräbern der Neuzeit (S. 28) werden ergänzt durch den Beitrag I. Petrascheck-Heims „Zu den textilen Funden" (S. 29—33). Die Fundmünzen der Grabung 1979 im Nordschiff beschreibt P. Ilisch (S. 33—46) und wertet sie zusammen mit den bereits 1977 (s. o.) publizierten der Grabung 1974—1976 aus. 70 % der insgesamt 426 Münzen gehören in die Zeit zwischen 1650 und 1750.

Den Abschluß des Forschungsbereiches „Gräber" sollen die kunst- und kulturgeschichtlich bedeutenden Textilien aus den mittelalterlichen Gräbern, deren Auswertung jedoch trotz Zusage bisher nicht erfogt ist, bilden. Zu wünschen ist auch, daß die frühmittelalterliche Bau-

geschichte bearbeitet und veröffentlicht wird, damit die Untersuchung nicht das Schicksal der meisten niedersächsischen Kirchengrabungen teilt, deren Ergebnisse nur in den seltensten Fällen vollständig publiziert vorliegen.

Hamburg Heidelies Wittig

Klink, Lieselotte: Johann Hemelings „Diplomatarium fabricae ecclesiae Bremensis" von 1415/20. Hildesheim: Lax 1988. XI, 172 S. 1 Stammtaf. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. XXXVII: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter. Bd. 10. Lw. 68,— DM.

Der Ansicht der Bearbeiterin, es sei erstaunlich, daß diese so ergiebige historische Quelle, die den Historikern immerhin seit 1829 bekannt war, bisher nicht ediert worden ist, muß man zustimmen und doch gleichzeitig darauf verweisen, daß überhaupt die Urkundeneditionen aus dem Erzstift Bremen und dem Stift Verden bis heute nur in Ansätzen verwirklicht worden sind. Von dem 1844 von Wilhelm von Hodenberg gefaßten Plan, ein Urkundenbuch des Erzstifts Bremen in zwölf Abteilungen herauszugeben, ist nur wenig umgesetzt worden. Er selbst hat noch 1857 die Abteilung 11, Urkundenbuch des Klosters Zeven, in seiner Reihe der Bremer Geschichtsquellen herausgegeben, ohne aber den Bestand vollständig auszuschöpfen. Erst 1937 publizierte Otto Heinrich May dann den ersten Band der Regesten der Bremer Erzbischöfe, aber eben nur der Erzbischöfe, dem Günther Möhlmann 1953 die erste Lieferung des 2. Bandes und Joseph König 1971 die zweite Lieferung folgen ließen, die aber insgesamt nur bis 1344 reichen. Dem Fortgang der Arbeit stehen die Kriegsverluste 1943 in Hannover sehr entgegen.

Erst in jüngster Zeit haben Urkundenbücher in Niedersachsen wieder Konjunktur. Seit 1979 sind allein in der Reihe XXXVII der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen einschließlich des hier anzuzeigenden Titels 10 Bände an Editionen mittelalterlicher Urkunden erschienen, zu denen noch zwei weitere — das Urkundenbuch des Klosters Iburg und der Band 1 des Bremerhavener Urkundenbuches — treten, die an anderer Stelle herausgebracht worden sind. Auch das Urkundenbuch der Stadt Bremen wird nach langer Pause wieder Zugang erfahren und nähert sich seinem Zielpunkt 1450 bis auf wenige Jahre. Daß sich unter den Neuerscheinungen mit den Urkundenbüchern vom Kloster Osterholz, dem Stift St. Georg zu Stade, der Stadt Stade, der Stadt Bremerhaven und schließlich jetzt mit dem Diplomatarium fünf Titel aus dem Nordosten Niedersachsens befinden, ist eine für diese Region ganz ungewohnte Zuwendung, die dort dankbar begrüßt wird.

Es paßt also in den Lauf der Dinge, daß auch dieses hier anzuzeigende Diplomatarium schon 1860 ediert werden sollte, daß es nicht dazu kam und daß jetzt auf Anregung von Dieter Hägermann dieses über 120 Jahre alte Projekt von der Bearbeiterin endlich in die Tat umgesetzt worden ist. Der Band gliedert sich in drei Abschnitte, deren erster das Leben und Wirken des Johann Hemeling untersucht. Der zweite enthält die eigentliche Edition. Der letzte, als Anhang konzipiert, bietet die Benutzungshilfsmittel.

Der Lebensabriß für Johann Hemeling wird mit der Darlegung des biographischen Umfeldes eröffnet, die auch noch die Kinder des Dombaumeisters mit berücksichtigt. Es wird die

Verflechtung der Hemelings mit anderen Bremer Familien und damit ihr sozialer Rang als ratsfähige Familie dargestellt. Eine Stammtafel der Familie, die im Anhang beigegeben ist, macht die Verflechtung deutlich. Zu einem Namen, der mir als unter Wert apostrophiert erscheint, seien einige Anmerkungen gemacht. Der nur ganz schlicht als Domherr und Magister bezeichnete Heinrich Toke, Sohn eines Vetters von Johann Hemeling, war ein interessanter Mann. Er war Magdeburger Domherr, aber kein schlichter Magister, sondern Professor der Theologie zunächst in Erfurt und dann in Rostock. In Bremen besaß er nur eine bescheidene Pfründe, gehörte aber zu der vierköpfigen Kommission, die 1434 in Walsrode, Soltau und Lüneburg über die Ablösung Erzbischofs Nikolaus von Bremen durch Balduin von Wenden verhandelte. Möglicherweise hat er dabei die Interessen der Stadt Bremen vertreten. Literarisch war er im Sinne der Kirchenreform außerordentlich fruchtbar. Das Baseler Konzil hatte ihn beauftragt, mit den Hussiten zu verhandeln. 1450 bat er Papst Nikolaus V. um Zustimmung zur Errichtung eines Karthäuserklosters im Bremen benachbarten Blumenthal. Außer der Supplik fehlen allerdings weitere Nachrichten zu diesem nicht mehr verwirklichten Projekt.

Eine Liste von Kurzregesten zu Urkunden, die die persönliche Geschäftstätigkeit Johann Hemelings betreffen, gibt Aufschluß über seine Lebensverhältnisse. An drei Stellen wird in dieser Liste etwas mißverständlich auf ein Urkundenbuch Lilienthal verwiesen. Gemeint sind hier die im Staatsarchiv Stade liegenden Abschriften Lilienthaler Urkunden, die noch Wilhelm von Hodenberg hat anfertigen lassen. Ein Urkundenbuch Lilienthal gibt es noch nicht. Jedoch liegt ein fast druckfertiges Manuskript dazu vor, das Hans-Heinrich Jarck hinterlassen hat. Es wird inzwischen für den Druck endgültig vorbereitet.

Das Kapitel über die Tätigkeit Hemelings als Ratsherr und Bremer Bürgermeister wird wieder gestützt durch eine Liste von Kurzregesten zu Urkunden mit Aussagen zur bremischen Politik um 1400. Die Bearb. kommt mit Bippen aber gegen andere zu der Überzeugung, daß sein Einfluß auf die äußere Politik der Stadt wohl gering gewesen sei. Mit diesem Bereich korrespondiert ja auch die dem Dombaumeister von der Forschung vielfach nachgesagte Bearbeitung der Bremer Chronik von Rinesberch und Schene, an der Hermann Meinert noch 1968 im 37. Band der Chroniken der deutschen Städte festgehalten und an der auch Dieter Hägermann bei seiner Untersuchung der Bremer Fälschungen 1978 im Bremischen Jahrbuch nicht gezweifelt hat. Die Bearb. hält diese Annahme für unbewiesen. Folgerichtig lehnt sie dann auch seine Beteiligung an den Fälschungen der Urkunden Heinrichs V., Wilhelms von Holland und Wenzels ab. Sie glaubt in der Person des Ratsschreibers Reyner Saluns den Produzenten der Fälschungen gefunden zu haben. Hingegen will sie ihn nicht für die mit diesen Fälschungen in Zusammenhang stehende Bearbeitung der Chronik in Anspruch nehmen. Naturgemäß kann auch sie nur eine Vermutung, gestützt auf ein Bündel Argumente, bieten, aber sie hat damit ein Axiom bremischer Geschichtsschreibung erschüttert, weil die traditionelle Auffassung bisher kaum bessere Argumente besitzt. Hier wäre noch ein Anlaß für eine Spezialuntersuchung.

In der nun schon mehrfach praktizierten Weise einer chronologischen Liste von Kurzregesten der überlieferten einschlägigen Urkunden breitet die Bearb. ihr Material aus, das ihre Ausführungen zur Tätigkeit Hemelings als Dombaumeister untermauert. Sie kann überzeugend dartun, daß er nicht, wie bisher durchweg angenommen, bis zu seinem Tode 1428 Dombaumeister war, sondern das Amt 1420/1421 resigniert haben muß. Mit großem Eifer hat er sich um die Ausgestaltung des Domes bemüht. Für Kunsthistoriker findet sich hier vieles. Nicht mit berücksichtigt worden sind hier Angaben der Chronica Bremensia des Heinrich

Wolters, die ja nur wenige Jahrzehnte später geschrieben worden ist. Wolters hat die Rinesberch-Schene-Chronik benutzt, aber es ergeben sich bei ihm Varianten zur Vorlage.

Die Edition der Handschrift, die sich heute in der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel befindet, macht eine Quelle nun leicht zugänglich, die nicht nur Nachrichten über die Domfabrik im engeren Sinne, sondern eine große Fülle von Angaben zum spirituellen Leben der Zeit enthält. Wer immer sich für Volksfrömmigkeit, Reliquienverehrung, Prozessionen oder Bruderschaftswesen interessiert, wird hier auf seine Kosten kommen. Stören tut ein wenig, daß diejenigen Urkunden, die im Diplomatarium enthalten und inzwischen ins Bremische Urkundenbuch übernommen worden sind, nicht mehr wiedergegeben werden. Lediglich Aussteller, kurzer regestenartiger Hinweis auf den Inhalt und ansonsten der Verweis auf den Druckort im Bremischen Urkundenbuch werden angeboten. Es handelt sich immerhin um rund 20 Urkunden. Ein solches Verfahren ist zwar vertretbar, für den Nutzer hingegen doch gelegentlich ärgerlich. Die Bände I, II, IV und V des Bremischen Urkundenbuches müssen bei Benutzung des Diplomatariums in Griffnähe sein.

Im Anhang finden sich eine Liste der Dombaumeister von 1310 bis 1547, eine über die ins Bremische Urkundenbuch gelangten Urkunden des Diplomatariums und ein Index der Personen, die im edierten Text genannt werden, sowie ein weiterer zu den darin erwähnten Reliquien der Heiligen und der als Heilige verehrten Personen. Man legt den Band am Ende mit dem Gefühl aus der Hand, daß er häufig benutzt werden und fruchtbar sein wird.

Stade Heinz-Joachim Schulze

Beiträge zur Geschichte der Stadt Cloppenburg. Mit einem Rückblick auf das Jubiläumsjahr 1985. Hrsg. von der Stadt Cloppenburg. Bd. 1. Cloppenburg: Janssen 1985. 317 S. m. 218 Abb. Geb. 59,80 DM.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Cloppenburg. Bd. 2: Cloppenburg nach 1900 — eine Stadt im Wandel. Hrsg. von der Stadt Cloppenburg. Cloppenburg: Janssen 1988. 411 S. m. zahlr. Abb. Geb. 59,80 DM.

Zur 550-Jahr-Feier der Stadtrechtsverleihung im Jahre 1435 hat die Stadt Cloppenburg sich und ihrer Mitwelt 1985 und 1988 ein gut und reich bebildertes zweibändiges Geschichtswerk beschert, dessen Gewicht keinesfalls nur aus der überformatigen Größe der Bände und der Schwere des für die Herstellung verwendeten Hochglanzpapiers resultiert. Weit über 30 Autoren behandeln in mehr als 40 Beiträgen viele Aspekte der Cloppenburger Geschichte, wobei — besonders im 2. Band — kaum ein Bereich des vielfältigen geschichtlichen, politischen und gesellschaftlichen Lebens ausgelassen wurde. Der 1. Band enthält neben dem Festvortrag von Joachim Kuropka zum Stadtjubiläum und einem ausführlichen Rückblick auf dasselbe von Marianne Schirge vornehmlich Beiträge aus der mittelalterlichen und neueren Geschichte, erstere vertreten durch die Aufsätze von Heinrich Schmidt (Christianisierung und mittelalterliche Kirche im Raum Cloppenburg), Albrecht Eckhardt (Vom Wigbold zur Stadt) und Wolfgang Bockhorst (Cloppenburg im Mittelalter). Die neuere Geschichte kommt zu Wort in Aufsätzen von Karl Sieverding (Reformation und katholische Erneuerung in Cloppenburg), Paul Willenborg (Christoph Bernhard von Galen und Cloppenburg), Heinrich Gardewin (Die Bedeutung des Jahres 1803 für das Amt Cloppenburg), Kurt Kobisch (Cloppenburg als Bestandteil des Kaiserreiches Frankreich) und

Bernd Thonemann (Die Entwicklung Cloppenburgs nach dem Zweiten Weltkrieg). Siedlungs- und Baugeschichtliches sowie Archäologisches steuern Helmut Ottenjann (Zur Besiedlungsgeschichte der Stadt und zur Baugeschichte der Burg Cloppenburg) und Michael Schmauder (Befunde und Funde der Burgausgrabung 1984) bei. Hans Hochgartz lieferte einen Beitrag zur Verwaltungsgliederung des ehemaligen Kirchspiels Krapendorf. Von ihm stammt auch noch die weitaus gewichtigere, reich illustrierte Dokumentation „Bilder und Dokumente zur Geschichte der alten Cloppenburger Straßen".

Aus der Fülle der über 30 Aufsätze des 2. Bandes, der sich mit der Geschichte Cloppenburgs nach 1900 befaßt, seien hier namentlich nur die zeitgeschichtlichen Beiträge von Elsbeth Südbeck (Vom Großherzogtum zum Freistaat: Cloppenburg und das Oldenburger Münsterland von 1900 bis 1933), ferner Joachim Kuropka (Cloppenburg als Ort des Widerstandes gegen den Nationalsozialismus) und Arnold Westerhoff (Der politische Neubeginn der Stadt Cloppenburg nach der Kapitulation im Jahre 1945) hervorgehoben. Mehrere Artikel sind der Wirtschafts-, besonders der Agrargeschichte, aber auch der Handwerks- und der Medizinalgeschichte gewidmet. Das Kultur- und Vereinsleben wird gleichfalls beleuchtet, und auch bau- und kunstgeschichtliche Probleme werden an Hand von Profanbauten (Giebelhaus) und sakraler Architektur (Pfarrkirche St. Andreas) erörtert. Ein Beitrag über das Museumsdorf Cloppenburg fehlt ebensowenig wie eine umfassende Schulgeschichte der Stadt mit ausführlicher Vorstellung aller wichtigen Lehranstalten. Nicht zuletzt kommen selbstverständlich auch die Kirchen und die jüdische Gemeinde zu ihrem Recht; es werden die einzelnen Pfarrgemeinden in Vergangenheit und Gegenwart behandelt, und der für das gesamte Oldenburger Münsterland so bedeutsame Wallfahrtsort Bethen findet eine ebenso angemessene Würdigung wie das, namentlich im Bereich des Bildungswesens, so segensreiche Wirken der in Cloppenburg seit über einem Jahrhundert tätigen Schwestern Unserer Lieben Frau.

Am äußeren Erscheinungsbild des im übrigen als gut gelungen zu bezeichnenden Werkes gibt es allerdings zu bemängeln, daß in den Inhaltsverzeichnissen die Namen der Verfasser nicht, wie man es erwarten dürfte, neben dem Titel ihrer jeweiligen Beiträge verzeichnet stehen, was der Übersichtlichkeit des Ganzen doch einen gewissen Abbruch tut.

Oldenburg Michael Reimann

Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges. Hrsg. von Dietrich Denecke und Helga Maria Kühn. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1987. XIV, 762 S. m. 139 Abb. u. Tab., 2 Kt. in Tasche. Geb. 98,— DM.

Noch vor einer Generation beschäftigte sich die Mehrzahl der Historiker an den deutschen Hochschulen mit Vorliebe mit der großen deutschen und europäischen Geschichte. Wenn es sich nicht gerade um Städte von internationaler Bedeutung handelte, überließ man deren Erforschung den Archivaren, Bibliothekaren und — gar nicht selten — seinen Doktoranden. Seit den 60er Jahren hat sich bei vielen Hochschullehrern der deutschen Geschichtswissenschaft ein anderes Wissenschaftsverständnis herausgebildet; dies zeigt beispielhaft das Konzept der historischen Fachschaft an der jungen Universität Oldenburg. Hier — wie auch in den anderen Fachbereichen dieser Universität — lautet das Motto: Erforschung der Region.

Nichts anderes hat sich das Herausgeberteam, das sich anläßlich des 250jährigen Jubiläums der Universität Göttingen herausbildete, zum Ziel gesetzt: Erforschung und Darstellung der mehr als tausendjährigen Geschichte Göttingens. Seit dem Erscheinen der zum 200jährigen Universitätsjubiläum 1937 begonnenen, 1940 zum Abschluß gebrachten Stadtgeschichte von Pastor Albrecht Saathoff ist das Wissen über Göttingens Vergangenheit — bedingt durch mehrere historische Dissertationen und zahlreiche zum Teil Aufsehen erregende archäologische Funde in Grone und Göttingen — derartig gewachsen, daß einige von den alten Thesen zur Entstehung und Entwicklung der Stadt Göttingen sehr fragwürdig geworden sind. Die Zeit für eine völlige Umschreibung der Stadtgeschichte war reif. Einer allein konnte diese schwierige Aufgabe jedoch nicht übernehmen, da sich die Methodik der Geschichtswissenschaft und der mit ihr verwandten Disziplinen inzwischen stark verfeinert hat. Ein Team von 20 Autoren fand sich dazu bereit, den Versuch zu unternehmen, am Exempel der mittelalterlichen Geschichte Göttingens Voraussetzungen, Entstehung und Entwicklung einer deutschen Stadt zwischen dem 10. und 17. Jh. deutlich werden zu lassen. Bei der ungewöhnlich großen Zahl der Beiträge (23) ist es leider nicht möglich, auf jeden näher einzugehen.

Das erste wichtige Thema befaßt sich unter verschiedenen Aspekten mit den siedlungsgeschichtlichen Voraussetzungen für die spätere Anlage einer Stadt. Daß sich im hohen Mittelalter eine Stadt Göttingen auf den unteren Terrassen des oberen Leinetals konstituierte, war wohl von den politischen und geographischen Voraussetzungen her zunächst keineswegs zu erwarten, vor allem deshalb nicht, weil nördlich des späteren Dorfes Grone im 10. und im beginnenden 11. Jh. eine ottonische Pfalz „mittleren Ranges" (Thomas Zotz) den Herrschaftsanspruch der Reichsspitze eindrucksvoll dokumentierte. Allerdings ließ das Interesse der deutschen Kaiser an dieser Reise- und Proviantstation schon in der 2. Hälfte des 12. Jhs. merklich nach. Es blieb eine Burg als welfischer Gerichtsort über den sog. Leinegau („Lochne"). Besonders Reinhard Wenskus („Die frühe Besitz- und Herrschaftsgeschichte im Göttinger Raum") und Thomas Zotz („Pfalz und Burg Grone") haben versucht, Gestalt und Bedeutung der Pfalz, den Umfang des benachbarten Reichsgutes sowie das Netz der territorialen Herrschaften im Göttinger Raum unter Abwägung der Rolle der Erzbischöfe von Mainz und der Herzöge von Braunschweig darzustellen. Vielleicht stand noch etwas anderes der Entwicklung des Dorfes Gutingi (953 zuerst gen.) zunächst im Wege. Sowohl Grone, als Pfalzort, wie auch Geismar, als Zentrum einer „bedeutenden Villikation" (Last), spielten schon früh eine wichtige Rolle für den überörtlichen Verkehr.

Wie Martin Last („Das grundherrliche Gefüge der Stadt Göttingen und seine Bedeutung für die ... Stadt") und Dietrich Denecke („Göttingen im Netz der mittelalterlichen Verkehrswege") deutlich machen, lag das Dorf Gutingi fast im Mittelpunkt eines schon relativ früh ausgebildeten Siedlungsraumes zwischen der Dransfelder Hochfläche im Westen und dem Göttinger Wald im Osten. Dieses Dorf hatte seinen Kern etwa dort, wo sich heute das Gesundheitsamt an der Bühlstraße befindet. Nach Westen dehnte es sich vermutlich bis in das Gelände unterhalb der Albanikirche, Göttingens ältester Kirche, aus. Westlich dieses Gebietes, in der Leineaue, entwickelte sich wahrscheinlich schon im letzten Drittel des 12. Jhs. ein neues Siedlungs- und Herrschaftszentrum der welfischen Herzöge. Last („Topographie der Stadt vom 13. bis zum 16. Jh.") und neben ihm vor allem der Archäologe Sven Schütte („Funde aus dem hoch- und spätmittelalterlichen Göttingen und der Frühneuzeit") weisen überzeugend nach, daß bereits vor dem Ende des 13. Jhs. und nicht erst — wie bisher angenommen — 30 Jahre später in dem Leinetal beiderseits der Achse Weenderstr. / Johannisstr., Rote Str. eine stadtähnliche Bebauung stattfand, die vermutlich vor 1231 — vielleicht sogar schon unter Heinrich dem Löwen — Stadtrechte erhielt (dazu Heinz Mohnhaupt, Stadt-

verfassung und Verfassungsentwicklung). Auch die welfische Burg im Nordosten der ältesten Stadt muß spätestens um 1200 entstanden sein. Wann und unter welchen verbesserten morphologischen Voraussetzungen eine Ausdehnung der Stadt in das westlich der Gotmarstraße gelegene sumpfige Gelände möglich wurde, bleibt weiterhin unklar. Nachdem vorher fast gar keine Schriftzeugnisse vorliegen, wird 1245 ziemlich plötzlich von den drei Altstadtkirchen St. Albani, St. Johannis und St. Nikolai berichtet. Die erste Phase der Stadtentwicklung war damit abgeschlossen.

Weshalb aber der Braunschweiger Herzog, der vermutlich bei der Stadtgründung das entscheidende Wort gesprochen hat, die neue Bürgersiedlung *unterhalb* des durch die heutige Bühlstr. markierten Höhenzugs auf den tiefer gelegenen Leineterrassen, nicht aber auf dem exponierten Gelände des altes Dorfes Gutingi gründen ließ, vermögen die verschiedenen Autoren nicht überzeugend darzulegen. Deneckes Beobachtung, daß sich der Nord-Süd-Verkehr im Laufe des 12. Jhs. von den Hügeln oberhalb der Talaue in diese verlagert hat, könnte sowohl Voraussetzung wie auch Folge der Neugründung im Bereich zwischen Johannisstr. und Mauerstr. gewesen sein. Vielleicht bot auch das alte Dorf für Handwerker zu wenig Anreiz, weil diese z. T. auf wasserführende Gräben — wie sie im Tal vorhanden waren — angewiesen waren.

Wie es häufig der Fall war, ist die Stadt in mehreren Phasen bis zu dem Umfang gewachsen, der bis zur Mitte des 17. Jhs. durch den heute noch imponierenden Wall geschützt wurde. Last hat die verschiedenen Stadterweiterungen — zu denen auch die herzogliche Neustadt gehörte — topographisch beschrieben. Eine topographie- und sprachgeschichtliche Delikatesse bietet der Beitrag von Heinrich Troe über Straßennamen und Straßennetz der Stadt. Dabei ist so etwas wie ein Straßennamenglossar entstanden.

In engem Zusammenhang mit der geographischen, morphologischen, baulichen und verkehrsmäßigen Struktur der Stadt stehen Bevölkerungsgeschichte und Sozialstruktur (Bärbel Asmus), die sich aus den Quellen relativ gut erfassen lassen. W. Kronshagens Göttinger Dissertation „Bevölkerungsbewegungen bis zum Dreißigjährigen Kriege" bot für die Arbeit von Asmus eine gute Ausgangsposition. Es ist beeindruckend, mit welch einer Präzision die Zahl der Einwohner errechnet werden konnte (S. 166 Abb. 1). Schon 1430 hatte Göttingen etwa 6000 Einwohner, eine Zahl, die um 1500 wegen einiger verheerender Seuchen längst nicht mehr erreicht wurde. Auch die Standorte, an denen sich die Handwerker zwischen 1400 und 1600 niederließen, sind relativ genau zu bestimmen (vgl. Denecke, Sozialtopographie der mittelalterlichen Stadt Göttingen).

Es ist hier kein Platz, auf Dieter Neitzerts Artikel über Waren und Zölle im Mittelalter und über die Wirtschaft im 15. und 16. Jh. — die Zeit der höchsten Blüte — einzugehen. Für einen Wirtschaftshistoriker würde es sich aber lohnen, sich näher mit den Gewerbezweigen zu befassen, welche die damalige Blüte bewirkt haben. Nicht zufällig gehörte Göttingen zur Hanse. Das dichte Netz der wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge beschreibt Olaf Mörke in „Göttingen im politischen Umfeld: Städtische Macht- und Territorialpolitik". Göttingens unabhängige Rolle am Ende des Mittelalters wird von ihm eindrucksvoll dargestellt.

Im 12. und im beginnenden 13. Jh. bilden Stadt und Burg Göttingen eine Art „welfische Insel", die danach einen Teil des seit der Mitte des 14. Jhs. immer straffer organisierten Herzogtums Braunschweig-Göttingen ausmacht. Daß allerdings die um 1200 errichtete Burg in der Stadt bis zu ihrer Zerstörung durch die Göttinger Bürger (1387) ständige Residenz der dortigen Herzöge war, ist wohl kaum anzunehmen. Mörke beschreibt auch, wie der Herzog

zunächst Schutzherr, dann Rivale und schließlich — zeitweise wenigstens — zum Kostgänger der Stadt wurde, ehe diese im Laufe des 16. Jhs. von der Höhe ihrer Macht herabsank. Seit etwa 1500 ordentlicher Reichsstand, wurde ihr Name 1521 sogar in die Reichsmatrikel eingetragen. Der Sieg des Herzogs Erich von Calenberg-Göttingen in der Hildesheimer Stiftsfehde und die Zugehörigkeit der früh protestantisch gewordenen Stadt zum unglücklichen Schmalkaldener Bund gaben dem Landesherrn, seit 1587 in Wolfenbüttel, mehrere Trümpfe in die Hand, um die bisher recht wohlhabende und selbstbewußte Stadt zum voll integrierten Glied eines modernen Territorialstaates zu degradieren. 1611 erlangte das Wolfenbütteler Konsistorium die volle Gewalt über Kirchen und Schulen in der Stadt. In demselben Jahr verschaffte sich auch der Herzog das Recht, die zur Ratswahl vorgeschlagenen Männer selbst auswählen zu können. Nach der Aufgabe der verfassungsmäßigen Unabhängigkeit des Rates vollendet sich im Dreißigjährigen Krieg ihr wirtschaftlicher Niedergang. So verheerend, wie die ältere Geschichtsschreibung meinte, waren die Folgen des Krieges andererseits aber nicht, wie Helga-Maria Kühn („Göttingen im Dreißigjährigen Krieg") festgestellt hat.

An dem Konfessionsstand der Stadt hatte sich seit der Reformationszeit — abgesehen von der kaiserlichen Besetzung nach 1627 — nichts mehr geändert. Auf die kirchengeschichtlichen Beiträge von Reinhard Vogelsang („Die Kirche vor der Reformation"), Bernd Moeller („Die Reformation") und Karl Heinz Bielefeld („Die Kirche nach der Reformation") und schließlich den Aufsatz von Dierk Kunst über das früh schon herausragende Schulwesen sei nur der Vollständigkeit halber hingewiesen. Erwähnt seien auch die kunstgeschichtlichen Artikel von Hans Reuther (Architektur) und Hans-Georg Gmelin („Mittelalterliche Kunst und Werke Göttinger Künstler"). Leider sind sie etwas bescheiden illustriert.

Die in diesem wichtigen Buch zusammengetragenen Bausteine zur Göttinger Geschichte haben paradigmatische Bedeutung. Sie zeigen die Entstehung einer bürgerlichen Siedlung neben einer herrschaftlichen Burg, die zerstört wird, wirtschaftlichen Aufstieg und politische Unabhängigkeit der Bürger, deren wirtschaftlichen Niedergang und die gleichzeitige Erstarkung der Landesherrschaft bis zur völligen Eingliederung der Stadt in das Territorium. Dennoch ist beileibe kein nahtlos ineinandergefügtes, lückenloses Werk daraus erwachsen. Zu zahlreich sind die ungelösten Forschungsprobleme, zu unterschiedlich auch zuweilen die Ansichten der Autoren. Andererseits werden viele neue, meistens durchaus überzeugende Forschungsergebnisse vorgelegt und ältere damit widerlegt. So ist ein wissenschaftliches Gemeinschaftswerk auf hohem Niveau entstanden, das allerdings wohl kaum jemals populär werden wird.

Sicher hätte das Buch als Nachschlagewerk noch gewonnen, wenn ihm am Schluß — zusätzlich zu der reichhaltigen Bibliographie — eine übersichtliche Zeittafel beigegeben worden wäre. Entstehung und Entwicklung des „Mikrokosmos" Göttingen im „Makrokosmos" Reich/Braunschweig-Lüneburg wären dadurch vielleicht noch transparenter geworden.

Oldenburg — Friedrich-Wilhelm Schaer

Wendt, Heinrich: Geschichte des Welfenfürstentums Grubenhagen, des Amtes und der Stadt Osterode. Bearb. von Jörg Leuschner. Hildesheim: Olms 1988. VII, 609 S. m. z. T. farb. Abb. Geb. 98,— DM.

Heinrich Wendt (1605—1683), ab 1635 zunächst Stadtsekretär, dann Stadtsyndikus und Bürgermeister in Osterode, hat, wie der Einleitung zu der vorliegenden Edition zu entnehmen

ist, die ersten wissenschaftlichen Darstellungen der Geschichte Osterodes und des Fürstentums Grubenhagen verfaßt. Während jedoch Wendts „Grubenhagener Annalen" verlorengegangen sind, ist seine jetzt edierte Chronik in vier Varianten überliefert. Für die Herausgabe wurde die Variante gewählt, die nach Ansicht des Bearbeiters aufgrund ihres Umfangs, ihres Reinschriftcharakters und ihrer Abbildungen am besten dazu geeignet erschien. Abweichungen in den anderen Varianten wurden an den entsprechenden Stellen eingeschoben. Die Transkription ist buchstabengetreu erfolgt, Ergänzungen und Abkürzungen sind in eckigen Klammern eingefügt bzw. aufgelöst, die Interpunktion ist modernisiert worden.

Den Anstoß zur Abfassung seiner Werke hatte Wendt bereits bei seinem Amtsantritt in Osterode erhalten, als er mit der Ordnung des 1545 durch einen Brand erheblich dezimierten Stadtarchivs beauftragt worden war. Neben den städtischen Archivalien sowie Inschriften und Berichten älterer Bürger hat er zur Erstellung der Chronik Handschriften und Drucke herangezogen, die, soweit sie verifiziert werden konnten, im Quellen- und Literaturverzeichnis gesondert aufgeführt sind.

Wendt hat seine Chronik in 66 Kapitel gegliedert. In den fünf einleitenden werden insbesondere die legendenhaften Vorstellungen der damaligen Zeit über die Entstehung Osterodes sowie die Frühgeschichte des Ortes geschildert. Die folgenden 29 Kapitel, die knapp ein Drittel des Gesamtumfangs einnehmen, bringen eine fünf Jahrhunderte umspannende Geschichte der Herrscher Sachsens bzw. Grubenhagens von Heinrich dem Löwen bis zu dem Zeitgenossen Wendts, Herzog Johann Friedrich, unter dem Grubenhagen mit Calenberg-Göttingen vereinigt wurde. Die Regentengeschichte bildet den Rahmen für die Darstellung wichtiger Ereignisse in der Geschichte Osterodes, Grubenhagens und häufig auch der gesamten welfischen Lande. In diesem Abschnitt wird ebenso wie an anderen Stellen der Chronik deutlich, daß Wendt sich primär als Historiker versteht und deshalb der von ihm selbst erlebten Zeit keinen größeren Platz einräumt als früheren Epochen.

Die sich anschließenden Kapitel sind thematisch gegliedert. Am Beginn steht eine Geschichte der Kirchen, Klöster, Hospitäler und Bruderschaften der Stadt Osterode. Auch über einzelne Pfarrer an der Ägidienkirche wird berichtet, unter denen der Reformator Osterodes, Andreas Domeyer, herausragt. Ein besonders umfangreiches Kapitel ist der Schule gewidmet, u. a. werden die Statuten für Schüler, Lehrer, Rektor und den Chor in voller Länge zitiert. Die Stadtverfassung wird in den folgenden Kapiteln behandelt. Dann werden Ereignisse des 30jährigen Krieges vor allem hinsichtlich ihrer Auswirkung auf Osterode und Grubenhagen aus zeitgenössischer Sicht dargestellt. Es schließen sich Ausführungen über verschiedene für Osterode nachteilige Geschehnisse wie Brände, Teuerungen und Pestepidemien an. Das letzte Kapitel befaßt sich mit Osterodes „Stadtdorf" Ührde. Den Abschluß bildet ein von Wendt erstellter Personen-, Orts- und Sachindex, dem der Bearbeiter im Anhang einen eigenen — ausführlicheren — Personen- und Ortsindex hinzugefügt hat. Die Edition enthält zahlreiche Abbildungen, meist farbige Wappendarstellungen.

Das Buch ist für einen breiten Leserkreis bestimmt. Demzufolge hat der Bearbeiter die große Mühe auf sich genommen, nicht nur zahlreiche im Text vorkommende Urkunden und Statuten aus dem Lateinischen zu übersetzen, sondern auch dem mit der Sprache des 17. Jahrhunderts, der Geschichte und Literatur nicht Vertrauten ausführliche Erläuterungen zu geben,

so daß der Anmerkungsteil über 80 Seiten umfaßt. Der Leser hätte allerdings größeren Nutzen von diesen Erläuterungen, wenn sie nicht im Anhang versteckt wären, sondern sich als Fußnoten auf den betreffenden Seiten befänden.

Bei allem Respekt vor der wissenschaftlichen Leistung, die mit dieser Edition erbracht worden ist, sei doch die Frage gestellt, welchen Zweck sie eigentlich erfüllen soll. Die im Vorwort vom Heimat- und Geschichtsverein zum Ausdruck gebrachte Hoffnung, vielen Bürgern in Osterode und anderswo damit einen interessanten Einblick in „unsere Geschichte" geben zu können, wird wohl schon am Preis scheitern. Auch sollte man den an der Heimatgeschichte interessierten Bürgern nicht verschweigen, daß sie sich an anderer Stelle wesentlich müheloser und eingehender informieren können. Man denke nur an die Osteroder Verfassungsgeschichte Carl Marwedels, die Arbeit über die Kirchen und Klöster des Ortes von Wolfgang Müller und insbesondere an die 1862/63 erschienene, immer noch maßgebende Geschichte des Fürstentums Grubenhagen von Georg Max. So bleibt der Eindruck, daß viel Sachverstand, Fleiß und finanzielle Mittel in ein nicht unproblematisches Unternehmen investiert worden sind.

Hannover Dieter Poestges

Harburger Erbregister von 1667. Ein Dokument zur Geschichte des alten Amtes Harburg, seiner Dörfer, Höfe und Bauern. Bearb. von Dietrich Kausche. Hamburg: Verein für Hamburgische Geschichte 1987. 494 S., 1 Kt. = Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. 31. = Schriften zur Volkskunde und Geschichte des Landkreises Harburg. Bd. 2. Lw. 48,— DM.

Als Vorläufer der heutigen Kataster haben Erbregister einen unschätzbaren Wert für die regionale und lokale Geschichtsforschung, denn durch sie werden viele Fragen aus dem Bereich der Sozial-, Wirtschafts- und vor allem der Agrargeschichte beantwortet; auch die Genealogen freuen sich über den Fundus an Namen. Das Erbregister des braunschweiglüneburgischen Amts Harburg wurde 1667 auf Weisung der Landesherrschaft angelegt. Es gibt Einblick in alle Dörfer, Höfe und Ländereien des alten Amts Harburg, informiert über die Menschen und deren soziale und wirtschaftliche Situation, und mit seinem reichen Flurnamenmaterial stellt es Kultur- und Sprachhistoriker durchaus zufrieden.

Die mühevolle und zeitraubende Arbeit dieser gleichermaßen wichtigen wie schwierigen Quellenedition hat der bald nach der Veröffentlichung des Bandes verstorbene Bearbeiter Dietrich Kausche, einst Archivdirektor in Hamburg und einer der besten Kenner der Harburger Geschichte, auf sich genommen. Es ist sein Verdienst, aus seiner reichen Kenntnis erschließende und kommentierende Hinweise zu geben, die auch Umrechnungshilfen zu Münzen, Maßen und Gewichten nicht aussparen. Der Verf. hat seiner umfangreichen Textedition eine ausführliche Einleitung zur Überlieferung des Erbregisters und zur Methodik vorangestellt. Auf eine buchstabengetreue Wiedergabe des Erbregisters hat Kausche bewußt verzichtet, da es dem größten Teil der Benutzer um die Sachinformation geht und nicht um die Abschrift eines Buchstabenbestandes, der überdies sehr unterschiedlich und nicht hinreichend zu vereinheitlichen ist. Über sprachliche Modernisierung, namentlich bei Editionen von Erbregistern, ist schon genug geschrieben und gestritten worden (vgl. z. B. Nds. Jb. 58, 1986,

S. 414—416). Kausche kann für sich in Anspruch nehmen, das Problem auf eine klar verständliche, benutzerfreundliche und zudem einheitliche Art und Weise gelöst zu haben, deren Vorbildcharakter nicht zu verkennen ist. Ein Verzeichnis der Abkürzungen, eine komplette Zusammenstellung der Literatur zur Geschichte des Amts Harburg, Worterklärungen und die für ein solches Werk unumgänglichen Indices der Personen, Orte und Flurnamen beschließen den fadengehefteten Leinenband, in dessen hinteren Buchdeckel ein ausklappbarer Situations-Plan des Amtes Harburg vom Ende des 18. Jhs. eingeklebt ist.

Stade Matthias Nistahl

Harburg. Von der Burg zur Industriestadt. Beiträge zur Geschichte Harburgs 1288—1938. Hrsg. von Jürgen Ellermeyer, Klaus Richter und Dirk Stegmann. Hamburg: Christians 1988. 542 S. m. zahlr. Abb. = Veröffentlichung des Helms-Museums. Nr. 52 = Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. 33. Lw. 29,90 DM.

Die 700-Jahr-Feier der Erhebung der „Horeburg" zum „gefreiten Ort" durch König Rudolf von Habsburg am 6. Mai 1288 war für drei historisch engagierte regionale Einrichtungen Anlaß, sich in besonderem Maße der Geschichte der Stadt Harburg zu widmen. Die Arbeitsgruppe „Geschichte und Kultur Nordostniedersachsens im 19. und 20. Jahrhundert" an der Hochschule Lüneburg, das Helms-Museum und der Verein für Hamburgische Geschichte bildeten eine „Kooperative" mit dem Ziel, die Harburger Geschichte neu zu schreiben und neue Impulse für die regionale und lokale Geschichtsforschung zu geben.

Das Ergebnis der Kooperation sind 27 Beiträge zur Geschichte Harburgs, die keine systematische Stadtgeschichte in Einzelbeiträgen darstellen, sondern die Schwerpunkte bilden. Acht Beiträge betreffen archäologische, mittelalterliche und frühneuzeitliche Themen, die überwiegenden restlichen Beiträge behandeln den Zeitraum von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges, also nicht nur bis 1938, wie der Untertitel des Bandes angibt. Die Schwerpunktbildung war beabsichtigt. Nach einer knappen Behandlung des Jahres 1288, nach Beiträgen über die Harburger Burg und über die Spuren der Geldwirtschaft in Harburg folgen stadtarchäologische Untersuchungen, die mit ihren Ergebnissen die Zeit, welche durch schriftliche Quellen hinreichend gut erschlossen ist, ergänzen. Mit einem Beitrag über die Harburger Zuckersiederei gehen die Beiträge thematisch nahezu nahtlos über auf den großen Schwerpunkt des Bandes, auf die 19 Themen aus der Zeit von 1840 bis 1945. Nach Meinung der Autoren spiegelt die Harburger Geschichte für diese Zeit die größten wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen wider, und gerade diese Zeit sei häufig in Stadtgeschichtsschreibungen zugunsten von Mittelalter und früher Neuzeit vernachlässigt worden, so auch in Harburg; durch die zahlreichen und fundierten Forschungen Dietrich Kausches seien hingegen für Spätmittelalter und frühe Neuzeit keine neuen Ergebnisse zu erwarten.

Innerhalb dieser neuzeitlichen und zeitgeschichtlichen Schwerpunktbildung nimmt naturgemäß die Industrialisierung, die den Charakter der Stadt geprägt hat, einen breiten Raum ein; die diesem Komplex zugeordneten Themen weisen in ihrer Vielfalt stets aktuelle Bezüge auf und regen Vergleiche zwischen Vergangenheit und Gegenwart an. Die Beiträge beziehen sich auf die erwerbstätige Bevölkerung zu Beginn der Industrialisierung, die Auseinandersetzungen zwischen Liberalen und Sozialisten im frühen Kaiserreich, auf die Kommunalpolitik bis 1933,

auf städtebauliche Entwicklungen von 1845 bis 1945, die industrielle Weiterentwicklung im ersten Drittel dieses Jahrhunderts, die Harburger Pressegeschichte von 1750 bis 1943, auf Stadttheater, Kino, Arbeiterkultur und auf die Arbeiterparteien KPD und SPD; schließlich wird auch die Zeit des Dritten Reiches, wie der Aufstieg der NSDAP, die Herrschaft des NS-Regimes, das Schicksal der Juden und sogar das benachbarte KZ-Außenlager Neugraben nicht ausgespart. Auch die Untersuchung über die landesplanerischen Folgen des Groß-Hamburg-Gesetzes von 1937 gewinnt durch die immer wieder aufkommenden Überlegungen zu einem Nordstaatenverbund und anderen verwaltungstechnischen Neuordnungsmodellen neue Aktualität.

Die Beiträge sind durchweg gut verständlich und, da der Anmerkungsapparat jeweils an deren Schluß gestellt ist, auch angenehm zu lesen. Zahlreiche Abbildungen, auch von Plakaten und Firmenmotiven, Pläne, Zeichnungen und Tabellen lockern den Text des stattlichen Bandes auf. Verzeichnisse der Abkürzungen, der Abbildungen, der benutzten Literatur und der Autoren befinden sich am Schluß des Bandes, vom Inhaltsverzeichnis leider nicht erfaßt. Namen- und Sachindices fehlen bedauerlicherweise.

Die Themenvielfalt der Einzelbeiträge läßt naturgemäß gewisse Lücken erkennen, der sich aber, wie oben erwähnt, Herausgeber und Autoren bewußt waren; dies trifft vor allem für die Zeit vor 1800 zu. Hier kommt denn doch der Gedanke auf, daß die kritisierte Bevorzugung von Mittelalter und Neuzeit zu einer ebenfalls wieder zu kritisierenden Bevorzugung der neuesten Geschichte führt. Hätte man in diesem Falle nicht durch den erneuten Abdruck von zwei oder drei nur wenig älteren Aufsätzen aus den benachteiligten Epochen mehr Harmonie in das Themengefüge bringen können? Für die Zeit nach 1800 liest sich das Buch jedenfalls kontinuierlich fort und spiegelt ein zusammenhängendes Bild wider. Es ist dabei das Verdienst von Herausgebern und Autoren, Tabuthemen nicht umgangen zu haben. Mit diesem wissenschaftlich fundierten „Lesebuch" wird der moderne Zeitgenosse in und um Harburg angeregt, Geschichte und Gegenwart im Zusammenhang zu sehen und zu beurteilen, und die regionale und lokale Geschichtsforschung, die hier schon ältere Desiderate angegangen hat, wird sicherlich weitergehen.

Stade Matthias Nistahl

Lübeckische Geschichte. Hrsg. von Antjekathrin Graßmann. Lübeck: Schmidt-Römhild 1988. XI, 934 S. m. 267 Abb., 6 Kt. Geb. 86,— DM.

Bei einer Stadt von Größe, Alter und Bedeutung Lübecks ist es wohl unumgänglich, die Darstellung ihrer Geschichte auf mehrere Autoren zu verteilen, da ein einzelner Fachmann nicht mehr in der Lage ist, mehrere Jahrhunderte in der Fülle des Materials zu überschauen und gleichmäßig zu gewichten[1]. Selbst wenn, wie im vorliegenden Fall, auf Forschungsdiskussion

1 Zur Diskussion der modernen Stadtgeschichtsschreibung vgl.: Probleme der Stadtgeschichtsschreibung, hrsg. von Christian Engeli u. a., Berlin 1981 = Informationen zur modernen Stadtgeschichte, Beiheft 1.

zugunsten der Information und Orientierung mit Handbuchcharakter weitgehend verzichtet wird, ist ein einziger Verfasser, der ja nicht von allen anderen Aufgaben freigestellt wird, wie das gelegentlich noch vor 50 Jahren geschah, in der Regel überfordert.

Die Nachteile einer von mehreren Autoren verfaßten Stadtgeschichte — ungleichmäßige Bearbeitung aller Bereiche und Entwicklungslinien, mangelnde Abstimmung der Beiträge aufeinander — sucht das Lübecker Beispiel durch die Beschränkung auf einen überschaubaren Kreis von Beiträgern zu vermeiden.

Ähnlich angelegt ist die wenig ältere Geschichte der Stadt Hamburg[2], die hier wohl als Vorbild gedient hat. Die Stoffbewältigung erfolgt gemäß dem zeitlichen Ablauf. Innerhalb der Chronologie werden Sachthemen wie Ostseehandel, kirchliche Verhältnisse oder Alltagsleben abgehandelt. Es versteht sich fast von selbst, daß Überschneidungen und Wiederholungen, gelegentlich auch Lücken kaum zu vermeiden sind, da die Sachthemen von den bestimmte Zeiträume bearbeitenden Autoren entweder fortgeführt werden müssen, oder — wenn ein Komplex seine Bedeutung verloren hat — aufzugeben sind. Hier ist insbesondere die Herausgeberin gefordert, die einen Ausgleich zwischen den einzelnen Autoren finden mußte, was ihr auch in aller Regel gelungen ist.

Bei der Behandlung von sehr speziellen Themen weist die chronologisch geordnete Stadtgeschichte gegenüber der von Sachthemen oder Forschungsschwerpunkten geprägten Beitragssammlung zur Stadtgeschichte[3], bei der die Chronologie nur sekundäres Ordnungsschema ist, Nachteile auf. Die Lübeckische Geschichte wählt hier den Ausweg der Exkurse: Während im allgemeinen schon aus Platzgründen die kursorische Darstellung vorherrscht, werden in den Exkursen intensiv Forschungsschwerpunkte beschrieben und ihre Ergebnisse vorgestellt. Diese belegen außerdem exemplarisch die Richtigkeit interdisziplinärer Forschung in der Stadtgeschichte.

Die einzelnen Zeitabschnitte und die Exkurse in der Lübeckischen Geschichte wurden von der Herausgeberin ausgewiesenen Sachkennern anvertraut. So stellt Rolf Hammel die Anfänge Lübecks vor und gesteht dabei ein, daß gerade die Frühzeit noch viele Fragen unbeantwortet läßt. Eines jedoch ist unbestreitbar: trotz Namenskontinuität ist das schaumburgische Lübeck gegenüber dem Alt-Lübeck der Slawen etwas grundsätzlich Neues. Von Rolf Hammel stammt auch der erste Exkurs, der inhaltlich an die Darstellung der Frühzeit anknüpft, indem er die räumliche Entwicklung und Berufstopographie Lübecks bis zum Ende des 14. Jahrhunderts darstellt. Danach verfestigte sich die sozialräumliche Gliederung bis zum Ende dieses Zeitraums, deren wesentliche Merkmale bis ins 19. Jahrhundert bestehen blieben.

Von Erich Hoffmann stammt die Behandlung der großen Zeit Lübecks im Hoch- und Spätmittelalter. Handel und Wandel, Recht, Verfassung und Verwaltung der Stadt, Kirche und Kultur eines stetig aufstrebenden Gemeindewesens werden beschrieben, nicht ohne Blick auf Irritationen und Randgruppen. Lübeck als Typ der reinen Handelsstadt wird herausgearbeitet, gleichzeitig die eben durch den Handel verursachte Einbindung in das Bezie-

2 Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, hrsg. von Hans-Dieter Loose und Werner Jochmann, 2 Bde., Hamburg 1982/86.

3 Beispiele sind etwa Lingen 975—1975. Zur Genese eines Stadtprofils, hrsg. von Wilfried Ehbrecht, Lingen 1975; Nordhorn. Beiträge zur 600jährigen Stadtgeschichte, hrsg. von Clemens v. Looz-Corswarem und Michael Schmitt, Nordhorn 1979; Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt, Bd. 1, hrsg. von Dietrich Denecke und Helga-Maria Kühn, Göttingen 1987.

hungsgeflecht der Nachbargewalten betont. Eine verbessernde Anmerkung zu diesem Kapitel mag hier Platz finden: Leprosorien sind keineswegs „durchweg dem Heiligen Georg" geweiht (S. 286). Gerade Lüneburg, dessen Bedeutung für die hansische Schwesterstadt in diesem Buch gelegentlich zur Sprache kommt, liefert das Gegenbeispiel: sein Leprosen-Spital ist dem Heiligen Nikolaus geweiht.

Es möge nicht als Beckmesserei verstanden werden, wenn gerade aus der heutigen Sicht einer ehemaligen hansischen Schwesterstadt wie Lüneburg die Frage nach der Berücksichtigung und Gewichtung einer solchen Nachbarschaft in der lübeckischen Geschichte gestellt wird. Zwar ist der Salzhandel in der Tat als Bindeglied zwischen Lübeck und Lüneburg sehr hoch einzuschätzen. Er ist aber nicht der einzige Grund für lebhafte wechselseitige Beziehungen. Beide Städte waren in Verteidigungsbündnissen und Münzvereinen miteinander verbunden und wirkten in Streitigkeiten der jeweils anderen Stadt als Schiedsrichter. Lange Zeit teilten sie die konservative politische Grundhaltung. Sie dienten einander als Geldgeber, und auch auf dem Gebiet der bildenden Künste und der Architektur gab es mancherlei Beziehungen von Lübeck nach Lüneburg. Auch bei Berücksichtigung des vorhandenen Platzes und der angesprochenen Zielgruppe scheint mir das Netzwerk, das Lübeck mit seinen kleineren Nachbarn verband, doch ein wenig zu kurz gekommen zu sein.

Wolf-Dieter Hauschild ist die Aufgabe zuteil geworden, das Ende der Vormachtstellung Lübecks und die Neuorientierung der Stadt im 16. Jahrhundert darzustellen. Lübeck verlor seine Bedeutung durch Niederlagen im Kampf mit den Nachbarstaaten, in Auseinandersetzungen mit konkurrierenden Hansestädten. Beides blieb nicht ohne Einfluß auf die innerstädtischen Verhältnisse, deren Verkrustung zunimmt, bis die Reformation auch im außerkirchlichen Bereich Wirkung zeigte.

Antjekathrin Graßmann beschreibt das 17. Jahrhundert in Lübeck als Zeit der Wahrung des Erreichten. Dies klingt nach Stillstand, obwohl gerade die innere Verfassung der Stadt in dieser Zeit entscheidend weiterentwickelt wurde. Die Bearbeiter der neuzeitlichen bis fast zeitgenössischen Geschichte Lübecks Franklin Kopitzsch, Gerhard Ahrens und Gerhard Meyer sind in der mißlichen Lage, gegenüber der Blütezeit des Hoch- und Spätmittelalters mehr oder weniger glanzlose Zeiten darstellen zu müssen. Dafür bedienen sie sich nicht mehr der Geschichtsschreibung als reiner Deskription, sondern nutzen die Erkenntnisse der Geschichte als historische Sozialforschung. Allerdings hätte man sich durchaus noch einen stärkeren Einbezug statistischer und sozialwissenschaftlicher Methoden gerade für die jüngsten Zeitabschnitte gewünscht. Aber auch klassische Themen lassen noch Wünsche offen: die Kunstentwicklung scheint mir ebenso zu kurz zu kommen wie z. B. die Stadt-Umland-Beziehung.

Ein zweiter Exkurs, wiederum einen Forschungsschwerpunkt betreffend, beschließt die Darstellung. In ihm skizziert Michael Scheftel die Entwicklung des privaten Profanbaus in Lübeck. — Veranschaulicht wird die „Lübeckische Geschichte" durch eine Fülle von Abbildungen, Plänen, Schaubildern und statistischen Übersichten. Die dargebotene Menge an Informationen wird durch Personen-, Orts- und Sachregister erschlossen. Wer sich einen ganz kurzen Überblick verschaffen will, benutze die Zeittafeln, und wer seine Kenntnisse auf einem bestimmten Gebiet vertiefen will, sei auf die Anmerkungen verwiesen, die Kontroversen in der Forschung und weiterführende Literatur nennen. Die eigentliche Literaturauswahl ist so kläglich ausgefallen, daß sie einem Band, der als Handbuch benutzt werden will, nicht gerecht wird. Alles in allem darf jedoch bestätigt werden, daß die „Lübeckische Geschichte"

ihren selbstgestellten Anspruch erfüllt: sie informiert den interessierten Laien in zureichender Weise durch eine übersichtliche Darstellung, die, was gewiß erwähnenswert ist, eine sorgfältige Betreuung durch den Verlag und die Herausgeberin erfuhr.

Lüneburg Uta Reinhardt

Das Zisterzienserkloster Mariental bei Helmstedt 1138—1988. Im Auftr. des Braunschweigischen Vereinigten Kloster- und Studienfonds hrsg. von Christof Römer. München: Deutscher Kunstverlag 1988. 202 S. m. 113 Abb. Geb. 19,80 DM.

Anlaß zu dieser Gedenkschrift des ehemaligen Zisterzienserklosters Mariental bei Helmstedt, an der fünfzehn Autoren mitgewirkt haben, gab der Abschluß der langen Renovierungsarbeiten zum 850jährigen Bestehen des Klosters im Jahre 1988.

Mariental wurde im Jahre 1138 als Tochterkloster der Zisterze Altenberg vom sächsischen Pfalzgrafen Friedrich II. von Sommerschenburg gegründet, der das Kloster zur Grabstätte seiner Familie bestimmte. Im Widerspruch zu den Zisterzienserprinzipien behielten die Sommerschenburger die Vogtei über Mariental bei. Bereits im Jahre 1178 starb diese Familie aus; der größte Teil der Besitzrechte sowie die Vogtei fielen an die Welfen.

Der Klosterbesitz, der bis zum Jahre 1300 wohl seine größte Ausdehnung erreicht hatte, war beträchtlich. Nach anfänglichen Erwerbungen in der unmittelbaren Umgebung, insbesondere um Helmstedt und im Lappwald, folgten Güter bei Magdeburg, Oschersleben und im Harzgebiet. Das Kloster profitierte des öfteren von der Finanzschwäche seiner Nachbarn und konnte dadurch häufig Kauf- und Tauschgeschäfte zu günstigen Konditionen abschließen. Auf Grund der zisterziensertypischen Arrondierungsbestrebungen mit dem Ziel, klostereigene Wirtschaftshöfe aufzubauen, kam es nicht selten zu Auseinandersetzungen mit den benachbarten weltlichen und geistlichen Grundherren.

Nach der Reformation teilte Mariental das Schicksal anderer Klöster und Kollegiatstifte des braunschweigischen Herzogtums: Der Klosterordnung Herzog Julius' von Braunschweig-Wolfenbüttel zufolge blieben die Klöster als geistliche Institutionen unter protestantischen Bedingungen bestehen, ihnen wurden jedoch neue schulische Aufgaben zugewiesen. Mariental nahm dabei die Rolle einer „Landesschule gymnasialen Ranges" ein (S. 172) und galt seit 1574/76 als „Sprungbrett" zur Universität Helmstedt. Als Landesgymnasium bestand das Kloster bis 1626 fort, als Klosterschule bis 1743. Spätestens nach Auflösung des dortigen Lehrbetriebes zur Zeit der Aufklärung sank die Marientaler Abtswürde zu einem reinen Titularamt ab, das sich mit einigen Rechten bis ins 20. Jahrhundert halten konnte (S. 186).

Die Beiträge im vorliegenden Band beschäftigen sich mit ausgewählten Problemen des ehemaligen Zisterzienserklosters. Breiten Raum nehmen dabei mehrere Aufsätze zur Baugeschichte ein. Dieses besondere Interesse an Mariental als bauhistorischem Forschungsobjekt erklärt sich daraus, daß sich dort, anders als bei den meisten anderen Klöstern dieser Region, die Kirchen- und Konventsgebäude weitgehend erhalten haben, so daß ihre ursprüngliche Gestalt ebenso wie nachträgliche Veränderungen und Erweiterungen gut zu erkennen sind. Christiane Segers-Glocke stellt in ihrem Beitrag fest, daß die von den Zisterziensern auch

in baulicher Hinsicht geforderte Einfacheit und Strenge in Mariental in vorbildhafter Weise verwirklicht wurde, wenn auch dabei Einflüsse der lokalen Bautradition nicht zu übersehen sind.

Mit der mittelalterlichen Geschichte des Klosters befassen sich vor allem die Beiträge über Bernhard von Clairvaux (Gottfried Zimmermann) und über den Stifter des Klosters, Pfalzgraf Friedrich II., in seiner Funktion als Klostergründer und Reichsfürst (Bernd Ulrich Hucker). Ein weiterer Beitrag (von Christiane Raabe) gilt der frühen Besitz- und Wirtschaftsgeschichte Marientals. Dabei wird — wie bei anderen Zisterzienserklöstern auch — die Diskrepanz zwischen der geforderten Autarkie und den realen wirtschaftlichen Bedingungen einmal mehr deutlich (S. 129).

Die übrigen Aufsätze (besonders von Christof Römer und Rolf Volkmann) widmen sich im wesentlichen der protestantischen Zeit Marientals, seiner Funktion für den entstehenden welfischen Territorialstaat wie auch seiner Bedeutung für die Universität Helmstedt.

Nicht alle Aspekte der Geschichte Marientals konnten behandelt werden. So fehlt z. B. eine Abhandlung zur Stellung des Klosters innerhalb des Gesamtordens oder zur Einbindung der Klosterwirtschaft in die überregionalen Zusammenhänge. Doch wären hierzu umfangreichere Studien der ungedruckten Marientaler Urkunden im Staatsarchiv Wolfenbüttel erforderlich gewesen. Die Gedenkschrift faßt vielmehr den bisherigen Forschungsstand zum Kloster Mariental erschöpfend zusammen und stellt damit einen aufschlußreichen Beitrag auch zur allgemeineren Landesgeschichte dar.

Hannover — Annette von Boetticher

Frisia Judaica. Beiträge zur Geschichte der Juden in Ostfriesland. Hrsg. von Herbert Reyer und Martin Tielke. Aurich: Ostfriesische Landschaft 1988. 313 S. m. Abb. = Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Bd. 67. Kart. 24,— DM.

Rokahr, Gerd: Die Juden in Esens. Die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Esens von den Anfängen im 17. Jahrhundert bis zu ihrem Ende in nationalsozialistischer Zeit. Aurich: Ostfriesische Landschaft 1987. 288 S. m. Abb. = Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Bd. 65. Kart. 42,90 DM.

Der Initiative des unvergessenen Dr. Harm Wiemann (gest. 1985) war es 1980 gelungen, einen Arbeitskreis bei der Ostfriesischen Landschaft einzurichten, der die Geschichte der Juden in Ostfriesland erforschen und darstellen sollte. Die beiden angezeigten Bücher sind das erste Resultat dieser Bemühungen. Lange Zeit in der historischen Forschung fast sträflich vernachlässigt, liegen nun für diese Region zwei Veröffentlichungen vor, deren Erscheinen hochwillkommen und deren Qualität zu preisen ist.

Zielsetzung des Arbeitskreises war es, für jede der elf jüdischen Gemeinden eine Monographie vorzulegen. Der Sammelband Frisia Judaica bildet nach Auskunft des Vorworts „eine Zwischenetappe auf dem beschwerlichen Weg zu jenem angestrebten Ziel" (S. 7). Nach einer ausgezeichneten Einführung in Forschungsstand und Quellenlage von Herbert Reyer, die exemplarisch die bisherigen Forschungsdefizite benennt und Perspektiven für zukünftige

Aufgaben eröffnet, folgen 14 Einzelbeiträge, die — bis auf zwei — Erstveröffentlichungen sind. Behandelt werden die Gemeinden in Emden (2), Norden, Jemgum, Neustadtgödens, Aurich (2), Bunde, Wittmund, Esens, Leer, Dornum, Weener sowie Juden auf der Insel Norderney. Es handelt sich durchweg um solide und zuverlässige Darstellungen, die zum einen Übersichtsdarstellungen sind, zum anderen besondere Vorkommnisse in einzelnen Gemeinden behandeln. Für Emden ist in Ergänzung des Beitrags von Jan Lokers auf dessen umfangreiche Studie „Die sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Entwicklung der jüdischen Gemeinde in Emden (1530—1806)" (Phil. Diss. Hamburg 1988) hinzuweisen, die im Druck jedoch noch nicht vorliegt. Etliche der Beiträge sind durch Abbildungen, Grundrisse etc. angereichert, wie überhaupt die sorgfältige Textbearbeitung zu loben ist. Eine von Martin Tielke erstellte „Bibliographie zur Geschichte der Juden in Ostfriesland" (S. 307—311), Abkürzungen und Siglen und das Verzeichnis der Autoren beenden den Band.

Im Rahmen des Gesamtprogramms liegt die erste Einzeldarstellung einer jüdischen Gemeinde in Ostfriesland vor. Es handelt sich um die Arbeit von Gerd Rokahr zu den Juden in Esens. Rokahr, der im Sammelband über die Familie Herz in Esens geschrieben hat, untersucht die Geschichte der jüdischen Gemeinde in Esens von den Anfängen des 17. Jahrhunderts bis zu ihrem Ende im Dritten Reich. Er stützt sich hierbei nicht nur auf die relevanten Archivalien, sondern — für das 20. Jahrhundert — auch auf Gespräche mit Zeitzeugen. Die auf den Seiten 233—242 angefügte Liste der jüdischen Einwohner der Stadt zwischen 1933 und 1940 gibt dem Buch den Charakter eines Erinnerungswerkes. Hervorzuheben sind noch die reichhaltigen Abbildungen, Kopien von Schriftstücken und ein separater Bildtafelteil. Ein Personen- und Ortsregister erschließt den Band.

Ein persönliches Wort zum Abschluß: Im Vorwort (S. 13) schreibt der Autor: „Mehr als einmal wollte ich die Arbeit abbrechen angesichts der entsetzlichen Tatsachen, mit denen sich jeder Bearbeiter dieses Themas auseinandersetzen muß." Der Rezensent weiß sich aus eigener Erfahrung für diese Worte dem Autor tief verbunden. Es ist ehrlich und der Anerkennung wert, wenn in einem wissenschaftlichen Werk auch die subjektive Betroffenheit und Bedrückung des Verfassers zum Ausdruck gebracht werden.

Zu hoffen ist, daß in nicht zu ferner Zeit im Rahmen des Gesamtprojekts weitere Einzelstudien zur Geschichte der Juden in Ostfriesland vorgelegt werden können.

Hamburg Peter Freimark

Meiners, Werner: Geschichte der Juden in Wildeshausen. Oldenburg: Holzberg 1988. 359 S. m. 104 Abb. u. 3 Farbtaf. = Oldenburger Studien. Bd. 30. Geb. 35,— DM.

Wildeshausen ist nicht nur die älteste Stadt des Oldenburger Landes, in Wildeshausen sind auch die ersten Juden dieser Region nachweisbar. Eine einzige überlieferte Urkunde von 1350 bezeugt, daß hier zeitweise Israeliten ansässig waren, ehe sie im Zusammenhang mit dem „Schwarzen Tod" anscheinend plötzlich aus der Stadt vertrieben wurden.

So ungewöhnlich der Anfang der Judengemeinde in der kleinen mittelalterlichen Ackerbürger- und Handelsstadt an der „Flämischen Straße" war, so „typisch" verlief das Leben der vom 18. Jh. bis 1942 nachfolgenden Generationen jüdischer Einwohner in Wildes-

hausen. W. M. hat dieses Auf und Ab im Mikrokosmos einer wirtschaftlich sich wenig entwickelnden Kleinstadt mit Sorgfalt und mit Einfühlungsvermögen beschrieben, dabei die z. T. spärlich fließenden Quellen geschickt interpretierend.

Meiners' Buch beginnt nach der allgemeinen Einleitung mit einem kurzen Abschnitt über die Juden in der mittelalterlichen Stadt. Danach folgt eine Pause von etwa 350 Jahren, in denen anscheinend kein jüdischer Bewohner dort nachzuweisen ist. Als das zuvor schwedische Wildeshausen 1704 eine braunschweig-lüneburgische Regierung erhielt, begann zugleich damit eine Epoche merkantilistischer Wirtschaftspolitik für die kleine Stadt an der Hunte. Gewiß lag es an der restriktiven Judenpolitik von Kurhannover, daß sie in der Regel nur drei Judenfamilien an einem Ort den staatlichen Judenschutz gewährte. Nur für kurze Zeit wurde dieses Limit vor der oldenburgischen Zeit (ab 1803) auf 4 jüdische Hausväter mit ihrem Anhang erweitert. Der hannoversche Staat hielt eine maßvolle Förderung des Handels in dem kleinen Ort durch eine beschränkte Zahl von Juden, die sich jährlich durch einen hohen Obulus ihre Aufenthalts- und Handelserlaubnis erkauften, für durchaus wünschenswert. Daß es dieser trotz aller Auflagen dennoch tatsächlich privilegierten kleinen Schar von Schutzjuden in Wildeshausen im Vergleich zu der großen Menge meist anonym bleibender sog. Betteljuden um einiges besser ging, vermag auch W. M. in seinem Buch aufzuzeigen. Da die Schutzjuden in Wildeshausen eine winzige Minderheit bildeten, waren sie — schon um der Selbsterhaltung willen — auf enge Kontakte zu ihren Glaubensbrüdern in den benachbarten hannoverschen Orten Harpstedt, Twistringen und Barnstorf angewiesen. Diese engen Beziehungen waren für das Feiern religiöser Rituale besonders wichtig, denn bei den jüdischen Gottesdiensten mußten nach dem mosaischen Gesetz jeweils mindestens 10 Männer über 14 Jahre zugegen sein. Bis zur Franzosenzeit mußte das jüdische Gemeindeleben — so wollte es die christliche Obrigkeit — vor der Öffentlichkeit verborgen bleiben. 1817 wurde eine neue Thorarolle von einer Schar von jüdischen Glaubensgenossen von einem Wohnhaus zum Bethaus getragen — eine radikale Neuerung! 1830 bekam die langsam wachsende israelitische Gemeinde in Wildeshausen endlich ein bescheidenes Haus, das nun als Synagoge diente — bis 1938. Zum Bau eines auch äußerlich als Synagoge erkennbaren Hauses fehlte es immer an Geld, aber auch an der nötigen Zahl von Gläubigen.

Zuvor hatte 1827 Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg — ein sehr vorsichtiger Erneuerer — durch eine Verordnung die jüdischen Kultusangelegenheiten in seinem Herzogtum auf eine festere rechtliche Basis gestellt. Aber vor allem die wirtschaftlichen Möglichkeiten der Juden in Oldenburg blieben bis 1848 nahezu unverändert beschränkt. Der eigenartige rechtliche Schwebezustand, in welchem sich die Oldenburger Juden — also auch die kleine Schar in Wildeshausen — zwischen 1803 und 1848/49 befanden, hat W. M. in der Überschrift zu diesem Abschnitt treffend zum Ausdruck gebracht: „Gleichberechtigte Staatsbürger oder gebildete Schutzjuden?"

Erst die Revolution von 1848/49 schenkte den Oldenburger Untertanen eine konstitutionelle Verfassung, in deren Folge nun auch den Juden unter ihnen die Gleichberechtigung zuerkannt wurde. Am 24. Juli 1848 wählten zum erstenmal Juden Wahlmänner zum Oldenburgischen Landtag. Der Norddeutsche Bund sorgte 1869 durch ein Gesetz auch bei den jüdischen Personen in Wildeshausen für die Aufhebung der letzten persönlichen Beschränkungen.

Nun begann die Epoche der „Emanzipation auf unsicherem Fundament" (1849—1914), wie sie der Autor betitelt hat. Es war vielleicht keine Wildeshauser Besonderheit, wenn Meiners die 17 Jahre von 1859 bis 1876 als Blütezeit der dortigen jüdischen Gemeinde bezeichnete. Sie erreichte in dieser Zeit mit 72 ihre größte Personenzahl im Verlauf ihrer Geschichte. Ei-

nige jüdische Kaufleute gewannen als Gemeinderatsmitglieder und Inhaber von größerem Vermögen öffentliches Ansehen. Wie W. M. ausgerechnet hat, gelangte aber in der Regel nur je ein Mitglied aus den jüdischen Familien Wildeshausens zu Wohlstand. Begünstigt durch die auch in Wildeshausen festzustellende wirtschaftliche Blüte Norddeutschlands zwischen 1860 und den 1870er Jahren, erreichte die Emanzipation der dortigen Juden in dieser Zeit ihren Höhepunkt.

Der Handel mit Fleisch und Textilien stand dabei für die Wildeshauser Juden vornean. Betätigung in sonstigen handwerklichen Berufen blieb dagegen — wie auch anderswo — eine Ausnahme. Der sich der großen Siege von 1866 und 1870/71 rühmende deutsche Nationalpatriotismus grenzte sich in dem neuen Reich immer deutlicher von der jüdischen Minderheit ab. Das sich um 1850 fast harmonisch gestaltende Nebeneinander von Christen und Juden wurde durch die immer agressiver vorgetragenen antisemitischen Parolen zusehends vergiftet. Die Lebensbedingungen für die Juden in der leicht zu überschauenden und zu kontrollierenden kleinstädtischen Gesellschaft wurden nach und nach schlechter. Als unmittelbare Folge davon zogen zwischen 1870 und 1914 etwa dreiviertel der jüngeren Juden aus Wildeshausen in die benachbarten Groß- und Mittelstädte, wo sie freier leben konnten und auch eher geeignete Verdienstmöglichkeiten fanden als in der wirtschaftlich und bevölkerungsmäßig wenig wachsenden Kleinstadt an der Hunte. Diese Flucht aus der bedrückenden Enge der Kleinstadt hielt über das Jahr 1918 hinaus an, jetzt noch gefördert durch die Verarmung eines Großteils des deutschen Bürgertums. Der Zusammenhalt innerhalb der jüdischen Sippen wurde durch den Wegzug eines Teils der Angehörigen meistens wenig beeinträchtigt. 1933 lebten noch 20 Juden in Wildeshausen, 1940 war die kleine Stadt als Folge des Rassenwahns völlig von Juden geräumt worden. Wie viele von ihnen dem Holocaust zum Opfer fielen, wird bei Meiners nicht deutlich. Dafür gibt er die Gesamtzahl der Getöteten aus jüdischen Wildeshauser Familien mit mindestens 48 an.

Mit der Betroffenheit über das Schicksal der jüdischen Gemeinde einer kleinen oldenburgischen Stadt während der Zeit des Nationalsozialismus vermischen sich Empfindungen des Respekts und des Dankes für dieses in seiner Art ungewöhnliche Buch. Dadurch, daß Meiners kaum einem mit den Juden in Wildeshausen zusammenhängenden Problem aus dem Wege gegangen ist, entstand eine wirklich umfassende und bemerkenswert vielseitige Darstellung der Judengeschichte einer kleinen nordwestdeutschen Stadt. Mehr noch als die Fülle der veröffentlichten Bilddokumente imponiert die Vielzahl instruktiver Tabellen über die Schutzjuden im 18. und 19. Jh., die Listen der Vermögens- und Einkommensverhältnisse aus ganz verschiedenen Epochen, die Übersichten der zu- und abgehenden Juden und ihrer Familien, dazu die Vergleiche mit den Verhältnissen in den südoldenburgischen Ämtern Vechta und Cloppenburg sowie in der benachbarten Stadt Delmenhorst. Den Abschluß bilden die Listen der Kurzbiographien von 365 Personen im ehemaligen Amt Wildeshausen sowie die Listen der Gemeindevorsteher und der Lehrer und schließlich ein Verzeichnis der Grabstellen auf dem jüdischen Friedhof. Diese solide und ausgewogene Arbeit könnte für die Beschreibung anderer deutscher Judengemeinden dieser Größe ein Musterbeispiel abgeben.

Oldenburg Friedrich-Wilhelm Schaer

PERSONENGESCHICHTE

Aschoff, Hans-Georg: Rechtsstaatlichkeit und Emanzipation. Das politische Wirken Ludwig Windthorsts. Sögel: Verlag der Emsländischen Landschaft 1988. 295 S. = Emsland/Bentheim. Beiträge zur neueren Geschichte. Bd. 5. Geb. 34,— DM.

Das Erscheinen dieses Buches in der Reihe Emsland/Bentheim der Emsländischen Landschaft ist sicherlich berechtigt: Immerhin waren es die Emsländer, die Ludwig Windthorst (1812—1891) zu seinem Reichstagsmandat und dem Sitz im preußischen Abgeordnetenhaus verhalfen. Das katholische Emsland war damit eine Garantie für das Wirken des für Bismarck so unbequemen Politikers. Der Titel sagt schon aus, daß es dem Verf. nicht um eine Biographie Windthorsts gegangen ist. Was hier vorliegt, ist eher eine Geschichte des Zentrums während der Wirkungszeit Windthorsts.

So wird auf die Zeit bis 1866 nur relativ kurz eingegangen. Windthorsts politische Karriere begann allerdings schon 1848, wenn auch sein Versuch, ins Frankfurter Parlament zu gelangen, zum Scheitern verurteilt war. 1849 aber wurde der gelernte Jurist Deputierter der zweiten Kammer der hannoverschen Ständeversammlung, schon 1851 wurde ihm als erstem katholischen Minister das Justizressort übertragen. Seine hannoversche Zeit kennzeichnet ihn als Anhänger einer konstitutionellen Monarchie; Windthorst war noch weit davon entfernt, das Wirken politischer Parteien und den Einfluß der Parlamente gutzuheißen. Aber nicht nur die Treue zum Welfenhaus, sondern vielmehr sein streng juristisches und legalistisches Denken ließen ihn im Gegensatz zu den Liberalen zum Gegner der preußischen Annexion werden.

Es entsprach Windthorsts politischem Instinkt und seinem Pragmatismus wie Realitätsbewußtsein, daß er sich mit einer rein obstruktiven Politik, wie sie die spätere Deutschhannoversche Partei befürwortete, nicht zufrieden gab. Bereits als Abgeordneter des Reichstags des Norddeutschen Bundes und als Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses ging er seinen eigenen Weg, in letzterem als Ein-Mann-„Fraktion Meppen" (nach dem Wahlkreis, der hier nur das nördliche Emsland umfaßte). So verwunderte es nicht, daß sich Windthorst von der Welfenpartei abwandte und sich 1870 — nach nur kurzem Zögern — dem gerade gebildeten Zentrum anschloß, auch wenn er dafür sorgte, daß die deutschhannoverschen Abgeordneten als Hospitanten der Zentrums-Fraktion auf Tuchfühlung bleiben konnten.

Von da ab ist die Darstellung des Verf. eine der Geschichte des Zentrums, was nun aber keineswegs am Thema vorbeigeht, denn diese ist nun einmal bis 1891 weitgehend eine Geschichte dieses Politikers. Ludwig Windthorst war ein Vollblutpolitiker, es gab keinen Themenbereich, für den er nicht sachkundig war. Natürlich war es sein Hauptbestreben, die Auswirkungen des Kulturkampfes für die Katholiken gänzlich zurückzuschrauben, und es dürfte zu seinen größten Enttäuschungen gehört haben, daß ihn hierbei ausgerechnet Rom im Stich ließ.

Dabei war er fast im modernen Sinn Realist und Pragmatiker, er hatte zwar seine Prinzipien, aber war immer kompromißbereit. So war er durchaus bereit, seinen ärgsten Gegner Bismarck zu unterstützen, soweit dies zugleich seiner Sache diente, und es erscheint fast als Ironie des Schicksals, daß seine zweite persönliche Begegnung mit dem Reichskanzler dessen Sturz zumindest beschleunigte.

Neben der Verteidigung der Rechte der Katholiken, die er zugleich aus dem Schmollwinkel zu einer aktiven Beteiligung an der Gestaltung des Reiches herausholen wollte (dies soll wohl der Buchuntertitel „Emanzipation" andeuten), der Erhaltung und Förderung föderaler Elemente, der rechtlichen Gleichbehandlung aller Staatsbürger (deshalb war Windthorst ein Gegner der Sozialistengesetze, des Antisemitismus und der Polendiskriminierung durch Bismarck) hat eine von liberalen Elementen bestimmte Sozialpolitik aufgrund Windthorsts Einfluß die Zentrumspolitik in den ersten drei Jahrzehnten des Deutschen Reiches bestimmt. Die Partei hatte es zugleich dem Taktiker Windthorst zu verdanken, daß sie hierbei trotz aller Anfeindungen nicht in eine aussichtslose Opposition gedrückt wurde.

Die Darstellung ist sehr gut gelungen, der Verf. beherrscht sichtlich die Materie. Es werden zwar keine neuen Forschungsergebnisse präsentiert, doch wird in sehr flüssigem Stil auch für alle diejenigen ein Einstieg in die Geschichte des Zentrums und darüber hinaus in die der ersten Jahrzehnte des deutschen Kaiserreiches geboten, die hierfür keine oder nur wenige Vorkenntnisse mitbringen.

Vielleicht etwas zu ausführlich wird der Kulturkampf dargestellt, hier hätte man den Text straffen können. Zuweilen malt der Verf. auch seinen „Held" etwas zu rosig (so zum Thema „Ehrgeiz", S. 143); ansonsten kommt das Biographische eher zu kurz. Ein wenig undifferenziert erscheint die umstandslos positive Beurteilung der ökonomischen Auswirkungen der Schutzzollpolitik (S. 162), und es muß auch bezweifelt werden, ob Bismarck mit seiner Sozialgesetzgebung die Ursache der sozialen Not der Arbeiter beseitigen wollte (S. 251; im Kontrast dazu die Haltung Bismarcks zur Arbeiterschutzpolitik, S. 268f.). Insgesamt aber ist das Buch nicht nur wegen des üppigen Satzspiegels (in Erinnerung an den fast blinden Windthorst?) sehr gut zu lesen — nur die Zitate fallen dann im Vergleich etwas arg klein aus.

Osnabrück Gerd Steinwascher

Wette, Wolfram: Gustav Noske. Eine politische Biographie. Düsseldorf: Droste 1987. 876 S. m. Abb. Geb. 98,— DM.

Gustav Noske, Volksbeauftragter für Heer und Marine 1918/19 und danach erster und einziger sozialdemokratischer Reichswehrminister der Weimarer Republik, war und ist bis heute eine der umstrittensten Erscheinungen der deutschen Zeitgeschichte. Die Urteile über ihn schwanken zwischen Extremen wie „Retter Deutschlands vor dem Bolschewismus", „Bluthund" und „Arbeiter- oder Proletarierschlächter". Seine Partei ließ ihn nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch 1920 fallen und erklärte ihn zur Unperson, weil eine Stellungnahme zu ihm eine Auseinandersetzung mit dem innerhalb der Sozialdemokratie traumatisch tabuisierten Dilemma der Wehrpolitik bedeutet hätte. Die bürgerlich-nationalen konservativen Kreise aber spendeten ihm Anerkennung und Beifall, weil er, den sein Biograph zutreffend einen „deutschnationalen Sozialdemokraten preußischer Prägung" nennt, ihren Normen und politischen Werten nahestand. Ablehnung und Beifall also immer von der falschen Seite — bis heute.

Daß sich an der Person Noskes die Geister scheiden und die von ihm vertretene Politik noch immer einen Nerv trifft, der heftige Emotionen berührt, zeigt auch die Geschichte der von

Wette vorgelegten Untersuchung. Von Monographien zu Einzelfragen und einer knappen, unkritischen biographischen Darstellung abgesehen, gab es keine gründliche wissenschaftliche Biographie, bis bezeichnenderweise der damalige Bundesverteidigungsminister Leber dem Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Freiburg und dessen Mitarbeiter Wolfram Wette den Auftrag dazu erteilte. Zwischen dem Abschluß des Manuskriptes und der Veröffentlichung verstrichen zwei Jahre, während deren mit einem wissenschaftlichen Beirat um die Kernthese des Buches gerungen wurde. Zwar konnte keine Einigung erreicht werden, aber schließlich stimmte der Amtschef des Forschungsamtes doch einer Publikation zu, wenn er sich auch in der Einführung von zentralen Aussagen Wettes distanziert.

Wie lautet die Hauptthese Wettes, an der sich der Streit entzündete und die bis jetzt alle Rezensenten herausfordert? Wette behauptet, eine Stabilisierung der jungen Republik habe nicht durch Kontinuität erfolgen können, sondern nur „als Ergebnis eines möglichst weitgehenden Bruchs mit den aus der wilhelminischen Ära überkommenen antidemokratischen, antisozialen und besonders auch den militärischen Strömungen und deren Trägern". Die historische Aufgabe Noskes während seiner 15monatigen politischen Verantwortung für die deutsche Wehrpolitik sei es gewesen, eine republiktreue Truppe zu schaffen; statt dessen habe er das falsche Konzept einer Kooperation mit der ehemals die Monarchie tragenden militärischen Elite vertreten und ihre Integration in die Republik betrieben. Dadurch habe er die Chance der offenen Übergangszeit verpaßt und in seinem Bereich die Weichen so gestellt, daß die militärischen Strukturen schließlich entscheidend zum Scheitern der Republik mit beitrugen. Wette widmet der detaillierten Entfaltung dieser These, die ein zentrales Forschungsproblem um die Anfänge der Weimarer Republik betrifft, 460 Seiten, also mehr als die Hälfte seiner 800 Seiten umfassenden Biographie.

Die Rezensentin kann dieser pointierten Deutung nicht voll zustimmen. Die nachlebenden, zurückblickenden Historiker mögen noch so überzeugend und begründet nachweisen, daß 1918/19 objektiv keine „rote Gefahr" bestand — für Noske und die weit überwiegende Mehrzahl aller Deutschen war die Furcht vor einer Bolschewisierung real und aus der Situation heraus verständlich. Insofern erscheint Wettes These unhistorisch und wird der im Kaiserreich geprägten Mentalität der 1918 politisch Entscheidenden nicht gerecht. Auch wenn man aus dem Bedauern über das Scheitern der ersten deutschen Republik die politischen Wünsche Wettes teilt, muß man fairerweise den Zeitgenossen der Revolution ihre Ängste und Befürchtungen abnehmen. Noskes Handeln wurde von den verantwortlichen Führern der Mehrheitssozialdemokratie mit getragen und war zum Teil schon vorbereitet, als er Mitglied des Rates der Volksbeauftragten bzw. der Reichsregierung wurde. Im Bereich der Wirtschafts- und Sozialpolitik, der Militärpolitik und im Verhältnis zur Bürokratie waren die Weichen schon vor Noske auf Kontinuität und nicht auf revolutionären Bruch gestellt — das mag man politisch bedauern, muß es aber als historisches Faktum akzeptieren. Auch scheint es stark utopisch, in einem von außen und innen in seiner Existenz bedrohten Staat zu verlangen, daß man auch noch bewußt auf stabilisierende Elemente verzichtete. In rückwärtsgewandter Utopie mag man die Republik ohne Republikaner als von Anfang an zum Scheitern verurteilt ansehen — ohne Einbeziehung der alten Führungskräfte wäre kaum ein sicherer begründetes Staatswesen entstanden.

Die starke Konzentration auf den kurzen Höhepunkt eines langen Politikerlebens — in der Sache plausibel begründet — erfolgt, so hat ein Rezensent treffend bemerkt, um Noske nicht als Gegenstand einer psychologischen, sondern einer politischen Studie über den miß-

bräuchlichen Umgang mit der Macht darzustellen. Als Konsequenz ergibt sich daraus, daß der lange politische Aufstieg des Politikers Noske zur blassen Vorgeschichte und alles Folgende zum Epilog degradiert wird.

Auf den ersten 200 Seiten werden die Jugend, der berufliche Werdegang und der politische Aufstieg des 1868 in kleinbürgerlichen Verhältnissen in Brandenburg geborenen Gustav Noske geschildert. Er durchläuft eine in vieler Hinsicht für das Kaiserreich typische politische Karriere. Während seiner Lehrjahre zum Korbmacher erfährt er am eigenen Leibe, welchen Ausbeutungsverhältnissen Fabrikarbeiter ausgesetzt sein können, und wird noch während der Geltung des Sozialistengesetzes von der Arbeiterbewegung politisiert. Hier wird Noske, der immer ein Pragmatiker war und keinen Sinn für theoretische Reflexionen und große Konzeptionen und Zukunftsvisionen besaß, von Gedanken Lassalles geprägt, d. h. auf dem Hintergrund einer positiven Einstellung zum Nationalstaat für eine praktische Reformpolitik gewonnen. Als Parteijournalist tritt er in immer engere Beziehung zur Politik, wird 1906 Reichstagsabgeordneter und erlangt schon vor 1914 in seiner Fraktion Ansehen als Sachverständiger in Heeres-, Marine- und Kolonialfragen. Schon hier scheut er sich nicht, einen dezidiert nationalen Standpunkt einzunehmen, den er nach Kriegsausbruch konsequent weiterverfolgt, indem er von Anfang an unbeirrt für Bewilligung der Kredite zur Kriegsfinanzierung stimmt und noch Durchhalteparolen vertritt, als die Kriegslage für Deutschland schon aussichtslos erscheint. Psychologisch läßt sich sein ausgeprägter Patriotismus, der in unseren Ohren teilweise die Grenze zum Nationalismus und Rassismus zu überschreiten scheint, leicht aus dem Bestreben erklären, die „vaterlandslosen Gesellen" durch vorauseilende Loyalität und Überidentifikation aus der gesellschaftlichen und politischen Deklassierung herauszuführen. Bei einer prekären Quellenlage — es gibt nur Bruchstücke eines schriftlichen Nachlasses — stützt sich Wette auf die literarische Hinterlassenschaft Noskes (fünf selbständige Schriften, eine Reihe von Aufsätzen und Presseartikel) und seine Reichstagsreden. Wette schildert Noskes Werdegang bis zum Kriegsende kritisch, aber zuverlässig. Er versteht zu erzählen und macht dem Leser die Lektüre leicht und angenehm.

Nach dem Kapp-Lüttwitz-Putsch, in dem die Noskesche militärpolitische Linie scheiterte, mußte Noske den Hut nehmen. Sein Parteifreund Carl Severing, damals preußischer Innenminister, verschaffte ihm den Posten des hannoverschen Oberpräsidenten. Noske hat gehofft, von hier aus wieder ein politisches Comeback in die Reichspolitik vorbereiten zu können, was ihm aber aufgrund der Ablehnung seiner Parteigenossen verwehrt blieb. So blieb er 13 Jahre in Hannover, bis die Nationalsozialisten die Macht ergriffen und ihn seines Amtes enthoben.

Die gesamte Oberpräsidentenzeit wird von Wette auf nur 36 Seiten abgehandelt. Für die etwas farblose Darstellung stützt sich der Autor als Quelle fast ausschließlich auf Noskes Lebenserinnerungen und hinsichtlich der Literatur auf eine Dissertation und einen kurzen Aufsatz über die preußischen Oberpräsidenten. Er bezeichnet Noske als tüchtigen Oberpräsidenten. Stärker als Wette es tut, der hier vorwiegend referiert, müßte nach Ansicht der Rezensentin hinsichtlich der Oberpräsidentenzeit klarer urteilend herausgearbeitet werden, daß Noske sich weder mit seiner Provinz noch mit der hannoverschen Sozialdemokratie zu identifizieren vermochte und dort nie recht Fuß faßte. Von seinen politischen Grundpositionen her war Noske trotz seiner unbezweifelbaren Verdienste um Hannover der falsche Mann für die Provinz. Denn mit seiner Partei war er für einen deutschen Einheitsstaat und gegen jede Kleinstaaterei, was ihn in schroffen Gegensatz zur deutschhannoverschen Partei brachte. Im „Bund zur Erneuerung des Reiches" griff er das Reichsreformproblem auf, um sich im Sinne eines unitarischen Reiches mit einheitlichem Behördenapparat für den Fortfall

der Länder und gegen den Föderalismus zu engagieren. Von daher hat er sich im hannoverschen Provinziallandtag dezidiert gegen den Ausbau der kommunalen Selbstverwaltung ausgesprochen, was ihn seiner Provinz und den Hannoveranern nicht näher bringen konnte. In der Personalpolitik rangierte für ihn Tüchtigkeit und Loyalität vor dem Parteibuch. Auch als Oberpräsident blieb er ein staatsorientierter nationaler Sozialdemokrat, der entschlußfreudig und autoritär politische Entscheidungen zu fällen liebte, was ihm in Hannover weitgehend verwehrt blieb.

Die viel diskutierte Noske-Biographie Wettes ist anregend und spannend — auch für Nichtfachleute lesbar — geschrieben. Sie ist klar gegliedert und aufgebaut und in ihrem Hauptteil aus einem breiten archivalischen Quellenmaterial recherchiert. Ein Personen- und ein Ortsregister erleichtern die Benutzung. Die politisch provozierende Hauptthese, die einen Kern der Auseinandersetzung um die Weimarer Republik betrifft, wird klar und freimütig formuliert, so daß eine offene Auseinandersetzung möglich ist. Das Kapitel über die Oberpräsidentenzeit ist der schwächste Teil der Biographie, weil der Autor sich weder auf eigene intensive Forschungen noch auf einen aufschlußreichen Quellenbestand und auch nicht auf gute Literatur stützen kann. Wenn dann noch das politische Engagement wie im Hauptteil der Untersuchung fehlt und die Provinz Hannover dem Autor offenbar auch nicht in ihrer Eigenart besonders vertraut ist, bleibt es bei einer referierenden Darstellung.

Fazit: Die Noske-Biographie ist spannend, provozierend und anregend für den, der den schwierigen Übergang von der Monarchie zur Republik in Deutschland mit biographischem Akzent betrachtet sehen will.

Hannover Heide Barmeyer

Entgegnung

Auf die Rezension meiner Arbeit „Der Einfluß von Reichshofrat und Reichskammergericht auf die Entstehung und Entwicklung des OAG Celle" im Nds. Jb. 60, 1988, S. 346 durch Hans-Heinrich Ebeling antworte ich wie folgt:

1. Rezensent behauptet, angesichts des Verlustes der Akten des Celler Oberapellationsgerichts im Zweiten Weltkrieg hätte ich die Chance, aus den Reichskammergerichtsakten des Staatsarchivs die verlorene Überlieferung wenigstens annähernd zu rekonstruieren, kaum genutzt (S. 347).

Rez. muß sich insoweit fragen lassen, wie es möglich sein soll, aus Reichskammergerichtsakten das Celler Gerichtsverfahren rekonstruieren zu können: Ich habe im ersten Hauptteil meiner Arbeit auf über 100 Seiten ausführlich dargelegt, daß sich das Reichskammergericht und das Oberappellationsgericht Celle wegen des Appellationsprivilegs nur in seltenen Fällen direkt begegnen konnten, da das Reichskammergericht im Verhältnis zum Celler Gericht weder Appellations- noch Revisionsinstanz war. Lediglich bei Einlegung ganz bestimmter, außerordentlicher Rechtsmittel konnte es zu einer direkten Begegnung beider Gerichte kommen (vgl. S. 84—116 meiner Arbeit). Um auch diese Fälle zu erfassen, habe ich im Staatsarchiv Hannover *sämtliche* Reichskammergerichtsakten eingesehen, bei denen auch nur allein die Möglichkeit einer direkten Begegnung zwischen beiden Gerichten bestand. Dazu gehörten erstens sämtliche Akten, die Prozesse betrafen, die am Reichskammergericht bereits *vor* Gründung des Celler Gerichts anhängig waren und erst *nachher* vom Reichskammergericht abgeschlossen wurden. Dazu gehörten zweitens sämtliche Akten, die Prozesse betrafen, die *nach* Gründung des Celler Gerichts am Reichskammergericht anhängig gemacht wurden. Insgesamt habe ich insoweit überschlägig rund einhundert Reichskammergerichtsakten eingesehen. Wie ich in meiner Arbeit (S. 95—120) ausführlich dargelegt habe, konnte ich nur in zwei Fällen (v. Boineburg, v. Berlepsch) ein *direktes* Aufeinandertreffen beider Gerichte feststellen. Wenn aber nur in zwei Fällen in Reichskammergerichtsakten einzelne Schriftstücke des Celler Gerichts anzufinden sind, dann bleibt es unerfindlich, wie ich oder sonst jemand aus Reichskammergerichtsakten das Celler Gerichtsverfahren rekonstruieren soll. Dies ist und bleibt unmöglich, da sich in keiner Reichskammergerichtsakte auch nur eine einzige Celler Prozeßakte finden läßt.

2. Rez. behauptet, ich hätte ausweislich des Literaturverzeichnisses kaum ein Dutzend von Reichskammergerichtsakten herangezogen (S. 347). Wie eben dargestellt, habe ich jedoch rund einhundert Akten eingesehen. Es entspricht allerdings meines Wissens wissenschaftlicher Arbeitsweise, in einem Quellen- und Literaturverzeichnis nur solche Akten anzuführen, die in der nachfolgenden Arbeit *ausdrücklich* zitiert werden. Eben so habe ich mich verhalten.

3. Rez. äußert den von ihm selbst so bezeichneten „Verdacht", daß ich weniger aufgrund eigener Untersuchungen als aufgrund bereits bekannter und ausgiebig diskutierter Fälle (Plural!) meine Quellenauswahl getroffen hätte (S. 347). Rez. mag den Beweis dafür antreten, welche der von mir behandelten „Fälle" bereits bekannt und ausgiebig diskutiert sind. Ich sehe diese nicht. Allein die Affäre um den Freiherrn v. Berlepsch ist bereits gut bekannt und durchforscht, allerdings nur aus allgemeinhistorischer Sicht. Ich habe diesen Fall als erster mit einer ganz anderen, nämlich prozeßrechtshistorischen Fragestellung untersucht (vgl. S. 104—115 meiner Arbeit).

4. Rez. behauptet, wegen des Verlustes der Celler Gerichtsakten sei mir die Möglichkeit genommen, Norm und Rechtswirklichkeit in Celle zu vergleichen. Der Aktenverlust ist sicherlich für die Forschung überaus bedauerlich. Zur „Rechtswirklichkeit" gehören jedoch auch die Rechtsquellen wie die uns überlieferten Celler „Gemeinen Bescheide" des Gerichts, ferner die Lehrbücher und Entscheidungssammlungen von Celler Richtern und kurhannoverschen Juristen, man denke nur an die Werke der Pufendorfs, z. B. die „Observationes" Friedrich Esaias v. Pufendorfs. Aus diesen Quellen läßt sich sehr wohl noch ein Gutteil der Celler Rechtswirklichkeit rekonstruieren und mit der Norm vergleichen. Eben dieses habe ich im zweiten Hauptteil meiner Arbeit, auf den im übrigen der Rez. nur mit ganz wenigen Zeilen eingeht, fortlaufend und ständig getan.

5. Rez. behauptet, ich hätte einen methodischen Zugriff ganz versäumt, nämlich die Frage zu stellen: Wie reagierten Reichskammergericht und Reichshofrat innerhalb der schwebenden Prozesse nach Gründung des Celler Gerichts? Diese Behauptung trifft nicht zu. Ich habe vielmehr auf S. 88 meiner Arbeit geschildert, daß die an den Reichsgerichten schwebenden Prozesse aus Kurhannover nicht nach Celle abgegeben, sondern von den Reichsgerichten entschieden wurden. Wie ich dargestellt habe, entsprach dies der herrschenden Rechtsmeinung im Reich, der sogar die hannoversche Regierung anhing. Dementsprechend haben die kurhannoverschen Behörden auch reichskammergerichtliche Urteile widerspruchslos vollstreckt (a. a. O.). Ich habe also keinen methodischen Zugriff versäumt, sondern Rez. hat S. 88 meiner Arbeit — und nicht nur diese — ganz einfach übersehen.

Kiel Peter Jessen

Aus Aufsätzen und Beiträgen zur niedersächsischen Landesgeschichte 1986—1988[1]

Ein kritischer Bericht

von

Thomas Vogtherr

ALLGEMEINES

Eine interessante und für Nichteingeweihte überraschende Brücke von Niedersachsen nach Schleswig-Holstein schlägt Gerd Steinwascher in seinem Aufsatz „Quellen zur Geschichte der Grafschaft Holstein-Pinneberg im Niedersächsischen Staatsarchiv in Bückeburg" (in: ZGesSchleswHolstG 113, 1988, S. 45—74). Nach dem Tode des Schleswiger Herzogs Adolf VIII. 1459 war die Regierung der letzten schaumburgischen Besitzung in Holstein, der Herrschaft Pinneberg, von Stadthagen bzw. Bückeburg aus wahrgenommen worden, wo sich trotz des Verkaufes der Herrschaft einschließlich der Archivalien 1641 noch bis heute Teile einschlägiger Bestände von Verwaltungsakten des 16. und 17. Jahrhunderts befinden. St. beschreibt die heute im Schaumburg-Lippischen Hausarchiv im Staatsarchiv Bückeburg verwahrten, mehr als 1600 Nummern zählenden Archivalien in groben Zügen und vermittelt einen Eindruck von der Fülle ortsgeschichtlicher und regionaler Betreffe zum Südwesten Holsteins in diesen Beständen. — Im Anhang S. 69—71 werden zwei Urkundenverzeichnisse der Jahre 1618 bzw. 1639 veröffentlicht.

Manfred Hamann hat — nach Max Bär 1900 — eine neue „Geschichte des Niedersächsischen Hauptstaatsarchivs in Hannover" geschrieben (in: HannGBll 41, 1987, S. 39—87; 42, 1988, S. 35—119). Der erste Teil der Arbeit beschreibt zunächst die Bedeutung des unter Georg I. errichteten Archivbaus für das hannoversche Stadtbild und beschäftigt sich sodann mit der Archivgeschichte bis zum Jahre 1918. Die zahlreichen Einzelbeobachtungen dieser auch an Kuriosa nicht armen Periode verdichten sich zu einem anschaulichen Bild der welfischen und preußischen Ära des Archivs am Leineufer. Der Umgang mit den verschiedenen Dienstflaggen des Archivs ist die Eingangsthematik des zweiten Teiles, und sie erweist sich als überraschend, aber für die Schwierigkeiten im Umgang mit der je herrschenden Obrigkeit außerordentlich geeignet. Die internen Entwicklungen des Archivs seit 1866 sind fast schon archivische oder archivarische Zeitgeschichte, denn zu dieser Zeit wurden die Grundlagen für das moderne Staatsarchiv gelegt, als das es heute noch — trotz der verheerenden Kriegsfolgen — im wesentlichen unbeschadet existiert. Daß vor allem die Geschichte der Kriegs- und unmittelbaren Nachkriegsjahre im Falle Hannovers nicht gerade genußvoll zu lesen ist, ist bekannt; daß die archivische Gegenwart — nach H. etwa 1960/70 beginnend — wiederum andere Herausforderungen kennt, deren letzte punktuelle der Archivumbau bis 1987 und de-

1 Vgl. die vorhergehenden Berichte in Nds. Jb. 51, 1979, S. 437—465 für den Zeitraum 1975—1977, in Nds. Jb. 54, 1982, S. 425—454 für den Zeitraum 1978—1980 und in Nds. Jb. 58, 1986, S. 431—481 für den Zeitraum 1981—1985.

ren ständige die Personalsorgen sind, erfahren Außenstehende auf den letzten Seiten. — Nicht *cum ira*, aber berechtigterweise *cum studio* schreibt ein Direktor die Geschichte seines Archives. Nur eines sei an ihr berichtigt: Wenn H. schreibt, „Die Geschichte des Archives ist nicht die Geschichte seiner Mitarbeiter" (S. 97), so tritt er über weite Strecken seiner Darstellung selber den teils amüsanten, teils nachdenklich stimmenden, immer aber interessanten Gegenbeweis für diese Feststellung an.

Hartmut Müller geht unter dem Titel „, . . . for safekeeping'. Bremer Archivschutzmaßnahmen im Zweiten Weltkrieg und ihre Folgen" (in: BremJb 66, 1988, S. 409—422) dem Kriegsfolgeschicksal der Archivalien des Staatsarchives Bremen nach. 1941 waren größere Mengen von Archivalien nach Königsberg sowie nach Marburg ausgelagert worden, 1942/43 folgten Auslagerungen ins niedersächsische Nachbargebiet, 1943 wurden die nach Königsberg geflüchteten Archivalien restlos nach Einbeck verbracht und die Auslagerungen in andere Orte, u. a. in die Bergwerke Grasleben und Bernburg, hielten an. Bei Kriegsende waren durch diese rechtzeitig eingeleiteten Evakuierungsmaßnahmen die Bremer Archivalien zwar verstreut, aber im wesentlichen vollständig erhalten geblieben. Verluste traten erst bei der Rückführung ausgelagerter Archivalien auf: 27 der 333 nach Grasleben ausgelagerten Kisten blieben verschwunden, bis große Teile der Archivalien im Rahmen des Austausches mit der DDR 1987 wieder nach Bremen gelangten. Die 1942—44 nach Bernburg an der Saale ausgelagerten Bestände — in insgesamt 369 Kisten verpackt — wurden im April/Mai 1945 von amerikanischen Offizieren inspiziert und wohl auch stichprobenartig „untersucht". Bei Rückgabe eines Teiles auch dieser Archivalien aus der DDR 1987 jedenfalls fehlten gerade wertvollere Stücke aus den Bernburger Stücken. M. macht es wahrscheinlich, daß sich diese Zimelien heute weder in der DDR noch in der UdSSR befinden, sondern während der „Untersuchungen" durch Amerikaner 1945 verlorengingen.

Von Georg Schnath erschien (unter Mitwirkung der Niedersächsischen Archivverwaltung) im Zusammenhang mit einer der spektakulärsten Kunsttransaktionen der letzten Jahre eine „Besitzgeschichte des Helmarshausener Evangeliars Heinrichs des Löwen (1188—1935)" (in: Wolfenbütteler Beiträge 7, 1987, S. 175—265). Schnath schließt sich der in den letzten Jahren u. a. durch Haussherr begründeten Spätdatierung des Evangeliars an und verfolgt seinen Weg durch die Jahrhunderte mit kriminalistischem Spürsinn und zahlreichen allgemeinhistorischen Exkursen, etwa zu den Verfassungszuständen im Königreich Hannover um die Mitte des 19. Jahrhunderts. Der Codex habe sich wohl schon zu Zeiten Karls IV. in Prag befunden, wohin er als Geschenk der Welfen an den Kaiser gelangt sein könnte. Durch den Historiker Pertz 1843 im Prager Domschatz für die Wissenschaft entdeckt, wurde das Evangeliar 1861 für die stattliche Summe von 10000 Talern aus der Kron- und Schatullkasse Georgs V. als dessen Privatbesitz erworben und anschließend dem welfischen Reliquienschatz in der Schloßkapelle in Hannover inkorporiert. Besitzrechtlich blieb der Codex privates Eigentum des Königs und wurde auch durch die Besitzbeschlagnahmen in preußischer Zeit nicht betroffen. Vermutlich bis 1933 wurde das Evangeliar in Österreich verwahrt und befand sich seit Ende 1933 bei Herzog Ernst August in Blankenburg am Harz. Durch finanzielle Nöte veranlaßt, versuchte die Familie in den Jahren nach 1918 den Welfenschatz und das Evangeliar auf dem Kunstmarkt zu veräußern, hatte damit aber nur beim Schatz Erfolg; Teile des Welfenschatzes befinden sich seither in Berlin. Das Evangeliar könnte nach der Besetzung durch die Engländer nach London gebracht worden sein, wo es 1945 im Warburg Institute auftauchte. Schnath schließt: „Über den weiteren Verbleib des Evangeliars waren gesicherte Erkenntnisse nicht zu gewinnen" (S. 247), woraus der aufmerk-

same Leser schließen mag, daß es wohl noch ungesicherte Vermutungen geben mag, deren argumentative Untermauerung man sich erhoffen kann.

Klaus Jaitner beschreibt anläßlich des Erwerbs des Helmarshäuser Evangeliars Heinrichs des Löwen „Georg Heinrich Pertz, die Monumenta Germaniae Historica und die Wiederentdeckung des Evangeliars Heinrichs des Löwen (1860/61)" (in: DA 42, 1986, S. 395—445). Pertz hatte das Evangeliar 1843 im Schatz des Prager Veitsdomes entdeckt, wohin es nach den ansprechenden Vermutungen J.s wohl unter Karl IV. gelangt war (S. 401—403). J. schildert ausführlich und aufgrund einschlägiger Korrespondenz (Edition von 14 Briefen: S. 419—445) Pertz' Bemühungen, König Georg V. von Hannover zum Kauf und die Prager Eigentümer zum Verkauf zu bewegen, vor allem aber einen akzeptablen Preis zustandezubringen. Aufgrund der Verfassungsentwicklung Hannovers seit 1837 und der damit verbundenen Folgen für den Staatshaushalt und die Königliche Privatschatulle wurde „das Evangeliar ohne alle Einschränkungen Eigentum des Königs von Hannover" (S. 409), eine Feststellung, die angesichts des Schicksals der Handschrift in unseren Tagen nicht eben unwichtig ist.

Dieter Brosius gibt in „Der ‚Catalogus episcoporum Mindensium' und die ‚Cronica comitum de Schowenburg' des Hermann von Lerbeck" (in: Geschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein im späten Mittelalter, hg. von Hans Patze [Vorträge und Forschungen 31], Sigmaringen 1987, S. 427—445) einen Vorbericht zu der von ihm veranstalteten Neuausgabe der „Cronica". Ein kurzer Abriß von Lerbecks schlecht belegtem Leben sowie Angaben zur Überlieferungsgeschichte beider Werke stehen am Anfang. Eine vorläufige inhaltliche Analyse der Werke ergibt, daß sich Lerbeck in hohem Maße auf damals vorliegende, heute teils verlorene schriftliche Quellen stützte, während er sich von bloß mündlicher Überlieferung im allgemeinen deutlich distanzierte (Beispiele S. 436 f., 442—444). Vor allem den Aussagen der „Cronica" über die angeblich friesische oder magdeburgische Abkunft der Schaumburger Grafen (dazu S. 439—441) solle man — so B. — angesichts der generell hohen Glaubwürdigkeit Lerbecks mehr Beachtung schenken.

Wolf-Dieter Mohrmann geht den „Kabinettsordres des Osnabrücker Bischofs Friedrich von York" nach (in: OsnabMitt 93, 1988, S. 77—90) und fügt damit früheren Entdeckungen braunschweigischer Kabinettsordres (vgl. diese Zs. 54, 1982, S. 425) ein weiteres Beispiel der Verbreitung dieser auf Friedrich Wilhelm I. von Preußen zurückgehenden Spezialform des fürstlichen Handschreibens hinzu. Interessant ist dies vorwiegend deswegen, weil es M. auch im Falle des Osnabrücker Fürstbischofs gelingt, Kontakte zum und Erfahrungen am preußischen Hof nachzuweisen, die zur Übernahme der Form der Kabinettsordres geführt haben dürften. Überdies teilt M. S. 82 f. im Volltext ein hochinteressantes Beispiel solcher Kabinettsordres mit, ein Schreiben Friedrichs von York am 26. 1. 1794 mit Kommentaren zum Tode Justus Mösers und Anweisungen, als seinen Nachfolger auf keinen Fall jemanden zu bestellen, der „vorher einigen Gefallen an dem erschröcklichen Revolutionswesen in Franckreich auf irgend eine Arth geäußert hat". Denn: „Diese Arth Leute sind bey gegenwärtigen gefährlichen Zeiten die schlimmsten in einem Staate."

Aus Anlaß des Deutschen Archivtages in Hannover 1985 hielt Klaus Mlynek einen Vortrag unter dem von Theodor Lessing entliehenen Titel „ ‚Reden wir über Hannover — das wird genügend harmlos sein' " (in: HannGBll 40, 1986, S. 225—243), der sich von manchem Eigenlob, das bei solcher Art Gelegenheiten den Gastgebern aus der Feder zu fließen droht, auf das Trefflichste abhebt. Den Überblick über die Stadtgeschichte bis 1945 reichert M. mit

ebenso erheiternden wie instruktiven, aber auch manchmal nachdenklich stimmenden Zitaten von Hannoveranern über ihre Stadt an. Harmlos sind diese Zitate eben gerade nicht, und es macht den Reiz des Vortrages aus, das Stückchen Eigenwerbung und Stadtlob lesenswert verpackt zu haben.

LANDES- UND VOLKSKUNDE

Silvester Dammann beschreibt „Landschaftsveränderungen in Lüneburg zwischen Ilmenau und Gut Kaltenmoor" (in: LünebBll 27/28, 1987, S. 133—145 m. 7 Abb. u. 1 Kt.). Ausgehend von einer Karte des Lüneburger Kartographen Carl Christopher Tillill (1709—65) aus dem Jahre 1748 geht D. den Veränderungen nach, die die Wasserversorgung Lüneburgs und seiner Saline, die Verlegung der Ilmenau im 19. Jh. sowie die Fahrwege in der Umgebung der Stadt für das Landschaftsbild mit sich brachten. Der an Umfang kurze Aufsatz zeigt beispielhaft die Möglichkeiten zur Interpretation historischer Karten.

Michael Mende stellt in seinem Aufsatz „Industriearchäologie im Dickicht. Die technischen Denkmale des Wealdenbergbaus östlich der Weser" (in: Der Anschnitt 39, 1987, S. 24—35) das Steinkohlenrevier im Städtedreieck Minden-Hameln-Hannover vor, in dem bis 1960 gefördert worden ist. Er macht dabei vor allem auf das unterschiedliche Abbaurecht und dessen Konsequenzen für die Arbeitsverfassung aufmerksam: In Schaumburg galt der Steinkohlenabbau als staatliches Aufgabenfeld, in Hannover konnten die Grundbesitzer seit 1770 in eigener Verantwortung fördern. Die Folgerungen dieser unterschiedlichen Rechtsverhältnisse teilten das kleine Revier in einander recht unähnliche Bereiche. Im Schlußteil seines Aufsatzes, der insgesamt in die Diskussion um ein Industriemuseum am Georgschacht bei Stadthagen eingreifen will, setzt sich M. mit den denkmalpflegerischen Bemühungen um die Erhaltung der Industrieanlagen und den dabei aufgekommenen Problemen auseinander.

Andrzej Mizgajski äußert sich „Zur Entwicklung der Agrarlandschaft im Altkreis Lingen/Emsland im 19. und 20. Jh. und ihre(n) wirtschaftlichen Ursachen" (in: NArchNdsachs 35, 1986, S. 68—82). Ausgehend von der Topographischen Karte von Le Coq von 1804/05 rekonstruiert er die Agrarlandschaft um die Wende zum 19. Jahrhundert, die wesentlich von der Plaggenwirtschaft bestimmt war. Langsame Änderungen verursachten erst die Markenteilungen nach 1838, in deren Verlauf um 1860/70 die großen Schafherden mehr und mehr abgeschafft wurden. Die Aufforstungen nach 1866, vor allem aber die Entwässerungsarbeiten der zwanziger und dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts brachten eine Ausdehnung intensiv nutzbarer Flächen. Das Emslanderschließungsprogramm der Jahre seit 1950/51 vermehrte noch darüber hinaus die vorhandenen Grünlandflächen.

Ruth-E. Mohrmann würdigt in „Leben und Wohnen in der alten Stadt" die Verhältnisse in „Osnabrück im hansestädtischen Vergleich" — so der Untertitel, der mehr verspricht, als die herangezogenen Parallelen aus Braunschweig, Münster und Lemgo halten (in: HansGBll 106, 1988, S. 109—127). Der Schwerpunkt der auf der Auswertung von Nachlaßinventaren beruhenden Studie liegt im 16.—18. Jh. M. weist nach, daß die zeittypische Entwicklung vom multifunktionalen Großraumwohnen zum monofunktionalen Vielzimmerwohnen sich in Osnabrück erst erheblich verzögert vollzog. Während aus dem 16. Jh. gar noch Beispiele für das Wohnen von Mensch und Vieh unter einem Dach vorliegen und noch im 18. Jh. ein

Drittel der Osnabrücker Häuser offene Feuerstellen auf der Diele aufwies, gewinnen moderne Wohnformen (Stuben, Salons) erst relativ spät bzw. nur in gehobenen Sozialschichten an Raum.

ALLGEMEINE GESCHICHTE UND LANDESGESCHICHTE

Dieter Hägermann untersucht „Das Barbarossa-Diplom von 1186 und seine Bedeutung für die Entwicklung der Stadt Bremen" (in: BremJb 65, 1987, S. 27—42). Das vom 28. November 1186 in Gelnhausen für die Bremer Bürger ausgestellte Diplom (künftig DFI 955) regelt drei klassische Felder früher Städteprivilegierungen: das Weichbildrecht und die daraus erwachsende persönliche Freiheit des Jahr und Tag unangefochten dort lebenden Hörigen, das Heergewäte und die freie Erbleihe. H. ordnet diese für kommunale Frühphasen kennzeichnenden Rechtssätze in die allgemeine deutsche Rechtsentwicklung und in die Städtepolitik Barbarossas ein und erkennt ihnen den Charakter von Kompromissen zwischen Stadtherrn und Bürgern zu. Das Barbarossa-Diplom könnte nach H. auch bei einer Beurkundung Ottos IV. für Stade 1209 Pate gestanden haben. Die Berufung des Diploms auf eine angebliche Rechtsverleihung schon Karls des Großen wird einmal mehr überzeugend zurückgewiesen, war und ist aber dennoch eine der langlebigsten Legenden der Bremer Frühzeit.

Bernd Ulrich Hucker zeigt, daß auch nach Armin Wolfs Datierungsversuchen ein neuer Aufsatz „Zur Datierung der Ebstorfer Weltkarte" seinen Sinn hat (in: DA 44, 1988, S. 510—538). Wolf hatte aufgrund der in der Karte verzeichneten geographischen Namen darauf geschlossen, es habe sich um den Versuch gehandelt, die Herrschaftsgebiete der näheren Verwandten Ottos des Kindes zu illustrieren, und er hatte aufgrund der Auswahl der Namen die Entstehung der Karte präzise auf 1239 datiert. H. geht nun einen anderen, dem Rez. plausibleren Weg: Er betrachtet die einigen Orten beigegebenen Symbole und versucht, sie in einen politischen Zusammenhang einzuordnen. Die Lehnsfahne — eingezeichnet bei der Stadtansicht Lüneburgs — ist seiner Meinung nach ein Symbol für ein Reichsfürstentum Lüneburg, das nur 1208—1218 existiert hat. Kreuzsymbole bei Lüneburg, Köln, Aachen, Konstantinopel und Jerusalem illustrieren den von Otto IV. geplanten Kreuzzug ins Heilige Land. Löwe, Drache und Adler deutet H. als die Herrschaftszeichen Ottos IV. Die detaillierte Einzeichnung von Örtlichkeiten im Baltikum kann sich in ihrer Auswahl ebenfalls nur auf die allerersten Jahre des 13. Jh.s beziehen. Die häufige gedoppelte Nennung antiker und mittelalterlicher Bezeichnungen für ein und dieselbe Stadt geht nach H. auf Gervasius von Tilbury zurück, den er für den Urheber der im Kloster Ebstorf entstandenen Karte hält. Auftraggeber wäre Otto IV. gewesen, der vielleicht das Werk nie erhalten hat. Falls doch, dann schlägt H. vor, Gervasius habe die Karte als Nachlaßstück dem Kloster Ebstorf zurückgegeben (S. 528 Anm. 67), eine vernünftige neue Annahme. — Der Rez. macht keinen Hehl daraus, daß er diese Datierung für in sich stimmiger hält als diejenige Wolfs, gesteht aber ein, daß das letzte Wort in dieser Sache noch nicht gesprochen sein dürfte.

Unter der Überschrift „Die politische Vorbereitung der Unterwerfungskriege gegen die Stedinger und der Erwerb der Grafschaft Bruchhausen durch das Haus Oldenburg" (in: OldenbJb 86, 1986, S. 1—32) betrachtet Bernd Ulrich Hucker die politischen Ereignisse um Stedingen im Vorfeld des Jahres 1229. Überzeugend gelingt ihm dabei der Nachweis, daß Bruchhausen 1227/28 an Oldenburg gekommen sein muß. Überdies ordnet er eine bisher

ungedruckt gebliebene Lehnsauftragung Wildeshausens durch die Oldenburger Grafen an den Bremer Erzbischof dem Vorfeld des Stedinger Feldzuges von 1229 zu und ergänzt noch mit weiteren Details die bisher recht nebulöse Vorgeschichte der Stedingerkämpfe in den folgenden Jahren.

Hans Patze und Karl-Heinz Ahrens (als Bearbeiter von Patzes Text) tragen Beobachtungen über „Die Begründung des Herzogtums Braunschweig im Jahre 1235 und die ‚Braunschweigische Reimchronik'" zusammen (in: BlldtLdG 122, 1986, S. 67—69). Der Ausgangspunkt der Studie ist die Frage nach dem möglichen Zusammenhang zwischen der Schaffung des Reichsfahnenlehens für die Welfen und der Funktion der Reimchronik (S. 76). Der Verfasser der Reimchronik habe — so ist das Ergebnis — primär nicht-literarische Ziele verfolgt, vielmehr die Legitimität der Welfenherrschaft über Braunschweig beweisen wollen. Dazu habe er, neben der bekannten und oft ausgebeuteten Geschichte des Thronstreites 1198—1209 in den Versen 4761—6845, auch in den übrigen Passagen in starkem Maße auf schriftliche Vorlagen, oftmals Urkunden, zurückgegriffen, um seine Argumentation rechtlich unantastbar zu machen. „Das Werk verfolgt durch die Darbietung der Geschichte des Hauses und Landes die Absicht eines Fürstenspiegels" (S. 88).

Helmut Plath untersucht detailliert „Die Urkunde Herzogs Otto [sic!] des Kindes für die Stadt Hannover vom 26. Juni 1241" (in: HannGBll 42, 1988, S. 1—34), die in zwei textlich nicht übereinstimmenden Ausfertigungen überliefert ist. Durch die bisherige Literatur ist das Verhältnis dieser beiden Ausfertigungen zueinander nicht befriedigend geklärt worden, und eine endgültige Klärung gelingt auch P. nicht. Jedoch sind seine zusammenfassenden Feststellungen über das Zustandekommen der beiden Fassungen durchaus bedenkenswert: Die eher auf die Interessen des Stadtherrn, Ottos des Kindes, eingehende Fassung entstand durch einen in der Kanzlei Ottos nachweisbaren Schreiber, die zweite, eher stadtfreundliche Fassung außerhalb der Kanzlei; dies erhärtet schon früher geäußerte Vermutungen, es handele sich bei dieser Zweitfassung um eine Empfängerausfertigung. Warum aber diese zweite Fassung, die dem Aussteller ja vorgelegt worden sein müßte, nicht von diesem, sondern von dessen Ehefrau Mechthild besiegelt worden ist, kann auch P. nicht erklären. — Auf die detaillierte Inhaltsangabe und Analyse beider Fassungen (S. 22—30) und die exzellenten Abbildungen beider Ausfertigungen (S. 18f.) sei ausdrücklich hingewiesen.

Ein nachgelassener Aufsatz des Hamburger Archivars Erich von Lehe untersucht „Die Beziehungen zwischen Hamburg und dem Lande Wursten zur Hansezeit" (in: JbMännerMorgenstern 64, 1985, S. 35—86). Erstmals 1238 treten die beiden Partner miteinander in Kontakt, und zwar anläßlich eines gemeinsamen Handelsvertrages, des ersten Handelsvertrages Hamburgs mit einem Nordseeland übrigens. In der Folgezeit spielen immer wieder die Wurster Strandräubereien eine Rolle in den bilateralen Beziehungen, daneben aber vereint man sich auch zu gemeinsamem Vorgehen, so bei der Eroberung Ritzebüttels für Hamburg 1393. In der Folgezeit wird Wursten durch die Ausdehnung des hamburgischen Einzugsbereiches an der südlichen Niederelbe zum unmittelbaren Nachbarn der Hansestadt. So ist es auch zu erklären, daß sich Hamburg auf seiten der Wurster gegen bremische Versuche einer Eroberung des Landes Wursten seit 1484 zur Wehr setzt. Nicht zuletzt dank der Hamburger Unterstützung kann sich Wursten bis zum Stader Frieden 1525 behaupten, unterliegt dann aber dem Bremer Erzbischof und wird dessen Machtbereich zugeschlagen. — Im Anhang S. 82f. veröffentlicht von L. 18 Regesten zum Thema aus den Jahren 1238—1525.

„Regesten verlorener Urkunden der v. Borch und v. Düring" veröffentlicht J. F. Heinrich Müller nach einem Urkundenverzeichnis der Buxtehuder Petrikirche aus dem Jahre 1690 (in: StaderJb 77, 1987, S. 51—96). Die 160 knappen Regesten zu Urkunden der Jahre 1276—1582 betreffen vor allem den Güterbesitz der bremischen Ritterfamilie v. Borch im Alten Land und auf der benachbarten Geest bis nach Bremervörde und südlich Zevens (Karte S. 88). Die mittlerweile verlorenen Urkunden lassen einmal mehr erahnen, welch ein Reichtum mittelalterlicher Überlieferung in den Adelsarchiven Norddeutschlands einmal vorhanden gewesen sein muß. M. druckt im Anhang S. 77—85 sechs einschlägige Urkunden der Jahre 1331—1578 ab, gibt S. 87 eine Stammtafel der Familie v. Borch und erschließt die Regesten dankenswerterweise durch ein Personen- und Ortsregister (S. 89—96).

Almuth Salomon sichtet und interpretiert die wenigen Nachrichten über „Burgen und Häuptlinge im Wangerland" (in: EmderJb 67, 1987, S. 38—54 m. 1 Kt.). Die ältesten Nachrichten stammen von der Wende des 13. zum 14. Jahrhundert. Die Burgen sind nach S. ausnahmslos als Landesburgen und deren Abspaltungen zu begreifen, eigentliche Häuptlingsburgen im Sinne adliger Herrlichkeiten habe es nicht gegeben. Interessant scheint ihr Hinweis, daß dieses Phänomen aus einer starken Stellung der Landeshäuptlinge gegenüber den Einwohnern des Wangerlandes zu deuten sei.

Bernd Schneidmüller beschäftigt sich unter dem Titel „Billunger — Welfen — Askanier. Eine genealogische Bildtafel aus dem Braunschweiger Blasius-Stift und das hochadlige Familienbewußtsein in Sachsen um 1300" (in: ArchKultG 69, 1987, S. 30—61) mit der Fortführung der Ansätze Tellenbachs und seiner Schule in das späte Mittelalter hinein. Wenn er das welfische Herzogtum Braunschweig-Lüneburg dafür als Beispiel nimmt, so ist das deswegen besonders interessant, weil die hier 1235 zu Reichsfürsten erhobenen Welfen eine Fülle von historiographischen Werken anregten, die gemeinsam das Ziel verfochten, die „Verortung" dieser Herzogsfamilie in Sachsen weit in die Vergangenheit zurückzuverlängern. Genealogische Zusammenstellungen in den Braunschweiger und Lüneburger Chroniken haben, wie Sch. nachweist — fast durchgehend das Ziel, einen bruchlosen Übergang von Hermann Billung bis zu den Welfen des 13. Jahrhunderts zu beweisen. In diese Versuche ordnet sich eine um 1300 entstandene Bildtafel im Ordinarius St. Blasii ein, in einem Kopiar des Blasius-Stiftes also, das alle wesentlichen und verfassungsrechtlich bedeutenden Urkunden der Kongregation vereinte. Die Bildtafel zeigt die sächsischen Herrscher seit Hermann Billung bis ins 13. Jh. und betont vor allem die Legitimität der welfischen Herrschaft als einer Fortsetzung der Billungerherrschaft des 10. und 11. Jhs. Sch. kündigt eine größere Arbeit über die welfische Memoria des 12.—15. Jhs. an (S. 36 Anm. 26), mit der er weitgehend Neuland erschließen dürfte.

Artur Conrad Förste stellt die Frage „Wann und von wem wurde die spätmittelalterliche Burg in Moisburg erbaut?" (in: HarburgJb 16, 1980—85 [ersch. 1986], S. 25—36) und beantwortet sie mit der präzisen Festlegung auf 1310/22 als möglichen Zeitraum des Baues und auf Herzog Otto II. den Strengen von Braunschweig und Lüneburg als den Bauherrn. Daß immer wieder — übrigens auch im „Handbuch der historischen Stätten" — der Burgbau um 1200 angesetzt wird, ist ein Irrtum, den F. auf den Verfasser des Chronicon Rastedense, den Bremer Geistlichen Henrik Wolters um 1450, zurückführt. — Der Aufsatz gibt Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß eine wirkliche Neubearbeitung (nicht nur „Neuauflage") des „Handbuches der Historischen Stätten" für Niedersachsen dringend nötig ist.

Michael Reinbold stellt die relativ wenigen erhaltenen Nachrichten über „Ministerialen und Ritter in der Grafschaft Lüchow" zusammen (in: Hannoversches Wendland 10, 1984/85, S. 9—22). Die 1320 an die Welfen gekommene Grafschaft stand vorher in engeren Beziehungen mit den Magdeburger Markgrafen und gerät endgültig 1320 durch Kauf in die Hände Herzog Ottos des Strengen. R. verzeichnet die zwischen 1215 und 1320 liegenden Erwähnungen der Ritterfamilien von Dannenberg, von Arneburg, Wolf, von Wustrow und von Plato.

Dietrich Kausche veröffentlicht 38 „Bötersheimer Regesten 1386—1530" (in: BuchholzerJb 4, 1987, S. 257—276), die die in Bötersheim, Ldkr. Harburg, seit Mitte des 15. Jahrhunderts ansässige Familie von Weyhe und deren Güterbesitz im Harburger Raum betreffen. Die Regesten geben einen Einblick in adlige Güterentwicklung üblichen Ausmaßes und üblicher Probleme, ergänzen aber durch diese vollständige Darstellung des Urkundenbestandes eines Adelsarchives die Überlieferung in wünschenswerter Weise. Auf die Faksimiles von sieben der regestierten Urkunden und auf sechs Siegelabbildungen sei ausdrücklich hingewiesen.

Bernd Ulrich Hucker behandelt „Eine bäuerliche Urkundenfälschung aus dem Spätmittelalter. Das Vertragswerk zum Schutze der ‚Freiheit' der Siebenmeier des Stifts Bücken von angeblich 1163" (in: Fälschungen im Mittelalter, Teil III: Diplomatische Fälschungen (I) [Monumenta Germaniae Historica. Schriften 33, III], Hannover 1988, S. 445—460). Es handelt sich um eine Fälschung auf Erzbischof Hartwig von Bremen und das Jahr 1163 (Edition S. 459 f.), vermittels derer sich die sieben *villici* der Haupthöfe des Stiftes ihre Freiheiten gegenüber der Bremer Kirche hätten absichern wollen. H. datiert diese seiner Meinung nach einzeln dastehende „bäuerliche Fälschung" auf 1418/20 und vermutet den späteren Lübecker Bischof und damaligen Bremer Domdekan Johann Schele als Urheber. Das „Privileg" wurde 1685—1739 zum Gegenstand eines erfolglosen *bellum diplomaticum* der Bückener Bauern gegen die Hoyaer Landschaft.

Winfried Schichs Aufsatz „Braunschweig und die Ausbildung des Wendenparagraphen" (in: JbbGMittelOstDtld 35, 1986, S. 221—233) ist ein anschauliches Beispiel dafür, wie sich durch das Abschreiben einer nicht auf Quellen gegründeten Behauptung langlebige falsche Auffassungen entwickeln können. In einer Veröffentlichung des Jahres 1933 (!) war behauptet worden, der sog. „Wendenparagraph", also der Ausschluß von Bewerbern slawischer Herkunft aus den Zünften im östlichen Niedersachsen und in der Mark Brandenburg, tauche erstmals 1323 in Braunschweig auf. Schon der erste Einblick in die Überlieferung des Stadtarchivs Braunschweig ergab, daß dieser angebliche Beleg vielmehr in das ausgehende 15. Jh. gehört. Nach wie vor stammen die ersten niedersächsischen Belege aus der Mitte des 14. Jhs. aus Lüneburg. Die Bestimmung verbreitete sich dann vor allem durch Geburtsbriefe während der letzten Jahre des 14. Jhs. und wird im 15. Jh. zwischen Braunschweig, Lüneburg und Lübeck geradezu zum Allgemeingut. Ein Zusammenhang mit der sich verschärfenden Situation mancher Zweige des städtischen Handwerks ausgangs des Mittelalters scheint vorzuliegen.

Dieter Neitzert ediert unter dem Titel „Ein Göttinger Bettelmönch unterwegs in Europa. Ein Privatbrief von 1417" (in: GöttJb 35, 1987, S. 117—124) den Brief eines aus Göttingen stammenden Dominikanermönches, der 1417 als Lesemeister in Reval amtiert, an seine Eltern, den Knochenhauer und Brauer Johann Brun und dessen Frau. Nun sind Privatbriefe aus dieser Zeit ohnehin selten, aber was dieser Brief bietet, ist mehr als eindrucksvoll. Der

Mönch nennt seinen Reiseweg durch Europa mit folgenden Stationen: Böhmen, Ungarn, Lombardei, Frankreich, Flandern, England, Portugal, Aragon, Spanien, Litauen, Polen, Preußen, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Gotland und Livland. Überdies erwähnt er den Plan, demnächst zum Heiligen Grab zu reisen. Wenn es sich hier nicht um eine fiktive Länderliste handelt — und dies anzunehmen, sieht N. keinen Grund —, dann hätte man ein Zeugnis beeindruckender Mobilität im späten Mittelalter vor sich.

Martin Kintzinger beschreibt in „Pfründe und Vertrag. Zur Förderung Graduierter in Herzogtum und Stadt Braunschweig im 15. und 16. Jahrhundert" (in: BraunschwJb 69, 1988, S. 7—56) den Wandlungsprozeß im Dienstverhältnis graduierter Juristen und Mediziner an der Wende zur Neuzeit anhand braunschweigischer Materialien. Noch im 15. Jahrhundert herrschen bepfründete Kleriker in den herzoglichen Ratsgremien vor, die häufig zum Studium beurlaubt werden und danach im Dienst der Landesherren oder der Stadt zu finden sind. Später setzen sich Bestallungsverträge mit weltlichen Graduierten durch, die häufiger als vorher auch den Dienstherren zu wechseln bereit sind. Die Präsentationsurkunden der Stifter St. Blasius und St. Cyriacus erlauben es, dieser Entwicklung an einem für die welfische Personalpolitik zentralen Ort nachzugehen, sie machen aber auch die zahlreichen begrifflichen Unschärfen bei der Beschreibung des Bildungsstandes der Graduierten deutlich. Nicht selten sind akademische Titel das einzige Mittel, einen vorhergehenden Universitätsbesuch überhaupt nachzuweisen, nicht selten aber werden diese Titel außerordentlich ungleichmäßig verwendet. K.s Aufsatz ist ein weiterer, wichtiger Baustein zur Prosopographie der führenden Beamten in Stadt und Land Braunschweig und geht über die Arbeiten von Samse und Döll hinaus (vgl. besonders den Anhang S. 44—54). K. strebt aber seinerseits ebenfalls keine Vollständigkeit an, so daß für die dringend notwendige prosopographisch orientierte Erforschung dieses Personenkreises in den welfischen Territorien im Spätmittelalter und in der Frühneuzeit weiterhin vieles zu tun bleibt.

Friedrich Seven liefert unter dem Titel „Der Aufstand der 104 Männer und die Bremer Kirchenordnung von 1534" (in: BremJb 64, 1986, S. 15—31) einen wesentlichen Beitrag zum sozialgeschichtlichen Hintergrund der stadtbremischen Reformation. Seit 1522 waren in Bremen erste reformatorische Ansätze zu verzeichnen, als der Augustiner Heinrich von Zütphen auf Betreiben einiger Bürger erstmals evangelisch gepredigt hatte. Bereits 1525 ist der katholische Gottesdienst vor dem Hintergrund einer Verbindung von Reformation und allgemeinem Antiklerikalismus vollkommen zum Erliegen gekommen. In der Folgezeit kommt es bis 1530 zu teilweise tumultuarischen Verhältnissen in den vier Bremer Pfarrgemeinden, und im August 1530 zettelt eine sozial heterogen zusammengesetzte Gruppe innerhalb Bremens einen Aufstand an, in dem es vordergründig um Nutzungsrechte an der Bremer Bürgerweide geht. Im Januar 1533 wird den Bürgern als Ergebnis des Aufstandes vom Rat ein Nebenregiment von 104 Männern, je 26 aus jedem Kirchspiel, zugestanden, das dann bis zum August im Amte bleibt. Der Aufstand und die Nebenregierung finden in der Hinrichtung der Anführer der 104 ihr Ende, die kirchlichen Verhältnisse werden in der Kirchenordnung von 1534 festgeschrieben.

Herbert Schwarzwälder greift mit einem Aufsatz über „Das Haus Ottersberg unter der Herrschaft der Stadt Bremen, 1547—1562" (in: BremJb 66, 1988, S. 115—155) seiner in Bearbeitung befindlichen Ortsgeschichte Ottersbergs vorweg. Die ehemals erzbischöfliche Festung war 1547 im Verlaufe des Schmalkaldischen Krieges in die Hände der Stadt Bremen gefallen. Zwar versuchte der damalige Ottersberger Pfandherr Otrave Frese, sich wieder in

den Besitz der Burg zu bringen, jedoch führten diese jahrelangen Bemühungen erst 1557/58 zu einem Vergleich, in dessen Folge Freses Ansprüche gegen die Stadt von dieser ausgezahlt wurden. Seither und bis 1562 nahmen Bremer Ratsherren die Funktion des Drosten auf Ottersberg ein. Das Haus, über dessen Wirtschaftsführung und Ausstattung Sch. ein detailreiches Kapitel folgen läßt (S. 125—136), ging aber schon 1562 der Stadt Bremen wieder verloren. Im Laufe des damaligen Bremer Religionsstreites spaltete sich der Rat faktisch in zwei Lager, deren größeres die Abgabe von Ottersberg an den Bremer Erzbischof gegen ein erhebliches Pfandgeld bewerkstelligte.

Georg Hahn findet „Ostfriesland und das Haus Cirksena in der Korrespondenz König Gustavs I. Wasa von Schweden" seit 1556 bis zum Tode des Königs 1560 reich vertreten (in: EmderJb 67, 1987, S. 55—71). Der Grund dafür sind ein 1557 abgeschlossener Handelsvertrag, besonders aber die Heirat des ostfriesischen Grafen Edzard II. mit der schwedischen Prinzessin Katharina 1559. Detaillierte Berichte über die Aushandlung der Heiratsbedingungen, über die Feierlichkeiten und die Reisen des Paares durch Schweden ergeben ein anschauliches Bild nordeuropäischen Hoflebens im 16. Jahrhundert.

Anette Haucap ediert und kommentiert „Das Salbuch der Herrschaft Plesse von 1571" (in: Plesse-Archiv 21, 1985, S. 23—118), das nach dem Tode des letzten Edelherrn anläßlich des Übergangs der Herrschaft in landgräflich-hessische Verwaltung erstellt wurde und heute nurmehr in einer Abschrift des Jahres 1814 erhalten ist. Es sollte vorwiegend der hessischen Rentkammer dazu dienen, überschlägige Kenntnisse vom Ertragswert der Herrschaft zu erhalten und erfaßte darüber hinaus auch die sonst üblichen Sachbereiche, über die derartige Amtsbücher Auskunft zu geben pflegen (Grenzbeschreibungen, Pfarrverhältnisse etc.). In der Einleitung verweist H. zu Recht vorwiegend auf agrarhistorische Interpretationsmöglichkeiten.

Monika Höhl untersucht „Gesetzgebung und Administration in Hildesheim im Zeichen der frühneuzeitlichen Pestepidemien" (in: Alt-Hildesheim 58, 1987, S. 33—46). Es geht ihr um die Frage nach der Reaktion der Obrigkeit auf die periodischen Pestzüge seit dem 16. Jahrhundert und in zweiter Linie darum, ob an diesen Reaktionen beginnende Ausformungen frühmoderner Staatlichkeit feststellbar sind. Ihr Untersuchungscorpus sind die gedruckten Pestverordnungen der Stadt aus den Jahren 1597—1739. Sie zeigen in erster Linie Versuche der Eindämmung der Epidemien, der Verhinderung der Wiedereinschleppung einmal erloschener Pestepidemien sowie der privaten Pestprophylaxe. Dabei spielt der recht hohe Stand der Hildesheimer Apotheke(n) und Ärzte eine offensichtlich wichtige Rolle. Ihrer zweiten Leitfrage kommt sie vor allem dort nahe, wo die Pestverordnungen Tendenzen zur Ausgrenzung sozialer Randgruppen zeigen: Bestimmungen gegen Arme und Juden sind nicht eben selten.

Heinrich Voort äußert sich in „Graf Arnold II. zu Bentheim" zur Territorialpolitik eines reformierten Landesherren im späten 16. Jahrhundert (in: BentheimerJb 1987, S. 7—18). Der mit sechs überlebenden Söhnen gesegnete reformierte Graf Arnold († 1606) versuchte lange Zeit, für seine erbberechtigten Nachkommen kirchliche Pfründen zu beschaffen und den Bestand der Grafschaft dadurch vor Teilungen zu sichern. Die Protokolle der Sitzungen des gräflichen Rates geben über diese Bemühungen Auskunft, die immerhin einen der Söhne ins Domkapitel Straßburg brachten. Dennoch mußte das Erbe nach dem Tode Arnolds vorübergehend gefünftelt werden. Es zeigt sich, daß trotz des ansehnlichen Territoriums der ver-

einigten Grafschaften Bentheim und Steinfurt die Rücksichtnahme auf familiäre Ansprüche schnell zu einer Gefährdung für den Bestand des Territoriums geworden ist.

Heinrich Hachmöller beschreibt „Die Rekatholisierung des Oldenburger Münsterlandes (1613—1624)" (in: JbOldenburgMünsterland 1986, S. 77—110). Durch seinen Generalvikar Johannes Hartmann ließ der Münsteraner Bischof Ferdinand von Bayern 1613 ff. das damals vollständig protestantische Niederstift Münster visitieren. In der Folge wurden die protestantischen Geistlichen entlassen und vertrieben, soweit sie sich nicht zur Konversion bereiterklärten. Ihr sofortiger Ersatz durch katholische Nachfolger scheiterte am Mangel an geeigneten Kandidaten. Versuche der adligen Stände, sich gegen die Rekatholisierung zu wenden, blieben erfolglos, lediglich die Beamtenschaft hatte mit offenkundiger Obstruktion zunächst Erfolg. Das umstrittenste Feld war, wie üblich, das Schulwesen; es gelang dem Generalvikar recht schnell, katholische Schulen einzurichten und das protestantische Schulwesen zum Erliegen zu bringen. Der Widerstand der einheimischen Bevölkerung blieb und weitete sich bis zur Anwendung offener Gewalt gegen Geistliche aus. Entscheidende Fortschritte in der Rekatholisierung brachten die seit 1615 in Vechta amtierenden Jesuiten; die Briefe des Paters Otto Druffel aus diesen Jahren wären offensichtlich eine editionswürdige Quelle. Der endgültige Durchbruch des Katholizismus wurde durch die Besetzung 1623/24 und die Festlegung des Normaljahres auf 1624 befördert. — Ergänzend sei hingewiesen auf: Harald Schieckel, „Schicksale evangelischer Pfarrer des Oldenburger Münsterlandes im 16. und 17. Jahrhundert" (in: ebd. 1987, S. 71—78).

Herbert Schwarzwälder geht der Bedeutung der Stadt „Bremen in der Publizistik des Dreißigjährigen Krieges (1615—1642)" nach (in: BremJb 65, 1987, S. 43—105) und macht dabei anhand eines neuen, instruktiven Beispiels auf Auswertungsmöglichkeiten damaliger Zeitungen aufmerksam. Angesichts des Fehlens zeitgenössischer, in Bremen ansässiger Zeitungen suchte Sch. in auswärtigen Organen nach Bremen betreffenden Korrespondenzmeldungen, deren mitunter komplizierten Überlieferungsweg er nachzeichnet. Zusätzlich zieht er das „Theatrum Europaeum" sowie die Frankfurter Meßrelationen heran. Es überrascht nicht, in den 180 herangezogenen Meldungen überwiegend Politisches und Militärisches zu finden, aber auch mancherlei nachdenkenswerte Einzelheiten finden sich in den S. 57—105 abgedruckten Quellenzitaten, etwa der Hinweis, daß der 1638 eingestürzte Domturm mit relativ geringem Aufwand hätte saniert werden können, nun aber nach dem Einsturz mit wesentlich höherem Geldaufwand gänzlich neugebaut werden müsse. Aktuelle Parallelen zur staatlichen Baupolitik liegen auf der Hand.

Kersten Krüger verfolgt den „Wandel des Stadtbildes durch Festungsbau — Oldenburg in dänischer Zeit" (in: OldenbJb 87, 1987, S. 47—108) und liefert damit einen willkommenen Beitrag zur Stadtgeschichte der Jahre 1667—1765. Die nach 1667 entworfenen Idealplanungen einer Stadtbefestigung wurden zwar nicht verwirklicht, immerhin wurde aber bis 1697 die Befestigung insgesamt instandgesetzt, an Schwachstellen verstärkt und teilweise modernisiert. Der endgültige moderne Ausbau wurde jedoch erst unter dem Fortifikations-Oberstleutnant von Oetken in den Jahren 1732—46 betrieben und verursachte Baukosten von etwa 34000 Reichstalern. Seither unterstand die Erhaltung eines knappen Kilometers der Festungswerke den oldenburgischen Vogteien und Ämtern. Aus Gründen der Ersparnis wurde die Festung Oldenburg 1765 aufgehoben. — Der Aufsatz ist außerordentlich reich be-

bildert und stellt im Bildteil S. 90—108 wie auch im vorhergehenden Textteil eine glückliche Verbindung einander ergänzender Auswertungen von Kopenhagener und Oldenburger Archivalien dar.

Ernst Beplate beschäftigt sich mit den „Schutzjuden im Lande Hadeln" (in: JbMännerMorgenstern 66, 1987, S. 149—172). Bis 1732 gab es keine im Land Hadeln ansässigen Juden, wohl aber dafür konzessionierte jüdische Händler, gegen die sich damals der Widerstand der einheimischen Konkurrenten regte. Auch im ausgehenden 18. Jahrhundert blieb die Zahl der Schutzjuden klein, und 1816/17 waren ganze fünf jüdische Familien in Otterndorf ansässig, außerdem Juden in Altenbruch, Nordleda und Ihlienworth. Die Gründung einer Synagogengemeinde in Otterndorf 1844 stand so von vornherein auf unsicheren Füßen, und es war nicht unerwartet, daß sie 1895 mit der benachbarten Gemeinde von Dorum zusammengelegt werden mußte. B.s Aufsatz wird bei allen Ansätzen einer umfassenderen Behandlung dem Ziel einer Gesamtdarstellung der Juden in Hadeln bis zur Emanzipation kaum gerecht, sollte aber Ausgangspunkt für weitere Beschäftigungen mit diesem Thema sein, für das die Archivbestände mehr hergeben sollten. — Ähnliches gilt auch für B.s Aufsatz „Juden im Lande Wursten" (in: ebd. 67, 1988, S. 277—290), der in vieler Hinsicht das Pendant zum vorhergehenden Aufsatz darstellt. Seit 1786 sind in Wursten Schutzjuden nachzuweisen, jedoch kaum mehr als ein halbes Dutzend Familien. Als Schlachter, Kleinhändler und Lumpensammler übten sie die für Schutzjuden der Zeit typischen Berufe aus, brachten es aber während der Franzosenzeit auch schon einmal bis zum Heereslieferanten. Nach der Auflösung der Synagogengemeinde Dorum 1872 und dem Ende der Gemeinde Otterndorf in den letzten Jahren der Weimarer Republik ist heute nurmehr der Midlumer Judenfriedhof als letzter Rest ehemaligen jüdischen Lebens in Wursten erhalten.

Walter Deeters macht die „Fridericianische Bilanz in Ostfriesland" auf (in: EmderJb 66, 1986, S. 136—151), indem er eine 1783 aus Berlin angeforderte Aufstellung über die wirtschaftliche Entwicklung Ostfrieslands seit 1744 und über die jährlich zu erwartenden Einnahmen aus der Provinz auswertet. Der Überblick zeigt Ostfriesland als eine von der Viehzucht bestimmte und nur dünn von Gewerbebetrieben erschlossene Provinz, deren Steuerkraft dennoch über dem preußischen Durchschnitt lag und die Jahr für Jahr erhebliche Geldbeträge nach Berlin abgab, deren Verwendung zu mehr als der Hälfte dem König selber überlassen blieb.

Ingrid Münch setzt sich mit „Testament und Begräbnis der Herzogin Philippine Charlotte v. Braunschweig-Lüneburg (1716—1801)" auseinander (in: BraunschwJb 68, 1987, S. 51—82 m. 8 Abb.). Die Testatorin, Schwester Friedrichs des Großen und Ehefrau Herzog Karls I. von Braunschweig-Lüneburg, verfertigte nach mehreren verlorenen Vorstufen 1799 ein Testament in deutscher Sprache, dessen Einzelbestimmungen M. darlegt und kommentiert. Neben den gewissermaßen im Rahmen des Üblichen bleibenden Legaten fallen einzelne Dinge auf: Zunächst ist die Herzogin durch eigene Erfahrungen offensichtlich gegen das Schuldenmachen eingestellt gewesen, was sie zu längeren einschlägigen Ausführungen anregt. Sodann scheint sie einen umfangreichen Besitz an Kunstgegenständen besessen zu haben. Hervorzuheben — auch für kunstgeschichtliche Untersuchungen — sind ein offensichtlich nurmehr trümmerhaft erhaltenes Silberservice aus dem Besitz ihres Bruders Friedrich, mehrere Gemälde, die an die heute ebenfalls weitgehend verschollene Galerie Salzdahlum gehen sowie umfangreiche Sammlungen von Schmuck, der vorwiegend an die jüngste Tochter, die Gandersheimer Äbtissin Auguste Dorothea, vergabt wird.

Hermann Wellenreuthers Thema ist „Göttingen, die Göttinger Sieben, und der Verfassungskonflikt von 1837" (in: GöttJb 36, 1988, S. 163—179). Er weist für die beginnenden dreißiger Jahre in der Stadt Göttingen erhebliches Wohlwollen für die liberalen Bestrebungen der Zeit nach, sieht die Göttinger Bürger politisch gespalten und mindestens teilweise auf seiten der Träger des Privatdozentenaufstandes des Jahres 1831. Die Haltung in den Jahren nach Ausbruch des Verfassungskonfliktes beschreibt W. als „außergewöhnlich hartnäckige, in der Sache hart und konsequent betriebene Opposition gegen die königliche Politik" (S. 177). Dieser Form der Gegnerschaft zum König bescheinigt W., erfolgreicher gewesen zu sein als die Totalopposition der Göttinger Sieben. Erst die anhaltende Einwirkung Göttingens (und anderer Städte, wäre hinzuzusetzen) vermochte die Zugeständnisse der Verfassung des Jahres 1840 zuwegezubringen.

Waldemar R. Röhrbein schildert unter dem Titel „Ein Magistrat unter Anklage. Die Stadt Hannover im Verfassungskonflikt der Jahre 1837—1840/43" (in: HannGBll 42, 1988, S. 121—170) eine der immer noch interessantesten Perioden der hannoverschen Verfassungsgeschichte der Neuzeit aus dem Blickwinkel der Haupt- und Residenzstadt Hannover. Ihre politischen Vertreter hatten sich 1837 mehrheitlich unter den Gegnern König Ernst Augusts in der Verfassungsfrage befunden. Neben dem Osnabrücker Stüve mißt R. vor allem dem Hannoveraner Oppositionspolitiker Johann Hermann Detmold einen erheblichen politischen Einfluß zu. Die Haltung Hannovers und seiner städtischen Wahlkorporation blieb unnachgiebig gegenüber dem König, und es scheinen in führender Position auch Hannoveraner gewesen zu sein, die die Opposition in der Ständeversammlung bestimmten. 1839/40 jedoch begann die städtische Position ins Wanken zu geraten. Eine Anklage gegen den Magistrat wird vorbereitet, die aus einem Kompromiß entstandene Vorlage einer neuen Verfassung war nicht mehr in Bausch und Bogen abzulehnen, schließlich wurde der Streit nach dem Freispruch der Magistratsmitglieder 1843 unter weitgehendem Verzicht auf die städtischen Forderungen beigelegt.

Heinrich Voort beschreibt „Die Revolution von 1848/49 und ihre Auswirkungen im Flecken Bentheim" (in: BentheimerJb 1986, S. 51—62). Nach einer gemäßigten Eingabe von Bentheimer Bürgern aus dem Juli 1848 kam es erst im Januar 1849 zu Auseinandersetzungen im Flecken. Sie richteten sich gegen die Verhaftung und Verurteilung eines Bentheimer Webers wegen unbefugten Läutens der Kirchenglocken am Silvesterabend, führten aber lediglich zu weiteren Festnahmen und Verurteilungen. V. weist S. 61 nach, daß die Verurteilten „zu den wenig begüterten und einkommensschwächeren Schichten des Fleckens" gehörten und überdies in der Mehrheit ledig waren. — Der Aufsatz ist ein schönes Beispiel für die Erforschung der 48er Revolution in Kleinstädten. Bei der Anonymisierung von Beteiligten der damaligen Vorgänge tut der Autor jedoch mehr, als selbst der weitestgehende Datenschutz vorschreibt.

Josef Zürlik untersucht „Die konfessionelle Zusammensetzung der leitenden Beamten im Großherzogtum Oldenburg unter der konstitutionellen Monarchie 1858—1914" (in: OldenbJb 87, 1987, S. 127—146), um der Frage nachzugehen, ob die seit der Angliederung des Oldenburger Münsterlandes etwa auf ein Viertel der Gesamtbevölkerung zu beziffernde katholische Minderheit bei den leitenden Beamten — vom Amtmann bis zum Minister — entsprechend vertreten war. Das Ergebnis ist eindeutig: In allen Verwaltungsbereichen waren Katholiken mit Anteilen von weniger als 10 % aller Beamten unterrepräsentiert, und auch die Tatsache, daß fast 15 % der leitenden Justizbeamten Katholiken waren, ändert an der

mangelhaften Vertretung nichts. Der Aufsatz schließt mit einer auch für andere Themen hilfreichen Beamtenliste (S. 132—142), die dankenswerterweise alphabetisch erschlossen wurde (S. 142—146).

Wolf-Dieter Mohrmanns Aufsatz „Vom Elend des Ratssilbers. Kunst und Kommerz um den Osnabrücker Kaiserpokal" (in: OsnMitt 91, 1986, S. 193—235) verdient über Osnabrück hinaus Beachtung, denn er behandelt ein Thema, das — so leidig es ist — nicht nur für Osnabrück allein von Bedeutung ist. Es geht um den Kaiserpokal der Stadt, den kunsthistorisch bedeutendsten Bestandteil des Ratssilbers, der wohl aus der Zeit um 1300 stammt und auf ungeklärten Wegen nach Osnabrück kam, wo er erstmals Ende des 16. Jhs. belegt ist. Seit 1872 auf Ausstellungen außerhalb der Stadt gezeigt, zog der Pokal seit 1879 das Interesse auswärtiger Kunsthändler auf sich, die der Stadt Kaufangebote unterbreiteten und dadurch eine jahrzehntelange Diskussion in Osnabrück auslösten. Frankfurter und Kölner Händler boten noch 1879 enorme Summen für den Pokal, riefen dadurch den Widerstand der städtischen Kollegien auf den Plan, die zunächst beschlossen, den Kaiserpokal nicht an Privat zu verkaufen. Erneute Verkaufsverhandlungen 1885 scheitern an der immensen Osnabrücker Forderung von 350000 Mark, nicht aber an einer prinzipiellen Weigerung der Stadt, den Pokal zu verkaufen. Nicht einmal das neue Berliner Kunstgewerbemuseum wollte diesen Preis zahlen, obwohl es immerhin schon 1874 das Lüneburger Ratssilber für 220000 Taler erworben hatte. Als 1892 wiederum Verkaufsverhandlungen der Stadt bekannt wurden, schaltete sich einerseits die Kommunalaufsicht ein, andererseits intervenierte Wilhelm II. persönlich gegen diesen Verkauf. — M.s Aufsatz schließt S. 228—235 mit einer außerordentlich eindringlichen Würdigung der Motive der Handelnden. Mehr noch als der erste, an den speziellen Osnabrücker Verhältnissen demonstrierende Abschnitt, der immerhin auch schon die Emder und Lüneburger Parallelfälle herangezogen hatte und die Ankaufspolitik des Berliner Kunstgewerbemuseums würdigte, bietet dieses abschließende Kapitel auch allgemeine Überlegungen über den Umgang der Städte des 19. Jhs. mit ihrer eigenen Geschichte, die zu Recht in den Satz münden: „Das Elend des Ratssilbers in den deutschen Städten des späten 19. Jahrhunderts ist das Elend des Historismus" (S. 235).

Thorsten Sueße beschreibt „Nervenklinik und Pflegeheim Langenhagen. Von den Anfängen bis zum Ende der NS-Zeit" (in: HannGBll 42, 1988, S. 181—203). Seit 1862 bestand am Orte eine private „Wohltätigkeits-Idiotenanstalt", die 1897 in die Hände des Provinzialverbandes überging und damals mehr als 600 Insassen beherbergte. Bis 1937/38 war die Belegung dieser Anstalt so zurückgegangen, daß sie zur Errichtung eines Alters- und Pflegeheimes an die Stadt Hannover übertragen wurde. Aus kleineren Teilen der Anstalt wurde noch 1938 eine Nervenklinik mit 70, später 106 Betten gebildet. Im Zuge der Durchführung des „Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses" wurden auch Langenhagener Patienten „erbbiologisch" untersucht und an staatliche Stellen gemeldet. In mehreren Fällen wurden Langenhagener Patienten auch in „Euthanasie"-Aktionen einbezogen und getötet.

Birgit Pollmann geht dem Verhältnis von „Frauen und Politik im Lande Braunschweig 1908—1930/33" nach (in: BraunschwJb 69, 1988, S. 93—118). Im Mittelpunkt der Arbeit stehen Fragen nach der Frauenerwerbstätigkeit (mit den Schwerpunkten Landwirtschaft und Konservenindustrie) und ihrer Entwicklung seit dem 19. Jahrhundert (tendenzielle Zunahme von Angestelltentätigkeiten seit der Jahrhundertwende), der Lebens- und Arbeitsverhältnisse, der politischen Organisations- und Aktionsformen (Gewerkschaftsmitgliedschaften, hohe Streikbereitschaft) sowie schließlich der parlamentarischen Arbeit von Frauen. Hinzu-

weisen ist ausdrücklich auf die instruktiven Erhebungen zur familiären Herkunft und zur Parteizugehörigkeit braunschweigischer Lehrerinnen (S. 101, 110): Mehr als 95 % entstammten der Oberschicht oder dem Mittelstand, unter den Parteimitgliedern gehörten ein Fünftel der DDP, zwei Fünftel der DVP und immerhin 18 % der NSDAP an.

Ute Heinrichs zeigt in ihrem Aufsatz „Bauern- und Landarbeiterräte in der Novemberrevolution im Regierungsbezirk Stade" (in: StaderJb 78, 1988, S. 88—99), daß über diese „ephemere Erscheinung in der deutschen Revolution" (S. 88) sehr wohl lohnend gearbeitet werden kann. Es entsteht das Bild weitgehend per Dekret, oftmals durch die Landräte ins Leben gerufener Räte, die häufig aus Repräsentanten der ländlichen Oberschichten bestanden und denen revolutionäre Bestrebungen fremd waren. Im Alten Land etwa übernahm der Rat faktisch die Aufgaben einer Demobilisierungskommission, im übrigen dominierten Diskussionen um Arbeitsbedingungen und Löhne. Die Räte — so faßt H. zusammen — „waren ein Instrument zur Konsolidierung der Verhältnisse und zur Sicherung der Macht der ländlichen Führungselite sowie zur Abwehr der sozialistischen Bewegung" (S. 99).

Hans-Georg Aschoff untersucht „Die Deutschhannoversche Partei zwischen Revolution und Machtergreifung (1918—1933)" (in: StaderJb 78, 1988, S. 61—87) und führt damit eigene Untersuchungen über die DHP bis 1918 zeitlich fort (vgl. diese Zs. 58, 1986, S. 441). Die Partei hatte bei den Wahlen zur Nationalversammlung 1919 fast ein Fünftel der Stimmen in Preußen erhalten und sah ihre Hauptaufgabe in der Folgezeit darin, in der Reichsverfassung einen Neugliederungsartikel zu verankern und so die Schaffung eines „Freistaates Hannover" zu ermöglichen. Diese Versuche führten 1924 zu einer Vorabstimmung über einen einschlägigen Volksentscheid, für den allerdings nur ein Viertel der Wähler votierte. Damit war der DHP die Möglichkeit genommen, die sie zusammenhaltende Forderung in politische Realität umsetzen zu können. In den aufkommenden Streitigkeiten um den weiteren Kurs der rechtskonservativen Partei spielte besonders die Unentschiedenheit der welfischen Führung in der Reichspräsidentenwahl 1925 eine Rolle, die zu einer Wahlempfehlung für Hindenburg (!) führte. In der Folge verlor die DHP zugunsten von DNVP und NSDAP an Stimmen, ihre Anhängerschaft reduzierte sich bis 1933 auf weniger als 2 % der abgegebenen Stimmen.

Jörg Leuschner beschreibt unter dem Titel „Die Bildung einer ‚Stadt des Erzes' um Salzgitter — Ziele und Verlauf der Eingemeindungsbestrebungen Salzgitters in den 20er und 30er Jahren des 20. Jahrhunderts" die Vorphase der eigentlichen Stadtgründung des Jahres 1942 (in: SalzgitterJb 9, 1987, S. 81—123 m. 22 Abb.). In der Weimarer Republik versuchte der Rat des damaligen Fleckens Salzgitter intensiv, einige kleine benachbarte Gemeinden einzugemeinden, um aus eigener Kraft die Voraussetzungen dafür zu schaffen, den in Vorbereitung befindlichen Erzabbau auf dem Gebiet der eigenen Gemeinde beginnen lassen zu können. Die Bestrebungen nahmen ihren Anfang 1923, führten relativ schnell zu ersten Eingemeindungen und gingen, bis 1940 weitergeführt, gegen Ende in die Bestrebungen der Reichswerke Hermann Göring über, ihrerseits durch die Bildung einer Industriestadt Salzgitter geeignete kommunale Verhältnisse für diesen Großbetrieb zu schaffen. So treffen sich in der an sich unspektakulären Gemeindepolitik des Fleckens und den Ereignissen um die Reichswerke Kommunal- und Reichspolitik in einer sonst kaum einmal so anschaulich werdenden Konkurrenz. Aus ihr bezieht die im übrigen nicht außergewöhnliche Kommunalpolitik Salzgitters in den behandelten zwanzig Jahren ihre überörtliche Bedeutung.

Friederike Fichtner untersucht „Die politischen Wahlen in der Grafschaft Bentheim in der Endphase der Weimarer Republik" (in: BentheimerJb 1988, S. 137—162). Sie ermittelt eine stetige Zunahme des Anteils der rechtsgerichteten Parteien, während das Zentrum und bis 1928 auch die SPD relativ konstante Stimmanteile verbuchen können. Die liberalen Parteien, vor allem die DDP, gehen hingegen deutlich zurück. 1930 wandelte sich die Parteienlandschaft: Stärkste Partei wurde der Christlich-Soziale Volksdienst mit 24,5 % vor der NSDAP mit 23 %, die in den Wahlen des Jahres 1932 auf Kosten des ersteren an die absolute Mehrheit herankam. In detaillierten Analysen weist F. nach, daß die wirtschaftliche Krise der Jahre um 1930 mit der besonderen Strukturschwäche des ländlichen Raumes zusammentraf und besonders in den protestantischen Landgemeinden einen überdurchschnittlich hohen Anteil an NSDAP-Wählern zur Folge hatte. Insofern entspricht die Wählerentwicklung im wesentlichen derjenigen in anderen ländlich-protestantischen Gebieten, etwa in Schleswig-Holstein.

Joachim Kuropkas Aufsatz „Der Übergang in die nationalsozialistische Diktatur in der Stadt Cloppenburg" (in: JbOldenburgMünsterland 1986, S. 141—168) mußte ohne die vernichteten Akten der Stadt geschrieben werden und zeigt so beispielhaft, welche Erkenntnisse aus sauberer Analyse veröffentlichter Quellen, vor allem Zeitungen, zu gewinnen sind. Die starke Stellung des Zentrums im Oldenburgischen mit mehr als der Hälfte der Stimmen und die recht schwache Position der NSDAP mit weniger als 30 % bis zur Märzwahl 1933 zeigen die Sondersituation dieser katholisch bestimmten Region. Allerdings gelang es der NSDAP, durch massive Agitation das äußere Erscheinungsbild, vor allem in der Stadt Cloppenburg, zu verbessern. Trotzdem blieben die bürgerlichen Parteien in der Mehrheit. So gelang es noch nach dem 30. Januar 1933, den der Zentrumspartei angehörenden Bürgermeister der Stadt gegen die Stimmen der NSDAP-Minderheit zu bestätigen, bis auch er im Zuge der Gleichschaltung sein Amt zu räumen hatte.

Methodisch beispielhaft untersucht Alwin Hanschmidt „Das Ergebnis der Reichstagswahl von 1936 im Amt Vechta" (in: JbOldenburgMünsterland 1988, S. 89—107). Die Abstimmung erlaubte bekanntlich nur die Abgabe von Ja- oder Nein-Stimmen, während ungültige Stimmen als Ja-Stimmen zu zählen waren. Dadurch ergaben sich Zustimmungssätze von mehr als 95 % bis zu knapp 100 %. Erst ein Gestapobericht von April 1936 erlaubt es, diese Zahlen zu differenzieren: In einzelnen Orten waren bis zu 11 % solcher ungültiger Stimmen abgegeben worden. Dadurch sinkt die Rate zweifelsfreier Ja-Stimmen teils auf unter 85 %. Dies deutet auf eine erheblich größere Gruppe politisch Andersdenkender hin, als dies aus den manipulierten Wahlergebnissen geschlossen werden konnte.

Oda Foerster stellt Nachrichten über „Die kleineren Synagogengemeinden Südniedersachsens im Dritten Reich" zusammen (in: JbGesNdsächsKG 85, 1987, S. 223—252). Die zehn Gemeinden im Gebiet zwischen Northeim, der Weser, Göttingen und dem Eichsfeld teilen in diesen Jahren das im Grundsatz bekannte Schicksal jüdischer Gemeinden anderweit im Reiche: Von offener Hetze und beginnender persönlicher Drangsalierung über die peinlich legalistische Ausschaltung aus allen Bereichen des öffentlichen und des Erwerbslebens bis hin zu erzwungenen Flucht oder dem Abtransport in die Vernichtungslager 1942 sind die Lebensläufe der südniedersächsischen Kleinstadtjuden von trauriger Gleichheit. Wie bei anderen Lokal- und Regionalstudien über Juden in Niedersachsen (vgl. die jüngsten Arbeiten Herbert Reyers u. a. über Ostfriesland, s. o. S. 494) wird auch an dieser überarbeiteten Göttinger Staatsexamensarbeit deutlich, wieviel an Daten und Kenntnissen über das jüdi-

sche Gemeindeleben außerhalb der größeren Städte schon unrettbar verloren ist, wieviel sich aber immer noch bei geduldigem Nachforschen ermitteln läßt. Die Zeit drängt, die letzten Überlebenden dieser Jahre noch nach persönlichen Zeugnissen über die Zeit ihrer Verfolgung zu befragen.

Der Aufsatz „Die Katastrophe der Hildesheimer Juden 1938—1988. Zum Gedächtnis der 50jährigen Wiederkehr", erschienen unter dem Namen von Helmut von Jan (in: Alt-Hildesheim 59, 1988, S. 97—109), ist bei aller unstreitigen Wichtigkeit für die Geschichte der Hildesheimer Juden im 20. Jahrhundert schwierig anzuzeigen. Es handelt sich nämlich um kommentierend veränderte Auszüge aus einer Niederschrift des ehemaligen Hildesheimer Anwaltes Dr. Hugo Goldberg, die dieser vor fast zwanzig Jahren im Alter von damals über 90 Lebensjahren angefertigt hatte und in denen er seine Erinnerung an seine Hildesheimer Glaubens- und Schicksalsgenossen zusammenfaßte. Der Bearbeiter hat diesen Text nun bearbeitet, eigene Kommentare und Erlebnisse eingeflochten, so daß schwer zu erkennen ist, wie hoch der Anteil der authentischen Erinnerungen Goldbergs geblieben ist. Immerhin sei darauf hingewiesen, daß Einzelbiographien der Hildesheimer Juden und ihres Schicksals nach 1933 geboten werden, die den Grundstock für eine seriösere Gesamtdarstellung im Anschluß an die Arbeiten Aufgebauers bilden müßten. Der näher Interessierte findet im Quellennachweis auch die Handschrift Goldbergs zitiert, der diese Zusammenstellung entstammen dürfte.

Aenne Gröschler schrieb nach dem Zweiten Weltkrieg „Erinnerungen einer Jüdin an die letzten Wochen in Jever (1938)" nieder, die Werner Vahlenkamp nach dem Tode der Verfasserin 1982 nun teilweise herausgab (in: OldenbJb 88, 1988, S. 75—88). Es ist die traurige Nachricht über eine normale jüdische Existenz in den Tagen brennender Synagogen und einsetzender öffentlicher Judenverfolgung, aufgeschrieben für die eigenen Nachfahren, voller Emotionen, voller Mitteilungen von Alltäglichem, auch mit sachlichen Fehlern, aber vielleicht ist es gerade dies alles, was die Aufzeichnungen zu einer so wertvollen Quelle für die Mentalität von Verfolgern und Verfolgten macht. Der Polizist, der kommentarlos die Wertgegenstände in der Wohnung beschlagnahmt, aber höflich um eine Zigarre bittet, ist da ebenso typisch wie der Kolonialwarenhändler, der das Schild „Juden haben keinen Zutritt" am Ladentor hat und der Jüdin im Laden liebenswürdig anbietet, die Waren selbstverständlich nach Hause zu liefern. — Schade ist nur, daß hier lediglich ein Achtel des Manuskripts veröffentlicht wurde, obwohl über die folgenden Jahre bis 1944 noch weitere Erinnerungen vorliegen. Der Ort und die Mittel für eine vollständige Veröffentlichung sollten sich doch wohl finden lassen!

Paul Glause betrachtet die „Reform des öffentlichen Dienstes in Bremen nach 1945. Alliierte und deutsche Bemühungen und ihr Ausgang" (in: BremJb 64, 1986, S. 205—228). Bremen war erst im Januar 1947 Teil der amerikanischen Besatzungszone geworden und hatte vorher die ersten Anfänge einer britischen Reform des öffentlichen Dienstes erlebt. Reformversuche unter amerikanischer Ägide erfolgten erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1948 und führten mit dem Gesetz Nr. 15 für das Vereinigte Wirtschaftsgebiet vom 15. 3. 1949 zu einer ersten Rahmenregelung. Auf deren Basis begannen intensive Diskussionen in Senat und Öffentlichkeit, die bis Juni 1949 zu einem allerdings dann nicht mehr parlamentarisch beratenen Referentenentwurf für ein Bremisches Beamtengesetz führten. Die darin festgehaltenen Vorstellungen, u. a. die Beseitigung des starren Laufbahnrechtes, die leistungsge-

rechte Beförderung bzw. Rückstufung von Beamten sowie die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat, wurden allerdings in die Bundesgesetzgebung der fünfziger Jahre nicht übernommen.

Andreas Röpcke beschreibt „Entstehung, Status und Verwaltung der amerikanischen Enklave Bremen" (in: BremJb 66, 1988, S. 423—452). Der Wunsch der amerikanischen Besatzungsmacht nach der Kontrolle über einen der deutschen Seehäfen wurde nach längeren Auseinandersetzungen mit den Briten erstmals im Zusammenhang mit dem Londoner Protokoll vom 12. 9. 1944 erfüllt. Seither standen den Amerikanern das Recht auf militärische, vor allem logistische Präsenz in den Bremer Häfen sowie das Transitrecht von Bremen in die amerikanische Zone zu. Jedoch wurde Bremen anfangs — worauf R. ausdrücklich hinweist — nicht rechtlicher Bestandteil der amerikanischen Zone. Vollzogen wurden diese noch während des Krieges getroffenen interalliierten Vereinbarungen offiziell am 20. 5. 45, und schon seit Juni 1945 begann die Abfertigung amerikanischer Frachter in Bremerhaven. In der Folgezeit stabilisieren sich die unter erheblichen Mühen voneinander abgegrenzten Amts- und Zuständigkeitsbereiche verschiedener amerikanischer und britischer Militärverwaltungen sowie deutscher Verwaltungsdienststellen; die amerikanische Militärverwaltung in Bremen hatte dabei die Verpflichtung, britische Instruktionen zu befolgen. Praktisch war diese Zwischenstellung jedoch nicht haltbar, so daß das Land Bremen mit dem 22. 1. 1947 zum Bestandteil der amerikanischen Zone gemacht wurde.

Martina und Matthias Nistahl haben „Die Ortsbesichtigungen im Landkreis Stade 1945/46" herausgegeben (in: StaderJb 78, 1988, S. 100—161) und damit eine reichhaltige Quelle für die Verwaltungsgeschichte und die Alltagsprobleme der unmittelbaren Nachkriegszeit im Landkreis Stade der weiteren Interpretation eröffnet. Die im Wortlaut S. 109—161 abgedruckten Protokolle entstanden zwischen Oktober 1945 und April 1946 anläßlich von Besichtigungen der Ortschaften des Landkreises Stade durch die britische Militärregierung. Sie geben über den Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung, die Erwerbszweige, die Bevölkerungs- und Flüchtlingszahlen, den Gesundheitszustand, die Kriminalitätsentwicklung, den Schulbetrieb und viele andere Bereiche aufgrund der Befragung der Bürgermeister Auskunft. Bei kursorischer Durchsicht fallen als häufiger benannte Problembereiche die Belastung durch Flüchtlinge, die Schulsituation, natürlich auch Mängel bei der Nahrungsmittel- und Brennstoffversorgung auf. Politische Präsenz zeigte in dieser Zeit vor allem die NLP; versprengte Reste von NSDAP-Tätigkeit werden ebenfalls erwähnt. — Da diese Art Quellen aus Stade kein Einzelfall sein dürften, wäre eine vergleichbare Edition für weitere Landkreise ausgesprochen wünschenswert, da sie die oftmals außerordentlich pauschalen Situationsberichte der Landräte mit detaillierten Informationen zur örtlichen Situation anreichern.

„Die erste Osnabrücker Ratssitzung 1946" und die Situation der Stadt vom Ende des Dritten Reiches bis dahin stellt Wolf-Dieter Mohrmann dar (in: Friedenssicherung, hg. v. Manfred Spieker, Bd. 2, Münster 1988, S. 187—202). Die erste Sitzung eines gewählten Stadtrates am 5. November 1946 stand unter den in dieser Zeit üblichen Vorzeichen, die M. im Untertitel unter die Alternative „Handhabung der deutschen Katastrophe oder Aufbau neuer Freiheit?" stellt. Angesichts der auch schon aus anderen Städten bekannten allgemeinen Probleme des Hungers und des Mangels sei besonders auf eine Szene hingewiesen, die M. fast packend schildert: auf das letzte Treffen der führenden NS-Funktionäre, der Spitzen der Stadtverwaltung und des Militärs in einem Bunker am 3. April 1945, wo die Entschei-

dung fiel, gegen ausdrücklich erteilte Befehle Osnabrück dennoch nicht „bis zum letzten Mann" zu verteidigen, sondern sich der Verantwortung durch die Flucht zu entziehen (S. 194—197). Zu Recht schreibt der Vf., nicht überall lasse sich die Struktur des NS-Staates und sein Ende „in einem solch sinnfälligen Bilde demonstrieren wie in Osnabrück" (S. 195).

Konrad Nettelnstrot als ehemaliger DGB-Kreisvorsitzender Osnabrücks in den Jahren 1956—74 ist nicht nur Zeitzeuge, sondern Mitgestaltender gewesen, und insofern darf sein Aufsatz „Der 1. Mai in Osnabrück. Die ‚Arbeiter-Maifeier' als Kampf- und Festtag der Arbeiterbewegung" (in: OsnabMitt 93, 1988, S. 151—178) als teilweise autobiographisch gelten. Er setzt mit der ersten Osnabrücker Maifeier 1890 ein, konstatiert für die letzten Friedensjahre des Kaiserreiches eine zunehmende Normalität dieser Feiern nach anfänglich harten Auseinandersetzungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern und beschreibt den nach 1900 erreichten Stand der Feiern als Ausdruck einer eigenständigen Arbeiterkultur. Ein größerer Zulauf zu den Maifeiern setzte vor allem seit der Erklärung des 1. Mai zum gesetzlichen Feiertag 1919 ein, vollends dann mit den verordneten Massenkundgebungen des NS-Regimes. Es dürfte die Einschätzung der Maßnahmen der Nationalsozialisten gegenüber den Gewerkschaften gut treffen, wenn N. erwähnt, die Maifeiern seien nach 1933 von alten Gewerkschaftern mit einem gewissen Maß von Verwunderung und offener Verärgerung über diese Okkupierung eines Arbeiterfeiertags zur Kenntnis genommen worden. Die Kundgebungen der Gewerkschaften nach 1945 — N. verschweigt das zeitweise geringe Interesse der Arbeiterschaft daran nicht — sind des teils geselligen Charakters der Treffen vor 1933 weitgehend entkleidet worden und statt dessen zu politischen Demonstrationen zu zentral vorgegebenen Lösungen geworden, die N. im Anhang S. 176—178 für die Jahre 1946—85 mitteilt.

RECHTS-, VERFASSUNGS- UND SOZIALGESCHICHTE

Heinz-Günther Borck hat sich der eines Stadtarchivars würdigen und von ihm nicht selten geforderten Aufgabe unterzogen, das Verfassungsleben seiner Stadt darzustellen: „Bürgerschaft und Stadtregierung in Hildesheim von den Anfängen bis 1851" (in: Alt-Hildesheim 59, 1988, S. 3—32). Herausgekommen ist eine fundierte Tour d'horizon von der ersten Erwähnung von Rathaus und Siegel 1217 bis zur letzten hannoverschen Stadtverfassung 1845. Die Zwischenstationen sind der beginnende Prozeß der Emanzipation der Stadt und ihrer Organe vom Bischof im 13. Jahrhundert, die ersten inneren Auseinandersetzungen und ihre Regelung durch ein Ratsstatut 1343—45, die Verfassungsreformen der Mitte des 15. Jahrhunderts mit der Erweiterung des Kreises der politisch Verantwortlichen, die vorsichtigen Reformen der Reformationszeit und das um so entschiedenere Eingreifen der ligistischen Besetzer 1632 ff., schließlich der Versuch der Anpassung des mittlerweilen veralteten Regierungssystems der Stadt auf welfisches Betreiben 1703, die Abschaffung der städtischen Eigenständigkeit und die völlige Entmachtung der Bürgerschaft in der kurzen preußischen Periode 1802/06 und der Versuch einer Modernisierung unter hannoverscher Regierung mit der Konstitution von 1815 und ihrer Revision 1832.

Heino Altona, „Wesen und Geschichte der Landesstube Alten Landes Wursten" (in: Land Wursten. Bilder aus der Geschichte einer Marsch = JbMännerMorgenstern 67, 1988, S. 11—38) ist ein informativer Überblick über die Wurster Verfassungsgeschichte, in dessen Mittelpunkt die Landesstube steht, die institutionelle Fortführung der seit dem 13. Jahrhundert belegten Selbstverwaltungskörperschaften. Nach dem Verlust der Wurster „De-facto-

Souveränität" anfangs des 16. Jahrhunderts bildete sich bis Mitte des folgenden Jahrhunderts die aus Vorstehern und Vollmachten bestehende Landesvertretung heraus, die die Wurster Interessen gegenüber den bremischen Erzbischöfen bzw. der schwedischen oder hannoverschen Herrschaft zu vertreten hatte. Überdies verband sich die Wurster „Landesacht" 1668 mit den übrigen Marschländern an Weser und Elbe im Marschländer-Konvent, der bis in das 19. Jahrhundert erfolglos eine Landstandschaft der Marschen durchzusetzen versuchte. Mit der Vereinheitlichung der Verwaltung nach der Mitte des 19. Jahrhunderts verlor die Landesstube ihre politischen Funktionen weitgehend und nimmt heute überwiegend kulturelle Aufgaben wahr.

Erwin Steinmetz verfaßte eine nützliche „Geschichte des Landkreises Göttingen von 1807 bis zur Gegenwart im Überblick" (in: GöttJb 34, 1986, S. 145—182), die schon vor der Schaffung des Landkreises im eigentlichen Sinne einsetzt, nämlich bei der Errichtung des Königreichs Westphalen. St. schreitet dann die üblichen Stationen der hannoverschen und preußischen Verwaltungsgeschichte im 19. und 20. Jh. ab. Immer wieder werden auch Versuche sichtbar, die allgemeine Geschichte des Königreiches bzw. Preußens zu schreiben und Göttinger Vorgänge vor diesem Hintergrund zu schildern, aber die stärkeren Passagen des Aufsatzes sind fraglos die im engeren Sinne verwaltungsgeschichtlichen; hier unterbleiben auch problematische Wertungen wie „das Versailler Diktat, ein Friede der Härte und Demütigung" (S. 165). Der Aufsatz ist vor allem als resümierende und leicht verständliche Darstellung der Verwaltungsentwicklung in der Göttinger Gegend ein Gewinn.

Wolfgang Engel hat einen ausgesprochen nützlichen Überblick für den Verwaltungspraktiker und den Archivar verfaßt: „Entwicklung des Kreisverfassungsrechts im Gebiet des jetzigen Landes Niedersachsen bis zum Jahre 1946" (in: Archiv für Kommunalwissenschaften 24, 1985, S. 57—81), fortgesetzt für die Nachkriegszeit durch „Die Entwicklung des Kreisverfassungsrechtes in Niedersachsen nach 1945" (in: ebd. 26, 1987, S. 247—272). Ohne die Verwaltungsgeschichte durch eigene Forschungen vorantreiben zu wollen, hat er die rechtlichen Grundlagen des kreiskommunalen Rechtes seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts übersichtlich zusammengestellt und allein durch die Nebeneinanderstellung der verschiedenen Regelungen Hannovers, Oldenburgs, Braunschweigs und Schaumburg-Lippes das bisher noch nicht überholte Standardwerk zur hannoverschen Verwaltungsgeschichte von Meier für den täglichen Gebrauch wünschenswert erweitert. Er setzt im zweiten Teil die Darstellung bis in die ausgehenden fünfziger Jahre, bis zur NGO von 1955 und zur NLO von 1958 also, fort und schließt mit einigen bedenkenswerten, aber nicht vom Landeshistoriker zu kommentierenden Forderungen an ein künftiges Kommunalrecht ab.

*

Annette Bochynek-Friske stellt „Das mittelalterliche Hospitalwesen in Hildesheim im Vergleich mit anderen niedersächsischen Städten" dar (in: Alt-Hildesheim 57, 1986, S. 29—39). Aufgrund der gedruckten Urkunden und der Forschungsliteratur weist sie 18 mittelalterliche Hospitäler in Hildesheim nach und gibt kurze Informationen über ihre Geschichte. An der Spitze stehen das Domhospital und die Klosterhospitäler des 12. Jahrhunderts. Erstmals 1270 wird ein unter städtischer Aufsicht stehendes Leprosarium erwähnt, 1334 schließlich das erste vom Rat gegründete Hospital. In der Folge nimmt der kommunale Einfluß auf das Hildesheimer Hospitalwesen so zu, wie man das auch aus anderen Städten kennt. Das bestätigt auch B.-F.s Vergleich mit Lüneburg, Braunschweig, Göttingen und Han-

nover. Ausdrücklich aufmerksam gemacht sei auf ein 1433 in Hildesheim gegründetes Gasthaus zur Aachenfahrt, über dessen Entwicklung man gerne mehr gelesen hätte, als es bei einem solchen — im übrigen nützlichen — Überblick vernünftigerweise zu erwarten ist.

Ingeborg Rüth bereichert durch ihren Aufsatz „Der Landfriede der Herzöge Wenzel und Albrecht von Sachsen und Lüneburg. Ein rechtsgeschichtliches Dokument des späten 14. Jahrhunderts" (in: BraunschwJb 68, 1987, S. 11—24) die spärlichen Kenntnisse von der kurzen Zeit der askanischen Herrschaft im Fürstentum Lüneburg im Laufe des Lüneburgischen Erbfolgekrieges. Aus einem Stadtbucheintrag des Braunschweiger Stadtarchives ediert (S. 22—24) und kommentiert sie erstmals einen eventuell auf den Februar 1384 zu setzenden Landfrieden der Askanier für das Land Lüneburg und ordnet ihn in die zum Vergleich herangezogenen westfälischen Landfrieden dieser Jahre ein. Ihr Aufsatz läßt einmal mehr die monographische Behandlung der askanischen Herzöge von Sachsen-Wittenberg vermissen, die in der landesgeschichtlichen Forschung schon oft gefordert, aber bisher noch nicht in Angriff genommen worden ist.

Annette von Boetticher veröffentlicht „Ein Lehnsregister Heinrichs von Bortfeld zu Oschersleben aus dem Jahre 1475/1476" (in: BraunschwJb 68, 1987, S. 25—50 m. 1 Kt.). Das Register enthält die von dem Erben des 1474 verstorbenen Heinrich d. Ä. von Bortfeld ausgetanen Lehen im Gebiet zwischen Braunschweig, Peine und Hildesheim sowie südöstlich Braunschweigs. Sie umfassen Höfe und Dörfer, Geldlehen, verschwindend wenig an Naturalieneinkünften, außerdem Mühlen und sind in 72 Orten zu lokalisieren. Eingeleitet wird die Edition von einem kurzen familiengeschichtlichen Abriß. Es folgen der Text (S. 31—42) sowie ein tabellarisches Verzeichnis der Orte, Vasallen und Lehngüter (S. 43—49), in dem auch die jeweils zu entrichtende Lehnware aufgeführt ist.

Erich Plümers Aussagen „Zur Sozialtopographie der Stadt Einbeck im späten Mittelalter" (in: HansGBll 105, 1987, S. 17—31) müssen wegen des Fehlens städtischer Überlieferungen aus der Zeit vor 1540 vor allem von der Rückschreibung frühneuzeitlicher Aktenüberlieferung ausgehen. Dennoch entsteht ein offensichtlich treffendes, weil durch Parallelbeispiele (etwa Göttingen) zu bestätigendes Bild von der Verteilung derjenigen Häuser innerhalb der Stadt, die mit einer Brauberechtigung versehen waren. Sie befanden sich bis zum Ende des 17. Jhs. nahezu ausschließlich an den Hauptstraßen Einbecks, während die erst im Laufe des 15. Jhs. genannten Buden wie andernorts auch an der Stadtmauer und als rückwärtige Bebauung größerer Grundstücke zu lokalisieren sind. Interessant sind die Hinweise auf die Verbreitung des Brauwesens in Einbeck: 1616 verfügten nicht weniger als 62 % aller Wohnhäuser über Braurechte; beteiligt an den Braurechten waren Angehörige aller zehn städtischen Gilden, auch der nicht-ratsfähigen.

Adolf E. Hofmeister stellt unter dem Titel „Die Zehrungen der Geschworenen" Quellen zum bremischen Deichwesen im 15. und 16. Jahrhundert vor (in: BremJb 66, 1988, S. 79—114). Die Frage danach, wer bei welchen Amtshandlungen der Landes- und Deichgeschworenen die Zehrkosten zu tragen hatte, ist eine durchaus nicht ungewöhnliche Fragestellung und stellt sich so oder ähnlich an vielen Schnittpunkten obrigkeitlicher und gemeindlicher Funktionen. Interessant jedoch ist die enorme Bedeutung dieser Probleme bei den Deichrechtsniederschriften der Jahre zwischen 1449 und etwa 1600, mit denen sich H. beschäftigt. Die Texte sind auf diese Weise, bei allen Besonderheiten des Deichwesens gegenüber anderen gemeindlich wahrzunehmenden Aufgaben im Binnenland, den Quellen zur

Entwicklung der ländlichen Gemeinden im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit an die Seite zu stellen. Den konzis geschriebenen und mit Editionen der behandelten Texte (S. 97—113) versehenen Aufsatz schließt die Wiedergabe eines Weistums aus dem 16. Jh. ab, das unter anderem vorschrieb: „Wenn jemand seinen Nachbarn zu Tode trank, sollte es ihm Gott vergelten und dann seinen Verwandten" (S. 96).

Manfred von Boettichers Arbeit „‚Nordwestdeutsche Grundherrschaft' zwischen Frühkapitalismus und Refeudalisierung" (in: BlldtLdG 122, 1986, S. 207—228) geht vor einem weitgespannten, Europa abdeckenden Hintergrund einmal mehr der Frage nach, wie es im Laufe des 15. und vor allem des 16. Jhs. zu der grundlegenden Zweiteilung Europas in die Gebiete der vorherrschenden Gutsherrschaft bzw. der Grundherrschaft hat kommen können. In den welfischen Territorien hätte sich demnach, unterstützt durch die Landesherren, das Meierrecht durchgesetzt, das es den Herzögen erlaubte, durch die Fixierung der bürgerlichen Abgaben ein Instrument in die Hand zu bekommen, mit Hilfe dessen man über die stark ausgebauten Kloster- und Amtshaushalte das Geldaufkommen des Fiskus vergrößern konnte.

Siegfried Müller untersucht unter dem Titel „Von der mittelalterlichen Stadt Hannover zur barocken Residenz: Räumliche Aspekte der ökonomischen und politischen Machtverteilung sowie der Berufsverteilung" die Sozialtopographie der Stadt Hannover im 16. und 17. Jahrhundert (in: Die Diözese Hildesheim in Verg. u. Gegenw. 54, 1986, S. 53—64 m. 8 Kt.). Er weist nach, daß die zentralen Wohnlagen entlang der Marktstraße, in der Kramerstraße sowie um das Franziskanerkloster gleichzeitig die bevorzugten Wohngebiete der Reichen und der politisch Mächtigen waren. Geschlossene Gewerbestandorte sind 1542 mindestens partiell für Kramer und Hoker nachzuweisen. 1639 verliert sich die Identität der bevorzugten Wohnlagen der Reichen und der Mächtigen: Die Inhaber politischer Macht wohnen nun über die Stadt verteilt, meiden jedoch die Nähe des anstelle des Franziskanerklosters erbauten Leineschlosses.

Klaus Wisotzky beschreibt „Protestaktionen im Oberharzer Bergbau 1660—1738" (in: Der Anschnitt 39, 1987, S. 86—105). Er weist mehr als ein halbes Dutzend größerer Protestaktionen in diesen Jahren nach und entwirft aus den Bittschriften der Bergleute an die Bergämter ein außerordentlich farbiges Bild von Arbeitskämpfen der Frühneuzeit. Die Beweggründe der Beteiligten, ihr Vorgehen und die Reaktionen des Bergamtes auf ihr Vorgehen treten so deutlicher hervor als in früheren Arbeiten zum Thema. Proteste traten nach W. dann auf, wenn die Bergleute ihren Status gefährdet oder sich beleidigt sahen, wenn sie ihre Rechte beschnitten glaubten, oder dann, wenn materielle Not auftrat. Sie waren in der Regel gut vorbereitet, selten spontan, meist gewaltlos und immer von einer größeren Anzahl Beteiligter aktiv getragen. W. weist nach, daß die Proteste nach 1738 vor allem deswegen endeten, weil die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Oberharzer Bergbaus zunahmen: Mangel an Arbeit sorgte für eine oberflächliche Befriedung der Gegensätze zwischen Arbeitern und Obrigkeit.

Heinz Beißner analysiert auf schmaler Quellengrundlage „Eheverschreibungen (Eheverträge) in den Ämtern Bückeburg und Arensburg von 1740 bis 1770" (in: ZAgrarGAgrarsoziol 34, 1986, S. 160—175). Seine Materialgrundlage sind lediglich 10 % der insgesamt 1830 in die einschlägigen Protokollbücher eingetragenen Eheverschreibungen; aus ihnen rechnet er seine Gesamtergebnisse für den Zeitraum hoch. Ältere, seit 1693 vorliegende Protokollein-

träge blieben unberücksichtigt, „weil die damaligen Protokolle schwieriger zu lesen sind" (so S. 164!). Die Verschreibungen werden besonders hinsichtlich der Höhe und der Zusammensetzung von Mitgiften ausgewertet, aber auch nach der Sozialschicht der Ehepartner analysiert. Wegen der außerordentlichen Einengung des Untersuchungsraumes in zeitlicher und regionaler Hinsicht fällt es schwer, den Ergebnissen allgemeine Gültigkeit zuzugestehen.

Birgit Panke-Kochinke analysiert unter dem Titel „Göttinger Professorenfamilien im 18. und im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts" vor allem „Strukturmerkmale weiblichen Lebenszusammenhanges", so der pretiöse Untertitel (in: GöttJb 34, 1986, S. 61—82), der noch durch den im Text folgenden Zusatz erläutert wird, daß die Untersuchung „von den äußeren Bedingungsfaktoren weiblichen und männlichen Lebens zu den innengeleiteten Denk- und Handlungsweisen der Frauen vordringen kann" (S. 62). Angesichts dieses Programms verwundert es, wenn der Aufsatz sehr konventionell Aussagen über die Einkünfte der 183 Professoren an der Georgia Augusta zwischen 1734 und 1815 sowie über ihre Arbeit und Arbeitsorganisation, schließlich über den gesellschaftlichen Umgang miteinander macht. Erst mit dem Kapitel über „Haushalt und Haushalten", insbesondere über die Ernährungsgewohnheiten, begibt sich die Vf. auf ihr eigentliches Untersuchungsfeld. Dort überrascht sie dann mit Einsichten wie dieser: „Wie vielfältig die Gründe auch gewesen sein mögen, die dazu geführt haben, daß Männer und Frauen mehr oder weniger aßen, als ihnen anempfohlen wurde, deutlich wird zumindest, daß Grenzüberschreitungen der gesetzten Norm nach beiden Seiten möglich waren" (S. 71). Was die Ehen der Professoren und das Selbstverständnis der Gattinnen angeht, sieht sich die Vf. „vor kaum lösbaren Problemen" bei dem Versuch, „dem realen Ablauf der Göttinger Professorenehen auf die Spur zu kommen" (S. 77); auch das verwundert nicht. Wenn sie am Schluß des Aufsatzes Ergebnisse weiblicher Selbstreflexion aus dem ersten Drittel des 19. Jhs. zusammenfaßt, aber mit keinem Wort auf die politischen Umwälzungen der Zeiten zwischen 1789 und 1815 eingeht, dann wird schließlich einer der wohl wesentlichsten konzeptionellen Mängel des Aufsatzes deutlich: die nahezu vollständige Ablösung der sozialgeschichtlichen Feststellungen von der allgemeinen Geschichte der Zeit um 1800. Wie aber die Göttinger Professoren und ihre Frauen sich und ihre gesellschaftliche Stellung begriffen haben, das ist doch auch ein Ergebnis dieser gesellschaftlichen Umwälzungen gewesen! — Der Rez. gibt gerne zu, daß er die Lektüre des Aufsatzes als nicht sonderlich erhellend empfunden hat, zumal wegen des durchgehenden Versuches der Vf., ihre Erkenntnisse in kaum verständlichen Soziologismen zu formulieren (S. 81!); jedoch verdiente das Thema Aufmerksamkeit und eine nochmalige Behandlung.

Siegfried Müller untersucht das „Gesellenwandern in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, dargestellt am Beispiel Hannover" (in: HistJb 107, 1987, S. 77—93). Angesichts einer im Ganzen dürftigen Überlieferungslage gelingt es M. lediglich, mit Herkunftsorten versehene Namenslisten auswärtiger Seilergesellen sowie die Bürgereidbücher mit den Einträgen auswärtiger, in Hannover ansässig werdender Handwerker, jeweils für die Jahre 1800—1843, auszuwerten. Daraus ergibt sich ein in keiner Weise überraschendes Bild: Mehr als ein Viertel aller auswärtigen Gesellen stammten aus dem Königreich Hannover, die Mehrheit aller Gesellen aus Orten, die weniger als 150 km von der Stadt entfernt lagen. An 21 zufällig erhaltenen Wanderbüchern von hannoverschen Gesellen aus den Jahren 1821—57 kann M. auch Fernreisen mit mehr als 3000 km Luftlinie im Einzelfall nachweisen.

Gerhard Schildt analysiert unter dem Titel „Fortschrittsglaube oder Zukunftsangst. Die soziale Frage in der öffentlichen Meinung des Herzogtums Braunschweig 1830—1865" (in: BraunschwJb 67, 1986, S. 113—139) die Reaktion der Publizistik auf die Wandlungen der sich industrialisierenden Gesellschaft um die Jahrhundertmitte. Das allgemeine Streben nach der Emanzipation von gesellschaftlichen Zwängen, auch von der Kirche, die Auseinandersetzungen um den Fortschritt im Gewerbe und die schwierige Situation des Handwerks, vor allem aber die Furcht vor einem Pauperismus der Unterschichten bestimmten die von Sch. ausgewerteten Zeitschriftenbeiträge, vor allem das „Braunschweigische Magazin".

Heiko Geilings Aufsatz „Der Lindener Textilarbeiterstreik im Jahre 1868. Zur Entstehung der modernen Arbeiterbewegung in Hannover und Linden" (in: HannGBll 41, 1987, S. 89—109) zeichnet den Ablauf eines zweiwöchigen Streiks unter den tausend Beschäftigten der Mechanischen Weberei in Linden im Juli/August 1868 aus zeitgenössischen Presseveröffentlichungen nach. Der Streik endet zwar ohne den unmittelbar angestrebten Erfolg, eine Aufbesserung der Löhne, führt aber in den Wochen nach der Wiederaufnahme der Arbeit zu ersten Gewerkschaftsgründungen, vor allem unter den Lindener Metallarbeitern. An den Vorgängen des Sommers 1868 in Linden ist vor allem die führende Rolle des Allgemeinen Deutschen Arbeiter-Vereins (ADAV) bemerkenswert, der die neuentstehenden Gewerkschaften zu beherrschen sucht, sich aber gegenüber der Sozialistischen Arbeiterpartei Bebels und Liebknechts nicht zu behaupten vermag.

Wolfgang R. Krabbe beschreibt „Die Lage der Arbeiter bei staatlichen Auftragsvergaben in wilhelminischer Zeit. Zur Sozialgeschichte des Dortmund-Ems-Kanalbaus" (in: Internationale Wissenschaftliche Korrespondenz 22, 1986, S. 157—166). Der Kanal wurde 1892—99 gebaut, bot zeitweise nahezu 5000 Arbeitern einen Broterwerb und wurde im wesentlichen durch Privatfirmen gebaut, die sich allerdings staatlichen Vorgaben für Mindeststandards in Sachen Hygieneüberwachung und Seuchenvorsorge zu unterwerfen hatten. Anders als vielfach angenommen waren durchschnittlich 80 % der Kanalarbeiter Deutsche, unter den Ausländern stellten die Niederländer als Spezialisten des Kanalbaus in Sumpf- und Feuchtgebieten mehr als zwei Drittel. Zu nennenswerten sozialen Konflikten scheint es unter der Arbeiterschaft nicht gekommen zu sein, eine Tatsache, die K. auf die Herkunft des überwiegenden Teils der deutschen Arbeiter aus der katholischen Landbevölkerung und auf die Alternativlosigkeit ihrer Beschäftigung zurückführt. Die wenigen staatlichen Arbeiter bei der Kanalbauverwaltung standen rechtlich und wirtschaftlich besser da; vor allem ihnen galt die Fürsorge der wilhelminischen Sozialpolitik.

Einen interessanten Versuch unternimmt Marlene Ellerkamp in ihrem Aufsatz „Zeiterfahrung von Textilarbeiterinnen: Ein Leben ohne Muße" (in: BremJb 64, 1986, S. 169—192). Sie geht der Frage nach, wie Textilarbeiterinnen in Kaiserreich und Weimarer Republik ihr eigenes Alltagsleben hinsichtlich der Zeiteinteilung zwischen Fabrik, Hausarbeit und Freizeit einschätzten. Grundlage der Arbeit sind einerseits 158 selbstangefertigte Protokolle von Tagesabläufen Bremer Textilarbeiterinnen, die diese 1928 auf ein Preisausschreiben hin einsandten, andererseits verstreute Einzelnachrichten aus der Zeit seit etwa 1890, deren Lücken in methodisch teils problematischer Art durch die Aussagen von 1928 aufgefüllt werden. Das durch zahlreiche Einzelbeobachtungen und eindrucksvolle Quellenbelege untermauerte Bild zeigt, wenig überraschend, „in welch hohem Ausmaß Arbeit den nahezu einzigen Lebensinhalt insbesondere von verheirateten Frauen darstellte und wie wenig Raum ihnen für freie Zeit und Erholung blieb" (S. 192).

SIEDLUNGS-, WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRSGESCHICHTE

Klaus Richters Aufsatz „Historisch bezeugte Orte im Harburg-Lüneburger Raum bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts" (in: HarburgJb 16, 1980—85 [ersch. 1986], S. 7—24) ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des nordöstlichen Sachsens in karolingischer Zeit. R. knüpft an die Erwähnungen von „Hliuni" und Bardowick im Zusammenhang mit den Sachsenkriegen Karls des Großen Überlegungen zur Herrschaftsstruktur in diesem Bereich an. Beide Orte seien fraglos zentrale Orte gewesen: „Hliuni" als mit einer Burg befestigter Herrschaftsmittelpunkt, aber auch als Ort der Salzgewinnung (die R. damit schon für das 9. Jh. postuliert), Bardowick als wirtschaftliches Zentrum, aber durch das dort vielleicht ansässige Missionsbistum auch als kirchlicher Mittelpunkt. Gerade der Problemkreis der Bardowick-Verdener Frühgeschichte ist allerdings längst nicht so eindeutig zugunsten Bardowicks entschieden, wie R. dies darstellt, so daß Bardowicks kirchlich-zentrale Rolle vielleicht doch nicht so herausgehoben gewesen ist, wie er annimmt. Der zweite Teil des Aufsatzes bringt mit abgewogenen und in vielem weiterführenden Bemerkungen zur Frühgeschichte von Hollenstedt und Ramelsloh sowie zu den Schenkungen des 9. Jhs. an Fulda und Corvey im Bardengau sowie im Gau Moswidi Ergänzungen zum 1976 von Hellfaier/Last veröffentlichten Katalog der vor dem Jahre 1000 belegten Ortschaften (vgl. diese Zs. 50, 1978, S. 311 ff.). — Wieder einmal zeigt sich an R.s Aufsatz die Notwendigkeit, in der frühmittelalterlichen Geschichte Nordostniedersachsens tunlichst die Erkenntnisse der Kirchengeschichte und der Siedlungsgeschichte eng miteinander zu verkoppeln, um eine konkretere Vorstellung vom Aussehen der karolingischen Herrschaft zu gewinnen.

Theodor Penners analysiert „Markt und Marktplatz von Osnabrück im Mittelalter. Entstehung und Entwicklung im Lichte der neuen Bodenfunde" (in: OsnabMitt 92, 1987, S. 21—65) und gibt mit diesem, weit über Osnabrück hinaus bedeutsamen Aufsatz ein hervorragendes Beispiel dessen, was ein Historiker aus der Interpretation von Befunden der Mittelalterarchäologie machen kann. Die Geschichte des Osnabrücker Marktes beginnt — folgt man den Schriftquellen — gesichert erst mit einem Marktprivileg Heinrichs II. von 1002; die archäologischen Befunde ergeben jedoch eine dichte Besiedlung der Marktgegend schon um 800 und kaum ein halbes Jahrhundert später das Vorhandensein eines Vorläuferbaus der Marienkirche. Daraus leitet P. eine nichtagrarische Siedlung außerhalb des Dombereiches mit vermutlich gleichzeitigem Markthandel schon für das 9. Jh. ab. Die Kirche habe Händlern, Fremden und minderfreien Bewohnern der Domsiedlung gedient. Im hohen und späten Mittelalter hat es eine durch die Archäologie erstmals nachgewiesene Budenzeile südlich der Marienkirche gegeben, deren Besitzer die Stadt war und deren Mieter Krämer gewesen sind. Diese erst 1487 im Zusammenhang mit dem Rathausneubau verschwundene Zeile ordnet P. dem Haustypus der anderwärts in Westfalen belegten „Gademe" zu, einem traufenständigen Kleinhaustyp. Ein großer Teil seiner Schlußfolgerungen besteht aus wohlabgewogenen Analogien zu anderen westfälischen Städten, und auf diese Weise liefert er ein anschauliches Beispiel dafür, wie sehr der Stadthistoriker auf diese legitime Vorgehensweise dann angewiesen ist, wenn die Quellen zum eigentlichen Untersuchungsgegenstand nichts oder zu wenig aussagen.

Wolfgang Meibeyer liefert „Siedlungsgeographische Beiträge zur vor- und frühstädtischen Entwicklung von Braunschweig" (in: BraunschwJb 67, 1986, S. 7—40 m. 7 Kt.), die die in jüngster Zeit wieder angelaufene Diskussion um Braunschweigs Anfänge bis ins 11. Jh. hinein bereichern. M. geht der Frage nach, ob und warum die Burg Dankwarderode den

Namen eines vorher an dieser Stelle befindlichen Dorfes übernahm, wo die Flur des 1031 als Kirchdorf nachweisbaren Brunswik zu suchen ist, welche Funktionen den beiden Dörfern Brunswik und Dankwarderode zukamen sowie schließlich, wo eine Marktstätte in der Nachbarschaft von St. Magni zu suchen sein könnte. Die Beantwortung dieser Fragen führt zunächst zur erneuten Untersuchung der Wüstungen im Stadtgebiet Braunschweigs und zur Feststellung, daß die Ortslage Dankwarderodes auf dem heutigen Kohlmarkt gefunden sei und auf die erste Hälfte des 9. Jhs. zu datieren sei. Die gleichnamige Burg könnte bald nach 900 in unmittelbarer Nachbarschaft des von M. schon für das 9. Jh. postulierten Okerübergangs gelegen haben. In der zweiten Hälfte des 10. Jhs. bildet sich dann östlich der Oker beim Dorf Brunswik eine gleichnamige Händlersiedlung, deren zentrale Funktionen folgerichtig auch die Ansiedlung der Pfarrkirche St. Magni nach sich zogen. Erst ein halbes Jahrhundert später habe sich auch westlich der Oker ein Handelsplatz entwickelt, der an Bedeutung schnell gewonnen und deshalb auch den Namen Brunswiks an sich gezogen habe. — M.s Argumente sind bei aller Plausibilität sicherlich nicht das letzte Wort dieser schon fast ein Jahrhundert alten Kontroverse, aber sie beleben künftige Diskussionen durch die konsequente Heranziehung siedlungsgeographischer Methoden, zu denen sich M. im Verlaufe des Aufsatzes auch mehrfach theoretisch äußert. Auf die umfassende Bibliographie zum Thema sei hingewiesen (S. 37—40).

Was Egbert Kahle über „Die Organisation der Saline in Lüneburg vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert" schreibt (in: Zeitschrift für Unternehmensgeschichte 32, 1987, S. 1—22), ist großenteils eine Zusammenstellung älterer einschlägiger Literatur (Reinecke, Zenker, Witthöft u. a.), zum kleineren Teil aber für die Erwartungen eines Historikers ebenso ungewöhnlich wie lehrreich. Als Betriebswirtschaftler analysiert K. zunächst die technischen, rechtlich-politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen der Saline, sodann die Strukturabläufe des Salinenbetriebes und setzt dann (S. 14—21) die Kenntnisse in eine Würdigung des Salinenbetriebes vom Standpunkt der Lehren heutiger Organisationswissenschaften um. Dies führt vor allem dort über die Ergebnisse historischen Forschens hinaus, wo K. seine Befunde in Organigrammen zusammenzufassen versteht (S. 16, 18), die eine zwar nicht leichte, aber erhellende Lektüre für den modellungewohnten konventionellen Historiker darstellen.

Hans-Jürgen Nitz und Petra Riemer untersuchen „Die hochmittelalterliche Hufenkolonisation in den Bruchgebieten Oberstedingens (Wesermarsch)" (in: OldenbJb 87, 1987, S. 1—134). Die im Untersuchungsbereich vorherrschenden Marschhufendörfer wurden seit dem 12. Jh. angelegt und sind im Grundsatz unverändert heute noch im Landschaftsbild und in den Flurformen erhalten geblieben; vorgenommene Rekonstruktionen der Flurkarten der Jahre um 1600, die aufgrund einer Vermessung der Jahre 1603—06 erstellt wurden, bilden die Grundlagen der siedlungsgeographischen Analyse. Siedler waren in den Kolonisationsgebieten Holländer, aber auch einheimische Sachsen anderer Rechtsstellung. Die Flurkartenanalyse der Dörfer Ollen, Groß-Hiddigwarden und Hekeln (links der Weser unterhalb Bremens) ergibt als Resultat, daß sich die Besiedlung des hohen Mittelalters sichtlich nach einem exakten Schema vollzog, dem die Vf. den Begriff der „Raumplanung" (S. 34) zugestehen.

Bernd Ulrich Hucker analysiert „Die stauferzeitliche Münzstätte Bremen in der Hand der Bürger" (in: BremJb 66, 1988, S. 31—45) und geht einem in der Numismatik lange bekannten, in der Geschichtsschreibung aber vernachlässigten Hinweis nach, daß Bremens

Bürger schon im 12. Jahrhundert die erzbischöfliche Münze kurze Zeit in Eigenregie übernommen hätten. H. weist nach, daß die Münzverwaltung nach der von ihm auf April/Juni 1189 fixierten Vertreibung des Erzbischofs Hartwig bis 1195 in die Hände des Bremer Vogtes Alard bzw. der *fortiores* Bremens übergegangen sei. Mit dieser Veränderung in der Münzherrschaft bringt H. den Übergang vom Münzbild des Dompatrons Petrus zum Münzbild Willehads in Verbindung, der nach seinen Indizien in diese Jahre fällt und es erlaubt, die erste einschlägige Prägung, den Consanctus-Pfennig, auf 1189 zu datieren.

Gerald Stefke untersucht die „Lüneburger Währung und lübisch-hamburgische Währung im 13. und 14. Jahrhundert" (in: LünebBll 27/28, 1987, S. 77—93), also vor allem die Frage nach dem Wert der Lüneburger Mark im Verhältnis zur Lübeck-Hamburger Mark. Bisher galten diese Marken als untereinander gleichwertig. St. ermittelt nunmehr aus Lüneburger Kämmereirechnungen des Jahres 1340, daß die Lüneburger Mark lediglich 90—94 % des Wertes der Hamburg-Lübecker Mark gehabt habe, und stützt diese Beobachtung durch eine Reihe anderer Schriftzeugnisse. Die „wertmäßige Eigenständigkeit" (S. 85) der Lüneburger Mark habe nach seinen Vermutungen bereits seit etwa 1270 bestanden, sei bald nach 1350 aufgehoben worden und wurde schriftlich durch landesherrliche Anordnung des Jahres 1371 beendet. — Der Aufsatz wirkt konzis und stringent in seiner Argumentation. Seine gelegentliche Neigung zur Polemik gegen andere Autoren ist allerdings keine Bereicherung der wissenschaftlichen Auseinandersetzung (vgl. S. 84 Anm. 25, S. 86, S. 89 Anm. 41, vor allem aber S. 79 Anm. 6: „Wer etwas anderes behauptet [...], gibt damit lediglich zu erkennen, daß er seinen Untersuchungsgegenstand nicht einmal ansatzweise begriffen hat.").

Ludwig Remling geht „Formen und Ausmaß gewerblicher Autonomie in nordwestdeutschen Städten (14.—16. Jahrhundert)" nach (in: Stadt und wirtschaftliche Selbstverwaltung, hg. v. Bernhard Kirchgässner und Eberhard Naujoks [Stadt in der Geschichte 12], Sigmaringen 1987, S. 60—76). Hinsichtlich der Beteiligung der Zünfte am Stadtregiment stellt R. mit Dortmund, Goslar, Nordhausen, Magdeburg, Hildesheim und Braunschweig verschieden weitgehende Modelle einer aktiven Beteiligung der Zünfte an der politischen Vertretung in der Stadt vor, während in Lübeck, Hamburg, Bremen und Lüneburg die Mitwirkung der Zünfte auf diesem Felde weitgehend oder völlig unterbunden worden sei. Auch hinsichtlich der inneren Autonomie und der Vollmachten für Regelungen im gewerblichen Bereich standen Lüneburger und Lübecker Zünfte den Braunschweiger und Münsteraner Parallelorganisationen entscheidend nach. R. fordert folgerichtig eine differenzierende Betrachtungsweise der zünftischen Autonomie, die auch noch mehr, als er dies selbst tun kann, auf innerstädtische Differenzierungen zwischen verschiedenen Zünften eingehen müßte.

Hubert Mainzer zeigt am Beispiel von „Hildesheims Handel im Mittelalter" (in: Alt-Hildesheim 58, 1987, S. 21—32), daß über lokale Handelsgeschichte weitergehende Einsichten dann nicht zu gewinnen sind, wenn man sich, wie er das tut, nahezu ausschließlich mit gedruckten Quellen beschäftigt. Die Charakterisierung von Hildesheims Lage im mittelalterlichen Verkehrsnetz, allgemeine Aussagen über den Regionalhandel mit dem Umland (Einfuhrgüter: Getreide, Rohprodukte für das Handwerk, Ausfuhrgüter: Bier, Metallwaren) oder über den Fernhandel im Hanseraum sind sicherlich brauchbar, lassen aber Aussagen über den tatsächlichen Umfang, über die am Handel Beteiligten, über die konjunkturelle Entwicklung des Handels, über seinen Einzugsbereich im Fernbereich weitgehend vermissen. Hier bleibt viel zu tun.

Martina Mußmann gibt einen nützlichen Überblick über „Handwerk und Handel im mittelalterlichen Duderstadt" (in: Die Goldene Mark 37, 1986, S. 1—84 m. 2 Kt.). Für die Zeit zwischen Duderstadts erster Erwähnung im 10. Jahrhundert und dem Ende der städtischen Autonomie 1526 macht sie drei ökonomische Phasen aus: eine erste bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, eine Ausbau- und Expansionsphase von 1250 bis 1450 sowie daran anschließend die Stagnation und den Rückgang von Handwerk und Handel. Im einzelnen beschreibt sie die soziale Differenzierung der Duderstädter Bevölkerung, vor allem hinsichtlich der Stellung der Handwerkerschaft in ihr, geht der Organisation von Gilden und Zünften sowie den üblichen Bereichen ihrer Tätigkeit nach (Protektion gegen Konkurrenten, Kontrolle von Maßen und Gewichten, Preisen und Löhnen) und sieht ihre Leistung in der „Schaffung eines wohlhabenden gewerblichen Mittelstandes" (S. 50). Den Duderstädter Handel sieht sie nach den welfischen Privilegien 1247 aufblühen, erkennt die Gründe dafür in einer zentralen Lage Duderstadts im Nord-Süd-Verkehr (Nürnberger Heer- und Frachtstraße) sowie an den Ost-West-Verbindungen zwischen Göttingen/Münden einerseits und Halberstadt bzw. Halle/Leipzig andererseits. Der Fernhandel, so folgert sie S. 73, sei neben dem Handwerk „Ausgangspunkt einer wirtschaftlichen Blüte" gewesen. Eine immer wieder behauptete Mitgliedschaft Duderstadts in der Hanse sieht sie nur mittelbar — über südniedersächsische Städtebünde des 15. Jahrhunderts — gegeben.

Hans Becker von Sothen hat einen stark genealogisch ausgerichteten Aufsatz zum Thema „Der Fernhandel Duderstadts mit dem Ostseeraum bis 1550" veröffentlicht (in: Die Goldene Mark 38, 1987, S. 1—10). Er weist seit dem 14. Jahrhundert eine Reihe Duderstädter Familien in baltischen Hansestädten nach, so in Reval und Dorpat, findet Zeugnisse eines über Lübeck in den Ostseeraum gehenden Duderstädter Handels ebenfalls seit dieser Zeit, dessen Höhepunkt dann zwischen 1480 und 1530 in einem bedeutenden Handel mit dem Baltikum und Rußland erreicht wurde. In diesen Jahren finden sich Duderstädter Händler in Nowgorod, und ein ehemaliger Duderstädter wird Revaler Bürgermeister. — Der Aufsatz zeigt einmal mehr, wie sich durch geduldige Quellensuche auch für eine Kleinstadt des Binnenlandes personelle Verbindungen im Gesamtbereich des Ostseeraumes belegen lassen.

Mit seiner Arbeit über „Das Fragment eines Rechnungsbuches des Osnabrücker Kaufmanns Cord Kerckering. Eine unbekannte Quelle zur Osnabrücker Wirtschaftsgeschichte um 1500" (in: OsnabMitt 91, 1986, S. 49—83) erweitert Christian Reinicke auf wünschenswerte Weise die recht schmale Quellenbasis unseres Wissens von spätmittelalterlicher Buchführung kleinerer Kaufleute im Binnenland. Da sich die Kenntnisse dieser Quellengattung immer noch stark aus hansestädtischen Quellen Lübecks und Hamburgs speisen, ist ein solcher Fund für die Handelsgeschichte des späten Mittelalters von außerordentlichem und überregionalem Interesse. Das Rechnungsbuch dieses „Gemischtwarenhändlers" (S. 57) verzeichnet für die Jahre 1488 sowie 1493—95 Tuch- und Getreidehandel, Geldverleih, vor allem aber Weinhandel. Als Handelsrichtungen werden der Mittelrhein, Köln, die Niederlande und Bremen erkennbar. R. geht der recht unklaren Biographie des Kaufmannes Kerckering nach und ordnet ihn den wohlhabenden Osnabrücker Bürgern zu. Besonders im Weinhandel, der in Osnabrück weit entwickelt war (dazu S. 60—75), läßt sich Kerckerings Stellung unter den Osnabrücker Kaufleuten näher und detaillierter beschreiben.

Ernst Pitz fand Aussagen über „Hansische Fernhandelsbräuche in Briefen des Kaufmanns Heinrich Krebs von Hamburg aus den Jahren 1569 bis 1575" (in: BremJb 66, 1988, S. 165—182). Krebs war seit 1569 als Vertreter der Interessen des Herzogs Julius von

Braunschweig-Wolfenbüttel in Hamburg tätig und wickelte in dessen Auftrag einerseits eine Reihe von Handelsgeschäften, vor allem im Tuchhandel ab, diente dem Herzog andererseits aber als Informant über hamburgische Großhandelspreise für Importwaren sowie über die Aktivitäten der Merchants Adventurers in Hamburg und wurde 1572—75 sogar zum herzoglichen Faktor bestellt. In dieser Funktion übermittelte er ständige Marktberichte und Preisnotizen, auf deren besonderen Wert für die frühneuzeitliche Handelsgeschichte P. hinweist; besonderes Schwergewicht dieser Berichte bildet der Tuchhandel der Engländer über Hamburg. Die Details, die P. aus Krebsens Berichten mitteilt, vermitteln ein ungemein farbiges Bild von der Praxis des Handels, so daß P.s Wunsch nach einer Edition der nur auszugsweise ausgewerteten Texte berechtigt erscheint.

Hermann de Buhr faßt unter dem Titel „Konjunktur und beginnender Niedergang einer Hafenstadt. Emden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts" Beobachtungen zusammen, die den Aufstieg der Stadt um die Jahrhundertmitte und ihren wirtschaftlichen Abstieg um die Wende zum 17. Jh. erklären sollen (in: See- und Flußhäfen vom Hochmittelalter bis zur Industrialisierung, hg. v. Heinz Stoob [Städteforschung A 24], Köln/Wien 1986, S. 161—174). Den Aufstieg sieht er begünstigt durch die außenpolitischen Schwierigkeiten der Niederlande mit Spanien und den Zuzug niederländischer Exulanten, vor allem seit 1566. Der Emder Handel erreichte in den Folgejahren seinen Höchststand und schloß eigenständige Verbindungen bis nach Danzig ein. Der Niedergang der Stadt wurde unmittelbar durch die beginnende Hafenversandung verursacht, durch Auseinandersetzungen mit den Grafen von Ostfriesland als Stadtherren noch verstärkt, führte 1595 zur sog. Emder Revolution und wurde vom Wiederaufblühen des niederländischen Handels nach dem Ende des niederländisch-spanischen Krieges 1609 begleitet.

Hans-Joachim Kraschewski äußert sich „Über Relationen zwischen Produktionsmengen, Kosten und Preisen von Harzer Blei und Glätte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts" (in: Der Anschnitt 39, 1987, S. 53—64). In dieser Periode greifen die welfischen Herzöge erstmals intensiv in den Metallhandel ein und nehmen dieses lukrative Geschäft den Goslarern mit dem Riechenberger Vertrag von 1552 aus der Hand. Art und Umfang der staatlichen Eingriffe in Produktion und Handel und die Erfolge dieser staatlichen Maßnahmen sind K.s Thema. Für den Preishistoriker ist vor allem auf detailliertes Zahlenmaterial hinzuweisen, das K. aus den Akten der Bergbaubehörden recht dicht gewinnen konnte.

Herbert Schwarzwälder beschreibt „Die Entwicklung der Häfen an der Unterweser" (in: See- und Flußhäfen vom Hochmittelalter bis zur Industrialisierung, hg. v. Heinz Stoob [Städteforschung A 24], Köln/Wien 1986, S. 261—289), also im Bereich unterhalb Bremens bis Bremerhaven. Während im Mittelalter und bis ins 17. Jh. hinein allein Naturhäfen an der Weser vorhanden waren, wurden eigentliche Hafenbauten und gar Kunsthäfen erst seit dem Ausbau Vegesacks 1619/22 in größerem Umfange errichtet. Die Hafenentwicklung insgesamt war (und ist) an der Weser stets vom relativ geringen Tiefgang der Fahrrinne beeinträchtigt worden, ein Problem, das durch den zunehmenden Tiefgang der Handelsschiffe seit dem 17. Jh. noch verstärkt worden ist. Schw. erörtert das Beziehungsgeflecht zwischen Schiffstypen, Handels- und Verkehrsströmen, Möglichkeiten des Anlandens, Hafenbau und Weservertiefung für die Zeit bis zur Weserkorrektion Ende des 19. Jhs. und vermittelt — auch in den instruktiven Abbildungen und Karten — eine anschauliche Vorstellung von der Entwicklung.

Hans Roessner stellt „Die Entwicklung des Postwesens in den Herzogtümern Bremen und Verden zur Schwedenzeit" dar (in: Stader Jb 76, 1986, S. 88—149). Schon vor 1648 hatte Schweden für die kontinentalen Postverbindungen ein Kontor in Hamburg unterhalten. Nach 1648 wurde dann ein neues, z. T. auf neuen Routen verkehrendes Postsystem eingerichtet, dessen wesentlicher Teil 1665 die regelmäßige Fahrpost Hamburg—Horneburg—Bremervörde bzw. Zeven—Bremen wurde. Für die Verbindungen aus dem schwedischen Mutterland nach Stade wurde das Hamburger Kontor als Endpunkt der über Stockholm—Helsingör—Fünen—Jütland nach Hamburg laufenden Linie bedeutsam (vgl. S. 126—135). 1683 erhielt dann Franz Ernst von Platen auch in Bremen-Verden das Postregal, das er in Braunschweig-Lüneburg, Calenberg, Braunschweig-Wolfenbüttel sowie im Bistum Osnabrück ohnehin schon besaß. Er führte seine Postordnung von 1682 auch in den Herzogtümern ein und legte so schon damals den ersten Grundstein für den nahtlosen Übergang des Postwesens in welfische Hände nach 1715/20. Die Tatsache, daß mit Platen ein Nichtschwede Postinhaber in Bremen-Verden geworden war, führte zu erheblichen Auseinandersetzungen in der Regierung der Herzogtümer.

Sylvia Möhle äußert sich „Zur Integration von zugewanderten Textilhandwerkern in Göttingen im frühen 18. Jahrhundert" (in: GöttJb 36, 1988, S. 33—49). Auf landesherrliche Initiative wurde kurz vor 1700 die Göttinger Tuchmacherei stabilisiert und ausgebaut. Zuwanderungen von immerhin fünfzig Textilhandwerkern in den Jahren 1690—1715 führten zu erheblichen Integrationsproblemen, weil sich die einheimische Tuchmachergilde dadurch einer unerwünschten Konkurrenz ausgesetzt sah. M. geht anhand des Hausbesitzes, der Heiraten und Patenwahlen, der innerstädtischen Wohnorte sowie des wirtschaftlichen Erfolges der Neubürger ihren Integrationsbemühungen nach und konstatiert im einzelnen belegbare, teils erhebliche soziale Spannungen unter den Textilhandwerkern.

Hans-Jürgen Gerhard verfolgt „Die Entwicklung der Input-Output-Relationen in Harzer Eisenhütten 1747—1806" (in: Der Anschnitt 39, 1987, S. 106—118), d. h. der Zusammenhänge zwischen Metallausbringung, Kosten, Löhnen und Preisen. Aus den nahezu vollständig erhaltenen Rechnungen der Roten Hütte bei Elbingerode und der Königshütte bei Lauterberg gewinnt er Zahlenreihen zum Verhältnis von Roheisenertrag und Verhüttungszuschlägen, eine Relation, die Aussagen sowohl zur Qualität des Erzes wie zur Effizienz der bei der Verhüttung verwendeten Verfahren erlaubt. In einem zweiten Schritt wendet er sich dann Fragen der Preisbildung und -entwicklung für die Erzeugnisse der beiden Hütten zu und liefert so einen weiteren Baustein einer von ihm in Angriff genommenen Aufsatzreihe zur Preisbildung im 17.—19. Jh. (vgl. auch diese Zs. 58, 1986, S. 454).

Christine van den Heuvel wertet in ihrem Aufsatz „Ländliches Kreditwesen am Ende des 18. Jahrhunderts im Hochstift Osnabrück. Das Anschreibebuch des Johann Gabriel Niemann" (in: OsnabMitt 91, 1986, S. 163—192) ein privates „Capitalienbuch" für die Jahre 1779—1804 aus, das Einträge über 136 Fälle von Kreditvergaben in Höhe von mehr als 28000 Reichstalern und 34 Fälle von Kreditaufnahmen in Höhe von mehr als 8000 Reichstalern enthält. Der Inhaber dieses Buches war Lokalbeamter im osnabrückischen Amte Grönenberg, später Vogt und Friedensrichter in Neuenkirchen, galt als vermögend und machte von Beginn seiner Tätigkeit in Neuenkirchen an Kreditgeschäfte mit seinen Untertanen. Aus diesen Geschäften erlöste er in den Jahren 1800 und 1801 jeweils etwa doppelt so viel Bargeld, wie er als Beamtengehalt bezog. Eine Untersuchung des Schuldnerkreises ergibt das Überwiegen kleinerer Einzelkredite an bäuerliche Untertanen. Interessant, auch über das Einzel-

beispiel hinaus, sind Überlegungen über „Beamtenstatus und privates Kreditgewerbe" (S. 185—188), hinter denen die Frage nach der Vereinbarkeit obrigkeitlicher Aufgaben mit privatem Eigennutz steht. „Die Grenzen korrekter und rechtmäßiger Amtsführung (...) waren schnell überschritten, wenn persönliche Interessen unter dem Mantel amtlicher Machtbefugnis durchgesetzt wurden" (S. 185).

Heinrich Schmidt hat sich in einem Vortrag „Über Voraussetzungen und regionale Bedeutung der Oldenburgischen ‚Ersparungscasse' von 1786 (Landessparkasse zu Oldenburg)" geäußert (in: OldenbJb 86, 1986, S. 51—65). Ihre Gründung gehört in den Zusammenhang der Reform des Armenwesens durch den Oldenburger Herzog Peter Friedrich Ludwig seit 1784, ihr Zweck war — ganz der Zeit entsprechend — die Förderung der Spartätigkeit niederer sozialer Schichten. Jedoch verbreitete sich die Kenntnis von der Existenz der Sparkasse auf dem Lande gerade in der Zielgruppe nur zögerlich, so daß sie bis in die vierziger Jahre des 19. Jhs. hinein im wesentlichen von Einwohnern der Stadt Oldenburg mit Einlagen bedacht wurde. Erst 1859 wurde die Sparkasse organisatorisch vom Armenwesen getrennt, blieb aber bis 1937 weiterhin eine staatliche Einrichtung, ganz im Gegensatz zu den allenthalben entstandenen kommunalen Sparkassen.

Petra Seling-Biehusen beschreibt „Die Agrarreformen und ihre Folgen für die Landbevölkerung im Raum Bremen-Verden" (in: Rotenburger Schrr 64/65, 1986, S. 61—113), allerdings ausschließlich aus gedruckt vorliegender Literatur. So kann sie zwar kaum zu detaillierten Aussagen über Verhältnisse in einzelnen Regionen oder gar Dörfern kommen (Verhältnis Geest-Marsch etwa), bietet aber einen abgesicherten Überblick über die Entwicklung der Landwirtschaft in diesem Bereich seit der Agrarkrise zu Beginn des 19. Jahrhunderts bis etwa zur Jahrhundertwende. Das Schwergewicht liegt dabei auf den rechtlichen Grundlagen bis zum Höfegesetz von 1874, im folgenden dann auf Statistiken über Besitzstruktur, Anbauarten u. ä. Die wesentliche Folge der Agrarreformen, die Konsolidierung des mittleren und großen Bauerntums auf Kosten der Kleinstellenbesitzer, beobachtet sie auch in ihrem Untersuchungsbereich. Hier wäre bei weiteren Untersuchungen fortzufahren, um diesen allgemeinen Aussagen detailliertes Zahlenmaterial an die Seite stellen zu können.

Konrad Schneider stellt „Untersuchungen zum Geldumlauf in der Landdrostei Stade im 19. Jahrhundert" an (in: StaderJb 77, 1987, S. 97—121). Die mehrfachen Wechsel in der politischen Zugehörigkeit des Gebietes der 1823 errichteten Landdrostei in den Jahren seit 1806 hatten jeweils auch Konsequenzen für die umlaufenden Geldsorten gehabt, denen Sch. detailliert nachgeht. Vor allem die ständig wechselnden Münzfüße führten zu nicht geringer Verwirrung und machten mehr oder minder ständiges Umrechnen der verschiedenen Währungen untereinander notwendig. Aus den Berichten der Lokalverwaltung, die Sch. auswertet, geht noch dazu hervor, daß in den meisten Gebieten sogar noch Münzen der zweiten Hälfte des 18. Jhs. umliefen, auch wenn sie teilweise schon lange verrufen worden waren. Erst um die Mitte des 19. Jhs. verliert sich diese Vielfalt allmählich, bis die Übernahme des preußischen Währungssystems nach 1866 ihr endgültig ein Ende setzt.

Einen Überblick „Zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Städte Linden und Hannover im 19. Jahrhundert" gibt Hans-Werner Niemann (in: JbGesNdsächsKG 84, 1986, S. 75—92). Die relativ rückständige Rolle Hannovers um 1800 und die gleichzeitige Förderung Lindens als eines künftigen Industriestandortes prägte das Nebeneinander der beiden Städte bis in die Jahrhundertmitte. Linden entwickelte sich in der Folge zur „am stärksten indu-

strialisierten Stadt ganz Preußens" (S. 77), besonders durch die Maschinenbaufabrik Georg Egestorffs, die spätere HANOMAG. Damit ging eine stärker werdende Selbstorganisation der Arbeiterschaft einher. In Hannover begann erst um 1860, also mit erheblicher Phasenverzögerung, die Ansiedlung von Industriebetrieben in nennenswertem Ausmaß. Dennoch blieb auch zu Ausgang des 19. Jhs. die industriell führende Stellung Lindens unangetastet. — N.s Aufsatz resümiert eine Reihe neuerer Arbeiten über die Industrialisierungsphase Hannovers und Lindens, ist ausgesprochen faktenreich und läßt hoffen, daß eine vergleichende Darstellung der Industrialisierung beider Städte auch einmal in größerem Umfang erarbeitet wird.

Dietmar Hasse berichtet über „100 Jahre linksemsische Kanäle" (in: JbEmsländHeimatbund 32, 1986, S. 39—54 m. 10 Abb. u. 1 Kt.), ein heute nahezu vergessenes Netz von Verbindungen zwischen Ems und holländischem Kanalnetz, das zwischen 1871 und 1904 entstand. Die Kanäle waren mit Pünten von maximal 200 t Tragfähigkeit im Treidelverkehr befahrbar; befördert wurden vor allem Torf und Steinkohle, aber auch Düngemittel und Raseneisenerz. Nach dem Zweiten Weltkrieg ging der Verkehr spürbar zurück. Das Kanalnetz wurde für Schiffahrtszwecke weitgehend aufgegeben, besteht aber als Vorflutersystem heute noch.

In zwei thematisch eng aufeinander bezogenen Aufsätzen beschäftigt sich Bernd Mütter mit der oldenburgischen Landwirtschaft um die Jahrhundertwende. „Der Strukturwandel der Landwirtschaft im Herzogtum Oldenburg um 1900" (in: OldenbJb 86, 1986, S. 147—164) ist nach M.s Auffassung ein im wesentlichen von staatlichem Handeln geprägter Prozeß, in dessen Verlaufe die einheimische Landesregierung eine Politik der Agrarmodernisierung vor allem für die in Oldenburg dominierende Viehzucht betrieb. Das Übergewicht der Weideflächen unter den landwirtschaftlich genutzten Flächen insgesamt und der langsame Rückzug des Getreideanbaus zugunsten der Futtermittelproduktion sind Zeichen für diese eindeutig bestimmte, auf Selbstversorgung verzichtende Agrarstruktur. Eine starke Orientierung auf überregionale und ausländische Märkte ließ das Großherzogtum gewissermaßen automatisch zum erklärten Gegner einer jeglichen Schutzzollpolitik werden. — M.s Aufsatz „Agrarmodernisierung in Deutschland zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg: Das Beispiel Oldenburg" (in: GWU 39, 1988, S. 651—673) akzentuiert besonders die entscheidende Bedeutung der Jahrzehnte um die Jahrhundertwende für „Strukturwandel, Krisenüberwindung und Aufschwung" (S. 657) der oldenburgischen und Reichslandwirtschaft.

Arne Andersen untersucht in einer Miszelle „Industrieansiedlung und Umwelt zu Beginn des 20. Jahrhunderts" und wählt als Beispiel „Die Gründung der Zink- und Bleihütte Nordenham vor 80 Jahren" (in: OldenbJb 87, 1987, S. 147—154). Auf Einspruch der benachbarten Seekabelwerke wurde 1906 die Errichtung einer Bleihütte verweigert, die erhebliche Schwefeldioxidemissionen verursacht hätte, deren schädliche Auswirkungen auf die Umwelt um 1900 durchaus bekannt waren. In ausführlichen Gutachten wurde um die erlaubten Grenzwerte gestritten, während das von den Seekabelwerken eingeführte Argument des Restrisikos einer solchen Bleihütte nicht verfing. Schließlich wurde seit 1914 auch Blei verarbeitet. Bedenken der unmittelbar benachbarten Bauern spielten hingegen zu keinem Zeitpunkt eine Rolle. — Als Lesefrucht am Rande sei darauf hingewiesen, daß der Begriff „acid rain" = saurer Regen für schwefeldioxidhaltige Emissionen in England schon um 1850 gebräuchlich war (S. 147 Anm. 4).

Kurz hingewiesen sei auf den Katalog von „Notgeld zwischen Weser und Oste", den Wolf-Dietrich Mueller-Reichau veröffentlicht hat (in: JbMännerMorgenstern 65, 1986, S. 157—247 m. 39 Farbtaf.). Er dokumentiert mit dem Anspruch auf Vollständigkeit das zwischen 1914 und 1923 von verschiedensten, auch privaten Stellen herausgegebene Papiernotgeld der heutigen Kreise Cuxhaven und Rotenburg/Wümme (westlich der Oste) sowie der Stadt Bremerhaven. Die Beschreibungen und Abbildungen der Stücke erfüllen alle Ansprüche, die der Numismatiker an einen solchen Katalog stellen kann.

„Der Bremer Einzelhandel zwischen Einheit und Zersplitterung in der Weimarer Republik" ist das Thema von Heinz-Gerhard Haupt und Charlotte Niermann (in: Tel Aviver Jahrbuch für deutsche Geschichte 17, 1988, S. 107—121). Hatte der Bremer Einzelhandel sich bis 1914 noch in einer Vielfalt von Fachverbänden organisiert, die eher am linken Flügel der Kleinhandels- und Mittelstandsverbände des Kaiserreiches standen, so änderte sich die Organisation nach 1918 ebenso sehr wie die politische Ausrichtung: Die Bildung eines Landesverbandes der Einzelhändler sowie die organisatorische Stärkung einer Kleinhandelskammer zentralisierten die Interessenvertretung, die Aufstellung einer eigenen Liste für die Bürgerschaftswahlen und die langsame Ausrichtung auf Teile der Programmatik der Rechtsparteien änderten das Bild. Mit der Aufsplitterung des Landesverbandes Ende der zwanziger Jahre beginnt eine Phase steigender Aufnahme weit rechts angesiedelter politischer Programmatik durch die Einzelhandelsverbände. Dennoch ist die Einzelhandelskammer noch 1933 nicht mehrheitlich nationalsozialistisch ausgerichtet. Die Vf. machen für diese tendenziell eindeutige Entwicklung vor allem das Gefühl der Einzelhändler verantwortlich, in den staatlichen Maßnahmen während der Weimarer Republik keine überzeugende Auseinandersetzung mit den eigenen Interessen ausfindig machen zu können.

Andreas Daniel untersucht unter dem Titel „Industriehafen statt Reichskriegshafen" Wilhelmshavens wirtschaftliche Entwicklung 1918—1939 (in: OldenbJb 88, 1988, S. 43—56). Mit den Bestimmungen des Versailler Vertrages wurde die zu mehr als der Hälfte der Beschäftigtenzahlen von der Marine abhängige Doppelstadt Wilhelmshaven-Rüstringen schwer getroffen: Das Ausbleiben von Marinesoldaten und die Entlassung von Arbeitern der Werften und Zulieferbetriebe schwächten Kaufkraft und Steuerkraft so sehr, daß bis Mitte der zwanziger Jahre zahlreiche Geschäfte und Werftzulieferer aufgaben und die Einwohnerzahl fast um ein Sechstel sank. Versuche zur Ansiedlung ziviler Industriebetriebe scheiterten wegen der Standortnachteile Wilhelmhavens fast restlos. Nach 1933 wurde die industrielle Monostruktur gegenüber der Kaiserzeit sogar noch verstärkt. So gibt die Geschichte der Marinestadt in diesen beiden Jahrzehnten ein eindrucksvolles Beispiel für die Konsequenzen einseitiger Abhängigkeiten von Militär und Rüstungsbetrieben.

Manfred Rittmeier beschäftigt sich unter dem Titel „Der Hildesheimer Flughafen" besonders mit der Frühphase dieser Einrichtung bis in die dreißiger Jahre (in: Alt-Hildesheim 57, 1986, S. 91—112 m. 10 Abb.). Nachdem 1912 das erste Flugzeug über Hildesheim gekreist hatte, wurde noch im gleichen Jahre ein Hildesheimer Verein für Luftfahrt gegründet. Die ersten Planungen für einen Flugplatz gehen auf das Jahr 1917 zurück, kamen allerdings nach Kriegsende nicht recht zu einem Abschluß, so daß erst 1926 der endgültige Beschluß der Stadtgremien erfolgte, einen städtischen „Landungsplatz" anzulegen. R. dokumentiert ausführlich die zu diesem Beschluß führenden Diskussionen in Rat und Öffentlichkeit, die vor allem den für Hildesheim wohl typischen Befürchtungen Ausdruck gaben, von modernen Verkehrsverbindungen abgeschnitten zu werden, wie dies beim Eisenbahnbau faktisch ja

weitgehend geschehen war. Nach der Einweihung des Flugplatzes kamen regelmäßige Flugverbindungen mit Hannover, Braunschweig, Goslar, Berlin, den Nordseebädern und sogar Venedig zustande, bis die Weltwirtschaftskrise dem schnellen Aufschwung ein Ende machte. Seither wurde und wird der Flugplatz vorwiegend militärisch genutzt.

Hans-Werner Niemann beschreibt „Die oldenburgische Landwirtschaft und die Agrarpolitik des Reichskanzlers Heinrich Brüning (1930—1932)" (in: OldenbJb 86, 1986, S. 165—178). In der klein- und mittelbäuerlich bestimmten Oldenburger Landwirtschaft war — wie anderswo in Norddeutschland — Ende der zwanziger Jahre eine enorme Zunahme der Verschuldung zu verzeichnen, eine Tatsache, die bei der Septemberwahl 1930 in einigen oldenburgischen Ämtern zu absoluten Mehrheiten der NSDAP führte und im November 1931 bei der Wahl zur Oldenburgischen Landwirtschaftskammer eine NSDAP-Mehrheit von 23 : 1 Vertretern ergab. N. ortet die Ursachen für diese Erscheinungen in einer verfehlten Politik Brünings in Sachen der Vieh- und Veredlungswirtschaft, der sich seit dem Herbst 1930 statt dessen vorrangig um die Klärung des Reparationsproblemes bemüht hatte und Agrarzölle als Exporthindernisse einstufte. — N.s Aufsatz gilt einem über Oldenburg hinaus interessanten Problemausschnitt des Gesamtkomplexes „Aufstieg der NSDAP" und sollte zu ähnlichen Arbeiten in anderen norddeutschen Gebieten anregen.

Wilfried Thomas schließt seine Darstellung über „Das Volkswagenwerk und seine Bedeutung für Niedersachsen" mit dem „2. Teil: Die Entwicklung des Werkes von 1948 bis heute" ab (in: NArchNdsachs 35, 1986, S. 3—36; zum ersten Teil vgl. diese Zs. 58, 1986, S. 457). Nicht ohne Grund stehen im Mittelpunkt der Arbeit umfangreiche Statistiken über Produktion, Export, Zulassungszahlen und Beschäftigtenentwicklung der Jahre 1948—84, die einmal mehr den „Aufstieg zum Weltunternehmen" (S. 3) veranschaulichen. Th. zeichnet den wirtschaftlichen Weg von VW, vor allem in den fünf niedersächsischen Werken, einschließlich der Produktions- und Absatzkrisen vergangener Jahrzehnte, detailliert nach. Damit liefert er wichtige Vorarbeiten für eine noch zu schreibende Wirtschaftsgeschichte des Volkswagen-Konzernes, die im Kern exemplarisch für die Wirtschaftsentwicklung der letzten fünfzig Jahre sein könnte.

GESCHICHTE DES GEISTIGEN UND KULTURELLEN LEBENS

Klaus Wriedt untersucht das Verhältnis von „Bürgertum und Studium in Norddeutschland während des Spätmittelalters" (in: Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters, hg. v. Johannes Fried [Vorträge und Forschungen 30], Sigmaringen 1986, S. 487—525). Die grundsätzliche Frage ist dabei, welche städtischen Aufgaben und Ämter im Laufe des Spätmittelalters vorwiegend oder ausschließlich von universitär Gebildeten bzw. Graduierten wahrgenommen wurden. Es verwundert nicht, derartig Gebildete vor allem als Stadtschreiber bzw. Ratssekretäre sowie als Syndici zu finden. Wichtig sind W.s Feststellungen über den sozialen Hintergrund dieser Berufsgruppe: In den wenigsten Fällen waren es Angehörige von Ratsfamilien, die sich über das städtische Dienstamt wieder in den Rat der Stadt qualifizierten; es handelte sich vielmehr überwiegend um *homines novi*, für die das Studium und die anschließende Berufstätigkeit in den städtischen Ämtern eine Möglichkeit sozialen Aufstiegs darstellte. — Auf die zahlreichen Einzelbeispiele, u. a. aus Lüneburg, Göttingen, Goslar, kann nicht im einzelnen hingewiesen werden.

Michael F. Feldkamp veröffentlicht und kommentiert „Die Statuten der Jesuitenuniversität Osnabrück und ihrer Fakultäten 1632—1633" (in: OsnabMitt 91, 1986, S. 85—139). Die 1624/25 in Osnabrück ansässig gewordenen Jesuiten wurden vor allem von Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg stark gefördert. Noch 1628, unmittelbar nach der Erhebung der Osnabrücker Niederlassung zum Kolleg, tauchen erste Pläne einer jesuitischen Universitätsgründung auf, die durch Papst Urban VIII. 1629 formal gestiftet wurde. Sofort danach begannen die Arbeiten am Entwurf der Statuten, die sich stark an Paderborner Vorlagen anlehnten und deren Fertigstellung F. auf 1632 datieren kann. F. ediert die Statuten nach dem einzig erhaltenen redigierten Entwurfsexemplar S. 111—139.

Roswitha Sommer geht der Geschichte von „250 Jahre(n) Universitätsapotheke Göttingen" nach (in: GöttJb 36, 1988, S. 59—74) und gibt einen facettenreichen Einblick in die Sozialgeschichte der Universität und der „Universitätsverwandten" im 18. und 19. Jahrhundert. 1735 gegründet, sollte die Universitätsapotheke vor allem der Versorgung der Medizinischen Fakultät dienen, vermochte sich jedoch gegenüber der besser ausgestatteten Ratsapotheke nur unter Schwierigkeiten zu halten: Nicht einmal die Professoren der Fakultät kauften bei der eigenen Apotheke! Durch die Abhaltung von Lehrveranstaltungen ständig gestört — die Apotheke diente bis 1783 als chemisches Laboratorium der Universität —, vermochte der Apotheker kaum einen geregelten Kundenbetrieb durchzuhalten. Als mit der Blüte der Universität auch die Apotheke nach 1800 aufblühte, da setzte die tödliche Verwechslung eines Lehrlings dieser Blüte schnell ein Ende: Er gab einem Patienten Opium statt eines Abführmittels. Daß darunter das Renommée des Hauses empfindlich litt, ist nachvollziehbar. Mit dem Ende des universitären Jurisdiktionsprivilegs in der Stadt 1852 wurde der Apotheker mehr und mehr dem Ratsapotheker gleichgestellt und sah sich seither als gleichberechtigter Konkurrent mit einer schwächer werdenden Bindung an die Universität.

Helmut Kind gibt einen Überblick über „Die Bestände der Göttinger Universitätsbibliothek im 18. Jahrhundert" (in: GöttJb 35, 1987, S. 157—166). Auf Betreiben des Staatsministers und Universitätskurators von Münchhausen hatte die Bibliothek bereits 1737 einen Bestand von ca. 11 800 Bänden und erreichte unter den ersten Direktoren Gesner und Heyne bis 1812 einen Umfang von nicht weniger als 160 000 Bänden. K. weist die Herkunft größerer Einzelerwerbungen nach, erwähnt die bleibende Rolle Münchhausens als Förderer der Universität und beschreibt en passant den Traum jedes öffentlichen Bibliothekars: Der jährliche Ankaufsetat von 400 Talern um die Mitte des 18. Jahrhunderts reichte natürlich nicht aus; so wurde er überzogen, und zwar im Regelfall etwa um das Zehnfache! Die vorgesetzte Behörde, der Kurator von Münchhausen, reagierte darauf nicht etwa mit Ermahnungen, Regreßforderungen o. ä., sondern mit weiteren Buchgeschenken aus Hannover und einer Etataufstockung aus der Klosterkasse.

Helmuth Albrecht stellt die Frage „Braucht Braunschweig eine Hochschule?" und macht dabei „Historische Anmerkungen zur Diskussion um einen Hochschulstandort im Deutschen Kaiserreich" (in: BraunschwJb 69, 1988, S. 71—92 m. 6 Schaubildern). Anders als in anderen Fällen geht es dabei nicht um Berechtigung oder Notwendigkeit einer Hochschulgründung, sondern um die Hintergründe eines vom Braunschweiger Landtag 1882 verabschiedeten Schließungsantrages. A. macht deutlich, daß die Technischen Hochschulen nach dem „Gründerkrach" 1873 in eine existentielle Krise geraten waren, die auch die 1877 enorm ausgebaute, aber mit etwa 150 Studenten gerade zu einem Viertel ausgelastete Carolo-Wilhelmina erfaßte. Besonders Großgrundbesitzer, Landstädte und Bauernschaft

standen der Hochschule kritisch gegenüber, Landesregierung, Industrie und die Stadt Braunschweig versprachen sich Positives. Der Konflikt war damals also eine Widerspiegelung grundsätzlicher Interessengegensätze im Herzogtum. Er wurde gelöst durch die völlige Konzentration der Hochschule auf technische Fächer und die kostensparende Reduzierung geisteswissenschaftlicher Lehrstühle. Die Analogie zu heutigen Tagen liegt nahe, und A. sucht sie zu Recht: „Wieder, wie vor hundert Jahren, müssen geisteswissenschaftliche Lehrstühle denen für die Technik weichen. Unter dem Druck einer Politik, der technischer Fortschritt alles und gesellschaftliche Orientierung dieses Fortschritts fast nichts bedeutet, kehrt sich also eine Entwicklung in ihr Gegenteil. (...) Die Geschichte wird darüber eines Tages ihr Urteil sprechen. Ich fürchte, es wird kein sehr gutes Urteil sein" (S. 87).

In ihrem Aufsatz „Politics in Academe: Göttingen University and the Growing Impact of Political Issues, 1918—33" setzt Barbara Marshall (in: European History Quarterly 18, 1988, S. 291—320) frühere Arbeiten zum gleichen Thema fort (u. a. diese Zs. 49, 1977, S. 265—301). Sie beschreibt ausführlich die republikfeindliche Haltung der Universitätsspitze und der Studentenschaft nach dem Ende des Kaiserreiches; der Kapp-Putsch, der von universitären Gremien nicht verurteilt worden ist, dient ihr dafür als Exempel. Nationalistische Ausschreitungen gegen drei französische Studenten im Jahre 1923 weisen auf die politisch aufgeheizte Stimmung unter den von der wirtschaftlichen Situation Deutschlands stark getroffenen Studenten hin. Rechtsradikale und antisemitische Kundgebungen von Studenten werden seit der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre häufiger, studentische Vereinigungen bekennen sich offen zum Antisemitismus, unter ihnen die Korporationen, denen in der Zwischenkriegszeit mehr als 50% der eingeschriebenen Studenten angehörten. Das Aufkommen der NSDAP und ihrer Untergliederungen beginnt schon anfangs der zwanziger Jahre: 1924 will die NSDAP bereits über 700 Mitglieder in der Stadt verfügt haben. Wenig später entstehen der Stahlhelm und der Nationalsozialistische Deutsche Studentenbund, der seit 1931 in der Studentenvertretung die Mehrheit hält. Die Lehrenden sind mehrheitlich rechtskonservativ und tendenziell, folgt man M., antisemitisch eingestellt und setzen dieser Bewegung unter den Studenten keinen Widerstand entgegen. Ganz im Gegenteil: „The development of the NSDAP in Göttingen was inextricably linked with the activity of students and lecturers" (S. 311).

Der Clausthaler Rektor der Amtsjahre 1986—88, Georg Müller, äußert sich über „Aspekte der Zeitgeschichte unserer Hochschule" mit dem bemerkenswerten Untertitel „Ein Rückblick anläßlich des 60jährigen Bestehens des Aula-Gebäudes und der Aufstellung des Professorengestühls vor 50 Jahren" (in: Mitteilungsblatt der TU Clausthal 65, 1988, S. 20—27). Dieser Aufsatz ist ein beeindruckendes Beispiel, wie am vermeintlich Kleinen das Große der Politik und der Zeitumstände sichtbar gemacht werden kann. Es geht um den Neubau der Clausthaler Aula academica, fertiggestellt 1927, und seine Inneneinrichtung. Ganz im Stile der Neuen Sachlichkeit gehalten, erregte sie in nationalsozialistischer Zeit den Widerspruch der Mächtigen, voran des Ministers Rust. Daraufhin wurde der Innenraum umgebaut, die ordentlichen Professoren erhielten ein eigenes, an mittelalterliche Chorgestühle erinnerndes Gestühl, und das Rednerpult wurde — dem Führerprinzip der Zeiten folgend — baulich herausgehoben und erhöht. In dieser Umgebung wurde 1937 die Zwangsauflösung der Korporationen vollzogen, deren Fahnen dem Rektor zur treuhänderischen Verwahrung übergeben wurden. Nach 1945 wurde die Aula „entnazifiziert", das Professorengestühl wurde erweitert, unter anderem durch niedrigere Stühle für Extraordinarien und Dozenten, aber weiter benutzt. Mit den studentischen Protesten der Jahre 1968 ff. endeten

die akademischen Feiern in diesem Raum; das Gestühl wurde magaziniert, die Aula lediglich noch als Konzertsaal und für akademische Trauerfeiern benutzt. Erst seit 1978 regelmäßiger für universitäre Veranstaltungen verwendet, sah die Aula gar 1987 die erste feierliche Immatrikulationsfeier für Erstsemester nach nahezu zwanzig Jahren. So wird in der Geschichte dieses einen Raumes *in nuce* die Geschichte einer, vielleicht gar der deutschen Universität deutlich.

Erwin Ratzke liefert unter dem Titel „Hakenkreuz und Talar. Das 200jährige Jubiläum der Georg-August-Universität Göttingen im Jahre 1937" (in: GöttJb 36, 1988, S. 231—248) detaillierte Belege dafür, wie erfolgreich und wie weitgehend die Feierlichkeiten zu einer nationalsozialistischen Veranstaltung umgewidmet werden konnten. Dafür sorgten der Göttinger Rektor Neumann, selber NSDAP-Mitglied, der Erziehungsminister Rust und eine Reihe weiterer Organisationen der NSDAP. Die Feierlichkeiten waren im Äußeren stark paramilitärisch geprägt, wurden in den zahlreichen Reden nicht selten von starkem nationalsozialistischen Pathos getragen und besaßen in der genauen Durchleuchtung der arischen Abstammung auszuzeichnender Ehrendoktoren auch ihre beschämenden Züge.

*

Helmut Eckelmanns Darstellung „Dreihundert Jahre Schreib- und Rechenschule zu Hannover (1526—1821)" (in: HannGBll 40, 1986, S. 73—111) ist ein wichtiger Beitrag zur lokalen Bildungs- und Schulgeschichte. Zwar bieten die allgemeine Einleitung S. 75—79 und teilweise auch der folgende Text allerhand Mißglücktes (S. 76: „Im Mittelalter wird Schule gehalten innerhalb des profanen Lebensbereiches nach den Mechanismen der damaligen Erwerbswelt"), aber die S. 83 beginnenden Biographien der Schreibmeister seit 1559 sind in ihrer stets quellenbezogenen Darstellung lesenswert, auch in sozialgeschichtlicher Hinsicht. — Auf die ausgezeichneten Abbildungen mit Schriftproben der Schreibmeister von 1595 bis 1786 sei ausdrücklich aufmerksam gemacht.

Carl Haase betrachtet „Schulbildung gegen Ende des 18. Jahrhunderts, von ‚unten' gesehen" und benutzt dabei „Das Beispiel des Freiherrn, späteren Grafen Ernst Friedrich Herbert zu Münster (1766—1839)", der 1781—84 Schüler der Lüneburger Ritterakademie war und in ausführlich zitierten Briefen vom Schulalltag berichtet (in: LünebBll 27/28, 1987, S. 147—166). Geldsorgen, die Versorgung des jungen Osnabrückers mit Schinken und Pumpernickel, vor allem aber die ständigen Berichte über den Stundenplan, die Qualitäten des Unterrichts, die Disziplinarmaßnahmen der Schulleitung: diese Themen machen Münsters Briefe zu einer wichtigen Quelle für das Innenleben adliger Erziehungsanstalten. Die Schilderung eines Hamburg-Aufenthaltes 1783 ist überdies kulturhistorisch von höchstem Interesse.

Rudolf W. Keck stellt „Das Rechen- und Haushaltungsbuch des Johann Heinrich C. Schrader von Garbolzum 1826—1846" vor (in: Alt-Hildesheim 58, 1987, S. 81—98) und ordnet es in den Zusammenhang des ländlichen Bildungswesens im 19. Jahrhundert ein. Der 1814 geborene Verfasser dieser Quelle ging bis zu seiner Konfirmation in eine sog. Fortbildungs-Sonntagsschule, in der er vor allem seine Rechenkenntnisse erwarb und vervollkommnete. K. weist nach, daß aus den in das Buch eingetragenen Aufgaben ein hervorragender Stand dieser Schule abzuleiten ist, die ihre Schüler vor allem für den Bedarf des ländlichen Alltags ausbildete. Nach der Konfirmation 1829 ändert sich der Charakter des Bu-

ches: Lückenlose Hofbilanzen der Jahre ab 1833, Wetter- und Klimabeobachtungen und einige wenige private Einträge machen das Buch jetzt zu einem Haushaltungsbuch im eigentlichen Sinne. — Der Aufsatz enthält zwar keine Edition des gesamten Textes, jedoch mehrere Abbildungen ganzer Seiten des heute in Privatbesitz befindlichen Werkes.

Birgit Pollmann untersucht das Verhältnis von „Kirche und Schule im Herzogtum Braunschweig 1870—1918" (in: „Gib ewigliche Freiheit." Eine Festschrift zum 75. Geburtstag von Landesbischof i. R. Dr. Gerhard Heintze, hg. von Dietrich Kuessner, o. O. 1987, S. 215—237). Näherhin geht es um die Stellung der Volksschullehrer zur geistlichen Schulaufsicht, unter der sie in Braunschweig bis 1918 standen und die sie überwiegend als belastend und einengend empfanden. Die schlechte wirtschaftliche Situation der Lehrer, die teils vor 150 Schülern in einklassigen Schulen zu unterrichten hatten und nebenamtlich die Küsterei versahen, ließ die Lehrervereine über fast fünf Jahrzehnte erfolglose Versuche unternehmen, eine Gleichstellung mit den Gymnasiallehrern anzustreben, die einer weltlichen Schulaufsicht unterstanden.

Gernot Breitschuh veröffentlicht Äußerungen über „Das Jahr 1933 in Schulchroniken des Regierungsbezirks Stade" (in: Rotenburger Schrr 66/67, 1987, S. 7—87), leider ohne eine einzige verwertbare Angabe zur Herkunft seiner Quellen. Selbst wenn man in Rechnung stellt, daß mancher der Schulchronisten nicht mehr daran erinnert zu werden wünscht, mit welchem Enthusiasmus er die Herrschaft Adolf Hitlers hat beginnen sehen, so fordert es doch heute die wissenschaftliche Ehrlichkeit, auch bei solchen Quellen die Herkunft zu nennen und nicht jeden Orts- und Personennamen durch ein einfaches N wiederzugeben. Das Angebot, „bei berechtigtem wissenschaftlichen Interesse" (S. 16) die Quellen nachzuweisen, genügt nicht. In der Sache zeigen die Chroniken in der Mehrzahl die uneingeschränkte Begrüßung der neuen Herrschaft, in der Minderzahl beschränken sie sich auf knappste, unkommentierte Datenaufzählungen, worin man durchaus mit dem Vf. ein Zeichen nicht völliger Übereinstimmung mit dem neuen Regime sehen mag. Die Quellenabdrucke aus fast fünfzig Chroniken (S. 32—87) bleiben so, trotz ihres eingeschränkten wissenschaftlichen Wertes, durchaus lesenswert.

Brage Bei der Wieden behandelt „Die Widerspiegelung studentischen Lebens in der Bückeburger Schülerschaft" (in: SchaumbLippMitt 28, 1988, S. 161—173), vor allem anhand des Archivs des Schülerturnvereins Schaumburgia am Adolfinum in Bückeburg. Studentische Gebräuche wie das Abhalten von „Punschgesellschaften" um 1820 oder von duellähnlichen Zweikämpfen um 1860 machten sich auch die Gymnasiasten zu eigen. Erst 1896 kam es zur Gründung der eigentlichen farbentragenden Turnerschaft, die völlig studentische Umgangsformen besaß. Nach dem Ende des Weltkrieges wandelte sich die Schülerverbindung mehr und mehr zu einem Sportverein, ließ im übrigen aber an ihrer Ablehnung der Weimarer Republik keinen Zweifel und untersagte seit 1928 jüdischen Mitschülern das Verbleiben in der Turnerschaft. Im Dritten Reich wurde die Verbindung formal aufgelöst, nach dem Kriege wiedergegründet und bestand bis 1962. — Daß sie ein völlig einzeln dastehender Fall gewesen sein sollte, ist nicht recht wahrscheinlich. Nach Parallelen zu suchen, sollte deswegen nicht aussichtslos sein.

*

Helmar Härtel macht in einem Vortrag unter dem Titel „Humanismus und Klosterreform" Anmerkungen „Zur Bearbeitung der Regula Benedicti (Dombibliothek Hildesheim Hs. 703) durch Henricus Angelonius aus Clus" (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. u. Gegenw. 54, 1986, S. 23—33). Bei der Handschrift handelt es sich um einen 1545 in Clus entstandenen Regelkommentar, der sich durch überraschend zahlreiche Rückgriffe auf weltliche Autoren der lateinischen Antike auszeichnet. Dies läßt H. danach fragen, welche Spannweite die Bursfelder Reformbewegung des ausgehenden 15. und 16. Jahrhunderts gehabt hat. Als Kontrast geht er in Kürze den Bemühungen des Oldenstädter Abtes Heyno Gottschalk nach, der in den Jahren vor der Einführung der Reformation 1529 zunächst intensiv die Schriften des Jacobus Carthusiensis rezipierte, um sich dann bruchlos den reformatorischen Frühdrucken Luthers und seiner Zeitgenossen zuzuwenden.

Unter dem Titel „Die Bibliothek der Häuptlinge von Oldersum im 16. Jahrhundert" veröffentlicht Erich von Reeken (in: EmderJb 66, 1986, S. 112—119) einen Bibliothekskatalog des Jahres 1589 mit 89 lateinischen, deutschen und französischen Drucken, vorwiegend juristischen, theologischen und historischen Inhalts. Das Verzeichnis weist — einmal abgesehen von der für die Bildungsgeschichte durchaus interessanten Vielzahl lateinischer Ausgaben — nur weniger Besonderheiten auf und wäre einer intensiveren Erschließung und Kommentierung würdig.

Marion Beaujean beschreibt unter dem Titel „Von der Gelehrtenbibliothek zur Zentrale der Stadtbüchereien. Die Stadtbibliothek Hannover von 1840 bis 1956" (in: Bibliotheken im Dienste der Wissenschaft. Festschrift für Wilhelm Totok zum 65. Geburtstag am 12. September 1986, hg. von Reinhard Oberschelp und Karl-Heinz Weimann, Frankfurt 1986, S. 97—111) den Funktionswandel der nach der heutigen Landesbibliothek zweiten großen Bibliothek in Hannover. Als Studienbibliothek des Lyceums 1842 unter die wissenschaftliche Leitung von Carl Ludwig Grotefend gestellt, hatte die Bibliothek zunächst philologisch-historische Studien der Lehrer zu unterstützen. Nach der Auflösung der Hannoveraner Lesegesellschaft 1886 und der Übernahme eines Teils ihrer Bestände wurde die Stadtbibliothek gleichzeitig zu einer öffentlichen Bibliothek mit einem umfassenderen Bildungsauftrag. Die Jahrhundertwende bringt dann das langsame Ausgreifen der Bibliothek auch in die Bereiche der Volksbüchereien, wenngleich die thematische Ausrichtung noch lange der Königlichen (Landes-)Bibliothek ähnelt. Endgültig wurde die Stadtbibliothek 1927 unter Friedrich Busch zu einer „allgemeine(n) Bildungsbibliothek, die sich an alle Schichten der Bevölkerung ohne Rücksicht auf Vorbildung, auf politische oder konfessionelle Meinungen richtet" (S. 109).

Hans-Joachim Wolf veröffentlicht unter dem bescheidenen Titel „Einiges über Turnen und Sport in alter Zeit. Ein Beitrag zur Geschichte des Sportvereins im Kreis Rotenburg" (in: Rotenburger Schrr 64/65, 1986, S. 7—59; 66/67, 1987, S. 103—207) eine grundlegende Darstellung über die verschiedenen Sparten von Turn- und Sportvereinen von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg. Beginnend mit den Männerturnvereinen Rotenburg und Bremervörde, schildert er in der Gründungsgeschichte der Vereine, der Sozialstruktur ihrer Mitgliederschaft, in den Verbindungen zur nationalen Bewegung der Jahre 1848—66 das typische Bild dieses Teils des deutschen Vereinswesens. Nach einem Rückgang um die Mitte der sechziger Jahre festigte und differenzierte sich die Sportvereinsbewegung im Rotenburgischen dann in den Jahren des wilhelminischen Deutschland bis hin zur ersten Gründung eines Fußballklubs 1914. Von großer Bedeutung — und gelegentlich zu Unrecht

vergessen — waren um die Jahrhundertwende die Radfahrvereine, von denen W. immerhin in durchschnittlich jedem zweiten Dorf des Kreises einen nachweisen kann. Für die Geschichte des Motorsports schließlich sind die Berichte über das Motorrad- und Autorennen „Rund um Rotenburg" 1906 ff. von Interesse, denen man u. a. entnehmen kann, daß der Gottesdienst verschoben werden mußte, weil die Teilnehmer des Rennens die Überquerung der Straße wegen der hohen Geschwindigkeit der Fahrzeuge zu einem lebensgefährlichen Unternehmen machten und die Gottesdienstbesucher die Kirche nicht erreichen konnten. — Die Arbeit besticht durch ihre Materialfülle und durch den in der Geschichtsschreibung zur Sportgeschichte durchaus nicht selbstverständlichen kompletten Nachweis der Ausführungen aus den herangezogenen Quellen.

Wolfgang Huge äußert sich zum Thema „Der Widerstand Osnabrücker Handwerker gegen neuzeitlich-moderne Bildungseinrichtungen" (in: OsnabMitt 93, 1988, S. 103—113) und meint damit im engeren Sinne die Bildungsresistenz von Handwerkslehrlingen, -gesellen und -meistern gegenüber den im 19. Jahrhundert allenthalben entstehenden Handwerkerbildungsvereinen verschiedenster Prägung. Mit dem Handwerkerverein des Jahres 1838 für Meister, dem Gesellen-Lese-Verein von 1840 und schon mit der für Gesellen und Lehrlinge gedachten Zeichenschule von 1822 verfügte Osnabrück über ein gegliedertes Angebot solcher Bildungsvereine, das trotz seiner Ausrichtung auf berufspraktische Themenbereiche aus verschiedenen Gründen von mehr als 80 % der Handwerker nicht angenommen wurde. Bei ihnen dominierte statt dessen das Festhalten an den „traditionellen Mustern der Erzeugung und Verbreitung handwerklichen Berufswissens" (S. 113) aus Zeiten des zünftischen Handwerks des Alten Reiches.

Unter dem Titel „Ausschaltung, Gleichschaltung, Anpassung — die hannoverschen Tageszeitungen nach der nationalsozialistischen Machtübernahme" liefert Anke Dietzler praktisch eine Pressegeschichte Hannovers für die Jahre 1933—45 (in: HannGBll 41, 1987, S. 193—271). Die Entwicklung der Tagespresse nimmt auch in Hannover den anderweit bekannten Verlauf: Noch 1933 erfolgt das Verbot der kommunistischen und der sozialdemokratischen Zeitungen. Katholische bzw. dem Zentrum nahestehende Tageszeitungen vermochten sich bis zum Ende der dreißiger Jahre, wenngleich unter erheblichem Druck, zu behaupten. Schließlich bleiben noch vier Tageszeitungen übrig, die 1944/45 zur dann einzigen „Hannoverschen Zeitung" im Besitz der Verlegerfamilie Madsack zusammengeschlossen werden. — Diese Entwicklung verfolgt die Vf. präzise und detailliert nach, eine Leistung, die um so mehr zu betonen ist, als ihr der Zugang zu den vorhandenen Verlagsarchiven mit einer Ausnahme verwehrt wurde (dazu S. 196 f.).

„Der Heimatverein der Grafschaft Bentheim in der NS-Zeit" ist ein Aufsatz von Heinrich Voort betitelt (in: BentheimerJb 1986, S. 63—90), in dem der Vf. vor allem Publikationen und Veranstaltungen des Vereins analysiert und danach fragt, wie der Verein sich gegenüber den politischen Umständen seiner Zeit behauptet habe. Zwar bot der Vorstand schon unmittelbar nach dem 30. Januar 1933 der NSDAP eine weitreichende Mitarbeit an, jedoch blieben die Vereinsveröffentlichungen zunächst im wesentlichen von Einflüssen nationalsozialistischer Ideologie frei. Lediglich in Geleitworten und in gelegentlichen Beiträgen von Verfassern, die in öffentlichen Ämtern standen, ist der Geist der Zeit spürbar. Die Themen der Vereinsveranstaltungen zeigen vor allem seit 1939 um so deutlicher, daß der Verein sich als Propagandainstrument im Sinne der Nationalsozialisten empfand. Unter den üblichen Maßnahmen der Gleichschaltung, der Aufnahme von NS-Funktionären in den Vorstand

und der Zensur der Veröffentlichungen hatte auch der Heimatverein zu leiden; vor allem zu Zensurfragen sind V.s Ausführungen lesenswert. — Vgl. auch: Ders., „Die Gleichschaltung von Verbänden und Vereinen in der Grafschaft Bentheim im Jahre 1933", in: ebd. 1987, S. 95—106.

Einen interessanten Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte, gleichzeitig auch zur Pressegeschichte des Dritten Reiches, liefert Klaus Schwarz in „Das zensierte Bremische Jahrbuch von 1936" (in: BremJb 65, 1987, S. 107—123). Stein des Anstoßes war der Abdruck eines Vortrages des Bremer Studienrates Dr. Richard Rüthnick über „Geschichtsbetrachtung und Familienforschung" im Jahrbuch, der auf die massive Kritik des Bildungssenators und hohen SS-Führers Richard von Hoff gestoßen war. Als einer der aktiven Anhänger des antisemitischen Hofpredigers aus Berlin, Stoecker, und als Aktivist in einer ganzen Reihe politischer Organisationen der äußersten Rechten war Rüthnick zwar während der Weimarer Republik den Nationalsozialisten durchaus nicht ferne gewesen, hatte sogar als erster Bremer versucht, Hitler zu einer Rede in die Hansestadt einzuladen, hatte sich aber als Stahlhelmer nach 1933 von der Reichsregierung Hitlers mehrfach deutlich distanziert. So machte von Hoff aus diesem geplanten Abdruck ein Exempel, ließ die bereits ausgedruckte Auflage vernichten und ohne den inkriminierten Artikel neudrucken. Rüthnick kam unter massiven öffentlichen und dienstlichen Druck, nahm aus gesundheitlichen Gründen seinen Abschied und mußte sich gar noch einem Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Aberkennung seiner Pension stellen. Bei alledem leistete die das Jahrbuch herausgebende Historische Gesellschaft keinerlei Widerstand gegen die Maßnahmen des Senators.

Gerhard Schneider beschreibt „Die Heeresgedenkstätte im Leineschloß zu Hannover" und leistet dadurch „Zugleich ein(en) Beitrag zu Militaria-Sammlungen in den Museen Hannovers" (in: HannGBll 41, 1987, S. 139—191). Schon während der Jahre 1915/16 hatte es im Vaterländischen Museum Hannover Weltkriegsausstellungen gegeben, und die damals entstandenen musealen Sammlungen waren auch während der Weimarer Republik weiter ausgebaut worden. Während des Dritten Reiches wurde kurzzeitig die Gründung eines hannoverschen Hindenburg-Museums mit stark militärgeschichtlicher Ausrichtung erwogen. Der Plan wurde jedoch zugunsten einer zentralen „Heeresgedenkstätte" im Leineschloß fallengelassen, die am 11. Oktober 1936 eingeweiht wurde. Nach den Worten des Vf. sollte sie ein „Museum zur Verherrlichung des Krieges, des soldatischen Kampfes und der militärischen Führerschaft" (S. 183) sein. Die Gedenkstätte und der Großteil der Ausstellungsstücke wurden bei einem Bombenangriff am 26. Juli 1943 vernichtet. — Interessant sind Hinweise auf zeitgenössische Museumsführer etc.

*

Josef Nowak beschreibt „Das Schicksal der Hildesheimer Kunstschätze" im Zweiten Weltkrieg (in: Alt-Hildesheim 57, 1986, S. 113—122). Unmittelbar nach dem ersten Flächenbombardement Lübecks 1942 begannen auch in Hildesheim Planungen zur Sicherung der Kulturgüter. Unter der Leitung des Landeskonservators Deckert, des Domdechanten Stolte und des evangelischen Pastors Degener bemühte sich ein Kreis von engagierten Handwerkern und Wissenschaftlern, teils am Rande der Legalität, Kunstschätze am Ort zu sichern oder außerhalb der Stadt auszulagern. So gelang es, die Verluste an beweglichen Kunstwerken in Grenzen zu halten. N. bringt über die eingetretenen Verluste und Beschädigungen detaillierte Angaben, großenteils aus eigenem Erleben und aus Berichten von Zeitzeugen.

Anläßlich der 250-Jahr-Feier des Schlosses Clemenswerth bei Sögel im Hümmling erschien 1987 ein Sonderteil im Jahrbuch des Emsländischen Heimatbundes (Bd. 33) mit vornehmlich kultur- und kunstgeschichtlichen Beiträgen. Im engeren Sinne von historischem Interesse sind folgende Aufsätze: Eckard Wagner, „Clemens August und seine Jagdschlösser" (S. 72—95), ordnet das Schloß in die Repräsentationsarchitektur des 18. Jahrhunderts ein, verweist auf Parallelen zu anderen Jagdsternschlössern dieser Zeit und geht vor allem der Frage der Baufinanzierung nach. — Horst-Rüdiger Jarck, „Pferde, Hunde und ein Fürst. Die Jagd des Bischofs Clemens August im Emsland" (S. 96—123), beschreibt die Jagdaufenthalte des Kurfürsten im engeren Sinne, aber auch die Rückwirkungen auf die Bewohner der Umgegend (vgl. dazu ders. in dieser Zs. 60, 1988, S. 33—50). — Holger Lemmermann, „Das Dorf und das Schloß" (S. 168—189), ergänzt den Blickwinkel auf die Umgebung. Die Sögeler Einwohner wurden zum Bau mit Hand- und Spanndiensten herangezogen, um deren Ausmaß es erhebliche Auseinandersetzungen mit der Drostei kam; Arbeitsverweigerungen während der Frühjahrsbestellung und der Ernte waren nicht selten. Ein deswegen beim Reichskammergericht anhängig gemachter Prozeß des Jahres 1738 endete erst 1774 mit einem Vergleich. Ohne die Lohnabrechnungen des Schlosses im einzelnen auszuwerten, veranschlagt L. den positiven Wert der Beschäftigung von Tagelöhnern aus dem Umkreis eher gering. — Unter dem Titel „Clemenswerth im 2. Weltkrieg — die Kanadier in Sögel" beschreibt Theo(dor) Kröger (S. 249—263) das Schicksal des Schlosses vom April 1945 bis ins Jahr 1947. Im April waren Sögel und das benachbarte Clemenswerth nach offensichtlich harter Gegenwehr deutscher Truppen von Kanadiern besetzt worden. Im Verlaufe dieser Besetzung gingen die Truppen allem Anschein nach mit massiver Brutalität gegen die Zivilbevölkerung vor. Während der folgenden Monate wurde in Clemenswerth ein Armeehospital eingerichtet, dessen Soldaten das Mobiliar und teilweise sogar die bauliche Substanz des Schlosses erheblich beschädigten, so daß bei der Rückgabe der Gebäude an die Deutschen 1947 große Teile der Inneneinrichtung zerstört waren. Der Aufsatz ist, bei aller harten Haltung gegenüber den Besatzungstruppen der Jahre 1945/47, ein Hinweis darauf, daß es nach wie vor nötig zu sein scheint, das Kriegs- und unmittelbare Nachkriegsschicksal niedersächsischer Kunstdenkmäler intensiv zu erforschen.

Walter Achilles beschäftigt sich mit „Schloß Söder — Anmerkungen zur Baugeschichte" (in: Alt-Hildesheim 58, 1987, S. 57—74 m. 14 Abb.) und zeigt zunächst, in welch erschreckendem Ausmaße Kunsthandbücher, Inventarwerke und der renommierte Dehio ungeprüfte Behauptungen aus zweifelhaften Quellen kanonisieren, ohne sich um die Verifikation der Quellen zu bekümmern. Schloß Söder ist dafür ein Paradefall, und es ist symptomatisch, daß A. zunächst erst einmal Basisdaten der Baugeschichte sichern muß. Im Kern 1742, in den Flügelbauten 1788—96 erbaut, wurde das Schloß 1902 im Inneren noch einmal umgebaut: Über all das gibt es Quellen, zum Teil hervorragende Pläne (vgl. die zahlreichen Abb.), die bisher nicht herangezogen worden sind. Auch die Innenausstattung ist aufgrund von Literatur des 18./19. Jahrhunderts verhältnismäßig gut zu rekonstruieren. — Hier wäre die bisher noch ungeschriebene kunsthistorische Dissertation ausgesprochen wünschenswert, denn immerhin zählt Söder zu der Handvoll überdurchschnittlicher Adelssitze des 18. Jahrhunderts, die die welfischen Lande aufzubieten haben.

KIRCHENGECHICHTE

Fast ein Jahrzehnt nach dem Tode Richard Drögereits ist in die Diskussion um die Anfänge des Erzbistums Hamburg-Bremen wiederum Bewegung gekommen. In zwei parallel erarbeiteten, aber voneinander nicht beeinflußten Aufsätzen haben Theodor Schieffer („Adnotationes zur Germania Pontificia und zur Echtheitskritik überhaupt", in: ArchDipl 32, 1986, S. 503—545) und Karl Reinecke („Bischofsumsetzung und Bistumsvereinigung. Ansgar und Hamburg-Bremen 845—864", in: ebd. 33, 1987, S. 1—53) erneut die dornenreiche Überlieferung durchforstet und haben es — um das Ergebnis vorwegzunehmen — außerordentlich erschwert, ein Erzbistum Hamburg nach 845 weiterhin als Fiktion abzutun. Im einzelnen: Beide gehen vom Auszug des Nikolaus-Privilegs von 864 in der Vita Anskarii aus, halten diesen Auszug für sachlich unverdächtig, und Schieffer weist detailliert nach, daß auch der Privilegtext selber „weder historisch noch diplomatisch zu ernstlicher Beanstandung" reize (S. 515). Für das gleichfalls untersuchte Privileg Gregors IV. von 832 sei zwar eine gleiche Textsicherheit nicht zu erreichen, aber der im Formalen eher befremdliche Charakter könne auf einen skizzenhaften Bremer Entwurf zurückgehen, der zur Grundlage der Ausstellung durch die päpstliche Kanzlei geworden sei (S. 530f.). Reinecke betrachtet den Rechtsinhalt beider Privilegien weniger vom diplomatischen Gesichtspunkt aus als vielmehr aus kirchenrechtlicher Sicht und kommt zu dem Schluß, daß die Vorgänge eindeutig als stufenweise vollzogene Verlegung des Hamburger Erzbistums nach Bremen zu interpretieren seien; als Parallelfall weist er auf die Verlegung Tarragonas nach Vich 971 hin. Reinecke wie Schieffer ziehen auch Zeugnisse aus der zweiten Hälfte des 9. Jhs. heran, u. a. Nikolaus' I. Brief an Ludwig den Deutschen von 864 sowie die Gründungsurkunde von Neuenheerse von 868, die Rimbert als „Hamburger" (Erz-)Bischof nennt. Beide kommen zu dem Ergebnis, daß an der Echtheit der Neuenheerser Urkunde nicht zu zweifeln sei, daß es also einen „Hamburger" Erzbischof, wenngleich mit Sitz in Bremen, zu dieser Zeit gegeben habe. — Die hier nur angerissenen Ergebnisse mögen im einzelnen noch revidiert werden; auch Schieffer selber gesteht, daß sich „ein für alle Einzelheiten geltender, auch jeden advocatus diaboli zur Resignation zwingender Echtheitsbeweis (. . .) nicht erbringen" läßt (S. 533). Der Schluß Schieffers scheint aber berechtigt: „Die Diskussion um die Gründung des Erzbistums Hamburg durch Ansgar und seine mindestens ideelle Fortexistenz über 845 hinaus sollte als gegenstandslos beendet werden, es gibt genug positive Zeugnisse dafür" (S. 545).

Im zweiten Teil seines Aufsatzes „Adnotationes zur Germania Pontificia und zur Echtheitskritik überhaupt" (in: ArchDipl 34, 1988, S. 231—277) untersucht Theodor Schieffer die Quellen zum Osnabrücker Zehntstreit. Anders als der Bearbeiter der Monumenta-Edition der einschlägigen Diplome Heinrichs IV. hält Sch. — wie vor ihm Jäschke — die Urkunden für das Osnabrücker Bistum für echt und setzt sich sodann detailliert mit den ergänzenden frühmittelalterlichen Quellen, den „Querimonia Egilmari episcopi" und der „Responsio Stephani V papae" auseinander, die er gegen Jäschke und mit Spicker-Wendt ebenfalls für echt hält. Daß damit die Forschung nach erheblichen Umwegen die 1909 formulierte Position Tangls im wesentlichen wieder erreicht hat, sollte auch überzeugte Vertreter eines wissenschaftlichen Fortschrittsglaubens nachdenklich stimmen. Nachdenklich stimmen übrigens auch Sch.s Bemerkungen über die „nicht eben rühmliche Rolle der Monumenta beim Osnabrücker Stoff" (S. 277). Festzuhalten bleibt, daß der Doyen der Diplomatik mit beiden Teilen seines großen Aufsatzes die Diskussion um zwei der dornigsten Gebiete der früh- und hochmittelalterlichen Diplomatik des niederdeutschen Raumes durch abwägendes Urteil auf eine sichere Basis gestellt hat.

Aus der Feder von Enno Heyken (†) sind postum „Untersuchungen zur Verdener Frühgeschichte" erschienen (in: JbGesNdsächsKG 85, 1987, S. 7—65), die einerseits dem auffälligen Patrozinienwechsel des Verdener Domes bis zum Hochmittelalter gelten (S. 7—34), andererseits zum wiederholten Male der Frage „Verden oder Bardowick als erster Bischofsort?" nachgehen (S. 35—57). Die Patrozinien Maria und Andreas sind seit dem 9. Jh. in den königlichen Immunitätsprivilegien ständig bezeugt, während Schenkungsurkunden der Könige auch andere Heilige, namentlich die Hl. Caecilia nennen. Im Laufe des späten Mittelalters setzte sich dann erst das Marienpatrozinium endgültig durch. — Im zweiten Teil seines Aufsatzes setzt sich H. mit den Thesen Drögereits zur Verden-Bardowicker Frühzeit auseinander. Er wendet sich zunächst gegen D.s These, Verden sei um 800 unbesiedelt und als Bischofssitz deswegen ungeeignet gewesen und kann dafür in der Tat stützendes Material beibringen. Sodann diskutiert H. ausführlich die um 1200 überlieferten Nennungen eines Bremer Suffraganbistums Bardowick in Vatikanischen Registern, ohne allerdings grundsätzlich neue Argumente für dieses wohl kaum eindeutig lösbare Problem darzubieten.

Hermann Jakobs leistet mit seinem schmalen Aufsatz „Die Verdener Abt-Bischöfe der Gründungszeit, das Andreas-Patrozinium ihres Domklosters und das Bardowickproblem" Grundlagenarbeit für die dornenreiche Frühgeschichte des Bistums (in: JbGesNdsächsKG 86, 1988, S. 109—125 m. 1 Kt.). Im Grundsatz ergeben sich gegenüber dem Aufsatz von Martin Last aus dem Jahre 1984 kaum Neuigkeiten für die Reihe der frühen, aus Amorbach stammenden Bischöfe des 9. Jahrhunderts. Allerdings wird man die von Drögereit vertretene Theorie eines Bistums Bardowick, das im 9. Jahrhundert nach Verden verlegt worden sei, nun endgültig als erledigt betrachten können (dazu S. 117—124). J. schlägt eine andere, vielleicht kaum weniger hypothetische Lösung vor: Bardowick hätte danach Sitz eines von Anskar geplanten Suffragans von Hamburg-Bremen sein sollen, die Gründung wäre von Mainz aus verhindert worden, die südlichen und südöstlichen Teile des späteren Diözesangebietes von Verden bis hinein in die Altmark seien erst nach diesem verhinderten Plan Anskars dem Bistum Verden zugeschlagen worden.

Hans Goetting untersucht „Die gefälschten Gründungsurkunden für das Reichsstift Gandersheim" (in: Fälschungen im Mittelalter, Teil III: Diplomatische Fälschungen (I) [Monumenta Germaniae Historica. Schriften 33, III], Hannover 1988, S. 327—371), insbesondere die von ihm auf die vierziger Jahre des 11. Jhs. neudatierte sog. Ältere Gründungsurkunde. Dabei handelt es sich um eine Kompilation von Teilen der in DOI 180 zitierten echten Stiftungsurkunde Liudolfs sowie eines überarbeiteten Papstschreibens Sergius' I. Diese Kombination von Quellen läßt nach G. auf eine Herstellung des Falsifikats während des Pontifikats Viktors II. (1055—57) oder unmittelbar früher schließen, da die Gandersheimer Äbtissin Beatrix mit diesem Papst erfolgreich über ein heute verlorenes Freiheitsprivileg für das Stift verhandelt hatte, zu dessen Ausstellung sie des Falsifikats bedurft hätte. — Die sog. Jüngere Gründungsurkunde betrachtet G. hingegen als „ ‚gewöhnliche' Fälschung" (S. 367), die 1205/06 im Zusammenhang mit dem laufenden Exemtionsprozeß um Gandersheim hergestellt worden sei.

Bernd Schneidmüllers „Beiträge zur Gründungs- und frühen Besitzgeschichte des Braunschweiger Benediktinerklosters St. Marien/St. Aegidien" (in: BraunschwJb 67, 1986, S. 41—58) gelten der 1115 erfolgten und 1134 durch Lothar III. bestätigten brunonischen Klostergründung im Süden Braunschweigs, deren Rechtscharakter Sch. vor allem vor dem Hintergrund der Diskussionen um das Fortbestehen des Eigenkirchenrechtes bzw. den Patronat

nachgeht. Hauptzeugnis für die frühe Besitzgeschichte ist neben der Kaiserurkunde von 1134 eine Besitzbestätigung durch Papst Alexander III. von 1179 (JL. —; Edition S. 55—58, dazu vgl. die Rez. von Wolfgang Petke in: DA 43, 1987, S. 317f.), in der Klosterbesitz in etwa fünfzig Orten der Umgebung genannt wird.

Heinz-Joachim Schulze betrachtet „Die Gründung des Prämonstratenserstiftes St. Georg zu Stade — auch ein Beitrag zur Geschichte Norberts von Xanten" (in: BremJb 66, 1988, S. 11—29) und ordnet die Stiftsgründung in die Zeitumstände nach 1130 ein. Nach dem Tode Udos von Stade 1130 hatte sich sein Bruder Rudolf mit einem Gegner in der Grafschaft, dem Ministerialen Friedrich, auseinandersetzen müssen, der mit der Unterstützung Lothars III. über die Grafschaft Stade und die udonischen Eigengüter verfügte. Um seinen Gegner Friedrich zu schwächen und gleichzeitig die Verfügungsgewalt über die familiären Eigengüter deutlich werden zu lassen, stiftete Rudolf von Stade 1132 auf Eigengut das St.-Georg-Stift, dessen Gründungskonvent und erste Pröpste aus dem 1131 gegründeten Stift Gottesgnaden bei Calbe südlich Magdeburgs stammten. Sch. macht es wahrscheinlich, daß die Tochtergründung Stade 1131 schon ausgemachte Sache war und durch Norbert von Xanten betrieben wurde: Kontakte der Udonen mit Norbert sind schon für 1125 bezeugt, und die Größe des Konventes von Gottesgnaden mit 21 Priester-Chorherren und 18 Laien legt eine solche Planung ebenfalls nahe. Erzbischof Adalbero von Bremen konnte die in Aussicht genommene Unterstellung des Stiftes unter Rom nur zu dem hohen Preis verhindern, der Inkorporation der erzstiftischen Stader Pfarrei St. Wilhadi in das Stift zuzustimmen. — Der Aufsatz ist insgesamt eine ebenso willkommene wie in der Kombination der bekannten Tatsachen frappierende Neuinterpretation der bei Bohmbach (vgl. diese Zs. 58, 1986, S. 470f.) noch recht nebulösen Gründungsgeschichte.

„Die Anfänge des Klosters Riddagshausen und der Zisterzienserorden" hat Joachim Ehlers einen Aufsatz betitelt (in: BraunschwJb 67, 1986, S. 59—85), der die Gründung der Zisterze 1145 in den Zusammenhang der politischen Situation in Sachsen und in die Ordensgeschichte einordnet. E. mißt den führenden Ministerialen Heinrichs des Löwen, vor allem dem Klosterstifter Ludolf von Dahlum, eine politisch sehr eigenständige Rolle zu. Die Gründung gerade einer Zisterzienserniederlassung begründet E. einerseits mit der Frömmigkeit des 12. Jhs., andererseits mit der geringen Erstausstattung, die eine Zisterze benötigte und deren Bereitstellung einem führenden welfischen Ministerialen durchaus möglich war.

Bernd Ulrich Hucker skizziert in „Innocenz III., Otto IV. und die Zisterzienser im Bremer Schisma (1207—1217)" (in: JbGesNdsächsKG 86, 1988, S. 127—143) zunächst den ungemein komplizierten Ablauf des Bremer Erzbistumsschismas nach dem Tode Erzbischof Hartwigs 1207. Auch der Bremer Erzstuhl gerät in diesen Jahren in die staufisch-welfischen Auseinandersetzungen hinein, die die eigentlich geistliche Tätigkeit der Amtsinhaber fast zu einer Nebensache werden lassen. Das dritte Pontifikat Waldemars, des umstrittenen Nachfolgers Hartwigs, endet in den Jahren 1216/17, verursacht durch den und begleitet von dem völligen Zusammenbruch der welfischen Positionen in Bremen, und eine in Rom anwesende Bremer Delegation wird mit den nötigen Mandaten gegen den als *perfidus* bezeichneten Erzbischof ausgestattet. Überdies erhält sie einen Schutzbrief für eine ansonsten unbekannte stadtbremische Zisterze unter dem Katharinenpatrozinium (Edition der rekonstruierten Urkunde S. 143), die H. als Vorläufer des später in Lilienthal ansässigen Klosters wahrscheinlich macht.

„Die Anfänge des St. Andreasstiftes zu Verden" zeichnet Matthias Nistahl nach (in: StaderJb 77, 1987, S. 29—49). Das Stift wurde vom Verdener Bischof Iso von Wölpe 1220 gegründet und mit recht umfangreichen Besitzungen im Bistum dotiert. 1221 erhielt es einer der Verdener Domherren als Propst in Personalunion mit dem Archidiakonat in Hollenstedt übertragen. Die Aktivitäten des Bischofs und des neuen Stifts richten sich in den folgenden Jahren vor allem auf den Erwerb der Vogtei über Verden von den Edelherren von Wahnebergen sowie auf die Abwehr territorialpolitischer Ziele des Bremer Erzbischofs im Alten Land. Versuche der Verdener, in dieser Gegend den Grundstock eines bescheidenen Stiftsterritoriums zu schaffen, scheitern allerdings. Das Stift bleibt zwar eine der wesentlichen geistlichen Stützen der Verdener Bischöfe, kann aber das Entstehen bremischer Territorialhoheit im Norden des Verdener Bistums nicht verhindern. Schließlich gelingt erst unter Bischof Conrad Ende des 13. Jhs. der Ausbau eines Verdener Stiftsgebietes, nun aber im unmittelbaren Umkreis des Bistumssitzes.

Joseph König äußert sich „Zur Biographie des Burchard Grelle, Erzbischofs von Bremen, und der Geschichte seines Pontifikats (1327—1344)" (in: StaderJb 76, 1986, S. 30—87) und legt dieser Darstellung im wesentlichen die von ihm bearbeiteten Regesten dieses Erzbischofs zugrunde (vgl. Rez. in dieser Zs. 44, 1972, S. 382). In dreißig sachlichen Abschnitten beschreibt K. die familiären Verhältnisse, die Wahl und sodann zahlreiche Aspekte der Amtstätigkeit dieses bedeutenden Bremer Kirchenfürsten. Zwar ist dabei nicht immer über die sparsam kommentierende Aneinanderreihung von Beurkundungen hinauszukommen, aber alleine die vielfältige sachliche Ordnung der fast 800 Regesten des Pontifikats ist erhellend.

Friedrich Eymelt liefert Beiträge „Zur Geschichte der Hildesheimer Kartause" (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. u. Gegenw. 55, 1987, S. 79—88). Gegründet 1387/88 durch die Förderung des Hildesheimer Bischofs Gerhard von Berghe, verdankt sie ihre Entstehung dem bischöflichen Sieg in der Schlacht bei Dinklar 1367. Relativ wenig nur ist über die Geschichte der Kartause aus Hildesheimer Quellen auszumachen; erst in der Zeit der Stiftsfehde wird von Plünderungen und Vertreibung der Mönche berichtet, nochmals im Dreißigjährigen Krieg von Plünderung und völliger Zerstörung des vor den Mauern gelegenen Klosters. Ein Neubau innerhalb der Stadt wird 1659—66 errichtet und bietet den Mönchen bis zur Auflösung des Klosters 1777 eine Heimstatt. Die Aufhebung erfolgt zugunsten des bischöflichen Priesterseminars. — Ein Aufsatz von Gerhard Schlegel, bescheiden als „Anmerkungen zur Geschichte der Kartause Hildesheim" betitelt (in: ebd. 56, 1988, S. 7—17) füllt vor allem die Lücken in den Nachrichten über das Mittelalter: Danach erfolgt die Besetzung mit Erfurter Kartäusern, waren die Hildesheimer Prioren über lange Zeit Provinzial-Visitatoren der Ordensprovinz Saxonia und überdies in den ständigen, bei Kartäusern üblichen Personalaustausch unter den Klöstern einbezogen. Hinzuweisen ist auf Personallisten mit Namen der Prioren und Brüdern der Jahre 1387—1573 (S. 15—17). — Beide Aufsätze, die einander wirkungsvoll ergänzen, sollten genug Anlaß sein, eine Monographie dieses von der Forschung bisher vernachlässigten Klosters zu verfassen.

Ulrich Wagner beschreibt „Die Entwicklung und Bedeutung der Kirchspiele im Lande Wursten" von der Christianisierung bis heute (in: Land Wursten. Bilder aus der Geschichte einer Marsch = JbMännerMorgenstern 67, 1988, S. 207—248). Beginnend mit den Hauptkirchspielen Wremen, Dorum und Imsum in der Marsch ausgangs des 12. Jahrhunderts und dem Kampf um das Diepholzer Hauskloster Midlum bald später, skizziert W. die Entwicklung des Kirchspielsystems im Archidiakonat Hadeln und Wursten. Was diesen Teil seiner

Arbeit angeht, so wird die gerade erschienene Göttinger Diss. von Elke Weiberg über das Niederkirchenwesen dieser Gegend manches zurechtrücken. Mit dem Übergang des Landes Wursten an Bremen nach der Wende zum 16. Jahrhundert verlor die Marsch mit der politischen Eigenständigkeit auch das vorher weitgehend geachtete kirchliche Eigenleben: Sie wurde zu einem Nebenland des bremischen Erzstifts. Seither teilte sie unter den verschiedenen Herrschaften, Schweden, Welfen, Preußen und schließlich in Niedersachsen, die allgemeine Entwicklung der kirchlichen Verfassungsgeschichte des 17.—20. Jahrhunderts, der W. detailliert nachgeht.

Über den Beginn einer juristisch-historischen Kontroverse zur Osnabrücker Stadtgeschichte ist zu berichten, bei dem bereits die Zuordnung dieser Anzeige zum Bereich der Kirchengeschichte als Parteinahme des Rezensenten gedeutet werden kann: Gerhard Siegmund-Schultze („‚Fromm', ‚mild', ‚gemeinnützig' vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Der rechtliche Status der Evangelischen Stiftungen Osnabrück", in: OsnabMitt 92, 1987, S. 105—215) sowie Hans Otte („Fromm, mild und gemeinnützig. Zum rechtlichen Status der Evangelischen Stiftungen Osnabrück", in: ebd. 93, 1988, S. 115—150) erörtern im Für und Wider den geistlichen und/oder weltlichen Charakter der Stiftungen in der Stadt Osnabrück; eine Replik Siegmund-Schultzes ist für 1989 vorgesehen, kann aber hier nicht mit angezeigt werden. S.-Sch. versucht, dem Charakter der Stiftungen mit juristischen Mitteln nahezukommen. Er untersucht die Gründungsgeschichte und sich wandelnden Zweckbestimmungen des Osnabrücker Hospitals zum Hl. Geist, des Hospitals zur Süntelbecke sowie des Hospitals zur Twente und weist sie dem Typ der bürgerlichen Spitäler zu. Den beiden Osnabrücker Beginenhäusern gesteht er einen geistlichen Charakter zu; sie hätten sich allerdings seit dem 17. Jahrhundert faktisch in städtische Armenhäuser verwandelt. Gänzlich weltlich seit von Anfang an das Waisenhaus gewesen. Diese Feststellungen dienen ihm dazu, für die Frühe Neuzeit bereits und mehr noch für das 19./20. Jahrhundert den Nachweis zu führen, daß es sich um genuin städtisch-weltliche Einrichtungen, nicht aber um Institutionen der kirchlichen Wohlfahrts- und Armenpflege gehandelt habe. — Die Gegenposition des Archivars des Landeskirchenamtes geht von einem Verständnis kirchlicher Diakonie aus, das scheinbar weltliche Armenpflege als genuin kirchliche Aufgabe mit einschließt. O.s These ist, „daß in Osnabrück bei der evangelischen Armen- und Krankenpflege bis zum 19. Jahrhundert zwischen kirchlicher und kommunaler Rechtssphäre nicht eindeutig unterschieden werden kann" (S. 116f.). Erst seit der allgemein im 19. Jahrhundert beginnenden Trennung zwischen Kirche und Staat ließen sich die beiden Bereiche vernünftig voneinander trennen.

Ernst Schubert geht in einem Überblick dem Verhältnis von „Stadt und Kirche in Niedersachsen vor der Reformation" nach (in: JbGesNdsächsKG 86, 1988, S. 9—39). Er konstatiert — das sei hier besonders hervorgehoben — bei diesem weitgespannten, thematisch ausgreifenden Aufsatz eine Reihe von Lücken in der Forschung: Vor allem frömmigkeitsgeschichtliche Untersuchungen fehlen fast völlig, Spitäler und Bruderschaften, die Bedeutung der Predigt und der sie vor allem tragenden Bettelorden in den niedersächsischen Städten wären solche Themen, deren Behandlung Sch. anmahnt. Was aufgrund des außerordentlich uneinheitlichen Forschungsstandes möglich ist, leistet er: eine detailreiche, farbige Beschreibung des kirchlichen Alltags und seiner Eingebundenheit in die Verfassung und das soziale Leben der niedersächsischen Städte. Daß er dabei gelegentlich auf einer Druckseite von Hildesheim bis Aurich seine Beispiele suchen muß (S. 14), macht gleichzeitig den Reiz und das

Problem des Aufsatzes aus: Nicht immer wird der Leser mit Parallelen aus dem Brokmerland guten Gewissens Entwicklungen in Südniedersachsen erklären wollen. Das aber ist nicht Sch. vorzuwerfen, sondern dem Forschungsstand.

Das Plesse-Archiv 22, 1986, ist dem Gedenken an „450 Jahre Reformation in der Herrschaft Plesse" gewidmet und enthält dazu sechzehn historische und kunsthistorische Aufsätze, von denen die wichtigsten hier genannt werden sollen, sowie auf S. 337—371 einen hier nicht anzuzeigenden Querschnitt durch das heutige Leben in den Kirchengemeinden. Nach einführenden Aufsätzen von Peter Aufgebauer („Die territoriale und kirchliche Entwicklung im Spätmittelalter und in der Reformationszeit", S. 13—24) sowie Karl-Heinz Bernotat („Die Herrschaft Plesse", S. 25—30) beschreibt J. F. Gerhard Goeters die Rolle des Plesser Reformators „Petrus Wertheim und die Anfänge der Reformation in der Herrschaft Plesse" (S. 31—39), während sich Inge Mager unter dem Titel „Die Zweite Reformation in den Plessedörfern und die dabei in Kraft gesetzten Gesangbücher" (S. 229—238) und Helge Steenweg in seinem Aufsatz „Das kirchliche Leben in den Gemeinden der Herrschaft Plesse im 16. und 17. Jahrhundert" (S. 113—166) unter verschiedenen Gesichtspunkten des Übergangs zum reformierten Protestantismus annehmen. — Am Rande des Rahmenthemas bewegt sich Ingeborg Titz mit einer materialreichen und lesenswerten Studie über „Das Armenwesen in den Plessedörfern bis zum Ende des Königreiches Hannover" (S. 167—227), in der an einem lokalen Beispiel die erhebliche Verzögerung bei der Säkularisierung der Armenfürsorge in der Herrschaft Plesse gegenüber den Entwicklungen anderswo in Deutschland nachgewiesen wird. Vor allem die Fürsorgemaßnahmen in den Hungerjahren 1830/31 und 1846/47 werden ausgesprochen anschaulich beschrieben, bis hin zum Speisezettel für die Armensuppe des Jahres 1847. — Im Vorgriff auf eine größere Arbeit gibt Gerhard Menk eine Kurzbiographie von „Friedrich Wilhelm Cuno (1838—1904) — Pfarrer, Historiker und Glaubenskämpfer" (S. 287—305). Cuno war seit 1882 Pfarrer in der Herrschaft Plesse und tat sich, neben zahlreichen theologiegeschichtlichen Abhandlungen, vor allem durch landesgeschichtliche Arbeiten zu Nassau und der Herrschaft Plesse hervor. — Auf die übrigen Aufsätze, zumal die kunsthistorischen, kann hier nicht eingegangen werden, allerdings soll der instruktive, gut illustrierte Katalog von Jens-Uwe Brinkmann „Kirchengeräte als Zeugen der Geschichte" (S. 63—111) hervorgehoben werden, der auch einige Stücke vorreformatorischen Altargerätes abbildet.

Marion Weber gibt den ersten Teil eines Überblicks über „Emden — Kirche und Gesellschaft in einer Stadt der Frühneuzeit" (in: EmderJb 68, 1988, S. 78—107). Sie geht zunächst den Veränderungen in der nachreformatorischen Kirchenverfassung nach und beschreibt den Aufgabenkreis des reformierten Kirchenrates. Im Zentrum steht dabei die Umstrukturierung der Armenfürsorge und die Schaffung einer Diakonie; kennzeichnend für Emder Verhältnisse ist die ausschließliche Zuständigkeit der Kirche, während der Rat sich fast völlig zurückhält. Finanzielle Grundlage kirchlicher Diakonie waren neben zahlreichen Stiftungen vor allem säkularisierte Klostergüter. Neben den kirchlichen Einrichtungen standen das durch die Bürgerschaft unterhaltene Gasthaus im ehemaligen Franziskanerkloster und die armenpflegerische Tätigkeit der Schiffergilde. Seit Ende des 16. Jahrhunderts versuchte der Emder Rat in steigendem Maße, in kirchliche Angelegenheiten einzugreifen, vor allem bei der Besetzung kirchlicher Ämter. Dabei spielte er Interessengruppen innerhalb der Kirche gegeneinander aus und konnte so de facto eine eigene Kirchenhoheit durchsetzen.

Inge Mager porträtiert „Die drei evangelischen Bischöfe von Verden" zwischen Reformation und schwedischer Besetzung (in: JbGesNdsächsKG 86, 1988, S. 79—91). Nach den letzten altgläubigen Bischöfen hatte 1566 der Benediktiner und konvertierte Protestant Eberhard von Holle das Amt des nun protestantischen Bischofs von Verden übernommen und hatte es durch eine Reihe kirchenpolitischer Maßnahmen verstanden, „Mitte der 70er Jahre wie ein fürstlicher Summepiskopus einer geordneten, weitgehend evangelischen Kirche" vorstehen zu können (S. 84f.). War er im wesentlichen ein Theologe, der sich um den inneren Zustand der Verdener Kirche bemühte, so erwiesen sich seine beiden Nachfolger, der Welfe Philipp Sigismund und sein dänischer Vetter Friedrich, mehr als „politische Landesherrn" (S. 90), die ihr Bistum zu einer geistlichen Sekundogenitur werden ließen.

Karl Adolf Stisser beschreibt „Ökumenische Verhandlungen in Hildesheim i. J. 1640: Johannes Duraeus und Georg Calixt am Hof Herzog Georgs" (in: Alt-Hildesheim 59, 1988, S. 79—91). Beide Teilnehmer dieses Religionsgespräches hatten sich mehrfach während ihres Lebens darum bemüht, eine Vereinigung der unterschiedlichen protestantischen Glaubensrichtungen zustandezubringen. Sie trafen sich in ihrem Bemühen sowohl mit den Bestrebungen Friedrich Ulrichs von Braunschweig-Lüneburg als auch mit denen Augusts des Jüngeren, an dessen Hof in Braunschweig sie 1639 erstmals zusammengetroffen waren. Ihr Hildesheimer Gespräch 1640 brachte zwar eine relativ weitgehende Annäherung der Standpunkte zuwege, verlief in konstruktiver Atmosphäre, hatte aber so gut wie keine praktischen Konsequenzen, zumal in den entscheidenden Kontroversen um den Charakter des Abendmahls und die Prädestinationslehre keine vollständige Einigung erzielt werden konnte.

Michael F. Feldkamp hat „Die Ernennung der Osnabrücker Weihbischöfe und Generalvikare in der Zeit der ‚successio alternativa' nach römischen Quellen" beschrieben (in: RömQuartalschr 81, 1986, S. 229—247). Bekanntermaßen stellte die abwechselnde Folge katholischer und protestantischer Bischöfe in Osnabrück nach 1648/50 ein ebenso interessantes wie in den praktischen Folgen kaum beherrschbares reichsrechtliches Unikum dar. So waren während der Amtszeiten protestantischer Bischöfe jeweils katholische Weihbischöfe zu wählen, die die Ausübung der katholischen Religion garantieren sollten. Mit der Koppelung des Weihbischofsamtes und des Apostolischen Vikariats des Nordens seit 1702 gewann der Heilige Stuhl noch stärkeren Einfluß auf die Bestellungen der Osnabrücker Weihbischöfe als vorher. — F.s Aufsatz schließt mit einem instruktiven Schaubild der Osnabrücker Bischöfe, Weihbischöfe, Generalvikare und Administratoren der Jahre 1625—1802 (S. 241) und ist vor allem wegen einer reichen Fülle exakt belegter Amts- und Personaldaten der einzelnen Amtsträger zu beachten.

Jürgen Bohmbach analysiert das Verhältnis von „Rat und Kirche in Stade zur Schwedenzeit" (in: JbGesNdsächsKG 86, 1988, S. 41—56). Seit der Reformation hatte der Stader Rat ein weitgehendes Kirchenregiment über Pfarreien, Hospitäler und Klöster der Stadt durchsetzen können, das 1620/22 in einer ersten Kirchenordnung seinen Ausdruck fand. Nach der schwedischen Besetzung wurde dieses Ratskirchenregiment gar noch ausgebaut. Anhand konkreter Beispiele aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gelingt es, den Umfang und die Intensität des Einwirkens des Rates auf Pfarrerbestellungen, auf Sittenvorschriften und anderes deutlich werden zu lassen.

In engem Zusammenhang damit steht der Aufsatz „Kirche und Landesherrschaft in der Schwedenzeit" in den Herzogtümern Bremen-Verden von Beate-Christine Fiedler (in:

ebd. S. 57—68). Mit der schwedischen Besetzung wurde eine straffe Kirchenleitung institutionalisiert, innerhalb derer der Generalsuperintendent als führender Geistlicher und der weltliche Direktor des Konsistoriums die wichtigsten Amtsträger waren. Die enge Bindung der Kirchenleitung an die Regierung in Stade war eines der bleibenden Kennzeichen der schwedischen Zeit; die Auseinandersetzung um die Bewahrung eines reinen, orthodoxen Protestantismus wurde zum Hauptfeld der innerkirchlichen Diskussionen. Erstaunlich ist die relativ große Selbständigkeit der bremen-verdischen Verwaltung gegenüber der Stockholmer Zentrale.

Eine Vortragsreihe anläßlich des 300. Todestages des Naturwissenschaftlers und Geistlichen Niels Stensen (1638—1686) stellt diese führende Figur des nordeuropäischen Katholizismus im 17. Jahrhundert auch in landesgeschichtliche Zusammenhänge. — Hans-Georg Aschoff betrachtet in „Niels Stensen — Seelsorger in der nordischen Diaspora" (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. u. Gegenw. 55, 1987, S. 89—96) dessen Rolle als Geistlicher der katholischen Gemeinde Hannover und als Leiter des Apostolischen Vikariats für die Nordischen Missionen seit 1677. Sein besonderes Bemühen galt der Betreuung der zahlreichen katholischen Konvertiten Hannovers, andererseits der Fortführung der protestantisch-katholischen Reunionsgespräche. 1680 verließ Stensen Hannover, wandte sich zunächst nach Münster, blieb aber durch sein Apostolisches Vikariat für den Norden bedeutsam. — Karl-Heinz Manegold beschreibt „Niels Stensen und die Naturwissenschaft seiner Zeit" (in: ebd. S. 97—106), schildert ihn als einen der „großen und genialen Naturforscher" europäischen Rangs im 17. Jahrhundert und geht detailliert seinen Verdiensten um so unterschiedliche Disziplinen wie die Muskel- und Drüsenerforschung, die Geologie und die Kristallographie nach. — Klaus Wittstadt schließlich analysiert unter dem Titel „Niels Stensen — Ein Theologe und Wegbereiter in die Zukunft" (in: ebd. S. 107—127) Stensens Rolle als Kontroverstheologe, Kirchenreformer und Wegbereiter der Ökumene. Besonders seine Beteiligung an den Religionsgesprächen, die ihm die Achtung auch seiner protestantischen Opponenten einbrachte, ist von historischer Bedeutung.

Hermann Oertel beschreibt „Das Bibelwerk Herzog Karls I. von Braunschweig-Wolfenbüttel 1735—1780" (in: BraunschwJb 67, 1986, S. 87—111), eine aus dem Geiste des Pietismus geborene Unternehmung mit dem ausdrücklichen Ziel, jedem Untertanen das Studium der Bibel zu ermöglichen und durch den Verkauf der Bibeln an Konfirmanden und Brautleute Gewinne zugunsten des Wolfenbütteler Waisenhauses zu erzielen. 1747/48 erschien im Rahmen dieses Planes der erste Druck des NT, von 1750 bis 1770 wurden fünf Bibelauflagen mit insgesamt ca. 35 000 Exemplaren gedruckt. Obwohl der Kauf dieser Bibel stark gefördert und u. U. gar durch Druck durchgesetzt wurde, gelang es den Behörden des Landes nicht, die allgemeine Verbreitung gegen teils billigere Bibeln aus anderen Verlagen durchzusetzen. Als 1770 der Kaufzwang abgeschafft wurde und die letzte, durch zahllose Druckfehler verunstaltete Auflage sich zum Ladenhüter entwickelte, der noch 1802 verlagsfrisch (!) zu haben war, endete eine Unternehmung, „die in der Absicht lobenswert, in der Durchführung dilettantisch, wirtschaftlich ein Mißerfolg" war (S. 110).

Josef Zürlik liefert einen Beitrag „Zur Entstehung der Lehre von der Koordination zwischen Staat und Kirche. Dargestellt anhand der Auseinandersetzungen zwischen der Oldenburgischen Regierung und dem Generalvikariat in Münster 1803—1808" (in: OldenbJb 86, 1986, S. 67—83). 1803 hatte Oldenburg die katholisch besiedelten Ämter Vechta und Cloppenburg mit ihren 29 Pfarreien zugesprochen erhalten, und es stellt sich nun das Problem

des Verhältnisses zum kirchlich zuständigen Münsteraner Generalvikariat sowie die Frage nach der Ausgestaltung der staatlichen Kirchenaufsicht. Sobald in den Folgejahren die ersten vakanten Pfarreien neu zu besetzen waren, trat das Problem der Auswahl und Nominierung der künftigen Pfarrer noch hinzu. In diesem Zusammenhang formulierte der Münsteraner Generalvikar 1807, „daß beyde Gewalten völlig unabhängig voneinander, und jede in ihrer Art die Höchsten sind", eine Vorstellung, die Herzog Peter Friedrich Ludwig als „Gewebe von Unsinn" bezeichnete. Die bisherige Vorstellung, das Entstehen dieser Koordinationslehre sei auf 1817 anzusetzen, hält Z. nach diesem Aktenfund für erledigt.

Rudolf Vierhaus gibt einen Überblick über „Kirche und Staat in Nordwestdeutschland im 19. Jahrhundert, unter besonderer Berücksichtigung Hannovers" (in: JbGesNdsächsKG 84, 1986, S. 7—24). Die allgemeine, anfangs des 19. Jhs. zu beobachtende „Neubelebung der Frömmigkeit und der Kirchlichkeit" (S. 14) zeigte sich auch in Hannover, jedoch gingen die Katholiken hier mit einer innerkirchlichen Reorganisation von Diözesen und Gemeinden einerseits und die Protestanten mit dem Versuch einer Neuordnung des Verhältnisses Kirche — Staat andererseits durchaus getrennte Wege. Die lutherischen Landeskirchen blieben in den überwiegend protestantischen Ländern bis 1918 praktisch Staatskirchen, die katholische Kirche definierte ihr Verhältnis zum Staat in den Konkordaten. Die pietistisch beeinflußte Erweckungsbewegung und die zahlreichen, außerhalb der Landeskirche stehenden evangelischen Vereine kennzeichnen das innere Leben des Protestantismus in Hannover. 1866 gelang es, die Übertragung der unierten Kirche in das nun preußisch gewordene Königreich Hannover zu verhindern, so daß insgesamt „die Entwicklung des Verhältnisses von Kirche und Staat im 19. Jahrhundert in Nordwestdeutschland eher durch Übergänge als durch Konflikte bestimmt" erscheint (S. 17).

Hans-Georg Aschoff untersucht „Die katholische Kirche in Hannover und Linden während des wirtschaftlich-sozialen Umbruchs im 19. Jahrhundert" (in: JbGesNdsächsKG 84, 1986, S. 63—74). Die Katholiken stellten im 19. Jh. ein knappes Zehntel der hannoverschen Bevölkerung und besaßen in der Clemenskirche seit 1824 eine eigene Pfarrei. Die starke katholische Zuwanderung aus dem Eichsfeld, dem Rheinland und Westfalen nach Hannover brachte vor allem Handwerker und Arbeiter in die Stadt. Aus ähnlichen Gebieten stammten auch die Zuwanderer nach Linden, die den Anteil der Katholiken hier sogar auf ein Sechstel steigen ließen. A. beschreibt die noch durch den Kulturkampf verstärkte Diasporasituation in der katholischen Gemeinde. Dennoch ist die Jahrhundertwende nach dem Abschluß des Kulturkampfes durch einen starken Aufschwung des Katholizismus geprägt, der seinen Ausdruck vor allem in der Gründung neuer Pfarreien und im Kirchenbau fand, aber auch in einer Ausweitung des katholischen Vereinswesens, besonders der Arbeitervereine.

Josef van Elten untersucht die „Pfarrstellenbesetzungen im Bistum Hildesheim während des Kulturkampfes (1873—1884/1886)" (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. u. Gegenw. 56, 1988, S. 79—108). In den 106 Pfarreien, die 1881 im Bistum bestanden, traten während des Kulturkampfes Dutzende von Vakanzen auf. Sie hätten nach den Kulturkampfgesetzen Preußens lediglich im Einvernehmen mit staatlichen Stellen neubesetzt werden dürfen, wurden jedoch vom Hildesheimer Bischof Sommerwerk in dem bis dahin gültigen, allein innerkirchlichen Verfahren vergeben. Das brachte dem energischen Geistlichen in den Jahren 1874/76 41 Androhungen und 33 Festsetzungen teils drakonischer Zwangsgelder ein, bis 1880 auch noch Androhungen von Exekutivverfahren, änderte jedoch nichts an seinem Verhalten. — Der im wesentlichen aus Informationen über die lokalen Ereignisse in den Pfar-

reien bestehende Aufsatz verdient vor allem deswegen Interesse, weil er zeigt, wie anhand eines überschaubaren Überlieferungsbestandes allgemeine Aussagen über den Kulturkampf an lokalen Beispielen konkretisiert werden können.

Dietrich Kuessner untersucht „Die Braunschweiger Landeskirche zur Zeit der verfassunggebenden Synode (1920—1923)" (in: JbGesNdsächsKG 85, 1987, S. 113—143) und fügt damit seinen Untersuchungen zur jüngsten Braunschweiger Kirchengeschichte (vgl. diese Zs. 58, 1986, S. 475 f.) eine weitere hinzu. Er widmet sich der zentralen Periode in der Kirchenverfassungsgeschichte nach 1918, der Zeit der verfassunggebenden Synode, deren vornehmste Aufgabe der Entwurf einer neuen Kirchenverfassung war. Auf dem Wege zu dieser neuen Verfassung erweist sich die Landeskirche als in sich gespalten; orthodoxe Lutheraner, Liberale und eine breite kirchliche Mitte streiten um die Mehrheit in der Synode und den bestimmenden Einfluß auf die Synodalen. Die kircheninternen Aufgaben der Synode werden schon bald durch Auseinandersetzungen mit der USPD-Landesregierung Sepp Oerters (u. a. in der Schulfrage) überlagert, in deren Verlaufe sich die Synodalen auf die Seite des oppositionellen Bürgerblocks stellen. Überhaupt sind seit 1918 auch viele Pastoren der Braunschweiger Landeskirche politisch aktiv geworden, vor allem bei der DVP. Diese erste Phase der landeskirchlichen Geschichte endet im Juli 1923 mit der Auflösung des Konsistoriums und der ersten Wahl eines eigenen Landesbischofs. — Vgl. zu einem Teilaspekt auch: Ders., Die Mitgliedschaft Braunschweiger evangelischer Pfarrer in der Deutschen Volkspartei (in: BraunschwJb 69, 1988, S. 119—140).

Thomas Scharf stellt „Die 63. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Hannover (30. 8.—3. 9. 1924)" dar (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. u. Gegenw. 55, 1987, S. 157—173), den ersten Katholikentag in der Diaspora überhaupt. Nach dem Verbot der vorhergehenden Versammlung in Köln 1923 durch die französische Rheinlandkommission sollte dieses Treffen zu einer machtvollen Demonstration des deutschen Katholizismus werden. Von den fast 5000 ständigen Teilnehmern kamen mehr als die Hälfte aus Norddeutschland. Dies prägte das Bild der Veranstaltung, das Sch. aus Hildesheimer Quellen nachzeichnet. Angesichts des Verlustes der einschlägigen Überlieferung des Zentralkomitees der Katholiken kommt dem Aufsatz auch überregionale Bedeutung zu.

Unter dem Titel „Göttinger Theologie im Hitler-Staat" fragt Hans-Walter Krumwiede nach der Haltung der Professoren der Theologischen Fakultät der Georgia Augusta zur Herrschaft der Nationalsozialisten (in: JbGesNdsächsKG 85, 1987, S. 145—178). Gespalten in Anhänger der Deutschen Christen und Sympathisanten der Bekennenden Kirche, bezog die Fakultät niemals einheitlich politisch Stellung. Ausführliche Inhaltsangaben von Predigten und Schriften des Alttestamentlers Hempel sowie des ehemaligen Göttingers Karl Barth dienen der Illustration ihrer Haltung zum historischen Israel und den Juden: Die Beschreibung der Position des eigenen Lehrers Hermann Dörries, eines Mitgliedes der Bekennenden Kirche, nutzt K. dazu, ein Beispiel früher Gegnerschaft zum nationalsozialistischen Staat zu zeigen, während in dem Theologen Emanuel Hirsch ein ebenso früher Anhänger der nationalsozialistischen Ideologie vorgestellt wird. Reflexionen über die eigene Rolle des damals in Göttingen studierenden Vf. beschließen den Aufsatz, der einen wertvollen Baustein zu einer Geschichte der Theologischen Fakultät in Göttingen bietet.

In enger thematischer Nachbarschaft steht die Untersuchung über „Das Verhältnis der Göttinger theologischen Fakultät zur Hannoverschen Landeskirche während des Dritten Rei-

ches" von Inge Mager (in: JbGesNdsächsKG 85, 1987, S. 179—196). Die ausführlich dargestellte Berufung des praktischen Theologen Walter Birnbaum gegen den Widerstand von Landeskirche und Teilen der Fakultät 1935 gerät zu einem ersten Kräftemessen um universitäre Autonomie, landeskirchliche Aufsichtsrechte und staatliches Einwirken und führt in der Folgezeit zu studentischen Boykotten und einem Erstarken der bekenntniskirchlich ausgerichteten Fachschaft, ja sogar zur Verweigerung einer Prüfungserlaubnis für Birnbaum durch die Landeskirche.

„Der Kampf um die Bekenntnisschulen im Bistum Hildesheim während des Dritten Reiches", den Agnes Lange-Stuke untersucht (in: Die Diöz. Hildesheim in Verg. u. Gegenw. 56, 1988, S. 121—132), ist eines der zentralen Auseinandersetzungsfelder im Bereich der Bildungspolitik des nationalsozialistischen Staates in katholisch bestimmten Gegenden überhaupt. Er führte im Bistum bis 1939 zu einem weitgehenden Einbruch der Gemeinschaftsschulen in vorher durch Bekenntnisschulen getragene Schulbereiche. Trotz einhelliger Proteste durch Bischof Joseph Godehard Machens und eine überwältigende Mehrheit zur Abstimmung aufgerufener Gottesdienstbesucher im März 1939 blieb es bei den sich weiter ausbreitenden Gemeinschaftsschulen. Einige Dutzend Konfessionsschulen bestanden zwar noch bis 1943 weiter, wurden schließlich jedoch ebenfalls aufgelöst.

Gerhard Plasger berichtet „Aus den Protokollen des Kirchenrates der Ev.-ref. Kirchengemeinde" Nordhorn in den Jahren 1933—1945 (in: BentheimerJb 1988, S. 167—178). Bei den Kirchenratswahlen im Juli 1933 wurde der amtierende Kirchenrat im wesentlichen bestätigt, eine eigene Liste der Deutschen Christen (DC) kam nicht zustande. Auch in der Folge scheiterten Versuche der NSDAP oder der DC, sich im Nordhorner Kirchenrat mit eigenen Personalvorschlägen durchzusetzen. Als im Oktober 1933 eine DC-Veranstaltung in Kirchenräumen beantragt wurde, lehnte der Kirchenrat in einem außerordentlich scharfen Schreiben diesen Antrag ab, ein seltenes Zeugnis solch verbaler Deutlichkeit in diesen Jahren. Bis zum Kriegsende blieb der Kirchenrat bei seiner Gegnerschaft zu den DC; diese Gegnerschaft fand auch in der Wahl eines der Bekennenden Kirche nahestehenden Pastors 1942 Ausdruck.

„Die langfristige Kirchenpolitik Hitlers beleuchtet am ‚Fall Behrens' in Stade" ist das Thema von Sigrid Regina Koch (in: JbGesNdsächsKG 85, 1987, S. 253—292). Der in Stade an St. Wilhadi amtierende Pastor Johann Gerhard Behrens war am 16. 9. 1935 von SS-Männern überfallen, in einem „Prangermarsch" (S. 258) durch die Stadt geführt und mißhandelt, dann aber auf Intervention des damaligen Regierungspräsidenten Leister in einem Akt bemerkenswerter Zivilcourage befreit worden. Als unbeugsamer und kompromißloser Gegner des Nationalsozialismus, besonders seines Antisemitismus, hatte Pastor Behrens den Zorn der Stader Nationalsozialisten, vor allem der SS auf sich gezogen. Die an der Gewalttat beteiligten SS- und HJ-Leute wurden noch 1935 in Stade vor Gericht gestellt und wegen Landfriedensbruches verurteilt, ein „Urteilsspruch gegen das Volksempfinden", wie das Stader Tageblatt damals bemerkte. So war es kein Wunder, daß das Urteil in verschiedenen nationalsozialistischen Organisationen in Stade, aber auch bis auf Reichsebene Widerspruch fand. Der „Fall Behrens" wird so zum Anschauungsmaterial für den Kompetenzwirrwarr staatlicher und Parteistellen im Nationalsozialismus, in seiner innerkirchlichen Dimension aber auch zum Prüfstein der Haltung der Landeskirche und der Ortspastoren gegenüber dem NS-Regime und dem Amtsbruder Behrens.

Enno Konukiewitz beschreibt „Die Rezeption der Stuttgarter Schulderklärung in Oldenburg" (in: JbGesNdsächsKG 84, 1986, S. 207—243). Er macht dabei auf Stimmen unter den Oldenburger Geistlichen aufmerksam, die schon in den Kriegsjahren von der Schuld gesprochen hatten, die die Kirche auf sich geladen hätte, als sie sich zu wenig gegen die Herrschaftsübernahme durch die Nationalsozialisten gewehrt hätte. Insbesondere der der Bekennenden Kirche angehörende Pfarrer von Wiefelstede, Heinz Kloppenburg, wird mit solchen Äußerungen in Predigten der Jahre 1942—44 zitiert (Texte S. 231—235), aber auch der Oldenburger Pfarrer und seit Juni 1945 amtierende Landesbischof Stählin äußerte sich seit 1944 in diesem Sinne; auf ihn geht die 1945 stattfindende Abhaltung eines allgemeinen Buß- und Bettages in der oldenburgischen Landeskirche zurück (vgl. S. 235—241). Am 26. Oktober 1945 schließlich veröffentlichte die außerordentliche Landessynode ein „Wort an die Gemeinden" (Text S. 242 f.), das im wesentlichen auf einen Entwurf durch Hermann Ehlers zurückgehen dürfte. K. analysiert ausführlich den Inhalt und die theologische Aussage dieses Bußwortes und weist den engen Zusammenhang mit der eine Woche älteren Stuttgarter Schulderklärung der EKD nach.

PERSONENGESCHICHTE

Dieter Hägermann huldigt in „Erzbischof Adalbert von Bremen im Gründerzeitdrama" als Bremer Mediävist einmal mehr dem Genius loci (in: BremJb 66, 1988 S. 327—339). Der Bremer Maler und Dichter Artur Fitger (1840—1909), Verfasser des Dramas „Adalbert von Bremen" (1873), hat in kennzeichnender Weise teils richtige biographische Details über Adalberts Leben und Wirken mit der Thematik des beginnenden Kulturkampfes verbunden. In dieser Sichtweise wird Adalbert zum Vorkämpfer gegen Rom, ist sein Konkurrent Anno von Köln Handlanger des Papstes. H.s ausführliche Inhaltsangabe des in zeittypischen Blankversen gehaltenen Stückes unterrichtet zuverlässig über den literarischen (Grenz-)Wert des Dramas und ist — wie übrigens schon die einleitenden Bemerkungen — ausgesprochen vergnüglich zu lesen. Den Kenner der Materie wird H.s Schlußbemerkung wenig wunder nehmen (S. 339): „Wir werden uns weiterhin an Adam von Bremen zu halten haben." Dem vermag denn auch der Rez. nichts hinzuzufügen.

Horst Conrad veröffentlicht das Reisetagebuch des Göttinger Studenten „Friedrich Carl von und zu Brenken: Eine Harzreise im Jahre 1810" (in: HarzZ 9, 1987, S. 71—108). In einer Zeit häufiger romantischer Harzreisen von Dichtern und Künstlern und geradezu pflichtmäßiger Wanderungen der Göttinger Studenten ist B.s Tagebuch Zeugnis eines vielfältig interessierten Geistes: Im Mittelpunkt steht sein Interesse an der Botanik; er notiert zahlreiche Pflanzenvorkommen, u. a. der inzwischen in Deutschland nurmehr im Kreis Uelzen vorkommenden skandinavischen Zwergbirke auf dem Oberharz. Daneben interessiert ihn das Leben und die Technik der Bergleute und Bergwerke. Auch ihm wird der Brocken zu einem romantischen Natur- und Landschaftserlebnis, während sich seine Reisegefährten vor allem am abendlichen Billardspielen erfreuen. In ihrer Verbindung vielfältiger Nachrichten über Beobachtungen entlang der Route ist diese Harzreise auch für den Historiker lesenswert.

Anläßlich des 300. Geburtstages der Harzer Theologen Henning Calvör veranstaltete die Technische Universität Clausthal 1986 eine Gedenkveranstaltung, in der sie seines Wirkens gedachte. Hans Burose beschrieb bei dieser Gelegenheit unter dem Titel „Henning Calvör — Theologe, Bergbaukundiger und sein Beitrag zur Gründung der Clausthaler Hoch-

schule" (in: Mitteilungsblatt der TU Clausthal 63, 1987, S. 21—62; vgl. auch: HarzZ 38, 1986, S. 45—67) Calvörs Interesse an bergbautechnischen Fragen und ging seiner frühen Forderung nach einer besonderen Schule für Bergleute nach. Als Konrektor des Clausthaler Lyzeums hatte er sich seit 1713 besonders um die Vermittlung mathematischen Grundlagenwissens an die jungen Bergleute bemüht, konnte aber mit seinen Bemühungen um eine eigene Bergbauschule nicht durchdringen und zog sich deshalb 1729 bis zu seinem Tode 1766 auf die Altenauer Pfarrstelle zurück. Dort blieb er weiterhin wissenschaftlich publizierend für den Bergbau tätig und verfaßte u. a. ein auf der Höhe der damaligen Technik stehendes Handbuch über das Bergbaumaschinenwesen im Oberharz (1763).

Karl H. Schwebel und Sierk F. M. Plantinga gehen in dem Aufsatz „Carl Philipp Cassel und der Ferne Osten" (in: BremJb 66, 1988, S. 239—266) gemeinsam der Biographie eines Bremer Kapitäns und Händlers des 18. Jhs. nach. 1742/44 geboren und nach einigen Dienstjahren als Kapitän der holländischen Ostindienkompagnie 1773 nach Bremen zurückgekehrt, wird er 1777 Mitbegründer des Handelshauses Cassel & Traub, ist seit 1789 kaiserlicher Konsul in Bremen, gründet 1799 die Bremer Seefahrtschule und stirbt 1802. Dank der ausgezeichneten Überlieferung der Akten der Ostindienkompagnie im Haag gelingt es beiden Vf., die Biographie Cassels zwischen 1763 und 1773 weitestgehend zu klären und seine rege Tätigkeit als Ostindienfahrer zu belegen. Seinen Abschied aus der Seefahrt verschuldete Cassel durch einen von ihm begangenen Totschlag an einem Kapitänskollegen selber; der drohenden Verurteilung entzog er sich durch seine fluchtartige Rückkehr vom Kap nach Bremen. Von hier aus, mehr aber noch vom preußischen Emden aus organisierte er nun in den 1780er Jahren eigene Handelsexpeditionen in den Fernen Osten und war auch an der Gründung der Emdener Navigationsschule beteiligt. — Der Aufsatz vermittelt einen detailreichen und farbigen Einblick in Praxis und Rahmenbedingungen der Handelsschiffahrt des späten 18. Jhs. in der bekanntlich Hunderte von Einwohnern der Küstenstädte in ähnlichen Positionen wie Cassel tätig waren. Zu wünschen bleibt in formularer Hinsicht lediglich, in Zukunft auch in Anmerkungen den Text auszuschreiben; Ungetüme wie „Im selben Moment richtete er e. Gesuch an d. Rat, in d. er n. d. Vorbild Cassels um d. Schutzgerechtigkeit bat", lesen sich eher wie Heiratsanzeigen in großen Tageszeitungen und bringen mit gerade 13 eingesparten Buchstaben auch kein überragendes Ergebnis in Sachen Platzeinsparung hervor.

Franz Graß hat einen kleinen Bruchteil der „Lebenserinnerungen" des Christoph Fauteck, eines Lehrers und Kantors aus Stederdorf (Kr. Uelzen, geb. 1825, gest. 1919) herausgegeben (in: Hannoversches Wendland 11, 1986, S. 73—82). In diesem Bruchteil der insgesamt dreibändigen Lebenserinnerungen berichtet F. über seine Lehrerdienstzeit in Prezier, Kr. Lüchow-Dannenberg, in den Jahren 1848—50. Seine interessanten Beobachtungen über den schulischen und außerschulischen Alltag (u. a. über seinen Umgang mit dem Grafen Bernstorff-Gartow, über das Wesen der „Wenden", über ein Kinderbegräbnis mit anschließendem Kartenspiel der Trauergemeinde) machen auf eine kulturgeschichtlich offensichtlich interessante Quelle aufmerksam, deren Herkunft der Bearbeiter leider nicht mitteilt.

Zwei innerlich unterschiedliche, dennoch in Äußerlichkeiten einander ähnliche Emsländer stellt Wolf-Dieter Mohrmann biographisch vor: „Carl Giese 1761—1839. Bischöflich-münsterscher Beamter, Notar, Kaufmann und Maire von Papenburg" und „Dr. Clemens August Behnes 1775—1838. Amtsvogt zu Lathen, Rechtsgelehrter und Vorkämpfer der Bauernbefreiung im Emsland" (beide in: Bei uns zu Haus. Emslandgeschichten, hg. von der Kreissparkasse Aschendorf-Hümmling zu Papenburg, Stuttgart 1988, S. 265—307 bzw.

177—223). Beide stammen aus alten münsterschen Beamtenfamilien, sind studierte Verwaltungsbeamte und Notare, beide kann man in einer Fülle von Verwaltungsfunktionen seit den 1790er Jahren nachweisen, und überdies haben sie sich gegenseitig gekannt. Dennoch sind sie unterschiedliche Wege gegangen: Giese, der am höchsten besteuerte Einwohner Papenburgs seiner Zeit, machte sein Vermögen durch sein Engagement im Schiffahrtsgeschäft (Handel mit Seepässen, Reederei, Versicherung), wurde unter französischer Zeit zum Repräsentanten eines als drückend empfundenen Herrschaftssystems und blieb deswegen nach 1813 bis zu seinem Tod in Verarmung und Elend eine „Unperson" (S. 217). Behnes dagegen, als Jurist promoviert, ist auch über 1813 hinaus juristisch und administrativ tätig geblieben, hat eigentlich jetzt erst diejenige Periode seines Schaffens, die ihn zu einer bis heute bedeutenden Persönlichkeit macht: In wissenschaftlichen Werken setzt er sich mit den Rechtsverhältnissen der Bauern im damaligen Niederstift Münster auseinander und wird so zum Vorkämpfer der Bauernbefreiung im Emsland (dazu besonders S. 291 ff.). — Beide sind so Repräsentanten ihrer Zeit: als gescheiterter Kollaborateur der eine, als zielstrebiger Rechtswissenschaftler im ländlichen Bereich der andere. Beider Lebensläufe kontrastierend gegenüberzustellen, heißt aber (und dies trotz Carl Haases einschlägigen Werks über „Politische Säuberungen in Niedersachsen", vgl. Rez. in dieser Zs. 58, 1986, S. 332) auch nach einer Darstellung der Schicksale der mittleren und lokalen Beamtenschaft vor und nach 1813 zu fragen. M. hat dafür die Wege gewiesen.

Wolfgang Voigt erstellte unter Mitwirkung von Helmut Knocke und Ulrich Steinbacher (†) zum Bestand „Georg Ludwig Friedrich Laves" des Stadtarchives Hannover ein ausführliches „Findbuch zum Nachlaß" (in: HannGBll 42, 1988, S. 233—283), das diese architekturhistorisch weit über Niedersachsen hinaus bedeutende Hinterlassenschaft detailliert verzeichnet. Leider verzichteten die Bearbeiter auf Orts- und Personenindices, so daß man ggf. zu zeitraubenden Suchaktionen gezwungen ist.

Der in Oldenburg zur Schule gegangene und später als Jurist an den Hochschulen Mannheim und Nürnberg lehrende Max Rumpf (1878—1952) verfaßte bis 1946 ein Manuskript mit Erinnerungen, das Harald Schieckel unter dem Titel „Aus den Erinnerungen eines Oldenburger Gymnasiasten um 1900" für den Druck bearbeitete (in: OldenbJb 86, 1986, S. 123—146). Aus einer Oldenburger Honoratiorenfamilie stammend und mit vielen namhaften Oldenburger Familien verwandt, kann R. in seinen Erinnerungen „ein sehr farbiges Bild vom Leben in der kleinen Residenzstadt Oldenburg in den letzten Jahrzehnten des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts" geben (S. 128). Bei aller Verklärungsneigung des aus der Rückschau des Alters Schreibendem muß man R. in der Tat attestieren, zu einigen Punkten, die er anspricht (Gebrauch des Plattdeutschen, Verhältnis zur Kirche u. a.), interessante Einzelheiten mitzuteilen, die die gar nicht so seltenen autobiographischen Mitteilungen anderer über Oldenburg bereichern.

Günter J. Trittels Aufsatz „Hans Schlange-Schöningen. Ein vergessener Politiker der ‚ersten Stunde'" (in: VjhZeitG 35, 1987, S. 25—63) lenkt den Blick auf einen der profiliertesten CDU-Politiker der Jahre 1945—49, der in der Britischen Zone, der Bizone und dem Vereinigten Wirtschaftsgebiet die Ressortverwaltungen für Ernährung und Landwirtschaft leitete und sich zunächst um die gleichmäßige Verteilung des Mangels, später dann um dessen Überwindung verdient machte. 1886 geboren, entstammte Schlange-Schöningen einer pommerschen Gutsbesitzerfamilie; seit 1920 übernahm er für die DNVP politische Ämter und Mandate bis hin zur Ernennung zum Reichsminister 1931. Nach Kriegsende wurde er als aus-

gewiesener Spezialist der Landwirtschaftspolitik mit entsprechenden Aufgaben betraut und wuchs durch sein offenes Verhalten gegenüber den Besatzungsmächten in den Rang eines auch politisch einflußreichen Vermittlers zwischen den Alliierten und den deutschen Fachverwaltungen hinein, eine Rolle, die T. durch die minutiöse Auswertung des Nachlasses und der Veröffentlichungen des Politikers anschaulich schildert. Die hohe Bedeutung der eigenen Rolle schien Schlange-Schöningen durchaus auch selber zu sehen; ein Weggefährte schrieb 1948 über ihn: „Er glaubt an sich wie der gläubige Katholik an die heilige Jungfrau" (S. 63 Anm. 169).

Hartmut Boockmann beschreibt „Die Lebenswelt eines spätmittelalterlichen Juristen. Das Testament des doctor legum Johannes Seeburg" (in: Philologie als Kulturwissenschaft. Studien zur Literatur und Geschichte des Mittelalters. Festschrift für Karl Stackmann zum 65. Geburtstag, Göttingen 1987, S. 287—305). Der wohl aus Seeburg bei Göttingen gebürtige und an St. Katharinen in Braunschweig sowie St. Severi in Erfurt bepfründete Geistliche war Lehrer des Römischen Rechtes an der Leipziger Universität. Sein Testament von 1499 (Druck: UB Duderstadt Nr. 517) gibt einen interessanten Einblick in die Lebensumstände eines spätmittelalterlichen Juristen, in seine wirtschaftlichen Verhältnisse und sozialen Bindungen, vor allem aber in seine sehr ernst genommenen Verpflichtungen gegenüber geistlichen Einrichtungen in Braunschweig, Göttingen und Duderstadt, zu deren Gunsten der Testator Stiftungen verfügte.

Die biographische Skizze „Abt Heinrich Thiele — ein Portrait" von Wolfgang A. Jünke (in: „Gib ewigliche Freiheit." Eine Festschrift zum 75. Geburtstag von Landesbischof i. R. Dr. Gerhard Heintze, hg. von Dietrich Kuessner, o. O. 1987, S. 405—424) gilt dem „wohl profiliertesten braunschweigischen Theologen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts" (S. 405). Der 1814 geborene Theologe amtierte seit 1848 als Braunschweiger Domprediger und wurde durch seine besonders „schriftgebundene Predigt (...) in volksmissionarischer Absicht" (S. 413) über Braunschweig hinaus bekannt. Als Förderer von Mission und Diakonie setzte er sich auch schriftstellerisch für deren Aufgaben ein. Zu Ende seines Lebens nahm er ein Landtagsmandat wahr, das er besonders zur Einwirkung auf die Schulpolitik nutzte. Sein Lebenslauf scheint ein recht typisches Beispiel für die Tätigkeit eines leitenden Geistlichen dieser Zeit zu sein und ist als solcher von mehr als lokalem Interesse.

Ulrich Klein beschäftigt sich mit „Franz Wilhelm von Wartenbergs Reisetagebuch von 1641. Zur Frage der Cavalierstour Illustrissimi im 17. Jahrhundert" (in: OsnabMitt 93, 1988, S. 45—68). Als sich der Osnabrücker Bischof im März 1641 auf eine viermonatige Reise nach Italien aufmachte, galt diese Reise einerseits dem Besuch der Loretto-Wallfahrt an der mittleren Adria, andererseits der Visitatio Liminum, zu der er als Diözesanbischof verpflichtet war, schließlich aber auch nicht zuletzt dem Besuch von Altertümern, Kuriositäten und höfischen Repräsentationsstätten. Über all dies unterrichtet ein eigenhändiges Reisetagebuch, das seit 1913 ediert vorliegt und dem sich K. mit den moderneren Fragestellungen des Reiseforschers erneut zuwendet.

NACHRICHTEN

Historische Kommission für Niedersachsen und Bremen

76. Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1988

Mitgliederversammlung in Rinteln am 5. Mai 1989

Das 750jährige Jubiläum war für die Stadt Rinteln an der Weser Anlaß gewesen, die Historische Kommission einzuladen, die traditionelle Tagung zu Himmelfahrt in ihren Mauern zu veranstalten. Von der gelungenen Altstadtsanierung konnten sich die zahlreich erschienenen Teilnehmer während der Stadtführung überzeugen. Für die Vorträge wie für die Mitgliederversammlung hatten die Gastgeber der Kommission den großen Saal im neu restaurierten Ratskeller am Markt zur Verfügung gestellt. Am gleichen Ort fand der abendliche Empfang statt, zu dem Herr Bürgermeister Hoppe und Herr Stadtdirektor Buthe geladen hatten und der der Kommission die Gelegenheit bot, den großzügigen Gastgebern für ihre freundliche Aufnahme zu danken.

Die Historische Kommission ist seit Jahresbeginn 1987 Trägerin eines von der Stiftung Volkswagenwerk geförderten Forschungsprojektes zu Widerstand und Verfolgung in Niedersachsen unter der nationalsozialistischen Herrschaft 1933 bis 1945. Es war ihr Anliegen, auf der Jahrestagung in Rinteln eine erste Zwischenbilanz zu ziehen, die bislang auf regionaler Ebene gewonnenen Ergebnisse zu vergleichen und sie in den größeren Rahmen der Gesamtgeschichte des Widerstandes einzuordnen.

Zu den verschiedenen Phasen der Widerstandsrezeption nach 1945 und der Politisierung der Widerstandsforschung sprach Peter Steinbach (Passau) in seinem Eröffnungsvortrag. Er verwies auf die Abhängigkeit der Widerstandsforschung von dem politischen Zeitklima der vergangenen vierzig Jahre, das zunächst den Widerstand selbst wie auch seine Erforschung dem Zwang zur Rechtfertigung unterwarf. Die unterschiedliche Position beider deutscher Staaten führte in den sechziger Jahren jeweils zu einer voreingenommenen Einstellung zum Widerstand: Wurde hier die Widerstandsgruppe des 20. Juli betont, ging es dort um die einseitige Hervorhebung der antifaschistischen Widerständler. Erst in der Folgezeit wurde die Vielfalt politischer wie auch kirchlicher Widerstandsformen anerkannt und der Widerstand nicht so sehr nach seiner ideologischen Zugehörigkeit beurteilt, sondern mehr nach einer in allen Widerstandsgruppierungen anzutreffenden Zivilcourage, gegen das nationalsozialistische Unrechtssystem anzugehen und Achtung vor der Würde des Menschen zu beweisen.

Daß zur Differenzierung des Widerstandes in seiner Breite und Vielfalt gerade die vergleichende Regionalgeschichte dienen kann, zeigten die nachfolgenden Vorträge. Beatrix Herlemann (Hannover) verwies darauf, daß vor allem unter der bäuerlichen Bevölkerung Niedersachsens — zunächst unter dem Eindruck der Agrarkrise ein überdurchschnittlich großes Wählerreservoir der NSDAP — die Unzufriedenheit mit der Agrarpolitik der Partei recht schnell wuchs. Ablehnung des Reichserbhofgesetzes, das die Verfügung über den bäuerlichen Eigenbetrieb erheblich einschränkte, Protest gegen Landenteignung oder Umsiedlung, um die Anlage von Truppenübungsplätzen und Rüstungsbetrieben zu ermöglichen, be-

harrliches Festhalten an den traditionellen Geschäftsbeziehungen zu jüdischen Vieh- und Getreidehändlern, seit Kriegsbeginn fortschreitende Ablehnung der Mangelwirtschaft, die dem Bauernstand die Bedarfsdeckung der Volksernährung auferlegte, all das zeigte, daß die niedersächsischen Bauern keineswegs dem Blut- und Bodenmythos „freudig in treuer Pflichterfüllung" entsprachen, wiewohl von eindeutiger Opposition in dieser Bevölkerungsgruppe nicht gesprochen werden kann.

Opposition oder gar Widerstand wurde auch während und kurz nach der „Machtergreifung" in Schaumburg-Lippe nicht faßbar. In dem landwirtschaftlich wie auch industriell geprägten Untersuchungsgebiet, das Gerd Steinwascher (Bückeburg) vorstellte, vollzog sich der Einbruch der NSDAP — trotz einer sehr starken SPD-Wählerschaft — relativ rasch. Versuche der KPD, eine illegale Organisation aufzubauen, scheiterten in den ersten Ansätzen. Die Reaktion auf die sich etablierende NS-Herrschaft reichte von Sympathiebekundungen für die KPD, passiver Verweigerung und verbalem Protest bis zur Anbiederung an den Nationalsozialismus.

Für die Großstadt Hannover konnte Herbert Obenaus (Hannover), ausgehend von einem eigenen Forschungsprojekt, ein anderes Bild entwerfen. Hier gelang es den Sozialdemokraten um den Redakteur Werner Blumenberg, mit der Widerstandsorganisation „Sozialistische Front" die alte Solidargemeinschaft auch in der Illegalität zu erhalten, zu überregionalen Kontakten zu gelangen und selbständige Verbindungen zu sozialdemokratischen Emigranten in Dänemark und Holland aufzunehmen. Diese mehr als 250 Mitglieder umfassende Widerstandsgruppe konnte nach ihrer Zerstörung durch die Gestapo 1936 ihre Arbeit nicht wieder aufnehmen. Indirekt wurde die Widerstandsarbeit von einer während des Krieges neugegründeten aus SPD-Mitgliedern bestehenden Gruppe fortgesetzt, die sich selbst als Untergrundbewegung bezeichnete und die für die unmittelbare Nachkriegsentwicklung Hannovers bedeutend werden sollte.

Möglichkeiten und Grenzen kirchlichen Widerstands zeigten anhand zweier regionaler Studien Detlef Schmiechen-Ackermann (Hannover) und Karl-Ludwig Sommer (Bremen) auf. D. Schmiechen-Ackermann schilderte am Beispiel der evangelischen Kirchengemeinden in der Stadt Hannover den im Jahre 1933 beginnenden innerkirchlichen Machtkampf zwischen den Deutschen Christen und der sich konstituierenden Bekennenden Kirche, der in einem Drittel der 30 stadthannoverschen Gemeinden offen ausbrach. Eine klare Bekenntnisorientierung wie auch eine vermittelnde Position zwecks Wahrung des kirchlichen Friedens waren hier die Folge. Auf der Landeskirchenebene verstanden sich die hannoverschen Bekenntnisgemeinden zunächst nur zu einem bedingten Mittragen der Versuche ihres Bischofs Marahrens, sich mit den Deutschen Christen zu arrangieren. Die Kritik an diesen Absichten wurde erst nach 1938 lauter. Politischen Widerstand leistete die evangelische Landeskirche zu keiner Zeit, mit Ausnahme von einzelnen Pfarrern, deren Kritik an der Naziherrschaft mit Verweigerungshaltung verbunden war. Die Bekennende Kirche in Hannover verband gemäß der lutherischen Tradition staatliche Loyalität mit individueller Verweigerung.

Auch in der Landeskirche Oldenburgs bedeutete der Kirchenkampf — wie K.-L. Sommer in seinem Beitrag zeigte — keine folgenreiche Opposition für die Naziherrschaft, sondern zunächst ein an theologischen Fragen ausgerichteter innerkirchlicher Machtkampf zwischen Bekennenden und Deutschen Christen. Die Auseinandersetzungen zwischen beiden kirchlichen Richtungen ermöglichten im Gegenteil den Nationalsozialisten, in traditionelle kirchliche Einflußbereiche wie Schulunterricht und Jugendarbeit leichter einzudringen. Die Zuge-

hörigkeit des „schlichten" Gemeindemitgliedes zur Bekennenden Kirche ist nach Sommers Untersuchung weniger das Ergebnis einer persönlichen Distanzierung vom Nationalsozialismus und seiner Ideologie gewesen, sondern hing vielmehr von der individuellen Haltung des jeweiligen Pfarrers ab, inwieweit seine eigene Entscheidung die Einstellung der Kirchenmitglieder beeinflussen konnte.

Die jeweils an die einzelnen Vorträge anschließenden Diskussionen zeigten zum einen, wie sehr diese Regionaluntersuchungen — gerade für den ländlichen und kirchlichen Bereich — das gemeinhin vorhandene Bild von Widerstand und Opposition im niedersächsischen Raum differenzieren können. Tauchte mitunter die Fragwürdigkeit des Widerstandsbegriffes auf, wenn „lediglich" Festhalten an traditionellen Gewohnheiten zu beobachten war, so ermöglichte doch erst der erweiterte Begriff, auf breiterer Ebene auch mangelnde Akzeptanz nationalsozialistischer Herrschaft sowie Formen passiver Resistenz zu erfassen.

Die Vorträge erscheinen im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 62, 1990.

Die Mitgliederversammlung für das Jahr 1989 fand am 5. Mai statt. Zu Beginn gedachte der Vorsitzende Prof. Schmidt der seit der letzten Versammlung verstorbenen Mitglieder der Kommission: Dr. Werner Flechsig (Braunschweig), Prof. Dr. Hermann Heimpel (Göttingen), Dr. Wilhelm Rautenberg (Hannover), Regierungsrat a. D. Heinz-Henning von Reden (Hannover) und Prof. Dr. Ing. Dr. Phil. Hans Reuther (Hann. Münden).

Den Jahres- und Kassenbericht erstattete anschließend die Schriftführerin Chr. van den Heuvel. Für das Rechnungsjahr 1988 waren folgende Beträge zu verzeichnen.

Einnahmen: Vortrag aus dem Vorjahr: 45 161,83 DM (es handelt sich hierbei überwiegend um Mittel des Projektes „Verfolgung und Widerstand"); Beiträge der Stifter: 53 700,— DM; Beiträge der Patrone: 13 880,— DM; andere Einnahmen: 35 611,39 DM (davon Zinsen: 187,39 DM, Spenden: 35 424,— DM); Sonderbeihilfen (Mittel zur Forschungsförderung): 122 092,— DM, VW-Projekt „Verfolgung und Widerstand": 274 117,— DM; Verkauf von Veröffentlichungen: 595,30 DM, Verschiedenes: 196,— DM. Die Einnahmen betrugen insgesamt 545 353,52 DM.

Demgegenüber standen an Ausgaben: Verwaltungskosten 13 700,57 DM; Niedersächsisches Jahrbuch: 80 412,80 DM; Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas: 25 500,— DM; Sammlung und Veröffentlichung niedersächsischer Urkunden: 42 021,36 DM; Matrikel niedersächsischer Hochschulen: 33 000,— DM; Geschichtliches Ortsverzeichnis: 6000,— DM; Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit: 6500,— DM; VW-Projekt „Verfolgung und Widerstand": 233 102,73 DM; Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit: 16 500,— DM; Verschiedenes: 40,— DM. Insgesamt beliefen sich die Ausgaben auf 456 777,46 DM.

Die Kassenführung war am 2. März 1989 von den Herren Prof. Mediger und Dr. Asch geprüft worden. Zu Beanstandungen hatte es keinen Anlaß gegeben, so daß die Entlastung des Vorstandes beantragt und von der Mitgliederversammlung erteilt wurde.

Anschließend wurden die Berichte über die einzelnen wissenschaftlichen Arbeitsvorhaben vorgetragen und diskutiert und in Verbindung damit zugleich der Haushaltsplan für das Jahr 1989 aufgestellt. Die Beratungen führten zu folgenden Ergebnissen.

1. Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte: Band 60/1988 konnte rechtzeitig im Dezember 1988 fertiggestellt und ausgeliefert werden. Die Drucklegung

des Bandes 61 ist bereits fortgeschritten. Die Auslieferung ist noch zum Jahresende 1989 geplant.

2. Niedersächsische Bibliographien: Die Mittel für die Veröffentlichung der ca. 3600 Titel umfassenden „Ostfriesischen Bibliographie" von M. Tielke sind bereits Anfang des Jahres bewilligt worden. Das Manuskript befindet sich zur Zeit im Satz.
3. Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas: Nach Fertigstellung des Bandes 33 von H.-G. Tuitjer im Jahr 1988 ist für das Jahr 1989 kein neuer Sachstand anzuzeigen.
4. Oldenburger Vogteikarte: Mit der Fertigstellung des Blattes ‚Delmenhorst' ist noch bis zum Jahresende 1989 zu rechnen.
5. Sammlungen und Veröffentlichungen niedersächsischer Urkunden des Mittelalters: Das von U. Hager bearbeitete Urkundenbuch des Klosters Wülfinghausen ist bereits gesetzt. Die von B. Flug erstellte Edition der Urkunden des Klosters Wittenburg wird in Kürze in den Satz gegeben.
6. Matrikel niedersächsischer Hochschulen: Nachdem der von H. Mundhenke bearbeitete Band 1 der Matrikel der TH Hannover bereits im Herbst 1988 erschienen ist, liegt nun das druckfertige Manuskript für Band 2 vor.
7. Kopfsteuerbeschreibungen: Das von W. Allewelt und H.-M. Arnoldt bearbeitete Manuskript zur Wolfenbütteler Kopfsteuerbeschreibung liegt zur Hälfte druckfertig vor. Eine Mittelbeantragung ist für 1990 vorgesehen.
8. Geschichtliches Ortsverzeichnis: Nachdem der Band 1 des GOV für Diepholz und Hoya im März 1989 erschienen ist, setzt B. Streich die Manuskriptüberarbeitung des 2. Bandes fort.
9. Veröffentlichungen zur Geschichte Niedersachsens und Preußens: Herr Schmidt schlägt der Mitgliederversammlung vor, diese Reihe abzuschließen. Man kommt überein, zukünftig einschlägige Monographien in die Reihen XXII (Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit) und XXV (Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit) aufzunehmen.
10. Niedersächsisches Siegelwerk: H. Rüggeberg hat seine Zusage wiederholt, sich nach seiner Pensionierung im Herbst der Bearbeitung der welfischen Siegel zu widmen.
11. Quellen und Darstellungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit: Die von W. Deeters bearbeitete Edition der politischen Lageberichte des Landdrosten Bacmeister steht unmittelbar vor der Auslieferung.

    Frau Herlemann berichtet über den zügigen Fortgang des Projektes „Widerstand und Verfolgung", das Anfang des Jahres 1990 ausläuft. Der Arbeitsgruppe, bestehend aus B. Herlemann (Niedersächsische Bauern unter dem Nationalsozialismus), K.-L. Sommer (Der Kirchenkampf in der ev.-luth. Landeskirche Oldenburg) und M. Neumann (Bäuerliche Repräsentanten der Opposition: Der oldenburgische Ministerpräsident Theodor Tantzen), haben sich seit Anfang 1989 fünf von der VW-Stiftung geförderte Doktoranden angeschlossen.
12. Möser-Briefwechsel: Das von W. Sheldon erstellte Manuskript wird noch zur Zeit von H.-R. Jarck, Th. Penners und G. Wagner einer kritischen Durchsicht unterzogen.

13. Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit: Die von M. von Boetticher erarbeitete Monographie „Kloster und Grundherrschaft Mariengarten" ist im März erschienen. Das Manuskript von H. J. Kraschewski „Quellen zum Goslarer Bleihandel 1525—1625" befindet sich bereits im Satz. Mit einer Fertigstellung ist noch 1989 zu rechnen.
14. Handbuch der Geschichte Niedersachsens: Die Koordinatoren und Mitarbeiter einigen sich, die noch ausstehenden Manuskripte für Band III/1 im Verlauf des Jahres 1990 sowie die für Band IV bis zum Ende des Jahres 1991 fertigzustellen. Die Finanzierung des Bandes IV kann erst nach Fertigstellung des Bandes III erfolgen.
15. Niedersachsen nach 1945: Die von R. Schulze in Zusammenarbeit mit dem Institut für Zeitgeschichte in München vorbereitete Edition der Flüchtlingsberichte der Hanna Fuess wird bei dem Verlag Oldenbourg erscheinen.

Die von den Herren M. Hamann und H. Mundhenke vorgelegten Manuskripte des Urkundenbuches Reinhausen sowie der Matrikel der TH Hannover (2. Band) werden vom Ausschuß als neue Veröffentlichungsvorhaben empfohlen und von der Mitgliederversammlung genehmigt.

Der Haushaltsplan für das Jahr 1989, in dem die Ergebnisse der Beratungen zu den einzelnen Vorhaben eingegangen sind, sieht Ein- und Ausgaben in Höhe von jeweils 574000,— DM vor.

Zu neuen Mitgliedern der Kommission wurden auf Vorschlag des Ausschusses folgende Herren gewählt: Prof. DDr. Ulrich Faust OSB (Hildesheim), Prof. Dr. Bernd Mütter (Oldenburg), Dr. Matthias Nistahl (Stade), Dr. Hans Otte (Hannover), Dr. Dirk J. Peters (Bremerhaven), Dr. Herbert Reyer (Aurich), Prof. Dr. Hermann Wellenreuther (Göttingen).

Aus dem Ausschuß war Herr Scheel wegen des Erreichens der Altersgrenze ausgeschieden. An seiner Stelle wurde Dr. Klaus Mlynek zur Zuwahl vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung gewählt.

Für die Jahrestagung 1990 wurde eine Einladung der Ostfriesischen Landschaft nach Aurich angenommen. Der Tagungsort für das Jahr 1991 steht noch nicht endgültig fest. Dagegen liegen für die Jahre 1992 und 1994 Einladungen der Städte Salzgitter und Stade vor.

Die Tagung schloß mit einer von Frau Poschmann geleiteten Exkursion durch das Schaumburger Land. Besucht wurden die Stifte Möllenbeck, Fischbeck und Obernkirchen, wo die jeweiligen Führungen unter der Leitung des dortigen Pfarrers bzw. der Äbtissinnen stattfanden.

Christine van den Heuvel

*

Aus den Arbeitskreisen der Historischen Kommission: Tätigkeitsbericht 1986—1988 des Arbeitskreises für niedersächsische Wirtschafts- und Sozialgeschichte.

In der landesgeschichtlichen Forschung haben wirtschafts- und sozialhistorische Fragestellungen in den vergangenen Jahren deutlich an Gewicht gewonnen, und die Zahl der Arbeiten auf diesem Gebiete ist erheblich angestiegen. Die Historischen Kommissionen bezogen die neuen Fragen und Vorhaben in ihre Arbeit schon bald mit ein; so widmete etwa die niedersächsische ihre Jahrestagungen 1974 und 1985 Themen aus diesem Bereich und nahm in ihre Veröffentlichungen eine Reihe „Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit" auf. Auch das „Jahrbuch" stand für einschlägige Studien offen.

Dennoch zeigte sich der Wunsch, für die wirtschafts- und sozialhistorisch arbeitenden Forscher ein eigenes Diskussionsforum einzurichten, wie es etwa Schleswig-Holstein mit seinem 1978 begründeten Arbeitskreis für Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Landes besitzt. Dahinter stand vor allem der Gedanke, eine Möglichkeit zur Aussprache und zur Abstimmung von Forschungsvorhaben zu schaffen, um so Überschneidungen zu vermeiden und die Arbeit fruchtbarer zu machen. Nach vorbereitenden Gesprächen brachte daher der Unterzeichnende — auch im Namen der Professoren Hinrichs/Oldenburg-Braunschweig und Schubert/Göttingen — im Frühjahr 1986 bei der Historischen Kommission den Antrag ein, einen „Arbeitskreis für niedersächsische Wirtschafts- und Sozialgeschichte" zu gründen. Die Kommission stimmte dem auf der Jahrestagung 1986 zu und beschloß in dankenswerter Weise, das neue Gremium als Arbeitskreis in ihre Obhut zu nehmen. Ein Ausschreiben an interessierte Damen und Herren vom 18. 6. 1986 löste ein starkes Echo aus, und so konnte sich der Kreis am 18. 10. 1986 mit zunächst 32 Mitgliedern in Braunschweig konstituieren.

Zweck des Arbeitskreises ist die Pflege und Förderung der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiet der niedersächsischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Seine Aufgaben sind vor allem, Verbindungen und Informationsmöglichkeiten zwischen den wirtschafts- und sozialhistorisch wissenschaftlich Forschenden im Lande und in den angrenzenden Regionen zu schaffen, Arbeitstreffen, Tagungen und dergleichen zu veranstalten, Forschungsvorhaben anzuregen und zu betreuen, Institutionen in einschlägigen Fragen zu beraten, die Interessen der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung im Lande zu vertreten und mit anderen Organisationen auf dem Gebiet der Landeskunde und Landesgeschichte in Niedersachsen sowie in den angrenzenden Regionen zusammenzuarbeiten. Die Mitgliedschaft wird durch Kooptation erworben; sie steht ausgewiesenen Wissenschaftlern verschiedener Fachrichtungen offen, die auf dem Gebiet der niedersächsischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte forschen, und ist an konkrete Leistungen dafür geknüpft. Sie ist von der Mitgliedschaft in der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen unabhängig. Die Mitglieder treffen sich mindestens zweimal im Jahr zu einem Erfahrungsaustausch; diese Treffen können auch als Tagungen organisiert und der Diskussion einzelner Themen aus dem Arbeitsgebiet des Arbeitskreises gewidmet sein. Der wechselseitigen Information dient ein Mitteilungsblatt, das das Leitungsgremium des Arbeitskreises herausgibt. Dieses besteht aus einem Sprecher (zur Zeit der Unterzeichnende), dessen Stellvertreter (zur Zeit Professor Dr. Hinrichs, Oldenburg/Braunschweig) und aus einem Schriftführer (zur Zeit Dr. Sachse, Göttingen).

In diesem Rahmen entwickelte sich die Tätigkeit des Arbeitskreises in den vergangenen zwei Jahren im ganzen positiv. Die Zahl der Mitglieder stieg auf 47 an.

Arbeitstagungen fanden statt am:

28. 3. 1987 in Braunschweig mit einer grundsätzlichen Aussprache über laufende Arbeiten und geplante Vorhaben zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens und Bremens,

21. 11. 1987 in Hannover mit dem Thema „Regionale Räume, ihre Inhalte und Abgrenzungen",

16. 4. 1988 in Hannover mit dem Thema „Armut und Armenwesen in Nordwestdeutschland vom späten Mittelalter bis zum 1. Weltkrieg",

11. 11. 1988 in Goslar mit dem Thema „Bergbau und Hüttenwesen im und am Harz". Dieses Thema ist auf der Tagung am 15. 4. 1989 in Hannover (im Hause des Hauptstaatsarchivs) fortgesetzt worden. Ferner erschienen bisher sechs Mitteilungsblätter, die neben Berichten über die Arbeitstagungen z. T. umfangreiche Nachrichten über laufende und geplante Forschungsvorhaben sowie über neue Veröffentlichungen (vor allem sogenannter grauer Literatur) enthielten.

Der Arbeitskreis hofft, seine Tätigkeit zum Nutzen der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Forschung im Lande weiterführen und ausbauen zu können. Allerdings ist die Finanzierung seiner Arbeit noch völlig ungeklärt. Die Historische Kommission hat bisher in dankenswerter Weise geholfen, doch sind ihre Möglichkeiten nur begrenzt. Alle Bemühungen, sonst zu einer auch auf längere Sicht ausreichenden Finanzierung zu kommen, scheiterten bisher. Dank der Opferbereitschaft und des Einsatzes seiner Mitglieder wird das die Existenz des Arbeitskreises nicht gefährden, wohl aber engt es seine wissenschaftlichen Aktivitäten empfindlich ein.

Anfragen wegen des Arbeitskreises werden erbeten an den Sprecher, Professor Dr. Karl Heinrich Kaufhold, oder an den Schriftführer, Dr. Wieland Sachse, beide in 3400 Göttingen, Platz der Göttinger Sieben 3.

Karl Heinrich Kaufhold

Extrablatt zu Nr. 768 der Göttinger Zeitung.

Göttingen, den 29. Juni 1866.

* **Göttingen, 30. Juni.** Nachstehendes Telegramm ist gestern Abend 9 Uhr hier eingetroffen:

„An den Bürgermeister von Göttingen.

Ich fordere die Einwohner von Göttingen auf, den hannöverschen Truppen, bei denen große Noth ist, schleunigst mit Lebensmitteln und Erfrischungen zu Hülfe zu eilen. Den 30. werden sie in Mühlhausen, den 1. Juli in Heiligenstadt, den 2. in Göttingen sein.

Der Militair-Gouverneur von Hannover.
von Falkenstein."

Obiger Depesche nach ist anzunehmen, daß unsere Truppen sich gestern haben ergeben müssen, ob die ganze Armee, ist noch nicht gewiß.

Der Magistrat hat schon in voriger Nacht Vorkehrungen getroffen um Lebensmittel zu beschaffen und Wagen zu requiriren und unseren Truppen das Nöthigste zuzuführen; heute Morgen 6 Uhr wurden die Einwohner durch Aufruf aufgefordert Fleisch, Wurst, Brod, Wein und andere Erfrischungen, sowie Bandagen und Charpie heute Morgen, wo der erste Transport abgeht, nach dem Rathhause zu liefern.

Gestern Abend 10 Uhr fuhren in einem Omnibus mehrere ältere und jüngere Aerzte nach dem Schlachtfelde ab, dieselben haben eine große Menge Bandagen, Charpie ꝛc. auch Erfrischungen und Geld zur Verpflegung der Verwundeten mitgenommen, welches die Einwohner in größter Eile nach dem Kaufhause geliefert hatten.

Mit dem 3 Uhr Nachts hier eingetroffenen Schnellzuge sind Aerzte und Hülfsmannschaften eingetroffen, welche eine große Menge Proviant und Erfrischungen aller Art und Bandagen ꝛc. mit sich führten, und sind dieselben nach dem Schlachtfelde abgefahren. — Die hiesige Kaserne soll sofort zu einem Lazareth eingerichtet werden.

Wer ein fühlendes Herz für unsere armen erschöpften Soldaten hat, wird aufgefordert, die große Noth lindern zu helfen.

Druck und Verlag der Gebrüder Hofer in Göttingen.

Abb. 1

Extrablatt zu Nr. 768 der „Göttinger Zeitung"
(HStA Hannover Hann. 74 Göttingen A Nr. 25)

Ein halbes Jahr war nach der Schlacht bei Langensalza verflossen, kein Aufruf wurde vernommen, unseren auf dem Felde der Ehre gefallenen Landessöhnen ein Denkmal zu errichten.

Geleitet von dem Gefühle, daß, gleich uns, es den Hannoveranern Herzenssache sein würde und müßte, erließen die Unterzeichneten am 1. December 1866 einen Aufruf in der Form einer Bitte an alle Hannoveraner um Beiträge, auch den kleinsten, zur Errichtung eines würdigen Denkmales. Diese Bitte ist nicht verhallt, denn aus allen Theilen der Provinz sind Beiträge, wenn auch nicht so reichlich, wie wir erwarten konnten, geflossen.

Wir betrachten auch heute unser angefangenes Werk als ein durch den Zweck gebotenes, stilles Friedenswerk, welches in diesem Sinne zum Ziele geführt werden muß, und dürfen wir der Ueberzeugung treu bleiben, daß auf diese Weise das Wünschenswerthe und Nothwendige wird erreicht werden.

Zwölf mal, bei jeder veröffentlichten Beitragsliste, haben wir um fernere Beiträge freundlichst gebeten, wer also handeln wollte, hatte Gelegenheit.

Um aber denen, welchen unser Unternehmen am Herzen liegt, eine neue Gelegenheit zu geben, noch jetzt, ohne Ostentation, Geldbeiträge zu sammeln, erklären wir uns gern bereit, Abdrücke von dem vorläufig gewählten Denkmals-Entwurfe mit dem ungefähren Kosten-Anschlage durch den mitunterzeichneten Senator Culemann auf Verlangen mitzutheilen. Uebrigens bemerken wir, daß unsere Absicht dahin geht, das Denkmal bis zum 27. Juni 1868 zu errichten, und würde es uns daher erwünscht sein, daß die zu erwartenden Gaben in nächster Zeit, spätestens bis Ende März nächsten Jahres, eingehen.

Wir haben bisher im Geiste unserer Aufforderung und damit auch im Geiste Derer gehandelt, welche uns ihre Liebesgaben anvertrauten. Wir haben einen Entwurf für ein würdiges Denkmal zur Ausführung gewählt, der nicht unerreichbare Mittel beansprucht, und werden so mit Gottes Hülfe auch das Werk vollenden.

Hannover, den 5. December 1867.

v. Malortie,	**H. Rasch,**	**G. Schweppe,**	**L. v. Slicher,**
Geh. Rath.	Stadtdirector.	Major.	General-Major.
Fr. Culemann,	**A. Sahlfeld,**	**Fr. Jürgens,**	**H. Brauns,**
Senator.	Senator.	Kaufmann.	Ofenfabrikant.

Auf obige erneuerte Bitte des Comités für das Langensalza-Monument Bezug nehmend, erlaube ich mir im Auftrage desselben angebogen Exemplar des Monument-Entwurfes mit der Bitte zu übersenden, möglichst in Ihrem Kreise noch für dasselbe Geldbeiträge sammeln zu lassen, da die Kosten desselben nach einem ungefähren Ueberschlage sich auf 2500 ℳ belaufen werden und bis heute erst 943 ℳ bei uns eingegangen sind.

Wir rechnen auch ferner auf gütigen Beistand, um diese uns so sehr am Herzen liegende Angelegenheit baldigst zu Ende führen zu können.

Hannover, den 7. December 1867.

Abb. 2

Aufruf zur Zeichnung von Geldbeiträgen für das geplante Landesdenkmal in Langensalza vom 5. Dezember 1867
(HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 802)

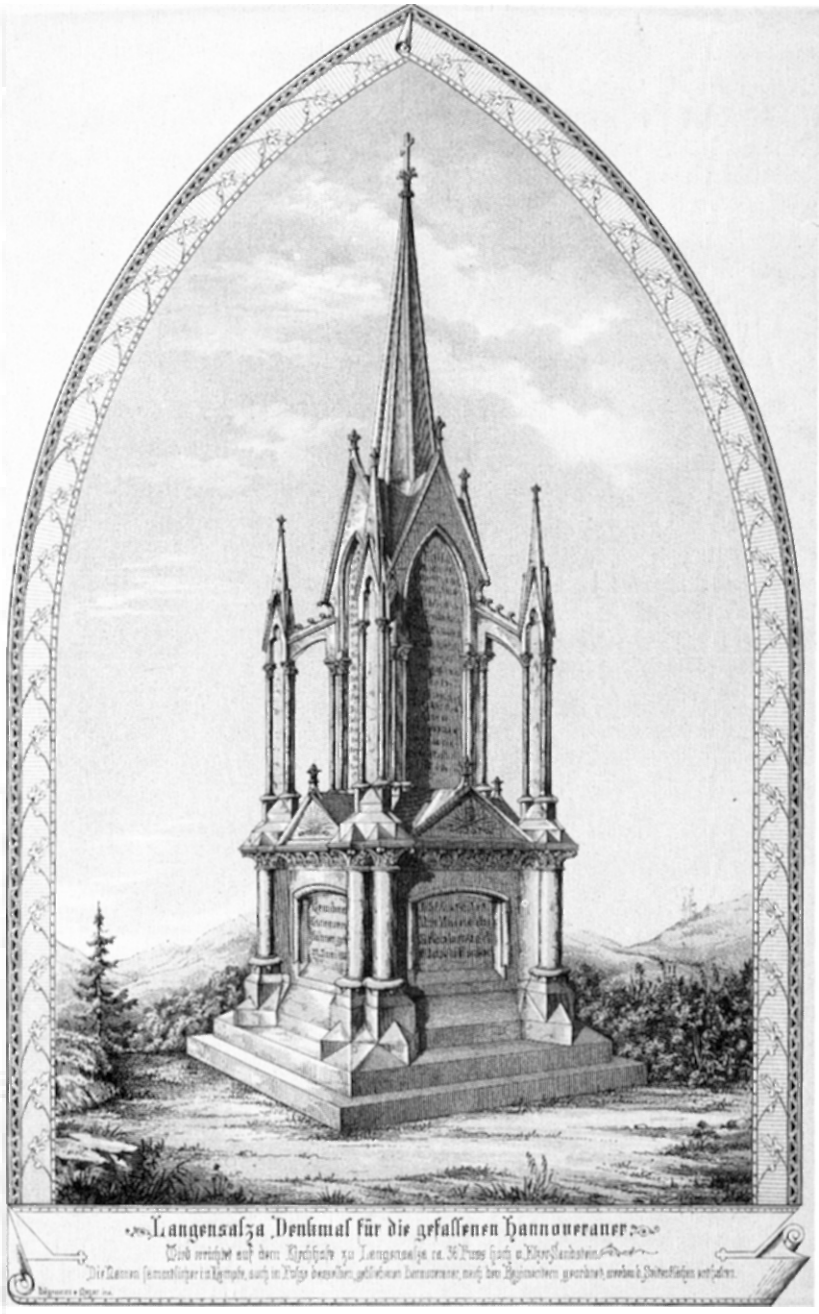

Abb. 3

Entwurf des hannoverschen Landesdenkmals.
Dieser Entwurf war dem Aufruf vom 5. Dezember 1867 beigefügt (s. Abb. 2)

Abb. 4
Hannoversches Landesdenkmal in Langensalza im Jahr 1891
anläßlich der 25-Jahr-Feier der Schlacht
(HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 342, Bl. 7)

Abb. 5

Denkmal für drei gefallene hannoversche Artillerieoffiziere in Merxleben im Jahr 1891
(HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 342, Bl. 66)

Abb. 6

Denkmal auf dem sog. Hannoverschen Gottesacker zu Kirchheilingen im Jahr 1891; links am Denkmal Eduard Stille, Mitglied des hannoverschen Langensalza-Komitees. Bei den beiden kleinen Gedenksteinen links und rechts vom Denkmal handelt es sich um die oben unter lfd. Nr. 1 und 2 beschriebenen Objekte
(HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 342, Bl. 82)

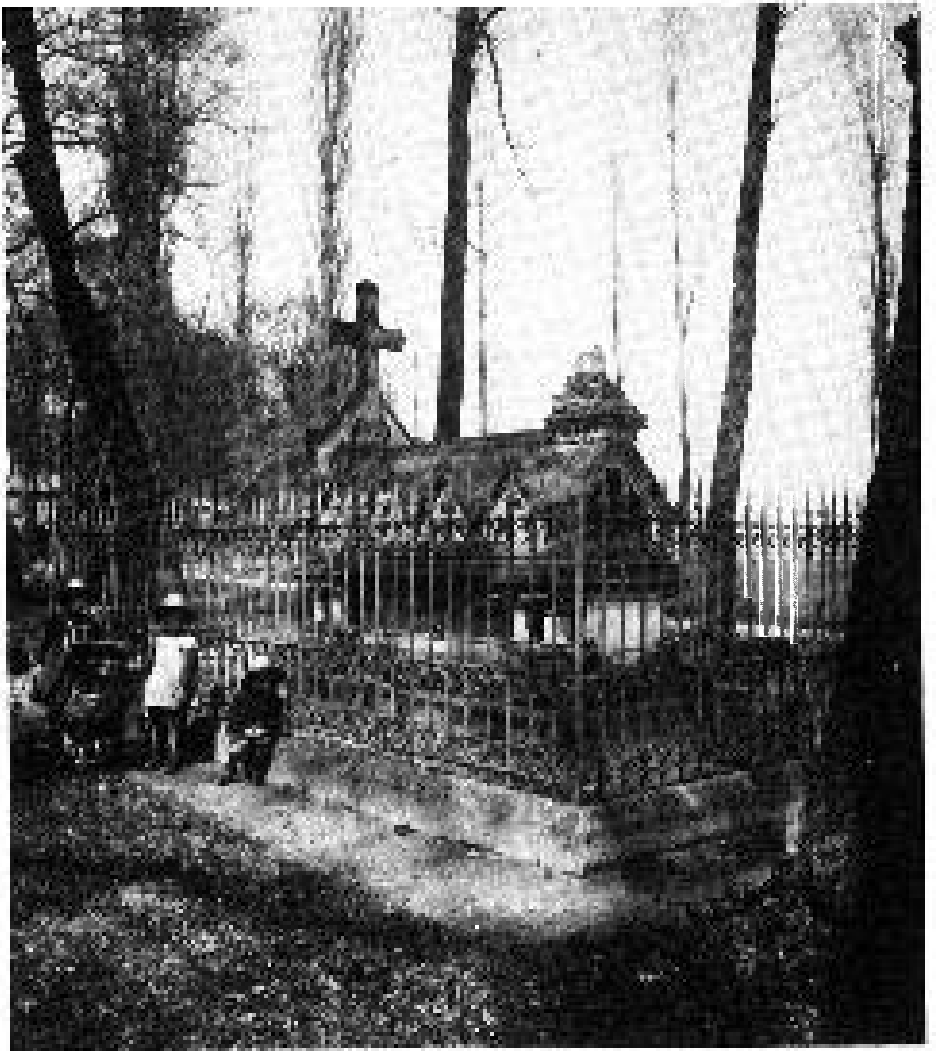

Abb. 7

Das hannoversche Kriegerdenkmal im Badewäldchen zu Langensalza im Jahr 1891
(HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 342, Bl. 41)

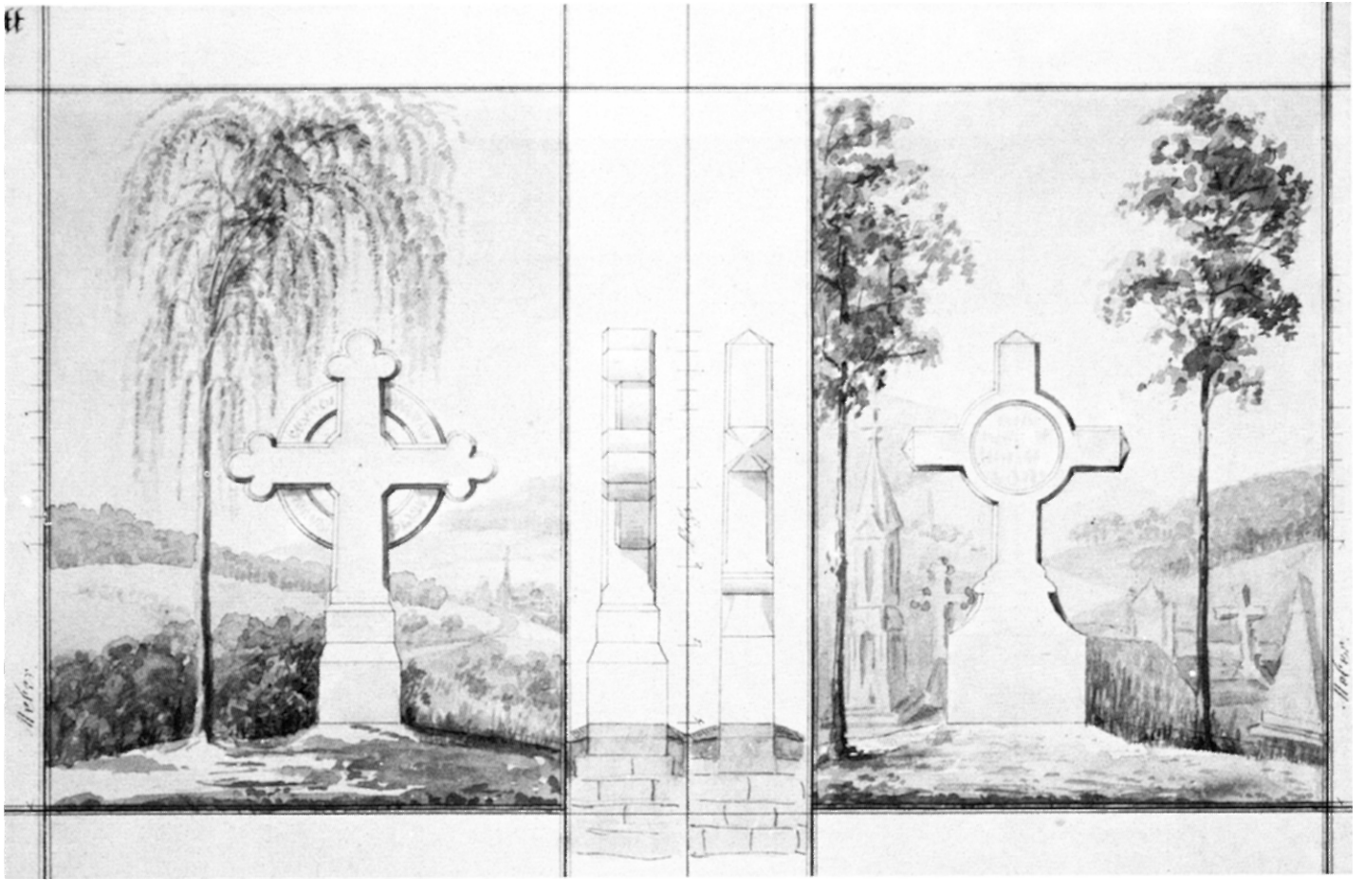

Abb. 8

Nicht realisierte Entwürfe eines unbekannten hannoverschen Künstlers für die geplanten Denkmäler im Badewäldchen zu Langensalza

(HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 802, Bl. 1)

Abb. 9
Denkmalskreuz auf dem hannoverschen Kriegergrab bei Kallenbergs Mühle
zum Zeitpunkt der Einweihung im Jahr 1896
(HStA Hannover Dep. 103 V Nr. 342, Bl. 17)

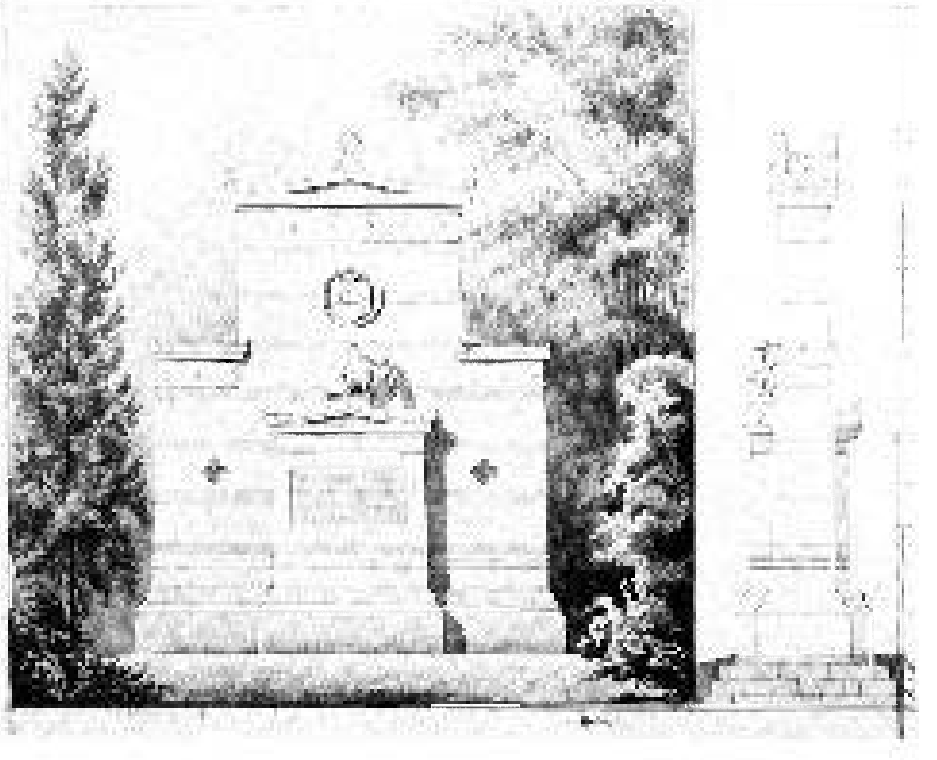

Abb. 10

Nicht realisierter Entwurf eines unbekannten hannoverschen Künstlers
für das geplante Kriegerdenkmal auf dem sog. Liebfrauenkirchhofe zu Langensalza
(HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 802, Bl. 2)

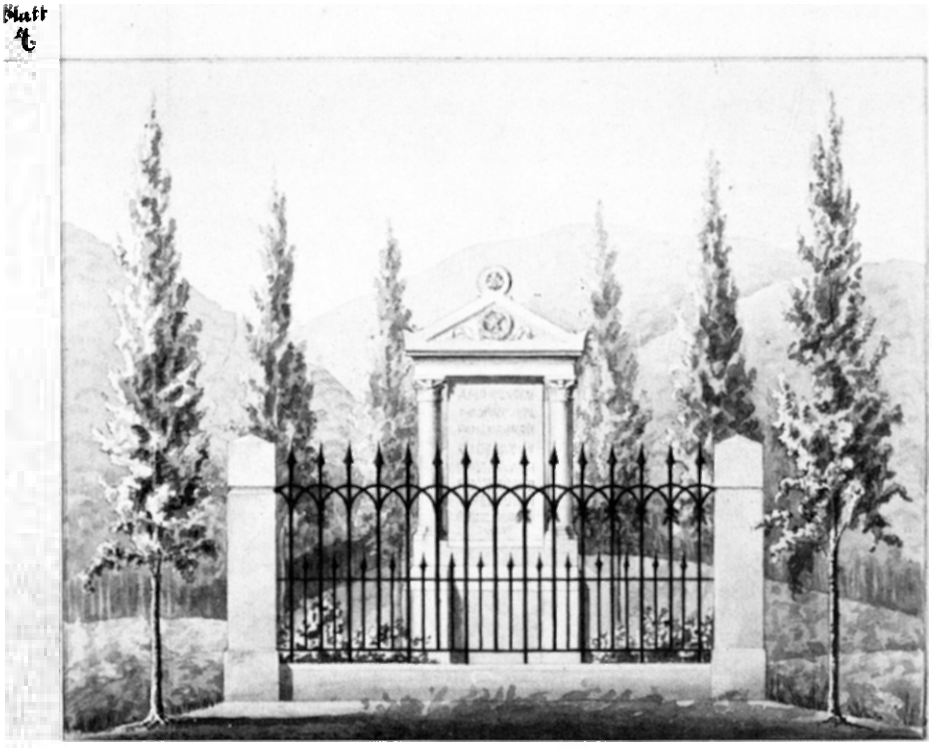

Abb. 11

Nicht realisierter Entwurf eines unbekannten hannoverschen Künstlers
für das geplante Kriegerdenkmal in der Nägelstedter Feldflur
(HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 802, Bl. 4)

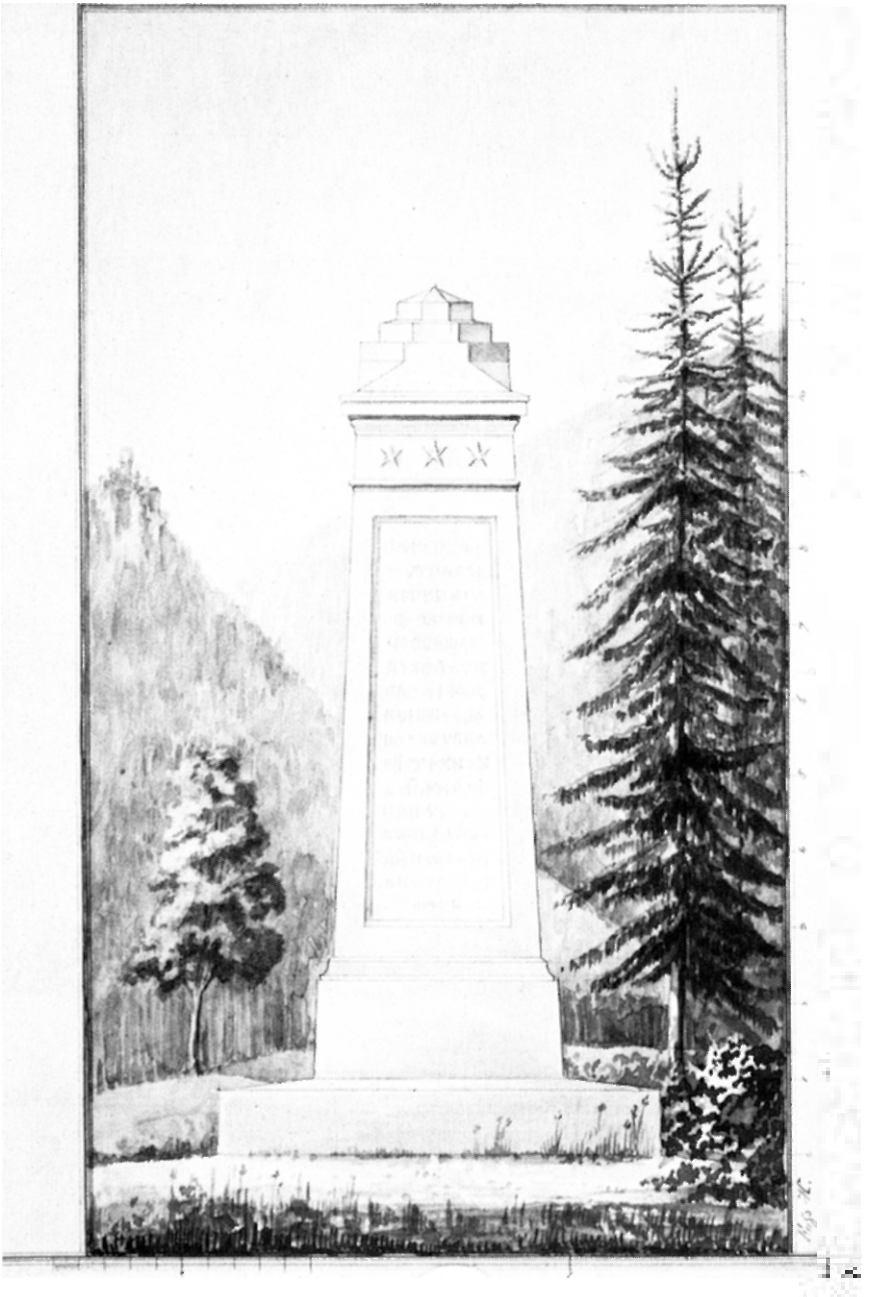

Abb. 12

Nicht realisierter Entwurf eines unbekannten hannoverschen Künstlers für das geplante Kriegerdenkmal auf dem Friedhof zu Merxleben (HStA Hannover Dep. 103 XX Nr. 802, Bl. 3)